

3. Dresdner Bildungsbericht 2019

Nicole Schimkowiak

Antje Jahn

Gerit Thomas

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7	B1.3	Qualitativer Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote	128	
Hinweise für die Leserinnen und Leser	8	B2	Bildungsbeteiligung	130	
Zentrale Ergebnisse	9	B2.1	Kinder mit Migrationshintergrund	133	
Fakten: Bildung in Dresden im Überblick	9	B2.2	Kinder mit besonderem Förderbedarf	134	
Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg: Befunde und Entwicklungen	50	B2.3	Betreuungszeiten	136	
Fazit: Herausforderungen	71	B3	Personal in der Kindertagesbetreuung	137	
Zehn Jahre Bildungsberichterstattung in Dresden	75	B3.1	Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte	139	
Zielsetzung und Aufbau des 3. Dresdner Bildungsberichts	76	B3.2	Beschäftigungsumfang	140	
Danksagung	77	B3.3	Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation	141	
A	Rahmenbedingungen	79	B3.4	Qualifikationen des pädagogischen Personals	143
A1	Sozialraumtypologie	79	B4	Kompetenzen	145
A1.1	Methodik – Sozialraumtypen und Entwicklungsräume	79	B4.1	Ergebnisse der Vierjährigenuntersuchung	147
A1.2	Kennzahlenbetrachtung	82	B4.2	Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung	149
A2	Demografische Rahmenbedingungen	84	B4.3	Sozialräumliche Unterschiede	151
A2.1	Bevölkerungsentwicklung	84	B4.4	Geschlechterdifferenzierte Betrachtung	163
A2.2	Altersstruktur der Bevölkerung	89	B5	Übergänge	164
A2.3	Migrationshintergrund	91	B5.1	Schulempfehlungen auf Basis der Schulaufnahmeuntersuchung	165
A3	Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen	96	B5.2	Einschulungen	169
A3.1	Haushaltsstruktur und Lebensformen	96	B6	Zusammenfassung	171
A3.2	Bildungsstand	97	C	Allgemeinbildende Schulen	179
A3.3	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	103	C1	Einrichtungen: Das Schulnetz der Landeshauptstadt Dresden	181
A3.4	Arbeitslosigkeit	106	C1.1	Die Schullandschaft der Landeshauptstadt Dresden	184
A3.5	SGB-II-Bezug	109	C1.2	Durchschnittliche Klassenstärke an den Allgemeinbildenden Schulen	186
A4	Entwicklungsräume in Dresden	112	C1.2.1	Grundschulen	188
A4.1	Entwicklungsraum 1: Gebiete mit sehr starker sozialer Belastung	112	C1.2.2	Mittel-/Oberschulen	189
A4.2	Entwicklungsraum 2: Gebiete mit starker sozialer Belastung	113	C1.2.3	Gymnasien	189
A4.3	Entwicklungsraum 3: Gebiete mit durchschnittlicher sozialer Belastung	114	C1.2.4	Förderschulen	190
A4.4	Entwicklungsraum 4: Gebiete mit geringer sozialer Belastung	116	C2	Unterstützende und außerschulische Angebote in der Landeshauptstadt Dresden	191
A4.5	Entwicklungsraum 5: Gebiete mit keiner bzw. kaum sozialer Belastung	117	C2.1	Ganztagsangebote	192
A5	Zusammenfassung	118	C2.2	Schulsozialarbeit	193
B	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	123	C2.3	Familienklassenzimmer	198
B1	Einrichtungen und Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung	124	C2.4	Unterstützende Angebote für (neu-)zugewanderte Kinder und Jugendliche	199
B1.1	Einrichtungen frühkindlicher Bildung und Kindertagespflege	124	C2.5	Schulbibliotheken	202
B1.2	Einrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf	126	C2.6	Dresdner Schülerlabore und weitere außerschulische Lernorte (exemplarisch)	203
			C2.6.1	Dresdner Schülerlabore	203
			C2.6.2	Projekt JUNIORDOKTOR des Netzwerks „Dresden – Stadt der Wissenschaften“	204
			C2.6.3	Kinder-Universität Dresden	204
			C2.6.4	Mathematisch-Physikalischer Salon	205
			C2.6.5	Zooschule Dresden	205
			C2.6.6	Botanikschule Dresden	206

C3	Bildungsbeteiligung	206
C3.1	Schulanmeldungen an öffentlichen Mittel-/ Oberschulen und Gymnasien	206
C3.2	Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen	208
C3.2.1	Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft	209
C3.2.2	Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen	210
C3.2.3	Verteilung auf die weiterführenden Schularten Mittel-/Oberschule und Gymnasium	212
C3.2.4	Geschlechterspezifische Betrachtung	214
C3.2.5	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	214
C3.2.6	Integrativ unterrichtete Schülerinnen und Schüler	216
C3.2.7	Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgängen an Mittel-/Oberschulen	221
C3.2.8	Individuelle Förderung	224
C4	Personal	228
C4.1	Entwicklung der Lehrkräfte nach Trägerschaft und Beschäftigungsumfang	228
C4.2	Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft	230
C4.3	Geschlechterverteilung der Lehrkräfte	232
C4.4	Altersstruktur der Lehrkräfte	233
C4.5	Zusätzliches Personal	235
C4.5.1	Inklusionsassistenzen	235
C4.5.2	Pädagogische Unterrichtshilfen	236
C5	Übergänge und Wechsel innerhalb der Allgemein- bildenden Schulen	238
C5.1	Übergänge	238
C5.1.1	Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schularten	238
C5.1.2	Übergang von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II	244
C5.2	Schulartwechsel	245
C5.2.1	Wechsel aus und an Allgemeinbildende Förderschulen	245
C5.2.2	Wechsel zwischen Mittel-/Oberschule und Gymnasium	247
C5.2.3	Wechsel zwischen Hauptschul- und Realschul- bildungsgang an Mittel-/Oberschulen	249
C5.3	Klassenwiederholungen und Nichtversetzungen	252
C6	Abschlüsse und Abgänge	260
C7	Übergänge aus der Allgemeinbildenden Schule	269
C7.1	Übergangsmanagement Schule – Beruf: Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung	272
C7.2	Unterstützung regionaler Netzwerke und Veran- staltungsformate	273
C7.2.1	Arbeitskreis <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> Dresden	273
C7.2.2	Regionale Praktikums- und Lehrstellenbörsen und weitere Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung	274
C7.3	JugendBeratungsCenter Dresden	274
C7.4	Arbeit mit dem Berufswahlpass	275
C8	Zusammenfassung	276
D	Berufliche Bildung	293
D1	Berufsbildende Schulen in der Landeshauptstadt Dresden	294
D2	Bildungsbeteiligung	296
D2.1	Schülerinnen und Schüler nach Schularten	297
D2.1.1	Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Migrationshintergrund	298
D2.1.2	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogi- schem Förderbedarf	300
D2.2	Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen	301
D2.3	Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung	302
D3	Lehrpersonal an Berufsbildenden Schulen	303

D3.1	Beschäftigungsumfang des Lehrpersonals	304
D3.2	Altersstruktur der hauptberuflichen Lehrpersonen	307
D4	Übergänge in die berufliche Bildung	308
D4.1	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen	308
D4.1.1	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen nach Abschluss an einer Allgemeinbildenden Schule	309
D4.1.2	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen nach vorherigem Abschluss einer solchen Schule	313
D4.1.3	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen nach Geschlecht und Migrationshintergrund	316
D4.1.4	Unterstützende Angebote für (neu-)zugewanderte Jugendliche im Rahmen der beruflichen Ausbildung	319
D4.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	320
D4.2.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Jugendlichen mit Förderbedarf	321
D4.2.2	Neu abgeschlossene und eingetragene Ausbil- dungsverhältnisse in der IHK und der HWK	322
D4.2.3	Geschlechtsspezifische Betrachtung der neu abge- schlossenen Ausbildungsverträge	325
D4.3	Angebot und Nachfrage	328
D4.4	Auflösung von Ausbildungsverträgen	330
D5	Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen	333
D5.1	Abgängerinnen und Abgänger nach Bildungsziel und Schulart	333
D5.2	Abgängerinnen und Abgänger der Berufsbildenden Förderschulen und BvB-Reha	337
D5.3	Erwerb von allgemeinbildenden Schulabschlüssen an Berufsbildenden Schulen	339
D5.4	Differenzierung der Abgängerinnen und Abgänger nach Geschlecht	340
D5.5	Differenzierung der Abgängerinnen und Abgänger nach Migrationshintergrund	345
D6	Zusammenfassung	348
E	Hochschulen	355
E1	Einrichtungen und Angebote	355
E1.1	Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen	356
E1.2	Exkurs: Staatliche Studienakademie Dresden (Berufsakademie)	358
E2	Bildungsbeteiligung	358
E2.1	Studienanfängerinnen und -anfänger	358
E2.2	Studierende	361
E3	Personal	364
E4	Übergänge	366
E4.1	Übergang in die Hochschule	366
E4.2	Exkurs: Wege zum Studium für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung	368
E5	Abschlüsse	372
E5.1	Absolventinnen und Absolventen im Erststudium	373
E5.2	Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss- art und Einhaltung der Regelstudienzeit	375
E5.3	Studienabbruch an Hochschulen	380
E6	Exkurs: DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissen- schaftspreis der Landeshauptstadt Dresden	380
E7	Zusammenfassung	381

F	Fort- und Weiterbildung	385
F1	Schulische Weiterbildung	386
F1.1	Schulische Weiterbildung an Schulen des Zweiten Bildungswegs	386
F1.2	Schulische Weiterbildung an der Volkshochschule Dresden e. V.	392
F1.3	Exkurs: Deutsch lernen in Dresden	394
F2	Allgemeine und Berufliche Weiterbildung	397
F2.1	Berufliche Fortbildung im Verantwortungsbereich der Kammern	400
F2.1.1	Berufliche Fortbildung in der Handwerkskammer (HWK) Dresden	401
F2.1.2	Fortbildungsprüfungen in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Dresden und berufliche Fortbildung bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH	403
F2.2	Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit	406
F2.3	Weiterbildung an der Volkshochschule Dresden e. V.	410
F2.3.1	Angebote der Volkshochschule Dresden e. V.	411
F2.3.2	Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Volkshochschule Dresden e. V.	413
F2.3.3	Exkurs: Dresdner Bildungsberatung an der Volkshochschule Dresden e. V.	416
F2.4	Gasthörende an den Dresdner Hochschulen	418
F3	Zusammenfassung	425
G	Kleinräumige Betrachtung der Stadtbezirke und Ortschaften	429
G1	Stadtbezirk Altstadt	433
G1.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	433
G1.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	434
G1.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	435
G1.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	436
G2	Stadtbezirk Neustadt	438
G2.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	438
G2.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	439
G2.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	439
G2.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	441
G3	Stadtbezirk Pieschen	442
G3.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	442
G3.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	443
G3.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	444
G3.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	445
G4	Stadtbezirk Klotzsche und Ortschaften	447
G4.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	447
G4.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	448
G4.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	449
G4.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	451
G5	Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaften	452
G5.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	452
G5.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	453
G5.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	453
G5.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	456
G6	Stadtbezirk Blasewitz	457
G6.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	457
G6.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	458
G6.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	459
G6.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	460
G7	Stadtbezirk Leuben	462
G7.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	462
G7.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	463
G7.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	464
G7.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	465
G8	Stadtbezirk Prohlis	467
G8.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	467
G8.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	468
G8.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	469
G8.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	470
G9	Stadtbezirk Plauen	472
G9.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	472
G9.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	473
G9.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	474
G9.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	476
G10	Stadtbezirk Cotta und Ortschaften	477
G10.1	Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung	477
G10.2	Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung	478
G10.3	Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen	479
G10.4	Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	480

Anhang

Datenlage und -quellen sowie Datendefizite und Möglichkeiten der Verbesserung	485
Übersicht über die Stadtteile	491
Abkürzungsverzeichnis	494
Literaturverzeichnis	496
Abbildungsverzeichnis	505
Kartenverzeichnis	516
Tabellenverzeichnis	518

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist mir eine große Freude, Ihnen den nunmehr 3. Bildungsbericht der Landeshauptstadt Dresden präsentieren zu können. Er ist das Fazit aus zehn Jahren kommunalen Bildungsmanagements – und damit ein ganz besonderes Resümee.

Der 3. Dresdner Bildungsbericht beschreibt anhand genauer und überprüfbarer Daten die Entwicklung der Dresdner Bildungslandschaft in den unterschiedlichen Stadtteilen und Bevölkerungsgruppen. Er ist als wissenschaftliche Potenzialanalyse, die Stärken, aber auch Schwächen genau unter die Lupe nimmt, ein wichtiges Instrument politischer Steuerung.

Deutlich wird, die Kommune hat eine tragende Rolle in Bildungsprozessen. Immer mehr gesellschaftliche Verantwortung ruht auf Städten und Gemeinden. Mit der Aachener Erklärung haben 2007 auch meine Kolleginnen und Kollegen auf dem Kongress „Bildung in der Stadt“ des Deutschen Städtetags dazu Stellung bezogen: „Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt.“

Vor zehn Jahren machte sich die Landeshauptstadt Dresden mit ihrer Beteiligung am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ auf den Weg, Verantwortung im Themenfeld Bildung im Sinne der Aachener Erklärung selbst in die Hand zu nehmen. Seitdem ist in unserer Stadt sehr viel passiert. Wir haben rund 790 Millionen Euro in unsere Bildungsinfrastruktur investiert. Wir haben das „Handlungsprogramm Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ ins Leben gerufen, ein Programm, das in der frühkindlichen Bildung bundesweit als beispielhaft gilt. Wir haben eine Sozialraumtypologie entwickelt, die mittlerweile in viele Fachplanungen einfließt. Wir haben einen eigenen Geschäftsbereich für Bildung und Jugend gegründet, der mit der „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie“ einen Weg aufgezeigt hat, wie sich Dresden seiner Bildungsverantwortung stellen kann. Und wir haben einen Bildungsbeirat, in dem sich von der Wissenschaft bis zum Ehrenamt wichtige Akteure der verschiedenen Bildungsbereiche im Sinne des Lebenslangen Lernens einbringen.

In unserem Handeln leitet uns der Gedanke „Bildungsarmut“ zu überwinden, das betrifft den Einzelnen genauso wie unsere ganze Stadt. Mit „Bildungsarmut“ riskieren wir Ausgrenzung – und zwar sowohl von gesellschaftlicher Teilhabe als auch von globaler Entwicklung. Dem müssen wir entgegenwirken. Für die Zukunft unserer Stadtgesellschaft sehe ich nach wie vor die große Herausforderung, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und herkunftsbedingte Nachteile abzumildern. Gelöst ist das Problem ungleicher Startchancen noch lange nicht. Nicht weltweit, nicht in Europa, nicht in Deutschland und auch nicht in Dresden. Es bleibt Aufgabe aller, sowohl der Politik, Pädagogik und Wirtschaft als auch der Gesellschaft insgesamt, der gesellschaftlichen Spaltung entgegenzuwirken.



Genau das ist Integration, genau das ist Inklusion in einem umfassenden Sinn.

Der Dresdner Bildungsbericht leistet einen sehr wichtigen Beitrag, die kommunale Bildungspraxis aus dieser Perspektive zu beleuchten, den Verantwortlichen Grundlagen für Entscheidungen zu liefern und deren Umsetzung zu begleiten.

Mein großer Dank gilt allen Mitwirkenden, die das Bildungsbüro unterstützten. Ebenso danke ich den Wissenschaftlerinnen im Bildungsbüro, die mit hoher Fachkompetenz, persönlichem Engagement und wissenschaftlicher Sorgfalt diesen Bericht erarbeitet haben.

Der 3. Bildungsbericht ist ein Rückblick. Wichtig ist nun, wieder nach vorn zu blicken. Ein vielfältiges, offenes, diskussionsfreudiges und mutiges Dresden, wie ich es mir wünsche, ist eine große Herausforderung. Ich möchte alle ermutigen, sich dieser Herausforderung zu stellen. Der Mensch steht in allen gesellschaftlichen Prozessen, in der Wirtschaft und im Umweltschutz genauso wie in der Kunst und Kultur im Mittelpunkt. Bildung ist hier Mittel zum Zweck und kein Bildungssystem kann besser sein als die Gesellschaft, zu der es gehört.

Dresden soll in der ersten Liga mitspielen. Mit einer Mannschaft, deren Exzellenz darin besteht, die Leistungsträger genauso zu fördern und zu fordern, wie diejenigen, die mehr Unterstützung benötigen. Das ist kein einfacher Weg. Dresden ist mutig und kreativ genug, ihn zu begehen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Dirk Hilbert'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Am Anfang des Berichtes befinden sich die **Zentralen Ergebnisse**. Hier werden die Kernaussagen im Überblick dargestellt, kommentiert und Handlungsfelder aufgezeigt. Die Kernaussagen innerhalb der einzelnen Kapitel werden durch **Marginalien** am Rand des Fließtextes gekennzeichnet und am Ende der Einzelkapitel zusammengefasst.

Ein **Glossar**, in dem zentrale Begriffe erklärt werden, und **methodische Erläuterungen** werden in entsprechenden, farbigen Kästchen im Text dargestellt. Im Fließtext wird dies durch ein hochgestelltes ⁹ am jeweiligen Begriff angezeigt. Zusätzliche Informationen finden sich vereinzelt in **Fußnoten** am Seitenende.

Werden Ergebnisse in **Abbildungen, Karten** oder **Tabellen** dargestellt, so wird im Fließtext darauf verwiesen. Die Bezeichnung Abb. A1.1 bezieht sich bspw. auf die erste Abbildung im ersten Abschnitt des Kapitels A, Karte C2.3 auf die dritte Karte im zweiten Abschnitt des Kapitels C und Tab. B3.2 auf die zweite Tabelle im dritten Abschnitt des Kapitels B.

Die entsprechenden **Verzeichnisse** aller Abbildungen, Karten und Tabellen sowie eine **Übersicht über die Stadtteile** zur besseren Lesbarkeit der Karten finden sich im **Anhang**. Im Text verwendete Abkürzungen werden in einem **Abkürzungsverzeichnis** ebenfalls im Berichtsanhang dargestellt. Die verwendete Literatur ist im **Literaturverzeichnis** zusammengestellt. Ebenfalls im Anhang befindet sich eine Darstellung der **Datenlage** mit Übersichten zu Datenquellen und Datendefiziten.

Eine tabellarische Übersicht über ausgewählte Befunde und Entwicklungen vom 1. bis zum 3. Dresdner Bildungsbericht sowie einige weniger zentrale Tabellen, Abbildungen oder Karten, auf die im Fließtext hingewiesen wird, sind aus Platzgründen im **Online-Anhang** zusammengefasst. Diese stehen auf der Homepage unter www.dresden.de/bildungsbuero zum Herunterladen zur Verfügung. Der Verweis darauf erfolgt durch den Zusatz „-A“. Die Bezeichnung Tab. A1-A bezieht sich bspw. auf die erste Tabelle im Online-Anhang des Kapitels A.

Zentrale Ergebnisse

Der 3. Dresdner Bildungsbericht beschreibt wie die beiden Bildungsberichte aus den Jahren 2012 und 2014 die kommunale Bildungslandschaft der Landeshauptstadt Dresden zusammenhängend von der Frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung. Der 2. Dresdner Bildungsbericht fokussierte bereits vier zentrale Themenfelder aus den einzelnen Kapiteln, die besondere Herausforderungen hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg bergen:

- Bildungserfolg und sozial(räumlich)e Ungleichheit
- Bildungserfolg und Geschlecht
- Bildungserfolg und Migrationshintergrund
- Bildungserfolg und Integration/Inklusion

Geschlecht, ethnischer Hintergrund und physische oder psychische Beeinträchtigungen gelten heute als drei von mehreren Dimensionen gesellschaftlicher Vielfalt oder Diversität. Aus diesen Dimensionen, so wird der gesellschaftliche Anspruch u. a. in der Gesetzgebung formuliert, darf niemandem eine strukturelle Benachteiligung entstehen. Die vielfach nachgewiesenen starken Zusammenhänge zwischen dem Bildungserfolg und der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht oder dem Vorliegen einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung lassen vermuten, dass es im Bildungssystem strukturelle Benachteiligungen gibt und Chancengleichheit oder -gerechtigkeit noch lange nicht gegeben sind. Besonders wirkmächtig ist die soziale Herkunft. Sie entscheidet wie kein anderes Merkmal über individuelle Chancen im Bildungssystem. Der 3. Dresdner Bildungsbericht greift zentrale Befunde der vorangegangenen Berichte auf und stellt erneut die Frage nach den ungleichen Bildungschancen.

Dem 3. Dresdner Bildungsbericht liegt dabei ein umfassender Bildungsbegriff zugrunde: Bildung definiert sich als offener und lebensbegleitender Entwicklungsprozess, bei dem der Mensch, gleich welchen Alters, Geschlechts und sozialen Hintergrunds, ob in der Familie, in der Schule oder im Beruf, beim Sport oder in der Freizeit, seine persönliche Orientierung, seine Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und seine Beschäftigungsfähigkeit entwickelt und erweitert. Dies gilt nicht nur für die Gestaltung der Zukunft, sondern ebenso für die Bewältigung der Gegenwart. Die klassische Bildung im Sinne von Ausbildung und Qualifikationserwerb wird demnach durch die Anforderung ergänzt und erweitert, Lebenskompetenzen zu entwickeln, um sich als Persönlichkeit und Individuum in einer sich ständig verändernden Welt zu verorten (vgl. Bundesjugendkuratorium 2001).

Der 3. Dresdner Bildungsbericht greift die zentralen Befunde des 2. Berichts rund um das Thema ungleicher Bildungschancen auf.

■ Fakten: Bildung in Dresden im Überblick

Im Folgenden werden die Kernaussagen der betrachteten (Bildungs-)Bereiche dargestellt. Diese sind im Einzelnen:

- Rahmenbedingungen (Kapitel A)
- Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (Kapitel B)
- Allgemeinbildende Schulen (Kapitel C)
- Berufliche Bildung (Kapitel D)
- Hochschulen (Kapitel E)
- Fort- und Weiterbildung (Kapitel F)
- Kleinräumige Betrachtung der Stadtbezirke und Ortschaften (Kapitel G)

Mit dem Kapitel G (Kleinräumige Betrachtung der Stadtbezirke und Ortschaften) wird erneut dem Diskurs aus den vorherigen Dresdner Bildungsberichten Rechnung getragen, wonach über die stadtweite Darstellung von Bildung bzw. über den Vergleich der Entwick-

lungsräume hinaus konkrete Aussagen zum Bildungsgeschehen vor Ort, d.h. in den einzelnen Stadtbezirken und Ortschaften, den Stadtteilen bzw. in den jeweiligen Einrichtungen herauszuarbeiten seien. Der 1. und 2. Dresdner Bildungsbericht haben bereits den Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft deutlich gemacht, der 3. Dresdner Bildungsbericht untersetzt dies abermals.

Anschließend werden diese Ergebnisse bildungsbereichsübergreifend betrachtet. Zunächst werden demografische und soziale Entwicklungen und Tendenzen sowie solche im Bildungsbereich dargestellt, die v. a. hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kommune, aber auch deren Handlungsbedarfe sowie -möglichkeiten von Bedeutung sind. Danach werden die bereits aus den ersten beiden Dresdner Bildungsberichten bekannten vier zentralen Themenfelder mit besonderen Herausforderungen hinsichtlich Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg näher beleuchtet. Ein Fazit komplettiert die zentralen Ergebnisse.

■ Kapitel A: Rahmenbedingungen

Der Bevölkerungszuwachs hält an, v. a. bedingt durch steigende Geburtenzahlen und eine hohe positive Ausbildungswanderung.

Die **positive Bevölkerungsentwicklung** Dresdens hält weiterhin an: Seit 2000 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um rund 17 Prozent gestiegen, von 472 350 auf 553 036 im Jahr 2016. Bis 2030 wird ein weiterer Bevölkerungsanstieg um etwa 5 Prozent prognostiziert. Verantwortlich sind hierfür die weiterhin steigenden Geburtenzahlen sowie Wanderungsgewinne, primär geprägt durch eine hohe positive Ausbildungswanderungsbilanz, die v. a. im Kontext der Asyl- und Flüchtlingswanderungen zu sehen ist. Kamen 2010 rund 90 junge Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Dresden, um hier ihre (Berufs-)Ausbildung zu absolvieren, waren es im Jahr 2016 bereits 101. Die Berufs- und Arbeitsmarktwanderung verzeichnet indes einen merklichen Rückgang. Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere der Wanderungssalden, sind seit 2015 allerdings Verschiebungen durch einen sichtlichen Anstieg von Schutz- und Asylsuchenden in Dresden zu berücksichtigen. Die langfristigen Entwicklungen in diesem Bereich sind gegenwärtig noch nicht abzuschätzen.

Während die Friedrichstadt v. a. durch (asylbedingte) Wanderungsgewinne wächst, lässt sich in Löbtau ein Geburtenüberschuss vermerken.

Kleinräumig zeigt sich in allen Dresdner Stadtteilen tendenziell ein Bevölkerungszuwachs. Besonders hohe Zunahmen sind in der Friedrichstadt und der Albertstadt zu vermerken, darüber hinaus in Südvorstadt-Ost, der Inneren Neustadt sowie der Leipziger Vorstadt und Löbtau-Nord. Vergleichsweise stabile Einwohnerzahlen haben Hosterwitz/Pillnitz, Hellerau/Wilschdorf sowie Kleinpestitz/Mockritz. Die höchsten Wanderungsgewinne finden sich in der Friedrichstadt, Südvorstadt-Ost, Albertstadt, Südvorstadt-West, in der Inneren Altstadt und der Seevorstadt-Ost. Den höchsten Wanderungsverlust verzeichnet Trachau, allerdings wird dies durch einen Geburtenüberschuss abgemildert. Ebenfalls hohe Wanderungsverluste haben Altfranken/Gompitz, Hellerau/Wilschdorf und Weixdorf zu verbuchen. Auch in diesen Stadtteilen findet sich ein Geburtenüberschuss, so dass die Bevölkerungsentwicklung insgesamt zwar unterdurchschnittlich ist, sich aber vergleichsweise stabil zeigt. Während der hohe Bevölkerungszuwachs im Stadtteil Friedrichstadt v. a. von asylbedingten Wanderungsgewinnen geprägt ist, lässt sich für Löbtau, insbesondere Löbtau-Nord, die Innere Neustadt und die Leipziger Vorstadt – neben hohen Wanderungsgewinnen – auch ein hoher Geburtenüberschuss konstatieren. Mit Blick auf die Entwicklung des natürlichen Saldos weisen v. a. Pieschen-Süd, Striesen-Ost, die Leipziger Vorstadt, die Äußere Neustadt (Antonstadt), Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, die Radeberger Vorstadt und Cotta überdurchschnittlich hohe Werte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf.

Langfristig kommt es zu einem Rückgang junger Erwerbsfähiger, während die Gruppe der 6- bis unter 25-Jährigen weiter wächst.

Mit Blick auf die Entwicklung der **Altersstruktur** der Dresdner Bevölkerung zeigt sich seit 2000 der größte Zuwachs bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, den 25- bis unter 30-Jährigen sowie den über 65-Jährigen. Eine Verringerung ist indes in der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen sowie bei den älteren Erwerbsfähigen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren zu konstatieren. Laut der Bevölkerungsprognose wird die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen bis 2030 am stärksten anwachsen, gefolgt von den Kindern und Jugendlichen von 6 bis unter 15 Jahren. Den größten Rückgang werden dagegen die Erwerbsfähigen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren verzeichnen. Dies dürfte zukünftig nicht nur die Wirtschaft und andere Einrichtungen mit Blick auf den gegenwärtigen Fachkräftebedarf vor beträchtliche Herausforderungen stellen. Eine steigende Nachfrage ergibt sich auch hinsichtlich (berufs-)schulischer Angebote sowie im Bereich der Seniorenbildung.

In Dresden ist sowohl der Jugend- als auch der Altenquotient weiter gestiegen.

Auch bei Betrachtung des **Jugendquotienten (JQ)** und des **Altenquotienten (AQ)** sind die angeführten Veränderungen in der Altersstruktur erkennbar: So hat sich der JQ seit 2000 von 17,1 auf 21,8 (2016) erhöht, der AQ stieg zeitgleich von 25,6 auf 33,6. Auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren kommen damit annähernd 22 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und fast 34 Personen im Alter von mindestens 65 Jahren.

Vergleichsweise „junge“ Stadtteile mit überdurchschnittlich hohem JQ, aber unterdurchschnittlich hohem AQ sind nach wie vor Striesen-Ost und die Radeberger Vorstadt: Hier kommen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mehr als 28 Kinder und Jugendliche und etwa 19 über 64-Jährige. Den höchsten JQ verzeichnet der Stadtteil Bühlau/Weißer Hirsch, wenngleich hier auch der AQ überdurchschnittlich hoch ausfällt. All dies sind Stadtteile mit durchschnittlicher bis geringer sozialer Belastung.

Gebiete mit unterdurchschnittlich hohem JQ, aber überdurchschnittlich hohem AQ sind die im Zentrum gelegenen Stadtteile. Hier kommen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter maximal 14 Kinder und Jugendliche, jedoch mindestens 44 Personen ab 65 Jahren. Stadtteile, die sowohl einen unterdurchschnittlichen JQ als auch AQ aufweisen, also einen relativ hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern im erwerbsfähigen Alter verzeichnen, sind die Friedrichstadt, Südvorstadt-Ost, Löbtau-Nord und Löbtau-Süd, die Äußere Neustadt (Antonstadt), Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Südvorstadt-West. Während dabei die Stadtteile Friedrichstadt, Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, die Äußere Neustadt (Antonstadt) und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz seit 2009 eine überdurchschnittlich positive soziale Entwicklung genommen haben, verzeichnen Südvorstadt-Ost und Südvorstadt-West eine im städtischen Vergleich unterdurchschnittliche soziale Entwicklung.

Im Jahr 2016 wiesen fast 11 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens einen **Migrationshintergrund** auf, was im Vergleich zu 2009 einen Anstieg um 3,7 Prozentpunkte bedeutet. Hiervon sind 6,8 Prozent Ausländerinnen und Ausländer und 3,8 Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund. Rund zwei Drittel dieser Menschen gehören zur erwerbsfähigen Altersgruppe der 18- bis unter 60-Jährigen. Seit 2015 erhöhte sich in Dresden v. a. die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer merklich, was primär im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden steht.

Die Verteilung auf das Dresdner Stadtgebiet ist dabei höchst unterschiedlich: Die höchsten Anteile an Wohnhaften mit Migrationshintergrund finden sich auch 2016 im innerstädtischen Bereich sowie in den Gorbitzer Stadtteilen, wobei der überwiegende Teil der dort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt. In Prohlis, wo überdurchschnittlich viele Dresdnerinnen und Dresdner mit Migrationshintergrund leben, gehört ein Großteil dieser Bevölkerungsgruppe zu den Deutschen mit Migrationshintergrund. Die geringsten Werte finden sich in den eher randstädtischen Gebieten Schönfeld/Schullwitz, Kleinzschachwitz, Hellerau/Wilschdorf sowie Weixdorf, Gönnsdorf/Pappritz und Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha.

Bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung, ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund im innerstädtischen Bereich mit bis zu 71,8 Prozent am höchsten. Allerdings sind dies auch Stadtteile, wo die Zahl bzw. der Anteil an Kindern und Jugendlichen insgesamt vergleichsweise gering sind. Überdurchschnittlich hohe Werte finden sich auch in den Stadtteilen Südvorstadt-Ost, Südvorstadt-West sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz. Ein durchschnittlicher JQ, jedoch ein überdurchschnittlich hoher Anteil an unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund zeigt sich in Johannstadt-Nord, der Inneren Neustadt, Gorbitz-Süd sowie den Prohliser Stadtteilen.

Im zeitlichen Verlauf lässt sich eine deutliche Zunahme der **Haushalte mit Kindern** um rund 24 Prozent feststellen. 2016 lebten in 56 679 Haushalten in Dresden Kinder, was 18,9 Prozent aller Haushalte entspricht. Die größten Anteile an Haushalten mit Kindern finden sich in der Dresdner Peripherie. In diesen Stadtteilen wachsen durchschnittlich in fast einem Viertel der Haushalte Kinder auf. Die geringsten Anteile verzeichnen dagegen die eher „alten“ Stadtteile im Dresdner Zentrum. Hier leben in weniger als 10 Prozent aller Haushalte Kinder. Die größten Anstiege verzeichnen die Albertstadt, die Leipziger Vorstadt sowie die Äußere Neustadt und Bühlau/Weißer Hirsch.

Weniger als ein Viertel (22,7 Prozent) aller Dresdner Haushalte mit Kindern waren 2016 Alleinerziehendenhaushalte, wobei deren Zahl um rund 14 Prozent von 11 282 auf 12 883 zunahm. Während dieser Anteil in den meisten Stadtteilen im Zeitverlauf sank, verzeichnen Lockwitz, Hellerau/Wilschdorf und Kleinzschachwitz leichte Anstiege. Die höchsten Anteile an Alleinerziehenden finden sich auch 2016 in den Gorbitzer und Prohliser Stadtteilen sowie in Leuben, Reick, Tolkewitz/Seidnitz-Nord und der Pirnaischen Vorstadt. In jeweils mehr als 30 Prozent der Haushalte wachsen hier Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Die Werte variieren dabei stark zwischen den Entwicklungsräumen: Der Anteil Alleinerziehender ist in ER 1 mehr als dreimal so hoch wie in ER 5.

Der bundesweite Trend eines steigenden **Bildungsstands** der Bevölkerung setzt sich auch in Dresden fort. Dies betrifft sowohl die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Abschlüsse: So ist allein seit 2006 der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife um rund 10 Prozentpunkte gestiegen, beim (Fach-)Hochschulabschluss lag der Zuwachs bei

Stadtteile mit unterdurchschnittlichem Jugend- und überdurchschnittlich hohem Altenquotienten liegen v. a. im Dresdner Zentrum.

Der Anteil der Dresdner Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist bis 2016 auf fast 11 Prozent angestiegen.

Besonders hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund finden sich im innerstädtischen Raum sowie in Prohlis und Gorbitz.

Der Innenstadtbereich sowie Gorbitz und Prohlis verzeichnen auch hohe Anteile an unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund.

In Dresden stieg die Zahl der Haushalte mit Kindern auf anteilig 18,9 Prozent, die höchsten Anteile finden sich in den städtischen Randlagen.

Stadtweit ist der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte sinkend, die höchsten Anteile finden sich weiterhin in den Gorbitzer und Prohliser Stadtteilen.

Der Trend zur Höherqualifizierung setzt sich fort. Personen mit Migrationshintergrund verfügen häufiger über höhere Abschlüsse als auch über keine Ausbildung.

Der Bildungsstand der Dresdner Bevölkerung variiert nach wie vor auffallend mit dem Sozialraum.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden steigt weiter, v. a. bedingt durch mehr Teilzeitbeschäftigte.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten steigt stärker als die der Vollzeitbeschäftigten. Bei den Frauen zeigt sich hier sogar ein Rückgang.

Der Rückgang der Arbeitslosen als auch der arbeitslosen Jugendlichen setzt sich weiterhin fort.

Der Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre, der Langzeitarbeitslosen als auch der Ausländerinnen und Ausländer zeigt sich steigend.

6 Prozentpunkten. Nach den Ergebnissen der KBU 2016 besitzt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund dabei häufiger die (Fach-)Hochschulreife (64 Prozent) oder einen (Fach-)Hochschulabschluss (56 Prozent) als Dresdnerinnen und Dresdner ohne Migrationshintergrund (53 Prozent bzw. 47 Prozent). Demgegenüber ist allerdings auch der Anteil derer ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mehr als dreimal so hoch wie bei denjenigen ohne Migrationshintergrund.

Sozialräumlich zeigt sich wiederholt, dass der Bildungsstand der Dresdnerinnen und Dresdner stark mit dem jeweiligen Stadtteil variiert: So ist der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit maximal Hauptschulabschluss in ER 1 mit 27 Prozent mehr als dreimal so hoch wie in ER 5. Hingegen besitzt in ER 1 lediglich rund ein Drittel der Menschen die (Fach-)Hochschulreife oder einen (Fach-)Hochschulabschluss, während es in ER 5 jeweils annähernd 60 Prozent sind. Stadtteile mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen mit (Fach-)Hochschulreife, wie z. B. die Äußere Neustadt (Antonstadt), die Radeberger Vorstadt, Loschwitz/Wachwitz, Striesen-Ost, Plauen, Bühlau/Weißer Hirsch, Blasewitz und die Leipziger Vorstadt, verzeichnen geringe Anteile an Personen mit maximal Hauptschulabschluss. Der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit (Fach-)Hochschulabschluss liegt dort ebenfalls über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In den Gorbitzer und Prohliser Stadtteilen sowie in Seidnitz/Dobritz, Großschachwitz, Leuben und Johannstadt-Süd finden sich indes überdurchschnittlich viele Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss besitzen. Bei denjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind die Differenzen weniger stark ausgeprägt, was darauf hindeuten könnte, dass ein Großteil auch mit niedrigem allgemeinbildenden Schulabschluss eine berufliche Ausbildung absolviert.

Die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** hat sich seit 2009 deutlich erhöht. Betrachtet man die Beschäftigten am Arbeitsort Dresden, beträgt der Anstieg knapp 15 Prozent, von 219 827 auf 252 362 Personen im Jahr 2016. Die Zahl der Beschäftigten am Wohnort Dresden stieg sogar um 20 Prozent, von 178 612 im Jahr 2009 auf 214 308 Beschäftigte im Jahr 2016. Folglich pendeln noch immer mehr Personen aus der Stadt aus als ein. Dabei liegt auch 2016 die Erwerbstätigenquote der Frauen (76,4 Prozent) über der der Männer (68,8 Prozent). Gestiegen ist seit 2009 ebenso der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer, von 1,9 Prozent auf 4,2 Prozent im Jahr 2016. Deren Zahl nahm um mehr als das Doppelte zu. Die insgesamt positive Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist v. a. durch die starke Zunahme der Zahl der Teilzeitbeschäftigten um fast zwei Drittel (+63 Prozent) bedingt, während die Zahl der in Vollzeit Beschäftigten nur leicht um 4 Prozent stieg.

Noch eindeutiger zeigen sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten bei beiden Geschlechtern im zeitlichen Verlauf sehr deutlich wuchs – bei den Männern (+92 Prozent) stärker als bei den Frauen (+55 Prozent) – ist ein Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit nur bei den Frauen festzustellen. Seit 2013 zeigt sich zudem ein steigender Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit Blick auf den Ausbildungsstand von deutschen und ausländischen Beschäftigten wird darüber hinaus deutlich, dass in Dresden nach wie vor ein hoher Anteil gut ausgebildeter Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt ist. Diesem relativ hohen Anteil steht jedoch auch weiterhin ein mehr als doppelt so hoher Anteil an ausländischen Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung (13,4 Prozent) im Vergleich zur deutschen Bevölkerung (5,8 Prozent) gegenüber. Bezüglich der Altersstruktur verschärft sich die Entwicklung weiterhin: So ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren von 12,4 Prozent in 2009 auf 6,9 Prozent in 2016 zurückgegangen, während sich zeitgleich die Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen auf anteilig rund 30 Prozent erhöhte.

Die Zahl der **Arbeitslosen** zeigt sich seit Jahren rückläufig: Sie sank im Vergleich zu 2009 um rund 31 Prozent, von 30 310 auf 20 992 Personen ohne Arbeit im Jahr 2016. Dies betrifft besonders die Jugendlichen unter 25 Jahren: Deren Anteil an allen Arbeitslosen ging von 14,0 Prozent (2009) auf 7,6 Prozent (2016) zurück. Zudem ist die Arbeitslosenquote dieser Personengruppe in Dresden mit 6,4 Prozent mittlerweile niedriger als landesweit (7,2 Prozent).

Steigend zeigen sich weiterhin die Anteile der über 55-Jährigen sowie der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen: Der Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre wuchs im gleichen Zeitraum auffallend von 13,5 Prozent auf 19,4 Prozent, obgleich deren absolute Zahl relativ konstant blieb. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg indes von 34,3 Prozent im Jahr 2009 auf 37,4 Prozent im Jahr 2016, wobei die Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt einen Rückgang verzeichnete. Die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer stieg im Zeitverlauf auffallend stark um fast zwei Drittel – von 1 949 Personen ohne Arbeit

im Jahr 2009 auf 3 157 (2016). Ihr Anteil nahm damit auf rund 15 Prozent im Jahr 2016 zu (2009: 6,4 Prozent).

Auf Stadtteilebene wiesen die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile, Reick, Leuben sowie Strehlen und die Pirnaische Vorstadt im Jahr 2016 die höchsten Anteile an Arbeitslosen bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren auf. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist in diesen Gebieten der Anteil arbeitsloser Jugendlicher.

Rund 24 Prozent der Arbeitslosen in Dresden haben einen Migrationshintergrund, darunter etwa jede siebte bis achte Person ohne eigene Migrationserfahrung. Sowohl ein fehlender (Berufs-)Abschluss als auch eine akademische Ausbildung sind i. d. R. häufiger bei Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zu finden. Innerhalb dieser Gruppe trifft dies am deutlichsten auf Personen mit eigener Migrationserfahrung – und hier wiederum v. a. auf Ausländerinnen und Ausländer – zu. Die Verknüpfung dieser Ergebnisse mit den Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten macht zudem deutlich, dass unter den Dresdnerinnen und Dresdnern eine augenfällige Spanne existiert an einerseits gut ausgebildeten und integrierten Ausländerinnen und Ausländern und andererseits weniger gut ausgebildeten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, deren Integration in den Arbeitsmarkt auffallend erschwert ist.

Eine positive Entwicklung verzeichnet Dresden ebenfalls beim Rückgang der Personen mit **Leistungen nach SGB II**. Bezogen 2009 noch rund 14 Prozent der unter 65-Jährigen Leistungen zur Grundsicherung, waren es 2016 nur 10,5 Prozent. Damit liegt die SGB-II-Quote in Dresden 2016 noch immer leicht unter dem Landeswert (Sachsen: 10,9 Prozent). Ebenso augenfällig hat sich der Anteil der Kinder im SGB-II-Bezug verringert – von 20,5 Prozent (2009) auf 14,0 Prozent (2016). Auch hier liegt die Quote in Dresden nach wie vor unter der Landesquote (14,6 Prozent), 2016 sogar unter dem Bundeswert (14,2 Prozent). Überaus positiv verlief die Entwicklung in den Dresdner Stadtteilen Friedrichstadt, Löbtau-Nord und Pieschen-Süd. Hier ging sowohl der Anteil der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger insgesamt als auch der Kinder mit Sozialgeldbezug am deutlichsten zurück.

Auch sozialräumlich zeigt sich ein offenkundiger Zusammenhang: Der Anteil der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger in ER 1 liegt mit 25,5 Prozent rund elfmal höher als in ER 5 (2,3 Prozent), bei den Kindern mit Sozialgeldbezug ist die Differenz sogar noch höher. Auch verzeichnen die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile sowie Reick und Leuben nach wie vor die höchsten Anteile beim SGB-II-Bezug. Noch immer bezieht hier – mit Ausnahme von Leuben – über ein Fünftel der Bevölkerung unter 65 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil der Kinder mit Sozialgeld ist in diesen Stadtteilen mit bis zu 45 Prozent ebenfalls am höchsten.

Anhand der **Sozialraumtypologie** zeigten bereits die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte einen Zusammenhang zwischen sozialer Lebenslage und Bildungserfolg auf. Der 3. Dresdner Bildungsbericht nimmt die Entwicklungen über einen längeren Zeitraum in den Blick. Diese Art der sozialräumlichen Betrachtung ist zukünftig die Basis einer entsprechend kleinräumigen und bedarfsgerechten bildungspolitischen Steuerung und findet ihre Anwendung bereits in der „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“. Die Betrachtung Dresdens seit dem 1. Dresdner Bildungsbericht zeigt gesamtstädtisch eine positive soziale Entwicklung. Im Hinblick auf die in der Sozialraumtypologie beschriebenen sozialen Lebenslagen haben sich die Anteile an (jugendlichen) Arbeitslosen, SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern, Kindern in Sozialgeldbezug sowie Alleinerziehendenhaushalten seit 2009 stadtweit auffallend reduziert. Besonders deutlich wird dies bei den Kennzahlen Kinder mit Sozialgeldbezug, SGB-II-Quote sowie Jugendarbeitslosigkeit. Nur leicht sank indes der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern.

Allerdings existieren noch immer starke Unterschiede zwischen den Entwicklungsräumen: Von der insgesamt positiven Entwicklung Dresdens konnten nicht alle Stadtteile in gleicher Weise profitieren. In einzelnen Stadtteilen, v. a. der Entwicklungsräume 1 und 2, konzentrieren sich weiterhin soziale Belastungslagen, teilweise sind sogar negative Entwicklungen zu verzeichnen. Die Problemlagen verfestigen sich v. a. in den Stadtteilen des ER 1 zunehmend. Auch wenn sich die Werte seit 2009 insgesamt positiv entwickelt haben, sind sie in ER 1 im Vergleich zur Gesamtstadt noch immer deutlich unterdurchschnittlich.

Leuben, Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Reick, Gorbitz-Süd, Gorbitz-Ost und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sind seit 2009 durchgängig dem ER 1 zugeordnet. Sechs dieser Stadtteile verzeichnen im Zeitverlauf eine (über-)durchschnittlich positive soziale Entwicklung im Vergleich zur Gesamtstadt. Lediglich Reick weist eine soziale Entwicklung unter dem städtischen Durchschnitt auf. Waren 2009 noch insgesamt zehn Stadtteile dem ER 1 zugeteilt, sind die Pirnaische Vorstadt und Pieschen-Süd 2016 nunmehr dem ER 2 zuzuordnen, die Friedrichstadt sogar dem ER 3. Demzufolge besteht in den Gebieten des ER 1 – v. a. in

Rund ein Viertel der Arbeitslosen in Dresden hat einen Migrationshintergrund. Es zeigt sich eine Qualifikationsschere.

Die Zahl der Personen im SGB-II-Bezug ist weiter rückläufig, besonders in Friedrichstadt, Löbtau-Nord und Pieschen-Süd.

Die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile sowie Reick und Leuben verzeichnen weiterhin die höchsten SGB-II-Quoten.

Dresden verzeichnet gesamtstädtisch und in den einzelnen Entwicklungsräumen eine durchgängig positive soziale Entwicklung über alle Kennzahlen.

In den Stadtteilen der Entwicklungsräume 1 und 2 konzentrieren sich weiterhin soziale Belastungslagen, z. T. mit negativer sozialer Entwicklung.

Der ER 3 weist bezüglich Arbeitslosigkeit und SGB-II-Quote überdurchschnittlich hohe Werte auf, es zeigt sich eine große Dynamik.

Reick – weiterhin Handlungsbedarf, sowohl für den sozialen Bereich als auch für die Weiterentwicklung einer sozialraumorientierten Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden.

Auch mit Blick auf die anderen Entwicklungsräume gibt es Stadtgebiete, denen zukünftig besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden sollte: Die Stadtteile Johannstadt-Nord, Johannstadt-Süd sowie Strehlen in ER 2 verzeichnen etwa eine im Vergleich zur Gesamtstadt (unter-)durchschnittliche soziale Entwicklung. Vor allem Strehlen ist durch eine Entwicklung gekennzeichnet, die sich merklich unter dem städtischen Mittel bewegt. Ebenfalls auffällig in ER 3 ist der in den Stadtteilen Friedrichstadt, Südvorstadt-West, Pieschen-Nord/Trachenberge, Seevorstadt-Ost und Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West überdurchschnittlich hohe Anteil an Kindern mit Sozialgeldbezug. Die SGB-II-Quote liegt hier – ebenso wie in Südvorstadt-Ost – auffallend über dem städtischen Durchschnitt. Überdies verzeichnen die in ER 3 gelegenen Stadtteile Südvorstadt-Ost und Coschütz/Gittersee, Seevorstadt-Ost, Radeberger Vorstadt, Leubnitz-Neuostra, Südvorstadt-West sowie Räcknitz/Zschertnitz eine deutlich unterdurchschnittliche soziale Entwicklung. Diesen fünf Stadtteilen sollte zukünftig besondere Beachtung zuteilwerden.

■ Kapitel B: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Der Kommune kommt im Bereich der frühkindlichen Bildung eine wichtige Rolle zu. Sie hat aufgrund ihres – im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen – großen inhaltlichen Gestaltungsspielraums enorme Verantwortung für die Ermöglichung und Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen junger Menschen. Die Landeshauptstadt hat sich mit Beschluss des Stadtrats zur „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie“ verpflichtet, festgestellten Sozialisations- und Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken, Bildungsbarrieren abzubauen und Chancen zu ermöglichen.

Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Verantwortlich dafür sind die Kommunen, die ein ausreichendes Angebot garantieren müssen. Entsprechend findet in Dresden seit Jahren ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote statt. Priorität haben v. a. der Abbau von Bildungsbarrieren in Stadtteilen mit erhöhten Belastungslagen, die Integration von Kindern mit besonderen Förderbedarfen sowie die Entwicklung einer inklusiven Kindertagesbetreuung.

Die Bevölkerungsentwicklung Dresdens ist seit Jahren von Wachstum geprägt. Dieses wird sich fortsetzen. Dresden bleibt weiterhin eine kinderreiche Stadt. Der in der Landeshauptstadt – auch durch anhaltend hohe Geburtenzahlen – verzeichnete Bevölkerungszuwachs führte bereits in den letzten Jahren zu einem enormen **Ausbau der Infrastruktur** und damit der Betreuungsmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Im Hortbereich richtet sich die Planung des Platzangebots an den Maximalkapazitäten der Grundschulen aus.

Allein von 2007 bis 2016 wuchs die Zahl der im Bedarfsplan geführten Kindertageseinrichtungen um mehr als zwei Fünftel. Eine heilpädagogische Förderung und Betreuung findet in Dresden nicht mehr separat, sondern gemeinsam mit allen Kindern bedarfsgerecht in den Einrichtungen statt, in denen Kinder mit Förderbedarf betreut werden.

Im Zuge des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung stieg auch das Angebot in der Kindertagespflege. Waren 2007 insgesamt 270 Tagespflegepersonen tätig, gab es bis 2013 bereits 417 Tagesmütter und -väter. Die damit zur Verfügung stehenden Plätze stiegen im genannten Zeitraum auf 1 883. Seit 2013 zeigt sich eine gewisse Stagnation und das Angebot sank leicht um rund 2 Prozent. Mit Stand September 2016 konnten für den Planungszeitraum 2017/18 1 849 Plätze bei 406 Kindertagespflegepersonen vorgehalten werden, davon 74 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege. Dies entspricht der Entwicklung der Bedarfslage.

Durch den Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege standen in Dresden laut Fachplan für das Schuljahr 2017/18 insgesamt 11 437 Plätze für Kinder bis unter drei Jahre zur Verfügung. Dies sind 5 000 Plätze mehr als noch im Schuljahr 2008/09. Das Angebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt stieg ebenfalls um rund 5 000 Plätze auf 21 662, die Zahl der zur Verfügung stehenden Hortplätze um 8 887 auf insgesamt 21 909. Hinzu kommen rund 410 Plätze in privaten Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplans. Im betrachteten Zeitraum wurden damit nahezu 18 900 neue Betreuungsplätze (+52 Prozent) geschaffen. Allein im Vorschulbereich entstanden mehr als 10 000 neue Plätze (+43 Prozent), im Hortbereich betrug der Zuwachs rund 68 Prozent. Zur Realisierung eines weiterhin bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebots

In Dresden findet seit Jahren ein quantitativer und qualitativer Ausbau in der Kindertagesbetreuung statt.

Aufgrund eines konstant hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen wird der Ausbau der BetreuungsKapazitäten fortgesetzt.

Die Zahl der im Bedarfsplan geführten Kindertageseinrichtungen wuchs zwischen 2007 und 2016 um mehr als zwei Fünftel.

Seit 2008/09 wurden in Dresden annähernd 18 900 neue Betreuungsplätze im Rahmen des Bedarfsplans geschaffen.

sollen weitere Betreuungsplätze sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich geschaffen werden.

Mit dem Ausbau an Betreuungsplätzen nahm in Dresden auch die Zahl der **pädagogischen Fachkräfte** zu – seit 2007 um rund 83 Prozent. Waren 2007 2 908 Personen in Kindertageseinrichtungen tätig, standen im Jahr 2016 bereits 5 324 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, von denen 407 ausschließlich mit Leitungsaufgaben betraut waren.

Dieser Anstieg geht einher mit einer Zunahme des Männeranteils auf inzwischen 12 Prozent. Damit war 2016 etwa jede achte Kita-Fachkraft in der Landeshauptstadt männlich (Sachsen: 6,8 Prozent). Die höchsten Männerquoten finden sich in den Horten (2016: 19,6 Prozent), die geringsten in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren (5,7 Prozent). Während Frauen in Dresdner Kitas zudem häufiger als Leitungskraft tätig sind, arbeiten Männer insgesamt häufiger als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte. Sie sind zudem häufiger gruppenübergreifend beschäftigt. In der Kindertagespflege liegt der Anteil der Tagesväter bei stabilen 7 Prozent und damit leicht über dem Landesdurchschnitt.

In Dresden zeigt sich eine recht ausgeglichene **Altersstruktur in den Kindertageseinrichtungen**, wobei sich der Anteil der unter 30-Jährigen an den pädagogischen Fachkräften im Zeitverlauf auffallend erhöht hat. Seit 2013 liegt er bei mehr als einem Viertel (2016: 26,7 Prozent). Insgesamt ist die personelle Belegschaft in der Kindertagesbetreuung in Dresden nach wie vor sichtlich jünger als auf Landesebene.

Zwischen männlichen und weiblichen pädagogischen Fachkräften lassen sich deutliche Altersdifferenzen feststellen: Zwei Fünftel der Männer waren im Jahr 2016 (noch) unter 30 Jahre alt (Frauen: 25 Prozent), nur 5,6 Prozent waren 50 Jahre alt oder älter (Frauen: 31 Prozent). Hier zeigt sich die späte Etablierung des Erzieherberufs für Männer überaus deutlich. Mehr als drei Viertel der männlichen Fachkräfte waren zudem unter 40 Jahre, bei den Frauen betraf dies nicht einmal die Hälfte.

Der strukturelle Ausbau in der Kindertagespflege wurde in den letzten zehn Jahren v. a. von der zahlenmäßig wachsenden Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen getragen. So waren 2016 bereits zwei Fünftel der Tagespflegepersonen zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt (+16,5 Prozentpunkte). Die Zahl der unter 30-jährigen Tagespflegepersonen sank indes auffallend auf 2,8 Prozent. Der Anteil der über 50-Jährigen wuchs auf knapp 29 Prozent (+8,3 Prozentpunkte).

Mehr als die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte war 2016 in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 32 bis unter 38,5 Stunden tätig. Ihr Anteil ist seit 2013 vergleichsweise stabil. Rückläufig ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten: 2016 waren noch 27 Prozent mit 38,5 Stunden oder mehr in Vollzeit tätig. Für eine flexible Gestaltung des Kita-Alltags werden bei Neueinstellungen generell „32+x-Verträge“ geschlossen, um den Stundenumfang des Personals an die jeweilige Auslastung anpassen zu können. Somit steigt die Stundenzahl i. d. R. bis zum Ende des Jahrs entsprechend steigender Belegungszahlen.

In Dresden werden hinsichtlich der **Personalschlüssel** die Vorgaben des SächsKitaG in allen Bereichen erfüllt. Allerdings betreut rechnerisch eine Vollzeit-Fachkraft im Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) mit noch immer 5,2 ganztags betreuten Kindern nahezu doppelt so viele Kinder wie bundesweit empfohlen.¹ In den Kindergärten (ab zwei Jahren bis Schuleintritt) liegt der Betreuungsschlüssel nahezu unverändert bei 1:9,2 und in den Horten kommt eine Fachkraft weiterhin auf 19,2 ganztägig (d.h. sechs Stunden) betreute Kinder. Damit wird der sächsische Personalschlüssel von 1:12 bzw. 1:22,2 zwar deutlich unterschritten. Die bundesweite Empfehlung (jeweils 1:7,5) ist allerdings deutlich niedriger als die gesetzlichen Festlegungen in Sachsen. Für die unmittelbare pädagogische Arbeit ergeben sich weitaus höhere Werte für Fachkraft-Kind-Relationen. Abzüglich der Auszubildenden bzw. nur mit der Hälfte der Arbeitszeit einbezogen, entstehen noch einmal leicht höhere Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relationen.

Mehr als drei Viertel der pädagogischen Fachkräfte in Dresdner Kindertageseinrichtungen verfügten 2016 über einen einschlägigen Fachschulabschluss – allein 74 Prozent als Erzieherin/Erzieher. Im Vergleich zu 2007 zeigt sich ein Rückgang um 9,3 Prozentpunkte. Weiter gestiegen ist der Anteil an Fachkräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium auf 14,2 Prozent. Vergleichsweise konstant bei rund 2 bis 3 Prozent blieb der Anteil des Personals ohne Berufsabschluss sowie an Beschäftigten, die sich zum Erhebungszeitpunkt noch in Ausbildung befanden.

Kindertagespflegepersonen sind i. d. R. keine ausgebildeten Erzieherinnen bzw. Erzieher. Vorbereitend oder innerhalb des ersten Jahrs ihrer Tätigkeit sind sie daher verpflichtet, als **pädagogische Qualifikation** das Curriculum zur „Qualifizierten Kindertagespflegeperson“ des DJI zu absolvieren oder einen pädagogischen Abschluss nachzuweisen. 2016

Seit 2007 nahm die Zahl der pädagogischen Fachkräfte in Dresden um rund 83 Prozent zu. Etwa jede achte Fachkraft war 2016 männlich.

Dresden verfügt über eine recht ausgeglichene Altersstruktur im Kita-Bereich, der Anteil der unter 30-Jährigen steigt.

Männliche Fachkräfte sind im Durchschnitt deutlich jünger als weibliche.

In Dresden ist der Anteil der jüngeren Altersgruppen in der Kindertagespflege auffallend gesunken.

Der Anteil der mit 38,5 Stunden und mehr vollzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkräfte ist weiter rückläufig. Mehr als die Hälfte arbeitet in Teilzeit.

Sachsens Erzieherinnen und Erzieher betreuen mehr Kinder als fachlich empfohlen.

Der Anteil an Fachkräften mit Hochschulabschluss steigt, mehr als drei Viertel des Personals verfügen über einen Fachschulabschluss.

Die meisten Tagespflegepersonen haben keinen fachpädagogischen Berufsabschluss. Ihre Qualifikation erhalten sie über das Absolvieren des DJI-Curriculums.

¹ Die bundesweiten Empfehlungen gehen bei einer Ganztagsbetreuung von 40 Stunden in der Woche aus.

verzeichnete Dresden 396 Tagespflegepersonen. Von diesen hatten 86,9 Prozent das Curriculum des DJI mit mindestens 160 Stunden abgeschlossen, 5,8 Prozent von ihnen hatten bereits einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss. Seit 2007 ist der Anteil der Tagesmütter und -väter mit einem DJI-Fortbildungskurs um rund 36 Prozentpunkte gestiegen. Einen fachpädagogischen Abschluss ohne Fortbildungskurs besaß 2016 etwa jede zehnte Tagespflegeperson (10,4 Prozent) – d.h. etwa 9 Prozentpunkte weniger als 2007. Rund 3 Prozent konnten keine einschlägige pädagogische Qualifikation vorweisen, dieser Anteil ist im Zeitverlauf aber deutlich gesunken (-26 Prozentpunkte). Auf Landesebene zeigt sich eine ähnliche Entwicklung und Verteilung.

Seit 2008/09 stieg die Zahl der in Kindertageseinrichtungen und -pflege betreuten Kinder um fast die Hälfte, am stärksten im Krippenbereich.

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen betreuten Kinder ist in Dresden seit dem Schuljahr 2008/09 um rund 46 Prozent gewachsen, mit 92 Prozent am stärksten im Bereich der unter 3-Jährigen (Krippe/Tagespflege). Dabei liegt der Zuwachs in den Kindertageseinrichtungen bei 115,1 Prozent, in der Tagespflege bei 28,5 Prozent. Die Zahl der im Kindergarten betreuten Mädchen und Jungen nahm um knapp ein Drittel zu, im Hortbereich stieg sie um rund 47 Prozent.

Während die Bildungsbeteiligung im Zeitverlauf in fast allen Altersgruppen stieg, blieb sie v. a. bei den unter 1-Jährigen konstant niedrig.

Die **Bildungsbeteiligung** hat sich in Dresden v. a. bei Kindern ab einem Jahr bis unter drei Jahre sowie bei Kindern von sechs bis unter elf Jahre z. T. sichtlich erhöht. Hier zeigt sich die Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr: So stieg die Quote in der Altersgruppe der 1- bis unter 2-Jährigen seit 2008 mit einem Zuwachs um 28 Prozentpunkte am stärksten. Etwas schwächer fiel der Anstieg bei den 2- bis unter 3-Jährigen aus (+20 Prozentpunkte). Allerdings ist bei Kindern unter einem Jahr der Anteil in außerfamiliärer Kindertagesbetreuung mit rund 4 Prozent noch immer äußerst gering und zeigt sich über die Jahre relativ konstant. 2016 wurde über die Hälfte aller unter 3-Jährigen (55 Prozent) in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Bei den Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren lag der Anteil bei 98 Prozent, bei den 6- bis 10-Jährigen bei 90 Prozent.

Die Kindertagespflege stellt v. a. für Kinder unter einem Jahr eine Alternative zur Kindertageseinrichtung dar.

Für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuung in der Kindertagespflege ebenfalls gestiegen. Während die Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung um rund 78 Prozent zunahm, stieg die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder nur um 59 Prozent. Die Bedeutung dieser Betreuungsform variiert bei den unter 3-Jährigen stark mit dem Alter des Kindes. So stellt die Kindertagespflege v. a. für Kinder unter einem Jahr eine Alternative zur Kindertageseinrichtung dar. Etwa jedes dritte der in dieser Altersgruppe außerfamiliär betreuten Kinder besuchte 2016 eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater. Dieser Anteil ist im Zeitverlauf auffallend gestiegen. Bei Kindern im Alter von einem Jahr bis unter zwei Jahre sank der Anteil derweil auf 18,5 Prozent. Bei den 2- bis unter 3-Jährigen lag der Wert bei rund 15 Prozent.

Neun von zehn institutionell betreuten Nichtschulkindern werden in Dresden mehr als sieben Stunden täglich betreut.

In Dresden werden neun von zehn Nichtschulkindern in Kindertagesbetreuung mehr als sieben Stunden täglich betreut. Ihr Anteil lag 2016 bei 91 Prozent, bei den unter 3-Jährigen bei 86,5 Prozent. Beide Werte haben sich nicht wesentlich verändert. Zudem liegen sie in Dresden höher als landesweit. Dabei ist in Dresden eine Ganztagsbetreuung von mindestens neun Stunden **Betreuungszeit** täglich die Regel. Die entsprechenden Anteile für Kinder mit Migrationshintergrund fallen etwas geringer aus. Bei den Schulkindern zeigt sich ein deutlicher Trend zu mehr als fünf Stunden täglicher Betreuungszeit im Hort.

Die Bildungsbeteiligung von Kindern unterscheidet sich nach ihrem Migrationshintergrund.

Mit dem bereits dargestellten Anstieg der Gesamtzahl der in Dresden betreuten Kinder ging in den vergangenen Jahren ein merklicher Zuwachs an Kindern mit **Migrationshintergrund** einher. Bei den in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen ist die Zahl der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft im Vergleich zu 2007 auffallend gewachsen (+247 Prozent). In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt der Anstieg rund zwei Drittel und die Zahl der Kinder von sechs bis unter 14 Jahren hat sich mehr als verdoppelt. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern lag 2016 bei 11,5 Prozent (Sachsen: 8 Prozent). Der geringste Wert findet sich bei den unter 3-Jährigen (10,1 Prozent), der höchste bei den 3- bis unter 6-Jährigen (12,5 Prozent). Bei mehr als der Hälfte dieser Kinder – am häufigsten bei den 3- bis unter 6-Jährigen (56,6 Prozent) – wird zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Dieser Anteil nimmt zu (+6 Prozentpunkte), was nicht zuletzt für die Fachkräfte und den pädagogischen Alltag eine große Herausforderung darstellt.

Noch immer werden Kinder mit Migrationshintergrund seltener in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Die Beteiligungsquoten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund liegen weiterhin deutlich unter denen von Kindern ohne Migrationshintergrund, auch bundesweit. Kinder mit Migrationshintergrund nehmen noch immer seltener Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund, auch wenn die Bildungsbeteiligung tendenziell steigt. Während 2016 etwa jedes zweite Kind ohne Migrationshintergrund unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchte (48,1 Prozent), traf dies auf weniger als jedes dritte der Kinder mit Migrationshintergrund

(30,1 Prozent) zu. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen und den 6- bis unter 11-Jährigen lag der entsprechende Anteil bei 81 bzw. 72 Prozent, während nahezu alle Kinder dieser Altersgruppen ohne Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung besuchten. Im Zeitverlauf zeigt sich eine Zunahme v. a. in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (+10,8 Prozentpunkte).

Für **Kinder mit besonderem Förderbedarf** stehen verschiedene Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mit Blick auf eine inklusive Kindertagesbetreuung verfolgt Dresden das Ziel, die „Kindertageseinrichtung für alle“ im pädagogischen Alltag umzusetzen. Zum 1. September 2016 boten mehr als zwei Fünftel (43 Prozent) der Dresdner Kindertageseinrichtungen Plätze für die integrative Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder Entwicklungsauffälligkeiten an. Damit hat sich die Zahl der Integrationseinrichtungen seit 2007 mehr als verdoppelt. 96 Prozent der Integrationsplätze werden i. d. R. von Kindern in Anspruch genommen, die bereits vor Feststellung des Förderbedarfs in dieser Einrichtung betreut wurden.

2016 erhielten 1,8 Prozent der in den Kindertageseinrichtungen in Dresden betreuten Kinder Eingliederungshilfe aufgrund einer vorhandenen oder drohenden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. Im Jahr 2013 lag dieser Wert noch bei 2,6 Prozent. Der höchste Anteil zeigt sich bei den Kindergartenkindern ab drei Jahren, während er bei den unter 3-Jährigen am niedrigsten ausfällt. Jungen sind nach wie vor häufiger betroffen als Mädchen.

Sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich zeichnet sich eine Tendenz zur stärkeren Integration von Kindern mit Förderbedarf ab. In beiden Einrichtungsarten ist die Zahl der **integrativ betreuten Kinder** in den letzten Jahren offenkundig gestiegen. Dennoch liegt der Anteil der integrativ betreuten Kinder im Vorschulbereich (Kindergarten) noch immer deutlich höher als im Hortbereich: Im Schuljahr 2016/17 nahmen rund 81 Prozent einen Integrationsplatz im Vorschulbereich in Anspruch. Im Hortbereich taten dies nur 7,1 Prozent, während rund 79 Prozent der Kinder mit Förderbedarf einen Platz in einem Förderschulhort und 14 Prozent einen heilpädagogischen Platz belegten. Seit 2008/09 ist die Zahl der Integrationsplätze im Vorschulbereich um etwa 62 Prozent gestiegen, während die der heilpädagogischen Plätze nahezu konstant blieb. Im Hortbereich zeigt sich eine Verdopplung der Integrationsplätze sowie eine Reduzierung der heilpädagogischen Plätze. Parallel dazu stieg die Zahl der Plätze in Förderschulhorten auffallend. Fasst man die heilpädagogischen sowie die Plätze in Förderschulhorten zusammen, ergibt sich ein annähernder Ausgleich. Perspektivisch sollen in Dresden alle Kindertageseinrichtungen strukturell, personell und gemäß den fachlichen Qualifikationserfordernissen so ausgestaltet werden, dass keine separaten Einrichtungen mehr erforderlich sind.

Entscheidend für die Schulempfehlungen sind die entsprechenden **Kompetenzen** der Kinder, wobei neben sozialen Kompetenzen v. a. sprachliche, fein- und grobmotorische Fähigkeiten als Schlüsselkompetenzen gelten, um den Schulalltag zu meistern. Bereits bei den 4-Jährigen weist nahezu jedes vierte untersuchte Kind in Dresden behandlungsbedürftige Sprachentwicklungsauffälligkeiten auf. Davon erhielten im Schuljahr 2016/17 15,3 Prozent eine „jugendärztliche Überweisung“, rund 8 Prozent waren bereits „in Behandlung“.

Der Anteil der Kinder mit zumindest geringfügigen feinmotorischen Auffälligkeiten ist auf etwa 10 Prozent im Schuljahr 2016/17 leicht gesunken. Dabei lässt sich v. a. bei den „geringfügigen Befunden“ ein Rückgang erkennen, während sich bei den behandlungsbedürftigen Befunden kaum eine Veränderung zeigt. Nahezu stabil sind die Anteile an Kindern mit einem Befund bei der grobmotorischen Entwicklung. Deren Anteil lag 2016/17 bei knapp 9 Prozent.

Insgesamt 3,4 Prozent der 4 444 im Schuljahr 2016/17 untersuchten 4-jährigen Dresdner Kinder nahmen bereits zum Zeitpunkt der Untersuchung Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) in Anspruch. 1,1 Prozent waren bereits bei einer Frühförderstelle in Betreuung, 1,6 Prozent hatten einen Integrationsplatz in einer Kindertageseinrichtung und 0,6 Prozent besuchten eine heilpädagogische Einrichtung oder Gruppe. Der Anteil der im Rahmen der Untersuchung ausgestellten Förderempfehlungen ist etwa doppelt so hoch, v. a. hinsichtlich der Frühförderung durch eine Frühförderstelle (2,3 Prozent) und der integrativen Betreuung (3,0 Prozent).

Im Schuljahr 2016/17 wurde im Rahmen der **Schulaufnahmeuntersuchung** bei rund 30 Prozent der untersuchten Kinder eine mindestens geringfügige Sprachauffälligkeit festgestellt. Bei 16 Prozent der Kinder lag bereits eine behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeit vor: So erhielten 7 Prozent der Kinder mit Befundlage eine jugendärztliche Überweisung, etwa 9 Prozent waren bereits „in Behandlung“. 14 Prozent der Kinder wurde ein „geringfügiger Befund“ attestiert. Bei der Vierjährigenuntersuchung stellten die „jugendärztlichen Überweisungen“ die insgesamt größte Gruppe dar, gefolgt von den Kindern, die

Seit 2007 ist die Zahl der Integrationseinrichtungen in Dresden um mehr als das Doppelte gestiegen.

Rund 2 Prozent der Kinder mit Förderbedarf in Dresdner Kindertageseinrichtungen erhielten 2016 Eingliederungshilfe, Jungen häufiger als Mädchen.

Sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich stieg die Zahl der Integrationsplätze in den vergangenen Jahren auffallend stark.

In Dresden zeigt noch immer nahezu jedes vierte untersuchte 4-jährige Kind Sprachentwicklungsauffälligkeiten.

Etwa jedes zehnte untersuchte 4-jährige Kind weist Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik bzw. der Grobmotorik auf.

Bei den untersuchten 4-Jährigen ist der Förderbedarf etwa doppelt so hoch wie die tatsächliche Förderung.

Jedes dritte bis vierte schulpflichtige Kind hat Sprachauffälligkeiten, die einer ärztlichen Kontrolle bedürfen oder die „in Behandlung“ sind.

bereits „in Behandlung“ waren und denjenigen, die geringfügige Auffälligkeiten aufwiesen. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung hingegen stellten die „jugendärztlichen Überweisungen“ den kleinsten Anteil. Es lässt sich allerdings nicht sagen, ob hier zum Tragen kommt, dass eine Behandlung von Auffälligkeiten im Nachgang der Vierjährigenuntersuchung tatsächlich Früchte trägt und ein großer Teil der Kinder nur noch „geringfügige Befunde“ aufweist oder ob lediglich das geänderte Testverfahren zu Buche schlägt.

Der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten in der Feinmotorik liegt in Dresden recht stabil bei rund einem Fünftel.

Im Bereich der feinmotorischen Entwicklung liegt der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten recht stabil bei einem Fünftel. Im Vergleich zu 2013/14, wo noch das Testverfahren S-ENS angewendet wurde, zeigt sich lediglich ein leichter Anstieg. Die einzelnen Befundlagen sind nicht so auffallend unterschiedlich wie bei den Sprachauffälligkeiten. Etwa 8 Prozent der untersuchten Kinder erhielten aufgrund einer Entwicklungsauffälligkeit eine „jugendärztliche Überweisung“, rund 4 Prozent befanden sich bereits „in Behandlung“. Beide Werte zeigen sich im Zeitverlauf relativ stabil.

Im Bereich der Grobmotorik liegt der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten mittlerweile bei rund einem Viertel.

Im Schuljahr 2016/17 wurde rund einem Viertel der Kinder (24,8 Prozent) eine zumindest beobachtungsbedürftige Auffälligkeit im Bereich der grobmotorischen Entwicklung attestiert. Dabei machten mit fast 17 Prozent die „geringfügigen Befunde“ den größten Anteil aus. Rund 6 Prozent erhielten eine „jugendärztliche Überweisung“ und etwa 3 Prozent befanden sich bereits „in Behandlung“.

Der Anteil der Kinder mit Grundschulempfehlung liegt konstant bei rund 90 Prozent.

Im Bereich der **Übergänge ins Schulsystem** zeigt sich, dass der Anteil der Kinder, die auf Basis der Schulaufnahmeuntersuchung eine Grundschulempfehlung erhalten, seit dem Schuljahr 2013/14 recht konstant bei etwa 90 Prozent liegt. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt.

In Dresden ist der Anteil zurückgestellter Kinder weiter gestiegen und liegt weiterhin über dem Landesdurchschnitt.

Nicht nur die Rückstellungsempfehlungen, sondern auch der Anteil der faktisch zurückgestellten Kinder an den erstmals Schulpflichtigen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen und lag im Schuljahr 2016/17 bereits bei 8,4 Prozent. Damit hat er sich im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 mehr als verdoppelt und liegt auch weiterhin höher als auf Landesebene. Analog ist sachsenweit ein Anstieg zurückgestellter Kinder zu vermerken. Demgegenüber ging der Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder zurück.

Der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger an Förderschulen ist weiter rückläufig.

Obwohl in den letzten Jahren der Anteil an Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf konstant blieb, nahm der Anteil an Kindern, die an Förderschulen eingeschult werden, weiter ab. Besuchten im Schuljahr 2006/07 5,6 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Dresden eine Allgemeinbildende Förderschule, waren es 2016/17 noch 3,6 Prozent, genauso viele wie im Landesdurchschnitt.

Deutlich mehr Schulanfängerinnen und Schulanfänger an Förderschulen werden nach vorheriger Rückstellung eingeschult.

Darüber hinaus zeigt sich, dass an den Förderschulen ein deutlich höherer Anteil der Kinder nach vorheriger Rückstellung eingeschult wird als an den Grundschulen. Von allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern an Förderschulen wurden im Schuljahr 2016/17 in Dresden rund zwei Fünftel nach vorheriger Rückstellung eingeschult. Dies ist ein Anstieg von 13 Prozentpunkten gegenüber dem Schuljahr 2015/16. Im Vergleich zu 2006/07 ist eine deutliche Zunahme um mehr als 30 Prozentpunkte zu verbuchen. An den Grundschulen zeigt sich dieser Anstieg weniger stark.

Etwa jedes sechste Kind in Dresden wird nach Rückstellung an einer Förderschule eingeschult.

Die Zahl der fristgemäß eingeschulter Kinder ist seit 2006/07 um rund 29 Prozent gestiegen. Dabei werden die Kinder immer seltener an Förderschulen eingeschult. Ihr Anteil ging von 5,3 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 2,4 Prozent im Schuljahr 2016/17 zurück. Demgegenüber hat sich die Zahl der Kinder, die nach einer Rückstellung eingeschult werden, im gleichen Zeitraum mehr als vervierfacht. Auch sie werden tendenziell seltener an Förderschulen eingeschult. So ist ihr Anteil im betrachteten Zeitraum auf 16,3 Prozent gesunken. Für noch immer etwa jedes sechste Kind reicht allerdings ein Verschieben der Einschulung um ein Schuljahr offensichtlich nicht aus, um vorhandene Entwicklungsrückstände aufzuholen.

Jungen weisen häufiger Entwicklungsauffälligkeiten auf, erhalten häufiger Förderempfehlungen und werden häufiger von der Einschulung zurückgestellt.

In vielen Aspekten des frühkindlichen Bereichs zeigen sich noch immer deutliche **Unterschiede zwischen den Geschlechtern**. Angefangen bei den Kompetenzen, über den Förderbedarf bis hin zu den Schulempfehlungen und den tatsächlichen Einschulungen schneiden Jungen durchweg schlechter ab als Mädchen. Betrachtet man beide Geschlechter hinsichtlich der im Rahmen der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchung diagnostizierten Entwicklungsauffälligkeiten getrennt voneinander, so bestätigen sich weitestgehend die Befunde der ersten beiden Bildungsberichte: Jungen sind häufiger von Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Fein- und Grobmotorik betroffen als Mädchen. Dies betrifft sowohl die Vierjährigen als auch die Kinder, die eingeschult werden sollen. Am deutlichsten zeigen sich die Unterschiede in den Bereichen Fein- und Grobmotorik, im Bereich Sprachentwicklung fallen sie weniger stark aus.

So waren im Schuljahr 2016/17 etwa 70 Prozent der 4-jährigen Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Fein- und Grobmotorik Jungen. Von denjenigen „in Behandlung“

waren rund 60 Prozent Jungen. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung scheint sich die Verteilung der Befunde zwischen Jungen und Mädchen etwas anzugleichen: Insgesamt rund 52 bis 56 Prozent der auffälligen Befunde entfallen auf die Jungen. Allerdings lag hier der Anteil der Jungen an den bereits „in Behandlung“ befindlichen Kindern mit drei Vierteln deutlich höher als bei der Vierjährigenuntersuchung. Ein ausgeglicheneres Bild zeigt sich bei den Sprachentwicklungsauffälligkeiten. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind im Zeitverlauf recht stabil.

Auch bei Betrachtung der in Anspruch genommenen Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) zum Zeitpunkt der Vierjährigenuntersuchung sowie der dabei ausgesprochenen Förderempfehlungen sind Unterschiede auszumachen. Über die betrachteten Schuljahre hinweg ist der Anteil bei den Jungen deutlich höher als bei den Mädchen. Auffällig ist der merklich gestiegene Anteil an Kindern mit einer Empfehlung zur Frühförderung durch eine Frühförderstelle: Auch dieser ist bei den Jungen deutlich höher. So waren im Schuljahr 2016/17 etwa 60 bis 70 Prozent der Kinder mit bereits laufender Förderung als auch mit Förderempfehlung Jungen.

Der Anteil der Jungen mit Rückstellungsempfehlung hat sich seit 2013/14 kontinuierlich auf 8,7 Prozent (2016/17) erhöht. Der Anteil der Mädchen lag mit Ausnahme des Schuljahrs 2015/16 recht konstant bei 4 Prozent. Damit ist der Anteil der Jungen mit Rückstellungsempfehlung nahezu konstant etwa doppelt so hoch wie bei den Mädchen. Bei den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf liegt der Anteil bei den Jungen vergleichsweise konstant bei 5 Prozent, bei den Mädchen bei 3 Prozent.

Die Differenzen zwischen den Geschlechtern zeigen sich auch bei der Einschulung. So lag der Anteil der vorzeitig eingeschulten Mädchen an allen Schulpflichtigen in den betrachteten Schuljahren seit 2006/07 z. T. deutlich höher als der der Jungen. Umgekehrt verhält es sich bei den Rückstellungen: 9,9 Prozent der erstmals schulpflichtigen Jungen im Schuljahr 2016/17 wurden nicht eingeschult, bei den Mädchen waren es mit 6,8 Prozent deutlich weniger. Gegenüber den Vorjahren zeigt sich bei beiden Geschlechtern ein Anstieg. Darüber hinaus werden Jungen nach wie vor häufiger an einer Förderschule eingeschult als Mädchen. Die dargestellten Unterschiede beim Übergang in die Schule zeigen sich bundesweit.

Neben den Unterschieden zwischen den Geschlechtern finden sich auch starke **sozial-räumliche Differenzen**. So ist der Anteil der Integrationsplätze an allen Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in ER 1 mit 8,1 Prozent noch immer am höchsten. Während zudem rund 10 Prozent aller Betreuungsplätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Stadtteilen des ER 1 vorgehalten werden, trifft dies auf fast 20 Prozent aller Integrationsplätze für diese Altersgruppe zu. Bei den heilpädagogischen Plätzen entfallen 21 Prozent auf Stadtteile des ER 1 und sogar 42 Prozent auf Gebiete des ER 2.

Die Befunde der 4-Jährigen machen ebenfalls deutlich, dass in ER 1 und 2 die Anteile an Sprachauffälligkeiten sichtlich höher ausfallen als in Stadtteilen mit geringen sozialen Belastungen (ER 4 bzw. 5). So wies in ER 1 nahezu die Hälfte der untersuchten Kinder eine mindestens beobachtungswürdige Entwicklungsauffälligkeit auf, in ER 2 betraf dies mehr als ein Drittel. In ER 4 und 5 wurde dies nur etwa einem Fünftel attestiert. Dabei war der Anteil von Kindern mit „jugendärztlichen Überweisungen“ in ER 1 mit 23,1 Prozent fast viermal so hoch wie in ER 5 (6,2 Prozent). Der Anteil an Kindern, die aufgrund von Sprachauffälligkeiten bereits „in Behandlung“ sind, zeigt sich in ER 1 mit 13 Prozent nahezu doppelt so hoch wie in ER 5 (7,7 Prozent). Weniger dramatisch, aber dennoch eindeutig, verteilen sich die Befundlagen im Bereich der feinmotorischen Entwicklung. Auch hier findet sich der höchste Anteil der Befunde in ER 1.

Stadträumlich wird das Bild noch sehr viel klarer: Besonders hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten von über 30 Prozent finden sich v. a. in Prohlis-Süd, Prohlis-Nord sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gorbitz-Ost und Johannstadt-Nord. Zudem zeigen sich für die Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd, Johannstadt-Süd, Niedersedlitz, Reick und Kleinpestitz/Mockritz überdurchschnittlich hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik (über 12 Prozent). Ähnlich hohe Anteile finden sich in Gruna, Seidnitz/Dobritz, Hosterwitz/Pillnitz, der Inneren Neustadt, Prohlis-Nord, Coschütz/Gittersee und Striesen-Süd: Hier wies etwa jedes zehnte Kind in den betrachteten Schuljahren eine behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeit auf. Die höchsten Anteile von 10 Prozent und mehr an 4-jährigen Kindern mit behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten im Bereich der Grobmotorik verzeichnen die Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd, Johannstadt-Süd und Niedersedlitz.

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen (Eingliederungshilfe) zum Zeitpunkt der Vierjährigenuntersuchung sowie der im Rahmen der Untersuchung attestierten Förderempfehlungen. Der Anteil an Kindern mit

60 bis 70 Prozent der Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. mit Empfehlung für entsprechende Fördermaßnahmen sind Jungen.

Jungen bekommen fast doppelt so häufig Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder zur Rückstellung.

Jungen werden nach wie vor häufiger nach einer Rückstellung und an Förderschulen eingeschult als Mädchen.

In Stadtteilen mit hohen sozialen Belastungen gibt es deutlich mehr Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, Förderempfehlungen und Rückstellungen.

Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist in ER 1 mehr als doppelt so hoch wie in ER 5.

Gorbitz, Prohlis und Johannstadt verzeichnen besonders hohe Anteile an Kindern mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten.

Der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe ist in ER 1 etwa fünfmal so hoch wie in ER 5.

Eingliederungshilfe ist dabei in ER 1 mit 6,3 Prozent fünfmal so hoch wie in ER 5 (1,3 Prozent). Der Anteil an Förderempfehlungen liegt noch einmal höher: In ER 1 betrug er im entsprechenden Zeitraum 11,2 Prozent, in ER 5 waren es lediglich 2 Prozent. Die Differenz zwischen dem Anteil an Kindern, die bereits Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen, und dem der Kinder, die eine Förderempfehlung erhalten, ist also umso niedriger, je geringer die soziale Belastung im Wohnumfeld ist. Besonders hohe Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe haben die Stadtteile Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd und Niedersedlitz. 10 Prozent und mehr der untersuchten Kinder nahmen hier in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 bereits entsprechende Fördermaßnahmen in Anspruch. Der höchste Anteil an Förderempfehlungen findet sich in Prohlis-Süd mit 23 Prozent. Mehr als 10 Prozent haben Niedersedlitz, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, die Pirnaische Vorstadt, Reick, Gorbitz-Ost, Strehlen, Striesen-Süd und Prohlis-Nord zu vermerken.

Auch bei der Schulaufnahmeuntersuchung finden sich die höchsten Anteile an Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten in den Entwicklungsräumen 1 und 2.

Auch die Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung machen die z. T. starken sozial-räumlichen Unterschiede in den Befundlagen der Bereiche Sprache, Fein- sowie Grobmotorik deutlich. Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist in ER 1 zweieinhalbfach so hoch wie in ER 5. Dennoch zeigt sich im Unterschied zur Vierjährigenuntersuchung, dass der Großteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten im betrachteten Zeitraum i. d. R. „geringfügige Befunde“ aufwies oder bereits „in Behandlung“ war. Im feinmotorischen Bereich treten Entwicklungsauffälligkeiten in ER 1 mehr als doppelt so häufig auf wie in ER 5.

Auffallend hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten finden sich u. a. in Johannstadt, Gorbitz, Friedrichstadt, Leuben und Prohlis.

Bei den als behandlungsbedürftig eingestuften Sprachentwicklungsauffälligkeiten im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung fällt v. a. Johannstadt-Nord mit einem außergewöhnlich hohen Anteil von 45 Prozent auf. Der Großteil der untersuchten Kinder war hier entweder bereits „in Behandlung“ oder erhielt eine „jugendärztliche Überweisung“. In Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und der Seevorstadt-Ost war der Anteil mit über 30 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Auch bei den feinmotorischen Entwicklungsauffälligkeiten zeigt sich in einer Vielzahl an Stadtteilen des ER 1 ein hoher Anteil an Kindern „in Behandlung“ oder mit „jugendärztlicher Überweisung“. So lag dieser in Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gorbitz-Süd sowie Friedrichstadt bei über 30 Prozent, in Südvorstadt-West und Leuben immerhin noch bei rund einem Viertel. Auffallend hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Befunden in der Grobmotorik waren zudem in Prohlis-Nord, der Johannstadt-Nord, in Striesen-Ost, der Seevorstadt-Ost und Leuben festzustellen.

In ER 1 ist der Anteil an Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf auffallend hoch.

In ER 5 mit keiner oder kaum sozialer Belastung erhielten rund 94 Prozent aller untersuchten Kinder eine Grundschulempfehlung. In ER 1 waren es hingegen nur 78 Prozent. Zudem waren in ER 1 die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf mehr als dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5. Stadträumlich wiesen v. a. die Stadtteile Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Leuben und Prohlis-Nord besonders niedrige Anteile an Grundschulempfehlungen und zugleich hohe Anteile an Rückstellungsempfehlungen oder an Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Diese Stadtteile sind ER 1 zuzuordnen.

Einen geringen Anteil an Grundschulempfehlungen verzeichneten auch die Südvorstadt-West, Seevorstadt-Ost und Friedrichstadt sowie Pieschen-Süd. Allerdings gibt es zwischen diesen Stadtteilen deutliche Unterschiede hinsichtlich der anstelle der Grundschulempfehlung ausgesprochenen Schulempfehlung. So sind die höchsten Anteile an Schulempfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf in Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und Prohlis-Nord zu finden, während in Leuben, Gorbitz-Süd und in der Südvorstadt-West die Rückstellungsempfehlungen den größten Anteil hatten. In der Friedrichstadt ist der Anteil der Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf vergleichsweise hoch, während der Anteil an Rückstellungsempfehlungen eher moderat ausfällt. Teilweise bestehen gravierende Unterschiede zwischen räumlich nahen Stadtteilen, die in verschiedene Entwicklungsräume einzuordnen sind.

■ Kapitel C: Allgemeinbildende Schulen

Der 3. Bildungsbericht verdeutlicht einmal mehr die seit Jahren konstatierten Zusammenhänge hinsichtlich Bildungschancen und Bildungserfolg.

Die Ergebnisse des 3. Dresdner Bildungsberichts verdeutlichen erneut die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Geschlecht, Migrationshintergrund, sonderpädagogischer Förderung und den Chancen auf Bildungsteilnahme und -erfolg. Diverse Studien bestätigen, dass in kaum einem anderen Land die soziale Herkunft so stark über Bildungschancen und Schulerfolg entscheidet wie in Deutschland. Auf diese Zusammenhänge wurde bereits hingewiesen. Herausfordernd für die Landeshauptstadt ist nicht nur der deutliche Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, auch die Schullandschaft und die Schülerschaft sind heterogener und damit die Anforderungen an die Kommune komplexer geworden.

Jungen Menschen Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Zugangs zu und der Teilhabe an Bildung sowie zu den entsprechenden Abschlüssen zu ermöglichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe auch von Schule. Eine starke soziale Durchmischung kann sich im Unterricht förderlich auf die Leistungen von bildungsferneren Kindern und Jugendlichen auswirken. Vor diesem Hintergrund sind die Sicherstellung einer inklusiven, chancengerechten und hochwertigen Bildung sowie die Schaffung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens auch zukünftig ein zentrales kommunales, nationales wie auch internationales bildungspolitisches Ziel.

Steigende Schülerzahlen bleiben eine Herausforderung: Seit dem Schuljahr 2009/10 ist in Dresden wieder ein kontinuierlicher Anstieg an den Schulen zu verzeichnen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen stieg bis einschließlich des Schuljahrs 2016/17 um annähernd die Hälfte, an den Gymnasien um etwa 46 Prozent. An den Förderschulen blieb die Schülerzahl hingegen verhältnismäßig konstant, mit leicht sinkender Tendenz. Die Dresdner Grundschulen registrierten im Zeitverlauf die stärksten Zuwächse: Im Vergleich zu 2002/03 wuchs hier die Zahl der Kinder um annähernd das Doppelte. Im Schuljahr 2016/17 besuchten in Dresden 50 377 Schülerinnen und Schüler eine Allgemeinbildende Schule, davon 19 536 eine Grundschule, 11 507 eine Mittel-/Oberschule, 16 173 ein Gymnasium, 2 277 eine Allgemeinbildende Förderschule und 884 eine Freie Waldorfschule. Auch für die kommenden Jahre werden steigende Zahlen in Dresden prognostiziert, was in der Schulnetz- und Investitionsplanung berücksichtigt werden muss. Die demografisch bedingte Zunahme der Schülerzahlen hat bereits seit Jahren Konsequenzen für die **Schulnetzplanung**. So wuchs die Zahl der schulischen Einrichtungen in Dresden bis zum Schuljahr 2016/17 um fünf Grundschulen, vier Mittel-/Oberschulen und zwei Gymnasien sowie eine weitere Freie Waldorfschule.

Auch qualitativ hat sich die Dresdner Schullandschaft in den letzten zehn Jahren verändert, v. a. durch eine Zunahme an **Schulen in freier Trägerschaft**. Seit dem Schuljahr 2006/07 stieg der Anteil freier Mittel-/Oberschulen, Gymnasien und Grundschulen in Dresden auffallend. Zum Schuljahr 2016/17 waren fast 15 Prozent der Grundschulen, rund ein Viertel der Mittel-/Oberschulen und 29 Prozent der Gymnasien in freier Trägerschaft. Bei den Förderschulen ergaben sich kaum Veränderungen, der Anteil freier Förderschulen betrug rund 24 Prozent. In Dresden ist der Anteil freier Schulen z. T. deutlich höher als auf Landes- bzw. Bundesebene.

Wachsende Schülerzahlen wirken sich auch auf die **Klassenstärken** an den Allgemeinbildenden Schulen aus. Hier ist in Dresden in den vergangenen Jahren eine steigende Tendenz erkennbar. Eine differenzierte Betrachtung nach Trägerschaft, Schulart und konkretem Standort zeigt: Öffentliche Schulen haben i. d. R. höhere Klassenstärken als Schulen in freier Trägerschaft. An öffentlichen Förderschulen lernen im Durchschnitt noch immer drei Schülerinnen und Schüler mehr je Klasse als an freien Förderschulen. Ungeachtet der Trägerschaft lag die durchschnittliche Klassengröße an Dresdner Förderschulen im Schuljahr 2016/17 mit 9,3 Kindern und Jugendlichen niedriger als im Landesdurchschnitt. An Dresdner Grundschulen stieg die durchschnittliche Klassengröße am deutlichsten und liegt höher als im Landesmittel. Hier lernten 2016/17 durchschnittlich drei Kinder mehr pro Klasse als noch zehn Jahre zuvor. Wie auch an Förderschulen, wurden an freien Grundschulen im Durchschnitt drei Kinder weniger als an öffentlichen Grundschulen unterrichtet. Die Differenz zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft zeigt sich auch an den weiterführenden Schulen. An öffentlichen Mittel-/Oberschulen in Dresden lernten durchschnittlich bis zu sieben Schülerinnen und Schüler mehr je Klasse als an Mittel-/Oberschulen in freier Trägerschaft. An öffentlichen Gymnasien wurden etwa zwei Schülerinnen und Schüler mehr je Klasse unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke an Dresdner Mittel-/Oberschulen und Gymnasien liegt im Landesmittel.

Eine Differenzierung nach **Entwicklungsräumen** zeigt, dass die durchschnittliche Klassenstärke an Dresdner Grundschulen in Stadtteilen des ER 1 nach wie vor am geringsten ist. Trotz kleinerer Klassen erhielt hier im Schuljahr 2016/17 ein deutlich geringerer Anteil der Kinder eine Gymnasialempfehlung. An Grundschulen in ER 4 und 5, mit überdurchschnittlich hohen Klassenstärken, wurden deutlich häufiger Gymnasialempfehlungen erteilt. Auch an den Mittel-/Oberschulen zeigt sich kein direkter Zusammenhang zwischen Klassenstärke und Bildungserfolg. An Mittel-/Oberschulen in Stadtteilen des ER 5, die im städtischen Vergleich deutlich größere Klassen aufweisen, liegt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss am höchsten und über dem Dresdner Mittel. Es zeigt sich, dass kleinere Klassen nicht zwangsläufig zu höherem Bildungserfolg führen (müssen), aber sich durchaus positiv auf andere, wichtigere Einflussfaktoren auswirken können. Dieser eher nachrangige Effekt der Klassenstärke wird auch darin deutlich, dass die Klassengröße im Rahmen der Schulwahl als Qualitätskriterium bei Eltern eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Steigende Schülerzahlen werden auch zukünftig das Dresdner Schulnetz herausfordern.

Qualitative Veränderungen zeigen sich im gestiegenen Anteil freier Schulen, der in Dresden höher ist als auf Landes- bzw. Bundesebene.

Die Klassenstärken steigen. Freie Schulen verzeichnen nach wie vor kleinere Klassen als öffentliche Schulen.

Die Klassenstärke wirkt sich eher über andere Einflussfaktoren auf den Bildungserfolg aus.

Im Schuljahr 2016/17 hielten 87 Prozent der Dresdner Schulen Ganztagsangebote vor, überwiegend in offener Form.

Sozialräumlich konzentriert sich Schulsozialarbeit in Dresden v. a. auch auf Gebiete mit überdurchschnittlich starken sozialen Belastungen.

Die Datenlage zum Ausmaß aktiver wie passiver Schulverweigerung ist noch immer lückenhaft, eine systematische Erfassung gibt es auch in Dresden nicht.

Ein Ausbau der Schulbibliotheken ist im Bibliotheksentwicklungsplan verankert. Bis 2018 wurden bereits 20 Grundschulbibliotheken eingerichtet, jedoch keine in ER 1.

Seit Jahren bieten außerschulische Lernorte wie die Schülerlabore oder der JUNIORDOKTOR Zugang zur Wissenschafts- und Forschungslandschaft Dresdens.

Kommunale Bildungsverantwortung im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen beinhaltet weit mehr als nur die Planung und Ausstattung von Schulen. Auch im Bereich der **Ganztagsangebote (GTA)** sowie der Etablierung von Schulsozialarbeit und dem Familienklassenzimmer kommt der Kommune eine wesentliche Rolle zu. Im Schuljahr 2016/17 wurden in Dresden 68 Grundschulen, 33 Mittel-/Oberschulen, 24 Gymnasien und zwölf Förderschulen, insgesamt also 87 Prozent der Allgemeinbildenden Schulen, mit GTA gefördert. Der Anteil der Dresdner Schulen mit GTA variiert nach wie vor stark nach Schulart und Trägerschaft. Vor allem an den Grundschulen zeigt sich eine Verschiebung der offenen Form von GTA zu teilweise gebundenen Angeboten.

Das Arbeitsfeld der **Schulsozialarbeit** gewann in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt der laufende Ausbau der Angebote und Personalstellen, auch in Dresden. Mit Stand Ende 2018 wurde Schulsozialarbeit an 68 Dresdner Schulen gefördert, überwiegend an Mittel-/Oberschulen. Das „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ gilt als Rahmen für die Ausgestaltung vor Ort. Schulsozialarbeit konzentriert sich in Dresden v. a. auch auf Gebiete mit erhöhten sozialen Belastungslagen (ER 1 und 2).

Neben der Schulsozialarbeit zielen auch andere Projekte und Angebote auf einen erfolgreichen Schulabschluss und damit eine sichere berufliche Zukunft. Themen wie **Schulabsentismus** und **Schulpflichtverletzung** spielen eine zunehmende Rolle. Bislang ist die Datenlage zum Ausmaß aktiver wie passiver Schulverweigerung allerdings noch immer lückenhaft und es existiert keine systematische Erfassung, auch nicht in Dresden. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass schuldistanziertes Verhalten nach Schulform, Alter und Geschlecht variiert. In besonders herausgeforderten und sozial benachteiligten Stadtgebieten zeigen Kinder schuldistanziertes Verhalten bereits in der Grundschule. Die meisten gemeldeten und geahndeten Schulpflichtverletzungen werden in Dresden an Mittel-/Oberschulen und Beruflichen Schulzentren registriert. Im Vergleich zu den Vorjahren war 2017 erneut ein Anstieg zu verzeichnen, dem das „Konzept Schulabsentismus“ entgegenwirken soll.

Auch mit dem **Familienklassenzimmer** als zentralem Bestandteil der Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt wird in Dresden der Herausforderung schuldistanzierten Verhaltens an Schulen begegnet. Eine Etablierung ist an acht Grundschulen in sozial besonders herausgeforderten Sozialräumen vorgesehen.

Im Kontext **Schule und Migration** hat Dresden bewährte Strukturen, Unterstützungsformen, Angebote und Kooperationen zur Förderung des Integrationsprozesses von (neu-) zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Das Integrationskonzept beschreibt die Regeln und Ziele der Integrationspolitik in Dresden, zukünftige Aufgaben und Handlungsbedarfe. Seit Oktober 2016 unterstützt die Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte Fachkräfte und Akteure rund um das Themenfeld „Integration durch Bildung“.

Die Stärkung und der Ausbau von **Schulbibliotheken** ist Bestandteil der zukünftigen Arbeit der Städtischen Bibliotheken Dresden. Im Rahmen des seit 2017 laufenden Projekts „Grundschulbibliotheken“ wurden bis zum Jahresende 2018 insgesamt 20 Dresdner Grundschulen mit Medien und Serviceangeboten ausgestattet. Zentrale Ziele sind der Aufbau eines professionellen Schulbibliothekensnetzes, die langfristige Ausstattung aller Dresdner Grundschulen mit Schulbibliotheken sowie die Ausweitung auf Mittel-/Oberschulen, Gymnasien und andere weiterführende Schulen. Bislang wurden die meisten Grundschulbibliotheken in Stadtteilen mit durchschnittlichen bis geringen sozialen Belastungslagen eingerichtet, keine in ER 1.

Außerschulische Lernorte wie die Dresdner **Schülerlabore** oder der **JUNIORDOKTOR** als Netzwerkangebote einer frühzeitigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind Angebote für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In den Schülerlaboren erhalten sie Zugang zu naturwissenschaftlichen Berufsfeldern. Zentral ist das selbstständige Experimentieren, Entdecken und Forschen, idealerweise im Rahmen und zur Unterstützung des schulischen Lehrplans. Auch der JUNIORDOKTOR bietet Schülerinnen und Schülern der Klassen 3 bis 12 vielfältige Einblicke in die Dresdner Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, ebenso wie in kunst-, kultur- und technologieorientierte Unternehmen.

Zahlreiche **weitere außerschulische Lernorte** in Dresden stellen mit ihrem Angebot der Wissens- und Kompetenzvermittlung eine ideale Ergänzung des schulischen Unterrichts bzw. eine Vertiefung der fachlichen Inhalte dar, z. B. die Kinder-Universität Dresden, der Mathematisch-Physikalische Salon, die Zooschule und die Botanikschule Dresden. Sozialräumlich ist die Mehrzahl der Schülerlabore und der außerschulischen Lernorte in Dresden Stadtteilen der Entwicklungsräume 3 und 4 zuzuordnen.

Erstmals wurden das Anmeldeverhalten und damit die **Schulanmeldungen** von Eltern im Anschluss an die Primarstufe betrachtet. Diese geben Aufschluss über die (Nicht-)Akzeptanz einzelner Schulstandorte und daraus folgende Phänomene wie soziale Homogenisierung und damit verbundene Herausforderungen. Auf die konkreten Schulstandorte bezogen, zeigen die Schulanmeldungen ein sehr heterogenes Bild. So verzeichneten einige Dresdner Mittel-/Oberschulen erheblich mehr Schulanmeldungen als vorhandene Kapazitäten. Andere Schulen hatten deutlich mehr freie Plätze zur Verfügung als entsprechende Anmeldungen. Vor allem diese Schulen liegen in Stadtgebieten mit erhöhten sozialen Belastungslagen (ER 1 und 2). Es gibt aber auch Unterschiede, die nicht ausschließlich mit der sozialgeografischen Lage in Zusammenhang zu bringen sind. So bestehen v. a. an Gymnasien beim Verhältnis von Anmeldungen und Kapazitäten an einigen Standorten z. T. recht große Diskrepanzen. Hierbei werden Entscheidungen und Umlenkungen in Größenordnungen notwendig, die nicht immer auf Akzeptanz stoßen. Zu den Entscheidungskriterien der Eltern liegen für Dresden bislang keine empirischen Daten vor. Das Anmeldeverhalten ist in mehrfacher Hinsicht relevant und für ein kommunales Bildungsmonitoring unerlässlich.

Eine Betrachtung der **Schülerzahlen** macht v. a. an den Dresdner Grundschulen die demografische Entwicklung deutlich. Im Grundschulbereich ist ab dem Schuljahr 2003/04 ein kontinuierlicher Anstieg um annähernd das Doppelte zu verzeichnen, der sich zeitversetzt an den weiterführenden Schularten bemerkbar macht. Seit dem Schuljahr 2004/05 besuchen in Dresden mehr Kinder und Jugendliche ein Gymnasium, während landesweit die Mittel-/Oberschule etwas häufiger gewählt wird. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sank sowohl in Dresden als auch landesweit in den letzten 20 Jahren um etwa ein Drittel. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl lag in Dresden im Schuljahr 2016/17 bei 4,5 Prozent und war damit niedriger als landesweit, allerdings höher als im Bundesdurchschnitt. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden v. a. in den neuen Bundesländern, wie auch in Sachsen, tendenziell noch immer häufiger separiert an Förderschulen unterrichtet. Entgegen der rückläufigen Entwicklung an den Förderschulen nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen ebenfalls weiter zu.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 15,6 Prozent aller Dresdner Schülerinnen und Schüler eine **Schule in freier Trägerschaft**. Während die Gesamtzahl der Schulkinder seit dem Schuljahr 2006/07 um mehr als ein Drittel stieg, wuchs die Zahl der Kinder und Jugendlichen an Schulen freier Träger im selben Zeitraum um fast das Doppelte. 8,5 Prozent aller Grundschulkinder wurden im Schuljahr 2016/17 an freien Schulen unterrichtet. Mit Blick auf die Förderschulen lernte im Schuljahr 2016/17 etwa jedes sechste bis siebte Kind an einer Schule in freier Trägerschaft. Deren Zahl wuchs im Zeitverlauf um annähernd das Doppelte und stieg von 7,7 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 15,7 Prozent im Schuljahr 2016/17. Gleichzeitig sank die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler um 5 Prozent. Der Anteil der an freien Mittel-/Oberschulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen lag in Dresden zum Schuljahr 2016/17 bei rund 14,5 Prozent. Ihre Zahl stieg um mehr als das Vierfache, der Anteil nahm um fast 10 Prozentpunkte zu. An Gymnasien in freier Trägerschaft wurde im Schuljahr 2016/17 ein Fünftel der Dresdner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichtet. In allen Schularten ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an freien Schulen in Dresden höher als auf Landesebene.

Im Schuljahr 2016/17 lag die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den **Allgemeinbildenden Förderschulen** der Landeshauptstadt bei 2 277 und betrug damit 4,5 Prozent der Gesamtschülerschaft. Fast die Hälfte wurden an einer Schule zur Lernförderung unterrichtet. Landesweit lag dieser Anteil höher. Zu annähernd gleich hohen Anteilen lernten in Dresden Schülerinnen und Schüler an Schulen für geistig Behinderte, für Erziehungshilfe bzw. an der Sprachheilschule. Im regionalen Vergleich wurden die Dresdner Förderschülerinnen und -schüler häufiger an Schulen für Erziehungshilfe sowie der Sprachheilschule unterrichtet als im Landesmittel, geringer war indes der Anteil an Schulen zur Lernförderung oder für geistig Behinderte.

Die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler nahm im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 zwar insgesamt um 5 Prozent ab, stieg jedoch an Schulen für Erziehungshilfe sowie für geistig Behinderte an. Überdurchschnittlich hoch war der zahlenmäßige Rückgang an der Sprachheilschule, der Schule für Körperbehinderte sowie den Schulen zur Lernförderung, was auf eine verstärkte integrative Beschulung hinweisen kann.

Von den 2 277 Dresdner Förderschülerinnen und -schülern im Schuljahr 2016/17 bestand bei mehr als der Hälfte ein Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“, bei rund einem Fünftel im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Weniger als 5 Prozent wiesen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Hören“ bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ auf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Sprache“ lag bei 12 Prozent, im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“

Schulanmeldungen können Aufschluss über die (Nicht-)Akzeptanz bestimmter Schulstandorte und damit verbundene Herausforderungen geben.

Während in Dresden der größte Teil der Schulkinder ein Gymnasium besucht, wird landesweit noch immer die Mittel-/Oberschule häufiger gewählt.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an freien Schulen ist in Dresden in allen Schularten höher als auf Landesebene.

In Dresden wird ein geringerer Anteil von Kindern und Jugendlichen an Schulen zur Lernförderung oder für geistig Behinderte beschult als landesweit.

Während die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler in Dresden sank, stieg sie an Schulen für Erziehungshilfe sowie geistig Behinderte.

Der überwiegende Teil der Förderschülerinnen und -schüler ist dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zuzuordnen.

Nach der Grundschule schlägt in Dresden zunächst ein etwas größerer Anteil der Kinder den gymnasialen Bildungsweg ein.

Mit steigender Klassenstufe sinkt der Gymnasialanteil. In Klasse 9 liegt er rund 4 bis 5 Prozentpunkte niedriger als vier Jahre zuvor.

Jungen sind an Mittel-/Oberschulen und an Förderschulen überrepräsentiert, Mädchen streben häufiger den Realschulabschluss an.

Jungen haben ihren Förderschwerpunkt deutlich häufiger im Bereich der emotional-sozialen sowie der körperlich-motorischen Entwicklung.

Im Vergleich zu 2008/09 hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Dresden mehr als vervierfacht.

An öffentlichen Schulen liegt der Anteil von Lernenden mit Migrationshintergrund sichtlich höher als an freien Schulen.

betrug er weniger als ein Zehntel. Hier blieb die Verteilung seit dem Schuljahr 2006/07 annähernd unverändert. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Zeitverlauf allerdings tendenziell zunahm, sank sie in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“ bzw. „Sprache“ auffallend, was ebenfalls auf einen höheren Anteil integrativer Unterrichtung hinweist.

Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Klassenstufe 5, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse an weiterführenden Schulen, ist im Zeitverlauf zurückgegangen. Lag er im Schuljahr 2006/07 noch bei rund 58 Prozent, sank er bis zum Schuljahr 2011/12 um mehr als 5 Prozentpunkte, was mit den im Schuljahr 2010/11 geänderten Zugangsbedingungen zusammenhängt. Nach einem erneuten Anstieg auf rund 56 Prozent im Schuljahr 2013/14 sank er abermals. Im Schuljahr 2016/17 wurden rund 51 Prozent der Kinder in Klassenstufe 5 an einem Gymnasium unterrichtet. Nach der Grundschule schlägt aber i. d. R. zunächst ein etwas größerer Anteil der Kinder den gymnasialen Bildungsweg ein.

Eine Schulgesetzänderung im Februar 2017 verlieh dem Elternwillen bei der Wahl des zukünftigen Bildungswegs an einer weiterführenden Schule mehr Gewicht. Dies kann sich ab dem Schuljahr 2017/18 mit Blick auf die **Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schularten** stärker niederschlagen, so dass hier zukünftig wieder mit einem höheren Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu rechnen ist. Dennoch fällt der Gymnasialanteil in Klasse 9 fast fortlaufend niedriger aus als in den Klassen 7 bzw. 5, was auf mögliche Abwärtswechsel in den ersten vier Jahren der Sekundarstufe I hinweist. So ist i. d. R. der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den 5. Klassen zwei Jahre später (7. Klasse) etwas, weitere zwei Jahre später (9. Klasse) bereits merklich niedriger als zu Beginn der Sekundarstufe I. Unter der Annahme, dass diese Veränderungen nur geringfügig durch Wanderungen und Wiederholungen beeinflusst sind, bestätigt sich, dass Schulartwechsel eher in früheren Klassenstufen vollzogen werden. In Klasse 9, also vier Jahre später, ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten etwa 4 bis 5 Prozentpunkte niedriger als in Klasse 5. Auch Schulartwechsel sind also in die Kapazitätsplanung der Mittel-/Oberschulen einzubeziehen.

Im Schuljahr 2016/17 lernten in Dresden 24 512 Schülerinnen und 25 865 Schüler an Allgemeinbildenden Schulen.² Das **Geschlechterverhältnis** war an Grundschulen und Gymnasien, sowohl an Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, vergleichsweise ausgeglichen. An Freien Waldorfschulen stellen Mädchen indes seit Jahren mehr als die Hälfte der Schülerschaft, Jungen sind etwas häufiger an Mittel-/Oberschulen zu finden. An dieser Schulart streben wiederum Mädchen insgesamt häufiger als Jungen den Realschulabschluss an.

An den Förderschulen sind Jungen mit einem Anteil von rund zwei Dritteln im gesamten betrachteten Zeitraum merklich überrepräsentiert. Unterschiede in der Geschlechterverteilung zeigen sich auch mit Blick auf den Förderschwerpunkt: So war der Anteil der Jungen im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ an Schulen zur Erziehungshilfe im Schuljahr 2016/17 mit 85,6 Prozent am höchsten. Zudem hatten sie häufiger körperliche und motorische Einschränkungen. Etwas ausgeglichener zeigt sich die Verteilung im Förderschwerpunkt „Lernen“.

Im Schuljahr 2016/17 lernten an Dresdner Schulen 6 031 Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund**, was etwa 12 Prozent der Dresdner Schülerschaft entspricht. Der Anteil an Migrantinnen und Migranten insgesamt (+7,4 Prozentpunkte) sowie aufgeschlüsselt nach Schulart hat stark zugenommen, an den Grundschulen hat er sich mehr als verdreifacht. Die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund stieg um mehr als das Vierfache auf fast 14 Prozent. Auch an den Dresdner Mittel-/Oberschulen wuchs der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf und betrug zum Schuljahr 2016/17 rund 13 Prozent, an den Gymnasien stieg er auf 10 Prozent. Hier nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um mehr als das Dreifache zu. Mit 9 Prozent ist der Migrationsanteil an Förderschulen noch immer am niedrigsten, wenngleich auch er im Zeitverlauf stieg. Mit Blick auf die einzelnen Förderschultypen finden sich die höchsten Anteile an Migrantinnen und Migranten i. d. R. an Schulen zur Lernförderung sowie an der Sprachheilschule. Besonders stark nahm ihr Anteil an den Schulen zur Lernförderung zu.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liegt sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Schularten an öffentlichen Schulen höher als an Schulen in freier Trägerschaft. Am deutlichsten zeigt sich diese Differenz im Schuljahr 2016/17 an den Mittel-/Oberschulen sowie den Förderschulen. Hier stiegen im Zeitverlauf auch die Zahl und

² Ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

damit der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen und freien Schulen unterschiedlich stark. Der Zuwachs an Schulen in öffentlicher Trägerschaft war mit einem Anstieg um annähernd das Vierfache deutlich stärker als an den freien Schulen. Ein landesweiter Vergleich zeigt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Dresden im Schuljahr 2016/17 in nahezu allen Schularten höher lag als im sächsischen Durchschnitt. Die einzige Ausnahme bildeten die Freien Waldorfschulen.

Sozialräumlich verzeichneten im Schuljahr 2016/17 Grundschulen in ER 1 und 2 die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die geringsten Werte sind an Grundschulen in ER 4 und 5 zu vermerken. Ähnlich zeigt sich die Situation an den Mittel-/Oberschulen und Gymnasien. So verzeichneten Schulen in ER 2 mit Abstand die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Hier lag der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Schuljahr 2016/17 auffallend über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Dies zeigt sich auch mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler nach Schulart und ER.

Mit dem neuen Sächsischen Schulgesetz können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ seit dem Schuljahr 2018/19 auch Mittel-/Oberschulen besuchen. Damit ermöglicht der Gesetzgeber die lernziel-differenzierte **Inklusion**. Schülerinnen und Schüler können an einer Mittel-/Oberschule beschult werden, auch wenn sie andere Abschlüsse als den Hauptschul- bzw. den Realschulabschluss anstreben. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die schulartübergreifend integrativ unterrichtet werden, ist in Sachsen und Dresden in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

Im Schuljahr 2016/17 wiesen 3 022, d. h. 6,0 Prozent der Dresdner Schülerinnen und Schüler, sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Dabei wurde noch immer der Großteil (75 Prozent) an einer Förderschule beschult. 745 Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf wurden integrativ an Regelschulen unterrichtet. Während ihr Anteil um rund 15 Prozentpunkte stieg, ging die Zahl und damit der Anteil der an Förderschulen beschulten Kinder und Jugendlichen seit dem Schuljahr 2006/07 um etwa 5 Prozent zurück. Demgegenüber stieg die Zahl der integrativ Unterrichteten um fast das Dreifache. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm um knapp 13 Prozent zu.

Von den 745 **integrativ unterrichteten Kindern und Jugendlichen** im Schuljahr 2016/17 besuchten 248 eine Grundschule, 348 eine Mittel-/Oberschule, 141 ein Gymnasium, acht Schülerinnen und Schüler gingen auf eine Freie Waldorfschule. Im Zeitverlauf sank der Anteil an den Grundschulen sukzessive, während er an den weiterführenden Schulen sichtlich stieg. Hierbei war der überwiegende Teil der integrativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen männlich. Jungen mit Förderbedarf werden damit durchgängig überproportional häufig integrativ beschult. Vergleichbare Werte zeigen sich landesweit.

Im Schuljahr 2016/17 hatten 7,5 Prozent der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen in Dresden einen Migrationshintergrund. An den Förderschulen betrug dieser Anteil knapp 9 Prozent und lag damit höher. Von den im Schuljahr 2016/17 in Dresden unterrichteten 3 022 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hatten 259 (8,6 Prozent) einen Migrationshintergrund. Von diesen lernten knapp 22 Prozent – und damit ein etwas geringerer Anteil als insgesamt (25 Prozent) – integrativ an Regelschulen. Somit werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund etwas seltener integrativ beschult.

In Dresden zeigt sich, wie auch landes- und bundesweit, im Zeitverlauf eine tendenziell steigende Integrationsquote. Mit Blick auf den Anteil integrativ unterrichteter Kinder und Jugendlicher nach Schulart zeigen sich z. T. beträchtliche Unterschiede: So war ihr Anteil im Grundschulbereich im betrachteten Zeitraum vergleichbar mit dem Gesamtniveau und betrug im Schuljahr 2016/17 knapp 1,3 Prozent. An den Mittel-/Oberschulen fiel der Anteil mit rund 3 Prozent merklich höher aus, was darauf schließen lässt, dass nach wie vor ein Teil der im Grundschulbereich an Förderschulen beschulten Kinder ab Klasse 5 an Regelschulen übergeht und dort integrativ weiter unterrichtet wird. An Dresdner Gymnasien sowie Freien Waldorfschulen ist der Anteil der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen mit unter 1 Prozent noch immer am niedrigsten. Während landesweit Mittel-/Oberschulen und Gymnasien ähnlich hohe Quoten verzeichnen, lag der Anteil integrativ unterrichteter Kinder im Grundschulbereich sowohl in Sachsen als auch auf Bundesebene im Schuljahr 2016/17 merklich höher als in Dresden.

Je nach diagnostiziertem Förderschwerpunkt fällt der Integrationsanteil unterschiedlich hoch aus: So wurde im Schuljahr 2016/17 mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit primärem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale

Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen verzeichnen die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Eine Schulgesetzänderung ermöglicht seit dem Schuljahr 2018/19 die lernziel-differenzierte Inklusion an Mittel-/Oberschulen in Sachsen.

Inzwischen wird ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf integrativ an Regelschulen unterrichtet, Tendenz steigend.

Noch immer werden Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf häufiger als Mädchen integrativ beschult.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden etwas seltener integrativ beschult.

An Dresdner Mittel-/Oberschulen ist die Integrationsquote mit 3,0 Prozent am höchsten und im Zeitverlauf am stärksten gestiegen.

Während der Integrationsanteil insgesamt steigt, verzeichnen die Anteile einzelner Förderschwerpunkte einen Rückgang.

Entwicklung“ bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ integrativ beschult. Im Förderschwerpunkt „Hören“ lag dieser Anteil bei etwa der Hälfte, im Bereich „Sprache“ bei einem Drittel. Dagegen wurden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ vergleichsweise selten integrativ unterrichtet. Kinder mit einem primären Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sehen“, die in Dresden beschult wurden, waren alle an einer Regelschule integriert. Im Zeitverlauf stieg der Integrationsanteil am deutlichsten in den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“. Einen Rückgang verzeichnete der Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Mädchen streben nach wie vor häufiger als Jungen den Realschulabschluss an, sowohl in Dresden als auch landesweit.

Mit rund 87 Prozent lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler im **Realschulbildungsgang** an Dresdner Mittel-/Oberschulen in Klassenstufe 7 auch im Schuljahr 2016/17 höher als auf Landesebene. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Realschülerinnen und -schüler sowohl in Dresden als auch landesweit kaum verändert. Mädchen strebten auch im Schuljahr 2016/17 häufiger als Jungen den Realschulabschluss an.

Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen verzeichnen einen vielfach höheren Anteil an Hauptschülerinnen und -schülern.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Dresdner Mittel-/Oberschulen im **Hauptschulbildungsgang** fällt in den Klassenstufen 7 bis 9 je nach Entwicklungsraum (ER) unterschiedlich aus. Während an Mittel-/Oberschulen in ER 1 rund ein Fünftel der Schülerschaft in Klasse 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang lernten, war dieser Anteil in ER 5 mit knapp 1 Prozent um ein Vielfaches geringer. Dies ist auch mit Blick auf die räumliche Verteilung des Anteils der Hauptschülerinnen und -schüler im Stadtgebiet erkennbar: Besonders hohe Werte deutlich über dem Dresdner Durchschnitt verzeichneten die Stadtteile Prohlis-Nord, Strehlen, Südvorstadt-West, Gorbitz-Nord/ Neu-Omsewitz sowie Trachau.

An freien Mittel-/Oberschulen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang deutlich niedriger als an öffentlichen.

Zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind im gesamten Zeitverlauf deutliche Unterschiede erkennbar. Waren im Schuljahr 2016/17 rund 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 an öffentlichen Mittel-/Oberschulen dem Hauptschulbildungsgang zuzuordnen, traf dies nur auf 2 Prozent der Jugendlichen an freien Schulen zu. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang liegt an öffentlichen Schulen seit Jahren um etwa das Achtfache höher als an Schulen freier Träger.

An Dresdner Grundschulen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in LRS-Klassen 3/I tendenziell zurückgegangen.

Im Schuljahr 2016/17 waren an fünf öffentlichen Dresdner Grundschulen sechs **LRS-Klassen 3/I** eingerichtet. Zwei dieser Grundschulen lagen in Stadtteilen des ER 1 (122. und 135. Grundschule), zwei in ER 3 (14. und 106. Grundschule) und eine in ER 4 (51. Grundschule). Im Zeitverlauf ergaben sich nur marginale Veränderungen. Die Zahl der Klassen variiert seit dem Schuljahr 2007/08 zwischen sechs und sieben. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden in Dresden wieder sechs LRS-Klassen 3/I angeboten. Diese entsprachen einem Anteil von 2,8 Prozent an allen Klassen der Klassenstufe 3.³

Die durchschnittliche Klassengröße von LRS-Klassen hat sich leicht erhöht. Zum größeren Anteil sind in LRS-Klassen Jungen zu finden.

85 Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche wurden im Schuljahr 2016/17 nach der Klassenstufe 2 in einer LRS-Klasse 3/I unterrichtet. Ihr Anteil an allen Kindern der Klassenstufe 3 lag bei 1,8 Prozent. Im Zeitverlauf ging sowohl der Anteil der LRS-Klassen 3/I als auch der Anteil der Kinder, die dort individuell gefördert werden, trotz gelegentlicher Schwankungen tendenziell zurück. Seit dem Schuljahr 2006/07 stieg zwar die Zahl der Drittklässlerinnen und Drittklässler insgesamt um knapp die Hälfte, die Zahl der Kinder in LRS-Klassen 3/I ging indes um ein Fünftel zurück. Im Schuljahr 2016/17 wurden in einer LRS-Klasse 3/I im Durchschnitt 14 Kinder individuell gefördert (2006/07: 12,7). Jungen sind dabei auch weiterhin überproportional häufig vertreten und machen etwa zwei Drittel der Kinder in LRS-Klassen aus.

Mit 15,4 Prozent lernten im Schuljahr 2016/17 auffallend mehr Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen als im Schuljahr 2012/13.

Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten – sog. DaZ-Klassen – gab es im Schuljahr 2016/17 an 14 Grundschulen sowie elf Mittel-/Oberschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt. In 48 Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen lernten 926 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, davon 478 an Grundschulen und 448 an Mittel-/Oberschulen. Dies sind 15,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Dresden. Sowohl an Grundschulen als auch an Mittel-/Oberschulen stieg dieser Anteil, v. a. durch den erhöhten Zuzug von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund, im Zeitverlauf beträchtlich.

An Grund- und Mittel-/Oberschulen wuchs in den letzten Jahren die Zahl der Kinder in Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen beträchtlich.

Somit besuchten im Schuljahr 2016/17 fast 18 Prozent der Dresdner Grundschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund eine Vorbereitungsklasse. An den Mittel-/Oberschulen lag der Anteil mit rund 30 Prozent sichtlich höher. Er stieg im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 an den Grundschulen um 11 Prozentpunkte, an den Mittel-/Oberschulen sogar um fast 20 Prozentpunkte. Differenziert nach Schulstandorten variierte der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Vorbereitungsklassen auch im Schuljahr 2016/17 z. T. beträchtlich. So waren diese sozialräumlich zum Großteil in ER 1 und 2, also denjenigen mit den höchsten Anteilen an Kindern und Jugendlichen mit

3 Ohne LRS-3/II-Klassen

Migrationshintergrund, zu finden. Insgesamt nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden bis zum Schuljahr 2016/17 um mehr als das Dreifache zu, während die Zahl derjenigen, die in Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen lernten, um fast das Siebenfache wuchs.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist wieder eine deutliche Zunahme des **pädagogischen Personals** auf 4 080 Lehrkräfte (einschließlich der stundenweise Beschäftigten) im Schuljahr 2016/17 (+15 Prozent) zu verzeichnen, sowohl an öffentlichen Schulen (+12 Prozent) als auch an Schulen in freier Trägerschaft (+27 Prozent). An den freien Schulen hat sich die Zahl der Lehrkräfte innerhalb der letzten zehn Jahre annähernd verdoppelt, während an den öffentlichen Schulen das Niveau des Schuljahrs 2006/07 noch nicht wieder vollständig erreicht ist. Es ist stark davon auszugehen, dass sich der Anstieg des Lehrpersonals v. a. in Dresden in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Differenziert nach **Beschäftigungsumfang** nahm der Anteil der Vollbeschäftigten seit dem Schuljahr 2012/13 leicht zu, während die Zahl und der Anteil des stundenweise beschäftigten Personals weiter zurückgingen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten änderte sich hingegen kaum. Insgesamt gab es in der Verteilung nach Beschäftigungsumfang unabhängig von der Trägerschaft in den letzten Jahren nur marginale Veränderungen.

Nach Schulart zeigen sich folgende Unterschiede: So stieg zwar die Zahl der Lehrkräfte an den Grundschulen seit 2011/12 wieder deutlich, der Anteil der in Vollzeit Tätigen blieb aber relativ konstant bei rund der Hälfte des pädagogischen Personals, genau wie der Anteil der in Teilzeit Tätigen mit rund zwei Fünfteln. Im Zeitverlauf stieg der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Lehrkräfte von 16 Prozent (2006/07) auf 51 Prozent im Schuljahr 2016/17.

An Mittel-/Oberschulen und Gymnasien ging der Anteil Vollzeitbeschäftigter bis zum Schuljahr 2012/13 zurück, stieg an beiden Schularten bis zum Schuljahr 2016/17 aber wieder leicht an, an den Mittel-/Oberschulen auf 59 Prozent und an den Gymnasien auf 54 Prozent. Während außerdem das in Teilzeit tätige Lehrpersonal an den Mittel-/Oberschulen um etwa ein Fünftel zunahm, wuchs seine Zahl an den Gymnasien um mehr als das Doppelte. Seit dem Schuljahr 2011/12 bewegt sich der Anteil der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte an allen Schularten – mit Ausnahme der Förderschulen – bei annähernd der Hälfte des unterrichtenden Personals. An den Förderschulen war ihr Anteil im Zeitverlauf mit rund vier Fünfteln am höchsten.

Im Schuljahr 2016/17 waren in der Landeshauptstadt 829 **Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft** tätig, was einem Fünftel aller an Dresdner Allgemeinbildenden Schulen beschäftigten Lehrpersonen entspricht. Dieser Wert stieg im Zeitverlauf um mehr als 9 Prozentpunkte und wuchs in allen Schularten, überproportional stark an den Mittel-/Oberschulen. Die geringste Zunahme zeigte sich an den Förderschulen. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft sowohl insgesamt als auch nach einzelnen Schularten betrachtet im Freistaat Sachsen sichtlich geringer.

An freien Schulen ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten nach wie vor deutlich niedriger, der Anteil des in Teilzeit bzw. stundenweise beschäftigten Lehrpersonals hingegen höher als an Schulen öffentlicher Träger. Die Zahl der in Teilzeit Tätigen stieg im Zeitverlauf auf fast die Hälfte des an freien Schulen unterrichtenden Personals, während der Anteil der Lehrkräfte in Vollzeit auf rund zwei Fünftel sank. Ihr Anteil lag rund 17 Prozentpunkte niedriger als an öffentlichen Schulen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten war mit fast der Hälfte gut 11 Prozentpunkte höher als an Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Bei den freien Trägern lag der Anteil an Teilzeitbeschäftigten sowie an stundenweise tätigem Lehrpersonal im Bereich der Grundschulen sowie der Mittel-/Oberschulen auch im Schuljahr 2016/17 deutlich höher als der Anteil an Vollzeitstellen. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an freien Mittel-/Oberschulen stieg im Zeitverlauf auffallend, während der Anteil stundenweise tätiger Lehrpersonen sank. An Gymnasien halten freie Träger etwas mehr Vollzeit- als Teilzeitpersonal vor.

An Förderschulen stellt das Vollzeitpersonal unabhängig von der Trägerschaft nach wie vor den weitaus größten Anteil, wenngleich die freien Schulen etwas weniger Lehrpersonen in Vollzeit beschäftigen. Über alle Schularten hinweg lag der Anteil der in Vollzeit tätigen Lehrpersonen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit rund 60 Prozent höher als an freien Schulen.

Der überwiegende Teil der Lehrkräfte sowohl in Dresden als auch landesweit sind Frauen. Im Schuljahr 2016/17 war nicht einmal ein Viertel des an Allgemeinbildenden Schulen tätigen Lehrpersonals männlich. Im Zeitverlauf zeigen sich nur marginale Veränderungen. So stieg der Anteil der Männer seit dem Schuljahr 2011/12 leicht an. Nach Trägerschaft zeigen sich größere Unterschiede: An freien Schulen waren auch im Schuljahr 2016/17 anteilig weniger Lehrerinnen tätig als an öffentlichen Schulen. Mit 58 Prozent war ihr Anteil an freien Mittel-/Oberschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 am niedrigsten.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Zahl der Lehrkräfte an öffentlichen wie freien Schulen wieder merklich gestiegen.

Seit 2011/12 machen Vollzeitbeschäftigte rund die Hälfte des Lehrpersonals an Dresdner Grundschulen aus.

Mit Ausnahme der Förderschulen ist seit dem Schuljahr 2011/12 rund die Hälfte des Lehrpersonals an Dresdner Schulen vollzeitbeschäftigt.

Der Anteil der Lehrkräfte an freien Schulen nahm im Zeitverlauf erheblich zu, am stärksten an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien.

An Schulen in freier Trägerschaft ist der Anteil des vollzeitbeschäftigten Lehrpersonals weiterhin deutlich niedriger.

Über alle Schularten hinweg arbeitet an freien Schulen in Dresden ein geringerer Anteil der Lehrkräfte in Vollzeit als an öffentlichen Schulen.

An Förderschulen stellen Vollzeitkräfte unabhängig von der Trägerschaft nach wie vor den weitaus größten Anteil.

Die Mehrzahl der Lehrkräfte in Dresden sind Frauen. Der höchste Anteil an männlichen Lehrkräften findet sich an freien Mittel-/Oberschulen.

Der Männeranteil ist an Schulen in freier Trägerschaft insgesamt höher, mit Ausnahme der freien Förderschulen.

In den nächsten 15 Jahren werden landesweit rund 60 Prozent der Lehrkräfte altersbedingt ausscheiden, in Dresden etwa die Hälfte.

An freien Schulen aller Schularten ist das Durchschnittsalter der Lehrkräfte niedriger als an öffentlichen.

Drei Fünftel der Lehrkräfte werden an Dresdner Mittel-/Oberschulen bis zum Schuljahr 2031/32 altersbedingt ausscheiden.

Inklusionsassistenz ist in Dresden an bislang 24 Allgemeinbildenden Schulen etabliert.

Im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen wurden 2017 durch das Sozialamt 59 Schulassistenzen an Regel- und Förderschulen erfasst.

Die Zahl der pädagogischen Unterrichtshilfen stieg, am stärksten an Schulen für Erziehungshilfe und geistig Behinderte.

Auch zwischen den einzelnen Schularten zeigen sich Unterschiede in der **Geschlechterverteilung**: Während im Schuljahr 2016/17 fast jede dritte Lehrkraft an den Gymnasien sowie an Mittel-/Oberschulen männlich war, traf dies nur auf rund ein Zehntel des Lehrpersonals an Grundschulen bzw. rund 16 Prozent an Förderschulen zu. Im Zeitverlauf stieg der Männeranteil an allen Schularten, sowohl an Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. So lag er an freien Grundschulen im Schuljahr 2016/17 bei rund einem Fünftel, an freien Mittel-/Oberschulen bei zwei Fünfteln und an freien Gymnasien bei mehr als einem Drittel des Lehrpersonals, d.h. 9 bis 16 Prozentpunkte höher als an öffentlichen Schulen.

Geschlechterdifferenzen zeigen sich auch beim Beschäftigungsumfang: Während Lehrer auch im Schuljahr 2016/17 zu annähernd 70 Prozent vollzeitbeschäftigt und zu einem Viertel teilzeitbeschäftigt waren, lag der Anteil vollzeitbeschäftigter Lehrerinnen bei nur rund 53 Prozent. Sie waren häufiger als ihre Kollegen in Teilzeit tätig.

Im Schuljahr 2016/17 waren landesweit rund 60 Prozent der beschäftigten Lehrkräfte 50 Jahre alt oder älter. In Dresden lag dieser Anteil mit rund der Hälfte auffallend niedriger. Dennoch zeigt sich das Ausmaß der in Zukunft fehlenden Fach- und Nachwuchskräfte im Schuldienst: Bis zum Schuljahr 2021/22 scheidet voraussichtlich mehr als ein Zehntel der derzeit tätigen Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst aus, in den nächsten 15 Jahren weit mehr als die Hälfte.

Das pädagogische Lehrpersonal in Dresden ist im Durchschnitt jünger als landesweit. Der Anteil der Lehrkräfte unter 40 Jahren lag zum Schuljahr 2016/17 in Sachsen bei 21 Prozent, in Dresden bei 28 Prozent. Sowohl der Anteil der älteren Lehrkräfte ab 50 Jahren als auch der jüngeren Altersgruppen (unter 40 Jahre) stieg in Dresden merklich. Waren indes zum Schuljahr 2006/07 noch knapp zwei Fünftel der Lehrkräfte zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt, lag dieser Anteil 2016/17 nur noch bei rund einem Fünftel.

Unterschiede in der **Altersstruktur** bestehen v. a. hinsichtlich Trägerschaft und Schulart. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an freien Schulen lag im Schuljahr 2016/17 in allen Schularten etwa drei bis acht Jahre niedriger als an öffentlichen Schulen. Die Lehrerschaft an den Schulen in freier Trägerschaft ist in Dresden damit deutlich jünger.

Die anteilig meisten Lehrkräfte unter 40 Jahren arbeiteten im Schuljahr 2016/17 an Grundschulen, die wenigsten an Freien Waldorfschulen und Förderschulen. Die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren hatte allerdings an allen Schularten den höchsten Anteil, v. a. an Mittel-/Oberschulen und Förderschulen. Ihr Anteil stieg im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 deutlich. Somit werden an Dresdner Mittel-/Oberschulen bis etwa zum Schuljahr 2031/32 rund drei Fünftel der Lehrkräfte altersbedingt ausscheiden, gefolgt von Förderschulen (57 Prozent) und Gymnasien (48 Prozent).

Damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Schule lernen können, ist häufig eine qualifizierte Förderung und Hilfe notwendig. Durch den Einsatz von **Inklusionsassistentinnen und -assistenten** erhalten Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung bzw. mit sozialpädagogischem Förderbedarf sowie ihre Lehrkräfte seit Sommer 2016 zusätzliche Unterstützung, v. a. an sächsischen Grundschulen und Mittel-/Oberschulen. In Dresden sind Inklusionsassistenzen bislang an 24 Schulen eingerichtet (Stand: September 2018), darunter an acht Grundschulen, acht Mittel-/Oberschulen, zwei Gymnasien und drei Schulen zur Lernförderung.

Körperlich, geistig oder seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen haben nach §§ 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII in Verbindung mit SGB IX Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die vom Sozialamt oder dem Jugendamt finanzierten **Integrationshelferinnen oder -helfer** haben betreuende, pflegende oder allgemeine pädagogische Aufgaben. Im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen wurden mit Stichtag 31. Dezember 2017 durch das Sozialamt der Landeshauptstadt 59 Schulassistenzen erfasst, davon 31 an Regelschulen und 28 an Förderschulen.

Um dem besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag an Allgemeinbildenden Förderschulen gerecht zu werden, setzt man neben den regulären Lehrkräften **pädagogische Unterrichtshilfen** ein. Als solche waren zum Schuljahr 2016/17 in Dresden 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, annähernd die Hälfte an Schulen in freier Trägerschaft. Während ihre Zahl v. a. an freien Schulen um fast das Vierfache zunahm, stieg sie an Schulen in öffentlicher Trägerschaft nur leicht an. Mit einem Anteil von 58 Prozent wurde die Mehrzahl der pädagogischen Unterrichtshilfen auch im Schuljahr 2016/17 an Schulen mit dem Hauptförderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ eingesetzt, gefolgt von Schulen für Erziehungshilfe und Körperbehinderte. Ihre Zahl stieg sowohl an den Schulen für geistig Behinderte als auch für Erziehungshilfe seit dem Schuljahr 2006/07 um mehr als das Doppelte und damit am stärksten.

Das sächsische Schulsystem ermöglicht grundsätzlich vielfältige Wege für **Übergänge und Wechsel**. Zentral ist der Übergang von Klassenstufe 4 auf eine weiterführende Schule, der durch die Bildungsempfehlung geprägt wird. Dennoch können zwischen der erteilten Bildungsempfehlung und dem tatsächlichen Übergang nach der 4. Klasse Abweichungen bestehen, denn das Gymnasium steht mittlerweile sowohl Kindern mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium als auch denen mit einer Empfehlung für die Mittel-/Oberschule offen.

Im Schuljahr 2016/17 erhielten rund 59 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler an öffentlichen Grund- und Förderschulen in Dresden zum Halbjahr eine **Bildungsempfehlung** für das Gymnasium. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. An öffentlichen Grundschulen erhielten rund 59 Prozent der Kinder eine Gymnasialempfehlung, an Förderschulen nur 12 Prozent. Die Mädchen bekamen über den gesamten Zeitverlauf zu einem größeren Anteil eher eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium als die Jungen. Vergleichbare Ergebnisse zeigen sich auf Landesebene, auch wenn hier der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung mit unter 50 Prozent i. d. R. merklich niedriger ausfällt.

Auch im Schuljahr 2016/17 ist in Dresden ein eindeutiger Zusammenhang zwischen sozialgeografischer Lage der Schulen und den dort erteilten Bildungsempfehlungen feststellbar. Entwicklungsraumbezogen zeigt sich ein eindeutiges Bild: An öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 erhielten annähernd zwei Drittel der Kinder im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium, an öffentlichen Grundschulen in ER 1 weniger als zwei Fünftel. Die niedrigsten Anteile an Gymnasialempfehlungen fanden sich in der Südvorstadt-West, Striesen-Süd, Friedrichstadt, Prohlis-Nord, Löbtau-Nord, Gorbitz-Süd, Johannstadt-Nord, Niedersedlitz, Mickten und Kaditz, Gorbitz-Nord/ Neu-Omsewitz sowie Großschachwitz.

In den einzelnen Einrichtungen gibt es – auch in ein und demselben Stadtteil bzw. ER – durchaus unterschiedliche Befunde. Hierdurch entsteht ein sehr viel differenzierteres Bild. Während bspw. die 4. und die 63. Grundschule zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 einen Anteil an Gymnasialempfehlungen von jeweils über 80 Prozent vermerkten, verzeichneten die 122., die 139. und die 14. Grundschule jeweils Werte von unter 30 Prozent. Dabei sind die 122. und die 139. Grundschule in Stadtteilen des ER 1 verortet, die 14. Grundschule im Stadtteil Südvorstadt-West (ER 3). Eine Etablierung des „Familienklassenzimmers“ ist primär an Schulen in Stadtgebieten mit erhöhten sozialen Belastungslagen vorgesehen, so auch an der 139. Grundschule und der 122. Grundschule. Neben diesen Schulen sind die 135., die 120., die 129., die 37., die 102. sowie die 93. Grundschule vorgesehen. Diese Schulen verzeichnen einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung.

Die Bildungsempfehlungen geben noch keinen Aufschluss über das **tatsächliche Übergangsverhalten**. In Dresden zeigte sich in den letzten Jahren ein Rückgang der Übergangsquote auf das Gymnasium, von 57,1 Prozent im Schuljahr 2013/14 auf 52,6 Prozent im Schuljahr 2016/17. So lag die tatsächliche Übergangsquote rund 6 Prozentpunkte unter dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Gymnasialempfehlung erhalten hatten. Im Vergleich zum Freistaat Sachsen verzeichnet Dresden allerdings nach wie vor einen höheren Anteil an Übertritten auf das Gymnasium. Bundesweit lag die Übergangsquote von der Primarstufe in das Gymnasium mit rund zwei Fünfteln niedriger. Mit der Schulgesetznovellierung und der damit verbundenen Stärkung des Elternwillens bei der Wahl des weiterführenden Bildungswegs ab dem Schuljahr 2017/18 ist landesweit wie auch in Dresden wieder mit einer steigenden Übergangsquote zu rechnen.

In Dresden sind bei der Übergangsquote auf das Gymnasium nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen. Landesweit tritt ein etwas höherer Anteil an Mädchen nach der Grundschule ans Gymnasium über. Zu Beginn des Schuljahrs 2016/17 fiel ihre Übergangsquote zum Gymnasium fast 5 Prozentpunkte höher aus.

Ein Vergleich der Übergangsquoten nach Migrationshintergrund ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich. Eine Betrachtung der Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Klasse 5 an Mittel-/Oberschulen sowie Gymnasien zeigt allerdings eine Veränderung zum Schuljahr 2016/17. So lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Klassenstufe 5 an Gymnasien bis zum Schuljahr 2015/16 etwas höher als an Mittel-/Oberschulen. Zum Schuljahr 2016/17 setzten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihren Bildungsweg nach der Primarstufe erstmals häufiger an einer Mittel-/Oberschule fort. Zwar hat sich auch bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund der Anteil derjenigen an den Mittel-/Oberschulen leicht erhöht, allerdings befindet sich hier noch immer die Mehrheit der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an Gymnasien.

Die Übergangsmöglichkeiten im Schulsystem und die tatsächlichen Übergänge sind i. d. R. nicht deckungsgleich.

59 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler erhielten im Schuljahr 2016/17 eine Gymnasialempfehlung, Mädchen häufiger als Jungen.

Mit zunehmenden Belastungslagen im Sozialraum sinkt die Wahrscheinlichkeit für den Erhalt einer Gymnasialempfehlung.

Die einrichtungsspezifische Betrachtung zeigt unterschiedliche Befundlagen in den einzelnen Schulen.

Die tatsächliche Übergangsquote auf das Gymnasium ist in Dresden nach wie vor höher als landes- und bundesweit.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund setzen ihren Bildungsweg nach der Primarstufe zum Schuljahr 2016/17 erstmals häufiger an einer Mittel-/Oberschule fort.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Dresden von der Mittel-/Oberschule ans Gymnasium wechseln, lag i. d. R. niedriger als landesweit.

In Sekundarstufe I wechseln i. d. R. mehr Schülerinnen und Schüler aufwärts als abwärts.

In der Primarstufe wechseln nach wie vor auffallend mehr Schülerinnen und Schüler abwärts, während in der Sekundarstufe I i. d. R. häufiger Aufwärtswechsel stattfinden.

Ein Wechsel zwischen Mittel-/Oberschule und Gymnasium erfolgt in Dresden nach wie vor häufiger abwärts gerichtet als landesweit.

Abwärtswechsel werden häufiger in den Klassen 7 bis 9 vollzogen. Mädchen vollziehen seltener Abwärtswechsel.

Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen haben nach Abschluss der Klasse 10 die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn an einem Gymnasium fortzusetzen. Diesen Weg wählten im Schuljahr 2016/17 in Dresden 0,8 Prozent der Jugendlichen, die im Schuljahr zuvor die 10. Klasse einer Mittel-/Oberschule besucht hatten. Auf Landesebene lag der Anteil mit 1,2 Prozent leicht höher. Mit Ausnahme des Schuljahrs 2015/16 wechselte in Dresden auch im Zeitverlauf ein geringerer Anteil von Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium als im Landesdurchschnitt. Zwischen den Geschlechtern zeigen sich geringe Differenzen, wobei Mädchen i. d. R. etwas häufiger in die Klassenstufe 10 eines Gymnasiums übergehen als Jungen, auch landesweit.

Schulartwechsel – also der freiwillige Wechsel von der ursprünglich gewählten Schulart in eine andere – sind theoretisch jederzeit möglich. Ein Wechsel kann in unterschiedliche Richtungen erfolgen: Man spricht entweder von Aufschulung bzw. einem aufwärts gerichteten Wechsel – d. h. der Wechsel erfolgt in eine Schulart, die zu einem höherwertigen Abschluss führt – oder von Abschlusung bzw. einem abwärts gerichteten Wechsel, demnach ein Wechsel in umgekehrter Richtung.

In den ersten vier Schuljahren dominieren **Wechsel an eine Förderschule**: Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 wechselten in Dresden 82 Schülerinnen und Schüler von einer Allgemeinbildenden Regelschule an eine Förderschule, die Mehrzahl von ihnen innerhalb der Primarstufe. Umgekehrt wechselten 79 Kinder und Jugendliche von einer Förderschule an eine andere Allgemeinbildende Schule, 26 von ihnen an eine Grundschule und 53 an eine Mittel-/Oberschule bzw. ein Gymnasium (mehr als die Hälfte in Klassenstufe 5). Im zeitlichen Verlauf zeigt sich v. a. bei den Abwärtswechseln innerhalb der Primarstufe ein zahlenmäßiger Rückgang, was sich auch in den Übergangsquoten widerspiegelt.

Bei Betrachtung der Übergangsquoten zwischen Allgemeinbildenden Förderschulen und Grundschulen (Primarstufe) sowie weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) ist insgesamt festzustellen, dass Abwärtswechsel prozentual gesehen noch immer häufiger vollzogen werden als Aufwärtswechsel. Während in den früheren betrachteten Schuljahren (bis 2010/11) anteilig allerdings deutlich mehr Kinder und Jugendliche von einer Regelschule an eine Förderschule gingen als umgekehrt, wechselte in den letzten Jahren prozentual ein ähnlich hoher Anteil aus einer Allgemeinbildenden Förderschule an eine solche. Auch wenn sich die Quoten im zeitlichen Verlauf sukzessive angenähert haben, wechselten im Schuljahr 2016/17 noch immer mehr Schülerinnen und Schüler abwärts, also von einer Förderschule an eine Grundschule bzw. eine Mittel-/Oberschule oder ein Gymnasium, als aufwärts.

Bei differenzierter Betrachtung zeigen sich allerdings Unterschiede: So sind Wechsel im Primarbereich noch immer am häufigsten abwärtsgerichtet, während Wechsel in der Sekundarstufe I, also zwischen Förderschulen und den weiterführenden Schularten Mittel-/Oberschule oder Gymnasium, seit 2008/09 häufiger aufwärtsgerichtet sind. Während im Schuljahr 2016/17 rund 3,6 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler noch im vorangegangenen Schuljahr eine Grundschule besucht hatten, betrug der Anteil der Förderschulkinder, die an eine Grundschule wechselten, lediglich 0,8 Prozent. Diese Differenz zeigt sich im gesamten Zeitverlauf, auch wenn sich die Abwärtswechsel seit 2006/07 anteilig leicht reduziert haben.

Dem gegenüber war im Schuljahr 2016/17 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer Förderschule auf eine weiterführende Schule wechselten, mit 2,8 Prozent doppelt so hoch wie umgekehrt. Eine ähnliche Differenz zeigt sich auch in früheren Schuljahren. Da der Großteil hier in Klassenstufe 5 auf eine Regelschule wechselt und die wenigsten Schülerinnen und Schüler von einer Förderschule an ein Gymnasium gehen, ist davon auszugehen, dass es sich hier v. a. um solche Wechsel handelt, bei denen der Besuch einer Förderschule i. d. R. mit Abschluss der Klassenstufe 4 endet.

Abwärtswechsel von Gymnasien an Mittel-/Oberschulen dominieren auch an den weiterführenden Schularten. So vollführt ein sichtlich höherer Anteil an Schülerinnen und Schülern einen abwärts gerichteten Wechsel als umgekehrt. Dieser Anteil war mit 1,2 Prozent im Schuljahr 2016/17 fast doppelt so hoch wie der Anteil derer, die von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium gingen (0,7 Prozent). Im gesamten Zeitverlauf waren in Dresden Abwärtswechsel häufiger als im Landesdurchschnitt. Auch der Wechsel von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wurde auf Landesebene i. d. R. häufiger vollzogen. Die Durchlässigkeit des Allgemeinbildenden Schulsystems durch einen Schulartwechsel ist in Sachsen zwar in alle Richtungen theoretisch gegeben. In der Praxis nutzt jedoch nur ein sehr geringer Anteil an Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit, um einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen.

Aufwärtswechsel von Mittel-/Oberschulen an Gymnasien werden etwas häufiger bereits in den Klassenstufen 5 und 6 vollzogen. Im Schuljahr 2016/17 erfolgten dagegen mit 0,7 Prozent ebenso viele Aufwärtswechsel in den Klassenstufen 5 und 6 wie in den

Klassenstufen 7 bis 9. Abwärtswechsel erfolgen indes häufiger in den Klassen 7 bis 9. Dass Aufwärtswechsel i. d. R. früher, Abwärtswechsel hingegen später vollzogen werden, zeigt sich annähernd im gesamten Zeitverlauf. Ein leichter Bildungsvorsprung der Mädchen ergibt sich – wie bereits bei den Übergängen – in zeitlicher Betrachtung. Zwar ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wechselten, im Zeitverlauf verhältnismäßig ausgeglichen. Beim Abwärtswechsel vom Gymnasium an eine Mittel-/Oberschule lag der Anteil bei den Jungen im gesamten betrachteten Zeitraum aber z. T. merklich höher als bei den Mädchen.

Ein **Wechsel zwischen den Bildungsgängen** an einer Mittel-/Oberschule ist auf Antrag der Eltern nach Abschluss der Klasse 7 oder 8 in beide Richtungen möglich, sowohl vom Hauptschul- in den Realschulbildungsgang als auch umgekehrt. Mit 153 Schülerinnen und Schülern wechselten vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 deutlich mehr Jugendliche den ursprünglich angestrebten Bildungsgang als in den Jahren zuvor. Dabei erhöhte sich die Zahl der Aufwärtswechsel seit dem Schuljahr 2006/07 deutlich stärker als die der Abwärtswechsel, so dass das Verhältnis zwischen Aufwärts- und Abwärtswechseln im Schuljahr 2015/16 ausgeglichen war: Jeweils die Hälfte ging am Ende des Schuljahrs 2015/16 vom Realschul- in den Hauptschulbildungsgang bzw. vom Hauptschul- in den Realschulbildungsgang über. Damit vollzogen erstmals fast ebenso viele Schülerinnen und Schüler einen Abwärts- wie Aufwärtswechsel, während in früheren Schuljahren die Abwärtswechsel überwogen hatten.

Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung wird deutlich, dass Jungen i. d. R. insgesamt häufiger den Bildungsgang wechseln als Mädchen. Zudem zeigt sich, dass Mädchen, die den Bildungsgang wechselten, über alle betrachteten Jahre hinweg häufiger einen Aufwärts- als einen Abwärtswechsel vollzogen, während die Jungen bis zum Schuljahr 2014/15 häufiger vom Realschul- in den Hauptschulbildungsgang wechselten als umgekehrt. Erstmals am Ende des Schuljahrs 2015/16 wechselten auch sie häufiger auf- als abwärts.

Wiederholungen von Klassen- oder Jahrgangsstufen sind ebenfalls wichtige Indikatoren sowohl für den Schulerfolg der Einzelnen als auch für die Leistungsstärke des Gesamtschulsystems. Im Schuljahr 2016/17 wiederholten 815 Schülerinnen und Schüler an Dresdner Schularten eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe. Der Wiederholungsanteil fiel je nach Schulart unterschiedlich hoch aus: An Förderschulen, gefolgt von Mittel-/Oberschulen, wiederholten bezogen auf die Gesamtschülerzahl nach wie vor die meisten Kinder und Jugendlichen eine Klassenstufe. Die Wiederholungsquote an Förderschulen stieg in Dresden in den letzten zwei Schuljahren erneut, zugleich ist an den Mittel-/Oberschulen ein Anstieg auf 3,5 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Wiederholenden an Gymnasien und Grundschulen ging im Zeitverlauf tendenziell zurück. Hier lag die Quote auch im Schuljahr 2016/17 mit 0,9 bzw. 1,1 Prozent deutlich niedriger als in den anderen Schularten. Eine ähnliche Verteilung und eine tendenzielle Steigerung der Wiederholungsquoten sind auf Landesebene zu verzeichnen.

Auch im Schuljahr 2016/17 sind eindeutige geschlechtsspezifische Differenzen bei den Wiederholenden feststellbar. Die Wiederholungsquoten lagen in allen Schularten bei den Jungen merklich höher, sowohl in Dresden als auch auf Landesebene. Die größten Differenzen waren im Schuljahr 2016/17 an den Gymnasien auszumachen, wo ein etwa doppelt so hoher Anteil an Jungen im Vergleich zu den Mädchen eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe wiederholte.

Der Anteil der Wiederholenden variiert nicht nur zwischen den einzelnen Schularten, sondern auch innerhalb dieser über die einzelnen Klassen- bzw. Jahrgangsstufen hinweg. An den Grundschulen war auch im Schuljahr 2016/17 der Anteil an Wiederholungen in den höheren Klassenstufen niedriger als in den Klassen 1 und 2. Auch landesweit sind die höchsten Wiederholungsquoten an Grundschulen in den Klassenstufen 1 und 2 zu verzeichnen. An Mittel-/Oberschulen sind v. a. die Klassenstufe 6 sowie 8 und 9 von einem hohen Anteil an Wiederholungen geprägt. Die höchsten Wiederholungsquoten mit über 3,5 Prozent wurden im Schuljahr 2016/17 in Dresden und Sachsen in den Klassenstufen 8 und 9 erreicht. Hierbei lag der Anteil in Dresden sowohl in Klassenstufe 8 als auch 9 höher als auf Landesebene. In Klassenstufe 10 ging der Anteil an Wiederholungen zurück, auch landesweit. Das kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass in dieser Klassenstufe nur noch Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang verbleiben und diese geringere Wiederholungsquoten aufweisen. Zum anderen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 die Schule auch mit einem Abgangszeugnis in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses verlassen.

Ähnlich verhält es sich an den Gymnasien: Die höchste Quote an Wiederholungen im Schuljahr 2016/17 wurde in Jahrgangsstufe 11 erreicht, wobei hier der Anteil sachsenweit deutlich über dem Dresdner Wert lag. Auch in Jahrgangsstufe 12 fiel der Wiederholungsanteil sowohl in Dresden als auch landesweit i. d. R. höher aus als in Sekundarstufe I. Dabei ist

Zwischen Haupt- und Realschulbildungsgang fanden im Schuljahr 2015/16 an Dresdner Mittel-/Oberschulen erstmals ähnlich viele Aufwärts- wie Abwärtswechsel statt.

Mädchen vollzogen im Zeitverlauf konstant häufiger Aufwärts- als Abwärtswechsel, Jungen erstmals im Schuljahr 2015/16.

Die höchsten Wiederholungsquoten finden sich an Förderschulen, gefolgt von den Mittel-/Oberschulen.

Nach wie vor wiederholen Jungen häufiger als Mädchen eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, auch landesweit.

Die häufigsten Wiederholungen erfolgen an Grundschulen in Klasse 1 und 2, an weiterführenden Schulen v. a. in der vorletzten Klassenstufe.

Wiederholungen an Gymnasien resultieren i. d. R. aus der Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für das Abitur oder dem Nichtbestehen der Abiturprüfung.

An Förderschulen finden Wiederholungen in erster Linie in den ersten drei bis vier Klassenstufen statt.

Der Anteil an Nichtversetzungen ist im Hauptschulbildungsgang sowohl in Dresden als auch landesweit steigend und höher als im Realschulbildungsgang.

Sowohl in Dresden als auch landesweit ist der Anteil der Wiederholungen an Grundschulen höher als der der Nichtversetzungen.

Landesweit stellt die Klassenstufe 2 an Grundschulen eine kritische Schwelle des Übergangs dar.

In den Klassen 9 und 10 der Mittel-/Oberschulen ist die Wiederholungsquote höher als der Anteil an Nichtversetzungen

An Gymnasien liegt die Nichtversetzungsquote in den Klassen 6 bis 9 höher als der Anteil an Wiederholungen.

zu beachten, dass es in den Jahrgangsstufen 11 und 12 keine Versetzungsentscheidungen gibt. Eine Wiederholung kann aus der Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für das Abitur oder dem Nichtbestehen der Abiturprüfung resultieren.

Die Förderschulen in Dresden verzeichnen vergleichsweise hohe Anteile an Wiederholungen vornehmlich in den ersten drei bis vier Klassenstufen, v. a. in Klasse 1 und 3. In höheren Klassenstufen erfolgen verhältnismäßig selten Wiederholungen.

Um ein Bild zu erhalten, wie hoch der Anteil an freiwilligen Wiederholungen ist, wurde auch die Quote der **Nichtversetzungen** betrachtet und den Wiederholungsanteilen gegenübergestellt. Hierbei zeigt sich, dass der Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler an Dresdner Mittel-/Oberschulen in den letzten zehn Jahren nach einem Rückgang zum Schuljahr 2012/13 wieder auf einen Höchstwert von 3,5 Prozent gestiegen ist. An den Dresdner Gymnasien sank der Anteil hingegen kontinuierlich und lag in den letzten Jahren bei rund 1 Prozent. An den Grundschulen betrug die Nichtversetzungsquote im gesamten Zeitverlauf konstant 0,2 bis 0,4 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich landesweit.

Im Hauptschulbildungsgang wird sowohl in Dresden als auch landesweit ein sehr viel größerer Anteil an Schülerinnen und Schülern nicht versetzt. Dieser Wert ist im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 sichtlich gestiegen. Die Quote der Nichtversetzungen lag am Ende des Schuljahrs 2015/16 im Hauptschulbildungsgang in Dresden bei mehr als 14 Prozent und damit über dem Landesmittel. Im Realschulbildungsgang waren es nur 2,5 Prozent (Sachsen: 1,9 Prozent). Damit war der Anteil der Nichtversetzungen im Hauptschulbildungsgang mehr als fünfmal so hoch wie im Realschulbildungsgang. Differenzen gibt es auch beim Geschlecht: Die Quote der nicht versetzten Jungen lag an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien im Zeitverlauf deutlich höher als die der Mädchen. An Grundschulen war das Verhältnis relativ ausgeglichen.

Vergleicht man den Anteil der Wiederholungen im Schuljahr 2016/17 mit dem Anteil der Nichtversetzungen aus dem Schuljahr zuvor, liegt an den Grundschulen die Wiederholungsquote merklich über dem Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler. Dies zeigt sich für Dresden und auf Landesebene. An den Gymnasien ist der Anteil an Nichtversetzungen etwas höher als bei den Wiederholungen, da ein Teil der hier nicht versetzten Schülerinnen und Schüler an eine andere Schulart wechselt.

Wie bei den Wiederholungsquoten festzustellen war, bildet an Grundschulen die Klassenstufe 2 die größte Hürde. In Dresden waren die Werte zum Ende des Schuljahrs 2015/16 in den betrachteten Klassenstufen vergleichsweise ausgeglichen. Dessen ungeachtet lagen allerdings die Anteile an nicht versetzten Grundschülerinnen und -schülern deutlich niedriger als die Wiederholungsquoten, sowohl kommunal als auch auf Landesebene. An den Mittel-/Oberschulen sind die Klassen 6 und 8 weitere kritische Schwellen, an denen ein vergleichsweise hoher Anteil von 4 bis 5 Prozent scheitert. Landesweit lag hier der Anteil an Nichtversetzungen niedriger. Darüber hinaus lagen die Anteile an Nichtversetzungen in den Klassenstufen 5 bis 8 i. d. R. höher als die Anteile an Wiederholungen. In Dresden war zum Ende des Schuljahrs 2015/16 die Quote der Nichtversetzungen in Klasse 5 niedriger anders als landesweit.

Der weitere Verlauf in Klassenstufe 9 und 10 an den Mittel-/Oberschulen unterscheidet sich v. a. hinsichtlich der Höhe der Quoten: Während in Dresden Klasse 9 und 10 höhere Anteile an Nichtversetzungen verzeichneten, lag die Nichtversetzungsquote zum Ende des Schuljahrs 2015/16 sowohl in Dresden als auch landesweit niedriger als die Anteile an Wiederholungen. Dies impliziert, dass ein etwas höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler freiwillig eine Klassenstufe wiederholt, wobei die Wiederholungen in Dresden häufiger in Verbindung mit einem Wechsel vom Gymnasium zur Mittel-/Oberschule stehen.

An den Gymnasien zeigen sich v. a. in Klassenstufe 8 bis 10 höhere Anteile an Nichtversetzungen, sowohl in Dresden als auch auf Landesebene. Allerdings wird auch deutlich, dass der Anteil an Nichtversetzungen zum Ende des Schuljahrs 2015/16 sowohl an Dresdner Gymnasien als auch sachsenweit in Klasse 6 bis 9 über der Wiederholungsquote lag. Dies kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass ein Teil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler die entsprechende Klassenstufe nicht am Gymnasium wiederholte, sondern auf eine Mittel-/Oberschule wechselte. Der Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 12 zum Ende des Schuljahrs 2015/16 – dies entspricht dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht bestandener Abiturprüfung – lag in Dresden und Sachsen ähnlich hoch. Auch hier war der Anteil an Wiederholungen höher als der Anteil an Nichtversetzungen.

Sozialräumlich zeigt sich an Dresdner Grundschulen weiterhin ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Lage der Schule im ER und dem Schulerfolg. So verzeichnen v. a. Stadtteile in ER 1 und 2 vergleichsweise hohe Anteile sowohl an Nichtversetzungen als auch an Klassenwiederholungen (Johannstadt-Nord, Leuben und Gorbitz-Süd sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz). Überdurchschnittlich hohe Wiederholungsquoten sind auch in einzelnen Stadtteilen des ER 3 zu vermerken (Friedrichstadt, Südvorstadt-West und Striesen-Süd). Überdurchschnittlich hohe Anteile an Nichtversetzungen finden sich überdies in Südvorstadt-Ost, der Äußeren Neustadt (Antonstadt), der Albertstadt, in Löbtau-Süd sowie wiederum in der Friedrichstadt. An Mittel-/Oberschulen in Dresden zeigt sich dieser Zusammenhang weniger eindeutig.

Ein maßgeblicher Indikator für den Schulerfolg ist der Schulabschluss. Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 verließen in Dresden 3 455 **Schulabgängerinnen und -abgänger** eine Allgemeinbildende Schule. Von diesen erwarben 3 244, also knapp 94 Prozent, mindestens einen Hauptschulabschluss. Dabei ist der Realschulabschluss – sowohl in Dresden als auch auf Landesebene – der häufigste erlangte Abschluss. Insgesamt ist die Zahl der Abgänge von Allgemeinbildenden Schulen in den letzten 20 Jahren ebenso wie die Zahl der Schülerinnen und Schüler gesunken. Verließen 1996 noch 6 755 Schülerinnen und Schüler eine Allgemeinbildende Schule, waren es 2016 noch knapp die Hälfte. Besonders stark sank die Zahl derer ohne Hauptschulabschluss bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss, während der Rückgang bei den Abgehenden mit Allgemeiner Hochschulreife am geringsten war. Dieser Rückgang erreichte mit dem Schuljahr 2011/12 (Abgangsjahr 2011) seinen vorläufigen Tiefpunkt. Seit dem Schuljahr 2012/13 nimmt die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger wieder tendenziell zu. Ihre Zahl stieg seitdem um mehr als 40 Prozent. Während die Zahl derjenigen ohne bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss vergleichsweise stabil blieb oder sogar sank, stieg die Zahl der Abgänge mit Realschulabschluss um fast die Hälfte, die Zahl derer mit Allgemeiner Hochschulreife sogar um fast zwei Drittel. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich landesweit.

Mit rund 47 Prozent erwarb die Mehrheit der Abgängerinnen und Abgänger in Dresden 2016 den Realschulabschluss. Rund zwei Fünftel verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erwarben mit rund 6 Prozent deutlich weniger Absolventinnen und Absolventen als noch drei Jahre zuvor. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne einen (Haupt-)Schulabschluss. Beide Anteile gingen in den letzten Jahren um mindestens 2 Prozentpunkte zurück. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auf Landesebene. Ein Teil der Abgängerinnen und Abgänger ohne (Haupt-)Schulabschluss holt allerdings den Hauptschulabschluss zu einem späteren Zeitpunkt an einer Berufsbildenden Schule (vgl. Kapitel D) oder einer Schule des Zweiten Bildungswegs (vgl. Kapitel F) nach.

Im Vergleich zu Sachsen wies Dresden auch 2016 einen geringeren Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss auf. Auch der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss war in Dresden niedriger als auf Landesebene. Demgegenüber erwarb in der Landeshauptstadt ein bedeutend höherer Anteil an Absolventinnen und Absolventen die Allgemeine Hochschulreife. Auch im bundesweiten Vergleich hat Dresden hier einen deutlich höheren Anteil, allerdings ebenso weiterhin einen etwas höheren Anteil an Abgängen ohne Hauptschulabschluss. Niedriger war im Bundesvergleich der Anteil derjenigen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss.

Der Großteil der 211 Dresdner Schülerinnen und Schüler im Abgangsjahr 2016, die die Schule ohne Hauptschulabschluss beendeten, kam von einer **Allgemeinbildenden Förderschule**. Drei Jahre zuvor lag dieser Anteil noch etwas höher. 128 Abgängerinnen und Abgänger, also mehr als zwei Drittel, verließen die Förderschule ohne einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Mehr als ein Viertel erlangte zumindest einen Hauptschulabschluss bzw. einen Realschulabschluss. Der Anteil derer mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss ist an den Dresdner Förderschulen seit 2013 stetig gestiegen. In Dresden verlässt damit ein größerer Anteil an Jugendlichen die Förderschule mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss als landesweit.

Ein gutes Drittel aller Abgehenden ohne Hauptschulabschluss sind ehemalige Schülerinnen und Schüler einer **Mittel-/Oberschule**. Dies entsprach 2016 etwa 5 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger von dieser Schulart. Ähnliche Werte finden sich landesweit. Rund 9 Prozent erlangten einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss (Sachsen: 12 Prozent). Im Zeitverlauf zeigen sich sowohl in Dresden als auch auf Landesebene nur geringe Schwankungen in der Verteilung der Schulabschlüsse. Mit mehr als 80 Prozent ist der Realschulabschluss der am häufigsten erworbene Schulabschluss. Landesweit lag dieser Anteil in den letzten Jahren etwas niedriger.

Sozialräumlich zeigt sich v. a. an den Grundschulen ein Zusammenhang bei den Nichtversetzungen und Klassenwiederholungen.

Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss und Allgemeiner Hochschulreife ist wieder gestiegen.

Fast die Hälfte der Abgehenden in Dresden verlässt die Schule mit einem Realschulabschluss, rund 40 Prozent mit Allgemeiner Hochschulreife.

Der Anteil der Abgänge mit bzw. ohne (qualifizierenden) Hauptschulabschluss ist in Dresden weiterhin niedriger als auf Landesebene.

Mehr als zwei Drittel der Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen verlassen diese ohne Schulabschluss.

Mehr als 80 Prozent der Abgehenden von Mittel-/Oberschulen erlangen einen Realschulabschluss, auch landesweit.

Etwa 8 Prozent verlassen das Gymnasium mit einem Realschulabschluss.

Mädchen erwerben nach wie vor häufiger die Allgemeine Hochschulreife und deutlich seltener (k)einen Hauptschulabschluss als Jungen.

Sowohl in Dresden als auch landesweit erwirbt ein geringerer Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund die Hochschulreife.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verlassen die Schule weiterhin häufiger mit bzw. ohne Hauptschulabschluss, auch landesweit.

Mit zunehmender sozialer Belastungslage sinkt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss an Mittel-/Oberschulen.

Eine einrichtungsbezogene Betrachtung ergibt für die einzelnen Schulen sehr unterschiedliche Werte bei den Abschlüssen und Abgängen.

2016 verließen rund 8 Prozent der Dresdner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Schule mit einem Realschulabschluss, ein ähnlich hoher Anteil zeigt sich im Zeitverlauf. Auch auf Landesebene war die Verteilung der Schulabschlüsse an den **Gymnasien** im Zeitverlauf recht konstant, wobei der Anteil der Realschulabschlüsse etwas höher lag.

An **Freien Waldorfschulen** erlangte 2016 sowohl in Dresden als auch landesweit gut die Hälfte der Schulabgängerinnen und -abgänger die Allgemeine Hochschulreife, rund zwei Fünftel erwarben den Realschulabschluss. Der Anteil derer mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss lag mit rund 9 Prozent auf Landesebene etwas höher (Dresden: 3 Prozent). Weniger als 2 Prozent verließen diese Schulart ohne Schulabschluss.

Auch bei den Schulabschlüssen sind noch immer **geschlechtsspezifische Unterschiede** zu konstatieren, am deutlichsten bei der Allgemeinen Hochschulreife: Diese erlangten in Dresden 2016 rund 46 Prozent der Schulabgängerinnen, jedoch nur gut ein Drittel der Jungen. Landesweit lagen diese Anteile erheblich niedriger, doch zeigt sich die Geschlechterdifferenz ebenso deutlich. Jungen erwarben zudem häufiger den Realschulabschluss. Darüber hinaus verließen sie über den gesamten Zeitverlauf überproportional häufig die Schule mit bzw. ohne (qualifizierenden) Hauptschulabschluss, sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene.

253 und somit rund 7 Prozent der 3 455 Schulabgängerinnen und -abgänger in Dresden hatten 2016 einen **Migrationshintergrund**. Ein gutes Drittel erlangte die Allgemeine Hochschulreife (ohne Migrationshintergrund: 41 Prozent). Auch landesweit lag dieser Wert deutlich niedriger als bei Abgehenden ohne Migrationshintergrund. Dieser Unterschied zeigt sich ebenfalls in zeitlicher Betrachtung.

Weitere gut zwei Fünftel erwarben am Ende des Schuljahrs 2015/16 einen Realschulabschluss, diejenigen ohne Migrationshintergrund erreichten diesen Abschluss etwas häufiger, ebenso landesweit. Auch im Zeitverlauf lag der Anteil der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit Realschulabschluss konstant höher. Dagegen erlangten Migrantinnen und Migranten am Ende des Schuljahrs 2015/16 merklich häufiger einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss. Ebenso verließ ein größerer Anteil von ihnen die Schule ohne Schulabschluss. Hier lag der Wert etwa 4 Prozentpunkte höher als bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne Migrationshintergrund. Auch landesweit fielen diese Werte bei den Migrantinnen und Migranten teils deutlich höher aus.

Wie bereits die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte zeigten, nimmt mit zunehmender sozialer Belastungslage der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss tendenziell zu. In den Abgangsjahren 2014 bis 2016 erwarben an den Dresdner Mittel-/Oberschulen der **Entwicklungsräume** mit durchschnittlichen bzw. geringen oder kaum sozialen Belastungslagen unterdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler maximal einen Hauptschulabschluss. An Mittel-/Oberschulen in Stadtteilen in ER 1 und 2 mit (sehr) starken sozialen Belastungslagen waren es hingegen annähernd ein Viertel (Dresden: 16,4 Prozent). Zudem lag der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss in diesen Stadtgebieten deutlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt und über den Werten in ER 4 und 5. Die höchsten Anteile an Abgängen ohne einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss finden sich in den Stadtteilen Striesen-West, Strehlen, Prohlis-Nord, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und Südvorstadt-West sowie der Inneren Neustadt. Daneben verzeichneten Prohlis-Nord, Trachau, Strehlen, Johannstadt-Nord, Löbtau-Nord und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Blasewitz, Mickten und Südvorstadt-West im städtischen Vergleich überproportional hohe Quoten an (qualifizierenden) Hauptschulabschlüssen.

Eine **einrichtungsbezogene Betrachtung** zeigt an einzelnen Schulstandorten – auch im selben Stadtteil bzw. ER – sehr unterschiedliche Ergebnisse mit Blick auf die Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen. Hierdurch ergibt sich ein sehr viel differenzierteres Bild: Während zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 bspw. Schulen in Gebieten des ER 1 und 2 wie die 121. Oberschule (Prohlis-Nord), die 128. Oberschule (Strehlen), die 138. Oberschule (Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz) oder die 101. Oberschule (Johannstadt-Nord) merklich über dem Dresdner Durchschnitt liegende Anteile an Abgängerinnen und Abgängern mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss aufwiesen, verzeichneten u. a. Schulen wie die 82. Oberschule (Klotzsche), die 62. Oberschule (Loschwitz/Wachwitz) oder die Oberschule Weixdorf in Stadtgebieten des ER 4 und 5 auffallend niedrige Anteile.

Mit Blick auf die zukünftige Weiterentwicklung der Dresdner Bildungsstrategie sind ergänzende Angebote zur zusätzlichen Unterstützung v. a. an diesen Schulstandorten dringend notwendig. Genannt seien hier neben dem Ausbau der Schulsozialarbeit das Schulasistenzprogramm sowie das Programm „Teach first“⁴ des Freistaats Sachsen.

4 URL: <https://www.teachfirst.de/region-sachsen> [Stand: 10.05.2019].

Etwa neun von zehn Dresdner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erlangen die Allgemeine Hochschulreife. Rund 9 Prozent verließen diese Schulart in den Abgangsjahren 2014 bis 2016 mit dem Realschulabschluss. Ihr Anteil an den Abgehenden fällt am Gymnasium – Schule im Quartier, am Gymnasium Bürgerwiese, am Gymnasium „Schloss Albrechtsberg“, an der Christlichen Schule Dresden sowie am Vitzthum-Gymnasium und am Gymnasium Dresden-Klotzsche im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hoch aus. Am Gymnasium – Schule im Quartier (Gorbitz-Süd) zeigt sich ein auffallend hoher Anteil an Abgehenden mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss.

Eine tiefergehende sozialräumliche Analyse der Zusammensetzung der Schüler- und Lehrerschaft sowie der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum Schule könnte weiterführende Erkenntnisse bringen, zumal Gymnasien – was die Schülerströme betrifft – i. d. R. größere Einzugsgebiete haben als Mittel-/Oberschulen. Ein Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler an Dresdner Gymnasien kann per se nicht festgestellt werden. Die höchsten Anteile an Jugendlichen mit Migrationshintergrund gab es im Schuljahr 2016/17 an der Dresden International School mit knapp 45 Prozent sowie am Bertolt-Brecht-Gymnasium mit rund einem Viertel der Schülerschaft. An diesen Schulen erlangten fast alle Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife.

Nach der Allgemeinbildenden Schule stehen Schulabgängerinnen und -abgänger **vielfältige Bildungs- und Ausbildungswege** offen, angefangen bei der beruflichen Ausbildung im Schulberufssystem oder der Dualen Ausbildung über die Erlangung eines höheren Schulabschlusses an einer weiterführenden Schule (vgl. Kapitel D) bis hin zum Hochschulstudium (vgl. Kapitel E). Für junge Menschen, die keinen Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten, stehen berufsvorbereitende Maßnahmen im Übergangssystem zur Verfügung. Neben dem freiwilligen Wehrdienst oder dem Bundesfreiwilligendienst gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, um sich beruflich zu orientieren.

Für Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Sie verstärken daher ihre Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung und geben Lernschwächeren, Geflüchteten sowie Studienabbrecherinnen und -abbrechern Ausbildungschancen. Allerdings sorgen auch die nach wie vor ungenügende Berufsorientierung sowie die teils unklaren Vorstellungen der Jugendlichen von der Berufswelt, den beruflichen Tätigkeiten sowie der hierfür notwendigen Leistungsbereitschaft für großen Unmut. Mehr und mehr Unternehmen beanstanden eine mangelhafte Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und -abgänger. Eine weitere Herausforderung ist die auffallend gestiegene Studierneigung.

Rein statistisch steht jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber eine Ausbildungsstelle zur Verfügung. Das Berufswahlverhalten entspricht jedoch nicht zwingend dem Ausbildungs- und Fachkräftebedarf und den angebotenen Ausbildungsplätzen. Weniger attraktive Berufe können oft nicht besetzt werden. Das Berufswahlverhalten junger Menschen hat sich nicht signifikant verändert, genauso wenig wie die Geschlechtsspezifika. Die Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter Auszubildender und immer mehr vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge führen dazu, dass viele Stellen unbesetzt bleiben. Die Ursachen sind vielschichtig und erfordern ein großes Spektrum an Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen. Zentrales Handlungsfeld ist die frühzeitige, systematische und bedarfsgerechte Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Ursachen für das augenscheinliche Missverhältnis zwischen Arbeitskräftebedarf und Nachwuchs sind die demografische Entwicklung, die gestiegene Studierneigung und ein verstärkter Trend zu höheren (Aus-)Bildungsabschlüssen sowie die Auswirkungen der Bildungsexpansion. Bundesweit entscheiden sich immer weniger junge Menschen für eine duale Berufsbildung. Die Ergebnisse einer BIBB-Studie zur Attraktivität der beruflichen Ausbildung im Handwerk zeigen deutlich, dass die soziale Herkunft und die Bildungserwartungen des sozialen Umfelds wichtige Faktoren bei der Berufswahl sind. Die Berufliche Orientierung wird daher auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen (müssen).

Mit der Förderperiode 2019/20 setzt Dresden bei der Sicherung des Übergangs zwischen Schule und Beruf auf eine **Regionale Koordinierung Beruflicher Orientierung (RKO)** unter Federführung des im Geschäftsbereich Bildung und Jugend etablierten kommunalen Bildungsbüros und legt besonderen Wert auf eine enge Kooperation und ein zielgerichtetes Zusammenwirken der Akteure und Angebote vor Ort. Dresden baut dabei auf dem bereits vorhandenen kommunalen datengestützten Bildungsmanagement und den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ sowie den bisherigen ESF-Förderphasen der RKO auf und wirkt zielgerichtet auf ein verbessertes Übergangsmanagement hin. Die RKO ist eingebunden in ein kohärentes, datengestütztes kommunales Bildungsmanagement.

Das Gymnasium – Schule im Quartier in Gorbitz-Süd verzeichnet überdurchschnittlich hohe Anteile an Abgehenden mit Real- bzw. Hauptschulabschluss.

Nach der Allgemeinbildenden Schule gibt es zahlreiche Möglichkeiten für den weiteren Bildungs- und Berufsweg.

Die Ausbildungssituation zeigt sich zunehmend unausgeglichen.

Für einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf ist eine frühzeitige, systematische und bedarfsgerechte Berufliche Orientierung unabdingbar.

Untersuchungen zeigen, dass die soziale Herkunft und die Bildungserwartungen des sozialen Umfelds die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen.

Seit 2019 liegt die Regionale Koordinierung Beruflicher Orientierung in Verantwortung des kommunalen Bildungsbüros.

Die RKO ist zentraler Partner des Arbeitskreises **SCHULEWIRTSCHAFT Dresden** und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Angebotslandschaft.

Im Mai 2017 eröffnete das **JugendBeratungsCenter Dresden** als Angebot einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII.

Der **Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Dresden** unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft **SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen** fördert Kooperationen zwischen regionalen Unternehmen und Schulen, unterstützt bei der Informationsvermittlung zur regionalen Fachkräfteentwicklung und zum Nachwuchskräftepotenzial und verbreitet Best-Practice-Beispiele in der Berufs- bzw. Nachwuchskräfteorientierung. Auch die regionalen **Praktikums- und Lehrstellenbörsen** in den Stadtgebieten Johannstadt, Prohlis/Leuben sowie Pieschen/Klotzsche sollen als regionale Plattformen dem steigenden Fachkräftebedarf in zahlreichen Branchen begegnen und lokale Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen frühzeitig mit Schülerinnen und Schülern des Stadtteils in Kontakt bringen. Dresden bietet darüber hinaus vielfältige Veranstaltungen und Projekte zum Übergang Schule – Beruf, z. B. „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“, „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ sowie den „Girls’ Day“ und „Boys’ Day“.

Zur besseren Bildungs- und Beschäftigungsintegration junger Menschen werden bundesweit Jugendberufsagenturen als Angebote der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII umgesetzt sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Sozialgesetzbücher gebündelt. Im Mai 2017 eröffnete das **JugendBeratungsCenter Dresden (JBC)** als Dresdner Modell einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle „unter einem Dach“. Eine über die Beratungsangebote vor Ort hinausgehende Aufgabe des JBC ist die Weiterentwicklung einer zwischen den unterschiedlichen Ressorts und Rechtskreisen abgestimmten Angebots- und Maßnahmenlandschaft am Übergang Schule – Arbeitswelt. Strukturell im JBC angebunden ist daher auch die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit ihren stadtweit angesiedelten sozialpädagogischen Angeboten freier Träger der Jugendhilfe. Auch die Umsetzung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird durch eine kommunale Koordinierungsstelle des Jugendamts (JuStiQ) im JBC gewährleistet.

Der **Berufswahlpass (BWP)**, ein bundesweit abgestimmtes Instrument zur Berufs- und Studienwahl, ist auch in Sachsen ein Kernelement der sächsischen Strategie zur systematischen Berufs- und Studienorientierung. Seit 2012 gibt es in Sachsen ein Ergänzungspaket für Migrantinnen und Migranten, das 2018 bedarfsgerecht weiterentwickelt wurde. Während in Dresden immer mehr Schulen den Berufswahlpass anbieten, zeigt sich auf Landesebene ein leichter Rückgang.

■ Kapitel D: Berufliche Bildung

Die Zahl der Berufsfachschulen und Fachschulen in Dresden ist im Vergleich zu 2012/13 zurückgegangen, BGJ und BVJ wurden ausgebaut.

Im Bereich der **Berufsbildenden Schulen** verfügte die Landeshauptstadt Dresden auch im Schuljahr 2016/17 über zehn Berufliche Schulzentren. Allerdings zeigen sich teils deutliche Veränderungen hinsichtlich der geführten Schularten. So gab es in Dresden im Schuljahr 2016/17 zehn Berufsfachschulen und zwei Fachschulen weniger als im Schuljahr 2012/13. Insbesondere der Rückgang der Berufsfachschulen ist auf die Entwicklung bei den Schulen in freier Trägerschaft zurückzuführen, obwohl die freien Träger noch immer 63 Prozent bzw. 91 Prozent dieser Schularten führen. Im Bereich des Übergangssystems hingegen bot eine Schule mehr das BGJ an, das BVJ stand an zwei Schulen mehr zur Verfügung. Auch hier wird der Ausbau der Angebote v. a. von Schulen in freier Trägerschaft bestimmt, so dass auch hier die Anteile wieder stiegen.

Die Anzahl der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen ist seit dem Schuljahr 2012/13 rückläufig, v. a. bedingt durch weniger in Vollzeit oder stundenweise Beschäftigte.

Nach einem Rückgang der Anzahl der **Lehrpersonen** an den Berufsbildenden Schulen in Dresden bis zum Schuljahr 2010/11 und einem anschließenden Anstieg bis zum Schuljahr 2012/13 ist die Zahl der Lehrkräfte seither wieder gesunken und lag im Schuljahr 2016/17 bei 1 633. Dies waren 17 Prozent weniger als noch im Schuljahr 2012/13 (1 961). Der Rückgang vollzog sich v. a. an den Schulen in freier Trägerschaft (-24 Prozent) und kaum an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (-6 Prozent), sodass der Anteil der Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft von 59 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 53 Prozent sank. Der Frauenanteil war an Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit 66 Prozent etwas höher als bei den freien Trägern (63 Prozent). Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 ging der Anteil der Vollzeitbeschäftigten um 19 Prozent zurück, bei den stundenweise Beschäftigten um 31 Prozent. Lediglich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stieg um etwa 80 Prozent. Damit war im Schuljahr 2016/17 etwa jede zweite Lehrkraft in Vollzeitbeschäftigung, 22 Prozent waren in Teilzeit und 29 Prozent stundenweise beschäftigt. An Schulen in öffentlicher Trägerschaft hat sich der Beschäftigungsumfang kaum verändert. An Schulen in freier Trägerschaft wuchs der Anteil der Vollzeitkräfte von 23 auf 31 Prozent, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nahm von 13 auf 20 Prozent zu, während der Anteil der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte von 64 auf 50 Prozent sank.

Auch beim Geschlecht zeigen sich deutliche Veränderungen: Im Schuljahr 2016/17 waren rund 55 Prozent der Männer in Vollzeit beschäftigt, deutlich mehr als im Schuljahr 2012/13 (42 Prozent). Ihr Anteil war höher als bei den Frauen (46 Prozent), bei denen sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 (43 Prozent) nur geringfügig erhöht hat. Deutlicher ist deren Anteil bei den Teilzeitbeschäftigten gestiegen, von 22 auf 29 Prozent. Bei den Männern blieb er gleich. Das Durchschnittsalter der hauptberuflichen Lehrkräfte sank von 48,2 Jahre auf 47,7 Jahre.

Das hauptberufliche Lehrpersonal, also diejenigen in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, wird seit dem Schuljahr 2013/14 im Durchschnitt jünger. Im Schuljahr 2016/17 waren die Lehrkräfte im Mittel knapp 48 Jahre alt. Dabei gab es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Lehrpersonen an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. So waren Männer mit rund 50 Jahren im Schnitt drei Jahre älter als ihre Kolleginnen. Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft waren mit rund 50 Jahren im Durchschnitt um einiges älter als ihre Kolleginnen und Kollegen an Schulen in freier Trägerschaft (44 Jahre).

Der im 1. und 2. Dresdner Bildungsbericht beschriebene Rückgang der Zahl der **Schülerinnen und Schüler** an Berufsbildenden Schulen erfuhr eine Wende. Während im Schuljahr 2014/15 mit 20 755 Jugendlichen ein Tiefstand erreicht wurde, stieg die Zahl bis zum Schuljahr 2016/17 wieder auf 21 170 an. Der Anstieg vollzog sich v. a. an Schulen in freier Trägerschaft. Ein gutes Drittel aller Schülerinnen und Schüler lernt an einer solchen Schule.

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 zeigen sich lediglich Zuwächse an den Beruflichen Gymnasien (+44 Prozent) und den Fachoberschulen (+16 Prozent) sowie im Bereich des Übergangssystems (BVJ, BGJ und BVM) (+52 Prozent). An Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen hingegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 gesunken, wobei sie an Berufsschulen und Berufsfachschulen seit 2015/16 bzw. 2016/17 wieder steigt.

Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler im Berufsbildenden System absolviert eine duale Ausbildung, dies ist seit dem Schuljahr 2012/13 recht konstant. Der Anteil im Schulberufssystem sank von 32 auf 29 Prozent, während der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem von 4 auf 6 Prozent stieg. Ebenfalls erhöht hat sich der Anteil der Schülerschaft, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollen, von 8 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 13 Prozent im Schuljahr 2016/17. Rund 4 Prozent befanden sich im Bereich der beruflichen Fortbildung, dies sind etwa 3 Prozentpunkte weniger als 2012/13. Unter den Auszubildenden in der dualen Ausbildung zeigt sich noch immer die große Bedeutung von IHK und HWK: 2017 befanden sich 63 Prozent im Zuständigkeitsbereich der IHK, 22 Prozent im Bereich der HWK.

Die Zahl **neu abgeschlossener Ausbildungsverträge** im Agenturbezirk Dresden zeigte sich bis zum Jahr 2013 rückläufig, steigt seither jedoch wieder an. Bundesweit ist erst seit 2017 wieder ein Anstieg feststellbar. Dabei war jedoch der Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge im Agenturbezirk Dresden allein seit 2007, also innerhalb von zehn Jahren, mit 51 Prozent am stärksten. Im Bundesgebiet sank die Zahl um 17 Prozent, in den Neuen Ländern um 41 Prozent und in Sachsen um 42 Prozent.

Bei Betrachtung der zwei größten Ausbildungsbereiche ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2009 im Bereich der IHK Dresden um knapp ein Viertel zurück, im Bereich der HWK Dresden nur um etwa 4 Prozent. Dies liegt daran, dass hier bereits seit 2013 wieder mehr Ausbildungsverträge geschlossen werden, im Vergleich zum Jahr 2012 ist ein Anstieg um rund 22 Prozent zu verzeichnen. Dagegen wurden bei der IHK Dresden erst seit 2017 wieder mehr Ausbildungsverhältnisse gezählt. Über 90 Prozent der Ausbildungsverhältnisse in diesen Bereichen sind betrieblicher Art, knapp jedes zehnte ist staatlich finanziert. Dies waren deutlich weniger als 2009, wo etwa ein Fünftel der Ausbildungsverhältnisse in der HWK und fast 30 Prozent im Bereich der IHK staatlich finanziert wurden. Hierfür sind v. a. das Auslaufen der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) sowie eine geringere Förderung benachteiligter Jugendlicher verantwortlich.

Bei der IHK Dresden wurden im kaufmännischen Bereich die meisten Ausbildungsverhältnisse im Berufsfeld Handel neu abgeschlossen und eingetragen. Zugleich gingen die Ausbildungsverhältnisse hier zurück, 2017 wurden nur noch etwa 76 Prozent der Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2009 geschlossen. Das Berufsfeld Industrie war in diesem Zeitraum das einzige mit einer positiven Entwicklung. Im gewerblich-technischen Bereich war der Bereich Metalltechnik noch immer das Berufsfeld mit den meisten neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen. Allerdings verzeichnete er 2017 mit etwa 90 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2009 einen moderaten Rückgang. Das einzige Berufsfeld im gewerblich-technischen Bereich mit einer im Vergleich zum Jahr 2009 gestiegenen Zahl an neuen Auszubildenden war die Elektrotechnik.

Das hauptberufliche Lehrpersonal in Dresden wird statistisch jünger.

Seit 2015/16 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im beruflichen Bildungssystem wieder an.

Mehr Schülerinnen und Schüler lernen an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien oder befinden sich in Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung.

Anteilig mehr Schülerinnen und Schüler streben den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung an oder befinden sich im Übergangssystem.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Dresden steigt seit 2014 wieder an, bundesweit seit 2017.

Industrie und Elektrotechnik sind in der IHK Dresden die einzigen Berufsfelder mit mehr neuen Ausbildungsverhältnissen als im Jahr 2009.

Der Anstieg der Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse in der HWK Dresden seit 2012 setzt sich weiter fort, am stärksten im Elektro- und Metallgewerbe.

Die Angebots-Nachfrage-Relation im Agenturbezirk Dresden sinkt und lag 2017 erstmals unter der sächsischen Quote.

Die Zahl der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber steigt seit 2011/12 an, die Zahl der Ausbildungsplätze ist dagegen tendenziell rückläufig.

Seit dem Schuljahr 2014/15 steigt die Zahl der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen wieder an.

Vor allem die Bereiche der Höherqualifizierung gewannen an Bedeutung.

Ein steigender Anteil der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss beginnt eine Maßnahme im Übergangssystem.

Der Anteil der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen, die ohne Hauptschulabschluss von einer Förderschule kamen, ist gestiegen.

Im Bereich der HWK Dresden entfielen rund 80 Prozent aller neuen Ausbildungsverhältnisse auf Handwerksberufe. Hier stieg die Zahl der neuen Auszubildenden seit 2012 konstant und lag 2017 bereits wieder bei 96 Prozent des Jahrs 2009. Dieser Anstieg zeigte sich in nahezu allen Gewerbegruppen, am stärksten im Elektro- und Metallgewerbe.

Vergleicht man **Angebot und Nachfrage** auf dem Ausbildungsmarkt, spannt sich die Situation im Arbeitsagenturbezirk Dresden aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber nach einer Phase der Entspannung wieder leicht an. Im regionalen Vergleich bestand im Agenturbezirk Dresden bis 2016 die beste Angebots-Nachfrage-Relation. Unter Einbezug der Bewerberinnen und Bewerber, die trotz Alternative weiterhin eine Berufsausbildung suchten, standen 2013 und 2014 rein rechnerisch für alle Nachfragenden Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ab 2015 überstieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die der Ausbildungsplätze, allerdings nicht so stark wie sachsen- oder gar bundesweit. 2017 jedoch zeigte sich die Lage aus Nachfragesicht angespannter: Auf 100 Bewerberinnen und Bewerber kamen nur noch rund 96 Plätze. Damit war die Quote im Agenturbezirk Dresden erstmals niedriger als in Sachsen oder den Neuen Bundesländern insgesamt.

Insgesamt ist die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen rückläufig. Im Berichtsjahr 2016/17 lag sie um 3 Prozent unter der des Berichtsjahrs 2012/13. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hingegen stieg, im Vergleich zum Berichtsjahr 2012/13 um 29 Prozent. Im Berichtsjahr 2016/17 galten 96 Prozent der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber als versorgt, dies sind 3 Prozentpunkte weniger als im Berichtsjahr 2012/13. Der Anteil an gemeldeten, unbesetzt gebliebenen Berufsausbildungsstellen liegt allerdings weiterhin bei rund 6 Prozent.

Die Zahl der **Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen** erreichte im Schuljahr 2013/14 einen Tiefpunkt und stieg seit dem Schuljahr 2014/15 wieder auf 9 029 im Schuljahr 2016/17 an. Der stärkste Rückgang war im Bereich des Übergangssystems zu verzeichnen, wo sich die Zahl der Neuzugänge zwischen 2006/07 und 2013/14 halbierte. Die Zahl der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule sank im gleichen Zeitraum um 36 Prozent. Der Rückgang bei den Neuzugängen, die eine Studienberechtigung erwerben wollten, lag zwischen 2006/07 und 2013/14 bei 4 Prozent. Auch der Anstieg der Neuzugänge seit 2014/15 zeigt sich am deutlichsten im Übergangssystem: Hier waren im Schuljahr 2016/17 mit 1 058 rund 43 Prozent mehr Anfängerinnen und Anfänger als 2013/14 zu verzeichnen. Im Bereich des Erwerbs einer Studienberechtigung an Fachoberschulen oder Beruflichen Gymnasien (+8,5 Prozent) sowie in der beruflichen Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule (+6 Prozent) fielen die Anstiege moderater aus. An den Fachschulen zeigte sich eine konträre Entwicklung: Hier hatte sich die Zahl der Neuzugänge zunächst bis zum Schuljahr 2012/13 mehr als verdoppelt, sank seither jedoch wieder um 23 Prozent zum Schuljahr 2016/17.

Insgesamt befanden sich damit im Schuljahr 2016/17 rund 62 Prozent der Neuzugänge in einer Ausbildung an einer Berufs- oder Berufsfachschule (2006/07: 71 Prozent), 16 Prozent wollten eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben (2006/07: 12 Prozent), 12 Prozent befanden sich im Übergangssystem (2006/07: 13 Prozent) und 10 Prozent an einer Fachschule (2006/07: 5 Prozent). Vor allem die Bereiche der Höherqualifizierung haben also an Bedeutung gewonnen.

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger, die mit Hauptschulabschluss in eine Berufsbildende Schule eintreten, sank seit dem Schuljahr 2006/07 um 36 Prozent. Bei denjenigen ohne Hauptschulabschluss beträgt der Rückgang 22 Prozent. Die Zahl der Neuzugänge, die mit einem Realschulabschluss von einer Allgemeinbildenden Schule kamen, sank um etwa ein Viertel und die der Neuzugänge mit Hochschulreife um etwa ein Fünftel.

Insgesamt hat damit weiterhin der Großteil (64 Prozent) der Neuzugänge einen Realschulabschluss, 11 Prozent haben einen Hauptschulabschluss und 15 Prozent die Hochschulreife. Der Anteil der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss liegt recht konstant bei 8 Prozent. Im Schuljahr 2016/17 befanden sich drei Viertel der Neuanfängerinnen und Neuanfänger ohne Hauptschulabschluss im Übergangssystem, im Schuljahr 2012/13 waren es zwei Drittel. Diese Entwicklung ist unabhängig vom Migrationshintergrund. 16 Prozent der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss waren im Übergangssystem, rund 2 Prozentpunkte mehr als vier Jahre zuvor.

Betrachtet man die Schulart, an der der allgemeinbildende Schulabschluss erworben wurde, mit dem die Schülerinnen und Schüler in eine Berufsbildende Schule eintreten, wurde der Hauptschulabschluss zu 91 Prozent an einer Mittel-/Oberschule erlangt. Die Anteile sind vergleichsweise konstant. Anders verhält es sich bei den Neuzugängen ohne Hauptschulabschluss: 65 Prozent von ihnen kamen von einer Allgemeinbildenden Förderschule,

rund 10 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2012/13. Bedenkt man, dass etwa zwei Drittel der Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen kommen, fanden hier deutlich mehr dieser Abgängerinnen und Abgänger als noch im Schuljahr 2012/13 den Weg an eine Berufsbildende Schule.

Der Anteil der Personen, die bei Neueintritt in eine Berufsbildende Schule bereits über einen Abschluss einer Berufsbildenden Schule verfügen, stieg bis zum Schuljahr 2011/12 auf 32 Prozent und sinkt seither. Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil bei 19 Prozent. Der Anteil der Neuzugänge mit bereits vorhandenem berufsqualifizierendem Abschluss von einer Berufsschule oder Berufsfachschule stieg von 72 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 84 Prozent im Schuljahr 2013/14 und ging danach wieder auf rund 80 Prozent im Schuljahr 2016/17 zurück. Dagegen sank die Quote der Neuzugänge mit studienqualifizierendem Abschluss von einer Fachoberschule oder einem Beruflichen Gymnasium bis 2014/15 auf 12 Prozent und stieg bis 2016/17 wieder auf 18 Prozent an. Dabei besuchen die Neuzugänge, die bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss haben, genau wie diejenigen mit bereits vorhandenem Fachschulabschluss am häufigsten eine Fachschule, während Personen mit studienqualifizierendem Abschluss in erster Linie eine Ausbildung an einer Berufsschule beginnen. Auch diejenigen, die bereits eine Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahme absolviert haben, finden sich zum Großteil (69 Prozent) in einer Berufsschule. Ein gutes Viertel von ihnen verbleibt jedoch weiterhin im Übergangssystem.

Bereits die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte zeigten, dass nicht alle begonnenen Ausbildungsverhältnisse bis zum erfolgreichen Abschluss bestehen. So kann neben einer nicht bestandenen Abschlussprüfung auch eine **vorzeitige Vertragslösung** dazu führen, dass ein Ausbildungsverhältnis ohne Berufsabschluss beendet wird. Zwar stellt dies meist keinen endgültigen Ausbildungsabbruch dar, dennoch ist es oft ein vermeidbarer Einschnitt – nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Ausbildungsbetriebe, die den frei gewordenen Ausbildungsplatz neu besetzen müssen und für die durch die Vertragslösung Kosten entstehen. Im Jahr 2017 wurde in Dresden gut jeder vierte Ausbildungsvertrag (28 Prozent) vorzeitig gelöst. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 23 Prozent im Jahr 2015 zeigt sich hier wieder ein deutlicher Anstieg. Dabei weist v. a. das Handwerk mit 38 Prozent eine überdurchschnittlich hohe Quote auf, während der Anteil im Bereich Industrie und Handel im Jahr 2017 bei 25 Prozent lag.

Die Zahl der **Abgängerinnen und Abgänger** an den Berufsbildenden Schulen in Dresden ist von 10 854 im Jahr 2008 auf 6 972 im Jahr 2015 gesunken, was einem Rückgang um 36 Prozent entspricht. Seit 2016 steigt die Zahl wieder an. 2017 verließen 7 667 Schülerinnen und Schüler die Berufsbildenden Schulen. Der beschriebene Rückgang vollzog sich v. a. im Bereich der Beruflichen Ausbildung an Berufsschulen oder Berufsfachschulen, aber auch in den anderen Schularten lässt sich diese Entwicklung i. d. R. – wenn auch manchmal zeitversetzt – wiederfinden. Lediglich an den Fachschulen steigt die Zahl der Abgehenden, die sich seit 2006 mehr als verdoppelt hat, nahezu durchgängig. Die Erfolgsquote in Dresden lag 2017 bei insgesamt 92 Prozent und damit über der sachsenweiten Quote (90 Prozent). Dies bedeutet aber auch, dass 8 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger (zunächst) keinen Abschluss erwarben. Mit 59 Prozent kam der Großteil dieser von einer Berufsschule oder einer Berufsfachschule. Dieser Anteil ist seit einem Rückgang bis 2013 (53 Prozent) wieder gestiegen. 20 Prozent der Abgehenden ohne Abschluss befanden sich zuvor im Übergangssystem. Dieser Anteil hat sich seit 2013 (27 Prozent) verringert. 17 Prozent der Abgehenden ohne Abschluss kamen aus einer Fachoberschule, mit jeweils rund 2 Prozent nur wenige von einem Beruflichen Gymnasium oder einer Fachschule.

Im Bereich der Beruflichen Ausbildung an Berufs- oder Berufsfachschulen lag der Anteil der Abgehenden ohne Abschluss im Jahr 2017 insgesamt bei etwa 8 Prozent. Dies sind rund 3 Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2013. Während die Erfolgsquote an den Berufsfachschulen i. d. R. etwas besser ausfiel, zeigten sich im Jahr 2017 nur geringfügige Unterschiede. Im Bereich des Erwerbs einer Studienberechtigung blieben im Jahr 2017 insgesamt 11 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Hier bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Fachoberschulen, an denen 17 Prozent keinen Abschluss schafften, und den Beruflichen Gymnasien, die nur 3 Prozent der Abgehenden ohne Abschluss verließen. Die Erfolgsquote im Übergangssystem insgesamt ist gegenüber den anderen Bereichen am niedrigsten, gegenüber 2013 aber gestiegen. Beendeten damals noch rund 20 Prozent eine Maßnahme des Übergangssystems ohne Erfolg, waren es im Jahr 2017 nur 12 Prozent. Das BVJ beendeten 17 Prozent der Abgehenden im Jahr 2017 ohne Erfolg (2013: 39 Prozent). 19 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger beendeten das BGJ erfolglos (2013: 33 Prozent). Die höchste Erfolgsquote fand sich an den Fachschulen: Konstant nur 1 bis 2 Prozent verließen diese seit 2013 ohne Abschluss.

Weiterhin beginnt ein Viertel der Neuzugänge im Berufsbildenden System nach einer absolvierten Maßnahme des Übergangssystems erneut eine dieser Maßnahmen.

Nach einem Rückgang der Vertragsauflösungsquote zeigt sich seit 2016 wieder ein Anstieg, insbesondere im Handwerk.

8 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger beenden die Berufsbildende Schule (zunächst) ohne Erfolg.

Die höchsten Anteile an Abgehenden ohne Abschluss finden sich im BGJ und BVJ sowie an den Fachoberschulen.

Insbesondere das Nachholen des Hauptschulabschlusses sowie der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Der Anteil der Männer im Übergangssystem hat sich erhöht.

Der Anteil der Mädchen, die Ausbildungsverträge neu abschließen, ist seit 2015 leicht rückläufig.

Die Vertragsauflösungsquote von Frauen und Männern insgesamt hat sich angeglichen, mit Unterschieden in den Zuständigkeitsbereichen.

Insgesamt verlassen Jungen die Berufsbildende Schule häufiger ohne Abschluss, allerdings zeigen sich dabei Unterschiede zwischen den Schularten.

Das Nachholen des Hauptschulabschlusses spielt für Jungen eine größere Rolle.

Migrantinnen und Migranten befinden sich häufiger im Übergangssystem.

Die Berufsbildenden Schulen werden auch zum **Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses** genutzt. Etwa ein Fünftel aller Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildenden Schulen erwarb 2017 mit dem Abschlusszeugnis (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dies sind 2 Prozentpunkte mehr als 2013, wenngleich der Anteil seit 2015 (21 Prozent) leicht rückläufig ist. Am häufigsten wurde die Fachhochschulreife (40 Prozent) erworben, wenngleich sich der Anteil gegenüber 2013 (50 Prozent) verringert hat. Ein gutes Drittel erwarb die Allgemeine Hochschulreife (35 Prozent), im Jahr 2013 waren es 22 Prozent gewesen. Ein Fünftel der Abgehenden holte den Hauptschulabschluss nach. Auch ihr Anteil ist seit 2013 (17 Prozent) gestiegen. Damit haben in den letzten sieben Jahren v. a. das Nachholen des Hauptschulabschlusses sowie der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an Bedeutung gewonnen. Dies spricht vordergründig für die Durchlässigkeit des Schulsystems. Es zeigt aber auch, dass die Allgemeinbildenden Schulen oftmals ihrem Auftrag nicht nachkommen, was das Berufsbildende System dann auffangen muss.

Unverändert ist rund die Hälfte der Schülerschaft an Berufsbildenden Schulen weiblich, an Schulen in freier Trägerschaft lag der Frauenanteil aufgrund der inhaltlich stark sozialen Ausrichtung bei 67 Prozent. Insgesamt zeigen sich an vielen Stellen **Unterschiede zwischen den Geschlechtern**. So wählen Jungen häufiger eher praktische Ausbildungen an Berufsschulen, während Mädchen eher rein schulische Ausbildungsformen wählen, z. B. an Berufsfachschulen, Beruflichen Gymnasien oder Fachschulen. Jungen sind auch etwas häufiger in Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen, hier haben sich die Differenzen sogar verstärkt. An Fachoberschulen ist das Verhältnis eher ausgeglichen.

Im Agenturbezirk Dresden wurden zwischen 2009 und 2015 vergleichsweise konstant rund 45 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Mädchen eingegangen. Seither sank der Frauenanteil auf 41,2 Prozent im Jahr 2017, liegt aber immer noch über den Vergleichswerten auf Bundes- und Landesebene. Die höchsten Frauenanteile verzeichnen die Bereiche Hauswirtschaft und Freie Berufe mit über 85 Prozent sowie der Öffentliche Dienst mit rund zwei Dritteln. In den anderen Bereichen liegen die Frauenanteile bei maximal 40 Prozent. Auch innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zeigen sich teils deutliche Unterschiede entsprechend der einzelnen Berufsfelder oder Gewerbegruppen. So werden in der IHK Dresden 86 Prozent der jungen Frauen in einem kaufmännischen und nur 14 Prozent in einem gewerblich-technischen Berufsfeld ausgebildet, während bei den jungen Männern das Verhältnis mit 47 zu 53 Prozent deutlich ausgeglichener ist. Auch in der HWK Dresden wird von 22 Prozent der Mädchen ein kaufmännischer Beruf gewählt, während dies nur 5 Prozent der Jungen tun.

Bis 2016 wurden geschlossene Ausbildungsverträge häufiger von Mädchen vorzeitig gelöst, 2017 war die Quote recht ausgeglichen. Dabei gab es jedoch teilweise Unterschiede: Während im Bereich Industrie und Handel jeweils rund ein Viertel die Ausbildungsverträge vorzeitig löste, lag die Vertragsauflösungsquote im Handwerk bei den jungen Frauen (45 Prozent) deutlich über der der jungen Männer (35 Prozent), die dagegen im Öffentlichen Dienst und den Freien Berufen etwas höhere Lösungsquoten verzeichneten.

Auch im Jahr 2017 verließen Jungen mit 9 Prozent häufiger als Mädchen (6 Prozent) eine Berufsbildende Schule ohne Abschluss. Vor allem an Berufsschulen und Fachschulen liegt die Erfolgsquote der Mädchen recht konstant über der der Jungen, während in anderen Schularten im Zeitverlauf teils merkliche Schwankungen zu erkennen sind und junge Frauen u. U. deutlich häufiger erfolglos von der Schule abgehen.

Im Jahr 2017 nutzten Mädchen Berufsbildende Schulen erstmals nach 2006 häufiger, um einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Von den männlichen Absolventen der Berufsbildenden Schulen erwarben 19 Prozent (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss, bei den Mädchen lag der Anteil bei 21 Prozent. Von 2007 bis 2015 hingegen war der Anteil unter den Jungen größer. Dabei holten diese deutlich häufiger den Hauptschulabschluss nach, während die jungen Frauen eher einen Realschulabschluss oder die Hochschulreife erwarben.

5 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen haben einen **Migrationshintergrund**. Sie sind v. a. seit dem Schuljahr 2015/16 vermehrt in Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen zu finden, während sich ihre Anteile an Berufsfachschulen, aber auch an Berufsschulen und Beruflichen Gymnasien teils deutlich rückläufig entwickelten. Unter allen Neuzugängen an Berufsbildenden Schulen machten Migrantinnen und Migranten im Schuljahr 2016/17 7 Prozent aus. Seit dem Schuljahr 2015/16 liegt der Anteil derjenigen, die sich im Übergangssystem befinden, bei über 40 Prozent, während er bei denjenigen ohne Migrationshintergrund bei 9 Prozent liegt. Dagegen sank unter den Neuzugängen mit Migrationshintergrund der Anteil derer, die eine Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule beginnen, unter 40 Prozent. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund lag er dagegen bei nahezu zwei Dritteln. Daher war der Anteil der

Neuzugänge, die eine Studienberechtigung erwerben wollten, bei den Migrantinnen und Migranten seit 2015/16 erstmals niedriger als unter denjenigen ohne Migrationserfahrung.

Betrachtet man die Neuzugänge mit Migrationshintergrund nach dem Land ihrer Staatsangehörigkeit, zeigen sich deutlich die Entwicklungen im Zuge der starken Zunahme geflüchteter Menschen. Kamen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 8 Prozent der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden aus einem der acht Hauptasylherkunftsländer, waren es im Schuljahr 2016/17 bereits 43 Prozent. Dies ist der mit Abstand größte Anteil.

Der Anteil der Neuzugänge mit Migrationshintergrund, die über eine sonstige Vorbildung bzw. einen sonstigen allgemeinbildenden Schulabschluss aus einem anderen Bundesland bzw. Staat verfügten, stieg von etwa 7 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf über ein Drittel im Schuljahr 2016/17. Als Folge ist der Anteil der Neuzugänge mit maximal Hauptschulabschluss sowie mit Realschulabschluss deutlich gesunken. In der Verteilung derjenigen ohne Migrationshintergrund zeigen sich kaum Veränderungen. Betrachtet man jedoch die schulische Vorbildung der Neuzugänge unter Ausschluss der im Rahmen der Fluchtmigration stark gestiegenen Gruppe derer mit sonstiger Vorbildung bzw. sonstigem allgemeinbildenden Abschluss aus einem anderen Bundesland bzw. Staat, haben die Anfängerinnen und Anfänger mit Migrationshintergrund einen geringeren Anteil an Realschulabschlüssen, aber einen höheren Anteil an Abschlüssen mit Hochschulreife als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil derjenigen mit maximal Hauptschulabschluss ist in beiden Gruppen etwa gleich groß.

Während im Jahr 2017 rund 7 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger ohne Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen keinen Abschluss erwarben, verließen 14 Prozent der Migrantinnen und Migranten die Berufsbildende Schule ohne Erfolg. Nahezu die Hälfte der Abgehenden mit Migrationshintergrund beendete eine Maßnahme des Übergangssystems, während dies unter den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund nicht einmal jede zehnte Person betraf. Dagegen war der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die eine berufliche Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule beendeten oder eine Hochschulzugangsberechtigung erwarben, unter denjenigen mit Migrationshintergrund nur halb so groß wie in der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Die Fachschule verließen Abgehende ohne Migrationshintergrund sogar fünfmal häufiger als solche mit Migrationshintergrund.

15 Prozent der Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund erwarben im Jahr 2017 an einer Berufsbildenden Schule (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dieser Anteil ist tendenziell rückläufig und liegt seit 2016 unter dem Anteil der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (20 Prozent). Dabei holten Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 v. a. den Hauptschulabschluss nach, mit 40 Prozent doppelt so häufig wie diejenigen ohne Migrationshintergrund. Auch der Realschulabschluss wurde von Migrantinnen und Migranten doppelt so häufig erworben. Eine Allgemeine Hochschulreife erwarben hingegen Abgehende ohne Migrationshintergrund mehr als doppelt so häufig wie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Lediglich bei der Fachhochschulreife fielen die Unterschiede nicht so stark aus.

Insgesamt 1 137 Schülerinnen und Schüler und damit 5,4 Prozent der gesamten Schülerschaft im Berufsbildenden System hatten im Schuljahr 2016/17 **sonderpädagogischen Förderbedarf**. Damit ist die Förderquote seit 2012/13 stabil, liegt aber leicht über der sächsischen (5,0 Prozent). 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden im Schuljahr 2016/17 wurden integrativ unterrichtet. Damit zeigt sich seit dem Schuljahr 2012/13 ein stetig steigender Integrationsanteil, wenngleich er geringer ist als in Sachsen (7 Prozent). Die höhere Förderquote in Verbindung mit dem niedrigeren Integrationsanteil in Dresden im Vergleich zum Land zeigt sich auch bei geschlechterdifferenter Betrachtung.

Bei Betrachtung der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen, die von Allgemeinbildenden Förderschulen kommen, ist vom Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2016/17 ein überproportional starker Anstieg um 19 Prozent erkennbar. Die Zahl aller Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen in Dresden stieg im gleichen Zeitraum lediglich um 2 Prozent. Zwar sank die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Förderschulen, die neu in eine Berufsbildende Schule eintreten, zum Schuljahr 2016/17 wieder leicht, dennoch lässt sich zusammenfassen, dass mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf den Weg an die Berufsbildenden Schulen finden.

60 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden lernten im Schuljahr 2016/17 an einer Berufsschule, im Schuljahr 2012/13 waren es noch 66 Prozent. 18 Prozent befanden sich in einem BVJ und rund 21 Prozent in einer BvB. Damit ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem

Die Berufsbildenden Schulen erfuhren einen starken Zuwachs an Jugendlichen mit Fluchtigrationshintergrund.

Migrantinnen und Migranten verlassen die Berufsbildende Schule doppelt so häufig ohne Abschluss.

Seit 2016 erwerben Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen seltener einen allgemeinbildenden Schulabschluss; wenn, dann v. a. den Hauptschulabschluss.

In Dresden liegt die Förderquote im Berufsbildenden System mit 5,4 Prozent über der sächsischen, der Integrationsanteil mit 6 Prozent hingegen unter dem Landeswert.

Mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf finden an die Berufsbildenden Schulen.

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden sich häufiger im Übergangssystem als noch im Schuljahr 2012/13.

Förderbedarf im Schuljahr 2016/17 in Maßnahmen des Übergangssystems im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 gestiegen, der Anteil derer an einer Berufsschule hingegen gesunken. Insgesamt hatten demnach in Dresden 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen sonderpädagogischen Förderbedarf. Im BVJ lag der Anteil bei 33 Prozent, bei den BvB bei 71 Prozent.

Nur knapp 3 Prozent der Ausbildungsverträge entfallen auf Menschen mit Behinderungen, zudem ist der Anteil rückläufig.

Unter den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2017 entfielen nur 2,6 Prozent auf Ausbildungsverträge gemäß §§ 66 BBiG/42m HwO. Dieser Anteil liegt auch 2017 unter dem in Sachsen oder den Neuen Ländern insgesamt, jedoch über dem bundesweiten Wert. Gegenüber 2013 (3 Prozent) ist er erneut zurückgegangen, was sich auch bei detaillierter Betrachtung der Bereiche IHK und HWK zeigt.

Zwar entfällt der Großteil aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO auf den Bereich Industrie und Handel, der Anteil war im Jahr 2017 mit 54 Prozent jedoch deutlich geringer als insgesamt (63 Prozent). Dagegen entfielen mit 23 Prozent mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO auf das Handwerk. Insbesondere im Bereich Hauswirtschaft wurden deutlich häufiger Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung geschlossen. Mit 76 Prozent gab es hier 2017 die meisten neuen Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO, während in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk die Anteile lediglich bei rund 2 bzw. 3 Prozent lagen.

Insbesondere der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus dem BVJ an Berufsbildenden Förderschulen ist stark gestiegen.

Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger von Berufsbildenden Förderschulen bzw. aus BvB-Reha an allen Abgehenden von Berufsbildenden Schulen in Dresden liegt über die Jahre relativ konstant bei rund 8 Prozent. Mit rund 38 Prozent absolvierten die meisten von ihnen im Jahr 2017 eine BvB-Reha der Bundesagentur für Arbeit. 35 Prozent beendeten ein BVJ, ein gutes Viertel schloss eine Berufsschulbildung ab. Im Zeitverlauf ist v. a. der Anteil der Abgehenden aus dem BVJ an Berufsbildenden Förderschulen stark gewachsen: 2017 war er nahezu fünfmal so hoch wie 2006. Dagegen hat sich bis etwa 2012 der Anteil der Abgehenden aus den BvB-Reha tendenziell verringert und bleibt seither relativ konstant, während der Anteil derjenigen aus Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) bis 2012 vergleichsweise konstant war und seither tendenziell zurückgeht.

In Berufsschulen entfällt mit 5 Prozent nur ein geringer Anteil auf Abgehende aus Berufsbildenden Förderschulen.

Bezogen auf die jeweilige Schulart bedeutet dies, dass 2017 rund 69 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger, die eine Maßnahme zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVM) beendeten, eine BvB-Reha absolvierten. Dabei stellt diese Gruppe über alle betrachteten Jahre hinweg den größten Anteil an den Abgehenden aus einer BVM dar. Im BVJ lag der Anteil der Abgehenden aus Berufsbildenden Förderschulen von 2012 bis 2015 ebenfalls über 50 Prozent, zum Jahr 2017 jedoch sank er wieder auf 39 Prozent. Lediglich an Berufsschulen entfiel mit 5 Prozent nur ein geringer Anteil auf Abgehende aus Berufsbildenden Förderschulen.

Der Großteil der Abgehenden aus Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) erhält ein Abschlusszeugnis. Im BVJ ist die Erfolgsquote niedriger.

An Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) erhielt über den betrachteten Zeitraum von 2006 bis 2017 i. d. R. nur ein kleiner Teil der Abgehenden aus Berufsbildenden Förderschulen kein Abschlusszeugnis. Deutlich niedrigere Erfolgsquoten zeigten sich dagegen im Bereich des BVJ (Berufsbildende Förderschulen). Hier blieb i. d. R. nahezu ein Fünftel der Schülerschaft ohne Abschlusszeugnis.

■ Kapitel E: Hochschulen

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt seit Jahren über eine vielfältige **Hochschullandschaft** mit insgesamt neun Hochschulen (zwei Universitäten, drei Fachhochschulen und vier Kunsthochschulen), einer Zweigstelle der Staatlichen Studienakademie Sachsen sowie der Offizierschule des Heeres. An den neun Hochschuleinrichtungen studierten zum WS 2016/17 insgesamt 42 624 Studentinnen und Studenten. Die Technische Universität Dresden (TUD) ist dabei mit fast 33 000 Studierenden und einem Anteil von fast vier Fünfteln aller Studierenden in Dresden die größte Hochschule der Landeshauptstadt und des Freistaats Sachsen. Seit 2012 zählt sie zu den elf Exzellenz-Universitäten Deutschlands. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) ist mit annähernd 5 000 Studierenden und damit rund 12 Prozent aller Dresdner Studentinnen und Studenten die größte Fachhochschule und die zweitgrößte Hochschule der Stadt.

Seit einigen Jahren ist auch in Dresden ein Rückgang der Studienanfängerzahlen zu verzeichnen, v. a. bei den Männern.

Der sich seit einigen Jahren abzeichnende Rückgang der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen bundesweit lässt sich auch an den Hochschulen in Dresden nachweisen. Im Zeitverlauf stieg dabei die Zahl der **Studienanfängerinnen und -anfänger** bis einschließlich 2011 auf über 8 000 im Jahr 2011 (+11 Prozent). Die enorme Erhöhung im Jahr 2011 ist größtenteils auf die gestiegene Zahl männlicher Studienanfänger zurückzuführen und steht in Zusammenhang mit dem Aussetzen der Wehrpflicht. Seit 2012 ist

ein kontinuierlicher Rückgang auf unter 7 000 Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2016 zu verzeichnen (-17 Prozent). Während diesbezüglich bei den männlichen Studienanfängern insgesamt der höchste Rückgang zu konstatieren ist, sank die Zahl der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger in den letzten Jahren nur marginal.

Der Anteil der Studienanfängerinnen lag im Jahr 2016 bei rund 46 Prozent und damit noch immer unterhalb der landesweiten Quote (49 Prozent) und dem bundesweiten Anteil von knapp über 50 Prozent. Der höhere Anteil männlicher Studienanfänger in Dresden begründet sich nach wie vor in den mathematisch-technischen und ingenieurwissenschaftlichen Profilen der beiden größten Hochschulen der Landeshauptstadt. Mehr als zwei Drittel der männlichen Studienanfänger entschieden sich 2016 für ein Studium der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften, der Mathematik, Naturwissenschaften bzw. der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin. Demgegenüber begannen in diesen Fächergruppen weniger als 40 Prozent der Studienanfängerinnen ihr Studium. Die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften verzeichnet den größten Männeranteil mit rund 76 Prozent. Mit jeweils mehr als 60 Prozent wählten die Studienanfängerinnen deutlich häufiger ein Fach im Bereich der Geisteswissenschaften, der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder sie entschieden sich für ein Studium der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft. Trotz eingeschränkter Vergleichsmöglichkeiten mit früheren Jahren ist festzustellen, dass die Ingenieurwissenschaften auch im Zeitverlauf v. a. männlich und die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften weiblich dominiert sind. Die Fächerwahl ist damit auch im Jahr 2016 noch immer deutlich geschlechtsspezifisch geprägt.

Mit mehr als einem Viertel (28,5 Prozent) kam im Jahr 2016 ein merklich gesteigener Anteil der Dresdner Erstsemester aus dem Ausland (Sachsen: 27,9 Prozent; bundesweit: 23,2 Prozent). Im Vergleich zu den deutschen Studienanfängerinnen und -anfängern entschieden sie sich insgesamt häufiger für ein Studium im Bereich der Mathematik, Naturwissenschaften. Auch die Fächergruppen der Geisteswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften sowie der Kunst, Kunstwissenschaft wurden anteilig häufiger von ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern gewählt.

Seit Beginn der 1990er-Jahre ist die Zahl der **Studierenden** an den Dresdner Hochschulen fortwährend gewachsen. Seit dem WS 2006/07 stieg sie nochmals um rund 12 Prozent auf fast 45 000 im WS 2014/15. Seit dem WS 2015/16 ist nunmehr ein tendenzieller Rückgang zu verzeichnen, in Sachsen bereits seit dem WS 2014/15. Indes erhöhte sich sowohl in Dresden als auch landesweit der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Zeitverlauf kontinuierlich auf 14,3 Prozent (Dresden) bzw. 15,2 Prozent (Sachsen) zum WS 2016/17. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Zahl ausländischer Studierender in Dresden um mehr als die Hälfte angestiegen.

Die am stärksten besetzte Fächergruppe ist auch im WS 2016/17 die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit rund 42 Prozent aller Studierenden. An zweiter Stelle folgt mit mehr als einem Viertel der Studierendenschaft die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die drittstärkste Fächergruppe bilden indes die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften mit rund einem Zehntel. Die Dresdner Hochschullandschaft ist dennoch nach wie vor geprägt durch naturwissenschaftlich-technische Fächer, die v. a. von jungen Männern belegt werden. In den einzelnen Fächergruppen entspricht das Geschlechterverhältnis der Studierenden in etwa dem der Erstsemester. Männerdominiert sind die Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften (78,6 Prozent) sowie der Mathematik, Naturwissenschaften (57,0 Prozent). Insgesamt lag der Frauenanteil an Dresdner Hochschulen zum WS 2016/17 bei leicht gestiegenen 43 Prozent (WS 2012/13: 41,7 Prozent).

Analog zu den Studierendenzahlen verzeichnet auch das **Hochschulpersonal** in Sachsen und Dresden seit 2013 tendenziell eine gewisse Stagnation. Dabei blieb die Zahl sowohl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals als auch insgesamt vergleichsweise konstant mit leichten Schwankungen und lag im Jahr 2016 bei rund 43 000 Beschäftigten landesweit bzw. knapp 18 700 an Dresdner Hochschulen. Der Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals am Gesamthochschulpersonal in Sachsen und Dresden stieg im Vergleich zu 2006 um fast 10 Prozentpunkte und lag in den letzten Jahren bei über der Hälfte (Sachsen: 56 Prozent; Dresden: 60 Prozent). Sowohl landesweit als auch an den Dresdner Hochschulen lag der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 2016 bei rund zwei Fünfteln, mit steigender Tendenz. Nach wie vor ist der überwiegende Teil des Hochschulpersonals in Dresden hauptberuflich/-amtlich tätig (seit 2011 etwa 75 Prozent), das wissenschaftliche und künstlerische Personal sichtlich seltener (Dresden: 61 Prozent; Sachsen: 58 Prozent).

Die Fächerwahl an den Hochschulen in Dresden ist auch 2016 noch immer stark geschlechtsspezifisch geprägt.

Der Anteil ausländischer Erstsemester ist an Dresdner Hochschulen höher als im landes- bzw. bundesweiten Durchschnitt.

Seit dem WS 2015/16 ist die Studierendenzahl in Dresden tendenziell rückläufig, während die Zahl ausländischer Studierender weiter stieg.

Die am stärksten belegte Fächergruppe an Dresdner Hochschulen sind die Ingenieurwissenschaften. Hier findet sich der geringste Frauenanteil.

An den Hochschulen in Sachsen und Dresden gibt es beim Personalumfang seit einigen Jahren nur marginale Veränderungen.

Nach wie vor ist ein Trend zur Teilzeitbeschäftigung festzustellen, Frauen sind dabei auch weiterhin seltener vollzeitbeschäftigt.

Mittlerweile stammt der größte Teil der Dresdner Studierenden aus anderen Bundesländern oder dem Ausland.

Immer mehr Dresdner Schulabgängerinnen und -abgänger mit Studienberechtigung entscheiden sich für ein Studium außerhalb Sachsens, v. a. Frauen.

Die Dresdner Hochschulen haben sich in den letzten Jahren in hohem Maße für (Neu-)Zugewanderte geöffnet.

Bis 2016 hat sich die Zahl der Erstabschlüsse auffallend reduziert, während bei den weiteren Abschlüssen auch weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Der größte Anteil der Erstabschlüsse entfällt auf die Ingenieurwissenschaften, insbesondere bei den ausländischen Absolventinnen und Absolventen.

Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist in den letzten Jahren ein anhaltender Trend zur Teilzeitbeschäftigung auszumachen: Der Anteil Vollzeitbeschäftigter sank seit 2006 sowohl bei den Männern (-17,3 Prozent) als auch bei den Frauen (-13,8 Prozent) auffallend. Die Mitarbeiterinnen im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich gehen damit auch im Zeitverlauf deutlich seltener einer Vollzeitbeschäftigung nach als ihre männlichen Kollegen.

Bei den **Übergängen** zeigt sich auch weiterhin auffallend, dass Dresden als Studienort zunehmend attraktiv für Studierende aus anderen Bundesländern oder dem Ausland wird: Der Anteil der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Freistaat Sachsen bzw. in Dresden erworben haben, sank kontinuierlich auf weniger als die Hälfte (WS 2016/17: 43,3 Prozent), während sich der Anteil derjenigen, die aus anderen Bundesländern für ein Studium nach Dresden zogen, im Zeitverlauf um mehr als 15 Prozentpunkte erhöhte. Ebenso stieg der Anteil der Studierenden mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung, auf 13,4 Prozent im WS 2016/17.

Mit rund 91 Prozent besitzt nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Dresdner Studierenden die Allgemeine Hochschulreife, Frauen häufiger als Männer. Der Anteil der Erstsemester mit vorheriger berufspraktischer Tätigkeit in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. eines Praktikums oder Volontariats ist bei beiden Geschlechtern wieder sichtlich zurückgegangen. Er sank auffallend zum Studienjahr 2016, besonders bei den jungen Männern.

Inzwischen nimmt weniger als die Hälfte der Dresdner Abiturientinnen und Abiturienten ein Studium an einer Hochschule vor Ort auf. Ihr Anteil ging im Zeitverlauf insgesamt merklich zurück (-19 Prozentpunkte), während der Anteil derjenigen, die sich für ein Studium in anderen Bundesländern entscheiden, fast im selben Maße stieg. Frauen zeigen dabei noch immer größere **Mobilität**, sie gehen häufiger für das Studium in ein anderes Bundesland, während sich die jungen Männer auch weiterhin merklich häufiger für ein Studium in der Landeshauptstadt Dresden entscheiden.

Die Öffnung für die speziellen Bedarfe von Menschen mit **Migrations- und Fluchterfahrungen** hat die Dresdner Hochschulen für geflüchtete Studieninteressierte und Studierende als eigene Zielgruppe sensibilisiert. Diese benötigen deutlich mehr Beratung mit einem wesentlich größeren Themenspektrum als ausländische Studierende, die gezielt zum Studium nach Deutschland kommen. Zudem sind spezielle Angebote für Geflüchtete unumgänglich: breitgefächerte Beratung (u. a. zu Grundlagen des Studiums in Deutschland), studienvorbereitende Deutschkurse, Studienbegleitung (z. B. durch spezielle Tutoren- oder Buddy-Programme) sowie Sonderstudienplätze. Weiterhin notwendig erscheinen auch die Vernetzung der Hochschulen mit relevanten Akteuren sowie der weitere Ausbau bspw. von (Weiterbildungs-)Angeboten für Beratende, Begleitende (z. B. interkulturelles Wissen), aber auch für Geflüchtete sowie ausländische Studierende ohne Fluchterfahrung. Die Dresdner Hochschulen haben sich in den letzten Jahren in hohem Maße für (Neu-)Zugewanderte geöffnet. Sie haben vielfältige Beiträge zur Integration dieser Menschen in die Dresdner Bildungslandschaft und in die Stadtgesellschaft geleistet.

Die Zahl der **Absolventinnen und Absolventen** an den Hochschulen in Dresden hat sich in den letzten Jahren nur noch marginal erhöht: Neben einem merklichen Rückgang bei den Erstabschlüssen ist auch weiterhin ein deutlicher Zuwachs bei den weiteren Abschlüssen zu vermerken. Insgesamt ist ein sichtlicher Rückgang der Erstabsolventinnen und absolventen ab 2012 um fast ein Drittel (-29 Prozent) zu verzeichnen. Am stärksten sank der Anteil der Erstabsolventinnen (-33 Prozent), 2016 lag der Frauenanteil noch bei rund 46 Prozent. Im Gegenzug ist über den gesamten betrachteten Zeitraum ein kontinuierlicher Anstieg der weiteren Abschlüsse zu konstatieren. Im Vergleich zu den Erstabschlüssen liegt hier der Frauenanteil insgesamt höher (2016: 50 Prozent). Seit 2006 nahm die Zahl der Studienabschlüsse in Dresden insgesamt um rund 59 Prozent zu. Bei den Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sie sich annähernd verdreifacht und lag 2016 bei rund 14 Prozent (2006: 8,6 Prozent), was in etwa dem Anteil an der Studierendenschaft insgesamt entspricht.

Mehr als 40 Prozent der Dresdner Absolventinnen und Absolventen schließen mittlerweile das begonnene Erststudium im Bereich der Ingenieurwissenschaften ab. Trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aufgrund der neuen Fächersystematik ist in den letzten Jahren ein tendenzieller Anstieg dieser Fächergruppe zu verzeichnen. An zweiter Stelle folgt auch 2016 die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, an dritter Stelle stehen die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften. Die ausländischen Absolventinnen und Absolventen schließen ihr Erststudium zu einem etwas größeren Anteil in den Ingenieurwissenschaften ab.

Den höchsten Anteil an Erstabsolventinnen verzeichneten 2016 mit einem Frauenanteil von mehr als zwei Dritteln die Fächergruppen der Geisteswissenschaften, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie die Fächergruppe der Kunst, Kunstwissenschaft. Die meisten männlichen Absolventen registrierte 2016 hingegen die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (62 Prozent).

Im Zuge des Bologna-Prozesses erhöhten sich die Zahl und damit auch der Anteil der Bachelor- und Masterabschlüsse an allen Studienabschlüssen auffallend: So stieg der Anteil der Bachelor- und Masterabschlüsse von rund 5 Prozent im Jahr 2005 auf fast 60 Prozent im Jahr 2016. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit einem dieser neu eingeführten Abschlüsse stieg dabei um annähernd das Zwanzigfache. Im selben Zeitraum zeigte sich ein deutlicher Rückgang anderer universitärer Abschlüsse, v. a. der Diplom- und Magisterabschlüsse sowie der künstlerischen und sonstigen Abschlüsse. Im Vergleich zu 2005 sank ihr Anteil um mehr als 30 Prozentpunkte auf weniger als ein Viertel im Jahr 2016.

Nachdem die Zahl der Dresdner Absolventinnen und Absolventen mit Lehramtsabschluss bis 2011 merklich zugenommen hatte – am stärksten im Bereich der Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II –, ging sie seit 2012 sowohl in Dresden als auch sachsenweit auffallend zurück. Ebenso wie auf Landesebene ist auch in Dresden seit 2016 wieder eine leichte Zunahme zu registrieren.

Beim Erststudium ging der Anteil der Studierenden an Dresdner Hochschulen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit beendeten, seit 2012 um rund 5 Prozentpunkte zurück. 2016 schlossen nur noch rund 30 Prozent ihr Studium in der Regelstudienzeit ab (2012: 35 Prozent). Die Absolventinnen beenden nach wie vor ihr Studium häufiger im Rahmen der Regelstudienzeit als ihre männlichen Kommilitonen. 2016 lag diese Differenz bei rund 17 Prozentpunkten.

Am häufigsten beendeten die Absolventinnen und Absolventen der Fächergruppe Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften ihr Studium in der Regelstudienzeit (66 Prozent). In den Ingenieurwissenschaften gelang dies deutlich weniger als einem Viertel der Studierenden. Die Fächergruppe der Geisteswissenschaften stellte im Jahr 2016 mit rund 25 Prozent neben den Ingenieurwissenschaften den zweitniedrigsten Anteil derjenigen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschlossen.

Die Hochschulen vor Ort und ihre Studierenden bilden einen wichtigen Bestandteil der Bildungslandschaft der Landeshauptstadt Dresden. Ihre Absolventinnen und Absolventen sind für den regionalen Arbeitsmarkt eine entscheidende Größe zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Damit sind für die Zukunft sowohl der gelingende Übergang von der Hochschule in den lokalen Arbeitsmarkt als auch die Sicherstellung arbeitsmarktrelevanter Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und damit die Fachkräfteentwicklung (vgl. auch Kapitel F) nicht zu vernachlässigende Handlungsfelder im Rahmen einer gemeinsamen kommunalen Bildungs- und Fachkräftestrategie.

■ Kapitel F: Fort- und Weiterbildung

In Dresden – wie auch im gesamten Bundesgebiet – gibt es eine unüberschaubare Vielfalt an Weiterbildungsangeboten. Hierzu zählen die Bildungsangebote der VHS Dresden e. V., der Kammern sowie eine große Zahl an Angeboten privater, gewerkschaftlicher und kirchlicher Bildungsträger oder einzelner Unternehmen. Auch im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit sowie als Gasthörer an Dresdner Hochschulen eröffnen sich verschiedenste Weiterbildungsmöglichkeiten. Bisher ist die Datenlage, v. a. auf kommunaler Ebene, eher ungünstig und lückenhaft, da eine Vielzahl an Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Statistik nicht erfasst wird. Eine vollständige Beschreibung der lokalen Weiterbildungslandschaft sowie deren Inanspruchnahme ist somit noch immer nicht möglich.

Eine Möglichkeit der Weiterbildung ist die **Schulische Weiterbildung** an Schulen des Zweiten Bildungswegs. In der Landeshauptstadt kann dies sowohl an der Abendoberschule als auch am Abendgymnasium erfolgen. Seit Jahren ist ein merklicher Rückgang der Schülerinnen und Schüler an **Schulen des Zweiten Bildungswegs** zu beobachten, was dem landesweiten Trend entspricht. Seit dem Schuljahr 2006/07 sank ihre Zahl in Dresden über ein Drittel (Sachsen: -24 Prozent), wobei sich dieser Rückgang v. a. am Abendgymnasium bemerkbar machte. Hier sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler im betrachteten Zeitraum um annähernd zwei Drittel, während sie an der Abendoberschule nur um etwa 16 Prozent abnahm. Mit rund 79 Prozent besuchten im Schuljahr 2017/18 insgesamt deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Abendoberschule.

Männer schließen ihr Erststudium am häufigsten in den Ingenieurwissenschaften, Frauen in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ab.

Sowohl in Dresden als auch sachsenweit ging die Zahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen seit 2012 tendenziell zurück.

Mittlerweile schließt weniger als ein Drittel der Studierenden das Erststudium in Dresden in der Regelstudienzeit ab; Frauen indes häufiger als Männer.

Die Dresdner Hochschulen sind wichtige Bestandteile der kommunalen Bildungslandschaft und sichern die Fachkräfteversorgung vor Ort.

Eine vollständige Beschreibung der Weiterbildungslandschaft in Dresden sowie von deren Inanspruchnahme ist noch immer nicht möglich.

Im Zeitverlauf sank die Zahl der Schülerschaft am Abendgymnasium sichtlich stärker als an der Abendoberschule.

Schulen des Zweiten Bildungswegs haben beim Erwerb des Hauptschulabschlusses tendenziell an Bedeutung gewonnen.

Männer sind auch bei den höherwertigen Schulabschlüssen am Abendgymnasium mittlerweile in der Mehrheit.

Die gestiegene Zahl an Männern an der Abendoberschule steht in Zusammenhang mit der starken Zunahme von Personen mit Migrationshintergrund.

Seit 2016 ist an Schulen des Zweiten Bildungswegs ein merklicher Anstieg von Hauptschulabschlüssen zu verzeichnen.

Während die Zahl der Lernenden an Schulen des Zweiten Bildungswegs mit Migrationshintergrund auffallend zunahm, sank die Zahl derer ohne um die Hälfte.

Menschen mit Migrationshintergrund nutzen noch immer verstärkt die Abendoberschule, seltener das Abendgymnasium.

Männer nutzen Kursangebote zur Grundbildung nach wie vor häufiger als Frauen. Der Programmbereich ist durch eine vorwiegend junge Klientel geprägt.

Es ist anzunehmen, dass die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten in Dresden bereits an einem oder mehreren Deutschkursen teilgenommen hat.

Trotz zahlenmäßig rückläufiger Tendenz haben Schulen des Zweiten Bildungswegs noch immer große Relevanz für die Dresdner Bildungslandschaft: Im Vergleich zu den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen konnten sie ihren Anteil v. a. an den Hauptschulabschlüssen leicht auf 7,3 Prozent (2017) erhöhen. Indes sank ihr Anteil beim Erwerb einer Studienqualifikation auf rund 0,5 Prozent.

In Betrachtung der strukturellen Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen des Zweiten Bildungswegs nach Schulart und **Geschlecht** zeigen sich beträchtliche geschlechtsspezifische Unterschiede. So besuchen seit dem Schuljahr 2011/12 anteilmäßig deutlich mehr Männer eine Schule des Zweiten Bildungswegs, was sich v. a. in den letzten drei Jahren durch die stark gestiegene Zahl von Männern mit Migrationshintergrund im Kontext der Asyl- und Fluchtbewegungen erklären lässt. Zum Schuljahr 2017/18 betrug der Anteil der männlichen Schüler 67,3 Prozent. Im zeitlichen Vergleich sank derweil die Zahl der Frauen seit dem Schuljahr 2006/07 mit einem Rückgang um 57 Prozent deutlich stärker als die der Männer (-14 Prozent). Am Abendgymnasium streben seit dem Schuljahr 2013/14 zu einem größeren Anteil die Männer einen höherwertigen Schulabschluss an. Hier hat sich das Geschlechterverhältnis merklich gewandelt: Lag der Frauenanteil im Schuljahr 2006/07 noch bei mehr als der Hälfte (53,3 Prozent), ging er bis zum Schuljahr 2017/18 auf rund 40 Prozent zurück.

Ein ähnliches Bild zeigt sich an der Abendoberschule: Hier waren im Schuljahr 2017/18 mit rund 69 Prozent ebenfalls vorwiegend Männer zu finden. Während sich die Schülerschaft an der Abendoberschule um rund 16 Prozent reduzierte, sank die Zahl der Schülerinnen um mehr als zwei Fünftel, die Zahl der Männer stieg indes um rund 9 Prozent. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der auffallenden Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, die wiederum vornehmlich männlich sind.

Des Weiteren ist festzustellen, dass diejenigen, welche die Allgemeine Hochschulreife erwerben, inzwischen mehrheitlich männlich sind (2017: 71,4 Prozent). So erlangten 2017 insgesamt 17,9 Prozent aller Absolventen – und im Vergleich nur rund 10,3 Prozent aller Absolventinnen – diesen Abschluss. Dabei zeigt sich, dass die Weiterbildung an Schulen des Zweiten Bildungswegs von Frauen – mit Ausnahme des Jahres 2015 – deutlich häufiger zum Erwerb des Realschulabschlusses genutzt wurde, während von Männern v. a. 2016 und 2017 vornehmlich der Hauptschulabschluss erlangt wurde. Generell zeigt sich, dass 2017 der Hauptschulabschluss an Schulen des Zweiten Bildungswegs am häufigsten erworben wurde und diesbezüglich seit 2016 ein merklicher Anstieg zu vermerken ist.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit **Migrationshintergrund** hat sich in den letzten Jahren auffällig erhöht. Sie nahm v. a. in den letzten drei Jahren auffallend zu, wobei ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl seit dem Schuljahr 2008/09 von 8,6 Prozent auf mehr als zwei Fünftel im Schuljahr 2017/18 stieg. Gleichzeitig hat ihre Gesamtzahl um annähernd das Vierfache zugenommen, während die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs ohne Migrationshintergrund im selben Zeitraum um gut die Hälfte sank.

Besonders attraktiv für die Migrantinnen und Migranten ist die Abendoberschule. Hier stieg ihr Anteil auf 46,6 Prozent im Schuljahr 2017/18 (Abendgymnasium: 25,3 Prozent). Ein maßgeblich größerer Anteil der Migrantinnen und Migranten entscheidet sich damit auch weiterhin für die Abendoberschule und nutzt seltener die Möglichkeit, einen höherwertigen Abschluss zu erlangen.

Neben den Schulen des Zweiten Bildungswegs bietet auch die **VHS Dresden e. V.** im Programmbereich Grundbildung Kurse zur schulischen Weiterbildung an. So entfielen 2016 rund 4 Prozent der Kursangebote an der VHS Dresden e. V. auf diesen Programmbereich. Hierbei stiegen im Zeitverlauf sowohl die Kursangebote als auch die Zahl der Kursbelegungen. Eine Betrachtung der Teilnehmerstruktur macht überdies deutlich, dass Männer die Kursangebote zur Grundbildung nach wie vor häufiger nutzen als Frauen. 2016 wählten etwa 5,2 Prozent der Kursteilnehmer ein solches Angebot, während dies von den Frauen mit einer leichten Zunahme nur 3,0 Prozent taten. Berücksichtigt man, dass rund zwei Drittel aller Kursteilnehmenden an der VHS Dresden e. V. Frauen sind, war der Programmbereich Grundbildung auch 2016 der Bereich mit dem höchsten Männeranteil, gefolgt von den Sprachen. Der Bereich Grundbildung ist vornehmlich durch eine junge Klientel geprägt. Der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen erfolgt im Freistaat Sachsen und damit auch in Dresden allerdings primär an Schulen des Zweiten Bildungswegs.

In der Landeshauptstadt Dresden wurde in den letzten Jahren eine steigende Zahl an **Integrationskursen** realisiert. Wurden 2013 insgesamt 84 Kurse neu begonnen, stieg ihre Zahl im Zeitverlauf kontinuierlich um mehr als das Dreifache. Im Jahr 2017 wurde ein bisheriger Höchstwert von 298 gestarteten Integrationskursen erreicht. In den letzten fünf Jahren nahmen in Dresden mehr als 6 500 Personen an einem solchen Integrationskurs

teil, v. a. in den Jahren 2016 und 2017. Die Zahl der Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer erreichte 2016 mit 2 649 einen vorläufigen Höchststand und ging 2017 auf 2 082 Teilnehmende zurück. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten in Dresden bereits einen oder mehrere Deutschkurse absolviert hat.

Weiterbildung kann auch in Form von Vertiefung des Allgemeinwissens oder beruflicher Qualifikation erfolgen. Nach den Ergebnissen der **Kommunalen Bürgerumfrage 2016** nimmt annähernd die Hälfte der befragten Dresdnerinnen und Dresdner Weiterbildungsangebote in Anspruch. Das Thema Weiterbildung spielt v. a. bei den jüngeren Personengruppen im erwerbsfähigen Alter eine überdurchschnittlich große Rolle. Hier lag der Anteil der Befragten, die in den letzten drei Jahren berufliche oder private Weiterbildungsangebote genutzt hatten, mit jeweils rund zwei Dritteln am höchsten. Mit steigendem Alter nimmt das Weiterbildungsbestreben tendenziell ab. Frauen nutzen häufiger kurzzeitige Weiterbildungsangebote, während Männer öfters Kurse oder Lehrgänge, die länger als einen Tag dauern, in Anspruch nehmen. Mit rund 42 Prozent nehmen Menschen mit Migrationshintergrund durchweg seltener Weiterbildungsangebote in Anspruch. Daneben steigt auch bei ihnen die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten bzw. die Bildungsbeteiligung mit der Höhe des Bildungsabschlusses. Personen mit höherem allgemeinbildendem Schulabschluss nutzen auch insgesamt häufiger Weiterbildungsangebote. Ein ähnlicher Zusammenhang findet sich bei den beruflichen Abschlüssen. Mit fast zwei Dritteln ist die Nutzung von Weiterbildungsangeboten bei den Erwerbstätigen am höchsten. Ähnliche Befundlagen hinsichtlich Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, allgemeinbildendem bzw. beruflichem Bildungsabschluss sowie Erwerbsstatus zeigen auch die Ergebnisse des Adult Education Survey (AES).

Vor allem mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt sind **Berufliche Weiterbildungen** ein wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung und -entwicklung, die vor dem Kontext sich schnell wandelnder Anforderungen in der Arbeitswelt wesentlicher Bestandteil lebenslangen Lernens werden. Dies verdeutlichen v. a. die Ergebnisse des regelmäßigen Fachkräftemonitorings der Kammern und zeigt sich ebenso in der Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen. Eine besondere Form der beruflichen Weiterbildung ist die berufliche **Fortbildung**.

Die Zahl der Meisterabschlüsse als eine der wichtigsten Formen beruflicher Aufstiegsfortbildung im Zuständigkeitsbereich der **HWK Dresden** sank bis 2017 um mehr als die Hälfte. Hierbei nahm der Handwerksbereich Elektro und Metall auch 2017 mit etwa 52 Prozent den größten Anteil an den Meisterabschlüssen ein, gefolgt von den Bereichen Gesundheits- und Körperpflege, Reinigung sowie Bau und Ausbau. Im Vergleich zu den Vorjahren gingen die Meisterabschlüsse v. a. in dieser Handwerksgruppe prozentual merklich zurück. Während darüber hinaus die Zahl der Meisterkurse im Zeitvergleich um mehr als ein Drittel sank, reduzierte sich die Zahl der betriebswirtschaftlichen Lehrgänge nur leicht. Indes stiegen im Kammerbezirk der HWK Dresden sowohl die Zahlen der technischen Lehrgänge als auch der sonstigen Lehrgänge. Mit mehr als der Hälfte der Teilnehmenden an Fortbildungen an der HWK Dresden stellen die technischen Lehrgänge weiterhin den größten Anteil, während die Meisterkurse 2017 noch rund 17 Prozent ausmachten.

An der **IHK Dresden** nahmen die Prüfungen nach Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) im gesamten betrachteten Zeitraum 2009 bis 2017 mit mehr als zwei Fünfteln den größten Anteil der Fortbildungsprüfungen ein. Ihre Zahl sank seit 2012 auffallend um rund 17 Prozent. Mit mehr als einem Viertel der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer stehen die Prüfungen zur Fachwirtin/zum Fachwirt seit Jahren an zweiter Stelle, weiterhin gefolgt von den Meisterprüfungen. Im Jahr 2017 wurden an der IHK Dresden insgesamt 375 Meisterprüfungen absolviert, was im Vergleich zu 2015 einem Rückgang um annähernd ein Fünftel entspricht.

Zur Prüfungsvorbereitung bietet die **IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH** seit Jahren Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen im kaufmännischen und technischen Bereich an. Bis 2011 entfielen auf den kaufmännischen Bereich etwa drei Viertel der bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH absolvierten Anpassungsfortbildungen, im Jahr 2017 lag dieser Anteil noch bei etwa zwei Dritteln. Insgesamt stieg die Zahl der Anpassungsfortbildungen seit 2008 um rund 45 Prozent. Besonders stark nahm sie im technischen Bereich zu. Dennoch ist der Anteil der Teilnehmenden an kaufmännischen Anpassungsfortbildungen noch immer höher.

Seit 2006 ist auch bei den Aufstiegsfortbildungen ein starker Anstieg um mehr als das Vierfache zu konstatieren. Ihre Zahl wuchs sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich deutlich. Der auffallende Anstieg im kaufmännischen Bereich ist dabei maßgeblich auf das 2011 eingeführte Produkt „Power Vario 2“ zurückzuführen. Seit 2011 wird noch etwa jede neunte bis zehnte Aufstiegsfortbildung bei der IHK-Bildungszentrum

Fast die Hälfte der Dresdnerinnen und Dresdner nimmt Weiterbildungsangebote in Anspruch, wobei die Beteiligung mit zunehmendem Alter sinkt.

Die Zahl der Meisterabschlüsse an der HWK Dresden ist im Zeitverlauf merklich zurückgegangen und sank bis 2017 um mehr als die Hälfte.

Den Großteil der Fortbildungsprüfungen an der IHK Dresden nehmen nach wie vor die Prüfungen nach AEVO ein.

Die Zahl der Anpassungsfortbildungen ist in den letzten zehn Jahren sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich gestiegen.

Auch bei den Aufstiegsfortbildungen ist im Zeitverlauf in beiden Bereichen ein starker Anstieg zu vermerken.

In Dresden sank die Zahl der Männer in Maßnahmen beruflicher Weiterbildung seit 2010 stärker, seit 2012 ist die Geschlechterverteilung fast ausgeglichen.

Die meisten Angebote der VHS Dresden e. V. wurden auch 2016 in den Bereichen Sprachen und Gesundheitsbildung realisiert.

Im Kontext Flucht und Migration hat v. a. der Sprachenbereich bei den 18- bis unter 35-Jährigen stark an Bedeutung gewonnen.

In Dresden zeigt sich im Zeitverlauf ein merklich gestiegener Anteil an Gasthörenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf rund ein Viertel, landesweit auf etwa ein Fünftel.

Dresden gGmbH im technischen Bereich absolviert. Hier nahmen im Zeitverlauf sowohl die Zahl der Teilnehmenden an Anpassungsfortbildungen um etwa ein Drittel als auch an Aufstiegsfortbildungen um rund 77 Prozent zu. 2017 entfiel etwa jede vierte Teilnahme auf eine Anpassungs- bzw. Aufstiegsfortbildung im technischen Bereich.

Vor dem Hintergrund wirtschaftlich unbeständiger Jahre nahm die durchschnittliche Zahl der Personen in **geförderten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** durch die **Bundesagentur für Arbeit** im Zeitraum von 2006 bis 2010 sowohl in Sachsen als auch in Dresden auffallend stark zu und erreichte 2010 einen Höhepunkt. Hierbei stieg die Zahl der geförderten Frauen landesweit deutlich stärker als in Dresden. Aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklungen sank ab 2011 der Bestand an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung sowohl landesweit als auch in der Landeshauptstadt um annähernd ein Drittel. Am stärksten ging die Zahl der männlichen Teilnehmer zurück. Während die Männer lange Zeit mehrheitlich vertreten waren, zeigt sich das Geschlechterverhältnis in Dresden seit 2012 ausgeglichen. 2017 lag der Frauenanteil bei rund 51 Prozent. Darüber hinaus stellen seit 2012 die 30- bis unter 35-Jährigen in Dresden und Sachsen die anteilmäßig größte Gruppe an Teilnehmenden in Förderung beruflicher Weiterbildung. Trotz eines vergleichsweise hohen und anhaltenden Rückgangs der Arbeitslosenzahlen (vgl. Kapitel A) ist der Bestand an Teilnehmenden in Förderung beruflicher Weiterbildung inzwischen wieder leicht steigend. 2017 lag die Zahl der Geförderten bei durchschnittlich 1 373 und damit merklich höher als noch fünf Jahre zuvor (2012: 1 117).

Im Bereich der **Allgemeinen Weiterbildung** offeriert die **VHS Dresden e. V.** ein vielseitiges Weiterbildungsangebot. Seit 2006 hat sich die Zahl der Kursangebote um rund 14 Prozent erhöht, wenngleich von 2015 zu 2016 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Demgegenüber stieg die Zahl der Unterrichtsstunden im gleichen Zeitraum kontinuierlich um rund ein Fünftel. Neben dem Programmbereich Grundbildung gibt es Kursangebote in den Sparten Sprachen, Gesundheit, Arbeit/Beruf, Kultur/Gestalten sowie Gesellschaft/Politik/Umwelt. Die Mehrzahl der Kursangebote und Unterrichtsstunden ist den Sprachen und der Gesundheitsbildung zuzuordnen. Die Entwicklung im Bereich Sprachen ist seit 2015 maßgeblich von einem Anstieg im Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ geprägt, in dem v. a. die vom BAMF finanzierten Integrationskurse zu verorten sind.

Mit Blick auf die Zahl der Kursteilnehmenden ist an der VHS Dresden e. V. nach einem leichten Rückgang von 2006 zu 2007 insgesamt eine fortwährende Zunahme zu vermerken. Im Jahr 2016 lag sie mit 35 915 Teilnehmerinnen und Teilnehmern rund 16 Prozent über der des Jahres 2006. Ebenso nutzt in Dresden durchgehend ein größerer Anteil der Bevölkerung die Weiterbildungsangebote der Volkshochschule als landesweit, mit steigender Tendenz. Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist von jeher weiblich, wenngleich sich der Männeranteil bei den Kursbelegungen mit knapp einem Drittel an der VHS Dresden e. V. höher als auf Landes- bzw. Bundesebene zeigt. Dessen ungeachtet stellten 2016 die Teilnehmerinnen an der VHS Dresden e. V. in allen sechs Programmbereichen die Mehrzahl. Während sie vorrangig Kurse in den Bereichen Gesundheit sowie Kunst, Gestalten wählten, favorisierten Männer häufiger Angebote im Programmbereich Sprachen (v. a. im Kontext der Integrationskurse sowie im Bereich Deutsch als Fremdsprache) bzw. Gesellschaft, Politik, Umwelt. Die 35- bis unter 50-Jährigen stellten mit etwa einem Viertel im gesamten Zeitraum die größte Gruppe der Kursteilnehmenden an der VHS Dresden e. V. Im Kontext Flucht und Migration hat der Sprachenbereich v. a. bei den 18- bis unter 35-Jährigen auffallend an Bedeutung gewonnen.

Eine zusätzliche Form der Weiterbildung, v. a. mit Blick auf das Lebenslange Lernen, stellt die **Gasthörerschaft** an Hochschulen dar. Die Zahl der Gasthörenden an Dresdner Hochschulen nahm in zeitlicher Perspektive merklich zu und erlangte im WS 2016/17 mit 227 Personen ihren bisherigen Höchstwert. Zum WS 2017/18 sank die Zahl allerdings wieder leicht um knapp 9 Prozent. In zeitlicher Betrachtung zeigt sich weiterhin, dass der Frauenanteil in Dresden bis zum WS 2015/16 beständig und z. T. erheblich unter der Quote der Gasthörerinnen im Freistaat Sachsen lag. Seit dem WS 2016/17 liegt dieser Wert in Dresden mit über 50 Prozent nunmehr höher als landesweit. Hinsichtlich der Fächerwahl sind deutliche Parallelen zum Erststudium (vgl. Kapitel E) erkennbar: So wurden im WS 2017/18 die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von den Dresdner Gasthörenden anteilig am häufigsten gewählt, gefolgt vom Bereich Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften. Auch bei den Gasthörenden ist die Fächerwahl stark geschlechtsspezifisch geprägt. Zudem entscheiden sich die Gasthörerinnen und Gasthörer in Dresden und Sachsen immer häufiger für ein Gaststudium an einer Universität. In zeitlicher Betrachtung zeigt sich in Dresden außerdem ein merklich gestiegener Anteil an Gasthörenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf rund ein Viertel, landesweit auf etwa ein Fünftel.

Betrachtet man die Gasthörerinnen und Gasthörer an den Dresdner Hochschulen nach ihrer Altersstruktur, stellen die unter 30-Jährigen nach wie vor die größte Altersgruppe, gefolgt von den 30- bis unter 40-Jährigen. Die wenigsten Gasthörenden finden sich auch im WS 2017/18 in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen sowie bei den über 60-Jährigen. Der vergleichsweise geringe Anteil der Gasthörenden an den Dresdner Hochschulen von rund 15 Prozent aller in Sachsen eingeschriebenen Gasthörerinnen und Gasthörer und die gleichzeitig stärker vertretenen jüngeren Altersgruppen begründen sich primär durch die Existenz der **Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V.** Im Zeitverlauf zeichnet sich hier ein tendenziell rückläufiger Trend ab: So ist die Zahl der Hörerinnen und Hörer seit 2009 insgesamt leicht gesunken. Ein Unterschied nach Geschlecht zeigt sich dabei nicht. Zum SS 2017 lag die Zahl der an der Dresdner Seniorenakademie e. V. eingetragenen Hörerinnen und Hörer bei 572, im WS 2017/18 bei 676. Der Frauenanteil an der Hörerschaft entspricht dabei der Geschlechterverteilung in der Dresdner Bevölkerung der über 65-Jährigen und lag relativ stabil bei rund 55 bis 58 Prozent. Das Durchschnittsalter ist kontinuierlich gestiegen, männliche Hörer sind dabei i. d. R. älter. Am häufigsten wurde von den Hörenden der Veranstaltungsbereich Gesellschaft gewählt, gefolgt von der Sparte Geschichte.

Die i. d. R. für die Hochschulen so typischen Gasthörenden der über 60-Jährigen finden sich in Dresden vorwiegend an der Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V.

■ Kapitel G: Kleinräumige Betrachtung der Stadtbezirke und Ortschaften

Im Kapitel G erfolgt erneut eine differenzierte Betrachtung auf kleinräumiger Ebene anhand ausgewählter Indikatoren. Vier bereits 2014 betrachtete Indikatoren werden dabei gegenübergestellt und z. T. im Zeitverlauf verglichen. Zunächst werden für jeden Indikator kurz die gesamtstädtischen Ergebnisse abgebildet, bevor eine detaillierte Betrachtung des jeweiligen Stadtbezirks erfolgt. Auch die grafischen Darstellungen stellen so weit wie möglich den Bezug zur Gesamtstadt, zum Stadtbezirk insgesamt sowie zu den Entwicklungsräumen her. Die vier Bildungsindikatoren sind wie bereits im 2. Dresdner Bildungsbericht:

Kleinräumige Stadtbezirksbetrachtungen liefern erneut sozialräumlich differenzierte Aussagen zur gebietsspezifischen Bildungssituation in Dresden.

(1) Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

Entwicklungsprobleme bei Kindern verstärken sich meist gegenseitig. Aus einer Verzögerung in einem Entwicklungsbereich kann leicht eine Entwicklungsstörung werden. Sprachentwicklungsstörungen ziehen nicht selten Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, andere Lernprobleme sowie emotionale und soziale Probleme nach sich. Die meisten Entwicklungsstörungen – z. B. allgemeine Entwicklungsverzögerungen, Lernbehinderungen, geistige Behinderungen, Sprachentwicklungsstörungen oder Autismus – lassen sich an einer verzögerten Sprachentwicklung erkennen. Treten in der Entwicklung des Denkens, bestimmter Wahrnehmungsfähigkeiten oder im sozialen Bereich gravierende Probleme auf, wirkt sich dies auf den (frühen) Spracherwerb aus. Die Sprachentwicklung stellt damit eine Art Alarmsystem für den Gesamtentwicklungsstand eines Kindes dar und ist daher für die Früherkennung zentral.

Die Sprachentwicklung ist eine Art Alarmsystem für den Gesamtentwicklungsstand eines Kindes und zentral im Rahmen der Früherkennung.

Das Gesundheitsamt erhebt im Rahmen der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchung, u. a. Daten zur Sprachentwicklung. In Verbindung mit den Daten zu den Schulempfehlungen stellt dieses Kapitel die im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung erhobenen Entwicklungsauffälligkeiten jeweils für Dresden und den Stadtbezirk (und Ortschaften) insgesamt sowie für die einzelnen Stadtteile, in denen die untersuchten Kinder an der Grundschule angemeldet wurden, dar.

(2) Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Die Schulempfehlungen (Grundschule/sonderpädagogischer Förderbedarf/Rückstellung), die im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung unter Einbezug des Elternwunschs erteilt werden, können Hinweise zum Entwicklungsstand der Kinder, zur Wirksamkeit der frühkindlichen Unterstützung seitens der Eltern und der beteiligten Bildungsakteure geben. Es handelt sich dabei um Empfehlungen, die keinerlei Aussage zu den tatsächlichen Einschulungen ermöglichen. Zur Einordnung der Datenlage muss der Elternwunsch beachtet werden. Dabei gibt es zu verschiedenen Zeiten auch Trendverhalten. Dennoch sind Schulempfehlungen ein anerkannter Indikator für ein sozialstruktursensibles Bildungsmonitoring.

Die Schulempfehlungen sind wichtige Hinweisgeber auf die aus medizinischer Sicht wahrgenommenen nachzuverfolgenden Befunde.

Die Darstellung der Schulempfehlungen erfolgt jeweils für Dresden und den Stadtbezirk (und Ortschaften) insgesamt sowie für die einzelnen Stadtteile, in denen die untersuchten Kinder in der Grundschule angemeldet wurden. Da seit dem Schuljahr 2013/14 aufgrund einer technischen Umstellung der Wohnort der untersuchten Kinder nicht erfasst wird, ist ein methodisch korrekter Vergleich mit den Daten des vorangegangenen 2. Dresdner Bildungsberichts nicht möglich. Auch für diese Ergebnisse ist – wie bereits für die Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ – anzumerken, dass für gezielte Planungsprozesse u. U. eine differenziertere, einrichtungsbezogene Betrachtung notwendig wird.

(3) Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

Massive Unterschiede zwischen Schulen im selben ER und stabile Geschlechterdifferenzen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Die in Klassenstufe 4 erteilten Gymnasialempfehlungen gelten als Indikator für den Schulerfolg an der Grundschule und gemeinhin als Qualitätskriterium. Eine hohe Quote an Gymnasialempfehlungen wirkt auf die von den Eltern wahrgenommene Schulqualität und ist für sie ein Kriterium bei der Schulwahl. Zwar kann ein hoher Anteil an Gymnasialempfehlungen auch nur Indiz eines überhöhten Bildungsanspruchs sein, doch erfordern massive Unterschiede zwischen Schulen im selben Entwicklungsraum (ER) oder auch stabile Differenzen zwischen den Geschlechtern besondere Aufmerksamkeit.

Die Gymnasialempfehlungen werden für Dresden insgesamt, die zehn Stadtbezirke (und Ortschaften), die entsprechenden Grundschulbezirke und die dort ansässigen öffentlichen Grundschulen sowie differenziert nach Geschlecht dargestellt.

(4) Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Die Reduzierung des Anteils der Abgehenden ohne Hauptschulabschluss ist nach wie vor zentrales bildungspolitisches Ziel.

Die Absenkung des Anteils von Abgehenden an Mittel-/Oberschulen, die maximal einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss oder nur ein Abgangszeugnis (ohne Abschluss) erhalten, ist nach wie vor eines der zentralen Bildungsziele in Deutschland. Ohne Hauptschulabschluss („bildungsarm“) oder nur mit einem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss („zertifikatsarm“) sinken die Chancen des erfolgreichen Übergangs in Ausbildung und Arbeit (vgl. auch Kapitel D, Abschnitt D4). Die Reduzierung des Anteils von Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss auf den bundesdeutschen Durchschnitt hat im Freistaat Sachsen höchste Priorität und soll im Rahmen der aktuellen Fachkräftestrategie bis 2030 erreicht sein (vgl. SMWA 2019: 31 ff.). Auffallend hohe Quoten erfordern daher – v. a. in den einzelnen Einrichtungen – Aufmerksamkeit und gezielte Interventionen. Auch dieser Indikator wird für die Schulen im Vergleich von Gesamtstadt, Stadtbezirks- und Einrichtungsebene dargestellt.

Für Interpretationen sind immer die Fachkräfte und Verantwortungsträger vor Ort einzubeziehen.

Jenseits der reinen Beschreibungen und vergleichenden Betrachtungen werden tiefergehende Interpretationen an dieser Stelle weitestgehend vermieden, da dies in einem solchen Rahmen nur begrenzt gelingen kann. Zwar wurde durch das Zusammenfassen von Schuljahren bereits der Problematik jährlicher Schwankungen, die leicht fehlinterpretiert werden können, entgegengewirkt. Dennoch können solche Schwankungen auftreten. Sie können sowohl durch tatsächliche Veränderungen in den Organisationen als auch lediglich durch die Heterogenität der jungen Menschen begründet sein. Abweichende oder gar kritische Muster lassen sich möglicherweise plausibel erklären, wenn bspw. eine Schule besonders spezialisiert ist. Auch kann – trotz des Zusammenfassens mehrerer Schuljahre – die Fallzahl an einigen Stellen noch immer vergleichsweise gering sein. Für die (notwendige) Diskussion und die Begründung der Besonderheiten und Abweichungen an einzelnen Schulen wird daher dringend empfohlen, den organisierten Dialog mit den Akteuren aus der Praxis sowie den Verantwortungsträgern vor Ort zu suchen.

■ Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg: Befunde und Entwicklungen

Im Folgenden werden wesentliche Befunde, Entwicklungslinien und Tendenzen mit Fokus auf den Herausforderungen für die Kommune und als Rahmenbedingungen für Bildung und Bildungsgerechtigkeit dargestellt. Anhand von vier Benachteiligungsdimensionen wird gezeigt, inwieweit in Dresden Bildungsgerechtigkeit herrscht.

Demografie und Soziales: Befunde und Entwicklungen

Dresdens Bevölkerung wächst, bis 2030 geschätzt um weitere 5 Prozent. Dieser Trend beruht auf einer **positiven Geburtenentwicklung**. Dresden wird also eine kinderreiche Stadt bleiben. Die bedarfsgerechte Bereitstellung einer funktionierenden, modernen Bildungsinfrastruktur bleibt folglich eine der großen Herausforderungen für die Landeshauptstadt.

Wanderungsgewinne ergeben sich in der Hauptsache durch eine hohe **positive Aus- bildungswanderungsbilanz**. Auch die Asyl- und Flüchtlingszuwanderung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Dresden ist damit auch weiterhin Ausbildungs- und Studienstadt. Die Berufs- und Arbeitsmarktwanderung verzeichnet indes einen merklichen Rückgang. Zudem wird die Zahl der Erwerbsfähigen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren in den nächsten Jahren am stärksten zurückgehen, hier macht sich der Geburtenknick der 1990er-Jahre bemerkbar. Dies stellt eine zusätzliche **Herausforderung für den Arbeitsmarkt** und dessen Fachkräftebedarf dar.

Neben der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen wächst auch die der Seniorinnen und Senioren über 65 Jahren. Einer schrumpfenden Gruppe an Erwerbsfähigen steht zukünftig eine wachsende Gruppe nicht mehr oder noch nicht Erwerbsfähiger gegenüber. Dies ist sowohl eine gesellschaftliche als auch eine wirtschaftliche Herausforderung. Rechnet man hinzu, dass sich Bildungswege verlängert, familiäre Strukturen und auch das Mobilitätsverhalten geändert haben, so wird unter Umständen der Faktor Arbeitsmöglichkeiten neben der Infrastruktur für die Kinderbetreuung und den Lebens- und Teilhabechancen im Alter bei der Wahl des Wohn- und Lebensorts der Menschen, denen der Beruf und die soziale Lage diese Entscheidung ermöglichen, eine zunehmende Rolle spielen.

Die höchsten Anteile an **Haushalten mit Kindern** finden sich in der Dresdner Peripherie. In diesen Stadtteilen wachsen durchschnittlich in fast einem Viertel der Haushalte Kinder auf. Die geringsten Anteile verzeichnen dagegen die eher „alten“ Stadtteile im Dresdner Zentrum. Hier leben in weniger als 10 Prozent aller Haushalte Kinder. Ein knappes Viertel aller Dresdner Haushalte mit Kindern waren 2016 **Alleinerziehendenhaushalte**, wobei deren Anteil in den meisten Stadtteilen im Zeitverlauf sank, in einigen wenigen aber auch leicht stieg. Die Werte variieren dabei stark zwischen den Entwicklungsräumen: So ist der Anteil Alleinerziehender in ER 1 mehr als dreimal so hoch wie in ER 5.

Auch die **Altersstruktur** der Stadtteile unterscheidet sich. Vergleichsweise „junge“ Stadtteile mit überdurchschnittlich hohem Jugendquotienten (JQ), aber unterdurchschnittlich hohem Altenquotienten (AQ) sind Stadtteile mit durchschnittlicher bis geringer sozialer Belastung. Gebiete mit unterdurchschnittlich hohem JQ, aber überdurchschnittlich hohem AQ sind die im Zentrum gelegenen Stadtteile.

Im Jahr 2016 wiesen fast 11 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner einen **Migrationshintergrund** auf, was im Vergleich zu 2009 einen Anstieg um rund 4 Prozentpunkte bedeutet. Die Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden spielt hierbei eine große, jedoch nicht die einzige Rolle. Mit mehr als einem Viertel kam im Jahr 2016 auch ein deutlich höherer Anteil der Dresdner Erstsemester aus dem Ausland (Dresden: 28,5 Prozent; Sachsen: 27,9 Prozent; Deutschland: 23,2 Prozent). Als Studienort ist Dresden zunehmend attraktiv für Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Weniger als die Hälfte der Studierenden in Dresden hat ihre Hochschulzugangsberechtigung im Freistaat Sachsen bzw. in der Landeshauptstadt erworben. Demgegenüber nahm der Anteil derjenigen, die aus anderen Bundesländern für ein Studium nach Dresden zogen, und derer mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung sichtlich zu. Im Kontext einer eher abnehmenden Arbeitsmarktwanderung, charakterisiert die **wachsende Ausbildungswanderungsbilanz** die Landeshauptstadt v. a. als Ort der Aus- und Weiterbildung. Die sinkende Arbeitsmarktwanderung sollte indes differenzierter betrachtet werden, z. B. hinsichtlich der Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen.

Auch die Arbeitsmarktlage hat sich in Dresden in den letzten Jahren insgesamt sehr positiv entwickelt. Die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** ist seit 2009 deutlich gestiegen, die Zahl der **Arbeitslosen** sank im selben Zeitraum um ein knappes Drittel. Dies betrifft v. a. Jugendliche unter 25 Jahren, ihr Anteil ging auf unter 8 Prozent zurück. Die Arbeitslosenquote dieser Personengruppe ist zudem in Dresden niedriger als landesweit.

Eine positive Entwicklung verzeichnet Dresden auch beim Rückgang an Personen mit **Leistungen nach SGB II**. Dies hängt v. a. mit der demografischen Gesamtentwicklung zusammen: Wenn weniger Erwerbsfähige einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt gegenüberstehen, sinkt der Arbeitslosenanteil automatisch. Arbeitslosigkeit konzentriert sich mittlerweile tendenziell auf die Gruppe der über 55-Jährigen und die Langzeitarbeitslosen, wobei deren Zahl ebenfalls einen Rückgang verzeichnete. Es sind zwar immer weniger Menschen arbeitslos, aber je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwerer bis unmöglich

Die Stadt wächst und verändert sich.

Alters- und Familienstrukturen sind in Dresden sozialräumlich unterschiedlich verteilt.

Die Bevölkerung Dresdens wird durch Zuwanderung und (Aus-)Bildungswanderung internationaler.

Dresden entwickelte sich insgesamt positiv. Die Zahl der Arbeitslosen und die der Leistungsempfängenden nach SGB II gingen merklich zurück.

wird – insbesondere mit zunehmendem Alter – der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Augenscheinlich spielen dabei aber auch Passungsprobleme eine Rolle, d.h. die arbeitslosen Personen entsprechen nicht (mehr) dem Anforderungsprofil der zu besetzenden Stellen.

Rund ein Viertel der Arbeitslosen in Dresden hat einen Migrationshintergrund. Es zeigt sich eine Qualifikationsschere.

Rund 24 Prozent der Arbeitslosen in Dresden haben einen Migrationshintergrund. Von diesen ist etwa jede siebte bis achte Person ohne eigene Migrationserfahrung. Nach den Ergebnissen der KBU 2016 besitzt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger die (Fach-)Hochschulreife oder einen (Fach-)Hochschulabschluss als Dresdnerinnen und Dresdner ohne Migrationshintergrund. Allerdings ist auch der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mehr als dreimal so hoch wie bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Fehlende Berufs- oder Studienabschlüsse bzw. nicht anerkannte Abschlüsse sind als Ursache häufiger bei Arbeitslosen mit Migrationshintergrund – v. a. bei eigener Migrationserfahrung – zu finden. Mittlerweile ist eine auffallende **Qualifikationsschere** festzustellen zwischen einerseits gut ausgebildeten und integrierten Ausländerinnen und Ausländern und andererseits weniger gut ausgebildeten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, deren Integration in den Arbeitsmarkt auffallend erschwert ist. Die Zuwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte gibt es bereits.

Der sozialraumbezogene Blick auf Dresden zeigt soziale Segregation, auch in Bezug auf Migrationshintergrund, Alter und Familienstrukturen.

Insgesamt ist die Entwicklung in Dresden überaus positiv. Jedoch weist die sozialräumliche Betrachtung recht eindeutig auf **soziale Segregation** in der Stadt hin. So liegt der Anteil der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger in ER 1 mit über einem Viertel rund elfmal höher als in ER 5 (2,3 Prozent). Auch der Anteil der Kinder mit Sozialgeld ist in Stadtteilen des ER 1 mit bis zu 45 Prozent am höchsten. Ende 2016 wiesen die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile, Reick, Leuben sowie Strehlen und die Pirnaische Vorstadt mit über 8 Prozent (Dresden: 5,6 Prozent) die höchsten Anteile an Arbeitslosen bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren auf. Der Anteil arbeitsloser Jugendlicher war in diesen Gebieten ebenfalls überdurchschnittlich hoch, ebenso die Zahl der Alleinerziehendenhaushalte – Familienformen, die dem höchsten Armutsrisiko unterliegen.

Segregation lässt sich auch hinsichtlich des Migrationshintergrunds diagnostizieren: Die Anteile der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund sind nicht in allen Stadtteilen und Sozialräumen gleich. Die höchsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund finden sich v. a. dort, wo in Folge sozialer Segregationsprozesse günstiger Wohnraum zur Verfügung steht.

Soziale Segregation in Deutschland betrifft v. a. Kinder und dies besonders in Ostdeutschland.

Die Forschungslage zur sozialen Segregation in Deutschland weist darauf hin, dass „soziale Gruppen – und hier besonders jene mit Kindern – sowie bestimmte Altersgruppen zunehmend seltener Tür an Tür miteinander wohnen“ (vgl. Helbig/Jähnen 2018: I). Vor allem für die Armutssegregation wird festgestellt, dass sie mit dem Anteil von Sozialwohnungen steigt. Vermutlich besteht der Zusammenhang darin, dass gerade in den Gebieten, in denen bereits die meisten Armen wohnen, (weitere) Sozialwohnungen entstehen (vgl. ebd.). Helbig/Jähnen (2018) stellen weiterhin fest, dass Magdeburg und Dresden – anders als die anderen ostdeutschen Städte – durch eine vergleichsweise geringe soziale Segregation charakterisiert sind. Im Gegensatz zu anderen größeren Städten wurden in diesen beiden weniger großräumige Plattenbaugebiete am Stadtrand geschaffen. Hier entstanden auch innerstädtisch kleinräumigere Plattenbaugebiete. Die nach der Wende mit der Innenstadtsanierung und Suburbanisierung einhergehende soziale Entmischung nahm – so die Autoren – daher weniger große Ausmaße an. Folglich sind die segregierten Gebiete im Vergleich kleiner (vgl. ebd.). Helbig/Jähnen (2018) konstatieren allerdings auch, dass soziale Segregation in Deutschland ein Thema ist, welches besonders Kinder und damit Familien mit Kindern betrifft. Zudem ist „die soziale Segregation der Kinder in den ostdeutschen Städten deutlich höher ist als im Westen. Der Unterschied zwischen Ost und West ist dabei noch ausgeprägter als bei der allgemeinen sozialen Segregation“ (ebd.: 45). Die Autoren fassen zusammen: „Die hohe soziale Segregation von Kindern führt vor allem in Städten mit vielen armen Kindern zu deren Ballung in wenigen Nachbarschaften. In einigen Städten ist ein Anteil von 50 Prozent armer Kinder in Quartieren keine absolute Ausnahme mehr.“ (ebd.: 58). In Dresden lagen die höchsten Anteile an Kindern mit Sozialgeldbezug im Jahr 2016 bei bis zu 45 Prozent.

Die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern erfolgt meist in „arme“ Stadtteile.

Eine vergleichende Untersuchung der sozialräumlichen Verteilung von Zugewanderten in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017 von Helbig/Jähnen (2019) zeigt, dass über alle betrachteten Städte „die Ausländeranteile zwischen 2014 und 2017 dort am stärksten gestiegen sind, wo die meisten armen Menschen wohnen“ (ebd.: I f.). In den ostdeutschen Städten lässt sich dieser Zusammenhang zudem deutlich stärker nachweisen als in den westdeutschen Städten. Der Zusammenhang lässt sich auf eine einfache Formel bringen: Der stärkste Anstieg der Ausländeranteile war dort zu verzeichnen, wo es viel

Wohnraumleerstand gab und das betrifft vordergründig Stadtteile mit niedrigen Mieten und höheren Quoten an Sozialleistungen (vgl. Helbig/Jähnen 2019: 46 ff.).

Trotz einer insgesamt positiven Entwicklung gibt es immer noch starke Unterschiede zwischen den Entwicklungsräumen. In einzelnen Stadtteilen, v. a. der Entwicklungsräume 1 und 2, konzentrieren sich weiterhin soziale Belastungslagen mit teilweise weiter zunehmender Tendenz, die Entwicklungsräume 3 bis 5 haben sich von den erstgenannten bildlich gesprochen entfernt. Somit kommt der 3. Dresdner Bildungsbericht zur gleichen Erkenntnis wie Helbig/Jähnen (2019): Die sozialräumliche Ungleichverteilung armer Menschen in den ostdeutschen Städten – so auch in Dresden – hat sich weiter verschärft. Die Autoren führen dies darauf zurück, dass Gebiete mit einer eher günstigen sozialen Zusammensetzung vom Wirtschaftsaufschwung profitiert haben, die sozial stärker benachteiligten Stadtteile hingegen nicht an dieser Entwicklung partizipieren konnten (vgl. ebd.: 18).

Die beobachteten Unterschiede zwischen den Stadtteilen sind Indikatoren dafür, dass in der Stadt Dresden nach wie vor Segregation stattfindet. Keller/Klärner/Neef (2014) machen deutlich, dass Segregation auf aktivem Verhalten von Teilen der Bevölkerung beruht. So beschreiben sie, dass „[...] innerstädtisch [...] verschiedenen Schichten oder Milieus eine wirksame Ab- und Ausgrenzung [...]“ gelingt (ebd.: 10). Auch Bildung ist ein relevanter Faktor für Segregationsprozesse. Jurczok/Lauterbach (2014) bescheinigen der elterlichen Schulwahl eine maßgebliche Rolle für soziale Segregation. Neben dem Wunsch der Wohnortnähe wird der Sozialraum immer bedeutender (vgl. ebd.: 135 ff.). Eltern wünschen, dass ihre Kinder in einer möglichst lernförderlichen und gleichzeitig geschützten Umgebung mit guten Vorbildern eine gute Bildung erhalten. Die erwartete soziale Zusammensetzung einer Schule ist hierbei ein wichtiges Kriterium. „Somit kommt es zu einer ungünstigen Homogenisierung der Schülerschaft in Schulen von benachteiligten Sozialräumen.“ (ebd.: 135)

Die Frage ist, inwieweit (schul- oder bildungspolitische) Maßnahmen desegregierend wirken können. Helbig/Jähnen (2018) stellen z. B. fest, dass der Anteil privater Grundschulen in den westdeutschen Städten einen nachweislich desegregierenden Effekt hat, und zwar v. a. dort, wo der Anteil an Kindern und armen Menschen besonders hoch ist. Denn gerade in diesen Wohnquartieren bieten Privatschulen eine Möglichkeit für Eltern, ihr Kind nicht auf eine öffentliche Schule zu schicken, wodurch die Motivation, aus benachteiligten Quartieren wegzuziehen, gemindert wird. Somit verlagert sich die Segregation allerdings und findet nicht mehr zwischen verschiedenen Stadtgebieten, sondern vielmehr einrichtungsbezogen statt, sprich zwischen öffentlichen und privaten Schulen (vgl. ebd.: II).

Schulpolitische Entscheidungen, wie die Einrichtung von Schulversuchen oder Neugründungen, insbesondere mit alternativen pädagogischen Angeboten, die besonders bildungsaspirante Milieus ansprechen, können die soziale Entmischung anderer Schulstandorte zur Folge haben. Schulstandorte, die hohe Akzeptanz genießen, profitieren von genau der Schülerstruktur, die durch die Bildungsentscheidungen von Eltern zustande kommen. Sie sorgen in aller Regel also nicht von selbst für die gezielte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus weniger bildungsaffinen Milieus, und dass Behörden dies tun, scheitert meist am Widerstand der Eltern. Jedoch ist nicht allein die Schulwahl und das Abstimmen der Eltern mit den Füßen die Hauptursache für die soziale Entmischung von Stadtteilen. Vielmehr sind an der Herstellung sozialräumlicher Strukturen eine Vielzahl an staatlichen und privaten Akteuren beteiligt. So wirken sich bspw. städtebaulich motivierte Entscheidungen auf die Angebotslage von Wohnraum aus: Kommunaler Wohnungsbau wird aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Grundstücken – die deshalb verfügbar sind, weil die Lage wenig attraktiv ist – genau da verortet, wo ohnehin schon Sozialwohnungen in Größenordnungen vorhanden sind. Auch dezentrale Unterbringungskonzepte schufen die Möglichkeit, Wohnraum für Zugewanderte bereit zu stellen, führten allerdings zu einer Konzentration genau dort, wo günstige Wohnungen zur Verfügung standen. Somit können die Entscheidungen vieler Akteure in ihrer Summe Auswirkungen haben, die keiner der Beteiligten geplant oder vorausgesehen hat, welche dennoch folgenreich für die soziale Struktur einer Stadt sein können. Bezogen auf ein lokales Schulsystem kann bspw. eine direkte bzw. intendierte oder indirekte bzw. nicht-intendierte Lenkung von Schülerströmen für einzelne Schülerinnen und Schüler – unabhängig ihrer schulischen Leistungen – Vor- und Nachteile in ihrer Bildungslaufbahn haben und die Entwicklung eines Stadtteils positiv oder negativ beeinflussen (vgl. Radtke/Hullen/Rathgeb 2005: 75).

Bildung: Befunde und Entwicklungen

Der bundesweite Trend eines steigenden **Bildungsstands** der Bevölkerung setzt sich auch in Dresden fort. Allein seit 2006 stieg der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife um

In den Stadtteilen der Entwicklungsräume 1 und 2 konzentrieren sich weiterhin soziale Belastungslagen, z. T. mit negativer sozialer Entwicklung.

Die Schulwahl spielt für die stadträumliche Segregation eine maßgebliche Rolle.

Der Trend zur Höherqualifizierung setzt sich fort.

Dresden hat im Bundesvergleich nach wie vor eine konstant hohe Bildungsbeteiligung.

rund 10 Prozentpunkte, beim (Fach-)Hochschulabschluss lag der Zuwachs bei 6 Prozentpunkten.

Wird in der nationalen Bildungsberichterstattung nach wie vor der seit über zwei Jahrzehnten steigende Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung beschrieben, so gilt für Dresden: Die **Bildungsbeteiligung** liegt über dem bundes- und dem ostdeutschen Durchschnitt. Insgesamt wurde 2016 über die Hälfte aller Kinder unter 3 Jahren (55 Prozent) in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Bei den Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren lag der Anteil bei fast 100 Prozent (2016: 98 Prozent).

Darüber hinaus werden in Dresden neun von zehn Nichtschulkindern in Kindertagesbetreuung mehr als sieben Stunden täglich betreut. Ihr Anteil lag 2016 bei 91 Prozent, bei den unter 3-Jährigen bei rund 87 Prozent. Beide Werte haben sich nicht wesentlich verändert und liegen in Dresden höher als landesweit. Die Regel in Dresden ist eine (Ganztags-) **Betreuungszeit** von mindestens neun Stunden täglich. Bei den Schulkindern zeigt sich ein deutlicher Trend zu mehr als fünf Stunden täglicher Betreuungszeit im Hort.

Häufig wird beim Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg auf die unterschiedliche Beteiligung an frühkindlicher Bildung verwiesen. Der Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Bereich wird hierbei eine maßgebliche Rolle beim Abbau von Chancenungleichheiten zugesprochen. Für Dresden ist festzustellen: Die soziale Herkunft stellt kein Hindernis für die Beteiligung an frühkindlicher Bildung und Betreuung dar. Jedes Kind kann in Dresden eine Kindertageseinrichtung besuchen, die soziale Herkunft spielt dabei grundsätzlich keine Rolle. Grundlage dafür sind die in der Vergangenheit vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur und eine Fachplanung, die sich zum einen am tatsächlichen Bedarf orientiert und zum anderen den Abbau von Bildungsbarrieren zum Ziel hat. Eine soziale Segregation einzelner Einrichtungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Gegenteil: Die Befunde der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchungen lassen darauf schließen. Damit liegt der Schluss nahe: Es ist nicht allein die Bildungsbeteiligung, sondern vielmehr die Frage, inwieweit Bildungseinrichtungen adäquat auf ihre Schützlinge eingehen und ihnen die beste Bildung bieten können.

Mit dem Ausbau an Betreuungsplätzen nahm in Dresden auch die Zahl der **pädagogischen Fachkräfte** zu – seit 2007 um rund 83 Prozent. Die Bemühungen um Professionalisierung in der Frühkindlichen Bildung (u. a. Multiprofessionalität, ausreichend Fachkräfte) wirkten sich in Dresden sichtbar strukturell aus. 2016 waren bereits etwa 12 Prozent der Fachkräfte in Dresdner Kindertageseinrichtungen männlich. Diese sind im Durchschnitt deutlich jünger als die weiblichen Fachkräfte. Insgesamt hat sich der Anteil der unter 30-Jährigen an den pädagogischen Fachkräften auffallend erhöht, so dass die personelle Belegschaft in der Kindertagesbetreuung in Dresden nach wie vor sichtlich jünger ist als auf Landesebene.

Mehr als drei Viertel (77 Prozent) der pädagogischen Fachkräfte in den Dresdner Kindertageseinrichtungen hatten 2016 einen einschlägigen Fachschulabschluss, 14 Prozent einen sozial- oder heilpädagogischen bzw. einen erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss. Im Landes- bzw. Bundesvergleich sind die Dresdner Fachkräfte nach wie vor höher qualifiziert.

Allerdings betreuen die sächsischen Pädagoginnen und Pädagogen, so auch die in Dresden, mehr Kinder als fachlich empfohlen. Jedoch schon ohne Verbesserung des Personalschlüssels besteht im Bereich der frühkindlichen wie auch in der schulischen Bildung ein hoher **Fachkräftebedarf**. Da junge Menschen die Wahl ihrer Ausbildung durchaus bewusst treffen (vgl. BIBB 2018) und die Kommune bzw. der Bildungsbereich im Rahmen der Ausbildung wiederum in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern bzw. zu anderen beruflichen Möglichkeiten steht, ist es nicht selbstverständlich, dass genügend junge Menschen eine pädagogische Ausbildung aufnehmen, um den vorhandenen und künftigen Bedarf zu decken. Es liegt also im Interesse der Kommune, um Nachwuchs im pädagogischen Bereich zu werben und die Rahmenbedingungen entsprechend auszugestalten.

Die Wahl der Schule – sowohl der Schulart als auch des Standorts – ist eine der **Bildungsentscheidungen**, die mit dem Bildungsstand und den Bildungsaspirationen von Eltern zusammenhängen und die Bildungslaufbahn der Kinder entscheidend prägen. Diese bewussten Entscheidungen treffen Eltern bereits bei der Wahl der Grundschule, noch deutlicher jedoch bei der Entscheidung für eine weiterführende Schule. Erstmals wurden im 3. Dresdner Bildungsbericht daher das Anmeldeverhalten von Eltern und damit die **Schulanmeldungen** im Anschluss an die Primarstufe betrachtet. Diese geben Aufschluss über die (Nicht-)Akzeptanz einzelner Schulstandorte und daraus folgende Phänomene wie Segregation und Homogenisierung der Schülerstruktur und damit verbundene Herausforderungen.

Die Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen sowie an Grundschulen in Dresden wurden in diesem Bericht (noch) nicht betrachtet. Anzeichen für die Existenz von Segregation

Die pädagogischen Fachkräfte in Dresden sind jünger als landesweit, hochqualifiziert und zu einem wachsenden Anteil männlich.

Dresdner Eltern treffen mit der Schulwahl für ihre Kinder eine bewusste Bildungsentscheidung.

zeigen sich allerdings in den Ergebnissen der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchungen. Für den frühkindlichen Bereich gibt es auch aus der Bildungsforschung Hinweise für Segregation (vgl. u. a. Bröskamp 2017). So befasst sich bspw. das Verbundprojekt „Segregation und Trägerschaft (SET). Eine quantitativ-qualitative Studie zur Untersuchung von sozialer und ethnischer Entmischung in Kitas“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Frage, inwiefern es einen Zusammenhang zwischen sozialen und ethnischen Merkmalen von Kindern und der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen gibt und wie die Kinder für die jeweiligen Kitas ausgewählt werden⁵. Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor. Aber diese Studie zeigt, dass soziale Segregation in Kindertageseinrichtungen mittlerweile als Herausforderung so präsent ist, dass die Bundesregierung für deren Erforschung Förderprojekte ausschreibt.

Auf die konkreten Schulstandorte bezogen, zeigen die Schulanmeldungen an Dresdner Mittel-/Oberschulen ein sehr heterogenes Bild. So verzeichneten einige Dresdner Mittel-/Oberschulen weit mehr Schulanmeldungen als Kapazitäten vorhanden waren. Andere Schulen hatten deutlich mehr freie Plätze zur Verfügung als entsprechende Anmeldungen vorlagen. Diese Schulen liegen v. a. in Stadtgebieten mit erhöhten sozialen Belastungslagen (ER 1 und ER 2), haben überdurchschnittlich hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und/oder überdurchschnittlich hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern im Hauptschulbildungsgang bzw. Abgängerinnen und Abgängern mit maximal Hauptschulabschluss. Es gibt beim Anmeldeverhalten allerdings auch Unterschiede, die nicht ausschließlich mit der sozialgeografischen Lage, dem Migrationsanteil oder den Schulabschlüssen in Zusammenhang zu bringen sind. Dies betrifft v. a. die Gymnasien. Auch hier sind die Anmeldezahlen ausgesprochen unterschiedlich: Während einige Gymnasien noch deutliche Aufnahmekapazitäten haben, sind andere Schulen mit hohen Anmeldezahlen konfrontiert. Dabei scheint auch das Qualitätskriterium „kleinere Klassenstärke“ für Dresdner Eltern nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, wenn es um die Wunschschule geht. Letztlich bleibt jedoch festzuhalten: Die Mehrheit der Eltern trifft bewusste Bildungsentscheidungen.

Für den Trend zunehmend bewusster Bildungsentscheidungen spricht auch die Wahl von Schulen in freier Trägerschaft. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an solchen Schulen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Schuljahr 2016/17 besuchten rund 16 Prozent aller Dresdner Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt seit dem Schuljahr 2006/07 um mehr als ein Drittel stieg, nahm die Zahl der Kinder und Jugendlichen an Schulen freier Träger im selben Zeitraum um fast das Doppelte (+89 Prozent) zu. In der Landeshauptstadt ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an freien Schulen über alle Schularten hinweg zudem höher als auf Landesebene.

Insgesamt erhielten rund 59 Prozent der Kinder, die im Schuljahr 2016/17 die Klassenstufe 4 einer öffentlichen Grund- oder Förderschule besuchten, zum Halbjahr eine **Bildungsempfehlung** für das Gymnasium. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist hier ein tendenzieller Anstieg um rund 4 Prozentpunkte zu verzeichnen. Eine Gymnasialempfehlung erhält mittlerweile nicht mehr nur eine Minderheit, sondern die Mehrheit der Schülerschaft.

Die tatsächlichen Übergänge ans Gymnasium folgen dem Trend der Bildungsaspirationen. Im Vergleich zur Landesebene, wo die Übergangsquote auf das Gymnasium bis zum Schuljahr 2010/11 recht konstant bei etwa 46 Prozent lag und anschließend auf 41 Prozent im Schuljahr 2016/17 sank, verzeichnet Dresden weiterhin einen deutlich höheren Anteil an Übertritten auf das Gymnasium: Mehr als die Hälfte der Schülerschaft setzt ihre Bildungslaufbahn nach der Primarstufe an einem Gymnasium fort. Bundesweit lag diese Übergangsquote mit rund zwei Fünfteln ebenfalls niedriger als in Dresden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung grundsätzlich umkehren lässt. Eltern wollen ihren Kindern eine gute Zukunft ermöglichen. Der höchstmögliche Bildungsabschluss kann dabei die Voraussetzung für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ein gutes Einkommen sein. Somit ermisst sich die Bedeutung einer Schulart für Eltern u. a. aus dem Wert, den ihr Abschluss für gesellschaftliche Positionen, für weitere Bildungswege, für Arbeitsmarktchancen und das Einkommen hat. Deutlich wird dies letztlich in den konkreten Bildungsentscheidungen. Sofern Maßnahmen zur Stärkung von Schularten getroffen werden sollen, wäre dies zu berücksichtigen.

Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 verließen in Dresden 3 455 **Schulabgängerinnen und -abgänger** eine Allgemeinbildende Schule. Von diesen erwarben 3 244 – also knapp 94 Prozent – mindestens einen Hauptschulabschluss, rund 6 Prozent verließen die Schule ohne Abschluss. Der sächsische Wert lag mit 8,5 Prozent sichtlich höher. Dresden lag damit

Schulen in freier Trägerschaft werden immer häufiger ausgewählt.

Rund 59 Prozent der Kinder an öffentlichen Grund- und Förderschulen erhielten im Schuljahr 2016/17 eine Gymnasialempfehlung, Mädchen häufiger als Jungen.

Die Anteile der Abgehenden ohne Schulabschluss sind geringer als landesweit und entsprechen dem Bundesdurchschnitt.

5 URL: <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2854.php> [Stand: 20.08.2019].

etwa im Bundesschnitt und verzeichnet ein besseres Ergebnis als der Freistaat Sachsen insgesamt. Dennoch ist der Anteil im Vergleich zu anderen Bundesländern oder größeren Städten noch immer höher (vgl. auch ABB 2018).

Die Betrachtung des Anteils der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss – ein zentraler Indikator im Rahmen eines Bildungsmonitorings – fließt dabei auch in sogenannte Rankings zur Ermittlung von Spitzenplätzen ein. Im aktuellen INSM-Bildungsmonitor, einer vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erstellten Vergleichsstudie, wurde Sachsen auch 2019 als „Klassenbester“ eingestuft.⁶ Hinsichtlich der Abgänge ohne Abschluss an allen Schulabgängen liegt Sachsen allerdings mit 8,2 Prozent nur knapp unter dem Wert von Bremen (8,3 Prozent) und deutlich über dem von Hessen (4,9 Prozent), Hamburg (5,2 Prozent) oder Bayern (5,5 Prozent). Hier erreicht der Freistaat im Monitor lediglich Platz 11.

Der steigende Bildungsstand insgesamt zeigt sich auch in der Entwicklung der Schulabschlüsse.

Sowohl der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss als auch der Anteil der Abgehenden ohne einen Schulabschluss gingen bis 2016 zurück. Die Daten der Folgejahre, welche im aktuellen Bildungsbericht keine Berücksichtigung mehr finden konnten, zeigen jedoch wieder einen Anstieg. Demgegenüber nimmt allerdings auch der Anteil derjenigen, die die Allgemeine Hochschulreife erwerben, zu. Zwar holt ein Teil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss diesen zu einem späteren Zeitpunkt an einer Berufsbildenden Schule oder einer Schule des Zweiten Bildungswegs nach. Dennoch zeigt sich ein Auseinanderdriften der Gruppen mit niedrigem oder keinem bzw. mit höherem Schulabschluss. Die Allgemeine Hochschulreife ist damit nicht mehr die Ausnahme, sondern tendiert immer mehr zur Regel. Dies kann u. U. dazu führen, dass Realschulabschlüsse, aber v. a. Hauptschul- und Förderschulabschlüsse – insbesondere hinsichtlich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen – abgewertet werden, v. a. dann, wenn auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die Nachfrage größer ist als das Angebot.

An den Berufsbildenden Schulen gewinnen v. a. die Bereiche der Höherqualifizierung an Bedeutung.

Das Bemühen um höhere Abschlüsse zeigt sich auch an den **Berufsbildenden Schulen**. Insgesamt befanden sich im Schuljahr 2016/17 rund 62 Prozent der Neuzugänge in einer beruflichen Ausbildung an einer Berufs- oder Berufsfachschule (2006/07: 71 Prozent), 16 Prozent wollten indes eine Studienberechtigung erlangen (2006/07: 12 Prozent), 12 Prozent befanden sich im Übergangssystem (2006/07: 13 Prozent) und 10 Prozent an einer Fachschule (2006/07: 5 Prozent).

Auch das Nachholen allgemeinbildender Schulabschlüsse hat an den Berufsbildenden Schulen sichtlich an Relevanz gewonnen: Etwa ein Fünftel aller Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildenden Schulen in Dresden erwarb 2017 mit dem Abschlusszeugnis (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dieser Anteil ist damit deutlich höher als 2006 (12 Prozent), trotz der gesunkenen Zahl an Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildenden Schulen insgesamt sowie derer mit allgemeinbildendem Schulabschluss. Dabei haben v. a. das Nachholen des Hauptschulabschlusses und der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Die soziale Anerkennung spielt bei der Berufswahl junger Menschen eine zentrale Rolle.

Insgesamt wächst das Bildungsbestreben und steigen die **Bildungsaspirationen** in der Dresdner Bevölkerung also weiter. Dies zeigt sich einerseits im Anstreben höherer Schulabschlüsse und andererseits in den bewussten Bildungsentscheidungen der Eltern, in denen auch deren Erwartungen hinsichtlich der Schulabschlüsse ihrer Kinder sichtbar werden. Zu diesen Bildungsentscheidungen gehört auch die Wahl der Schulart und der konkreten Schule. Die Kommune steht hierbei vor der großen Herausforderung, diese Entwicklungen im Rahmen der Bildungsplanung zu berücksichtigen.

Die Berufsbildungsforschung stützt die These der steigenden Bildungsaspirationen noch aus einem anderen Blickwinkel: So macht das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BIBB) im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018 (vgl. BIBB 2018) bezüglich der Berufsorientierung junger Menschen deutlich, dass bei der Berufswahl das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung eine entscheidende Rolle spielt (vgl. ebd.: 447). Jungen Menschen ist es dabei wichtig, auf ihr Umfeld gebildet zu wirken. Der Beruf muss also einen gewissen Bildungsstand vermitteln, umso mehr, je höher der Bildungsstand der Eltern, v. a. der des Vaters, und ihres sozialen Umfelds ist. Hierbei scheint es v. a. „darauf anzukommen, nicht ungebildet zu wirken, was offenbar heißt, nicht in Berufen zu arbeiten, in denen der Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss besonders hoch ist“ (ebd.: 446 f.). Die Bildungsaspirationen junger Menschen und der Stellenwert von Bildung und Bildungsstand in der Gesellschaft sind also Faktoren, die den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig beeinflussen, bspw. bei der Besetzung von typischen „Hauptschülerberufen“ (vgl. ebd.: 447).

6 URL: https://www.insm-bildungsmonitor.de/2019_best_sachsen_gesamtranking.html [Stand: 12.09.2019].

Der Trend zu höherer Bildung hat allerdings zwei Seiten: Was im Sinne der Wissensgesellschaft ist und zu Spitzenplätzen in Bildungsmonitorings und Rankings führt, muss nicht zwingend passungsfähig zum Bedarf an Arbeitskräften und zum Arbeitsmarkt sein. Dabei kann dieser Trend sogar zum Problem werden. Wenn die erwarteten Reaktionen des sozialen Umfelds bei der Berufswahl eine so große Rolle spielen und diese nicht unmaßgeblich vom dem jeweiligen Beruf zugeschriebenen Bildungshintergrund abhängen, kann in der Folge – v. a. bei einer insgesamt guten Arbeitsmarktlage – für bestimmte Branchen und Berufsgruppen der Nachwuchs fehlen.

Mit Blick auf Ausbildung und Studium untersuchte das BIBB im Berufsbildungsbericht 2018 bspw. auch das unterschiedliche Mobilitätsverhalten Jugendlicher und fasst zusammen: Je höher der Bildungsstand der Jugendlichen ist, desto höher ist die Bereitschaft, für den gewünschten Studien- oder Ausbildungsplatz eine Ortsveränderung in Kauf zu nehmen (vgl. BIBB 2018: 255 f.). So ist die Mobilitätsbereitschaft bei Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss vergleichsweise gering, wesentlich geringer als bei Absolventinnen und Absolventen mit höheren Bildungsabschlüssen. Dies bedeutet wiederum: Der Fachkräftemangel gerade in nichtakademischen und/oder Berufen mit geringerer sozialer Anerkennung einerseits und der Trend zu höherer Bildung andererseits sind eine Herausforderung, der sich die Wirtschaft stellen muss, um Arbeitsplätze bspw. attraktiver zu gestalten (vgl. ebd.).

Bildungserfolg und sozial(räumlich)e Ungleichheiten

Sozialräumlich zeigt sich, dass der **Bildungsstand** der Dresdnerinnen und Dresdner stark mit dem jeweiligen Stadtteil variiert (vgl. Abb. Z1): So liegt der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit maximal Hauptschulabschluss in ER 1 bei 27 Prozent und damit mehr als dreimal so hoch wie in ER 5. Hingegen besitzt in ER 1 nur etwa ein Drittel der Bevölkerung die (Fach-)Hochschulreife oder einen (Fach-)Hochschulabschluss, während es in ER 5 jeweils rund 60 Prozent sind.

Bereits im 2. Dresdner Bildungsbericht wurden die Befunde der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchungen in Dresden nach Stadtteilen (nach dem Wohnort der untersuchten Kinder) betrachtet. Dabei zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Untersuchungsergebnissen. Wie in der Betrachtung zur sozialen Segregation gezeigt wurde, gibt es Stadtteile, in denen besonders viele Familien leben und die sich in ihren sozialen Lagen ähneln, auch darin, dass Kinder in ihrer Entwicklung nicht in demselben Maße gefördert werden wie in Familien, die besser situiert sind. Somit entstehen bereits sehr früh Entwicklungs- und Sozialisationsunterschiede, die sich dann als ungleiche Bildungschancen manifestieren. Die soziale Segregation oder Homogenisierung hat Folgen, gerade für Bildungseinrichtungen.

Derzeit liegen die Daten der Vierjährigenuntersuchung nur nach dem Ort der besuchten Einrichtung und für die Schulaufnahmeuntersuchung nach dem Ort der Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgte, vor. Dies lässt zwar keinen direkten Vergleich mit den Daten aus dem 2. Dresdner Bildungsbericht zu, verdeutlicht aber, dass Segregationsprozesse auch in Bezug auf ganz konkrete Einrichtungen stattfinden bzw. stattgefunden haben. Die Änderung der Datenerfassung belegt, dass sich die Problemlagen in einzelnen Einrichtungen, also in konkreten Kindertageseinrichtungen und Schulen häufen. Dies ist v. a. aus pädagogischer Sicht äußerst relevant.

Eine einrichtungskonkrete Darstellung zeigte bereits der 2. Dresdner Bildungsbericht im Rahmen der kleinräumigen Betrachtung für die öffentlichen Grundschulen sowie die Mittel-/Oberschulen. Diese einrichtungsbezogenen Daten sind für die kommunale Bildungsberichterstattung insofern ein Vorteil, als dass über konkrete Ergebnisse einer Bildungseinrichtung besondere pädagogische Herausforderungen deutlicher zutage treten. Denn diese Ergebnisse sind einerseits beeinflusst durch die jeweilige pädagogische Arbeit, andererseits aber auch durch die Lernumgebung, sprich die Rahmenbedingungen, und damit auch durch die Sozialstruktur einer Einrichtung.

In den Untersuchungsergebnissen der **Vierjährigenuntersuchung**, die die Entwicklungsstände der Kinder dokumentiert, fallen in ER 1 und 2 die Anteile der Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Sprache deutlich höher aus als in ER 4 und 5. In ER 1 wies im betrachteten Zeitraum nahezu die Hälfte der untersuchten Kinder eine mindestens beobachtungswürdige Entwicklungsauffälligkeit auf, in ER 2 betraf dies mehr als ein Drittel. In ER 4 und 5 wurde dies nur etwa einem Fünftel der Kinder attestiert. Dabei war der Anteil an Kindern mit „jugendärztlichen Überweisungen“ in ER 1 mit 23 Prozent fast viermal so hoch wie in ER 5 (6 Prozent). Der Anteil an Kindern, die aufgrund von Sprachauffälligkeiten

Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Mobilitätsbereitschaft junger Menschen und ihrem Bildungsstand.

Der Bildungsstand der Dresdner Bevölkerung variiert nach wie vor auffallend mit dem Entwicklungsraum.

In Stadtteilen mit hohen sozialen Belastungen gibt es deutlich mehr Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, Förderempfehlungen und Rückstellungen.

Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist in ER 1 mehr als doppelt so hoch wie in ER 5.

bereits „in Behandlung“ sind, zeigt sich in ER 1 mit 13 Prozent gut anderthalbmal so hoch wie in ER 5 (8 Prozent). Das heißt aber auch, dass die Auffälligkeiten bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkannt wurden. Weniger dramatisch, aber dennoch eindeutig, verteilen sich die Befundlagen im Bereich der feinmotorischen Entwicklung. Auch hier finden sich die höchsten Anteile in ER 1.

Auch bei der Schulaufnahmeuntersuchung fällt der Anteil an Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten in ER 1 und 2 sichtlich höher aus.

Auch die Ergebnisse der **Schulaufnahmeuntersuchung** machen die z. T. starken sozial-räumlichen Unterschiede in den Befundlagen der Bereiche Sprache, Fein- sowie Grobmotorik deutlich. Was sich bei der Vierjährigenuntersuchung bereits deutlich zeigt, verfestigt sich in der Schulaufnahmeuntersuchung. Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist dabei in ER 1 mit 50 Prozent zweieinhalbmal so hoch wie in ER 5 mit rund 20 Prozent. Dennoch zeigt sich im Unterschied zur Vierjährigenuntersuchung, dass der Großteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten im betrachteten Zeitraum i. d. R. „geringfügige Befunde“ aufwies oder bereits „in Behandlung“ war.

Die Untersuchungsergebnisse zur Feinmotorik zeigen ebenfalls augenfällige Differenzen: Entwicklungsauffälligkeiten im feinmotorischen Bereich treten in ER 1 mit etwa 39 Prozent mehr als doppelt so häufig auf wie in allen anderen Entwicklungsräumen. In keinem anderen ER finden sich Werte deutlich über 20 Prozent. Auch bei sozialräumlicher Betrachtung der Grobmotorik sind Auffälligkeiten in ER 1 häufiger als in den übrigen Entwicklungsräumen. Somit bestehen beim Schuleintritt bereits unterschiedliche Voraussetzungen, die chancenbegrenzend sind.

Die Schulempfehlungen variieren in Dresden nach wie vor stark mit dem Entwicklungsraum.

Die Betrachtung der **Schulempfehlungen** bestätigt dies: Auch die Empfehlungen variieren eindeutig mit dem Entwicklungsraum. Fasst man die Ergebnisse der Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 zu einem Zeitraum zusammen, erhielten in ER 5 rund 94 Prozent aller untersuchten Kinder eine Grundschulempfehlung. In ER 1 waren es nur 78 Prozent. Zudem erfolgten über die drei Schuljahre betrachtet in ER 1 mehr als 13-mal so viele Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf und etwa doppelt so viele Empfehlungen für eine Rückstellung wie in ER 5.

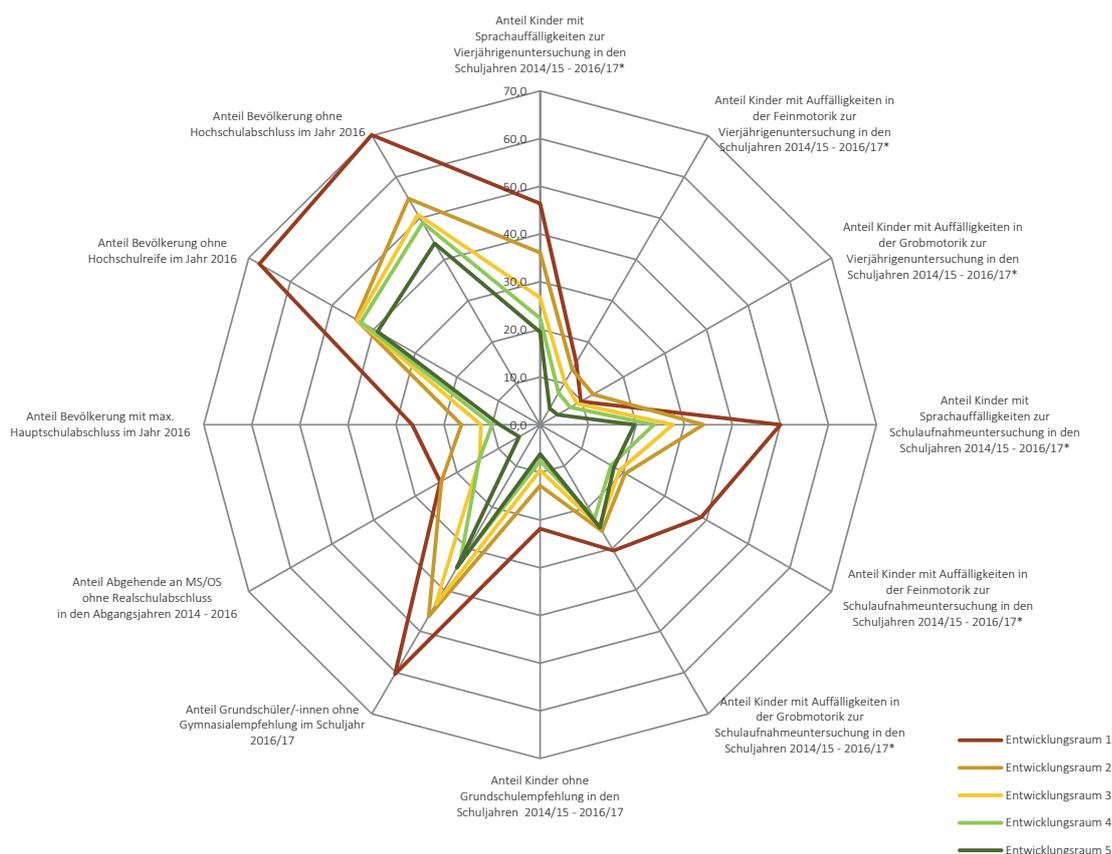
Mit zunehmenden Belastungslagen im Sozialraum sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium.

Die Grundschule kann hier kaum ausgleichen, Bildungsbiografien nehmen einen scheinbar bereits vorprogrammierten Verlauf: Während an öffentlichen Grundschulen des ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Viertklässlerinnen und Viertklässler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Grundschülerinnen und -schüler an öffentlichen Grundschulen im ER 1 zu. Anders formuliert: Eine **Bildungsempfehlung** für das Gymnasium wird in ER 4 und 5 anteilig auch weiterhin fast doppelt so häufig wie in ER 1 erteilt.

Mit zunehmender sozialer Belastungslage steigt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Realschulabschluss an Dresdner Mittel-/Oberschulen.

Die Chancenungleichheiten setzen sich mit Blick auf die Bildungsbiografien auch bei den **Abschlüssen** fort: So nimmt mit zunehmender sozialer Belastungslage der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss, d. h. ohne Realschulabschluss, tendenziell zu. Dieser Anteil ist in Stadtteilen, welche stark sozial segregiert sind, überdurchschnittlich hoch. In den Abgangsjahren 2014 bis 2016 erwarben an Dresdner Mittel-/Oberschulen in Stadtteilen mit durchschnittlichen bzw. geringen oder kaum sozialen Belastungslagen (ER 3 bis 5) weniger als 15 Prozent und damit unterdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler maximal den Hauptschulabschluss (Dresden insgesamt: 16 Prozent). An Mittel-/Oberschulen in Stadtteilen der Entwicklungsräume 1 und 2 mit (sehr) starken sozialen Belastungslagen war es hingegen annähernd ein Viertel.

Abb. Z1 – Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozioökonomischen Rahmenbedingungen (in Prozent)



* beinhaltet A-, B- und X-Befunde

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt, SaxSVS, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Zusammenfassend ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft sowie der Bildungsbeteiligung und dem Bildungserfolg über die gesamte Lebensspanne zu konstatieren. Zwar nehmen Kinder aus bildungsferneren Elternhäusern nicht seltener an Frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen teil, allerdings kommen sie z. T. bereits mit deutlich unterschiedlichen Voraussetzungen in der Kita an. Diese häufig sozialisationsbedingten Entwicklungsunterschiede können dann nur schwer kompensiert werden, insbesondere, wenn die Einrichtungen – Kindertageseinrichtungen und Schulen gleichermaßen – durch die aufgrund sozialer Segregation kumulierenden Problemlagen pädagogisch stark gefordert oder sogar überfordert werden. Somit muss bei der Frage nach den Ursachen von Bildungsbenachteiligungen in jedem Falle die Ungleichheit von Bildungseinrichtungen hinsichtlich ihrer Herausforderungen Berücksichtigung finden. Für (mehr) Chancengerechtigkeit sorgen heißt, Ungleiches auch ungleich zu behandeln, um Nachteile nicht noch zu verstärken, sondern diese so weit wie möglich zu kompensieren. Diese Leistung kann allerdings nicht allein von den Bildungseinrichtungen erbracht werden.

Mit dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ hat die Landeshauptstadt Dresden bereits frühzeitig auf diese Herausforderung reagiert. Seit 2008 werden Kindertageseinrichtungen in besonders belasteten Sozialräumen dabei unterstützt, ihre pädagogische Alltagspraxis für Kinder in herausfordernden Lebenslagen weiterzuentwickeln und bedürfnisorientiert anzupassen. Die Herausforderung bleibt jedoch so lange für die Einrichtungen bestehen, solange sie mit sozialer Segregation konfrontiert sind. Mit der „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ hat die Stadt den nächsten Schritt getan, um Ungleichem mit Ungleichem zu begegnen. Mit dem Schuleintritt bzw. dem Übergang in die weiterführenden Schulen endet zwar zu weiten Teilen die Zuständigkeit der Kommune, die pädagogische Herausforderung aber bleibt in den Schulen bestehen. Die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule bzw. einer Klasse ist Lernumgebung und als solche pädagogisch wirksam. Es gibt inzwischen zahlreiche Bemühungen, systematisch – bspw. mit Sozialindices – den aus sozialer Segregation von Bildungseinrichtungen resultierenden pädagogischen Herausforderungen Rechnung zu tragen (vgl. u. a. Groot-Wilken/Isaac/Schräpler 2016). Im sächsischen

Schulsystem existieren zwar bereits Angebote wie Schulsozialarbeit und Schülerversorgerprogramme, allerdings gibt es im Freistaat Sachsen weder eine systematische datenbasierte Gesamtanalyse noch einen systematischen Ansatz, um mit diesen Herausforderungen umzugehen.

Bildungserfolg und geschlechterbedingte Ungleichheiten

Jungen weisen häufiger Entwicklungsauffälligkeiten auf, erhalten häufiger Förderempfehlungen und werden eher von der Einschulung zurückgestellt.

Über die gesamte Bildungsbiografie zeigt die vergleichende Datenanalyse zwischen Jungen und Mädchen z. T. deutliche Unterschiede. Diese finden sich bereits im frühkindlichen Bereich und sind beständig. Angefangen bei den Kompetenzen, über den Förderbedarf bis hin zu den Schulempfehlungen und den tatsächlichen Einschulungen schneiden Jungen durchweg schlechter ab als Mädchen (vgl. Abb. Z2). So sind Jungen häufiger von Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Fein- und Grobmotorik betroffen als Mädchen. Dies betrifft sowohl die 4-Jährigen als auch die Kinder, die eingeschult werden sollen. Am deutlichsten zeigen sich die Unterschiede in den Bereichen Fein- und Grobmotorik, im Bereich Sprachentwicklung fallen sie weniger stark aus.

Bei der **Vierjährigenuntersuchung** war in allen betrachteten Jahren seit 2013/14 der Anteil der Jungen, die aufgrund einer Sprachauffälligkeit „in Behandlung“ waren oder eine „jugendärztliche Überweisung“ erhielten, höher als bei den Mädchen. In den Bereichen Fein- und Grobmotorik zeigten die Jungen ebenfalls häufiger behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeiten, waren also bereits „in Behandlung“ oder erhielten eine „jugendärztliche Überweisung“. In der Grobmotorik war der Anteil der Jungen doppelt, in der Feinmotorik nahezu zweieinhalbmal so hoch wie bei den Mädchen. Zudem wiesen sie doppelt so häufig „geringfügige Befunde“ auf.

Ähnliche Ergebnisse zeigen sich bei der **Schulaufnahmeuntersuchung**. Auch hier wurden behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Fein- und Grobmotorik bei den Jungen sichtlich häufiger diagnostiziert. Dennoch scheint sich die Verteilung der Befunde zwischen Jungen und Mädchen etwas anzugleichen: Insgesamt rund 55 bis 60 Prozent der auffälligen Befunde entfallen hier auf die Jungen. Allerdings lag der Anteil der Jungen an den bereits „in Behandlung“ befindlichen Kindern mit drei Vierteln deutlich höher als bei der Vierjährigenuntersuchung. Ein ausgeglicheneres Bild zeigt sich bei den Sprachentwicklungsauffälligkeiten. Hier sind sowohl bei den 4-Jährigen als auch bei den 6-Jährigen knapp über 50 Prozent der auffälligen Befunde den Jungen zuzuordnen. Bei Kindern, die bereits „in Behandlung“ waren, sind es rund 60 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind im Zeitverlauf vergleichsweise beständig.

60 bis 70 Prozent der Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. mit Empfehlung für entsprechende Fördermaßnahmen sind Jungen.

Jungen erhielten ebenfalls häufiger **Förderempfehlungen** bzw. nahmen häufiger **Fördermaßnahmen** nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) in Anspruch. Insgesamt waren im Schuljahr 2016/17 etwa 60 bis 70 Prozent der Kinder sowohl mit bestehender Förderung als auch mit Förderempfehlung Jungen, wobei es leichte Unterschiede in der Art der Förderung gibt.

Jungen erhalten in Dresden fast doppelt so häufig Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder zur Rückstellung.

Auch bei den **Schulempfehlungen** erzielten Jungen schlechtere Ergebnisse: Sie erhalten in Dresden fast doppelt so häufig wie die Mädchen Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder zur Rückstellung. So entfielen im Schuljahr 2016/17 rund zwei Drittel der Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder zur Rückstellung auf Jungen.

Jungen werden mit anteilig zwei Dritteln nach wie vor häufiger nach einer Rückstellung und an Förderschulen eingeschult als Mädchen.

Die Differenzen zwischen den Geschlechtern zeigen sich nicht nur bei den Schulempfehlungen, sondern auch bei der tatsächlichen **Einschulungspraxis**. So lag der Anteil vorzeitig eingeschulter Mädchen an allen Schulpflichtigen in den betrachteten Schuljahren seit 2006/07 z. T. deutlich höher als der der Jungen. Umgekehrt verhält es sich bei den Rückstellungen und den an Förderschulen eingeschulten Kindern: Mit annähernd zwei Dritteln wurden Jungen auch im Schuljahr 2016/17 anteilig merklich häufiger nach vorheriger Rückstellung eingeschult. Darüber hinaus war auch unter den Kindern, die an einer Förderschule eingeschult wurden, der Anteil der Jungen sichtlich höher als der der Mädchen. Die dargestellten Unterschiede beim Übergang in die Schule zeigen sich auch auf Bundesebene. So werden auch bundesweit noch immer annähernd doppelt so viele Jungen wie Mädchen an einer Förderschule eingeschult.

Jungen stellen an Förderschulen die Mehrheit und haben ihren Förderschwerpunkt häufiger in der emotional-sozialen sowie der körperlich-motorischen Entwicklung.

Jungen sind mit rund zwei Dritteln der Schülerschaft an **Förderschulen** im gesamten betrachteten Zeitraum merklich überrepräsentiert. Im Schuljahr 2016/17 waren rund zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen an Dresdner Förderschulen männlich. Auf Landesebene zeigt sich eine vergleichbare Verteilung. Weitere Unterschiede in der Geschlechterverteilung sind mit Blick auf den individuellen Förderschwerpunkt feststellbar: So war im Schuljahr 2016/17 der Anteil der Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ an Schulen zur Erziehungshilfe mit 86 Prozent am höchsten. Mit rund 81 Prozent hatten sie zudem häufiger körperliche und motorische Einschränkungen. Etwas ausgeglichener zeigt sich die Geschlechterverteilung im Förderschwerpunkt „Lernen“. Hier lag der Anteil der Jungen im Schuljahr 2016/17 bei rund 59 Prozent.

Mädchen erhalten zu einem größeren Anteil eine **Bildungsempfehlung** für das Gymnasium als die Jungen. Die Differenz lag zwischen 1,9 und 4,5 Prozentpunkten. Vergleichbare Ergebnisse zeigten sich landesweit. Während in Dresden – auch im Zeitverlauf – hinsichtlich der **Übergangsquoten** auf das Gymnasium nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen waren, trat sachsenweit ein etwas größerer Anteil an Mädchen nach der Grundschule an ein Gymnasium über. Zu Beginn des Schuljahrs 2016/17 fiel ihre Übergangsquote zum Gymnasium mit 43 Prozent fast 5 Prozentpunkte höher aus (Jungen: 39 Prozent). Jungen sind darüber hinaus an Mittel-/Oberschulen leicht in der Überzahl, v. a. im Hauptschulbildungsgang (Klassenstufe 7) stellten sie im Schuljahr 2016/17 mit rund zwei Dritteln die Mehrheit.

Im Schuljahr 2016/17 wurden in Dresden 55 Mädchen und 113 Jungen in **LRS-Klassen** unterrichtet. Jungen sind dabei auch weiterhin überproportional häufig in LRS-Klassen vertreten. Etwa zwei Drittel der Kinder in LRS-Klassen sind männlich.

Ein stetiger leichter Bildungsvorsprung der Mädchen zeigt sich – wie bereits bei den Übergängen – bei den **Schulartwechseln**. Zwar ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wechselten, im Zeitverlauf verhältnismäßig ausgeglichen. Beim Abwärtswechsel vom Gymnasium an eine Mittel-/Oberschule lag indes der Anteil bei den Jungen im gesamten betrachteten Zeitraum z. T. merklich höher als bei den Mädchen.

Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung der **Wechsel zwischen Realschul- und Hauptschulbildungsgang** wird deutlich, dass Jungen i. d. R. insgesamt häufiger den Bildungsgang wechseln als Mädchen. Ihre Bildungsverläufe sind damit nicht so geradlinig wie die der Mädchen, es gibt häufiger Brüche bzw. Veränderungen. Zudem zeigt sich, dass Mädchen, die den Bildungsgang wechselten, über alle betrachteten Jahre hinweg häufiger einen Aufwärts- als einen Abwärtswechsel vollzogen. Die Jungen hingegen wechselten bis zum Schuljahr 2014/15 häufiger vom Realschul- in den Hauptschulbildungsgang als umgekehrt. Erstmals zum Schuljahr 2015/16 zeigt sich auch bei den Jungen ein größerer Anteil an Aufwärts- als an Abwärtswechseln.

Auch im Schuljahr 2016/17 waren eindeutige geschlechtsspezifische Differenzen bei den Wiederholenden in den einzelnen Schularten erkennbar. Die **Wiederholungsquoten** lagen wie bereits im Schuljahr 2012/13 in allen Schularten bei den Jungen merklich höher. Ähnlich verhält es sich auch auf Landesebene. Die größten Differenzen sind dort im Schuljahr 2016/17 ebenfalls an den Gymnasien auszumachen, wo ein etwa doppelt so hoher Anteil an Jungen im Vergleich zu den Mädchen eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe wiederholte. Etwas weniger stark ausgeprägt sind die Unterschiede an den Mittel-/Oberschulen.

Geschlechtsspezifische Differenzen lassen sich ebenfalls bei den **Nichtversetzungen** feststellen: So lag die Quote der nicht versetzten Jungen an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien im gesamten Zeitverlauf höher als die der Mädchen, auch auf Landesebene. An den Grundschulen war das Verhältnis relativ ausgeglichen.

Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 verließen 1 795 (52 Prozent) Jungen und 1 660 (48 Prozent) Mädchen eine Allgemeinbildende Schule in der Landeshauptstadt. Auch bei den **Schulabschlüssen** sind dabei noch immer geschlechtsspezifische Unterschiede zu konstatieren. Am deutlichsten zeigen sich diese, wie auch auf Landesebene, bei der Allgemeinen Hochschulreife: Diese erlangten in Dresden 2016 rund 46 Prozent der Schulabgängerinnen, jedoch nur gut ein Drittel der männlichen Schulabgänger (37 Prozent). Jungen erwarben indes häufiger den Realschulabschluss bzw. verließen überproportional häufig die Schule mit bzw. ohne (qualifizierenden) Hauptschulabschluss. Jeweils rund 60 Prozent der Abgehenden von einer Allgemeinbildenden Schule mit bzw. ohne Hauptschulabschluss waren Jungen.

Differenzen zwischen den Geschlechtern zeigen sich ebenfalls hinsichtlich der Gymnasialempfehlungen und der Übergangsquoten.

Auch weiterhin sind Jungen zum größeren Anteil als Mädchen in LRS-Klassen zu finden.

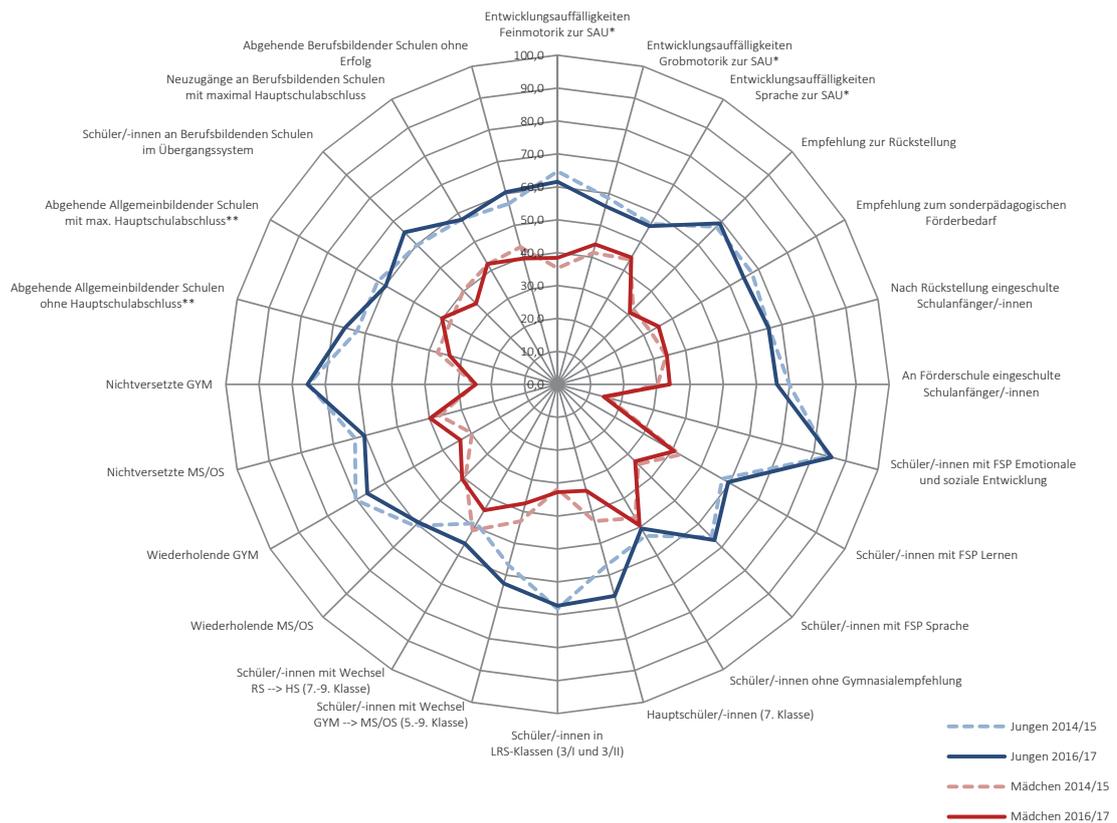
Mädchen vollziehen nach wie vor seltener Abwärtswechsel vom Gymnasium an eine Mittel-/Oberschule.

Beim Wechsel zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang vollzogen Mädchen im Zeitverlauf konstant häufiger Aufwärts- als Abwärtswechsel, Jungen erstmals im Schuljahr 2015/16.

Nach wie vor wiederholen Jungen häufiger als Mädchen eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, auch landesweit.

Mädchen erwerben nach wie vor häufiger die Allgemeine Hochschulreife und deutlich seltener (k)einen Hauptschulabschluss als Jungen.

Abb. Z2 – Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Geschlecht (in Prozent)



* beinhaltet A-, B- und X-Befunde

** Hierbei handelt es sich um die Abgängerinnen und Abgänger in den Abgangsjahren 2014 und 2016.

SAU = Schulaufnahmeuntersuchung

FSP = Förderschwerpunkt

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, Statistisches Landesamt Sachsen, SaxSVS; eigene Berechnungen

Mädchen und Jungen werden im Bildungssystem unterschiedlich bewertet.

Geschlechterdisparitäten im Schulerfolg sind keine neue Erkenntnis, sie wurden und werden vielfach berichtet. Auffällig ist der nahezu gleichbleibende Abstand zwischen Jungen und Mädchen, der über die Jahre eine hohe Konsistenz aufweist. Dies zeigt sich nicht nur in Dresden, zum gleichen Schluss kommt auch der Nationale Bildungsbericht (vgl. ABB 2018).

Allerdings macht die retrospektive Betrachtung in der Bildungsforschung deutlich, dass hier in den vergangenen Jahrzehnten ein Wandel stattgefunden hat. Die Auswertung der Shell Jugendstudien der letzten 50 Jahre durch Quenzel/Hurrelmann (2011) bspw. ergab, dass sich in diesem Zeitraum die Bildungserfolgchancen der beiden Geschlechter zugunsten der jungen Frauen und zum Nachteil der jungen Männer verschoben haben: „Junge Frauen erwerben die höheren und besseren Schulabschlüsse, verlassen die Schule seltener ohne Abschluss und verbleiben seltener ohne abgeschlossene Ausbildung“ (ebd.: 145). Helbig (2013) zeigt, dass noch bis Ende der 1970er-Jahre Mädchen in den alten Bundesländern konstant schlechtere Abiturchancen als Jungen hatten, v. a. Mädchen aus bildungsfernen Familien. Ende der 1970er-Jahre veränderte sich das Bild und seit Beginn der 1990er-Jahre ist nun zu beobachten, dass Mädchen in ihren Bildungslaufbahnen erfolgreicher wurden als Jungen (vgl. ebd.). Der Blick in die Geschichte zeigt aber auch, dass Jungen schon seit mehr als 100 Jahren schlechtere Noten erhalten als Mädchen, und das durchaus auch bei objektiv betrachtet gleicher Leistung. Als Ursache dafür kommen u. a. gesellschaftliche Rollenbilder und geschlechtstypische Kompetenzzuschreibungen in Frage. So werden Jungen in stärkerem Maße als Mädchen in der Überzeugung gelassen oder es wird ihnen die Überzeugung vermittelt, dass ihre natürliche Begabung ausreiche und sie sich in der Schule weniger stark anstrengen müssten. Ein unangepasstes Verhalten wiederum wird als jungentypisch akzeptiert und führt eher zu sozialer Anerkennung, gute Noten haben dabei nicht dieselbe Bedeutung wie bei den Mädchen (vgl. Helbig 2012).

Welche Rolle hierbei den pädagogischen Fachkräften zukommt, ist Untersuchungsgegenstand diverser Studien. Ein Ergebnis ist z. B., dass die Leistungsbeurteilung durch die Fachkräfte durchaus geschlechtsspezifisch geprägt ist (vgl. u. a. Hofer 2015). Neugebauer (2011) zeigt dazu, dass Jungen bspw. nicht von weiblichen Lehrkräften benachteiligt werden, wenn es um eine Gymnasialempfehlung geht. Vielmehr bewerten Lehrer bei gleicher

Kompetenzlage der Kinder insgesamt etwas strenger als Lehrerinnen, die in ihrer Bewertung hingegen nachgiebiger sind. Aber: „Wenn überhaupt von einer Benachteiligung der Jungen gesprochen werden kann, dann werden diese durch die Vorgaben benachteiligt, die dem Verhalten der Mädchen entgegenkommen“ (Neugebauer 2011: 255). Das hat zunächst nichts mit dem Geschlecht der Lehrkräfte zu tun, sondern mit grundsätzlichen Erwartungen an Schülerinnen und Schüler. Beim Vergleich der Einflussfaktoren auf die Gymnasialempfehlung wird deutlich, dass das Geschlecht der Lehrkräfte insgesamt vernachlässigt werden kann. „[Es] erweist sich [...] lediglich die soziale Herkunft als bedeutsamer Einflussfaktor auf die Empfehlungsvergabe. Verglichen damit spielt das Geschlecht der Kinder nur eine kleine Rolle“ (ebd.: 255).

Hadjar/Lupatsch (2011) zeigen, dass es v. a. Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen bei der Ausprägung von traditionellen Geschlechterrollen gibt. Jungen haben nicht-egalitäre bzw. traditionelle Geschlechterrollen im Mittel stärker internalisiert als Mädchen. Jungen sind insgesamt stärker schulentfremdet als Mädchen. Dies betrifft auch die Schuleinstellungen der Peers: Bei Mädchen sind häufiger positivere Schuleinstellungen der Peers festzustellen als bei den Peers der Jungen (vgl. ebd.). Leitgöb/Bacher/Lachmayr (2011) verweisen ebenfalls auf den Einfluss des sozialen Umfelds, insbesondere die in diesem Umfeld herrschende Affinität zur Schule bzw. zur Bildung allgemein.

Die gegenwärtige Bildungs- und Geschlechterforschung macht deutlich, dass Geschlechterrollen sowohl einem gesellschaftlichen Wandel unterliegen als auch im Zusammenhang mit der sozialen Herkunft differieren (vgl. u. a. OECD 2013b): So weisen neuere Studien darauf hin, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf Bildungserfolg nicht (allein) mit der individuellen Entwicklung oder mit Stereotypen erklärt werden können, sondern dass diese auch mit der sozialen Herkunft variieren. Der Einfluss der Geschlechtszugehörigkeit auf die Leistungen variiert dabei mit der sozialen Lage, wobei unter den Jungen der Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Leistung stärker ist (vgl. Lühe et al. 2017). Vermutlich muss aber auch hier eine differenzierte Betrachtung nicht erst die schulischen Leistungen in den Blick nehmen, sondern bereits den Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung – dies legen die Daten der Vierjährigenuntersuchung und der Schulaufnahmeuntersuchung nahe.

Der 3. Dresdner Bildungsbericht zeigt zum einen, dass der Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung und der Anteil derer, die ihre Schullaufbahn an einer Förderschule beginnen, im ER 1 überdurchschnittlich hoch ausfällt. Die Daten machen zum anderen deutlich, dass der Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an Schulen für Erziehungshilfe tendenziell zugenommen hat, wobei die Jungen deutlich häufiger diese Schulen besuchen. Damit liegt die Vermutung nahe, dass v. a. Jungen aus sozial benachteiligten Familien mit höherer Wahrscheinlichkeit ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugeschrieben wird.

Auch die PISA-Studie 2012 zeigte Muster in den Leistungsunterschieden zwischen Jungen und Mädchen in den Bereichen Mathematik, Lesekompetenz und Naturwissenschaften auf. Jedoch waren die Leistungsunterschiede innerhalb der Gruppe der Jungen bzw. der Mädchen wesentlich größer als zwischen den Geschlechtern (vgl. OECD 2013b: 6). Für Dresden finden sich keine Aussagen zu den Differenzen innerhalb der Geschlechter, da diese bei der Erhebung nicht separat betrachtet wurden. Es bleibt allerdings zu vermuten, dass sich dabei ähnliche Ergebnisse zeigen würden. Die geschlechtsspezifischen Leistungsunterschiede variieren in den PISA-Untersuchungen darüber hinaus erheblich zwischen den einzelnen Ländern, was darauf schließen lässt, dass Stärken und Schwächen in bestimmten Schulfächern nicht naturgegeben sind, sondern erworben und gesellschaftlich verstärkt werden (OECD 2013c: 23). Dafür spricht bspw., dass Mädchen eigenen Angaben zufolge über weniger Ausdauer verfügen, eine weniger positive Einstellung zum Lösen von Problemen, eine geringere intrinsische und instrumentelle Motivation für das Lernen im Fach Mathematik sowie ein geringeres Vertrauen in die eigenen Lernfähigkeiten und größere Angst vor Mathematik haben als Jungen – selbst dann, wenn sie ebenso gute Mathematikleistungen erbringen wie Jungen (vgl. OECD 2013b). Sie führen ein Versagen darüber hinaus mit größerer Wahrscheinlichkeit auf sich selbst zurück anstatt auf äußere Faktoren.

Von einer pauschalen Benachteiligung der Jungen zu sprechen, erscheint daher nicht angezeigt. Wohl aber kann konstatiert werden, dass die Gesellschaft und damit das Bildungssystem Jungen und Mädchen offenbar anders sieht, beobachtet und v. a. bewertet, und sie mit unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert, wobei bei all dem auch Stereotype eine Rolle spielen. Die Betrachtung der weiteren Stationen der Bildungsbiografien und des Eintritts in die Arbeitswelt lässt darauf schließen, dass auch das Bildungssystem, so wie die Gesellschaft insgesamt, nach wie vor geschlechtsspezifisch sozialisiert, so dass Mädchen zwar relativ betrachtet Bildungsgewinnerinnen zu sein scheinen,

Geschlechterspezifische Unterschiede variieren mit der sozialen Herkunft.

Geschlechterstereotype prägen Lernverhalten und Bildungserfolg.

diese Gewinne dann aber nicht in berufliche Positionen und Karrieren umwandeln. Empirische Ergebnisse verweisen auf nach wie vor anhaltende, sozial relevante Geschlechterordnungen im Dreieck Bildung, Beruf und Familie als Ursache (vgl. Leemann/Imdorf 2011).

Bei der Wahl des Studienbereichs bspw. zeigen Untersuchungen, dass sich Frauen signifikant seltener für ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium entscheiden. Auch im Bereich der beruflichen Bildung lassen sich solche geschlechterspezifischen Unterschiede feststellen. Zurückführen lässt sich dies zum Großteil auf die Ausbildung geschlechterspezifischer Stärken- und Schwächenprofile, welche sich bereits in der frühen Kindheit und Schulzeit ausbilden (vgl. Bohmeyer 2012). Frauen sehen ihre Stärken bspw. häufiger im sprachlichen und sozialen Bereich, Männer im naturwissenschaftlich-technischen. Dies bedeutet einerseits, dass die Voraussetzungen für das geschlechterspezifische Studien- bzw. Berufswahlverhalten lange vor der eigentlichen Entscheidung geschaffen werden (vgl. ebd.). Andererseits zeigt es aber auch, dass die relativen Bildungsgewinne nicht automatisch zu veränderten Selbstzuschreibungen führen, sondern sich alte geschlechtsspezifische Differenzen fortsetzen. Dies wird auch in den Ergebnissen des 3. Dresdner Bildungsberichts deutlich.

Die geschlechtsspezifischen Differenzen setzen sich bei der Wahl der Berufsbildenden Schulen fort.

So wählen Männer nach wie vor häufiger eine eher praktische **Ausbildung** an einer Berufsschule, während Frauen eher rein schulische Ausbildungsformen bevorzugen, wie z. B. an einer Berufsfachschule, einem Beruflichen Gymnasium oder einer Fachschule. Darüber hinaus finden sich Männer etwas häufiger in Maßnahmen im Übergangssystem, hier haben sich die Differenzen sogar verstärkt. So lag der Anteil der Männer im Übergangssystem im Schuljahr 2016/17 bei rund zwei Dritteln. Während Frauen häufiger an Beruflichen Gymnasien vertreten sind, ist das Verhältnis an den Fachoberschulen vergleichsweise ausgeglichen. Mädchen besuchen somit etwas häufiger Berufsbildende Schulen, um eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Während Jungen also bereits an Allgemeinbildenden Schulen seltener eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, holen sie diese auch seltener an einer Berufsbildenden Schule nach. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Neuanfängerinnen nach wie vor seltener maximal einen Hauptschulabschluss, aber häufiger einen Realschulabschluss oder gar die Hochschulreife aufweisen als die männlichen Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen.

Seit 2015 werden in Dresden anteilig weniger neue Ausbildungsverträge durch junge Frauen geschlossen.

Im Agenturbezirk Dresden wurden zwischen 2009 und 2015 recht konstant rund 45 Prozent der neu abgeschlossenen **Ausbildungsverträge** von jungen Frauen eingegangen. Seither lässt sich ein Rückgang des Frauenanteils auf 41 Prozent im Jahr 2017 konstatieren. Dieser liegt aber noch immer über den Vergleichswerten auf Bundes- und Landesebene. Die höchsten Frauenanteile verzeichnen die Bereiche Hauswirtschaft und die Freien Berufe mit Quoten über 85 Prozent sowie der Öffentliche Dienst mit rund zwei Dritteln. In den anderen Bereichen liegen die Frauenanteile bei maximal 40 Prozent. Im Zuständigkeitsbereich der IHK Dresden erlernten 86 Prozent der jungen Frauen einen kaufmännischen und nur 14 Prozent einen gewerblich-technischen Beruf, während bei den jungen Männern das Verhältnis mit 47 zu 53 Prozent deutlich ausgeglichener war. Auch in der HWK Dresden wählten 22 Prozent der jungen Frauen einen kaufmännischen Beruf, während dies nur 5 Prozent der jungen Männer taten.

Das Nachholen des Hauptschulabschlusses spielt für Männer eine größere Rolle.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass junge Frauen im Jahr 2017 die Berufsbildenden Schulen erstmals seit 2006 häufiger nutzten, um einen **allgemeinbildenden Schulabschluss** nachzuholen. Von den männlichen Absolventen der Berufsbildenden Schulen erwarben 19 Prozent (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss, bei den Frauen lag der Anteil bei 21 Prozent. Von 2007 bis 2015 war der Anteil bei den Männern hingegen größer als bei den Frauen gewesen. Dabei holten Männer deutlich häufiger den Hauptschulabschluss nach, während Frauen eher einen Realschulabschluss oder die Hochschulreife erwarben.

Insgesamt verlassen junge Männer die Berufsbildende Schule häufiger ohne Abschluss, allerdings zeigen sich dabei Unterschiede zwischen den Schularten.

Auch 2017 verließen Jungen mit 9 Prozent häufiger als Mädchen (6 Prozent) eine Berufsbildende Schule **ohne Abschluss**. 60 Prozent aller Abgehenden ohne Abschlusszeugnis im Jahr 2017 waren junge Männer. Vor allem an Berufsschulen und Fachschulen liegt die Erfolgsquote der Mädchen recht konstant über der der Jungen, während in anderen Schularten im Zeitverlauf teils merkliche Schwankungen zu erkennen sind und junge Frauen u. U. deutlich häufiger erfolglos von der Schule abgehen.

Männer sind bei den höherwertigen Schulabschlüssen am Abendgymnasium mittlerweile in der Mehrzahl.

Eine Betrachtung der Schülerschaft an **Schulen des Zweiten Bildungswegs** zeigt ebenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede: So besuchen seit dem Schuljahr 2011/12 anteilig deutlich mehr Männer eine Schule des Zweiten Bildungswegs, was sich v. a. durch die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl junger Männer mit Migrationshintergrund im Kontext der Asyl- und Fluchtbewegungen begründen lässt. Im Schuljahr 2017/18 betrug der Männeranteil rund zwei Drittel. Dabei sank die Zahl der Frauen im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 mit einem Rückgang um 57 Prozent sichtlich stärker als die der Männer (-14 Prozent).

Am Abendgymnasium streben seit dem Schuljahr 2013/14 zu einem Großteil die Männer einen höherwertigen Abschluss an. Hier hat sich das Geschlechterverhältnis deutlich verändert: Lag der Frauenanteil im Schuljahr 2006/07 noch bei mehr als der Hälfte, ging er bis zum Schuljahr 2017/18 auf rund 40 Prozent zurück. Ein ähnliches Bild zeigt sich an der Abendoberschule: Hier waren 2017/18 mit rund 69 Prozent ebenfalls vorwiegend Männer zu finden. Während sich die Schülerschaft an der Abendoberschule insgesamt um rund 16 Prozent reduzierte, sank die Zahl der Schülerinnen um mehr als zwei Fünftel, die Zahl der Männer stieg indes (+9 Prozent). Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der auffallenden Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, die wiederum vornehmlich männlich sind.

Des Weiteren ist zu konstatieren, dass diejenigen, welche die Allgemeine Hochschulreife erwerben, inzwischen mehrheitlich männlich sind (2017: 71 Prozent). So erlangten 2017 rund 18 Prozent aller Absolventen – und im Vergleich nur rund 10 Prozent aller Absolventinnen – diesen Abschluss. Auch zeigt sich, dass die Weiterbildung an Schulen des Zweiten Bildungswegs von Frauen i. d. R. häufiger zum Erwerb des Realschulabschlusses genutzt wurde, während von Männern v. a. 2016 und 2017 vornehmlich der Hauptschulabschluss erlangt wurde.

Sowohl bundes- als auch landesweit war die Quote der weiblichen **Studienberechtigten** auch 2017 (bundesweit: 57 Prozent; Sachsen: 53 Prozent) mit mittlerweile rund 12 Prozentpunkten Unterschied merklich höher als die der männlichen.

Inzwischen nimmt weniger als die Hälfte der Dresdner Abiturientinnen und Abiturienten ein Studium an einer Hochschule vor Ort auf. Ihr Anteil ging im Zeitverlauf merklich zurück (-19 Prozentpunkte), während der Anteil derjenigen, die sich für ein Studium in anderen Bundesländern entschieden, fast im selben Maße stieg. Frauen gehen dabei häufiger für das Studium in ein anderes Bundesland, während sich junge Männer weiterhin merklich häufiger für ein Studium in Dresden entscheiden. Der höhere Anteil männlicher Studienanfänger in Dresden resultiert dabei v. a. aus den fachlichen Profilen der beiden größten Dresdner Hochschulen, denn die Ingenieur- und Naturwissenschaften sind immer noch eine Männerdomäne. Mehr als zwei Drittel der Studienanfänger entschieden sich 2016 für ein Studium der Ingenieurwissenschaften, der Mathematik, Naturwissenschaften bzw. der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie der Veterinärmedizin. Demgegenüber begannen in diesen Fächergruppen weniger als 40 Prozent der Frauen ihr Studium. Mehr als die Hälfte der Studienanfängerinnen wählte indes ein Studienfach in den Geisteswissenschaften, den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bzw. im Bereich der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften.

Den höchsten Anteil an Erstabsolventinnen verzeichneten 2016 mit einem Frauenanteil von mehr als zwei Dritteln die Fächergruppen der Geisteswissenschaften, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Bereich der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften sowie die Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaft. Frauen schlossen ihr Erststudium damit deutlich häufiger in einer dieser Fächergruppen erfolgreich ab. Die meisten männlichen Absolventen registrierte auch 2016 die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften: Rund 62 Prozent der Dresdner Studenten erreichten hier ihren ersten **Studienabschluss**. Etwas ausgewogener stellt sich das Geschlechterverhältnis in den Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften und Veterinärmedizin dar.

Zusammenfassend lässt sich damit konstatieren, dass geschlechterspezifische Disparitäten, wenn man sie über einen längeren Zeitraum der (Bildungs-)Biografie betrachtet, ein durchaus differentes Bild zeigen. Hier scheinen tieferliegende soziale Aspekte eine Rolle zu spielen. Die Sichtweise, dass Jungen im Bildungssystem benachteiligt werden, ist offenbar etwas verkürzt. Es stellt sich vielmehr die Frage, inwieweit auf personeller und struktureller Ebene Geschlechterstereotype im Bildungssystem eine Rolle spielen. So sind Jungen zwar scheinbar in den Bereichen der Frühkindlichen und der Schulischen Bildung Nachteilen bzw. Chancenungleichheiten ausgesetzt. Bezieht man allerdings den Bereich der Berufsorientierung und der Beruflichen Bildung mit ein, und erweitert den Bildungserfolg auf die Faktoren Arbeitsmarktchancen, Karriere und Einkommen, so sind Männer zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr so stark benachteiligt, das Verhältnis dreht sich z. T. sogar um.

Der Zusammenhang zwischen beruflicher Orientierung und dem Bedürfnis nach sozialer Anerkennung wurde bereits aufgezeigt (vgl. BIBB 2018): Ausschlaggebend ist dabei nicht nur das zugeschriebene Image eines Berufs. Die Entscheidung für einen Beruf hängt zudem maßgeblich davon ab, welche Reaktionen von Dritten (z. B. von Eltern und Freunden) auf die Berufswahl erwartet werden. Die erwartete Reaktion beinhaltet dabei auch, inwiefern das soziale Umfeld der Ansicht ist, dass der gewählte Beruf geschlechtsadäquat sei. Die Stärke des Zusammenhangs sinkt dabei mit steigendem Bildungshintergrund der Eltern (ebd.: 448).

Die gestiegene Zahl männlicher Schüler an der Abendoberschule steht in Zusammenhang mit der starken Zunahme von Personen mit Fluchtmigrationshintergrund.

Während Frauen an Schulen des Zweiten Bildungswegs i. d. R. häufiger den Realschulabschluss erwerben, erlangen Männer häufiger den Hauptschulabschluss, und seit 2017 auch die Allgemeine Hochschulreife.

Immer mehr Dresdner Schulabgängerinnen und -abgänger mit Studienberechtigung entscheiden sich für ein Studium außerhalb Sachsens, junge Frauen häufiger als junge Männer.

Männer schließen ihr Erststudium am häufigsten in den Ingenieurwissenschaften, Frauen in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ab.

Geschlechterspezifische Disparitäten sind gesellschaftlich bedingt und prägen die gesamte (Bildungs-)Biografie.

Somit dürften eher junge Frauen aus bildungsaffineren Elternhäusern ein Studium in einer typisch männlichen Domäne wählen, als dass sich Mädchen mit Eltern ohne akademischen Bildungshintergrund überzeugen lassen, einen Handwerksberuf zu erlernen, der eher typisch männlich konnotiert ist. „Wenn dabei aber das Bedürfnis der Jugendlichen nach sozialer Anerkennung, die Rolle von Familie und Freunden in diesem Kontext und die wahrgenommene Attraktivität eines Ausbildungsberufs unberücksichtigt bleiben, [...] [werden Maßnahmen der Berufsorientierung] für die finale Berufswahlentscheidung möglicherweise ohne Auswirkung bleiben. Demnach sollten sich diese Aspekte auch in den Bildungsangeboten als Bestandteil wiederfinden und vor allem in der individuellen Begleitung und Reflexion mit den Jugendlichen thematisiert werden. Hingegen liegt die Verantwortung für die Attraktivität und Qualität sowie die Arbeit am Image der Ausbildungsberufe in der Verantwortung der Wirtschaft selbst“ (BIBB 2018: 449).

Die geschlechtervergleichende Analyse der Daten zur Frühkindlichen Bildung und zum Schulerfolg zeigt zunächst recht konstante Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen und lässt den Eindruck einer generellen Benachteiligung der Jungen entstehen. Die Retrospektive verdeutlicht aber, dass es sich hierbei um relative Bildungserfolge der Mädchen handelt, die als Bildungsmisserfolge des männlichen Geschlechts interpretiert werden (können). Es würde aber zu kurz greifen, eine Benachteiligung der Jungen grundsätzlich zu verneinen und nur als relative Erfolge oder Nachteile im Vergleich zum jeweils anderen Geschlecht zu sehen. Notwendig wäre „ein Verständnis von Jungen – auch für diese selbst – [...], das deren unhintergehbare Vielfalt wahrnimmt und reflektiert, welche Begrenzungen und Ausschlüsse für Jungen auch aus traditionellen Männlichkeitsnormen erwachsen. Wie dargelegt, sind Jungen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status zudem in besonderer Weise von den diskutierten Problemen betroffen“ (Fegter 2012: 185).

Bildungserfolg und Migrationshintergrund

In den meisten Familien mit Migrationshintergrund wird vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen.

Bei mehr als der Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung – am häufigsten bei den 3- bis unter 6-Jährigen (57 Prozent) – wird zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Vor allem im Zeitverlauf zeigt sich eine sichtliche Zunahme dieses Anteils (2007: 47 Prozent; 2016: 53 Prozent). Dies stellt nicht zuletzt für die Fachkräfte und den pädagogischen Alltag in den Einrichtungen eine große Herausforderung dar, denn für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ist der **Spracherwerb** von essenzieller Bedeutung und Bildung ist unbestritten ein Bestandteil von Integration. Somit ist ein entwicklungsförderlicher Umgang mit dem herkunftssprachlichen Hintergrund der betreuten Kinder eine zentrale Aufgabe.

Noch immer werden Kinder mit Migrationshintergrund seltener in Kindertageseinrichtungen betreut als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

Die Beteiligungsquoten der in **Kindertageseinrichtungen** betreuten Kinder mit Migrationshintergrund liegen auch weiterhin deutlich unter denjenigen der Kinder ohne Migrationshintergrund. Dieser Unterschied zeigt sich auch bundesweit: So nehmen Kinder mit Migrationshintergrund seltener Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund, auch wenn sich in zeitlicher Perspektive eine steigende **Bildungsbeteiligung** feststellen lässt.

Während 2016 etwa jedes zweite Kind ohne Migrationshintergrund unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchte, traf dies auf weniger als jedes dritte Kind mit Migrationshintergrund zu. Bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren und von 6 bis unter 11 Jahren lag der entsprechende Anteil unter den Kindern mit Migrationshintergrund bei rund 81 bzw. 72 Prozent, während nahezu alle Kinder dieser Altersgruppen ohne Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden.

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen als wahrscheinliche Folge sozialer Segregation(sprozesse) besonders häufig Bildungseinrichtungen in Stadtteilen des ER 1. Somit stehen diese Einrichtungen nicht mehr „nur“ vor der Herausforderung, soziale Segregation zu bewältigen, sondern zudem noch den gesellschaftlichen Auftrag der Integration zu schultern.

Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen verzeichnen die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Dieses Muster zeigt sich auch bei der Betrachtung der **Allgemeinbildenden Schulen** (vgl. Abb. Z3). Im Schuljahr 2016/17 lernten an Dresdner Schulen 6 031 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, was etwa 12 Prozent der Dresdner Schülerschaft entspricht. Im Zeitverlauf lässt sich dabei eine starke Zunahme des Anteils an Migrantinnen und Migranten insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Schulart feststellen. Mit knapp 9 Prozent ist der Migrationsanteil an Allgemeinbildenden Förderschulen noch immer am niedrigsten, wengleich auch er im Zeitverlauf sichtlich stieg. Mit Blick auf die unterschiedlichen Förderschultypen finden sich die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund i. d. R. an Schulen zur Lernförderung sowie an der Sprachheilschule.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Schularten an öffentlichen Schulen höher als an Schulen in freier Trägerschaft. Am deutlichsten zeigt sich diese Differenz an den Mittel-/Oberschulen sowie den Förderschulen.

Sozialräumlich verzeichneten im Schuljahr 2016/17 die Grundschulen in Stadtteilen des ER 1 und 2 (24 bzw. 28 Prozent) die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Die geringsten Werte sind mit jeweils rund 8 Prozent an Grundschulen der Entwicklungsräume 4 und 5 zu vermerken. So lernten an Grundschulen in ER 1 und 2 anteilig mehr als dreimal so viele Kinder mit Migrationshintergrund wie in ER 4 bzw. 5. Darüber hinaus war an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien des ER 2 mit Abstand der höchste Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund zu finden. Ihr Anteil lag mit 29 bzw. 16 Prozent im Schuljahr 2016/17 auffallend über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Bis zum Schuljahr 2015/16 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Klassenstufe 5 an Gymnasien mit rund 54 Prozent etwas höher als an Mittel-/Oberschulen (46 Prozent), wenngleich dieser Anteil im Zeitverlauf tendenziell gesunken ist. Im Schuljahr 2016/17 hat sich die Verteilung erstmalig umgedreht, so dass sich mit 59 Prozent anteilig mehr Migrantinnen und Migranten in Klassenstufe 5 an Mittel-/Oberschulen als an Gymnasien befanden. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund setzten ihren Bildungsweg nach der Primarstufe im Schuljahr 2016/17 damit erstmalig häufiger an einer Mittel-/Oberschule fort. Bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund hat sich zwar auch der Anteil derjenigen an den Mittel-/Oberschulen leicht erhöht, allerdings befindet sich noch immer die Mehrheit der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ohne Migrationshintergrund an Gymnasien.

Vorbereitungsklassen (kurz: VKA-Klassen) bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten – häufig auch als DaZ-Klassen bezeichnet – gab es im Schuljahr 2016/17 in Dresden an öffentlichen Grundschulen sowie Mittel-/Oberschulen. Sowohl an Grundschulen als auch an Mittel-/Oberschulen wuchs der Anteil der Schülerinnen und Schüler in VKA-Klassen, vornehmlich durch den erhöhten Zuzug von (neu-)zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund, im Zeitverlauf beträchtlich. Die Bildung dieser Klassen erfolgte v. a. an Schulstandorten, die mangels Akzeptanz bei den Eltern noch freie Kapazitäten aufwiesen und die – zumindest bei den Grundschulen – in Wohnortnähe der Kinder lagen, z. B. an Grundschulen in Gorbitz, Prohlis oder in der Südvorstadt.

Mit Stand April 2019 verteilten sich an 19 von 74 städtischen Dresdner Grundschulen insgesamt 35 VKA-Klassen, was pro Schulstandort zwischen einer und drei Klassen bedeutet. Bei den Mittel-/Oberschulen waren zudem 29 Klassen an 14 von 30 kommunalen Schulen eingerichtet.

Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen die Schule in Dresden insgesamt häufiger **mit bzw. ohne Hauptschulabschluss**. Seltener als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund erlangen sie damit einen Realschulabschluss, gleiches gilt für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife.

Migrantinnen und Migranten befinden sich zudem häufiger im Berufsbildenden Übergangssystem, bspw. in Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen, während ihre Anteile v. a. an den Berufsfachschulen, aber auch Berufsschulen und Beruflichen Gymnasium teils deutlich zurückgegangen sind. Geringere Erfolgchancen zeigen sich damit auch an den **Berufsbildenden Schulen**.

Während 2017 rund 7 Prozent der **Abgängerinnen und Abgänger** ohne Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen keinen Abschluss erwarben, verließen 14 Prozent der Migrantinnen und Migranten eine Berufsbildende Schule ohne Erfolg. Nahezu die Hälfte der Abgehenden mit Migrationshintergrund beendete eine Maßnahme des Übergangssystems, während dies unter den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund nicht einmal jede zehnte Person betraf. Dagegen war der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die eine berufliche Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule beendeten oder eine Hochschulzugangsberechtigung erwarben, unter denjenigen mit Migrationshintergrund nur halb so groß wie in der Gruppe der Abgehenden ohne Migrationshintergrund.

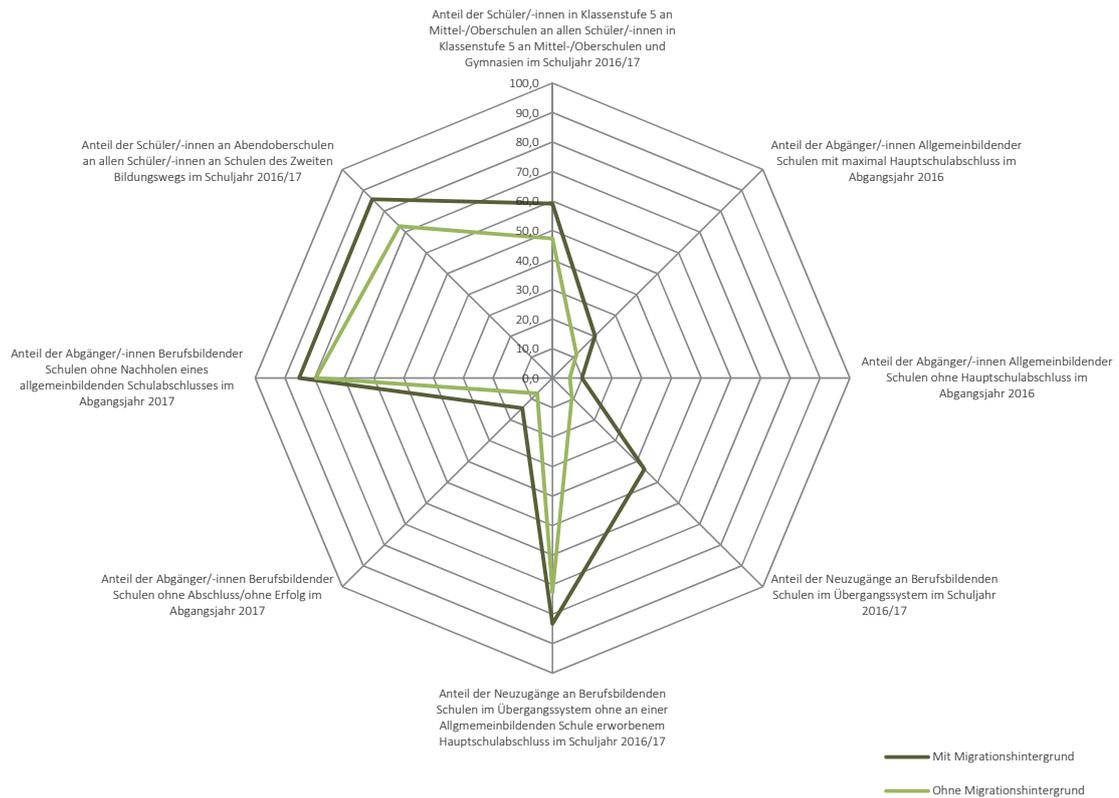
Kinder mit Migrationshintergrund setzten ihren Bildungsweg nach der Primarstufe im Schuljahr 2016/17 erstmalig häufiger an einer Mittel/Oberschule fort.

Mit einem Anteil von 15,4 Prozent lernten im Schuljahr 2016/17 auffallend mehr Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen als im Schuljahr 2012/13.

Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund haben in Dresden schlechtere Bildungschancen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen Berufsbildende Schulen doppelt so häufig ohne Abschluss wie diejenigen ohne Migrationshintergrund.

Abb. Z3 – Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Seit 2016 erwerben Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen seltener einen allgemeinbildenden Schulabschluss – und wenn, dann v. a. den Hauptschulabschluss.

Schlechteren Chancen stehen allerdings sichtliche Bildungsbemühungen gegenüber: Bis zum Jahr 2015 erzielten erfolgreiche Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen häufiger einen allgemeinbildenden Schulabschluss als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund. Allerdings hat sich dies seit 2016 umgekehrt. 2017 erwarben noch rund 15 Prozent der Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund an einer Berufsbildenden Schule (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dieser Anteil ist tendenziell rückläufig und liegt seit 2016 unter dem Anteil der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (20 Prozent). Dabei holten Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund 2017 v. a. den Hauptschulabschluss nach, mit 40 Prozent doppelt so häufig wie diejenigen ohne Migrationshintergrund. Auch der Realschulabschluss wurde von Migrantinnen und Migranten doppelt so häufig erworben. Eine Allgemeine Hochschulreife erwarben hingegen Abgehende ohne Migrationshintergrund mehr als doppelt so häufig wie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Lediglich bei der Fachhochschulreife fielen die Unterschiede weniger stark aus.

Der Zweite Bildungsweg wird für Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend wichtiger.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hat sich an den **Schulen des Zweiten Bildungswegs** im zeitlichen Verlauf auffallend erhöht. Sie nahm v. a. in den letzten drei Jahren deutlich zu, wobei ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft seit dem Schuljahr 2008/09 von rund 9 Prozent auf mehr als zwei Fünftel (42 Prozent) im Schuljahr 2017/18 stieg. Gleichzeitig nahm ihre Gesamtzahl um annähernd das Vierfache zu, während die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund an den Schulen des Zweiten Bildungswegs im selben Zeitraum um gut die Hälfte sank. Ein maßgeblich größerer Anteil der Migrantinnen und Migranten entscheidet sich auch weiterhin für die Abendoberschule und nutzt seltener das Abendgymnasium und damit die Möglichkeit, einen höherwertigen Abschluss zu erlangen.

Der Anteil ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger ist an Dresdner Hochschulen höher als im landes- bzw. bundesweiten Durchschnitt.

Auch bei den Studienentscheidungen zeigen sich Unterschiede: So entscheiden sich ausländische **Studienanfängerinnen und -anfänger** insgesamt häufiger für ein Studium an einer Universität oder Kunsthochschule. Zudem wählten Erstsemester mit ausländischer Staatsbürgerschaft 2016 mit rund 12 Prozent insgesamt häufiger ein Studium im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften (Deutsche: 7 Prozent). Auch die Fächergruppen der Geisteswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften sowie der Kunst, Kunstwissenschaft wurden häufiger von ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern präferiert. Für einen Studiengang im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entschieden sich hingegen deutlich weniger ausländische als deutsche Studienanfängerinnen und

-anfänger (19 Prozent; Deutsche: 30 Prozent), ebenso wie für einen Studiengang in der Fächergruppe der Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften.

Chancenungleichheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund können zu großen Teilen mit der sozialen Herkunft begründet werden (vgl. Lokhande 2016; vgl. auch ABB 2016; Groos/Jehles 2015; Bertelsmann Stiftung 2017a). Somit erfahren Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte über ihre gesamte Bildungskarriere hinweg sowohl durch ihren Migrationshintergrund, jedoch vorrangig durch ihre soziale Herkunft Benachteiligungen im Bildungssystem. Hier greifen letztlich dieselben Mechanismen, die auch bei Kindern ohne Migrationshintergrund zu herkunftsspezifischen Bildungserfolgen führen. Folglich gilt auch hier, dass Bildungseinrichtungen gemäß ihren Herausforderungen rechtzeitig unterstützt werden müssen, da ein späteres Gegensteuern nicht immer und ohne weiteres möglich ist.

Bildungserfolg und Integration/Inklusion

Laut Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamts Sachsen erhielten 2016 rund 2 Prozent der in Dresdner Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder **Eingliederungshilfe** in der Einrichtung nach SGB VIII oder SGB XII aufgrund einer vorhandenen oder drohenden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. In den letzten Jahren zeigt sich eine rückläufige Tendenz. Den höchsten Anteil haben insgesamt Kindergartenkinder ab 3 Jahren, den niedrigsten die unter 3-Jährigen. In Einrichtungen freier Träger liegt der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe mit 2,2 Prozent weiterhin höher als in Einrichtungen öffentlicher Träger (1,5 Prozent). Bei Jungen zeigt sich nach wie vor ein merklich höherer Wert als bei Mädchen, auch im Zeitverlauf. Hinsichtlich des Migrationshintergrunds sind in Dresden keine Unterschiede festzustellen.

In der Zeitreihe zeichnet sich sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich eine Tendenz zur stärkeren Integration von Kindern mit Förderbedarf ab. In beiden Einrichtungsarten ist die Zahl der integrativ betreuten Kinder sichtlich gestiegen. Im Vorschulbereich (Kindergarten) liegt der Anteil integrativ betreuter Kinder nach wie vor deutlich höher als im Hortbereich.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ an **allgemeinbildenden Regelschulen** unterrichtet werden, ist in Sachsen und Dresden in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Allerdings werden etwa drei Viertel der Schülerinnen und Schüler weiterhin an Förderschulen unterrichtet. Noch immer werden hierbei Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf häufiger als Mädchen integrativ beschult. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden indes etwas seltener integrativ unterrichtet.

In Dresden zeigt sich zwar insgesamt – wie auch landes- und bundesweit – im Zeitverlauf eine tendenziell steigende Integrationsquote. Mit Blick auf den Anteil integrativ unterrichteter Kinder und Jugendlicher nach Schulart zeigen sich allerdings z. T. beträchtliche Unterschiede: Während landesweit Mittel-/Oberschulen und Gymnasien ähnlich hohe Quoten verzeichnen, lag der Anteil integrativ unterrichteter Kinder im Grundschulbereich sowohl in Sachsen als auch auf Bundesebene im Schuljahr 2016/17 merklich höher als in Dresden. An Dresdner Gymnasien sowie Freien Waldorfschulen ist der Anteil der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen mit unter 1 Prozent zudem noch immer am niedrigsten. Am ehesten findet Integration an den Mittel-/Oberschulen statt: Hier ist die Integrationsquote in Dresden mit 3 Prozent am höchsten und im Zeitverlauf am stärksten gestiegen.

Von den 2 277 Dresdner **Förderschülerinnen und -schülern** im Schuljahr 2016/17 bestand bei mehr als der Hälfte ein Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“, bei rund einem Fünftel im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Weniger als 5 Prozent der Schülerschaft an Dresdner Förderschulen wiesen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Hören“ bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ auf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Sprache“ lag bei 12 Prozent, im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ betrug er weniger als ein Zehntel. Hier blieb die Verteilung seit dem Schuljahr 2006/07 annähernd unverändert. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Zeitverlauf allerdings tendenziell zunahm, sank sie in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“ bzw. „Sprache“ auffallend. Die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler nahm im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 zwar insgesamt um 5 Prozent ab, stieg jedoch an Schulen für Erziehungshilfe sowie für geistig Behinderte an (vgl. Abb. Z4). Überdurchschnittlich hoch war der zahlenmäßige Rückgang an der Sprachheilschule, der Schule für Körperbehinderte sowie den Schulen zur Lernförderung, was auf eine verstärkte

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben v. a. durch ihre soziale Herkunft geringere Bildungschancen als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

Rund 2 Prozent der Kinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen erhielten 2016 Eingliederungshilfe, Jungen häufiger als Mädchen.

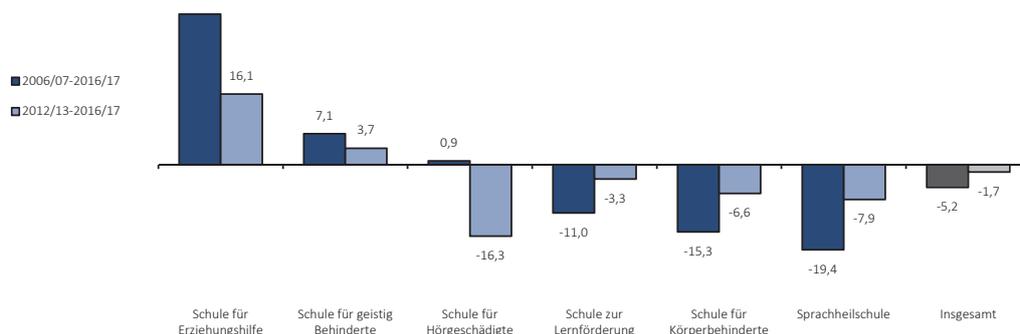
Sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich stieg die Zahl der Integrationsplätze in Dresden in den vergangenen Jahren auffallend an.

Mittlerweile wird ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf integrativ an Regelschulen unterrichtet, Tendenz steigend.

Während die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler sank, stieg sie an Schulen für Erziehungshilfe sowie geistig Behinderte an.

integrative Beschulung hinweisen kann. Auffällig ist jedoch der steigende Bedarf an Schulen für Erziehungshilfe.

Abb. Z4 – Veränderung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden von 2006/07 bis 2016/17 und 2012/13 bis 2016/17 nach Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt) (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Während der Integrationsanteil insgesamt steigt, verzeichnen die Anteile einzelner Förderschwerpunkte einen Rückgang.

Je nach diagnostiziertem Förderschwerpunkt fällt der **Integrationsanteil** unterschiedlich hoch aus: So wurde im Schuljahr 2016/17 mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit primärem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ integrativ beschult. Im Förderschwerpunkt „Hören“ lag dieser Anteil bei etwa der Hälfte, im Bereich „Sprache“ bei einem Drittel. Dagegen wurden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ vergleichsweise selten integrativ unterrichtet.

In Dresden liegt die Förderquote im Berufsbildenden System über der sächsischen, der Integrationsanteil indes unter dem Landeswert.

Insgesamt 1 137 Schülerinnen und Schüler und damit 5,4 Prozent der gesamten Schülerschaft im **Berufsbildenden System** hatten im Schuljahr 2016/17 sonderpädagogischen Förderbedarf. Damit ist die Förderquote seit 2012/13 stabil, liegt aber leicht über der sächsischen. 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden wurden im Schuljahr 2016/17 integrativ unterrichtet. Damit zeigt sich seit 2012/13 ein stetig steigender Integrationsanteil, wenngleich er geringer ist als auf Landesebene (7 Prozent).

Mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf finden an die Berufsbildenden Schulen.

Bei Betrachtung der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen, die von Allgemeinbildenden Förderschulen kommen, ist bis zum Schuljahr 2016/17 ein überproportional starker Anstieg um 19 Prozent erkennbar. Die Zahl aller Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen in Dresden stieg im gleichen Zeitraum indes nur um 2 Prozent. Zwar sank die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Förderschulen, die neu in eine Berufsbildende Schule eintreten, zum Schuljahr 2016/17 wieder leicht, dennoch zeigt sich, dass mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf den Weg an die Berufsbildenden Schulen finden.

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden sich häufiger im Übergangssystem als noch im Schuljahr 2012/13.

60 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berufsbildenden Schulen Dresden lernten im Schuljahr 2016/17 an einer Berufsschule (Schuljahr 2012/13: 66 Prozent). 18 Prozent befanden sich in einem BVJ und rund 21 Prozent in einer BVM. Damit ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2016/17 in Maßnahmen des Übergangssystems im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 sichtlich gestiegen, der Anteil derer an einer Berufsschule derweil gesunken. Insgesamt hatten in Dresden 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen sonderpädagogischen Förderbedarf. Im BVJ lag der Anteil bei 33 Prozent, bei den BVM sogar bei 71 Prozent.

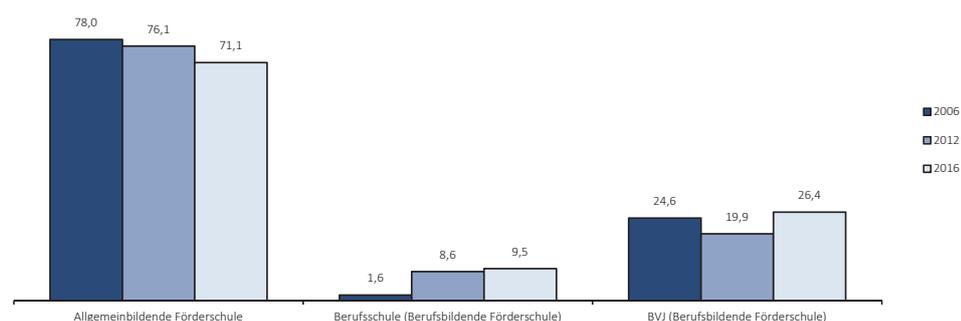
Nach wie vor verlassen über 70 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler die Allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss.

Während 2016 insgesamt rund 6 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger Allgemeinbildender Schulen keinen Hauptschulabschluss erwarben, verließen über 70 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler die Allgemeinbildende Schule ohne einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (vgl. Abb. Z5). Mehr als ein Viertel aller Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen erlangte wenigstens einen Hauptschulabschluss oder sogar einen Realschulabschluss. Zwar ist der Anteil derjenigen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss an den Dresdner Förderschulen im Zeitverlauf gestiegen, allerdings geht der Großteil noch immer ohne Schulabschluss ab.

Der Großteil der Abgehenden aus Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) erhält ein Abschlusszeugnis. Im BVJ ist die Erfolgsquote niedriger.

An den Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) erhielt über den betrachteten Zeitraum von 2006 bis 2017 i. d. R. nur ein geringer Teil der Abgehenden kein Abschlusszeugnis (vgl. auch Abb. Z5). Deutlich niedrigere **Erfolgsquoten** zeigten sich dagegen im Bereich des BVJ (Berufsbildende Förderschulen): Hier blieb i. d. R. nahezu ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler ohne Abschlusszeugnis.

Abb. Z5 – Abgängerinnen und Abgänger ohne (Hauptschul-)Abschluss von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Förderschulen in Dresden in den Jahren 2006, 2012 und 2016 nach Schulart (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Unter den 2017 neu abgeschlossenen **Ausbildungsverträgen** entfielen weniger als 3 Prozent auf Ausbildungsverträge im Rahmen der besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderungen, die wegen ihrer Behinderung eine Regelausbildung nicht absolvieren können. Dabei liegt dieser Anteil auch 2017 unter dem in Sachsen oder den Neuen Ländern insgesamt, jedoch über dem Bundeswert. Gegenüber 2013 ist er erneut zurückgegangen, was sich auch bei detaillierter Betrachtung der Bereiche IHK und HWK zeigt.

Weniger als 3 Prozent der Ausbildungsverträge entfallen auf Menschen mit Behinderungen, zudem ist der Anteil rückläufig.

Zwar entfällt der Großteil aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO auf den Bereich Industrie und Handel, doch war der Anteil im Jahr 2017 mit 54 Prozent deutlich geringer als insgesamt (63 Prozent). Dagegen entfielen mit 23 Prozent mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO auf das Handwerk. Vor allem im Bereich Hauswirtschaft wurden deutlich häufiger Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung geschlossen. Mit 76 Prozent gab es hier 2017 die meisten neuen Ausbildungsverträge, während in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk die Anteile lediglich bei rund 2 bzw. 3 Prozent lagen.

Die Chancen auf integrative oder inklusive Bildung sowie auf Integration in den Arbeitsmarkt sind auch in Dresden sehr ungleich verteilt.

Eines wird deutlich: Integration und Inklusion sind nach wie vor eine gesellschaftliche Herausforderung. Es gibt gegenwärtig kaum Forschungsergebnisse darüber, inwieweit hierbei auch der sozioökonomische Status oder der Bildungshintergrund der Eltern eine Rolle spielen. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass Kinder aus bildungsnahen, einkommensstarken Elternhäusern i. d. R. bessere Chancen haben, inklusiv beschult zu werden und damit eine bessere Förderung erfahren.

■ Fazit: Herausforderungen

Chancengerechtigkeit in der Bildung heißt, dass Schulen und Bildungssysteme allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernmöglichkeiten bieten sollen. Gerechtigkeit heißt dabei nicht, dass alle Lernenden die gleichen Bildungsergebnisse erzielen, sondern dass Unterschiede in Bezug auf die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler, wie z. B. akademische Leistungen, soziales und emotionales Wohlbefinden und postsekundäre Bildungsabschlüsse, nicht von ihrem sozioökonomischen Hintergrund abhängen sollten (vgl. OECD 2016). Die Frage, ob die Landeshauptstadt Dresden als „Bildungsaufsteigerin“ betrachtet werden kann, kann mit einem Ja beantwortet werden, die Frage nach der Chancengerechtigkeit tendenziell mit einem Nein. Zusammengefasst zeigen sich zwei Entwicklungen, die in verschiedene Richtungen gehen: Einem steigenden Trend zu mehr und höherer Bildung stehen mindestens anhaltende Disparitäten gegenüber. Den Kontext bildet eine zunehmende Vielfalt. Eine immer größere Zahl an Menschen erreicht höhere Bildungsabschlüsse, demgegenüber stehen Personengruppen, die häufig als „bildungsarm“ oder „bildungsfern“ bezeichnet werden. Dies ist keinesfalls nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern perspektivisch eine Herausforderung für die Kommune. Für bestimmte Berufsgruppen und Branchen, die eben nicht ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten und soziale Anerkennung genießen und die nicht in die Lebenswelt der jungen Menschen „passen“, fehlt perspektivisch der Nachwuchs, der – berücksichtigt man das Mobilitätsverhalten nach dem Bildungsstand – auch nicht zuwandert. Die Gruppe derjenigen, die aus dem System fallen bzw. gefallen sind und keinen Abschluss haben, sind auch dann möglicherweise schwer zu integrieren. Ihnen fehlt der Zugang zum Arbeitsmarkt und sie fehlen zukünftig dem Arbeitsmarkt.

Dieses Thema ist jedoch keineswegs neu. Schon die erste PISA-Studie zum Jahreswechsel 2001/02 – in der bundesbildungspolitischen Geschichte metaphorisch als „PISA-Schock“

bezeichnet – zeigte den v. a. in Deutschland besonders starken Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. PISA lieferte und liefert noch immer Argumente für bildungspolitische und pädagogische Reformen, die vielfach auch angegangen wurden. Rund zwanzig Jahre nach der ersten PISA-Studie – seit der durchaus deutliche Verbesserungen zu sehen sind – konstatieren auch nachfolgende PISA-Studien sowie die Bildungsberichte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene noch immer den deutlichen Zusammenhang v. a. zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg, so auch der vorliegende 3. Dresdner Bildungsbericht.

Gemeinhin werden nach solchen Feststellungen schnell Forderungen nach Gegenmaßnahmen laut. Aber: „Wenn nicht die Fallstricke pädagogischer Reformen aus der Vergangenheit stets wieder neu ausgelegt werden sollen, so ist die wissenschaftliche, pädagogische und politische Perspektive nicht nur dafür zu schärfen, was institutionelle Erziehung, Bildung und Betreuung im Hinblick auf soziale Differenz und Chancengleichheit leisten kann, sondern auch dafür, was sie nicht (alleine) leisten kann“ (Meyer 2018: 307). In erster Linie müssen folglich genau die Mechanismen aufgedeckt werden, die zu Benachteiligungen und Chancenungleichheit führen, und die vielleicht von einzelnen Bildungseinrichtungen oder Zuständigkeitsebenen außer Kraft gesetzt werden können.

Die internationale Forschung zeigt, dass auch Kinder mit vergleichbarer sozialer Herkunft durchaus sehr unterschiedliche Bildungserfolge haben können, abhängig vom Land und von der besuchten Schule. In den von PISA als erfolgreich identifizierten Bildungssystemen gilt die Arbeit mit benachteiligten Kindern als pädagogische Herausforderung, allerdings in einem positiven Sinne und nicht als Stigma. Grundsätzlich zeigt sich, dass die aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligten Schülerinnen und Schüler von einer guten sozialen Durchmischung und einem Unterricht, der als „geordnet“ wahrgenommen wird, profitieren und zwar mehr als ihre privilegiierteren Altersgenossinnen und Altersgenossen. Dagegen sind kleinere Klassen und eine gute Ausstattung erstrebenswert und förderlich, aber eben nicht alleinige Erfolgsgarantien (vgl. Agasisti et al. 2018; vgl. auch OECD 2018). Anders formuliert: Eine gute soziale Durchmischung, ein als geordnet wahrgenommener Unterricht sowie motivierte und stabile pädagogische Lehrerkollegien fördern die Bildungschancen benachteiligter Kinder (vgl. ebd.). In Dresden sind einige Bildungseinrichtungen allerdings nicht gut sozial durchmischt. Sie sind z. T. sogar homogen im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Milieus. Dennoch kann die Landeshauptstadt den großen Erfolg für sich verbuchen, zu den Städten zu gehören, in denen der Besuch einer Kindertageseinrichtung schon vor dem Kindergartenalter nicht zwangsläufig von der sozialen Herkunft abhängt. Die Datenlage zeigt, dass die Bildungsbeteiligung in allen Altersgruppen über dem bundes- und dem ostdeutschen Durchschnitt liegt, bei den Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren bei fast 100 Prozent. Insgesamt neun von zehn Nichtschulkindern in Kindertagesbetreuung werden in Dresden mehr als sieben Stunden täglich betreut. Ein quantitativer Zuwachs ist kaum mehr möglich. Somit ist Chancengerechtigkeit im Hinblick auf Bildungsbeteiligung grundsätzlich gegeben. Die Forderungen nach Beitragsfreiheit als Instrument für mehr Chancengerechtigkeit sind insofern als nicht wirksam einzuordnen. Anders sieht es bei der Frage aus, inwieweit in den Kindertageseinrichtungen adäquat bedarfsorientiert und mit der Zielsetzung der Chancengerechtigkeit Bildungsprozesse ermöglicht werden können. Soziale Segregation von Bildungseinrichtungen führt i. d. R. dazu, dass diese mit den zahlreichen Problemlagen konfrontiert und überfordert sind, die die Kinder als „tägliches Rucksack“ mitbringen, auch mit den Defiziten in der Entwicklung und der Sozialisation, die aufzuholen sind. In der Schule setzt sich dies dann fort, was auch die Datenlage erneut deutlich macht.

Die Gesetzgebung in Deutschland erlaubt Eltern die freie Schulwahl und überlässt ihnen weitgehend die Wahl der Schulform, meist auch der konkreten Schule. Eltern in privilegierten Stadtgebieten entscheiden sich dabei sehr häufig für örtliche Schulen, während bildungsnahe Eltern in benachteiligten Sozialräumen eher eine „Abwanderung“ ihrer Kinder mit Blick auf die Schulwahl in Erwägung ziehen. Dieses Phänomen zeigt sich unabhängig vom Migrationsstatus des Elternhauses (vgl. Jurczok/Lauterbach 2014: 135 ff.). Besonders in benachteiligten Sozialräumen zeigt sich somit oftmals eine Homogenisierung der Schülerschaft hinsichtlich sozialer und ethnischer Merkmale (vgl. ebd.).

Die soziale Durchmischung von Schulen zu verändern wurde in verschiedenen Städten bereits auf vielerlei Wegen versucht, u. a. mit sogenannten „Leuchtturmschulen“ oder „Shuttles“. Als nachhaltig hat sich keiner der Versuche erwiesen (vgl. Morris-Lange/Wendt/Wolfarth 2013). Hierzu wäre auch die Bereitwilligkeit der bildungsaffineren Eltern vonnöten, ihr Kind gerade nicht auf die aus ihrer Sicht vielleicht beste Schule zu schicken, sondern im Interesse der durch ihr Elternhaus weniger privilegierten Kinder ein gemeinsames Lernen mit ihnen zu ermöglichen (vgl. Schleicher 2019). Im Sinne des gesellschaftlichen

Zusammenhalts wäre dies zwar wünschenswert, die Betrachtung der Schulanmeldungen in Dresden lässt allerdings vermuten, dass dies nicht als selbstverständlich angenommen werden kann. So müssen auch Schulneugründungen, die als Ergänzung zur Schullandschaft gedacht sind, wie bspw. Schulversuche, Schulen mit besonderem pädagogischen Profil, Schulen in freier Trägerschaft etc. im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit differenziert betrachtet werden. Denn die Anmeldung des eigenen Kindes an einem alternativen Standort, einer anderen als der nächstgelegenen Grundschule im Grundschulbezirk oder einer anderen als der nächstgelegenen Mittel-/Oberschule bzw. grundsätzlich einer anderen Schule (bspw. in freier Trägerschaft) bedarf einer aktiven Entscheidung der Eltern, einer Bildungsentscheidung. Familien mit niedrigerem sozioökonomischen Status fällt es hierbei allerdings ungleich schwerer, Bildungsentscheidungen, wie die Auswahl einer konkreten Schule für ihr Kind, zu treffen. Die Ursachen dafür lassen sich nicht ausschließlich auf fehlende ökonomische Ressourcen oder zu lange Wege begrenzen. Vielmehr ist entscheidend, inwieweit die Schulqualität überhaupt Gegenstand der elterlichen Überlegungen ist, auch deshalb, weil z. B. die Überzeugung fehlt, Schulqualität beurteilen zu können oder sie gar nicht als wichtig erachtet wird.

Treffen Eltern eine solche Bildungsentscheidung und entscheiden sich für die Anmeldung ihres Kindes an einer Schule, wird dieses Kind eine andere Schule nicht besuchen. Zunächst mag diese Feststellung profan klingen. Wenn aber aufgrund einer entsprechenden Angebotslage der Teil der Eltern, der zu Bildungsentscheidungen willens und in der Lage ist, diese auch trifft, so ist die Konsequenz, dass es Einrichtungen geben wird, an denen Kinder verbleiben, deren Eltern diese Entscheidungen nicht treffen. Hierdurch entstehen sozial segregierte Standorte. Sollen besondere pädagogische Angebote bspw. benachteiligte Schülerinnen und Schüler erreichen, so müssen sie dort angeboten werden, wo diese Schülerinnen und Schüler sind.

Die freie Schulwahl garantiert Bildungsqualität zwar nicht, sie untergräbt sie aber auch nicht grundsätzlich. Vielmehr bedarf es hinreichender Maßnahmen, um soziale Segregation abzumindern. Denn die soziale Segregation von Schulen und auch Kindertagesstätten wirkt sich wiederum auf die wahrgenommene und die mögliche Bildungsqualität in einer Einrichtung aus. Anders formuliert: Es ist ein Unterschied, ob Pädagoginnen und Pädagogen in einer hochgradig segregierten Einrichtung arbeiten oder ob sie in einer Einrichtung tätig sind, die eine gute soziale Durchmischung aufweist. So ist auch die Schlussfolgerung, dass an einer Schule, an der die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler maximal einen Hauptschulabschluss erlangt, keine gute pädagogische Arbeit geleistet wird, nicht gerechtfertigt.

Je mehr Autonomie herrscht, desto eher ist auf administrativer Ebene ein auf Ausgleich von Benachteiligungen gerichtetes Steuern notwendig. Steuern wiederum schränkt jedoch Freiheiten ein, bspw. die freie Schulwahl oder die Autonomie von Schule. Schulautonomie wirkt sich v. a. dann positiv auf Bildungsgerechtigkeit aus, wenn sie mit einer Kultur der Zusammenarbeit kombiniert wird und wenn klar ersichtlich ist, wie Schulen Bildung vermitteln und welche Leistungsergebnisse sie bei welchen Schülerinnen und Schülern und unter welchen Bedingungen erzielen – d.h. dann, wenn Schulen sehr transparent Rechenschaft ablegen (vgl. Schleicher 2019). Für Schulen kann dies dann problematisch werden, wenn Eltern bestimmte Schulstandorte abwählen, wenn Schulen aufgrund ihrer Schülerschaft stigmatisiert werden oder wenn versucht wird, über die Schülerstruktur zu besseren Ergebnissen zu gelangen (vgl. ebd.). Werden also bspw. die besonderen Herausforderungen bestimmter Kindertageseinrichtungen oder Schulen offengelegt, kann dies zunächst einen Akzeptanzverlust für die betreffenden Einrichtungen nach sich ziehen. Werden aber die besonderen Herausforderungen nicht offengelegt, ist kaum eine systematische und bedarfsorientierte Unterstützung möglich. Die Notwendigkeit einer solchen und eine Abkehr vom Gießkannenprinzip allerdings fordern mittlerweile Bildungsforschung, Gewerkschaften und Wirtschaft gleichermaßen (vgl. Möller/Bellenberg 2017; IW Köln 2019).

Die PISA-Forschung zeigt aber auch weitreichende Erkenntnisse hinsichtlich des Einflusses von Bildungssystemen und Gesellschaft auf die Einstellungen von Schülerinnen und Schülern gegenüber der Schule, dem Lernen und dem Schulerfolg: „Eines der schlüssigsten Ergebnisse der PISA-Studie ist, dass in den meisten Ländern, in denen die Schülerinnen und Schüler davon überzeugt sind, für ihren schulischen Erfolg hart arbeiten zu müssen, praktisch alle Schüler durchgehend hohe Leistungsstandards erfüllen. [...] Kurz gesagt, ist es unwahrscheinlich, dass Schulsysteme das Leistungsniveau der am besten abschneidenden Länder erreichen werden, solange sie nicht anerkennen, dass alle Kinder hohen Lern- und Leistungsanforderungen genügen können, wenn sie sich anstrengen und entsprechend gefördert werden“ (Schleicher 2019: 62 f.).

Was sich in Dresden für den Migrationshintergrund zeigt, entspricht auch der PISA-Forschungslage. Die Herausforderungen für Kinder mit Migrationshintergrund sind erheblich.

Sie müssen v. a. Anpassungsleistungen erbringen, die von ihren Altersgenossinnen und -genossen nicht abgefordert werden: andere schulische Erwartungen, eine neue Sprache, die Entwicklung einer sozialen Identität zwischen der neuen Umgebung und der eigenen Geschichte, unterschiedliche Erwartungen von Familie, Schule und Peergroup (vgl. Schleicher 2019: 225). Eine Integration an ohnehin schon herausgeforderten Schulen und in Sozialräumen mit hoher sozialer Belastungslage macht ihre Situation damit nicht einfacher. Die Forschung zeigt allerdings auch: Viele Schülerinnen und Schüler bewältigen dies und sind letztlich erheblich motivierter und resilienter als ihre Altersgenossinnen und -genossen, sie sind ihnen gegenüber folglich sogar im Vorteil (vgl. u. a. El-Mafaalani 2012).

Hinsichtlich der Geschlechterunterschiede kommen auch PISA oder der Nationale Bildungsbericht zu keinem anderen Schluss als der 3. Dresdner Bildungsbericht: Die Differenzen halten sich hartnäckig. In der Forschung wird allerdings ebenso deutlich, dass neben den Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen auch innerhalb der jeweiligen Geschlechtergruppen teils große Unterschiede auftreten, die u. U. sogar noch größer sind (vgl. OECD 2013b: 6). Die geschlechtsspezifischen Disparitäten variieren dabei – wie die Forschungslage zeigt – auch mit der sozialen Herkunft. In der quantitativen Forschung wurde die Annahme einer wechselseitigen Wirkung zwischen Geschlecht und sozialer Herkunft bislang jedoch nur unzureichend untersucht. Dennoch wird deutlich, dass die Ursachen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten sehr vielfältig zu sein scheinen und die Wirkung von Geschlechterstereotypen nicht unterschätzt werden sollte.

Letztlich ist – und das wird auch immer wieder deutlich – die soziale Herkunft prägend für die Chancen auf Bildungserfolg, sowohl für das einzelne Individuum als auch für einzelne Bildungseinrichtungen oder Schularten. Soll demzufolge für mehr Chancengerechtigkeit gesorgt werden, heißt das im Umkehrschluss, für Kinder, deren soziales und familiales Umfeld nicht die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und die Förderung bietet wie das anderer Kinder, einen Ausgleich zu bieten. Ungleiches muss daher auch ungleich behandelt werden. Dies birgt unter Umständen den Verlust von (Bildungs-)Privilegien. Daher ist bei entsprechenden Bemühungen immer auch mit Widerständen zu rechnen (vgl. Schleicher 2019; Walgenbach 2017). Gesellschaftliche Akzeptanz für bspw. eine bessere Ausstattung von Kindertageseinrichtungen oder Schulen – sei es personell oder sächlich – ist dabei keine Selbstverständlichkeit. Auch politisch ist Beteiligung immer auch eine Frage der sozialen Herkunft und des Bildungshintergrunds (vgl. Bödeker 2012). So konnte gezeigt werden, dass Eltern sehr engagiert sein können im Bemühen um die besten Bildungschancen ihrer Kinder, aber eben nicht alle Eltern. Es bedeutet aber auch, dass genau die Elternschaft an besonders herausgeforderten Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht oder nicht mit dem gleichen Engagement darum kämpfen wird, dass sich die Bedingungen verbessern. Chancengerechtigkeit braucht folglich politische Entscheidungen, die im Zweifelsfalle nicht bei allen auf Begeisterung stoßen.

PISA beschreibt – und zwar vollkommen unabhängig vom jeweiligen Bildungssystem – als eine der erfolgversprechendsten Maßnahmen, die besten Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die talentiertesten Lehrkräfte an genau die Schulen mit den größten pädagogischen Herausforderungen zu entsenden (vgl. Schleicher 2019). Dies und die „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ scheint für Dresden die erfolgversprechendste Strategie für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung zu sein.

Zehn Jahre Bildungsberichterstattung in Dresden

Mit dem vorliegenden 3. Dresdner Bildungsbericht kann auf nunmehr zehn Jahre Bildungsberichterstattung und Bildungsmanagement in der Landeshauptstadt Dresden zurückgeblückt werden. Der Bericht erlaubt es uns, die Entwicklung der Bildungslandschaft und der Bildungschancen in Dresden über einen längeren Zeitraum zu betrachten und Handlungserfordernisse abzuleiten. Grundlegend hierfür ist das Bewusstsein, dass Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen nur durch eine kontinuierliche, systematische und datengestützte Information zur Entwicklung seiner Rahmenbedingungen, Verläufe, Ergebnisse und Erträge möglich sind.

Die seit den 1970er-Jahren mit unterschiedlicher Intensität geführte internationale Diskussion von Steuerungsansätzen für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems ergab die Notwendigkeit adäquater, vergleichbarer Datengrundlagen. 1997 erklärte die Kultusministerkonferenz im „Konstanzer Beschluss“ ihre Beteiligung an länderübergreifenden Leistungsvergleichsuntersuchungen, womit die Grundlage für die regelmäßige Beteiligung Deutschlands an PISA (OECD) sowie PIRLS und TIMSS (IEA) gelegt wurde. Im Jahr 2002 beauftragte die Kultusministerkonferenz eine Autorengruppe unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), einen ersten Bildungsbericht für Deutschland vorzulegen (Avenarius et al. 2003). Dies war der Startschuss für Bildungsberichte und Bildungsmonitoring auf Bundes-, Länder- und auch kommunaler oder Kreisebene. Der Bericht von 2003 war gleichzeitig konzeptioneller Ausgangspunkt für einen gemeinsamen Bildungsbericht von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Seit 2006 gibt es den alle zwei Jahre vorgelegten Bericht „Bildung in Deutschland“, der Bildung indikatorengestützt aus der Lebenslaufperspektive betrachtet und aus der Systemperspektive Bildungsverläufe analysiert.

Die Bildungsberichterstattung als strategisches Instrument für ein leistungsfähiges Bildungssystem ist deshalb so besonders, weil sie sich als einzige Komponente einer Monitoring-Strategie von Bund und Ländern auf alle Bildungsbereiche bezieht und damit das Konzept des lebenslangen Lernens aufgreift – ein Konzept, das ebenfalls seit den 1970er-Jahren auf internationaler Ebene intensiv diskutiert wird und mittlerweile auch programmatisch vielfach Beschlusslage ist. Die Bildungsberichterstattung beschreibt den Ist-Stand und mit ihrer regelmäßigen Fortschreibung auch die Entwicklungen im Bildungsbereich. Als Kontrollinstrument kann sie somit die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Maßnahmen, Programme und Prozesse überprüfen und zyklisch neue Zieldiskussionen anstoßen.

Eine regelmäßige Bildungsberichterstattung als Instrument einer indikatorengestützten Dauerbeobachtung der Qualitätsentwicklung im Bildungssystem erfolgt mittlerweile in mehreren Bundesländern. Sie fokussiert jedoch häufig auf Schulen und orientiert sich weniger am lebenslangen Lernen als biografischem Prozess. Wollen Kommunen für ihre Bürgerinnen und Bürger jedoch ein alle Bildungsstufen umfassendes und aufeinander aufbauendes, breites und qualifiziertes Bildungsangebot bereitstellen, sind sie wesentlich stärker als bisher auf eine übergreifende Betrachtung und Zusammenarbeit angewiesen. Nicht zuletzt daher haben in den letzten Jahren mehr als 80 Kommunen kommunale Bildungsberichte erstellt.¹ Diese kommunale Bildungsberichterstattung wurde häufig erst durch das Programm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) möglich, das gemeinsam mit einem Verbund deutscher Stiftungen für 40 Kreise und kreisfreie Städte Anreize setzen sollte, die Verantwortung der Kommunen in Bildungsfragen zu stärken. Das Bildungsmanagement sollte durch die Etablierung datengestützter Planungs- und Steuerungsprozesse im Bildungsbereich die Ausgestaltung des lokalen Gesamtsystems

Mit dem 3. Bildungsbericht kann auf nunmehr zehn Jahre Bildungsberichterstattung und Bildungsmanagement in Dresden zurückgeblückt werden.

Grundlegende Entwicklungen hin zu einer datenbasierten Betrachtung des Bildungssystems begannen bereits in den 1970er-Jahren.

Bildungsberichterstattung bezieht sich auf alle Bildungsbereiche und damit auf das Konzept des lebenslangen Lernens.

Die kommunale Bildungsberichterstattung wurde v. a. durch „Lernen vor Ort“ angestoßen und hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt.

¹ Eigene Erhebung mit Stand Juli 2019 auf der Grundlage von URL: www.bildungserver.de/Bildungsberichte-der-Laender-Regionen-und-Kommunen-4369-de.html#Regionale_und_kommunale_Bildungsberichte [Stand: 14.08.2019]. Kommunen, die mehr als einen Bericht herausgegeben haben, wurden nur einmal gezählt.

für Bildung, Erziehung und Betreuung unter Berücksichtigung aller Lebensalter und Lebensphasen unterstützen.

Auch die Bildungsberichterstattung in der Landeshauptstadt Dresden startete mit dem Bildungsbüro und den „Dresdner Bildungsbahnen“ im Jahr 2009 im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“. Bildung wurde dabei grundlegend als ein offener und lebensbegleitender Entwicklungsprozess definiert, bei dem der Mensch, gleich welchen Alters, Geschlechts und sozialen Hintergrunds, ob in der Familie, in der Schule oder im Beruf, beim Sport oder in der Freizeit, seine persönliche Orientierung, seine Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und seine Beschäftigungsfähigkeit entwickelt und erweitert. Damit ist gelingende Bildung zugleich ein entscheidender Faktor für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung einer Region.

In diesem Sinne betrachtete der 1. Dresdner Bildungsbericht die Dresdner Bildungslandschaft erstmals zusammenhängend von der Frühkindlichen Bildung bis hin zur Seniorenbildung. Grundlegend waren dabei – auch in Anlehnung an den Nationalen Bildungsbericht – die Verwendung eines umfassenden Bildungsbegriffs, die Betrachtung des Lebenslangen Lernens sowie eine möglichst kleinräumig differenzierte Darstellung (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2012a: 37). Die zentralen Befunde wurden damals in sieben Themengebieten zusammengefasst, aus denen zehn zentrale Handlungsfelder abgeleitet wurden (vgl. ebd.: 26 ff.). Das 2014 beschlossene „Kommunale Handlungskonzept Bildung“ (Landeshauptstadt Dresden 2014a) untersetzte diese Handlungsfelder anschließend durch konkrete Aufgaben.

Im 2. Dresdner Bildungsbericht 2014 wurden die sieben Themengebiete wieder aufgegriffen und ihre weitere Entwicklung dargestellt (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2014b). Besonders wichtig war die Betrachtung des Bildungserfolgs in Verbindung mit sozialräumlichen, geschlechter- und herkunftsbedingten Ungleichheiten sowie Inklusion. Der Fokus der Berichterstattung lag damit noch stärker auf dem Thema Bildungserfolg und Chancengerechtigkeit. Die Sensibilität für die Themenfelder Geschlecht, Migrationshintergrund, Beeinträchtigungen und soziale Lage zeigt sich im politischen Diskurs und im Verwaltungshandeln bereits in vielen, wenn auch nicht allen Bereichen. Die sozialräumliche Betrachtungsweise der Bildungsberichterstattung fand Eingang in wichtige Fachplanungen. So ist bspw. das „Handlungskonzept Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ Ergebnis einer veränderten Sichtweise auf die Rolle der Kommune im Bildungssystem. Gleichwohl ist die sozialraumorientierte Sichtweise nicht in allen Fachplanungen wiederzufinden, die Schulnetzplanung berücksichtigt Sozialräume bspw. (noch) nicht.

Das wichtigste Ergebnis für Dresden aus dem Programm „Lernen vor Ort“ ist die Gründung des neuen Geschäftsbereichs Bildung und Jugend, in dem die Stabsstelle Bildungsbüro eine strategische Rolle einnimmt und konsequent datenbasiert und wissenschaftlich fundiert arbeitet. Diese Strukturänderung ist bedeutsam, da gerade für Kommunen ein systemübergreifender und lebenslauforientierter Blick auf Bildung unverzichtbar ist. Denn: Bildung ist ein sehr bedeutender, wenn nicht sogar der Mechanismus mit der breitesten sozialen Inklusionswirkung. Bildungszertifikate ermöglichen oder verhindern Zugänge zum Arbeitsmarkt. Bildungsprozesse vermitteln kollektive Ressourcen und soziale Normen. Bildung ist gleichzeitig Sozialisation. Dies birgt erhöhte Exklusionsgefahr für alle, bei denen Bildungsdefizite bestehen, auch weil formalisierte Bildungsprozesse als notwendige Basis einer erfolgreichen Lebensgestaltung immer grundsätzlicher werden (vgl. Hillmert 2009). Die Konsequenzen spüren die Kommunen sehr deutlich. Da die Mehrheit der Bevölkerung immer längere (hoch-)schulische Bildungswege absolviert und somit die Gesellschaft zunehmend „gebildeter“ wird, ist Bildungsarmut gleichzeitig ein individuelles und gesellschaftliches Problem (vgl. Quenzel/Hurrelmann 2019).

■ Zielsetzung und Aufbau des 3. Dresdner Bildungsberichts

Der 3. Dresdner Bildungsbericht greift die Ergebnisse des 1. und des 2. Dresdner Bildungsberichts auf und setzt die zeitliche Betrachtung fort. Der Fokus liegt weiterhin auf dem Thema Bildungserfolg und Chancengerechtigkeit. Ein umfassender Bildungsbegriff, die Betrachtung des Lebenslangen Lernens und die möglichst kleinräumig differenzierte Darstellung sind erneut grundlegende Prämissen der Berichterstattung.

Hierfür werden zunächst im Zuge der Betrachtung der **Rahmenbedingungen (A)** Veränderungen in der Zusammensetzung der Entwicklungsräume verfolgt. Diese sind – in Verbindung mit den Ergebnissen zum Bildungserfolg in den nachfolgenden Kapiteln – grundlegend für die Darstellung des Themengebiets sozialräumlicher Ungleichheit. Die Bereiche der **Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (B)**, der **Allgemeinbildenden**

Kernelement der Dresdner Bildungsberichterstattung ist die Betrachtung des Bildungserfolgs in Verbindung mit sozialräumlichen, geschlechter- und herkunftsbedingten Ungleichheiten sowie Inklusion.

Der Fokus des 3. Dresdner Bildungsberichts liegt weiterhin auf dem Thema Bildungserfolg und Chancengerechtigkeit.

Schulen (C) und der **Beruflichen Bildung (D)** bleiben die Schwerpunkte des Bildungsberichts, da die hier ablaufenden Bildungsprozesse die Grundlagen für das weitere Leben legen. Darüber hinaus herrscht in diesen Bildungsbereichen weitgehend eine gute Datenlage. Danach werden die Bereiche der **Hochschulen (E)** und der **Fort- und Weiterbildung (F)** betrachtet. Abschließend macht der Bericht mit einer **Kleinräumigen Betrachtung der Stadtbezirke und Ortschaften (G)** über die stadtweite Darstellung von Bildung bzw. über den Vergleich der Entwicklungsräume hinaus konkrete Aussagen zum Bildungsgeschehen im Stadtteil bzw. Stadtbezirk.

■ Danksagung

Die Erstellung auch des 3. Dresdner Bildungsberichts wäre ohne die Unterstützung Dritter nicht möglich gewesen. Daher soll an dieser Stelle all jenen gedankt werden, die zu seiner Erstellung beigetragen haben, sei es durch Anregungen und Kritik oder durch konkrete Unterstützung bei der statistischen Arbeit. Hierzu zählen zunächst die Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern der Stadtverwaltung. Im Geschäftsbereich Bildung und Jugend sind dies das Amt für Kindertagesbetreuung, das Schulverwaltungsamt sowie das Jugendamt, im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit die Kommunale Statistikstelle und das Ordnungsamt, im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen das Gesundheitsamt sowie das Sozialamt und im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus die Städtischen Bibliotheken. Dank gilt ebenfalls dem Amt für Wirtschaftsförderung sowie den Beauftragten.

Auch über die Stadtverwaltung hinaus gibt es Institutionen und Akteure, denen es zu danken gilt. Hier sind zunächst die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, insbesondere das Statistische Landesamt Sachsen, das Bundesinstitut für Berufsbildung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung zu nennen. Darüber hinaus haben das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit dem Landesamt für Schule und Bildung, die Landesarbeitsstelle Schule–Jugendhilfe mit der Servicestelle Berufswahlpass, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter, die Kammern, die Volkshochschule Dresden e. V., die Dresdner Seniorenakademie sowie die Koordinierungsstelle Schulische Inklusion die Erstellung des Berichts ermöglicht. Ohne die kontinuierliche Unterstützung all dieser Akteure, v. a. in Form von Datenlieferungen, wäre eine stetige Bildungsberichterstattung nicht möglich.

Unser herzlichster Dank gilt aber Ihnen, den Leserinnen und Lesern des Dresdner Bildungsberichts. Ihr Interesse an Bildung, an einem breiten, die Lebensbereiche und -phasen überspannenden Bildungsbegriff, der Dresdner Bildungslandschaft und an der Bildungsrealität in Dresden ist die wichtigste Grundlage dafür, dass die identifizierten Entwicklungen und Zusammenhänge allen bewusst werden, um überall da, wo es nottut, Veränderungen möglich zu machen.



A Rahmenbedingungen

Eine Bildungsberichterstattung ist nur unter Mitbetrachtung der Rahmenbedingungen sinnvoll. Nur so lassen sich die Ergebnisse von Bildungsprozessen verstehen, einordnen, richtig interpretieren und letztendlich zu Handlungserfordernissen konkretisieren. Die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte 2012 und 2014 zeigten mithilfe der entwickelten Sozialraumtypologie bereits an verschiedenen Stellen einen deutlichen Zusammenhang zwischen soziostrukturellen Rahmenbedingungen und Bildungserfolg auf. Der 3. Dresdner Bildungsbericht nimmt neben der aktuellen Situation auch die Veränderung über einen längeren Zeitraum in den Blick. Die Betrachtung der einzelnen Entwicklungsräume ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Dresdner Bildungsberichterstattung.

Zunächst wird daher die Methodik der **Sozialraumtypologie (A1)** als Grundlage des Kapitels erläutert. Anschließend erfolgt die Betrachtung der **demografischen Rahmenbedingungen (A2)**, der Bevölkerungsentwicklung und -struktur. Danach wird gezielt die Entwicklung der **sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen (A3)** in den Blick genommen. Aus diesen Kennzahlen ergibt sich schlussendlich eine Sozialraumtypologie und die Zuordnung der Stadtteile in fünf **Entwicklungsräume in Dresden (A4)**. Die **Zusammenfassung (A5)** liefert noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse.

■ A1 Sozialraumtypologie

■ A1.1 Methodik – Sozialraumtypen und Entwicklungsräume

Bereits im 1. und 2. Dresdner Bildungsbericht wurden die Stadtteile Dresdens anhand von fünf Kennzahlen aus den Jahren 2009 und 2012 in einer Sozialraumtypologie⁶ zu fünf Entwicklungsräumen zusammengeführt, um den Zusammenhang von sozialer Lebenslage und Bildungserfolg zu betrachten. Diese Kennzahlen, die bereits einzeln auf soziale Problemlagen hindeuten, werden im 3. Dresdner Bildungsbericht erneut zu einer Typisierung von Sozialräumen zusammengefasst (vgl. dazu Abschnitt A4 sowie Tab. A1-A bis Tab. A3-A). Diese sozialräumliche Analyse identifiziert Gebiete mit ähnlich starken Gesamtausprägungen der Kennzahlen. Die Parameter beschreiben im Einzelnen belastende Lebenssituationen, müssen jedoch nicht zwingend prekäre oder schwierige Lebenslagen begründen. Erst die räumliche Kumulation und die Häufung mehrerer Belastungsfaktoren innerhalb eines (Sozial-)Raums deuten auf kritische Entwicklungen hin. Diese sozialräumliche Betrachtung wurde bereits im Nachgang des 1. Dresdner Bildungsberichts 2012 zur Basis einer entsprechend kleinräumigen und bedarfsgerechten bildungspolitischen Steuerung. Sie findet v. a. Anwendung in der gegenwärtigen „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ (vgl. Stadtratsbeschluss zu V2182/18 vom 14. Februar 2019).¹

Sozialraumbetrachtungen zum Zusammenhang von sozialer Lebenslage und Bildungserfolg sind die Basis bedarfsgerechter bildungspolitischer Steuerung.

1 URL: http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?_kvonr=14775&voselect=7541 [Stand: 14.03.2019].

Die Dresdner Sozialraumtypologie wurde seit 2009 kontinuierlich fortgeführt, modifiziert und weiterentwickelt.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Dresdner Sozialraumtypologie

Die 61 Dresdner Stadtteile wurden, in Anlehnung an die Mannheimer Sozialraumtypologie, zu insgesamt fünf Sozialraumtypen bzw. Entwicklungsräumen zusammengeführt. Zunächst wurden hierzu die standardisierten Werte (z-Werte) der Kennzahlen gebildet (z-Transformation). Eine negative Abweichung vom Mittelwert bedeutet dabei eine Belastung unter dem Dresdner Mittel, eine positive Abweichung vom Mittelwert eine überdurchschnittlich starke Belastung. Anschließend wurde ein Summenindex gebildet und die einzelnen Stadtteile anhand der Standardabweichung einem der fünf Sozialraumtypen bzw. Entwicklungsräume zugeordnet (vgl. auch Tab. A1-A). Die Kumulation von sozialen Problemlagen führt demnach zur Zuordnung eines Stadtteils zu einem Entwicklungsraum (ER) mit stark erhöhten sozialen Belastungslagen (ER 1).

Um die Entwicklung der Stadtteile im Zeitverlauf beobachten zu können, wird die Sozialraumtypologie seit 2009 kontinuierlich fortgeführt. Methodisch begründete Modifizierungen und Weiterentwicklungen betreffen z. B. die Anpassung der Kennzahl „Jugendarbeitslosigkeit“ im 2. Dresdner Bildungsbericht: Der Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren wurde nicht mehr auf alle Arbeitslosen, sondern auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Altersgruppe bezogen (Jugendarbeitslosenanteil). Für den 3. Dresdner Bildungsbericht wurden überdies die Berechnungen der Kennzahlen „Arbeitslosigkeit“ und „Jugendarbeitslosigkeit“ in Bezug auf die Altersgrenzen noch einmal neu definiert und an eine stadteinheitliche Vorgehensweise angepasst. Hierdurch veränderte sich rückwirkend die Zuordnung der Stadtteile zu den Entwicklungsraumtypen der Jahre 2009 und 2012, was mitunter auch leichte Abweichungen im Vergleich zu den früheren Berichten zur Folge hat. Bei der Kennzahl „Kinder mit Sozialgeldbezug“ (SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahren) nahm die Kommunale Statistikstelle nachträgliche Korrekturen vor, die bei den Berechnungen für die Sozialraumtypologie 2016 und bei der Darstellung des Anteils der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahren an allen unter 15-Jährigen im Jahr 2016 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Durch die Korrekturen würden sich entweder leicht höhere oder unveränderte Werte für diese Kennzahl ergeben, es würde sich jedoch nichts an der Zuordnung der Stadtteile zu den Entwicklungsräumen ändern.

Für den 3. Dresdner Bildungsbericht wurden folgende Kennzahlen in die Sozialraumtypisierung einbezogen:

- **Alleinerziehende:** Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern
- **Arbeitslosigkeit:** Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Anteil arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Jugendarbeitslosenanteil)
- **SGB-II-Quote:** Anteil der hilfebedürftigen Personen nach SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren
- **Kinder mit Sozialgeldbezug:** Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit Leistungen nach SGB II an allen Kindern unter 15 Jahren

Glossar und methodische Erläuterungen:

Arbeitslosenanteil

Da die Zahl der zivilen Erwerbspersonen und somit die Arbeitslosenquote nicht auf Stadteilebene verfügbar ist, wird kleinräumig der Arbeitslosenanteil in die Berechnung der Sozialraumtypologie einbezogen.

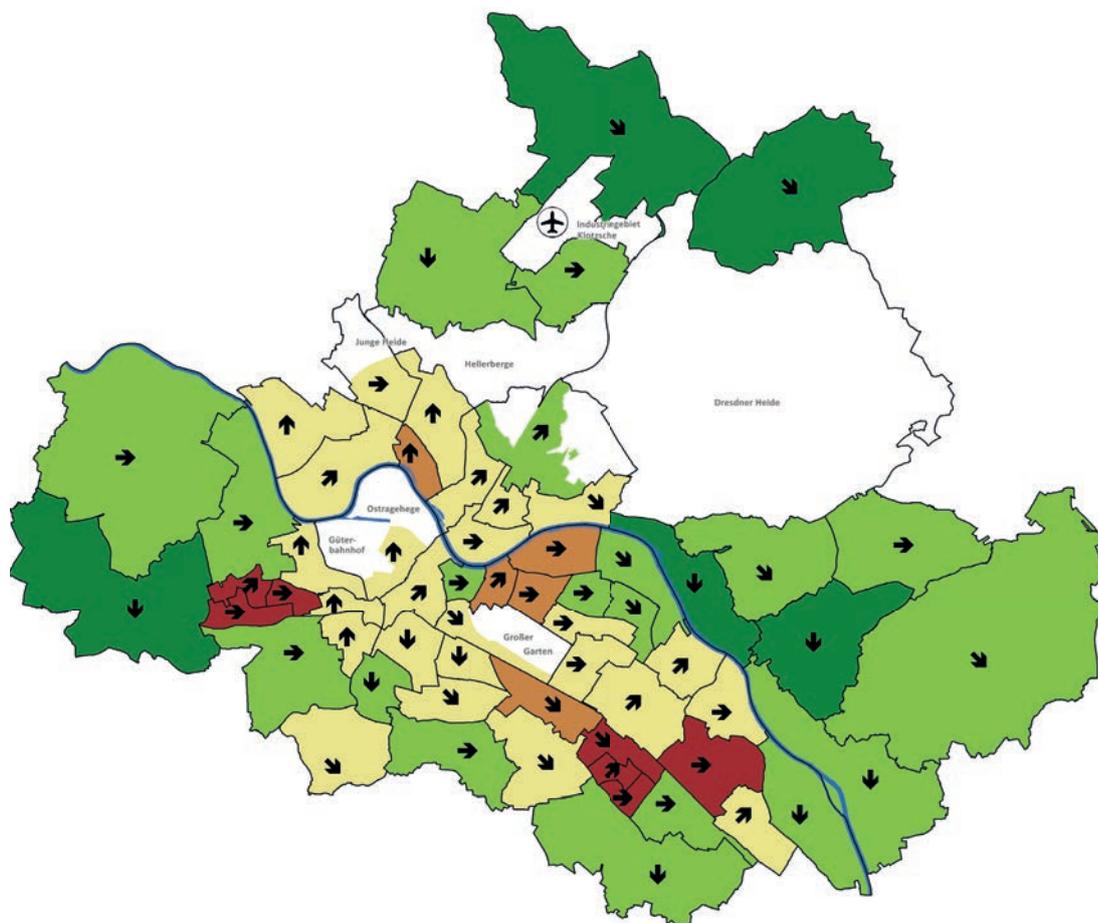
Jugendarbeitslosigkeit

Zur Messung der Jugendarbeitslosigkeit gibt es zwei Kennzahlen: die Jugendarbeitslosenquote und den Jugendarbeitslosenanteil. Da die Zahl der zivilen Erwerbspersonen nicht stadtteilkonkret vorliegt und somit keine kleinräumige Berechnung möglich ist, wird zur Berechnung der Sozialraumtypologie der Jugendarbeitslosenanteil verwendet.

Neben der bekannten Zuordnung der Stadtteile über den **Status-Index** zu den Entwicklungsräumen (jeweils für die Jahre 2009 bis 2016) wurde für die Darstellung der sozialen Entwicklung wie schon im 2. Dresdner Bildungsbericht der **Dynamik-Index** (vgl. u. a. Renelt 2012) gebildet, der Veränderungen in den Stadtteilen im Vergleich zu den gesamtstädtischen Entwicklungen darstellt. Hierzu ist für die bereits benannten Kennzahlen die Differenz zwischen den Anteilen von 2009 und 2016 berechnet worden. Auch diese Werte wurden einer z-Transformation unterzogen (auch „Standardisierung“ oder „Autoskalierung“). Wie beim Status-Index wurde aus den z-Werten anschließend ein Summenindex gebildet. Entsprechend der Abweichungen vom gesamtstädtischen Wert wurden die Stadtteile anhand des Dynamik-Index ebenfalls in fünf Kategorien eingeteilt, visualisiert durch Pfeile, welche die Entwicklung des Stadtteils im Vergleich zur gesamtstädtischen Entwicklung kennzeichnen. Eine Entwicklung (stark) über dem städtischen Durchschnitt ist dabei als (sehr) positiv zu bewerten. Karte A1.1 bildet für das Jahr 2016 den zugeordneten ER sowie den Dynamik-Index jedes Stadtteils ab (vgl. auch Tab. A1-A):

Neben dem Status-Index wird erneut die Entwicklung der Stadtteile von 2009 bis 2016 im Vergleich zur Gesamtstadt anhand des Dynamik-Index dargestellt.

Karte A1.1 – Soziale Problemlagen in Dresden 2016 und Entwicklung im gesamtstädtischen Vergleich seit 2009



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Soziale Entwicklung von 2009 bis 2016

- ↑ Entwicklung stark über städtischem Durchschnitt
- ↗ Entwicklung leicht über städtischem Durchschnitt
- Entwicklung im städtischen Durchschnitt
- ↘ Entwicklung leicht unter städtischem Durchschnitt
- ↓ Entwicklung stark unter städtischem Durchschnitt

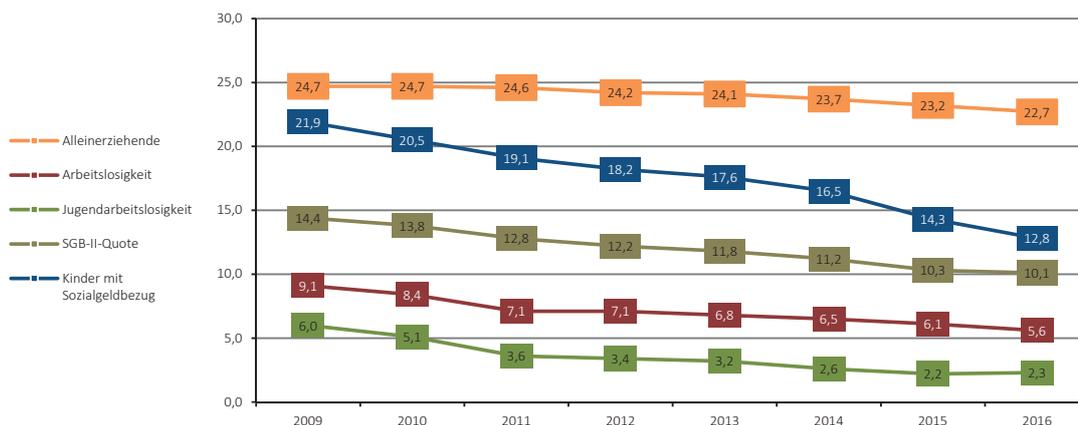
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

A1.2 Kennzahlenbetrachtung

Im Zeitverlauf von 2009 bis 2016 zeigt sich in Dresden eine durchgängig positive Entwicklung über alle Kennzahlen.

Gesamtstädtisch zeigt sich mit Blick auf die einzelnen Kennzahlen der Sozialraumtypologie eine insgesamt positive Entwicklung seit dem Jahr 2009. Die Anteile an Alleinerziehenden, Arbeitslosen (insgesamt und bei den unter 25-Jährigen), SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern sowie Kindern mit Sozialgeldbezug haben sich stadtweit und in den fünf Entwicklungsräumen reduziert (vgl. Abb. A1.1 und Abb. A1.2). Besonders deutlich wird dies bei den Kindern mit Sozialgeldbezug, der SGB-II-Quote sowie der Jugendarbeitslosigkeit. Nur leicht gesunken ist im Vergleich dazu der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern (vgl. Abb. A1.1; vgl. auch Tab. A2-A).

Abb. A1.1 – Entwicklung der Kennzahlen der Sozialraumtypologie für Dresden im Zeitverlauf von 2009 bis 2016 (in Prozent)

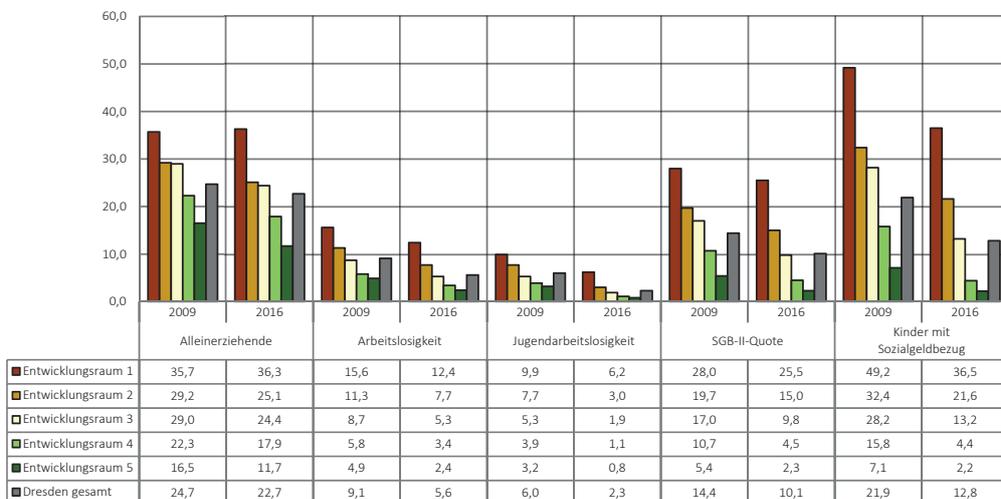


Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

In den Stadtteilen der Entwicklungsräume 1 und 2 konzentrieren sich auch weiterhin soziale Belastungslagen, teilweise mit negativen Tendenzen.

Allerdings existieren teilweise gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Entwicklungsräumen (vgl. Abb. A1.2): Von der insgesamt positiven Entwicklung der Stadt Dresden konnten nicht alle Stadtteile in gleicher Weise profitieren. In einzelnen Stadtteilen, v. a. der Entwicklungsräume 1 und 2, konzentrieren sich weiterhin soziale Belastungslagen, teilweise sind auch negative Entwicklungen im Vergleich zur Gesamtstadt festzustellen. Im Verlauf der Jahre 2009 bis 2016 zeigen sich v. a. in den Stadtteilen der Entwicklungsräume 2, 3 und 4 leichte Veränderungen mit Blick auf die Entwicklungsraumzuordnung (vgl. auch Abschnitt A4; vgl. auch Tab. A1-A bis Tab. A3-A). Die Stadtteile der Entwicklungsräume 1 und 5 blieben diesbezüglich vergleichsweise stabil.

Abb. A1.2 – Kennzahlen der Sozialraumtypologie in Dresden 2009 und 2016 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen

Ein Blick in andere Kommunen bestätigt die methodische Herangehensweise der Dresdner Sozialraumtypologie: So bedient sich das Sozialmonitoring im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) in Hamburg einer ähnlichen Methodik mit vergleichbaren Indikatoren, um die räumliche Konzentration sozialer Belastungslagen abzubilden.² Auch in Berlin wird im Rahmen des Monitorings Soziale Stadtentwicklung ein integrierter Monitoring-Ansatz verfolgt, der die kleinräumige Beobachtung von Veränderungen der soziostrukturellen Entwicklung mittels eines Status- und eines Dynamik-Index abbildet.³

Mit dem Dynamik-Index lässt sich die insgesamt positive Entwicklung der Stadt Dresden seit 2009 in allen genannten Kennzahlen aus methodischen Gründen dennoch nicht adäquat kartografisch darstellen, da sich die Berechnung der Entwicklung für die einzelnen Stadtteile am gesamtstädtischen Durchschnitt orientiert. Dieser hat sich über die Jahre ebenfalls deutlich verbessert, d. h. die „Messlatte“ hat sich entsprechend nach oben verschoben. Es kann daher vorkommen, dass die Entwicklung eines einzelnen Stadtteils im Vergleich zur Gesamtstadt negativ dargestellt ist, obwohl sich die konkreten Kennzahlen im Stadtteil im zeitlichen Verlauf verbessert haben.

Zur Lösung dieses Darstellungsproblems erfolgte für nachfolgende Karte A1.2 eine alternative Berechnung der Entwicklungsräume für das Jahr 2016 anhand der Mittelwerte und Standardabweichungen der einzelnen Kennzahlen im Jahr 2009. Da diese Darstellung nicht an die Entwicklung des städtischen Mittels gekoppelt ist, lässt sich die positive Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen mit dieser Methode kartografisch besser abbilden. Dabei ist festzustellen, dass sich die sozialen Problemlagen v. a. in den Stadtteilen des ER 1 in den letzten Jahren weiter verfestigt haben (vgl. auch Karte A1.1). Dennoch ist die nachfolgende Darstellung losgelöst von der Methodik der Dresdner Sozialraumtypologie zu betrachten.

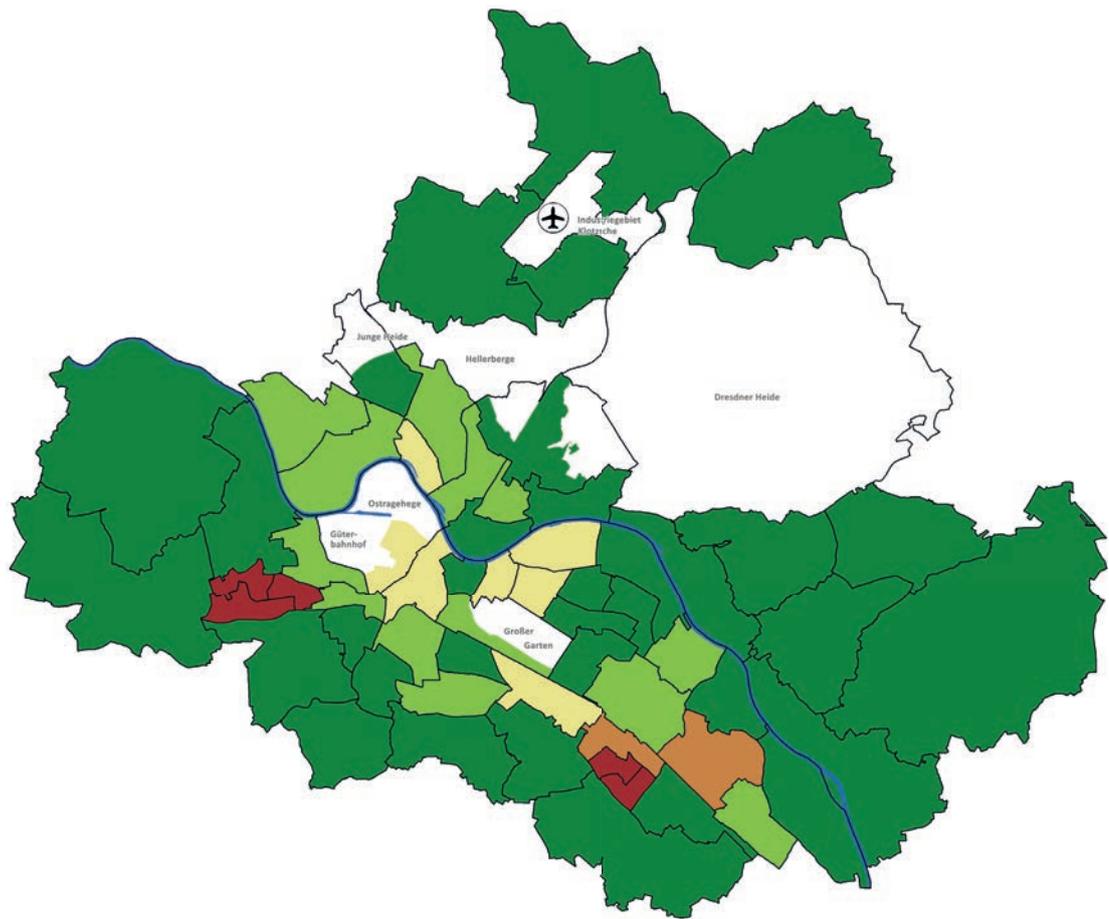
Ähnliche methodische Herangehensweisen zur Sozialraumtypologie finden auch in Hamburg und Berlin Anwendung.

Eine von der Sozialraumtypologie losgelöste alternative Berechnung ermöglicht die kartografische Darstellung der positiven Entwicklung seit 2009.

A

² URL: <https://www.hamburg.de/sozialmonitoring/> [Stand: 14.03.2019].

³ URL: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/2017/index.shtml [Stand: 14.03.2019].



Legende

Entwicklungsraum 2016 mit Mittelwerten und Standardabweichungen 2009

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Bevor nun die fünf Entwicklungsräume im Einzelnen dargestellt und beschrieben werden, erfolgt die gesamtstädtische Betrachtung der demografischen (vgl. Abschnitt A2) sowie sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen (vgl. Abschnitt A3).

A2 Demografische Rahmenbedingungen

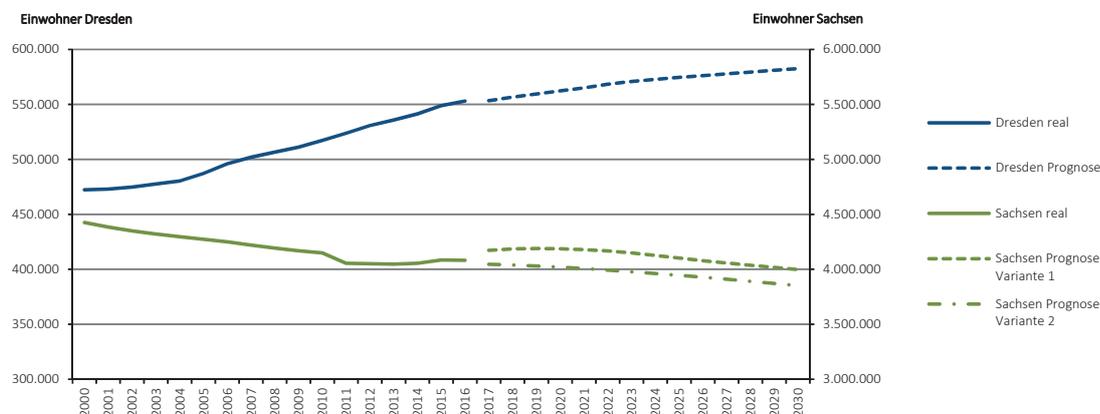
A2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die positive Bevölkerungsentwicklung Dresdens wird noch mindestens bis zum Jahr 2030 anhalten.

Die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands ist von einem tendenziellen Wachstum geprägt. In den letzten fünf Jahren sind die absoluten Geburtenzahlen leicht gestiegen und es wanderten mehr Personen ein als aus. Hinzu kam eine steigende Lebenserwartung. Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnungen gehen von einem weiteren moderaten Anstieg zunächst bis 2019/20 aus, wobei sich die langfristigen Auswirkungen der gegenwärtigen Flucht- und Asylwanderungen noch nicht zuverlässig einschätzen lassen (vgl. ABB 2018: 39). Während der Freistaat Sachsen nach einer langen Phase des Bevölkerungsrückgangs eine tendenzielle Stagnation verzeichnet, hält Dresdens positive Bevölkerungsentwicklung an. Im Jahr 2000 lebten in der Landeshauptstadt nach dem Melderegister 472 350 Einwohnerinnen und Einwohner, 2009 waren es bereits 511 138. Bis 2016 wuchs die Zahl der Dresdnerinnen und Dresdner auf 553 036 (vgl. Abb. A2.1; vgl. auch Tab. A4-A), was einem Anstieg um rund 17 Prozent seit 2000 bzw. 8 Prozent seit 2009 entspricht. Die Bevölkerungsprognose 2017

der Kommunalen Statistikstelle weist für Dresden einen weiteren Bevölkerungszuwachs um etwa 5 Prozent bis zum Jahr 2030 aus. Für die Bevölkerung Sachsens zeigt sich indes eine leicht sinkende Tendenz um etwa 2 bis 6 Prozent.

Abb. A2.1 – Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dresden im Vergleich zum Freistaat Sachsen 2000 bis 2016 und Prognose bis 2030



Quelle: Bevölkerungsentwicklung Dresden: Melderegister der Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs; ab 2017: Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Dresden 2017 jeweils zum 30.06.); Bevölkerungsentwicklung Sachsen: Statistisches Landesamt Sachsen (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs; ab 2017: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung); eigene Darstellung

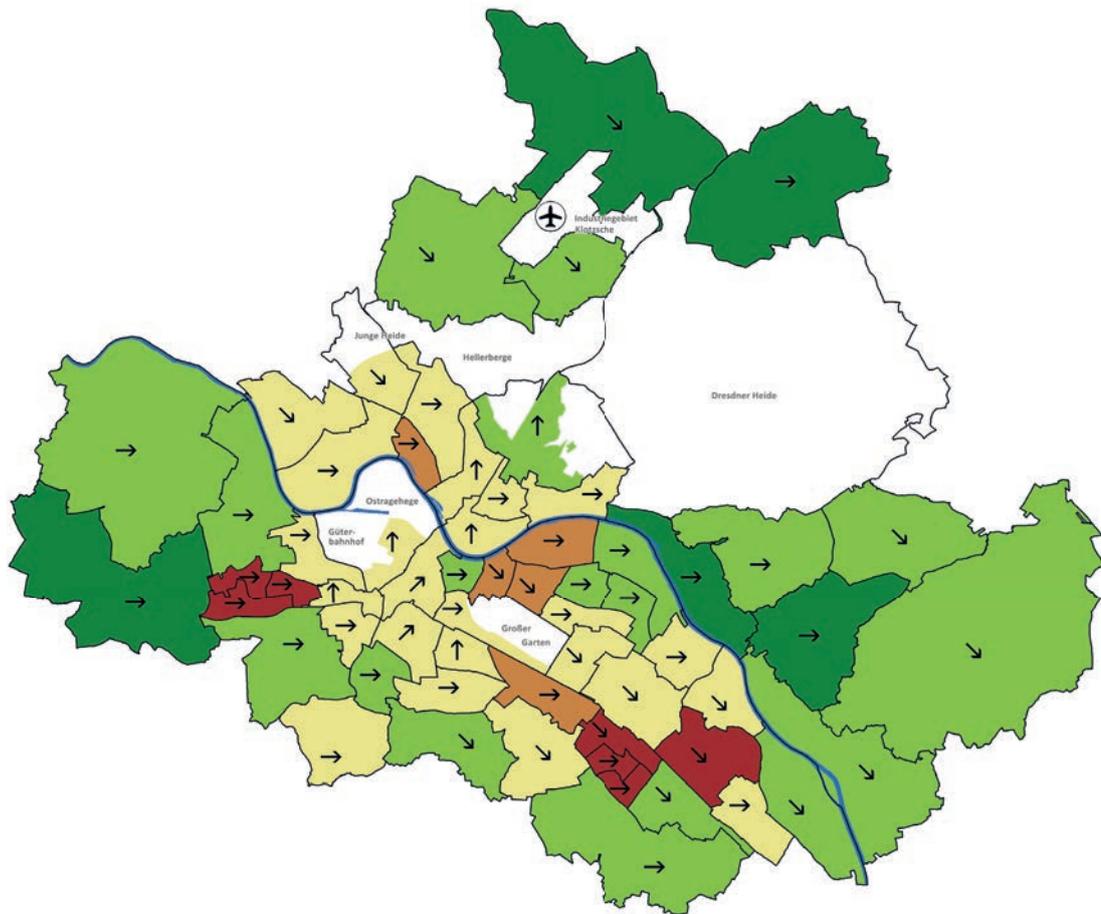
Glossar und methodische Erläuterungen:

Bevölkerungszahl und Bevölkerungsvorausberechnung

Die Bevölkerungszahl für den Freistaat Sachsen resultiert aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung, die 2011 durch den Zensus korrigiert wurde. Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen bei den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können auch aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren. Diese Einschränkungen gelten auch für alle anderen Kennzahlen, die anhand der Bevölkerungszahlen berechnet werden. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts Sachsen aus dem Jahr 2016 liegt in zwei Varianten vor, denen unterschiedliche Aufnahmeszenarien zum Geburtenverhalten und zu den Wanderungsbewegungen zugrunde liegen. Die Prognosewerte sind dabei gerundete Werte. Für die Stadt Dresden wurden die Zahlen des Melderegisters und die kommunale Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2017 verwendet, da diese Daten auch kleinräumig vorliegen.

Kleinräumig zeigt sich in allen Stadtteilen Dresdens im Vergleich zu 2009 ein tendenzieller Bevölkerungszuwachs. Eine besonders hohe Zunahme ist in der Friedrichstadt (+43 Prozent) und der Albertstadt (+42 Prozent) zu konstatieren (vgl. Karte A2.1), ebenso im Stadtteil Südvorstadt-Ost (+25 Prozent), der Inneren Neustadt (+23 Prozent) sowie der Leipziger Vorstadt und in Löbtau-Nord (mit jeweils +19 Prozent). Vergleichsweise stabile Einwohnerzahlen mit Zuwächsen von weniger als 1 Prozent haben indes Hosterwitz/Pillnitz, Hellerau/Wilschdorf sowie Kleinpestitz/Mockritz zu verzeichnen.

Mit mehr als 40 Prozent Zuwachs sind die stärksten Bevölkerungszunahmen im Zeitvergleich in der Friedrichstadt und der Albertstadt zu verzeichnen.



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Entwicklung der Zahl der Einwohner/-innen
2009 bis 2016 (in%)

- ↓ unter 0,2
- ↘ 0,2 bis unter 4,3
- 4,3 bis unter 12,6
- ↗ 12,6 bis unter 16,7
- ↑ 16,7 und mehr

Min: 0,4%
 Max: 43,3%
 Dresden gesamt: 8,2%

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Ausbildungswanderung in Dresden verzeichnet auch 2016 einen positiven Saldo, die Berufs- und Arbeitsmarktwanderung indes einen negativen.

Im Zeitraum 2011/12 war der Wanderungssaldo⁶ Dresdens mit dem Umland noch insgesamt positiv. In den Folgejahren bis 2015/16 entwickelte sich dieser Saldo allerdings zunehmend negativ (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017b: 4 ff.). Ab 2016/17 schwächte sich dieser Trend wieder insgesamt ab, vornehmlich bedingt durch die verstärkte Flucht- und Asylbewegung. Hierbei handelt es sich v. a. um gesteuerte Wanderungen durch die Verteilung von Geflüchteten auf Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte in Dresden und Umgebung und nicht ausschließlich um freie Wanderungsentscheidungen. Ohne Berücksichtigung dieser asylbezogenen Wanderungen ist der Wanderungssaldo für Dresden weiterhin deutlich negativ. Dabei stellt sich der Wanderungssaldo im nahen Umland negativ und im fernen Umland leicht positiv dar.⁴

Bei näherer Betrachtung einzelner Altersgruppen zeigt sich überdies, dass die hohe positive Ausbildungswanderungsbilanz im Vergleich zu 2010 noch zugenommen hat (vgl.

⁴ Zum fernen Umland zählen die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge sowie einige östliche Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen und einige westliche Gemeinden des Landkreises Bautzen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017b: 3 f.). Zum nahen Umland zählen alle angrenzenden Gemeinden Dresdens sowie Coswig, Meißen und die Gemeinde Weinböhla.

Abb. A2.2). Allerdings war die Zunahme in dieser Altersgruppe im Jahr 2016 stark durch asylbedingte Zuwanderungen beeinflusst. Die Berufs- und Arbeitsmarktwanderung verzeichnet im Gegensatz dazu einen sichtlichen Rückgang. Familien mit Kindern, insbesondere mit Vorschulkindern, ziehen weiterhin etwas häufiger aus Dresden fort als zu. Die Alterswanderung liegt auch 2016 leicht im positiven Bereich.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Bevölkerungsentwicklung, natürlicher Saldo und Wanderungssaldo

Die Bevölkerungsentwicklung als Differenz zwischen Jahresend- und Jahresanfangsbestand lässt sich in die Differenz aus der Zahl der Lebendgeborenen und den Sterbefällen (natürlicher Saldo) sowie in die Differenz aus Zu- und Fortzügen (Wanderungssaldo) untergliedern. Zur besseren Vergleichbarkeit werden der natürliche Saldo und der Wanderungssaldo auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner des Vorjahrs bezogen. Der auf den Bevölkerungsbestand bezogene Wanderungssaldo wird auch als Nettomigrationsrate bezeichnet. Der Wanderungssaldo der Stadtteile enthält auch den Saldo der innerstädtischen Umzüge.

Ausbildungswanderung

Als Ausbildungswanderung wird das Wanderungsverhalten der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren bezeichnet.

Berufs- und Arbeitsmarktwanderung

Als Berufs- und Arbeitsmarktwanderung wird das Wanderungsverhalten der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 30 Jahren bezeichnet.

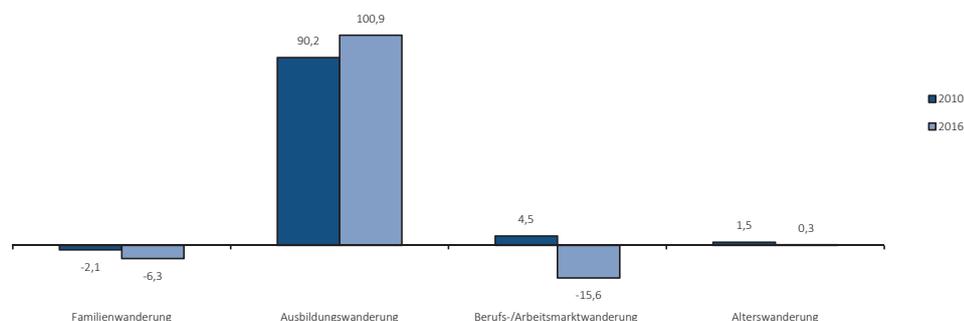
Alterswanderung

Als Alterswanderung wird das Wanderungsverhalten der Bevölkerung ab 50 Jahren bezeichnet.

Familienwanderung

Als Familienwanderung wird das Wanderungsverhalten der Bevölkerung unter 18 Jahren sowie der Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 50 Jahren bezeichnet.

Abb. A2.2 – Wanderungssalden der Stadt Dresden 2010 und 2016 nach Altersgruppen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner des Vorjahrs



Anmerkung: Die jeweilige Zuordnung der Altersgruppen ist in den methodischen Erläuterungen unter Wanderungssaldo beschrieben.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Kommunale Statistikstelle (Stand: 31.12.); eigene Berechnungen

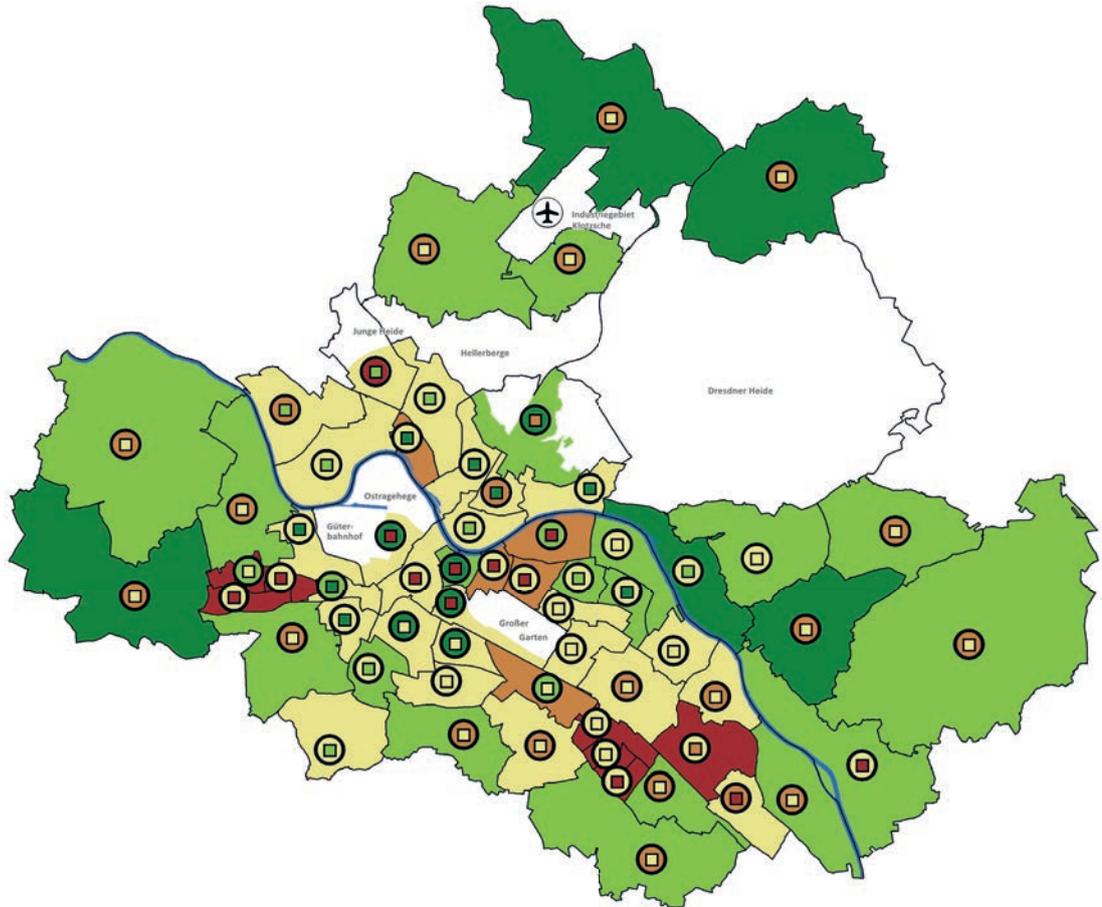
Auf Stadtteilebene zeigen sich die höchsten Wanderungsgewinne in der Friedrichstadt, Südvorstadt-Ost, Albertstadt, Südvorstadt-West, in der Inneren Altstadt und der Seevorstadt-Ost (vgl. Karte A2.2). Mit Ausnahme der Südvorstadt wird der hohe Bevölkerungszuwachs (vgl. auch Karte A2.1) dieser Stadtteile v. a. durch Wanderungsgewinne, in Friedrichstadt insbesondere bedingt durch die dort eröffneten Erstaufnahmeeinrichtungen, in Verbindung mit einem Geburtendefizit bestimmt. Den höchsten Wanderungsverlust verzeichnet Trachau, allerdings wird dies durch einen Geburtenüberschuss abgemildert. Ebenfalls hohe Wanderungsverluste haben Altfranken/Gompitz, Hellerau/Wilschdorf und Weixdorf zu verbuchen. Auch in diesen Stadtteilen findet sich ein Geburtenüberschuss, so dass die Bevölkerungsentwicklung insgesamt zwar unterdurchschnittlich ist, sich aber vergleichsweise stabil zeigt (vgl. auch Karte A2.1). Eine überdurchschnittlich positive Bevölke-

Der starke Bevölkerungszuwachs in Friedrichstadt ist vorwiegend durch asylbedingte Wanderungsgewinne zu erklären.

rungsentwicklung aufgrund vergleichsweise hoher Wanderungsgewinne in Verbindung mit einem starken Geburtenüberschuss lässt sich für Löbtau, insbesondere Löbtau-Nord, die Innere Neustadt und die Leipziger Vorstadt konstatieren (vgl. Karte A2.1 sowie Karte A2.2).

Mit Blick auf die Entwicklung des natürlichen Saldos weisen v. a. Pieschen-Süd, Striesen-Ost, die Leipziger Vorstadt, die Äußere Neustadt (Antonstadt), Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, die Radeberger Vorstadt und Cotta die höchsten Werte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf. Die niedrigsten Werte und damit besonders hohe Verluste beim natürlichen Saldo finden sich in der Pinnaischen Vorstadt, der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, der Seevorstadt-Ost, der Inneren Altstadt, in Johannstadt-Nord und Johannstadt-Süd, in Prohlis-Süd, in Großschachwitz sowie in Gorbitz-Ost und Gorbitz-Süd und in Hosterwitz/Pillnitz.

Karte A2.2 – Entwicklung von Wanderungs- und natürlichem Saldo in Dresden 2009 bis 2016 nach Stadtteilen



Legende

<p>Entwicklungsraum 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> weitgehend unbewohnt 1 – sehr starke soziale Belastung 2 – starke soziale Belastung 3 – durchschnittliche soziale Belastung 4 – geringe soziale Belastung 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung 	<p>Wanderungssaldo je 1 000 Einwohner/-innen des Vorjahrs von 2009 bis 2016 (Summe)</p> <ul style="list-style-type: none"> unter -39,6 -39,6 bis unter 19,1 19,1 bis unter 136,5 136,5 bis unter 195,2 195,2 und mehr <p>Min: -42,3 Max: 646,2 Dresden gesamt: 73,8</p>	<p>Natürlicher Saldo je 1 000 Einwohner/-innen von 2009 bis 2016 (Summe)</p> <ul style="list-style-type: none"> unter -47,6 -47,6 bis unter -20,5 -20,5 bis unter 33,5 33,5 bis unter 60,6 60,6 und mehr <p>Min: -112,8 Max: 110,0 Dresden gesamt: 14,2</p>
--	--	--

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

A2.2 Altersstruktur der Bevölkerung

In den Jahren 2003 bis 2010 lag das Durchschnittsalter der Dresdner Bevölkerung bei etwa 43,1 Jahren (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017a: 8 f.). Seitdem ist das durchschnittliche Alter insgesamt leicht gesunken und liegt seit 2015 bei etwa 42,9 Jahren. Die tendenzielle Verjüngung bewirkte u. a. die verstärkte Zuwanderung von jungen Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 im Kontext der Flüchtlingsbewegung. Das bisweilen vergleichsweise konstante Durchschnittsalter fußt dabei auf unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Altersgruppen, die sich in der Regel wechselseitig ausgleichen (vgl. ebd.). Im Jahr 2016 zeigt sich dennoch ein Wandel eines langjährigen Trends: Der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen sank erstmals seit 2004. Zunächst gestoppt ist indes der Rückgang des Anteils der 18- bis unter 25-Jährigen. Hier deutet sich sogar wieder eine Zunahme an (vgl. Abb. A2.3). Für die letztgenannte Altersgruppe war v. a. der starke Geburtenrückgang bis Mitte der 1990er-Jahre wesentlich, der z. T. durch Wanderungsbewegungen ausgeglichen wurde. Die nach diesem Geburtenknick einsetzende Zunahme der Zahl der Lebendgeborenen macht sich nunmehr auch in dieser Altersgruppe bemerkbar.

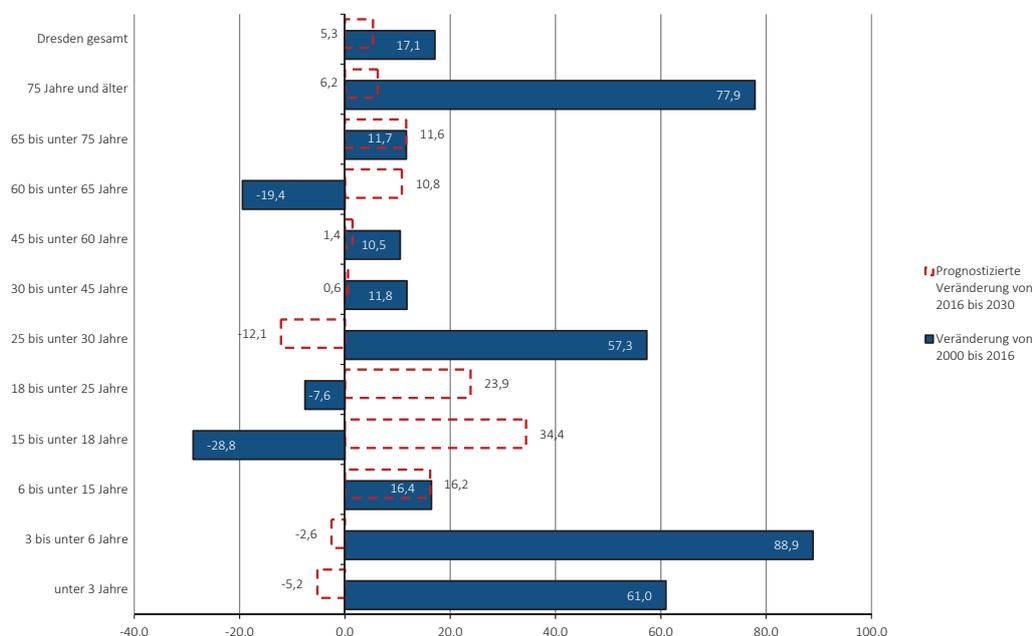
Mit Blick auf die Entwicklung der Altersstruktur der Dresdner Bevölkerung von 2000 bis 2016 zeigt sich der größte Zuwachs bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, 25- bis unter 30-Jährigen sowie über 65-Jährigen (vgl. Abb. A2.3). Ein Rückgang im Vergleich zu 2000 ist indes für 15- bis unter 25-Jährige sowie die älteren Erwerbsfähigen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren zu konstatieren. Ein Anstieg zeigt sich zudem bei den 30- bis unter 45-Jährigen sowie den Erwerbsfähigen im Alter von 45 bis unter 60 Jahren.

Die Bevölkerungsprognose 2017 der Kommunalen Statistikstelle verdeutlicht, dass die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen bis 2030 insgesamt am stärksten wachsen wird, gefolgt von den Kindern und Jugendlichen von 6 bis unter 15 Jahren (vgl. Abb. A2.3). Den größten Rückgang werden die Erwerbsfähigen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren verzeichnen, während sich bei den 30- bis unter 60-Jährigen eine vergleichsweise Stagnation abzeichnet, was u. a. die Wirtschaft und andere Einrichtungen mit Blick auf den gegenwärtigen Fachkräftebedarf vor beträchtliche Herausforderungen stellen wird. Eine steigende Nachfrage ergibt sich hinsichtlich (berufs-)schulischer Angebote sowie im Bereich der Seniorenbildung.

In Dresden ist das Durchschnittsalter leicht gesunken, die Anteile der 6- bis 17-Jährigen sind gestiegen.

Langfristig kommt es in Dresden zu einem Rückgang der Zahl der jungen Erwerbsfähigen, während die Altersgruppe der 6- bis unter 25-Jährigen weiter wächst.

Abb. A2.3 – Veränderungen in der Altersstruktur in Dresden 2000 bis 2016 und prognostiziert bis 2030 (in Prozent)



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (Stand bis 2016: 31.12.), Bevölkerungsprognose 2017 der Landeshauptstadt Dresden (jeweils zum 30.06.); eigene Berechnungen

Die genannten Veränderungen in der Altersstruktur zeigen sich auch bei Betrachtung des Jugendquotienten (JQ)⁶ und des Altenquotienten (AQ)⁶. Ersterer ist seit dem Jahr 2000 von 17,1 auf 21,8 im Jahr 2016 gestiegen, der AQ wuchs zeitgleich von 25,6 (2000) auf 33,6 (2016). Auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren kommen damit annähernd 22 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und fast 34 Personen im

Der Jugend- und Altenquotient sind im Zeitverlauf weiter gestiegen, sowohl in Dresden als auch auf Landesebene.

Alter von mindestens 65 Jahren. Im überregionalen Vergleich liegt der JQ in Dresden leicht über dem Landeswert (Sachsen: 21,0), der AQ indes deutlich niedriger als auf Landesebene (vgl. Tab. A5-A).

Glossar und methodische Erläuterungen:

Altenquotient (AQ)

Der Altenquotient setzt die Zahl der über 65-Jährigen zur Anzahl der 15 bis 64-Jährigen ins Verhältnis und multipliziert sie mit 100. Da die Altersgrenzen nicht einheitlich festgelegt sind, entstehen Differenzen zu Berechnungen in anderen Publikationen.

Jugendquotient (JQ)

Der Jugendquotient setzt die Zahl der unter 15-Jährigen zur Anzahl der 15 bis 64-Jährigen ins Verhältnis und multipliziert sie mit 100. Auch hier sind die Altersgrenzen nicht einheitlich festgelegt, woraus Differenzen zu Berechnungen in anderen Publikationen entstehen.

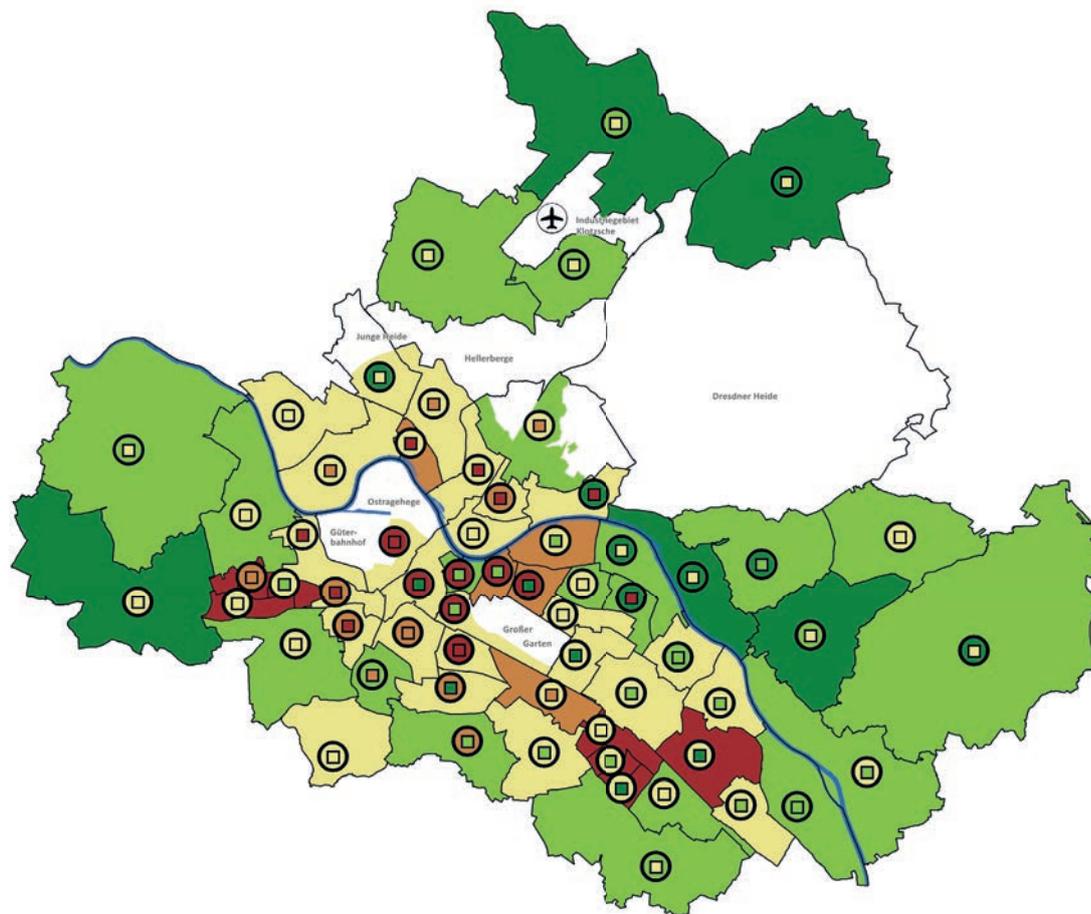
Stadtteile mit unterdurchschnittlichem Jugend- und überdurchschnittlich hohem Altenquotienten liegen v. a. im Dresdner Zentrum.

Vergleichsweise „junge“ Stadtteile mit einem überdurchschnittlich hohen JQ, aber einem unterdurchschnittlich hohen AQ sind nach wie vor Striesen-Ost und die Radeberger Vorstadt (vgl. Karte A2.3): Hier kommen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mehr als 28 Kinder und Jugendliche und etwa 19 über 64-Jährige. Den höchsten JQ verzeichnet der Stadtteil Bühlau/Weißer Hirsch mit 30,4, wengleich hier auch der AQ mit 45,2 überdurchschnittlich hoch ausfällt. All dies sind Stadtteile mit durchschnittlicher bis geringer sozialer Belastung (ER 3 und ER 4).

Gebiete mit unterdurchschnittlich hohem JQ, aber überdurchschnittlich hohem AQ sind die im Zentrum gelegenen Stadtteile Innere Altstadt, Pirnaische Vorstadt, Seevorstadt-Ost, Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West sowie Johannstadt-Süd. Hier kommen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter maximal 14 Kinder und Jugendliche, jedoch mindestens 44 Personen über 64 Jahre. Mit einem AQ von 88 lag das Maximum auch 2016 im Stadtteil Johannstadt-Süd. Dieses Bild wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht wesentlich ändern, dennoch zeigt sich im Zeitverlauf seit 2009 ein leichter Rückgang des AQ.

Stadtteile, die sowohl einen unterdurchschnittlich hohen JQ als auch AQ, also einen vergleichsweise hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern im erwerbsfähigen Alter verzeichnen, sind Friedrichstadt, Südvorstadt-Ost, Löbtau-Nord und Löbtau-Süd, die Äußere Neustadt (Antonstadt), Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Südvorstadt-West. Während dabei die Stadtteile Friedrichstadt, Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, die Äußere Neustadt (Antonstadt) und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz seit 2009 eine überdurchschnittlich positive soziale Entwicklung genommen haben, verzeichnen Südvorstadt-Ost und Südvorstadt-West eine im städtischen Vergleich unterdurchschnittliche soziale Entwicklung (vgl. auch Tab. A1-A).

Karte A2.3 – Jugend- und Altenquotient in Dresden 2016 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Jugendquotient 2016

- unter 17,2
- 17,2 bis unter 19,5
- 19,5 bis unter 24,1
- 24,1 bis unter 26,4
- 26,4 und mehr

Altenquotient 2016

- unter 21,3
- 21,3 bis unter 28,6
- 28,6 bis unter 43,2
- 43,2 bis unter 50,5
- 50,5 und mehr

Min:	7,5	Min:	5,3
Max:	30,4	Max:	87,9
Dresden gesamt:	21,8	Dresden gesamt:	33,6

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

A2.3 Migrationshintergrund

Noch im Jahr 2009 lag der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund⁶ in der Landeshauptstadt Dresden bei 6,9 Prozent (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2016a: 3 ff.), davon waren 3,9 Prozent Ausländerinnen und Ausländer.⁵ 2016 registrierte die Stadt Dresden bereits einen merklich gestiegenen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund: Der Anteil der Migrantinnen und Migranten (einschließlich Ausländerinnen und Ausländern) an der Bevölkerung lag bei 10,6 Prozent (vgl. Tab. A6-A). Rund zwei Drittel (68 Prozent) dieser Menschen gehörten zur erwerbsfähigen Altersgruppe der 18- bis unter 60-Jährigen.

Zum Jahresende 2016 lebten in der Landeshauptstadt insgesamt 553 036 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden (vgl. Tab. A6-A). Hierunter befanden sich 21 274 Deutsche mit Migrationshintergrund (3,8 Prozent) sowie 37 400 Ausländerinnen und Ausländer (6,8 Prozent), worunter am häufigsten Staatsangehörige aus Russland (9,8 Prozent), Polen (6,0 Prozent), der Ukraine (4,5 Prozent), China (4,4 Prozent) sowie Sy-

2016 verfügten fast 11 Prozent der Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner über einen Migrationshintergrund.

Aufgrund verstärkter Zuwanderung von Asylsuchenden wuchs ab 2015 die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Dresden merklich.

5 URL: https://www.dresden.de/media/pdf/statistik/Statistik_1204_13_Migranten.pdf [Stand: 14.03.2019].

rien/Arabische Republik (4,3 Prozent) vertreten waren (vgl. Tab. A7-A). 8,5 Prozent der ausländischen Staatsangehörigkeiten galten zum Zeitpunkt der Erhebung noch als ungeklärt. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um Asylsuchende. Die Staatsangehörigkeiten der Hauptherkunftsländer sind folglich deutlich unterschätzt. Im Zeitverlauf stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Dresden v. a. ab 2015 merklich (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2017e: 20 f.), was primär mit der verstärkten Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 zusammenhängt. Kleinräumig betrachtet, ergeben sich große Unterschiede in deren Verteilung auf das Dresdner Stadtgebiet.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Migrationshintergrund

Die Erhebung sowie die Darstellung des Migrationshintergrunds erfolgt nicht für alle betrachteten Bereiche in gleichem Maße. Für Zwecke der **Einwohnerstatistik** kann seitens der Kommunalen Statistikstelle seit Einführung der Software „MigraPro“ der Migrationshintergrund abgeleitet werden, wobei es sich im Allgemeinen um eine bestmögliche Näherung mit einigen Einschränkungen handelt. Auf Grundlage des Einwohnermeldeamtsregisters kann ein Teil der Personen mit Migrationshintergrund direkt bestimmt werden, da die Staatsangehörigkeit(en) und z. T. die Art der deutschen Staatsangehörigkeit als direkt entnehmbare Merkmale enthalten sind. In den anderen Fällen muss die Herkunft als Indikator für einen Migrationshintergrund herangezogen werden. Dafür stehen die Merkmale Geburtsort und Geburtsland (meist abgeleitet aus dem Geburtsort) zur Verfügung. Eine Abgrenzung zwischen den Heimatvertriebenen und Flüchtlingen des Zweiten Weltkriegs (Deutsche ohne Migrationshintergrund) und Aussiedlern sowie Spätaussiedlern ist nur durch eine Näherung anhand des Alters und des Geburtslands möglich, da in den meisten Fällen kein brauchbares Zuzugsdatum nach Deutschland gespeichert ist. Der familiäre Migrationshintergrund kann nur bei unter 18-Jährigen, die mit mindestens einem Elternteil im gleichen Haushalt wohnen, bestimmt werden. Aussagen bezüglich des Integrationsbedarfs, der Sprachkenntnisse und des sozialen Status sind nicht möglich.

Für die Zwecke der **Statistik der Bundesagentur für Arbeit** regelt die Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) Art und Umfang der zu erhebenden Merkmale sowie die Durchführung des Verfahrens. Nach § 6 der MighEV liegt ein Migrationshintergrund dann vor, wenn (1) die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder (2) der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder (3) der Geburtsort mindestens eines Elternteils der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. Aussiedler oder Spätaussiedler sind eine Teilgruppe, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als deren Ehegatten oder als deren Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. Die Erhebung erfolgt mittels Befragung aller Ausbildungs- und Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Angaben sind freiwillig.

Der im Rahmen der **Kinder- und Jugendhilfestatistik** erhobene Migrationshintergrund von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird dadurch erfasst, inwiefern mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, unabhängig von der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit bzw. des gegenwärtigen Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus wird erhoben, ob die in der Familie vorwiegend gesprochene Sprache Deutsch oder nicht Deutsch ist. Für den Bereich der **Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen** zählen nach Definition des Statistischen Landesamts Sachsen als Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund alle, die mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (mind. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit bzw. der gegenwärtige Aufenthaltsstatus sind davon unabhängig. Die Angaben zum Migrationshintergrund sind auch hier freiwillig.

Der **Mikrozensus** definiert Menschen mit Migrationshintergrund bis 2016 folgendermaßen: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ Diese Definition des Migrationshintergrunds und die Erhebungsmerkmale wurden 2016 mit dem Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG) angepasst. Mittlerweile zählen als Personen mit Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt“ besitzen (vgl. StBA 2017c: 4 ff.). Die Definition umfasst damit seit dem Mikrozensus 2017: (1) zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, (2) zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (3) (Spät-)Auswanderinnen und (Spät-)Auswanderer, (4) Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption (durch einen deutschen Elternteil) erhalten haben sowie (5) mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Personengruppen. Im vorliegenden Bericht wird zur Beschreibung von Menschen mit Migrationshintergrund aus Gründen der Lesbarkeit an mancher Stelle die Begrifflichkeit der Migrantinnen und Migranten synonym verwendet, auch wenn beide Begriffe nicht deckungsgleich sind und die Gruppe der Migrantinnen und Migranten im eigentlichen Sinne lediglich einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund darstellt.

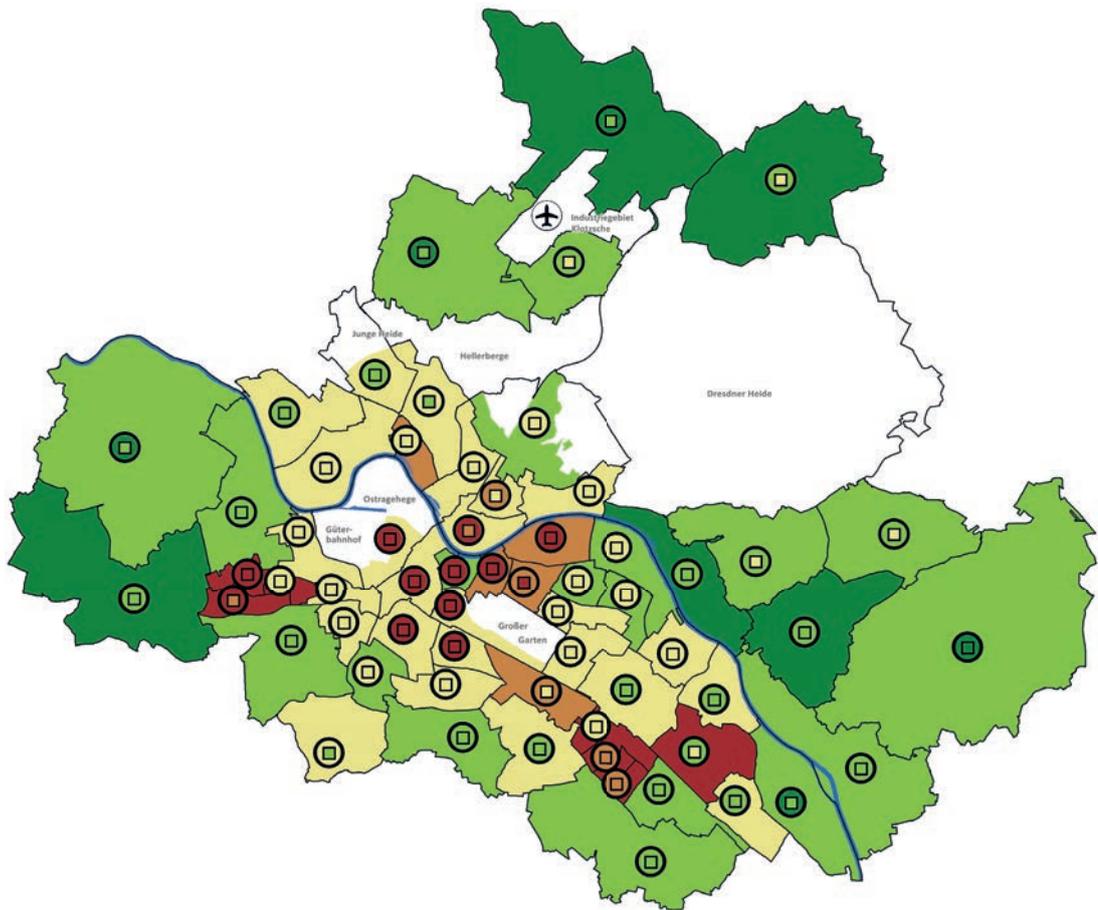
Die nachfolgende Karte A2.4 veranschaulicht, dass im gesamtstädtischen Vergleich im Jahr 2016 die höchsten Anteile an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen Südvorstadt-Ost, Friedrichstadt, der Inneren Altstadt, Südvorstadt-West, Seevorstadt-Ost, der Pirnaischen Vorstadt, Gorbitz-Süd, Johannstadt-Nord, Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und der Inneren Neustadt zu finden waren (vgl. auch Abb. A1-A), wobei der überwiegende Teil der dort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsbürgerschaft hat (vgl. Karte A2.5). In Prohlis – generell einem Gebiet mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Dresdnerinnen und Dresdnern mit Migrationshintergrund – gehört indes ein Großteil dieser Bevölkerungsgruppe zu den Deutschen mit Migrationshintergrund.

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnerinnen und Einwohnern ist ebenfalls am höchsten in der Inneren Altstadt, der Pirnaischen Vorstadt, Johannstadt-Nord, Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Friedrichstadt, der Inneren Neustadt, Johannstadt-Süd, Strehlen sowie Südvorstadt-Ost. Die geringsten Werte finden sich in Schönfeld/Schullwitz, Kleinschachwitz, Hellerau/Wilschdorf sowie in Weixdorf, Gönnsdorf/Pappritz und Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha mit jeweils unter 2 Prozent (vgl. Karte A2.5).

Bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung, ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund ebenfalls im innerstädtischen Bereich mit bis zu 71,8 Prozent am höchsten (vgl. Karte A2.4; vgl. auch Abb. A2-A). Allerdings sind dies auch Stadtteile, in denen die Zahl bzw. der Anteil an Kindern und Jugendlichen insgesamt vergleichsweise gering sind (vgl. auch Karte A2.3). Überdies finden sich überdurchschnittlich hohe Werte in den Stadtteilen Südvorstadt-Ost, Südvorstadt-West sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz. Ein durchschnittlicher JQ bei überdurchschnittlich hohem Anteil an unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund findet sich in Johannstadt-Nord, der Inneren Neustadt, Gorbitz-Süd sowie Prohlis-Nord und Prohlis-Süd. Im städtischen Vergleich unterdurchschnittlich wenige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund leben indes in den Dresdner Randlagen wie Schönfeld/Schullwitz, Hellerau/Wilschdorf und Gönnsdorf/Pappritz (vgl. dazu Karte A2.4; vgl. auch Abb. A2-A).

Besonders hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund finden sich im innerstädtischen Bereich sowie in Prohlis und Gorbitz.

Hohe Anteile an unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund finden sich auch in der Dresdner Innenstadt sowie in Gorbitz und Prohlis.



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 2016 (in%)

- unter 3,6
- 3,6 bis unter 7,1
- 7,1 bis unter 14,0
- 14,0 bis unter 17,4
- 17,4 und mehr

Min: 2,4%
 Max: 33,1%
 Dresden gesamt: 10,6%

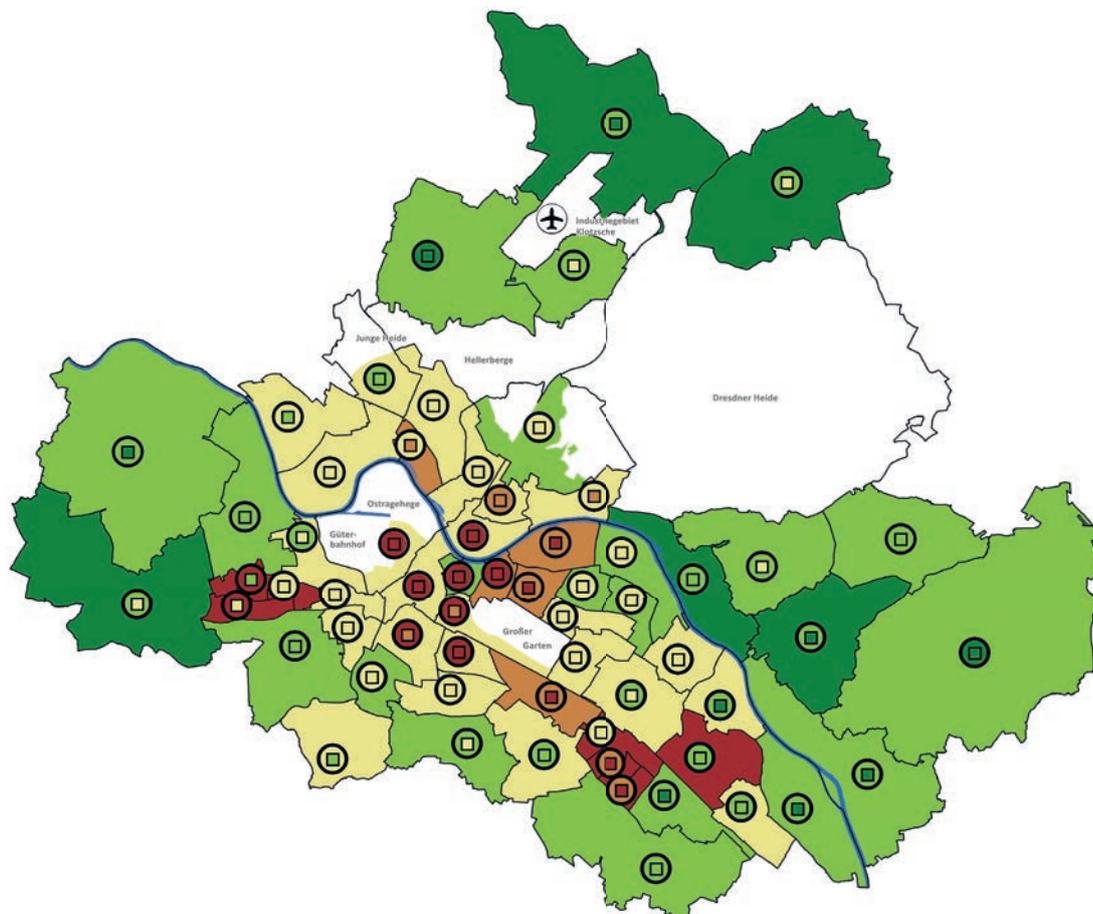
Anteil der unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund an allen unter 15-Jährigen 2016 (in%)

- unter 4,4
- 4,4 bis unter 11,0
- 11,0 bis unter 24,1
- 24,1 bis unter 30,7
- 30,7 und mehr

Min: 4,3%
 Max: 71,8%
 Dresden gesamt: 15,7%

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte A2.5 – Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Dresden 2016 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Ausländer/-innen an allen Einwohner/-innen 2016 (in%)

- unter 1,1
- 1,1 bis unter 3,9
- 3,9 bis unter 9,5
- 9,5 bis unter 12,4
- 12,4 und mehr

Min: 0,8%
 Max: 27,7%
 Dresden gesamt: 6,8%

Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Einwohner/-innen 2016 (in%)

- unter 2,2
- 2,2 bis unter 3,0
- 3,0 bis unter 4,6
- 4,6 bis unter 5,4
- 5,4 und mehr

Min: 1,6%
 Max: 9,3%
 Dresden gesamt: 3,8%

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

■ A3 Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen

■ A3.1 Haushaltsstruktur und Lebensformen

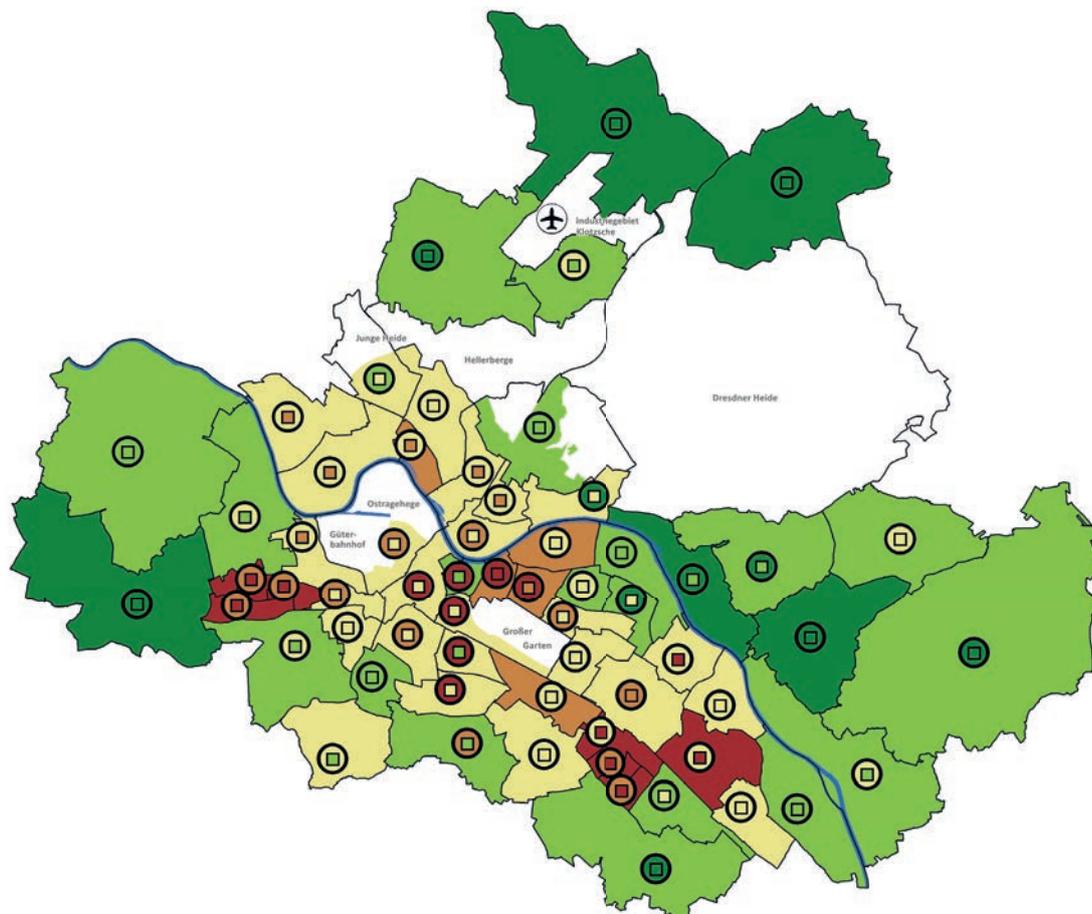
In Dresden erhöhte sich die Zahl der Haushalte mit Kindern im zeitlichen Verlauf um rund ein Viertel auf anteilig 18,9 Prozent.

2016 lebten in insgesamt 56 679 Dresdner Haushalten Kinder, das sind 18,9 Prozent aller Haushalte in der Landeshauptstadt. Im Zeitverlauf ist damit die Zahl der Haushalte mit Kindern im Vergleich zu 2009 (45 664) um annähernd ein Viertel (24 Prozent) gestiegen. In kleinräumiger Betrachtung und bezogen auf alle Dresdner Haushalte verzeichnen hier im Jahr 2016 die v. a. randstädtisch gelegenen Stadtteile Schönfeld/Schullwitz, Langebrück/Schönborn, Striesen-Ost, Gönnsdorf/Pappritz, Lockwitz, Bühlau/Weißer Hirsch, Altfranken/Gompitz, die Radeberger Vorstadt sowie Hellerau/Wilschdorf und Weixdorf die höchsten Anteile an Haushalten mit Kindern (vgl. Karte A3.1). In diesen Stadtteilen wachsen durchschnittlich in mindestens einem Viertel der Haushalte Kinder auf. Die geringsten Anteile an Haushalten mit Kindern weisen indes die eher „alten“ Stadtteile im Dresdner Zentrum (vgl. auch Karte A2.3) auf, wie die Innere Altstadt, die Pirnaische Vorstadt, Johannstadt-Süd sowie die Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West und Seevorstadt Ost. Hier leben in weniger als 10 Prozent aller Haushalte Kinder. In nahezu allen Dresdner Stadtteilen ist der Anteil der Haushalte mit Kindern seit 2006 gestiegen, wobei die stärksten Zuwächse in der Albertstadt (+6,0 Prozentpunkte), der Leipziger Vorstadt (+4,6 Prozentpunkte) sowie der Äußeren Neustadt und Bühlau/Weißer Hirsch mit jeweils +4,3 Prozentpunkten zu finden sind.

Während der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte stadtweit sank, finden sich Anstiege in Lockwitz, Hellerau/Wilschdorf und Kleinzschachwitz.

Weniger als ein Viertel (22,7 Prozent) aller Dresdner Haushalte mit Kindern waren 2016 Alleinerziehendenhaushalte. Deren Zahl stieg seit 2009 um rund 14 Prozent: von 11 282 auf 12 883. Im Jahr 2009 lag dieser Anteil noch 2 Prozentpunkte höher (24,7 Prozent). Während er sich seit 2009 in den meisten Dresdner Stadtteilen reduzierte, verzeichnen Lockwitz, Hellerau/Wilschdorf und Kleinzschachwitz leichte Anstiege um mindestens 2 Prozentpunkte. Für das Jahr 2016 finden sich die höchsten Anteile an Alleinerziehenden in den Stadtteilen Gorbitz-Ost, Leuben, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gorbitz-Süd, Prohlis-Süd, Prohlis-Nord, Reick sowie Tolkewitz/Seidnitz-Nord und der Pirnaischen Vorstadt (vgl. Karte A3.1; vgl. auch Abb. A3-A). In jeweils mehr als 30 Prozent der Haushalte wachsen hier Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Karte A3.1 – Anteil der Haushalte mit Kind an allen Haushalten und Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Kind in Dresden 2016 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Haushalte mit Kind an allen Haushalten 2016 (in%)

- unter 14,4
- 14,4 bis unter 16,9
- 16,9 bis unter 21,9
- 21,9 bis unter 24,3
- 24,3 und mehr

Min: 6,5%
 Max: 28,5%
 Dresden gesamt: 18,9%

Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Kind 2016 (in%)

- unter 15,1
- 15,1 bis unter 18,8
- 18,8 bis unter 26,0
- 26,0 bis unter 29,6
- 29,6 und mehr

Min: 9,6%
 Max: 42,1%
 Dresden gesamt: 22,7%

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

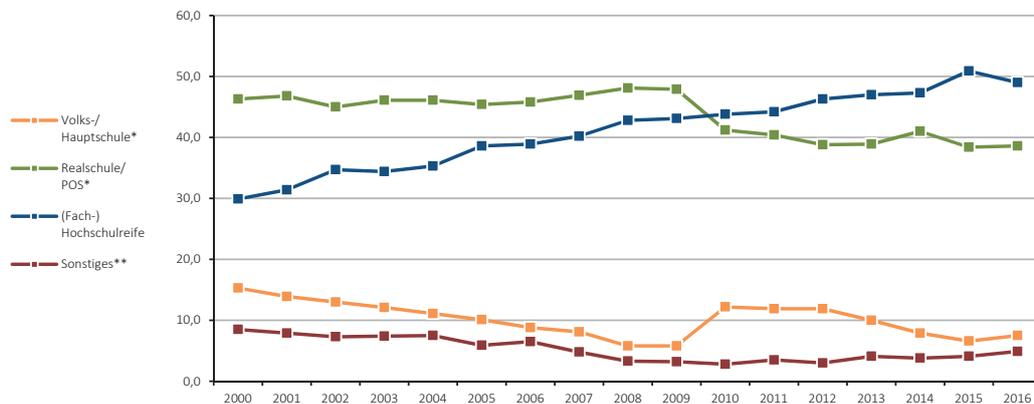
A3.2 Bildungsstand

Der nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2018“ zeigt einen insgesamt zunehmenden Bildungsstand der Bevölkerung in Deutschland (vgl. ABB 2018: 55 ff.): Der Anteil derjenigen mit Abitur oder Studium hat v. a. in der jüngeren Generation deutlich an Zuwachs erfahren. Auch stieg die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2016 weiter, was nicht nur auf die steigenden Geburtenzahlen und vermehrte Zuzüge aus dem Ausland zurückzuführen ist, sondern ebenso auf eine immer frühere Bildungsbeilegung sowie einen anhaltenden Trend zur Höherqualifizierung (vgl. u. a. ebd.). Dieser Trend zeigt sich auch in Dresden. Die Ergebnisse des Mikrozensus⁶ belegen, dass sich die im 1. und 2. Dresdner Bildungsbericht aufgezeigten Tendenzen eines insgesamt steigenden Bildungsstands der Dresdner Bevölkerung fortsetzen. Dies betrifft sowohl die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Abschlüsse (vgl. Abb. A3.1 und Abb. A3.2). Hier stieg allein seit 2006 der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife um rund 10 Prozent-

Der Trend zur Höherqualifizierung hält in Dresden an. Eine Angleichung der Geschlechter zeigt sich beim (Fach-)Hochschulabschluss.

punkte, beim (Fach-)Hochschulabschluss lag der Zuwachs bei rund 6 Prozentpunkten. Liegt der Anteil der (Fach-)Hochschulreife bei den Frauen allerdings noch immer leicht unter dem der Männer (vgl. Tab. A8-A), zeigt sich bei den berufsbildenden Abschlüssen eine tendenzielle Angleichung: Der prozentuale Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss liegt bei den Frauen ab 2012 sogar erstmals leicht über dem der männlichen Bevölkerung (vgl. Tab. A9-A). Gleichzeitig ging bei beiden Geschlechtern sowohl der Anteil derjenigen mit Volks-/Hauptschulabschluss als auch derer mit Abschluss der 10. Klasse an einer Realschule oder Polytechnischen Oberschule im zeitlichen Verlauf kontinuierlich zurück.

Abb. A3.1 – Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahre in Dresden 2000 bis 2016 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss (in Prozent)



*Seit dem Mikrozensus 2010 wird der Schulabschluss „Polytechnische Oberschule der DDR“ verändert abgefragt: Die Angabe „Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse“ wird der „Volks-/Hauptschule“ zugeordnet, die Angabe „Polytechnische Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse“ zu „Realschule“. Die Daten für die Jahre 2011 und 2012 wurden nach der Erhebung des Zensus 2011 revidiert.

**ohne Schulabschluss; ohne Angabe

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Mikrozensus (Gebietsstand: 01.01.2018); eigene Berechnungen

Glossar und methodische Erläuterungen:

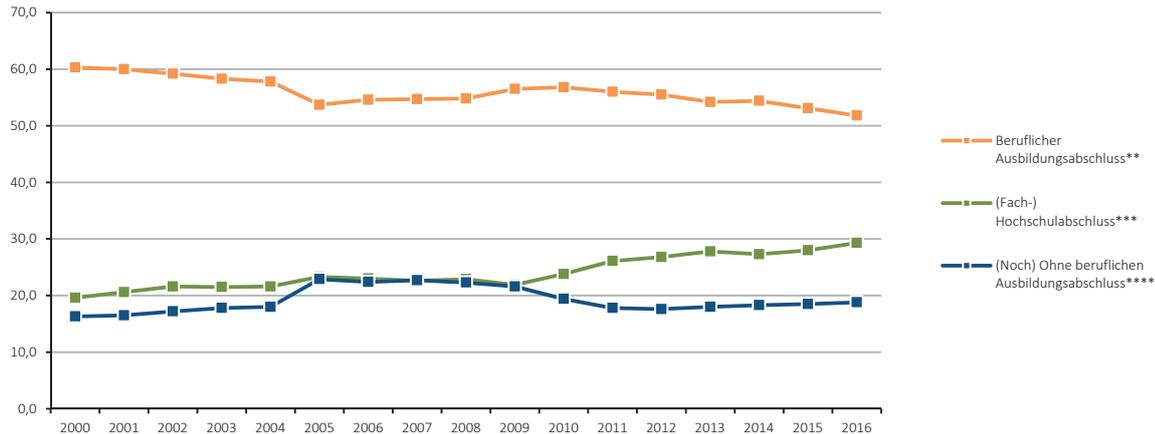
Mikrozensus

Durch die Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Kommunale Bürgerumfrage (KBU)

Die Landeshauptstadt Dresden führt mindestens alle zwei Jahre eine Mehrthemenumfrage, die Kommunale Bürgerumfrage, durch. Dazu werden etwa 12 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden befragt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 90 Jahre sind.

Abb. A3.2 – Bevölkerung* im Alter von 15 bis 64 Jahre in Dresden 2000 bis 2016 nach höchstem berufsbildenden oder (Fach-)Hochschulabschluss (in Prozent)



* einschließlich Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

** beinhaltet Lehrausbildung, Berufsfachschule (einschließlich Kollegschule, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung), Meister-/Technikerausbildung, Fachschule (einschließlich 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens, Fach- oder Berufsakademie) und bis 2010: Anlernausbildung/berufliches Praktikum der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1953 sowie Berufsvorbereitungsjahr, Abschluss Verwaltungsfachhochschule

*** einschließlich Fachhochschulabschluss, Ingenieurschulabschluss, Promotion und ab 2011: Abschluss Verwaltungsfachhochschule

**** ab 2011: einschließlich Anlernausbildung/beruflichem Praktikum der Geburtsjahrgänge ab 1954 sowie Berufsvorbereitungsjahr

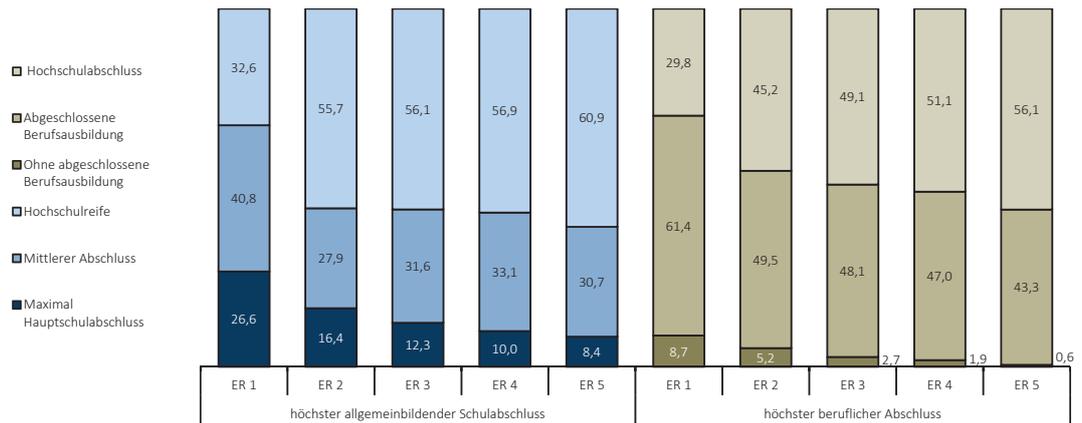
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Der Nationale Bildungsbericht konstatiert als eines seiner zentralen Ergebnisse, dass die sozialen Disparitäten im Bildungsbereich unverändert stark ausgeprägt seien (vgl. ABB 2018: 58), was v. a. eine differenzierte kleinräumige Betrachtung von Bildungsstand und Bildungswegen in Dresden erforderlich macht. Die Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU)⁶ 2016 zeigen dabei wiederholt, wie stark der Bildungsstand⁶ der Dresdner Bevölkerung mit dem ER zusammenhängt: Während mehr als ein Viertel der Befragten (26,6 Prozent) in ER 1 maximal über einen Hauptschulabschluss verfügt, liegt der entsprechende Anteil in ER 5 bei gerade einmal 8,4 Prozent (vgl. Abb. A3.3). Hier besitzt indes ein deutlich größerer Anteil der Befragten die (Fach-)Hochschulreife (60,9 Prozent) oder sogar einen Hochschulabschluss (56,1 Prozent) als in ER 1 (mit 32,6 Prozent bzw. 29,8 Prozent). Bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind die Differenzen etwas weniger stark ausgeprägt, was darauf hindeuten könnte, dass ein Großteil der Menschen auch mit niedrigem allgemeinbildenden Schulabschluss eine berufliche Ausbildung absolviert.

Der Bildungsstand der Dresdner Bevölkerung hängt nach wie vor auffallend eng mit dem Entwicklungsraum zusammen.

6 Ausgenommen sind hier Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende. Die einzelnen Abschlüsse wurden wie folgt in Kategorien zusammengefasst: „maximal Hauptschulabschluss“: Schule beendet ohne Abschluss der 8. Klasse; „Hauptschulabschluss“: Volksschule, Grundschule, 8. oder 9. Klasse; „mittlerer Abschluss“: Realschulabschluss (einschließlich Mittlerer Reife, 10. Klasse); „Hochschulreife“: allgemeine Hochschulreife, Abitur, Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife; „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“: ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Teilabschluss, beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis; „abgeschlossene Berufsausbildung“: abgeschlossene Berufsausbildung als Facharbeiterin/Facharbeiter o. Ä., Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachabschluss; „Hochschulabschluss“: Hochschul-/Universitätsabschluss, Promotion, Fachhochschulabschluss, Ingenieurabschluss.

Abb. A3.3 – Höchste Schul- und Berufsabschlüsse der Dresdner Bevölkerung 2016 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (KBU 2016); eigene Berechnungen

Stadtteile mit niedrigen Indexwerten für die (Fach-)Hochschulreife sind weder dem ER 4 noch dem ER 5 zuzuordnen.

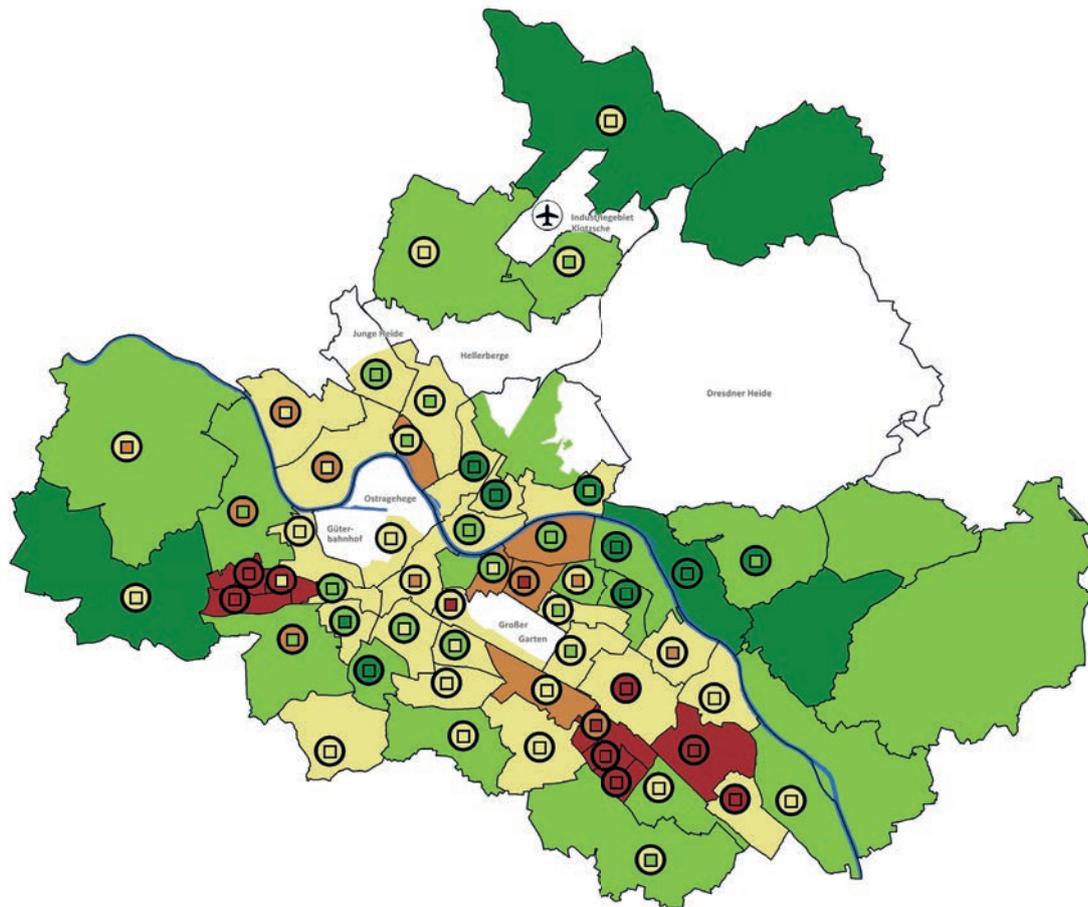
Der deutliche Zusammenhang von sozialer Belastungslage und Bildungsstand bestätigt sich, wie bereits im 2. Dresdner Bildungsbericht (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2014b: 53 ff.) dargestellt, auch auf kleinräumiger Ebene und v. a. bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen (vgl. Karte A3.2): Stadtteile mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit (Fach-)Hochschulreife wie die Äußere Neustadt (Antonstadt), die Radeberger Vorstadt, Loschwitz/Wachwitz, Striesen-Ost, Plauen, Bühlau/Weißer Hirsch, Blasewitz und die Leipziger Vorstadt weisen gleichzeitig geringe Anteile an Personen mit maximal Hauptschulabschluss auf. Der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit (Fach-)Hochschulabschluss liegt dort ebenfalls über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Karte A3.3). In Gebieten mit niedrigen Indexwerten für die (Fach-)Hochschulreife, wie z. B. den Gorbitzer und Prohliser Stadtteilen, Seidnitz/Dobritz, Großschachwitz, Leuben und Johannstadt-Süd, leben indes überdurchschnittlich häufig Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss besitzen. Keiner dieser Stadtteile ist dem ER 4 oder ER 5 zuzuordnen.

Hinsichtlich des höchsten beruflichen Abschlusses zeigt sich, dass sich in den Stadtteilen der Entwicklungsräume 1 und 2 in der Regel ein im Vergleich zum städtischen Durchschnitt hoher Anteil an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung findet (vgl. Karte A3.4). Eine Ausnahme bilden die Johannstädter Stadtteile, welche vergleichsweise hohe Anteile an (Fach-)Hochschulabschlüssen bzw. abgeschlossener Berufsausbildung aufweisen, sowie die Stadtteile Prohlis-Nord und Pieschen-Süd mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Auch in Stadtteilen der Entwicklungsräume 3 und 4 finden sich überdurchschnittlich hohe Anteile an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Auch in einzelnen Stadtteilen der Entwicklungsräume 3 und 4 (vgl. Karte A3.3), etwa in der Seevorstadt-Ost, der Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Kaditz, Mickten und Kleinzschachwitz sind die Anteile an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung überdurchschnittlich hoch. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Einwohnerinnen und Einwohnern mit (Fach-)Hochschulabschluss in Verbindung mit (unter-)durchschnittlichen Anteilen an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben Loschwitz/Wachwitz, die Radeberger Vorstadt, die Innere Neustadt, Striesen-Ost, Blasewitz, Plauen, Johannstadt-Nord, die Äußere Neustadt (Antonstadt), Bühlau/Weißer Hirsch und die Leipziger Vorstadt.

Karte A3.2 – Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Dresdner Bevölkerung 2016 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Einwohner/-innen mit (Fach-)Hochschulreife 2016 (Index bezogen auf den Dresdner Durchschnitt)

- unter 73
- 73 bis unter 85
- 85 bis unter 110
- 110 bis unter 123
- 123 und mehr

Min: 44
 Max: 146
 Dresden gesamt: 100

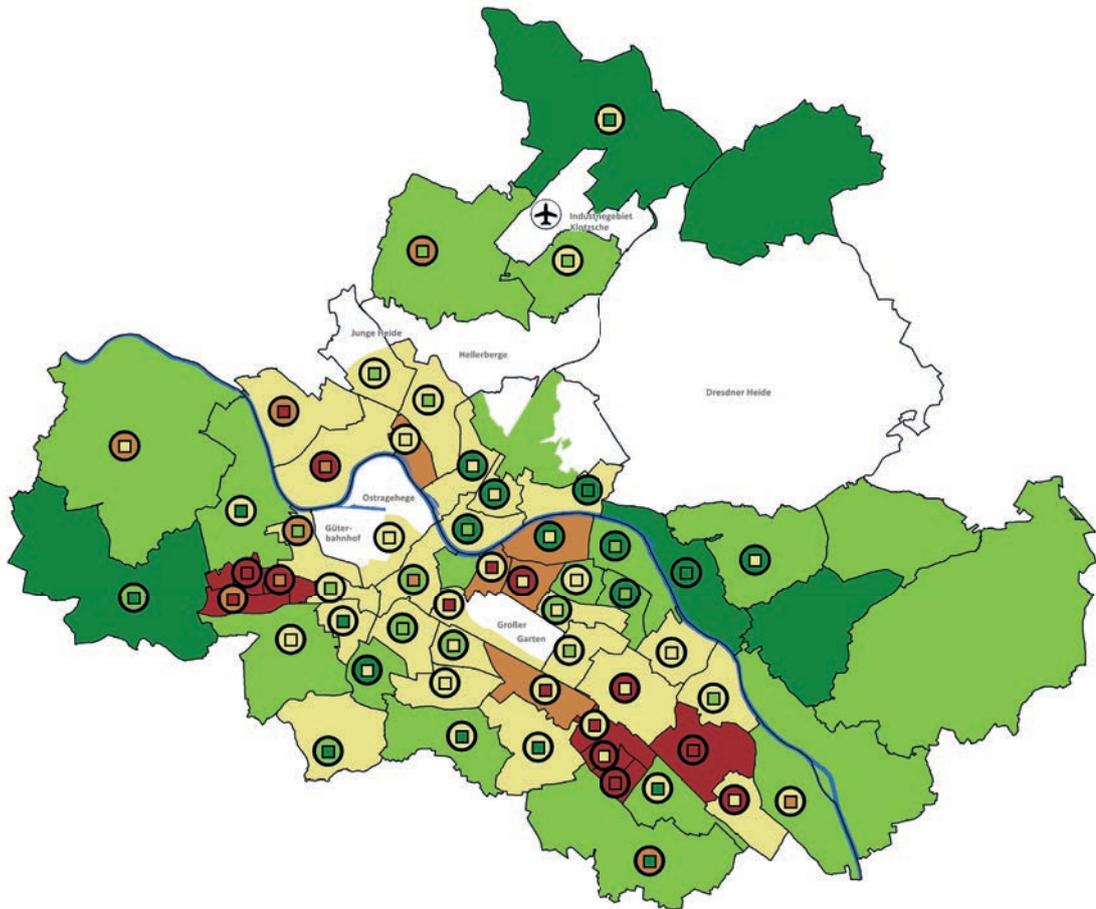
Einwohner/-innen mit max. Hauptschulabschluss 2016 (Index bezogen auf den Dresdner Durchschnitt)

- unter 49
- 49 bis unter 79
- 79 bis unter 139
- 139 bis unter 168
- 168 und mehr

Min: 18
 Max: 269
 Dresden gesamt: 100

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (KBU 2016), Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte A3.3 – Höchster beruflicher Abschluss der Dresdner Bevölkerung 2016 nach Stadtteilen



Legende

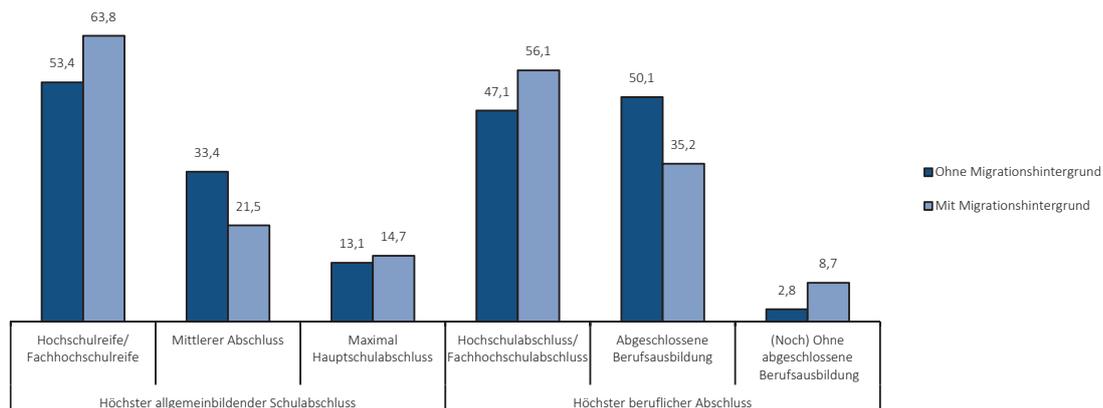
<p>Entwicklungsraum 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> □ weitgehend unbewohnt ■ 1 – sehr starke soziale Belastung ■ 2 – starke soziale Belastung ■ 3 – durchschnittliche soziale Belastung ■ 4 – geringe soziale Belastung ■ 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung 	<p>Einwohner/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss 2016 (Index bezogen auf den Dresdner Durchschnitt)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● unter 73 ● 73 bis unter 86 ○ 86 bis unter 111 ● 111 bis unter 124 ● 124 und mehr 	<p>Einwohner/-innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung 2016 (Index bezogen auf den Dresdner Durchschnitt)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ unter 5 ■ 5 bis unter 58 ■ 58 bis unter 164 ■ 164 bis unter 217 ■ 217 und mehr
	<p>Min: 49</p> <p>Max: 147</p> <p>Dresden gesamt: 100</p>	<p>Min: 0</p> <p>Max: 468</p> <p>Dresden gesamt: 100</p>

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (KBU 2016), Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Personen mit Migrationshintergrund verfügen häufiger über Hochschulreife bzw. -abschluss, haben aber auch öfter gar keine Ausbildung.

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der KBU 2016 den vergleichsweise hohen Bildungsstand von Personen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden. Diese haben deutlich häufiger als Einwohnerinnen und Einwohner ohne Migrationshintergrund die (Fach-)Hochschulreife (63,8 Prozent) oder einen (Fach-)Hochschulabschluss (56,1 Prozent) (vgl. Abb. A3.4). Das liegt sicherlich auch darin begründet, dass Dresden als renommierter Hochschulstandort per se zahlreiche ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzieht. Daneben ist aber auch der Anteil derjenigen (noch) ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei den Migrantinnen und Migranten mehr als dreimal so hoch (8,7 Prozent) wie bei den Dresdnerinnen und Dresdnern ohne Migrationshintergrund (2,8 Prozent).

Abb. A3.4 – Höchste Schul- und Berufsabschlüsse der Dresdner Bevölkerung* 2016 nach Migrationshintergrund (in Prozent)



* ausgenommen Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

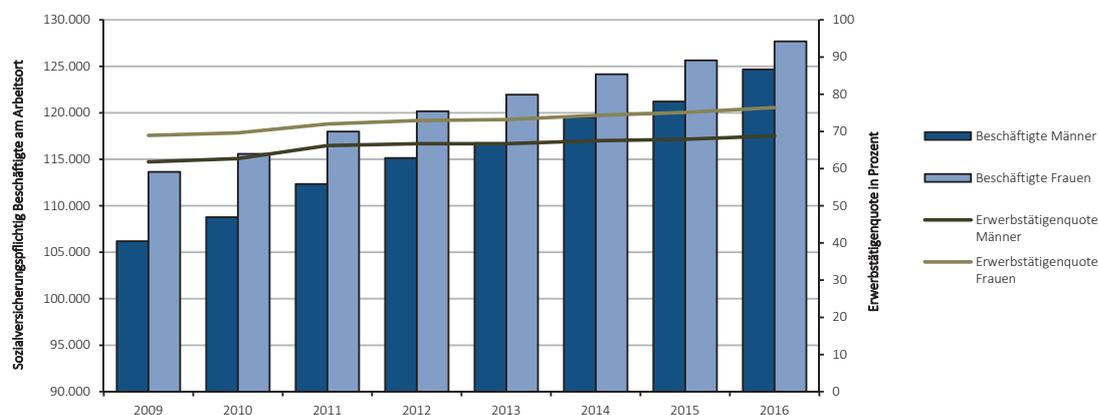
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (KBU 2016); eigene Berechnungen

A3.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Am Arbeitsort Dresden ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – bezogen auf in Dresden Wohnhafte sowie Einpendelnde – im Zeitverlauf weiter gestiegen. Waren zur Jahresmitte 2009 insgesamt 219 827 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, traf dies 2016 bereits auf 252 362 Personen zu (vgl. Abb. A3.5; vgl. auch Tab. A11-A), was einen Anstieg um knapp 15 Prozent bedeutet (Männer: +17 Prozent; Frauen: +12 Prozent). Die Erwerbstätigenquote⁶ der Frauen liegt dabei mit 76,4 Prozent (2016) weiterhin sichtlich höher als die der Männer (68,8 Prozent). Im Vergleich zu 2009 ist diese Quote bei beiden Geschlechtern kontinuierlich gewachsen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich in Dresden weiterhin steigend.

Abb. A3.5 – Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort Dresden und Erwerbstätigenquote (in Prozent) 2009 bis 2016 nach Geschlecht



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.06. des Berichtsjahrs)

Gestiegen ist auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer, von 1,9 Prozent im Jahr 2009 auf 4,2 Prozent im Jahr 2016. Die Zahl nahm um mehr als das Doppelte zu (+159 Prozent). Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren sank indes von 12,4 Prozent auf 6,9 Prozent, während der Anteil der Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen von 25,2 Prozent auf 29,7 Prozent stieg (vgl. Tab. A11-A). Ebenso hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Dresden – bezogen auf alle in Dresden Wohnhaften, inklusive der Auspendelnden – im zeitlichen Verlauf weiter zugenommen und stieg von 178 612 im Jahr 2009 auf 214 308 Beschäftigte im Jahr 2016 (vgl. Tab. A10-A). Dies entspricht einem Zuwachs um rund ein Fünftel, wobei dieser bei den Männern stärker (+23 Prozent) als bei den Frauen (+17 Prozent) ausfiel.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Beitragsanteile zur Rentenversicherung zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten (einschließlich Personen in beruflicher Ausbildung) erfasst werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Beamtinnen und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte. Im Jahr 2014 hat die Bundesagentur für Arbeit die Datenaufbereitung für die Beschäftigungsstatistik erneuert. Es zählen nunmehr auch behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten und Einrichtungen sowie Personen im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst zu dieser Gruppe. Die Daten ab 1999 wurden rückwirkend revidiert. Ausführliche Informationen sind dem Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik Revision 2014“ der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015).

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Hierbei kann nach Arbeitsort oder Wohnort der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterschieden werden.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig 450 EUR monatlich nicht überschreitet. Minijobs sind geringfügig entlohnte Beschäftigungen.

Arbeitsortprinzip

Das Arbeitsortprinzip berücksichtigt die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten, sowie die Einpendlerinnen und Einpendler.

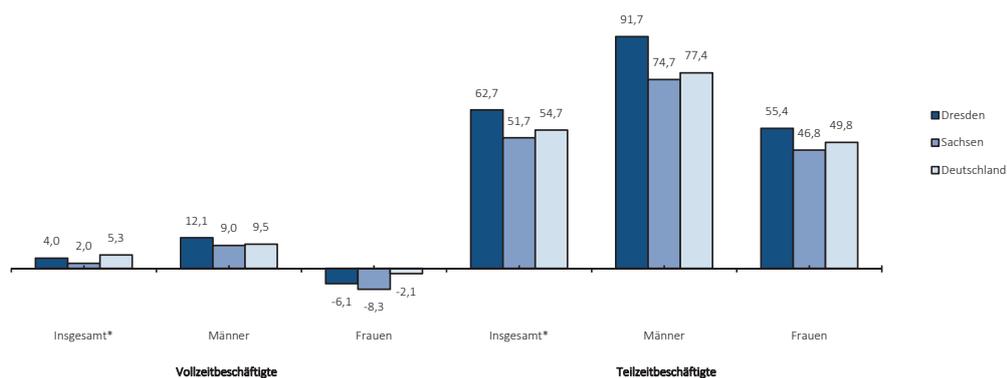
Wohnortprinzip

Das Wohnortprinzip berücksichtigt die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten, sowie die Auspendlerinnen und Auspendler.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in Dresden steigt weiterhin stärker als die der Vollzeitbeschäftigten. Hier zeigt sich bei den Frauen ein Rückgang.

Die positive Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden geht v. a. mit einem starken Anstieg der Zahl der Teilzeitbeschäftigten einher (+62,7 Prozent). Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ist seit 2009 dagegen nur leicht um 4,0 Prozent gestiegen (vgl. Abb. A3.6; vgl. auch Tab. A12-A) – wengleich in Dresden etwas stärker als landesweit (+2,0 Prozent). Noch augenfälliger zeigen sich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten bei beiden Geschlechtern im zeitlichen Verlauf sehr deutlich stieg – bei den Männern (+91,7 Prozent) sichtlich stärker als bei den Frauen (+55,4 Prozent) –, ist ein Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit allein bei den Frauen festzustellen (-6,1 Prozent). Bei den Männern ist hier ein moderater Anstieg zu verzeichnen (+12,1 Prozent). Ähnliche Befunde zeigen sich auf Landes- und Bundesebene (vgl. Abb. A3.6; vgl. auch Tab. A12-A).

Abb. A3.6 – Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Dresden, Sachsen und Deutschland 2009 bis 2016 nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht (in Prozent)



* einschließlich Beschäftigte „ohne Angabe“

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.06.); eigene Berechnungen

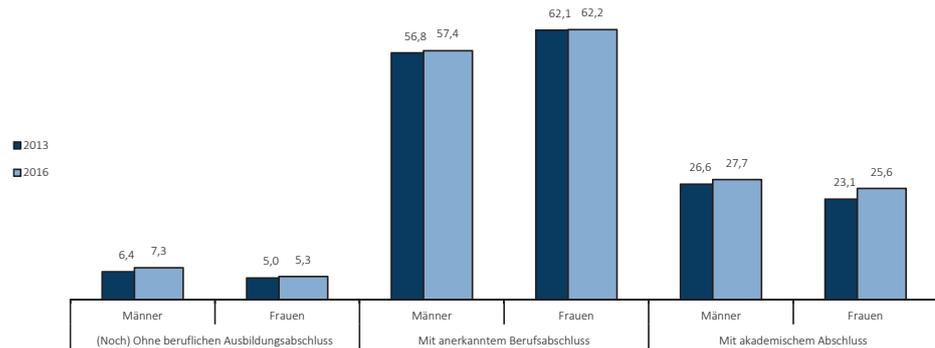
Deutschland ist durch einen Strukturwandel zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft gekennzeichnet. Dies gilt auch für die Landeshauptstadt Dresden. Die drei im Jahr 2016 am stärksten besetzten Wirtschaftszweige – Gesundheits- und Sozialwesen, verarbeitendes Gewerbe sowie Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz – verzeichneten im Zeitverlauf durchgehend einen erheblichen Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Tab. A13-A). Besonders auffallend wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten darüber hinaus in den Bereichen Information und Kommunikation (+40 Prozent) sowie der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+34 Prozent). Im Bereich der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen und in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Gastgewerbe stieg die Zahl der Beschäftigten in den letzten Jahren v. a. auch bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten⁶, während u. a. in den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht sowie Grundstücks- und Wohnungswesen diesbezüglich ein Rückgang zu vermerken war.

Im Vergleich zu 2013 stieg nicht nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Akademikerinnen und Akademiker (+1,8 Prozentpunkte), sondern auch der Anteil der Beschäftigten (noch) ohne abgeschlossene Berufsausbildung (+0,6 Prozentpunkte), sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern (vgl. Abb. A3.7; vgl. auch Tab. A11-A). Bei Betrachtung des Ausbildungsstands von deutschen und ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird darüber hinaus deutlich, dass in Dresden nach wie vor ein hoher Anteil gut ausgebildeter Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt ist (vgl. Abb. A3.8). Während sich dieser Anteil von 2013 zu 2015 allerdings leicht verringerte, erhöhte er sich bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen um rund 1 Prozentpunkt. Überdies ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Ausbildungsabschluss unter den Ausländerinnen und Ausländern mit 13,4 Prozent noch immer deutlich höher als unter den Deutschen (5,8 Prozent). Bezüglich der Altersstruktur setzt sich diese Entwicklung fort: So ging der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren von 12,4 Prozent (2009) auf nunmehr 6,9 Prozent (2016) zurück, während der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen auf fast 30 Prozent stieg (vgl. Tab. A11-A).

Merklich stieg die Zahl der Beschäftigten in den Bereichen Information und Kommunikation sowie der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen.

Seit 2013 zeigt sich ein steigender Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

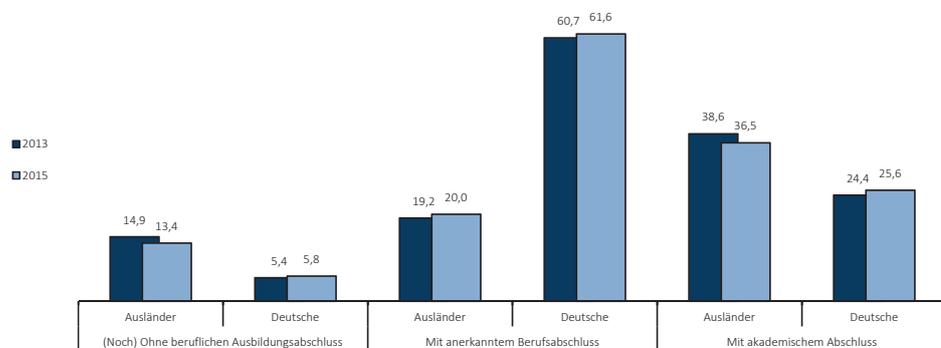
Abb. A3.7 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Dresden 2013 und 2016 nach Geschlecht und Ausbildungsstand (in Prozent)



Anmerkung: Angaben zu Berufsabschlüssen sind durch einen Methodenwechsel erst ab dem Jahr 2013 möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.06.), Gebietsstand: November 2018; eigene Berechnungen

Abb. A3.8 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Dresden 2013 und 2015* nach Staatsangehörigkeit und Ausbildungsstand** (in Prozent)



Anmerkung: Angaben zu Berufsabschlüssen sind durch einen Methodenwechsel erst ab dem Jahr 2013 möglich.

* Daten zum Jahr 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

** ohne „Abschluss unbekannt“

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.06.); eigene Berechnungen

A3.4 Arbeitslosigkeit

Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen, als auch der arbeitslosen Jugendlichen setzt sich weiterhin fort.

Die Zahl der Arbeitslosen⁶ in Dresden ist seit Jahren rückläufig. Waren im Jahr 2009 im Jahresdurchschnitt insgesamt 30 310 Personen ohne Arbeit, sank diese Zahl bis 2016 auf 20 992 (vgl. Tab. A14-A), was einem Rückgang um 31 Prozent entspricht (Frauen: -33 Prozent; Männer: -29 Prozent). Bezogen auf einzelne Personengruppen, ist die Veränderung dieser Zahl aber differenziert zu betrachten: So sank beispielsweise die Zahl arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren im selben Zeitraum von 4 250 auf 1 592 Personen und damit um 63 Prozent. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen sank von 14,0 Prozent im Jahr 2009 auf 7,6 Prozent im Jahr 2016. Demgegenüber stieg der Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre im gleichen Zeitraum auffallend von 13,5 Prozent auf 19,4 Prozent, obgleich ihre absolute Zahl vergleichsweise konstant blieb.

Der Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre, der Langzeitarbeitslosen als auch der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer stieg im Zeitverlauf.

Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen⁶ steigt stetig: Lag er 2009 noch bei 34,3 Prozent, betrug er im Jahr 2016 bereits 37,4 Prozent. In Betrachtung der absoluten Zahl zeigt sich dennoch ein Rückgang von 10 403 Langzeitarbeitslosen im Jahr 2009 auf 7 857 Personen im Jahr 2016 (-24 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer stieg im zeitlichen Verlauf auffallend stark um annähernd zwei Drittel (+62 Prozent), von 1 949 Personen im Jahr 2009 auf 3 157 Personen im Jahr 2016. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug damit 2016 rund 15 Prozent (2009: 6,4 Prozent). Der Gesamtanteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Dresdner Bevölkerung erhöhte sich dabei im Vergleich zu 2009 von 3,9 Prozent auf 6,8 Prozent im Jahr 2016 (vgl. dazu Abschnitt A2.3).

Sachsenweit zeigt sich ein ähnlicher Trend (vgl. Tab. A15-A): Die Zahl der Arbeitslosen ging um rund 43 Prozent zurück, bei den Frauen (-45 Prozent) etwas stärker als bei den Männern (-42 Prozent). Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren hat mit einem Rückgang um zwei Drittel (-65 Prozent) fast ebenso stark abgenommen wie in Dresden (vgl. Tab. A14-A). Hingegen sank die Zahl der älteren Arbeitslosen (über 55 Jahre) in Sachsen im Vergleich zur Landeshauptstadt insgesamt deutlicher (-20 Prozent). Ihr Anteil an allen Arbeitslosen lag im Jahr 2016 mit 25,7 Prozent landesweit zudem höher (Dresden: 19,4 Prozent).

Um mehr als ein Drittel ging auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen zurück (-36 Prozent). Deren Anteil lag 2016 mit 39,5 Prozent knapp 2 Prozentpunkte über dem Dresdner Wert. Die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen stieg mit einem Zuwachs um 45 Prozent insgesamt weniger stark als in Dresden. 2016 lag ihr Anteil an allen Arbeitslosen mit rund 9 Prozent noch immer niedriger als in Dresden (15 Prozent).

Landesweit zeigt sich beim Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ein vergleichbarer Trend.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Arbeitslose und Langzeitarbeitslose

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sind gesetzlich definierte Begriffe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als arbeitslos gemeldet hat und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht (vgl. dazu § 16 SGB III sowie § 53a SGB II). Statistisch werden damit zu den Arbeitslosen sowohl Personen nach dem SGB III als auch Arbeitslosengeldbeziehende nach dem SGB II gezählt. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger durchgehend arbeitslos sind (vgl. dazu § 18 Abs. 1 SGB III).

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote beschreibt den Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Summe ziviler Erwerbspersonen (d.h. alle Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Zu unterscheiden ist die Berechnung des (Jugend-)Arbeitslosenanteils aus der Sozialraumtypologie, da dort als Bezugsgröße die Gesamtbevölkerung in einer bestimmten Altersgruppe definiert ist.

Zivile Erwerbspersonen

Als zivile Erwerbspersonen bezeichnet man die Gesamtheit aller Unselbstständigen, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Unter diesen Begriff fallen demnach sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte (ohne Angehörige der Bundeswehr), Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie am Wohnort gemeldete Arbeitslose. Verwendet wird der Begriff u. a. in der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Auf kleinräumiger Ebene wiesen am Ende des Jahres 2016 die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile, Reick, Leuben sowie Strehlen und die Pirnaische Vorstadt mit über 8 Prozent (Dresden: 5,6 Prozent) die höchsten Anteile an Arbeitslosen bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren auf (vgl. Abb. A4-A). Der Anteil arbeitsloser Jugendlicher ist in diesen Gebieten ebenfalls überdurchschnittlich hoch: In Reick sowie den Prohliser Stadtteilen waren mindestens 7 Prozent der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gorbitz-Süd sowie Leuben lagen mit über 5 Prozent auffallend über dem städtischen Durchschnitt (vgl. Abb. A5-A). Nicht nur bezogen auf alle Arbeitslosen, sondern auch auf die Bevölkerung unter 25 Jahren wiesen diese Stadtteile eine überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosenquote auf.

Die Gorbitzer und Prohliser Stadtteile sowie Leuben und Reick verzeichneten auch 2016 die höchsten Raten an (Jugend-)Arbeitslosigkeit.

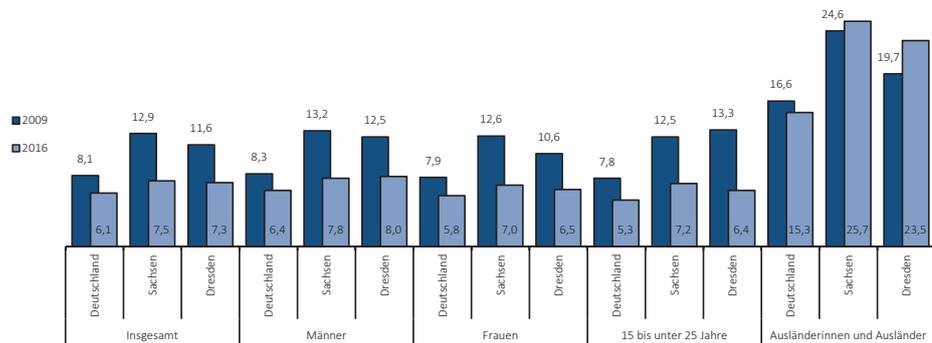
Für einen regionalen Vergleich wird im Folgenden die Kennzahl der Arbeitslosenquote⁶ herangezogen. Diese war in Dresden auch im Jahr 2016 insgesamt geringer als landesweit – sowohl bei den Frauen und den Jugendlichen unter 25 Jahren als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern (vgl. Abb. A3.9). Für die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen, deren Arbeitslosenquote im Jahr 2009 in Dresden mit 13,3 Prozent noch über der Landesquote (12,5 Prozent) gelegen hatte, war dieser Wert auffallend gesunken (-6,9 Prozentpunkte). So verzeichnete Dresden im Jahr 2016 noch eine Quote von 6,4 Prozent (Sachsen: 7,2 Prozent). Im Vergleich mit den bundesweiten Werten weist die Landeshauptstadt allerdings – trotz deutlicherem Rückgang – nach wie vor höhere Werte auf.

2016 war die Arbeitslosenquote in Dresden insgesamt sowie speziell bei Frauen, Jugendlichen und Ausländern niedriger als landesweit.

Während die Arbeitslosenquote seit 2009 über alle Personengruppen insgesamt sank, zeigt sich für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer eine gegenteilige Entwicklung: Die Quote dieser Personengruppe wuchs sowohl landesweit als auch in Dresden im Vergleich zu 2009 auf nunmehr 25,7 Prozent (Sachsen) bzw. 23,5 Prozent

(vgl. Abb. A3.9). Bundesweit ist hingegen ein Rückgang auf 15,3 Prozent zu konstatieren (2009: 16,6 Prozent).

Abb. A3.9 – Arbeitslosenquoten* in Deutschland, Sachsen und Dresden 2009 und 2016 nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit (in Prozent)



*bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte)

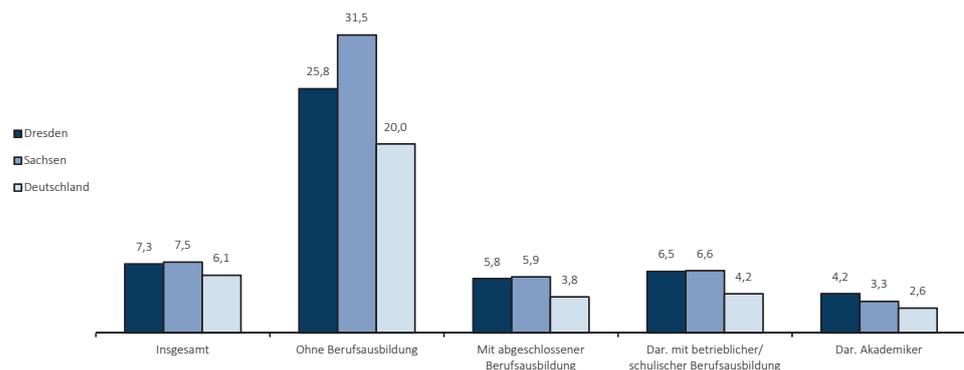
Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung verzeichnen sowohl in Dresden als auch landes- wie bundesweit die höchsten Arbeitslosenquoten.

2016 gab annähernd ein Viertel der Arbeitslosen in Dresden an, einen Migrationshintergrund zu besitzen.

Eine Betrachtung nach Qualifikationsgruppen macht derzeit deutlich, dass in Dresden Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 25,8 Prozent die mit Abstand höchsten Arbeitslosenquoten im Jahr 2016 vorzuweisen hatten (vgl. Abb. A3.10). Während landesweit mit 31,5 Prozent ein noch höherer Wert zu konstatieren war, lag die Quote bundesweit mit 20,0 Prozent sichtlich niedriger. Akademikerinnen und Akademiker verzeichneten indes sowohl in Dresden als auch auf Landes- wie Bundesebene die insgesamt niedrigsten Arbeitslosenquoten (Dresden: 4,2 Prozent; Sachsen: 3,3 Prozent; Deutschland: 2,6 Prozent).

Erneut soll an dieser Stelle auch eine Betrachtung der Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund erfolgen. Im Jahr 2016 (Stand: Dezember) gaben bundesweit rund 43 Prozent der Arbeitslosen⁷ an, einen Migrationshintergrund zu besitzen, während es sachsenweit nur 18,7 Prozent und in Dresden rund 24 Prozent⁸ waren. Unter diesen Personen ist bundesweit etwa jede fünfte ohne eigene Migrationserfahrung, in Dresden betrifft dies jede siebte bis achte Person und in Sachsen etwa jede sechste bzw. jeden sechsten.

Abb. A3.10 – Arbeitslosenquoten* in Deutschland, Sachsen und Dresden 2016 nach Qualifikationsgruppen (in Prozent)



* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte)

Arbeitslose mit Migrationshintergrund und ohne Berufsausbildung sind v. a. solche mit eigener Migrationserfahrung, insbesondere Ausländer.

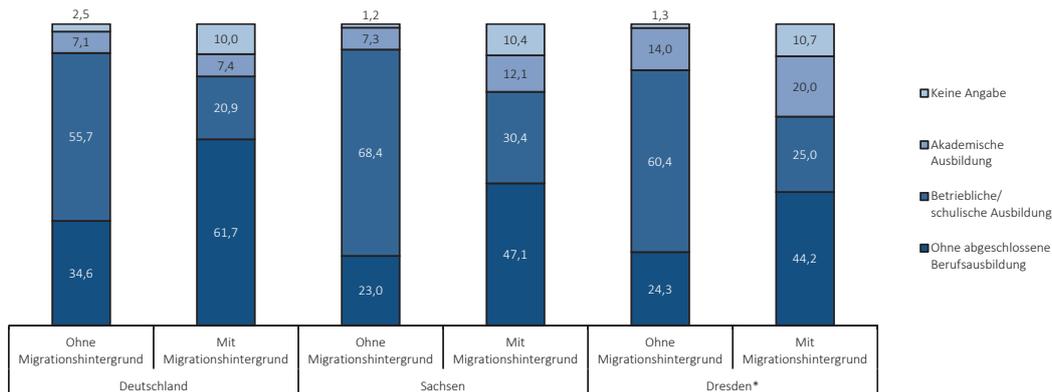
Bei näherer Betrachtung des beruflichen Bildungsstands von Arbeitslosen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich erhebliche Unterschiede: Wie bereits im 2. Dresdner Bildungsbericht konstatiert (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2014b: 62), ist unter den Arbeitslosen in Dresden der Anteil derjenigen mit akademischer Ausbildung nach wie vor

7 Arbeitslose mit Angabe zum Migrationshintergrund (freiwillige Angabe).

8 Erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen, geringer Teilnahme an Befragung oder unterschiedlichem Teilnahmeverhalten einzelner Gruppen der Befragten auf Kreisebene.

augenfällig höher als auf Landes- bzw. Bundesebene (vgl. Abb. A3.11). Dies betrifft die Arbeitslosen mit Migrationshintergrund noch einmal deutlich stärker als die Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund. Diese Resultate bilden dabei nicht zuletzt den im Allgemeinen hohen Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter der Dresdner Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab. Demgegenüber weisen allerdings auch die Arbeitslosen mit Migrationshintergrund mit anteilig 44,2 Prozent sehr viel häufiger keinen Abschluss auf als Arbeitslose ohne Migrationshintergrund (24,3 Prozent). Auch die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist allerdings vergleichsweise heterogen zusammengesetzt. Ein fehlender Berufsabschluss einerseits, jedoch andererseits auch eine akademische Ausbildung ist in der Regel häufiger bei Arbeitslosen mit eigener Migrationserfahrung und hier wiederum vornehmlich bei den Ausländerinnen und Ausländern zu finden (vgl. Abb. A3.12).

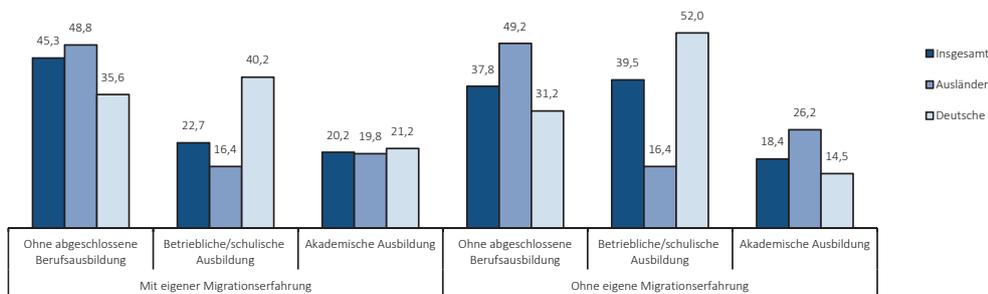
Abb. A3.11 – Verteilung Arbeitsloser in Deutschland, Sachsen und Dresden 2016 nach Migrationshintergrund und beruflicher Vorbildung (in Prozent)



* erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen, geringer Teilnahme an der Befragung oder unterschiedlichem Teilnahmeverhalten einzelner Gruppen der Befragten auf Kreisebene

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Gebietsstand: Dezember 2016); eigene Berechnungen

Abb. A3.12 – Verteilung Arbeitsloser mit Migrationshintergrund in Dresden 2016 nach eigener Migrationserfahrung, Staatsangehörigkeit und beruflicher Vorbildung (in Prozent)



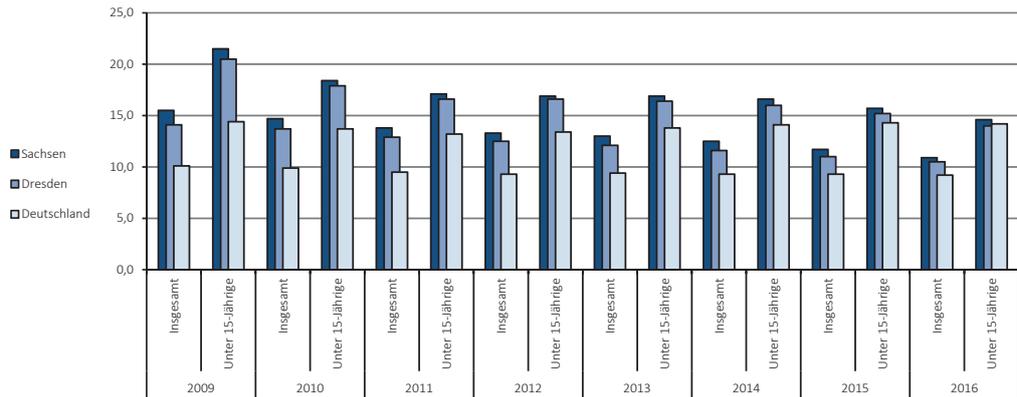
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Gebietsstand: Dezember 2016); eigene Berechnungen

A3.5 SGB-II-Bezug

Dresden verzeichnet auch weiterhin einen Rückgang an Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) erhalten. Gab es 2009 noch 56 301 Leistungsberechtigte im SGB II, reduzierte sich deren Zahl im Zeitverlauf um mehr als ein Fünftel (-21 Prozent) auf 44 447 Personen im Jahr 2016 (vgl. dazu Bundesagentur für Arbeit 2018: Tabelle 4. Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II – Jahreswerte). Dies entspricht 10,5 Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren – im Jahr 2009 waren es noch 14,1 Prozent (vgl. Abb. A3.13). Somit liegt die SGB-II-Quote⁶ im regionalen Vergleich auch 2016 leicht unter der Landesquote für den Freistaat Sachsen (10,9 Prozent), allerdings auch weiterhin über dem Bundesdurchschnitt (9,2 Prozent). Überdies sank der Wert in zeitlicher Betrachtung im Vergleich zu 2009 um annähernd 4 Prozentpunkte (Sachsen: -4,6 Prozentpunkte). Bundesweit zeigen sich nur marginale Veränderungen.

In Dresden ist die Zahl der Personen mit SGB-II-Bezug rückläufig, ihre Quote liegt weiterhin leicht unter dem Landeswert.

Abb. A3.13 – SGB-II-Quote und NEF-Quote bei Jugendlichen unter 15 Jahren in Deutschland, Sachsen und Dresden 2009 bis 2016 (in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittswerte)

2016 lag die NEF-Quote der unter 15-Jährigen in Dresden niedriger als auf Landes- bzw. Bundesebene.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die soziale Entwicklung ist die NEF-Quote⁶. Vereinfacht handelt es sich hierbei um die Kinder unter 15 Jahren mit Sozialgeldbezug (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte⁶). Mit Blick auf dieses Merkmal ist in regionaler Betrachtung festzustellen, dass auch hier die Quote in Dresden mit 14,0 Prozent nach wie vor unter dem Landeswert (14,6 Prozent) und im Jahr 2016 sogar unter dem Bundesdurchschnitt (14,2 Prozent) lag (vgl. dazu Abb. A3.13). Auffallend ist, dass diese Quote in Dresden und Sachsen viel stärker zurückging als bundesweit: Der Wert sank sowohl in der Landeshauptstadt als auch auf Landesebene seit 2009 um fast 7 Prozentpunkte, während sich auf Bundesebene kaum Veränderungen zeigen.

Glossar und methodische Erläuterungen:

SGB-II-Quote

Die SGB-II-Quote beschreibt den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen (NEF)

Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) zusammenleben und noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder ggf. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den allgemeingültigen Bedingungen des Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (NEF) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In der Regel sind dies Kinder unter 15 Jahren.

NEF-Quote

Die NEF-Quote beschreibt die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren, geteilt durch die Bevölkerung unter 15 Jahren, multipliziert mit dem Faktor 100.

Die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile sowie Reick und Leuben verzeichnen nach wie vor die höchsten Anteile beim SGB-II-Bezug.

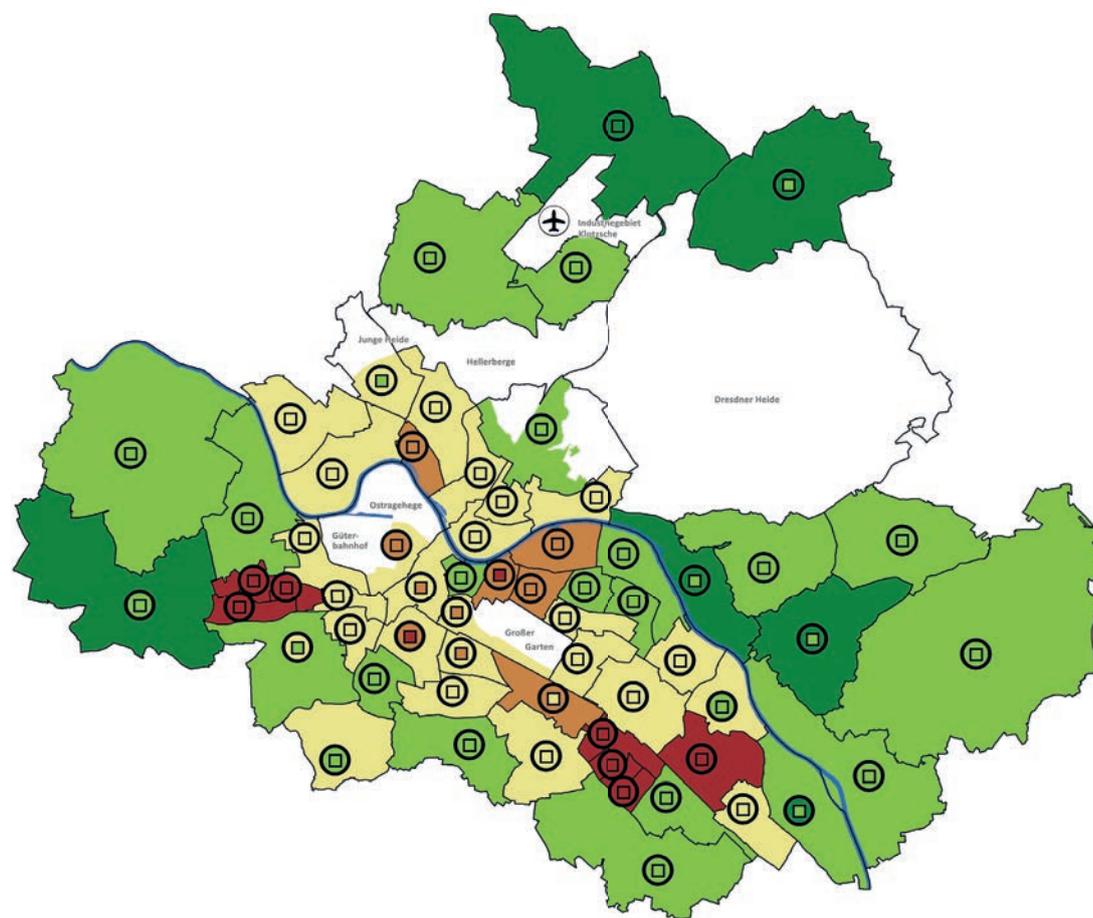
Die höchsten Anteile an SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern sind auch 2016 in den Gebieten Prohlis und Gorbitz, insbesondere den Stadtteilen Prohlis-Süd, Gorbitz-Süd, Prohlis-Nord, Gorbitz-Ost, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Reick und Leuben zu konstatieren (vgl. Karte A3.4; vgl. auch Abb. A6-A). Noch immer bezieht hier – mit Ausnahme von Leuben – über ein Fünftel der Bevölkerung unter 65 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Auch ist der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld beziehen, in diesen Stadtteilen mit bis zu 45 Prozent am höchsten (vgl. Karte A3.4; vgl. auch Abb. A7-A). Allerdings sind es hier 2012 teilweise noch bis zu 60 Prozent gewesen, was auf eine Verbesserung der Situation schließen lässt (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2014b: 58). Überdies finden sich vergleichsweise hohe Anteile auch in der Pirnaischen Vorstadt sowie in Südvorstadt-West, die dem ER 2 bzw. 3 zuzuordnen sind.

Die höchsten Rückgänge im SGB-II-Bezug zeigen sich in der Friedrichstadt sowie in Löbtau-Nord und Pieschen-Süd.

In den Stadtteilen Friedrichstadt, Löbtau-Nord und Pieschen-Süd hat sich sowohl der Anteil der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger insgesamt als auch der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahren im Vergleich zu 2009 bzw. 2012 am deutlichsten reduziert (vgl. Abb. A8-A). Auch Gorbitz-Ost, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Cotta sowie Ka-

ditz verzeichnen im städtischen Vergleich auffallend starke Rückgänge, v. a. bei den Kindern unter 15 Jahren, auch wenn deren Anteil besonders in Gorbitz-Ost und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz noch immer weit über dem städtischen Durchschnitt liegt.

Karte A3.4 – Anteil an SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern insgesamt und unter 15 Jahren in Dresden 2016 nach Stadtteilen (in Prozent)



Legende

Entwicklungsraum 2016	Anteil der SGBII-Empfänger/-innen an allen Einwohner/-innen unter 65 Jahren 2016 (in%)	Anteil der SGBII-Empfänger/-innen unter 15 Jahren an allen unter 15-Jährigen 2016 (in%)
□ weitgehend unbewohnt	● unter 2,4	■ unter 1,9
■ 1 – sehr starke soziale Belastung	● 2,4 bis unter 6,2	■ 1,9 bis unter 7,6
■ 2 – starke soziale Belastung	○ 6,2 bis unter 13,6	■ 7,6 bis unter 19,2
■ 3 – durchschnittliche soziale Belastung	● 13,6 bis unter 17,4	■ 19,2 bis unter 24,9
■ 4 – geringe soziale Belastung	● 17,4 und mehr	■ 24,9 und mehr
■ 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung		
	Min: 1,9%	Min: 1,4%
	Max: 35%	Max: 45,2%
	Dresden gesamt: 10,1%	Dresden gesamt: 12,8%

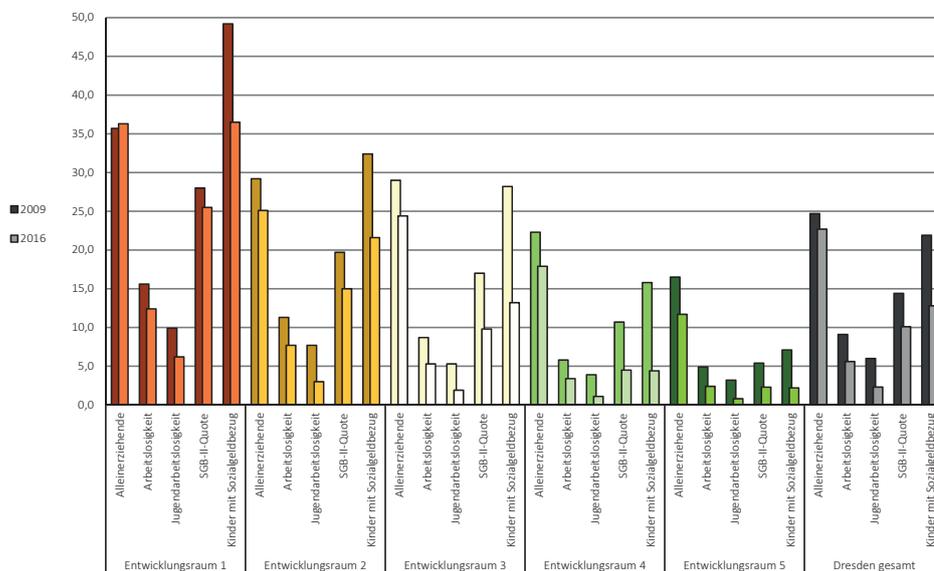
Anmerkung: Bei der Kennzahl „Kinder mit Sozialgeldbezug“ (SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahren) erfolgten durch die Kommunale Statistikstelle nachträgliche Korrekturen, die bei den Berechnungen der Sozialraumpopologie für 2016 und auch der Darstellung des Anteils der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 15 Jahren an allen unter 15-Jährigen im Jahr 2016 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Durch die Korrekturen ergaben sich für diese Kennzahl entweder leicht höhere oder unveränderte Werte, daraus resultierte jedoch keine Änderung in der Zuordnung der Stadtteile zu den Entwicklungsräumen.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

A4 Entwicklungsräume in Dresden

In den vorigen Abschnitten wurden die Ausgangsbedingungen für die Bildungschancen der Dresdnerinnen und Dresdner anhand einzelner Kennzahlen aufgezeigt. Nach Möglichkeit wurde hierbei bereits eine kleinräumige Darstellung, d.h. auf Stadtteilebene, vorgenommen. Im Folgenden werden die Dresdner Stadtteile anhand ausgewählter Parameter (vgl. Abschnitt A1) zu den fünf bekannten Entwicklungsräumen zusammengeführt und mit der Gesamtstadt verglichen (vgl. Abb. A4.1; vgl. auch Tab. A1-A und Tab. A2-A).

Abb. A4.1 – Kennzahlen der Sozialraumtypologie nach allen Entwicklungsräumen im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

A4.1 Entwicklungsraum 1: Gebiete mit sehr starker sozialer Belastung

Soziale Problemlagen in ER 1 bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, z. B. Reick mit einer unterdurchschnittlichen sozialen Entwicklung.

Insgesamt sieben Dresdner Stadtteile fallen in den **Entwicklungsraum 1 (ER 1)**. Sechs von diesen verzeichnen seit 2009 eine durchschnittliche oder überdurchschnittlich positive soziale Entwicklung im Vergleich zur Gesamtstadt (vgl. Tab. A4.1; vgl. auch Tab. A1-A). Lediglich der Stadtteil Reick nimmt eine soziale Entwicklung unter dem städtischen Durchschnitt. Damit sollte diesem Stadtteil auch zukünftig besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.

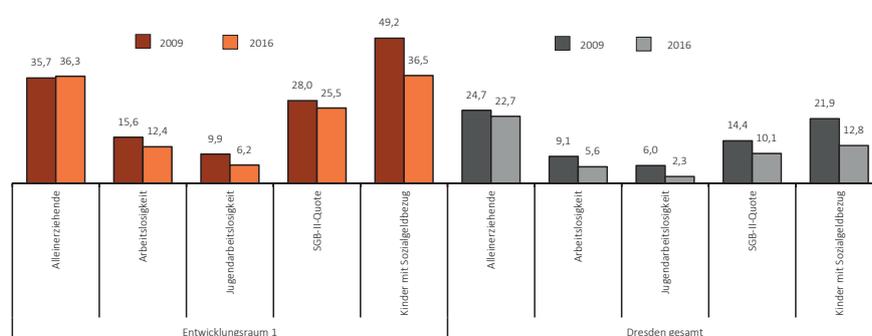
In den sieben Stadtteilen des ER 1 erreichen die Werte der Kennzahlen (Jugend-)Arbeitslosigkeit, SGB-II-Bezug, Kinder mit Sozialgeldbezug und Alleinerziehendenanteil auch 2016 die insgesamt höchsten Ausprägungen (vgl. Tab. A4.1; vgl. auch Abb. A4.2). Zwar hat in diesem ER der Anteil der Alleinerziehenden seit 2009 einen insgesamt leichten Anstieg erfahren, alle anderen Kennzahlen verzeichnen jedoch eine z. T. merkliche Verbesserung. Die dem ER 1 zugeordneten Stadtteile Leuben, Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Reick, Gorbitz-Süd, Gorbitz-Ost sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (vgl. Abschnitt A1 sowie Karte A1.1) sind zu hohen Anteilen durch DDR-Wohnungsbauten in Plattenbauweise geprägt und werden – mit Ausnahme von Leuben – durch das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ gefördert. Die Mietpreise in diesen Gebieten sind dem unteren Bereich der Dresdner Mietpreisskala zuzuordnen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2018b: 37 ff.). Darüber hinaus ist dort das durchschnittliche Netto-Äquivalenzeinkommen nach Angaben der KBU im gesamtstädtischen Vergleich am geringsten. Im Jahr 2009 waren diesem ER noch zehn Stadtteile zugeteilt (vgl. dazu Tab. A1-A und Tab. A3-A). Die Pirnaische Vorstadt und Pieschen-Süd werden 2016 nunmehr dem ER 2 (Gebiete mit starker sozialer Belastung) zugeordnet, Friedrichstadt sogar dem ER 3 (Gebiete mit durchschnittlicher sozialer Belastung).

Tab. A4.1 – Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 1 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016

Stadtteil	Entwicklungsraum									Soziale Entwicklung
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2009–2016	
61 Leuben	1	1	1	1	1	1	1	1	1	→
71 Prohlis-Nord	1	1	1	1	1	1	1	1	1	↗
72 Prohlis-Süd	1	1	1	1	1	1	1	1	1	→
77 Reick	1	1	1	1	1	1	1	1	1	↘
95 Gorbitz-Süd	1	1	1	1	1	1	1	1	1	→
96 Gorbitz-Ost	1	1	1	1	1	1	1	1	1	→
97 Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	↗

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

Abb. A4.2 – Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 1 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

A4.2 Entwicklungsraum 2: Gebiete mit starker sozialer Belastung

Auch in den fünf Stadtteilen, die 2016 dem **Entwicklungsraum 2 (ER 2)** zugeordnet wurden, liegen die Anteile bei allen fünf Kennzahlen über dem städtischen Durchschnitt (vgl. Tab. A4.2; vgl. auch Abb. A4.3 sowie Tab. A1-A bis Tab. A3-A). So zeigt sich, dass u. a. der Anteil der Kinder mit Sozialgeldbezug in diesem ER fast doppelt so hoch ausfällt (vgl. Abb. A4.3). In den zugeordneten Stadtgebieten finden sich v. a. durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Mietpreise (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2018b: 37 ff.), das durchschnittliche Netto-Äquivalenzeinkommen liegt im Vergleich zur Gesamtstadt ebenfalls im mittleren bis unteren Bereich. Mit Pieschen-Süd hat einer der fünf Stadtteile im Vergleich zum Jahr 2009 eine insgesamt sehr positive soziale Entwicklung genommen und ist von ER 1 in ER 2 aufgestiegen, ebenso wie die Pirnaische Vorstadt mit einer überdurchschnittlich positiven sozialen Entwicklung (vgl. Tab. A4.2; vgl. auch Tab. A1-A und Tab. A3-A).

Die Stadtteile Johannstadt-Nord, Johannstadt-Süd und Strehlen waren indes vormals dem ER 3 zugeordnet und verzeichnen damit eine im Vergleich zur Gesamtstadt entsprechend unterdurchschnittliche bis durchschnittliche soziale Entwicklung. Insbesondere Strehlen zeigt eine Entwicklung unter dem städtischen Mittel. Der ER 2 ist folglich durch eine vergleichsweise große Dynamik geprägt: Keiner der genannten fünf Stadtteile war bereits 2009 diesem ER zugeordnet.

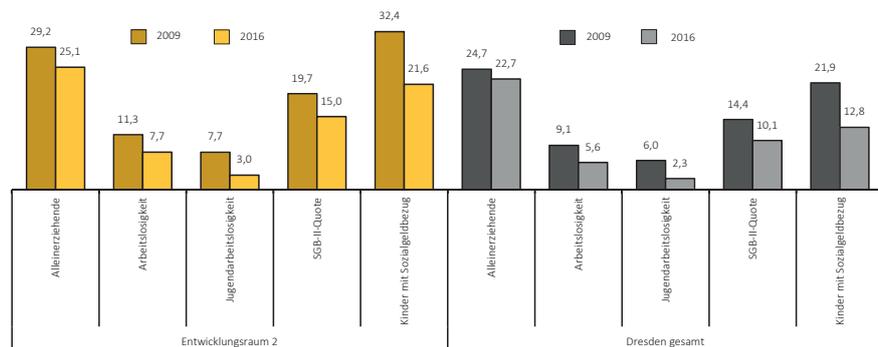
ER 2 ist durch große Dynamik gekennzeichnet. Eine positive Entwicklung zeigt sich in Pieschen-Süd und in der Pirnaischen Vorstadt.

Tab. A4.2 – Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 2 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016

Stadtteil	Entwicklungsraum								Soziale Entwicklung 2009–2016
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
02 Pirnaische Vorstadt	1	1	2	1	2	1	2	2	↗
06 Johannstadt-Nord	3	3	3	3	3	3	3	2	→
07 Johannstadt-Süd	3	3	3	3	3	3	2	2	→
21 Pieschen-Süd	1	1	1	2	2	2	2	2	↑
76 Strehlen	3	3	3	3	3	3	3	2	↘

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

Abb. A4.3 – Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 2 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

A4.3 Entwicklungsraum 3: Gebiete mit durchschnittlicher sozialer Belastung

ER 3 weist bezüglich (Jugend-)Arbeitslosigkeit und SGB-II-Quote leicht überdurchschnittliche Werte auf, der Dynamik-Index variiert.

25 Dresdner Stadtteile wurden für das Jahr 2016 dem **Entwicklungsraum 3 (ER 3)** zugeordnet (vgl. Tab. A4.3; vgl. auch Abb. A4.4 sowie Tab. A1-A bis Tab. A3-A). Damit ist dieser ER der anteilig größte. Die Stadtteile sind mit Blick auf Baustruktur, Mietpreise und Einkommen der Einwohnerinnen und Einwohner vergleichsweise heterogen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2018b: 37 ff.). Die Anteile an Arbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern, Kindern im Sozialgeldbezug sowie Alleinerziehenden weisen nur leichte Abweichungen vom Durchschnitt auf.

So liegen der Anteil der Alleinerziehenden und der Kinder mit Sozialgeldbezug marginal über dem Dresdner Durchschnitt. Die Anteile an Arbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen sowie SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern verzeichnen indes leichte positive Abweichungen vom Durchschnitt (vgl. Abb. A4.4). Auffällig ist der in den Stadtteilen Friedrichstadt, Südvorstadt-West, Pieschen-Nord/Trachenberge, Seevorstadt-Ost und Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West überdurchschnittlich hohe Anteil an Kindern mit Sozialgeldbezug. Auch die SGB-II-Quote liegt hier – ebenso wie in Südvorstadt-Ost – auffallend über dem städtischen Durchschnitt (vgl. dazu Abb. A6-A und Abb. A7-A).

In Tolkewitz/Seidnitz-Nord, Seidnitz/Dobritz, Mickten und Kaditz leben zudem vergleichsweise viele Alleinerziehende (vgl. Abb. A3-A). Der Anteil an arbeitslosen Jugendlichen liegt indes eher im Dresdner Mittel – Ausnahmen bilden hier die Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Mickten sowie Großschachwitz und Tolkewitz/Seidnitz-Nord (vgl. Abb. A5-A). Der Dynamik-Index variiert darüber hinaus auffallend: Insgesamt 13 Stadtteile zeigen eine Entwicklung, die (stark) über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt, fünf Stadtteile liegen indes im Mittel. Dies führte dazu, dass sich sechs dieser Stadtteile (Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, Mickten, Pieschen-Nord/Trachenberge, Tolkewitz/Seidnitz-Nord sowie Cotta und Löbtau-Nord), die 2009 noch ER 2 angehört hatten, in ER 3 aufstiegen (vgl. Tab. A4.3; vgl. auch Tab. A1-A). Auch die Friedrichstadt weist eine auffallend starke positive soziale Entwicklung im Vergleich zur Gesamtstadt auf. Dieser Stadtteil gehörte 2009 noch zu ER 1, schon 2014 erfolgte eine Neuordnung zu ER 2.

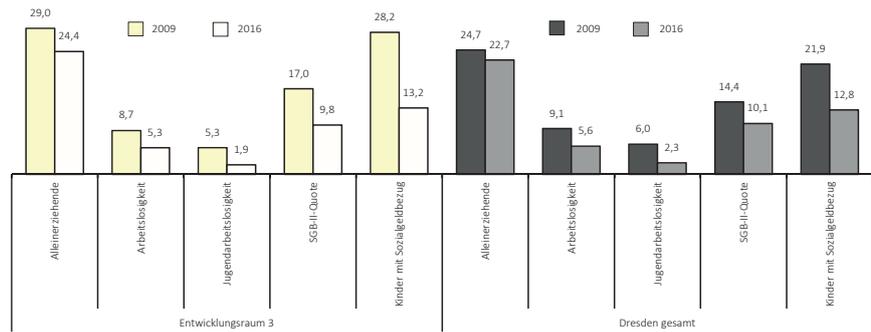
Indes verzeichnen die übrigen sieben Stadtteile eine im Vergleich zu 2009 leichte bis stark negative soziale Entwicklung: So lagen Südvorstadt-Ost und Coschütz/Gittersee bis 2015 noch in ER 4. Eine ebenfalls deutlich unterdurchschnittliche soziale Entwicklung nahmen die Stadtteile Seevorstadt-Ost, Radeberger Vorstadt, Leubnitz-Neuostra, Südvorstadt-West sowie Räcknitz/Zscherntitz. Auch diesen fünf Stadtteilen sollte zukünftig besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Tab. A4.3 – Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 3 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016

Stadtteil	Entwicklungsraum									Soziale Entwicklung 2009–2016
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
03 Seevorstadt-Ost	3	3	3	3	3	3	3	3	3	↘
04 Willsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West	2	2	2	2	2	3	2	3		↗
05 Friedrichstadt	1	1	1	1	1	2	3	3		↑
11 Äußere Neustadt (Antonstadt)	3	3	3	3	3	3	3	3		↗
12 Radeberger Vorstadt	3	3	3	3	3	3	3	3		↘
13 Innere Neustadt	3	3	3	3	3	3	3	3		→
14 Leipziger Vorstadt	3	3	3	3	3	3	3	3		↗
22 Mickten	2	2	3	3	2	3	3	3		↗
23 Kaditz	3	2	2	2	3	3	3	3		↑
24 Trachau	3	3	3	3	3	3	3	3		→
25 Pieschen-Nord/Trachenberge	2	2	3	2	2	3	3	3		↑
53 Striesen-Süd	3	3	3	3	3	3	3	3		→
55 Tolkewitz/Seidnitz-Nord	2	2	2	2	2	2	3	3		↗
56 Seidnitz/Dobritz	3	3	3	3	3	3	3	3		↗
57 Gruna	3	3	3	3	3	3	3	3		→
62 Laubegast	3	3	3	3	3	3	3	3		→
64 Großzschochwitz	3	3	3	3	3	3	3	3		↗
75 Leubnitz-Neuostra	3	3	3	3	3	3	3	3		↘
81 Südvorstadt-West	3	3	3	3	3	3	3	3		↓
82 Südvorstadt-Ost	4	4	4	4	4	4	4	3		↓
83 Räcknitz/Zscherntitz	3	3	3	3	3	3	3	3		↘
85 Coschütz/Gittersee	4	4	4	4	4	4	4	3		↘
91 Cotta	2	2	3	3	3	3	3	3		↑
92 Löbtau-Nord	2	2	3	3	3	3	3	3		↑
93 Löbtau-Süd	3	3	3	3	3	3	3	3		↑

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

Abb. A4.4 – Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 3 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

■ A4.4 Entwicklungsraum 4: Gebiete mit geringer sozialer Belastung

Die Stadtteile in ER 4 weisen bei allen fünf Kennzahlen unterdurchschnittlich niedrige Werte auf.

Alle 19 Stadtteile, die im Jahr 2016 dem **Entwicklungsraum 4 (ER 4)** zugeordnet waren, haben einen unter dem Dresdner Durchschnitt liegenden Anteil an Arbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen nach SGB II, Kindern unter 15 Jahren mit Leistungen nach SGB II sowie Alleinerziehenden (vgl. Tab. A4.4; vgl. auch Abb. A4.5 sowie Tab. A1-A bis Tab. A3-A). Diese Stadtteile sind u. a. durch mittlere bis hohe Wohnungsmieten sowie Einkommen geprägt (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2018b: 37 ff.). Die soziale Entwicklung liegt in zehn Stadtteilen des ER 4 im bzw. leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, weshalb im Zeitverlauf fünf dieser Stadtteile (Albertstadt, Klotzsche, Weißig, Kleinpestitz/Mockritz und Naußlitz), die 2009 noch ER 3 zugeordnet waren, in ER 4 wechselten (vgl. Tab. A4.4; vgl. auch Tab. A1-A).

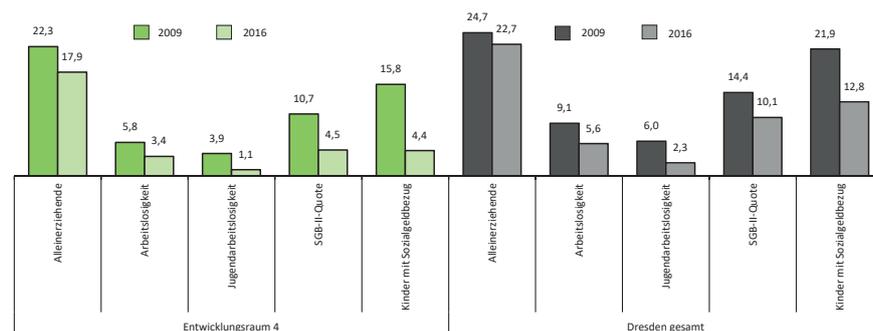
Eine durchgängig überdurchschnittlich positive soziale Entwicklung zeigt nur der Stadtteil Albertstadt. In weiteren sechs Stadtteilen, die im Jahr 2009 noch zu ER 5 gehörten, liegt die soziale Entwicklung (stark) unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Dies sind Hellerau/Wilschdorf, Hosterwitz/Pillnitz, Schönfeld/Schullwitz, Kleinzschachwitz, Lockwitz sowie Plauen.

Tab. A4.4 – Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 4 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016

Stadtteil	Entwicklungsraum								Soziale Entwicklung
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2009–2016
01 Innere Altstadt	4	4	4	4	3	3	4	4	→
15 Albertstadt	3	3	4	4	3	4	4	4	↗
31 Klotzsche	3	4	3	3	3	4	3	4	→
32 Hellerau/Wilschdorf	5	5	4	4	4	4	4	4	↓
42 Bühlau/Weißer Hirsch	4	5	4	4	4	4	4	4	↘
43 Hosterwitz/Pillnitz	5	4	4	4	4	4	4	4	↓
45 Weißig	3	4	4	3	3	3	3	4	→
47 Schönfeld/Schullwitz	5	5	5	4	4	5	4	4	↘
51 Blasewitz	4	4	4	4	5	4	4	4	↘
52 Striesen-Ost	4	4	4	4	4	4	4	4	↘
54 Striesen-West	4	4	3	4	4	4	4	4	→
63 Kleinzschachwitz	5	5	5	4	5	4	4	4	↓
73 Niedersedlitz	4	5	4	4	4	4	4	4	→
74 Lockwitz	5	5	5	5	4	4	4	4	↓
84 Kleinpestitz/Mockritz	3	4	3	3	3	4	4	4	→
86 Plauen	5	5	5	5	4	4	4	4	↓
90 Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha	4	4	4	4	4	4	4	4	→
94 Naußlitz	3	3	3	3	3	4	3	4	→
98 Briesnitz	4	4	4	3	4	4	4	4	→

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

Abb. A4.5 – Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 4 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

A4.5 Entwicklungsraum 5: Gebiete mit keiner bzw. kaum sozialer Belastung

In den fünf Stadtteilen des **Entwicklungsraums 5 (ER 5)** liegen (Jugend-)Arbeitslosigkeit, SGB-II-Quote, der Anteil von Kindern im Sozialgeldbezug sowie Alleinerziehendenanteil stark unter dem Dresdner Durchschnitt (vgl. Tab. A4.5; vgl. auch Abb. A4.6 sowie Tab. A1-A bis Tab. A3-A). 2009 waren diesem ER noch elf Stadtteile zugehörig. Die fünf Stadtteile in ER 5 liegen v. a. in eher randstädtischen Lagen mit Mietpreisen am oberen Ende der Dresdner Mietpreisskala (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2018b: 37 ff.). Auch ist in diesen Stadtgebiete-

Stadtteile des ER 5 mit stark unter dem Durchschnitt liegenden Werten finden sich v. a. in den randstädtischen Lagen.

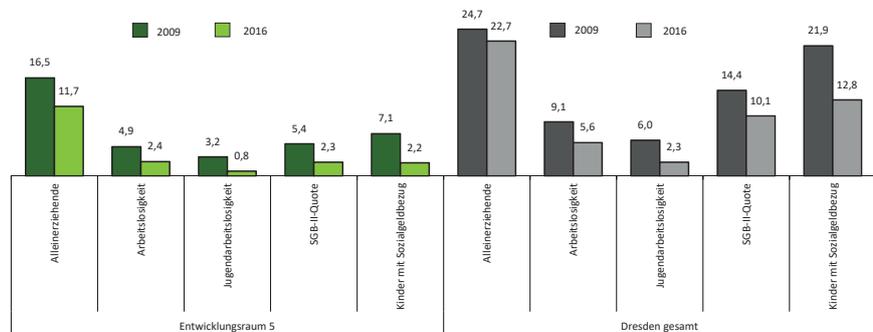
ten das Netto-Äquivalenzeinkommen laut KBU überdurchschnittlich hoch. Die soziale Entwicklung liegt in allen fünf Stadtteilen (stark) unter dem städtischen Durchschnitt, was aus dem ohnehin sehr hohen Status-Index resultiert. Die genannten Stadtteile waren bereits 2009 dem ER 5 zugeordnet (vgl. Tab. A4.5; vgl. auch Tab. A1-A).

Tab. A4.5 – Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 5 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016

Stadtteil	Entwicklungsraum								Soziale Entwicklung
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
35 Weixdorf	5	4	5	4	4	4	5	5	↘
36 Langebrück/Schönborn	5	5	5	5	4	5	5	5	↘
41 Loschwitz/Wachwitz	5	5	5	5	5	4	5	5	↓
46 Gönnsdorf/Pappritz	5	5	5	5	5	5	5	5	↓
99 Altfranken/Gompitz	5	5	5	5	5	5	5	5	↓

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

Abb. A4.6 – Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 5 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: 31.12. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen und Darstellung

A5 Zusammenfassung

Der Bevölkerungszuwachs hält an, v. a. bedingt durch steigende Geburtenzahlen und eine hohe positive Ausbildungswanderung.

Die **positive Bevölkerungsentwicklung** Dresdens hält weiterhin an: Seit 2000 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um rund 17 Prozent gestiegen, von 472 350 auf 553 036 im Jahr 2016. Bis 2030 wird ein weiterer Bevölkerungsanstieg um etwa 5 Prozent prognostiziert. Verantwortlich sind hierfür die weiterhin steigenden Geburtenzahlen sowie Wanderungsgewinne, primär geprägt durch eine hohe positive Ausbildungswanderungsbilanz, die v. a. im Kontext der Asyl- und Flüchtlingswanderungen zu sehen ist. Kamen 2010 rund 90 junge Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren nach Dresden, um hier ihre (Berufs-)Ausbildung zu absolvieren, waren es im Jahr 2016 bereits 101. Die Berufs- und Arbeitsmarktwanderung verzeichnet indes einen merklichen Rückgang. Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere der Wanderungssalden, sind seit 2015 allerdings Verschiebungen durch einen sichtlichen Anstieg von Schutz- und Asylsuchenden in Dresden zu berücksichtigen. Die langfristigen Entwicklungen in diesem Bereich sind gegenwärtig noch nicht abzuschätzen.

Während die Friedrichstadt v. a. durch (asylbedingte) Wanderungsgewinne wächst, lässt sich in Löbtau ein Geburtenüberschuss vermerken.

Kleinräumig zeigt sich in allen Dresdner Stadtteilen tendenziell ein Bevölkerungszuwachs. Besonders hohe Zunahmen sind in der Friedrichstadt und der Albertstadt zu vermerken, darüber hinaus in Südvorstadt-Ost, der Inneren Neustadt sowie der Leipziger Vorstadt und Löbtau-Nord. Vergleichsweise stabile Einwohnerzahlen haben Hosterwitz/Pillnitz, Hellerau/Wilschdorf sowie Kleinpestitz/Mockritz. Die höchsten Wanderungsgewinne finden sich in der Friedrichstadt, Südvorstadt-Ost, Albertstadt, Südvorstadt-West, in der Inneren Altstadt und der Seevorstadt-Ost. Den höchsten Wanderungsverlust verzeichnet Trachau, allerdings wird dies durch einen Geburtenüberschuss abgemildert. Ebenfalls hohe Wanderungsverluste haben Altfranken/Gompitz, Hellerau/Wilschdorf und Weixdorf zu verbuchen.

Auch in diesen Stadtteilen findet sich ein Geburtenüberschuss, so dass die Bevölkerungsentwicklung insgesamt zwar unterdurchschnittlich ist, sich aber vergleichsweise stabil zeigt. Während der hohe Bevölkerungszuwachs im Stadtteil Friedrichstadt v. a. von asylbedingten Wanderungsgewinnen geprägt ist, lässt sich für Löbtau, insbesondere Löbtau-Nord, die Innere Neustadt und die Leipziger Vorstadt – neben hohen Wanderungsgewinnen – auch ein hoher Geburtenüberschuss konstatieren. Mit Blick auf die Entwicklung des natürlichen Saldos weisen v. a. Pieschen-Süd, Striesen-Ost, die Leipziger Vorstadt, die Äußere Neustadt (Antonstadt), Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, die Radeberger Vorstadt und Cotta überdurchschnittlich hohe Werte je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf.

Mit Blick auf die Entwicklung der **Altersstruktur** der Dresdner Bevölkerung zeigt sich seit 2000 der größte Zuwachs bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, den 25- bis unter 30-Jährigen sowie den über 65-Jährigen. Eine Verringerung ist indes in der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen sowie bei den älteren Erwerbsfähigen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren zu konstatieren. Laut der Bevölkerungsprognose wird die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen bis 2030 am stärksten anwachsen, gefolgt von den Kindern und Jugendlichen von 6 bis unter 15 Jahren. Den größten Rückgang werden dagegen die Erwerbsfähigen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren verzeichnen. Dies dürfte zukünftig nicht nur die Wirtschaft und andere Einrichtungen mit Blick auf den gegenwärtigen Fachkräftebedarf vor beträchtliche Herausforderungen stellen. Eine steigende Nachfrage ergibt sich auch hinsichtlich (berufs-)schulischer Angebote sowie im Bereich der Seniorenbildung.

Auch bei Betrachtung des **Jugendquotienten (JQ)** und des **Altenquotienten (AQ)** sind die angeführten Veränderungen in der Altersstruktur erkennbar: So hat sich der JQ seit 2000 von 17,1 auf 21,8 (2016) erhöht, der AQ stieg zeitgleich von 25,6 auf 33,6. Auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren kommen damit annähernd 22 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und fast 34 Personen im Alter von mindestens 65 Jahren.

Vergleichsweise „junge“ Stadtteile mit überdurchschnittlich hohem JQ, aber unterdurchschnittlich hohem AQ sind nach wie vor Striesen-Ost und die Radeberger Vorstadt: Hier kommen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mehr als 28 Kinder und Jugendliche und etwa 19 über 64-Jährige. Den höchsten JQ verzeichnet der Stadtteil Bühlau/Weißer Hirsch, wengleich hier auch der AQ überdurchschnittlich hoch ausfällt. All dies sind Stadtteile mit durchschnittlicher bis geringer sozialer Belastung.

Gebiete mit unterdurchschnittlich hohem JQ, aber überdurchschnittlich hohem AQ sind die im Zentrum gelegenen Stadtteile. Hier kommen auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter maximal 14 Kinder und Jugendliche, jedoch mindestens 44 Personen ab 65 Jahren. Stadtteile, die sowohl einen unterdurchschnittlichen JQ als auch AQ aufweisen, also einen relativ hohen Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern im erwerbsfähigen Alter verzeichnen, sind die Friedrichstadt, Südvorstadt-Ost, Löbtau-Nord und Löbtau-Süd, die Äußere Neustadt (Antonstadt), Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Südvorstadt-West. Während dabei die Stadtteile Friedrichstadt, Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, die Äußere Neustadt (Antonstadt) und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz seit 2009 eine überdurchschnittlich positive soziale Entwicklung genommen haben, verzeichnen Südvorstadt-Ost und Südvorstadt-West eine im städtischen Vergleich unterdurchschnittliche soziale Entwicklung.

Im Jahr 2016 wiesen fast 11 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens einen **Migrationshintergrund** auf, was im Vergleich zu 2009 einen Anstieg um 3,7 Prozentpunkte bedeutet. Hiervon sind 6,8 Prozent Ausländerinnen und Ausländer und 3,8 Prozent Deutsche mit Migrationshintergrund. Rund zwei Drittel dieser Menschen gehören zur erwerbsfähigen Altersgruppe der 18- bis unter 60-Jährigen. Seit 2015 erhöhte sich in Dresden v. a. die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer merklich, was primär im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden steht.

Die Verteilung auf das Dresdner Stadtgebiet ist dabei höchst unterschiedlich: Die höchsten Anteile an Wohnhaften mit Migrationshintergrund finden sich auch 2016 im innerstädtischen Bereich sowie in den Gorbitzer Stadtteilen, wobei der überwiegende Teil der dort lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt. In Prohlis, wo überdurchschnittlich viele Dresdnerinnen und Dresdner mit Migrationshintergrund leben, gehört ein Großteil dieser Bevölkerungsgruppe zu den Deutschen mit Migrationshintergrund. Die geringsten Werte finden sich in den eher randstädtischen Gebieten Schönfeld/Schullwitz, Kleinzschachwitz, Hellerau/Wilschdorf sowie Weixdorf, Gönsdorf/Pappritz und Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha.

Langfristig kommt es zu einem Rückgang junger Erwerbsfähiger, während die Gruppe der 6- bis unter 25-Jährigen weiter wächst.

In Dresden ist sowohl der Jugend- als auch der Altenquotient weiter gestiegen.

Stadtteile mit unterdurchschnittlichem Jugend- und überdurchschnittlich hohem Altenquotienten liegen v. a. im Dresdner Zentrum.

Der Anteil der Dresdner Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist bis 2016 auf fast 11 Prozent angestiegen.

Besonders hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund finden sich im innerstädtischen Raum sowie in Prohlis und Gorbitz.

Der Innenstadtbereich sowie Gorbitz und Prohlis verzeichnen auch hohe Anteile an unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund.

In Dresden stieg die Zahl der Haushalte mit Kindern auf anteilig 18,9 Prozent, die höchsten Anteile finden sich in den städtischen Randlagen.

Stadtweit ist der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte sinkend, die höchsten Anteile finden sich weiterhin in den Gorbitzer und Prohliser Stadtteilen.

Der Trend zur Höherqualifizierung setzt sich fort. Personen mit Migrationshintergrund verfügen häufiger über höhere Abschlüsse als auch über keine Ausbildung.

Der Bildungsstand der Dresdner Bevölkerung variiert nach wie vor auffallend mit dem Sozialraum.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dresden steigt weiter, v. a. bedingt durch mehr Teilzeitbeschäftigte.

Bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung, ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund im innerstädtischen Bereich mit bis zu 71,8 Prozent am höchsten. Allerdings sind dies auch Stadtteile, wo die Zahl bzw. der Anteil an Kindern und Jugendlichen insgesamt vergleichsweise gering sind. Überdurchschnittlich hohe Werte finden sich auch in den Stadtteilen Südvorstadt-Ost, Südvorstadt-West sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz. Ein durchschnittlicher JQ, jedoch ein überdurchschnittlich hoher Anteil an unter 15-Jährigen mit Migrationshintergrund zeigt sich in Johannstadt-Nord, der Inneren Neustadt, Gorbitz-Süd sowie den Prohliser Stadtteilen.

Im zeitlichen Verlauf lässt sich eine deutliche Zunahme der **Haushalte mit Kindern** um rund 24 Prozent feststellen. 2016 lebten in 56 679 Haushalten in Dresden Kinder, was 18,9 Prozent aller Haushalte entspricht. Die größten Anteile an Haushalten mit Kindern finden sich in der Dresdner Peripherie. In diesen Stadtteilen wachsen durchschnittlich in fast einem Viertel der Haushalte Kinder auf. Die geringsten Anteile verzeichnen dagegen die eher „alten“ Stadtteile im Dresdner Zentrum. Hier leben in weniger als 10 Prozent aller Haushalte Kinder. Die größten Anstiege verzeichnen die Albertstadt, die Leipziger Vorstadt sowie die Äußere Neustadt und Bühlau/Weißer Hirsch.

Weniger als ein Viertel (22,7 Prozent) aller Dresdner Haushalte mit Kindern waren 2016 Alleinerziehendenhaushalte, wobei deren Zahl um rund 14 Prozent von 11 282 auf 12 883 zunahm. Während dieser Anteil in den meisten Stadtteilen im Zeitverlauf sank, verzeichnen Lockwitz, Hellerau/Wilschdorf und Kleinzschachwitz leichte Anstiege. Die höchsten Anteile an Alleinerziehenden finden sich auch 2016 in den Gorbitzer und Prohliser Stadtteilen sowie in Leuben, Reick, Tolkewitz/Seidnitz-Nord und der Pirnaischen Vorstadt. In jeweils mehr als 30 Prozent der Haushalte wachsen hier Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Die Werte variieren dabei stark zwischen den Entwicklungsräumen: Der Anteil Alleinerziehender ist in ER 1 mehr als dreimal so hoch wie in ER 5.

Der bundesweite Trend eines steigenden **Bildungsstands** der Bevölkerung setzt sich auch in Dresden fort. Dies betrifft sowohl die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Abschlüsse: So ist allein seit 2006 der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife um rund 10 Prozentpunkte gestiegen, beim (Fach-)Hochschulabschluss lag der Zuwachs bei 6 Prozentpunkten. Nach den Ergebnissen der KBU 2016 besitzt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund dabei häufiger die (Fach-)Hochschulreife (64 Prozent) oder einen (Fach-)Hochschulabschluss (56 Prozent) als Dresdnerinnen und Dresdner ohne Migrationshintergrund (53 Prozent bzw. 47 Prozent). Demgegenüber ist allerdings auch der Anteil derer ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mehr als dreimal so hoch wie bei denjenigen ohne Migrationshintergrund.

Sozialräumlich zeigt sich wiederholt, dass der Bildungsstand der Dresdnerinnen und Dresdner stark mit dem jeweiligen Stadtteil variiert: So ist der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit maximal Hauptschulabschluss in ER 1 mit 27 Prozent mehr als dreimal so hoch wie in ER 5. Hingegen besitzt in ER 1 lediglich rund ein Drittel der Menschen die (Fach-)Hochschulreife oder einen (Fach-)Hochschulabschluss, während es in ER 5 jeweils annähernd 60 Prozent sind. Stadtteile mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen mit (Fach-)Hochschulreife, wie z. B. die Äußere Neustadt (Antonstadt), die Radeberger Vorstadt, Loschwitz/Wachwitz, Striesen-Ost, Plauen, Bühlau/Weißer Hirsch, Blasewitz und die Leipziger Vorstadt, verzeichnen geringe Anteile an Personen mit maximal Hauptschulabschluss. Der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit (Fach-)Hochschulabschluss liegt dort ebenfalls über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In den Gorbitzer und Prohliser Stadtteilen sowie in Seidnitz/Dobritz, Großschachwitz, Leuben und Johannstadt-Süd finden sich indes überdurchschnittlich viele Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss besitzen. Bei denjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind die Differenzen weniger stark ausgeprägt, was darauf hindeuten könnte, dass ein Großteil auch mit niedrigem allgemeinbildenden Schulabschluss eine berufliche Ausbildung absolviert.

Die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** hat sich seit 2009 deutlich erhöht. Betrachtet man die Beschäftigten am Arbeitsort Dresden, beträgt der Anstieg knapp 15 Prozent, von 219 827 auf 252 362 Personen im Jahr 2016. Die Zahl der Beschäftigten am Wohnort Dresden stieg sogar um 20 Prozent, von 178 612 im Jahr 2009 auf 214 308 Beschäftigte im Jahr 2016. Folglich pendeln noch immer mehr Personen aus der Stadt aus als ein. Dabei liegt auch 2016 die Erwerbstätigenquote der Frauen (76,4 Prozent) über der der Männer (68,8 Prozent). Gestiegen ist seit 2009 ebenso der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer, von 1,9 Prozent auf 4,2 Prozent im Jahr 2016. Deren Zahl nahm um mehr als das Doppelte zu. Die insgesamt positive Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist v. a. durch die starke Zunahme der Zahl der Teilzeitbeschäftigten um fast zwei Drittel (+63 Prozent) bedingt, während die Zahl der in Vollzeit Beschäftigten nur leicht um 4 Prozent stieg.

Noch eindeutiger zeigen sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten bei beiden Geschlechtern im zeitlichen Verlauf sehr deutlich wuchs – bei den Männern (+92 Prozent) stärker als bei den Frauen (+55 Prozent) – ist ein Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit nur bei den Frauen festzustellen. Seit 2013 zeigt sich zudem ein steigender Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit Blick auf den Ausbildungsstand von deutschen und ausländischen Beschäftigten wird darüber hinaus deutlich, dass in Dresden nach wie vor ein hoher Anteil gut ausgebildeter Ausländerinnen und Ausländer beschäftigt ist. Diesem relativ hohen Anteil steht jedoch auch weiterhin ein mehr als doppelt so hoher Anteil an ausländischen Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung (13,4 Prozent) im Vergleich zur deutschen Bevölkerung (5,8 Prozent) gegenüber. Bezüglich der Altersstruktur verschärft sich die Entwicklung weiterhin: So ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren von 12,4 Prozent in 2009 auf 6,9 Prozent in 2016 zurückgegangen, während sich zeitgleich die Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen auf anteilig rund 30 Prozent erhöhte.

Die Zahl der **Arbeitslosen** zeigt sich seit Jahren rückläufig: Sie sank im Vergleich zu 2009 um rund 31 Prozent, von 30 310 auf 20 992 Personen ohne Arbeit im Jahr 2016. Dies betrifft besonders die Jugendlichen unter 25 Jahren: Deren Anteil an allen Arbeitslosen ging von 14,0 Prozent (2009) auf 7,6 Prozent (2016) zurück. Zudem ist die Arbeitslosenquote dieser Personengruppe in Dresden mit 6,4 Prozent mittlerweile niedriger als landesweit (7,2 Prozent).

Steigend zeigen sich weiterhin die Anteile der über 55-Jährigen sowie der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen: Der Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre wuchs im gleichen Zeitraum auffallend von 13,5 Prozent auf 19,4 Prozent, obgleich deren absolute Zahl relativ konstant blieb. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg indes von 34,3 Prozent im Jahr 2009 auf 37,4 Prozent im Jahr 2016, wobei die Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt einen Rückgang verzeichnete. Die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer stieg im Zeitverlauf auffallend stark um fast zwei Drittel – von 1 949 Personen ohne Arbeit im Jahr 2009 auf 3 157 (2016). Ihr Anteil nahm damit auf rund 15 Prozent im Jahr 2016 zu (2009: 6,4 Prozent).

Auf Stadtteilebene wiesen die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile, Reick, Leuben sowie Strehlen und die Pirnaische Vorstadt im Jahr 2016 die höchsten Anteile an Arbeitslosen bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren auf. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist in diesen Gebieten der Anteil arbeitsloser Jugendlicher.

Rund 24 Prozent der Arbeitslosen in Dresden haben einen Migrationshintergrund, darunter etwa jede siebte bis achte Person ohne eigene Migrationserfahrung. Sowohl ein fehlender (Berufs-)Abschluss als auch eine akademische Ausbildung sind in der Regel häufiger bei Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zu finden. Innerhalb dieser Gruppe trifft dies am deutlichsten auf Personen mit eigener Migrationserfahrung – und hier wiederum v. a. auf Ausländerinnen und Ausländer – zu. Die Verknüpfung dieser Ergebnisse mit den Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten macht zudem deutlich, dass unter den Dresdnerinnen und Dresdnern eine augenfällige Spanne existiert an einerseits gut ausgebildeten und integrierten Ausländerinnen und Ausländern und andererseits weniger gut ausgebildeten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, deren Integration in den Arbeitsmarkt auffallend erschwert ist.

Eine positive Entwicklung verzeichnet Dresden ebenfalls beim Rückgang der Personen mit **Leistungen nach SGB II**. Bezogen 2009 noch rund 14 Prozent der unter 65-Jährigen Leistungen zur Grundsicherung, waren es 2016 nur 10,5 Prozent. Damit liegt die SGB-II-Quote in Dresden 2016 noch immer leicht unter dem Landeswert (Sachsen: 10,9 Prozent). Ebenso augenfällig hat sich der Anteil der Kinder im SGB-II-Bezug verringert – von 20,5 Prozent (2009) auf 14,0 Prozent (2016). Auch hier liegt die Quote in Dresden nach wie vor unter der Landesquote (14,6 Prozent), 2016 sogar unter dem Bundeswert (14,2 Prozent). Überaus positiv verlief die Entwicklung in den Dresdner Stadtteilen Friedrichstadt, Löbtau-Nord und Pieschen-Süd. Hier ging sowohl der Anteil der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger insgesamt als auch der Kinder mit Sozialgeldbezug am deutlichsten zurück.

Auch sozialräumlich zeigt sich ein offenkundiger Zusammenhang: Der Anteil der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger in ER 1 liegt mit 25,5 Prozent rund elfmal höher als in ER 5 (2,3 Prozent), bei den Kindern mit Sozialgeldbezug ist die Differenz sogar noch höher. Auch verzeichnen die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile sowie Reick und Leuben nach wie vor die höchsten Anteile beim SGB-II-Bezug. Noch immer bezieht hier – mit Ausnahme von Leuben – über ein Fünftel der Bevölkerung unter 65 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil der Kinder mit Sozialgeld ist in diesen Stadtteilen mit bis zu 45 Prozent ebenfalls am höchsten.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten steigt stärker als die der Vollzeitbeschäftigten. Bei den Frauen zeigt sich hier sogar ein Rückgang.

Der Rückgang der Arbeitslosen als auch der arbeitslosen Jugendlichen setzt sich weiterhin fort.

Der Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre, der Langzeitarbeitslosen als auch der Ausländerinnen und Ausländer zeigt sich steigend.

Rund ein Viertel der Arbeitslosen in Dresden hat einen Migrationshintergrund. Es zeigt sich eine Qualifikationsschere.

Die Zahl der Personen im SGB-II-Bezug ist weiter rückläufig, besonders in Friedrichstadt, Löbtau-Nord und Pieschen-Süd.

Die Prohliser und Gorbitzer Stadtteile sowie Reick und Leuben verzeichnen weiterhin die höchsten SGB-II-Quoten.

Dresden verzeichnet gesamtstädtisch und in den einzelnen Entwicklungsräumen eine durchgängig positive soziale Entwicklung über alle Kennzahlen.

In den Stadtteilen der Entwicklungsräume 1 und 2 konzentrieren sich weiterhin soziale Belastungslagen, z. T. mit negativer sozialer Entwicklung.

Der ER 3 weist bezüglich Arbeitslosigkeit und SGB-II-Quote überdurchschnittlich hohe Werte auf, es zeigt sich eine große Dynamik.

Anhand der **Sozialraumtypologie** zeigten bereits die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte einen Zusammenhang zwischen sozialer Lebenslage und Bildungserfolg auf. Der 3. Dresdner Bildungsbericht nimmt die Entwicklungen über einen längeren Zeitraum in den Blick. Diese Art der sozialräumlichen Betrachtung ist zukünftig die Basis einer entsprechend kleinräumigen und bedarfsgerechten bildungspolitischen Steuerung und findet ihre Anwendung bereits in der „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“. Die Betrachtung Dresdens seit dem 1. Dresdner Bildungsbericht zeigt gesamtstädtisch eine positive soziale Entwicklung. Im Hinblick auf die in der Sozialraumtypologie beschriebenen sozialen Lebenslagen haben sich die Anteile an (jugendlichen) Arbeitslosen, SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern, Kindern in Sozialgeldbezug sowie Alleinerziehendenhaushalten seit 2009 stadtweit auffallend reduziert. Besonders deutlich wird dies bei den Kennzahlen Kinder mit Sozialgeldbezug, SGB-II-Quote sowie Jugendarbeitslosigkeit. Nur leicht sank indes der Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern.

Allerdings existieren noch immer starke Unterschiede zwischen den Entwicklungsräumen: Von der insgesamt positiven Entwicklung Dresdens konnten nicht alle Stadtteile in gleicher Weise profitieren. In einzelnen Stadtteilen, v. a. der Entwicklungsräume 1 und 2, konzentrieren sich weiterhin soziale Belastungslagen, teilweise sind sogar negative Entwicklungen zu verzeichnen. Die Problemlagen verfestigen sich v. a. in den Stadtteilen des ER 1 zunehmend. Auch wenn sich die Werte seit 2009 insgesamt positiv entwickelt haben, sind sie in ER 1 im Vergleich zur Gesamtstadt noch immer deutlich unterdurchschnittlich.

Leuben, Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Reick, Gorbitz-Süd, Gorbitz-Ost und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sind seit 2009 durchgängig dem ER 1 zugeordnet. Sechs dieser Stadtteile verzeichnen im Zeitverlauf eine (über-)durchschnittlich positive soziale Entwicklung im Vergleich zur Gesamtstadt. Lediglich Reick weist eine soziale Entwicklung unter dem städtischen Durchschnitt auf. Waren 2009 noch insgesamt zehn Stadtteile dem ER 1 zugeteilt, sind die Pirnaische Vorstadt und Pieschen-Süd 2016 nunmehr dem ER 2 zuzuordnen, die Friedrichstadt sogar dem ER 3. Demzufolge besteht in den Gebieten des ER 1 – v. a. in Reick – weiterhin Handlungsbedarf, sowohl für den sozialen Bereich als auch für die Weiterentwicklung einer sozialraumorientierten Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden.

Auch mit Blick auf die anderen Entwicklungsräume gibt es Stadtgebiete, denen zukünftig besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden sollte: Die Stadtteile Johannstadt-Nord, Johannstadt-Süd sowie Strehlen in ER 2 verzeichnen etwa eine im Vergleich zur Gesamtstadt (unter-)durchschnittliche soziale Entwicklung. Vor allem Strehlen ist durch eine Entwicklung gekennzeichnet, die sich merklich unter dem städtischen Mittel bewegt. Ebenfalls auffällig in ER 3 ist der in den Stadtteilen Friedrichstadt, Südvorstadt-West, Pieschen-Nord/Trachenberge, Seevorstadt-Ost und Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West überdurchschnittlich hohe Anteil an Kindern mit Sozialgeldbezug. Die SGB-II-Quote liegt hier – ebenso wie in Südvorstadt-Ost – auffallend über dem städtischen Durchschnitt. Überdies verzeichnen die in ER 3 gelegenen Stadtteile Südvorstadt-Ost und Coschütz/Gittersee, Seevorstadt-Ost, Radeberger Vorstadt, Leubnitz-Neuostra, Südvorstadt-West sowie Räcknitz/Zschernitz eine deutlich unterdurchschnittliche soziale Entwicklung. Diesen fünf Stadtteilen sollte zukünftig besondere Beachtung zuteilwerden.

B Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die institutionelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und ist mit einer Vielzahl von Erwartungen verknüpft. Sie soll gleichermaßen Funktionen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs-, Familien-, Bevölkerungs- und Frauenpolitik erfüllen. Die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit der Eltern – insbesondere von Müttern – ist nicht nur eine Frage der Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch wesentliche Voraussetzung für die Vermeidung von Familien- und Altersarmut. Bildung gilt als zentrale Ressource der individuellen Entwicklung, sozialen Partizipation, des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von Städten, Regionen und – global gesehen – Staaten.

Die entscheidenden Grundlagen für die Bildungsbiografie werden bereits früh gelegt: Die Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter haben entscheidenden Einfluss auf die weitere sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung. Ungünstige Voraussetzungen etwa im familiären Umfeld wirken sich im späteren Bildungsverlauf als Bildungshindernisse aus. Dies ist vielfach wissenschaftlich belegt, genau wie die positiven Effekte einer gezielten Förderung in Einrichtungen frühkindlicher Bildung. Der Rat der Europäischen Kommission formulierte hierzu im April 2019: „Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung ist für alle Kinder und insbesondere für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen von Vorteil. Sie hilft, die Entstehung früher Qualifikationsdefizite zu vermeiden und ist somit ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung von Ungleichheit und Bildungsarmut. Das Angebot an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung muss Teil eines integrierten kinderrechtsbasierten Maßnahmenpakets mit dem Ziel sein, bessere Ergebnisse für die Kinder zu erreichen und den generationenübergreifenden Kreislauf der Benachteiligung zu durchbrechen“ (vgl. Europäische Union 2019: 3).

Den Kommunen kommt im Bereich der frühkindlichen Bildung beträchtliche Bedeutung zu. Sie haben aufgrund ihres – im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen – starken inhaltlichen Gestaltungsspielraums eine große Verantwortung für die Ermöglichung und Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen junger Menschen. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen nicht nur dazu beitragen, dass Eltern Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können, sondern zugleich die Bildung und Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen, indem sie durch vielfältige Bildungsangebote die soziale, emotionale, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder fördern (siehe auch § 22 SGB VIII und § 2 SächsKitaG). Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan (vgl. SMK 2011).¹

Dieses Kapitel widmet sich zunächst einer kurzen Darstellung der **Einrichtungen und Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (B1)** auf sozialräumlicher Ebene, bevor im nächsten Abschnitt näher auf die **Bildungsbeteiligung (B2)** in den Einrichtungen eingegangen wird. Um eine Teilhabe möglichst aller Kinder sowie eine qualitativ gute Arbeit sicherzustellen, müssen alle in der frühkindlichen Bildung tätigen Akteure gut abgestimmt zusammenarbeiten. Dafür bedarf es qualifizierten pädagogischen **Personals in der Kindertagesbetreuung (B3)** in ausreichender Zahl, was im dritten Abschnitt näher betrachtet wird. Anschließend wird der Fokus auf die **Kompetenzen (B4)** gelegt, die Kinder im frühkindlichen Bereich erwerben. Hierzu werden die Befunde der Vierjährigenuntersuchung sowie der Schulaufnahmeuntersuchung hinsichtlich der sprachlichen und motorischen Fähigkeiten analysiert. Diese sind von zentraler Bedeutung für gelingende **Übergänge (B5)** in das Allgemeinbildende Schulsystem, was anhand der Schulempfehlungen und der Zahl der tatsächlichen Einschulungen näher betrachtet wird. Die wichtigsten Ergebnisse werden in der **Zusammenfassung (B6)** dargestellt.

Die Bildung im frühkindlichen Bereich legt den Grundstein für die gesamte Bildungsbiografie.

1 URL: <https://www.kita.sachsen.de/bildungsinhalte-1897.html> [Stand: 15.05.2019].

Die nachfolgende Analyse legt den Fokus auf vier zentrale Themenfelder: soziale Lage, Geschlecht, Migrationshintergrund und Inklusion. Die Bildungsforschung hat gezeigt, dass es hier Zusammenhänge mit Blick auf den Bildungserfolg gibt, ohne dass alle zugrundeliegenden Mechanismen aufgezeigt werden konnten. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) hat sich mit Beschluss des Stadtrats zur „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie“ (vgl. Stadtratsbeschluss zu V2182/18 vom 14. Februar 2019)² verpflichtet, festgestellten Sozialisations- und Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken und Bildungsbarrieren abzubauen. In diesem Sinne wird das kommunale Bildungsmonitoring fortgeführt.

■ B1 Einrichtungen und Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

■ B1.1 Einrichtungen frühkindlicher Bildung und Kindertagespflege

In Dresden findet seit Jahren ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung statt.

Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen⁶ und der Kindertagespflege.³ Verantwortlich dafür sind die Kommunen, die ein ausreichendes Angebot garantieren müssen. In Dresden findet seit Jahren ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote statt. Priorität haben v. a. der Abbau von Bildungsbarrieren in Stadtteilen mit erhöhten Belastungslagen, die Integration von Kindern mit besonderen Förderbedarfen sowie die Entwicklung einer inklusiven Kindertagesbetreuung.

Glossar und methodische Erläuterungen

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden können. Nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) zählen dazu Kinderkrippen (i. d. R. bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs), Kindergärten (i. d. R. vom vollendeten dritten Lebensjahr – Aufnahme ab 34. Lebensmonat ist möglich – bis zum Schuleintritt) und Horte (schulpflichtige Kinder i. d. R. bis zur Vollendung der 4. Klasse). Horte können auch an Grundschulen eingerichtet und betrieben werden. Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortgruppen können auch in gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt werden, wobei altersgemischte Gruppen gebildet werden können. Solche gemeinschaftlichen Einrichtungen werden auch als Kindertagesstätten bezeichnet.

Aufgrund des konstant hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen bereits ab dem ersten Lebensjahr wird der Ausbau der Kapazitäten in Dresden fortgesetzt.

Die Bevölkerungsentwicklung Dresdens ist seit Jahren von starkem Wachstum geprägt. Dies wird sich zukünftig fortsetzen (vgl. Kapitel A, Abschnitt A2.1). Bis 2016 zeigte sich der größte Zuwachs bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren. Dresden bleibt damit eine kinderreiche Stadt und die Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle zeigt langfristig eine positive Entwicklung dieser Altersgruppe. Der – auch durch anhaltend hohe Geburtenzahlen – verzeichnete Bevölkerungszuwachs führte bereits in den letzten Jahren zu einem enormen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Viele Eltern wünschen bereits ab dem ersten Lebensjahr einen Platz in der Kindertagesbetreuung (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017g: 30 ff.), unabhängig von Berufstätigkeit oder sozialem Status. Entsprechend dem konstant hohen Bedarf wird der Ausbau der Betreuungskapazitäten fortgesetzt, um das hohe Niveau auch in Zukunft zu halten. Im Hortbereich richtet sich die Planung des Platzangebots an den Maximalkapazitäten der Grundschulen aus. Jedes Kind, das an einer Dresdner Grundschule beschult wird, soll einen Hortplatz in Anspruch nehmen können. Dieser Ansatz ist aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Anforderungen an Räumlichkeiten noch immer eine Herausforderung.

Im September 2016 gab es in Dresden 383 in den Bedarfsplan aufgenommene Kindertageseinrichtungen (vgl. Abb. B1.1). Hierzu zählen 289 Kindertagesstätten, 13 Kinderkrippen und 81 Horte. Hinzu kommen sieben private Einrichtungen, die nicht Bestandteil der

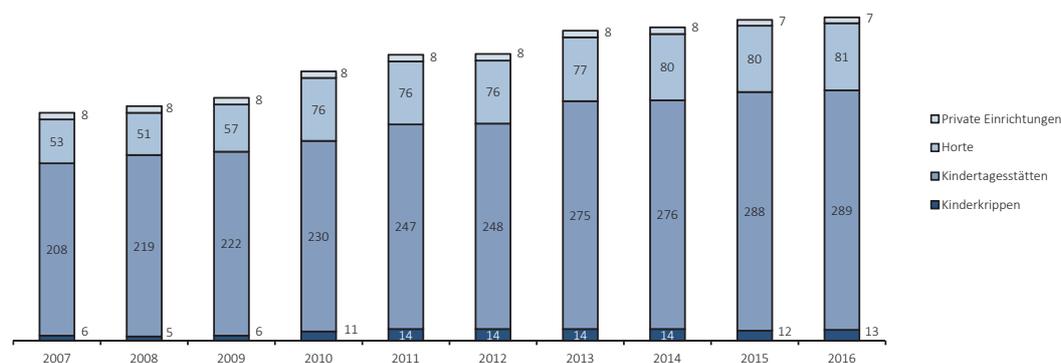
Die Zahl der im Dresdner Bedarfsplan geführten Kindertageseinrichtungen stieg zwischen 2007 und 2016 um mehr als zwei Fünftel.

2 URL: http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=14775&voselect=7541 [Stand: 15.05.2019].

3 URL: <https://www.kita-bildungsserver.de/recht/gesetze/> [Stand: 15.05.2019].

Bedarfsplanung sind. Insgesamt stieg die Zahl der im Bedarfsplan geführten Kindertageseinrichtungen allein im Zeitraum von 2007 bis 2016 um 43,4 Prozent.⁴ Von diesen 383 Einrichtungen waren 211 Standorte in Trägerschaft der freien Jugendhilfe (55,1 Prozent). Diese Verteilung entspricht dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses von 2002 zur Entwicklung der Trägerlandschaft im frühkindlichen Bereich (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2012a: 70). Separate heilpädagogische Einrichtungen bzw. Fördereinrichtungen sind in Dresden nicht mehr zu finden. Eine heilpädagogische Förderung und Betreuung findet v. a. gemeinsam mit anderen Kindern bedarfsgerecht in den Einrichtungen statt, in denen Kinder mit Förderbedarf betreut werden, bspw. in heilpädagogischen Gruppen.

Abb. B1.1 – Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Art der Einrichtung (ohne Außenstellen) in Dresden 2007 bis 2016



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, Fachplanungen (Stand: September/Oktober des jeweiligen Jahrs)

Im Zuge des enormen Ausbaus der Kindertagesbetreuung wuchs auch das Angebot in der Kindertagespflege. Waren im Jahr 2007 insgesamt 270 Tagespflegepersonen tätig, stieg deren Zahl bis 2013 auf 417 an. Die damit zur Verfügung stehenden Plätze erhöhten sich in diesem Zeitraum auf insgesamt 1 883 (vgl. Tab. B1-A). Seitdem ist hier ein marginaler Rückgang und damit eine gewisse Stagnation zu konstatieren. Das Angebot sank leicht um rund 2 Prozent. Mit Stand September 2016 konnten gemäß dem Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2017/18 insgesamt 1 849 Plätze (geplant: 1 853 Plätze) bei 406 Kindertagespflegepersonen vorgehalten werden, davon 74 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege. Dies entspricht der Entwicklung der Bedarfslage: Durchschnittlich 11 Prozent aller nachfragenden Eltern wünschen eine Betreuung in erster Priorität durch die Kindertagespflege für unter 3-Jährige (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017g: 32). In Abschnitt B2.1 wird dies nochmals untersetzt.

Durch die beschriebenen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege standen laut Fachplanung für das Schuljahr 2017/18 insgesamt 11 437 Plätze für Kinder bis unter drei Jahre zur Verfügung (vgl. Abb. B1.2; vgl. auch Tab. B1-A). Dies sind fast 5 000 Plätze mehr als noch im Schuljahr 2008/09. Das Angebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat sich ebenfalls um rund 5 000 Plätze auf 21 662 erhöht, die Zahl der zur Verfügung stehenden Hortplätze stieg sogar um 8 887 auf 21 909. Hinzu kommen rund 410 Plätze in privaten Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplans (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017g: 9).

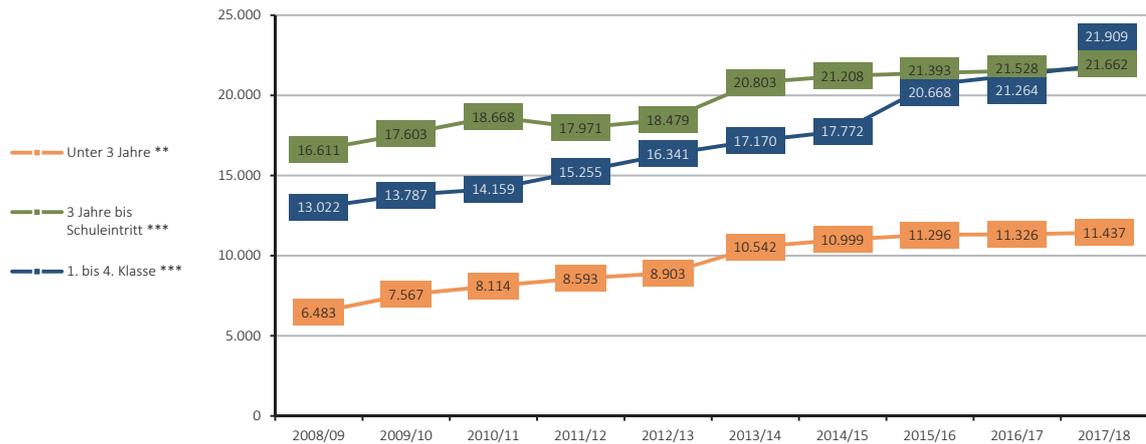
Insgesamt bedeutet dies für die Bedarfsplanung Dresdens die Schaffung von nahezu 18 900 neuen Betreuungsplätzen im betrachteten Zeitraum, was einem Anstieg um 52 Prozent entspricht. Allein im Vorschulbereich entstanden in dieser Zeitspanne mehr als 10 000 neue Plätze (+43 Prozent), im Hortbereich betrug der Zuwachs sogar rund zwei Drittel (+68,2 Prozent). Während bereits der 1. Dresdner Bildungsbericht darauf hinwies, dass seit Ende der 1990er-Jahre v. a. in den Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe ein deutlicher Ausbau stattfand, stieg in den letzten zehn Jahren die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze insgesamt stärker in den kommunalen Einrichtungen (vgl. Tab. B1-A). Eine Ausnahme bildet der Hortbereich (kommunal: +65 Prozent; freie Jugendhilfe: +76 Prozent). Zur Realisierung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebots ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich vorgesehen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017g, 2018c).

In Dresden ist bei der Entwicklung der Kindertagespflege seit einigen Jahren eine gewisse Stagnation erkennbar.

Seit 2008/09 wurden in Dresden annähernd 18 900 neue Betreuungsplätze (inklusive Hort) im Rahmen des Bedarfsplans geschaffen.

⁴ Viele ehemalige Außenstellen von Kindertageseinrichtungen wurden in eigenständige Einrichtungen umgewandelt und erscheinen nun als solche in der Statistik.

Abb. B1.2 – Platzangebot* in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschließlich Integrationsplätzen in Dresden in den Schuljahren 2008/09 bis 2017/18 nach Altersgruppe



* Nicht enthalten sind Plätze in privaten Einrichtungen.

** inkl. Kindertagespflege

*** inkl. Integrationsplätze

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, Fachplanungen (Stand: September/Oktober des jeweiligen Jahrs)

B1.2 Einrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Mit Blick auf eine inklusive Kindertagesbetreuung verfolgt Dresden das Ziel, die „Kindertageseinrichtung für alle“ im pädagogischen Alltag umzusetzen.

Die Integration von Kindern mit Behinderung bzw. von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind und in Kindertageseinrichtungen betreut werden, regelt die Sächsische Kita-Integrationsverordnung (SächsKitaIntegrVO) vom 6. Juni 2017. Auf dieser Grundlage können Kinder mit Behinderungen bzw. Entwicklungsauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, sofern ihre Förderung gewährleistet ist. Diese Kinder können so gemeinsam mit anderen Kindern in Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen (Integration⁶) betreut werden. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen vom Schuleintritt bis in der Regel zur 6. Klasse ohne Anspruch auf Eingliederungshilfe⁶ existieren Förderschulhorte. Besonders hohe Förderbedarfe bestehen in Gebieten, wo Familien insgesamt höheren sozialen Belastungen ausgesetzt sind, v. a. Stadtteile der Entwicklungsräume 1 und 2, wie Gorbitz, Prohlis und Leuben oder auch Johannstadt (vgl. auch Abschnitt B4.3).

Glossar und methodische Erläuterungen

Integration/Inklusion

Während unter **Integration** die Ermöglichung der Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten für bislang ausgeschlossene Personengruppen verstanden werden kann, zielt **Inklusion** darauf ab, „allen Menschen von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang“ (Lammerding/Lindemann/Freede 2013: 420) zu ermöglichen. Sie „bedeutet die Berücksichtigung und Wertschätzung von Vielfalt bezogen auf kulturelle, sprachliche und ethnische Herkunft, Nationalität, Lebensstil, sexuelle Orientierung, Familienstand, sozioökonomischen Status, Alter, Geschlecht, Behinderung, Lern- und Arbeitsstil, Leistungsniveau und persönliche Interessen“ (vgl. ebd.).

Obwohl beide Begrifflichkeiten alle Menschen einbeziehen, werden sie – v. a. in der Pädagogik – i. d. R. im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen verwendet. Migrationshintergrund oder unterschiedlicher sozioökonomischer Status etwa spielen dabei eine untergeordnete oder gar keine Rolle. So werden unter integrativ betreuten oder unterrichteten Kindern i. d. R. Kinder mit Behinderung(en) verstanden, die gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden bzw. lernen. Um Unklarheiten zu begegnen, welche Personengruppen vor dem Hintergrund der Inklusionsdebatte betrachtet werden, wird im Folgenden der gängigen Praxis gefolgt, wobei in diesem Fall von Kindern mit besonderem Förderbedarf gesprochen wird. Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Teilhabe werden gesondert betrachtet, ebenso der sozioökonomische Hintergrund.

Eingliederungshilfe

Körperlich, geistig oder seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen haben nach §§ 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII in Verbindung mit SGB IX Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese umfasst u. a. Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, heilpädagogische Leistungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung und zur (schulischen) Ausbildung.

In jedem Fall übernimmt speziell ausgebildetes Personal die gezielte, ganzheitliche (heilpädagogische) Förderung, Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in den entsprechenden Einrichtungen. Dies gilt auch und v. a. für inklusive Ansätze. Die Landeshauptstadt hat sich von 2012 bis 2016 am Landesmodellprojekt des Freistaats Sachsen „Eine Kita für Alle – Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ mit einem Modellstandort beteiligt. In dieser Kita werden die Ergebnisse des Projekts bereits in den pädagogischen Alltag eingebunden und weiterentwickelt. Der Standort wird gegenwärtig zur „Konsultationskita“ weiterentwickelt und steht dann anderen Kindertageseinrichtungen beratend zum Thema Inklusion zur Seite (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019).

Alle Dresdner Kindertageseinrichtungen sollen so weiterentwickelt werden, dass spezielle Fördereinrichtungen nicht mehr erforderlich sind: Kinder sollen nicht dorthin gehen, wo die Bedingungen passen, sondern die Bedingungen werden für die Kinder passend gemacht. Die „Kindertageseinrichtung für alle“ ist das Ziel, in dessen Richtung die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Dresden seit Jahren vorangetrieben wird (vgl. u. a. Landeshauptstadt Dresden 2014c, 2017g, 2019). Die Zugänge zu Integrationsplätzen haben sich in den letzten Jahren nicht nennenswert verändert: 96 Prozent der Integrationsplätze werden i. d. R. von Kindern in Anspruch genommen, die bereits vor Feststellung des Förderbedarfs in dieser Einrichtung betreut wurden (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019: 17). Die Angebotsplanung von Integrationsplätzen basiert sozialräumlich auf den kleinräumigen Bedarfsmeldungen des Sachgebiets Eingliederungsleistungen des Sozialamts.

Laut Fachplanung 2017/18 hielten zum 1. September 2016 insgesamt 166 Kindertageseinrichtungen Integrationsplätze vor, 141 Einrichtungen im vorschulischen Bereich und 25 Einrichtungen im Hortbereich (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017g: 7).

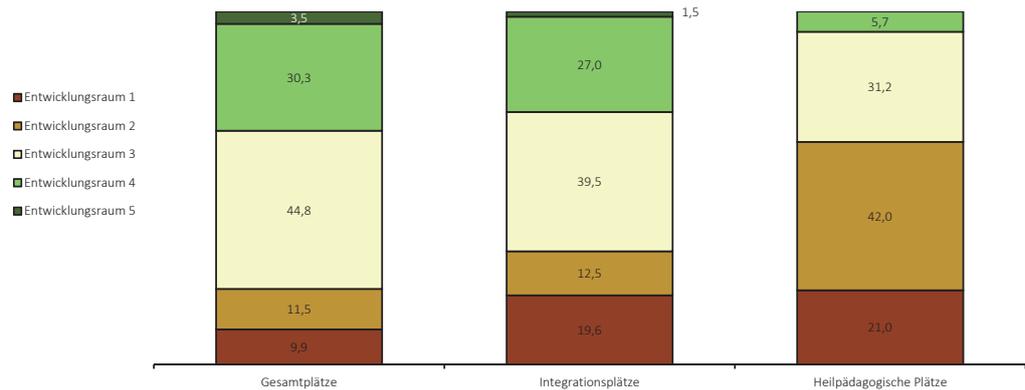
Seit 2007 ist die Zahl der Integrationseinrichtungen damit um 137 Prozent gestiegen – im vorschulischen Bereich um 139 Prozent, im Hortbereich hat sie sich ebenfalls mehr als verdoppelt (+127 Prozent). 2016 verfügten mehr als zwei Fünftel (43 Prozent) der Dresdner Kindertageseinrichtungen über Plätze für die integrative Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder Entwicklungsauffälligkeiten (vgl. ebd.).

Betrachtet man die Zahl der laut Fachplanung 2017/18 vorgehaltenen Integrationsplätze in den einzelnen Entwicklungsräumen, war ihr Anteil an allen Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in ER 1 mit 8,1 Prozent am höchsten. Gesamtstädtisch lag dieser Wert bei 4,1 Prozent. Dies konstatierte bereits der 2. Dresdner Bildungsbericht. Noch deutlicher wird der erhöhte Anteil bei nachfolgender Betrachtung: In Stadtteilen des ER 1 werden rund 10 Prozent aller Betreuungsplätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt vorgehalten, aber fast 20 Prozent aller Integrationsplätze für diese Altersgruppe (vgl. Abb. B1.3). Bei den heilpädagogischen Plätzen entfallen derweil 21 Prozent auf Stadtteile in ER 1 und sogar 42 Prozent auf Gebiete in ER 2. Dies unterstreicht, wie notwendig eine bedarfsgerechte Angebotsplanung des Amts für Kindertagesbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der LHD ist.

Seit 2007 ist die Zahl der Integrationseinrichtungen in Dresden um mehr als das Doppelte gestiegen.

Der Anteil der Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist in ER 1 noch immer am höchsten.

Abb. B1.3 – Verteilung der vorgehaltenen Plätze* für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt in Dresden 2017/18 nach Entwicklungsraum (in Prozent)

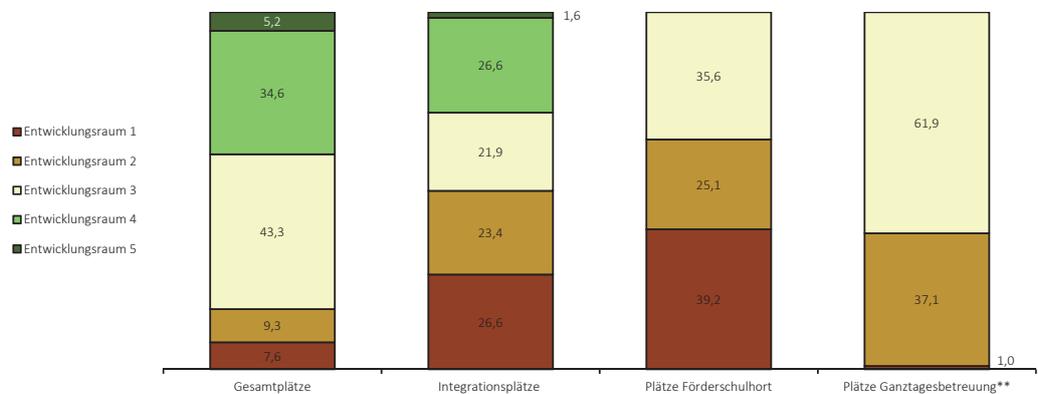


* Kapazität laut Betriebserlaubnis

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, Fachplanung 2017/18; eigene Berechnungen

Im Hortbereich waren laut Fachplan 2017/18 weniger als 1 Prozent aller Plätze Integrationsplätze, während rund 5 Prozent der Hortplätze auf die heilpädagogische Ganztagsbetreuung oder auf Förderschulhorte entfielen. Trotz starker Kopplung der Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf an die in den entsprechenden Stadtgebieten vorhandenen Schulen und deren Kapazitäten ist auch hier ein sozialräumlicher Zusammenhang mit Blick auf die Entwicklungsräume zu bemerken (vgl. Abb. B1.4). Während 7,6 Prozent aller Hortplätze auf den ER 1 entfallen, trifft dies auf fast 27 Prozent der Integrationsplätze und 39,2 Prozent der Plätze in Förderschulhorten zu. Überdurchschnittlich hohe Anteile zeigen sich hier auch in ER 2.

Abb. B1.4 – Verteilung der Plätze* für Kinder der 1. bis 4. Klasse** in Dresden 2017/18 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



* Kapazität laut Betriebserlaubnis

** Ausnahme: Ganztagsbetreuung bis 6. Klasse (Kinder bis 12 Jahre)

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, Fachplanung 2017/18; eigene Berechnungen

Im Rahmen der Kita-Fachplanung werden auch die Betreuungswünsche der Eltern stadträumlich betrachtet. Der überwiegende Teil der befragten Eltern wünscht eine Betreuung im eigenen Stadtbezirk, also wohnortnah. Am höchsten ist dieser Wert im Stadtbezirk Cotta mit Ortschaften (90 Prozent), am niedrigsten im Stadtbezirk Altstadt mit 67 Prozent (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019: 24 ff.).

B1.3 Qualitativer Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote

Für eine auf konkrete Bedarfe fokussierte Angebotsgestaltung gibt es in Dresden zahlreiche Programme und Projekte.

Wie eingangs beschrieben, sollen frühkindliche Bildungsangebote eine breite Palette von Erwartungen erfüllen. Dies erfordert eine hohe Qualität und eine auf konkrete Bedarfe fokussierte Angebotsgestaltung. Das Kind in seiner Entwicklung sowie in seinem familiären

und sozialen Lebensumfeld steht dabei im Mittelpunkt. Eine individuelle Förderung kann nur gewährleistet werden, wenn die an der Förderung und Bildung beteiligten Institutionen miteinander kommunizieren, die Bedarfslagen des Kindes und die Rahmenbedingungen im Lebensumfeld einbezogen werden. Besondere Bedarfslagen können durch die soziale Herkunft mit wenig oder geringer Bildungsunterstützung, familiäre Belastungen oder prekäre Lebenslagen, Migrations- und Fluchterfahrungen, fehlende Sprachkenntnisse oder psychische oder physische Beeinträchtigungen entstehen. Hierfür stehen in Dresden viele Programme und Projekte zur Verfügung, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in der Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2019/20 (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2019: 34 ff.).

Seit 2008 werden mit dem „Handlungsprogramm Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ Kindertageseinrichtungen in der Professionalisierung ihres Umgangs mit lebenslagenbedingten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken der Kinder und Familien unterstützt und begleitet. Derzeit sind 24 Kindertageseinrichtungen beteiligt, die nach einem wissenschaftlich begründeten und evaluierten Verfahren ausgewählt wurden. Sie befinden sich v. a. in den Stadtteilen Gorbitz, Prohlis und Johannstadt. Die Anfang 2019 beschlossene „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ setzt genau hier an und intensiviert die Bemühungen um den Abbau von Benachteiligungen.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für die weitere Bildungslaufbahn ein entscheidender Einflussfaktor. Damit Kinder ihren Bildungstag als Einheit erleben und so einen Orientierungsrahmen erhalten, müssen Grundschule und Hort eng zusammenarbeiten. Selbstverständlich ist dies nicht. Hürden bilden bereits die verschiedenen Zuständigkeiten. Hierfür hat die Landeshauptstadt gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) das Programm „Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog“ ins Leben gerufen. Alle Beteiligten sollen sich hier für eine Kooperation auf Augenhöhe engagieren und ihre pädagogischen Angebote und Rahmenbedingungen im Interesse der Kinder abstimmen. Von den Bedürfnissen der Kinder ausgehend, sollen Grundschule und Hort ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln und daraus resultierend abgestimmt handeln.

In besonders herausgeforderten Stadtteilen arbeiten mit KiNET, dem Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie, die am Bildungsprozess beteiligten Professionen und Institutionen integriert zusammen. Ziel ist die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen in den Stadtgebieten Gorbitz und Prohlis mit dem „Dresdner Modell für Frühprävention“. Die Erfahrungen der Akteure zeigen, dass es so gelingt, Themen und Bedarfe in Fachplanungen einzuspeisen und das gemeinsame Handeln zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, den Angeboten der Familienbildung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) und den verschiedenen Beratungsstellen zu fördern.

Nach Abschluss des Sächsischen Landesmodellprojekts „Eine Kita für alle – Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ im Dezember 2016 beschloss der Jugendhilfeausschuss unter Bezugnahme auf den Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine stadtweite Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung. Das im Kommunalen Aktionsplan definierte Ziel umfasst einen Zeitraum von zehn Jahren (bis 2027) und bezieht sich auf die Ebene des Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung sowie auf eine einzelfallbezogene, bedarfsorientierte Perspektive: „Die inklusive ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist für alle Kinder in Dresden gesichert. Jedes Kind erhält die individuelle Hilfe, die es für seine umfassende Teilhabe benötigt“ (vgl. ebd.: 39). Zur Umsetzung wurde 2017 ein Planungskonzept entwickelt, das einem Drei-Phasen-Modell folgt. Die erste Phase beinhaltet die Planung und Vorbereitung des Gesamtprozesses. 2018 bis 2020 soll die Implementierung und Erprobung von Strukturen und Prozessen im Rahmen eines Modellverbunds erfolgen, wodurch die Einrichtungen in ihren Entwicklungsprozessen zu inklusiven Kindertageseinrichtungen unterstützt werden sollen. Nach Evaluation der Erprobungsphase soll ab 2020 der stadtweite Entwicklungsprozess geplant und umgesetzt werden.

Ohne Sprache als Schlüsselkompetenz können sich Kinder weitere Fähig- und Fertigkeiten häufig nur erschwert aneignen. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrungen brauchen besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität, ohne sie dabei zu stigmatisieren. Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher – in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden – sind daher ein weiteres Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen. Sie unterstützen den Eingewöhnungsprozess von Mädchen und Jungen, die neu in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, und helfen im Umgang mit den Müttern und Vätern beim „Brückenbau“ im Dialog über differenzierende Sichtweisen. Überdies können durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Beratungs- und

„Handlungsprogramm Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

„Gemeinsam bildet- Grundschule und Hort im Dialog“

„Dresdner Modell für Frühprävention“

Der Stadtrat beschloss die stadtweite Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung.

Kulturdolmetscherinnen und -dolmetscher

Vermittlungsstellen für Kindertagespflege und die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen den Gemeindedolmetscherdienst in Anspruch nehmen.

Dresden bietet allen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ein mehrsprachiges Kommunikationsinstrument zum verbesserten Austausch in sogenannten Tür- und Angelgesprächen an. Die Kommunikationsbildkarten (KommBi) umfassen insgesamt 122 verschiedene Karten, die für verschiedene Alltagssituationen und -settings in Kindertageseinrichtungen als Verständigungsbrücke fungieren, v. a. für pädagogische Fachkräfte und Eltern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund.

Viele Dresdner Kindertageseinrichtungen nehmen am Bundesprogramm „Sprachkitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Diese Einrichtungen können von zusätzlich geförderten Sprachfachkräften in der Kita sowie von den Fachberatenden, welche die Sprachfachkraft und die Leitung in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen, profitieren. Weiterhin wurden in Dresden drei „Willkommenskitas“ in Zusammenarbeit mit der DKJS etabliert. Im Rahmen dieses Programms wird das jeweilige Team der Kindertageseinrichtung durch Coaching, Fortbildungen und Austausch im Netzwerk maßgeblich bei der Integration von Familien mit Fluchterfahrungen unterstützt und gestärkt. Das neu etablierte Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, das im Sommer 2018 in Dresden gestartet ist, nimmt derweil die Zugänge zur Kindertagesbetreuung in den Fokus und konzentriert sich mit drei „Brückenkitas“ an herausgeforderten Standorten (Johannstadt, Plauen und Gorbitz) auf niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zu einer Kindertageseinrichtung erleichtern sollen. Hierdurch werden erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung gegeben. Die Federführung obliegt dem Amt für Kindertagesbetreuung.

■ B2 Bildungsbeteiligung

Anhand der Betreuungsquote⁶ – häufig auch als Bildungsbeteiligungsquote bezeichnet – lässt sich beschreiben, wie groß der Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder in der Bevölkerung ist. Dieser Anteil ist nicht zuletzt auch abhängig von den in der Kommune verfügbaren Betreuungsplätzen, also dem Anteil der Kinder, denen rein rechnerisch ein Platz in institutioneller Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht (Versorgungsquote⁶). Betreuungs- oder Versorgungsquoten allein lassen allerdings noch keine Aussagen darüber zu, ob das vorhandene Angebot auch bedarfsgerecht ist. Hierzu muss der Anteil der Eltern mit Kindern einbezogen werden, die sich für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen. Da die Landeshauptstadt den Wünschen der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder bei der Entwicklung der Betreuungsangebote nicht nur grundsätzlich und formal gerecht werden möchte, werden regelmäßige Elternbefragungen durchgeführt, um den Bedarf der Eltern an Betreuungsangeboten festzustellen. Die Ergebnisse ergänzen die über das Elternportal ermittelte Bedarfsquote⁶. In den jährlichen Fachplanungen werden alle drei Quoten miteinander abgeglichen, um so eine möglichst bedarfsgerechte Planung an Betreuungsplätzen zu realisieren.

Glossar und methodische Erläuterungen

Betreuungsquote

Bei der Betreuungsquote – häufig auch als Bildungsbeteiligungsquote bezeichnet – handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege tatsächlich betreuten Kinder an allen Kindern der betrachteten Altersgruppe. Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung und zusätzlich in der Kindertagespflege betreut werden, werden dabei nur einmal gezählt.

Versorgungsquote

Die Versorgungsquote beschreibt den Anteil der Kinder, denen rechnerisch ein Platz in institutioneller Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht. Berechnungsgrundlage ist hier nicht die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder, sondern die Anzahl der verfügbaren Betreuungsplätze. Die Versorgungsquote ist also in der Regel größer als die Betreuungsquote, da nicht immer alle verfügbaren Plätze auch belegt sind.

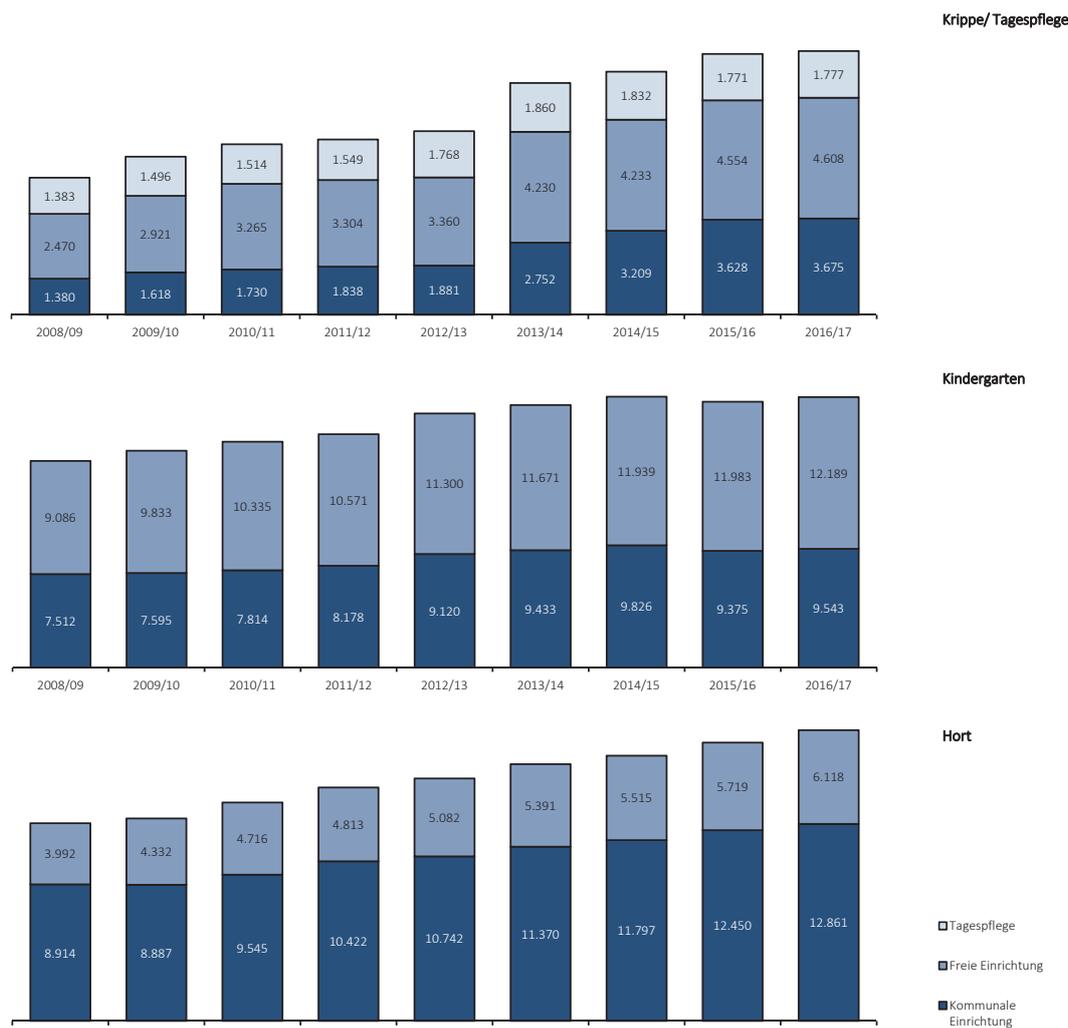
Bedarfsquote

Die Bedarfsquote ist der Anteil an Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die sich für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen. Die Erhebung dieser Bedarfslagen erfolgt in Dresden über das Elternportal.

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder ist in Dresden seit dem Schuljahr 2008/09 von 34 737 auf 50 771 im Schuljahr 2016/17 auffallend gewachsen (vgl. Abb. B2.1), insgesamt um rund 46 Prozent. Differenziert nach Einrichtungsart zeigt sich dies wie folgt: Betrachtet man den Monat der höchsten Belegung, ist der höchste Anstieg mit +92 Prozent im Bereich Krippe/Tagespflege zu vermerken. Dabei liegt der Zuwachs in den Kindertageseinrichtungen bei +115 Prozent und in der Tagespflege bei +28 Prozent. In den Kindertageseinrichtungen stieg zudem die Zahl der betreuten Kinder am stärksten in den kommunalen Einrichtungen (+166 Prozent; freie Einrichtungen: +87 Prozent). Die Zahl der im Kindergarten betreuten Mädchen und Jungen nahm um annähernd ein Drittel (+31 Prozent) zu, im Hortbereich stieg sie um rund 47 Prozent. Sowohl im Kindergarten- als auch im Hortbereich lag der Zuwachs in den freien Einrichtungen (+34 bzw. +53 Prozent) insgesamt höher als in den kommunalen Einrichtungen (+27 bzw. +44 Prozent).

Seit 2008/09 hat sich die Zahl der in Kindertageseinrichtungen und -pflege betreuten Kinder um fast die Hälfte erhöht, am stärksten im Krippenbereich.

Abb. B2.1 – Anzahl betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Monat der höchsten Belegung in Dresden in den Schuljahren 2008/09 bis 2016/17 nach Einrichtungsart und Trägerschaft



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung (Stand: Krippe: Oktober/November, Kindertagespflege und Kindergarten: Juni/Juli, Hort: September/Oktober)

Bundesweit steigt der Anteil der Kinder in der Kindertagesbetreuung seit über zwei Jahrzehnten. Noch immer gibt es merkliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: 2016 und 2017 lag die Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen bundesweit bei rund einem Drittel. In Westdeutschland war dieser Anteil mit unter 30 Prozent deutlich niedriger als in Ostdeutschland, wo die Quote bei mehr als 50 Prozent lag.

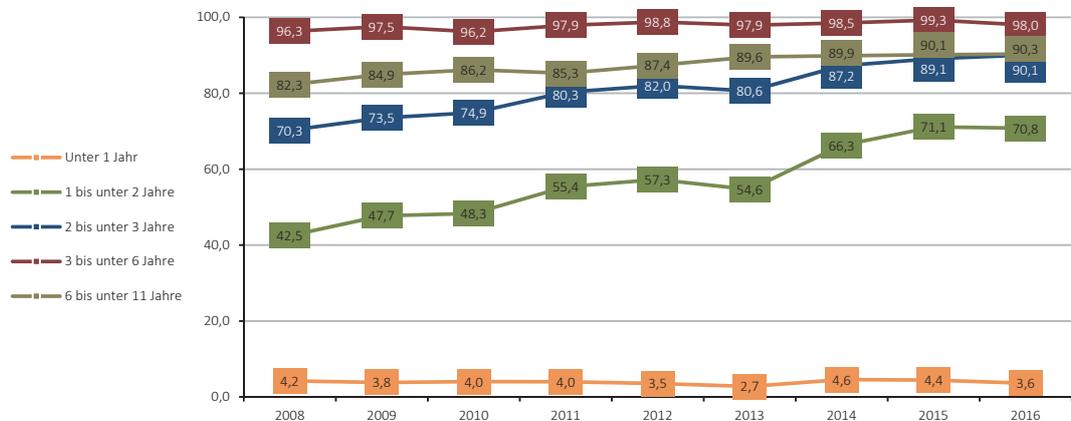
Dresden hat im Bundesvergleich nach wie vor eine konstant hohe Bildungsbeteiligung.

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen sind diese Unterschiede weniger stark ausgeprägt (vgl. ABB 2018: 72ff.). So lag die Quote der Bildungsbeteiligung in dieser Altersgruppe auf Bundesebene bei rund 94 Prozent, in Ostdeutschland bei knapp 95 Prozent.

Während die Bildungsbeteiligung in Dresden im Zeitverlauf in fast allen Altersgruppen stieg, blieb sie v. a. bei den unter 1-Jährigen konstant niedrig.

Die Betreuungs- oder Bildungsbeteiligungsquote gibt auch Auskunft darüber, ob und ab welchem Alter die Kindertagesbetreuung ein fester Bestandteil der Bildungsbiografie ist. Dabei wird deutlich, dass sich v. a. bei Kindern ab einem Jahr bis unter drei Jahre sowie bei Kindern von sechs Jahren bis unter elf Jahre die Bildungsbeteiligung⁵ im Zeitverlauf z. T. merklich erhöht hat (vgl. Abb. B2.2). Hier zeigt sich in Zeitreihe die Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr: So stieg die Quote v. a. in der Altersgruppe der 1- bis unter 2-Jährigen seit 2008 mit einem Zuwachs um 28 Prozentpunkte am deutlichsten. Etwas geringer fiel der Anstieg in der Altersgruppe der 2- bis unter 3-Jährigen aus (+20 Prozentpunkte). Basierend auf den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamts Sachsen ist bei den Kindern unter einem Jahr der Anteil in außerfamiliärer Kindertagesbetreuung mit rund 4 Prozent (2016) äußerst gering und zeigt sich über die Jahre vergleichsweise konstant. Insgesamt wurde 2016 über die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren (55 Prozent) in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Bei den Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren lag der Anteil nach wie vor bei fast 100 Prozent (2016: 98 Prozent) und bei den 6- bis 10-Jährigen bei rund 90 Prozent.

Abb. B2.2 – Bildungsbeteiligung – Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Dresdner Kindern nach Altersgruppe* in Dresden 2008 bis 2016 (in Prozent)



* in Dresden betreute Kinder zum Stichtag: 15.03. (2008) bzw. 01.03. (ab 2009) auf 100 in Dresden wohnhafte Kinder des angegebenen Alters (Stand: 31.12. des Vorjahrs)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle; eigene Berechnungen

Die Kindertagespflege stellt v. a. für Kinder unter einem Jahr eine Alternative zur Kindertageseinrichtung dar. Bei den über 1-Jährigen sank dieser Anteil.

In den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass etwa 11 Prozent aller nachfragenden Eltern eine Betreuung in erster Priorität durch eine Kindertagespflegeperson anstreben (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017g: 30 ff.). Wie bereits dargestellt wurde, ist für Kinder unter drei Jahren auch die Betreuung in der Kindertagespflege gestiegen (vgl. Tab. B2-A). Während dabei die Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung um rund 78 Prozent zunahm, stieg die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder nur um 59 Prozent. Bei genauerer Betrachtung ist zudem festzustellen, dass die Bedeutung dieser Betreuungsform bei den unter 3-Jährigen noch einmal stark mit dem Alter variiert. Die Kindertagespflege stellt v. a. für Kinder unter einem Jahr eine Alternative zur Kindertageseinrichtung dar. Etwa jedes dritte der in dieser Altersgruppe außerfamiliär betreuten Kinder besuchte 2016 eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater. Dieser Anteil ist im Zeitverlauf auffallend gestiegen. Bei den Kindern im Alter von einem Jahr bis unter zwei Jahre sank der Anteil auf 18,5 Prozent und lag damit merklich unter dem Wert des Jahrs 2008. Bei den 2- bis unter 3-Jährigen betrug der Wert rund 15 Prozent. Hierbei zeigen sich im zeitlichen Verlauf marginale Schwankungen. Insgesamt wurden 2016 rund 17 Prozent der Kinder unter drei Jah-

5 Beim Vergleich mit anderen Publikationen ist zu beachten, dass es aufgrund verschiedener Datenquellen und Stichtage zu Abweichungen in den Werten kommen kann. So werden die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03. erhoben, während in der Kita-Fachplanung häufig vom Monat der stärksten Belegung ausgegangen wird. Darüber hinaus beziehen sich bundesweite Publikationen zwar auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik, beziehen diese Daten jedoch auf die amtliche Einwohnerzahl (der Statistischen Landesämter), während im vorliegenden Bericht – wie in den kommunalen Planungen generell – die kommunalen Einwohnerdaten auf Grundlage des Einwohnermeldeamtsregisters herangezogen werden. Dies führt dazu, dass in der Kita-Fachplanung eine von der im vorliegenden Bericht dargestellten abweichende Quote ausgewiesen wird.

ren in Kindertagespflege betreut. Im Zeitverlauf zeigt sich ein leichter Rückgang (seit 2008: -2,1 Prozentpunkte).

B2.1 Kinder mit Migrationshintergrund

Mit dem bereits dargestellten Anstieg der in Dresden betreuten Kinder ging in den vergangenen Jahren auch ein merklicher Zuwachs an Kindern mit Migrationshintergrund⁶ einher (vgl. Abb. B2.3; vgl. auch Tab. B3-A). Vornehmlich unter den in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen ist die Zahl derjenigen, die mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft haben, im Vergleich zu 2007 auffallend gestiegen (+247 Prozent). In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt dieser Anstieg rund zwei Drittel (+69 Prozent), bei den Kindern von sechs Jahren bis unter 14 Jahre hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt (+117 Prozent).

Insgesamt lag der Anteil an allen betreuten Kindern im Jahr 2016 bei 11,5 Prozent. Bezogen auf die jeweiligen Altersgruppen findet sich der geringste Anteil bei den unter 3-Jährigen (10,1 Prozent) und der höchste Wert bei den 3- bis unter 6-Jährigen (12,5 Prozent). Darüber hinaus liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern in Dresden auch im Zeitverlauf z. T. merklich höher als landesweit, wo z. B. im Jahr 2016 nur rund 8 Prozent einen Migrationshintergrund aufwiesen (vgl. Tab. B3-A). Deutliche Unterschiede zeigen sich v. a. bei den in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen (Dresden: 10,1 Prozent; Sachsen: 5,6 Prozent).

Bei mehr als der Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund – am häufigsten bei den 3- bis unter 6-Jährigen (56,6 Prozent) – wird zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Vor allem im Zeitverlauf zeigt sich eine sichtliche Zunahme dieses Anteils (2007: 47 Prozent; 2016: 53 Prozent). Dies stellt nicht zuletzt für die Fachkräfte und den pädagogischen Alltag in den Einrichtungen eine große Herausforderung dar. Für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ist der Spracherwerb von essenzieller Bedeutung und Bildung ist unbestritten ein Bestandteil von Integration. Somit ist ein entwicklungsförderlicher Umgang mit dem herkunftssprachlichen Hintergrund der betreuten Kinder eine zentrale Aufgabe, welche die Kindertageseinrichtungen und in Fortsetzung die Grundschulen und Horte auch in Zukunft zu bewältigen haben.

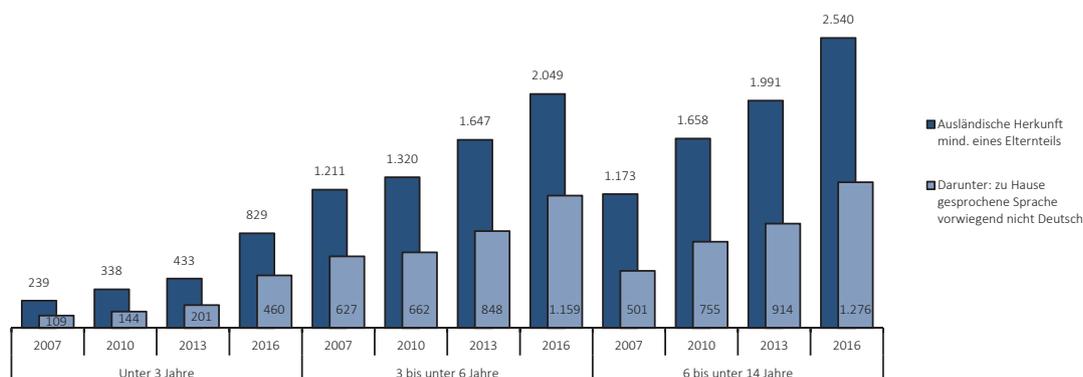
Die Bildungsbeteiligung der Kinder mit Migrationshintergrund in Dresden unterscheidet sich von Kindern ohne Migrationshintergrund.

Glossar und methodische Erläuterungen

Migrationshintergrund

Die Erhebung und Darstellung des Migrationshintergrunds erfolgt nicht für alle betrachteten Bereiche bzw. Kapitel in gleichem Maße. Der im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhobene Migrationshintergrund von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird dadurch erfasst, inwiefern mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, unabhängig von der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit bzw. dem gegenwärtigen Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus wird erhoben, ob die in der Familie vorwiegend gesprochene Sprache Deutsch bzw. nicht Deutsch ist.

Abb. B2.3 – In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder in Dresden in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppe und Migrationshintergrund



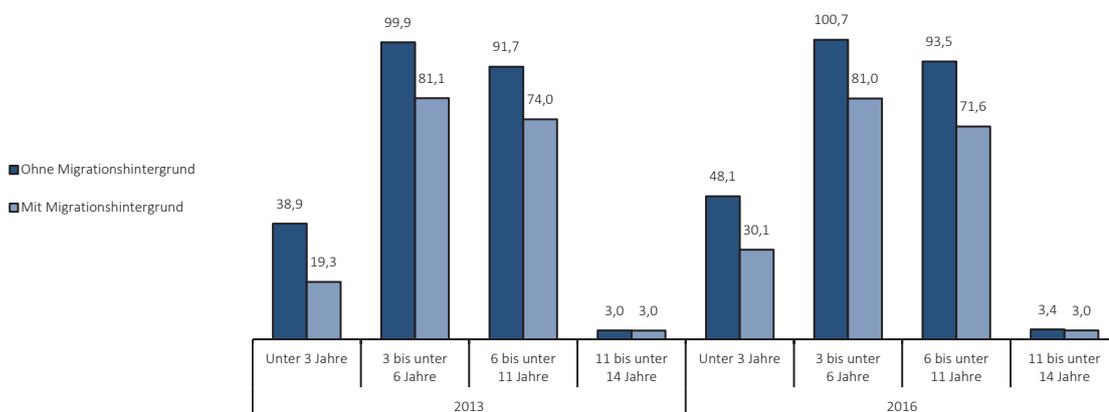
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 15.03. (2007) bzw. 01.03. (2010, 2013 und 2016))

Noch immer werden Kinder mit Migrationshintergrund seltener in Kindertageseinrichtungen betreut als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

Die Beteiligungsquoten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund liegen auch weiterhin deutlich unter denjenigen der Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. B2.4). Dieser Unterschied zeigt sich auch bundesweit (vgl. ABB 2018: 74 ff.): Kinder mit Migrationshintergrund nehmen seltener Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund, auch wenn sich in zeitlicher Perspektive eine insgesamt steigende Bildungsbeteiligung feststellen lässt.

Während 2016 etwa jedes zweite Kind ohne Migrationshintergrund unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchte (48,1 Prozent; 2013: 38,9 Prozent), traf dies auf weniger als jedes dritte Kind (30,1 Prozent; 2013: 19,3 Prozent) mit Migrationshintergrund zu. Bei den Kindern von drei bis unter sechs Jahren und von sechs bis unter elf Jahren lag der entsprechende Anteil unter den Kindern mit Migrationshintergrund bei rund 81 Prozent bzw. 72 Prozent, während nahezu alle Kinder dieser Altersgruppen ohne Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden. Dennoch zeigt sich in zeitlicher Betrachtung eine Zunahme zumindest in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (+11 Prozentpunkte).

Abb. B2.4 – Bildungsbeteiligung* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2013 und 2016 nach Altersgruppe und Migrationshintergrund** (in Prozent)



Anmerkung: Eine Betreuungsquote von über 100 Prozent kann sich durch die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden sowie durch unterschiedliche Stichtage bei den betreuten Kindern und den in Dresden wohnhaften Kindern ergeben.

* in Dresden betreute Kinder (Stichtag: 01.03.) auf 100 in Dresden wohnhafte Kinder des angegebenen Alters (Stand: 31.12. des Vorjahrs)

** Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle; eigene Berechnungen

B2.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf

Rund 2 Prozent der Kinder mit Förderbedarf in Dresdner Kindertageseinrichtungen erhielten 2016 Eingliederungshilfe, Jungen häufiger als Mädchen.

Laut Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamts Sachsen erhielten 2016 1,8 Prozent der in Dresdner Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder Eingliederungshilfe in der Einrichtung nach SGB VIII oder SGB XII aufgrund einer vorhandenen oder drohenden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung (vgl. Abb. B2.5). In den letzten Jahren zeigt sich eine rückläufige Tendenz (vgl. Abb. B2.6). So lag dieser Wert 2013 noch bei 2,6 Prozent (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2014b). Den höchsten Anteil haben insgesamt Kindergartenkinder ab drei Jahren, den niedrigsten die unter 3-Jährigen. In Einrichtungen in freier Trägerschaft liegt der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe mit 2,2 Prozent weiterhin höher als in Einrichtungen öffentlicher Träger (1,5 Prozent). Bei Jungen zeigt sich nach wie vor ein merklich höherer Wert als bei Mädchen, auch im Zeitverlauf (vgl. auch Abb. B2.6). Hinsichtlich des Migrationshintergrunds sind in Dresden keine Unterschiede festzustellen.

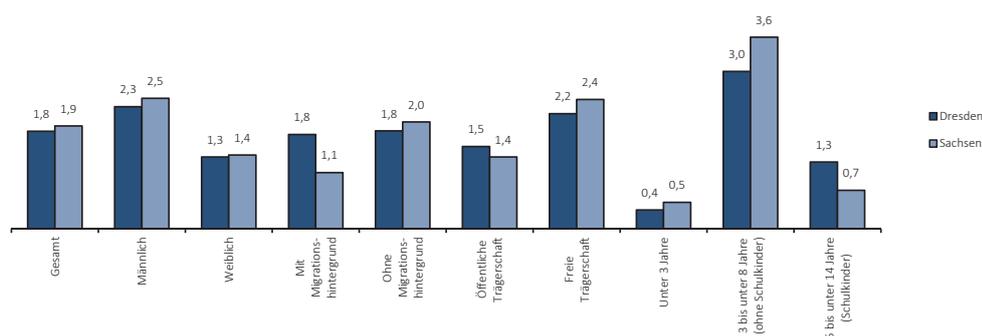
Dresden verzeichnete 2016 einen niedrigeren Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe als auf Landesebene. Jungen waren fast doppelt so häufig betroffen.

Im Jahr 2016 verzeichnete Dresden mit 1,8 Prozent einen etwas geringeren Anteil an Kindern, die Eingliederungshilfe in der Einrichtung erhielten, als der Freistaat Sachsen (1,9 Prozent), wobei allerdings Unterschiede zwischen den Altersgruppen festzustellen sind (vgl. auch Abb. B2.5). Während der Anteil bei den 3- bis 7-jährigen Vorschulkindern in Sachsen rund 0,6 Prozentpunkte höher ausfiel, lag er bei den Schulkindern unter 14 Jahren in Dresden mit 1,3 Prozent fast doppelt so hoch wie landesweit (0,7 Prozent). Eine leichte Differenz ist außerdem zwischen Kindern in Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zu konstatieren. Sichtlich höher als auf Landesebene lag in Dresden der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe

unter denjenigen mit Migrationshintergrund (Dresden: 1,8 Prozent; Sachsen: 1,1 Prozent). Auch landesweit erhalten Jungen mit einem Anteil von 2,5 Prozent (Dresden: 2,3 Prozent) fast doppelt so häufig Eingliederungshilfe in der Einrichtung wie Mädchen (1,4 Prozent; Dresden: 1,3 Prozent). Dieses Verhältnis ist in Dresden zeitlich recht stabil (vgl. auch Abb. B2.6), wobei beide Werte in den letzten Jahren offenkundig gesunken sind.

Demgegenüber konstatiert der Nationale Bildungsbericht für Deutschland eine weiterhin steigende Zahl an Kindern mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten und in Kindertageseinrichtungen betreut werden (vgl. auch ABB 2018: 72 ff.), was allerdings in Relation zur generell gestiegenen Zahl an Kindern in Kindertagesbetreuung zu sehen ist. Darüber hinaus werden noch immer doppelt so viele Jungen wie Mädchen an Allgemeinbildenden Förderschulen eingeschult (vgl. ebd.: 83). Weiterführende Untersuchungen könnten diese auch im Zeitverlauf recht stabilen Geschlechterdifferenzen erhellen. Zu unterscheiden wäre bspw. auch nach den Gründen der Eingliederungshilfe.

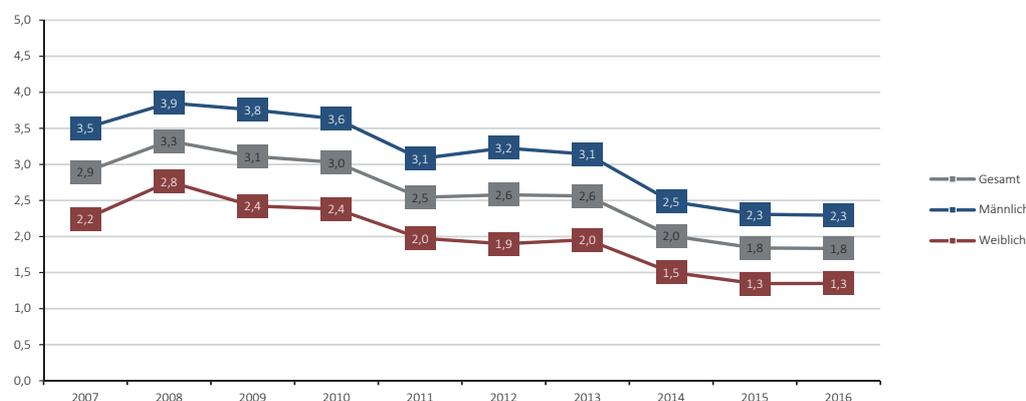
Abb. B2.5 – Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe* an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen in Dresden und Sachsen 2016 nach ausgewählten Merkmalen (in Prozent)



* seit 2012: Kind erhält (in der Einrichtung) Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII wegen körperlicher, geistiger bzw. drohender oder seelischer Behinderung

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 01.03.2016); eigene Berechnungen

Abb. B2.6 – Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe* an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2007 bis 2016 nach Geschlecht (in Prozent)



* bis 2011: Kind erhält (in der Einrichtung) Eingliederungshilfe wegen körperlicher/geistiger oder seelischer Behinderung bzw. erzieherische Hilfe nach SGB VIII; ab 2012: Kind erhält (in der Einrichtung) Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII wegen körperlicher, geistiger bzw. drohender oder seelischer Behinderung

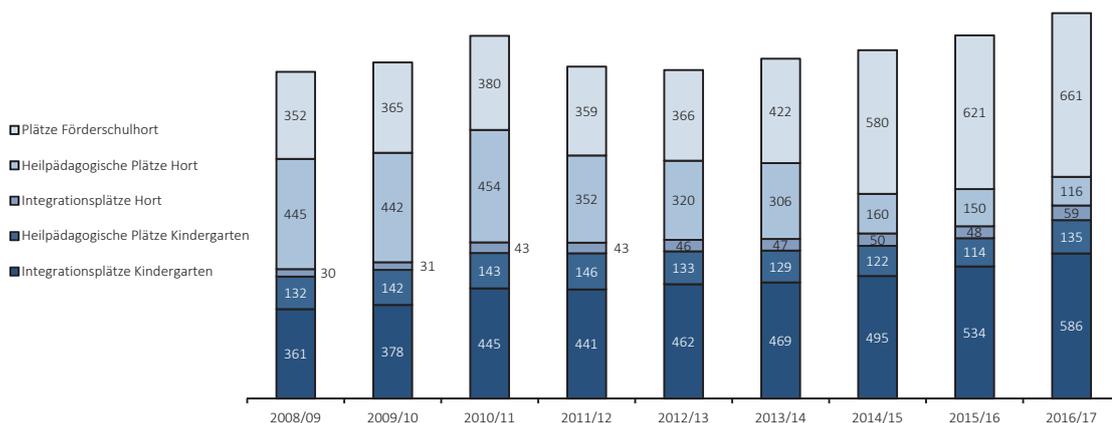
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen

In Zeitreihe zeichnet sich sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich eine Tendenz zur stärkeren Integration von Kindern mit Förderbedarf ab. In beiden Einrichtungsarten ist die Zahl der integrativ betreuten Kinder sichtlich gestiegen (vgl. Abb. B2.7). Im Vorschulbereich (Kindergarten) liegt der Anteil integrativ betreuter Kinder nach wie vor deutlich höher als im Hortbereich: Von allen Kindern, die im Monat der höchsten Belegung eine spezielle Förderung erhielten, nahmen im Schuljahr 2016/17 in diesem Bereich 81,3 Prozent (2012/13: 77,6 Prozent) einen Integrationsplatz in Anspruch. Der Anteil im Hortbereich lag indes bei 7,1 Prozent (2012/13: 6,3 Prozent), während rund 79 Prozent (2012/13: 50,0 Prozent) der Kinder mit Förderbedarf einen Platz in einem Förderschulhort und 14 Prozent einen heilpädagogischen Platz (2012/13: 43,7 Prozent) belegten.

Sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich stieg die Zahl der Integrationsplätze in Dresden in den vergangenen Jahren auffallend an.

Seit 2008/09 ist die Zahl der Integrationsplätze im Vorschulbereich um rund 62 Prozent gestiegen, die Zahl der heilpädagogischen Plätze in diesem Bereich blieb nahezu konstant. Im Hortbereich zeigt sich darüber hinaus eine Verdopplung (+97 Prozent) der Integrationsplätze sowie eine Reduzierung der heilpädagogischen Plätze. Parallel dazu stieg die Zahl der Plätze in einem Förderschulhort auffallend (+88 Prozent). Fasst man die heilpädagogischen und die Plätze in Förderschulhorten zusammen, ergibt sich ein annähernder Ausgleich. Perspektivisch sollen in Dresden alle Kindertageseinrichtungen strukturell, personell und gemäß den fachlichen Qualifikationserfordernissen so ausgestaltet werden, dass keine separaten Einrichtungen mehr erforderlich sind und die „Kindertageseinrichtung für alle“ als Strukturangebot vorgehalten werden kann (vgl. u. a. Landeshauptstadt Dresden 2017f, 2018c).

Abb. B2.7 – Betreute Kinder auf Integrations- und Förderplätzen im Monat der höchsten Belegung in Dresden 2008/09 bis 2016/17 nach Angebotsart



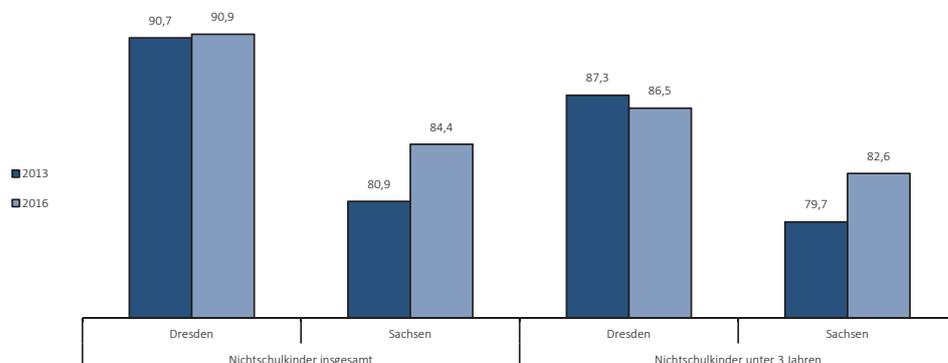
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung (Stand: Monat der höchsten Belegung: Juni)

B2.3 Betreuungszeiten

Neun von zehn der institutionell betreuten Nichtschulkinder in Dresden werden mehr als sieben Stunden täglich betreut, mehr als landesweit.

In Dresden werden neun von zehn Nichtschulkindern in Kindertagesbetreuung mehr als sieben Stunden täglich betreut (vgl. Abb. B2.8). Im Jahr 2016 lag dieser Anteil bei 91 Prozent, bei den unter 3-Jährigen bei 86,5 Prozent. Beide Werte haben sich auch zeitlich nicht wesentlich verändert. Weiterhin liegen die Anteile der Kinder in Ganztagesbetreuung in Dresden höher als landesweit. Die Regel in Dresden ist eine Ganztagsbetreuung von mindestens neun Stunden täglich. Die Anteile für Kinder mit Migrationshintergrund fallen etwas geringer aus. Von ihnen verbrachten 2016 nur etwa 86 Prozent mehr als sieben Stunden täglich in einer Dresdner Kindertageseinrichtung (unter drei Jahren: 80 Prozent).

Abb. B2.8 – Anteil der Nichtschulkinder (insgesamt und unter drei Jahren) in Kindertagesbetreuung mit mehr als sieben Stunden Betreuungszeit täglich an allen Nichtschulkindern in Kindertagesbetreuung (insgesamt und unter drei Jahren) in Dresden und Sachsen 2013 und 2016 (in Prozent)

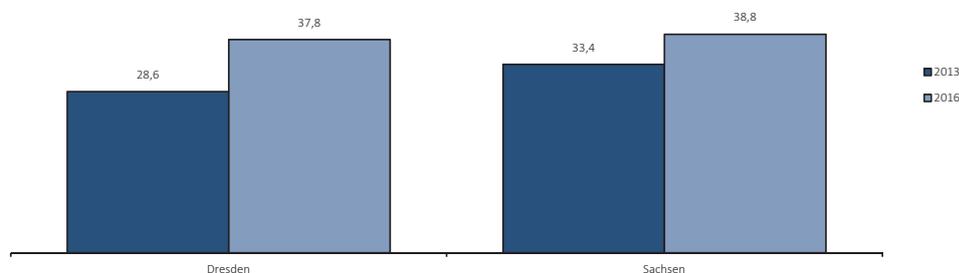


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen

Mittlerweile werden weniger als zwei Drittel der Hortkinder maximal fünf Stunden täglich betreut (vgl. Abb. B2.9). Hier zeigt sich eine deutliche Tendenz zu längeren Betreuungszeiten (vgl. auch Abb. B2.10): Der Anteil der Schulkinder mit mehr als fünf Stunden täglicher Betreuungszeit im Hort ist seit 2007 um fast 18 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2013 um rund 9 Prozentpunkte auf 37,8 Prozent im Jahr 2016 gestiegen. Auf Landesebene lag dieser Anteil sogar noch 1 Prozentpunkt höher. Auch hier zeigt sich im Zeitverlauf eine Zunahme um etwa 5 Prozentpunkte.

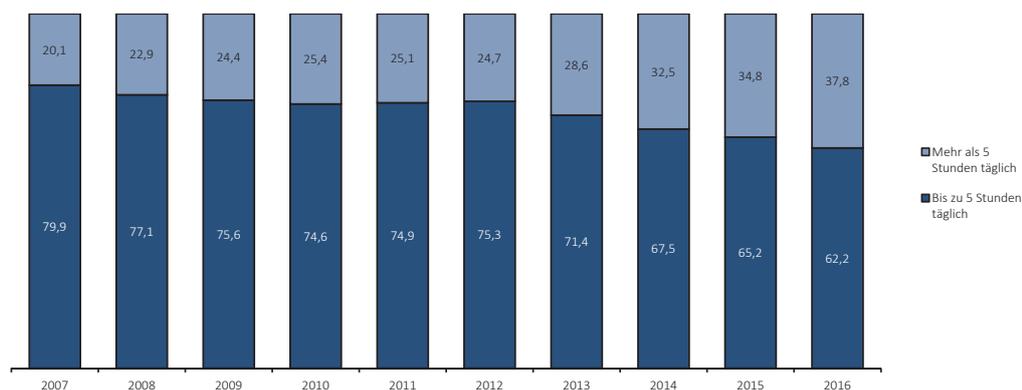
Bei den Schulkindern zeigt sich ein deutlicher Trend zu mehr als fünf Stunden täglicher Betreuungszeit im Hort.

Abb. B2.9 – Anteil der Schulkinder in Kindertagesbetreuung mit mehr als fünf Stunden Betreuungszeit täglich an allen Schulkindern in Kindertagesbetreuung in Dresden und Sachsen 2013 und 2016 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen

Abb. B2.10 – Schulkinder in Kindertagesbetreuung in Dresden 2007 bis 2016 nach Betreuungszeit (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahrs); eigene Berechnungen

B3 Personal in der Kindertagesbetreuung

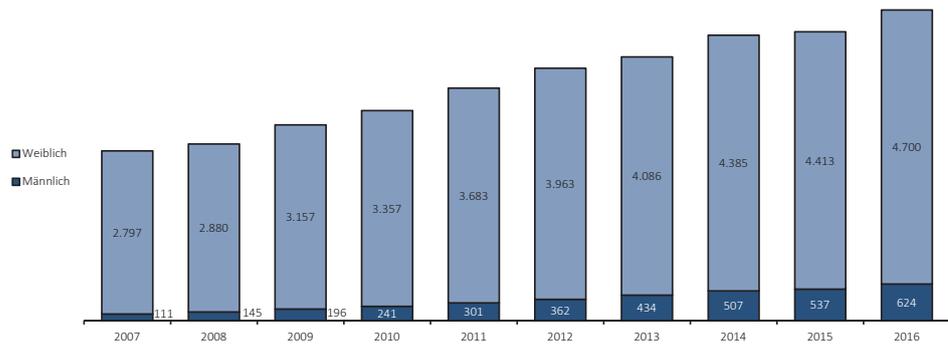
Mit dem Ausbau an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in Dresden in den letzten Jahren auch die Zahl der Betreuungspersonen weiter gestiegen (vgl. Abb. B3.1). Waren im Jahr 2007 insgesamt 2 908 Personen als pädagogische Fachkräfte – einschließlich 188 Leitungskräften – in den Kindertageseinrichtungen tätig, standen 2016 bereits 5 324 Fachkräfte zur Verfügung, von denen 407 ausschließlich mit Leitungsaufgaben betraut waren (vgl. dazu Tab. B4-A). Für den genannten Zeitraum bedeutet dies eine Zunahme um rund 83 Prozent. 51 Prozent der Fachkräfte waren in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, 49 Prozent in öffentlicher Trägerschaft beschäftigt.

Seit 2007 ist die Zahl der pädagogischen Fachkräfte in Dresden um rund 83 Prozent gestiegen.

Der Anteil der Männer an den pädagogischen Fachkräften ist im Zeitverlauf ebenfalls auffallend gestiegen. Lag er 2007 bei unter 4 Prozent, waren 2016 bereits 12 Prozent des Personals in Dresdner Kindertageseinrichtungen Männer. Das ist etwa jeder Achte. Das Ziel des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), bis 2020 den Männeranteil in sächsischen Kindertageseinrichtungen auf 10 Prozent zu erhöhen (vgl. SMWA 2012: 7 f.), hat Dresden damit erreicht. Im gesamten Freistaat liegt der Männeranteil mit 6,8 Prozent (2016) deutlich niedriger (vgl. StLA SN 2017h: Tab. 29).

2016 war etwa jede achte Fachkraft in Dresdner Kindertageseinrichtungen männlich.

Abb. B3.1 – Pädagogische Fachkräfte* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2007 bis 2016 nach Geschlecht



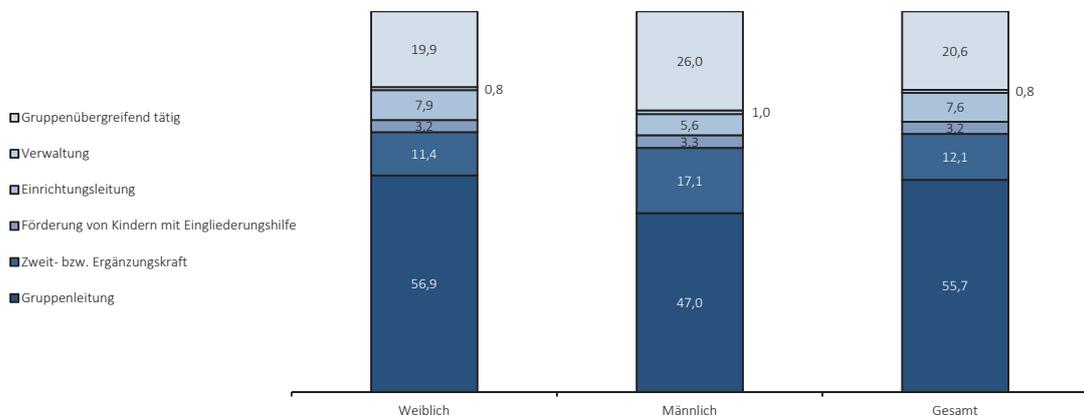
* Pädagogisches Personal und Einrichtungsleitung, ohne Verwaltungspersonal; ab 2011 im 1. Arbeitsbereich

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 15.03. (bis 2008) bzw. 01.03. (ab 2009)); eigene Berechnungen

Während Frauen in Dresdner Kitas häufiger leitend tätig sind, arbeiten Männer eher als Zweit- bzw. Ergänzungskraft bzw. gruppenübergreifend.

Der Anteil männlicher Fachkräfte differiert deutlich zwischen den verschiedenen Einrichtungsarten (vgl. Abb. B1-A) und damit zwischen den Betreuungsformen. Der höchste Anteil findet sich in den Horten (2016: 19,6 Prozent), während v. a. die Betreuung der unter 3-Jährigen durch einen geringen Anteil an Männern (2016: 5,7 Prozent) gekennzeichnet ist. Bei der Verteilung auf die einzelnen Arbeitsbereiche zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern (vgl. Abb. B3.2). So waren Frauen im Jahr 2016 viel häufiger als Gruppenleitung (Frauen: 57 Prozent; Männer: 47 Prozent) oder als Einrichtungsleitung tätig, während Männer zahlreicher als Zweit- bzw. Ergänzungskraft arbeiteten und öfter gruppenübergreifend beschäftigt waren.

Abb. B3.2 – Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2016 nach Geschlecht und 1. Arbeitsbereich (in Prozent)

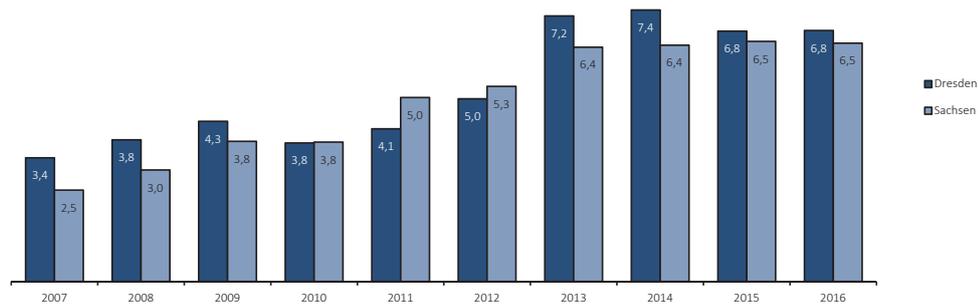


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 01.03.2016); eigene Berechnungen

In der Kindertagespflege lag der Anteil der Tagesväter in Dresden 2016 stabil bei 7 Prozent und damit leicht über dem Landesdurchschnitt.

Weniger als ein Zehntel der Kindertagespflegepersonen in Dresden sind Männer (vgl. Abb. B3.3). Zwar hat sich dieser Wert seit 2007 (3,4 Prozent) verdoppelt, dennoch blieb ihr Anteil seit 2013 annähernd stabil und lag 2016 bei rund 7 Prozent. Auf Landesebene zeigt sich im Zeitverlauf ebenfalls ein prozentualer Anstieg bei den Tagesvätern von 2,5 Prozent im Jahr 2007 auf 6,5 Prozent im Jahr 2016, wenngleich dieser Wert etwas niedriger ausfällt als für die Stadt Dresden.

Abb. B3.3 – Anteil der Männer an Tagespflegepersonen in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege in Dresden und Sachsen 2007 bis 2016 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 15.03. (bis 2008) bzw. 01.03. (ab 2009)); eigene Berechnungen

B3.1 Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte

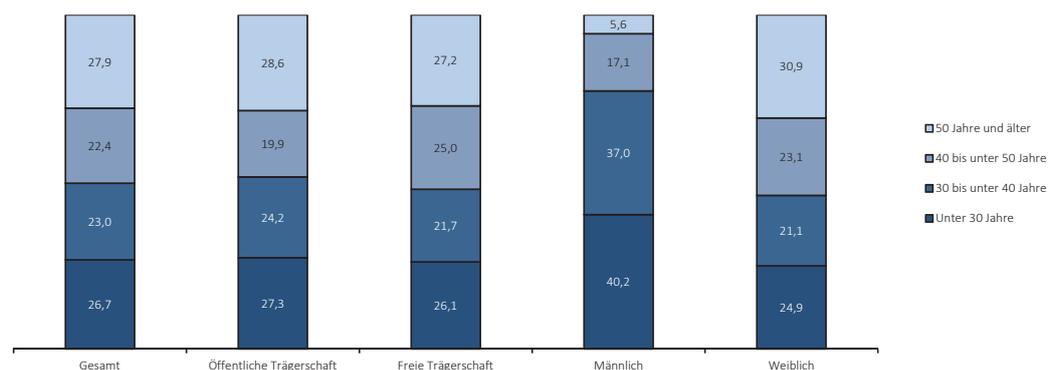
Wie bereits im 2. Dresdner Bildungsbericht dargestellt, zeigt sich in Dresden eine recht ausgeglichene Altersstruktur in den Kindertageseinrichtungen. Der Anteil pädagogischer Fachkräfte in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen ist im betrachteten Zeitraum auffallend gestiegen (vgl. Tab. B5-A). 2010 war bereits mehr als ein Fünftel des pädagogischen und des Leitungspersonals unter 30 Jahre alt. Seit 2013 liegt dieser Anteil bei mehr als einem Viertel (2016: 26,7 Prozent). Diese Entwicklung beeinflusste allerdings kaum den Anteil der Beschäftigten von 50 und mehr Jahren. Diese erfahrene Altersgruppe bildete auch 2016 konstant ein gutes Viertel der pädagogischen Fachkräfte. Die Anteile der 40- bis 49-Jährigen sind weiter gesunken, diese Altersgruppe stellt inzwischen noch rund ein Fünftel des pädagogischen Personals (2016: 22,4 Prozent).

Dresden verfügt nach wie vor über eine recht ausgeglichene Altersstruktur in den Kindertageseinrichtungen, der Anteil der unter 30-Jährigen steigt weiter.

Zwischen den Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft gibt es nur marginale Unterschiede. Dafür zeigen sich deutliche Differenzen zwischen den männlichen und weiblichen pädagogischen Fachkräften (vgl. Abb. B3.4): 2016 waren rund 40 Prozent der Männer unter 30 Jahre alt (Frauen: 25 Prozent), nur 5,6 Prozent 50 Jahre oder älter (Frauen: 31 Prozent). Hier zeigt sich deutlich die späte Etablierung des Erzieherberufs. Mehr als drei Viertel der männlichen Fachkräfte gehörten zur Altersgruppe der unter 40-Jährigen, bei den Frauen betraf dies nicht einmal die Hälfte (46 Prozent).

Männliche pädagogische Fachkräfte sind in Dresden im Durchschnitt deutlich jünger als weibliche.

Abb. B3.4 – Pädagogische Fachkräfte* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2016 nach Altersgruppe, Trägerschaft und Geschlecht (in Prozent)



* Pädagogisches Personal und Einrichtungsleitung, ohne Verwaltungspersonal; 2016 im 1. Arbeitsbereich

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 01.03.2016); eigene Berechnungen

Bei Betrachtung der einzelnen Einrichtungsarten zeigen sich ebenfalls Unterschiede in der Altersstruktur der Fachkräfte (vgl. Abb. B2-A). Der höchste Anteil an unter 30-Jährigen ist mittlerweile in Einrichtungen für Kinder aller Altersgruppen (2016: 28 Prozent) zu finden. 2013 betraf dies noch die Einrichtungen für unter 3-Jährige (35 Prozent). Bei den Fachkräften von 50 und mehr Jahren hat sich das Bild gewandelt: Im Jahr 2013 war nur etwa ein Fünftel (21 Prozent) dieser Altersgruppe in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren tätig, 2016 sind es bereits 34 Prozent. Landesweit ist noch immer mehr als ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte 50 und mehr Jahre alt (2016: 36 Prozent), der Anteil der unter

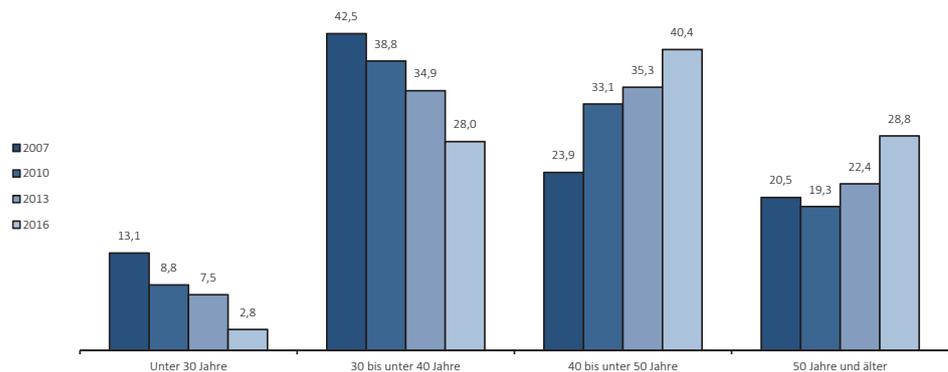
Dresden verzeichnet nach wie vor sichtlich jüngeres Personal in Kindertageseinrichtungen als der Freistaat Sachsen insgesamt.

In Dresden sank der Anteil der jüngeren Altersgruppen beim Personal der Kindertagespflege im Zuge des Ausbaus dieser Betreuungsform auffallend.

30-Jährigen ist auf ein Fünftel gestiegen (vgl. Tab. B5-A). Damit verzeichnet Dresden weiterhin durchschnittlich jüngeres Personal als der Freistaat Sachsen.

Der strukturelle Ausbau der Tagespflegeplätze in den letzten zehn Jahren wurde v. a. von der wachsenden Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen getragen (vgl. Abb. B3.5). Lag der Anteil dieser Altersgruppe 2007 noch bei weniger als einem Viertel, sind im Jahr 2016 mittlerweile zwei Fünftel der Tagespflegepersonen zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt (+16,5 Prozentpunkte). Die Zahl der unter 30-jährigen Tagespflegepersonen sank auffallend, von 13,1 Prozent im Jahr 2007 auf 2,8 Prozent im Jahr 2016. Ebenfalls um knapp 15 Prozentpunkte sank der Anteil der Tagesmütter und -väter im Alter von 30 bis unter 40 Jahren. Die Gruppe der über 50-Jährigen wuchs hingegen auf knapp 29 Prozent (+8,3 Prozentpunkte). Offenbar gibt es in Dresden im Bereich der Kindertagespflege weniger Nachwuchs und die vorhandenen Tagespflegepersonen werden älter. Hier sind zukünftige Entwicklungen v. a. im Hinblick auf Bedarfslagen zu beobachten, auch ob Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung notwendig werden.

Abb. B3.5 – Kindertagespflegepersonen in Dresden 2007, 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppe (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 15.03. (2007) bzw. 01.03. (2010, 2013, 2016)); eigene Berechnungen

B3.2 Beschäftigungsumfang

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit einem Stundenumfang von 38,5 Stunden und mehr ist weiter rückläufig, mehr als die Hälfte arbeitet in Teilzeit.

Nach wie vor ist mehr als die Hälfte (56,5 Prozent) der in den Dresdner Kindertageseinrichtungen beschäftigten pädagogischen Fachkräfte in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 32 bis unter 38,5 Stunden tätig (vgl. Abb. B3.6). Dieser Anteil ist seit 2013 vergleichsweise stabil. Rückläufig ist weiterhin der Anteil der Vollzeitbeschäftigten: 2016 waren noch 27 Prozent mit 38,5 Stunden oder mehr in Vollzeit tätig. Vergleichsweise stabil mit leichten Schwankungen zeigt sich der Anteil der Fachkräfte, die 21 bis unter 32 Stunden pro Woche arbeiten (2016: 12 Prozent). Auf weiterhin niedrigem Niveau (5 Prozent) lag 2016 der Anteil der Fachkräfte mit weniger als 21 Stunden. Für eine flexible Gestaltung des Kita-Alltags werden seit etwa 2003 bei Neueinstellungen generell „32+x-Verträge“ geschlossen, wodurch der Stundenumfang des Personals an die jeweilige Auslastung angepasst werden kann. Hierdurch wächst die Stundenzahl i. d. R. bis zum Ende des Jahres entsprechend der steigenden Belegungszahlen.

Im direkten regionalen Vergleich zeigt sich für Dresden ein höherer Beschäftigungsumfang als auf Landesebene. So war im Jahr 2016 nur jede fünfte pädagogische Fachkraft (20 Prozent) im Freistaat Sachsen in Vollzeit tätig, weniger als die Hälfte (47 Prozent) in Teilzeit mit mindestens 32 Stunden (vgl. StLA SN 2017h: Tab. 27). Indes arbeitete etwa jede vierte Fachkraft (28 Prozent) zwischen 21 und unter 32 Stunden.

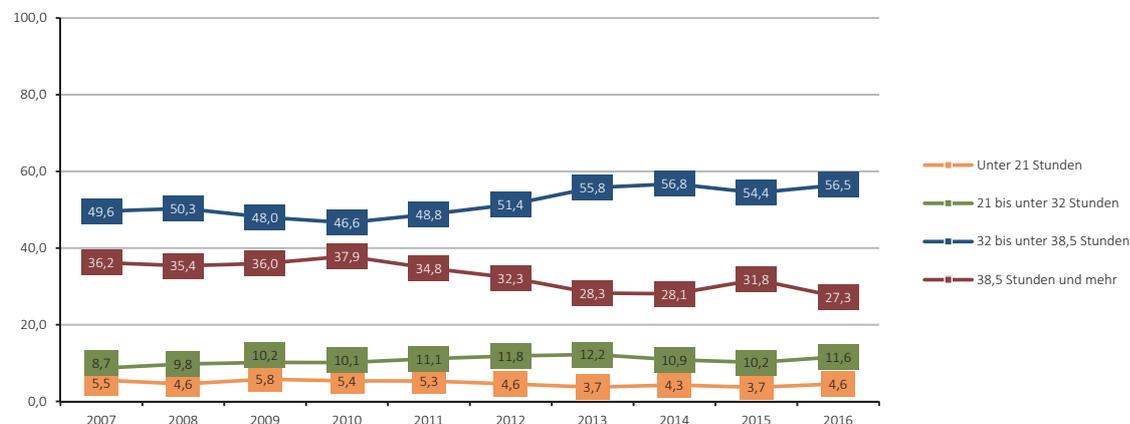
Vollzeitbeschäftigung findet sich v. a. bei der Einrichtungsleitung, unabhängig vom Geschlecht.

Betrachtet man den Beschäftigungsumfang der pädagogischen Fachkräfte getrennt nach pädagogischem Personal und Einrichtungsleitung und vergleicht diesen mit dem Verwaltungspersonal, sind v. a. Leitungskräfte (Einrichtungsleitung) überwiegend in Vollzeit tätig (vgl. Abb. B3-A). Rund 57 Prozent von ihnen waren 2016 mindestens 38,5 Stunden beschäftigt, beim pädagogischen Personal war es im Vergleich nur rund ein Viertel, beim Verwaltungspersonal weniger als ein Fünftel (16,3 Prozent). Das pädagogische Personal hat derweil annähernd doppelt so häufig (58,6 Prozent) wie Leitungskräfte (31,4 Prozent) Verträge mit 21 bis unter 38,5 Wochenstunden. Das Verwaltungspersonal ist überwiegend (74 Prozent) mit weniger als 21 Stunden beschäftigt, wobei dies nicht zuletzt vom Aufwand, den Strukturen und den Bedingungen des jeweiligen Trägers der Einrichtung abhängig ist.

Zwischen den Geschlechtern gibt es keine nennenswerten Unterschiede im Beschäftigungsumfang: Rund 28 Prozent der Frauen und 26 Prozent der Männer waren 2016 mit

38,5 und mehr Stunden beschäftigt. Auch bei der Betrachtung nach Arbeitsbereich unterscheiden sich Frauen und Männer kaum: In der Einrichtungsleitung sind jeweils 57 Prozent der männlichen und der weiblichen Fachkräfte in Vollzeit tätig. Ebenso sind beim gruppenübergreifend tätigen Personal und bei den Fachkräften in der Gruppenleitung die Unterschiede zwischen Frauen und Männern marginal.

Abb. B3.6 – Pädagogische Fachkräfte* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2007 bis 2016 nach Beschäftigungsumfang** (in Prozent)



* Pädagogisches Personal und Einrichtungsleitung, ohne Verwaltungspersonal; im 1. Arbeitsbereich

** Ab 2011 wurden die Stunden des 1. und 2. Arbeitsbereichs zu einer Gesamtstundenzahl addiert.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 15.03. (bis 2008) bzw. 01.03. (ab 2009)); eigene Berechnungen

B3.3 Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation

Die Personalschlüssel für Kinder im Krippenalter, im Kindergartenalter und im Hortalter sind im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) geregelt.⁶ Nach § 12 Abs. 2 SächsKitaG gelten i. d. R. folgende Personalschlüssel:

- Kinderkrippe: eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für fünf Kinder
- Kindergarten: eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für zwölf Kinder
- Hort: 0,9 pädagogische Fachkräfte für 20 Kinder
- jeweils eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft zur Leitung einer Kindertageseinrichtung für je zehn einzusetzende vollbeschäftigte pädagogische Fachkräfte.

Als Bemessungsgrundlage ist für Krippen und Kitas eine neunstündige, für Horte eine sechsstündige Betreuungszeit angesetzt. Die gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssel regeln jedoch nicht, wie viele tatsächlich anwesende Kinder eine Fachkraft betreut. Für die konkrete Praxis, d.h. wie viele Kinder die Fachkräfte tatsächlich betreuen, sind weitere Aspekte relevant. So müssen Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Gespräche mit weiteren für das Kind verantwortlichen Fachkräften, Teamberatungen, konzeptionelle Arbeiten, Dokumentation und Portfolioarbeit, Weiterbildungen oder Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub) mitgedacht werden. Die Zeit dafür fließt nicht in den Personalschlüssel ein, sie steht aber auch nicht für die unmittelbare Arbeit mit dem zu betreuenden Kind zur Verfügung. Um die Personalressourcen ausschließlich für die direkte Arbeit mit den Kindern betrachten zu können, muss die tatsächlich dafür zur Verfügung stehende Zeit – die Fachkraft-Kind-Relation – in den Blick genommen werden.

Die Bertelsmann Stiftung hat auf der Basis von Annahmen über Arbeitszeitanteile für die unmittelbare pädagogische Arbeit drei Szenarien für Fachkraft-Kind-Relationen berechnet (vgl. Bertelsmann Stiftung 2017b, 2018a), in denen für unmittelbare Arbeitsaufgaben 75, 67 oder 60 Prozent der gesamten Arbeitszeit genutzt werden. Für die Berechnung wurden die Annahmen über die unterschiedlichen Anteile unmittelbarer und mittelbarer Arbeitszeit sowie die Ausfallzeiten auf die anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 berechneten Personalschlüssel übertragen. Wenn pädagogisches Personal 25 Prozent seiner Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten und Ausfallzeiten

Sachsens Erzieherinnen und Erzieher betreuen mehr Kinder als fachlich empfohlen.

6 URL: <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/1079-Gesetz-ueber-Kindertageseinrichtungen> [Stand: 24.05.2019].

aufwendet, also 75 Prozent für die direkte Arbeit mit den Kindern zur Verfügung stehen, betreut in der pädagogischen Praxis bundesweit in Krippengruppen eine rechnerische Vollzeitkraft im Mittel (Median) 5,7 rechnerisch ganztags betreute Kinder (bei einem Personalschlüssel von 1:4,3). Läge der Anteil für mittelbare Arbeitszeiten sogar bei 40 Prozent, sprich: die unmittelbare Arbeitszeit mit dem Kind nur bei 60 Prozent, würde die bundesweite Fachkraft-Kind-Relation in Krippengruppen bei einem Personalschlüssel von 1:4,3 sogar auf 1:7,2 sinken (vgl. ebd.).

Im Folgenden ist der Personalschlüssel für die LHD im Jahr 2016 rechnerisch dargestellt, ergänzt um die drei Szenarien zur unmittelbaren pädagogischen Arbeitszeit nach Bertelsmann Stiftung (2017b, 2018a), im Kontrast zu den Anforderungen nach dem SächsKitaG und den Bertelsmann-Empfehlungen zum Personalschlüssel (vgl. Abb. B3.7). Hinsichtlich der Personalschlüssel werden die Vorgaben des SächsKitaG in allen Bereichen erfüllt. Allerdings betreut rechnerisch eine Vollzeit-Fachkraft im Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) noch immer 5,2 ganztags betreute Kinder. Das sind nahezu doppelt so viele wie bundesweit empfohlen.⁷ In den Kindergärten (ab zwei Jahren bis Schuleintritt) liegt der Betreuungsschlüssel nahezu unverändert bei 1:9,2, in den Horten kommt eine Fachkraft weiterhin auf 19,2 ganztags (d.h. sechs Stunden) betreute Kinder. Damit wird der sächsische Personalschlüssel von 1:12 bzw. 1:22,2 zwar deutlich unterschritten, die bundesweite Empfehlung (jeweils 1:7,5) ist hingegen deutlich geringer als die gesetzlichen Festlegungen in Sachsen.

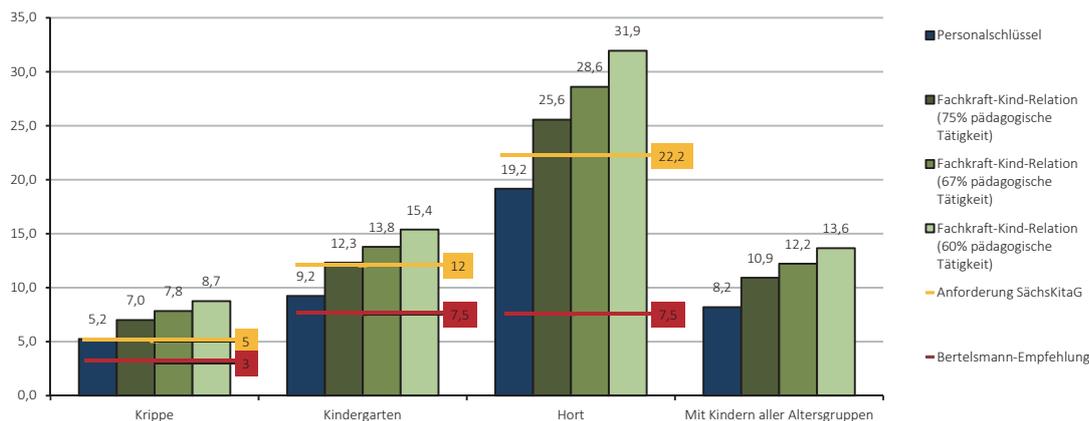
Betrachtet man die jeweiligen Fachkraft-Kind-Relationen für die verschiedenen Annahmen zur unmittelbaren pädagogischen Arbeit, ergeben sich weitaus höhere Werte, bei denen im besten Fall lediglich die gesetzlichen Vorgaben für den Bereich des Kindergartens erfüllt wären. Dies verschärft sich noch einmal, wenn man beachtet, dass in die Berechnung des Personalschlüssels auch die Auszubildenden in Erstausbildung sowie in berufsbegleitender Ausbildung einbezogen sind. Da diese Begleitung und Raum zum Lernen benötigen, stehen sie den Kindertageseinrichtungen nur eingeschränkt zur Verfügung. Abzüglich dieser Auszubildenden bzw. nur mit der Hälfte der Arbeitszeit einbezogen, ergeben sich noch einmal leicht höhere Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relationen (vgl. Tab. B6-A).

In Sachsen lag der Personalschlüssel im Jahr 2016 für Kinder unter drei Jahren bei 1:6,5 und ist damit weiterhin im Bundesvergleich am höchsten (vgl. dazu Bertelsmann Stiftung 2017b, 2018a). Deutschlandweit lag der Wert bei 1:4,3. Für den Bereich der Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt betrug der sächsische Betreuungsschlüssel 1:12,3 und wurde nur von Mecklenburg-Vorpommern übertroffen (Deutschland: 1:8,2). Auch hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relationen rangiert der Freistaat Sachsen im Bundesvergleich auf dem letzten oder vorletzten Rang.

Im Bundesvergleich rangiert der Freistaat Sachsen hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relationen auf dem letzten oder vorletzten Rang.

⁷ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bundesweiten Empfehlungen bei einer Ganztagsbetreuung von 40 Stunden in der Woche ausgehen.

Abb. B3.7 – Personalschlüssel* und Fachkraft-Kind-Relation** in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2016



* Der Personalschlüssel stellt den rechnerisch zur Verfügung stehenden Personalressourceneinsatz in den unterschiedlichen Kita-Gruppen dar. Dieser Wert wird auf Basis der laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit seitens des Personals sowie der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in Stunden pro Woche seitens der Kinder gebildet. Er stellt sich dar als Vollzeitbetreuungsäquivalente (Betreuungsumfang der Kinder aufsummiert, dividiert durch Ganztagsplatzstundenzahl (entsprechend SächsKitaG: Nichtschulkinder in Krippe und Kindergarten: neun Stunden; Schulkinder: sechs Stunden)) pro rechnerischer Zahl einer Vollzeitstelle (Summe des Arbeitszeitumfangs des pädagogischen Personals (ohne Leitungspersonal) im 1. und 2. Arbeitsbereich, dividiert durch den Vollzeitstundenumfang (39 Stunden)).

** Der Personalschlüssel berücksichtigt sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Arbeitszeit des Personals. Letztere kann z. B. Arbeitszeiten für Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten enthalten, wodurch die Personalressourcen für die unmittelbare Arbeit mit dem zu betreuenden Kind sinken. Darüber hinaus gibt es beim Personal Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit, Fort- und Weiterbildung. Dies reduziert die unmittelbare Arbeitszeit zusätzlich, wenn keine Personalkapazitäten zur Verfügung stehen. Bei der Fachkraft-Kind-Relation werden nur die Anteile für die unmittelbare Arbeitszeit berücksichtigt. Bei der vorliegenden Berechnung werden drei unterschiedliche Anteile von unmittelbarer pädagogischer Arbeitszeit angenommen (75 %, 67 % und 60 %) und auf die anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 berechneten Personalschlüssel übertragen. Diese Szenarien bieten eine Orientierung für die Ermittlung der Fachkraft-Kind-Relationen in den Einrichtungen, wenn bekannt ist, wie hoch die Anteile für die mittelbare Arbeitszeit konkret sind (vgl. Bertelsmann Stiftung 2017b, 2018a).

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 01.03.2016); eigene Berechnungen

B3.4 Qualifikationen des pädagogischen Personals

Die Qualifikation und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, von Kindertagespflegepersonen sowie Fachberaterinnen und Fachberatern regelt das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) durch die SächsQualiVO.⁸

Mehr als drei Viertel (77 Prozent) der pädagogischen Fachkräfte in den Dresdner Kindertageseinrichtungen verfügten 2016 über einen einschlägigen Fachschulabschluss – 74 Prozent als Erzieherin/Erzieher (vgl. Abb. B3.8). Im Vergleich zu 2007 zeigt sich hier ein Rückgang um 9,3 Prozentpunkte. Weiter gestiegen ist der Anteil an Fachkräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium mit einem sozial- oder heilpädagogischen bzw. einem erziehungswissenschaftlichen Abschluss – von rund 8 Prozent im Jahr 2007 auf 14,2 Prozent im Jahr 2016. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass nach § 2 SächsQualiVO die Einrichtungsleitung in Kindertageseinrichtungen mit mehr als 70 Plätzen einen einschlägigen Hochschulabschluss haben muss. Ist ein Abschluss als Erzieherin/Erzieher bzw. Heilpädagogin/Heilpädagoge mit Fachschulabschluss, aber kein Hochschulabschluss vorhanden, kann dieser innerhalb von fünf Jahren nachgeholt werden. Bei Leitungskräften in Einrichtungen mit einer Kapazität bis zu 70 Plätzen muss in diesem Fall zumindest eine Zusatzqualifikation zur Leitung einer Kindertageseinrichtung im Rahmen einer Fortbildung erworben werden (§ 2 Absatz 3 SächsQualiVO). Leicht gestiegen von 2,5 Prozent auf 5 Prozent ist der Anteil an Beschäftigten, die sich zum Erhebungszeitpunkt noch in Ausbildung befanden.

Der Anteil der Fachkräfte mit Hochschulabschluss ist weiter gewachsen, drei Viertel verfügten 2016 über einen Fachschulabschluss.

⁸ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Fachberater (Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte) unter URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11517-Saechsische-Qualifikations-und-Fortbildungsverordnung-paedagogischer-Fachkraefte> [Stand: 24.05.2019].

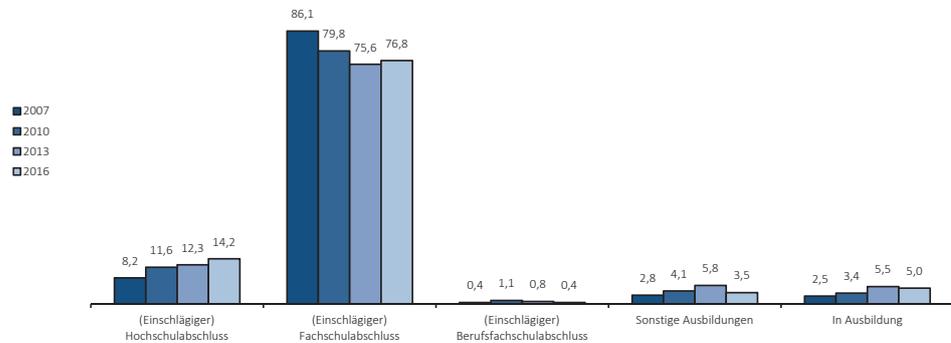
Im Landes- bzw. Bundesvergleich sind die Dresdner Fachkräfte nach wie vor höher qualifiziert.

Männliche Fachkräfte verfügen auch weiterhin insgesamt häufiger über (noch) keinen Abschluss oder eine andere Ausbildung.

Im regionalen Vergleich sind nicht nur die Dresdner, sondern auch die sächsischen Fachkräfte gut qualifiziert: 2016 hatten rund 84 Prozent der sächsischen Kita-Fachkräfte einen Fachschulabschluss (vgl. Abb. B4-A), davon 80 Prozent als Erzieherin/Erzieher. Dennoch hatten in Dresden mehr Fachkräfte einen einschlägigen Hochschulabschluss (14,2 Prozent) vorzuweisen als landesweit (9,4 Prozent). Bundesweit besaßen rund 70 Prozent des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen einen Ausbildungsabschluss als Erzieherin/Erzieher. Etwa 5 Prozent der Beschäftigten verfügten über einen akademischen Abschluss (vgl. ABB 2018: 78).

Männer hatten auch 2016 etwas häufiger einen Hochschulabschluss (15,2 Prozent) als Frauen (14,1 Prozent). Sie waren auch mehr als dreimal so häufig wie die weiblichen Beschäftigten noch in Ausbildung (7,5 Prozent; Frauen: 2,1 Prozent) oder ohne Abschluss (6,6 Prozent; Frauen: 1,7 Prozent) und besaßen mehr als doppelt so oft einen anderen Berufsausbildungsabschluss (7,2 Prozent; Frauen: 3,1 Prozent). Weibliche Fachkräfte verfügten indes sehr viel häufiger über einen einschlägigen Fachschulabschluss (78,6 Prozent; Männer: 63,0 Prozent). Zwischen den Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind die Unterschiede gering. Der Anteil an Beschäftigten mit Hochschulabschluss lag in öffentlichen Einrichtungen (12,6 Prozent) etwas niedriger als bei freien und privaten Einrichtungen (15,8 Prozent). Der Anteil Beschäftigter mit Fachschulabschluss war mit 79 Prozent dagegen etwas höher (private und freie Trägerschaft: 75,0 Prozent).

Abb. B3.8 – Pädagogische Fachkräfte* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2007, 2010, 2013 und 2016 nach Qualifikationsniveau** (in Prozent)



* Pädagogisches Personal und Einrichtungsleitung, ohne Verwaltungspersonal; im 1. Arbeitsbereich

** Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- (einschlägiger) Hochschulabschluss: Dipl.-Sozialpädagogin/-pädagoge, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Pädagogin/-Pädagoge, Dipl.-Sozialpädagogin/-pädagoge, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagogin/-pädagoge (FH oder vergleichbarer Abschluss); staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/-pädagoge (Bachelor und Master)
- (einschlägiger) Fachschulabschluss: Erzieher/-in; Heilpädagogin/-pädagoge (Fachschule); Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in
- (einschlägiger) Berufsfachschulabschluss: Kinderpfleger/-in; Assistent/-in im Sozialwesen; soziale und medizinische Helferberufe
- sonstige Ausbildungen: sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung; psychologische/r Psychotherapeutin/Psychotherapeut; Psychologin/Psychologe mit Hochschulabschluss; Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in (Ergotherapeut/-in), Bewegungspädagogin/-pädagoge, Bewegungstherapeut/-in (Motopädin/Motopäde); (Fach-)Kinderkrankenschwester/-pfleger, Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in; Logopädin/Logopäde; Sonderschullehrer/-in; Fachlehrer/-in, sonstige/r Lehrerin/Lehrer; sonstige Berufsausbildungsabschlüsse (inkl. Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/zweite Angestelltenprüfung; sonstiger Verwaltungsberuf; (Fach-)Hauswirtschaftler/-in; Facharbeiter/-in)
- in Ausbildung: Praktikant/-in im Anerkennungsjahr; noch in Berufsausbildung; ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 15.03. (2007) bzw. 01.03. (2010, 2013, 2016)); eigene Berechnungen

Der Großteil der Tagespflegepersonen ist ohne fachpädagogischen Berufsabschluss und erhielt die Qualifikation über das Absolvieren des DJI-Curriculums.

Kindertagespflegepersonen sind i. d. R. keine ausgebildeten Erzieherinnen bzw. Erzieher. Vorbereitend oder innerhalb des ersten Jahrs ihrer Tätigkeit sind sie daher verpflichtet, als pädagogische Qualifikation das Curriculum zur „Qualifizierten Kindertagespflegeperson“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zu absolvieren oder einen pädagogischen Abschluss nachzuweisen.⁹ Die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung regelt die Richt-

9 URL: <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/betreuungsformen/indertagespflege/indertagespflegepersonen.php> [Stand: 24.05.2019].

linie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2018d) als Bestandteil des Bundesprogramms Kindertagespflege.¹⁰ Sie markiert u. a. den fachlich akzeptierten Mindeststandard für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen (vgl. auch DJI 2009; BMFSFJ 2015). Kindertagespflegepersonen sind gemäß § 5 SächsQualiVO darüber hinaus verpflichtet, mindestens 20 Stunden pro Jahr eine fachlich angemessene Fortbildung zu absolvieren und nachzuweisen.

Die LHD verzeichnete im Jahr 2016 insgesamt 396 Kindertagespflegepersonen. Von diesen haben insgesamt 86,9 Prozent das Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“ des DJI mit mindestens 160 Stunden abgeschlossen, 5,8 Prozent hatten darüber hinaus bereits einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss (vgl. Abb. B3.9). Seit 2007 ist der Anteil der Tagesmütter und-väter mit DJI-Fortbildungskurs um rund 36 Prozentpunkte gestiegen. Einen fachpädagogischen Abschluss ohne Fortbildungskurs des DJI besaß 2016 etwa jede bzw. jeder Zehnte (10,4 Prozent) – dies sind etwa 9 Prozentpunkte weniger als 2007. Nur knapp 3 Prozent der Tagespflegepersonen konnten keine einschlägige pädagogische Qualifikation vorweisen. Dieser Anteil hat sich im Zeitverlauf deutlich reduziert (-26 Prozentpunkte).

Auf Landesebene zeigt sich eine annähernd analoge Entwicklung und Verteilung. Auch hier nahm der Anteil an Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossenem DJI-Fortbildungskurs deutlich zu, lag 2016 mit 78 Prozent allerdings etwas niedriger als in Dresden (vgl. auch StLA SN 2017h: Tab. 37). Wie in Dresden haben rund 6 Prozent von ihnen zusätzlich eine anerkannte pädagogische Berufsausbildung. In der LHD hatten im Vergleich zur Landesebene im Jahr 2016 hingegen weiterhin mehr Tagesmütter und-väter ausschließlich einen fachpädagogischen Berufsabschluss (Dresden: 10,4 Prozent; Sachsen: 6,9 Prozent), zudem konnten weniger Tagespflegepersonen keine pädagogische Qualifikation (Dresden: 2,8 Prozent; Sachsen: 9,1 Prozent) nachweisen. Im Zeitverlauf sanken beide Anteile sowohl in Dresden als auch in Sachsen ähnlich stark.

Auf Landesebene zeigt sich eine ähnliche Entwicklung und Verteilung hinsichtlich der Qualifikation der Tagespflegepersonen.

B

Abb. B3.9 – Kindertagespflegepersonen in Dresden 2007 bis 2016 nach Qualifikation (in Prozent)



* Abgeschlossener Qualifizierungskurs nach dem Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit 160 und mehr Stunden

** Dipl.-Sozialpädagogin/-pädagoge (Uni und FH); Dipl.-Heilpädagogin/-pädagoge (FH); Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/-pädagoge (Bachelor und Master); Erzieher/-in; Heilpädagogin/-pädagoge (Fachschule)

*** Andere Berufsabschlüsse (auch: Kinderpfleger/-in, Heilerzieher/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe, sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung); noch in Berufsausbildung; ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 15.03. (bis 2008) bzw. 01.03. (ab 2009)); eigene Berechnungen

B4 Kompetenzen

Neben dem Elternhaus vermitteln auch Kindertageseinrichtungen Fähigkeiten und Kompetenzen als wichtige Grundlagen für einen gelingenden Übergang in die Schule. Vor allem sprachliche und motorische Fähigkeiten gelten als Schlüsselkompetenzen, um die Anforderungen im Alltag sowie in der Schule zu bewältigen. Im menschlichen Miteinander ist Spra-

10 URL: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/wissenschaftliche-begleitung-des-bundesprogramms-kindertagespflege.html> [Stand: 24.05.2019].

che das wichtigste Mittel zur Verständigung. Sprache wird gebraucht, um sich verständlich zu machen und um andere zu verstehen. Wie gut das jeweils gelingt, hängt nicht zuletzt vom Wortschatz ab, über den ein Mensch lernt zu verfügen. Das Erlernen von Lesen und Schreiben baut maßgeblich auf der vorschulischen Sprachentwicklung auf. So ist mehrsprachiges Aufwachsen weniger Hindernis als Potenzial, vorausgesetzt, es gibt Sprachvorbilder in den zu erlernenden Sprachen.

Auch fein- und visuomotorische Fähigkeiten sind Indikatoren für die kognitive Entwicklung. Hierbei geht es v. a. um erworbene und noch zu erwerbende Kulturtechniken, die für die Bildungsbiografie von Kindern bedeutsam sind. Nicht weniger wichtig ist die grobmotorische Entwicklung, v. a. aus gesundheitlicher Sicht sowie zur Unterstützung der kognitiven Verarbeitungsprozesse des Nervensystems (vgl. SMK 2011: 48). „Bewegung ist deshalb ein zentrales Element des Bildungsprozesses und Voraussetzung für die Entwicklung kognitiver, emotionaler, interaktiver, sozialer und sprachlicher Fähigkeiten“ (vgl. ebd.).

Auffälligkeiten müssen daher frühzeitig erkannt und beobachtet werden, um rechtzeitig eingreifen zu können. Dazu dienen – neben den U-Untersuchungen – die durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) der Landeshauptstadt in den Kindertageseinrichtungen durchgeführte Vierjährigenuntersuchung⁶ sowie die Schulaufnahmeuntersuchung⁶. Dort werden das Seh- und Hörvermögen, die Feinmotorik (malen, Turm bauen/Stäbchen legen, schrauben), die Grobmotorik (Einbeinstand, Einbeinhüpfen, Schlussprung) und die Sprachentwicklung untersucht.

Im Folgenden werden die Befundlagen zu den Bereichen Sprache, Fein- und Grobmotorik dargestellt. Anders als im 2. Dresdner Bildungsbericht (2014) beziehen sich die Daten ab dem Schuljahr 2013/14 nicht mehr auf den Wohnort der untersuchten Kinder, sondern auf den Einrichtungsort. Bei der Vierjährigenuntersuchung ist dies die Kindertageseinrichtung, im Fall der Schulaufnahmeuntersuchung betrifft dies die Schule, an der das schulpflichtige Kind angemeldet wurde. Da die Daten ab dem Schuljahr 2013/14 nicht mehr mit den in den vorangegangenen Bildungsberichten dargestellten Daten vergleichbar sind, wurde auf eine längere Zeitreihe verzichtet.

Glossar und methodische Erläuterungen

Vierjährigenuntersuchung

Der KJGD des Gesundheitsamts Dresden untersucht Kinder im Alter von vier Jahren in Kindertageseinrichtungen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Entwicklungsbeurteilung betrifft die Bereiche Hören nach der TEOAE-Methode (transitorisch evozierte otoakustische Emissionen), Sehen durch LEA- oder H-Test (Testmethode nach Hohmann), Grob- und Feinmotorik sowie Sprache, wobei das Sprach-Screening für das Vorschulalter (SSV) zur Anwendung kommt.

Im vorliegenden Bericht werden die Befunde zu den Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Fein- und Grobmotorik dargestellt. Entwicklungsauffälligkeiten in der Sprachkompetenz und der auditiven Informationsverarbeitung, in der Feinmotorik sowie in der Grobmotorik/Körperkoordination werden Kindern attestiert, die beim Screening ein auffälliges Befundergebnis haben. Die Befunde werden unterteilt in „jugendärztliche Überweisung“, „in Behandlung“ und „geringfügige Befunde“.

Schulaufnahmeuntersuchung

Die Schulaufnahmeuntersuchung wird ebenfalls vom KJGD der LHD durchgeführt. In Sachsen ist sie gemäß § 26a Abs. 4 SchulG in Verbindung mit der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulGesPfVO) des SMK verpflichtend für Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahrs das sechste Lebensjahr vollenden. Sie ist die einzige vollständige Querschnittsuntersuchung im Kindesalter. Vom Schuljahr 2003/04 bis zum Schuljahr 2013/14 erfolgte die Schulaufnahmeuntersuchung sachsenweit einheitlich nach der Methode des „S-ENS – Screening des Entwicklungsstands bei Einschulungsuntersuchungen“, das die Bereiche Körperkoordination, Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung, Sprachkompetenz und Deutschkenntnisse erfasste. Mit dem Schuljahr 2014/15 wurde landesweit auf das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) umgestellt.

Der vorliegende Bericht stellt auch hierzu die Befunde zu den Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Visuo- und Grobmotorik dar. Entwicklungsauffälligkeiten in den genannten Bereichen werden Kindern attestiert, wenn sie beim Screening ein auffälliges Befundergebnis haben. Die Befunde werden unterteilt in „jugendärztliche Überweisung“, „in Behandlung“ und „geringfügige Befunde“.

Jugendärztliche Überweisung: Eine jugendärztliche Überweisung erhalten Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, die als diagnostikbedürftig bewertet werden („A-Befunde“).

In Behandlung: Aufgrund einer Entwicklungsauffälligkeit ist das Kind bereits in medizinischer Behandlung („B-Befunde“). Dabei kann es sich auch um eine physiotherapeutische, ergotherapeutische oder logopädische Behandlung nach ärztlicher Verordnung handeln.

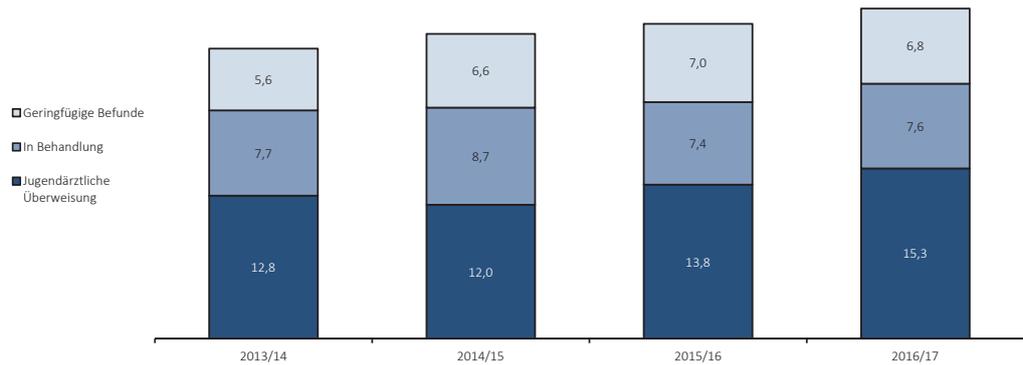
Geringfügige Befunde: Entwicklungsauffälligkeiten, die als geringfügig bzw. grenzwertig bewertet werden („X-Befunde“), sind insofern wichtig, als dass das Kind zumindest zu Hause oder in der Kindertageseinrichtung beobachtet und gefördert werden sollte, so dass sich die Entwicklungsauffälligkeit nicht zu einem A- oder B-Befund entwickelt. Hier fließt auch die individualmedizinische Einschätzung der Untersuchenden in einer besonderen – für das Kind einmaligen – Untersuchungssituation ein.

B4.1 Ergebnisse der Vierjährigenuntersuchung

Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die Auffälligkeiten im Bereich Sprache leicht angestiegen. Nicht jede Auffälligkeit stellt allerdings eine Sprachstörung dar. Der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Sprache ist daher größer als der Anteil mit einer tatsächlichen Sprachstörung. Auffällige Befundlagen sind entweder bereits behandlungsbedürftig oder bedürfen zumindest zu Hause oder in der Kindertageseinrichtung besonderer Beobachtung und Förderung, um nicht behandlungsbedürftig zu werden (vgl. Abb. B4.1). Im Schuljahr 2016/17 wurde bei insgesamt 30 Prozent der untersuchten Kinder ein mindestens geringfügig auffälliger Befund festgestellt. 15,3 Prozent der Kinder mit Befundlage erhielten eine „jugendärztliche Überweisung“, rund 8 Prozent waren bereits „in Behandlung“. Demzufolge wies nahezu jedes vierte untersuchte 4-jährige Kind behandlungsbedürftige Sprachauffälligkeiten auf. Allerdings werden auch Kinder untersucht, in deren Zuhause bspw. kein Deutsch gesprochen wird und deren Sprachentwicklung schon deshalb andere Verläufe nimmt. Für diese Kinder fehlen noch die notwendigen Untersuchungsmöglichkeiten, um ihren Entwicklungsstand einordnen zu können und die entsprechenden Hilfestellungen zu geben.

Nahezu jedes vierte untersuchte 4-jährige Kind in Dresden weist behandlungsbedürftige Sprachauffälligkeiten auf.

Abb. B4.1 – Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Sprache in Kindertageseinrichtungen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)



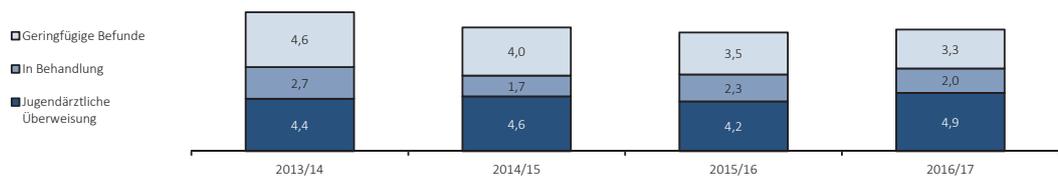
* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Etwa jedes zehnte untersuchte 4-jährige Kind in Dresden weist behandlungsbedürftige Auffälligkeiten in der Feinmotorik auf.

Der Anteil der Kinder mit zumindest geringfügigen feinmotorischen Auffälligkeiten sank leicht von rund 12 Prozent im Schuljahr 2013/14 auf etwa 10 Prozent im Schuljahr 2016/17 (vgl. Abb. B4.2). Insbesondere bei den „geringfügigen Befunden“ ist ein Rückgang zu erkennen, während bei den behandlungsbedürftigen Befunden kaum eine Veränderung festzustellen ist.

Abb. B4.2 – Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Feinmotorik in Kindertageseinrichtungen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)

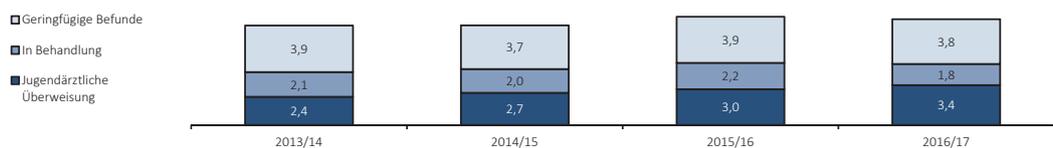


* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Nahezu stabil sind die Anteile der Kinder mit einem Befund in der grobmotorischen Entwicklung (vgl. Abb. B4.3). 2013/14 lag der Gesamtanteil bei 8,4 Prozent, im Schuljahr 2016/17 waren es 8,9 Prozent. Allerdings hat sich der Anteil der Kinder mit „jugendärztlicher Überweisung“ seit 2013/14 leicht erhöht.

Abb. B4.3 – Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Grobmotorik in Kindertageseinrichtungen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

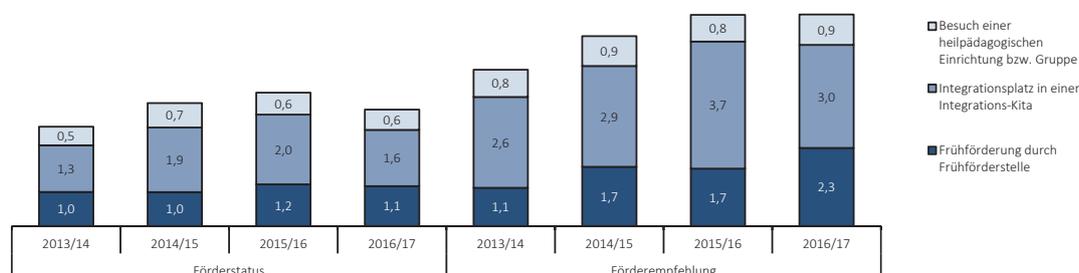
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Bei den 4-Jährigen ist der Förderbedarf etwa doppelt so hoch wie die tatsächliche Förderung.

Insgesamt 149 der 4 444 im Schuljahr 2016/17 untersuchten 4-jährigen Dresdner Kinder (3,4 Prozent) nahmen zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits verschiedene Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) in Anspruch. 51 Kinder (1,1 Prozent) waren bei einer Frühförderstelle in Betreuung, 72 Kinder (1,6 Prozent) hatten einen

Integrationsplatz in der Kindertageseinrichtung und 26 Kinder (0,6 Prozent) besuchten eine heilpädagogische Einrichtung oder Gruppe (vgl. Abb. B4.4).¹¹ Aufgrund der geringen Fallzahlen sind hinsichtlich der Veränderungen keine Aussagen zu treffen. Der Anteil der im Rahmen der Untersuchung ausgestellten Förderempfehlungen¹² ist etwa doppelt so hoch, v. a. hinsichtlich der Frühförderung durch eine Frühförderstelle (2,3 Prozent) und der integrativen Betreuung (3,0 Prozent).

Abb. B4.4 – Förderstatus und Förderempfehlung für Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) bei den untersuchten 4-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

B4.2 Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung

Zwei Jahre nach der Vierjährigenuntersuchung, an der freiwillig teilgenommen wird, steht im Rahmen der Schulaufnahme eine erste verpflichtende Untersuchung für alle Kinder an, die bis zum 30. Juni des laufenden Jahrs ihren sechsten Geburtstag haben. Damit ist die Schulaufnahmeuntersuchung die erste verpflichtende Querschnittsuntersuchung, die Ergebnisse zum Entwicklungsstand der Kinder liefert. Daher und weil die Testverfahren in beiden Untersuchungen unterschiedlich sind, lassen sich die Ergebnisse der Vierjährigenuntersuchung und der Schulaufnahmeuntersuchung nicht direkt in Beziehung setzen. Ein höherer Anteil an Kindern mit Auffälligkeiten bedeutet also nicht zwangsläufig, dass sich der Entwicklungsstand der Kinder innerhalb der zwei Jahre verschlechtert hat und umgekehrt.

Im Schuljahr 2016/17 wurde im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung bei annähernd 30 Prozent der untersuchten Kinder eine mindestens geringfügige Sprachauffälligkeit festgestellt (vgl. Abb. B4.5). Auch hier ist einerseits zu beachten, dass Sprachauffälligkeiten nicht zwangsläufig „echte“ Sprachstörungen sind und andererseits, dass auch Kinder untersucht werden, in deren Zuhause nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird und deren Sprachentwicklung deshalb andere Verläufe nimmt (vgl. Abschnitt B4.1). Genauer betrachtet, erhielten fast 7 Prozent der Kinder mit Befundlage eine „jugendärztliche Überweisung“, 9,3 Prozent waren bereits „in Behandlung“. Demnach lag bei 16 Prozent der Kinder eine behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeit vor. Rund 14 Prozent der Kinder wurde ein „geringfügiger Befund“ attestiert. Im Zeitverlauf fällt auf, dass dieser Anteil im Schuljahr 2014/15 im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 zurückging und danach wieder leicht stieg. In diesem Sprung lässt sich die Änderung des Testverfahrens zum Schuljahr 2014/15 erkennen. Auch zeigt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde. So machte im Schuljahr 2013/14 die „jugendärztliche Überweisung“ den größten Anteil aus und bildete ab dem Schuljahr 2014/15 die kleinste Gruppe, während der Anteil an „geringfügigen Befunden“ deutlich höher lag.

Unterschiede in der Verteilung fallen auch im Vergleich zur Vierjährigenuntersuchung auf (vgl. Abschnitt B4.1): Hier bildete der Anteil der „jugendärztlichen Überweisung“ die insgesamt größte Gruppe (vgl. Abb. B4.1), gefolgt von den Kindern, die bereits „in Behandlung“ waren und denjenigen mit geringfügigen Auffälligkeiten. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung hingegen stellte die „jugendärztliche Überweisung“ den kleinsten Anteil dar – zumindest nach Einführung des neuen Testverfahrens. Den größten Anteil hatten nun Kinder mit (nur noch)

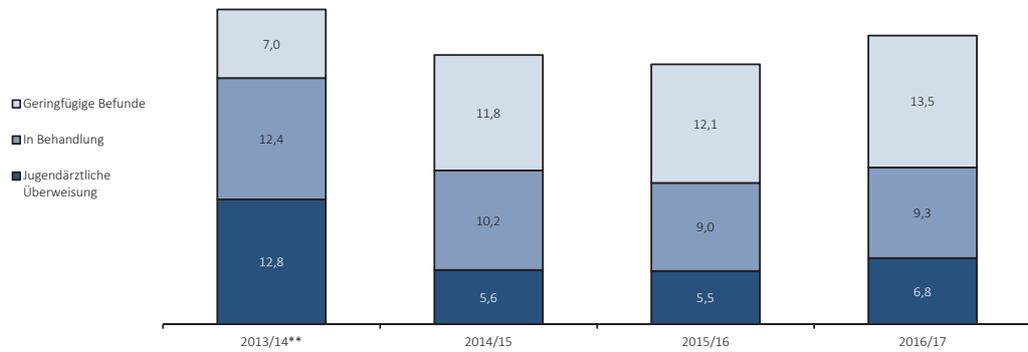
Jedes dritte bis vierte schulpflichtige Kind in Dresden hat Sprachauffälligkeiten, die ärztlicher Kontrolle bedürfen oder in Behandlung sind.

¹¹ Grundlage sind die Angaben der Eltern bzw. der Kindertageseinrichtung.

¹² Die Förderempfehlungen durch den KJGD beinhalten die bereits bestehenden Förderungen, die weiterhin empfohlen werden, und neue Förderempfehlungen. Ggf. werden bestehende Förderungen nicht mehr durch den KJGD bestätigt bzw. nicht mehr empfohlen.

„geringfügigem Befund“. Allerdings lässt sich an dieser Stelle nicht sagen, ob hier zum Tragen kommt, dass die Behandlung von Auffälligkeiten im Nachgang der Vierjährigenuntersuchung tatsächlich Früchte trug und ein großer Teil der Kinder nur noch „geringfügige Befunde“ aufwies oder ob lediglich das geänderte Testverfahren zu Buche schlägt.

Abb. B4.5 – Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Sprache in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten
 ** Nach dem Schuljahr 2013/14 wurde das Testverfahren geändert.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

In Dresden liegt der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik recht stabil bei rund einem Fünftel.

Im Bereich der feinmotorischen Entwicklung liegt der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten recht stabil bei einem Fünftel (vgl. Abb. B4.6). Im Vergleich zu 2013/14, wo noch das Testverfahren S-ENS angewandt wurde, zeigt sich lediglich ein leichter Anstieg um 1 Prozentpunkt zum Schuljahr 2014/15 bzw. 2 Prozentpunkte zu 2016/17. Auch ist hier keine so deutliche Veränderung in der Verteilung der einzelnen Befundlagen erkennbar wie bei den Sprachauffälligkeiten. Etwa 8 Prozent der untersuchten Kinder erhielten aufgrund einer Entwicklungsauffälligkeit eine „jugendärztliche Überweisung“, rund 4 Prozent befanden sich bereits „in Behandlung“. Beide Werte zeigen sich im Zeitverlauf relativ stabil. Nur der Anteil der Kinder mit „geringfügigem Befund“ stieg leicht von 6,2 Prozent (2013/14) auf knapp 9 Prozent im Schuljahr 2016/17.

Abb. B4.6 – Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Feinmotorik in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten
 ** Nach dem Schuljahr 2013/14 wurde das Testverfahren geändert.

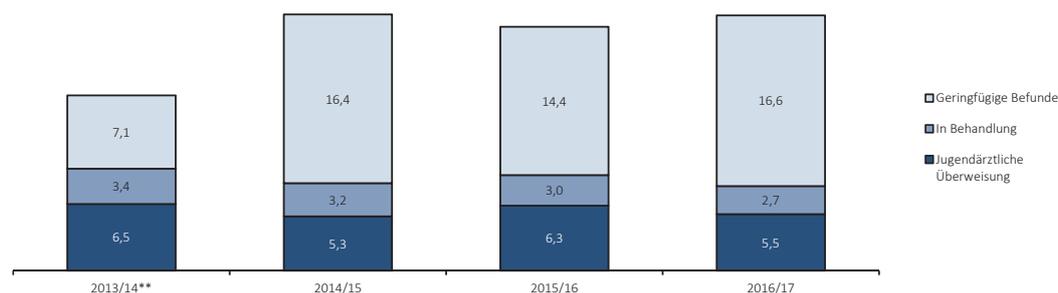
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

In der Grobmotorik liegt der Anteil der Kinder mit beobachtungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten in Dresden mittlerweile bei einem Viertel.

Anders stellt sich das Bild der Untersuchungsergebnisse für die grobmotorische Entwicklung dar (vgl. Abb. B4.7): Zum Schuljahr 2014/15 war der Anteil an Kindern mit mindestens „geringfügigem Befund“ auf 25 Prozent gestiegen. Im Schuljahr 2013/14, also vor Änderung des Testverfahrens, hatte er noch bei 17 Prozent gelegen. Dabei stieg nur der Anteil der „geringfügigen Befunde“ auf mehr als das Doppelte. In der weiteren zeitlichen Entwicklung zeigen sich die Befunde im Bereich der Grobmotorik alsdann vergleichsweise stabil. Im Schuljahr 2016/17 wurde rund einem Viertel der Kinder (24,8 Prozent) eine zumindest beobachtungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeit attestiert. Dabei machten mit fast 17 Prozent die

„geringfügigen Befunde“ den größten Anteil aus. Rund 6 Prozent erhielten eine „jugendärztliche Überweisung“, etwa 3 Prozent befanden sich bereits „in Behandlung“.

Abb. B4.7 – Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Grobmotorik in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Nach dem Schuljahr 2013/14 wurde das Testverfahren geändert.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

B4.3 Sozialräumliche Unterschiede

Sozioökonomisch belastende Lebenslagen bzw. die Bedrohung dadurch bedeuten nicht nur ein Aufwachsen in ständiger Konfrontation mit materieller Knappheit, sondern beeinträchtigen auch die soziale, kulturelle und gesundheitliche Entwicklung. Die negativen Folgen für die Bildungsteilhabe und -chancen von Kindern in solchen Lebenslagen macht – wiederholt – der aktuelle Nationale Bildungsbericht deutlich (vgl. ABB 2018). Bereits im 2. Dresdner Bildungsbericht (2014) wurden deshalb die Befundlagen aus den Vierjährigen- und den Schulaufnahmeuntersuchungen in Dresden nach Stadtteilen (nach dem Wohnort der untersuchten Kinder) betrachtet. Derzeit liegen die Daten der Vierjährigenuntersuchung allerdings nur nach Ort der besuchten Einrichtung und für die Schulaufnahmeuntersuchung nach dem Ort der Grundschule, in der die Schulanmeldung erfolgte, vor. Daher lassen sich die Ergebnisse beider Untersuchungen nur mittelbar in Bezug setzen. Ein direkter Vergleich mit den Daten aus dem 2. Dresdner Bildungsbericht ist nicht möglich.

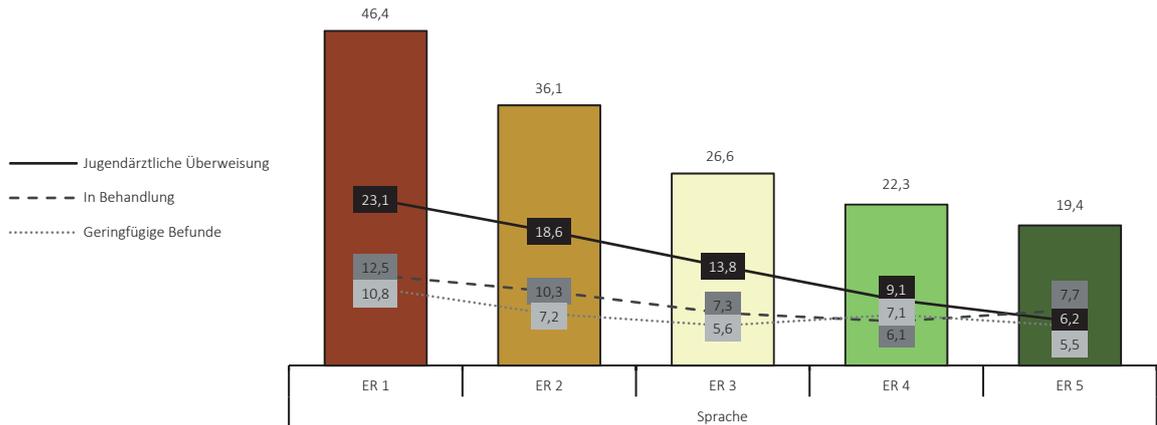
Damals wurde allerdings bereits deutlich, dass sich die Befundlagen der Untersuchungen in der Kita und anlässlich der Schulaufnahme in ER 1 und 2 deutlich häufen, hingegen weniger häufig in ER 4 und 5 auftreten. Die vorliegenden Daten bestätigen dies erneut, auch bei der geänderten Betrachtung. Die Änderung der Datenerfassung belegt, dass sich die Problemlagen in einzelnen Einrichtungen, also in konkreten Kindertageseinrichtungen und Schulen häufen. Dies ist v. a. aus pädagogischer Sicht äußerst relevant.

Da auf kleinräumiger Ebene der Stadtteile teils sehr geringe Fallzahlen vorliegen, werden im Folgenden die drei Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 zusammengefasst betrachtet. Dabei erfolgt im Gegensatz zum 2. Dresdner Bildungsbericht kein Vergleich zweier Zeiträume mehr, da aufgrund der geänderten Datengrundlage ein Vergleich zu den in diesem Bericht dargestellten Daten nicht mehr möglich ist. Zudem wurde bei den Schulaufnahmeuntersuchungen mit dem Schuljahr 2014/15 das Testverfahren geändert, weshalb auch hier kein Vergleich der Zeiträume 2013/14 – 2014/15 und 2015/16 – 2016/17 erfolgen kann. Darüber hinaus wurden im letzten Bildungsbericht die Befundlagen noch gemeinsam dargestellt, während im Folgenden eine getrennte Darstellung der Bereiche Sprache, Feinmotorik und Grobmotorik erfolgt.

In den Untersuchungsergebnissen der 4-Jährigen zeigt sich, dass in ER 1 und 2 die Anteile an Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Sprache sichtlich höher ausfallen als in ER 4 und 5 (vgl. Abb. B4.8). In ER 1 wies im betrachteten Zeitraum nahezu die Hälfte der untersuchten Kinder eine mindestens beobachtungswürdige Entwicklungsauffälligkeit auf, in ER 2 betraf dies mehr als ein Drittel. In ER 4 und 5 wurde dies indes nur etwa einem Fünftel der Kinder attestiert. Zudem hatten die „jugendärztlichen Überweisungen“ dabei den insgesamt höchsten Anteil, mit Ausnahme von ER 5: In ER 1 war der Anteil mit 23,1 Prozent fast viermal so hoch wie in ER 5 (6,2 Prozent). Der Anteil an Kindern, die wegen Sprachauffälligkeiten bereits „in Behandlung“ waren, zeigte sich in ER 1 mit fast 13 Prozent nahezu doppelt so hoch wie in ER 5 (7,7 Prozent). Etwa ein Zehntel der untersuchten Kinder in ER 1 wies „geringfügige Befunde“ auf (ER 5: 5,5 Prozent).

Der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Sprache ist in ER 1 mehr als doppelt so hoch wie in ER 5.

Abb. B4.8 – Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Sprache in Kindertageseinrichtungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



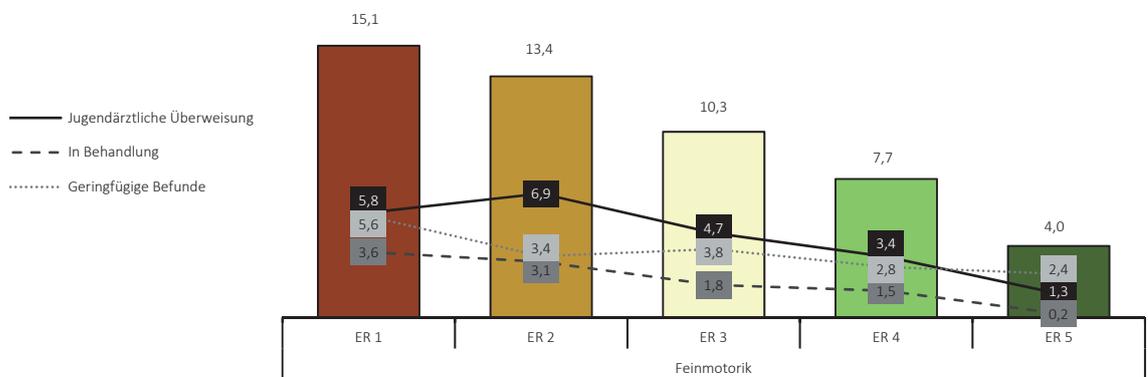
* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Weniger dramatisch, aber eindeutig sind die Befundlagen im Bereich der feinmotorischen Entwicklung (vgl. Abb. B4.9). Auch hier findet sich der höchste Anteil der Befunde in ER 1, der Abstand zu ER 2 ist jedoch deutlich geringer. Darüber hinaus fällt auf, dass es in ER 2 einen höheren Anteil an Befunden mit „jugendärztlicher Überweisung“ gibt als in ER 1.

Etwas anders ist die Sachlage bei den Befunden zur grobmotorischen Entwicklung (vgl. Abb. 4.10). Hier findet sich der größte Anteil an Befundlagen in ER 2, die Befunde in ER 1 und 3 halten sich nahezu die Waage. Zudem machen hier die „geringfügigen Befunde“ den insgesamt größten Anteil aus.

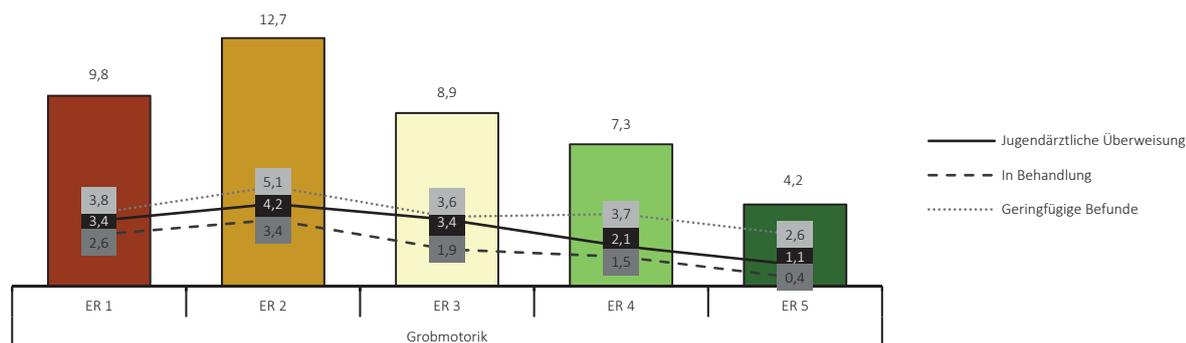
Abb. B4.9 – Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Feinmotorik in Kindertageseinrichtungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Abb. B4.10 – Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Grobmotorik in Kindertageseinrichtungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

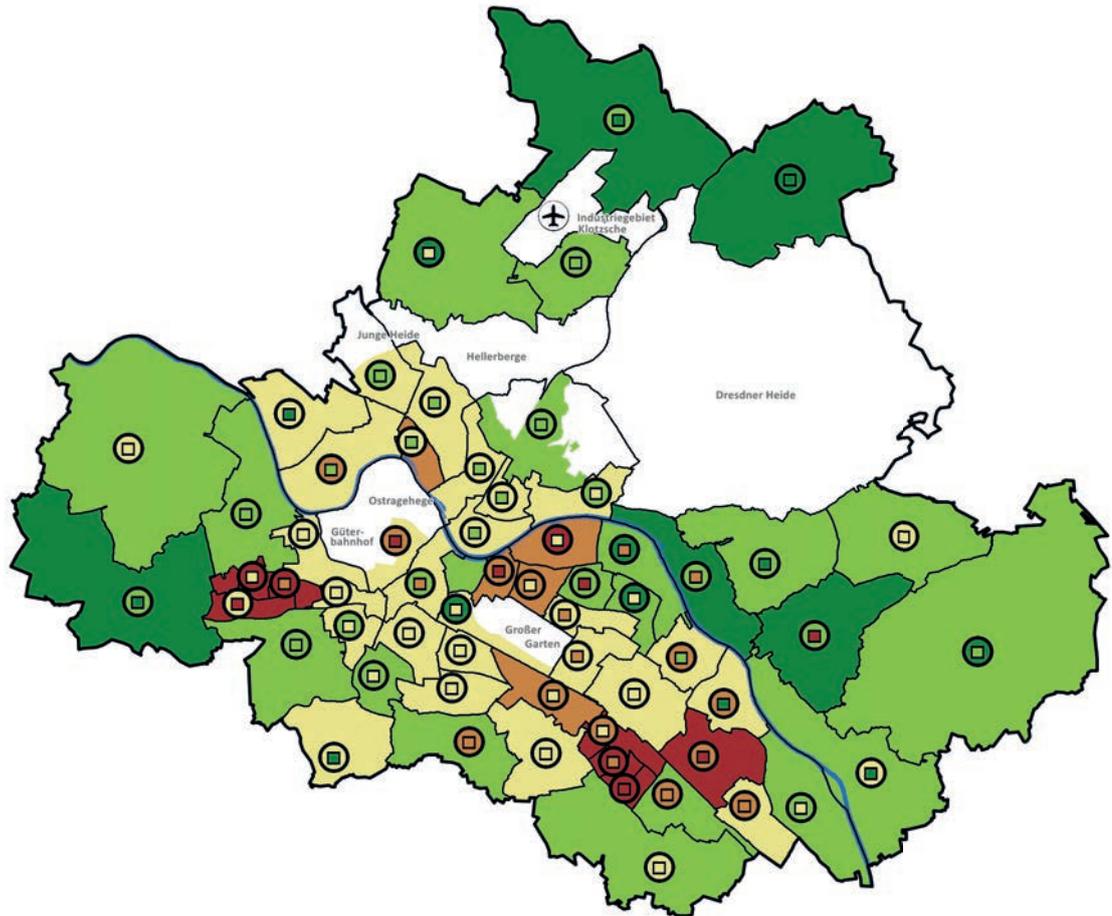
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Genauer in die Stadtteile geschaut, wird das Bild viel deutlicher: Besonders hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten von über 30 Prozent finden sich in Prohlis-Süd, Prohlis-Nord sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gorbitz-Ost und Johannstadt-Nord (vgl. Karte B4.1).

Gorbitz, Prohlis und Johannstadt verzeichnen besonders hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten.

Betrachtet man die Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Fein- und Grobmotorik zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 (vgl. Karte B4.2 und Karte B4.3), hatten die Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd, Johannstadt-Süd, Niedersedlitz, Reick und Kleinpestitz/Mockritz überdurchschnittlich hohe Anteile von über 12 Prozent an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Feinmotorik. Ähnlich hohe Anteile fanden sich in Gruna, Seidnitz/Dobritz, Hosterwitz/Pillnitz, der Inneren Neustadt, Prohlis-Nord, Coschütz/Gittersee und Striesen-Süd: Hier wies etwa jedes zehnte Kind in den drei genannten Schuljahren eine behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeit auf. Die höchsten Anteile von 10 Prozent und mehr an 4-jährigen Kindern mit behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten im Bereich Grobmotorik verzeichneten die Stadtteile Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd, Johannstadt-Süd und Niedersedlitz.

Karte B4.1 – Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Sprachauffälligkeiten in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten (A- und B-Befunde) 2014/15 bis 2016/17 (in%)

- unter 12,6
- 12,6 bis unter 17,0
- 17,0 bis unter 25,8
- 25,8 bis unter 30,2
- 30,2 und mehr

Anteil der Kinder mit geringfügigen Sprachauffälligkeiten (X-Befunde) 2014/15 bis 2016/17 (in%)

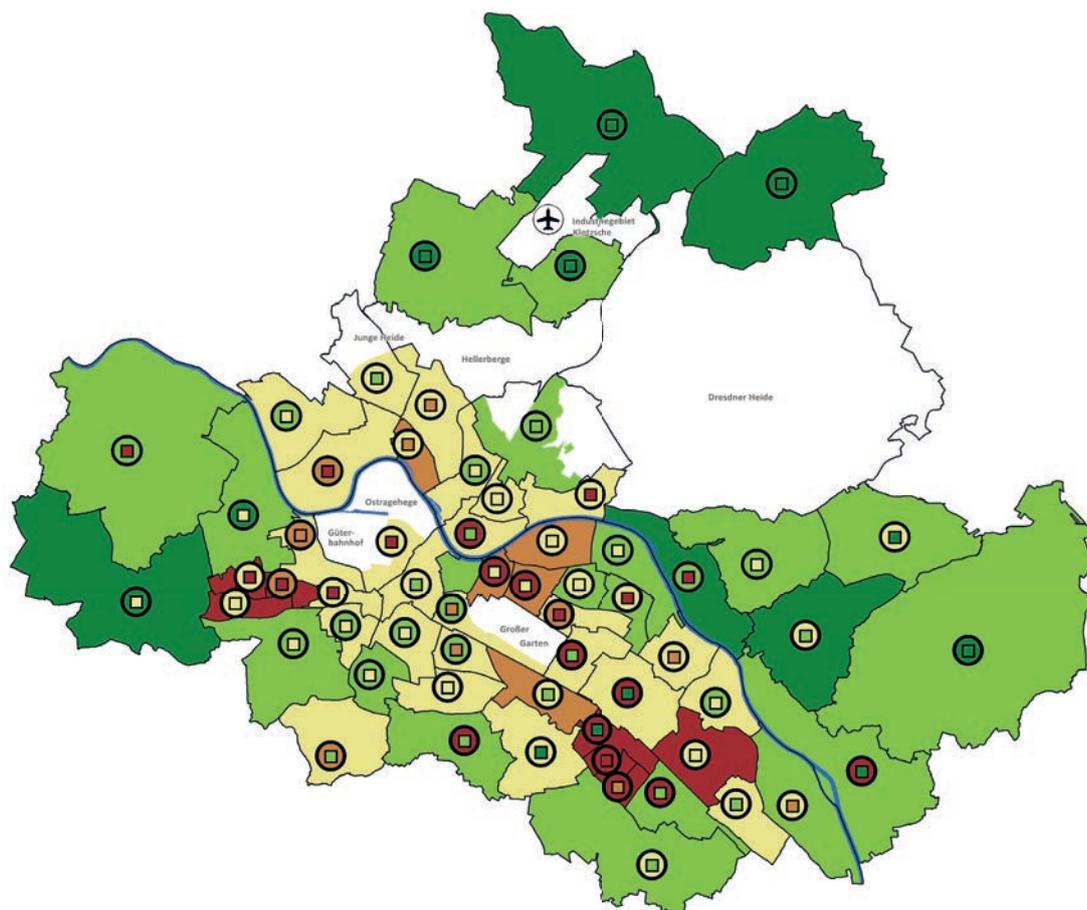
- unter 3,0
- 3,0 bis unter 4,9
- 4,9 bis unter 8,6
- 8,6 bis unter 10,5
- 10,5 und mehr

Min:	5,9%	Min:	0,0%
Max:	52,0%	Max:	20,0%
Dresden gesamt:	21,6%	Dresden gesamt:	6,8%

* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte B4.2 – Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten (A- und B-Befunde) in der Feinmotorik

- 2014/15 bis 2016/17 (in%)
- unter 2,4
 - 2,4 bis unter 4,4
 - 4,4 bis unter 8,5
 - 8,5 bis unter 10,5
 - 10,5 und mehr

Min: 0,0%
 Max: 19,2%
 Dresden gesamt: 6,6%

Anteil der Kinder mit geringfügigen Auffälligkeiten (X-Befunde) in der Feinmotorik

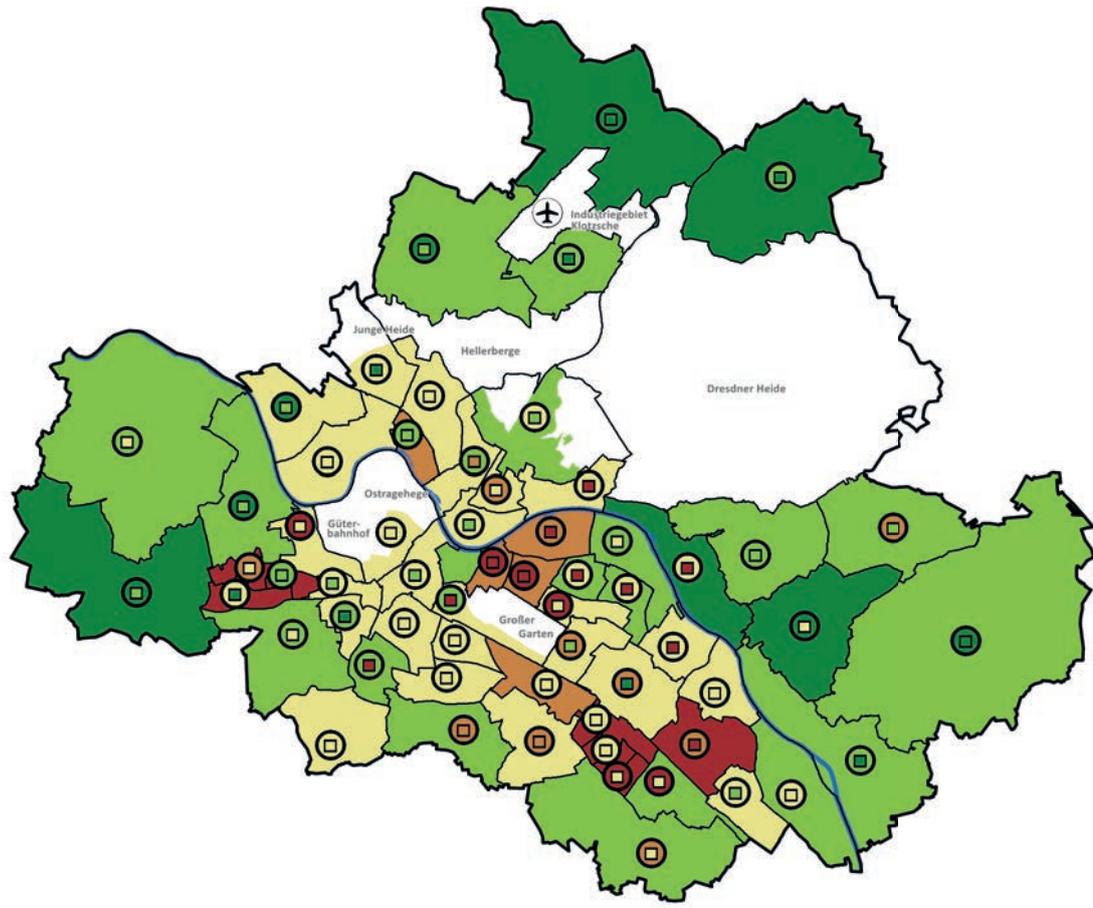
- 2014/15 bis 2016/17 (in%)
- unter 1,2
 - 1,2 bis unter 2,3
 - 2,3 bis unter 4,5
 - 4,5 bis unter 5,6
 - 5,6 und mehr

Min: 0,0%
 Max: 9,4%
 Dresden gesamt: 3,6%

* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte B4.3 – Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Grobmotorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

- Entwicklungsraum 2016
- weitgehend unbewohnt
 - 1 – sehr starke soziale Belastung
 - 2 – starke soziale Belastung
 - 3 – durchschnittliche soziale Belastung
 - 4 – geringe soziale Belastung
 - 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

- Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten (A- und B-Befunde) in der Grobmotorik 2014/15 bis 2016/17 (in%)
- unter 1,8
 - 1,8 bis unter 3,2
 - 3,2 bis unter 6,2
 - 6,2 bis unter 7,7
 - 7,7 und mehr

- Anteil der Kinder mit geringfügigen Auffälligkeiten (X-Befunde) in der Grobmotorik 2014/15 bis 2016/17 (in%)
- unter 1,0
 - 1,0 bis unter 2,2
 - 2,2 bis unter 4,8
 - 4,8 bis unter 6,0
 - 6,0 und mehr

Min:	0,0%	Min:	0,0%
Max:	14,6%	Max:	10,9%
Dresden gesamt:	5,0%	Dresden gesamt:	3,8%

* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich auch bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen (Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII) zum Zeitpunkt der Vierjährigenuntersuchung sowie der im Rahmen der Untersuchung attestierten Förderempfehlungen (vgl. Abb. B5-A). Der Anteil an Kindern, die laut Angabe der Eltern bzw. Erzieherinnen und Erzieher bereits Eingliederungshilfe erhalten, ist – wieder zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 – in ER 1 mit 6,3 Prozent fünfmal so hoch wie in ER 5 (1,3 Prozent). Der Anteil an Förderempfehlungen liegt sogar noch deutlich höher: In ER 1 betrug er im entsprechenden Zeitraum 11,2 Prozent, in ER 5 waren es nur 2 Prozent. Die Differenz zwischen dem Anteil an Kindern, die bereits Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen, und denen, die eine Förderempfehlung erhalten, nimmt ab, je geringer die soziale Belastung im Wohnumfeld ist.

Besonders hoch war der Anteil an 4-jährigen Kindern, die zum Untersuchungszeitpunkt bereits Eingliederungshilfe erhielten, im betrachteten Zeitraum in der Pirnaischen Vorstadt, in Prohlis-Süd und Niedersedlitz (vgl. Karte B4.4). 10 Prozent und mehr der untersuchten Kinder der Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 nahmen hier bereits entsprechende Fördermaßnahmen in Anspruch. Der Stadtteil mit dem mit Abstand höchsten Anteil an Förderempfehlungen ist der Stadtteil Prohlis-Süd mit 23 Prozent. Einen mit mehr als 10 Prozent ebenfalls hohen Anteil verzeichneten auch Niedersedlitz, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, die Pirnaische Vorstadt, Reick, Gorbitz-Ost, Strehlen, Striesen-Süd und Prohlis-Nord.

Bei entwicklungsraumbezogener Betrachtung der Schulaufnahmeuntersuchungsergebnisse fallen ebenfalls die z. T. sehr unterschiedlichen Befundlagen in den Bereichen Sprache, Fein- sowie Grobmotorik zwischen den Entwicklungsräumen auf. Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist in ER 1 zweieinhalbmal so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B4.11). Allerdings haben im Unterschied zu den Ergebnissen der Vierjährigenuntersuchung die „jugendärztlichen Überweisungen“ hier den insgesamt geringsten Anteil. Der Großteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten wies im betrachteten Zeitraum i. d. R. lediglich „geringfügige Befunde“ auf oder war bereits „in Behandlung“.

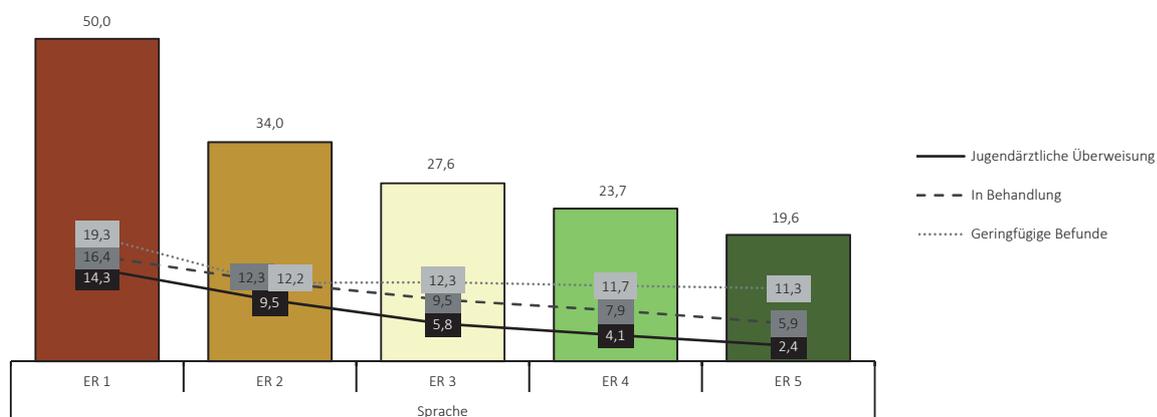
Der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe ist in ER 1 mit 6,3 Prozent fünfmal so hoch wie in ER 5.

Besonders hohe Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe verzeichnen die Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd und Niedersedlitz.

Auch bei der Schulaufnahmeuntersuchung fällt der Anteil an Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten in ER 1 und 2 sichtlich höher aus.

B

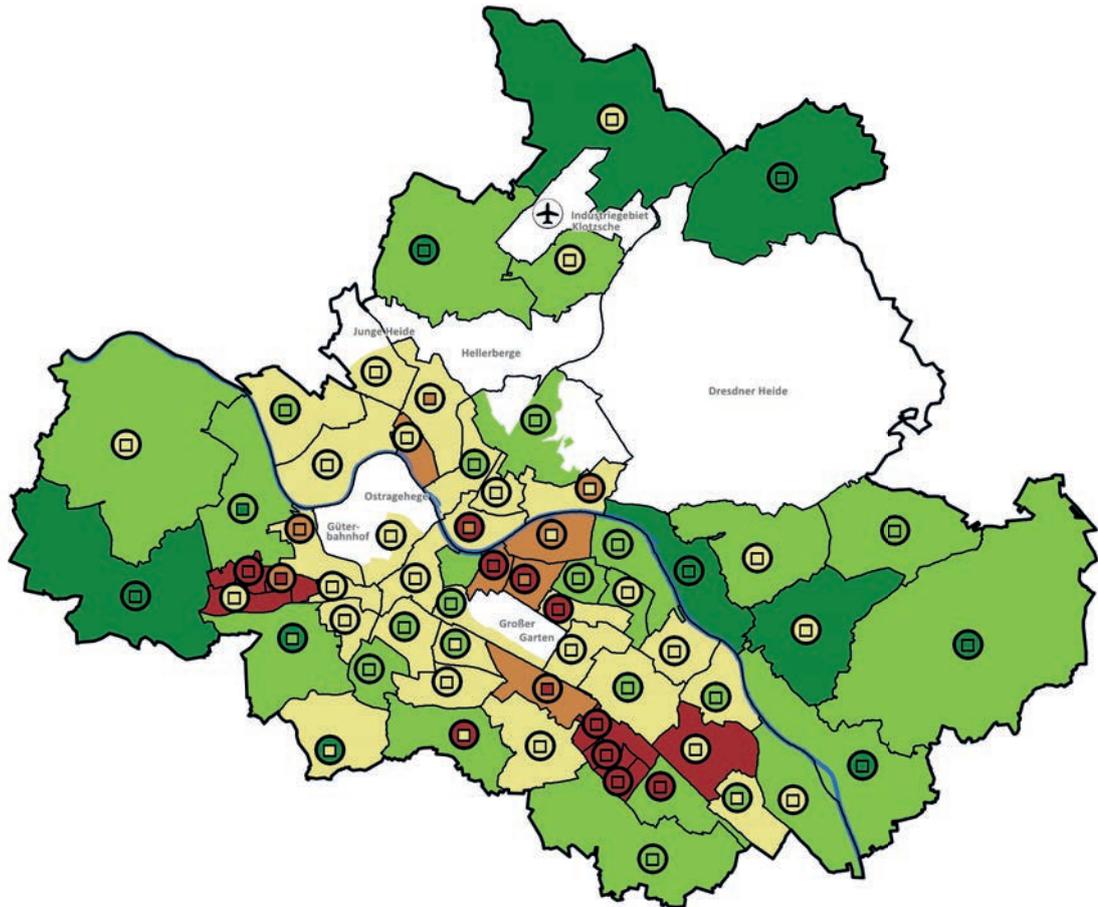
Abb. B4.11 – Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Sprache in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Karte B4.4 – Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII zum Untersuchungszeitpunkt und Förderempfehlung in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

- Entwicklungsraum 2016
- weitgehend unbewohnt
 - 1 – sehr starke soziale Belastung
 - 2 – starke soziale Belastung
 - 3 – durchschnittliche soziale Belastung
 - 4 – geringe soziale Belastung
 - 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

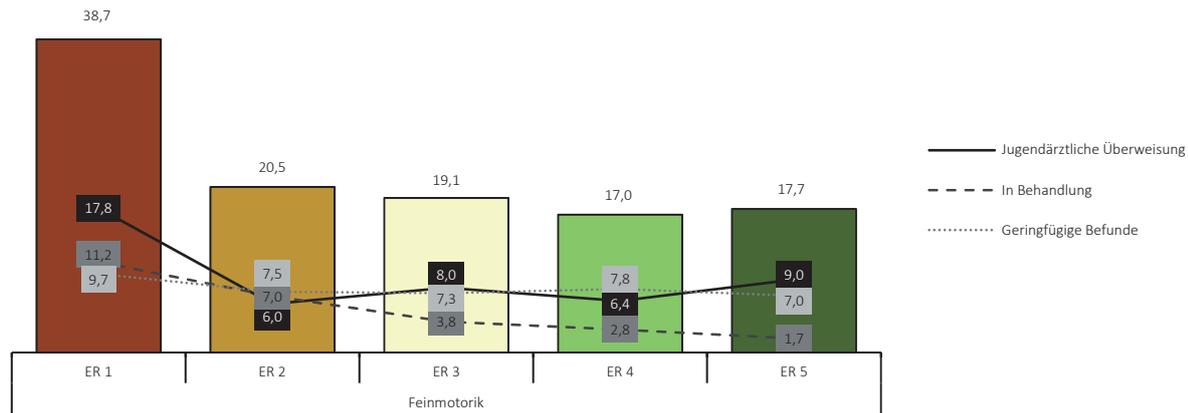
Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII zum Untersuchungszeitpunkt 2014/15 bis 2016/17 (in%)	Anteil der Kinder mit Förderempfehlung für Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII 2014/15 bis 2016/17 (in%)
● unter 0,4	■ unter 1,2
● 0,4 bis unter 1,9	■ 1,2 bis unter 3,4
● 1,9 bis unter 5,0	■ 3,4 bis unter 7,8
● 5,0 bis unter 6,5	■ 7,8 bis unter 10,0
● 6,5 und mehr	■ 10,0 und mehr
Min: 0,0%	Min: 0,0%
Max: 12,3%	Max: 23,1%
Dresden gesamt: 3,6%	Dresden gesamt: 5,9%

* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Untersuchungsergebnisse zur Feinmotorik zeigen wie im Bereich Sprache ebenfalls augenfällige Differenzen (vgl. Abb. B4.12). Entwicklungsauffälligkeiten im feinmotorischen Bereich treten in ER 1 mehr als doppelt so häufig auf wie in ER 5. Hier entfällt jedoch i. d. R. – wie bei der Vierjährigenuntersuchung – der größte Anteil auf „jugendärztliche Überweisungen“, v. a. in ER 1. In ER 1 und 2 ist überdies der Anteil an Kindern „in Behandlung“ um einiges höher als in den übrigen Sozialräumen.

Abb. B4.12 – Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Feinmotorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)

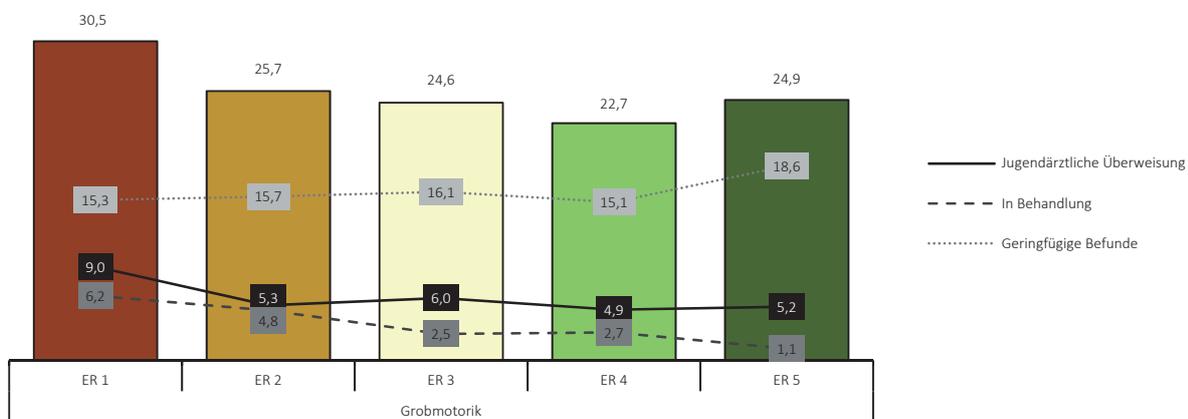


* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Auch bei sozialräumlicher Betrachtung der Grobmotorik sind Auffälligkeiten in ER 1 häufiger als in den übrigen Entwicklungsräumen. Allerdings sind die Unterschiede nicht so deutlich wie in den Bereichen Sprache und Feinmotorik (vgl. Abb. B4.13). Außergewöhnlich ist, dass der Anteil der „geringfügigen Befunde“ in ER 1 am niedrigsten, in ER 5 hingegen am höchsten ist. Auffällig ist zudem Folgendes: Bei der Vierjährigenuntersuchung lag der Anteil auffälliger Befunde in ER 1 bei etwa 10 Prozent, bei den Schulpflichtigen ist der Wert mit 30 Prozent dreimal so hoch. In ER 5 ist dieser Unterschied noch deutlicher: Hier lag der Anteil der Kinder mit mindestens beobachtungsbedürftigen Befunden in der Schulaufnahmeuntersuchung mit rund 25 Prozent sechsmal höher als bei der Vierjährigenuntersuchung.

Abb. B4.13 – Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Grobmotorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Noch detaillierter hingeschaut, zeigt sich in der entwicklungsraumbezogenen Stadtteilbetrachtung Folgendes: Bei den im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung als behandlungsbedürftig eingestufteten Sprachentwicklungsauffälligkeiten fällt v. a. Johannstadt-Nord mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von 45 Prozent auf. Der Großteil der in den Schuljahren 2014/15, 2015/16 und 2016/17 untersuchten Kinder war hier allerdings entweder bereits „in Behandlung“ oder erhielt eine „jugendärztliche Überweisung“ (vgl. Karte B4.5). In den Stadtteilen Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und der Seevorstadt-Ost lag der Anteil immerhin noch bei über 30 Prozent. Der niedrigste Wert findet sich im Stadtteil Weixdorf (6,0 Prozent).

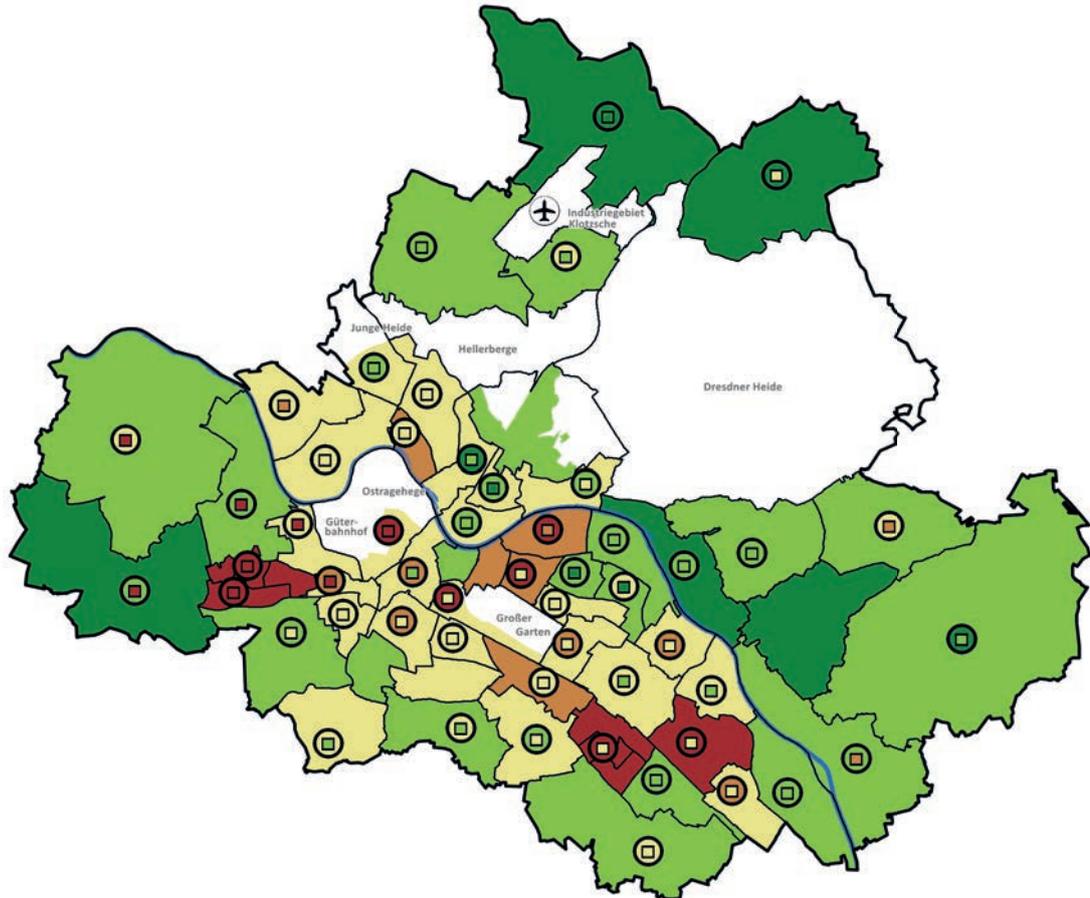
Besonders hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung finden sich in Johannstadt-Nord.

Bei den feinmotorischen Entwicklungsauffälligkeiten (vgl. Karte B4.6) zeigt sich ebenfalls in vielen Stadtteilen des ER 1 ein hoher Anteil an Kindern „in Behandlung“ oder mit

„jugendärztlicher Überweisung“. Dieser lag im betrachteten Zeitraum in Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gorbitz-Süd sowie Friedrichstadt bei über 30 Prozent, in den Stadtteilen Südvorstadt-West und Leuben immerhin noch bei rund einem Viertel. Mit weniger als 5 Prozent haben die Leipziger Vorstadt sowie Trachau die insgesamt geringsten Werte zu vermerken.

Besonders hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Befunden in der Grobmotorik waren in Prohlis-Nord, der Johannstadt-Nord, in Striesen-Ost, der Seevorstadt-Ost und Leuben zu verzeichnen: Mindestens 14 Prozent der untersuchten Kinder waren in den Schuljahren 2014/15, 2015/16 und 2016/17 hier bereits „in Behandlung“ oder erhielten eine „jugendärztliche Überweisung“ (vgl. Karte B4.7). Der Stadtteil mit dem niedrigsten Wert von 2,3 Prozent ist dabei Klotzsche.

Karte B4.5 – Anteil der Kinder in Schulaufnahmeuntersuchungen* mit Sprachauffälligkeiten in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



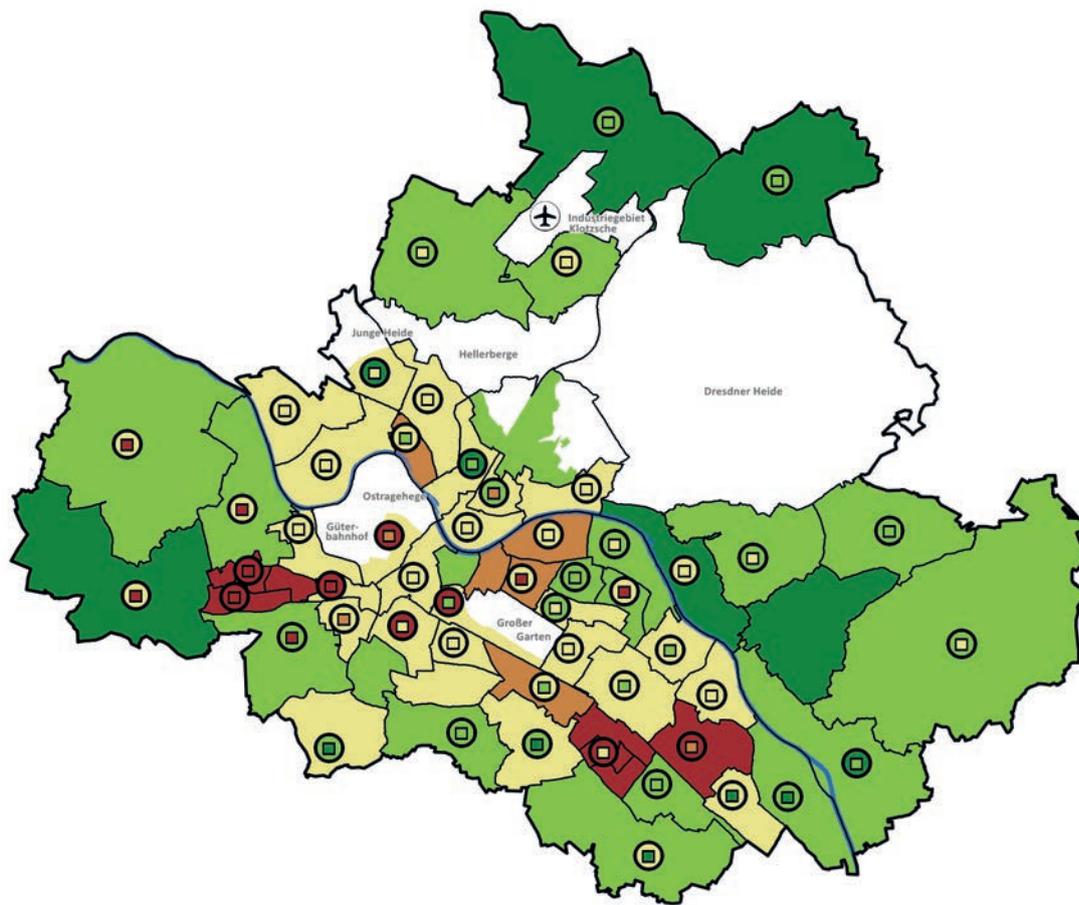
Legende

<p>Entwicklungsraum 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> weitgehend unbewohnt 1 – sehr starke soziale Belastung 2 – starke soziale Belastung 3 – durchschnittliche soziale Belastung 4 – geringe soziale Belastung 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung 	<p>Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten (A- und B-Befunde) 2014/15 bis 2016/17 (in%)</p> <ul style="list-style-type: none"> unter 8,3 8,3 bis unter 12,4 12,4 bis unter 20,7 20,7 bis unter 24,8 24,8 und mehr <p>Min: 6,0% Max: 44,7% Dresden gesamt: 15,4%</p>	<p>Anteil der Kinder mit geringfügigen Sprachauffälligkeiten (X-Befunde) 2014/15 bis 2016/17 (in%)</p> <ul style="list-style-type: none"> unter 6,1 6,1 bis unter 9,8 9,8 bis unter 17,1 17,1 bis unter 20,8 20,8 und mehr <p>Min: 4,8% Max: 33,1% Dresden gesamt: 12,5%</p>
--	--	--

* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte B4.6 – Anteil der Kinder in Schulaufnahmeuntersuchungen* mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten (A- und B-Befunde) in der Feinmotorik 2014/15 bis 2016/17 (in%)

- unter 5,2
- 5,2 bis unter 9,1
- 9,1 bis unter 16,8
- 16,8 bis unter 20,7
- 20,7 und mehr

Min: 4,9%
 Max: 39,5%
 Dresden gesamt: 12,1%

Anteil der Kinder mit geringfügigen Auffälligkeiten (X-Befunde) in der Feinmotorik 2014/15 bis 2016/17 (in%)

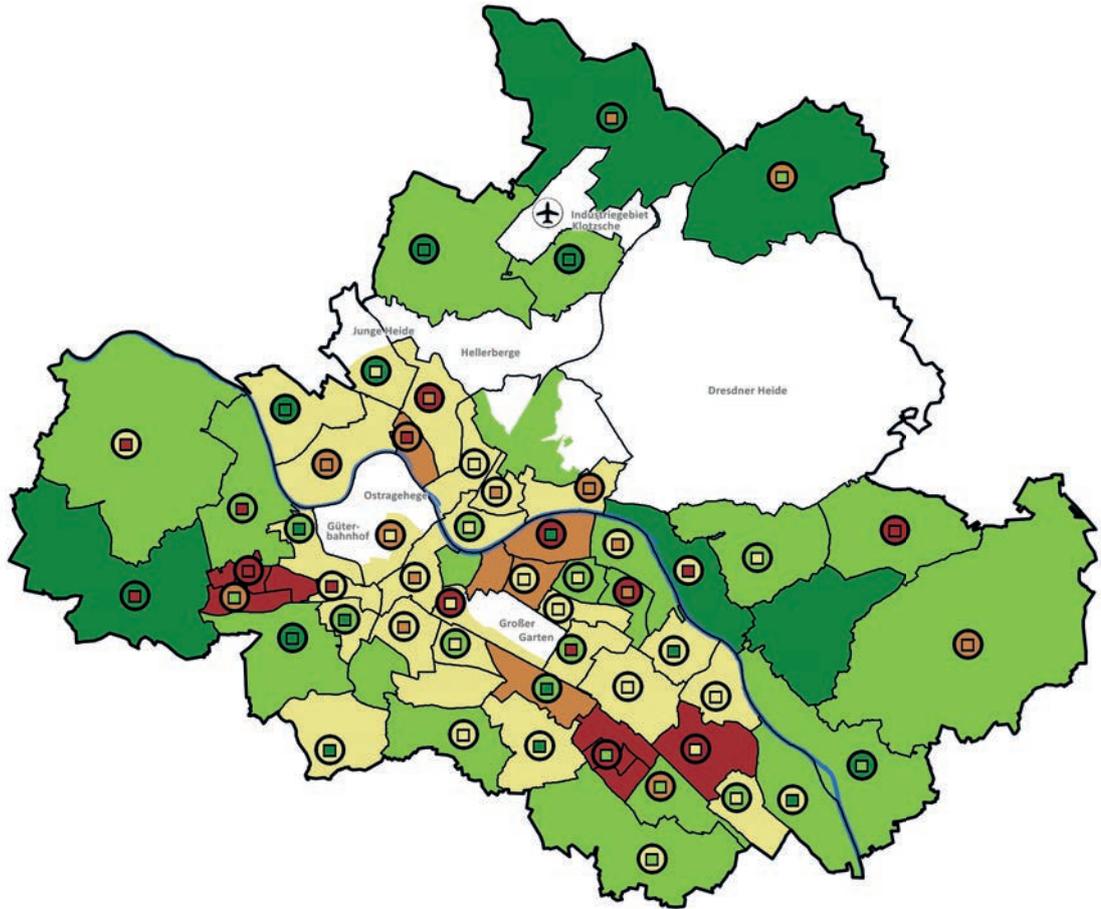
- unter 5,0
- 5,0 bis unter 6,4
- 6,4 bis unter 9,1
- 9,1 bis unter 10,5
- 10,5 und mehr

Min: 2,6%
 Max: 14,8%
 Dresden gesamt: 7,7%

* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte B4.7 – Anteil der Kinder in Schulaufnahmeuntersuchungen* mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Grobmotorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

- Entwicklungsraum 2016
- weitgehend unbewohnt
 - 1 – sehr starke soziale Belastung
 - 2 – starke soziale Belastung
 - 3 – durchschnittliche soziale Belastung
 - 4 – geringe soziale Belastung
 - 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

- Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten (A- und B-Befunde) in der Grobmotorik 2014/15 bis 2016/17 (in%)
- unter 4,8
 - 4,8 bis unter 6,7
 - 6,7 bis unter 10,6
 - 10,6 bis unter 12,6
 - 12,6 und mehr

- Anteil der Kinder mit geringfügigen Auffälligkeiten (X-Befunde) in der Grobmotorik 2014/15 bis 2016/17 (in%)
- unter 11,4
 - 11,4 bis unter 13,6
 - 13,6 bis unter 18,0
 - 18,0 bis unter 20,1
 - 20,1 und mehr

Min:	2,3%	Min:	6,5%
Max:	17,9%	Max:	24,7%
Dresden gesamt:	8,7%	Dresden gesamt:	15,8%

* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

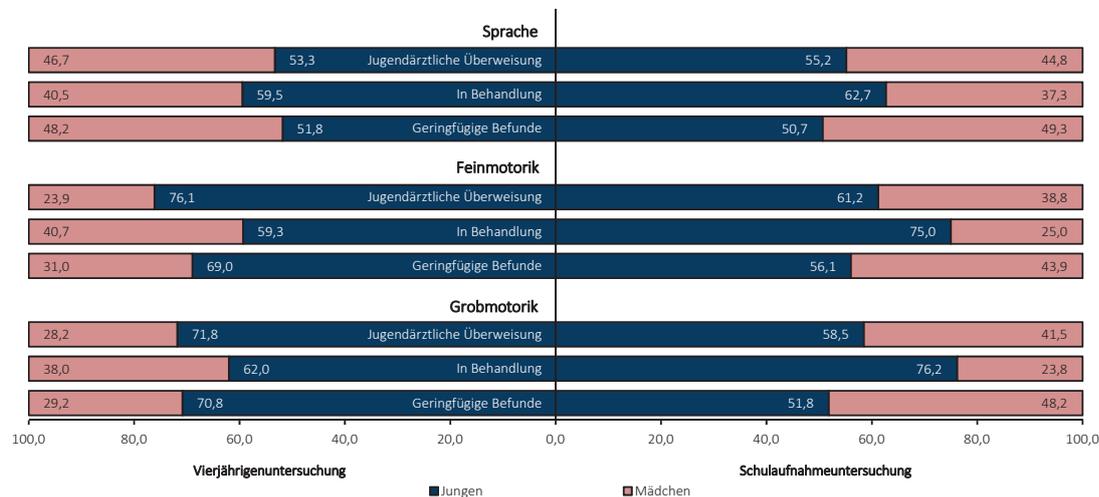
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

B4.4 Geschlechterdifferenzierte Betrachtung

Betrachtet man Jungen und Mädchen hinsichtlich der im Rahmen der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchung diagnostizierten Entwicklungsauffälligkeiten getrennt, bestätigen sich weitestgehend die Befunde der ersten beiden Bildungsberichte: Bei Jungen werden insgesamt häufiger Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Fein- und Grobmotorik diagnostiziert als bei Mädchen (vgl. Abb. B4.14). Dies betrifft sowohl die 4-Jährigen als auch die Kinder vor der Einschulung. In den Bereichen Fein- und Grobmotorik sind die Unterschiede am deutlichsten, in der Sprachentwicklung fallen die Differenzen nicht ganz so stark aus. So waren auch im Schuljahr 2016/17 etwa 70 Prozent der 4-jährigen Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Fein- und Grobmotorik Jungen. Von den Kindern, die sich bereits „in Behandlung“ befanden, waren rund 60 Prozent Jungen. Zur Schulaufnahmeuntersuchung scheint sich die Verteilung etwas auszugleichen: Rund 52 bis 56 Prozent der auffälligen Befunde entfielen dort auf die Jungen. Allerdings lag hier der Anteil der Jungen an bereits „in Behandlung“ befindlichen Kindern mit drei Vierteln deutlich höher als bei der Vierjährigenuntersuchung. Ein etwas ausgeglicheneres Bild zeigt sich bei den Sprachentwicklungsauffälligkeiten: Hier sind sowohl bei den 4-Jährigen als auch bei den 6-Jährigen knapp über 50 Prozent der auffälligen Befunde den Jungen zuzuordnen. Bei Kindern, die bereits „in Behandlung“ waren, sind es rund 60 Prozent.

Jungen sind nach wie vor häufiger von Entwicklungsauffälligkeiten betroffen als Mädchen.

Abb. B4.14 – Befunde der Vierjährigenuntersuchung* in Kindertageseinrichtungen sowie der Schulaufnahmeuntersuchung** in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind recht beständig. Bei der Vierjährigenuntersuchung war in allen betrachteten Jahren seit 2013/14 der Anteil der Jungen, die aufgrund einer Sprachauffälligkeit „in Behandlung“ waren oder eine „jugendärztliche Überweisung“ erhielten, höher als bei den Mädchen (vgl. dazu Abb. B6-A). Allerdings ist der Anteil der Mädchen mit einer „jugendärztlichen Überweisung“ seit 2014/15 deutlich gestiegen. Lediglich bei den „geringfügigen Befunden“ sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern eher marginal. In den Bereichen Fein- und Grobmotorik zeigten die Jungen ebenfalls häufiger behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeiten, waren also bereits „in Behandlung“ oder erhielten eine „jugendärztliche Überweisung“. In der Grobmotorik ist der Anteil der Jungen hierbei doppelt so hoch, in der Feinmotorik nahezu zweieinhalbmal so hoch wie bei den Mädchen. Zudem wiesen sie doppelt so häufig „geringfügige Befunde“ auf.

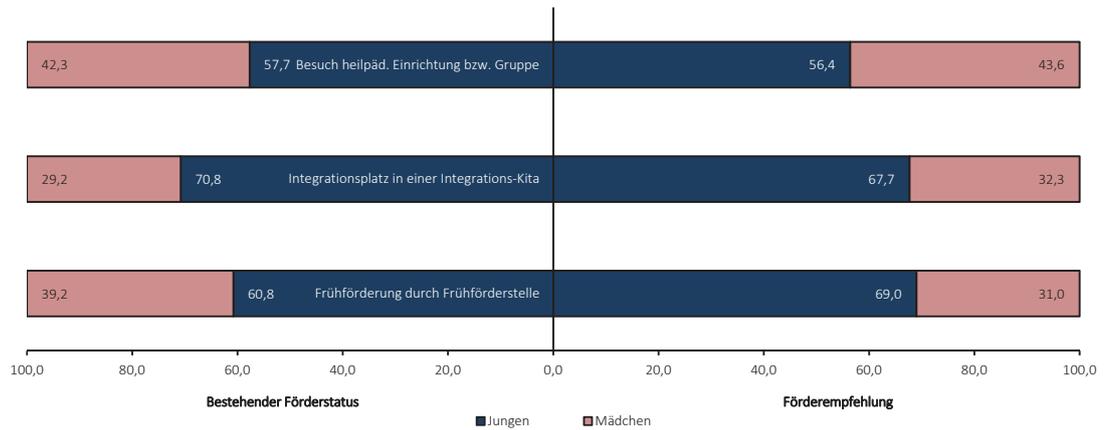
Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind im Zeitverlauf recht beständig.

Ähnliche Ergebnisse zeigen sich bei der Schulaufnahmeuntersuchung. Auch hier werden behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Fein- und Grobmotorik bei den Jungen etwa doppelt so häufig diagnostiziert wie bei den Mädchen. Allerdings sind die Differenzen bei den „geringfügigen Befunden“ nicht ganz so deutlich (vgl. Abb. B7-A). Im Bereich Sprache sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie auch bei der Vierjährigenuntersuchung, weniger stark ausgeprägt.

60 bis 70 Prozent der Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. mit Empfehlung für entsprechende Fördermaßnahmen sind Jungen.

Auch bei den laut Angabe der Eltern bzw. Erzieherinnen und Erzieher bereits in Anspruch genommenen Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) zum Zeitpunkt der Vierjährigenuntersuchung sowie der im Rahmen der Untersuchung ausgesprochenen Förderempfehlungen gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Über die betrachteten Schuljahre hinweg ist der Anteil der Jungen deutlich höher (vgl. Abb. B8-A). Auffällig ist der im Zeitverlauf merklich gestiegene Anteil an Kindern mit Empfehlung zur Frühförderung durch eine Frühförderstelle: Er ist bei Jungen deutlich höher als bei Mädchen, v. a. im Schuljahr 2016/17, wo Jungen nahezu dreimal häufiger eine solche Empfehlung erhielten als Mädchen. Insgesamt waren im Schuljahr 2016/17 etwa 60 bis 70 Prozent der Kinder sowohl mit laufender Förderung als auch mit Förderempfehlung Jungen, wobei es leichte Unterschiede in der Art der Förderung gibt (vgl. Abb. B4.15).

Abb. B4.15 – Förderstatus und Förderempfehlung für Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) bei den untersuchten 4-Jährigen in Kindertageseinrichtungen* in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten Kinder am Einrichtungsort, die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

B5 Übergänge

Im letzten Kindergartenjahr, dem Schulvorbereitungsjahr, steht der Übergang in die Schule besonders im Fokus. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen ist gesetzlich mittels verbindlicher Regelungen und Fachstandards sowie durch zusätzliche finanzielle Mittel abgesichert. Um einen möglichst reibungslosen Übergang in die Schule zu gewährleisten und ggf. notwendige Förderbedarfe im Vorfeld zu erkennen und abzudecken, werden in allen Dresdner Kindertageseinrichtungen standardisierte Beobachtungs- und Entwicklungsinstrumente angewendet.

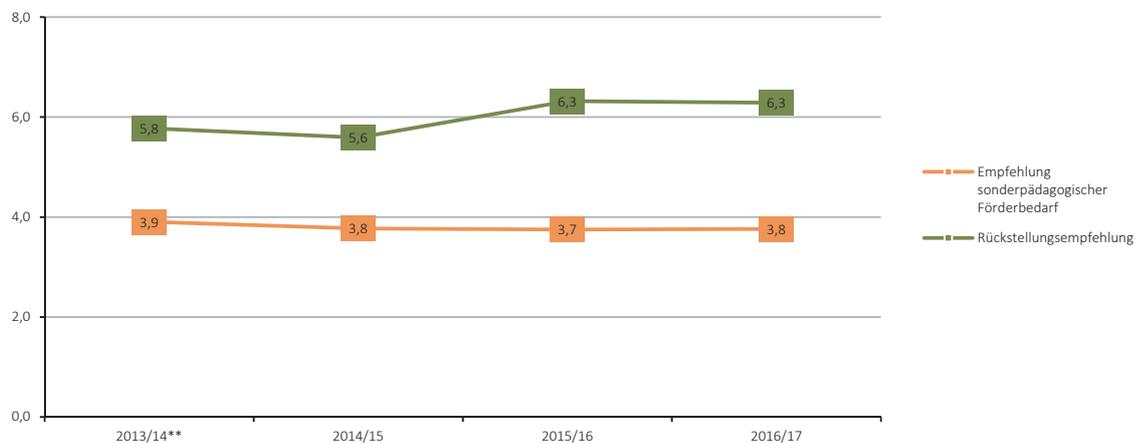
Um darüber hinaus eventuell notwendige Förderbedarfe im Vorfeld zu erkennen und abzudecken, wird neben den U-Untersuchungen bei Kindern im Alter von vier Jahren in Kindertageseinrichtungen auf freiwilliger Basis die Vierjährigenuntersuchung durch den KJGD des Gesundheitsamts der LHD durchgeführt. Deren Befunde sowie die Ergebnisse der im letzten Kindergartenjahr ausgestellten Schulempfehlung, die im Zuge der Schulaufnahmeuntersuchung erteilt wird, sind wichtige Indikatoren für die Beschreibung des Übergangs in die Schule. Das Einschulungsverfahren samt Schulaufnahmeuntersuchung ist sehr komplex und findet unter Beteiligung vieler Akteure – Eltern, Kindertageseinrichtungen, KJGD und Schulen – statt.

B5.1 Schulempfehlungen auf Basis der Schulaufnahmeuntersuchung

Der Anteil der Kinder, die auf Basis der Einschätzung der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. auch Abschnitt B4.2) eine Grundschulempfehlung erhalten, liegt seit dem Schuljahr 2013/14 recht konstant bei etwa 90 Prozent. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt (vgl. Abb. B5.1).

Der Anteil der Kinder mit Grundschulempfehlung liegt in Dresden konstant bei rund 90 Prozent.

Abb. B5.1 – Schulempfehlungen* in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

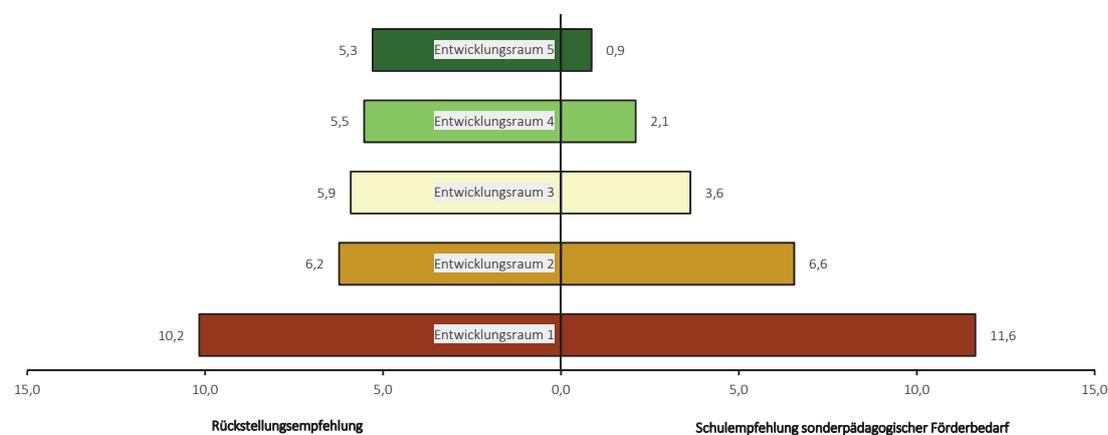
** Nach dem Schuljahr 2013/14 wurde das Testverfahren geändert.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Eine differenzierte Darstellung der Schulempfehlungen nach Entwicklungsräumen zeigt wie bereits im 2. Dresdner Bildungsbericht deutliche Unterschiede. Fasst man die Ergebnisse der Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 zu einem Zeitraum zusammen, erhielten in ER 5 (mit keiner oder kaum sozialer Belastung) rund 94 Prozent aller untersuchten Kinder eine Grundschulempfehlung. In ER 1 (mit sehr starker sozialer Belastung) waren es indes nur 78 Prozent. Zudem erfolgten über die drei Schuljahre betrachtet in ER 1 mehr als 13-mal so viele Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf und etwa doppelt so viele Empfehlungen für eine Rückstellung wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Die Schulempfehlungen variieren in Dresden nach wie vor stark nach Entwicklungsraum.

Abb. B5.2 – Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf und Rückstellungsempfehlungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum* (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

Vor allem in ER 1 sind die Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf auffallend hoch.

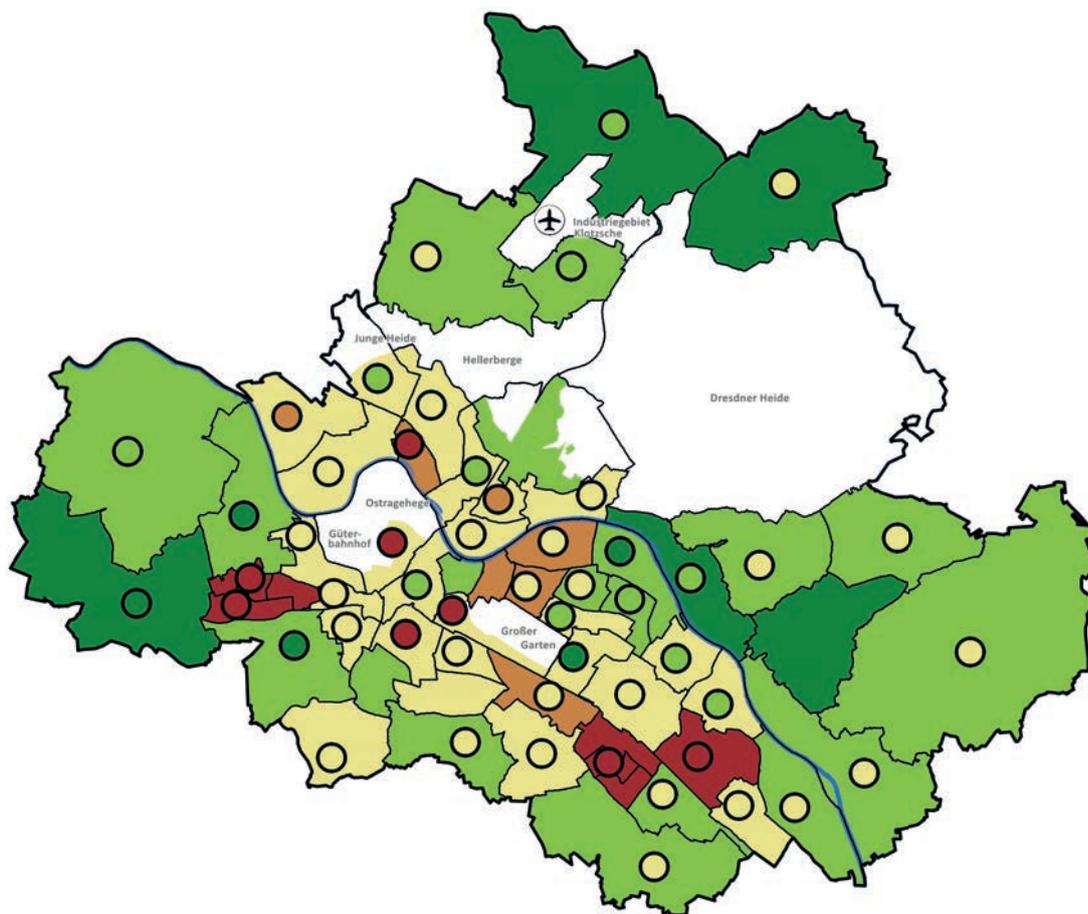
Die Gründe für Rückstellungsempfehlungen sollten teils genauer betrachtet werden.

Zusammengefasst für die drei Schuljahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17 weisen die Stadtteile Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Leuben und Prohlis-Nord besonders niedrige Anteile an Grundschulempfehlungen (vgl. Karte B5.1) und zugleich hohe Anteile an Rückstellungsempfehlungen oder an Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf auf (vgl. Karte B5.2). Diese Stadtteile gehören zu ER 1. Einen ebenfalls niedrigen Anteil an Grundschulempfehlungen verzeichneten summiert über alle drei Schuljahre die Südvorstadt-West, Seevorstadt-Ost und Friedrichstadt, die zu ER 3 gehören, sowie Pieschen-Süd in ER 2.

Allerdings gab es zwischen diesen Stadtteilen deutliche Unterschiede hinsichtlich der anstelle der Grundschulempfehlung ausgesprochenen Schulempfehlung: Die höchsten Anteile an Schulempfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf finden sich in Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und Prohlis-Nord, während in Leuben, Gorbitz-Süd und in der Südvorstadt-West die meisten Rückstellungsempfehlungen erteilt wurden. In der Friedrichstadt ist der Anteil der Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf vergleichsweise hoch, während der Anteil an Rückstellungsempfehlungen eher moderat ausfällt. Auffällig zeigt sich der Stadtteil Johannstadt-Nord, der ebenfalls einen sehr hohen Anteil an Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf aufweist. Da der Anteil an Rückstellungsempfehlungen hier jedoch äußerst niedrig ist, lag sein Anteil an Grundschulempfehlungen insgesamt im Dresdner Mittel. In anderer Richtung auffällig zeigen sich die Stadtteile Coschütz/Gittersee, Weißig, Äußere Neustadt (Antonstadt), aber auch Lockwitz, Schönfeld-Schullwitz, Striesen-West, Leubnitz-Neuostra und Südvorstadt-Ost. Hier gab es insgesamt (sehr) hohe Anteile an Rückstellungsempfehlungen, der Anteil an Schulempfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf lag hingegen unter dem Dresdner Durchschnitt und fiel teilweise sogar (sehr) niedrig aus. Es wäre geboten, die Gründe der Rückstellungsempfehlungen hier genauer zu betrachten.

Teilweise bestehen gravierende Unterschiede zwischen räumlich nahen Stadtteilen, die in verschiedene Entwicklungsräume einzuordnen sind: Während in den Gorbitzer Stadtteilen der Anteil der Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf etwa 12 bis 13 Prozent betrug, lag der Anteil im unmittelbar benachbarten Stadtteil Naußlitz bei nur 1,5 Prozent.

Karte B5.1 – Grundschulempfehlungen* in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Kinder mit Grundschulempfehlung in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 (in%)

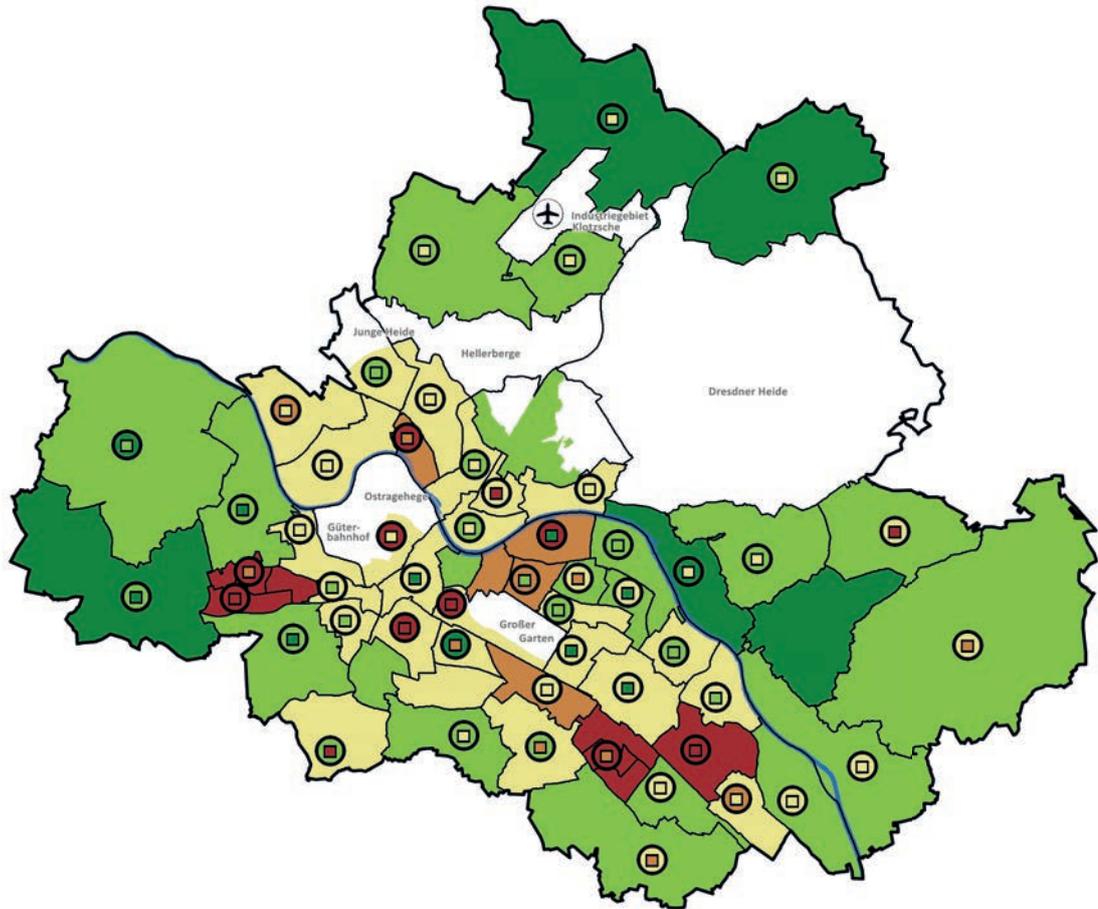
- unter 84,7
- 84,7 bis unter 87,2
- 87,2 bis unter 92,3
- 92,3 bis unter 94,8
- 94,8 und mehr

Min: 72,8%
 Max: 98,3%
 Dresden gesamt: 90,2%

* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte B5.2 – Schulempfehlungen* für sonderpädagogischen Förderbedarf und Rückstellungsempfehlungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen



Legende

- Entwicklungsraum 2016
- weitgehend unbewohnt
 - 1 – sehr starke soziale Belastung
 - 2 – starke soziale Belastung
 - 3 – durchschnittliche soziale Belastung
 - 4 – geringe soziale Belastung
 - 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Kinder mit Schulempfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf 2014/15 bis 2016/17 (in%)

- unter 0,8
- 0,8 bis unter 2,4
- 2,4 bis unter 5,5
- 5,5 bis unter 7,1
- 7,1 und mehr

Anteil der Kinder mit Rückstellungsempfehlung 2014/15 bis 2016/17 (in%)

- unter 3,5
- 3,5 bis unter 4,9
- 4,9 bis unter 7,8
- 7,8 bis unter 9,2
- 9,2 und mehr

Min:	0,4%	Min:	0,8%
Max:	13,6%	Max:	14,2%
Dresden gesamt:	3,8%	Dresden gesamt:	6,1%

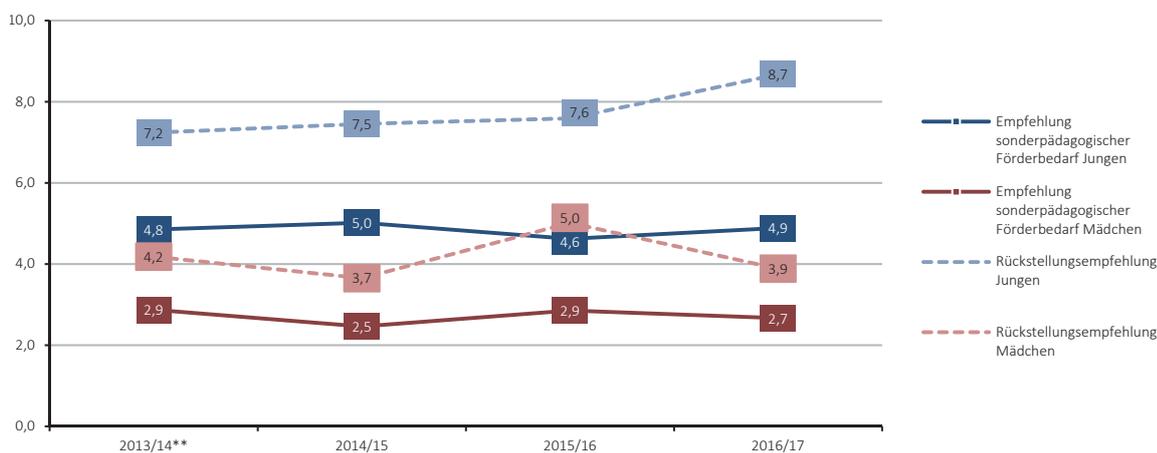
* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Ebenfalls sehr deutliche – im Zeitverlauf sogar wachsende – Unterschiede liefert die geschlechterdifferenzierte Betrachtung (vgl. Abb. B5.3). Der Anteil der Jungen mit Rückstellungsempfehlung stieg in der Gesamtschau seit dem Schuljahr 2013/14 kontinuierlich von 7,2 Prozent auf 8,7 Prozent im Schuljahr 2016/17. Der Anteil der Mädchen mit Rückstellungsempfehlung lag mit Ausnahme des Schuljahrs 2015/16 indes recht konstant bei rund 4 Prozent. Demzufolge ist der Anteil der Jungen bei den Rückstellungsempfehlungen nahezu stetig etwa doppelt so hoch wie bei den Mädchen. Bei den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf liegt der Anteil bei den Jungen vergleichsweise konstant bei rund 5 Prozent, bei den Mädchen bei knapp 3 Prozent. Damit ist der Anteil bei den Jungen auch hier etwa anderthalbmal bis doppelt so hoch wie bei den Mädchen.

Jungen erhalten in Dresden fast doppelt so häufig Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder zur Rückstellung.

Abb. B5.3 – Schulempfehlungen* in Dresden in den Schuljahren 2013/14** bis 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Nach dem Schuljahr 2013/14 wurde das Testverfahren geändert.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

B5.2 Einschulungen

Nicht nur die Rückstellungsempfehlungen sind gestiegen, auch der Anteil der faktisch zurückgestellten Kinder an den erstmals Schulpflichtigen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und lag im Schuljahr 2016/17 in Dresden bei 8,4 Prozent (vgl. Abb. B5.4). Damit hat sich dieser Anteil im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 mehr als verdoppelt und liegt weiterhin höher als auf Landesebene. Landesweit ist ebenfalls ein merklicher Anstieg zurückgestellter Kinder zu verzeichnen. Demgegenüber ging der Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder weiter zurück. Allerdings lag auch dieser in Dresden im Schuljahr 2016/17 mit 0,2 Prozent leicht über dem Landesdurchschnitt (0,1 Prozent).

In Dresden ist der Anteil zurückgestellter Kinder erneut gestiegen und liegt weiterhin über dem Landesmittel.

Obwohl der Anteil an Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf in Dresden in den letzten Jahren konstant blieb (vgl. auch Abschnitt B5.1), nahm der Anteil an Kindern, die an Förderschulen eingeschult wurden, weiter ab (vgl. Tab. B7-A). Besuchten im Schuljahr 2006/07 noch 5,6 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Dresden eine Allgemeinbildende Förderschule, waren es im Schuljahr 2016/17 noch 3,6 Prozent. Damit lag dieser Anteil im Landesdurchschnitt (Sachsen: 3,6 Prozent).

In Dresden sank der Anteil von Schulanfängerinnen und Schulanfängern an Förderschulen weiter und lag 2016 im Landesmittel.

Abb. B5.4 – Anteil der vorzeitig eingeschulten und zurückgestellten Kinder an allen erstmals schulpflichtigen Kindern in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent)



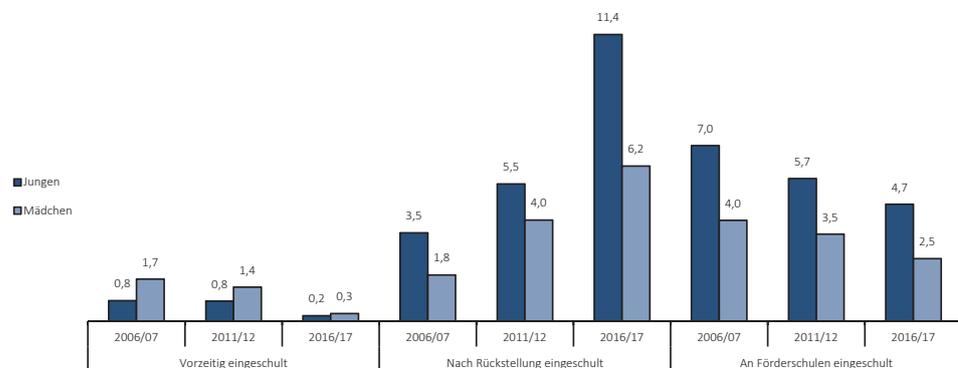
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Jungen werden nach wie vor häufiger nach einer Rückstellung und an Förderschulen eingeschult als Mädchen.

Die Differenzen zwischen den Geschlechtern zeigen sich nicht nur bei den Schulempfehlungen, sondern auch bei der tatsächlichen Einschulungspraxis. So lag der Anteil vorzeitig eingeschulter Mädchen an allen Schulpflichtigen in den betrachteten Schuljahren seit 2006/07 z. T. deutlich höher als der der Jungen (vgl. Abb. B9-A). Im Schuljahr 2016/17 betrug dieser 0,2 Prozent bei den Mädchen und 0,1 Prozent bei den Jungen. Gänzlich umgekehrt verhalten sich die Rückstellungen: 9,9 Prozent der erstmals schulpflichtigen Jungen im Schuljahr 2016/17 wurden nicht eingeschult, bei den Mädchen waren es mit 6,8 Prozent auffallend weniger.

Bezogen auf alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger, haben die Mädchen mit 0,3 Prozent einen höheren Anteil an den vorzeitig eingeschulenen Kindern als die Jungen (0,2 Prozent) (vgl. Abb. B5.5). Der Anteil an nach Rückstellung eingeschulenen Mädchen lag im Schuljahr 2016/17 bei 6,2 Prozent. Mit 11,4 Prozent war er bei den Jungen annähernd doppelt so hoch. Gegenüber den Vorjahren zeigt sich allerdings diesbezüglich bei beiden Geschlechtern ein deutlicher Anstieg. Dies resultiert aus dem insgesamt deutlich gestiegenen Anteil zurückgestellter schulpflichtiger Kinder ab dem Schuljahr 2011/12 (vgl. auch Abb. B5.4), was sich in den darauffolgenden Einschulungen niederschlug. Darüber hinaus war der Anteil der Kinder, die an einer Förderschule eingeschult wurden, bei den Jungen (2016/17: 4,7 Prozent) deutlich höher als bei den Mädchen (2,5 Prozent). Die dargestellten geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Übergang in die Schule zeigen sich auch auf Bundesebene (vgl. ABB 2018: 82 ff.). So werden bundesweit noch immer annähernd doppelt so viele Jungen wie Mädchen an einer Förderschule eingeschult.

Abb. B5.5 – Anteil der vorzeitig und nach Rückstellung sowie an Förderschulen eingeschulenen Kinder an der Gesamtzahl aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Dresden in den Schuljahren 2006/07, 2011/12 und 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Ein deutlich gestiegener Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger an Förderschulen wird nach vorheriger Rückstellung eingeschult.

Werden die Grund- und Förderschulen hinsichtlich vorangegangener Rückstellungen separat betrachtet, wurde an Allgemeinbildenden Förderschulen ein deutlich höherer Anteil als an den Grundschulen nach vorheriger Rückstellung eingeschult (vgl. Abb. B5.6; vgl. auch Tab. B8-A). Von allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern an Förderschulen waren im

Schuljahr 2016/17 in Dresden rund zwei Fünftel (40,1 Prozent) zuvor zurückgestellt worden. Dies ist ein merklicher Anstieg von 13 Prozentpunkten gegenüber dem Schuljahr 2015/16. Im Vergleich zu 2006/07 zeigt sich zudem eine Zunahme um mehr als 30 Prozentpunkte.

Bei den Grundschulen zeigt sich ebenfalls ein Anstieg, wenngleich weniger stark: Hier wuchs der Wert im gleichen Zeitraum von 2,0 Prozent auf 7,2 Prozent. Darüber hinaus hat sich der Anteil verspätet eingeschulter Schulanfängerinnen und Schulanfänger an Dresdner Grund- und Förderschulen dem sächsischen Wert angenähert. Jedoch lag der Anteil nach Rückstellung eingeschulter Kinder an sächsischen Förderschulen im Schuljahr 2016/17 mit einem knappen Drittel (35,5 Prozent) zum ersten Mal im betrachteten Zeitraum niedriger als in der Landeshauptstadt.

Abb. B5.6 – Anteil der nach Rückstellung eingeschulter Kinder an allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern an Grund- und Förderschulen in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Die Zahl der insgesamt fristgemäß eingeschulter Kinder ist seit dem Schuljahr 2006/07 um rund 29 Prozent gestiegen. Diese Kinder werden immer seltener an Förderschulen eingeschult. Ihr Anteil ging von 5,3 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 2,4 Prozent im Schuljahr 2016/17 auffallend zurück (vgl. Tab. B9-A). Die Anzahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die nach Rückstellung eingeschult wurden, hat sich im gleichen Zeitraum mehr als vervierfacht. Auch diese Kinder werden tendenziell etwas seltener an Förderschulen eingeschult. Deren Anteil ist im betrachteten Zeitraum – allerdings mit einigen, teils erheblichen Schwankungen – von 18,7 Prozent auf 16,3 Prozent gesunken. Für noch immer etwa jedes sechste Kind in Dresden bzw. in Sachsen reicht ein Verschieben der Einschulung um ein Schuljahr also offensichtlich nicht aus, um vorhandene Entwicklungsrückstände aufzuholen.

Etwa jedes sechste Kind in Dresden bzw. Sachsen wird nach einer Rückstellung an einer Förderschule eingeschult.

B6 Zusammenfassung

Der Kommune kommt im Bereich der frühkindlichen Bildung eine wichtige Rolle zu. Sie hat aufgrund ihres – im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen – großen inhaltlichen Gestaltungsspielraums enorme Verantwortung für die Ermöglichung und Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen junger Menschen. Die Landeshauptstadt hat sich mit Beschluss des Stadtrats zur „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie“ verpflichtet, festgestellten Sozialisations- und Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken, Bildungsbarrieren abzubauen und Chancen zu ermöglichen.

Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Verantwortlich dafür sind die Kommunen, die ein ausreichendes Angebot garantieren müssen. Entsprechend findet in Dresden seit Jahren ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote statt. Priorität haben v. a. der Abbau von Bildungsbarrieren in Stadtteilen mit erhöhten Belastungslagen, die Integration von Kindern mit besonderen Förderbedarfen sowie die Entwicklung einer inklusiven Kindertagesbetreuung.

In Dresden findet seit Jahren ein quantitativer und qualitativer Ausbau in der Kindertagesbetreuung statt.

Die Bevölkerungsentwicklung Dresdens ist seit Jahren von Wachstum geprägt. Dieses wird sich fortsetzen. Dresden bleibt weiterhin eine kinderreiche Stadt. Der in der Landeshauptstadt – auch durch anhaltend hohe Geburtenzahlen – verzeichnete Bevölkerungszuwachs führte bereits in den letzten Jahren zu einem enormen **Ausbau der Infrastruktur**

Aufgrund eines konstant hohen Bedarfs an Betreuungskapazitäten wird der Ausbau der Betreuungskapazitäten fortgesetzt.

Die Zahl der im Bedarfsplan geführten Kindertageseinrichtungen wuchs zwischen 2007 und 2016 um mehr als zwei Fünftel.

Seit 2008/09 wurden in Dresden annähernd 18 900 neue Betreuungsplätze im Rahmen des Bedarfsplans geschaffen.

Seit 2007 nahm die Zahl der pädagogischen Fachkräfte in Dresden um rund 83 Prozent zu. Etwa jede achte Fachkraft war 2016 männlich.

Dresden verfügt über eine recht ausgeglichene Altersstruktur im Kita-Bereich, der Anteil der unter 30-Jährigen steigt.

Männliche Fachkräfte sind im Durchschnitt deutlich jünger als weibliche.

In Dresden ist der Anteil der jüngeren Altersgruppen in der Kindertagespflege auffallend gesunken.

Der Anteil der mit 38,5 Stunden und mehr vollzeitbeschäftigten pädagogischen Fachkräfte ist weiter rückläufig. Mehr als die Hälfte arbeitet in Teilzeit.

und damit der Betreuungsmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Im Hortbereich richtet sich die Planung des Platzangebots an den Maximalkapazitäten der Grundschulen aus.

Allein von 2007 bis 2016 wuchs die Zahl der im Bedarfsplan geführten Kindertageseinrichtungen um mehr als zwei Fünftel. Eine heilpädagogische Förderung und Betreuung findet in Dresden nicht mehr separat, sondern gemeinsam mit allen Kindern bedarfsgerecht in den Einrichtungen statt, in denen Kinder mit Förderbedarf betreut werden.

Im Zuge des Ausbaus in der Kindertagesbetreuung stieg auch das Angebot in der Kindertagespflege. Waren 2007 insgesamt 270 Tagespflegepersonen tätig, gab es bis 2013 bereits 417 Tagesmütter und -väter. Die damit zur Verfügung stehenden Plätze stiegen im genannten Zeitraum auf 1 883. Seit 2013 zeigt sich eine gewisse Stagnation und das Angebot sank leicht um rund 2 Prozent. Mit Stand September 2016 konnten für den Planungszeitraum 2017/18 1 849 Plätze bei 406 Kindertagespflegepersonen vorgehalten werden, davon 74 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege. Dies entspricht der Entwicklung der Bedarfslage.

Durch den Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege standen in Dresden laut Fachplan für das Schuljahr 2017/18 insgesamt 11 437 Plätze für Kinder bis unter drei Jahre zur Verfügung. Dies sind 5 000 Plätze mehr als noch im Schuljahr 2008/09. Das Angebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt stieg ebenfalls um rund 5 000 Plätze auf 21 662, die Zahl der zur Verfügung stehenden Hortplätze um 8 887 auf insgesamt 21 909. Hinzu kommen rund 410 Plätze in privaten Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplans. Im betrachteten Zeitraum wurden damit nahezu 18 900 neue Betreuungsplätze (+52 Prozent) geschaffen. Allein im Vorschulbereich entstanden mehr als 10 000 neue Plätze (+43 Prozent), im Hortbereich betrug der Zuwachs rund 68 Prozent. Zur Realisierung eines weiterhin bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebots sollen weitere Betreuungsplätze sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich geschaffen werden.

Mit dem Ausbau an Betreuungsplätzen nahm in Dresden auch die Zahl der **pädagogischen Fachkräfte** zu – seit 2007 um rund 83 Prozent. Waren 2007 2 908 Personen in Kindertageseinrichtungen tätig, standen im Jahr 2016 bereits 5 324 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, von denen 407 ausschließlich mit Leitungsaufgaben betraut waren.

Dieser Anstieg geht einher mit einer Zunahme des Männeranteils auf inzwischen 12 Prozent. Damit war 2016 etwa jede achte Kita-Fachkraft in der Landeshauptstadt männlich (Sachsen: 6,8 Prozent). Die höchsten Männerquoten finden sich in den Horten (2016: 19,6 Prozent), die geringsten in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren (5,7 Prozent). Während Frauen in Dresdner Kitas zudem häufiger als Leitungskraft tätig sind, arbeiten Männer insgesamt häufiger als Zweit- bzw. Ergänzungskräfte. Sie sind zudem häufiger gruppenübergreifend beschäftigt. In der Kindertagespflege liegt der Anteil der Tagesväter bei stabilen 7 Prozent und damit leicht über dem Landesdurchschnitt.

In Dresden zeigt sich eine recht ausgeglichene **Altersstruktur in den Kindertageseinrichtungen**, wobei sich der Anteil der unter 30-Jährigen an den pädagogischen Fachkräften im Zeitverlauf auffallend erhöht hat. Seit 2013 liegt er bei mehr als einem Viertel (2016: 26,7 Prozent). Insgesamt ist die personelle Belegschaft in der Kindertagesbetreuung in Dresden nach wie vor sichtlich jünger als auf Landesebene.

Zwischen männlichen und weiblichen pädagogischen Fachkräften lassen sich deutliche Altersdifferenzen feststellen: Zwei Fünftel der Männer waren im Jahr 2016 (noch) unter 30 Jahre alt (Frauen: 25 Prozent), nur 5,6 Prozent waren 50 Jahre alt oder älter (Frauen: 31 Prozent). Hier zeigt sich die späte Etablierung des Erzieherberufs für Männer überaus deutlich. Mehr als drei Viertel der männlichen Fachkräfte waren zudem unter 40 Jahre, bei den Frauen betraf dies nicht einmal die Hälfte.

Der strukturelle Ausbau in der Kindertagespflege wurde in den letzten zehn Jahren v. a. von der zahlenmäßig wachsenden Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen getragen. So waren 2016 bereits zwei Fünftel der Tagespflegepersonen zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt (+16,5 Prozentpunkte). Die Zahl der unter 30-jährigen Tagespflegepersonen sank indes auffallend auf 2,8 Prozent. Der Anteil der über 50-Jährigen wuchs auf knapp 29 Prozent (+8,3 Prozentpunkte).

Mehr als die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte war 2016 in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 32 bis unter 38,5 Stunden tätig. Ihr Anteil ist seit 2013 vergleichsweise stabil. Rückläufig ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten: 2016 waren noch 27 Prozent mit 38,5 Stunden oder mehr in Vollzeit tätig. Für eine flexible Gestaltung des Kita-Alltags werden bei Neueinstellungen generell „32+x-Verträge“ geschlossen, um den Stundenumfang des Personals an die jeweilige Auslastung anpassen zu können. Somit steigt die Stundenzahl i. d. R. bis zum Ende des Jahrs entsprechend steigender Belegungszahlen.

In Dresden werden hinsichtlich der **Personalschlüssel** die Vorgaben des SächsKitaG in allen Bereichen erfüllt. Allerdings betreut rechnerisch eine Vollzeit-Fachkraft im Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) mit noch immer 5,2 ganztags betreuten Kindern nahezu doppelt so viele Kinder wie bundesweit empfohlen.¹³ In den Kindergärten (ab zwei Jahren bis Schuleintritt) liegt der Betreuungsschlüssel nahezu unverändert bei 1:9,2 und in den Horten kommt eine Fachkraft weiterhin auf 19,2 ganztägig (d.h. sechs Stunden) betreute Kinder. Damit wird der sächsische Personalschlüssel von 1:12 bzw. 1:22,2 zwar deutlich unterschritten. Die bundesweite Empfehlung (jeweils 1:7,5) ist allerdings deutlich niedriger als die gesetzlichen Festlegungen in Sachsen. Für die unmittelbare pädagogische Arbeit ergeben sich weitaus höhere Werte für Fachkraft-Kind-Relationen. Abzüglich der Auszubildenden bzw. nur mit der Hälfte der Arbeitszeit einbezogen, entstehen noch einmal leicht höhere Personalschlüssel und Fachkraft-Kind-Relationen.

Mehr als drei Viertel der pädagogischen Fachkräfte in Dresdner Kindertageseinrichtungen verfügten 2016 über einen einschlägigen Fachschulabschluss – allein 74 Prozent als Erzieherin/Erzieher. Im Vergleich zu 2007 zeigt sich ein Rückgang um 9,3 Prozentpunkte. Weiter gestiegen ist der Anteil an Fachkräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium auf 14,2 Prozent. Leicht gestiegen von 2,5 Prozent auf 5 Prozent ist der Anteil an Beschäftigten, die sich zum Erhebungszeitpunkt noch in Ausbildung befanden.

Kindertagespflegepersonen sind i. d. R. keine ausgebildeten Erzieherinnen bzw. Erzieher. Vorbereitend oder innerhalb des ersten Jahrs ihrer Tätigkeit sind sie daher verpflichtet, als **pädagogische Qualifikation** das Curriculum zur „Qualifizierten Kindertagespflegeperson“ des DJI zu absolvieren oder einen pädagogischen Abschluss nachzuweisen. 2016 verzeichnete Dresden 396 Tagespflegepersonen. Von diesen hatten 86,9 Prozent das Curriculum des DJI mit mindestens 160 Stunden abgeschlossen, 5,8 Prozent von ihnen hatten bereits einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss. Seit 2007 ist der Anteil der Tagesmütter und -väter mit einem DJI-Fortbildungskurs um rund 36 Prozentpunkte gestiegen. Einen fachpädagogischen Abschluss ohne Fortbildungskurs besaß 2016 etwa jede zehnte Tagespflegeperson (10,4 Prozent) – d.h. etwa 9 Prozentpunkte weniger als 2007. Rund 3 Prozent konnten keine einschlägige pädagogische Qualifikation vorweisen, dieser Anteil ist im Zeitverlauf aber deutlich gesunken (-26 Prozentpunkte). Auf Landesebene zeigt sich eine ähnliche Entwicklung und Verteilung.

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen betreuten Kinder ist in Dresden seit dem Schuljahr 2008/09 um rund 46 Prozent gewachsen, mit 92 Prozent am stärksten im Bereich der unter 3-Jährigen (Krippe/Tagespflege). Dabei liegt der Zuwachs in den Kindertageseinrichtungen bei 115,1 Prozent, in der Tagespflege bei 28,5 Prozent. Die Zahl der im Kindergarten betreuten Mädchen und Jungen nahm um knapp ein Drittel zu, im Hortbereich stieg sie um rund 47 Prozent.

Die **Bildungsbeteiligung** hat sich in Dresden v. a. bei Kindern ab einem Jahr bis unter drei Jahre sowie bei Kindern von sechs bis unter elf Jahre z. T. sichtlich erhöht. Hier zeigt sich die Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr: So stieg die Quote in der Altersgruppe der 1- bis unter 2-Jährigen seit 2008 mit einem Zuwachs um 28 Prozentpunkte am stärksten. Etwas schwächer fiel der Anstieg bei den 2- bis unter 3-Jährigen aus (+20 Prozentpunkte). Allerdings ist bei Kindern unter einem Jahr der Anteil in außerfamiliärer Kindertagesbetreuung mit rund 4 Prozent noch immer äußerst gering und zeigt sich über die Jahre relativ konstant. 2016 wurde über die Hälfte aller unter 3-Jährigen (55 Prozent) in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Bei den Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren lag der Anteil bei 98 Prozent, bei den 6- bis 10-Jährigen bei 90 Prozent.

Für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuung in der Kindertagespflege ebenfalls gestiegen. Während die Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung um rund 78 Prozent zunahm, stieg die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder nur um 59 Prozent. Die Bedeutung dieser Betreuungsform variiert bei den unter 3-Jährigen stark mit dem Alter des Kindes. So stellt die Kindertagespflege v. a. für Kinder unter einem Jahr eine Alternative zur Kindertageseinrichtung dar. Etwa jedes dritte der in dieser Altersgruppe außerfamiliär betreuten Kinder besuchte 2016 eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater. Dieser Anteil ist im Zeitverlauf auffallend gestiegen. Bei Kindern im Alter von einem Jahr bis unter zwei Jahre sank der Anteil derweil auf 18,5 Prozent. Bei den 2- bis unter 3-Jährigen lag der Wert bei rund 15 Prozent.

In Dresden werden neun von zehn Nichtschulkindern in Kindertagesbetreuung mehr als sieben Stunden täglich betreut. Ihr Anteil lag 2016 bei 91 Prozent, bei den unter 3-Jährigen bei 86,5 Prozent. Beide Werte haben sich nicht wesentlich verändert. Zudem liegen sie

Sachsens Erzieherinnen und Erzieher betreuen mehr Kinder als fachlich empfohlen.

Der Anteil an Fachkräften mit Hochschulabschluss steigt, mehr als drei Viertel des Personals verfügen über einen Fachschulabschluss.

Die meisten Tagespflegepersonen haben keinen fachpädagogischen Berufsabschluss. Ihre Qualifikation erhalten sie über das Absolvieren des DJI-Curriculums.

Seit 2008/09 stieg die Zahl der in Kindertageseinrichtungen und -pflege betreuten Kinder um fast die Hälfte, am stärksten im Krippenbereich.

Während die Bildungsbeteiligung im Zeitverlauf in fast allen Altersgruppen stieg, blieb sie v. a. bei den unter 1-Jährigen konstant niedrig.

Die Kindertagespflege stellt v. a. für Kinder unter einem Jahr eine Alternative zur Kindertageseinrichtung dar.

Neun von zehn institutionell betreuten Nichtschulkindern werden in Dresden mehr als sieben Stunden täglich betreut.

13 Die bundesweiten Empfehlungen gehen bei einer Ganztagsbetreuung von 40 Stunden in der Woche aus.

Die Bildungsbeteiligung von Kindern unterscheidet sich nach ihrem Migrationshintergrund.

Noch immer werden Kinder mit Migrationshintergrund seltener in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Seit 2007 ist die Zahl der Integrationseinrichtungen in Dresden um mehr als das Doppelte gestiegen.

Rund 2 Prozent der Kinder mit Förderbedarf in Dresdner Kindertageseinrichtungen erhielten 2016 Eingliederungshilfe, Jungen häufiger als Mädchen.

Sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich stieg die Zahl der Integrationsplätze in den vergangenen Jahren auffallend stark.

In Dresden zeigt noch immer nahezu jedes vierte untersuchte 4-jährige Kind Sprachentwicklungsauffälligkeiten.

in Dresden höher als landesweit. Dabei ist in Dresden eine Ganztagsbetreuung von mindestens neun Stunden **Betreuungszeit** täglich die Regel. Die entsprechenden Anteile für Kinder mit Migrationshintergrund fallen etwas geringer aus. Bei den Schulkindern zeigt sich ein deutlicher Trend zu mehr als fünf Stunden täglicher Betreuungszeit im Hort.

Mit dem bereits dargestellten Anstieg der Gesamtzahl der in Dresden betreuten Kinder ging in den vergangenen Jahren ein merklicher Zuwachs an Kindern mit **Migrationshintergrund** einher. Bei den in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen ist die Zahl der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft im Vergleich zu 2007 auffallend gewachsen (+247 Prozent). In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt der Anstieg rund zwei Drittel und die Zahl der Kinder von sechs bis unter 14 Jahren hat sich mehr als verdoppelt. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern lag 2016 bei 11,5 Prozent (Sachsen: 8 Prozent). Der geringste Wert findet sich bei den unter 3-Jährigen (10,1 Prozent), der höchste bei den 3- bis unter 6-Jährigen (12,5 Prozent). Bei mehr als der Hälfte dieser Kinder – am häufigsten bei den 3- bis unter 6-Jährigen (56,6 Prozent) – wird zu Hause vorwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Dieser Anteil nimmt zu (+6 Prozentpunkte), was nicht zuletzt für die Fachkräfte und den pädagogischen Alltag eine große Herausforderung darstellt.

Die Beteiligungsquoten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder mit Migrationshintergrund liegen weiterhin deutlich unter denen von Kindern ohne Migrationshintergrund, auch bundesweit. Kinder mit Migrationshintergrund nehmen noch immer seltener Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund, auch wenn die Bildungsbeteiligung tendenziell steigt. Während 2016 etwa jedes zweite Kind ohne Migrationshintergrund unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchte (48,1 Prozent), traf dies auf weniger als jedes dritte der Kinder mit Migrationshintergrund (30,1 Prozent) zu. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen und den 6- bis unter 11-Jährigen lag der entsprechende Anteil bei 81 bzw. 72 Prozent, während nahezu alle Kinder dieser Altersgruppen ohne Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung besuchten. Im Zeitverlauf zeigt sich eine Zunahme v. a. in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (+10,8 Prozentpunkte).

Für **Kinder mit besonderem Förderbedarf** stehen verschiedene Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mit Blick auf eine inklusive Kindertagesbetreuung verfolgt Dresden das Ziel, die „Kindertageseinrichtung für alle“ im pädagogischen Alltag umzusetzen. Zum 1. September 2016 boten mehr als zwei Fünftel (43 Prozent) der Dresdner Kindertageseinrichtungen Plätze für die integrative Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder Entwicklungsauffälligkeiten an. Damit hat sich die Zahl der Integrationseinrichtungen seit 2007 mehr als verdoppelt. 96 Prozent der Integrationsplätze werden i. d. R. von Kindern in Anspruch genommen, die bereits vor Feststellung des Förderbedarfs in dieser Einrichtung betreut wurden.

2016 erhielten 1,8 Prozent der in den Kindertageseinrichtungen in Dresden betreuten Kinder Eingliederungshilfe aufgrund einer vorhandenen oder drohenden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. Im Jahr 2013 lag dieser Wert noch bei 2,6 Prozent. Der höchste Anteil zeigt sich bei den Kindergartenkindern ab drei Jahren, während er bei den unter 3-Jährigen am niedrigsten ausfällt. Jungen sind nach wie vor häufiger betroffen als Mädchen.

Sowohl im Vorschul- als auch im Hortbereich zeichnet sich eine Tendenz zur stärkeren Integration von Kindern mit Förderbedarf ab. In beiden Einrichtungsarten ist die Zahl der **integrativ betreuten Kinder** in den letzten Jahren offenkundig gestiegen. Dennoch liegt der Anteil der integrativ betreuten Kinder im Vorschulbereich (Kindergarten) noch immer deutlich höher als im Hortbereich: Im Schuljahr 2016/17 nahmen rund 81 Prozent einen Integrationsplatz im Vorschulbereich in Anspruch. Im Hortbereich taten dies nur 7,1 Prozent, während rund 79 Prozent der Kinder mit Förderbedarf einen Platz in einem Förderschulhort und 14 Prozent einen heilpädagogischen Platz belegten. Seit 2008/09 ist die Zahl der Integrationsplätze im Vorschulbereich um etwa 62 Prozent gestiegen, während die der heilpädagogischen Plätze nahezu konstant blieb. Im Hortbereich zeigt sich eine Verdopplung der Integrationsplätze sowie eine Reduzierung der heilpädagogischen Plätze. Parallel dazu stieg die Zahl der Plätze in Förderschulhorten auffallend. Fasst man die heilpädagogischen sowie die Plätze in Förderschulhorten zusammen, ergibt sich ein annähernder Ausgleich. Perspektivisch sollen in Dresden alle Kindertageseinrichtungen strukturell, personell und gemäß den fachlichen Qualifikationserfordernissen so ausgestaltet werden, dass keine separaten Einrichtungen mehr erforderlich sind.

Entscheidend für die Schulpfehlungen sind die entsprechenden **Kompetenzen** der Kinder, wobei neben sozialen Kompetenzen v. a. sprachliche, fein- und grobmotorische Fähigkeiten als Schlüsselkompetenzen gelten, um den Schulalltag zu meistern. Bereits bei den

4-Jährigen weist nahezu jedes vierte untersuchte Kind in Dresden behandlungsbedürftige Sprachentwicklungsauffälligkeiten auf. Davon erhielten im Schuljahr 2016/17 15,3 Prozent eine „jugendärztliche Überweisung“, rund 8 Prozent waren bereits „in Behandlung“.

Der Anteil der Kinder mit zumindest geringfügigen feinmotorischen Auffälligkeiten ist auf etwa 10 Prozent im Schuljahr 2016/17 leicht gesunken. Dabei lässt sich v. a. bei den „geringfügigen Befunden“ ein Rückgang erkennen, während sich bei den behandlungsbedürftigen Befunden kaum eine Veränderung zeigt. Nahezu stabil sind die Anteile an Kindern mit einem Befund bei der grobmotorischen Entwicklung. Deren Anteil lag 2016/17 bei knapp 9 Prozent.

Insgesamt 3,4 Prozent der 4 444 im Schuljahr 2016/17 untersuchten 4-jährigen Dresdner Kinder nahmen bereits zum Zeitpunkt der Untersuchung Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) in Anspruch. 1,1 Prozent waren bereits bei einer Frühförderstelle in Betreuung, 1,6 Prozent hatten einen Integrationsplatz in einer Kindertageseinrichtung und 0,6 Prozent besuchten eine heilpädagogische Einrichtung oder Gruppe. Der Anteil der im Rahmen der Untersuchung ausgestellten Förderempfehlungen ist etwa doppelt so hoch, v. a. hinsichtlich der Frühförderung durch eine Frühförderstelle (2,3 Prozent) und der integrativen Betreuung (3,0 Prozent).

Im Schuljahr 2016/17 wurde im Rahmen der **Schulaufnahmeuntersuchung** bei rund 30 Prozent der untersuchten Kinder eine mindestens geringfügige Sprachauffälligkeit festgestellt. Bei 16 Prozent der Kinder lag bereits eine behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeit vor: So erhielten 7 Prozent der Kinder mit Befundlage eine jugendärztliche Überweisung, etwa 9 Prozent waren bereits „in Behandlung“. 14 Prozent der Kinder wurde ein „geringfügiger Befund“ attestiert. Bei der Vierjährigenuntersuchung stellten die „jugendärztlichen Überweisungen“ die insgesamt größte Gruppe dar, gefolgt von den Kindern, die bereits „in Behandlung“ waren und denjenigen, die geringfügige Auffälligkeiten aufwiesen. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung hingegen stellten die „jugendärztlichen Überweisungen“ den kleinsten Anteil. Es lässt sich allerdings nicht sagen, ob hier zum Tragen kommt, dass eine Behandlung von Auffälligkeiten im Nachgang der Vierjährigenuntersuchung tatsächlich Früchte trägt und ein großer Teil der Kinder nur noch „geringfügige Befunde“ aufweist oder ob lediglich das geänderte Testverfahren zu Buche schlägt.

Im Bereich der feinmotorischen Entwicklung liegt der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten recht stabil bei einem Fünftel. Im Vergleich zu 2013/14, wo noch das Testverfahren S-ENS angewendet wurde, zeigt sich lediglich ein leichter Anstieg. Die einzelnen Befundlagen sind nicht so auffallend unterschiedlich wie bei den Sprachauffälligkeiten. Etwa 8 Prozent der untersuchten Kinder erhielten aufgrund einer Entwicklungsauffälligkeit eine „jugendärztliche Überweisung“, rund 4 Prozent befanden sich bereits „in Behandlung“. Beide Werte zeigen sich im Zeitverlauf relativ stabil.

Im Schuljahr 2016/17 wurde rund einem Viertel der Kinder (24,8 Prozent) eine zumindest beobachtungsbedürftige Auffälligkeit im Bereich der grobmotorischen Entwicklung attestiert. Dabei machten mit fast 17 Prozent die „geringfügigen Befunde“ den größten Anteil aus. Rund 6 Prozent erhielten eine „jugendärztliche Überweisung“ und etwa 3 Prozent befanden sich bereits „in Behandlung“.

Im Bereich der **Übergänge ins Schulsystem** zeigt sich, dass der Anteil der Kinder, die auf Basis der Schulaufnahmeuntersuchung eine Grundschulempfehlung erhalten, seit dem Schuljahr 2013/14 recht konstant bei etwa 90 Prozent liegt. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt.

Nicht nur die Rückstellungsempfehlungen, sondern auch der Anteil der faktisch zurückgestellten Kinder an den erstmals Schulpflichtigen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen und lag im Schuljahr 2016/17 bereits bei 8,4 Prozent. Damit hat er sich im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 mehr als verdoppelt und liegt auch weiterhin höher als auf Landesebene. Analog ist sachsenweit ein Anstieg zurückgestellter Kinder zu vermerken. Demgegenüber ging der Anteil der vorzeitig eingeschulter Kinder zurück.

Obwohl in den letzten Jahren der Anteil an Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf konstant blieb, nahm der Anteil an Kindern, die an Förderschulen eingeschult werden, weiter ab. Besuchten im Schuljahr 2006/07 5,6 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Dresden eine Allgemeinbildende Förderschule, waren es 2016/17 noch 3,6 Prozent, genauso viele wie im Landesdurchschnitt.

Darüber hinaus zeigt sich, dass an den Förderschulen ein deutlich höherer Anteil der Kinder nach vorheriger Rückstellung eingeschult wird als an den Grundschulen. Von allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern an Förderschulen wurden im Schuljahr 2016/17 in Dresden rund zwei Fünftel nach vorheriger Rückstellung eingeschult. Dies ist ein Anstieg von 13 Prozentpunkten gegenüber dem Schuljahr 2015/16. Im Vergleich zu 2006/07 ist eine

Etwa jedes zehnte untersuchte 4-jährige Kind weist Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik bzw. der Grobmotorik auf.

Bei den untersuchten 4-Jährigen ist der Förderbedarf etwa doppelt so hoch wie die tatsächliche Förderung.

Jedes dritte bis vierte schulpflichtige Kind hat Sprachauffälligkeiten, die einer ärztlichen Kontrolle bedürfen oder die „in Behandlung“ sind.

Der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten in der Feinmotorik liegt in Dresden recht stabil bei rund einem Fünftel.

Im Bereich der Grobmotorik liegt der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten mittlerweile bei rund einem Viertel.

Der Anteil der Kinder mit Grundschulempfehlung liegt konstant bei rund 90 Prozent.

In Dresden ist der Anteil zurückgestellter Kinder weiter gestiegen und liegt weiterhin über dem Landesdurchschnitt.

Der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger an Förderschulen ist weiter rückläufig.

Deutlich mehr Schulanfängerinnen und Schulanfänger an Förderschulen werden nach vorheriger Rückstellung eingeschult.

Etwa jedes sechste Kind in Dresden wird nach Rückstellung an einer Förderschule eingeschult.

Jungen weisen häufiger Entwicklungsauffälligkeiten auf, erhalten häufiger Förderempfehlungen und werden häufiger von der Einschulung zurückgestellt.

60 bis 70 Prozent der Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. mit Empfehlung für entsprechende Fördermaßnahmen sind Jungen.

Jungen bekommen fast doppelt so häufig Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder zur Rückstellung.

Jungen werden nach wie vor häufiger nach einer Rückstellung und an Förderschulen eingeschult als Mädchen.

In Stadtteilen mit hohen sozialen Belastungen gibt es deutlich mehr Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, Förderempfehlungen und Rückstellungen.

Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist in ER 1 mehr als doppelt so hoch wie in ER 5.

deutliche Zunahme um mehr als 30 Prozentpunkte zu verbuchen. An den Grundschulen zeigt sich dieser Anstieg weniger stark.

Die Zahl der fristgemäß eingeschulten Kinder ist seit 2006/07 um rund 29 Prozent gestiegen. Dabei werden die Kinder immer seltener an Förderschulen eingeschult. Ihr Anteil ging von 5,3 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 2,4 Prozent im Schuljahr 2016/17 zurück. Demgegenüber hat sich die Zahl der Kinder, die nach einer Rückstellung eingeschult werden, im gleichen Zeitraum mehr als vervierfacht. Auch sie werden tendenziell seltener an Förderschulen eingeschult. So ist ihr Anteil im betrachteten Zeitraum auf 16,3 Prozent gesunken. Für noch immer etwa jedes sechste Kind reicht allerdings ein Verschieben der Einschulung um ein Schuljahr offensichtlich nicht aus, um vorhandene Entwicklungsrückstände aufzuholen.

In vielen Aspekten des frühkindlichen Bereichs zeigen sich noch immer deutliche **Unterschiede zwischen den Geschlechtern**. Angefangen bei den Kompetenzen, über den Förderbedarf bis hin zu den Schulempfehlungen und den tatsächlichen Einschulungen schneiden Jungen durchweg schlechter ab als Mädchen. Betrachtet man beide Geschlechter hinsichtlich der im Rahmen der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchung diagnostizierten Entwicklungsauffälligkeiten getrennt voneinander, so bestätigen sich weitestgehend die Befunde der ersten beiden Bildungsberichte: Jungen sind häufiger von Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Fein- und Grobmotorik betroffen als Mädchen. Dies betrifft sowohl die Vierjährigen als auch die Kinder, die eingeschult werden sollen. Am deutlichsten zeigen sich die Unterschiede in den Bereichen Fein- und Grobmotorik, im Bereich Sprachentwicklung fallen sie weniger stark aus.

So waren im Schuljahr 2016/17 etwa 70 Prozent der 4-jährigen Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Fein- und Grobmotorik Jungen. Von denjenigen „in Behandlung“ waren rund 60 Prozent Jungen. Bei der Schulaufnahmeuntersuchung scheint sich die Verteilung der Befunde zwischen Jungen und Mädchen etwas anzugleichen: Insgesamt rund 52 bis 56 Prozent der auffälligen Befunde entfallen auf die Jungen. Allerdings lag hier der Anteil der Jungen an den bereits „in Behandlung“ befindlichen Kindern mit drei Vierteln deutlich höher als bei der Vierjährigenuntersuchung. Ein ausgeglicheneres Bild zeigt sich bei den Sprachentwicklungsauffälligkeiten. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind im Zeitverlauf recht stabil.

Auch bei Betrachtung der in Anspruch genommenen Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) zum Zeitpunkt der Vierjährigenuntersuchung sowie der dabei ausgesprochenen Förderempfehlungen sind Unterschiede auszumachen. Über die betrachteten Schuljahre hinweg ist der Anteil bei den Jungen deutlich höher als bei den Mädchen. Auffällig ist der merklich gestiegene Anteil an Kindern mit einer Empfehlung zur Frühförderung durch eine Frühförderstelle: Auch dieser ist bei den Jungen deutlich höher. So waren im Schuljahr 2016/17 etwa 60 bis 70 Prozent der Kinder mit bereits laufender Förderung als auch mit Förderempfehlung Jungen.

Der Anteil der Jungen mit Rückstellungsempfehlung hat sich seit 2013/14 kontinuierlich auf 8,7 Prozent (2016/17) erhöht. Der Anteil der Mädchen lag mit Ausnahme des Schuljahrs 2015/16 recht konstant bei 4 Prozent. Damit ist der Anteil der Jungen mit Rückstellungsempfehlung nahezu konstant etwa doppelt so hoch wie bei den Mädchen. Bei den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf liegt der Anteil bei den Jungen vergleichsweise konstant bei 5 Prozent, bei den Mädchen bei 3 Prozent.

Die Differenzen zwischen den Geschlechtern zeigen sich auch bei der Einschulung. So lag der Anteil der vorzeitig eingeschulten Mädchen an allen Schulpflichtigen in den betrachteten Schuljahren seit 2006/07 z. T. deutlich höher als der der Jungen. Umgekehrt verhält es sich bei den Rückstellungen: 9,9 Prozent der erstmals schulpflichtigen Jungen im Schuljahr 2016/17 wurden nicht eingeschult, bei den Mädchen waren es mit 6,8 Prozent deutlich weniger. Gegenüber den Vorjahren zeigt sich bei beiden Geschlechtern ein Anstieg. Darüber hinaus werden Jungen nach wie vor häufiger an einer Förderschule eingeschult als Mädchen. Die dargestellten Unterschiede beim Übergang in die Schule zeigen sich bundesweit.

Neben den Unterschieden zwischen den Geschlechtern finden sich auch starke **sozial-räumliche Differenzen**. So ist der Anteil der Integrationsplätze an allen Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in ER 1 mit 8,1 Prozent noch immer am höchsten. Während zudem rund 10 Prozent aller Betreuungsplätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Stadtteilen des ER 1 vorgehalten werden, trifft dies auf fast 20 Prozent aller Integrationsplätze für diese Altersgruppe zu. Bei den heilpädagogischen Plätzen entfallen 21 Prozent auf Stadtteile des ER 1 und sogar 42 Prozent auf Gebiete des ER 2.

Die Befunde der 4-Jährigen machen ebenfalls deutlich, dass in ER 1 und 2 die Anteile an Sprachauffälligkeiten sichtlich höher ausfallen als in Stadtteilen mit geringen sozialen Belastungen (ER 4 bzw. 5). So wies in ER 1 nahezu die Hälfte der untersuchten Kinder eine

mindestens beobachtungswürdige Entwicklungsauffälligkeit auf, in ER 2 betraf dies mehr als ein Drittel. In ER 4 und 5 wurde dies nur etwa einem Fünftel attestiert. Dabei war der Anteil von Kindern mit „jugendärztlichen Überweisungen“ in ER 1 mit 23,1 Prozent fast viermal so hoch wie in ER 5 (6,2 Prozent). Der Anteil an Kindern, die aufgrund von Sprachauffälligkeiten bereits „in Behandlung“ sind, zeigt sich in ER 1 mit 13 Prozent nahezu doppelt so hoch wie in ER 5 (7,7 Prozent). Weniger dramatisch, aber dennoch eindeutig, verteilen sich die Befundlagen im Bereich der feinmotorischen Entwicklung. Auch hier findet sich der höchste Anteil der Befunde in ER 1.

Stadträumlich wird das Bild noch sehr viel klarer: Besonders hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten von über 30 Prozent finden sich v. a. in Prohlis-Süd, Prohlis-Nord sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gorbitz-Ost und Johannstadt-Nord. Zudem zeigen sich für die Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd, Johannstadt-Süd, Niedersedlitz, Reick und Kleinpestitz/Mockritz überdurchschnittlich hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik (über 12 Prozent). Ähnlich hohe Anteile finden sich in Gruna, Seidnitz/Dobritz, Hosterwitz/Pillnitz, der Inneren Neustadt, Prohlis-Nord, Coschütz/Gittersee und Striesen-Süd: Hier wies etwa jedes zehnte Kind in den betrachteten Schuljahren eine behandlungsbedürftige Entwicklungsauffälligkeit auf. Die höchsten Anteile von 10 Prozent und mehr an 4-jährigen Kindern mit behandlungsbedürftigen Auffälligkeiten im Bereich der Grobmotorik verzeichnen die Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd, Johannstadt-Süd und Niedersedlitz.

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen (Eingliederungshilfe) zum Zeitpunkt der Vierjährigenuntersuchung sowie der im Rahmen der Untersuchung attestierten Förderempfehlungen. Der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe ist dabei in ER 1 mit 6,3 Prozent fünfmal so hoch wie in ER 5 (1,3 Prozent). Der Anteil an Förderempfehlungen liegt noch einmal höher: In ER 1 betrug er im entsprechenden Zeitraum 11,2 Prozent, in ER 5 waren es lediglich 2 Prozent. Die Differenz zwischen dem Anteil an Kindern, die bereits Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen, und dem der Kinder, die eine Förderempfehlung erhalten, ist also umso niedriger, je geringer die soziale Belastung im Wohnumfeld ist. Besonders hohe Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe haben die Stadtteile Pirnaische Vorstadt, Prohlis-Süd und Niedersedlitz. 10 Prozent und mehr der untersuchten Kinder nahmen hier in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 bereits entsprechende Fördermaßnahmen in Anspruch. Der höchste Anteil an Förderempfehlungen findet sich in Prohlis-Süd mit 23 Prozent. Mehr als 10 Prozent haben Niedersedlitz, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, die Pirnaische Vorstadt, Reick, Gorbitz-Ost, Strehlen, Striesen-Süd und Prohlis-Nord zu vermerken.

Auch die Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung machen die z. T. starken sozialräumlichen Unterschiede in den Befundlagen der Bereiche Sprache, Fein- sowie Grobmotorik deutlich. Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist in ER 1 zweieinhalbmal so hoch wie in ER 5. Dennoch zeigt sich im Unterschied zur Vierjährigenuntersuchung, dass der Großteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten im betrachteten Zeitraum i. d. R. „geringfügige Befunde“ aufwies oder bereits „in Behandlung“ war. Im feinmotorischen Bereich treten Entwicklungsauffälligkeiten in ER 1 mehr als doppelt so häufig auf wie in ER 5.

Bei den als behandlungsbedürftig eingestuften Sprachentwicklungsauffälligkeiten im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung fällt v. a. Johannstadt-Nord mit einem außergewöhnlich hohen Anteil von 45 Prozent auf. Der Großteil der untersuchten Kinder war hier entweder bereits „in Behandlung“ oder erhielt eine „jugendärztliche Überweisung“. In Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und der Seevorstadt-Ost war der Anteil mit über 30 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Auch bei den feinmotorischen Entwicklungsauffälligkeiten zeigt sich in einer Vielzahl an Stadtteilen des ER 1 ein hoher Anteil an Kindern „in Behandlung“ oder mit „jugendärztlicher Überweisung“. So lag dieser in Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Gorbitz-Süd sowie Friedrichstadt bei über 30 Prozent, in Südvorstadt-West und Leuben immerhin noch bei rund einem Viertel. Auffallend hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Befunden in der Grobmotorik waren zudem in Prohlis-Nord, der Johannstadt-Nord, in Striesen-Ost, der Seevorstadt-Ost und Leuben festzustellen.

In ER 5 mit keiner oder kaum sozialer Belastung erhielten rund 94 Prozent aller untersuchten Kinder eine Grundschulempfehlung. In ER 1 waren es hingegen nur 78 Prozent. Zudem waren in ER 1 die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf mehr als dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5. Stadträumlich wiesen v. a. die Stadtteile Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, Leuben und Prohlis-Nord besonders niedrige Anteile an Grundschulempfehlungen und zugleich hohe Anteile an Rückstellungsempfehlungen oder an Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Diese Stadtteile sind ER 1 zuzuordnen.

Gorbitz, Prohlis und Johannstadt verzeichnen besonders hohe Anteile an Kindern mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten.

Der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe ist in ER 1 etwa fünfmal so hoch wie in ER 5.

Auch bei der Schulaufnahmeuntersuchung finden sich die höchsten Anteile an Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten in den Entwicklungsräumen 1 und 2.

Auffallend hohe Anteile an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten finden sich u. a. in Johannstadt, Gorbitz, Friedrichstadt, Leuben und Prohlis.

In ER 1 ist der Anteil an Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf auffallend hoch.

Einen geringen Anteil an Grundschulempfehlungen verzeichneten auch die Südvorstadt-West, Seevorstadt-Ost und Friedrichstadt sowie Pieschen-Süd. Allerdings gibt es zwischen diesen Stadtteilen deutliche Unterschiede hinsichtlich der anstelle der Grundschulempfehlung ausgesprochenen Schulempfehlung. So sind die höchsten Anteile an Schulempfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf in Gorbitz-Süd, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und Prohlis-Nord zu finden, während in Leuben, Gorbitz-Süd und in der Südvorstadt-West die Rückstellungsempfehlungen den größten Anteil hatten. In der Friedrichstadt ist der Anteil der Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf vergleichsweise hoch, während der Anteil an Rückstellungsempfehlungen eher moderat ausfällt. Teilweise bestehen gravierende Unterschiede zwischen räumlich nahen Stadtteilen, die in verschiedene Entwicklungsräume einzuordnen sind.

C Allgemeinbildende Schulen

Das Allgemeinbildende Schulsystem prägt für viele Jahre das Leben junger Heranwachsender und beeinflusst ihren weiteren Lebens- und Berufsweg entscheidend. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule ist primär durch das Sächsische Schulgesetz (§ 1 SchulG¹), daneben durch das Sächsische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft², geregelt. Dieser Auftrag wird im Freistaat Sachsen sowohl an öffentlichen Schulen⁶ als auch an Schulen in freier Trägerschaft⁶ erfüllt. Letztere unterstehen der Aufsicht des Staates und ergänzen das sächsische Schulsystem durch ihre besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung.³ Nach einer umfassenden Schulgesetz-Novellierung im Frühjahr 2017 werden seit 1. August 2017 stufenweise wesentliche Änderungen des Sächsischen Schulgesetzes wirksam. Dabei orientiert sich auch der Erziehungs- und Bildungsauftrag nunmehr stärker an den Herausforderungen der Zukunft.⁴

Wie bereits in den ersten beiden Dresdner Bildungsberichten dargestellt (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2012a, 2014b), führen steigende Geburten- und Zuwanderungszahlen in Dresden seit Jahren zu wachsenden Schülerzahlen. Eine chancengerechte und hochwertige Bildung – v. a. mit Blick auf Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderungen oder soziale Herkunft – sollte dabei maßgebliches Ziel sein, was als Ziel 4 der Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert und im September 2015 bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet wurde.⁵ Dennoch zeigten die Bildungsberichte aus den Jahren 2012 und 2014 diesbezüglich noch immer negative Zusammenhänge zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen auf.

Jungen Menschen Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Zugangs zu und der Teilhabe an Bildung sowie zu den entsprechenden Abschlüssen zu ermöglichen, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe von Schule. Dies zu gewährleisten, steht seit Jahren im Fokus bildungspolitischer Bestrebungen⁶, da auch internationale Studien (z. B. IGLU oder PISA) nach wie vor den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg nachweisen.⁷ Aktuelle Ergebnisse zeigen, dass in kaum einem anderen Land die soziale Herkunft so stark über Bildungschancen und Schulerfolg entscheidet wie in Deutschland, auch wenn sich tendenziell eine positive Entwicklung abzeichnet. Die Unterschiede in den Leistungen sind zwischen sozial benachteiligten und sozial bessergestellten Schülerinnen und Schülern statistisch weiterhin stark ausgeprägt (vgl. OECD 2018: 6). Dies betrifft maßgeblich auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund⁶. Nach den bisherigen Erkenntnissen wissenschaftlicher Forschung – auch auf nationaler Ebene – lebt diese Personengruppe insgesamt häufiger in sogenannten Risikolagen (vgl. ABB 2016: 10, 173; vgl. auch Lokhande 2016; Groos/Jehles 2015; Bertelsmann Stiftung 2017a). Damit erfahren Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte über ihre gesamte Bildungskarriere hinweg durch ihren Migrationshintergrund, vorrangig durch ihre soziale Herkunft, eine Benachteiligung (vgl. Lokhande 2016: 28 ff.). Dass sich die sozialen Ungleichverteilungen in den verschiedenen Sozialräumen auf die Zusammensetzung der Schülerschaft und damit auch auf deren Bildungsverläufe und -erfolge auswirken können, zeigt wiederholt der 3. Dresdner Bildungsbericht. Vor diesem Hintergrund bleibt die Sicherstellung einer inklusi-

Bereits in den ersten beiden Dresdner Bildungsberichten wurden Zusammenhänge von Bildungserfolg und sozialer Herkunft sichtbar.

Eine hohe soziale Durchmischung im Unterricht kann sich förderlich auf die Leistungen von bildungsferneren Kindern und Jugendlichen auswirken.

1 Vgl. Sächsisches Schulgesetz unter URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz> [Stand: 15.04.2019].

2 Vgl. § 1 Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft unter URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16220-SaechsFrTrSchulG> [Stand: 15.04.2019].

3 Vgl. § 2 Abs. (2) Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft unter URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16220-SaechsFrTrSchulG> [Stand: 15.04.2019].

4 Vgl. Schulgesetz-Novellierung unter URL: <https://www.schule.sachsen.de/20820.htm> [Stand: 15.04.2019].

5 URL: <https://www.unesco.de/bildung/bildung-2030/bildung-und-sdgs.html> [Stand: 15.04.2019].

6 URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_03_06-PISA-PIRLS-IGLU-2006-1.pdf und <http://www.bmbf.de/de/6549.php> [Stand: 15.04.2019].

7 Vgl. auch PISA-Sonderauswertung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unter URL: https://www.oecd.org/berlin/publikationen/VSD_OECD_Erfolgsfaktor%20Resilienz.pdf [Stand: 15.04.2019].

ven, chancengerechten und hochwertigen Bildung sowie die Schaffung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens auch zukünftig eine wichtige kommunale, nationale wie auch internationale bildungspolitische Herausforderung.⁸ Eine PISA-Sonderauswertung macht sehr deutlich, dass Kinder und Jugendliche aus bildungsferneren Familien v. a. dann gute Leistungen in der Schule erbringen, wenn sie an Einrichtungen mit hoher sozialer Durchmischung lernen und der Unterricht in einem geordneten und lernorientierten Rahmen stattfindet (vgl. OECD 2018: 8 ff.).

In den nachfolgenden beiden Abschnitten werden die schulischen **Einrichtungen (C1)** und **Angebote (C2)** in der Landeshauptstadt Dresden (LHD) in den Blick genommen. Neben einer kurzen Beschreibung der Schullandschaft, welche die Einrichtungen des Schulnetzes nach Schulart und Trägerschaft darstellt, wird auch ein Blick auf zusätzliche (unterstützende) Bildungsangebote innerhalb und außerhalb von Schule geworfen. So werden insbesondere die Ganztagsangebote (GTA), die Schulsozialarbeit an den Dresdner Schulen, das Familienklassenzimmer als Best-Practice-Modell, unterstützende Angebote für (neu-) zugewanderte Kinder und Jugendliche, die Schulbibliothekslandschaft sowie ausgewählte außerschulische Lernorte differenzierter betrachtet. Daran anschließend erfolgt die Darstellung der **Bildungsbeteiligung (C3)** an den Allgemeinbildenden Schulen in Dresden. Hierzu werden die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den unterschiedlichen Schularten, die Geschlechterverteilung, der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler abgebildet und beschrieben. Im vierten Abschnitt erfolgt schließlich die Betrachtung des an den Allgemeinbildenden Schulen tätigen pädagogischen **Personals (C4)**, einschließlich pädagogischer Unterrichtshilfen und Inklusionsassistenz. Besonderer Fokus wird im nachfolgenden Abschnitt auf die **Übergänge und Wechsel innerhalb der Allgemeinbildenden Schulen (C5)** gelegt: Dies betrifft sowohl die Bildungsempfehlungen für die weiterführenden Schularten als auch die tatsächlichen Übergänge, Schulartwechsel, Klassenwiederholungen und Nichtversetzungen. Abschließend liegt das Augenmerk auf dem Bildungserfolg und damit den **Abschlüssen und Abgängen (C6)** sowie dem **Übergang aus der Allgemeinbildenden Schule (C7)**. Das Kapitel schließt mit einer **Zusammenfassung (C8)** der wichtigsten Erkenntnisse.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Schulen in freier Trägerschaft

Nach Definition des Statistischen Landesamts Sachsen können Schulen in freier Trägerschaft sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts als Ersatz- oder Ergänzungsschulen nach Maßgabe des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaats Sachsen errichtet und betrieben werden.

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Nach Definition des Statistischen Landesamts Sachsen können öffentliche Schulen sowohl in Trägerschaft einer Gemeinde, einer kreisfreien Stadt bzw. eines Landkreises oder eines kommunalen Zweckverbands als auch in Trägerschaft des Krankenhauses einer kreisfreien Stadt oder eines Landkreises als medizinische Berufsfachschule oder in Trägerschaft des Freistaats Sachsen stehen.

Migrationshintergrund

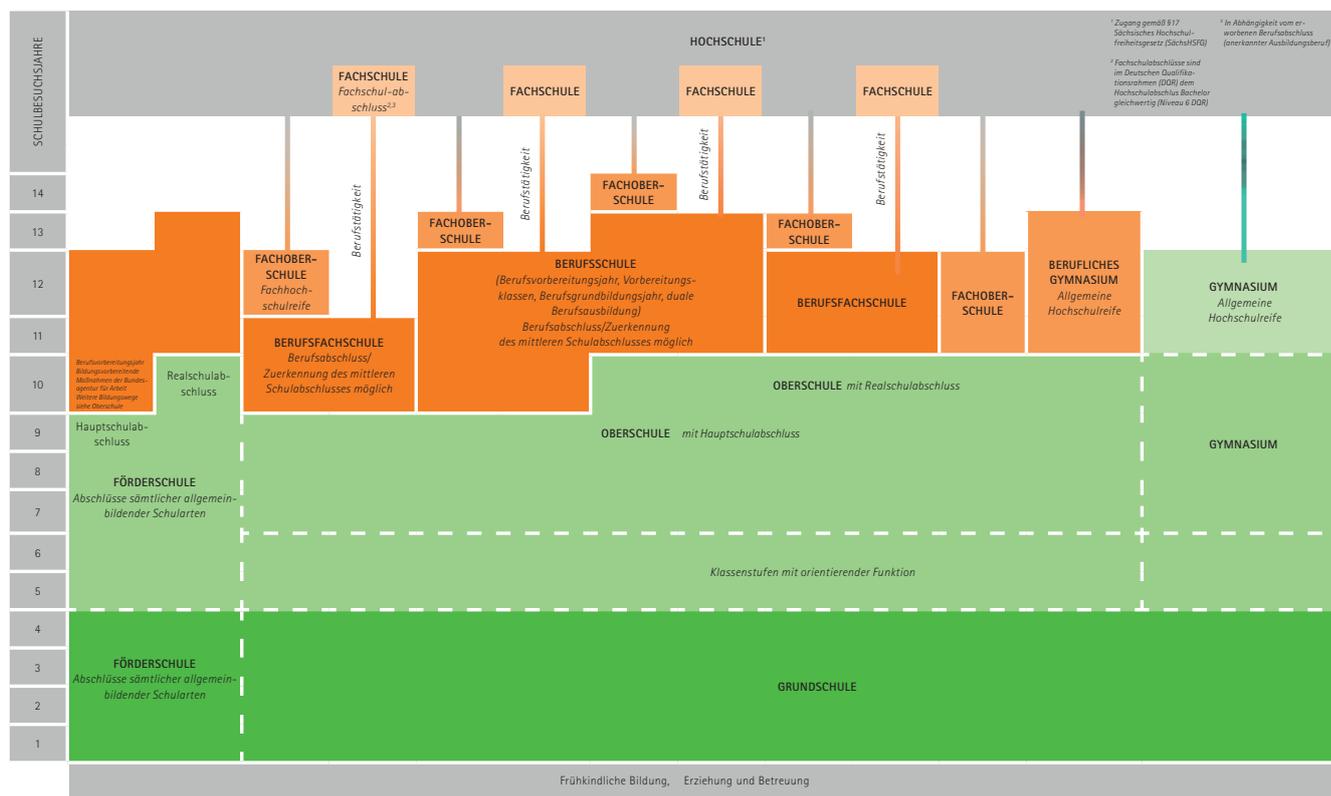
Für den Bereich der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen zählen nach Definition des Statistischen Landesamts Sachsen zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund diejenigen, die mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (mind. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit bzw. der gegenwärtige Aufenthaltsstatus sind davon unabhängig. Die Angaben zum Migrationshintergrund sind freiwillig. Im vorliegenden Bericht wird zur Beschreibung der Menschen mit Migrationshintergrund aus Gründen der Lesbarkeit an mancher Stelle die Begrifflichkeit der Migrantinnen und Migranten synonym verwendet, auch wenn beide Begriffe nicht deckungsgleich sind und die Gruppe der Migrantinnen und Migranten im eigentlichen Sinne lediglich einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund darstellt.

8 Vgl. Ziel 4 der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen unter URL: <https://www.unesco.de/bildung/bildung-2030/bildung-und-sdgs.html> [Stand: 15.04.2019].

C1 Einrichtungen: Das Schulnetz der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß Sächsischem Schulgesetz (§ 4 SchulG) zählen zu den Allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen folgende Schularten⁹: Grundschule⁶, Mittel-/Oberschule⁶, Gymnasium⁶, Freie Waldorfschule⁶ sowie verschiedene Formen der Allgemeinbildenden Förderschule⁶. Diese werden im Folgenden näher betrachtet. Schulen des Zweiten Bildungswegs, worunter in Dresden sowohl die Abendoberschule als auch das Abendgymnasium fallen, werden im Kapitel F zum Thema Fort- und Weiterbildung abgebildet. Die nachfolgende Darstellung des sächsischen Schulsystems mit den Übergängen in Beruf und Studium ermöglicht einen Überblick (vgl. Abb. C1.1):

Abb. C1.1 – Das Schulsystem im Freistaat Sachsen



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

⁹ Mit dem Schuljahr 2013/14 wurde im Freistaat Sachsen die Mittelschule zur Oberschule weiterentwickelt. Dabei handelt es sich nicht um eine neue Schulart, sondern vielmehr um eine Weiterentwicklung. So führen die öffentlichen Schulen der Schulart Mittelschule seit dem 1. August 2013 die Bezeichnung „Oberschule“. Im Folgenden wird daher die Bezeichnung „Mittel-/Oberschule“ analog den Berichten des Statistischen Landesamts Sachsen verwendet (vgl. auch StLA SN 2017a: 3ff. sowie StLA SN 2017b: 2ff.).

Glossar und methodische Erläuterungen:

Grundschule (GS)

Nach der Einschulung erfolgt von der 1. bis zur 4. Klasse der Besuch der Grundschule (Primarstufe), die an die vorschulischen Erfahrungen der Kinder anknüpft. Die Klassenstufen 1 und 2 bilden als Anfangsunterricht eine pädagogische Einheit. In der Grundschule stehen das spielerische und kreative Lernen und der Erwerb allgemeiner Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Vordergrund. Ziel der Grundschulbildung ist es, den Schülerinnen und Schülern grundlegendes Wissen, Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz zu vermitteln und ein Wertebewusstsein zu entwickeln. Die Grundschule schafft damit die Voraussetzungen für den Übergang zu den weiterführenden Bildungsgängen. Bei Entwicklungsverzögerungen oder Lernschwächen erfolgt eine gesonderte Förderung, aber auch individuelle Begabungen werden gezielt gefördert (vgl. SBI 2013; § 5 SchulG¹⁰ und Schulordnung Grundschulen¹¹).

Mittel-/Oberschule (MS/OS)

An Mittel-/Oberschulen (seit 1. August 2013 führen die öffentlichen Schulen der Schulart Mittelschule die Bezeichnung „Oberschule“) lernen die Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 9. bzw. 10. Klasse, denn als differenzierte Schulart der Sekundarstufe I gliedern sich diese in einen Hauptschul- und einen Realschulbildungsgang. Die Klassenstufen 5 und 6 haben Orientierungsfunktion. Lehrpläne und Stundentafeln sind in diesen Schuljahren an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien gleich, so dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Wechsel möglich ist. Die Mittel-/Oberschule bildet den Kern des sächsischen Schulsystems. Zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang kann gewechselt werden, wie auch zum und vom Gymnasium. Mit der Weiterentwicklung zur Oberschule sind Neuerungen wie die Einrichtung von Leistungsgruppen für besonders leistungsbereite Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 sowie eine zweite Fremdsprache ab Klassenstufe 6 hinzugekommen. Sowohl die zusätzlichen Leistungsgruppen als auch die zweite Fremdsprache sind freiwillige Angebote, die den Wechsel an ein Gymnasium unterstützen sollen. Der Besuch der Mittel-/Oberschule vermittelt eine allgemeine, berufsvorbereitende Bildung, die die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung schafft, so dass ab der 7. Klasse eine auf Leistungsentwicklung und Abschlüsse bezogene Differenzierung erfolgt. In diesem Rahmen wählen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 pro Schuljahr einen Neigungskurs, die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 einen Vertiefungskurs. Die Mittel-/Oberschule bietet insgesamt drei Abschlüsse: Nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 9 erhalten die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss, mit der erfolgreichen Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Der Realschulabschluss setzt den Besuch der Klassenstufe 10 und die bestandene Abschlussprüfung voraus (vgl. § 6 SchulG¹² sowie Schulordnung Ober- und Abendoberschulen¹³).

10 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz> [Stand: 15.04.2019].

11 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3886-Schulordnung-Grundschulen> [Stand: 15.04.2019].

12 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz> [Stand: 15.04.2019].

13 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12053-Schulordnung-Ober-und-Abendoberschulen> [Stand: 15.04.2019].

Gymnasium (GYM)

Die Allgemeine Hochschulreife kann im Freistaat Sachsen über das Allgemeinbildende Gymnasium in zwölf Jahren oder in 13 Jahren über die Mittel-/Oberschule und das sich anschließende Berufliche Gymnasium erlangt werden. Der Wechsel auf das Gymnasium ist nach der 4., 5., 6. und 10. Klassenstufe der Mittel-/Oberschule möglich. In den Klassenstufen 8 und 10 können die Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2005/06 entsprechend ihren Interessen im Wahlpflichtbereich eines von fünf Profilen wählen. Der 10. Klasse kommt dabei durch den Abschluss der Profilbereiche und die besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Lenkungsfunktion vor dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe zu. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden eine pädagogische und organisatorische Einheit und zielen auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Das Gymnasium schafft sowohl die Voraussetzungen für ein Hochschulstudium als auch für eine berufliche (Aus-)Bildung außerhalb des Hochschulsystems. Zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler werden an ausgewählten Gymnasien mit vertiefter Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen (z. B. Musik oder Sprachen) besondere Bildungswege angeboten. Das Landesgymnasium St. Afra zu Meißen dient bspw. als Internatgymnasium speziell der Hochbegabtenförderung (vgl. SBI 2013; § 7 SchulG¹⁴ und Schulordnung Gymnasien und Abiturprüfung¹⁵).

Freie Waldorfschule

Auch dieser Schultyp zählt zu den allgemeinbildenden Schularten. Diese Schulen werden in freier Trägerschaft geführt, lassen sich jedoch keiner der genannten Schularten zuordnen, da sie die Klassen- und Jahrgangsstufen 1 bis 13 in einer integrierten Schulform zusammenfassen. An diesen Schulen wird nach eigener Methodik, Didaktik und eigenen Lehrplänen nach der von Rudolf Steiner begründeten Waldorfpädagogik unterrichtet. Die Lehrinhalte sind stark praxisorientiert. Im Sinne des deutschen Schulrechts sind Waldorfschulen staatlich anerkannte Allgemeinbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft mit besonderer pädagogischer Prägung. An Waldorfschulen werden alle Prüfungen für die in dem jeweiligen Bundesland möglichen staatlichen Schulabschlüsse angeboten (vgl. SBI 2013). Die Regelschulzeit beträgt unabhängig vom individuell angestrebten Schulabschluss zwölf Jahre, viele Waldorfschulen bieten jedoch eine 13. Jahrgangsstufe, die sogenannte Abiturklasse an, um die Schülerinnen und Schüler auf das Abitur oder die Fachhochschulreife vorzubereiten. Jahresabschlussnoten werden bis zur 8. Klasse nicht vergeben. Die Ausbildung an einer Freien Waldorfschule ist der an einer entsprechenden öffentlichen Schule gleichwertig. Nach Angaben des Bundes der Freien Waldorfschulen vom Februar 2019 gibt es deutschlandweit aktuell 245 Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen sowie elf Seminare/Hochschulen für Waldorfpädagogik. Im Freistaat Sachsen existieren gegenwärtig sechs Freie Waldorfschulen.¹⁶ In der LHD gibt es seit dem Schuljahr 2014/15 zwei dieser Schulen.

14 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz> [Stand: 15.04.2019].

15 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12517-Schulordnung-Gymnasien-Abiturpruefung> [Stand: 15.04.2019].

16 URL: <https://www.waldorfschule.de/organisation/bund-der-freien-waldorfschulen/#main-content> [Stand: 15.04.2019].

Allgemeinbildende Förderschule (FÖS)

Die Allgemeinbildende Förderschule hat die zentrale Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu begleiten, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung umfassende sonderpädagogische Förderung benötigen, mit dem Ziel, sie auf ein weitgehend selbstständiges Leben mit einem Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe und eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Die (Wieder-)Eingliederung der Schülerinnen und Schüler in die anderen Schularten des Allgemeinbildenden Schulsystems soll dabei unterstützt werden. Dies ist ein wichtiger Indikator der Durchlässigkeit und Inklusionsfähigkeit eines Schulsystems. Unter Berücksichtigung des jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist der Erwerb eines Haupt- bzw. Realschulabschlusses an der Förderschule möglich. Entsprechend dem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf stehen acht verschiedene Förderschultypen zur Verfügung: Schulen zur Lernförderung, Schulen für geistig Behinderte, für Erziehungshilfe, Sprachheilschulen, Schulen für Blinde und Sehbehinderte, für Hörgeschädigte, für Körperbehinderte sowie Klinik- und Krankenhausschulen. Die Schulen für Erziehungshilfe und die Sprachheilschulen führen grundsätzlich in die anderen Allgemeinbildenden Schulen zurück. Ein Förderschulzentrum vereint mehrere Förderschwerpunkte (vgl. SBI 2013: 32 ff.; § 13 SchulG¹⁷ und Schulordnung Förderschulen¹⁸).

Der nachfolgende Abschnitt fokussiert die Dresdner Schullandschaft: So zeigen sich in zeitlicher Betrachtung des Schulnetzes sowohl quantitativ (demografisch bedingt) als auch qualitativ (hinsichtlich der Trägerschaft und der Entwicklung der Schularten) wichtige Veränderungen.

■ C1.1 Die Schullandschaft der Landeshauptstadt Dresden

Steigende Schülerzahlen werden auch zukünftig eine große Herausforderung für das Dresdner Schulnetz sein: Seit dem Schuljahr 2009/10 ist in Dresden ein kontinuierlicher Anstieg vornehmlich an den weiterführenden Schulen zu verzeichnen (vgl. Tab. C1-A; vgl. auch Abschnitt C3.2). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen stieg bis einschließlich des Schuljahrs 2016/17 um annähernd die Hälfte (51 Prozent), an den Gymnasien um etwa 46 Prozent. An den Allgemeinbildenden Förderschulen blieb die Schülerzahl hingegen verhältnismäßig konstant, mit leicht sinkender Tendenz (vgl. auch Abschnitte C3.2.2 und C3.2.6). Die Dresdner Grundschulen registrierten die stärksten Zuwächse: Im Vergleich zum Schuljahr 2002/03 wuchs hier die Zahl der Schülerinnen und Schüler um annähernd das Doppelte (+99 Prozent). Landesweit haben sich die Schülerzahlen ebenfalls erhöht, wenngleich weniger stark (vgl. auch Tab. C1-A).

Im Schuljahr 2016/17 besuchten in Dresden insgesamt 50 377 Schülerinnen und Schüler eine Allgemeinbildende Schule, davon 19 536 eine Grundschule (38,8 Prozent), 11 507 eine Mittel-/Oberschule (22,8 Prozent), 16 173 ein Gymnasium (32,1 Prozent), 2 277 eine Allgemeinbildende Förderschule (4,5 Prozent) und 884 eine Freie Waldorfschule (1,8 Prozent). Die Schüler- und Absolventenprognose des Statistischen Landesamts Sachsen¹⁹ bis zum Schuljahr 2030/31 sowie Vorausberechnungen der kommunalen Statistikstelle skizzieren auch für die kommenden Jahre vorerst steigende Schülerzahlen für Dresden, die in der Schulnetz- und Investitionsplanung berücksichtigt werden müssen. Der aktuelle Dresdner Schulnetzplan wurde am 25. Januar 2018 vom Dresdner Stadtrat beschlossen.²⁰ Das gegliederte Schulsystem und die Förderbestimmungen des Freistaats Sachsen im Bereich Schulbau²¹ bestimmen maßgeblich die schulische Infrastruktur und den kommunalen Gestaltungsspielraum von Schule – nicht nur in Dresden. So sind die Schulgebäude sehr schulartenspezifisch und die Dresdner Schullandschaft kann nicht ohne Weiteres auf Systemveränderungen reagieren.

Die durch die demografische Entwicklung bedingte kontinuierliche Zunahme der Schülerzahlen hat seit Jahren Konsequenzen für die Dresdner Schulnetzplanung (vgl. Landes-

Die seit einigen Jahren steigenden Schülerzahlen wirken sich auch zukünftig auf das Dresdner Schulnetz und damit die Zahl der Schulen aus.

17 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz> [Stand: 15.04.2019].

18 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3887-Schulordnung-Foerderschulen> [Stand: 15.04.2019].

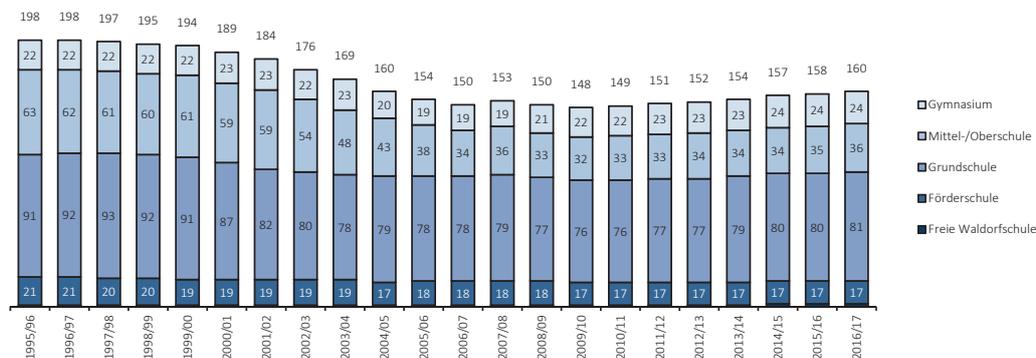
19 URL: <https://www.statistik.sachsen.de/html/461.htm> [Stand: 15.04.2019].

20 Vgl. Beschluss zu V1792/17 (Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungswegs und Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft) unter URL: http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=13947&voselect=6504 [Stand: 15.04.2019].

21 Vgl. Förderrichtlinie Schullinfra des Freistaats Sachsen unter URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16235-Foerderrichtlinie-Schullinfra> [Stand: 15.04.2019].

hauptstadt Dresden 2018a) und wirkte sich auf die Zahl der Schulen aus (vgl. Abb. C1.2). So wuchs die Zahl der schulischen Einrichtungen seit dem Schuljahr 2009/10 um fünf Grundschulen, vier Mittel-/Oberschulen und zwei Gymnasien sowie seit dem Schuljahr 2014/15 um eine weitere Freie Waldorfschule. Zum Schuljahr 2016/17 existierten in Dresden damit 160 Allgemeinbildende Schulen (ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs), die wie folgt den einzelnen Schularten²² zuzuordnen sind: 81 Grundschulen, 36 Mittel-/Oberschulen, 24 Gymnasien, 17 Allgemeinbildende Förderschulen (einschließlich Klinik- und Krankenhausschule) sowie zwei Freie Waldorfschulen.

Abb. C1.2 – Anzahl der Allgemeinbildenden Schulen (Einrichtungen) in Dresden in den Schuljahren 1995/96 bis 2016/17 nach Schulart*



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

Anmerkung: Die „Dresden International School“ mit den Schularten Grundschule und Gymnasium wird als Einrichtung zu den Grundschulen gezählt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Berücksichtigung findet die Geburten- und daraus resultierend die Schülerzahlenentwicklung sowie ihre Prognosen in der Schulnetzplanung und in der Investitionstätigkeit der LHD. Diese setzt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich Schulbau. Eine geografische Übersicht aller Schulen im Stadtgebiet, sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, findet sich im Themenstadtplan der Landeshauptstadt.²³ Auch qualitativ hat sich die Dresdner Schullandschaft in den letzten zehn Jahren – v. a. durch eine Zunahme an Schulen in freier Trägerschaft – verändert. Seit dem Schuljahr 2006/07 stieg der Anteil der Mittel-/Oberschulen, Gymnasien sowie der Grundschulen in freier Trägerschaft auffallend (vgl. Abb. C1.3; vgl. auch Tab. C2-A). Bei den Gymnasien hat sich dieser Wert bei rund 29 bis 30 Prozent eingepegelt. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auf Landesebene. Besonders stark stieg hier die Zahl freier Schulen bei den Mittel-/Oberschulen und Gymnasien. Insgesamt ist der Anteil der freien Schulen in Dresden sichtlich höher als sachsenweit.

In Dresden waren zum Schuljahr 2016/17 rund ein Viertel aller Mittel-/Oberschulen (Sachsen: 19,6 Prozent) und 29 Prozent der Gymnasien (Sachsen: 24,4 Prozent) in freier Trägerschaft (vgl. Tab. C2-A). Während dieser Anteil bei den Gymnasien bei 29,2 Prozent stagnierte, wuchs er bei den Mittel-/Oberschulen seit dem Schuljahr 2015/16 noch einmal sichtlich. Im Zeitverlauf nahm auch der Anteil freier Grundschulen – wenngleich weniger stark – um gut 6 Prozentpunkte (Sachsen: +3 Prozentpunkte) zu. Bei den Förderschulen haben sich in den letzten Jahren kaum nennenswerte Veränderungen ergeben. Hier blieb der Anteil freier Schulen sowohl in Dresden als auch landesweit nahezu konstant. Demgegenüber sind die meisten Allgemeinbildenden Schulen in Dresden nach wie vor in öffentlicher Trägerschaft, also in kommunaler oder in Trägerschaft des Landes. Auf Landesebene lag dieser Anteil im Schuljahr 2016/17 mit 85,6 Prozent (Dresden: 78,7 Prozent) fast 7 Prozentpunkte höher.

Auch im regionalen Vergleich wird wiederholt deutlich, dass der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft in Dresden bei allen Schularten sowohl im Schuljahr 2006/07 als auch zehn Jahre später über dem Landes- bzw. dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abb. C1.3) lag. Besonders stark zeigt sich dies bei den Mittel-/Oberschulen: So gab es in Dresden im Schuljahr 2016/17 einen mehr als doppelt so großen Anteil von Mittel-/Oberschulen in freier Trägerschaft wie im Bundesdurchschnitt (11,4 Prozent). Auf Landesebene lag dieser bei

Qualitative Veränderungen sind v. a. in Dresden durch einen merklich gestiegenen Anteil an Schulen in freier Trägerschaft abbildbar.

Mehr als ein Fünftel der Dresdner Schulen befindet sich in freier Trägerschaft, landesweit liegt dieser Anteil niedriger.

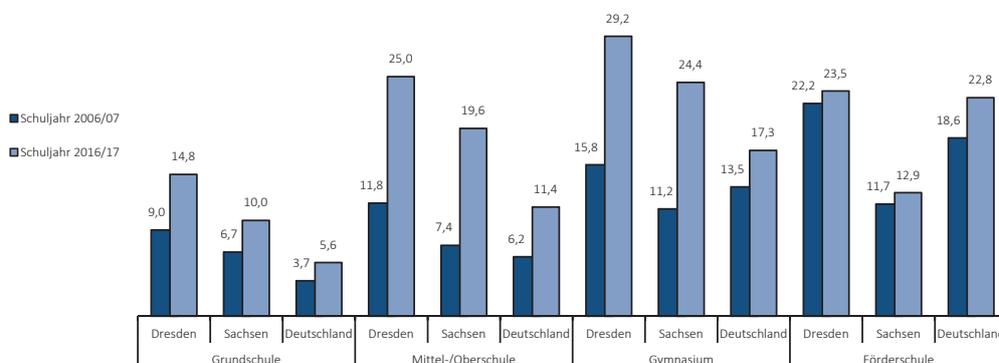
Im Landes- und Bundesvergleich verzeichnet Dresden nach wie vor höhere Anteile an Schulen in freier Trägerschaft.

22 Zu beachten ist, dass Schulen u. U. mehreren Schularten zugeordnet wurden, da sie Klassenstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe umfassen.

23 URL: <http://stadtplan2.dresden.de> [Stand: 15.04.2019].

19,6 Prozent. Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich aber auch bei den Grundschulen und Gymnasien. Eine Ausnahme bilden weiterhin die Allgemeinbildenden Förderschulen: Hier lag der Anteil der freien Schulen in Dresden mit 23,5 Prozent zwar höher als auf Landesebene (12,9 Prozent), dennoch zeigt sich im Bundesdurchschnitt ein fast ebenso hoher Anteil an Förderschulen in freier Trägerschaft (22,8 Prozent). Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 nahm der Anteil freier Schulen über alle Schularten auch bundesweit auffallend zu, wenngleich weniger stark als auf kommunaler Ebene.

Abb. C1.3 – Anteile der Allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Dresden, Sachsen und Deutschland in den Schuljahren 2006/07 und 2016/17 nach Schulart* (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs und ohne Freie Waldorfschulen

Anmerkung: Im Bundesvergleich bezieht sich der Anteil bei den Mittel-/Oberschulen auf die „Schularten mit mehreren Bildungsgängen“.

Die „Dresden International School“ mit den Schularten Grundschule und Gymnasium wird als Einrichtung zu den Grundschulen gezählt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt (Fachserie 11, Reihe 1 und Reihe 1.1); eigene Berechnungen

C1.2 Durchschnittliche Klassenstärke an den Allgemeinbildenden Schulen

An öffentlichen Förderschulen lernen im Durchschnitt noch immer mehr Schülerinnen und Schüler je Klasse als an freien Förderschulen.

In Dresden ist die durchschnittliche Klassenstärke an Grundschulen weiterhin höher als im Landesdurchschnitt.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Klassenstärke²⁴ veranschaulicht Abbildung C1.4 die Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten sowie je nach Trägerschaft.²⁵ Im Schuljahr 2016/17 wurden an Förderschulen in freier Trägerschaft im Durchschnitt sieben, an öffentlichen Förderschulen hingegen bis zu zehn Schülerinnen und Schüler je Klasse unterrichtet. Im Zeitverlauf sind für die Stadt Dresden nur geringe Schwankungen zu vermerken, tendenziell stieg allerdings die Klassenstärke an freien Schulen insgesamt leicht an. Ungeachtet der Trägerschaft lag die durchschnittliche Klassengröße an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden bei 9,3 Schülerinnen und Schülern je Klasse (vgl. auch Tab. C3-A) und damit niedriger als im Landesdurchschnitt.²⁶

Auch an den Grundschulen unterscheidet sich die Klassenstärke je nach Trägerschaft merklich: An öffentlichen Grundschulen lernten im Schuljahr 2016/17 durchschnittlich 23,5 Schülerinnen und Schüler je Klasse, an Grundschulen in freier Trägerschaft im Durchschnitt drei Kinder weniger (vgl. auch Tab. C3-A). Im Zeitverlauf ist an öffentlichen Grundschulen insgesamt ein Anstieg der durchschnittlichen Klassengröße von 20,8 im Schuljahr 2006/07 auf 23,5 im Schuljahr 2016/17 zu konstatieren. Während dieser Wert an den freien Grundschulen bis zum Schuljahr 2010/11 ebenfalls wuchs, verzeichneten diese in den letzten Jahren konstante 20 Schülerinnen und Schüler. Im regionalen Vergleich lag die durchschnittliche Klassenstärke an Dresdner Grundschulen mit 23,2 Kindern sichtlich über dem Landesdurchschnitt.

24 Die Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten sowie die Schülerinnen und Schüler in diesen Vorbereitungsklassen an öffentlichen Grundschulen sowie Mittel-/Oberschulen wurden bei der Berechnung der durchschnittlichen Klassenstärke an Allgemeinbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2015/16 nicht miteinbezogen. Allerdings wird dieses Merkmal seit dem Schuljahr 2016/17 vom Statistischen Landesamt Sachsen nicht mehr erhoben. Die Daten beziehen sich ausschließlich auf den Primar- und Sekundarbereich I, der Unterricht in (Klein-)Gruppen außerhalb regulärer Klassen ist nicht berücksichtigt.

25 Für alle öffentlichen Grundschulen, Mittel-/Oberschulen und Gymnasien sind im Freistaat Sachsen normative Mindestschülerzahlen je Klasse, Klassenobergrenzen sowie Zügigkeiten festgelegt (vgl. § 4a SchulG). Ausnahmen sind in begründeten Fällen jedoch möglich.

26 URL: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2017/04/26/schuelerzahlen-steigen-weiter> [Stand: 15.04.2019].

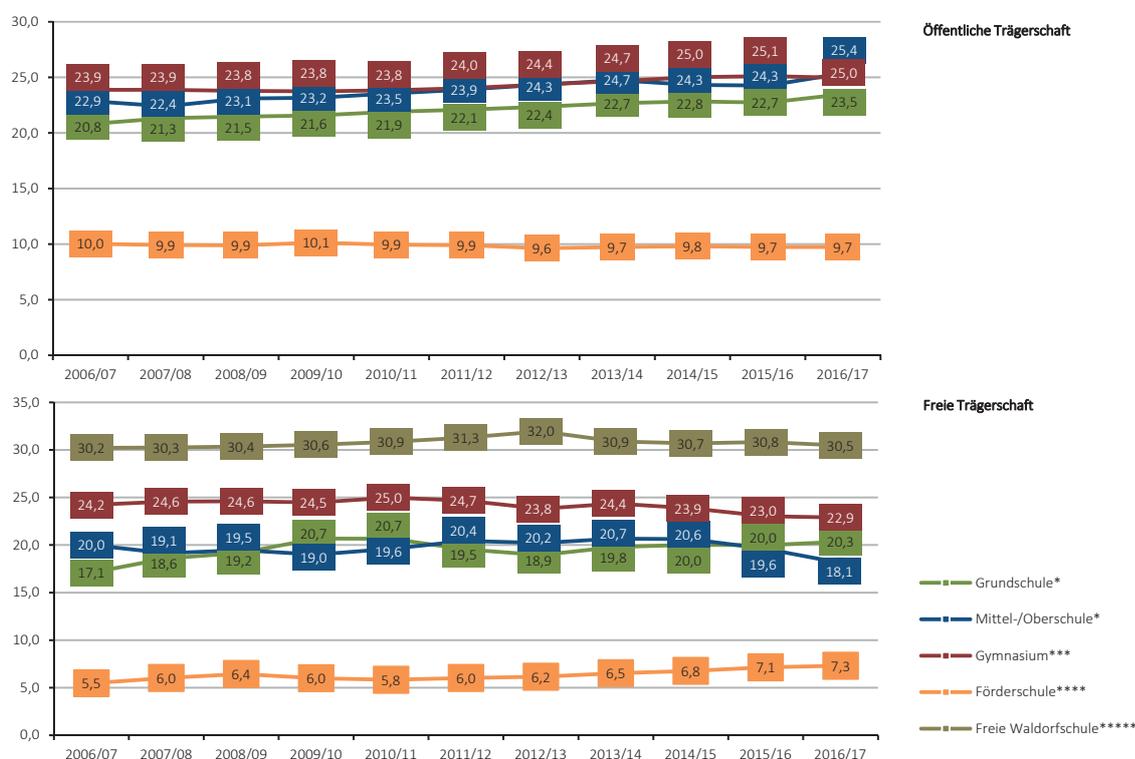
An den öffentlichen Mittel-/Oberschulen lernten im Schuljahr 2016/17 in Dresden im Durchschnitt 25,4 Schülerinnen und Schüler je Klasse und damit sieben Schülerinnen und Schüler mehr als an freien Mittel-/Oberschulen (vgl. auch Tab. C3-A). Im Zeitverlauf nahm damit die durchschnittliche Größe einer öffentlichen Mittel-/Oberschulklasse seit dem Schuljahr 2006/07 tendenziell zu (vgl. Abb. C1.4). An den freien Schulen blieb dieser Wert vergleichsweise konstant und war zum Schuljahr 2016/17 sogar rückläufig. Im regionalen Vergleich lag die durchschnittliche Klassengröße an einer Dresdner Mittel-/Oberschule mit 24,0 Kindern etwa im Landesmittel (Sachsen: 23,9).

An öffentlichen Dresdner Mittel-/Oberschulen lernen im Durchschnitt bis zu sieben Schülerinnen und Schüler mehr je Klasse.

Mit Blick auf die Gymnasien zeigt sich, dass im Schuljahr 2016/17 an öffentlichen Gymnasien (25,0) im Durchschnitt etwa zwei Schülerinnen und Schüler mehr je Klasse lernten als an Schulen in freier Trägerschaft (22,9). Hierbei blieb die durchschnittliche Klassenstärke im Zeitverlauf vergleichsweise konstant (vgl. Tab. C3-A). Im sachsenweiten Vergleich lag die durchschnittliche Klassengröße annähernd im Landesmittel. Insgesamt ist die durchschnittliche Klassenstärke an öffentlichen Allgemeinbildenden Schulen i. d. R. höher als an Schulen in freier Trägerschaft (vgl. auch SBI 2013; OECD 2013a).

An den Dresdner Gymnasien liegt die durchschnittliche Klassenstärke weiterhin im Landesdurchschnitt.

Abb. C1.4 – Durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse* an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart** und Trägerschaft



* bis einschließlich Schuljahr 2015/16 ohne Vorbereitungsklassen und -gruppen für Migrantinnen und Migranten sowie Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen

** ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

*** nur Klassenstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I)

**** einschließlich Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe an Schulen für geistig Behinderte sowie Dehnungsjahr

***** nur Klassenstufen 1 bis 10 (Primarstufe und Sekundarstufe I)

Anmerkung: Das Merkmal „Vorbereitungsklassen“ sowie „Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten“ an öffentlichen Grundschulen und Mittel-/Oberschulen wird seit dem Schuljahr 2016/17 statistisch nicht mehr erhoben.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Im Folgenden wird die durchschnittliche Klassenstärke an Dresdner Grundschulen, Mittel-/Oberschulen und Gymnasien hinsichtlich eines möglichen sozialräumlichen Zusammenhangs betrachtet. Zudem erfolgt eine differenzierte Darstellung der Förderschulen nach Hauptförderschwerpunkt bzw. Förderschultyp.

C1.2.1 Grundschulen

Nach einer Studie des DIW kann sich eine geringere Klassengröße u. U. positiv auf den Lernerfolg an Grundschulen auswirken.

Häufig wird eine höhere Klassenstärke mit geringerer schulischer Qualität assoziiert und daraus resultierend mit schlechteren Lernbedingungen. Diverse Studien wie PISA belegen allerdings, dass kleinere Klassen per se noch keine Garantie für bessere Schulleistungen darstellen (vgl. u. a. OECD 2018; Bos et al. 2007; Hatti 2009; Klieme et al. 2010; OECD 2013a). Allerdings kam eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) zu dem Ergebnis, dass sich die Klassengröße an Grundschulen durchaus auf den Lernerfolg auswirken kann (vgl. Bach/Sievert 2018): Bessere Lernerfolge könnten demnach erzielt werden, wenn die Schülerzahl in größeren Klassen reduziert würde. Eine Reduzierung auf unter 20 Kinder hätte jedoch keine nennenswerten Effekte mehr. Ginge es überdies um die Aufnahme an einer Schule, spielte die Klassengröße als Qualitätskriterium bei Eltern eine eher untergeordnete Rolle.

In ER 1 ist die durchschnittliche Klassenstärke an Grundschulen im gesamtstädtischen Vergleich weiterhin am niedrigsten.

Mit insgesamt 843 Klassen und 19 536 Schülerinnen und Schülern lag die durchschnittliche Klassenstärke an Dresdner Grundschulen in der Primarstufe⁹ im Schuljahr 2016/17 bei 23,2 Kindern (vgl. auch Tab. C3-A). Differenzen hinsichtlich der Trägerschaft wurden bereits dargestellt. Betrachtet man darüber hinaus die durchschnittliche Klassenstärke nach Entwicklungsraum (ER) (vgl. Tab. C1.1), nimmt ER 1 nach wie vor eine Sonderstellung ein. In den Stadtteilen dieses Entwicklungsraumtyps gab es im Schuljahr 2016/17 mit im Durchschnitt 20,7 Schülerinnen und Schülern je Klassen eine im Vergleich zur Gesamtstadt deutlich geringere Klassenstärke, sowohl an Grundschulen in öffentlicher (20,9) als auch in freier Trägerschaft (19,5). Insgesamt lernten rund 8 Prozent aller Grundschulinnen- und -schüler an einer im ER 1 gelegenen Schule (vgl. auch Tab. C4-A).

Tab. C1.1 – Durchschnittliche Klassenstärken* an Grundschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Entwicklungsraum und Trägerschaft

Entwicklungsraum (ER)	Öffentliche Trägerschaft	Freie Trägerschaft	Gesamt
1 – sehr starke soziale Belastung	20,9	19,5	20,7
2 – starke soziale Belastung	22,2	-	22,2
3 – durchschnittliche soziale Belastung	23,8	21,0	23,5
4 – geringe soziale Belastung	24,1	19,7	23,6
5 – keine bzw. kaum soziale Belastung	23,8	-	23,8
Dresden gesamt	23,5	20,3	23,2

* Seit dem Schuljahr 2016/17 mit Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten sowie Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen, da dieses Merkmal statistisch nicht mehr separat erfasst wird.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Glossar und methodische Erläuterungen:

Primarstufe

Die Primarstufe umfasst die Klassenstufen 1 bis 4 an der Grundschule sowie der Allgemeinbildenden Förderschule.

In ER 1 erhalten im Vergleich zum Dresdner Durchschnitt deutlich weniger Kinder eine Gymnasialempfehlung.

Von besonderer Bedeutung werden diese Befunde im Zusammenhang mit der Diskussion um den Einfluss der Klassenstärke auf die Schulleistungen: Auch im Schuljahr 2016/17 erhielt trotz geringerer Klassenstärke in ER 1 ein deutlich geringerer Anteil an Schülerinnen und Schülern (ER 1: 39,6 Prozent; Dresden: 59,4 Prozent) eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Abschnitt C5.1.1; vgl. auch Abb. C5.1). Kinder an Grundschulen in Stadtteilen des ER 4 und 5, welche sich mit einer überdurchschnittlich hohen Klassenstärke von rund 24 Schülerinnen und Schülern je Klasse konfrontiert sahen, bekamen deutlich häufiger eine Gymnasialempfehlung. Kleinere Klassen führen damit nicht automatisch zu einem höheren Bildungserfolg. Offenbar spielen zusätzliche – sowohl schulinterne als auch schulexterne – Einflussfaktoren eine wesentliche, wenn nicht sogar zentralere Rolle (vgl. OECD 2018).²⁷ Als einflussreich stellte sich hier z. B. ein positives, sprich geordnetes, ruhiges und

27 URL: https://www.oecd.org/berlin/publikationen/VSD_OECD_Erfolgsfaktor%20Resilienz.pdf [Stand: 15.04.2019].

störungsfreies Unterrichtsklima heraus. Es ist jedoch davon auszugehen, dass v. a. in stark belasteten Schulen mit eher schwierigen Voraussetzungen eine kleinere Klassenstärke u. U. nicht unwesentlich zu einem positiven Unterrichtsklima beiträgt.

C1.2.2 Mittel-/Oberschulen

Auch an der Klassenstärke in Mittel-/Oberschulen zeigen sich die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden strukturellen Veränderungen (vgl. auch Abschnitte C1.1 und C3.2). Im zeitlichen Verlauf ist wie bei den Grundschulen ein tendenzieller Anstieg der durchschnittlichen Schülerzahl pro Klasse festzustellen (vgl. auch Tab. C3-A). So lernten im Schuljahr 2016/17 an Dresdner Mittel-/Oberschulen insgesamt 11 507 Schülerinnen und Schüler in 480 Klassen, fast 14 Prozent von ihnen in Stadtteilen des ER 1.

Betrachtet man die durchschnittliche Klassenstärke für die Klassenstufen der Sekundarstufe I⁶ an Mittel-/Oberschulen aus sozialgeografischer Perspektive, zeigt sich ein zu den Grundschulen analoges Bild (vgl. Tab. C1.2; vgl. auch Tab. C4-A): Schulen in Stadtteilen des ER 2 und 5 sind besonders stark frequentiert, im Mittel fanden sich hier im Schuljahr 2016/17 die vollsten Klassen. Dagegen führten die Schulen in ER 3 unterdurchschnittlich starke Klassen. Vergleicht man dies mit den schulischen Leistungen in Form der Abschlüsse, wird deutlich, dass der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss an Mittel-/Oberschulen in Stadtteilen des ER 5, die im gesamtstädtischen Vergleich deutlich überdurchschnittliche Klassenstärken aufwiesen, insgesamt am höchsten und über dem Dresdner Mittel lag (vgl. Abschnitt C6, Abb. C6.6).

Auch an Mittel-/Oberschulen zeigt sich kein direkter Zusammenhang zwischen Klassenstärke und Bildungserfolg.

Tab. C1.2 – Durchschnittliche Klassenstärken* an Mittel-/Oberschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Entwicklungsraum und Trägerschaft

Entwicklungsraum (ER)	Öffentliche Trägerschaft	Freie Trägerschaft	Gesamt
1 – sehr starke soziale Belastung	25,2	22,6	24,4
2 – starke soziale Belastung	25,6	-	25,6
3 – durchschnittliche soziale Belastung	24,9	16,2	22,9
4 – geringe soziale Belastung	25,7	18,6	24,5
5 – keine bzw. kaum soziale Belastung	27,0	-	27,0
Dresden gesamt	25,4	18,1	24,0

* Seit dem Schuljahr 2016/17 mit Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten sowie Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen, da dieses Merkmal statistisch nicht mehr separat erfasst wird.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Glossar und methodische Erläuterungen:

Sekundarstufen I und II

Die Sekundarstufe I umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 der Allgemeinbildenden Schulen und folgt im Anschluss an die Primarstufe. Die Sekundarstufe II schließt sich an die Sekundarstufe I an und bezieht sich auf die Klassenstufen 11 und 12 der Allgemeinbildenden und der Berufsbildenden Schulen.

C1.2.3 Gymnasien

Bei Betrachtung der Klassenstärke in Sekundarstufe I an den Gymnasien (vgl. Tab. C1.3; vgl. auch Tab. C4-A) ist festzustellen, dass die durchschnittliche Schülerzahl je Klasse in ER 2 vergleichsweise hoch ist. In diesem ER zeigt sich dies speziell am St.-Benno-Gymnasium in freier Trägerschaft mit durchschnittlich 30 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Mit 18,9 Schülerinnen und Schülern je Klasse liegt die durchschnittliche Klassenstärke an den freien Gymnasien im ER 3 deutlich unter dem städtischen Mittel. Hierunter fallen das Semper-Gymnasium, die Christliche Schule und die Dresden International School.

Die Klassenstärke an Dresdner Gymnasien variiert nach Trägerschaft bzw. vertiefter Ausbildung.

Tab. C1.3 – Durchschnittliche Klassenstärken* an Gymnasien in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Entwicklungsraum und Trägerschaft**

Entwicklungsraum (ER)	Öffentliche Trägerschaft	Freie Trägerschaft	Gesamt
1 – sehr starke soziale Belastung	24,9	23,4	24,4
2 – starke soziale Belastung	26,0	30,1	27,1
3 – durchschnittliche soziale Belastung	24,9	18,9	24,0
4 – geringe soziale Belastung	24,6	22,9	24,2
5 – keine bzw. kaum soziale Belastung	-	-	-
Dresden gesamt	25,0	22,9	24,5

* nur Klassenstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I)

** ohne Freie Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C1.2.4 Förderschulen

Die meisten Förderschulen sind Schulen zur Lernförderung und befinden sich v. a. in Stadtteilen der Entwicklungsräume 2 und 3.

Aus sozialräumlicher Perspektive lag ein Großteil der Dresdner Förderschulen im Schuljahr 2016/17 in Stadtteilen des ER 2 und 3. Die Verteilung auf die Entwicklungsräume hat sich – aufgrund von Veränderungen in der Zuordnung der Stadtteile (vgl. dazu Kapitel A) – im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 marginal verändert.

Im Schuljahr 2016/17 waren mit anteilig über einem Drittel der größte Teil der Allgemeinbildenden Förderschulen Schulen zur Lernförderung (vgl. Tab. C1.4). Ein Viertel der Förderschulen sind Einrichtungen für geistig Behinderte, drei Schulen fördern Kinder und Jugendliche im Hauptförderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Schule für Erziehungshilfe).

Tab. C1.4 – Allgemeinbildende Förderschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Trägerschaft und Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt)

Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt)	Öffentliche Trägerschaft	Freie Trägerschaft
Schule zur Lernförderung (Lernen)	5	1
Schule für geistig Behinderte (geistige Entwicklung)	2	2
Schule für Erziehungshilfe (emotionale und soziale Entwicklung)	2	1
Schule für Körperbehinderte (körperliche und motorische Entwicklung)	1	-
Schule für Hörgeschädigte (Hören)	1	-
Sprachheilschule (Sprache)	1	-
Klinik- und Krankenhausschule	1	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Insgesamt zeigt sich an den Dresdner Förderschulen die leichte Tendenz einer steigenden Klassenstärke.

Eine Betrachtung der Förderschulen nach durchschnittlicher Klassenstärke und ER ist aufgrund der unterschiedlichen Klassen- bzw. Gruppenbildung je nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nicht sinnvoll. So wird im Folgenden die durchschnittliche Schülerzahl je Klasse in den einzelnen Hauptförderschwerpunkten im Zeitverlauf näher beleuchtet (vgl. Tab. C1.5). Hierbei wird deutlich, dass die durchschnittliche Klassenstärke an den Förderschulen – bis auf die Schulen für geistig Behinderte, die Schulen für Erziehungshilfe und die Sprachheilschule – im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 gesunken oder gleich geblieben ist. Über alle Förderschulen hinweg lag sie im Schuljahr 2016/17 bei 9,3 Schülerinnen und Schülern je Klasse und damit marginal höher als noch im Vergleichszeitraum.

Tab. C1.5 – Klassen- und Schülerzahl sowie durchschnittliche Klassenstärke an Allgemeinbildenden Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Dresden in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nach Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt)

Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt)	Schuljahr 2012/13			Schuljahr 2016/17			Entwick- lung der Klassen- stärke
	Klassen	Schüler	Durch- schnittliche Klassen- stärke	Klassen	Schüler	Durch- schnittliche Klassen- stärke	
Schule zur Lernförderung	102	1 095	10,7	98	1.059	10,8	→
Schule für geistig Behinderte*	51	322	6,3	48	334	7,0	↗
Schule für Erziehungshilfe	30	273	9,1	32	317	9,9	↗
Schule für Körperbehinderte	22	183	8,3	23	171	7,4	↘
Klinik- und Krankenhausschule**	–	–	–	–	–	–	–
Schule für Hörgeschädigte	26	141	5,4	21	118	5,6	→
Sprachheilschule	28	302	10,8	24	278	11,6	↗
Gesamt	259	2 316	8,9	246	2.277	9,3	→

↑ / ↓ Änderung ≥ 1,0

↗ / ↘ Änderung 0,5 < 1,0

→ Änderung < 0,5

* einschließlich Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe an Schulen für geistig Behinderte sowie Dehnungsjahr

** Die Schülerinnen und Schüler an Klinik- und Krankenhausschulen werden an den Allgemeinbildenden Schulen gezählt, an denen sie gemeldet sind.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung

■ C2 Unterstützende und außerschulische Angebote in der Landeshauptstadt Dresden

Der folgende Abschnitt beleuchtet die Bildungslandschaft der Landeshauptstadt im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen noch einmal mit Fokus auf den verschiedenen unterstützenden und außerschulischen Angeboten, die für die Qualität der schulischen Arbeit eine beachtenswerte Rolle spielen. Im Einzelnen sind dies die Ganztagsangebote (GTA)⁶, die Schulsozialarbeit, das jugendhilfliche Angebot des Familienklassenzimmers sowie Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Lernorten wie den Schulbibliotheken in Zusammenarbeit mit den Städtischen Bibliotheken Dresden, aber auch im Rahmen der Schülerlabore, der Schüleruniversität, der Zooschule Dresden sowie der Botanikschule oder des Projekts JUNIORDOKTOR. Ergänzend zur Schulsozialarbeit erfolgt überdies ein kurzer Exkurs zum Thema Schulabsentismus.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Ganztagsangebote (GTA)

„Ganztagsangebote sind unterrichtsergänzende Maßnahmen, insbesondere Arbeitsgemeinschaften und zusätzliche Förderangebote. Eine Schule mit Ganztagsangeboten ist eine Schule, an der

- an mind. drei Tagen in der Woche ein Angebot bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- ein Mittagessen bereitgestellt wird und
- Ganztagsangebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen“ (SMK 2017; vgl. auch KMK 2015).²⁸

²⁸ Vgl. auch „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ unter URL: https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/19_01_31_Br_Qualitaetsrahmen_GTA.pdf [15.04.2019].

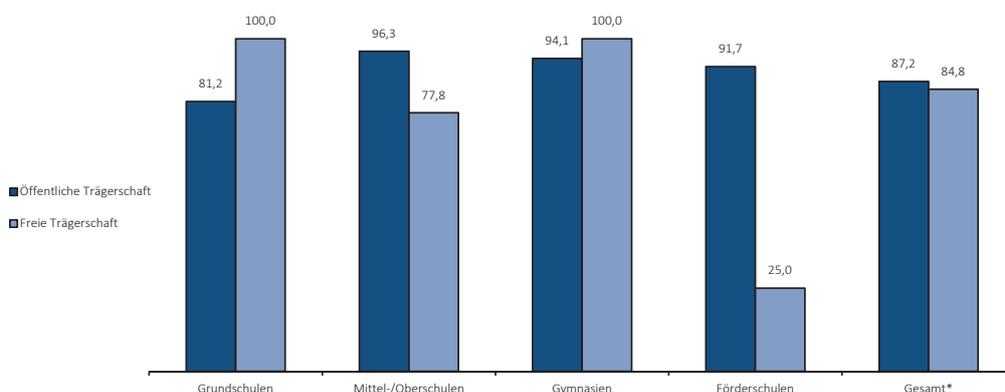
C2.1 Ganztagsangebote

Der Anteil der Dresdner Schulen mit GTA variiert nach wie vor stark nach Schulart und Trägerschaft.

Im Schuljahr 2016/17 wurden in Dresden 137 Allgemeinbildende Schulen auf Grundlage der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) unterstützt, was einem Anteil von rund 87 Prozent entspricht. Differenziert nach Schulart wurden GTA an 68 Grundschulen, 33 Mittel-/Oberschulen, 24 Gymnasien sowie zwölf Förderschulen gefördert. Dabei zeigt sich auch, dass nunmehr drei Viertel der Allgemeinbildenden Förderschulen Ganztagschulen sind. Zudem stellten rund 84 Prozent der Grundschulen ebenfalls einen GTA-Förderantrag. Parallel dazu steht Schülerinnen und Schülern an Grund- und Förderschulen häufig das Hortangebot zur Verfügung, das im Rahmen der Konzeption von GTA Berücksichtigung findet. An den Mittel-/Oberschulen und Gymnasien fanden sich auch im Schuljahr 2016/17 an über 90 Prozent der Schulen unterschiedliche Formen von GTA.

Hinsichtlich der Trägerschaft zeigen sich bei den einzelnen Schularten weiterhin große Unterschiede (vgl. Abb. C2.1): Während freie Grundschulen und Gymnasien mit einer GTA-Vollversorgung (100 Prozent) einen sichtlich höheren Anteil ausmachten, hatten im Schuljahr 2016/17 bei den Mittel-/Oberschulen und Förderschulen erneut die Schulen in öffentlicher Trägerschaft den größeren Anteil. Insgesamt ist ein leichter Ausbau des Angebots im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 (83 Prozent) zu verzeichnen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2014b: 114 ff.). Auch landesweit zeigt sich im Zeitvergleich ein Ausbau von GTA an den Allgemeinbildenden Schulen.²⁹

Abb. C2.1 – Anteil der Allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Schulart und Trägerschaft* (in Prozent)



* ohne Freie Waldorfschulen und ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

Anmerkung: Die „Dresden International School“ mit den Schularten Grundschule und Gymnasien wird als Einrichtung zu den Grundschulen gezählt, hier als Schulart jedoch auch zu den Gymnasien. Bei den Förderschulen wurde die Klinik- und Krankenhausschule nicht in die Berechnung einbezogen, da die Schülerinnen und Schüler an den Allgemeinbildenden Schulen gezählt werden, an denen sie gemeldet sind.

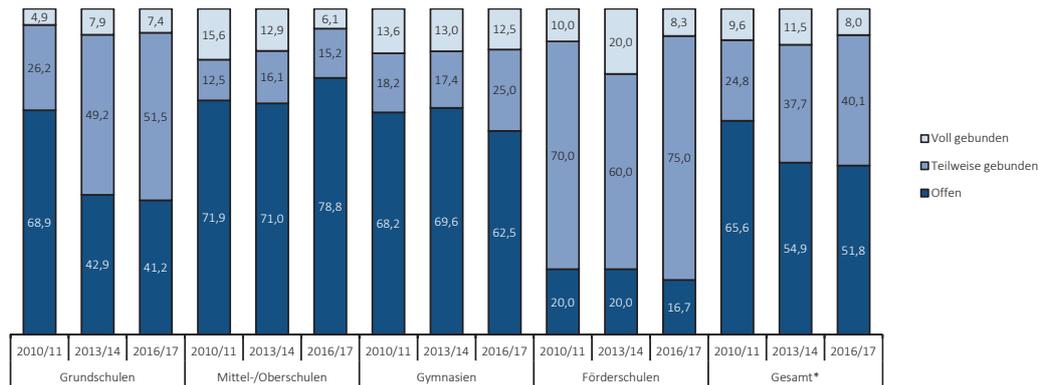
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Landesamt für Schule und Bildung (Regionalstelle Dresden); eigene Berechnungen

An den Dresdner Grundschulen zeigt sich eine Verschiebung der offenen Form von GTA zu teilweise gebundenen Angeboten.

Hinsichtlich der Organisationsform von GTA wird entsprechend dem Grad ihrer Verbindlichkeit zwischen drei Formen differenziert: voll gebunden, teilweise gebunden und offen (vgl. SMK 2017; vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2012a: 127). Noch zum Schuljahr 2010/11 wurden an den Dresdner Schulen insgesamt rund zwei Drittel aller GTA-Angebote in offener Form und ein Viertel als teilweise gebunden durchgeführt (vgl. Abb. C2.2). Allerdings zeigt sich im Zeitverlauf eine Verschiebung hin zu teilweise gebundenen Angeboten: Zum Schuljahr 2016/17 boten 40 Prozent der Schulen mit GTA diese in teilweise gebundener Form an, etwa die Hälfte entfiel auf die offene Form und rund 8 Prozent wurden in voll gebundener Form durchgeführt. Diese Entwicklung ist maßgeblich an den Grundschulen auszumachen. Förderschulen halten nach wie vor überwiegend teilweise gebundene Angebote vor, während an den Mittel-/Oberschulen sowie an den Gymnasien auch weiterhin die offene Form favorisiert wird – an den Gymnasien jedoch mit sinkender Tendenz. GTA in voll gebundener Form kommen an den Mittel-/Oberschulen mit knapp 6 Prozent am seltensten vor.

29 URL: <http://www.sachsen.ganztaegig-lernen.de/der-ganztag-sachsen> [Stand: 15.04.2019].

Abb. C2.2 – Allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten in Dresden in den Schuljahren 2010/11, 2013/14 und 2016/17 nach Organisationsform und Schulart* (in Prozent)



* ohne Freie Waldorfschulen und ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

Quelle: Landesamt für Schule und Bildung (Regionalstelle Dresden); eigene Berechnungen

C2.2 Schulsozialarbeit

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit⁶ gewann in den letzten Jahren zunehmend an gesellschaftspolitischer Relevanz und erlebte eine dynamische Entwicklung, die noch immer mit einem Ausbau der Angebote und der Personalstellen verbunden ist. Im Freistaat Sachsen ist die Schulsozialarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule. Die sozialpädagogische Arbeit an Schulen hat ihre gesetzlichen Grundlagen im § 13 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nr. 6 sowie im Sächsischen Schulgesetz §§ 1, 17 und 35b. Ergänzend kann § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbe gründende Normierung herangezogen werden.

Die Schulsozialarbeit ist im Freistaat Sachsen mit einem andauernden Ausbau der Angebote und des Personals verbunden.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit gibt es im Freistaat Sachsen seit 1993, in Dresden seit 1997. Diese Jugendhilfeleistung entstand im Rahmen des Förderprogramms „Schuljugendarbeit“. 2016 veröffentlichte das Landesjugendamt des Staatsministeriums für Soziales (SMS) die Fortschreibung der „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“, in der auch die Frage nach der Rolle und dem Auftrag von Schulsozialarbeit an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Schule neu definiert wurde (vgl. SMS 2016: 3). Die Fachempfehlung definiert Schulsozialarbeit wie folgt: „Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Sie wird bestimmt von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen. Sie trägt dazu bei, Bildungsprozesse junger Menschen im Sinne einer ‚subjektiven [...] Auseinandersetzung mit der Welt und der ‚Aneignung von Welt‘“ im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteur/innen [...] dabei auch die ‚Anschlussfähigkeit‘ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern [...]“ (vgl. ebd.: 4).

Die Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe und erfolgt in Kooperation mit der Schule. Da sie direkt in der Schule stattfindet, ist sie eine der intensivsten Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule und leistet zugleich einen Beitrag zur inneren und äußeren Öffnung von Schule. In der Schulsozialarbeit kommen je nach Bedarfslage unterschiedliche Methoden der sozialen Arbeit innerhalb eines pädagogischen Gesamtkonzepts zur Anwendung: individuelle Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Elemente der Gemeinwesenarbeit.

Als Orientierungsrahmen dienen die Fachempfehlung sowie das Förderkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes soll Schulsozialarbeit an allen sächsischen Mittel-/Oberschulen verankert werden.

Perspektivisch wird Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen quantitativ wie qualitativ ausgebaut und weiterentwickelt.

Mit Stand Dezember 2018 wurde Schulsozialarbeit an 68 Dresdner Schulen gefördert, überwiegend an Mittel-/Oberschulen.

Das „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ gilt als Rahmen für die Ausgestaltung.

Am 24. Juni 2016 wurde durch den Landesjugendhilfeausschuss eine „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ (vgl. SMS 2016) verabschiedet, die im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses erarbeitet wurde. Diese Fachempfehlung enthält Ausführungen zu fachinhaltlichen Aspekten sowie Fragen der Steuerung von Schulsozialarbeit im Sinne einer zielgerichteten, erfolgs- und wirkungsorientierten Arbeit. Weiterhin wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) ein Förderkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen erarbeitet.³⁰ Diese beiden Dokumente dienen in der Praxis den Trägern von Schulsozialarbeit sowie der Verwaltung als verbindlicher Orientierungsrahmen.

Bis Ende 2017 förderte das SMS die Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Chancengerechte Bildung“ auf der Rechtsgrundlage der §§ 82, 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 SGB VIII. Bereits Anfang 2017 hat der Freistaat ein neues Landesprogramm zur Förderung von Schulsozialarbeit aufgelegt.³¹ Allgemeinbildende Schulen, die bereits über das Landesförderprogramm „Chancengerechte Bildung“ finanziert wurden, werden seit Januar 2018 über das „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ gefördert. Im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes wurde zudem verbindlich geregelt, Schulsozialarbeit an allen Mittel-/Oberschulen des Freistaats zu verankern. Am 6. März 2018 beschloss die Sächsische Staatsregierung die Änderung der Förderrichtlinie „Schulsozialarbeit“: Damit erfolgt der weitere Ausbau von Schulsozialarbeit zusätzlich zum bereits bestehenden Landesprogramm. Es wurde diesbezüglich noch einmal ein besonderer Fokus auf die Mittel-/Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft gelegt.³²

Landesweit gab es bereits 2016 insgesamt 360 Schulstandorte mit Schulsozialarbeit, davon waren 45 Grundschulen, 222 Mittel-/Oberschulen, 29 Gymnasien und 64 Allgemeinbildende Förderschulen.³³ An diesen Standorten wurde Schulsozialarbeit mit insgesamt 305,3 Vollzeitstellen (VZÄ) umgesetzt. Finanziert wurden diese Angebote aus Mitteln der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte, aus Landesmitteln³⁴ oder durch den Europäischen Sozialfonds (ESF). Perspektivisch soll die Schulsozialarbeit im gesamten Freistaat Sachsen quantitativ sowie qualitativ ausgebaut und ihre fachliche Weiterentwicklung unterstützt werden. Ferner wird angestrebt, mehr personelle und fachliche Kontinuität im Angebot zu sichern. Fachlich unterstützt wird dies durch die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit Sachsen e. V.³⁵, die seit 2012 als Fachverband sachsenweit aktiv ist und Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendhilfe begleitet.

Die Landeshauptstadt fördert seit 1997 Angebote der Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen unterschiedlichster Schularten: Im Jahr 2017 wurden insgesamt 23,0 VZÄ in Projekten der Schulsozialarbeit an sieben Grundschulen, elf Mittel-/Oberschulen und fünf Lernförderschulen aus kommunalen Mitteln finanziert (vgl. Tab. C5-A-1). Weitere 7,5 VZÄ wurden im Rahmen des Landesprogramms „Chancengerechte Bildung“ bis einschließlich 31. Dezember 2017 gefördert. Diese Projekte wurden ab 1. Januar 2018 in die Förderrichtlinie Sachsens überführt. Über das Landesprogramm Schulsozialarbeit des Freistaats wurden weitere 22,5 VZÄ an drei Grundschulen, sieben Mittel-/Oberschulen und sieben Gymnasien gefördert (ohne Programm „Chancengerechte Bildung“). 2018 erfolgte in Dresden eine deutliche Aufstockung der Schulsozialarbeitsprojekte um weitere Schulstandorte. So wurde mit Stand 31. Dezember 2018 Schulsozialarbeit an insgesamt 68 Schulen mit 86,68 VZÄ gefördert (vgl. Tab. C5-A-2; vgl. auch Karte C2.1).

Als fachliche Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Dresden dient in erster Linie die „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“. Auf dieser Grundlage wurde das „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“³⁶ erarbeitet, das den Rahmen für die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit setzt. Das Konzept definiert die Vorgehensweise einer regelmäßigen Wirkungsanalyse von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulstandorten und beschreibt die zukünftige sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung. Es ist darüber hinaus unentbehrlich, um über die Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Frei-

30 URL: https://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/foerderung_ljhg/Kinder_jugend/FRL-SZ-Foerderkonzept.pdf [Stand: 19.04.2019].

31 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17165-FRL-Schulsozialarbeit> [Stand: 19.04.2019].

32 URL: <https://www.schule.sachsen.de/20820.htm> sowie <https://medienservice.sachsen.de/mediennews/216545?page=3> [Stand: 19.04.2019].

33 Vgl. Förderkonzept zur Richtlinie des SMS zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) unter URL: https://www.ksv-sachsen.de/images/dokumente/foerderung_ljhg/Kinder_jugend/FRL-SZ-Foerderkonzept.pdf [Stand: 19.04.2019].

34 Vgl. Konzept „Chancengerechte Bildung“ unter URL: <http://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/Chancengerechte%20Bildung.PDF> [Stand: 19.04.2019].

35 URL: <http://www.schulsozialarbeit-sachsen.de> [Stand: 19.04.2019].

36 URL: http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/SSA_Regionales_Gesamtkonzept_JHA_Beschluss_A0318-17_2017_05_18.pdf [Stand: 19.04.2019].

staat Sachsen („Förderrichtlinie Schulsozialarbeit“) vom 14. Februar 2017 Fördermittel zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit beantragen zu können, da für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesprogramm ein mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)³⁷ abgestimmtes Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit Voraussetzung ist. Weiterhin findet der Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ als gültiges Planungsdokument Berücksichtigung.

Schulsozialarbeit hat das Ziel, junge Menschen in ihrer Individualität und Persönlichkeit zu fördern sowie sie dabei zu unterstützen und zu begleiten, „subjektiv bedeutsame Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu bearbeiten“ (vgl. SMS 2016: 6 ff.). Im Mittelpunkt steht v. a. die individuelle Lebenslage der Kinder und Jugendlichen, wodurch eine Abgrenzung zum curricular geprägten Schulalltag mit der Ableistung von Lernaufgaben besteht. Schulsozialarbeit ist ein präventives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten, verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind (vgl. ebd.). In Zusammenarbeit mit im schulischen und außerschulischen Kontext wirkenden Akteuren kann sie darüber hinaus dazu beitragen, bestehende Bildungsbenachteiligungen sowie ungünstige Faktoren auszugleichen und zu reduzieren sowie den Bildungserfolg zu unterstützen. Ausgehend von dieser Zielstellung wird Schulsozialarbeit bezogen auf folgende thematische Schwerpunkte wirksam:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität
- Entwicklung sozialer Kontakte
- Erlangen des Schulabschlusses
- Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und Planung einer Ausbildung.

Sie kann auf Einzelfälle, einzelne Schülerinnen- oder Schülergruppen, Klassen oder Schule als Ganzes abzielen. Als Nebenzielgruppen hat Schulsozialarbeit aber auch Eltern und Lehrkräfte im Blick. Schulsozialarbeit ist damit ein auf Freiwilligkeit basierendes Angebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sowie weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen und Institutionen.

Für das Handlungsprofil von Schulsozialarbeit lassen sich nachfolgende Leistungen definieren:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern (z. B. Einzelfallhilfe, Beratungsgespräche bei sozialen, schulischen und anderen Problemen)
- sozialpädagogische Gruppenarbeit (z. B. erlebnispädagogische Maßnahmen, außerunterrichtliche Projekte)
- Organisation und Durchführung von Projekten mit pädagogischem und präventivem Hintergrund (z. B. geschlechtsspezifische Angebote) sowie Mitwirkung in Unterrichtsprojekten
- offene Gesprächs-, Freizeit- und Kontaktangebote
- Mitwirkung in schulischen Gremien (z. B. Klassen-/Schulkonferenzen)
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern (z. B. Elterngespräche, Teilnahme an Elternabenden)
- Kooperation und Vernetzung mit Akteuren im Gemeinwesen.

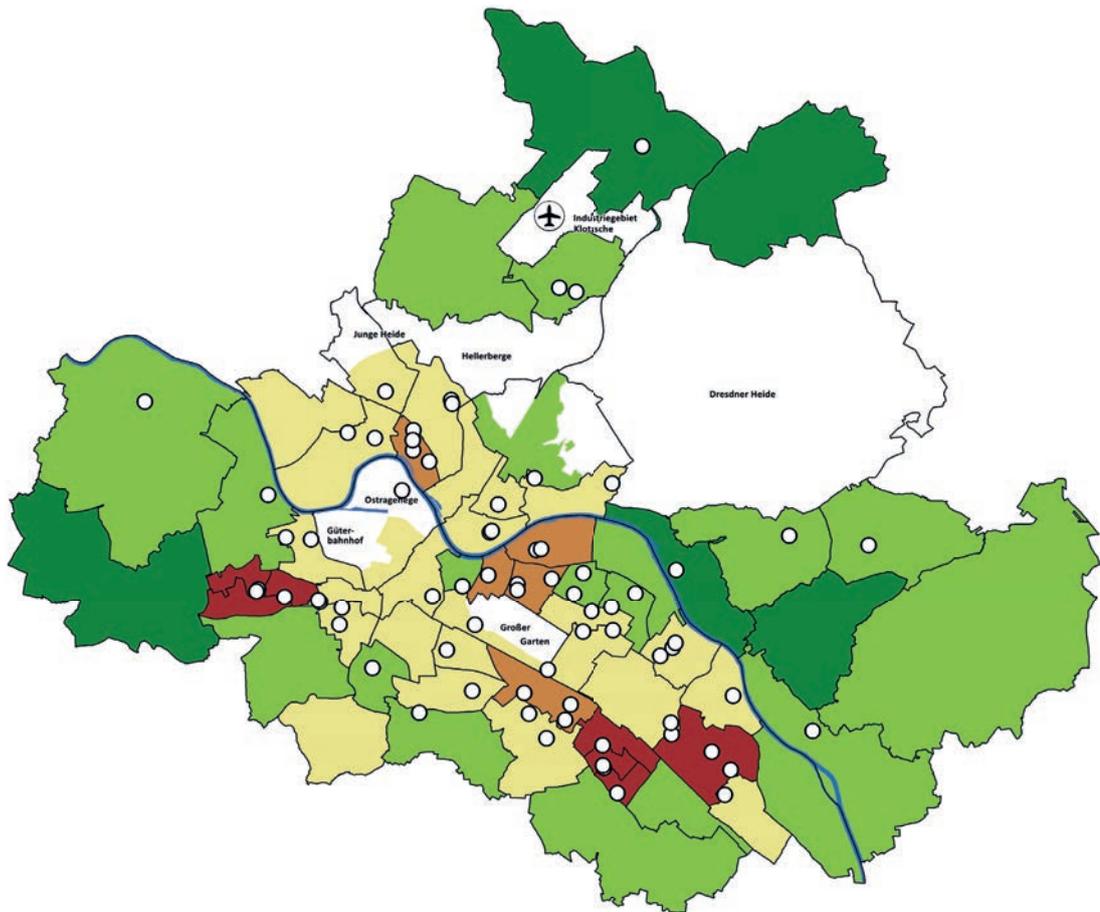
Die nachfolgende Karte C2.1 gibt einen Überblick über die sozialräumliche Einordnung der Schulen mit Schulsozialarbeit im Dresdner Stadtgebiet. Ein Großteil dieser Schulen liegt in Stadtteilen der Entwicklungsräume 1 und 2, also in Gebieten mit überdurchschnittlich starken sozialen Belastungslagen.

Schulsozialarbeit wirkt v. a. präventiv, unterstützt beim Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen und bei der Bewältigung des Schulalltags.

C

Schulsozialarbeit konzentriert sich in Dresden auf Gebiete mit überdurchschnittlich starken sozialen Belastungslagen.

37 Bis 31.12.2018 als Sächsische Bildungsagentur geführt.



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Geodaten und Kataster, Jugendamt; eigene Darstellung (Stand: Oktober 2018)

Exkurs: Umgang mit Schulabsentismus und Schulpflichtverletzung in der Landeshauptstadt Dresden

Es existiert nach wie vor keine systematische Erfassung des Ausmaßes von Schulverweigerung.

Bislang kann statistisch nicht ausreichend belegt werden, welches Ausmaß passive wie aktive Schulverweigerung annimmt. Eine systematische Erfassung speziell von Schulverweigerinnen und Schulverweigerern konnte auch in Dresden noch nicht etabliert werden. Statistische Daten zur Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht werden kaum systematisch gesammelt und ausgewertet. Bundesweit machen Studien allerdings deutlich, dass schulabsentes Verhalten je nach Schulart, Alter und Geschlecht merklich variieren kann (vgl. u. a. Wagner/Dunkake/Weiß 2004).

Das Ordnungsamt erfasst und meldet regelmäßig die angezeigten Ordnungswidrigkeiten und eingeleiteten Bußgeldverfahren gemäß § 61 SchulG.

Das Ordnungsamt der LHD erfasst regelmäßig die Anzahl der gemeldeten Ordnungswidrigkeiten gemäß § 61 SchulG sowie die verhängten Bußgelder und meldet diese Statistik jährlich (zum 1. März) dem SMK. Registriert werden dabei die Anzeigen von Schulpflichtverletzungen⁶ in Verbindung mit Unterrichtsversäumnissen sowie die eingeleiteten Bußgeldverfahren und die Bußgeldhöhe (vgl. Tab. C6-A).

Glossar und methodische Erläuterungen:

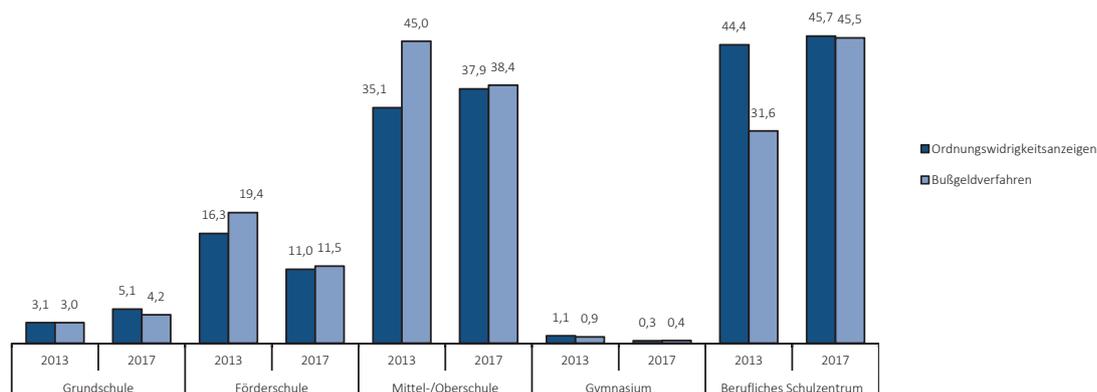
Allgemeine Schulpflicht und Schulpflichtverletzung

In Deutschland ist die allgemeine Schulpflicht im Grundgesetz (Artikel 7) geregelt. Damit untersteht das gesamte Schulwesen dem Staat. Da die Bundesländer für das Schulwesen selbst verantwortlich sind, haben sie eigene Schulgesetze erlassen, so auch der Freistaat Sachsen. Damit besteht laut SchulG eine Vollzeitschulpflicht (neun Jahre) und eine Berufsschulpflicht (i. d. R. drei Jahre) für alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bzw. die Ausbildungs- oder Arbeitsstätte im Freistaat Sachsen haben. Sofern der gesetzlich geregelten Schulpflicht nicht nachgekommen wird, drohen unterschiedliche Sanktionen. Die VwV Schulverweigerer³⁸ als gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK), des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie (SMS) und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren (SMI) zielt auf ein einheitliches Vorgehen im Umgang mit Schulpflichtverletzungen ab und sieht in ihrer Handlungsabfolge neben kommunikativen und kooperativen Strategien auch Sanktionen wie schulische Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 SchulG, Ordnungswidrigkeitsanzeigen gemäß § 61 SchulG oder die zwangsweise Zuführung zur Schule durch die Polizei gemäß § 61 SächsPolG vor.

In Betrachtung der Verteilung der angezeigten Ordnungswidrigkeiten und der eingeleiteten Bußgeldverfahren nach § 61 SchulG differenziert nach Schulart ist festzustellen, dass die größten Anteile gemeldeter und geahndeter Schulpflichtverletzungen mit jeweils rund zwei Fünfteln nach wie vor den Mittel-/Oberschulen und den Beruflichen Schulzentren (BSZ) zuzuordnen sind (vgl. Abb. C2.3). Auf die Förderschulen entfielen 2017 weniger als 12 Prozent und mit maximal 5 Prozent der angezeigten Unterrichtsversäumnisse ist die Zahl der Schulpflichtverletzungen an den Grundschulen und Gymnasien weiterhin am geringsten. Im Kalenderjahr 2017 wurden dem Ordnungsamt der Landeshauptstadt 573 Verstöße wegen Schulpflichtverletzungen gemäß § 61 SchulG als Unterrichtsversäumnisse angezeigt. Ein Jahr zuvor lag diese Zahl mit 435 Ordnungswidrigkeitsanzeigen deutlich niedriger. Die Zahl der Bußgeldverfahren betrug 497 (2016: 345), die Höhe der verhängten Bußgelder belief sich auf 43 528 EUR (2016: 29 053 EUR). Im Vergleich zu den Vorjahren war diesbezüglich 2017 erneut ein Anstieg zu verzeichnen.

Die meisten Schulpflichtverletzungen in Dresden werden an Mittel-/Oberschulen und Beruflichen Schulzentren registriert.

Abb. C2.3 – Ordnungswidrigkeitsanzeigen und Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Schulpflicht i.V.m. Unterrichtsversäumnissen in Dresden 2013 und 2017 nach Schulart (in Prozent)



Anmerkung: Seit 2012 erfolgt die Erfassung eines Verstoßes gegen § 61 SchulG nur jeweils als ein Vorgang, d. h. die Verfahren gegen die entsprechenden Sorgeberechtigten werden an dieser Stelle nicht mitgezählt. Aufgrund der Umstellung ist eine Zeitreihe und damit ein Vergleich mit den Vorjahren nicht sinnvoll.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt (Stand: März 2018), Sächsisches Staatsministerium für Kultus; eigene Berechnungen

Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des SMK, des SMS und des SMI zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung (VwV Schulverweigerer)³⁹ beschreibt unter Punkt 6: „Bei einem Schulverweigerer, der trotz der bisherigen Maßnah-

Zur Zurückdrängung von Schulverweigerung ist eine enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe unumgänglich.

38 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3854-VwV-Schulverweigerer> [Stand: 19.04.2019].

39 ebd.

Das Konzept Schulabsentismus der LHD wurde am 10. Januar 2019 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Zur übergreifenden Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird die Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle befürwortet.

men nicht zum regelmäßigen Schulbesuch motiviert werden konnte, sind weitergehende Maßnahmen wie zum Beispiel eine alternative Beschulung zwischen Schule und Jugendamt abzusprechen und zu initiieren. Hierbei ist das Regionalschulamt zu beteiligen.“ (vgl. SMK/SMS/SMI 2002). Es gibt also das gemeinsame Ziel der handelnden Akteure, bei den Adressatinnen und Adressaten eine intrinsische Motivation zum Schulbesuch und Freude am gemeinsamen Lernen zu wecken, Ursachen von Schulabsentismus aufzuspüren und dagegen vorzugehen. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit und Kooperation von Schule und Jugendhilfe unumgänglich. Konkret bedeutet dies eine systematische zeitliche und organisatorische Abstimmung verschiedener Angebote beider Systeme und Zuständigkeitsbereiche.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18. Dezember 2017 (Beschluss zu A0389/17; JHA/046/2017)⁴⁰ wurde die Verwaltung der Landeshauptstadt beauftragt, ein Konzept unter der Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe und der Sächsischen Bildungsagentur⁴¹ zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde nach umfassender Beteiligung am 10. Januar 2019 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (Beschluss zu V2489/18; JHA/060/2019). Es fokussiert dabei primär die Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, welche von Schulabsentismus bedroht oder betroffen sind und wurde von einer Arbeitsgruppe des Jugendamts, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sachgebiete Jugendhilfeplanung, Zentrale Steuerung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Familienförderung/Bildung, JugendBeratungsCenter Dresden und Jugendgerichtshilfe erarbeitet. Die Abstimmung mit dem LaSuB und dem Schulverwaltungsamt der LHD erfolgte in einem Fachgespräch am 12. April 2018.

Das o. g. Konzept Schulabsentismus fokussiert die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 31 i. V. m. § 26 Abs. 2 SchulG eine Schulpflicht zu erfüllen haben und durch ein den Schulerfolg gefährdendes passiv-zurückgezogenes, aktiv-verweigerndes oder auch eskalierend-herausforderndes Verhalten in schulischen Bezügen auffällig werden. Diesbezüglich wurde im Konzept ein dreistufiges Modell der Schweregrade von Schulabsentismus gewählt: 1. drohender Schulabsentismus, 2. passiver Schulabsentismus und 3. aktiver Schulabsentismus. Neben relevanten Maßnahmen zur Steuerung und Sensibilisierung von Fachkräften sowie Maßnahmen innerhalb der drei Stufen wird darüber hinaus die Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle Schulabsentismus (paritätisch besetzt mit Personalressourcen von je 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) durch das Schulverwaltungsamt, das LaSuB und Jugendamt) favorisiert.

■ C2.3 Familienklassenzimmer

Zwischen einzelnen Schulen existieren große Unterschiede in der Zusammensetzung der Schülerschaft sowie bei den Schulabschlüssen.

Die z. T. erheblichen sozialen Unterschiede und die unterschiedliche Sozialstruktur der einzelnen Stadtteile Dresdens werden aufgrund der jeweiligen räumlichen Nähe von Wohnort und Schule in die Schulen „vor Ort“ übertragen. Verstärkt wird dies durch das Wahlverhalten der Eltern: So entscheiden sich v. a. bildungsaffine Eltern gegen bekannte soziale „Problemschulen“, selbst wenn sie hierdurch längere Schulwege für ihre Kinder in Kauf nehmen müssen. Damit setzen einzelschulspezifische Homogenisierungsprozesse – im negativen wie im positiven Sinne – ein, die zu einer starken Heterogenisierung der Schullandschaft führen (können). Anders formuliert: Zwischen einzelnen Schulen gibt es dadurch große Unterschiede, zunächst in der Zusammensetzung der sozialen und der Bildungshintergründe der dort lernenden Kinder und Jugendlichen und anschließend im formalen Bildungserfolg dieser Schulen mit Blick auf die Schulabschlüsse.

Mit dem Familienklassenzimmer wird in Dresden der Herausforderung schuldistanzierten Verhaltens an Schulen begegnet.

In besonders herausgeforderten und sozial benachteiligten Stadtgebieten zeigt sich schuldistanziertes Verhalten bei Kindern bereits in der Grundschule, auch in Dresden. Große Respektlosigkeit und aggressives Verhalten in der Schule, Grenzverletzungen, Arbeitsverweigerung, Leistungsverweigerung, Schul- und Leistungsangst, geringe Lernmotivation, selbstverletzendes Verhalten, Entwicklungs- und Identitätskrisen bis hin zum vollständigen Rückzug aus dem System Schule sind Erscheinungsformen von Schuldistanz. Diese stark differenzierten Problemlagen sind im regulären Schulbetrieb nur schwer zu bearbeiten, was zur Folge hat, dass das Schulsystem mit Exklusion reagiert. Mit dem Familienklassenzimmer wird in Dresden nun versucht, dieser Herausforderung zu begegnen: Es wurde bereits von März 2015 bis Juni 2017 als Modellprojekt an der 139. Grundschule in Dresden-Gorbitz erfolgreich erprobt. Die Ergebnisse der Projektevaluation verdeutlichen, dass das Familienklassenzimmer zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems beiträgt. Sich abzeichnende

40 URL: http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=14611 [Stand: 19.04.2019].

41 Zum 1. Januar 2018 erfolgte die Umbenennung in Landesamt für Schule und Bildung.

Schulwechsel bzw. Übergänge in das Förderschulsystem konnten überwiegend verhindert und die Familiensysteme gestärkt werden.

Unter dem Begriff des Familienklassenzimmers versteht man primär ein besonderes Lernsetting im Lebensraum Schule, das den systemischen Ansatz der Multifamilientherapie nutzt und Schule zu einem inklusiven Lernort weiterentwickelt. Oftmals liegen wechselseitige Schulzuweisungen von Elternhaus und Schule hinter den konkreten Problembeschreibungen (vgl. u. a. Asen/Scholz 2009). Somit ist das Familienklassenzimmer ein präventives Projekt mit der Zielstellung, Schülerinnen und Schüler, deren schulischer Erfolg besonders dadurch gefährdet ist, dass sie die Anforderungen bei der Einhaltung von Regeln und Arbeitsstrukturen nicht ausreichend erfüllen können und z. T. trotz Begabungen den Anforderungen nicht entsprechen (können), mit aktiver Unterstützung ihrer Eltern bzw. eines Elternteils in die Lage zu versetzen, diese Kompetenzen zu erwerben. Die Fachkräfte fungieren dabei als „Kopiloten“, indem sie die Problemlösungsfindung bei den jeweiligen Betroffenen durch einen systemischen Ansatz fördern (vgl. ebd.).

Das Familienklassenzimmer stellt ein präventives Angebot dar, um herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern durch verstärkte Kooperation von schulischen Akteuren und Familien zu begegnen. An acht Dresdner Grundschulen (einschließlich der 139. Grundschule aus dem Modellprojekt) ist die Etablierung dieses Angebots vorgesehen (vgl. Stadtratsbeschluss zu V2182/18 vom 14. Februar 2019).⁴² Die nachfolgend genannten Einrichtungen liegen v. a. in Stadtteilen mit erhöhten sozialen Belastungslagen der Entwicklungsräume 1 und 2 und folglich in Sozialräumen mit hohem Benachteiligungsindex⁴³ sowie den höchsten Falldichten in den Hilfen zur Erziehung (vgl. Tab. C2.1).

Das Familienklassenzimmer nutzt Methoden des systemischen Ansatzes der Multifamilientherapie.

Eine Etablierung des Familienklassenzimmers ist (vorerst) an acht Grundschulen in sozial besonders herausgeforderten Sozialräumen vorgesehen.

Tab. C2.1 – Ausgewählte Grundschulen für das geplante Vorhaben Familienklassenzimmer im Rahmen der Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden nach Stadtteil und Entwicklungsraum

Schule	Stadtteil	Entwicklungsraum 2016
139. Grundschule	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	1 – sehr starke soziale Belastung
135. Grundschule	Gorbitz-Süd	1 – sehr starke soziale Belastung
120. Grundschule	Prohlis-Nord	1 – sehr starke soziale Belastung
122. Grundschule	Prohlis-Nord	1 – sehr starke soziale Belastung
129. Grundschule	Strehlen	2 – starke soziale Belastung
37. Grundschule	Löbtau-Nord	3 – durchschnittliche soziale Belastung
102. Grundschule	Johannstadt-Nord	2 – starke soziale Belastung
93. Grundschule	Leuben	1 – sehr starke soziale Belastung

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Bildungsbüro; eigene Darstellung

Als institutionenübergreifendes Projekt, das bislang durch das LaSuB und die LHD finanziert und inhaltlich ausgestaltet wurde, verdeutlicht das Vorhaben, dass man sich zukünftig von einem allzu versäulten Zuständigkeitsdenken von Schule und Jugendhilfe verabschieden muss.

C2.4 Unterstützende Angebote für (neu-)zugewanderte Kinder und Jugendliche

Im Kontext Schule und Migration existieren auch in Dresden bewährte Strukturen, Unterstützungsformen, Angebote und Kooperationen, um den Integrationsprozess von (neu-) zugewanderten Kindern und Jugendlichen zu fördern. Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt beschreibt die Regeln und Ziele der Integrationspolitik in Dresden⁴⁴ und enthält zukünftige Aufgaben und Handlungsbedarfe. Auf Grundlage dieses Konzepts arbeiten unter Federführung der Integrations- und Ausländerbeauftragten fünf handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen an der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

Integrationskonzept der Landeshauptstadt Dresden

42 URL: http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=14775&voselect=7541 [Stand: 18.04.2019].

43 Der Benachteiligungsindex der Dresdner Jugendhilfeplanung setzt sich zusammen aus den Indikatoren: Alleinerziehendenquote, SGB-II-Quote, Sozialgeldquote, Langzeitarbeitslosenquote und Jugendarbeitslosenquote.

44 URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/integrationskonzept.php> [Stand: 18.04.2019].

Zur Unterstützung von Fachkräften und Akteuren rund um das Themenfeld „Integration durch Bildung“ gibt es in Dresden seit Oktober 2016 die Bildungskoordination für (Neu)Zugewanderte: Orientiert am Modell des lebenslangen Lernens arbeiten die drei Bildungskordinatorinnen und -koordinatoren in den Bereichen frühkindlicher Bildung, schulischer und beruflicher Bildung sowie Erwachsenenbildung an einem gesicherten Informations-, Wissens- und Veränderungsmanagement. Damit soll Transparenz über die Angebote und Anbieter vor Ort geschaffen werden, Bildungsangebote und Zugänge für (Neu-)Zugewanderte sollen verbessert und Strukturen und Verfahren zur Abstimmung und Entscheidung unterstützt werden. Mit Hilfe des Info-Tools Schule⁴⁵ können sich Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren z. B. rund um das Thema Schule im Kontext Migration orientieren und gleichzeitig bei Anfragen gezielt verweisen, beraten und vermitteln. Zusammen mit pädagogischen Fachkräften aus Krippe, Kindergarten und Hort wurde darüber hinaus ein sprachsensibles Kommunikationsinstrument – die sogenannten Kommunikationsbildkarten (KommBi)⁴⁶ – zur Unterstützung des Abbaus von Sprachbarrieren zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften im Kita-Bereich entwickelt. Seit Herbst 2018 stehen die KommBi-Karten allen Fachkräften für ihre Arbeit zur Verfügung.

Merkblatt „Schulpflicht“, erhöhtes Schulbudget für Schulen mit Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten

Das Schulverwaltungsamt informiert zugewanderte Eltern zur Schulanmeldung und Schulpflicht. Mit der Zustellung des Merkblatts „Schulpflicht“ erhalten sie Informationen zur besonderen Bildungsberatung beim LaSuB sowie zu Deutsch als Zweitsprache, zum Besuch einer Vorbereitungsklasse und zur schrittweisen Integration in eine Regelklasse. Das Merkblatt liegt in elf verschiedenen Sprachen vor.⁴⁷ Schulen mit Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten erhalten darüber hinaus ein erhöhtes Schulbudget, das z. B. zur Finanzierung von Dolmetscherinnen/Dolmetschern bei der Schulanmeldung bzw. zur Gewährleistung des Schulbesuchs in Anspruch genommen werden kann.

Übernahme von Dolmetschkosten, Einsatz von Kulturdolmetscherinnen und -dolmetschern

Eine Übernahme von Dolmetschkosten im Hort-Bereich erfolgt durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. In Kooperation mit dem Gemeindedolmetscherdienst (GDD) können auf Nachfrage und Prüfung auch hier die Dolmetschkosten u. a. für die Begleitung von zugewanderten Familien bei der Platzvermittlung sowie bei den Aufnahmegesprächen in Kita und Hort übernommen werden.⁴⁸ Darüber hinaus werden zugewanderte Kinder und ihre Eltern in ausgewählten Horten ebenfalls durch den Einsatz von Kulturdolmetscherinnen und -dolmetschern in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden (TUD) unterstützt.

Projekt „Bildungspatenschaften“, Schulsozialarbeit

Auch das Jugendamt fördert Angebote zur Unterstützung junger Migrantinnen und Migranten. Hierzu zählt u. a. die Koordination des Projekts „Bildungspatenschaften“ des Ausländerrats Dresden e. V. zur Hausaufgabenhilfe und Unterstützung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten für Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrung. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Schulstandorte für die Schulsozialarbeit in Dresden Schulen mit Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten besonders berücksichtigt.

Bildungs- und Teilhabepaket, Flüchtlingssozialarbeit, Ehrenamt

Um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bezug von Leistungen nach SGB II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgeld oder Sozialhilfe bessere Lebens- und Entwicklungschancen zu eröffnen, werden diese auch in Dresden durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket⁴⁹ unterstützt. Diese gelten für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltstitel oder ihrer Gesinnung. Sie umfassen Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und können beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Daneben unterstützt die durch das Sozialamt koordinierte Flüchtlingssozialarbeit⁵⁰ u. a. geflüchtete Familien bei der Anmeldung zur besonderen Bildungsberatung beim LaSuB, bei der Schulanmeldung oder hinsichtlich schulspezifischer Fördermöglichkeiten. Zusätzlich gibt es in Dresden zahlreiche ehrenamtliche Angebote zur Nachhilfe sowie Hausaufgabentreffs.⁵¹

45 URL: <https://www.dresden.de/infotool-schule> [Stand: 15.04.2019].

46 URL: <https://www.dresden.de/kommubi> [Stand: 15.04.2019].

47 URL: <https://www.schule.sachsen.de/1752.htm> [Stand: 15.04.2019].

48 URL: <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/anmeldung/anmeldung-vermittlung.php> [Stand: 16.04.2019].

49 URL: https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php sowie <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html> [Stand: 14.04.2019].

50 URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/fluechtlingssozialarbeit.php> [Stand: 14.04.2019].

51 Nähere Informationen können über den Koordinator Ehrenamt im Bereich Bürgerschaftliches Engagement und Asyl erfragt werden (URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe-engagement.php> [Stand: 18.04.2019]).

Die Schwerpunkte schulischer Integrationsmaßnahmen zugewanderter Kinder und Jugendlicher ergeben sich in erster Linie aus der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten und dem Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache für die Schulen im Freistaat Sachsen.⁵² Maßnahmen wie Schullaufbahnberatung, Benennung von Betreuungslehrkräften, Einrichtung von Vorbereitungsklassen und besondere Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache, das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts und die Gliederung des Integrationsprozesses in Etappen tragen zu einer gelingenden schulischen wie sozialen Integration am Lern- und Lebensort Schule bei. Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) übernimmt die besondere Bildungsberatung zugewanderter schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher. Im Rahmen dieser individuellen Beratung wird gemeinsam die Notwendigkeit des Besuchs einer Vorbereitungsklasse für Migrantinnen und Migranten geprüft und in Erfahrung gebracht, ob eine Förderung in der jeweiligen Herkunftssprache gewünscht wird. Beim Besuch einer solchen Vorbereitungsklasse werden die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch als Zweitsprache, das sich in drei Etappen gliedert, unterrichtet. Ziel ist die schrittweise Integration in eine Regelklasse. Darüber hinaus informiert das SMK in mehrsprachigen Informationsblättern wie „Willkommen an sächsischen Schulen“ und „Auf dem Weg zur deutschen Sprache“.⁵³

Zur interkulturellen Sensibilisierung existieren für Lehrkräfte in Sachsen zudem vielfältige migrationsspezifische Fortbildungen und Ansprechpersonen. Zum einen erfolgt dies durch das LaSuB über spezifische Lehrerfortbildungen, z. B. zu sprachsensiblen Fachunterricht, sowie über Sprachberaterinnen und -berater und das Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung⁵⁴ an der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ Dresden, das u. a. sprach- und migrationsspezifische Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte anbietet. Zum anderen gibt es in Sachsen bereits verschiedene Initiativen und Angebote freier Träger in diesem Themenfeld, die mit Informationsveranstaltungen, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren. Im Rahmen eines Modellprojekts kommen seit dem Schuljahr 2018/19 an jeweils zwei Dresdner Grundschulen sowie Mittel-/Oberschulen Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler⁵⁵ zum Einsatz.

Seit vielen Jahren bewährt sich auch das START-Schülerstipendienprogramm für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der START-Stiftung gGmbH in Dresden. Unterstützt wird dieses Programm durch den Freistaat Sachsen. Ansprechpartner vor Ort sind das SMK und das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt. Mit Blick auf die berufliche Bildung wurde aufgrund der verstärkten Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 der Ermessensspielraum zur Altersgrenze des Besuchs einer Vorbereitungsklasse an den BSZ in Sachsen neu gehandhabt. Konnten im Vorfeld junge Migrantinnen und Migranten bis 27 Jahre eine solche Vorbereitungsklasse besuchen, wurde dies ab März 2016 auf schulpflichtige junge Zugewanderte (d. h. bis 18 Jahre) beschränkt.⁵⁶ Flankierend dazu wurde hinsichtlich des Übergangs der Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen an den BSZ in Dresden in anschlussfähige Bildungsmaßnahmen die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit intensiviert. Volljährige Schülerinnen und Schüler werden durch berufsorientierende Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche betreut.

Die vielfältigen und z. T. stark unterbrochenen Bildungsverläufe einer Vielzahl junger Zugewanderter erschweren mitunter sowohl die altersgerechte Einstufung als auch das Erreichen eines Schulabschlusses auf dem Ersten Bildungsweg. Um dem zielführend zu begegnen, wurden verschiedene Modellprojekte aufgelegt: Hierzu zählen das Modellprojekt „Vorbereitungsklasse mit erweiterter 2. Etappe“ sowie das Modellprojekt an der Produktionsschule Moritzburg für junge Migrantinnen und Migranten. Im Jahr 2017 wurden außerdem die Klassen des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) erhöht und mit dem Schuljahr 2018/19 das zweijährige, gestreckte BVJ (GBVJ) an den Beruflichen Schulzentren in Dresden eingeführt. Für über 18-jährige (Neu-)Zugewanderte wird zudem seit Herbst 2018 ein bedarfsorientiertes Brückenangebot zur nachholenden Grundbildung umgesetzt (vgl. auch Kapitel D).

Besondere Bildungsberatung, Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten, mehrsprachige Informationsblätter

Interkulturelle Sensibilisierung der Lehrkräfte

START-Schülerstipendienprogramm, Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Modellprojekte „Vorbereitungsklasse mit erweiterter Etappe“ sowie Produktionsschule Moritzburg, Brückenangebot zur nachholenden Grundbildung

52 URL: <https://www.schule.sachsen.de/1752.htm> [Stand: 15.04.2019].

53 URL: <https://www.schule.sachsen.de/1752.htm> [Stand: 15.04.2019].

54 In Sachsen existieren insgesamt fünf Kompetenzzentren Sprachliche Bildung (vgl. URL: <https://www.foermig.uni-hamburg.de/pdf-dokumente/flyerddkompetenzzentrum.pdf> [Stand: 15.04.2019]).

55 Nähere Informationen unter URL: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2018/10/29/kultusministerium-startet-modellprojekt-sprach-und-integrationsmittler> [Stand: 15.04.2019].

56 URL: <https://www.schule.sachsen.de/1752.htm> [Stand: 15.04.2019].

■ C2.5 Schulbibliotheken

Ein Ausbau der Dresdner Schulbibliothekslandschaft ist im aktuellen Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019 fest verankert.

Bis Ende 2018 wurden 20 Dresdner Grundschulen mit Schulbibliotheken ausgestattet, eine Ausweitung ist ab 2019 vorgesehen.

Sozialräumlich ist die Mehrzahl der Grundschulbibliotheken in Stadtteilen mit durchschnittlichen bis geringen sozialen Belastungslagen verortet.

Die Stärkung und der Ausbau von Schulbibliotheken sind durch das im aktuellen Bibliotheksentwicklungsplan 2017 – 2019 manifestierte Projekt „Virtuelle Schulbibliotheken Dresden“ Bestandteil der zukünftigen Arbeit der Städtischen Bibliotheken Dresden (vgl. Städtische Bibliotheken Dresden 2016). Um die Kooperation mit den Schulen vor Ort weiterzuentwickeln, sollen im Rahmen des Projekts die bisher unter www.ebibo-dresden.de vorhandenen digitalen Angebote der Städtischen Bibliotheken erweitert und jeder teilnehmenden Schule eine eigene virtuelle Schulbibliothek zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden die Städtischen Bibliotheken Dresden im Sommer 2017 vom Oberbürgermeister beauftragt, die Schulen der Landeshauptstadt bei der Einrichtung bzw. dem Ausbau von Schulbibliotheken zu unterstützen. Dieser Auftrag ist im Bibliotheksentwicklungsplan 2017 – 2019 unter o. g. Punkt 5.3 (vgl. ebd.: 17 f.) verankert.

Im Rahmen des seit 2017 laufenden Projekts „Grundschulbibliotheken“ der Städtischen Bibliotheken Dresden zur Vermittlung und Ausbildung von Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler wurden bis zum Jahresende 2018 (Projektzeitraum 2017/18) 20 Dresdner Grundschulen mit Medien und Serviceangeboten ausgestattet. Für die beteiligten Projektschulen wurde dazu ein konfektionierter Grundbestand an Sachliteratur nach Unterrichtsrelevanz für die Klassenstufen 3 und 4 zusammengestellt. Jede Schule erhielt somit eine Erstausrüstung von 400 Büchern sowie Angebote zu literarischen Veranstaltungen. Zudem sind Aufstockungsbestände bei der Weiterführung des Projekts für jede Schule vorgesehen. Die Auswahl der Grundschulen erfolgte über eine Abfrage in den Stadtteilbibliotheken vor Ort sowie in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Dresden. Bereits im Oktober 2017 wurden die ersten fünf Grundschulbibliotheken eröffnet. Weitere Schulbibliotheken sind bis Herbst 2018 an den Start gegangen (vgl. Tab. C2.2). Konkrete Nutzungszahlen für die eingerichteten Grundschulbibliotheken liegen bislang noch nicht vor. Seit Sommer 2018 ist die Fortführung des Projekts für den Zeitraum 2019/20 (vgl. Stadtratsbeschluss vom 28./29. Juni 2018 zu A0424/18)⁵⁷ sichergestellt. So werden 2019 weitere fünf Grundschulen und fünf Gymnasien eine eigene Schulbibliothek erhalten, darunter die 139. Grundschule im Stadtteil Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz, die 153. Grundschule in der Friedrichstadt, die 41. Grundschule im Stadtteil Mickten, die 30. Grundschule in der Leipziger Vorstadt sowie die Universitätsgrundschule.⁵⁸

Die Mehrzahl der bisher am Projekt beteiligten Schulen hat ihren Betrieb im Schuljahr 2017/18 aufgenommen. Zentrales Ziel ist der Aufbau eines professionellen Schulbibliotheksnetzes und damit die langfristige Ausstattung aller Dresdner Grundschulen mit Schulbibliotheken sowie die Ausweitung des Projekts auf Mittel-/Oberschulen, Gymnasien und andere weiterführende Schulen durch digitale Angebote im Rahmen des ursprünglich geplanten Projekts „Virtuelle Schulbibliotheken Dresden“. In Betrachtung der beteiligten Grundschulen nach Stadtteil bzw. ER fällt auf, dass die Mehrzahl der Grundschulbibliotheken in Gebieten mit durchschnittlichen bis geringen sozialen Belastungslagen liegt. Keine einzige der bislang im Projekt betreuten Grundschulen ist im ER 1 mit sehr starken sozialen Belastungslagen verortet (vgl. dazu Tab. C2.2).

57 URL: http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=15046 [Stand: 15.04.2019].

58 URL: <https://www.hitradio-rtl.de/beitrag/projekt-schulbibliotheken-naechste-schulen-stehen-fest-588330> [13.06.2019].

Tab. C2.2 – Beteiligte Dresdner Grundschulen im Rahmen des Projekts Grundschulbibliotheken der Städtischen Bibliotheken Dresden im Projektzeitraum 2017/18 nach Projektrunde, Stadtteil und Entwicklungsraum

Schule	Stadtteil	Entwicklungsraum 2016
1. Runde (Oktober 2017)		
43. Grundschule	Kaditz	3 – durchschnittliche soziale Belastung
81. Grundschulen	Naußlitz	4 – geringe soziale Belastung
113. Grundschule	Johannstadt-Süd	2 – starke soziale Belastung
129. Grundschule	Strehlen	2 – starke soziale Belastung
Grundschule Schönfeld	Schönfeld/Schullwitz	4 – geringe soziale Belastung
2. Runde (Februar 2018)		
25. Grundschule	Striesen-Ost	4 – geringe soziale Belastung
80. Grundschule	Coschütz/Gittersee	3 – durchschnittliche soziale Belastung
90. Grundschule	Lockwitz	4 – geringe soziale Belastung
144. Grundschule	Mickten	3 – durchschnittliche soziale Belastung
147. Grundschule	Pieschen-Nord/Trachenberge	3 – durchschnittliche soziale Belastung
3. Runde (Mai 2018)		
61. Grundschule	Bühlau/Weißer Hirsch	4 – geringe soziale Belastung
75. Grundschule	Briesnitz	4 – geringe soziale Belastung
77. Grundschule	Briesnitz	4 – geringe soziale Belastung
95. Grundschule	Laubegast	3 – durchschnittliche soziale Belastung
89. Grundschule	Niedersedlitz	4 – geringe soziale Belastung
4. Runde (September 2018)		
49. Grundschule	Plauen	4 – geringe soziale Belastung
70. Grundschule	Kleinpestitz/Mockritz	4 – geringe soziale Belastung
76. Grundschule	Briesnitz	4 – geringe soziale Belastung
82. Grundschule	Klotzsche	4 – geringe soziale Belastung
Grundschule Naußlitz	Naußlitz	4 – geringe soziale Belastung

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Städtische Bibliotheken, Bildungsbüro; eigene Darstellung (Stand: Juni 2018)

■ C2.6 Dresdner Schülerlabore und weitere außerschulische Lernorte (exemplarisch)

C2.6.1 Dresdner Schülerlabore

Schülerlabore sind außerschulische Lernorte, in denen Schülerinnen und Schüler eigene Erfahrungen beim selbstständigen Experimentieren und Forschen machen. Da sie keine originären Einrichtungen der Schulen sind, werden Schülerlabore den außerschulischen Lernorten zugeordnet. Träger bzw. Anbietende der Dresdner Schülerlabore⁵⁹ sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen (u. a. Technische Universität Dresden, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf) sowie Unternehmen (u. a. Gläserne Manufaktur Dresden der VW Sachsen GmbH, Stadtentwässerung Dresden GmbH, Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH). An diesen außerschulischen Lernorten erhalten Kinder und Jugendliche Einblick in unterschiedlichste Berufsfelder. Zentral ist das selbstständige Experimentieren, Entdecken und Forschen, idealerweise im Rahmen und zur Unterstützung des schulischen Lehrplans. Schülerlabore bieten frühzeitig einen praktischen Zugang zur komplexen Themenvielfalt naturwissenschaftlicher Berufsbilder und Studienrichtungen.

In den Schülerlaboren erhalten Kinder und Jugendliche in Dresden Zugang zu naturwissenschaftlichen Berufsfeldern.

59 URL: <http://www.dresden.de/schuelerlabore> [Stand: 15.04.2019].

Sozialräumlich ist die Mehrzahl der Schülerlabore und der außerschulischen Lernorte Stadtteilen der Entwicklungsräume 3 und 4 zuzuordnen.

In Dresden können Schülerinnen und Schüler je nach Labor im Klassenverband, in Kleingruppen oder individuell entsprechende Erfahrungen sammeln. Darüber hinaus offerieren Schülerlabore Begabtenförderungen, Schulbesuche und Ferienakademien. Eine Übersicht der 13 Dresdner Schülerlabore im Schuljahr 2017/18 mit Themenschwerpunkten, Profilen und Zielgruppen findet sich im Tabellenanhang (vgl. Tab. C7-A). Eine Darstellung der Angebote und entsprechender Kontaktadressen steht darüber hinaus unter www.dresden.de/schuelerlabore sowie im Themenstadtplan der Landeshauptstadt unter „Schulen & Bildung“ zur Verfügung. Aus sozialräumlicher Perspektive befindet sich der Großteil der Dresdner Schülerlabore in Stadtteilen der Entwicklungsräume 3 und 4. Lediglich das COM-Lab⁶⁰ im Stadtteil Johannstadt-Nord ist stadträumlich dem ER 2 zuzuordnen.

Darüber hinaus existieren im Stadtgebiet Dresden zahlreiche weitere außerschulische Lernorte, die mit ihrem Angebot der Wissens- und Kompetenzvermittlung eine ideale Ergänzung des schulischen Unterrichts bzw. eine Vertiefung der fachlichen Inhalte offerieren. Im Folgenden werden daher exemplarisch das Projekt JUNIORDOKTOR, die Kinder-Universität Dresden, der Mathematisch-Physikalische Salon, die Zooschule sowie die Botanikschule Dresden vorgestellt (vgl. auch Tab. C8-A).

C2.6.2 Projekt JUNIORDOKTOR des Netzwerks „Dresden – Stadt der Wissenschaften“

Jedes Schuljahr nehmen rund 300 Kinder und Jugendliche am JUNIORDOKTOR teil, etwa ein Drittel erlangt die JUNIORDOKTOR-Würde.

Das außerschulische Programm JUNIORDOKTOR⁶⁰ bietet Kindern und Jugendlichen der Klassenstufen 3 bis 12 vielfältige Einblicke in exzellente Dresdner Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen ebenso wie in Kunst und Kultur und in technologieorientierte Unternehmen. Interessierte Mädchen und Jungen stellen sich entsprechend ihrer Altersstufe selbstständig bzw. gemeinsam mit ihren Eltern ihr JUNIORDOKTOR-Programm aus über 100 JUNIORDOKTOR-Workshops, Vorträgen, Vorlesungen, Experimenten, Ausstellungen und Veranstaltungen zusammen. Hierbei laden JUNIORDOKTOR-Veranstaltungen zum spielerischen Erkunden und Erforschen, Experimentieren, Forschen, Basteln oder Programmieren direkt mit Forscherinnen und Forschern bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein. Zu jeder Veranstaltung beantworten die Teilnehmenden eine JUNIORDOKTOR-Frage. Nach Nachweis von mindestens sieben erfolgreich absolvierten JUNIORDOKTOR-Veranstaltungen überreichen ihnen die Spitzen der Landeshauptstadt und der Technischen Universität Dresden die verdiente JUNIORDOKTOR-Würde, inklusive Doktorhut und Urkunde für den persönlichen Berufswahlpass.⁶¹ Jedes Schuljahr nehmen rund 300 Kinder und Jugendliche an diesem Talenteentwicklungsprogramm teil, etwa ein Drittel erlangt die JUNIORDOKTOR-Würde. Dabei sind Mädchen wie Jungen gleichermaßen erfolgreich und nehmen auch mehrere Schuljahre hintereinander am JUNIORDOKTOR-Programm teil.

In Anlehnung an das JUNIORDOKTOR-Programm wird das Projekt JUNIORMEISTER zur Berufsorientierung für das Dresdner Handwerk entwickelt.

Mit dem Schuljahr 2017/18 lief das JUNIORDOKTOR-Programm des Netzwerks „Dresden – Stadt der Wissenschaften“ bereits in der zehnten Staffel. Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen wie das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf und die Dresdner Max-Planck-, Leibniz- oder Fraunhofer-Institute zählen mittlerweile ehemalige JUNIORDOKTOR-Absolventinnen und -Absolventen zu ihren „High Potentials“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch frühzeitige gemeinsame Nachwuchskräfteentwicklung zu gewinnen, überzeugt immer mehr Dresdner Hightech-Unternehmen (VON ARDENNE, T-Systems MMS, SAP, TRANS4MATION IT GmbH). Aufgrund des Erfolgs des Programms haben die LHD und die Handwerkskammer Dresden im Rahmen des Aktionsplans „Handwerk in Dresden 2025“ ein Rollout dieses Projekts vereinbart und entwickeln nach diesem Vorbild das Projekt JUNIORMEISTER zur beruflichen Orientierung für das Dresdner Handwerk.

C2.6.3 Kinder-Universität Dresden

Die Kinder-Universität⁶² als gemeinsames Projekt der Technischen Universität Dresden und des Deutschen Hygiene-Museums Dresden bietet für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren neben spannenden Vorlesungen auch praktische Angebote zum Experimentieren, Erforschen und Entdecken. Die Vorlesungen finden abwechselnd im Hygiene-Museum und im TU-Hörsaalzentrum statt. Zu den Angeboten zählen neben den Kinderuni-Vorlesungen

60 URL: <https://www.juniordoktor.de> [Stand: 15.04.2019].

61 Vgl. auch Abschnitt C7.4 sowie URL: <http://www.berufswahlpass.de> bzw. <http://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass> [Stand: 15.04.2019].

62 URL: <https://www.ku-dresden.de> [Stand: 15.04.2019].

das Kinderlabor⁶³, die KinderleseUni⁶⁴ und die Forschungswerkstatt Informatik⁶⁵. Die Kinder-Universität Dresden ist für alle Kinder kostenfrei.

C2.6.4 Mathematisch-Physikalischer Salon

Der Mathematisch-Physikalische Salon⁶⁶ der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Dresdner Zwinger bietet Kindern und Jugendlichen spannende Einblicke in den historischen Kontext der Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Das Wissensvermittlungsangebot im Mathematisch-Physikalischen Salon reicht von der Vorführung historischer Experimente über das praktische Ausprobieren ausgewählter Objekte in „Werkstattkursen“ bis hin zum Kennenlernen des öffentlichen Teils des Museumsdepots. Im Salon, dem besonderen Lernort des Mathematisch-Physikalischen Salons, können Kinder und Jugendliche z. B. die älteste Rechenmaschine Deutschlands selbst ausprobieren. Animationen gestatten zudem Einblicke in das Innere ausgewählter Exponate. An der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft ist der Mathematisch-Physikalische Salon ein besonderer Ort für den außerschulischen Unterricht. Die thematischen Führungen lassen sich in die Lehrpläne verschiedenster Unterrichtsfächer einbetten. Für Kindergartengruppen gibt es spezielle altersorientierte Führungen durch die Dauer- und Sonderausstellungen. Diese Angebote gestalten sich v. a. spielerisch, indem durch Interaktion das Interesse der Kinder an Kunst und Kulturgeschichte eröffnet und ihre Auffassungsgabe und Konzentration geschult werden sollen. Die Umsetzung dieses Angebots wird entsprechend dem Sächsischen Bildungsplan⁶⁷ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus entwickelt und methodisch ausgerichtet.

C2.6.5 Zooschule Dresden

Die Zooschule Dresden⁶⁸ ist ein Projekt des LaSuB in Kooperation mit dem Zoo Dresden und seit 1969 außerschulischer Lernort in der Stadt Dresden. Das Interesse an „lebendigem“ Unterricht ist bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften anhaltend groß, denn im Zentrum des Zooschulunterrichts steht v. a. die Begegnung mit lebenden Tieren. Diese unmittelbare Erfahrung und Anschaulichkeit des Unterrichts fördert v. a. das natürliche Interesse am eigenverantwortlichen Lernen. So erlangen die Schülerinnen und Schüler durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen Einsichten in biologische Zusammenhänge. Für die unterschiedlichen Schulformen wurden jeweils eigene Unterrichtsprogramme⁶⁹ erarbeitet. Damit werden auf lebendige Art und Weise lehrplangemäße Unterrichtsthemen offeriert.

Die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden am Lernort Zoo können allerdings nur einen Teil des eigentlichen Unterrichtsbedarfs abdecken. Der Unterricht wird von regulären Lehrkräften, in Abordnung durch das LaSuB Dresden, gestaltet. Die notwendigen Materialien werden den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt, ebenso ist der Eintritt für Schulen aus Dresden frei. Die Zooschule Dresden ist darüber hinaus Austragungsort der Biologie-Olympiaden für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Mittel-/Oberschulen der LHD der Klassenstufe 7. Zudem werden an diesem Lernort Fortbildungen für Lehrkräfte und Studierende durchgeführt sowie Führungen für weitere Personengruppen (z.B. Senioren, Vereine) organisiert. Vor allem bei der Förderung des Lehrkräftenachwuchses und der Fortbildung von Lehrkräften erweist sich die Zooschule Dresden als idealer Ort der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Referendarinnen, Referendare und angehende Biologielehrkräfte nutzen hier bspw. den pädagogischen Tag zur Ideensammlung für einen praxisnahen Biologieunterricht.

63 URL: <https://www.ku-dresden.de/weitere-angebote/kinderlabor> [Stand: 15.04.2019].

64 URL: <https://www.ku-dresden.de/weitere-angebote/kinderlese-uni> [Stand: 15.04.2019].

65 URL: <https://www.ku-dresden.de/weitere-angebote/forschungswerkstatt-informatik> [Stand: 15.04.2019].

66 URL: <https://mathematisch-physikalischer-salon.skd.museum> und <https://mathematisch-physikalischer-salon.skd.museum/vermittlung> [Stand: 15.04.2019].

67 URL: https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/saechsischer_bildungsplan.pdf [Stand: 15.04.2019].

68 URL: https://www.zoo-dresden.de/de/Mitmachen/Zooschule_1039.html [Stand: 15.04.2019].

69 URL: https://www.zoo-dresden.de/de/Mitmachen/Zooschule/Aktuelle_Unterrichtsthemen_1088.html [Stand: 15.04.2019].

Die Botanikschule Dresden⁷⁰ im Botanischen Garten der Technischen Universität Dresden steht den Schulen in Dresden seit 1997 als außerschulischer Lernort zur Verfügung. Eine Fachlehrkraft vermittelt dabei im Rahmen von 90- bzw. 120-minütigen Veranstaltungen lehrplanbezogenen Biologieunterricht. Ferner besteht die Möglichkeit, speziell auf den Unterricht angepasste Themen, z. B. für Projekte oder den fächerverbindenden Unterricht, vorbereiten zu lassen. Nach einer kurzen Einführung lösen die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Aufgaben selbstständig in Gruppen, wobei die Pflanzen im Botanischen Garten als lebende Studienobjekte dienen. Am Ende jeder Unterrichtseinheit werden die Ergebnisse gemeinsam ausgewertet oder die Lösungen werden von den Lehrkräften später im Unterricht eingesetzt. Die Angebote der Botanikschule sind i. d. R. kostenfrei und richten sich an Förderschulen, Mittel-/Oberschulen und Gymnasien ab Klassenstufe 5.

■ C3 Bildungsbeteiligung

Während in den ersten beiden Abschnitten C1 und C2 die Dresdner Schullandschaft hinsichtlich ihrer Einrichtungen sowie ihrer unterstützenden und außerschulischen Angebote dargestellt wurde, rückt in diesem Abschnitt die Bildungsbeteiligung näher in den Fokus. Im Vordergrund steht erneut die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schularten insgesamt sowie differenziert nach Merkmalen wie Geschlecht oder Migrationshintergrund. Die nachfolgenden Ausführungen geben zudem einen Überblick über die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Um Entwicklungen und Veränderungen besser nachvollziehen zu können, werden die Schülerzahlen an den entsprechenden Stellen in Zeitreihen dargestellt. Vorangestellt ist ein kurzer Abschnitt zu den Schulanmeldungen an den weiterführenden Schularten in Dresden.

■ C3.1 Schulanmeldungen an öffentlichen Mittel-/Oberschulen und Gymnasien

Im Rahmen der kommunalen Bildungsberichterstattung wurden die Themen Schulwahl bzw. Schulanmeldungen und damit die Bildungsentscheidungen von Eltern im Anschluss an die Primarstufe bislang nicht betrachtet. Das Anmeldeverhalten ist insofern auch ohne planerischen Belang, da es keinen Rechtsanspruch auf die Beschulung in einer bestimmten Schule gibt. Dennoch gibt das Anmeldeverhalten der Personensorgeberechtigten – da es i. d. R. die elterlichen Präferenzen widerspiegelt – Aufschluss über die (Nicht-)Akzeptanz einzelner Schulstandorte und daraus folgender Phänomene wie der sozialen Homogenisierung und damit verbundener Herausforderungen für Schulstandorte, die ggf. einen besonderen Unterstützungsbedarf nach sich ziehen. In diesem Abschnitt werden daher erstmals die Schulanmeldungen (Erstwünsche der Eltern) an öffentlichen Dresdner Mittel-/Oberschulen und Gymnasien, unabhängig der Gründe für diese Schulwahl und der späteren tatsächlichen Beschulung, dargestellt.

Die Schulanmeldungen für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 zeigen ein sehr heterogenes Bild (vgl. Abb. C3.1): So verzeichneten einige Dresdner Mittel-/Oberschulen, darunter die 36., die 62., die 66. Oberschule sowie die Oberschule Pieschen, erheblich mehr Schulanmeldungen als Kapazitäten. Andere Schulen hatten wiederum deutlich mehr freie Plätze zur Verfügung, als entsprechende Anmeldungen vorlagen, wie etwa die 101. Oberschule im Stadtteil Johannstadt-Nord sowie die 121. Oberschule in Prohlis-Nord und die 128. Oberschule in Strehlen. Alle drei Schulen befinden sich in Stadtgebieten mit erhöhten sozialen Belastungslagen der Entwicklungsräume 1 bzw. 2 (vgl. auch Kapitel G). Starke Differenzen zwischen Schulanmeldungen und vorhandener Kapazität der aufnehmenden Schulen lassen sich auch für die 9. Oberschule (Mickten), die 30. Oberschule (Innere Neustadt), die 35. Oberschule (Löbtau-Süd), die 64. Oberschule (Laubegast) sowie die 107. Oberschule (Gruna) konstatieren, die allesamt Gebieten des ER 3 zuzuordnen sind. Auch hier waren deutlich weniger Anmeldungen als freie Plätze zu verzeichnen.

Die Schulwahl im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen ist ein vergleichsweise komplexes Thema, das z. T. weitreichende Folgen nach sich ziehen kann. Anmeldezahlen weit über den Kapazitätsgrenzen von Schulen machen Entscheidungen notwendig, die Zeit brau-

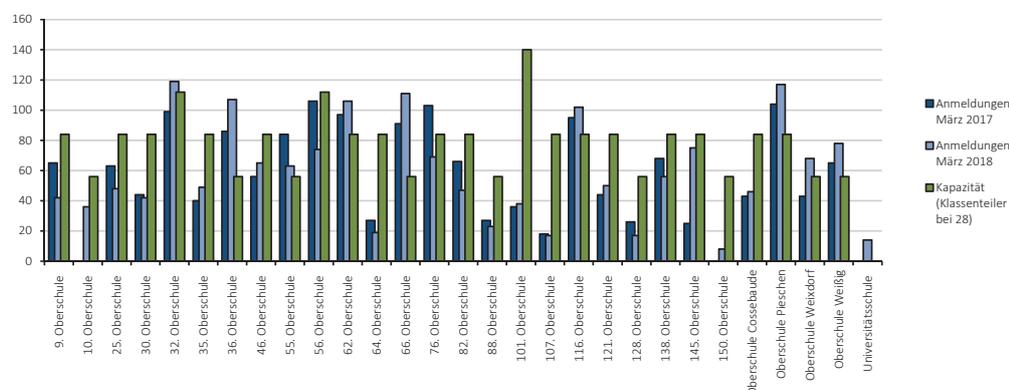
Schulanmeldungen können Aufschluss über die (Nicht-)Akzeptanz bestimmter Schulstandorte und damit verbundener Herausforderungen geben.

Auffallend weniger Anmeldungen als Kapazitäten verzeichnen die 101., die 121. sowie die 128. Oberschule in Gebieten mit erhöhten sozialen Belastungen.

70 URL: <https://tu-dresden.de/bg/veranst/angebote-fuer-schueler-innen-und-kindergruppen/botanikschule> [Stand: 15.04.2019].

chen und auf Widerstand stoßen können. Wartezeiten bedeuten für die Betroffenen wiederum Unsicherheit, Ablehnung und daraus resultierend eine Zuweisung an „ungewollte“ Schulen, was Frustrationspotential zur Folge haben kann. Das Bildungsbüro der LHD strebt eine tiefere Analyse des Themas an, da sich stetiger Handlungsbedarf allein durch die Tatsache ergeben kann, dass die Erfüllung aller Anmeldewünsche kapazitätsbedingt nicht möglich ist und insofern jedes Schuljahr aufs Neue Konfliktpotenzial entsteht.

Abb. C3.1 – Schulanmeldungen an öffentlichen Oberschulen in Dresden für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 nach Einrichtung

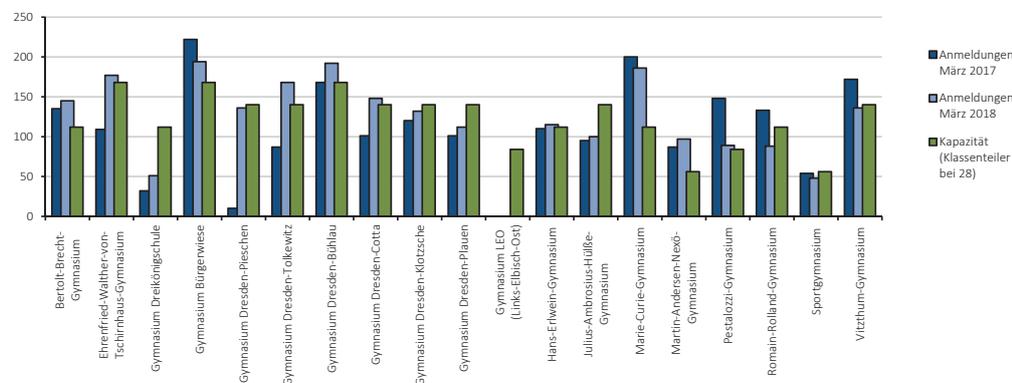


Quelle: Landesamt für Schule und Bildung (Stand: März 2018), Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt; eigene Darstellung

Die Betrachtung des Anmeldeverhaltens an den öffentlichen Gymnasien ergibt ein den Mittel-/Oberschulen vergleichsweise ähnliches Bild (vgl. Abb. C3.2): Auch hier ist das Verhältnis von Anmeldungen und Kapazitäten höchst heterogen. So zeigen sich v. a. am Gymnasium Dreikönigsschule, am Gymnasium Dresden-Plauen, am Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium sowie am Gymnasium LEO (Links-Elbisch-Ost) noch merkliche Aufnahmekapazitäten mit Blick auf die Schuljahre 2017/18 und 2018/19, während das Bertolt-Brecht-Gymnasium, das Gymnasium Bürgerwiese, das Marie-Curie-Gymnasium und das Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium deutlich mehr Schulanmeldungen verzeichneten, als Kapazitäten zur Verfügung standen. Es werden folglich auch hier Auswahl- und Aufnahmeverfahren notwendig, deren positiver Ausgang nicht immer gesichert ist. Wenn es um das Wunschgymnasium geht, scheint das Qualitätskriterium „kleinere Klassenstärke“ für Eltern nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Auffallend dabei ist, dass Neugründungen nicht sofort eine Vielzahl an Anmeldungen nach sich ziehen. In den Folgejahren können die Zahlen allerdings recht schnell und sprunghaft ansteigen. Damit erfahren andere bisher sehr gefragte Standorte eine gewisse Entlastung.

Während einige Gymnasien noch deutliche Aufnahmekapazitäten haben, sind andere Schulen mit hohen Anmeldezahlen konfrontiert.

Abb. C3.2 – Schulanmeldungen an öffentlichen Gymnasien in Dresden für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 nach Einrichtung



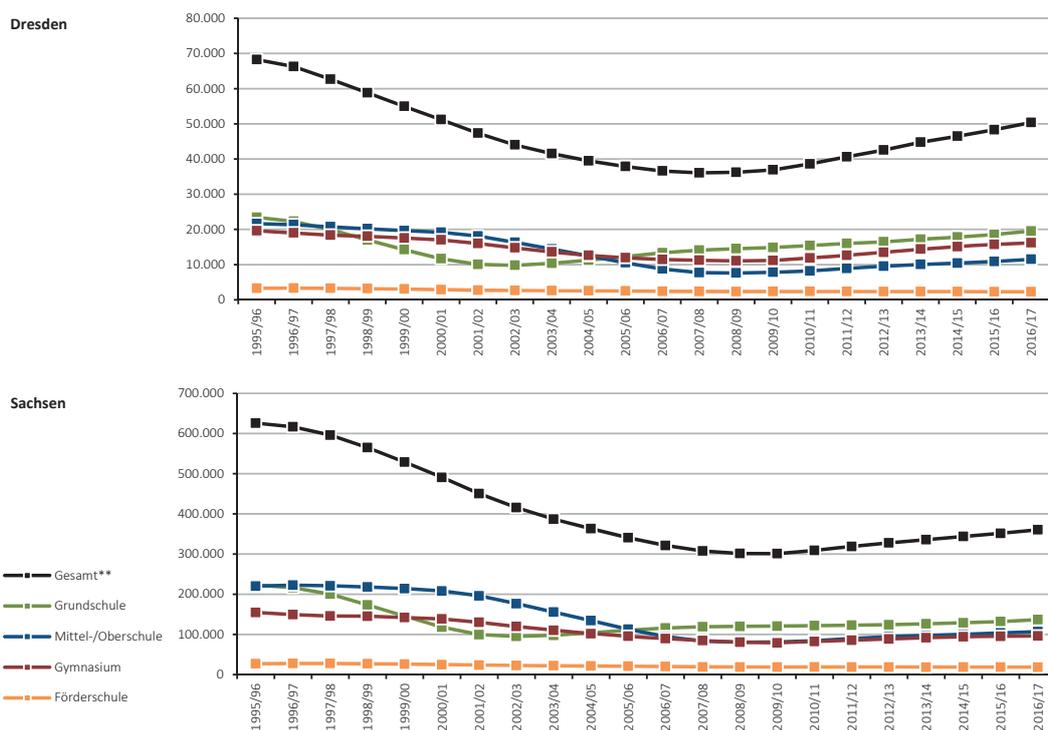
Quelle: Landesamt für Schule und Bildung (Stand: März 2018), Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt; eigene Darstellung

C3.2 Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen

Während in Dresden mittlerweile ein größerer Anteil ein Gymnasium besucht, wird landesweit noch immer die Mittel-/Oberschule häufiger gewählt.

Eine detaillierte Betrachtung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 1995/96 in den unterschiedlichen Schularten (vgl. auch Abschnitt C1.1) macht v. a. an den Dresdner Grundschulen die starken Auswirkungen der demografischen Entwicklung (vgl. Abb. C3.3; vgl. auch Tab. C1-A) deutlich. Dabei ist im Grundschulbereich ab dem Schuljahr 2003/04 ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen um annähernd das Doppelte zu verzeichnen, der sich zeitversetzt an den weiterführenden Schularten bemerkbar macht. So stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Dresden mit dem Schuljahr 2009/10 auch an den weiterführenden Schulen auffallend stark (Mittel-/Oberschulen: +51 Prozent; Gymnasien: +46 Prozent). Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auf Landesebene (vgl. Abb. C3.3; vgl. auch Tab. C1-A). Dabei ist mit Blick auf die weiterführenden Schularten allerdings festzustellen, dass in Dresden seit dem Schuljahr 2004/05 ein größerer Anteil der Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium besucht, während landesweit die Mittel-/Oberschule noch immer etwas häufiger gewählt wird (vgl. dazu auch Abschnitt C5.1.1; vgl. auch Abb. C5.2). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen ist hingegen sowohl in Dresden als auch landesweit weiterhin rückläufig. In den letzten 20 Jahren ging ihre Zahl um etwa ein Drittel zurück (Dresden: -31 Prozent; Sachsen: -33 Prozent). Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl lag somit im Schuljahr 2016/17 noch bei knapp 5 Prozent. Entgegen dieser Entwicklung an den Förderschulen nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen im gesamten Zeitverlauf kontinuierlich zu. Während sie in Dresden um mehr als das Anderthalbfache (+173 Prozent) stieg, verlief dieser Trend auf Landesebene etwas moderater (+110 Prozent). Auf Bundesebene stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen in den letzten 20 Jahren indes nur um etwa die Hälfte (vgl. dazu StBA 2017a: Tab. 3.1).

Abb. C3.3 – Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 1995/96 bis 2016/17 nach Schulart*



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

** einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler ist seit Jahren rückläufig und lag im Schuljahr 2016/17 mit 4,5 Prozent unter dem Landeswert.

Mit Blick auf die Gesamtschülerzahl in Dresden sank der Anteil der Kinder an Grundschulen bis zum Schuljahr 2001/02 auf knapp ein Fünftel (21 Prozent) und wuchs aufgrund der demografischen Entwicklungen der letzten Jahre bis zum Schuljahr 2016/17 auf nunmehr rund 39 Prozent (vgl. Tab. C1-A). Der Anteil der Mittel-/Oberschulen an der Gesamtschülerzahl entwickelte sich im selben Zeitraum umgekehrt: Zum Schuljahr 2016/17 besuchten weniger als ein Viertel (22,8 Prozent) aller Schülerinnen und Schüler eine Mittel-/

Oberschule (2001/02: 38 Prozent). An den Gymnasien beläuft sich dieser Anteil seit mehr als zehn Jahren konstant auf annähernd ein Drittel (2016/17: 32 Prozent). Der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler blieb ebenfalls im gesamten betrachteten Zeitraum vergleichsweise konstant bei rund 5 bis unter 7 Prozent, mit tendenziell rückläufiger Tendenz. Ihr Anteil lag im Schuljahr 2016/17 in Dresden mit 4,5 Prozent niedriger als im Landesdurchschnitt, jedoch höher als auf Bundesebene (vgl. StBA 2017a: Tab. 1.2).

Nach wie vor gehört der Freistaat Sachsen zu den Bundesländern mit vergleichsweise hohen Exklusionsquoten in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018b: 9 ff.). Auch wenn die Chancen für gemeinsames Lernen bundesweit verbessert wurden, hat sich beim Thema Exklusion in den letzten Jahren nur wenig verändert. Die Möglichkeiten zum Besuch einer Allgemeinbildenden Regelschule liegen v. a. in der unteren Ländergruppe (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt) noch immer deutlich unter dem Mittelwert der oberen Ländergruppe (Stadtstaaten und Schleswig-Holstein) bzw. dem Bundesdurchschnitt (vgl. ebd.: 10 f.).⁷¹ Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden v. a. in den neuen Bundesländern, wie auch im Freistaat Sachsen mit 5,7 Prozent, tendenziell noch immer häufiger separiert an Allgemeinbildenden Förderschulen unterrichtet.

C3.2.1 Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 15,6 Prozent aller Dresdner Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft (vgl. Tab. C9-A). Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt seit dem Schuljahr 2006/07 um mehr als ein Drittel stieg, nahm die Zahl der Kinder und Jugendlichen an Schulen freier Träger im selben Zeitraum um fast das Doppelte (+89 Prozent) zu. Folglich stieg ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl um mehr als 4 Prozentpunkte. Eine schulartspezifische Betrachtung macht zugleich deutlich, dass im Schuljahr 2016/17 8,5 Prozent aller Grundschulkinder an freien Schulen unterrichtet wurden (vgl. Abb. C3.4). Dieser Anteil hat sich im Zeitverlauf leicht erhöht. Während die Gesamtzahl der Grundschülerinnen und -schüler im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 um fast die Hälfte zunahm, stieg ihre Zahl an freien Grundschulen um mehr als 80 Prozent (vgl. auch Tab. C9-A). Landesweit lag der Anteil der Kinder an Grundschulen in freier Trägerschaft mit 7,3 Prozent sichtlich unter dem Dresdner Wert (vgl. StLA SN 2017c: Tab. 4).

In Dresden ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an freien Schulen über alle Schularten hinweg höher als auf Landesebene.

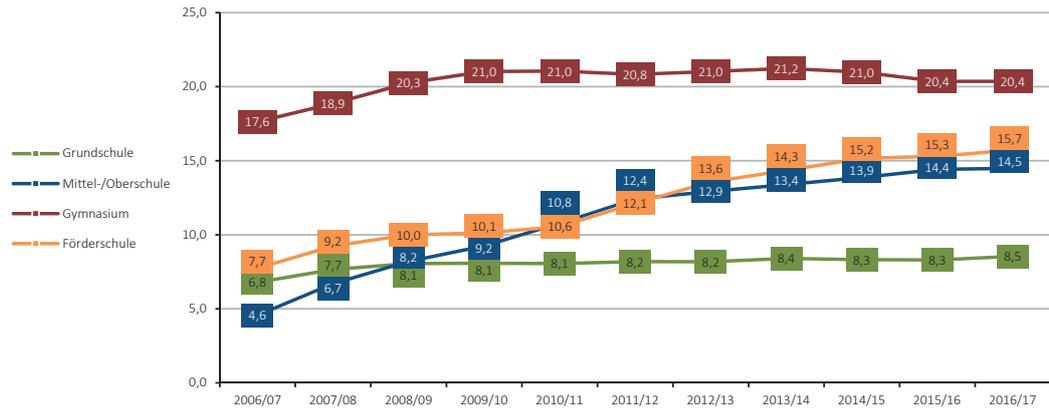
Mit Blick auf die Allgemeinbildenden Förderschulen lernte im Schuljahr 2016/17 etwa jedes sechste bis siebte Kind an einer Schule in freier Trägerschaft. Deren Zahl wuchs im Zeitverlauf um annähernd das Doppelte (+92 Prozent) und stieg von 7,7 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 15,7 Prozent im Schuljahr 2016/17. Gleichzeitig sank die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler im betrachteten Zeitraum um 5 Prozent. Im regionalen Vergleich lag die Zahl der an Förderschulen in freier Trägerschaft unterrichteten Kinder und Jugendlichen in Dresden ebenfalls höher als im Landesdurchschnitt mit einem Anteil von rund 7 Prozent (vgl. StLA SN 2017e: Tab. 5 und Tab. 5.2).

Der Anteil der an freien Mittel-/Oberschulen in Dresden unterrichteten Kinder und Jugendlichen lag zum Schuljahr 2016/17 bei rund 14,5 Prozent. Ihre Zahl stieg um mehr als das Vierfache, der Anteil nahm im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 um fast 10 Prozentpunkte zu. Mit rund 10 Prozent war der Anteil der Schülerinnen und Schüler an freien Mittel-/Oberschulen im gesamten Freistaat Sachsen – wie auch bei den Grundschulen und Förderschulen – sichtlich niedriger als in der Landeshauptstadt (vgl. StLA SN 2017b: Tab. 3).

An Gymnasien in freier Trägerschaft wurde im Schuljahr 2016/17 ein Fünftel (20,4 Prozent) der Dresdner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichtet. Im Zeitvergleich stieg ihre Zahl um rund 63 Prozent und damit anteilig um knapp 3 Prozentpunkte (vgl. Tab. C9-A). Allerdings war der Anteil bereits im Schuljahr 2006/07 mit fast 18 Prozent vergleichsweise hoch gewesen. Mit 12,3 Prozent war der Anteil landesweit ebenfalls niedriger als in Dresden (vgl. StLA SN 2017d: Tab. 3).

71 URL: https://www.chancen-spiegel.de/indikatoren/anteil-der-schueler-mit-besonderem-foerderbedarf-die-gesondert-in-foerderschulen-unterrichtet-werden-an-allen-schuelern.html?no_cache=1 [Stand: 15.04.2019].

Abb. C3.4 – Anteil der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart* (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs und Freie Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

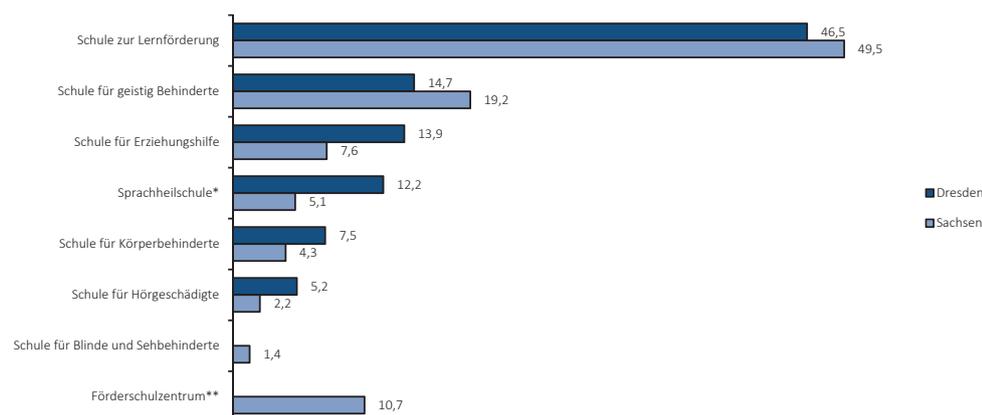
C3.2.2 Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen

Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer körperlichen, seelischen oder emotionalen Beeinträchtigung sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder an einer allgemeinbildenden Grundschule bzw. einer weiterführenden Schule integrativ unterrichtet (vgl. auch Abschnitt C3.2.6) oder an einer auf den Förderbedarf spezialisierten allgemeinbildenden Förderschule beschult werden. Im Schuljahr 2016/17 lag die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderschulen der Landeshauptstadt bei 2 277 und betrug damit 4,5 Prozent der Gesamtschülerschaft an Dresdner Schulen (vgl. auch Tab. C1-A).

Die nachfolgende Abbildung C3.5 zeigt die Verteilung der Förderschülerinnen und -schüler auf die verschiedenen Förderschultypen (entspricht dem Hauptförderschwerpunkt) in Dresden und Sachsen. In der Landeshauptstadt wurden 46,5 Prozent aller Förderschülerinnen und -schüler im Schuljahr 2016/17 und damit 1 059 Kinder und Jugendliche an einer Schule zur Lernförderung unterrichtet (vgl. auch Tab. C10-A). Landesweit lag dieser Anteil mit 49,5 Prozent um 3 Prozentpunkte höher. Zu annähernd gleich hohen Anteilen lernten in Dresden Schülerinnen und Schüler an Schulen für geistig Behinderte (14,7 Prozent), für Erziehungshilfe (13,9 Prozent) bzw. an der Sprachheilschule (12,2 Prozent). Im regionalen Vergleich wurden die Dresdner Förderschülerinnen und -schüler dabei häufiger an Schulen für Erziehungshilfe sowie der Sprachheilschule unterrichtet als im Landesdurchschnitt. Mit 7,5 Prozent bzw. 5,2 Prozent lag auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Schulen für Körperbehinderte bzw. für Hörgeschädigte in Dresden höher als auf Landesebene. An einem Förderschulzentrum wurden im Schuljahr 2016/17 sachsenweit rund 11 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Förderbedarf beschult, was auch die z. T. geringeren Anteile in einzelnen Förderschultypen begründet.

In Dresden wird ein geringerer Anteil von Schülerinnen und Schülern an Schulen zur Lernförderung oder für geistig Behinderte beschult als auf Landesebene.

Abb. C3.5 – Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt) (in Prozent)



* Hinweis: Separate Sprachheilschulen gibt es im Freistaat Sachsen laut Statistischem Landesamt Sachsen in den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie dem Landkreis Zwickau.

** Anmerkung: Förderschulzentren sind kein Förderschultyp. In den Förderschulzentren werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Im Zeitverlauf hat sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Förderschultypen in den letzten zehn Jahren kaum wesentlich verändert (vgl. Tab. C10-A). Während der Anteil an den Schulen zur Lernförderung um knapp 3 Prozentpunkte leicht zurückging, stieg er an Schulen für Erziehungshilfe um rund 4 Prozentpunkte. Betrachtet man zudem die Entwicklung der Zahl der Förderschülerinnen und -schüler im Vergleich zum Schuljahr 2006/07, nahm ihre Zahl zwar insgesamt um 5 Prozent ab, stieg jedoch an Schulen für Erziehungshilfe (+34 Prozent) sowie für geistig Behinderte (+7 Prozent) an. Überdurchschnittlich hoch war der zahlenmäßige Rückgang an der Sprachheilschule (-19 Prozent), der Schule für Körperbehinderte (-15 Prozent) sowie den Schulen zur Lernförderung (-11 Prozent).

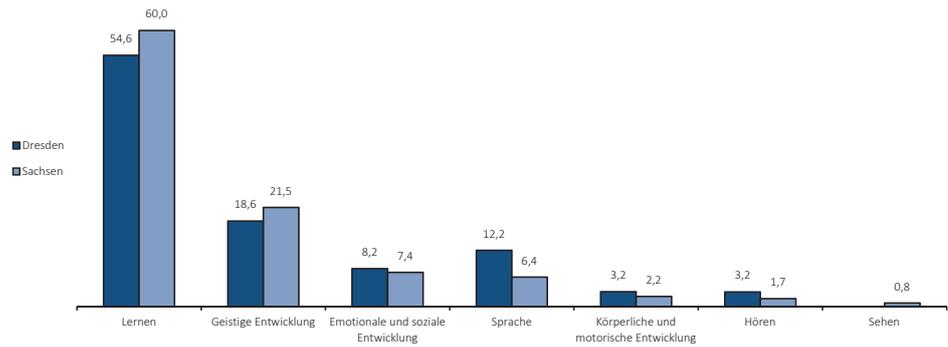
Mit Blick auf den sonderpädagogischen Förderbedarf werden im Freistaat Sachsen sieben Förderschwerpunkte⁷² unterschieden (vgl. auch SBI 2013: 38). Aufgeschlüsselt nach den individuellen Förderschwerpunkten stellt sich die Verteilung im Schuljahr 2016/17 an den Förderschulen in Dresden und Sachsen wie folgt dar (vgl. Abb. C3.6): Von den 2 277 Dresdner Förderschülerinnen und -schülern im Schuljahr 2016/17 bestand bei mehr als der Hälfte ein Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ (54,6 Prozent), bei 18,6 Prozent im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Im Zeitverlauf sind nur leichte Schwankungen in der prozentualen Verteilung feststellbar (vgl. Tab. C11-A), wenngleich der Anteil im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in den letzten zehn Jahren um rund 2 Prozentpunkte zunahm, in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „Sprache“ hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Mit 60 Prozent im Förderschwerpunkt „Lernen“ und 21,5 Prozent im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ lagen diese beiden Förderschwerpunkte im Schuljahr 2016/17 landesweit höher. Weniger als 5 Prozent der Schülerschaft an Dresdner Förderschulen wiesen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Hören“ (3,2 Prozent) bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ (3,2 Prozent) auf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Sprache“ lag im Schuljahr 2016/17 bei 12,2 Prozent, im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ betrug er weniger als ein Zehntel. Auch hier blieb die Verteilung seit dem Schuljahr 2006/07 annähernd unverändert. Während allerdings die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (+7 Prozent) im Zeitverlauf tendenziell zunahm, sank sie in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“ (-32 Prozent) bzw. „Sprache“ (-19 Prozent) auffallend (vgl. Tab. C10-A und Tab. C11-A). Dies kann u. a. ein Hinweis auf einen höheren Anteil einer integrativen Unterrichtung in den genannten Förderschwerpunkten sein.

Während die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler sank, stieg sie an Schulen für Erziehungshilfe sowie geistig Behinderte an.

Der überwiegende Teil der Förderschülerinnen und -schüler ist nach wie vor dem Förderschwerpunkt Lernen zuzuordnen.

72 Der individuelle Förderschwerpunkt bezeichnet die Art und die inhaltliche Ausrichtung sonderpädagogischer Förderung.

Abb. C3.6 – Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach individuellem Förderschwerpunkt (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C3.2.3 Verteilung auf die weiterführenden Schularten Mittel-/Oberschule und Gymnasium

Ein geringerer Gymnasialanteil in den höheren Klassenstufen kann als Hinweis auf mögliche Abwärtswechsel gewertet werden.

Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der 5. Klasse, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien, ist seit dem Schuljahr 2006/07 zurückgegangen (vgl. Abb. C3.7). Lag er im Schuljahr 2006/07 noch bei 58,3 Prozent, sank er bis zum Schuljahr 2011/12 um mehr als 5 Prozentpunkte.⁷³ Nach einem erneuten Anstieg auf rund 56 Prozent im Schuljahr 2013/14 sank er abermals. So wurden im Schuljahr 2016/17 rund 51,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 an einem Gymnasium unterrichtet. Diese Entwicklung lässt sich zeitversetzt auch in den Klassenstufen 7 und 9 nachweisen.

Insgesamt wird deutlich, dass nach der Grundschule zunächst ein etwas größerer Anteil der Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Bildungsweg einschlägt. Durch eine Schulgesetzänderung im Februar 2017 wurde dem Elternwillen bei der Wahl des zukünftigen Bildungswegs an einer weiterführenden Allgemeinbildenden Schule mehr Gewicht verliehen. Somit steht das Gymnasium sowohl Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium als auch denen mit einer Bildungsempfehlung für die Mittel-/Oberschule offen.⁷⁴ Dies kann sich ab dem Schuljahr 2017/18 mit Blick auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schularten niederschlagen, so dass hier zukünftig wieder mit einem höheren Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu rechnen ist.⁷⁵ Dennoch fällt der Gymnasialanteil in Klasse 9 fast fortlaufend niedriger aus als in den Klassenstufen 7 bzw. 5. Dies ist ein Hinweis auf mögliche Abwärtswechsel in den ersten vier Jahren der Sekundarstufe I.

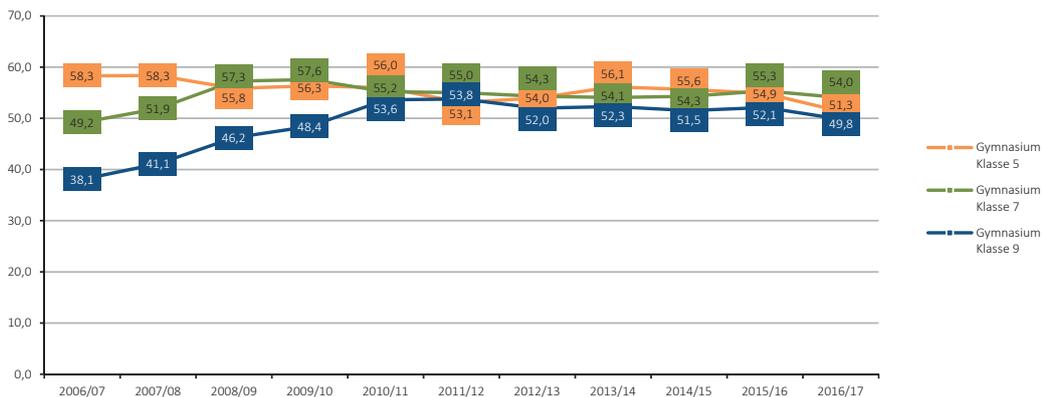
Die Übergangsquoten von der Grundschule auf eine weiterführende Schule (Mittel-/Oberschule oder Gymnasium) werden im Abschnitt C5.1.1 differenzierter betrachtet. Die Berechnung erfolgt im Gegensatz zu der hier dargestellten Verteilung auf Grundlage der Alternativmethode mit den Schülerzahlen zu Beginn des jeweiligen Schuljahrs, die im vergangenen Schuljahr eine Grundschule besuchten (Verteilungsquote).

73 Nachdem der Schwellenwert für die Bildungsempfehlung zum Besuch des Gymnasiums ab dem Schuljahr 2004/05 vom Notendurchschnitt 2,0 auf 2,5 geändert wurde, stieg die Gymnasialquote sachsenweit stark an. Mit dem Schuljahr 2010/11 wurden die Zugangsbedingungen für das Gymnasium wieder auf den alten Schwellenwert von 2,0 beziffert.

74 URL: <https://www.schule.sachsen.de/20820.htm> [Stand: 15.04.2019].

75 Zum Schuljahr 2017/18 wuchs in Dresden der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Klassenstufe 5 bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien – ähnlich wie im Schuljahr 2015/16 – auf 54,2 Prozent.

Abb. C3.7 – Anteil der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Gymnasien in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Klassenstufe* (in Prozent)



* bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Mittel-/Oberschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft der jeweiligen Klassenstufe

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Wird die Klassenstufe 5 über einen längeren Zeitraum betrachtet, nimmt der Gymnasialanteil mit zunehmender Jahrgangsstufe noch augenfälliger ab (vgl. Abb. C3.8). Demzufolge ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im betrachteten Zeitraum – mit Ausnahme der Schuljahre 2011/12 und 2012/13 – bei den 5. Klassen zwei Jahre später (7. Klasse) etwas, weitere zwei Jahre später (9. Klasse) bereits merklich niedriger als zu Beginn der Sekundarstufe I.⁷⁶ Unter der weiteren Annahme, dass diese Veränderungen nur geringfügig durch Wanderungen und Wiederholungen beeinflusst sind, kann die Hypothese aus den vorangegangenen Dresdner Bildungsberichten (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2012a, 2014b) erneut belegt werden: Eine stärkere Abwärtswechsellenz tendenz vollzieht sich schon in früheren Klassenstufen. In Klassenstufe 9 (vier Jahre später) ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten um etwa 4 bis 5 Prozentpunkte niedriger als in Klassenstufe 5. Die Schulartwechsel, sowohl von der Mittel-/Oberschule auf das Gymnasium (Aufwärtswechsel) als auch vom Gymnasium auf die Mittel-/Oberschule (Abwärtswechsel), werden in Abschnitt C5.2 differenzierter betrachtet.

Mit zunehmender Klassenstufe verringert sich der Gymnasialanteil. In Klasse 9 liegt er um rund 4 bis 5 Prozentpunkte niedriger als vier Jahre zuvor.

Abb. C3.8 – Anteile der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Gymnasien in Klassenstufe 5 in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17* sowie ihre Anteile zwei Jahre und vier Jahre danach (in Prozent)



* bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Mittel-/Oberschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft der jeweiligen Klassenstufe

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

76 Es sei darauf hingewiesen, dass hier keine „echte“ Kohortenanalyse vorliegt. Hierzu wären Individualdaten notwendig. Unter der Annahme, dass die Anteile nur geringfügig durch Wanderungsbewegungen mit dem Umland und Klassenwiederholungen beeinflusst werden, wurden die Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien der verschiedenen Klassenstufen und Schuljahre nach folgendem Muster verglichen: Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse im Schuljahr 2006/07 befanden sich zwei Jahre später in Klasse 7 (mit Ausnahme der Wiederholenden) und weitere zwei Jahre später in Klasse 9. Daher wurden sie mit den Schülerinnen und Schülern der 7. Klasse im Schuljahr 2008/09 und den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 9 im Schuljahr 2010/11 verglichen. Für die weiteren Schuljahre wurde analog verfahren.

C3.2.4 Geschlechterspezifische Betrachtung

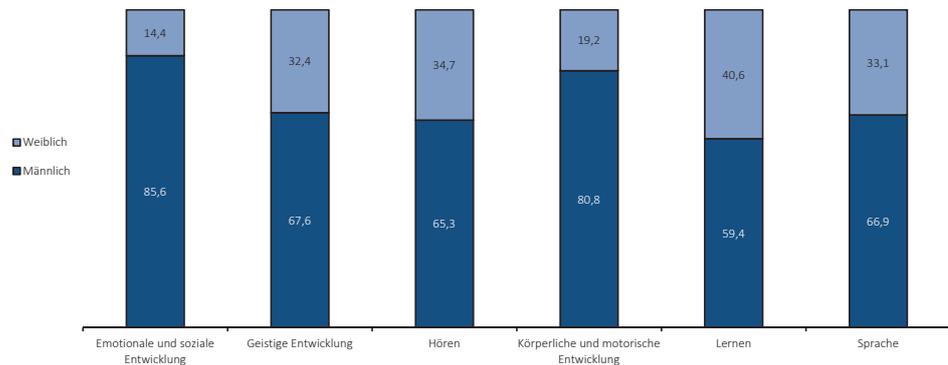
Während in Dresden an Freien Waldorfschulen Mädchen häufiger zu finden sind, sind Jungen an Mittel-/Oberschulen überrepräsentiert.

Jungen stellen an Förderschulen die Mehrheit und haben ihren Förderschwerpunkt häufiger in der emotional-sozialen sowie der körperlich-motorischen Entwicklung.

Zum Schuljahr 2016/17 lernten in Dresden 24 512 Schülerinnen (48,7 Prozent) und 25 865 Schüler (51,3 Prozent) an Allgemeinbildenden Schulen (ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs). Betrachtet man den Anteil der Schülerinnen nach Schulart sowie im Zeitverlauf, zeigt sich an Grundschulen und Gymnasien nach wie vor ein recht ausgewogenes Geschlechterverhältnis (vgl. Tab. C12-A). Auch in zeitlicher Betrachtung sind keine nennenswerten Veränderungen zu konstatieren. Die Unterschiede nach Trägerschaft haben sich in den letzten Jahren ebenfalls relativiert. So war das Geschlechterverhältnis an Grundschulen und Gymnasien, sowohl an Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, im Schuljahr 2016/17 vergleichsweise ausgeglichen. Während indes an Freien Waldorfschulen Mädchen seit Jahren mehr als die Hälfte der Schülerschaft stellen (Schuljahr 2016/17: 54,9 Prozent), sind Jungen derweil etwas häufiger an Mittel-/Oberschulen zu finden (53,2 Prozent).

Augenfälligere Geschlechterunterschiede zeigen sich zudem an den Allgemeinbildenden Förderschulen: Hier sind Jungen mit rund zwei Dritteln im gesamten betrachteten Zeitraum merklich überrepräsentiert (vgl. Tab. C12-A). Im Schuljahr 2016/17 waren 64,9 Prozent aller Kinder und Jugendlichen an Dresdner Förderschulen männlich. Auf Landesebene zeigt sich eine vergleichbare Verteilung: Hier lag der Anteil der Jungen im Schuljahr 2016/17 mit 62,8 Prozent nur etwas niedriger (vgl. StLA SN 2017e: Tab. 5). Weitere Unterschiede in der Geschlechterverteilung sind mit Blick auf den individuellen Förderschwerpunkt feststellbar (vgl. Abb. C3.9; vgl. auch Tab. C13-A): So war im Schuljahr 2016/17 der Anteil der Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ an Schulen zur Erziehungshilfe mit 85,6 Prozent am höchsten. Mit rund 81 Prozent verfügten sie zudem häufiger über körperliche und motorische Einschränkungen. Etwas ausgeglichener zeigt sich die Geschlechterverteilung im Förderschwerpunkt „Lernen“. Hier lag der Anteil der Jungen im Schuljahr 2016/17 bei rund 59 Prozent.

Abb. C3.9 – Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Förderschwerpunkt und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C3.2.5 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Dresden mehr als vervierfacht.

An Dresdner Mittel-/Oberschulen betrug der Migrationsanteil im Schuljahr 2016/17 rund 13 Prozent, an den Gymnasien lag er bei knapp einem Zehntel.

Ein weiteres Merkmal der Zusammensetzung der Schülerschaft ist der Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2016/17 lernten an Dresdner Schulen 6 031 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (vgl. Tab. C14-A), was etwa 12 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt entspricht. Im Zeitverlauf lässt sich dabei eine starke Zunahme des Anteils an Migrantinnen und Migranten insgesamt (+7,4 Prozentpunkte) sowie aufgeschlüsselt nach Schulart feststellen (vgl. Abb. C3.10): Ihr Anteil hat sich v. a. an den Grundschulen mehr als verdreifacht. Dabei stieg ihre Zahl um mehr als das Vierfache (+330 Prozent), die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler insgesamt um rund ein Drittel (+35 Prozent). So wiesen im Schuljahr 2016/17 annähernd 14 Prozent der Kinder an Dresdner Grundschulen einen Migrationshintergrund auf (2008/09: 4,3 Prozent).

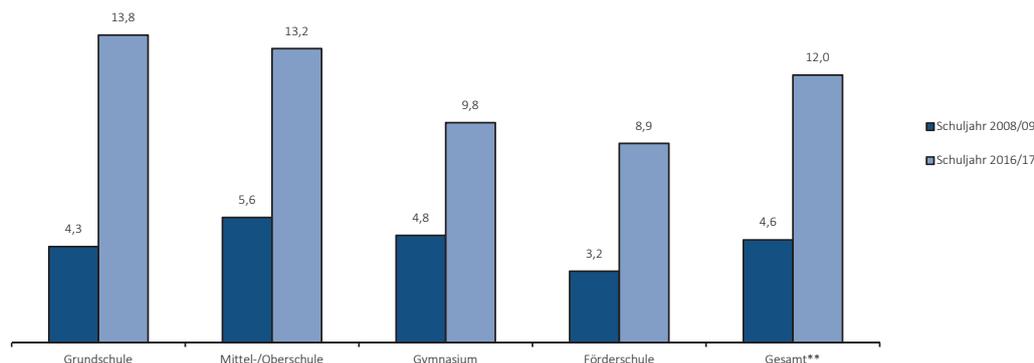
Auch an den Mittel-/Oberschulen in Dresden wuchs der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf und betrug zum Schuljahr 2016/17 13,2 Prozent, an den Gymnasien stieg er auf fast 10 Prozent (vgl. Abb. C3.10). Auch hier erhöhte sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren auffallend, ihr Anteil wuchs im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 um 7,6 bzw. 5,1 Pro-

zentpunkte. Während die Gesamtschülerzahl an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien im Zeitverlauf um rund die Hälfte anstieg, nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um mehr als das Dreifache zu.

Mit knapp 9 Prozent ist der Migrationsanteil an Allgemeinbildenden Förderschulen noch immer am niedrigsten, wenngleich auch er im Zeitverlauf sichtlich stieg (+5,7 Prozentpunkte). Die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund stieg hierbei um mehr als das Doppelte, die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler blieb indes vergleichsweise konstant. Mit Blick auf die unterschiedlichen Förderschultypen finden sich die höchsten Anteile an Migrantinnen und Migranten i. d. R. an Schulen zur Lernförderung sowie der Sprachheilschule (vgl. Tab. C15-A). Besonders stark nahm ihr Anteil an den Schulen zur Lernförderung (+7,6 Prozentpunkte) zu.

An Dresdner Förderschulen ist der Migrationsanteil am niedrigsten. Der höchste Anteil fand sich im Schuljahr 2016/17 im Hauptförderschwerpunkt „Lernen“.

Abb. C3.10 – Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund* an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2008/09 und 2016/17 nach Schulart (in Prozent)



* Das Statistische Landesamt Sachsen erfasst das Merkmal „Migrationshintergrund“ erst seit dem Schuljahr 2008/09 statistisch.

** einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liegt sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Schularten an öffentlichen Schulen merklich höher als an Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Abb. C1-A; vgl. auch Tab. C14-A). Am deutlichsten zeigt sich diese Differenz im Schuljahr 2016/17 an den Mittel-/Oberschulen sowie den Allgemeinbildenden Förderschulen. Im Zeitverlauf stiegen die Zahl und damit der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen und freien Schulen unterschiedlich stark (vgl. auch Tab. C14-A). So verlief der Zuwachs an Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit einem Anstieg um annähernd das Vierfache deutlich stärker als an den freien Schulen (+105 Prozent). Im landesweiten Vergleich zeigt sich überdies, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Dresden auch im Schuljahr 2016/17 in allen Schularten anteilig höher lag als im sächsischen Durchschnitt (vgl. Abb. C2-A). Eine Ausnahme bilden nur die Freien Waldorfschulen (Dresden: 3,8 Prozent; Sachsen: 5,7 Prozent).

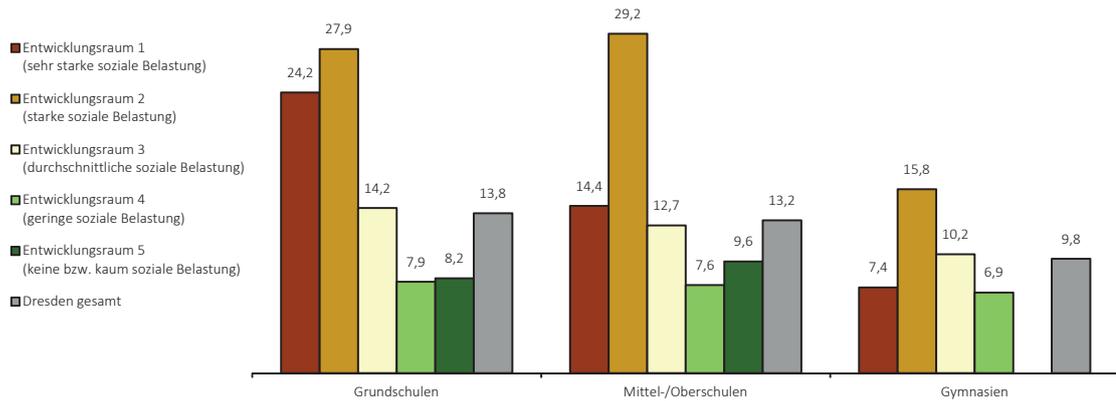
An öffentlichen Schulen liegt der Anteil von Lernenden mit Migrationshintergrund sichtlich höher als an Schulen freier Träger.

Sozialräumlich verzeichneten im Schuljahr 2016/17 die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund die Grundschulen in den Entwicklungsräumen 1 und 2 (vgl. Abb. C3.11; vgl. auch Abb. G2-A). Die geringsten Werte sind mit jeweils rund 8 Prozent an Grundschulen der Entwicklungsräume 4 und 5 zu vermerken. Der Anteil der Grundschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund an Schulen in Gebieten der Entwicklungsräume 1 und 2 lag im Gegensatz zur Verteilung der Gesamtschülerschaft (vgl. Abb. C3-A) sehr viel höher.

Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen verzeichnen die höchsten Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

An Mittel-/Oberschulen und Gymnasien des ER 2 sind zudem anteilig und mit Abstand die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu finden (vgl. Abb. C3.11; vgl. auch Abb. C16-A sowie Abb. G3-A). Hier lag der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund (29,2 Prozent bzw. 15,8 Prozent) im Schuljahr 2016/17 auffallend über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Dies zeigt sich auch mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler nach Schulart (vgl. Abb. C3-A) und ER. Eine einrichtungsbezogene Darstellung für die Grundschulen sowie Mittel-/Oberschulen in Dresden findet sich in Kapitel G.

Abb. C3.11 – Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Schulart und Entwicklungsraum (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs, Förderschulen und Freie Waldorfschulen

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Annähernd die Hälfte (48,5 Prozent) aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden ist weiblich (vgl. Tab. C16-A). Der Anteil der Migrantinnen an Förderschulen und an Mittel-/Oberschulen war im Schuljahr 2016/17 mit 35,5 Prozent bzw. 43,7 Prozent am geringsten, an den Freien Waldorfschulen mit 58,8 Prozent am höchsten. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 ergaben sich diesbezüglich nur marginale Veränderungen.

C3.2.6 Integrativ unterrichtete Schülerinnen und Schüler

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschloss der Dresdner Stadtrat 2013 den ersten Aktionsplan und 2017 seine Fortschreibung.

Mit dem ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)⁷⁷ im Jahr 2013 und seiner Fortschreibung 2017 hat sich die LHD verpflichtet, die Vision eines inklusiven Gemeinwesens mit Leben zu füllen und behinderten Menschen eine bestmögliche gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Bildung (Handlungsfeld 1) in Dresden zu ermöglichen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017f). Inklusion⁶ geht weit über Integration⁶ hinaus und soll allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang einräumen.

Für den Bereich des Allgemeinbildenden Schulsystems bedeutet dies: Teilnahme und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Regelunterricht in Regelschulen, um ihnen möglichst gleiche Bildungschancen zu eröffnen. Das sächsische Kabinett hat hierzu am 8. November 2016 den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Freistaat Sachsen⁷⁸ beschlossen. Dieser Aktionsplan enthält mit Blick auf das Themenfeld Bildung eine Vielzahl an Maßnahmen im Kontext des lebenslangen Lernens mit dem Ziel der Schaffung eines inklusiven Bildungssystems.

77 URL: <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/behinderte/aktionsplan/erster-aktionsplan.php> [Stand: 02.05.2019].

78 URL: https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/download/Kampagnenmaterial/SMS_Aktionsplan_barrierefrei.pdf [Stand: 02.05.2019].

Glossar und methodische Erläuterungen:

Integration/Inklusion

Während Integration als Ermöglichung der Teilhabe an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Aktivitäten für bislang ausgeschlossene Personengruppen verstanden wird, zielt Inklusion darauf ab, „allen Menschen von vornherein die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang“ (vgl. Lammerding/Lindemann/Freede 2013: 420) zu ermöglichen. Sie „bedeutet die Berücksichtigung und Wertschätzung von Vielfalt bezogen auf kulturelle, sprachliche und ethnische Herkunft, Nationalität, Lebensstil, sexuelle Orientierung, Familienstand, sozioökonomischen Status, Alter, Geschlecht, Behinderung, Lern- und Arbeitsstil, Leistungsniveau und persönliche Interessen“ (vgl. ebd.).

Obwohl beide Begrifflichkeiten alle Menschen einbeziehen, werden sie – v. a. in der Pädagogik – i. d. R. im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen verwendet. Migrationshintergrund oder unterschiedlicher sozioökonomischer Status spielen z. B. zunächst eine untergeordnete oder gar keine Rolle. So werden unter integrativ betreuten oder unterrichteten Kindern i. d. R. Kinder mit Behinderung(en) verstanden, die gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut bzw. unterrichtet werden. Um Unklarheiten zu begegnen, welche Personengruppen vor dem Hintergrund der Inklusionsdebatte betrachtet werden, wird im vorliegenden Bericht der gängigen Praxis gefolgt, wobei in diesem Fall von Kindern mit besonderem/sonderpädagogischem Förderbedarf gesprochen wird. Kinder mit Migrationshintergrund und deren Teilhabe werden gesondert betrachtet, ebenso der sozioökonomische Hintergrund.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen über den Umfang sonderpädagogischer Förderung und damit über den aktuellen Stand der Umsetzung von Inklusion an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden Auskunft geben. Dazu wird zunächst die Entwicklung des Anteils der integrativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtschülerzahl näher beleuchtet. Im Anschluss erfolgt eine Gegenüberstellung von Integrations- und Förderschulbesuchsquoten⁶. Danach werden die verschiedenen Lernorte sonderpädagogischer Förderung sowie der Anteil integrativ beschulter Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl aller sonderpädagogisch Geförderten in den Blick genommen (Integrationsanteil⁶). Ist keine integrative Unterrichtung möglich, haben laut § 2 der Verordnung des SMK über die Förderschulen im Freistaat Sachsen diese die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen durch förderpädagogische Maßnahmen die (Wieder-)Eingliederung an einer Regelschule zu ermöglichen.⁷⁹ Zunächst erfolgt ein kurzer Exkurs zur Koordinierungsstelle Schulische Inklusion in Dresden.

Exkurs: Koordinierungsstelle Schulische Inklusion Dresden

Die Koordinierungsstelle Schulische Inklusion in Trägerschaft der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. ist ein Angebot der LHD zur Förderung der Umsetzung von Inklusion im Bereich Schule. Sie wurde maßgeblich initiiert durch den Behindertenbeirat, wirkt seit 2011 und wurde im kommunalen Aktionsplan der Stadt Dresden zur Umsetzung der UN-BRK verankert. Die Anbindung an einen freien Träger ermöglicht es, übergreifend und unabhängig von Schulträgern sowie anderen schulischen Behörden zu agieren und die Arbeit in ein breites Netzwerk einzubinden. Die Koordinierungsstelle setzt in ihrer Arbeit bei einem weiten Verständnis von inklusiver Bildung (Artikel 24 der UN-BRK) an.⁸⁰ Inklusiver Bildung wird verstanden als fundamentales Menschenrecht⁸¹ und bezieht alle Lernenden ein, unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Herkunft, Glauben oder einer Behinderung.⁸² Inklusiver Bildung ist demzufolge nicht reduziert auf „ein Sonderrecht von Menschen mit Behinderung“, sondern heißt letztlich „Bildung mit sehr unterschiedlichen Mitlernenden“ (vgl. Boban/Hinz 2017: 26).

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-BRK am 30. März 2007 einem inklusiven Schulsystem verpflichtet. Die Umsetzung obliegt den Ländern, die in den Schul-

Die Koordinierungsstelle Schulische Inklusion ist ein Angebot der Landeshauptstadt zur Förderung der Umsetzung von Inklusion im Bereich Schule.

79 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3887-Schulordnung-Foerderschulen> [Stand: 02.05.2019].

80 URL: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/> [Stand: 02.05.2019].

81 URL: https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Allgemeine_Kommentare/allgemeine_kommentare_node.html [Stand: 02.05.2019].

82 Vgl. Artikel 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg> [Stand: 02.05.2019]).

Mit der Schulgesetznovellierung stellt sich auch der Freistaat Sachsen der Aufgabe der Umsetzung von Inklusion im Bildungssystem.

gesetzen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes stellt sich auch der Freistaat Sachsen der Aufgabe der Umsetzung von Inklusion im Bildungssystem auf der Ebene der Landesgesetzgebung (gültig ab 1. August 2018).⁸³

Die Koordinierungsstelle Schulische Inklusion arbeitet im Spannungsfeld zwischen einem weiten Begriffsverständnis von Inklusion als dem oben beschriebenen universellen Menschenrecht und der konkreten Umsetzung von Inklusion vor Ort in Dresden. Diese Auseinandersetzung und die Bewusstseinsbildung für Inklusion sind die Hauptschwerpunkte der Tätigkeit (z. B. in Form von Öffentlichkeitsarbeit). Darüber hinaus werden auf Anfrage Seminare und Informationsveranstaltungen, z. B. in Kindertagesstätten und an Schulen, bei Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Inklusionsassistentinnen und -assistenten, durchgeführt. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bilden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Büro der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Teilnehmende sind u. a. Eltern, Schulbegleiterinnen und -begleiter, Inklusionsassistentinnen und -assistenten, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Lehrkräfte und Lernbegleiterinnen und -begleiter kommunaler und freier Schulen sowie Vertretungen von Ämtern und Behörden im Bereich der schulischen Bildung. Hierdurch entsteht ein vielfältiges Netzwerk von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Zu den Veranstaltungen zählen u. a. der Runde Tisch Schulische Inklusion, der Stammtisch Schulische Inklusion sowie der Fachtag Schulische Inklusion.⁸⁴ Darüber hinaus wirkt die Koordinierungsstelle in verschiedenen Gremien und Netzwerken aktiv mit. Eines dieser Gremien ist der Arbeitskreis Schulische Inklusion, der „durch Zusammenarbeit der beteiligten Behörden auf kommunaler und auf Landesebene auf die Verbesserung der Möglichkeiten zur inklusiven Beschulung [hinwirkt]“ (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017f: 20). Dieser Arbeitskreis ging durch die Beteiligung an der Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK der LHD aus dem ursprünglichen Projektbeirat hervor und wirkt zukünftig an der Umsetzung des Aktionsplans mit. Weiterhin vertreten ist die Koordinierungsstelle u. a. in der Stadt-AG – aktives Netzwerk für ein inklusives Leben in Dresden e. V., im Bildungsbeirat der Landeshauptstadt sowie im Inklusionsnetzwerk Sachsen.

Eine zweite Säule sind Hilfen im Einzelfall: Hier werden Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen zu den Möglichkeiten der Gestaltung schulischer Bildung beraten, um die Bildungswege ihrer Kinder individuell gestalten zu können. In diesem Rahmen erhalten sie Informationen zu (gesetzlichen) Grundlagen sowie der praktischen Umsetzung von Inklusion an Regelschulen, zur Unterrichtung an Förderschulen, kommunalen und freien Schulen, Informationen zu Verfahren und Abläufen zuständiger Institutionen (z. B. bei Rückstellung, Schulanmeldung, zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren und zu schulischen Nachteilsausgleichen). Ebenso ist eine Unterstützung und Begleitung im gesamten Prozess möglich.

Darüber hinaus gehören zu den vom örtlichen Träger der Sozialhilfe zu finanzierenden Hilfen mit Blick auf eine angemessene Schulbildung nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII die Ganztagsbetreuung für körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche, die Einzelintegration in den Hort, heilpädagogische Maßnahmen für schulpflichtige geistig behinderte Kinder und Jugendliche in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit (Ferienbetreuung an Förderschulen) sowie die Schulassistenz zur Ermöglichung eines Schulbesuchs. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden in der Landeshauptstadt 59 Schulassistenzen gefördert, davon 31 an Regelschulen und 28 an Allgemeinbildenden Förderschulen. Die Ausgaben für Schulassistenzen betragen 2017 insgesamt 1 143 679 EUR.

Mit dem neuen Schulgesetz im Freistaat Sachsen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ seit dem Schuljahr 2018/19 auch eine Mittel-/Oberschule besuchen.⁸⁵ Der Besuch einer Förderschule ist weiterhin möglich. Mit dieser Neuregelung sollen weitere lernziendifferenzierte Angebote an Mittel-/Oberschulen offeriert werden. Bislang lernten Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ regulär an Förderschulen. Mit dieser Änderung im Schulgesetz ermöglicht der Gesetzgeber die lernziendifferenzierte Inklusion: Schülerinnen und Schüler können an einer Mittel-/Oberschule beschult werden, auch wenn sie andere Abschlüsse als den Hauptschul- bzw. den Realschulabschluss anstreben. Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der

In Dresden wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 59 Schulassistenzen gefördert.

Mit der Schulgesetzänderung ermöglicht der Freistaat Sachsen seit dem Schuljahr 2018/19 die lernziendifferenzierte Inklusion an Mittel-/Oberschulen.

83 URL: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2016/01/21/inklusion-im-neuen-schulgesetz-werstattet-die-schulen-eigentlich-aus/> sowie <https://www.schule.sachsen.de/20820.htm> [Stand: 02.05.2019].

84 Nähere Informationen unter URL: <https://www.diakonie-dresden.de/einrichtungen/behindertenhilfe/koordinierungsstelle-schulische-inklusion-dresden-abz.html> [Stand: 02.05.2019].

85 Vgl. § 4c Sächsisches Schulgesetz mit gültiger Fassung ab 1. Januar 2019 unter URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz> [Stand: 02.05.2019].

Regelschule entscheidet die Schulleitung. Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme von Inklusionsschülerinnen und -schülern sind die vorhandenen personellen, sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Inklusive Angebote in allen Förderschwerpunkten an allen Schulstandorten im Freistaat Sachsen werden nicht angestrebt. Indes ist in Sachsen und Dresden der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die schulartübergreifend integrativ unterrichtet werden, in den vergangenen Jahren weiter gestiegen (vgl. Abb. C3.12 sowie Abb. C3.13).

Im Schuljahr 2016/17 wiesen 3 022 (anteilig 6,0 Prozent) Dresdner Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf auf (vgl. Tab. C20-A). Dabei wurde noch immer der Großteil dieser Kinder und Jugendlichen mit einem Anteil von 75 Prozent (2 277 Schülerinnen und Schüler) an einer Allgemeinbildenden Förderschule beschult (vgl. auch Abschnitt C3.2.2). Insgesamt 745 Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf wurden an Regelschulen integrativ unterrichtet (vgl. auch Tab. C21-A). Während dieser Anteil deutlich um rund 15 Prozentpunkte stieg (2006/07: 9,9 Prozent; 2016/17: 24,7 Prozent), ging die Zahl und damit der Anteil der an einer Förderschule beschulten Kinder und Jugendlichen seit dem Schuljahr 2006/07 um etwa rund 5 Prozent zurück. Demgegenüber stieg die Zahl der integrativ Unterrichteten im betrachteten Zeitraum um fast das Dreifache (2006/07: 265; 2016/17: 745). Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm indes nur um knapp 13 Prozent zu.

Von den 745 integrativ unterrichteten Kindern und Jugendlichen im Schuljahr 2016/17 besuchten 248 eine Grundschule, 348 eine Mittel-/Oberschule, 141 ein Gymnasium und acht Schülerinnen und Schüler gingen auf eine Freie Waldorfschule (vgl. Tab. C17-A). Im Zeitverlauf ging der Anteil an den Grundschulen sukzessive zurück, während er an den weiterführenden Schulen sichtlich wuchs. Im gesamten betrachteten Zeitraum war der überwiegende Teil der integrativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen männlich (2016/17: 70 Prozent), am höchsten an den Mittel-/Oberschulen mit mehr als drei Vierteln (vgl. Tab. C18-A). Im unmittelbaren Vergleich betrug der Anteil der Jungen an Dresdner Förderschulen im Schuljahr 2016/17 rund 65 Prozent und lag damit annähernd 5 Prozentpunkte niedriger (vgl. Abschnitt C3.2.4, vgl. auch Tab. C12-A). Jungen mit Förderbedarf werden also im Gegensatz zu Mädchen durchgängig überproportional häufig integrativ beschult. Vergleichbare Werte zeigen sich auch landesweit (vgl. StLA SN 2017e: Tab. 5 und Tab. 13).

Im Schuljahr 2016/17 hatten rund 7,5 Prozent der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen in Dresden einen Migrationshintergrund (vgl. Tab. C19-A). Dieser Anteil wuchs über den gesamten Zeitverlauf sichtlich (+6,3 Prozentpunkte). An Dresdner Förderschulen betrug der Migrationsanteil im Schuljahr 2016/17 knapp 9 Prozent und lag damit höher (vgl. Abschnitt C3.2.5; vgl. auch Tab. C14-A). So wurden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den letzten drei betrachteten Schuljahren etwas seltener integrativ beschult. Dies zeigt sich auch mit Blick auf alle Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, bei denen ein Förderbedarf diagnostiziert wurde: Von den im Schuljahr 2016/17 in Dresden unterrichteten 3 022 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hatten 259 (anteilig 8,6 Prozent) einen Migrationshintergrund (vgl. dazu Tab. C14-A und Tab. C19-A). Von diesen lernten knapp 22 Prozent – und damit ein etwas geringerer Anteil als insgesamt (24,7 Prozent) – integrativ an Regelschulen. Insgesamt stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, seit dem Schuljahr 2008/09 um mehr als das Dreifache (+232 Prozent). Dabei nahm deren Zahl an den integrativ Unterrichteten um das Vierzehnfache, an Allgemeinbildenden Förderschulen indes um weniger als das Dreifache (+174 Prozent) zu.

Des Weiteren macht ein Vergleich der Anteile der integrativ und der nicht integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl in Dresden deutlich, dass der Anteil ersterer im Zeitverlauf tendenziell steigt, der Anteil der an Förderschulen Unterrichteten hingegen rückläufig ist (vgl. Tab. C20-A). Der Anteil der integrativ Unterrichteten mit diagnostiziertem Förderbedarf (Integrationsquote⁶) an der Gesamtschülerzahl in Dresden lag im Schuljahr 2016/17 bei 1,5 Prozent. Im regionalen Vergleich war er damit niedriger als auf Landesebene mit rund 2,5 Prozent (vgl. StLA SN 2017a: Tab. 4 und StLA SN 2017e: Tab. 13) bzw. auf Bundesebene mit rund 2,2 Prozent (vgl. StBA 2017a: Tab. 1.2 und Tab. 3.9). Während in Dresden sowohl die Förderquote⁶ als auch die Förderschulbesuchsquote⁶ im Zeitverlauf kontinuierlich sank, stieg die Integrationsquote von 0,7 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 1,5 Prozent im Schuljahr 2016/17. Landes- wie bundesweit ist mit Blick auf die Integrationsquote ein ähnlich ansteigender Trend erkennbar.

Mittlerweile wird ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf integrativ an Regelschulen unterrichtet, Tendenz steigend.

Nach wie vor werden Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf häufiger als Mädchen integrativ beschult.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden mit anteilig rund einem Fünftel etwas seltener integrativ beschult.

In Dresden zeigt sich wie auch landes- und bundesweit im Zeitverlauf eine tendenziell steigende Integrationsquote.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Integrationsquote

Die Integrationsquote beschreibt den Anteil der an Allgemeinbildenden bzw. Berufsbildenden Schulen integrativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler.

Integrationsanteil

Der Integrationsanteil gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an.

Förderschulbesuchsquote

Die Förderschulbesuchsquote beschreibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die separiert an Allgemeinbildenden Förderschulen unterrichtet werden.

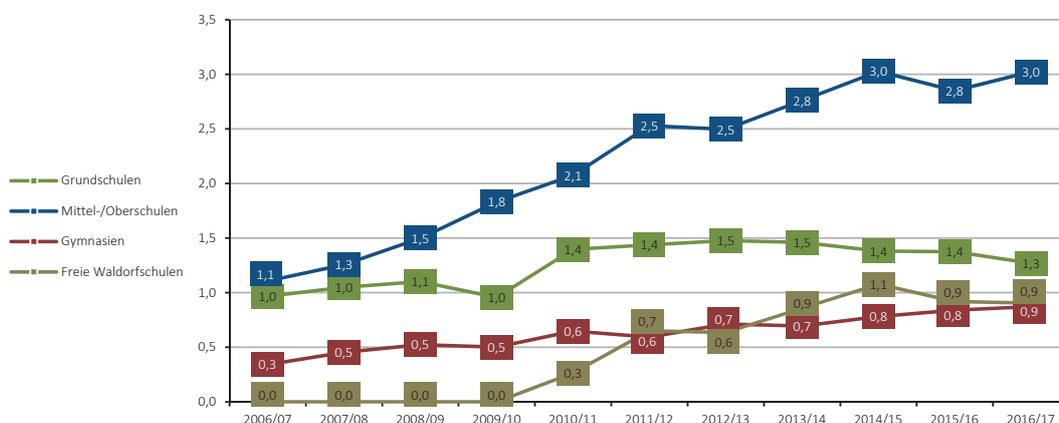
Förderquote

Die Summe aus Integrationsquote und Förderschulbesuchsquote ergibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl, unabhängig von ihrem Förderort.

An den Dresdner Mittel-/Oberschulen ist die Integrationsquote mit 3,0 Prozent nach wie vor am höchsten und im Zeitverlauf am stärksten gestiegen.

Mit Blick auf den Anteil integrativ unterrichteter Kinder und Jugendlicher nach Schulart zeigen sich z. T. beträchtliche Unterschiede: So war ihr Anteil im Grundschulbereich im gesamten betrachteten Zeitraum vergleichbar mit dem Gesamtniveau und betrug im Schuljahr 2016/17 knapp 1,3 Prozent (vgl. Abb. C3.12; vgl. Tab. C17-A und Tab. C20-A). Allerdings fällt dieser Anteil an den Mittel-/Oberschulen mit rund 3 Prozent merklich höher aus, was darauf schließen lässt, dass nach wie vor ein Teil der im Grundschulbereich an Förderschulen beschulten Kinder ab Klassenstufe 5 an Regelschulen übergeht und dort integrativ weiter unterrichtet wird. An den Dresdner Gymnasien sowie Freien Waldorfschulen ist der Anteil der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen mit unter 1 Prozent noch immer am niedrigsten. Während zudem landesweit Mittel-/Oberschulen und Gymnasien ähnlich hohe Quoten verzeichnen, lag der Anteil integrativ unterrichteter Kinder im Grundschulbereich sowohl im Freistaat Sachsen (3,2 Prozent) als auch auf Bundesebene (2,8 Prozent) auch im Schuljahr 2016/17 merklich höher als in Dresden (vgl. StBA 2017a: Tab. 1.2 und Tab. 3.9). Bundesweit verzeichneten Gymnasien im Schuljahr 2016/17 mit 0,3 Prozent eine niedrigere Integrationsquote, an Schulen mit mehreren Bildungsgängen (Mittel-/Oberschulen) lag der Anteil mit 3,8 Prozent indes über dem Dresdner bzw. dem Landesdurchschnitt (vgl. ebd.). Auch sachsenweit nahm die Integrationsquote tendenziell über alle Schularten hinweg zu, wenngleich unterschiedlich stark. Zudem stieg der Anteil der integrativ Unter-richteten in Dresden am stärksten an Mittel-/Oberschulen, von 1,1 Prozent auf 3,0 Prozent im Schuljahr 2016/17.

Abb. C3.12 – Anteil der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart (in Prozent)



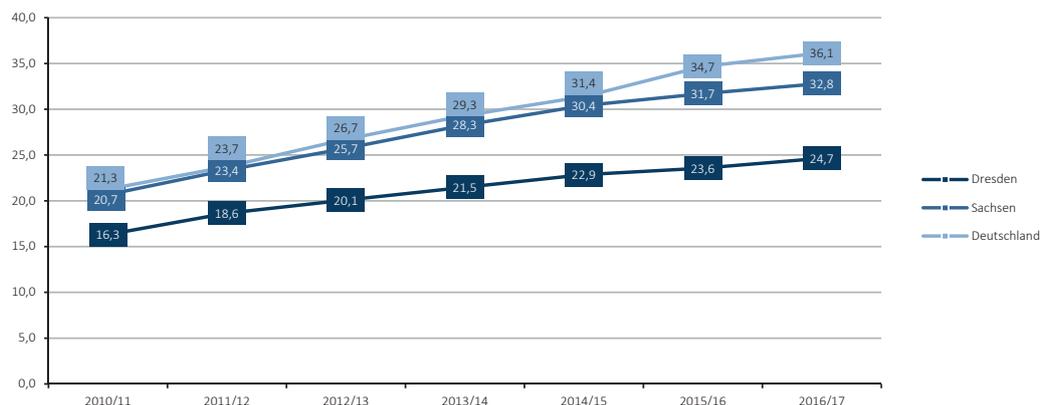
* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Werden als Grundgesamtheit nur die Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf gewertet (Schuljahr 2016/17: 3 022), ergibt sich ein Integrationsanteil⁶ von 24,7 Prozent, d. h. 745 integrativ unterrichtete Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. C3.13; vgl. auch Tab. C21-A). Im Vergleich wies Sachsen im Schuljahr 2016/17 einen Integrationsanteil von 32,8 Prozent aus. Im regionalen Vergleich liegt der Freistaat noch immer unter dem bundesweiten Wert und die Stadt Dresden unter dem landesweiten Integrationsanteil. Dennoch ist der Integrationsanteil im betrachteten Zeitraum seit dem Schuljahr 2010/11 sowohl in Dresden (+8,4 Prozentpunkte) als auch im Freistaat Sachsen (+12,1 Prozentpunkte) sowie auf Bundesebene (+14,8 Prozentpunkte) deutlich angestiegen.

Der Integrationsanteil in Dresden steigt weiterhin auffallend und liegt mittlerweile bei knapp einem Viertel.

Abb. C3.13 – Anteil der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler* an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Allgemeinbildenden Schulen** in Dresden, Sachsen und Deutschland in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 (in Prozent)



* einschließlich Freie Waldorfschulen

** ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Je nach diagnostiziertem Förderschwerpunkt fällt der Integrationsanteil unterschiedlich hoch aus: So wurden im Schuljahr 2016/17 deutlich mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit primärem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (60,6 Prozent) bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ (67,4 Prozent) integrativ beschult (vgl. Tab. C22-A). Im Förderschwerpunkt „Hören“ (48,6 Prozent) lag dieser Anteil bei etwa der Hälfte, im Bereich „Sprache“ bei einem Drittel (33,2 Prozent). Dagegen wurden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ (3,0 Prozent) oder „Lernen“ (4,5 Prozent) vergleichsweise selten integrativ unterrichtet. Diejenigen, bei denen ein primärer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sehen“⁸⁶ diagnostiziert wurde und die in Dresden beschult wurden, waren hingegen alle an einer Regelschule integriert. Im Zeitverlauf stieg der Integrationsanteil seit dem Schuljahr 2006/07 am deutlichsten in den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ (+43 Prozentpunkte) sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ (+33 Prozentpunkte). Einen Rückgang verzeichnete derweil der Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Während der Integrationsanteil insgesamt steigt, verzeichnen die Anteile einzelner Förderschwerpunkte einen Rückgang.

C3.2.7 Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgängen an Mittel-/Oberschulen

Der Freistaat Sachsen ist eines der wenigen deutschen Bundesländer ohne strukturelle Aufgliederung in Haupt- und Realschule. Die seit dem Schuljahr 2013/14 zur Oberschule weiterentwickelte Mittelschule wird auch zukünftig den Haupt- und Realschulbildungsgang in einer Schulart vereinen.⁸⁷ Die sächsischen Mittel-/Oberschulen bieten in den Klassenstufen 5 und 6 eine gemeinsame Ausbildung, erst ab der 7. Klasse entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang. In beiden Bildungsgängen werden dieselben Fächer unterrichtet, wobei der Unterricht in Deutsch, Mathematik,

Mädchen streben nach wie vor häufiger als Jungen den Realschulabschluss an, sowohl in Dresden als auch landesweit.

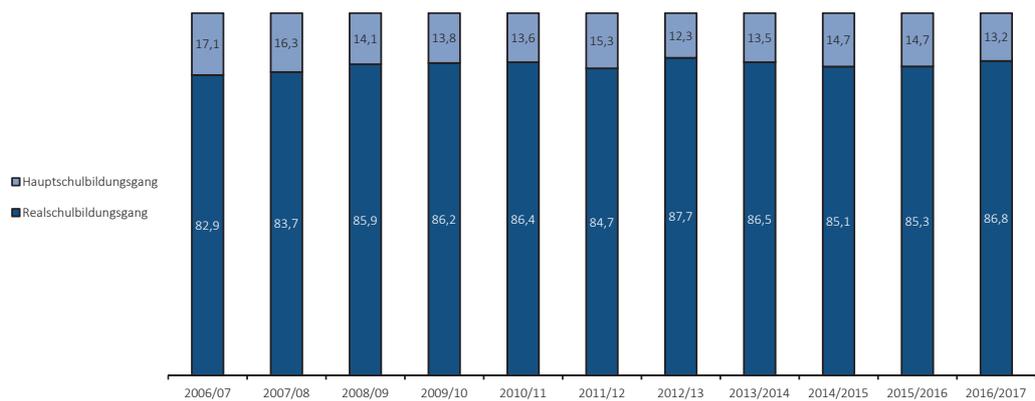
86 Für den Förderschwerpunkt Sehen gibt es in Dresden keine separate förderpädagogische Einrichtung. Im Freistaat Sachsen existieren zwei Förderschulen speziell für Blinde und Sehbehinderte (vgl. SBI 2013: 35), die Sächsische Blindenschule Chemnitz und die Wladimir-Filatow-Schule in Leipzig.

87 URL: <https://www.schule.sachsen.de/164.htm> [Stand: 02.05.2019].

erster Fremdsprache, Physik und Chemie getrennt in Hauptschul- und Realschulklassen erfolgt. Mit den entsprechenden Leistungen ist ein Wechsel vom Hauptschul- in den Realschulbildungsgang sowie umgekehrt möglich.

Mit 86,8 Prozent lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang an Dresdner Mittel-/Oberschulen in der Klassenstufe 7 (vgl. Abb. C3.14) auch im Schuljahr 2016/17 höher als auf Landesebene mit 82,9 Prozent (vgl. auch Tab. C23-A). Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 hat sich der Anteil der Realschülerinnen und -schüler sowohl in Dresden als auch im Freistaat Sachsen kaum verändert. Mädchen (Dresden: 90,5 Prozent; Sachsen: 86,7 Prozent) strebten auch im Schuljahr 2016/17 häufiger als Jungen (Dresden: 83,5 Prozent; Sachsen: 79,4 Prozent) den Realschulabschluss an. Seit dem Schuljahr 2006/07 zeigen sich dabei nur marginale Veränderungen. Der Anteil der Realschülerinnen und -schüler in Klassenstufe 7 lag im gesamten Zeitraum deutlich über 80 Prozent.

Abb. C3.14 – Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 an Mittel-/Oberschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Bildungsgang (in Prozent)

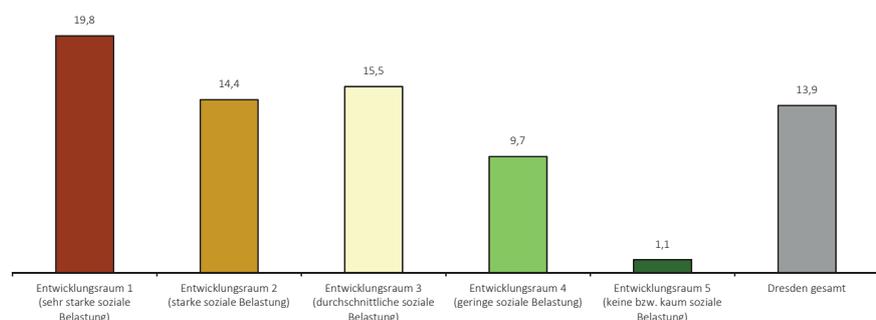


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen verzeichnen einen vielfach höheren Anteil an Hauptschülerinnen und -schülern.

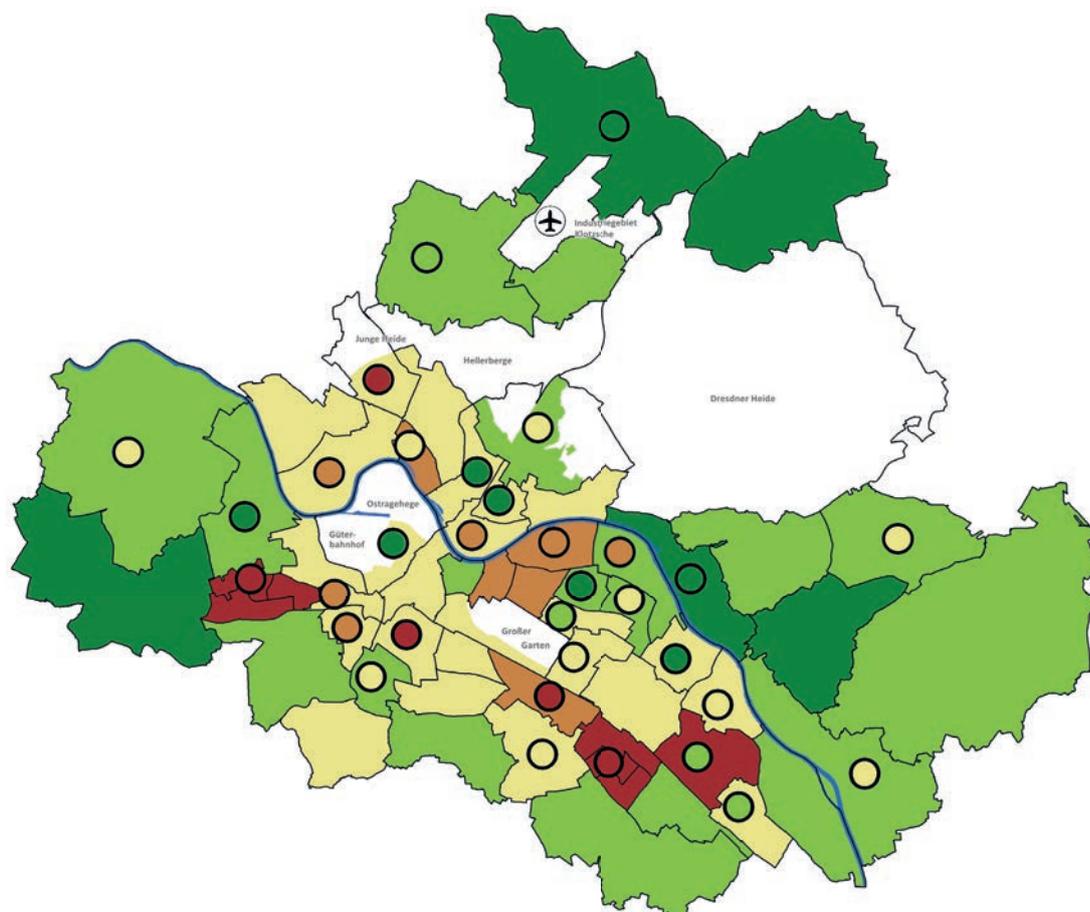
Mit Blick auf die sozialräumliche Verortung der Mittel-/Oberschulen in der Dresdner Schullandschaft ist festzustellen, dass der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler in den Klassenstufen 7 bis 9 an Dresdner Mittel-/Oberschulen je nach ER unterschiedlich hoch ausfällt: Der Anteil in Gebieten mit höheren sozialen Belastungslagen lag, zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17, merklich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abb. C3.15). Während an Mittel-/Oberschulen im ER 1 rund ein Fünftel (19,8 Prozent) der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang lernten, fiel dieser Anteil in Gebieten des ER 5 mit 1,1 Prozent um ein Vielfaches geringer aus (Dresden: 13,9 Prozent). Dies ist auch mit Blick auf die räumliche Verteilung des Anteils der Hauptschülerinnen und -schüler im Stadtgebiet Dresden erkennbar (vgl. dazu Karte C3.1): Besonders hohe Werte deutlich über dem Dresdner Durchschnitt verzeichneten die Stadtteile Prohlis-Nord (38,0 Prozent), Strehlen (36,7 Prozent), Südvorstadt-West (27,8 Prozent), Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (26,6 Prozent) sowie Trachau (23,4 Prozent).

Abb. C3.15 – Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Karte C3.1 – Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen*



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Schüler/-innen der Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang an Mittel-/Oberschulen zusammengefasst für die SJ 2014/15 bis 2016/17 (in%)

- unter 1,9
- 1,9 bis unter 7,2
- 7,2 bis unter 17,9
- 17,9 bis unter 23,2
- 23,2 und mehr

Min: 0,0%
 Max: 38,0%
 Dresden gesamt: 13,9%

* Die Symbole repräsentieren nicht zwangsläufig einzelne Schulstandorte, sondern Stadtteile. Befinden sich mehrere Schulen im Stadtteil, wurden sie zusammengefasst. Die 56. Oberschule wurde trotz vorübergehendem Auslagerungsstandort im Stadtteil Pirnaische Vorstadt (2) dem eigentlichen Stadtteil Trachau (24) zugeordnet. Die 82. Oberschule wurde trotz ursprünglichem Standort im Stadtteil Klotzsche (31) dem neuen Stadtteil Hellerau/Wilschdorf (32) zugeordnet. Die 32. Oberschule wurde trotz neuem Standort im Schulcampus Dresden-Tolkewitz im Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55) dem ursprünglichen Stadtteil Blasewitz (51) zugeordnet. Die Oberschule Weißig wurde trotz vorübergehendem Standort im Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55) dem eigentlichen Stadtteil Weißig (45) zugeordnet.

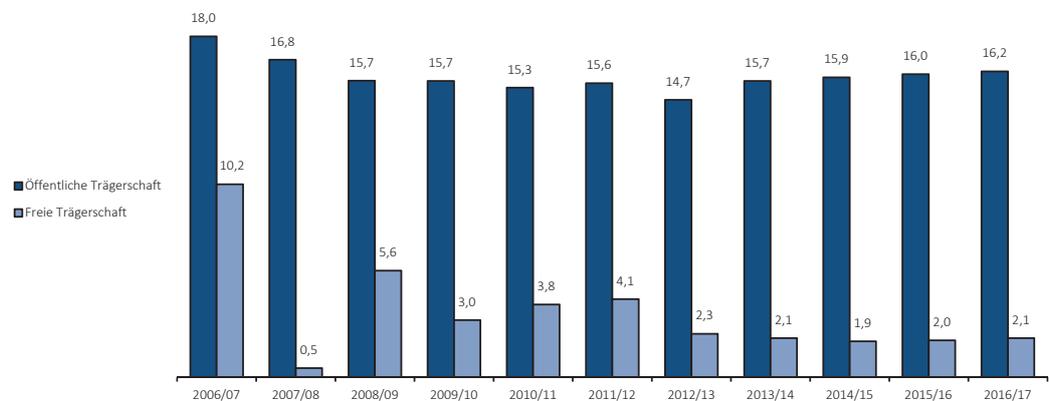
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Betrachtet man den Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang differenziert nach der Schulträgerschaft, sind zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft über den gesamten Zeitverlauf enorme Unterschiede festzustellen (vgl. Abb. C3.16). Der Anteil der Jugendlichen im Hauptschulbildungsgang liegt an freien Mittel-/Oberschulen auch in zeitlicher Perspektive auffallend stark unter dem Anteil an öffentlichen Schulen: Waren im Schuljahr 2016/17 rund 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 an öffentlichen Mittel-/Oberschulen dem Hauptschulbildungsgang zuzuordnen, traf dies lediglich auf 2,1 Prozent der Jugendlichen an Schulen in freier Träger-

An freien Mittel-/Oberschulen fällt der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang seit Jahren deutlich niedriger aus als an öffentlichen.

schaft zu. Seit dem Schuljahr 2012/13 sind diesbezüglich nur marginale Veränderungen zu verzeichnen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang liegt an öffentlichen Schulen seit Jahren etwa achtmal höher als an Schulen freier Träger.

Abb. C3.16 – Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang an Mittel-/Oberschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C3.2.8 Individuelle Förderung

Um unterschiedliche Lernvoraussetzungen auszugleichen, bedarf es individueller Förderung sowohl leistungsstarker als auch leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler. Jede Schule ist demnach angehalten, allen Kindern und Jugendlichen eine optimale Förderung zuteilwerden zu lassen. Teilleistungsschwächen⁶ sind hierbei besonders zu berücksichtigen.⁸⁸ Mit speziellem Förderunterricht sollen auf der einen Seite Begabungen gefördert, auf der anderen Seite Entwicklungsrückstände abgebaut und Teilleistungsschwächen wie z. B. die Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) verringert werden. Mit dem Erlernen der deutschen Sprache im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in sogenannten Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten⁶ an öffentlichen Grundschulen sowie Mittel-/Oberschulen wird Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zudem eine individuelle Unterstützung bei der Integration in den Regelunterricht offeriert.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Teilleistungsschwäche/-störung

Unter Teilleistungsschwäche oder auch Teilleistungsstörung versteht man Leistungseinschränkungen in begrenzten Funktionsbereichen (wie Lesen, Rechnen und Schreiben), die trotz hinreichender Intelligenz, Förderunterstützung sowie körperlicher und emotionaler Gesundheit auftreten können (vgl. auch SBI 2013: 237). Sie können die Schulleistungen maßgeblich beeinträchtigen und sind nicht auf das Kindes- und Jugendalter beschränkt. Erscheinungsformen von Teilleistungsschwächen im Schulbereich sind v. a.: Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)/Legasthenie, Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts-)Syndrom (ADS, ADHS), Rechenschwäche/Dyskalkulie und Konzentrationsschwäche/-störung.

Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten

Das Erlernen der deutschen Sprache im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgt in Sachsen an ausgewählten öffentlichen Grundschulen und Mittel-/Oberschulen in sogenannten Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten⁸⁹ mit dem Ziel eines möglichst zeitnahen Übergangs in die Regelklasse. Hierzu erstellt die Lehrkraft individuelle Lehr- und Integrationspläne. Während dieser Zeit werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch als Zweitsprache sowie in den Integrationsfächern nicht benotet.

88 URL: <https://www.schule.sachsen.de/2702.htm> [Stand: 02.05.2019].

89 URL: <https://www.schule.sachsen.de/1752.htm> [Stand: 02.05.2019].

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler in LRS-Klassen⁶ an öffentlichen Dresdner Grundschulen. Um eine doppelte Zählung zu vermeiden, werden jeweils der Anteil der LRS-Klassen 3/I an allen Klassen der Klassenstufe 3 an Grundschulen insgesamt (ohne LRS-Klassen 3/II) sowie der Anteil der Kinder in diesen LRS-Klassen 3/I an allen Grundschülerinnen und -schülern der Klassenstufe 3 (ohne LRS-Klassen 3/II) dargestellt.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Die Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) ist eine Teilleistungsschwäche, „deren Hauptmerkmal eine ausgeprägte Beeinträchtigung der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfähigkeit ist, die nicht durch eine allgemeine intellektuelle Beeinträchtigung oder inadäquate schulische Betreuung erklärt werden kann“ (vgl. SMK 2006). Eine Förderung von Kindern mit LRS erfolgt vorrangig im regulären Unterricht. Reicht diese nicht aus, können die Kinder nach Klassenstufe 2 an ausgewählten öffentlichen Grundschulen (sog. Stützpunktschulen) in Lese-Rechtschreib-Schwäche-Klassen (LRS-Klassen) unterrichtet werden. Dabei wird die 3. Klassenstufe auf zwei Schuljahre ausgedehnt (LRS 3/I und LRS 3/II), wobei dieser Dehnungsmodus insbesondere zur differenzierten Förderung im Lesen und Rechtschreiben erfolgt. Es gibt eine eigene Stundentafel und der Unterricht erfolgt in Klassen mit durchschnittlich zwölf Schülerinnen und Schülern sowie speziell ausgebildeten Lehrkräften. Ziel ist die (Wieder-)Eingliederung in die Klassenstufe 4.

Auch im Schuljahr 2016/17 waren an fünf ausgewählten öffentlichen Dresdner Grundschulen sechs LRS-Klassen 3/I eingerichtet. Zwei der Grundschulen mit LRS-Klassen befanden sich in Stadtteilen des ER 1 (122. und 135. Grundschule), zwei in ER 3 (14. und 106. Grundschule) und eine in ER 4 (51. Grundschule). Im Zeitverlauf haben sich hier nur marginale Veränderungen ergeben. So variiert die Zahl der Klassen seit dem Schuljahr 2007/08 zwischen sechs und sieben. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden in Dresden sechs LRS-Klassen 3/I angeboten, was sich auch anteilig auswirkt (vgl. Abb. C3.17). Die sechs LRS-Klassen 3/I im Schuljahr 2016/17 entsprachen einem Anteil von 2,8 Prozent an allen Klassen der Klassenstufe 3 (ohne LRS 3/II).⁹⁰ Berücksichtigt man nur die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, liegt der Anteil mit 3,1 Prozent erwartungsgemäß höher. Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 sank der Anteil der LRS-Klassen 3/I um fast 3 Prozentpunkte. Im regionalen Vergleich existierte landesweit bereits zum Schuljahr 2013/14 ein höherer Anteil an LRS-Klassen 3/I. Dabei lag der Wert bei 5,9 Prozent (vgl. SBI 2013: 118 f.; ergänzende Tabelle zu Abb. C3-1).

Insgesamt 85 Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche wurden im Schuljahr 2016/17 nach der Klassenstufe 2 in einer LRS-Klasse 3/I unterrichtet. Ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 3, sowohl an öffentlichen als auch an freien Dresdner Grundschulen (ohne LRS-Klassen 3/II), lag bei 1,8 Prozent. Im zeitlichen Verlauf ist sowohl der Anteil der LRS-Klassen 3/I als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in diesen Klassen eine individuelle Förderung erfahren, trotz gelegentlicher Schwankungen tendenziell zurückgegangen (vgl. dazu auch Tab. C24-A). So stieg seit dem Schuljahr 2006/07 zwar die Zahl der Drittklässlerinnen und Drittklässler insgesamt um knapp die Hälfte, die Zahl der Kinder in LRS-Klassen 3/I ging indes um ein Fünftel (-20 Prozent) zurück. Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2016/17 in einer LRS-Klasse 3/I im Durchschnitt 14 Kinder individuell gefördert (vgl. Tab. C25-A). Im Schuljahr 2006/07 lag dieser Wert noch bei durchschnittlich 12,7. So ist im Zeitverlauf eine leichte Erhöhung zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2016/17 wurden in Dresden 55 Mädchen und 113 Jungen in LRS-Klassen unterrichtet. Jungen sind dabei auch weiterhin überproportional häufig in LRS-Klassen vertreten. Etwa zwei Drittel der Kinder in LRS-Klassen sind männlich (vgl. Tab. C26-A).

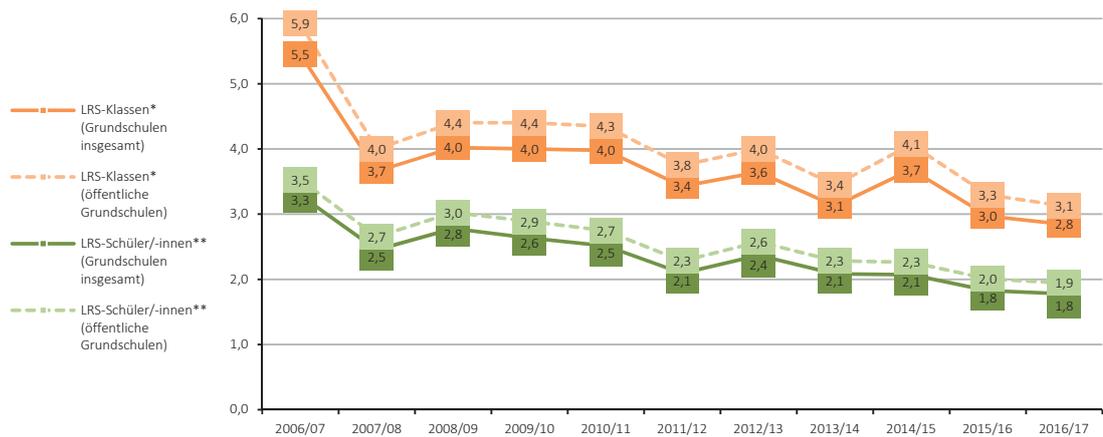
An Dresdner Grundschulen sind die Anteile der LRS-Klassen 3/I sowie der Schülerinnen und Schüler in LRS-Klassen 3/I tendenziell zurückgegangen.

Die durchschnittliche Klassengröße von LRS-Klassen hat sich leicht erhöht.

Auch weiterhin sind Jungen zum größeren Anteil als Mädchen in LRS-Klassen zu finden.

⁹⁰ Da die Klasse LRS 3/II dem Dehnungsjahr entspricht, wird sie bei der Berechnung des Anteils der LRS-Klassen und der LRS-Schülerinnen und -Schüler nicht berücksichtigt, sondern nur bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Schülerinnen und Schüler in LRS-Klassen einbezogen.

Abb. C3.17 – Anteil der LRS-Klassen (3/I) an allen Klassen der Klassenstufe 3 (ohne LRS-3/II-Klassen) und Anteil der Schülerinnen und Schüler in LRS-Klassen (3/I) an allen Kindern in Klassenstufe 3 (ohne LRS-3/II-Klassen) an Grundschulen insgesamt bzw. an öffentlichen Grundschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent)



* ohne LRS-Klassen 3/II

** ohne Schülerinnen und Schüler in LRS-Klassen 3/II

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Vorbereitungsklassen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Mit einem Anteil von 15,4 Prozent lernten im Schuljahr 2016/17 auffallend mehr Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen als im Schuljahr 2012/13.

An Grund- und Mittel-/Oberschulen wuchs in den letzten Jahren die Zahl der Kinder in Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen beträchtlich.

Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten – häufig auch als DaZ-Klassen bezeichnet – gab es im Schuljahr 2016/17 an 14 Grundschulen sowie elf Mittel-/Oberschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt (vgl. Tab. C3.1). Insgesamt 926 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lernten in 48 Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen, davon 478 an Grundschulen und 448 an Mittel-/Oberschulen (vgl. Tab. C27-A). Dies sind etwa 15,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden (Schuljahr 2012/13: 5,4 Prozent). Bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler betrug ihr Anteil im Schuljahr 2016/17 an Grundschulen 2,4 Prozent und an Mittel-/Oberschulen 3,9 Prozent. Sowohl an Grundschulen (2008/09: 0,4 Prozent; 2016/17: 2,4 Prozent) als auch an Mittel-/Oberschulen (2008/09: 1,0 Prozent; 2016/17: 3,9 Prozent) wuchs dieser Anteil, vornehmlich durch den erhöhten Zuzug von (neu-)zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund, im Zeitverlauf beträchtlich (vgl. Tab. C27-A; vgl. auch Tab. C14-A).

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen sowohl an Grundschulen als auch an Mittel-/Oberschulen auffallend: So nahm die durchschnittliche Klassenstärke an Grundschulen seit dem Schuljahr 2013/14 um mehr als die Hälfte auf im Durchschnitt 17,7 im Schuljahr 2016/17, an Mittel-/Oberschulen um mehr als das Doppelte auf durchschnittlich 21,3 Schülerinnen und Schüler zu (vgl. Tab. C27-A). Auch die Zahl der insgesamt an Grundschulen lernenden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhöhte sich seit dem Schuljahr 2008/09 fortwährend um mehr als das Vierfache (2008/09: 625; 2016/17: 2 688), an Mittel-/Oberschulen um mehr als das Dreifache (2008/09: 423; 2016/17: 1 514). Folglich besuchten im Schuljahr 2016/17 in Dresden etwa 17,8 Prozent der Grundschulinnen- und -schüler mit Migrationshintergrund eine Vorbereitungsklasse. An den Mittel-/Oberschulen lag der Anteil mit 29,6 Prozent noch deutlich höher. Dieser Wert stieg im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 an Grundschulen um rund 11 Prozentpunkte, an Mittel-/Oberschulen sogar um fast 20 Prozentpunkte. An den Grundschulen nahm sowohl die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund (+330 Prozent) als auch die Zahl derer in entsprechenden Vorbereitungsklassen (+710 Prozent) auffallend stark zu. An den Mittel-/Oberschulen verlief dieser Anstieg etwas moderater: Hier wuchs die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen um knapp das Sechsfache.

Tab. C3.1 – Grundschulen und Mittel-/Oberschulen mit Vorbereitungsklassen bzw.-gruppen für Migrantinnen und Migranten in öffentlicher Trägerschaft in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Stadtteil und Entwicklungsraum

Schule	Stadtteil (Stadtteilnummer)	Entwicklungsraum 2016
Grundschulen		
14. Grundschule	Südvorstadt-West (81)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
19. Grundschule	Radeberger Vorstadt (12)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
33. Grundschule	Seidnitz/Dobritz (56)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
85. Grundschule	Hellerau/Wilschdorf (32)	4 – geringe soziale Belastung
93. Grundschule	Leuben (61)	1 – sehr starke soziale Belastung
102. Grundschule	Johannstadt-Nord (6)	2 – starke soziale Belastung
113. Grundschule	Johannstadt-Süd (7)	2 – starke soziale Belastung
117. Grundschule	Südvorstadt-Ost (82)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
120. Grundschule	Prohlis-Nord (71)	1 – sehr starke soziale Belastung
122. Grundschule	Prohlis-Nord (71)	1 – sehr starke soziale Belastung
129. Grundschule	Strehlen (76)	2 – starke soziale Belastung
135. Grundschule	Gorbitz-Süd (95)	1 – sehr starke soziale Belastung
139. Grundschule	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (97)	1 – sehr starke soziale Belastung
144. Grundschule	Mickten (22)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
Mittel-/Oberschulen		
30. Oberschule	Innere Neustadt (13)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
32. Oberschule	Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
46. Oberschule	Südvorstadt-Ost (82)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
56. Oberschule	Trachau (24)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
62. Oberschule	Loschwitz/Wachwitz (41)	5 – keine bzw. kaum soziale Belastung
101. Oberschule	Johannstadt-Nord (6)	2 – starke soziale Belastung
107. Oberschule	Gruna (57)	3 – durchschnittliche soziale Belastung
121. Oberschule	Prohlis-Nord (71)	1 – sehr starke soziale Belastung
128. Oberschule	Strehlen (76)	2 – starke soziale Belastung
138. Oberschule	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (97)	1 – sehr starke soziale Belastung
Oberschule Cossebaude	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha (90)	4 – geringe soziale Belastung

Quelle: Landesamt für Schule und Bildung, Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Differenziert nach Schulstandorten variierte der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten auch im Schuljahr 2016/17 z. T. beträchtlich (vgl. Tab. C28-A). An den Grundschulen und Mittel-/Oberschulen mit DaZ-Klassen besuchten im Durchschnitt zwei Fünftel der dort lernenden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine solche Klasse. Betrachtet man die Standorte der Schulen sozialräumlich, sind diese zum Großteil in den Entwicklungsräumen 1 und 2, also denjenigen mit den höchsten Anteilen an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. auch Abschnitt C3.2.5), verortet.

Insgesamt nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden bis zum Schuljahr 2016/17 um mehr als das Dreifache (+264 Prozent) zu, während die Zahl derjenigen, die in Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen lernten, um fast das Siebenfache (+591 Prozent) wuchs. So stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an allen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Dresdner Schulen v. a. seit 2014/15 auf rund 15,4 Prozent im Schuljahr 2016/17. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den

Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen im Verlauf eines Schuljahrs durch den Übergang in die Regelklassen bzw. durch etwaige Schulwechsel verändern kann (vgl. auch SBI 2013: 48).

■ C4 Personal

Wie auch in Kapitel B zur Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung beschrieben, stellt die Personalausstattung einen Kernindikator erfolgreicher Bildungsarbeit dar. Daher werden im Folgenden neben der Zahl des Lehrpersonals an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden und deren Entwicklung im Zeitverlauf erneut die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung nach Schulart und Trägerschaft differenzierter in den Blick genommen, ebenso das zusätzliche Personal wie Inklusionsassistentinnen und -assistenten⁹¹ sowie pädagogische Unterrichtshilfen⁹².

Glossar und methodische Erläuterungen:

Inklusionsassistentinnen und -assistenten

Damit Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Schule lernen können, ist häufig eine qualifizierte Förderung und Unterstützung notwendig. Das Programm „Inklusionsassistent“ fördert deshalb Vorhaben, die schulische Inklusionsprozesse nachhaltig unterstützen. Durch den Einsatz von Inklusionsassistentinnen und -assistenten erhalten Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung bzw. sozialpädagogischem Sonderbedarf zusätzliche Unterstützung. Die Vorhaben können an Grundschulen, Mittel-/Ober-schulen, Gymnasien, Waldorfschulen, Schulen zur Lernförderung sowie an Berufsbil-denden Schulen durchgeführt werden. Der Einsatz von Inklusionsassistentinnen und -assistenten ist sowohl an Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft möglich. Gefördert wird neben den schulischen Vorhaben zur nachhaltigen Unterstützung der Inklusionsprozesse auch deren wissenschaftliche Begleitung.⁹¹

Pädagogische Unterrichtshilfen

Pädagogische Unterrichtshilfen sind pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Allgemeinbildenden Förderschulen. Um den speziellen Bildungs- und Erziehungsauftrag dieser Schulen zu realisieren, werden sie – neben den regulären Lehrkräften – zur Be-gleitung des Unterrichts insbesondere an Schulen für Blinde und Sehbehinderte, für Körperbehinderte sowie an Schulen zur Erziehungshilfe eingesetzt. Der Bedarf an päda-gogischen Unterrichtshilfen ist je nach Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt) unter-schiedlich hoch (vgl. auch SBI 2013: 60, 236).

■ C4.1 Entwicklung der Lehrkräfte nach Trägerschaft und Beschäftigungsumfang

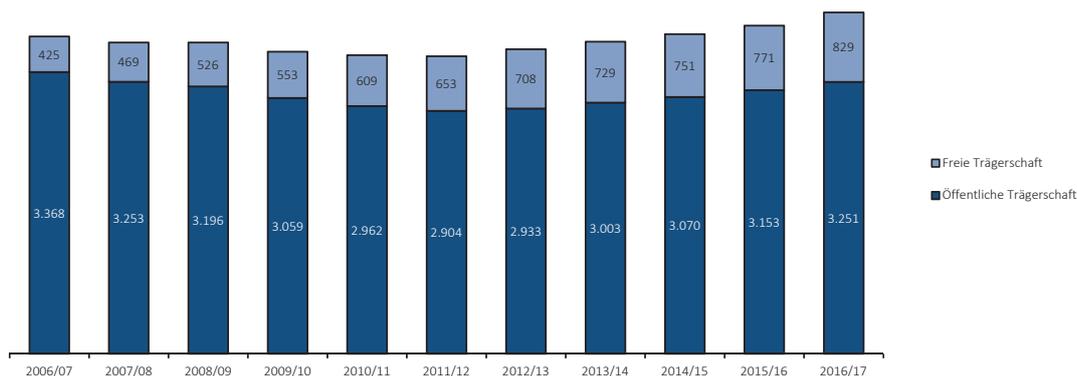
Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Zahl der Lehrkräfte an öffentlichen wie freien Schulen wieder merklich gestiegen.

Eine Betrachtung im Zeitverlauf offenbart seit dem Schuljahr 2012/13 wieder eine deutliche Zunahme des pädagogischen Personals von 3 557 Lehrkräften (einschließlich der stundenweise Beschäftigten) im Schuljahr 2011/12 auf 4 080 im Schuljahr 2016/17 (+15 Prozent), sowohl an öffentlichen Schulen (+12 Prozent) als auch an Schulen in freier Trägerschaft mit einem Zuwachs von 27 Prozent (vgl. Abb. C4.1; vgl. ebenso Tab. C29-A). Dabei hat sich v. a. an den freien Schulen die Zahl der Lehrkräfte innerhalb der letzten zehn Jahre annähernd verdoppelt, während an den öffentlichen Schulen noch nicht wieder vollständig das Niveau des Schuljahrs 2006/07 erreicht wurde. Es ist gegenwärtig stark davon auszugehen, dass sich der Anstieg des Lehrpersonals insbesondere in Dresden in den nächsten Jahren fortsetzen wird, da der Freistaat Sachsen v. a. mit dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“ große Anstrengungen unternimmt, dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.⁹² Ziel ist es, mehr ausgebildete Lehrkräfte für Sachsen zu gewinnen, indem die im Bundesvergleich gleichen Einstellungs- und Vergütungsbedingungen offeriert werden.

91 URL: <https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-unterstützung-bei-sozialen-förderthemen/inklusionsassistent.jsp> [02.05.2019].

92 URL: <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/lehrerwerden.htm> sowie <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2018/03/09/handlungsprogramm> [Stand: 02.05.2019].

Abb. C4.1 – Lehrkräfte* an Allgemeinbildenden Schulen** in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft



* einschließlich der stundenweise Beschäftigten

** ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

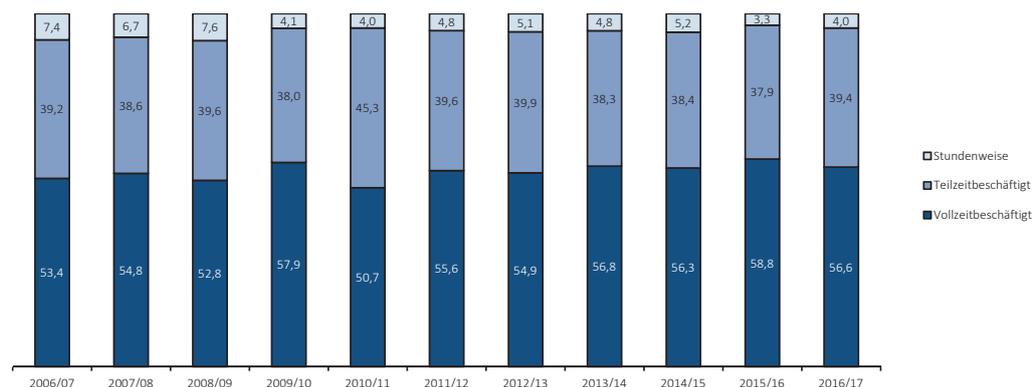
Differenziert nach Beschäftigungsumfang wird deutlich, dass der Anteil der Vollbeschäftigten seit dem Schuljahr 2012/13 leicht zunahm (+1,7 Prozentpunkte), während die Zahl und der Anteil des stundenweise beschäftigten Personals weiter zurückging (vgl. Abb. C4.2). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten änderte sich hingegen kaum (vgl. auch Tab. C29-A). Insgesamt gab es in der Verteilung nach Beschäftigungsumfang unabhängig der Trägerschaft in den letzten Jahren nur marginale Veränderungen.

Unabhängig der Trägerschaft gab es hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs in den letzten Jahren nur marginale Veränderungen.

An freien Schulen ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten nach wie vor auffallend niedriger, der Anteil des in Teilzeit bzw. stundenweise beschäftigten Lehrpersonals hingegen höher (vgl. Tab. C29-A). Dabei stieg die Zahl der in Teilzeit Tätigen im Zeitverlauf bis zum Schuljahr 2016/17 beträchtlich auf fast die Hälfte des an freien Schulen unterrichtenden Personals (48 Prozent), während der Anteil der Lehrkräfte in Vollzeit auf rund zwei Fünftel sank. Mit 42,8 Prozent im Schuljahr 2016/17 lag dieser Anteil rund 17 Prozentpunkte niedriger als an öffentlichen Schulen (60,1 Prozent). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag derweil mit annähernd der Hälfte des Lehrpersonals gut 11 Prozentpunkte höher als an Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

An Schulen in freier Trägerschaft ist der Anteil des vollzeitbeschäftigten Lehrpersonals weiterhin deutlich niedriger als an öffentlichen Schulen.

Abb. C4.2 – Verteilung der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Beschäftigungsumfang (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

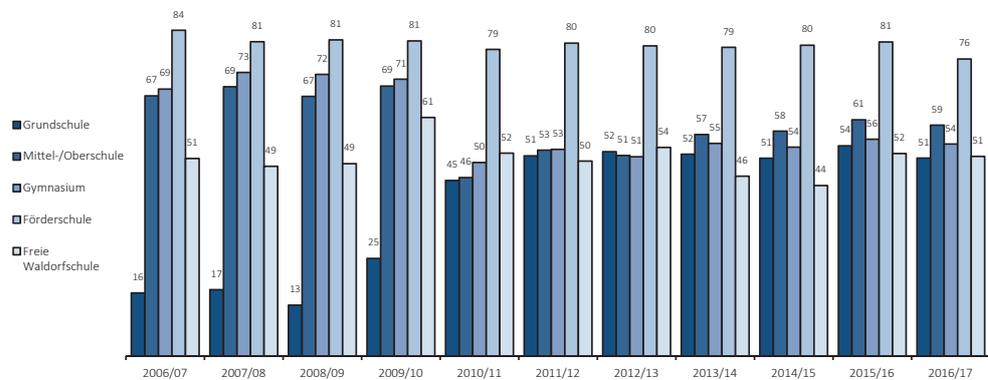
Nach Schulart zeigen sich ebenfalls Unterschiede im Beschäftigungsumfang (vgl. Abb. C4.3): So nahm die Zahl der Lehrkräfte an den Grundschulen seit dem Schuljahr 2011/12 wieder deutlich zu (+20 Prozent), der Anteil der in Vollzeit Tätigen blieb verhältnismäßig konstant bei rund der Hälfte des an Dresdner Grundschulen beschäftigten pädagogischen Personals (vgl. Abb. C4-A; vgl. auch Tab. C30-A), ebenso der Anteil der in Teilzeit Tätigen mit rund zwei Fünfteln sowie der stundenweise beschäftigten Lehrpersonen. Im Zeitverlauf stieg der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Lehrkräfte innerhalb der letzten zehn Jahre von rund 16 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 51 Prozent im Schuljahr 2016/17.

Seit 2011/12 machen Vollzeitbeschäftigte rund die Hälfte des Lehrpersonals an Dresdner Grundschulen aus.

Mit Ausnahme der Förderschulen ist seit dem Schuljahr 2011/12 rund die Hälfte des Lehrpersonals an Dresdner Schulen vollzeitbeschäftigt.

Vor allem an den Mittel-/Oberschulen und den Gymnasien war bis zum Schuljahr 2012/13 ein Rückgang des Anteils Vollzeitbeschäftigter zu konstatieren. Allerdings stieg deren Anteil an beiden Schularten bis zum Schuljahr 2016/17 wieder leicht an, an den Mittel-/Oberschulen um 8 Prozentpunkte auf 59 Prozent und an den Gymnasien um 3 Prozentpunkte auf 54 Prozent. Während zudem das in Teilzeit tätige Lehrpersonal an den Mittel-/Oberschulen seit dem Schuljahr 2006/07 um etwa ein Fünftel zunahm, stieg deren Zahl an den Gymnasien auffallend um mehr als das Doppelte (vgl. Tab. C30-A). Überdies hat die Zahl der Lehrkräfte an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien wie auch an den Grundschulen seit dem Schuljahr 2012/13 tendenziell zugenommen (vgl. auch Abb. C4-A). An Förderschulen und Freien Waldorfschulen blieb die Zahl verhältnismäßig konstant. Seit dem Schuljahr 2011/12 bewegt sich der Anteil der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte an allen Schularten – mit Ausnahme der Förderschulen – bei annähernd der Hälfte des unterrichtenden Personals. An den Förderschulen lassen sich nur marginale Veränderungen im Zeitverlauf, ähnlich der Entwicklung der Schülerzahlen (vgl. auch Abschnitt C1.1 und C3.2), vermerken. Hier war auch der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im gesamten Zeitverlauf mit rund vier Fünfteln am höchsten.

Abb. C4.3 – Anteil vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C4.2 Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft

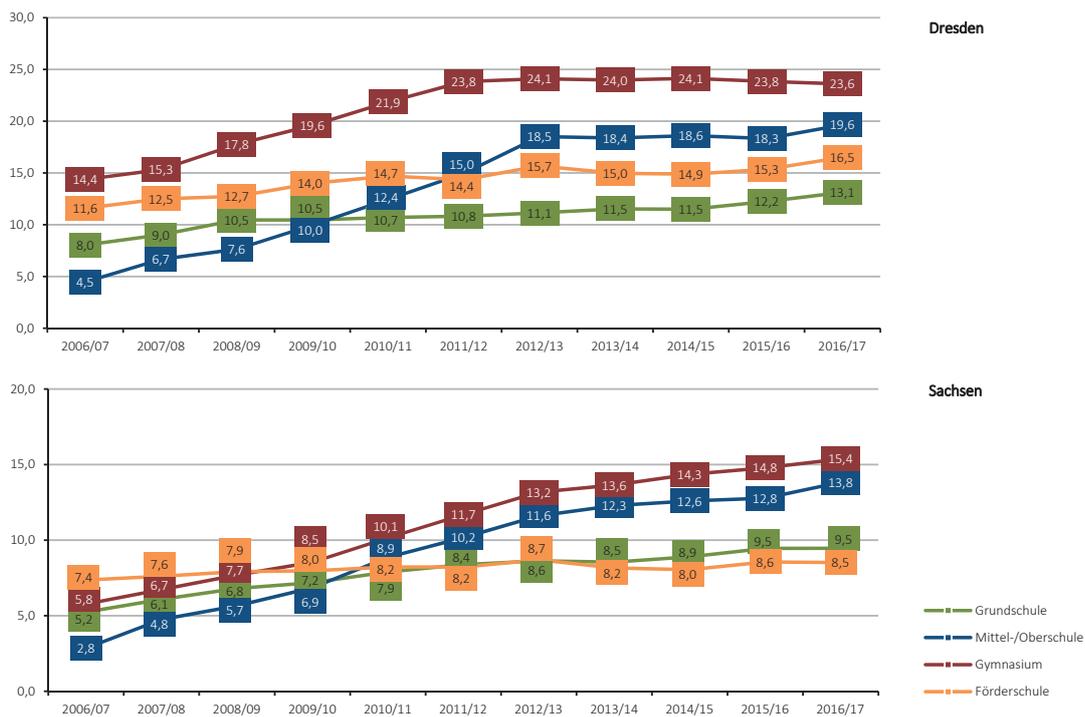
Der Anteil der Lehrkräfte an freien Schulen nahm im Zeitverlauf erheblich zu, am stärksten an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien.

Im Schuljahr 2016/17 waren in der Landeshauptstadt 829 Lehrkräfte an freien Schulen tätig, was 20,3 Prozent aller an Dresdner Allgemeinbildenden Schulen beschäftigten Lehrpersonen entspricht (vgl. Tab. C31-A). Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 stieg dieser Wert im Zeitverlauf um mehr als 9 Prozentpunkte an (2006/07: 11,2 Prozent). Folgerichtig wuchs ihr Anteil im betrachteten Zeitraum in allen Schularten, am auffallendsten und überproportional stark an den Mittel-/Oberschulen (+15,2 Prozentpunkte), gefolgt von den Gymnasien (vgl. Abb. C4.4). Die geringste Zunahme ist an Allgemeinbildenden Förderschulen mit unter 5 Prozentpunkten zu verzeichnen. Dieser Anstieg der Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft ist zugleich im Zusammenhang mit der Entwicklung der freien Schulen in Dresden (vgl. Abschnitt C1.1) sowie dem überproportional gestiegenen Anteil von Schülerinnen und Schülern an Schulen freier Träger (vgl. Abschnitt C3.1.1) zu sehen.

Landesweit ist der Anteil der Lehrkräfte an freien Schulen auch weiterhin niedriger als in Dresden.

Im Landesvergleich fällt der Anteil der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach wie vor sowohl insgesamt (Dresden: 20,3 Prozent; Sachsen: 12,8 Prozent) als auch nach einzelnen Schularten betrachtet deutlich geringer aus (vgl. Abb. C4.4). Auch hier ist seit dem Schuljahr 2006/07 landesweit ein tendenzieller Zuwachs um rund 8 Prozentpunkte zu vermerken, ebenfalls am stärksten an Mittel-/Oberschulen (+11 Prozentpunkte) und Gymnasien (+10 Prozentpunkte).

Abb. C4.4 – Anteil der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in freier Trägerschaft in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs und ohne Freie Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

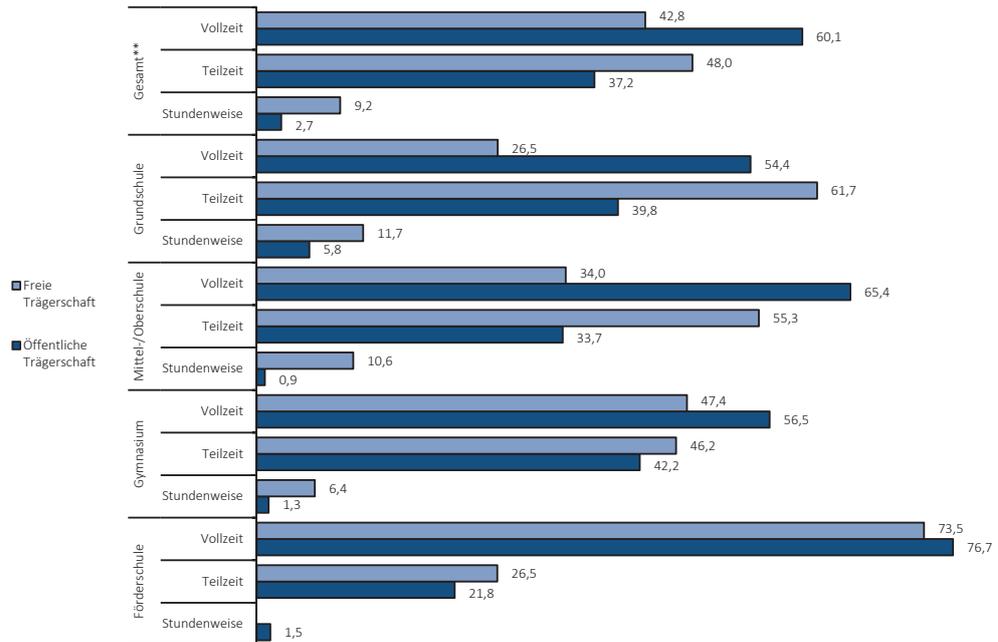
Bei den freien Trägern lag der Anteil an Teilzeitbeschäftigten sowie an stundenweise tätigen Lehrpersonal im Bereich der Grundschulen sowie der Mittel-/Oberschulen auch im Schuljahr 2016/17 deutlich höher als der Anteil an Vollzeitstellen (vgl. Abb. C4.5). Hier ergaben sich im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 leichte Änderungen: Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an freien Mittel-/Oberschulen stieg dabei auffallend von 18,9 Prozent auf 34,0 Prozent im Schuljahr 2016/17 (vgl. Tab. C32-A). Entsprechend sank der Anteil stundenweise tätiger Lehrpersonen um 14,4 Prozentpunkte. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten blieb indes vergleichsweise konstant. An Gymnasien halten freie Träger etwas mehr Vollzeit- als Teilzeitpersonal vor, was sich seit dem Schuljahr 2012/13 nur marginal verändert hat. Der Anteil stundenweise Beschäftigter sank hierbei leicht (-4 Prozentpunkte). Sowohl im Schuljahr 2012/13 als auch im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil der stundenweise Unterrichtenden an Gymnasien in freier Trägerschaft dennoch höher als an öffentlichen Gymnasien.

An Allgemeinbildenden Förderschulen stellt das Vollzeitpersonal unabhängig von der Trägerschaft nach wie vor den weitaus größten Anteil, wengleich auch hier die freien Schulen (2016/17: 73,5 Prozent) im Vergleich zu den öffentlichen Schulen (76,7 Prozent) etwas weniger Lehrpersonen in Vollzeit und damit mehr in Teilzeit beschäftigen. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 sank der Anteil der stundenweise Unterrichtenden auf null und stieg bei den Vollzeitkräften um knapp 10 Prozentpunkte. Über alle Schularten hinweg lag der Anteil der in Vollzeit tätigen Lehrpersonen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit rund 60 Prozent höher als an freien Schulen (42,8 Prozent). Diese Differenz blieb im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 vergleichsweise konstant (vgl. Abb. C4.5; vgl. auch Tab. C29-A).

Über alle Schularten hinweg arbeitet an freien Schulen nach wie vor ein geringerer Anteil der Lehrkräfte in Vollzeit als an öffentlichen Schulen.

An Förderschulen stellen Vollzeitkräfte unabhängig von der Trägerschaft nach wie vor den weitaus größten Anteil.

Abb. C4.5 – Verteilung der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Schulart, Beschäftigungsumfang und Trägerschaft** (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

** einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C4.3 Geschlechterverteilung der Lehrkräfte

Die Mehrzahl der Lehrkräfte ist weiblich. Der höchste Anteil an männlichen Lehrkräften findet sich an freien Mittel-/Oberschulen.

Der Männeranteil ist an Schulen in freier Trägerschaft insgesamt höher, mit Ausnahme der freien Förderschulen.

Männliche Lehrkräfte sind auch weiterhin deutlich häufiger vollzeitbeschäftigt.

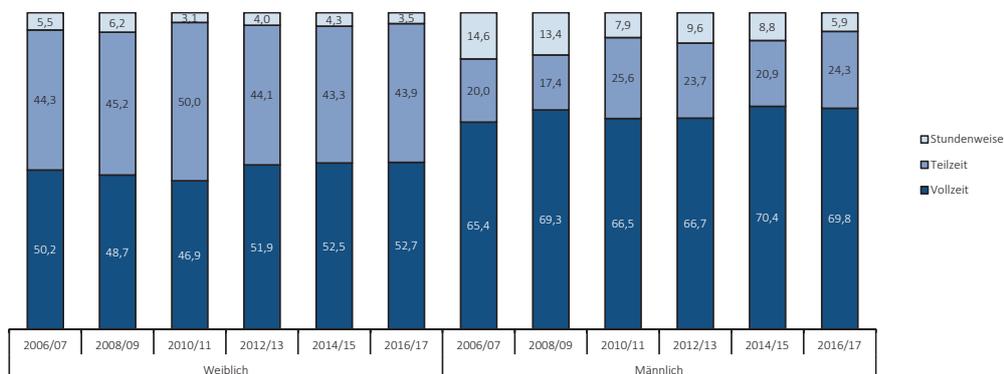
Der überwiegende Teil der Lehrkräfte ist sowohl in Dresden als auch landesweit weiblich. Auch im Schuljahr 2016/17 war nicht einmal ein Viertel der an Allgemeinbildenden Schulen tätigen Lehrpersonen männlich (vgl. Tab. C33-A; vgl. auch StLA SN 2017a: 56). Im Zeitverlauf zeigen sich nur marginale Veränderungen. So stieg der Anteil der Männer seit dem Schuljahr 2011/12 nur leicht an (+2,7 Prozentpunkte). Nach Trägerschaft zeigen sich größere Unterschiede: Der Anteil der Lehrerinnen lag an Allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft auch im Schuljahr 2016/17 mit 67,3 Prozent (Sachsen: 67,8 Prozent) niedriger als an öffentlichen Schulen (Dresden: 79,8 Prozent; Sachsen: 80,0 Prozent). Hierbei ging dieser sowohl an öffentlichen als auch an freien Schulen in den letzten Jahren leicht zurück. Mit 58 Prozent war in Dresden der Anteil der Lehrerinnen an freien Mittel-/Oberschulen (Sachsen: 60,4 Prozent) auch im Schuljahr 2016/17 am niedrigsten, gefolgt von den Freien Waldorfschulen mit 64,6 Prozent (Sachsen: 64,4 Prozent). Zudem verzeichnete die Landeshauptstadt an freien Mittel-/Oberschulen im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 einen deutlichen Rückgang des Frauenanteils um 21,6 Prozentpunkte (Sachsen: -10,6 Prozentpunkte).

Auch zwischen den einzelnen Schularten machen sich Unterschiede in der Geschlechterverteilung bemerkbar: Während im Schuljahr 2016/17 fast jede dritte Lehrkraft an den Gymnasien (30,4 Prozent) sowie an Mittel-/Oberschulen (29,4 Prozent) männlich war, traf dies auch weiterhin nur auf rund ein Zehntel des Lehrpersonals an den Grundschulen bzw. 15,5 Prozent an Allgemeinbildenden Förderschulen zu. Im Zeitverlauf stieg der Anteil der Männer über alle Schularten hinweg, sowohl an Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Bei den freien Schulen lag er im Schuljahr 2016/17 an den Grundschulen wiederholt bei rund einem Fünftel (19,1 Prozent), an den Mittel-/Oberschulen bei 42 Prozent und an den Gymnasien bei mehr als einem Drittel des Lehrpersonals (37,1 Prozent), also 9 bis 16 Prozentpunkte höher als an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (vgl. auch Tab. C33-A).

Merkliche Geschlechterdifferenzen zeigen sich weiterhin mit Blick auf den Beschäftigungsumfang (vgl. Abb. C4.6): Während männliche Lehrkräfte auch im Schuljahr 2016/17 zu annähernd 70 Prozent vollzeitbeschäftigt und zu einem Viertel (24,3 Prozent) teilzeitbeschäftigt waren, lag der Anteil vollzeitbeschäftigter Lehrerinnen bei nur rund 53 Prozent. Sie waren mit 44 Prozent häufiger als ihre Kollegen in Teilzeit tätig. Lehrer unterrichteten indes etwas zahlreicher stundenweise, dieser Anteil ging im Zeitverlauf allerdings stark zurück

(-8,7 Prozentpunkte). Bei den Frauen blieb die Verteilung des Beschäftigungsumfangs seit dem Schuljahr 2012/13 vergleichsweise konstant.

Abb. C4.6 – Verteilung der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07, 2008/09, 2010/11, 2012/13, 2014/15 und 2016/17 nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

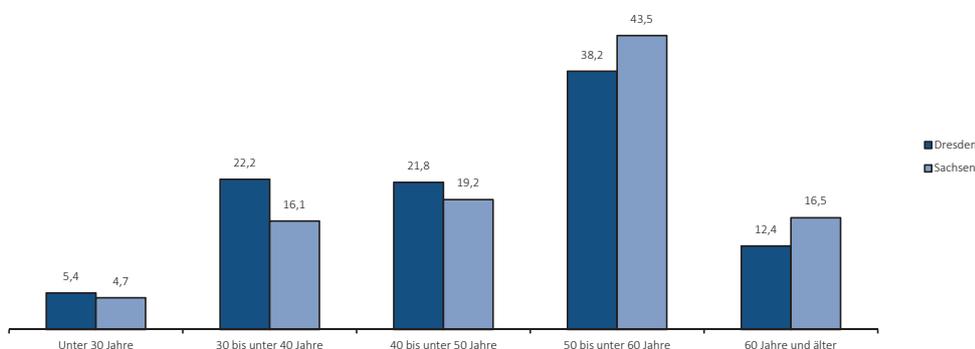
C4.4 Altersstruktur der Lehrkräfte

Im Schuljahr 2016/17 waren in Sachsen rund 60 Prozent der beschäftigten Lehrkräfte 50 Jahre alt oder älter (vgl. Abb. C4.7). In Dresden lag dieser Anteil mit 50,6 Prozent merklich niedriger. Dennoch wird hier das Ausmaß der in Zukunft benötigten Fach- und Nachwuchskräfte im Schuldienst deutlich: Bis zum Schuljahr 2021/22 scheidet voraussichtlich mehr als ein Zehntel der derzeit tätigen Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst aus (Dresden: 12,4 Prozent; Sachsen: 16,5 Prozent), in den nächsten 15 Jahren sind es weit mehr als die Hälfte.

In den nächsten 15 Jahren werden landesweit rund 60 Prozent der Lehrkräfte altersbedingt ausscheiden, in Dresden etwa die Hälfte.

Das pädagogische Lehrpersonal in Dresden ist im Durchschnitt jünger als landesweit, das zeigt sich v. a. am Anteil der Lehrkräfte unter 40 Jahren. Dieser lag zum Schuljahr 2016/17 in Sachsen bei 20,8 Prozent, in Dresden bei 27,6 Prozent. Sowohl der Anteil der älteren Lehrkräfte ab 50 Jahren als auch der jüngeren Altersgruppen (unter 40 Jahre) ist hierbei in Dresden merklich gestiegen, während der Anteil der Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen stark zurückging (vgl. Abb. C5-A): Waren zum Schuljahr 2006/07 noch knapp zwei Fünftel der Lehrkräfte zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt, lag dieser Anteil zum Schuljahr 2016/17 noch bei rund 22 Prozent. Landesweit sank dieser Anteil sogar um mehr als 20 Prozentpunkte (vgl. Abb. C6-A).

Abb. C4.7 – Verteilung der vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach Alter (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Das durchschnittliche Alter der an Allgemeinbildenden Schulen beschäftigten Lehrkräfte in Dresden war im Schuljahr 2016/17 an den Freien Waldorfschulen (48,7 Jahre) und den Förderschulen (48,4 Jahre) höher als an den Mittel-/Oberschulen (47,9 Jahre) und den

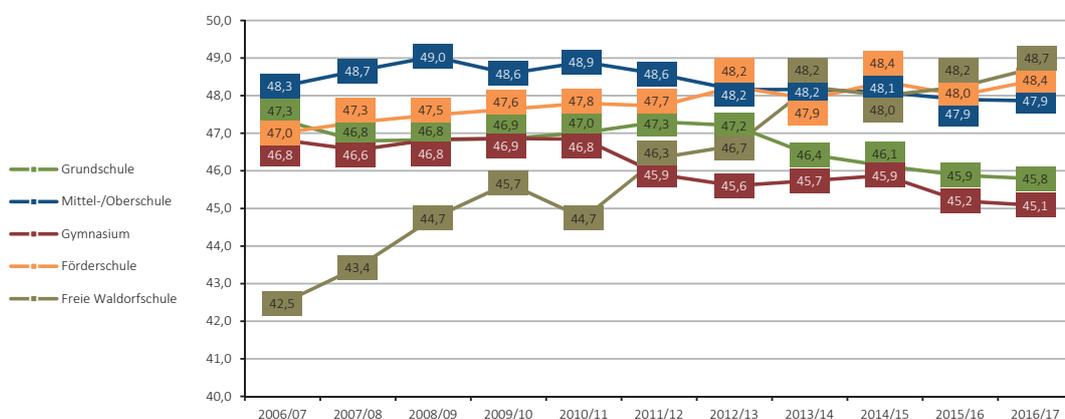
An freien Schulen ist das Durchschnittsalter der Lehrkräfte aller Schularten niedriger als an öffentlichen.

Rund drei Fünftel der Lehrkräfte werden an den Dresdner Mittel-/Oberschulen bis zum Schuljahr 2031/32 altersbedingt ausscheiden.

Grundschulen (45,8 Jahre), am niedrigsten war es an den Gymnasien mit 45,1 Jahren (vgl. Abb. C4.8; vgl. auch Tab. C34-A). Im Zeitverlauf stieg das Durchschnittsalter des Lehrpersonals v. a. an den Waldorfschulen (+6,2 Jahre) sowie den Förderschulen (+1,4 Jahre), während es an Grundschulen, Mittel-/Oberschulen und Gymnasien sank. Differenziert nach Trägerschaft zeigen sich erhebliche Unterschiede (vgl. Abb. C7-A): So lag das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an freien Schulen im Schuljahr 2016/17 in allen Schularten etwa drei bis acht Jahre niedriger als an Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Den höchsten Anteil an Lehrkräften unter 40 Jahren wiesen auch im Schuljahr 2016/17 die Grundschulen (32 Prozent) auf (vgl. Tab. C34-A), den geringsten die Freien Waldorfschulen (18,2 Prozent) sowie die Förderschulen (18,9 Prozent). Dabei hat sich im Zeitvergleich v. a. deren Anteil an den Waldorfschulen merklich reduziert (-9 Prozentpunkte), während an Grundschulen sowie Mittel-/Oberschulen und Gymnasien auffallend starke Zuwächse um rund 10 Prozentpunkte zu verzeichnen sind. Die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren hatte auch im Schuljahr 2016/17 an allen Schularten den höchsten Anteil, v. a. an Mittel-/Oberschulen (60,5 Prozent) und Förderschulen mit rund 57 Prozent. Deren Anteil stieg im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 in allen Schularten deutlich, mit Ausnahme der Grundschulen. Folglich werden an Dresdner Mittel-/Oberschulen bis etwa zum Schuljahr 2031/32 rund drei Fünftel der Lehrkräfte altersbedingt ausscheiden, gefolgt von den Förderschulen (57 Prozent) und den Gymnasien (48 Prozent).

Abb. C4.8 – Durchschnittliches Alter der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart

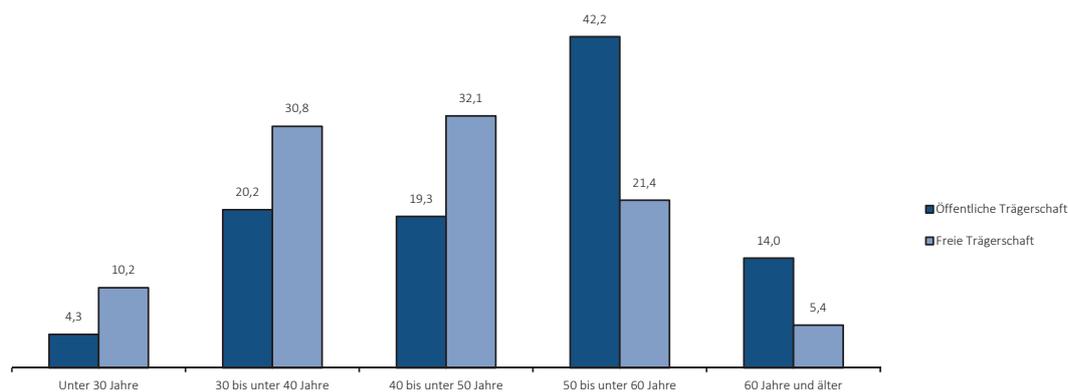


* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Wie bereits gezeigt wurde, ist das pädagogische Personal an den Schulen in freier Trägerschaft in Dresden viel jünger als an öffentlichen Schulen. Dies zeigt auch Abbildung C4.9: Ein gutes Viertel des Lehrpersonals an freien Schulen ist 50 Jahre alt oder älter (26,8 Prozent), rund 41 Prozent sind unter 40 Jahre alt. An öffentlichen Schulen zeigt sich ein ganz anderes Bild: Mehr als die Hälfte der Lehrkräfte ist hier mindestens 50 Jahre und älter (56,2 Prozent), weniger als ein Viertel ist jünger als 40 Jahre. Im Zeitverlauf nimmt sowohl an öffentlichen als auch an freien Schulen der Anteil der älteren Lehrkräfte zu (vgl. Abb. C8-A).

Abb. C4.9 – Verteilung der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Alter und Trägerschaft** (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

** einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C4.5 Zusätzliches Personal

C4.5.1 Inklusionsassistenzen

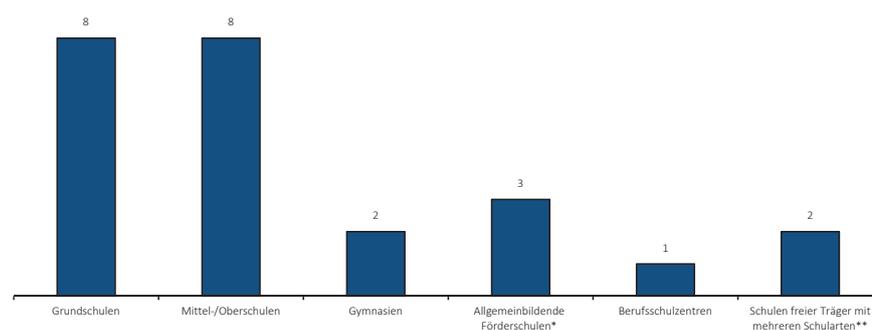
Damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Schule lernen können, ist häufig eine qualifizierte Förderung und Hilfe notwendig. Durch den Einsatz von Inklusionsassistentinnen und -assistenten erhalten Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung bzw. mit sozialpädagogischem Förderbedarf sowie ihre Lehrkräfte seit dem Sommer 2016 zusätzliche Unterstützung, v. a. an sächsischen Grundschulen und Mittel-/Oberschulen.⁹³ Die Aufgabe der Inklusionsassistentinnen und -assistenten besteht v. a. darin, die Lehrkräfte im Unterricht zu unterstützen, um den Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Bildungschancen zu offerieren. Sie fördern die schulischen Inklusionsprozesse im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusionsassistentinnen und -assistenten sind in erster Linie ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger oder besitzen einen beruflichen Abschluss im sozialen oder pädagogischen Bereich (mind. Fachschulniveau). Das Projekt „Inklusionsassistentenz“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Sachsen finanziert. Für die geplante Laufzeit von fünf Jahren bis Ende des Schuljahrs 2020/21 stehen rund 51 Mio. EUR zur Verfügung. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt während der gesamten Laufzeit durch die Professur Allgemeine und Biopsychologie der Technischen Universität Chemnitz.⁹⁴ In Dresden sind Inklusionsassistenzen bislang an 24 Schulen eingerichtet (Stand: 26. September 2018), darunter befinden sich acht Grundschulen, acht Mittel-/Oberschulen, zwei Gymnasien sowie drei Schulen zur Lernförderung (vgl. Abb. C4.10). An zwei Schulen freier Träger mit mehreren Schularten unterstützen Inklusionsassistentinnen und -assistenten ebenfalls die Lehrkräfte, um Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen.

93 URL: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2017/06/29/weitere-inklusionsassistenten-fuer-saechsische-schulen/>[Stand: 02.05.2019].

94 URL: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2016/10/04/die-schueler-haben-mich-schon-voll-akzeptiert-inklusionsassistenten-ab-diesem-schuljahr-im-einsatz/>[Stand: 02.05.2019].

Abb. C4.10 – Inklusionsassistenzen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Dresden im Schuljahr 2018/19



* Hierbei handelt es sich um Schulen zur Lernförderung.

** Hierbei handelt es sich um eine Grundschule mit anschließendem Gymnasium sowie eine Grundschule mit anschließender Mittel-/Oberschule und Gymnasium.

Quelle: Sächsische Aufbaubank – Förderbank (Stand: 26.09.2018); eigene Darstellung

Körperlich, geistig oder seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen haben nach §§ 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII in Verbindung mit SGB IX Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese umfasst u. a. Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, heilpädagogische Leistungen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung sowie zur (schulischen) Ausbildung. Eine Eingliederungshilfe kommt somit in Betracht, wenn das Kind neben der besonderen Förderung in der Allgemeinbildenden Regelschule bzw. in der Förderschule zusätzliche Unterstützung benötigt. Auch Kinder mit Behinderungen, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, können Anspruch auf diese Eingliederungshilfe haben. Sie ist eine Leistung des örtlichen Sozialhilfeträgers und wird Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung nach § 54 SGB XII (Sozialamt) gewährt. Für Kinder mit seelischen Behinderungen nach § 35a SGB VIII, wie z. B. Autismus, ist das Jugendamt zuständig. Die vom Sozialamt oder dem Jugendamt finanzierten Integrationshelferinnen oder Integrationshelfer⁹⁵ leisten betreuende, pflegende oder allgemeine pädagogische Aufgaben. Für die Wissensvermittlung im Unterricht sind grundsätzlich die Lehrkräfte zuständig. Nach deren Anleitung und Vorbereitung kann die Integrationshilfe allerdings auch pädagogische Aufgaben für das betreffende Kind übernehmen. Pädagogische und pflegerische Aufgaben sind häufig nicht eindeutig voneinander abzugrenzen.

Die Gewährung von Eingliederungshilfen in der Schule ist einkommensunabhängig (§ 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 SGB XII). Im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen (nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII) wurden durch das Sozialamt der Landeshauptstadt mit Stichtag 31. Dezember 2017 59 Schulassistenzen erfasst, davon 31 an Regelschulen und 28 an Förderschulen. Die Ausgaben für Schulassistenzen betragen 2017 insgesamt 1 143 679 EUR. Durch das Jugendamt wird das beschäftigte Personal für (Schul-)Integrationshilfen nicht separat erfasst. Es obliegt im Rahmen der verhandelten Leistung und unter Wahrung des Fachkräftegebots den Trägern der Jugendhilfe, welches Personal sie einsetzen und in welchem Umfang.

C4.5.2 Pädagogische Unterrichtshilfen

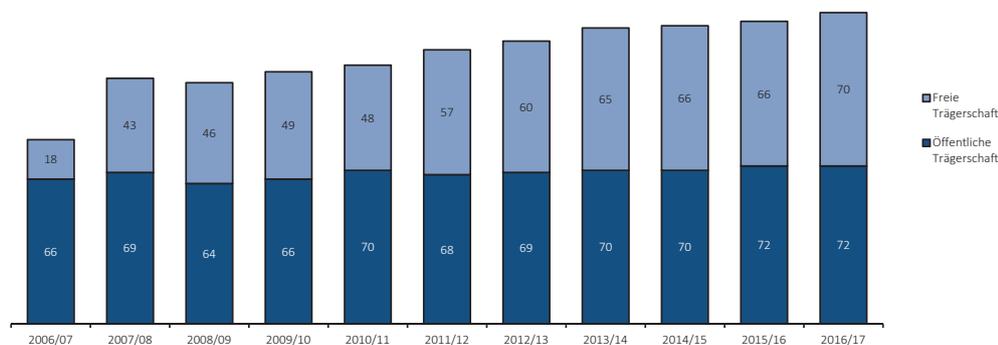
Die Zahl der pädagogischen Unterrichtshilfen stieg weiter an, am stärksten an Schulen für Erziehungshilfe und geistig Behinderte.

Um dem besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag an Allgemeinbildenden Förderschulen gerecht zu werden, setzt man pädagogische Unterrichtshilfen – neben den regulären Lehrkräften – ein. Zum Schuljahr 2016/17 waren in Dresden 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als pädagogische Unterrichtshilfen tätig, davon annähernd die Hälfte an Schulen in freier Trägerschaft (vgl. Abb. C4.11). Während ihre Zahl v. a. an freien Schulen um fast das Vierfache zunahm, stieg sie an Schulen in öffentlicher Trägerschaft nur leicht an (+9 Prozent). Demgemäß nahm der Anteil des an freien Schulen zusätzlich eingesetzten Personals um fast 28 Prozentpunkte zu (2006/07: 21,4 Prozent). Mit einem Anteil von 57,7 Prozent wurde die Mehrzahl der pädagogischen Unterrichtshilfen auch im Schuljahr 2016/17 an Schulen mit dem Hauptförderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ eingesetzt, gefolgt von

95 Für diese Form der Unterstützung gibt es unterschiedliche Bezeichnungen wie Integrationshelferinnen und -helfer, Eingliederungshelferinnen und -helfer bzw. Schulassistenzen.

Schulen für Erziehungshilfe (18,3 Prozent) und Körperbehinderte mit 16,9 Prozent (vgl. Tab. C35-A). Die Zahl dieser zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg sowohl an den Schulen für geistig Behinderte als auch für Erziehungshilfe seit dem Schuljahr 2006/07 um mehr als das Doppelte, wodurch ihr Anteil im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 um 11 bzw. 4 Prozentpunkte zunahm. Im selben Zeitraum sank die Zahl pädagogischer Unterrichtshilfen an der Schule für Körperbehinderte um fast 13 Prozentpunkte. Insgesamt nahm ihre Zahl an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden seit dem Schuljahr 2006/07 um annähernd 70 Prozent zu.

Abb. C4.11 – Pädagogische Unterrichtshilfen an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

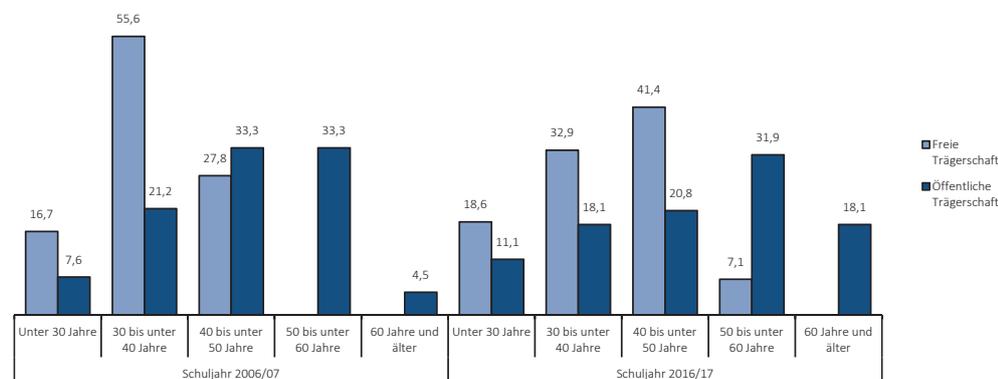
Auch im Schuljahr 2016/17 war nur knapp ein Viertel der pädagogischen Unterrichtshilfen männlich (vgl. Tab. C36-A). Männer sind v. a. an den Schulen für Erziehungshilfe (30,8 Prozent) und geistig Behinderte (32,9 Prozent) tätig. Ihr Anteil stieg tendenziell an (+12 Prozentpunkte). Dennoch war v. a. an den Schulen für Hörgeschädigte und Körperbehinderte im gesamten Zeitverlauf der überwiegende Teil der pädagogischen Unterrichtshilfen weiblich.

Der Anteil der Männer bei den pädagogischen Unterrichtshilfen ist steigend.

Der Anteil der pädagogischen Unterrichtshilfen in den jüngeren Altersgruppen (unter 40 Jahre) betrug im Schuljahr 2016/17 etwa zwei Fünftel, fast 30 Prozent waren 50 Jahre und älter (vgl. Abb. C9-A). Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 stieg v. a. der Anteil der 30- bis unter 40-Jährigen (+6,8 Prozentpunkte) sowie derjenigen im Alter von 50 Jahren und älter (+4,1 Prozentpunkte), während der Anteil der 30-Jährigen um 5,4 Prozentpunkte zurückging. Männliche Unterrichtshilfen sind im Durchschnitt jünger als die weiblichen Fachkräfte, mehr als die Hälfte (56 Prozent) war im Schuljahr 2016/17 unter 40 Jahre alt (Frauen: 34 Prozent). Auch die pädagogischen Unterrichtshilfen sind an den freien Schulen nach wie vor jünger (vgl. Abb. C4.12): Während im Schuljahr 2016/17 mehr als die Hälfte (51,5 Prozent) von ihnen an freien Schulen jünger als 40 Jahre alt war, traf dies auf weniger als ein Drittel derer an öffentlichen Schulen zu. Die Hälfte war hier bereits 50 Jahre oder älter.

Die pädagogischen Unterrichtshilfen sind an freien Schulen deutlich jünger als an öffentlichen Schulen.

Abb. C4.12 – Verteilung der pädagogischen Unterrichtshilfen an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 und 2016/17 nach Alter und Trägerschaft (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

■ C5 Übergänge und Wechsel innerhalb der Allgemeinbildenden Schulen

Die Übergangsmöglichkeiten im Schulsystem und die tatsächlichen Übergänge sind i. d. R. nicht deckungsgleich.

Das sächsische Schulsystem ermöglicht hinsichtlich seiner Durchlässigkeit grundsätzlich vielfältige Wege für Übergänge und Wechsel. Zentral ist der Übergang von der Klassenstufe 4 der Grundschule (Primarstufe) in eine weiterführende Schulart (Sekundarstufe I), der durch die Bildungsempfehlung⁹⁶ geprägt wird. Dennoch können zwischen der erteilten **Bildungsempfehlung** und dem **tatsächlichen Übergang** nach der Klassenstufe 4 Abweichungen bestehen (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2014b). Eine Schulgesetzänderung im Februar 2017 stärkte den Willen der Eltern bei der Wahl des zukünftigen Bildungswegs ihrer Kinder an weiterführenden Allgemeinbildenden Schulen. Das Gymnasium steht nun sowohl Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium als auch denen mit einer Bildungsempfehlung für die Mittel-/Oberschule offen.⁹⁶

Eine andere Art des Übergangsverhaltens beschreiben **Schulartwechsel**. Dabei wird betrachtet, wie viele Schülerinnen und Schüler bspw. von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wechseln oder umgekehrt. In der Sekundarstufe I sind zudem **Wechsel zwischen dem Hauptschul- und dem Realschulbildungsgang** an Mittel-/Oberschulen möglich, genauso wie zwischen Allgemeinbildenden Förderschulen und anderen weiterführenden Schularten. Schließlich werden auch **Klassenwiederholungen** und **Nichtversetzungen** an den Allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt betrachtet.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Bildungsempfehlung

In der 4. Klasse steht die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg an.⁹⁷ Über den Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Allgemeinbildende Schule entscheiden die Eltern auf Empfehlung der Schule. Die Eltern erhalten zum Ende des ersten Halbjahrs eine von der Schule erarbeitete Bildungsempfehlung für den zukünftigen Besuch einer weiterführenden Schule (Sekundarstufe I). Bei einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht erfolgt eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Zudem sollte keines dieser Fächer mit der Note 4 oder schlechter benotet worden sein. Ansonsten erfolgt die Bildungsempfehlung für die Mittel-/Oberschule. Nachdem der Schwellenwert für den Besuch des Gymnasiums ab dem Schuljahr 2004/05 vom Notendurchschnitt 2,0 auf 2,5 angehoben wurde, erfolgte sachsenweit ein starker Anstieg der Gymnasialquote. Mit dem Schuljahr 2010/11 wurde der Zugang für das Gymnasium wieder mit dem alten Schwellenwert von 2,0 beziffert.

■ C5.1 Übergänge

C5.1.1 Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schularten

58,7 Prozent der Kinder an öffentlichen Grund- und Förderschulen erhielten im Schuljahr 2016/17 eine Gymnasialempfehlung, Mädchen häufiger als Jungen.

Nach vierjähriger Grundschulzeit erfolgt im Freistaat Sachsen der Übergang auf eine weiterführende Schule. Zu Beginn des zweiten Halbjahrs der Klassenstufe 4 wird an öffentlichen Grundschulen⁹⁸ bei einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt.⁹⁹ Alternativ erfolgt die Bildungsempfehlung für die Mittel-/Oberschule. Auch für Kinder an Allgemeinbildenden Förderschulen, die Unterricht nach Grundschullehrplan erhielten, wird eine Bildungsempfehlung ausgestellt.

Insgesamt erhielten 58,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 die Klassenstufe 4 einer öffentlichen Grund- oder Förderschule besuchten, zum Halbjahr eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Tab. C5.1). Im Schuljahr 2015/16 lag der Anteil der Gymnasialempfehlungen im Vergleich zu den vorherigen Schuljahren mit 54,6 Prozent (ähnlich wie im Schuljahr 2010/11) merklich niedriger. Grundsätzlich ist seit dem Schuljahr 2010/11 jedoch ein tendenzieller Anstieg (+4,3 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Im Schuljahr 2016/17 erhielten 59,4 Prozent der Kinder an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung, an Förderschulen betraf dies 12,3 Prozent (vgl. Tab. C37-A). Die Mädchen bekamen über den gesamten Zeitverlauf zu einem größeren An-

96 URL: <https://www.schule.sachsen.de/20820.htm> [Stand: 02.05.2019].

97 Vgl. § 34 der Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen unter URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz> [Stand: 02.05.2019].

98 Von Schulen in freier Trägerschaft werden keine Daten zu den erteilten Bildungsempfehlungen erhoben.

99 URL: <https://www.schule.sachsen.de/1787.htm> [Stand: 02.05.2019].

teil eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium als die Jungen. Die Differenz liegt zwischen 1,9 und 4,5 Prozentpunkten. Vergleichbare Ergebnisse zeigen sich landesweit, auch wenn hier der Gesamtanteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung mit unter 50 Prozent (Schuljahr 2016/17: 47,8 Prozent¹⁰⁰) merklich niedriger ausfiel (vgl. auch SBI 2013: 183 f.; aktualisierte und ergänzende Tabelle zu Abb. D4-4). Im Freistaat Sachsen erhielten Schülerinnen der Klassenstufe 4 an öffentlichen Grundschulen ebenfalls prozentual und im Zeitverlauf betrachtet häufiger als die Jungen eine Gymnasialempfehlung.¹⁰¹

Tab. C5.1 – Bildungsempfehlungen für das Gymnasium nach Klassenstufe 4 an öffentlichen Grund- und Förderschulen in Dresden in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 nach Geschlecht

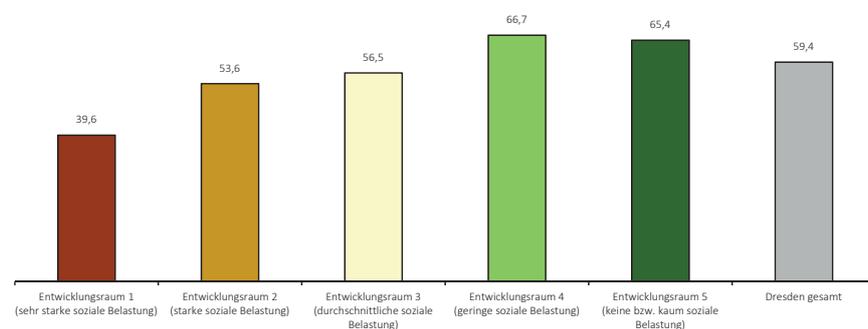
Schuljahr	Schülerinnen und Schüler			Davon mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium					
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt		Weiblich		Männlich	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2010/11	3 347	1 581	1 766	1 822	54,4	894	56,5	928	52,5
2011/12	3 401	1 652	1 749	1 900	55,9	950	57,5	950	54,3
2012/13	3 500	1 752	1 748	2 028	57,9	1 043	59,5	985	56,4
2013/14	3 731	1 838	1 893	2 137	57,3	1 102	60,0	1 035	54,7
2014/15	3 846	1 804	2 042	2 213	57,5	1 073	59,5	1 140	55,8
2015/16	3 830	1 907	1 923	2 090	54,6	1 091	57,2	999	52,0
2016/17	4 060	2 008	2 052	2 382	58,7	1 211	60,3	1 171	57,1

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

Um den Einfluss des sozialen Lernumfelds auf die Bildungschancen in Dresden kleinräumig betrachten zu können, wurde wiederholt der Zusammenhang zwischen der räumlichen Lage der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft über ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Entwicklungsraumtyp (Stadtteilebene) mit den dort ausgesprochenen Bildungsempfehlungen untersucht. Auch für das Schuljahr 2016/17 ist in Dresden ein eindeutiger Zusammenhang zwischen sozialgeografischer Lage der Schulen und den dort erteilten Bildungsempfehlungen feststellbar (vgl. Abb. C5.1). Entwicklungsraumbezogen zeigt sich ein eindeutiges Bild: Während an öffentlichen Grundschulen des ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Viertklässlerinnen und Viertklässler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Grundschülerinnen und -schüler (39,6 Prozent) an öffentlichen Grundschulen im ER 1 zu.

Mit zunehmenden Belastungslagen im Sozialraum sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium.

Abb. C5.1 – Anteil der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen in Dresden mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium zum Schulhalbjahr 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)



Quelle: SaxSVS, Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

100 URL: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/216405?page=3> [Stand: 02.05.2019].

101 Vgl. aktualisierte und ergänzende Daten zum Bericht „Bildung in Sachsen. Bildungsbericht 2013“ unter URL: <https://www.schule.sachsen.de/18358.htm> [Stand: 02.05.2019].

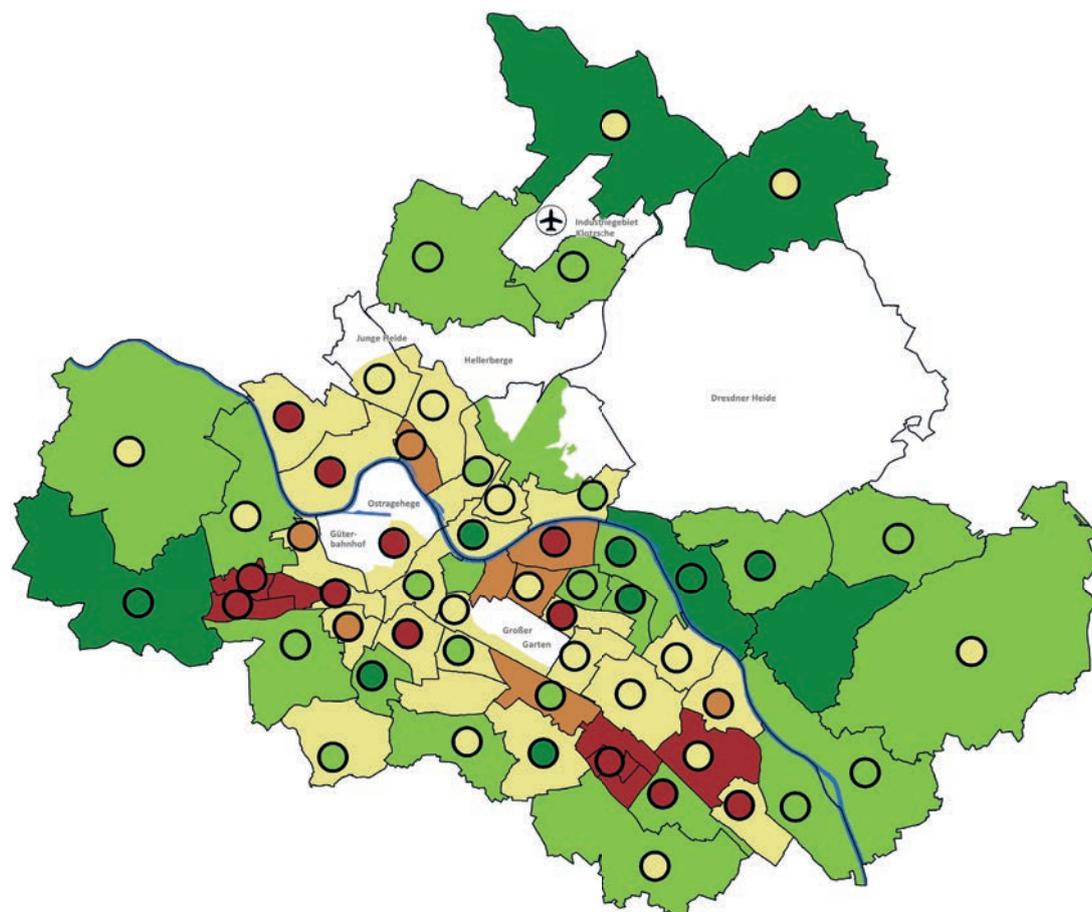
Die einrichtungsspezifische Betrachtung zeigt sehr unterschiedliche Befundlagen in den einzelnen Schulen.

Die niedrigsten Anteile an Kindern mit Gymnasialempfehlung fanden sich zum Schulhalbjahr 2016/17 in den Stadtteilen Südvorstadt-West, Striesen-Süd, Friedrichstadt, Prohlis-Nord, Löbtau-Nord, Gorbitz-Süd, Johannstadt-Nord, Niedersedlitz, Mickten und Kaditz, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Großschachwitz. Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten Grundschulen in den Stadtteilen Innere Neustadt, Blasewitz, Bühlau/Weißer Hirsch, Striesen-Ost, Plauen und Loschwitz/Wachwitz sowie Altfranken/Gompitz und Leubnitz-Neuostra (vgl. Karte C5.1).

Eine Betrachtung nach Schulstandorten zeigt darüber hinaus deutlich, dass es in den einzelnen Einrichtungen – auch in ein und demselben Stadtteil bzw. ER – durchaus sehr unterschiedliche Befundlagen gibt (vgl. Abb. C5.2). Hierdurch ergibt sich ein sehr viel differenzierteres und für eine entsprechende Fachplanung wertvolleres Bild. Während bspw. die 4. Grundschule in der Inneren Neustadt und die 63. Grundschule im Stadtteil Blasewitz zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 einen Anteil an Gymnasialempfehlungen von jeweils über 80 Prozent vermerkten, verzeichneten die 122., die 139. und die 14. Grundschule jeweils Werte von unter 30 Prozent. Dabei sind die 122. und die 139. Grundschule in Stadtteilen des ER 1 verortet, die 14. Grundschule liegt indes im Stadtteil Südvorstadt-West, der dem ER 3 zuzuordnen ist. Mit Blick auf die frühkindliche und schulische Bildungsstrategie der LHD (vgl. Stadtratsbeschluss zu V2182/18 vom 14. Februar 2019)¹⁰² ist die Etablierung des „Familienklassenzimmers“ primär an Schulen in Stadtgebieten mit erhöhten sozialen Belastungslagen vorgesehen, so auch an der 139. und der 122. Grundschule (vgl. Abschnitt C2.3). Neben diesen beiden Schulen sind auch die 135., die 120., die 129., die 37., die 102. sowie die 93. Grundschule für dieses jugendhilfliche Projekt vorgesehen. Auch diese Schulen verzeichnen einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung (vgl. auch Abb. C5.2).

102 URL: http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=14775&voselect=7541 [Stand: 02.05.2019].

Karte C5.1 – Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 an Grundschulen in Dresden mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium zum Schulhalbjahr 2016/17 nach Stadtteilen*



Legende

Entwicklungsraum 2016

- weitgehend unbewohnt
- 1 – sehr starke soziale Belastung
- 2 – starke soziale Belastung
- 3 – durchschnittliche soziale Belastung
- 4 – geringe soziale Belastung
- 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung

Anteil der Schüler/-innen der Klassenstufe 4 an öffentlichen Grundschulen mit Gymnasialempfehlung zum Schulhalbjahr 2016/17 (in %)

- unter 42,9
- 42,9 bis unter 50,0
- 50,0 bis unter 64,4
- 64,4 bis unter 71,6
- 71,6 und mehr

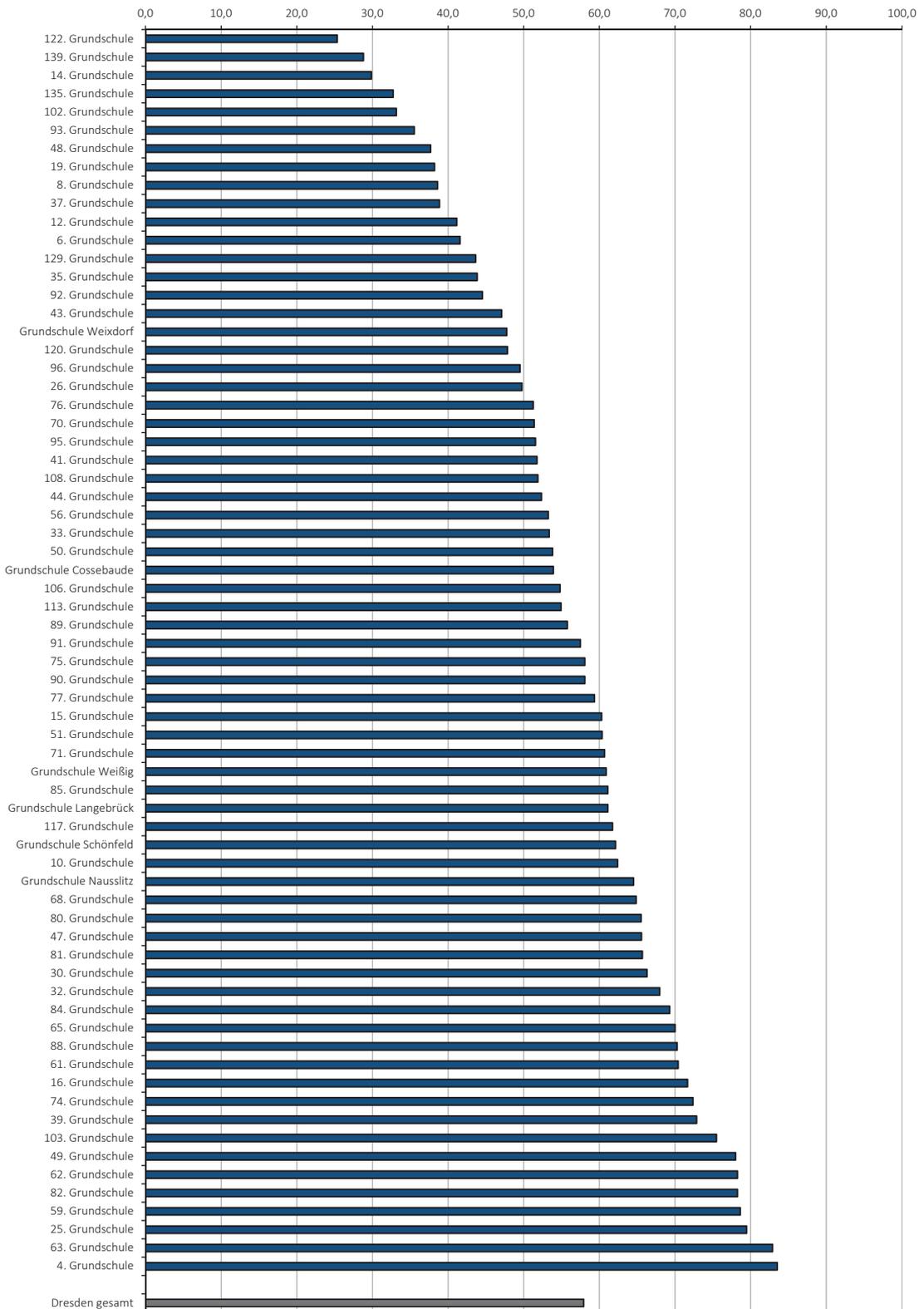
Min: 29,3%
 Max: 83,0%
 Dresden gesamt: 59,4%

* Die Symbole repräsentieren nicht zwangsläufig einzelne Schulstandorte, sondern Stadtteile. Befinden sich mehrere Schulen im Stadtteil, wurden sie zusammengefasst. Die Grundschule Naußlitz wurde trotz vorübergehendem Standort im Stadtteil Pirnaische Vorstadt (2) dem eigentlichen Stadtteil Naußlitz (94) zugeordnet, ebenso die 39. und 49. Grundschule, die trotz Auslagerung in den Stadtteil Kleinpestitz/Mockritz (84) dem eigentlichen Stadtteil Plauen (86) zugeordnet wurden.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Geodaten und Kataster, SaxSVS; eigene Berechnungen und Darstellung



Abb. C5.2 – Anteil der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen in Dresden mit Gymnasialempfehlung zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Einrichtung (in Prozent)



Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

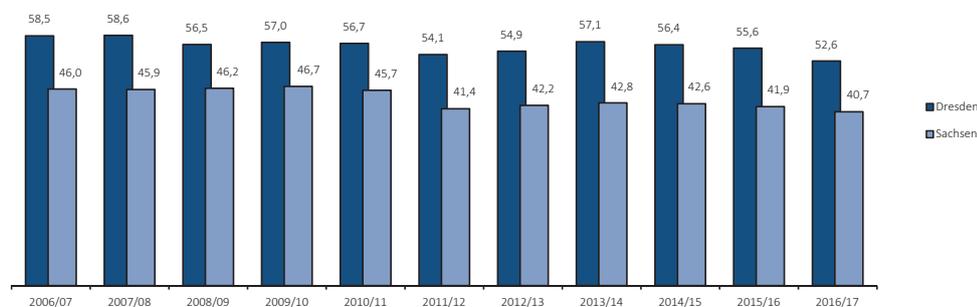
Die tatsächliche Übergangsquote auf das Gymnasium ist in Dresden nach wie vor höher als landes- bzw. bundesweit.

Betrachtet man die tatsächlichen Übergänge von der Primarstufe auf weiterführende Schulen, zeigt sich für Dresden in den letzten Jahren ein Rückgang der Übergangsquote auf das Gymnasium, von 57,1 Prozent im Schuljahr 2013/14 auf 52,6 Prozent im Schuljahr 2016/17 (vgl. Abb. C5.3). Demzufolge lag die tatsächliche Übergangsquote im Schuljahr 2016/17 rund 6 Prozentpunkte unter dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die

eine Gymnasialempfehlung erhalten hatten (vgl. Abb. C5.1; vgl. auch Tab. C37-A).¹⁰³ Von den 4 082 Schülerinnen und Schülern, die mit Beginn des Schuljahrs 2016/17 ihre Bildungslaufbahn nach der Primarstufe an einer weiterführenden Schule in Dresden fortsetzten, gingen 2 146 (52,6 Prozent) auf ein Gymnasium und 1 936 (47,4 Prozent) auf eine Mittel-/Oberschule. Im Vergleich zur Landesebene, wo die Übergangsquote im betrachteten Zeitraum bis zum Schuljahr 2010/11 recht konstant bei etwa 46 Prozent lag und anschließend auf 40,7 Prozent im Schuljahr 2016/17 sank, verzeichnet Dresden weiterhin einen deutlich höheren Anteil an Übertritten von der Primarstufe auf das Gymnasium. Diese Differenz betrug in den jeweiligen Schuljahren bis zu 14 Prozentpunkte (vgl. Abb. C5.3). Bundesweit lag die Übergangsquote von der Primarstufe in die fünfte Klasse eines Gymnasiums mit rund zwei Fünfteln ebenfalls niedriger als in Dresden.¹⁰⁴

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schularten Mittel-/Oberschule bzw. Gymnasium in Klassenstufe 5 wurde bereits in Abschnitt C3.2.3 differenziert dargestellt. Diese Verteilung der Schülerschaft in Klasse 5 und die (tatsächlichen) Übergangsquoten von der Primarstufe auf eine weiterführende Schulform (Schülerinnen und Schüler in Eingangsklasse Sekundarstufe I) sind methodisch zu unterscheiden und können nicht gleichgesetzt werden. Allerdings ist mit der Schulgesetznovellierung¹⁰⁵ und der damit verbundenen Stärkung des Elternwillens bei der Wahl des weiterführenden Bildungswegs ab dem Schuljahr 2017/18 wieder mit einer steigenden Übergangsquote zu rechnen.¹⁰⁶

Abb. C5.3 – Übergangsquote* von der Primarstufe auf das Gymnasium in Sachsen und Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent)



* Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Alternativmethode mit den Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahrs, die im vergangenen Schuljahr die Grundschule besuchten (Verteilungsquote):

Zähler: Übergänge auf die weiterführende Schule (Mittel-/Oberschule oder Gymnasium)

Nenner: Summe der Schülerinnen und Schüler an der weiterführenden Schule, die im vergangenen Schuljahr die Grundschule besuchten

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Während in Dresden – auch im Zeitverlauf – hinsichtlich der Übergangsquote auf das Gymnasium nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen sind, tritt sachsenweit weiterhin ein etwas größerer Anteil an Mädchen nach der Grundschule in ein Gymnasium über (vgl. Tab. C38-A). Zu Beginn des Schuljahrs 2016/17 fiel ihre Übergangsquote zum Gymnasium mit 43,0 Prozent fast 5 Prozentpunkte höher aus (Jungen: 38,5 Prozent). Inwiefern Differenzen zwischen dem Elternwunsch für die Bildungslaufbahn ihres Kindes, der ausgesprochenen Bildungsempfehlung und der tatsächlich erfolgten Schulwahl bestehen, kann anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend geklärt werden (vgl. auch Fußnote 103).

Die Übergangsquote auf das Gymnasium zeigt in Dresden auch weiterhin kaum gravierende Geschlechterdifferenzen.

103 Beim Vergleich der Bildungsempfehlungen mit den tatsächlichen Übergängen ist zu beachten, dass es sich hierbei um einen im wissenschaftlichen Sinne nicht exakten Vergleich handelt. Die Bildungsempfehlungen werden durch die Sächsische Bildungsagentur zum Halbjahr und zum Ende eines Schuljahrs von den öffentlichen Schulen erhoben. Die tatsächlichen Übergänge, die im Rahmen der amtlichen Schulstatistik erhoben werden, berücksichtigen hingegen alle Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im Schuljahr zuvor eine Grund- oder Förderschule besuchten. Diese abgebende Schule kann einerseits nicht im betrachteten Gebiet liegen oder aber andererseits eine Schule in freier Trägerschaft sein, für die keine Angaben zu den Bildungsempfehlungen existieren (vgl. auch SBI 2013: 184).

104 Vgl. Pressemitteilung Nr. 154 vom 6. Mai 2016 des Statistischen Bundesamts unter URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/05/PD16_154_211.html [Stand: 02.05.2019].

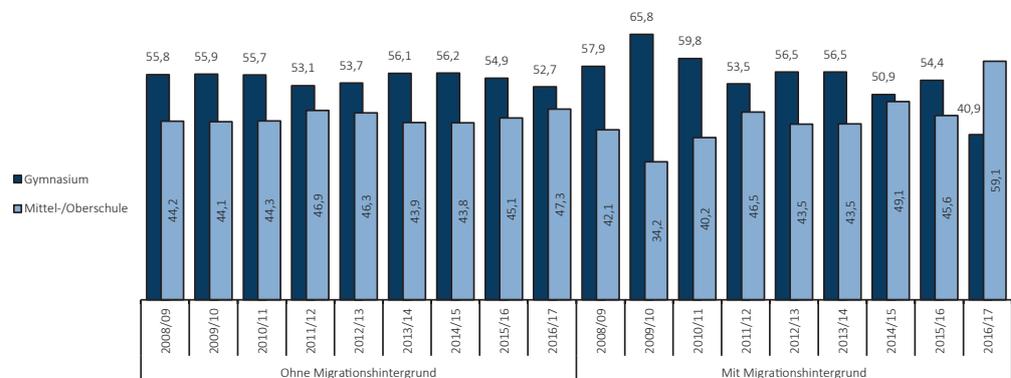
105 URL: <https://www.schule.sachsen.de/20820.htm> [Stand: 02.05.2019].

106 Zum Schuljahr 2017/18 stieg in Dresden die Übergangsquote von der Primarstufe in die fünfte Klasse eines Gymnasiums – ähnlich wie im Schuljahr 2015/16 – erneut auf 55,2 Prozent (Sachsen: 42,6 Prozent).

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund setzten ihren Bildungsweg nach der Primarstufe im Schuljahr 2016/17 erstmalig häufiger an einer Mittel-/Oberschule fort.

Da die betrachteten Merkmale nicht differenziert nach dem Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erhoben werden, ist ein direkter Vergleich der Übergangsquoten nach Migrationshintergrund mit den vorliegenden Daten nicht möglich. Um sich dennoch ein ungefähres Bild zu machen, wird im Folgenden die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Klassenstufe 5 auf Dresdner Mittel-/Oberschulen und Gymnasien dargestellt: Bis zum Schuljahr 2015/16 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Klassenstufe 5 an Gymnasien mit 54,4 Prozent etwas höher als an Mittel-/Oberschulen (45,6 Prozent), wenngleich dieser Anteil seit dem Schuljahr 2009/10 (65,8 Prozent) tendenziell gesunken ist (vgl. Abb. C5.4). Im Schuljahr 2016/17 hat sich die Verteilung erstmalig umgedreht, so dass sich mit 59,1 Prozent anteilig mehr Migrantinnen und Migranten in Klassenstufe 5 an Mittel-/Oberschulen als an Gymnasien befanden. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund setzten ihren Bildungsweg nach der Primarstufe im Schuljahr 2016/17 demnach erstmalig häufiger an einer Mittel-/Oberschule fort (vgl. dazu auch Abschnitt C3.2.5). Bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund hat sich zwar auch der Anteil derjenigen an den Mittel-/Oberschulen leicht erhöht, allerdings befindet sich noch immer die Mehrheit der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ohne Migrationshintergrund an Gymnasien.

Abb. C5.4 – Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 auf Mittel-/Oberschulen und Gymnasien in Dresden zu Beginn der Schuljahre 2008/09 bis 2016/17 nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C5.1.2 Übergang von Sekundarstufe I in Sekundarstufe II

Auch im Schuljahr 2016/17 lag die Übergangsquote von Klassenstufe 9 des Gymnasiums in Klassenstufe 10 in Dresden im Landesmittel.

Ein weiterer Übergang vollzieht sich von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Da der Übergang in Sekundarstufe II eine Versetzung in Klassenstufe 10 des Gymnasiums voraussetzt und Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss einer Mittel-/Oberschule dafür zunächst die Klassenstufe 10 am Gymnasium absolvieren müssen, wird an dieser Stelle der Übergang in Klassenstufe 10 betrachtet. 97,0 Prozent der 1 998 Schülerinnen und Schüler, die sich in Dresden im Schuljahr 2015/16 in Klassenstufe 9 an Gymnasien befanden, traten im Schuljahr 2016/17 in Klassenstufe 10 über (vgl. Tab. C39-A). Mit einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr lag die Übergangsquote im Schuljahr 2016/17 im Landesdurchschnitt.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von der Mittel-/Oberschule ans Gymnasium wechseln, lag i. d. R. niedriger als landesweit.

Wie bereits dargestellt, haben Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen nach Abschluss der Klassenstufe 10 die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn an einem Gymnasium fortzusetzen. Diesen Weg wählten im Schuljahr 2016/17 in Dresden 0,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr zuvor die 10. Klasse einer Mittel-/Oberschule besucht hatten (vgl. dazu Tab. C39-A). Dieser Wert variierte im gesamten Zeitverlauf zwischen 0,6 und 3,2 Prozent im Schuljahr 2015/16. Auf Landesebene lag der Anteil im Schuljahr 2016/17 mit 1,2 Prozent etwas höher. Mit Ausnahme des Schuljahrs 2015/16 wechselte in den letzten Schuljahren in Dresden insgesamt ein geringerer Anteil von Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium als im Landesdurchschnitt. Auch zwischen den Geschlechtern zeigen sich nach wie vor geringe Differenzen in Bezug auf die Übergangsquoten, wobei die Mädchen i. d. R. etwas häufiger in die Klassenstufe 10 eines Gymnasiums übergehen als die Jungen, auch auf Landesebene.

■ C5.2 Schulartwechsel

Um die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler nicht aus dem Blick zu verlieren und auf dem schulischen Bildungsweg flexibel reagieren zu können, sind Schulartwechsel – also der freiwillige Wechsel von der ursprünglich gewählten Schulart in eine andere – jederzeit möglich. Die Betrachtung derartiger Wechsel ergibt zum einen Hinweise auf die Qualität der Bildungsempfehlung und der angebotenen Schullaufbahnberatung, zum anderen auf die Durchlässigkeit des sächsischen Schulsystems im Allgemeinen. Ein Wechsel kann in unterschiedliche Richtungen erfolgen: Man spricht entweder von Aufschulung bzw. einem aufwärts gerichteten Wechsel – d.h. der Wechsel erfolgt in eine Schulart, die zu einem höherwertigen Abschluss führt – oder von Abschlusung bzw. einem abwärts gerichteten Wechsel, demnach ein Wechsel in umgekehrter Richtung.

C5.2.1 Wechsel aus und an Allgemeinbildende Förderschulen

Ist erkennbar, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf nicht mehr besteht oder die Schülerin bzw. der Schüler an einer Regelschule in geeigneter Weise gefördert werden kann, ist die bzw. der Betreffende an einer Regelschule zu unterrichten. Darüber hinaus umfassen die Schulen mit den Förderschwerpunkten Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung i.d.R. nur die Klassenstufen 1 bis 4 und führen grundsätzlich an die anderen Allgemeinbildenden Schulen zurück (vgl. dazu SBI 2013: 192; siehe auch <https://www.schule.sachsen.de/1800.htm>).

Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 wechselten in Dresden 82 Schülerinnen und Schüler von einer Allgemeinbildenden Regelschule an eine Förderschule (vgl. Tab. C5.2), die Mehrzahl von ihnen innerhalb der Primarstufe von einer Grundschule (67 Kinder). Umgekehrt wechselten 79 Kinder und Jugendliche von einer Förderschule an eine andere Allgemeinbildende Schule, 26 von ihnen an eine Grundschule und 53 an eine Mittel-/Oberschule bzw. ein Gymnasium (mehr als die Hälfte bereits in Klassenstufe 5). Im zeitlichen Verlauf zeigt sich v. a. bei den Abwärtswechseln innerhalb der Primarstufe ein zahlenmäßiger Rückgang, was sich auch in den Übergangsquoten widerspiegelt (vgl. dazu Abb. C5.5).

Tab. C5.2 – Anzahl der Wechsel zwischen Allgemeinbildenden Förderschulen und anderen Allgemeinbildenden Schularten am Ende der Schuljahre 2005/06 bis 2015/16

Zum Ende des Schuljahrs	Grundschule zu Förderschule	Förderschule zu Grundschule	Mittel-/Oberschule bzw. Gymnasium zu Förderschule	Förderschule zu Mittel-/Oberschule bzw. Gymnasium	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Davon in Klassenstufe 5
					Anzahl
2005/06	107	16	23	14	7 50,0
2006/07	88	26	11	11	6 54,5
2007/08	95	8	9	24	8 33,3
2008/09	80	20	20	29	12 41,4
2009/10	76	24	13	37	19 51,4
2010/11	63	35	9	45	26 57,8
2011/12	65	47	12	53	31 58,5
2012/13	76	33	16	55	36 65,5
2013/14	66	31	10	47	24 51,1
2014/15	75	33	16	32	21 65,6
2015/16	67	26	15	53	30 56,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Insgesamt werden Abwärtswechsel noch immer etwas häufiger vollzogen als Aufwärtswechsel, auch wenn sich die Quoten angenähert haben.

In der Primarstufe wechseln nach wie vor auffallend mehr Schülerinnen und Schüler abwärts, während in der Sekundarstufe I i. d. R. häufiger Aufwärtswechsel stattfinden.

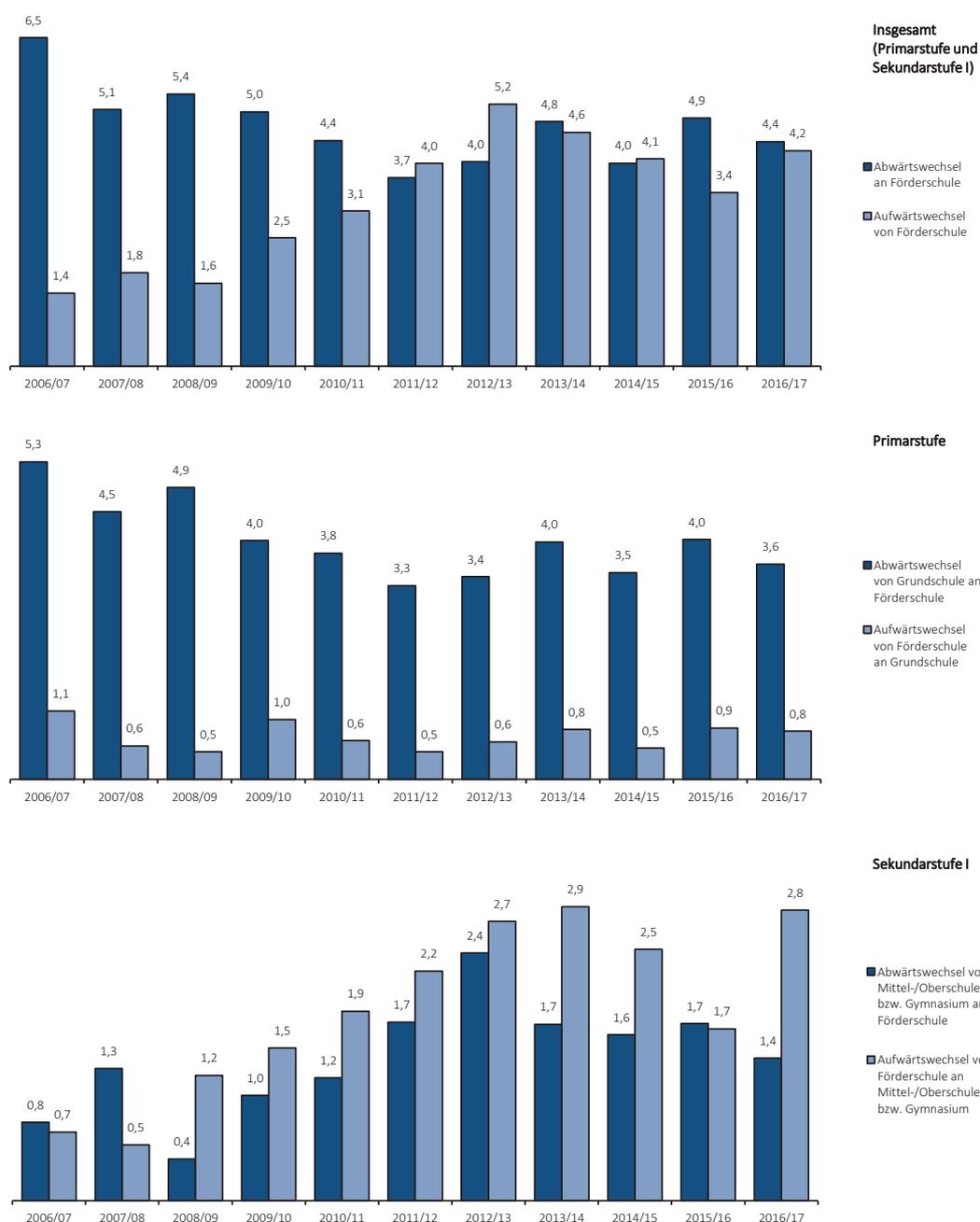
Bei Betrachtung der Übergangsquoten zwischen Allgemeinbildenden Förderschulen und Grundschulen (Primarstufe) sowie weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) ist insgesamt festzustellen, dass Abwärtswechsel prozentual gesehen noch immer häufiger vollzogen werden als Aufwärtswechsel (vgl. Abb. C5.5). Während in den früheren betrachteten Schuljahren (bis 2010/11) anteilig allerdings deutlich mehr Kinder und Jugendliche von einer Allgemeinbildenden Schule an eine Förderschule gingen als umgekehrt, wechselte in den letzten Jahren prozentual ein ähnlich hoher Anteil aus einer Allgemeinbildenden Förderschule an eine Regelschule. Doch auch wenn sich die Quoten im zeitlichen Verlauf sukzessive angenähert haben, wechselten im Schuljahr 2016/17 noch immer mehr Schülerinnen und Schüler abwärts (4,4 Prozent), also von einer Förderschule an eine Grundschule bzw. eine Mittel-/Oberschule oder ein Gymnasium, als aufwärts (4,2 Prozent).

Allerdings zeigen sich bei differenzierter Betrachtung von Grundschulen und weiterführenden Schulen deutliche Unterschiede. So sind Wechsel im Primarbereich, also zwischen Förderschule und Grundschule, noch immer am häufigsten abwärtsgerichtet, während Wechsel in der Sekundarstufe I, also zwischen Förderschulen und den weiterführenden Schularten Mittel-/Oberschule oder Gymnasium, seit 2008/09 häufiger aufwärtsgerichtet sind (vgl. Abb. C5.5).

Während im Schuljahr 2016/17 rund 3,6 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler noch im vorangegangenen Schuljahr eine Grundschule besucht hatten, betrug der Anteil der Förderschulkinder, die an eine Grundschule wechselten, lediglich 0,8 Prozent. Diese auffallende Differenz zeigt sich im gesamten Zeitverlauf, auch wenn sich die Abwärtswechsel seit 2006/07 anteilig leicht reduziert haben (-1,7 Prozentpunkte).

Demgegenüber war im Schuljahr 2016/17 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer Förderschule auf eine weiterführende Schule (aufwärts) wechselten, mit 2,8 Prozent doppelt so hoch wie umgekehrt (1,4 Prozent). Eine solche Differenz zeigt sich darüber hinaus auch in früheren Schuljahren. Ausnahmen bilden hier lediglich die Schuljahre 2006/07 und 2007/08. Da der Großteil hier in Klassenstufe 5 auf eine Regelschule wechselt und die wenigsten Schülerinnen und Schüler von einer Allgemeinbildenden Förderschule an ein Gymnasium gehen, ist davon auszugehen, dass es sich hier v. a. um solche Wechsel handelt, bei denen der Besuch einer Förderschule i. d. R. mit Abschluss der Klassenstufe 4 endet.

Abb. C5.5 – Übergangsquoten zwischen Allgemeinbildenden Förderschulen* und Grundschulen (Primarstufe) sowie weiterführenden Schulen** (Sekundarstufe I) in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent)



* ohne Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe an Schulen für geistig Behinderte

** bezogen auf die Klassenstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

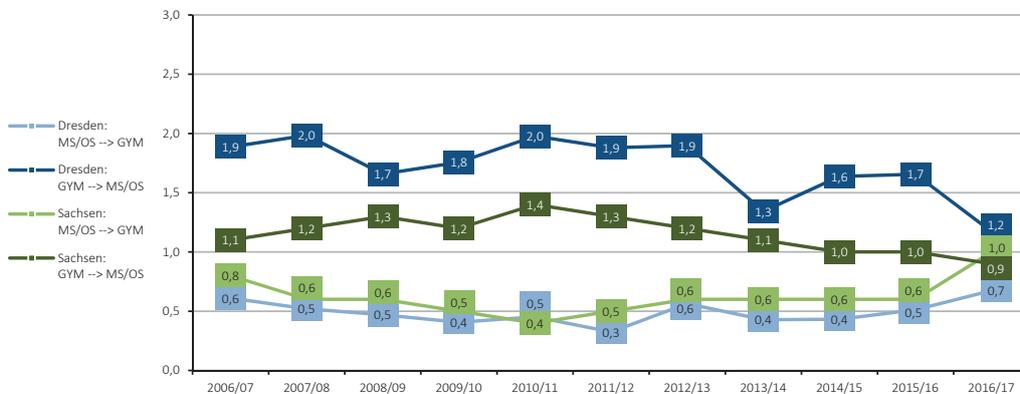
C5.2.2 Wechsel zwischen Mittel-/Oberschule und Gymnasium

Beim Wechsel zwischen den weiterführenden Schularten Mittel-/Oberschule und Gymnasium vollführt ein sichtlich höherer Anteil von Schülerinnen und Schülern einen abwärts gerichteten Wechsel (vom Gymnasium an eine Mittel-/Oberschule) als umgekehrt (vgl. Abb. C5.6). Der Anteil derjenigen, die vom Gymnasium an eine Mittel-/Oberschule wechselten, war mit 1,2 Prozent im Schuljahr 2016/17 fast doppelt so hoch wie der Anteil derer, die von der Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium gingen (0,7 Prozent). Noch im Schuljahr 2015/16 war diese Differenz mit 1,7 Prozent zu 0,5 Prozent deutlich größer. Im gesamten Zeitverlauf waren in Dresden Abwärtswechsel häufiger als im Landesdurchschnitt (2016/17: 0,9 Prozent). Auch der Wechsel von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wurde auf Landesebene i. d. R. etwas häufiger vollzogen. Tendenziell ist hier in den letzten

Ein Wechsel zwischen Mittel-/Oberschule und Gymnasium erfolgt in Dresden nach wie vor häufiger abwärtsgerichtet als landesweit.

Schuljahren ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Durchlässigkeit des Allgemeinbildenden Schulsystems ist im Freistaat Sachsen durch einen Schulartwechsel zwar weiterhin in alle Richtungen theoretisch gegeben. In der Praxis nutzt jedoch nur ein sehr geringer Anteil an Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit, einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen.

Abb. C5.6 – Anteil der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien* in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach im vorherigen Schuljahr besuchter Schulart (in Prozent)



* bezogen auf die Klassenstufen 5 bis 9

Lesehilfe: Im Schuljahr 2006/07 hatten 1,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen in Dresden im vorherigen Schuljahr ein Gymnasium besucht, 0,6 Prozent der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine Mittel-/Oberschule. In Sachsen lagen die entsprechenden Werte bei 1,1 bzw. 0,8 Prozent.

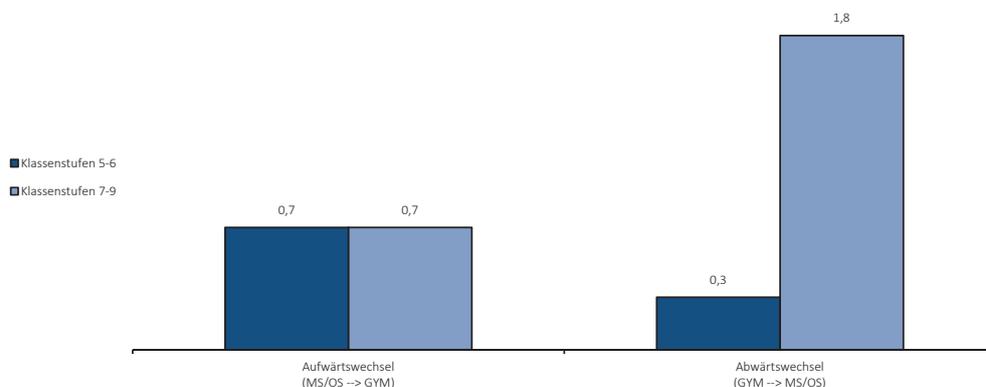
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Abwärtswechsel werden häufiger in den Klassenstufen 7 bis 9 vollzogen. Mädchen vollziehen nach wie vor seltener Abwärtswechsel.

Der Aufwärtswechsel von der Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wird etwas häufiger bereits in den Klassenstufen 5 und 6 vollzogen als in den Klassenstufen 7 bis 9. Im Schuljahr 2016/17 erfolgten dagegen mit 0,7 Prozent ebenso viele Aufwärtswechsel in den Klassenstufen 5 und 6 wie in den Klassenstufen 7 bis 9 (vgl. Abb. C5.7; vgl. auch Tab. C40-A). Abwärtswechsel erfolgen häufiger in den Klassenstufen 7 bis 9: Hier ist der Anteil mit 1,8 Prozent deutlich größer als in den Klassenstufen 5 und 6 (0,3 Prozent). Er hat sich in den letzten Schuljahren allerdings verringert (Schuljahr 2012/13: 3,0 Prozent). Dass Aufwärtswechsel i. d. R. früher, Abwärtswechsel hingegen später vollzogen werden, zeigt sich annähernd im gesamten betrachteten Zeitraum (vgl. Tab. C40-A).

Ein stetiger leichter Bildungsvorsprung der Mädchen zeigt sich – wie bereits bei den Übergängen – in zeitlicher Betrachtung. Zwar ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wechselten, im Zeitverlauf verhältnismäßig ausgeglichen. Beim Abwärtswechsel vom Gymnasium an eine Mittel-/Oberschule lag indes der Anteil bei den Jungen im gesamten betrachteten Zeitraum z. T. merklich höher als bei den Mädchen (vgl. Tab. C41-A).

Abb. C5.7 – Anteil der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach im vorherigen Schuljahr besuchter Schulart und Klassenstufen (in Prozent)



Lesehilfe: 0,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen in den Klassen 5 bis 6 hatten im vorherigen Schuljahr ein Gymnasium besucht, in den Klassenstufen 7 bis 9 waren es 1,8 Prozent.

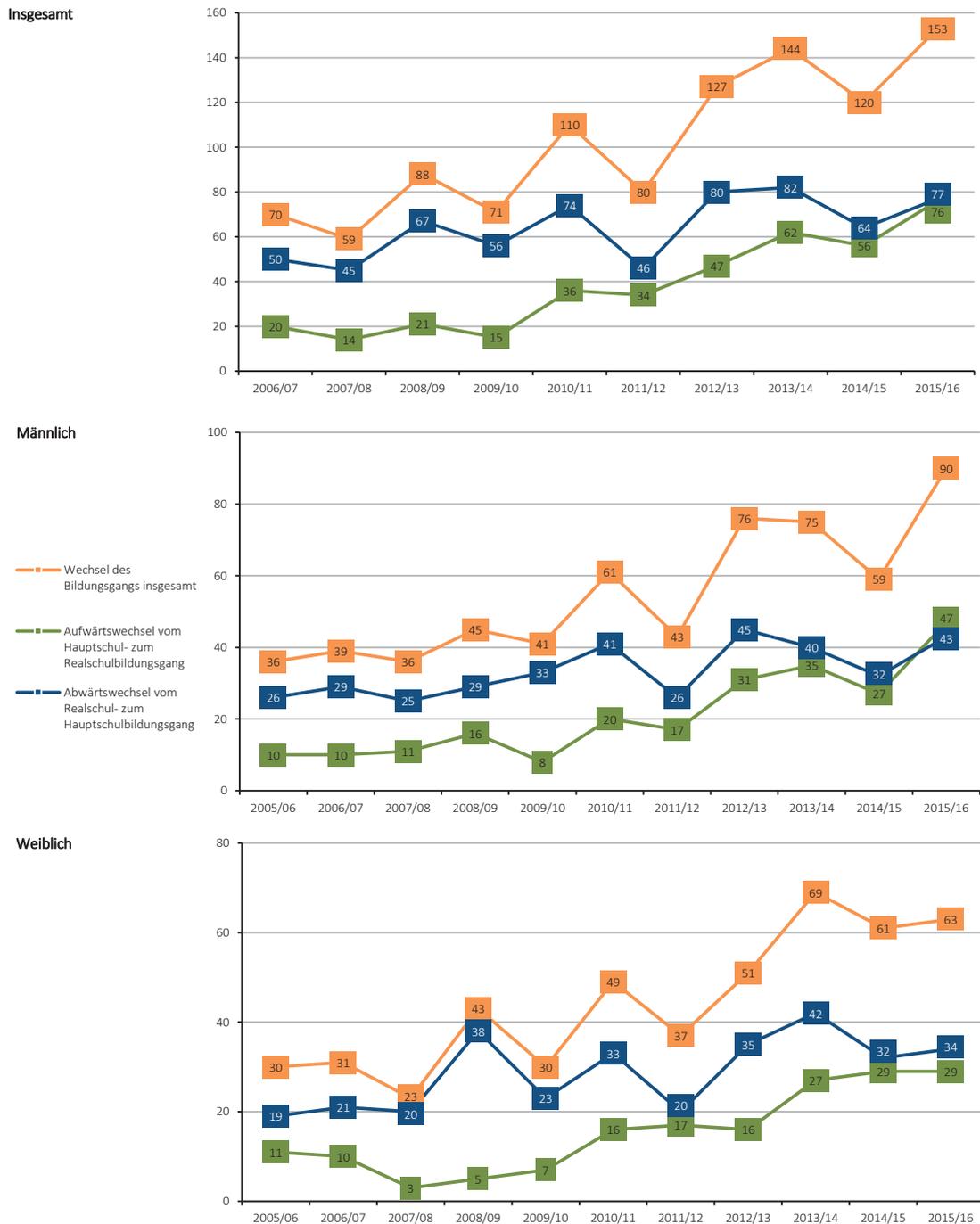
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

C5.2.3 Wechsel zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang an Mittel-/Oberschulen

Als ein letzter Aspekt werden die Wechsel zwischen den beiden Bildungsgängen an den Mittel-/Oberschulen näher beleuchtet. Ein derartiger Wechsel ist auf Antrag der Eltern nach Abschluss der Klassenstufen 7 und 8 in beiden Richtungen, sowohl vom Hauptschul- in den Realschulbildungsgang als auch vom Realschul- in den Hauptschulbildungsgang, möglich. Mit einer Gesamtzahl von 153 Schülerinnen und Schülern wechselten vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 deutlich mehr Jugendliche an Dresdner Mittel-/Oberschulen den ursprünglich angestrebten Bildungsgang (vgl. Abb. C5.8). Im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 mit insgesamt 66 Wechseln stieg die Zahl der Wechselnden damit in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte (+119 Prozent). Dabei zeigt sich ein sehr viel stärkerer Anstieg bei den Aufwärtswechseln (+280 Prozent) als bei den Abwärtswechseln (+54 Prozent).

Zwischen Haupt- und Realschulbildungsgang fanden im Schuljahr 2015/16 an Dresdner Mittel-/Oberschulen erstmals ähnlich viele Aufwärts- wie Abwärtswechsel statt.

Abb. C5.8 – Anzahl der Wechsel des Bildungsgangs in den Klassenstufen 7 bis 9 an Mittel-/Oberschulen in Dresden am Ende der Schuljahre 2006/07 bis 2015/16 nach Art des Wechsels und Geschlecht

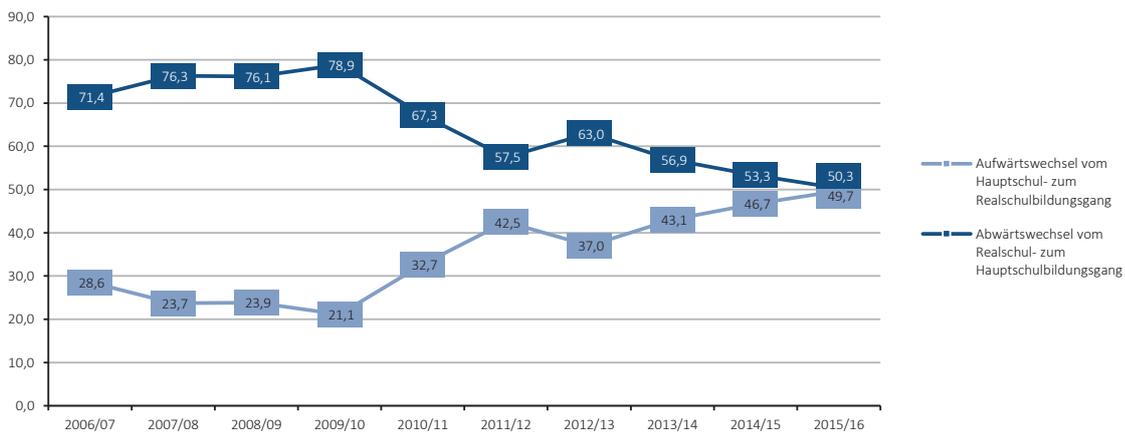


Hinweis: Der Wechsel des abschlussbezogenen Unterrichts an Mittel-/Oberschulen wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik seit dem Erhebungsjahr 2017/18 (d. h. Wechsel zum Ende des Schuljahrs 2016/17) nicht mehr erhoben. Ab dem Schuljahr 2016/17 stehen damit keine Daten zu den Aufwärts- bzw. Abwärtswechseln an Mittel-/Oberschulen mehr zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Durch diesen deutlich stärkeren Anstieg bei den Wechseln vom Haupt- zum Realschulbildungsgang hat sich das Verhältnis zwischen Aufwärts- und Abwärtswechseln zum Schuljahr 2015/16 ausgeglichen: Jeweils die Hälfte ging am Ende des Schuljahrs vom Realschul- in den Hauptschulbildungsgang bzw. vom Hauptschul- in den Realschulbildungsgang über (vgl. Abb. C5.9). Damit vollzogen erstmals fast ebenso viele Schülerinnen und Schüler einen Abwärts- wie Aufwärtswechsel, während in früheren Schuljahren die Zahl der Abwärtswechsel teils deutlich überwog.

Abb. C5.9 – Verteilung der Wechsel zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang bezogen auf alle Wechsel des Bildungsgangs in den Klassenstufen 7 bis 9 an Mittel-/Oberschulen in Dresden am Ende der Schuljahre 2006/07 bis 2015/16 (in Prozent)



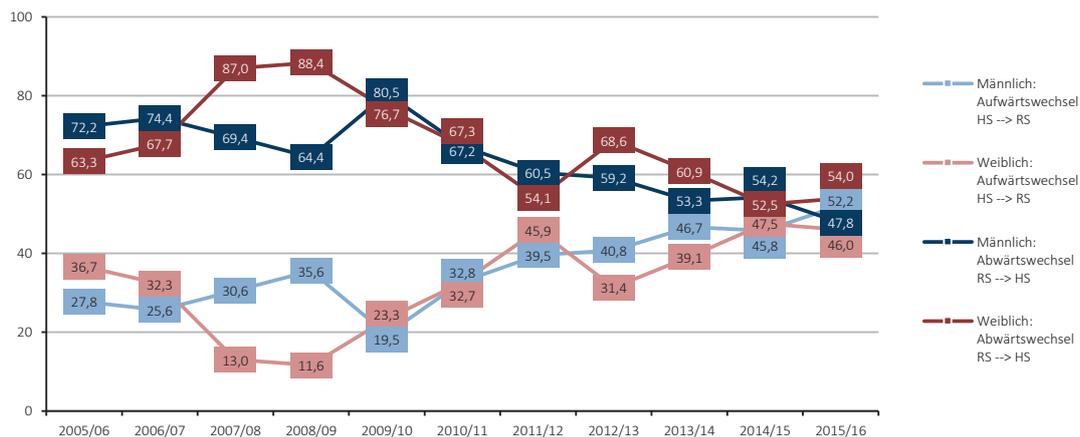
Hinweis: Der Wechsel des abschlussbezogenen Unterrichts an Mittel-/Oberschulen wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik seit dem Erhebungsjahr 2017/18 (d.h. Wechsel zum Ende des Schuljahrs 2016/17) nicht mehr erhoben. Ab dem Schuljahr 2016/17 stehen damit keine Daten zu den Aufwärts- bzw. Abwärtswechseln an Mittel-/Oberschulen mehr zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung wird deutlich, dass Jungen i.d.R. insgesamt häufiger den Bildungsgang wechseln als Mädchen (vgl. Abb. C5.8). Ihre Bildungsverläufe sind also nicht so geradlinig wie die der Mädchen, es gibt häufiger Brüche bzw. Veränderungen. Zudem zeigt sich, dass Mädchen, die den Bildungsgang wechselten, über alle betrachteten Jahre hinweg häufiger einen Aufwärts- als einen Abwärtswechsel vollzogen (vgl. Abb. C5.10). Die Jungen hingegen wechselten bis zum Schuljahr 2014/15 häufiger vom Realschul- in den Hauptschulbildungsgang als umgekehrt. Erstmals am Ende des Schuljahrs 2015/16 gibt es auch bei den Jungen einen größeren Anteil an Aufwärts- als an Abwärtswechseln.

Mädchen vollzogen im Zeitverlauf konstant häufiger Aufwärts- als Abwärtswechsel, Jungen erstmals am Ende des Schuljahrs 2015/16.

Abb. C5.10 – Verteilung der Wechsel zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang bezogen auf alle Wechsel des jeweiligen Bildungsgangs in den Klassenstufen 7 bis 9 an Mittel-/Oberschulen in Dresden am Ende der Schuljahre 2006/07 bis 2015/16 nach Geschlecht (in Prozent)



Hinweis: Der Wechsel des abschlussbezogenen Unterrichts an Mittel-/Oberschulen wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik seit dem Erhebungsjahr 2017/18 (d.h. Wechsel zum Ende des Schuljahrs 2016/17) nicht mehr erhoben. Ab dem Schuljahr 2016/17 stehen damit keine Ergebnisse zu den Aufwärts- bzw. Abwärtswechseln an Mittel-/Oberschulen mehr zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

■ C5.3 Klassenwiederholungen und Nichtversetzungen

Sowohl in Sachsen als auch bundesweit werden möglichst niedrige Wiederholungsquoten angestrebt.

Wiederholungen von Klassen- oder Jahrgangsstufen sind ebenfalls wichtige Indikatoren sowohl für den Schulerfolg der Einzelnen als auch für die Leistungsstärke des Gesamtschulsystems. Auch weil bis heute die pädagogische Wirksamkeit umstritten ist, ist man sowohl im Freistaat Sachsen als auch bundesweit bemüht, Klassenwiederholungen⁶ möglichst zu vermeiden (vgl. SBI 2013: 209).

Glossar und methodische Erläuterungen:

Klassenwiederholung

Klassenwiederholungen bedeuten, eine Klassenstufe ein zweites Mal zu absolvieren – entweder, weil eine Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe aufgrund der Leistungen nicht möglich ist oder weil die Entscheidung getroffen wurde, die Klassenstufe freiwillig zu wiederholen. Die Gründe dafür sind vielfältig, werden allerdings statistisch nicht erfasst.

Wiederholende

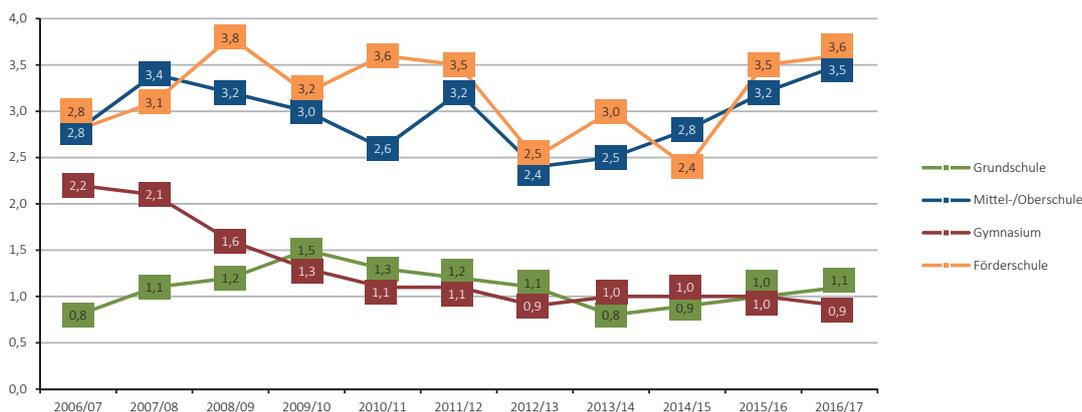
Wiederholende sind Schülerinnen und Schüler, die eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe wegen Nichtversetzung bzw. freiwillig auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten ein zweites Mal absolvieren, unabhängig davon, ob die Allgemeinbildende Schule gewechselt wurde.

Im Folgenden werden – wie bereits in den vorliegenden Dresdner Bildungsberichten – die Wiederholungsquoten in den einzelnen Schularten seit dem Schuljahr 2006/07 näher beleuchtet. Hierbei ist zu beachten, dass – anders als in der bundesweiten Betrachtung – auch die Allgemeinbildenden Förderschulen und an Grundschulen alle vier Klassenstufen in die Darstellung einbezogen wurden. Auch wenn die Klassenstufen 1 und 2 eine pädagogische Einheit bilden und hier keine Versetzungsentscheidung getroffen wird, besteht dennoch die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung.

Im Schuljahr 2016/17 wiederholten 815 Schülerinnen und Schüler an den Allgemeinbildenden Schulen in Dresden eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe. Der Wiederholungsanteil fiel auch in diesem Betrachtungszeitraum in den einzelnen Schularten unterschiedlich hoch aus. An den Förderschulen, gefolgt von den Mittel-/Oberschulen, wiederholten bezogen auf die Gesamtschülerzahl nach wie vor die meisten Kinder und Jugendlichen eine Klassenstufe (vgl. Abb. C5.11). Die Wiederholungsquote an den Allgemeinbildenden Förderschulen ist in Dresden in den letzten zwei Schuljahren erneut sichtlich gestiegen, zugleich ist auch an den Mittel-/Oberschulen im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 eine ähnliche Erhöhung auf 3,5 Prozent zu verzeichnen. Im Zeitverlauf tendenziell zurückgegangen ist der Anteil der Wiederholenden an Gymnasien und Grundschulen. Hier lag die Quote auch im Schuljahr 2016/17 mit 0,9 bzw. 1,1 Prozent deutlich niedriger als in den anderen Schularten. Eine ähnliche Verteilung und tendenzielle Steigerung der Wiederholungsquoten an Mittel-/Oberschulen und Förderschulen ist ebenso auf Landesebene zu verzeichnen. Jedoch zeigen sich zwischen Land und Kommune auch Unterschiede: So lagen die Anteile der Wiederholungen in den einzelnen Schularten in Dresden im Schuljahr 2016/17 – mit Ausnahme der Mittel-/Oberschulen – teils deutlich unter dem Landesdurchschnitt (vgl. Abb. C10-A sowie Tab. C42-A). Im Zeitverlauf stieg auch auf Landesebene die Wiederholungsquote, sowohl an den Mittel-/Oberschulen und Förderschulen als auch an den Grundschulen. An den Gymnasien blieb der Anteil der Wiederholungen in den letzten Jahren auf einem ähnlichen Niveau.

Die höchsten Wiederholungsquoten finden sich an Förderschulen, gefolgt von den Mittel-/Oberschulen.

Abb. C5.11 – Wiederholungsquoten an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart* (in Prozent)



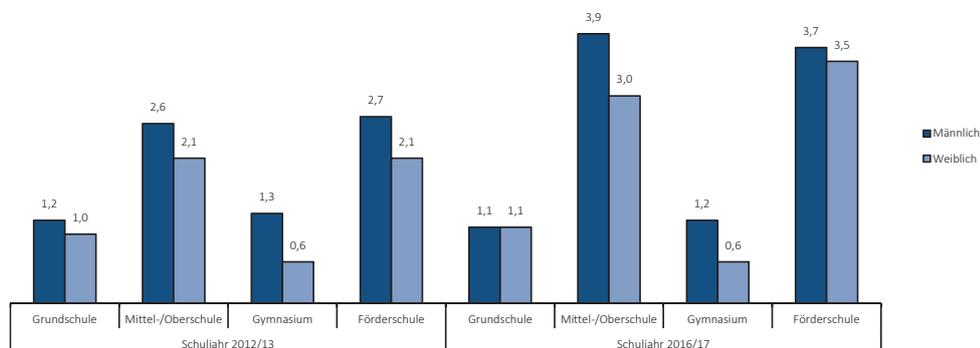
* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs und Freie Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Auch im Schuljahr 2016/17 sind eindeutige geschlechtsspezifische Differenzen bei den Wiederholenden in den einzelnen Schularten erkennbar. Die Wiederholungsquoten lagen wie bereits im Schuljahr 2012/13 in allen Schularten bei den Jungen merklich höher (vgl. Abb. C5.12). Dieser höhere Anteil findet sich auch auf Landesebene (vgl. Tab. C43-A). Die größten Differenzen sind dort im Schuljahr 2016/17 ebenfalls an den Gymnasien auszumachen, wo ein etwa doppelt so hoher Anteil an Jungen (Dresden: 1,2 Prozent; Sachsen: 1,7 Prozent) im Vergleich zu den Mädchen (Dresden: 0,6 Prozent; Sachsen: 0,8 Prozent) eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe wiederholte.

Nach wie vor wiederholen Jungen häufiger als Mädchen eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, auch landesweit.

Abb. C5.12 – Wiederholungsquoten an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nach Schulart und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Der Anteil wiederholender Schülerinnen und Schüler variiert nicht nur zwischen den einzelnen Schularten, sondern auch innerhalb dieser über die einzelnen Klassen- bzw. Jahrgangsstufen hinweg. An den Grundschulen war auch im Schuljahr 2016/17 der Anteil an Wiederholungen in den höheren Klassenstufen niedriger als in den Anfangsklassen 1 und 2 (vgl. Abb. C5.13): Je höher demzufolge die Klassenstufe, desto geringer die Wiederholungsquote. Auch landesweit sind die höchsten Wiederholungsquoten an den Grundschulen in den Klassenstufen 1 und 2 zu verzeichnen. An den Mittel-/Oberschulen sind v. a. die Klassenstufe 6 sowie 8 und 9 von einem hohen Anteil an Wiederholungen geprägt.

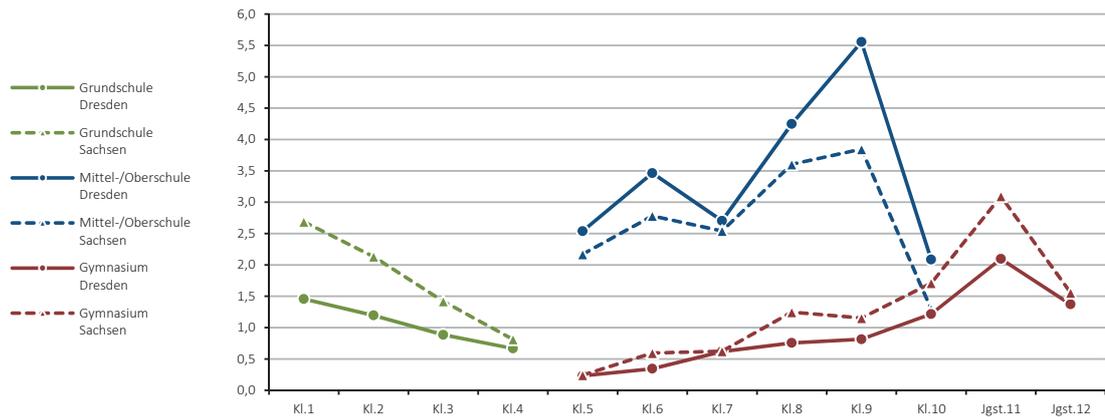
Die häufigsten Wiederholungen erfolgen an Grundschulen in Klasse 1 und 2, an weiterführenden Schulen v. a. in der vorletzten Klassenstufe.

Die höchsten Wiederholungsquoten mit über 3,5 Prozent wurden im Schuljahr 2016/17 in Dresden und Sachsen in den Klassenstufen 8 und 9 erreicht. Dabei lag der Anteil in Dresden sowohl in Klassenstufe 8 mit 4,2 Prozent (Sachsen: 3,6 Prozent) als auch in Klasse 9 mit 5,6 Prozent sichtlich höher als auf Landesebene (3,8 Prozent). In Klassenstufe 10 zeigt sich auch im Schuljahr 2016/17 ein deutlich reduzierter Anteil an Wiederholungen, sowohl in Dresden als auch landesweit. Das kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass in dieser Klassenstufe nur noch die Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang verbleiben und diese geringere Wiederholungsquoten aufweisen (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2012a: 159). Zum anderen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstu-

fe 10 die Allgemeinbildende Schule auch mit einem Abgangszeugnis in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses verlassen.

Ähnlich verhält es sich bei den Gymnasien (vgl. Abb. C5.13): Die mit Abstand höchste Quote an Wiederholungen im Schuljahr 2016/17 wurde in Jahrgangsstufe 11 erreicht, wobei hier der Anteil sachsenweit mit 3,1 Prozent deutlich über dem Dresdner Anteil von 2,1 Prozent lag. Auch in der Jahrgangsstufe 12 fiel der Wiederholungsanteil sowohl in Dresden (1,4 Prozent) als auch landesweit (1,6 Prozent) i. d. R. höher aus als in den Klassenstufen der Sekundarstufe I. Hier ist zu beachten, dass es in den Jahrgangsstufen 11 und 12 keine Versetzungsentscheidungen gibt, sondern eine Wiederholung aus der Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für das Abitur oder dem Nichtbestehen der Abiturprüfung resultieren kann.

Abb. C5.13 – Wiederholungsquoten an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach Schulart und Klassen- bzw. Jahrgangsstufe (in Prozent)



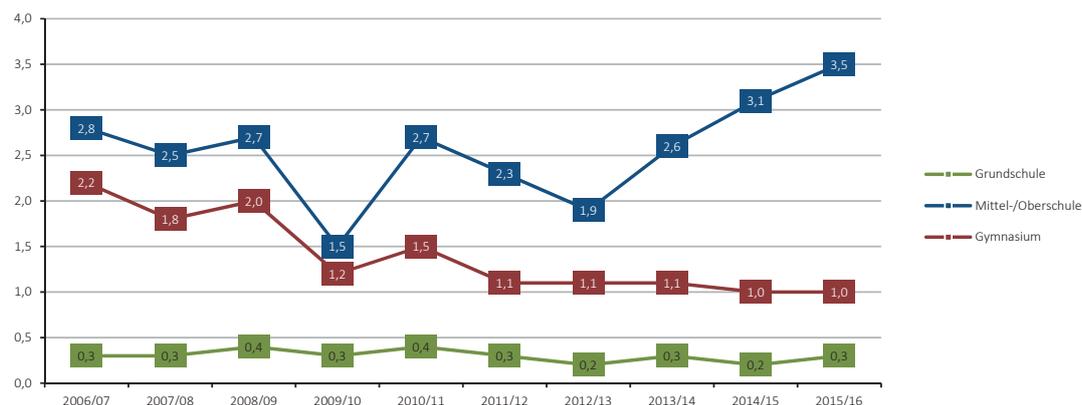
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

An Förderschulen finden Wiederholungen in erster Linie in den ersten drei bis vier Klassenstufen statt.

An den Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden sind vergleichsweise hohe Anteile an Wiederholungen vornehmlich in den ersten drei bis vier Klassenstufen zu verzeichnen, insbesondere in den Klassenstufen 1 und 3 (vgl. Tab. C44-A). In höheren Klassenstufen erfolgen nur noch verhältnismäßig selten Wiederholungen. Dieses Muster zeigt sich im gesamten betrachteten Zeitraum seit dem Schuljahr 2006/07.

Um annäherungsweise ein Bild davon zu erhalten, wie hoch der Anteil an freiwilligen Wiederholungen ist, wird nun explizit die Quote der Nichtversetzungen betrachtet und den Wiederholungsanteilen gegenübergestellt. Insgesamt ist der Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler an den Mittel-/Oberschulen in Dresden nach einem Rückgang zum Schuljahr 2012/13 auf 1,9 Prozent wieder auf einen Höchstwert von nunmehr 3,5 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre angestiegen (vgl. Abb. C5.14). An den Dresdner Gymnasien sank dieser Anteil hingegen kontinuierlich und lag in den letzten Jahren bei rund 1 Prozent. Sowohl an den Mittel-/Oberschulen als auch an den Gymnasien war im Schuljahr 2010/11 ein merklicher Anstieg auf 2,7 bzw. 1,5 Prozent festzustellen. Innerhalb der letzten betrachteten Schuljahre stieg der Anteil an Nichtversetzungen an den Mittel-/Oberschulen in Dresden erneut. An den Grundschulen lag die Nichtversetzungsquote im gesamten Zeitverlauf relativ konstant bei 0,2 bis 0,4 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auf Landesebene, wenngleich weniger stark (vgl. Abb. C11-A). Zudem wird deutlich, dass im Schuljahr 2015/16 mit 3,5 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler an Dresdner Mittel-/Oberschulen als im gesamten Freistaat Sachsen (2,9 Prozent) nicht versetzt wurden, ebenso wie in den Jahren zuvor. An den Gymnasien waren die Werte im betrachteten Zeitraum vergleichsweise ähnlich, die Grundschulen verzeichnen seit dem Schuljahr 2012/13 jedoch landesweit doppelt so hohe Anteile (vgl. auch Tab. C45-A).

Abb. C5.14 – Anteil der Nichtversetzungen* an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden zum Ende der Schuljahre 2006/07 bis 2015/16 nach Schulart (in Prozent)



* Einbezogen sind an den Grundschulen die Klassenstufen 2 bis 4, an den Mittel-/Oberschulen die Klassenstufen 5 bis 10 und an den Gymnasien die Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Jahrgangsstufe 12.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Eine nach Hauptschul- und Realschulbildungsgang differenzierte Betrachtung des Anteils an Nichtversetzungen an den Mittel-/Oberschulen macht darüber hinaus deutlich, dass im Hauptschulbildungsgang sowohl in Dresden als auch landesweit ein sehr viel größerer Anteil an Schülerinnen und Schülern nicht versetzt wird (vgl. auch Tab. C45-A). Zudem ist dieser Wert im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 sichtlich gestiegen. Die Quote der Nichtversetzungen lag am Ende des Schuljahrs 2015/16 im Hauptschulbildungsgang in Dresden bei mehr als 14 Prozent und damit merklich über dem Landesdurchschnitt (10,3 Prozent). Im Realschulbildungsgang waren es derweil 2,5 Prozent (Sachsen: 1,9 Prozent). So war der Anteil nicht versetzter Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang in Dresden und Sachsen mehr als fünfmal so hoch wie im Realschulbildungsgang.

Differenzen lassen sich auch beim Geschlecht konstatieren, sowohl für Dresden als auch auf Landesebene (vgl. Tab. C46-A): So lag die Quote der nicht versetzten Jungen an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien im gesamten Zeitverlauf offenkundig höher als die der Mädchen. An den Grundschulen ist das Verhältnis relativ ausgeglichen.

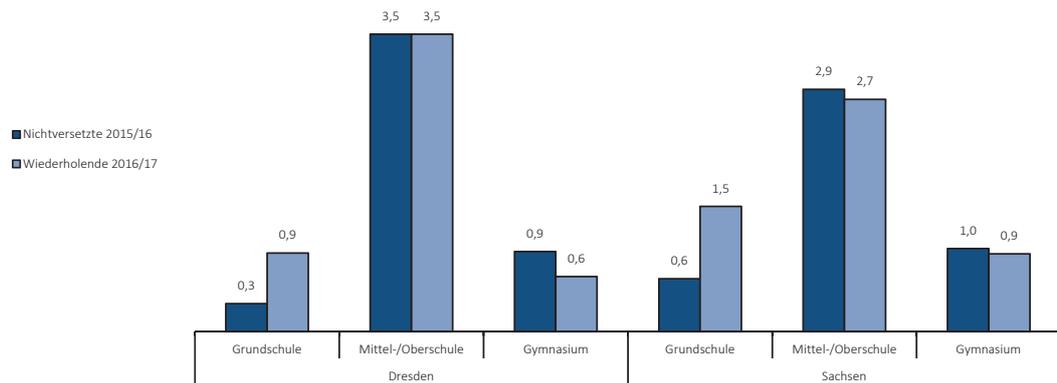
Vergleicht man nunmehr den Anteil der Wiederholungen im Schuljahr 2016/17 mit dem Anteil der Nichtversetzungen aus dem Schuljahr zuvor¹⁰⁷, liegt an den Grundschulen die Wiederholungsquote merklich über dem Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. C5.15). Dies zeigt sich sowohl für Dresden als auch auf Landesebene: So lag der Wiederholungsanteil im Schuljahr 2016/17 in Dresden bei 0,9 Prozent (Sachsen: 1,5 Prozent), der Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler indes bei 0,3 Prozent (Sachsen: 0,6 Prozent). An den Gymnasien ist der Anteil an Nichtversetzungen etwas höherer als bei den Wiederholungen, da ein Teil der hier nicht versetzten Schülerinnen und Schüler an eine andere Schulart wechselte (vgl. dazu Abschnitt C5.2.2).

Der Anteil an Nichtversetzungen ist im Hauptschulbildungsgang sowohl in Dresden als auch landesweit steigend und liegt höher als im Realschulbildungsgang.

Sowohl in Dresden als auch landesweit ist der Anteil der Wiederholungen an Grundschulen höher als der der Nichtversetzungen.

107 Dabei handelt es sich nicht um einen „exakten“ Vergleich im wissenschaftlichen Sinn. Einige der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler verlassen die Schulart, um in eine andere zu wechseln, mit dem Abgangszeugnis abzugehen oder die betrachtete Gebietseinheit zu verlassen. Einige der Wiederholenden sind dagegen neu in der betreffenden Schulart, weil sie aus einer anderen Schulart gewechselt oder zugezogen sind. Eine mit einem Schulartwechsel verbundene Wiederholung wird als Wiederholung in der aufnehmenden Schulart gezählt.

Abb. C5.15 – Anteil der Nichtversetzten an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufen 2 bis 10 an Allgemeinbildenden Schulen am Ende des Schuljahrs 2015/16 und Anteil der Wiederholenden an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufen 2 bis 10 an Allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 in Dresden und Sachsen nach Schulart (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Landesweit stellt die Klassenstufe 2 an Grundschulen eine kritische Schwelle des Übergangs dar, auch wenn der Anteil freiwilliger Wiederholungen höher ist.

Eine differenzierte Betrachtung des Anteils an Nichtversetzungen nach Klassen- bzw. Jahrgangsstufe ermöglicht Aussagen darüber, welche Klassenstufen besondere Herausforderungen für die Schülerinnen und Schüler darstellen. Wie bei den Wiederholungsquoten festzustellen war (vgl. Abb. C5.13), bildet an den Grundschulen die Klassenstufe 2 zumindest landesweit die größte Hürde (vgl. Abb. C5.16). In Dresden waren die Werte zum Ende des Schuljahrs 2015/16 in den betrachteten Klassenstufen indes vergleichsweise ausgeglichen. Dessen ungeachtet lagen allerdings die Anteile an nicht versetzten Grundschülerinnen und -schülern deutlich niedriger als die Wiederholungsquoten, sowohl kommunal als auch auf Landesebene (vgl. auch Abb. C12-A).

An den Dresdner Mittel-/Oberschulen sind die Klassenstufen 6 und 8 weitere kritische Schwellen, an denen ein vergleichsweise hoher Anteil von 4 bzw. 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Dresden scheitert. Landesweit lag hier der Anteil an Nichtversetzungen mit 3 bzw. 4 Prozent etwas niedriger. Darüber hinaus zeigt sich im Vergleich mit den Wiederholungsquoten, dass die Anteile an Nichtversetzungen in den Klassenstufen 5 bis 8 i. d. R. höher liegen als die Anteile an Wiederholungen. In Dresden war zum Ende des Schuljahrs 2015/16 die Quote der Nichtversetzungen in Klassenstufe 5 niedriger, anders als landesweit.

In den Klassen 9 und 10 der Mittel-/Oberschulen ist die Wiederholungsquote sowohl kommunal als auch landesweit höher als der Anteil an Nichtversetzungen.

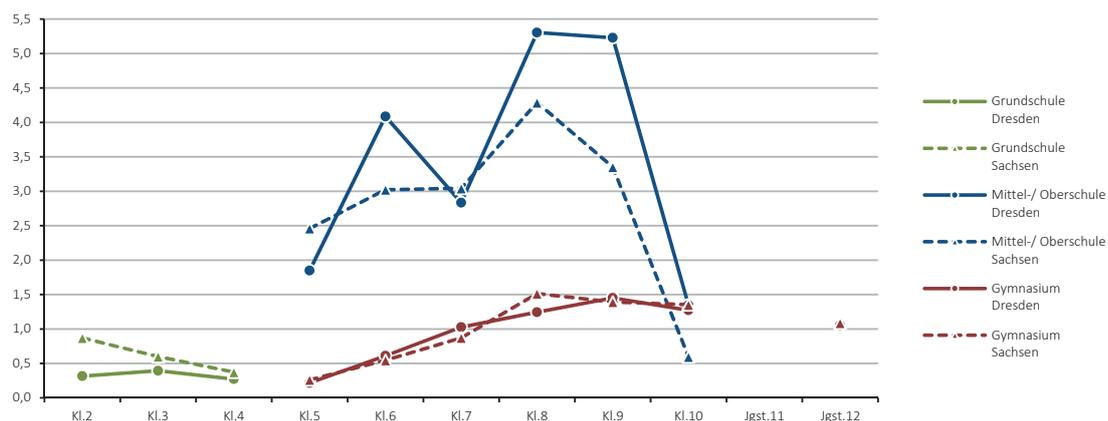
Der weitere Verlauf in den Klassenstufen 9 und 10 an den Mittel-/Oberschulen in Dresden und Sachsen unterscheidet sich v. a. hinsichtlich der Höhe der Quoten: Während in der Landeshauptstadt die Klassenstufen 9 und 10 höhere Anteile an Nichtversetzungen mit 5,2 bzw. 1,3 Prozent (Sachsen: 3,4 bzw. 0,6 Prozent) verzeichneten, lag die Nichtversetzungsquote zum Ende des Schuljahrs 2015/16 sowohl in Dresden als auch landesweit niedriger als die Anteile an Wiederholungen (vgl. dazu Abb. C12-A). Dies impliziert, dass in Dresden und Sachsen ein etwas höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler freiwillig eine Klassenstufe wiederholt, wobei diese Wiederholungen in Dresden häufiger in Verbindung mit einem Wechsel vom Gymnasium zur Mittel-/Oberschule stehen (vgl. dazu Abb. C5.6).

An Gymnasien liegt die Nichtversetzungsquote in den Klassenstufen 6 bis 9 höher als der Anteil an Wiederholungen.

An den Gymnasien zeigen sich v. a. in den Klassenstufen 8 bis 10 höhere Anteile an Nichtversetzungen, sowohl in Dresden als auch auf Landesebene. Allerdings wird ebenso deutlich, dass der Anteil an Nichtversetzungen zum Ende des Schuljahrs 2015/16 sowohl an den Dresdner Gymnasien als auch sachsenweit in den Klassenstufen 6 bis 9 über der Wiederholungsquote lag (vgl. dazu Abb. C12-A). Das kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass ein Teil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler die entsprechende Klassenstufe nicht am Gymnasium wiederholt, sondern auf eine Mittel-/Oberschule wechselt. Überdies bewegte sich dieser Anteil ab Klassenstufe 10 unter der Quote der Wiederholungen, sowohl in Dresden als auch landesweit.

Der Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 12 zum Ende des Schuljahrs 2015/16 – dies entspricht dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht bestandener Abiturprüfung – lag in Dresden und Sachsen ähnlich hoch. Auch hier war der Anteil an Wiederholungen jeweils höher als der Anteil an Nichtversetzungen.

Abb. C5.16 – Anteil der Nichtversetzungen an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden und Sachsen am Ende des Schuljahrs 2015/16 nach Schulart und Klassen- bzw. Jahrgangsstufe (in Prozent)

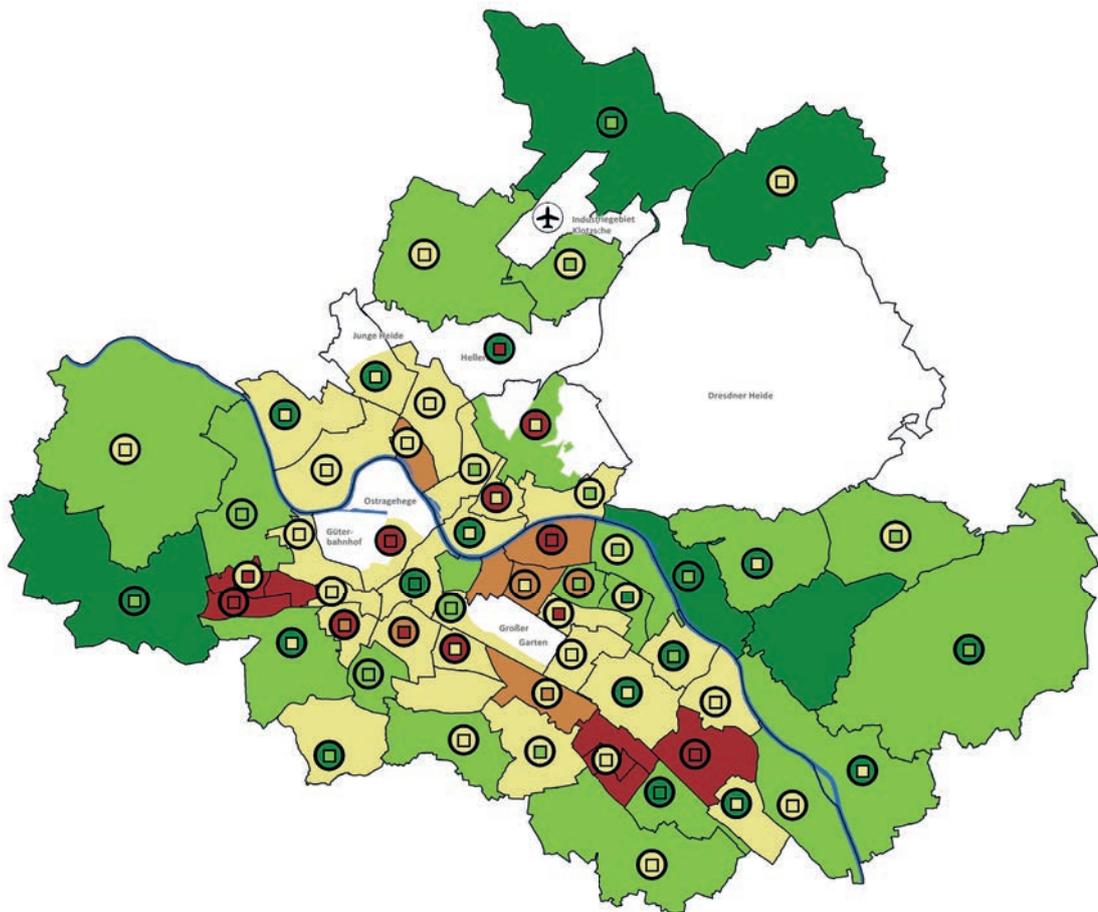


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Sozialräumlich zeigt sich an den Grundschulen in Dresden weiterhin ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Verortung der Schulen im ER und dem Schulerfolg (vgl. Karte C5.2): So verzeichnen v. a. Stadtteile der Entwicklungsräume 1 und 2 vergleichsweise hohe Anteile sowohl an Nichtversetzungen als auch an Klassenwiederholungen (Johannstadt-Nord, Leuben und Gorbitz-Süd sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz). Überdurchschnittlich hohe Quoten an Wiederholungen sind ebenfalls in einzelnen Stadtteilen des ER 3 zu vermerken: Friedrichstadt, Südvorstadt-West und Striesen-Süd. Überdies finden sich überdurchschnittlich hohe Anteile an Nichtversetzungen im Stadtteil Südvorstadt-Ost, der Äußeren Neustadt (Antonstadt), der Albertstadt, Löbtau-Süd sowie wiederum in der Friedrichstadt. An Mittel-/Oberschulen in Dresden zeigt sich dieser Zusammenhang weniger eindeutig (vgl. Karte C5.3): Hier sind verhältnismäßig hohe Anteile an Nichtversetzungen und Klassenwiederholungen u. a. in den Stadtteilen Strehlen, Südvorstadt-West, Johannstadt-Nord, Mickten, Trachau, Hellerau/Wilschdorf sowie in Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und der Inneren Neustadt zu konstatieren.

Sozialräumlich zeigt sich an den Grundschulen ein Zusammenhang mit Blick auf Nichtversetzungen und Klassenwiederholungen.

Karte C5.2 – Anteil der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Dresden mit Nichtversetzung (zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16) und Anteil der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Dresden mit Klassenwiederholung (zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17) nach Stadtteilen*



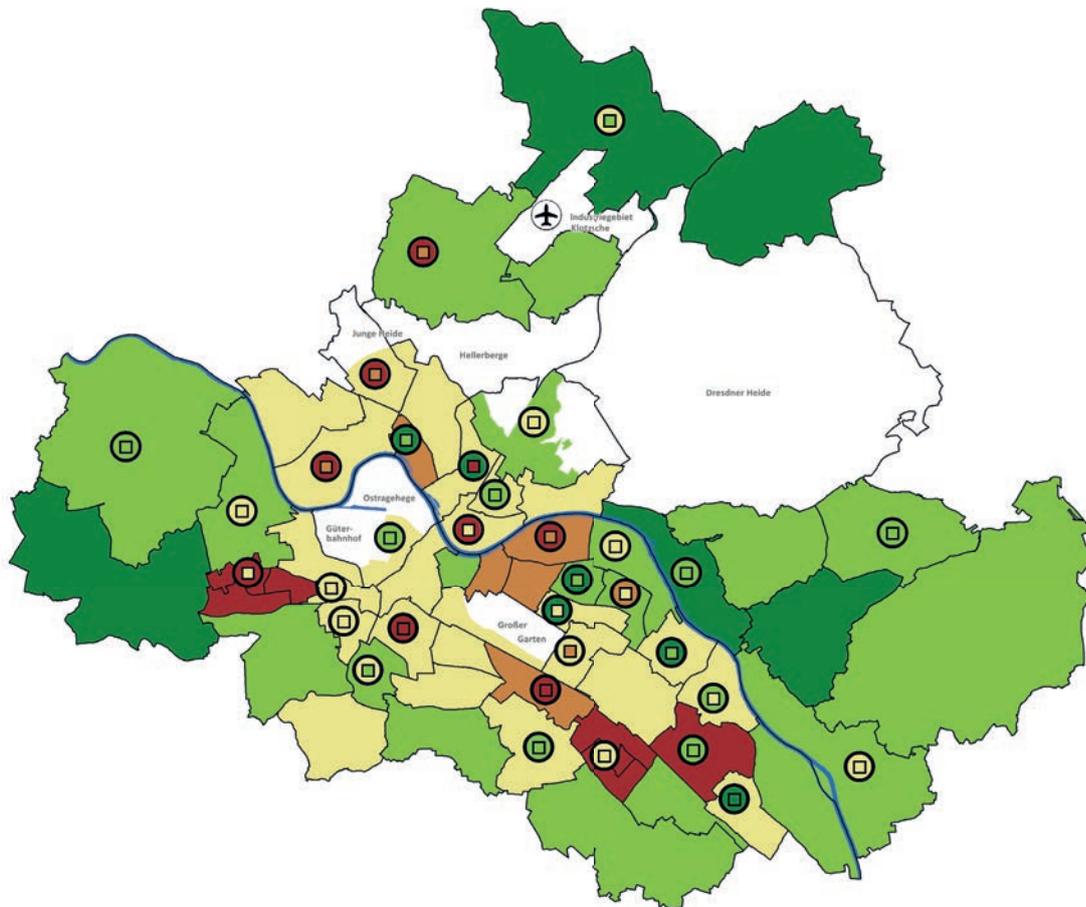
Legende

<p>Entwicklungsraum 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> weitgehend unbewohnt 1 – sehr starke soziale Belastung 2 – starke soziale Belastung 3 – durchschnittliche soziale Belastung 4 – geringe soziale Belastung 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung 	<p>Anteil der Schüler/-innen der Klassenstufen 2–4 an Grundschulen mit Nichtversetzung zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (in%)</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,0 0,01 bis unter 0,10 0,10 bis unter 0,53 0,53 bis unter 0,75 0,75 und mehr <p>Min: 0,00% Max: 2,20% Dresden gesamt: 0,27%</p>	<p>Anteil der Schüler/-innen der Klassenstufen 1–4 an Grundschulen mit Klassenwiederholung zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (in%)</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,0 bis unter 0,28 0,28 bis unter 0,71 0,71 bis unter 1,56 1,56 bis unter 1,99 1,99 und mehr <p>Min: 0,14% Max: 4,17% Dresden gesamt: 1,01%</p>
---	--	---

* Die Symbole repräsentieren nicht zwangsläufig einzelne Schulstandorte, sondern Stadtteile. Befinden sich mehrere Schulen im Stadtteil, wurden sie zusammengefasst. Bauausgelagerte Schulen wurden dem eigentlichen, weil überwiegenden Standort zugeordnet. Dies betrifft die Grundschule Naußlitz, die trotz vorübergehendem Auslagerungsstandort in die Pirnaische Vorstadt (2) dem eigentlichen Stadtteil Naußlitz (94) zugeordnet wurde. Ebenso wurde die 6. Grundschule trotz vorübergehender Auslagerung nach Südvorstadt-Ost (82) dem ursprünglichen Stadtteil Striesen-Süd (53) zugeordnet. Weiterhin betrifft dies die 39. und 49. Grundschule, die trotz Auslagerung nach Kleinpestitz/Mockritz (84) dem eigentlichen Stadtteil Plauen (86) zugeordnet wurden, sowie die 89. Grundschule, die von Niedersedlitz (73) in den Stadtteil Prohlis-Süd (72) ausgelagert wurde, die 71. Grundschule, die von Kleinpestitz/Mockritz (84) nach Südvorstadt-West (81) ausgelagert wurde, und die 81. Grundschule, die von Naußlitz (94) in den Stadtteil Südvorstadt-West (81) ausgelagert wurde.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte C5.3 – Anteil der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen in Dresden mit Nichtversetzung (zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16) und Anteil der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen in Dresden mit Klassenwiederholung (zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17) nach Stadtteilen*



Legende

Entwicklungsraum 2016		Anteil der Schüler/-innen der Klassenstufen 5–10 an Mittel-/Oberschulen mit Nichtversetzung zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (in%)		Anteil der Schüler/-innen der Klassenstufen 5–10 an Mittel-/Oberschulen mit Klassenwiederholung zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 (in%)
□ weitgehend unbewohnt	●	unter 0,6	■	unter 0,3
■ 1 – sehr starke soziale Belastung	○	0,6 bis unter 2,4	■	0,3 bis unter 1,9
■ 2 – starke soziale Belastung	○	2,4 bis unter 6,0	■	1,9 bis unter 5,1
■ 3 – durchschnittliche soziale Belastung	○	6,0 bis unter 7,8	■	5,1 bis unter 6,7
■ 4 – geringe soziale Belastung	○	7,8 und mehr	■	6,7 und mehr
■ 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung				
	Min:	0,0%	Min:	0,0%
	Max:	10,6%	Max:	16,7%
	Dresden gesamt:	4,3%	Dresden gesamt:	3,2%

* Die Symbole repräsentieren nicht zwangsläufig einzelne Schulstandorte, sondern Stadtteile. Befinden sich mehrere Schulen im Stadtteil, wurden sie zusammengefasst. Die 56. Oberschule wurde trotz vorübergehendem Auslagerungsstandort im Stadtteil Pirnaische Vorstadt (2) dem eigentlichen Stadtteil Trachau (24) zugeordnet. Die 82. Oberschule wurde trotz ursprünglichem Standort in Klotzsche (31) dem neuen Stadtteil Hellerau/Wilschdorf (32) zugeordnet. Die 32. Oberschule wurde trotz neuem Standort im Schulcampus Dresden-Tolkewitz in Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55) dem ursprünglichen Stadtteil Blasewitz (51) zugeordnet. Die Oberschule Weißig wurde trotz vorübergehendem Standort in Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55) dem eigentlichen Stadtteil Weißig (45) zugeordnet.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Amt für Geodaten und Kataster, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

■ C6 Abschlüsse und Abgänge

Ein maßgeblicher Indikator für den Schulerfolg ist der Schulabschluss. Die Betrachtung der Abschlüsse an den Allgemeinbildenden Schulen nach Schulart, Geschlecht, Migrationshintergrund und Sozialraum zeigt die Leistungsfähigkeit eines Schulsystems und erlaubt wichtige Aussagen über das zukünftige Potenzial an jungen Absolventinnen und Absolventen⁶, die für eine berufliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium zur Verfügung stehen. Im Freistaat Sachsen können an Allgemeinbildenden Schulen folgende Schulabschlüsse¹⁰⁸ erworben werden: die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), der Realschulabschluss sowie der Hauptschul- oder der qualifizierende Hauptschulabschluss.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss erlangen konnten und die von ihnen besuchte Schulart nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis bzw. – im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – ein Zeugnis zur Schulentlassung. Sie beenden die Allgemeinbildende Schule ohne einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss geben Auskunft über den Anteil derjenigen, die voraussichtlich in das berufliche Übergangssystem einmünden werden und ggf. nicht über die entsprechende Ausbildungsreife verfügen.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger (mit und ohne Abschluss)

Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht nach § 28 SchulG (neun Jahre) verlassen die Schülerinnen und Schüler die Allgemeinbildende Schule mit einem Abschlusszeugnis (Absolventinnen und Absolventen) oder Abgangszeugnis (Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss). Während Schülerinnen und Schüler von Mittel-/Oberschulen, Gymnasien oder Allgemeinbildenden Förderschulen ohne Abschluss ein Abgangszeugnis erhalten, bekommen die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein Zeugnis zur Schulentlassung.

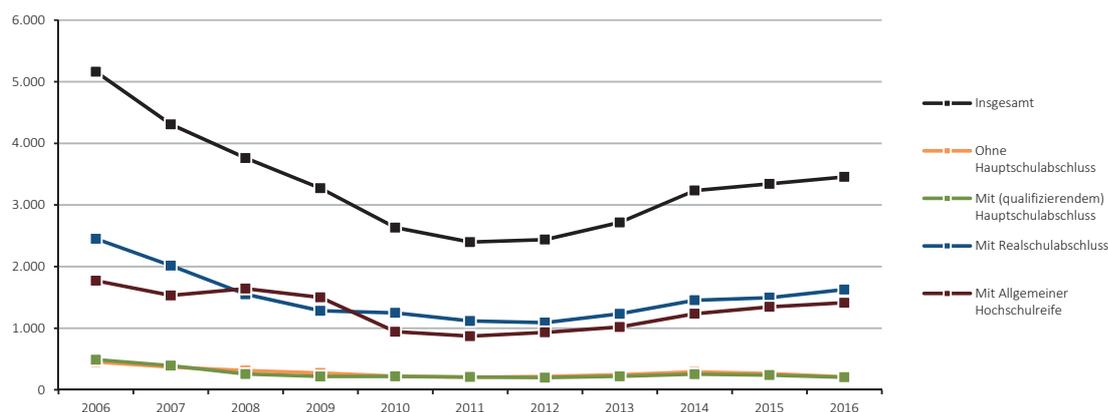
Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss und Allgemeiner Hochschulreife ist wieder merklich gestiegen.

Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 verließen in Dresden 3 455 Schulabgängerinnen und -abgänger eine Allgemeinbildende Schule. Von diesen erwarben 3 244, also knapp 94 Prozent, mindestens einen Hauptschulabschluss. Wie Abbildung C6.1 verdeutlicht, ist der Realschulabschluss – sowohl in Dresden (vgl. Tab. C47-A) als auch auf Landesebene (vgl. Tab. C48-A) – der häufigste erlangte Abschluss an Allgemeinbildenden Schulen. Insgesamt ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Schulen in den letzten zwei Jahrzehnten – ebenso wie die Zahl der Schülerinnen und Schüler (vgl. Abschnitt C1.1 sowie Abschnitt C3.2) – allerdings gesunken (vgl. Abb. C13-A; vgl. auch Tab. C47-A). Verließen 1996 noch 6 755 Schülerinnen und Schüler eine Allgemeinbildende Schule, waren es 2016 knapp die Hälfte (-49 Prozent). Besonders stark sank die Zahl derer ohne Hauptschulabschluss (-67 Prozent) bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss (-68 Prozent), während der Rückgang bei den Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife vergleichsweise am geringsten war (-32 Prozent).

Der Rückgang der Zahl an Absolvierenden und Abgehenden erreichte mit dem Schuljahr 2011/12 (Abgangsjahr 2011) seinen vorläufigen Tiefpunkt. Seit dem Schuljahr 2012/13 nimmt die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger wieder tendenziell zu (vgl. Abb. C6.1; vgl. auch Abb. C13-A). Ihre Zahl stieg in den letzten Jahren wieder um mehr als 40 Prozent. Während die Zahl derjenigen ohne bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss vergleichsweise stabil blieb oder sogar sank, stieg die Zahl der Abgänge mit Realschulabschluss um rund 46 Prozent und die Zahl derer mit Allgemeiner Hochschulreife sogar um fast zwei Drittel (vgl. auch Tab. C47-A). Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auf Landesebene (vgl. Tab. C48-A). Dort ging die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger bis einschließlich 2011 ebenfalls sichtlich zurück. Seit dem Abgangsjahr 2012 ist auch sachsenweit ein merklicher Anstieg (+36 Prozent) zu verzeichnen, wenn auch weniger stark als auf kommunaler Ebene. Am stärksten stieg die Zahl derjenigen mit Allgemeiner Hochschulreife (+47 Prozent), am geringsten die Zahl derer mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss (+2 Prozent). Im Vergleich zu Dresden (+4 Prozent) nahm die Zahl der Abgänge ohne Hauptschulabschluss im Freistaat Sachsen (+12 Prozent) deutlicher zu.

108 URL: <http://www.schule.sachsen.de/3402.htm> [Stand: 10.05.2019].

Abb. C6.1 – Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Jahren 2006 bis 2016 nach Abschlussart



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Mit rund 47 Prozent erwarb der Großteil der Schulabgängerinnen und -abgänger in Dresden 2016 einen Realschulabschluss (vgl. Abb. C6.2; vgl. auch Tab. C47-A). Rund zwei Fünftel verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erwarben mit rund 6 Prozent deutlich weniger Absolventinnen und Absolventen als noch drei Jahre zuvor (2013: 8,1 Prozent). Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne einen (Haupt-)Schulabschluss (2013: 9,0 Prozent). Beide Anteile sind in den letzten Jahren um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Eine ähnliche Entwicklung ist auf Landesebene zu konstatieren (vgl. Tab. C48-A). Ein Teil der Abgängerinnen und Abgänger ohne (Haupt-)Schulabschluss nutzt die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu einem späteren Zeitpunkt an einer Berufsbildenden Schule (vgl. dazu Kapitel D) oder einer Schule des Zweiten Bildungswegs (vgl. dazu Kapitel F) nachzuholen. Im Zeitverlauf wird diesbezüglich deutlich, dass nach einem temporär starken Rückgang des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit einem Realschulabschluss verließen, ab 2010 wieder ein Anstieg zu verzeichnen war. Mit leichten Schwankungen blieb dieser bis 2016 in etwa gleich. Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss sank hingegen nach einem geringen zeitweiligen Anstieg wieder ab und erreichte 2016 mit 6,1 Prozent den geringsten Wert in den letzten zwei Jahrzehnten. Der Anteil derjenigen mit Allgemeiner Hochschulreife ist im Vergleich zu 2010 wieder sichtlich, um etwa 5 Prozentpunkte, gestiegen (vgl. Abb. C6.2).

Im Vergleich zu Sachsen (vgl. Tab. C48-A) wies Dresden auch 2016 einen geringeren Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss auf. Beide Anteile lagen landesweit bei 8,5 bzw. 8,0 Prozent. Darüber hinaus war der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss in Dresden (47,1 Prozent) merklich niedriger als auf Landesebene (51,8 Prozent). Indes hat Dresden mit 40,9 Prozent einen bedeutend größeren Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife (Sachsen: 31,7 Prozent).

Auch im bundesweiten Vergleich zeigt sich in Dresden ein höherer Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern mit Allgemeiner Hochschulreife (bundesweit 2016: 34,7 Prozent), allerdings auch weiterhin ein etwas höherer Anteil an Abgehenden ohne Hauptschulabschluss (bundesweit 2016: 5,7 Prozent). Niedriger war im Bundesvergleich indes der Anteil derjenigen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss (bundesweit 2016: 16,3 Prozent).¹⁰⁹

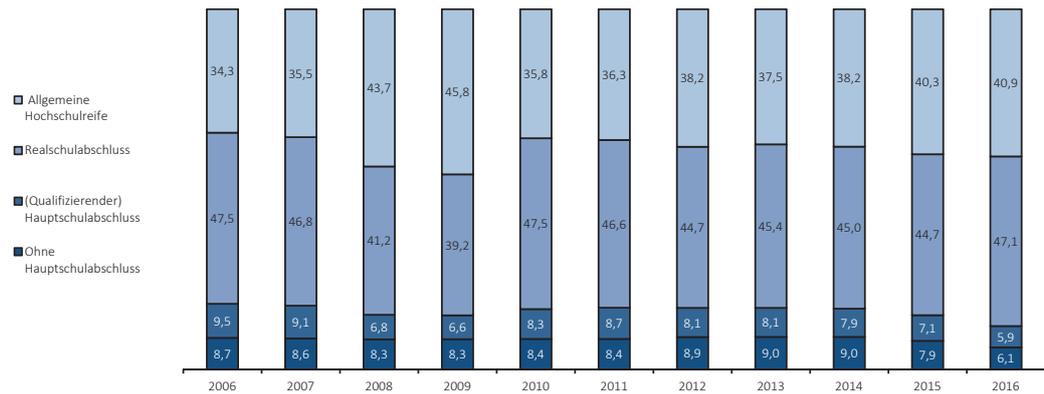
Fast die Hälfte der Abgehenden in Dresden verlässt die Schule mit einem Realschulabschluss, rund 40 Prozent mit der Allgemeinen Hochschulreife.

Der Anteil der Abgänge mit bzw. ohne (qualifizierenden) Hauptschulabschluss ist in Dresden nach wie vor niedriger als auf Landesebene.

In Dresden ist der Anteil der Abgehenden mit Allgemeiner Hochschulreife, aber auch ohne Abschluss, weiterhin höher als auf Bundesebene.

109 Vgl. Statistisches Bundesamt unter URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AllgemeinBildendeBeruflicheSchulenAbschlussartInsgesamt.html> [Stand: 01.02.2019].

Abb. C6.2 – Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden 2006 bis 2016 (in Prozent)



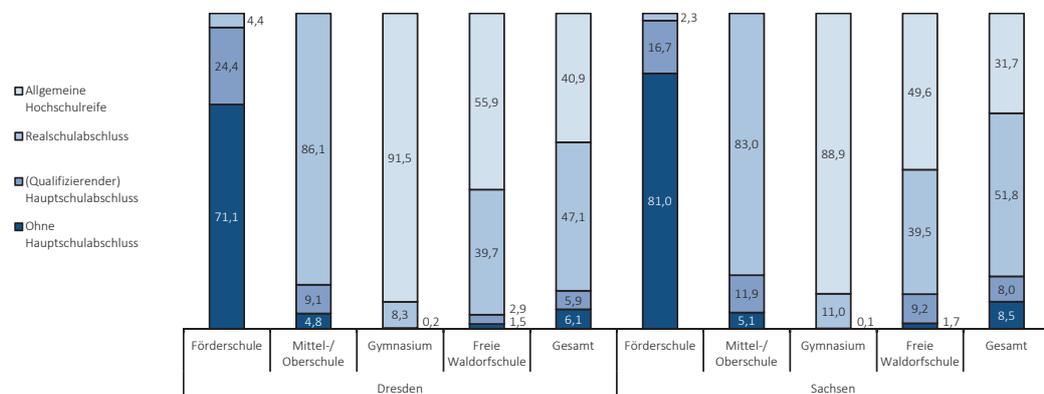
* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Mehr als zwei Drittel der Abgängerinnen und Abgänger an Förderschulen verlassen diese ohne (Haupt-)Schulabschluss.

Von den 211 Dresdner Schülerinnen und Schülern im Abgangsjahr 2016, die die Schule ohne Hauptschulabschluss beendeten, kam der Großteil (60,7 Prozent) von einer Allgemeinbildenden Förderschule. Drei Jahre zuvor lag dieser Anteil noch etwas höher (2013: 64,8 Prozent). 128 Abgängerinnen und Abgänger und damit mehr als zwei Drittel (71,1 Prozent) verließen die Förderschule auch 2016 ohne einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (vgl. Abb. C6.3; vgl. auch Tab. C49-A). Mehr als ein Viertel aller Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen erlangte wenigstens einen Hauptschulabschluss (24,4 Prozent) bzw. einen Realschulabschluss (4,4 Prozent). Der Anteil derjenigen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss (+6,6 Prozentpunkte) bzw. Realschulabschluss (+2,9 Prozentpunkte) ist an den Dresdner Förderschulen seit 2013 sukzessive gestiegen. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich 2016 landesweit, auch wenn hier der Anteil derjenigen ohne Hauptschulabschluss an Förderschulen mit 81 Prozent sichtlich höher lag (vgl. dazu Abb. C6.3).

Abb. C6.3 – Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden und Sachsen im Jahr 2016 nach Abschlussart und Schulart (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Dennoch verlassen in Dresden mehr Jugendliche die Förderschule mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss als landesweit.

Im Zeitverlauf werden v. a. an den Förderschulen erhebliche Schwankungen sichtbar (vgl. Abb. C14-A; vgl. auch Tab. C49-A): So sank der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss bis 2011 deutlich auf rund zwei Drittel, entsprechend stieg der Anteil der Abgänge mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss auf über ein Viertel (27,1 Prozent). Nach einem erneuten Anstieg derer ohne Hauptschulabschluss auf 80,6 Prozent bis einschließlich 2013 sank der Anteil erneut (2016: 71,1 Prozent). Überdies erreichte mit 4,4 Prozent im Jahr 2016 ein abermals leicht gesteigener Anteil an Schülerinnen und Schülern einen Realschulabschluss. Sachsenweit lag der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern von Allgemeinbildenden Förderschulen ohne Hauptschulabschluss im gesamten Zeitraum bei anhaltend vier Fünfteln, derer mit Realschulabschluss bei vergleichsweise konstanten 1 bis 3 Prozent (vgl. Abb. C15-A). Somit verlässt in Dresden ein größerer Anteil an Jugendlichen die Förderschule mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss als auf Landesebene.

Ein gutes Drittel aller Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss sind ehemalige Schülerinnen und Schüler einer Mittel-/Oberschule. Dies entsprach 2016 rund 4,8 Prozent aller Schulabgängerinnen und -abgänger dieser Schulart (vgl. Abb. C6.3; vgl. auch Tab. C49-A). Ähnliche Werte zeigen sich landesweit (vgl. Abb. C15-A). Rund 9 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger von Dresdner Mittel-/Oberschulen erlangten 2016 einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss, sachsenweit belief sich dieser Anteil auf 12 Prozent. Im Zeitverlauf zeigen sich sowohl in Dresden als auch auf Landesebene nur geringe Schwankungen in der Verteilung der Schulabschlüsse an Mittel-/Oberschulen (vgl. Abb. C14-A und Abb. C15-A). Mit mehr als 80 Prozent ist der Realschulabschluss der am häufigsten erworbene Schulabschluss. Landesweit lag dieser Anteil in den letzten Jahren etwas niedriger als an den Dresdner Mittel-/Oberschulen.

Insgesamt 8,3 Prozent der abgehenden Dresdner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verließen 2016 die Schule mit einem Realschulabschluss. Dies sind annähernd 3 Prozentpunkte weniger als landesweit. Auch im Zeitverlauf zeigt sich für die Landeshauptstadt in den letzten Jahren ein konstant hoher Anteil von 8 bis 9 Prozent der Absolvierenden mit Realschulabschluss (vgl. Abb. C14-A). Auch auf Landesebene blieb die Verteilung der Schulabschlüsse an den Gymnasien im Zeitverlauf verhältnismäßig konstant (vgl. Abb. C15-A).

An Freien Waldorfschulen erlangten 2016 sowohl in Dresden (55,9 Prozent) als auch landesweit (49,6 Prozent) etwa gut die Hälfte der Schulabgängerinnen und -abgänger die Allgemeine Hochschulreife, rund zwei Fünftel erwarben den Realschulabschluss (vgl. Abb. C6.3). Der Anteil derjenigen mit einem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss lag mit 9,2 Prozent auf Landesebene sichtlich höher als in Dresden (2,9 Prozent). Weniger als 2 Prozent verließen diese Schulart 2016 sowohl in Dresden als auch landesweit ohne (Haupt-)Schulabschluss.

Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 verließen 1 795 (52 Prozent) männliche und 1 660 (48 Prozent) weibliche Schulabgänger eine Allgemeinbildende Schule in der Landeshauptstadt. Auch bei den Schulabschlüssen sind noch immer geschlechtsspezifische Unterschiede zu konstatieren (vgl. Abb. C6.4). Am deutlichsten zeigen sich diese, wie auf Landesebene, bei der Allgemeinen Hochschulreife (vgl. Tab. C50-A): Diese erlangten in Dresden 2016 rund 46 Prozent der Schulabgängerinnen, jedoch nur gut ein Drittel der männlichen Schulabgänger (36,5 Prozent). Landesweit lagen diese Anteile erheblich niedriger, doch zeigt sich die Geschlechterdifferenz ebenso deutlich mit knapp 8 Prozentpunkten Unterschied (Mädchen: 35,6 Prozent; Jungen: 27,9 Prozent).

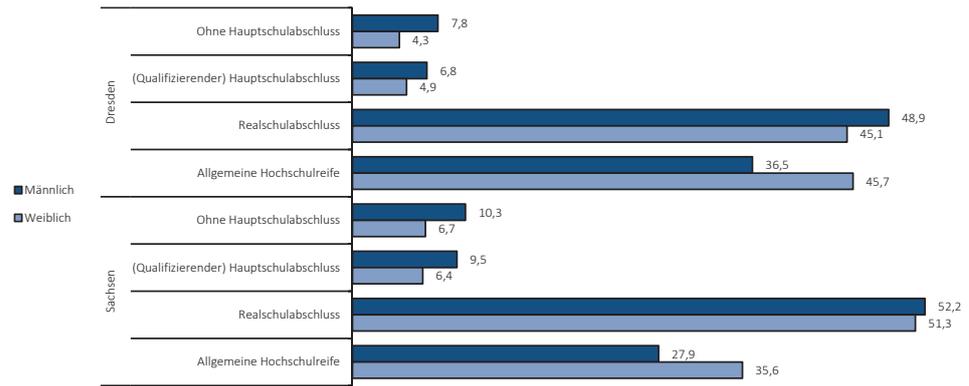
Jungen erwarben in Dresden (48,9 Prozent) wie auch landesweit (52,2 Prozent) häufiger den Realschulabschluss. Darüber hinaus ist zu vermerken, dass sie über den gesamten Zeitverlauf überproportional häufig die Schule mit bzw. ohne (qualifizierenden) Hauptschulabschluss verließen. Dies zeigt sich sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. Jeweils rund 60 Prozent derjenigen, die von einer Allgemeinbildenden Schule mit bzw. ohne Hauptschulabschluss abgingen, waren männlich. Diese geschlechterspezifischen Unterschiede zeigen sich im gesamten Betrachtungszeitraum wie auch auf Landesebene, und ebenso bei den Schulabgangsquoten für Dresden und Sachsen (vgl. Tab. C51-A).

Mehr als 80 Prozent der Abgehenden von Mittel-/Oberschulen erlangen einen Realschulabschluss, auch auf Landesebene.

Etwa jede/r Zwölfte verlässt das Gymnasium mit einem Realschulabschluss.

Mädchen erwerben nach wie vor häufiger die Allgemeine Hochschulreife und deutlich seltener (k)einen Hauptschulabschluss als Jungen.

Abb. C6.4 – Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden und Sachsen im Jahr 2016 nach Geschlecht (in Prozent)



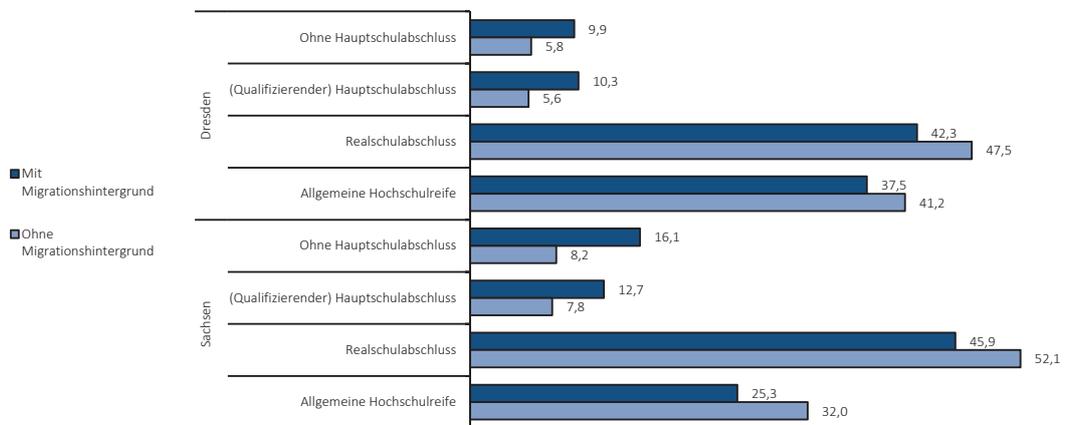
* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Sowohl in Dresden als auch landesweit erwirbt ein geringerer Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund die Hochschulreife.

Die nachfolgende Abbildung C6.5 zeigt die Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger in Dresden und Sachsen mit und ohne Migrationshintergrund am Ende des Schuljahrs 2015/16. 253 und somit rund 7,3 Prozent der 3 455 Schulabgängerinnen und -abgänger in Dresden hatten einen Migrationshintergrund. Von diesen erlangten 37,5 Prozent die Allgemeine Hochschulreife. Das ist ein geringerer Anteil als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (41,2 Prozent). Auch landesweit lag dieser Wert mit 25,3 Prozent deutlich niedriger als bei Abgehenden ohne Migrationshintergrund (32,0 Prozent). Dieser herkunftsspezifische Unterschied zeigt sich auch in zeitlicher Betrachtung (vgl. Tab. C52-A).

Abb. C6.5 – Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden und Sachsen im Jahr 2016 nach Migrationshintergrund (in Prozent)



* ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs; einschließlich Freier Waldorfschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verlassen die Schule weiterhin häufiger mit bzw. ohne Hauptschulabschluss, auch landesweit.

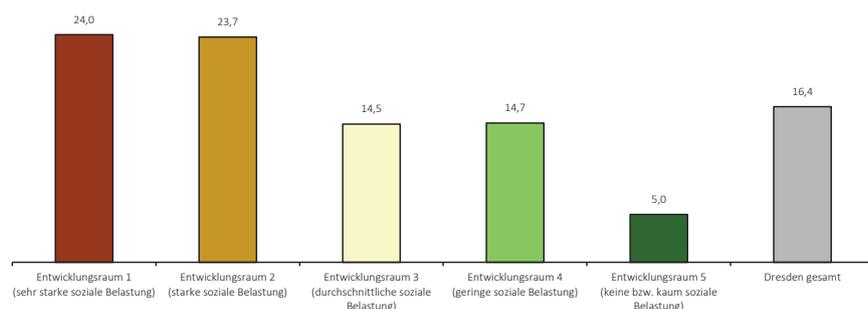
Weitere gut zwei Fünftel (42,3 Prozent) erwarben am Ende des Schuljahrs 2015/16 einen Realschulabschluss, diejenigen ohne Migrationshintergrund erreichten diesen Abschluss etwas häufiger (47,5 Prozent). Auf Landesebene zeigt sich diese Differenz etwas deutlicher mit rund 6 Prozentpunkten Unterschied (vgl. Abb. C6.5). Diese Abweichung ist ebenso im Verlauf der letzten Jahre (vgl. Tab. C52-A) festzustellen. Auch hier lag der Anteil der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund beim Erwerb des Realschulabschlusses konstant höher. Demgegenüber erlangten Migrantinnen und Migranten am Ende des Schuljahrs 2015/16 merklich häufiger einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss (10,3 Prozent). Ebenso verließ ein größerer Anteil von ihnen die Schule gänzlich ohne (Haupt-)Schulabschluss. Hier lag der Wert mit 9,9 Prozent rund 4 Prozentpunkte höher als bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne Migrationshintergrund (5,8 Prozent). Diese Quote war zudem in den letzten drei Jahren bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund jeweils um bis zu 6 Prozentpunkte höher als bei denen ohne Migrationshintergrund (vgl. Tab. C52-A). Auch landesweit fielen diese beiden Werte bei den Migrantinnen und Migranten teils deutlich

höher aus: In Sachsen lag der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Migrationshintergrund, welche die Schule 2016 ohne Hauptschulabschluss verließen, im Landesdurchschnitt um rund 8 Prozentpunkte niedriger.

Wie bereits die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2012a, 2014b) hinsichtlich der sozialräumlichen Betrachtung der Schulabschlüsse an den Dresdner Mittel-/Oberschulen¹¹⁰ zeigten, nimmt mit zunehmender sozialer Belastungslage der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss tendenziell zu (vgl. Abb. C6.6). In den Abgangsjahren 2014 bis 2016 erwarben an den Dresdner Mittel-/Oberschulen der Entwicklungsräume mit durchschnittlichen bzw. geringen oder kaum sozialen Belastungslagen mit unter 15 Prozent unterdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler maximal den Hauptschulabschluss (Dresden: 16,4 Prozent). An Mittel-/Oberschulen in Stadtteilen der Entwicklungsräume 1 und 2 mit (sehr) starken sozialen Belastungslagen waren es hingegen annähernd ein Viertel. Mit 16,5 bzw. 14,6 Prozent lag zudem der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss in diesen Stadtgebieten sichtlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt (10,9 Prozent) und ebenso deutlich über dem der Entwicklungsräume 4 und 5 mit 9,2 bzw. 3,7 Prozent. Hier ist allerdings zu beachten, dass die 66. Oberschule (89,2 Prozent) sowie die Oberschule „Schloss Albrechtsberg“ in freier Trägerschaft (98,6 Prozent) in ER 1 sowie die Oberschule Dresden-Pieschen mit einem besonderen pädagogischen Profil¹¹¹ (93,5 Prozent) in ER 2 mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss den Durchschnitt in den beiden Entwicklungsräumen stark senken (vgl. dazu Kapitel G; vgl. auch Tab. G4-A).

Mit zunehmender sozialer Belastungslage sinkt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss an Dresdner Mittel-/Oberschulen.

Abb. C6.6 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (Abgangsjahre 2014 bis 2016) nach Entwicklungsraum (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

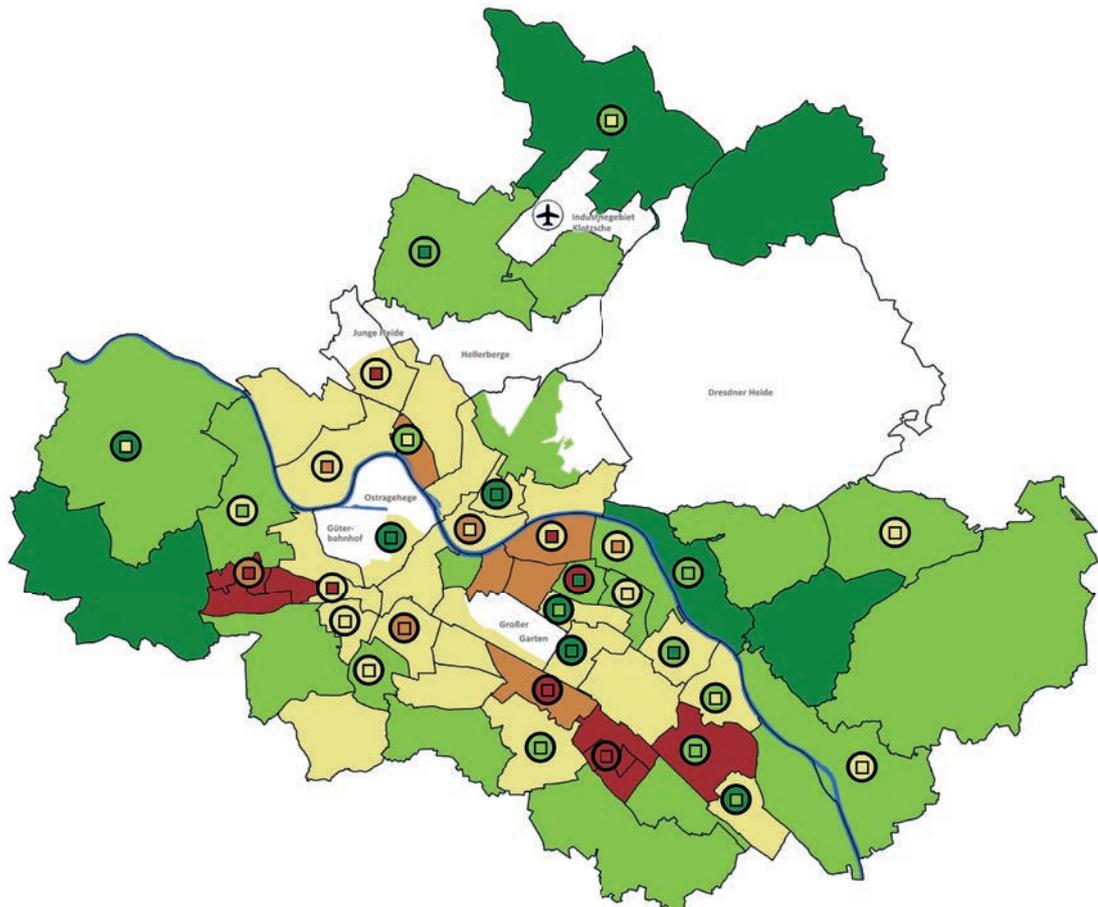
Die höchsten Anteile an Abgängen ohne einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss finden sich sozialräumlich in den Stadtteilen Striesen-West¹¹², Strehlen, Prohlis-Nord, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und Südvorstadt-West sowie der Inneren Neustadt (vgl. Karte C6.1). Daneben verzeichneten Prohlis-Nord, Trachau, Strehlen, Johannstadt-Nord, Löbtau-Nord und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Blasewitz, Mickten und Südvorstadt-West im städtischen Vergleich überproportional hohe Quoten an (qualifizierenden) Hauptschulabschlüssen.

110 Eine Betrachtung der erworbenen Abschlüsse an Dresdner Gymnasien nach Entwicklungstyp erscheint aufgrund der geringen Fallzahl der Absolvierenden ohne Allgemeine Hochschulreife und der Verteilung im Stadtgebiet nicht sinnvoll.

111 URL: <http://www.gemeinschaftsschule-pieschen.de> [Stand: 10.05.2019].

112 Hierunter fällt seit dem Schuljahr 2014/15 die neu gegründete „Private Ganztagsoberschule“ in freier Trägerschaft mit einer deutlich geringeren Zahl an Absolventinnen und Absolventen.

Karte C6.1 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (Abgangsjahre 2014 bis 2016) nach Abgangsart und Stadtteilen* (in Prozent)



Legende

<p>Entwicklungsraum 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> weitgehend unbewohnt 1 – sehr starke soziale Belastung 2 – starke soziale Belastung 3 – durchschnittliche soziale Belastung 4 – geringe soziale Belastung 5 – keine bzw. kaum soziale Belastung 	<p>Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (in%)</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,0 0,1 bis unter 2,1 2,1 bis unter 9,8 9,8 bis unter 13,7 13,7 und mehr 	<p>Anteil der Abgänger/-innen mit Hauptschulabschluss zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (in%)</p> <ul style="list-style-type: none"> unter 1,2 1,2 bis unter 5,4 5,4 bis unter 13,6 13,6 bis unter 17,8 17,8 und mehr
<p>Min: 0,0%</p> <p>Max: 36,4%</p> <p>Dresden gesamt: 5,5%</p>	<p>Min: 0,0%</p> <p>Max: 35,0%</p> <p>Dresden gesamt: 10,9%</p>	

* Die Symbole repräsentieren nicht zwangsläufig einzelne Schulstandorte, sondern Stadtteile. Befinden sich mehrere Schulen im Stadtteil, wurden sie zusammengefasst. Die 56. Oberschule wurde trotz vorübergehendem Auslagerungsstandort im Stadtteil Pirnaische Vorstadt (2) dem eigentlichen Stadtteil Trachau (24) zugeordnet. Die 82. Oberschule wurde trotz ursprünglichem Standort in Klotzsche (31) dem neuen Stadtteil Hellerbau/Wilschdorf (32) zugeordnet. Die 32. Oberschule wurde trotz neuem Standort im Schulcampus Dresden-Tolkewitz in Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55) dem ursprünglichen Stadtteil Blasewitz (51) zugeordnet. Die Oberschule Weißig wurde trotz vorübergehendem Standort in Tolkewitz/Seidnitz-Nord (55) dem eigentlichen Stadtteil Weißig (45) zugeordnet.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Geodaten und Kataster, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

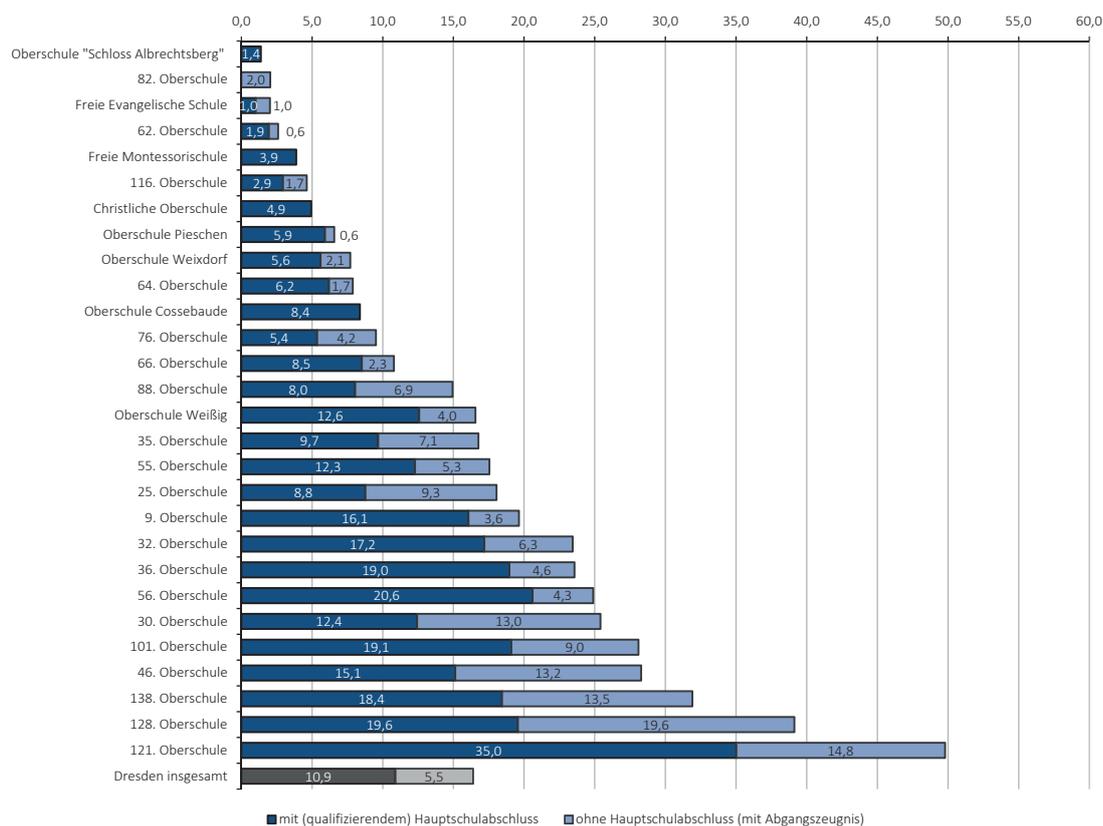
Eine einrichtungsbezogene Betrachtung ergibt für die einzelnen Schulen sehr differenzierte Befunde bei den Abschlüssen und Abgängen.

Eine Betrachtung auf Einrichtungsebene zeigt deutlich, dass an den einzelnen Schulstandorten – auch im selben Stadtteil bzw. ER – durchaus sehr unterschiedliche Ergebnisse mit Blick auf die Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen (vgl. Abb. C6.7; vgl. auch Tab. G4-A) festzustellen sind. Hierdurch ergibt sich ein sehr viel differenzierteres Bild: Während zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 bspw. Schulen in Gebieten

des ER 1 und 2 wie die 121. Oberschule (Prohlis-Nord), die 128. Oberschule (Strehlen), die 138. Oberschule (Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz) oder die 101. Oberschule (Johannstadt-Nord) merklich über dem Dresdner Durchschnitt liegende Anteile an Abgängerinnen und Abgängern mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss aufwiesen, verzeichneten u. a. Schulen wie die 82. Oberschule (Klotzsche), die 62. Oberschule (Loschwitz/Wachwitz) oder die Oberschule Weixdorf in Stadtgebieten des ER 4 und 5 auffallend niedrige Anteile. Auffällig zeigt sich allerdings auch die 46. Oberschule im Stadtteil Südvorstadt-West, einem Gebiet im ER 3. Hier lagen sowohl die Anteile mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss als auch ohne (Hauptschul-)Abschluss sichtlich über dem städtischen Durchschnitt. Überdurchschnittlich hohe Werte an Abgehenden mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss finden sich auch an der 56. Oberschule (Trachau), der 36. Oberschule (Löbtau-Nord) sowie der 32. Oberschule (Blasewitz), die in Gebieten des ER 3 und 4 verortet sind.

Mit Blick auf die zukünftige Weiterentwicklung der Dresdner Bildungsstrategie (vgl. Stadtratsbeschluss zu V2182/18 vom 14. Februar 2019)¹¹³ sind ergänzende Angebote zur zusätzlichen Unterstützung v. a. an diesen Schulstandorten dringend notwendig. Genannt seien hier neben dem Ausbau der Schulsozialarbeit (vgl. Abschnitt C2.2) das Schulassistentenprogramm¹¹⁴ sowie das Programm „Teach first“¹¹⁵ des Freistaats Sachsen. Eine weiterführende kleinräumige Betrachtung und Darstellung der Abgängerinnen und Abgänger an Dresdner Mittel-/Oberschulen, differenziert nach Stadtbezirken und Ortschaften sowie mit Bezug zum jeweiligen ER, erfolgt in Kapitel G.

Abb. C6.7 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (Abgangsjahre 2014 bis 2016) nach Abgangsart und Einrichtung (in Prozent)



Anmerkungen: Die 10. Oberschule „Sportoberschule“ und die Palucca Schule Dresden werden hier nicht dargestellt, da alle dort abgehenden Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss erwarben. Die Freie Alternativschule Dresden e. V. und die Semper-Oberschule werden nicht dargestellt, da die Fallzahlen äußerst gering sind und alle abgehenden Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss erwarben. Abgängerinnen und Abgänger gab es an Letzterer zudem nur im Abgangsjahr 2016. Die Private Ganztagschule IBB gGmbH wird aufgrund der geringen Fallzahl nicht dargestellt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

113 URL: http://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=14775&voselect=7541 [Stand: 10.05.2019].

114 URL: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/wp-content/uploads/2015/08/Handlungsprogramm.pdf> [Stand: 10.05.2019].

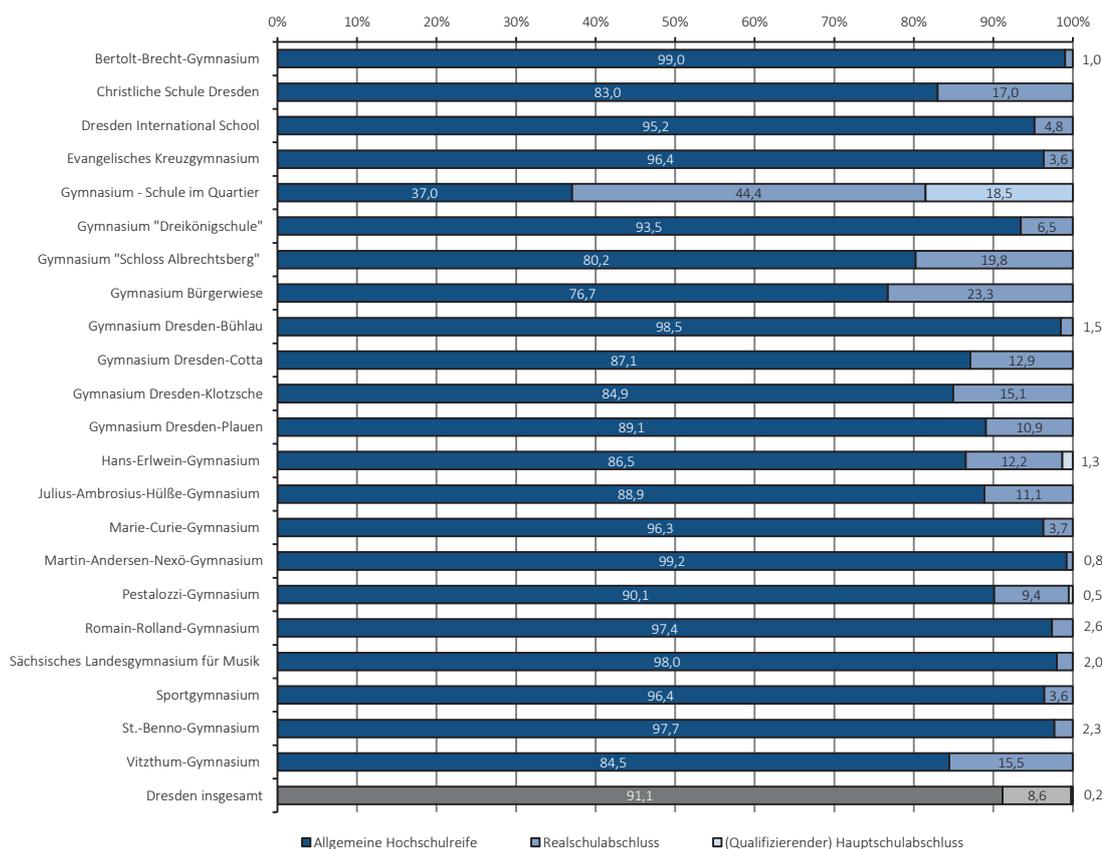
115 URL: <https://www.teachfirst.de/region-sachsen> [Stand: 10.05.2019].

Das Gymnasium – Schule im Quartier in Gorbitz-Süd verzeichnet überdurchschnittlich hohe Anteile an Absolventinnen und Absolventen mit Real- bzw. Hauptschulabschluss.

In Betrachtung der Abschlüsse an den Dresdner Gymnasien zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 zeigt sich, dass gesamtstädtisch etwa neun von zehn Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Allgemeine Hochschulreife erlangten (vgl. Abb. C6.8). Rund 9 Prozent von ihnen verließen diese Schulart unterdessen mit dem Realschulabschluss. Eine einrichtungsbezogene Analyse macht deutlich, dass der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss am Gymnasium – Schule im Quartier (44,4 Prozent), am Gymnasium Bürgerwiese (23,3 Prozent), am Gymnasium „Schloss Albrechtsberg“ (19,8 Prozent), an der Christlichen Schule Dresden (17,0 Prozent) sowie am Vitzthum-Gymnasium (15,5 Prozent) und am Gymnasium Dresden-Klotzsche (15,1 Prozent) im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hoch ausfällt. Darüber hinaus zeigt sich am Gymnasium – Schule im Quartier im Stadtteil Gorbitz-Süd ein auffallend hoher Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss (18,5 Prozent).

Eine tiefergehende sozialräumliche Analyse der Zusammensetzung der Schüler- und Lehrerschaft sowie der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum Schule könnte weitere Erkenntnisse bringen, zumal Gymnasien – was die Schülerströme betrifft – i. d. R. größere Einzugsgebiete haben als Mittel-/Oberschulen. Ein Zusammenhang zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler an Dresdner Gymnasien kann per se nicht festgestellt werden (vgl. Abb. C16-A). Die höchsten Anteile an Jugendlichen mit Migrationshintergrund gab es im Schuljahr 2016/17 an der Dresden International School mit knapp 45 Prozent sowie am Bertolt-Brecht-Gymnasium mit rund einem Viertel (24,5 Prozent) der Schülerschaft. An diesen Schulen erreichten fast alle Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife.

Abb. C6.8 – Abgängerinnen und Abgänger an Dresdner Gymnasien zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (Abgangsjahre 2014 bis 2016) nach Abschlussart und Einrichtung (in Prozent)



Anmerkungen: Das Private Ganztagsgymnasium Dresden wird hier nicht dargestellt, da die Fallzahl äußerst gering ist und alle abgehenden Schülerinnen und Schüler diese Schule ohne Abschluss verließen. Das Semper-Gymnasium Dresden wird ebenfalls nicht dargestellt, da die Fallzahl äußerst gering ist und alle abgehenden Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss erwarben. Die Gymnasien Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus, Dresden-Pieschen sowie Dresden-Tolkewitz verzeichneten im genannten Zeitraum (noch) keine Absolventinnen und Absolventen.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

■ C7 Übergänge aus der Allgemeinbildenden Schule

Nach dem Verlassen der Allgemeinbildenden Schule stehen den Schulabgängerinnen und -abgängern vielfältige Bildungs- und Ausbildungswege zur Verfügung (vgl. auch Abb. C1.1), angefangen bei der beruflichen Ausbildung im Schulberufssystem oder der Dualen Ausbildung über die Möglichkeit, eine weiterführende Schule zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses zu besuchen (vgl. Kapitel D) bis hin zum Hochschulstudium (vgl. Kapitel E). Für junge Menschen, die keinen Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten, stehen berufsvorbereitende Maßnahmen im Übergangssystem zur Verfügung. Neben dem freiwilligen Wehrdienst¹¹⁶ oder dem Bundesfreiwilligendienst¹¹⁷ gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, um sich beruflich zu orientieren, z. B. durch Auslandsaufenthalte, Praktika oder Jobben.

Die Ergebnisse der DIHK-Online-Unternehmensbefragung¹¹⁸ aus dem Jahr 2017 (vgl. DIHK 2017) zeigen erneut, dass es für Unternehmen aufgrund der demografischen Entwicklungen immer schwieriger wird, ihre freien Ausbildungsstellen zu besetzen. In annähernd jedem dritten befragten Unternehmen bleiben Ausbildungsplätze mittlerweile unbesetzt. Darüber hinaus erhalten immer mehr Unternehmen überhaupt keine oder nur ungeeignete Bewerbungen. Um diesem Rückgang an potenziellen Nachwuchskräften zu begegnen, nehmen Unternehmen nunmehr auch lernschwächere Jugendliche und Geflüchtete, aber auch Studienabbrecherinnen und -abbrecher in den Blick. Annähernd vier Fünftel der befragten Unternehmen geben lernschwächeren jungen Menschen bereits Ausbildungschancen. Allerdings erfordert dies auf Unternehmensseite mehr Unterstützungsleistung. Zudem bilden rund 7 Prozent der Befragten bereits junge Geflüchtete aus. Auch hier müssen die bestehenden Instrumente für eine kontinuierliche Begleitung beim Übergang in die sowie während der Ausbildung gut aufeinander abgestimmt werden, um Abbrüchen entgegenzuwirken. Überdies wird immer häufiger mit Auslandsaufenthalten und Zusatzqualifikationen um Nachwuchs geworben. Daneben gewinnen für die Jugendlichen IT-Kenntnisse als Einstellungskriterium merklich an Bedeutung.

Bei den Unternehmen sorgen allerdings die nach wie vor ungenügende Berufsorientierung sowie die teils unklaren Vorstellungen der Jugendlichen von der Berufswelt, den beruflichen Tätigkeiten sowie der hierfür notwendigen Leistungsbereitschaft für großen Unmut. Mehr und mehr Unternehmen beanstanden die mangelhafte Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und -abgänger, wie z. B. unzureichende Deutsch- und Mathematikkenntnisse als Grundqualifikationen.

In der Umfrage der DIHK liegt der Anteil der Unternehmen, die vollkommen zufrieden mit der Ausbildungsreife ihrer Bewerberinnen und Bewerber sind, unter zehn Prozent (2016: 11 Prozent; 2015: 10 Prozent). 91 Prozent der Ausbildungsbetriebe stellen also Mängel hinsichtlich der Ausbildungsreife der Jugendlichen fest. Die Mehrheit wünscht sich eine Verbesserung der individuellen Berufsorientierung, um der steigenden Zahl an Studienabbrecherinnen und -abbrechern sowie Abbrüchen in der Berufsausbildung entgegenzuwirken.

Um diesen auch in Zukunft bestehenden Herausforderungen zu begegnen, braucht die Landeshauptstadt transparente, abgestimmte Angebote und Maßnahmen im Bereich der Beruflichen Orientierung. Nur so können die Schulen die in ihrer Verantwortung stehenden schulspezifischen Berufsorientierungskonzepte umsetzen. Für Unternehmen und Jugendliche werden v. a. Schülerpraktika (vgl. auch IHK 2018b: 2) und damit die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Kooperationen mit Schulen weiterhin große Relevanz haben, ebenso wie Einstiegsqualifizierungen (EQ)⁶, Schnupperpraktika und ähnliche Angebote für junge Geflüchtete. Dabei bleibt die Sprache der Schlüssel zur Integration: Basiskenntnisse der deutschen Sprache sollten bei Beginn einer Ausbildung vorliegen, um dem Lernstoff gewachsen zu sein.

Im Anschluss an das Allgemeinbildende Schulsystem gibt es zahlreiche Möglichkeiten für den weiteren Bildungs- und Berufsweg.

Unternehmen verstärken ihre Anstrengungen um Nachwuchs und geben Lernschwächeren, Geflüchteten und Studienabbrechern Ausbildungschancen.

116 Seit Juli 2011 ist die Wehrpflicht in Deutschland in Friedenszeiten ausgesetzt.

117 Der Bundesfreiwilligendienst löste ab Juli 2011 den Zivildienst ab, der durch das Aussetzen der Wehrpflicht wegfiel (vgl. URL: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/68778/bundesfreiwilligendienst-01-07-2011> [Stand: 10.05.2019]).

118 URL: <https://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/umfragen-und-prognosen/dihk-ausbildungsumfrage> [Stand: 10.05.2019].

Glossar und methodische Erläuterungen:

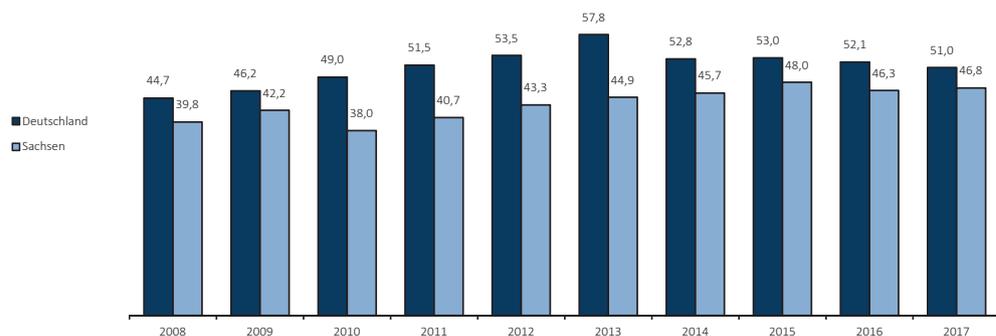
Einstiegsqualifizierung(sjahr) (EQ/EQJ)

Das Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ) ist ein sozialversicherungspflichtiges betriebliches Langzeitpraktikum von sechs bis zwölf Monaten, das sich an Inhalten eines bestimmten Ausbildungsberufs orientiert. Es soll erste Einblicke in den Arbeitsalltag eines bestimmten Berufszweigs ermöglichen. Bei Berufsschulpflicht wird zeitgleich die Berufsschule besucht. Wird im Anschluss eine Ausbildung im gleichen Beruf begonnen, kann die Ausbildungszeit verkürzt werden. Betriebe, die Praktikumsplätze für das EQJ vorhalten, können dafür eine Förderung von der Agentur für Arbeit beantragen.

Eine steigende Studienberechtigtenquote zeigt sich auch in Sachsen, doch liegt sie mit knapp 46 Prozent weiter unter dem Bundesdurchschnitt.

Eine weitere Herausforderung stellt die in den letzten Jahren auffallend gestiegene Studienneigung der Studienberechtigten dar (vgl. u. a. KfBH 2013). Die Studienberechtigtenquote⁶ nahm in den letzten Jahren und v. a. in Sachsen weiter zu, erreichte allerdings mit bundesweit 57,8 Prozent im Jahr 2013 den vorläufigen Höchststand (vgl. auch Abb. C7.1). Seitdem ist diese Quote auf Bundesebene rückläufig (2017: 51,0 Prozent). Der Freistaat Sachsen lag mit knapp 47 Prozent im Jahr 2017 noch immer unter dem Bundesdurchschnitt, auch wenn die Quote in den letzten Jahren tendenziell stieg. Sowohl bundes- als auch landesweit war die Quote der weiblichen Studienberechtigten auch 2017 (bundesweit: 57,4 Prozent; Sachsen: 53,0 Prozent) mit mittlerweile rund 12 Prozentpunkten Unterschied merklich höher als die der männlichen (bundesweit: 45,3 Prozent; Sachsen: 41,2 Prozent) (vgl. StBA 2017b, 2018).¹¹⁹

Abb. C7.1 – Studienberechtigtenquote in Deutschland und Sachsen 2008 bis 2017 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 11, Reihe 4.3.1 Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen)

Glossar und methodische Erläuterungen:

Studienberechtigte

Als Studienberechtigte werden die Schulabgängerinnen und -abgänger eines Jahrs bezeichnet, die als Abschluss die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), die fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife erworben haben.

Studienberechtigtenquote

Die Studienberechtigtenquote¹²⁰ gibt an, welcher Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger im Alter von 18 bis einschließlich 20 Jahren über einen Schulabschluss verfügt, der zu einem (Hochschul-)Studium berechtigt (vgl. StBA 2017b, 2018). Zudem werden die durch die gymnasiale Oberstufenreform verursachten doppelten Abiturjahrgänge rechnerisch bereinigt. Die Quote beschreibt den Anteil aller potenziellen Studienanfängerinnen und -anfänger, bezogen auf die altersspezifische Wohnbevölkerung der 18 bis 20-Jährigen am 31. Dezember des Jahrs, das dem Berichtsjahr vorausgeht. Sie bezieht sich auf die um den G8-Effekt bereinigten studienberechtigten Schulabgängerinnen und -abgänger an der altersspezifischen Bevölkerung.

119 Vgl. Fachserie 11, Reihe 4.3.1 Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen unter URL: <https://www.destatis.de/Migration/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/KennzahlenNichtmonetaer.html> [Stand: 10.05.2019].

Im Vergleich dazu wird es in bestimmten Wirtschaftszweigen zunehmend schwieriger, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsstellen zu rekrutieren. So konstatiert z. B. eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) für den Zeitraum 2009 bis 2017 eine Verdreifachung der unbesetzten Lehrstellen im Handwerk, in einigen Regionen und Berufsfeldern blieben sogar mehr als 30 Prozent der angebotenen Ausbildungsstellen unbesetzt (vgl. Mischler/Ulrich 2018; vgl. auch Mischler 2017; BIBB 2018). Als Ursachen gelten die demografische Entwicklung (sinkende Schulabgängerinnen- und -abgängerzahlen), die gestiegene Studierneigung der Jugendlichen und ein verstärkter Trend zu höheren (Aus-)Bildungsabschlüssen sowie die Auswirkungen der Bildungsexpansion. So entscheiden sich bundesweit zunehmend weniger junge Menschen für eine Duale Berufsbildung (vgl. u. a. BIBB 2018). Folglich wird die Steigerung der Attraktivität von Berufen zunehmend wichtiger.

Dies zeigt sich bei der Imagekampagne des Handwerks. Die Untersuchung des BIBB zur Attraktivität der beruflichen Ausbildung im Handwerk (vgl. Mischler/Ulrich 2018: 16 f.) macht deutlich, dass die soziale Herkunft und die Bildungserwartungen des sozialen Umfelds wichtige Faktoren bei der Berufswahl sind. Je stärker die Erwartungen des sozialen Umfelds auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und ein anschließendes Studium ausgerichtet sind, desto geringer ist die Neigung der Jugendlichen, einen Handwerksberuf überhaupt in Erwägung zu ziehen. Die Vermutung liegt nahe, dass dies nicht nur für das Handwerk gilt, sondern für die Berufswahl junger Menschen allgemein.

Im Ausbildungsstellenmarktbericht der Agentur für Arbeit Dresden ist das Verhältnis der gemeldeten Ausbildungsstellen vs. gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber seit einigen Jahren recht ausgeglichen. Rein statistisch steht jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber eine Berufsausbildungsstelle zur Verfügung (vgl. auch Kapitel D, Abschnitt D4.3).¹²¹ Dennoch haben junge Menschen oft „Modeberufe“ bei ihrer Berufswahl im Blick, bei denen es viel Konkurrenz gibt. Weniger attraktive Ausbildungsberufe können oft nicht besetzt werden. Die Passgenauigkeit zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage muss zukünftig weiter verbessert werden.

Das Berufswahlverhalten junger Menschen hat sich nicht signifikant verändert: Unter den TOP 10 der am häufigsten abgeschlossenen Ausbildungsberufe gibt es kaum Veränderungen.¹²² Ähnlich verhält es sich bei der Geschlechtsspezifität: Noch immer streben Jungen primär in technische (sog. MINT-)Ausbildungsberufe, während Mädchen eher kaufmännische Berufe anvisieren. Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter Auszubildender und auch eine gestiegene Anzahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge führen dazu, dass viele Stellen unbesetzt bleiben. Nach Angaben der Berufsbildungsstatistik und des Statistischen Landesamts Sachsen wurden allein 2017 mehr als ein Viertel (Dresden: 27,7 Prozent; Sachsen: 28,1 Prozent; Bund: 25,7 Prozent) aller Ausbildungsverträge vorzeitig wieder aufgelöst (vgl. auch Kapitel D, Abschnitt D4.4).¹²³

Die Ursachen sind vielschichtig und erfordern ein großes Spektrum an Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen. Umso wichtiger wird es auch zukünftig sein, die Eltern als wichtigste Unterstützung und Partner in der Beruflichen Orientierung stärker zu aktivieren und in den Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozess einzubeziehen (vgl. IHK 2018b: 5). Zentrales Handlungsfeld ist nach wie vor eine frühzeitige, systematische und bedarfsgerechte Berufliche Orientierung. Dies unterstreicht das Schwerpunktthema „Berufsorientierung“ im nationalen Berufsbildungsbericht 2018 (vgl. BIBB 2018: 421 ff.).

Nur gemeinschaftlich abgestimmte Strategien und Maßnahmen können die Berufswahlkompetenz und die Ausbildungsreife junger Menschen nachhaltig unterstützen und verbessern. Die wirtschaftliche und demografische Situation macht die Sicherung und Bindung von Fachkräften in der Region zukünftig zudem zu einer der zentralen Aufgaben. Hierfür bedarf es geeigneter kommunaler Strategien und Rahmenbedingungen. Im Zusammenwirken der maßgeblichen Akteure im Bereich der Beruflichen Orientierung und mit Unterstützung der Regionalen Koordinierungsstelle der LHD sowie dem Vorgängerprojekt „Übergangsmanagement Schule – Beruf“ im Rahmen von Lernen vor Ort hat sich ein stabiles Netzwerk in Dresden etabliert. Eine entscheidende Basis bildet das 2016 entwickelte regionale Leitbild zur Berufs- und Studienorientierung in Dresden.¹²⁴

Untersuchungen zeigen, dass die soziale Herkunft und die Bildungserwartungen des sozialen Umfelds die Berufswahl junger Menschen beeinflussen.

Für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf ist eine frühzeitige, systematische und bedarfsgerechte Berufliche Orientierung unabdingbar.

In Dresden hat sich in den letzten Jahren ein stabiles Netzwerk maßgeblicher Akteure der Berufsorientierung etabliert.

120 URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Methoden/Erlaeuterungen/hochschulstatistik-quoten.html> [Stand: 10.05.2019].

121 Vgl. Regionale Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit unter URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html> [Stand: 10.05.2019].

122 URL: <https://www.ueberaus.de/wws/04-17-top-10-ausbildungsberufe.php> [Stand: 10.05.2019].

123 Vgl. auch Tabelle A5.6.5 unter URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf [Stand: 10.05.2019].

124 URL: http://www.dresden.de/media/pdf/wirtschaft/Leitbild_BOSTO_Dresden.pdf [Stand: 10.05.2019].

■ C7.1 Übergangmanagement Schule – Beruf: Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung

Bis Ende 2018 war die RKO als Projekt der Nachwuchskräfte-sicherung im Amt für Wirtschaftsförderung verortet.

Bis Dezember 2018 war die Regionale Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung (RKO) im Amt für Wirtschaftsförderung der LHD als Projekt der Nachwuchskräfte-sicherung etabliert und diente primär als Ansprechpartner regionaler Angebote der Beruflichen Orientierung für Unternehmen, Schulen und weitere Akteure. Seit 2013 wird sie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Freistaats Sachsen finanziert. Sie vernetzte in erster Linie die vielfältigen Angebote und Akteure, die jungen Menschen in Dresden bei ihrer Berufswahl helfen und regionale Unternehmen bei der Nachwuchskräfte-sicherung unterstützen sollen. Hierzu kooperierte die RKO mit regionalen Hauptakteuren im Bereich der Beruflichen Orientierung, insbesondere der Agentur für Arbeit Dresden und dem LaSuB sowie weiteren Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene. Die Aufgabenschwerpunkte in der Projektlaufzeit von 2013 bis 2018 lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Bestandsaufnahme und Schaffung einer validen Datenbasis der vielfältigen Berufs- und Studienorientierungsangebote in Dresden im Rahmen einer Online-Datenbank
- Verständigung, Impulssetzung und Kooperation für und mit Partnern der Beruflichen Orientierung sowie Ausrichtung am Leitbild zur Berufs- und Studienorientierung in Dresden
- Unterstützung der Partner und Akteure durch Austausch in Fachforen und Weiterentwicklung von Schlüsselthemen der Beruflichen Orientierung (z. B. Elternarbeit, Betriebserkundungen)
- organisatorische Unterstützung von regionalen Netzwerken (z. B. Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Dresden) und Veranstaltungsformaten (z. B. „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen“, „Girls’ Day/ Boys’ Day“, „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“).

Mit der Förderperiode 2019/20 setzt Dresden bei der Sicherung des Übergangs Schule – Beruf auf eine Koordinierung der Beruflichen Orientierung unter Federführung des im Geschäftsbereich Bildung und Jugend etablierten kommunalen Bildungsbüros der Stadt und legt besonderen Wert auf eine enge Kooperation und ein zielgerichtetes Zusammenwirken der Akteure und Angebote vor Ort. Gelingende Berufliche Orientierung soll einen wesentlichen Beitrag zu einer dauerhaften Integration aller Jugendlichen in die Arbeitswelt leisten, Ausbildungsabbrüche verhindern bzw. minimieren und ausbildungsreifen Nachwuchskräften in Unternehmen und Einrichtungen eine aktive persönliche Entwicklung ermöglichen. Eine kommunale Koordinierung des Übergangs Schule – Berufs erfolgt unterstützend und kann in Ergänzung zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Hauptakteure der Berufsorientierung effektiv zum Erreichen der gesetzten Ziele beitragen.

Mit der ESF-Förderrichtlinie zur Förderung der Koordination der Akteure und Angebote zur Beruflichen Orientierung baut die Stadt Dresden auf dem bereits vorhandenen kommunalen datengestützten Bildungsmanagement und den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ sowie den bisherigen ESF-Förderphasen der RKO auf und wirkt damit zielgerichtet auf ein verbessertes Übergangmanagement hin. Für das Vorhaben sind folgende zentrale Herausforderungen formuliert:

1. die Bündelung und Koordinierung aller lokalen Kräfte und Zuständigkeiten und das gemeinschaftliche Zusammenwirken durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort tätigen Akteure der Berufsorientierung
2. eine stetige Weiterentwicklung der kommunalen Koordinierung und ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Bereiche innerhalb der Kommunalverwaltung
3. die Systematisierung der (regionalen) Angebote der Beruflichen Orientierung
4. die (Weiter-)Entwicklung und Stärkung von lokalen Netzwerken
5. die Weiterentwicklung des regionalen Leitbilds zur Berufs- und Studienorientierung in Dresden.

Das Projekt „Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung in der Landeshauptstadt Dresden“ mit einer Projektlaufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 zielt auf ein optimiertes und gestärktes kommunales Bildungsmanagement am Übergang Schule – Beruf. Hierzu gehört v. a. die dauerhafte Sicherstellung gelingender Kommunikation, Koordination und Kooperation der kommunalen Einrichtungen und lokalen Akteure vor Ort. Die RKO wird auch in der aktuellen Förderphase einen nachhaltigen und systema-

Seit Anfang des Jahres 2019 liegt die Regionale Koordinierung Beruflicher Orientierung in Verantwortung des kommunalen Bildungsbüros.

tischen Übergang Schule – Beruf befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse organisieren und optimieren sowie zur gezielten Systematisierung der Maßnahmenvielfalt beitragen. Leitziele der kommunalen Koordinierung sind:¹²⁵

- Herstellung von Transparenz aller Angebote
- Netzwerkarbeit für und mit allen relevanten Akteuren
- Qualitätssicherung und Evaluierung auf lokaler Ebene.

Die direkte strukturelle Anbindung im Bildungsbüro des Geschäftsbereichs Bildung und Jugend gewährleistet v. a. die kontinuierliche Abstimmung innerhalb der Kommunalverwaltung und mit den relevanten Fachämtern. Als zentraler Ansprechpartner, Schnittstellenmanager und Impulsgeber für eine systematische Berufsorientierung trägt das RKO-Projekt maßgeblich zur Umsetzung der Leitlinien aus dem Leitbild der Berufs- und Studienorientierung in Dresden bei. Für einen Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog, sowohl bezüglich der Ausgewogenheit der Angebotslandschaft als auch der Netzwerkarbeit, bieten die „Qualitätskriterien für die Berufs- und Studienorientierung“¹²⁶ der Landesservicestelle Schule-Wirtschaft (LSW) eine wichtige Grundlage. Entsprechend unterstützt die RKO den Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Dresden sowohl in der Steuergruppe als auch in den einzelnen Arbeitsgruppen. Neben der systematischen Erfassung und Darstellung der lokalen Angebotslandschaft arbeitet die Projektkoordination innerhalb des Bildungsbüros zudem eng mit den bereits etablierten Arbeitsstrukturen des kommunalen Bildungsmanagements, des Bildungsmonitorings und der Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte sowie deren Netzwerken und Gremien zusammen, so dass auf Basis bereits vorhandener Daten und Strukturen weiterhin zielgerichtet auf die bisherigen Ergebnisse aufgebaut werden kann. Durch diese enge Verknüpfung kann auf eine umfassende Datenbasis über die Zielgruppe zurückgegriffen werden. Zukünftig ist die RKO damit eingebunden in ein kohärentes, datengestütztes kommunales Bildungsmanagement, das im Bildungsbüro verortet und als Stabstelle dem Beigeordneten für Bildung und Jugend zugeordnet ist.

Die RKO ist zukünftig eingebunden in ein kohärentes, datengestütztes kommunales Bildungsmanagement.

■ C7.2 Unterstützung regionaler Netzwerke und Veranstaltungsformate

C7.2.1 Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Dresden

Der Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Dresden, der unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* Sachsen geführt wird, besteht aus einer Steuerungsgruppe sowie fünf sich mehrmals jährlich treffenden Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schulen, Wirtschaftsunternehmen, Kammern, Hochschulen, der Agentur für Arbeit, dem LaSuB, dem Kreiselterrat, dem Stadtschülerrat, der Jugendberufshilfe sowie weiteren Akteuren. Die RKO ist ebenfalls Mitglied des Arbeitskreises und unterstützt darüber hinaus die ehrenamtlich wirkenden Arbeitskreis-Vorsitzenden bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Im Rahmen der Arbeitstreffen lernen die Arbeitskreis-Mitglieder die regionalen Möglichkeiten der Beruflichen Orientierung bzw. Nachwuchskräfte-sicherung, der regionalen Ausbildungslandschaft sowie die beruflichen Entwicklungschancen in Dresdner Unternehmen kennen. Ziele des Arbeitskreises *SCHULEWIRTSCHAFT* sind:

Die RKO ist zentraler Partner des Arbeitskreises *SCHULEWIRTSCHAFT* Dresden und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Angebotslandschaft.

- die Förderung von dauerhaften und lebendigen Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen unter Entwicklung neuer Ansätze und Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- die Informationsvermittlung zur regionalen Fachkräfteentwicklung und zum Nachwuchskräftepotenzial
- die Verbreitung von Best-Practice-Beispielen in der Berufs- bzw. Nachwuchskräfteorientierung.

Hierzu zählt z. B. seit 2016 die regionale Umsetzung der landesweit stattfindenden Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ als Projekt des Arbeitskreises *SCHULEWIRTSCHAFT* Dresden. Das Veranstaltungsformat stand

125 Vgl. auch Leitbild zur Berufs- und Studienorientierung in Dresden unter URL: http://www.dresden.de/media/pdf/wirtschaft/Leitbild_BOSTO_Dresden.pdf [Stand: 10.05.2019].

126 URL: https://www.bildung.sachsen.de/download/download_smk/sw_qualitaetskriterien_berufsstudienorientierung.pdf [Stand: 10.05.2019].

auch im März 2018 mit knapp 300 Angeboten in rund 80 Unternehmen für über 700 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Das Interesse stieg sowohl seitens der Anbietenden als auch der Nutzenden in den letzten Jahren stetig an.

C7.2.2 Regionale Praktikums- und Lehrstellenbörsen und weitere Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung

Regionale Praktikums- und Lehrstellenbörsen werden in Dresden in Johannstadt, Prohlis/Leuben sowie Pieschen/Klotzsche durchgeführt.

Koordinierend unterstützt das RKO-Projektvorhaben bereits seit Jahren die Dresdner Praktikums- und Lehrstellenbörsen, die sich in verschiedenen Stadtbezirken etabliert haben. Anliegen dieser regionalen Netzwerke ist es, dem steigenden Fachkräftebedarf in zahlreichen Branchen zu begegnen und lokale Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen frühzeitig mit Schülerinnen und Schülern des Stadtteils in Kontakt zu bringen. Die Börsen fungieren dabei als regionale Plattform, um die vorhandenen Ausbildungs- und Praktikumsangebote ortsansässiger Unternehmen zu präsentieren und diese bei der Gewinnung und Bindung von Auszubildenden zu unterstützen. Die Praktikums- und Lehrstellenbörsen finden bislang in der Dresdner Johannstadt sowie in Pieschen/Klotzsche und Prohlis/Leuben statt. Der Ortsbezug soll einerseits das Potenzial der Stadtteile darstellen und andererseits helfen, Hemmschwellen bei Jugendlichen abzubauen und ihnen die Vielfalt der Unternehmen und Zukunftschancen in ihrem Wohngebiet aufzeigen. In Zukunft soll, anknüpfend an die Bildungsstrategie der LHD, verstärkter Fokus auf stadträumlichen Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen liegen. Die Grundlage liefert das kommunale Bildungsmonitoring mit der Bildungsberichterstattung.

Dresden bietet darüber hinaus vielfältige Veranstaltungen und Projekte zum Übergang von der Schule in das Berufsleben:

- Girls' Day und Boys' Day
- JUNIORDOKTOR
- KarriereStart – Die Bildungs-, Job- und Gründermesse
- „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“
- Lange Nacht der Industrie
- Lange Nacht der Wissenschaften
- „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“.

Zusätzlich gibt es zahlreiche Veranstaltungen und Angebote weiterer Partner und Akteure, z. B. die Messe für Ausbildung und Studium (Agentur für Arbeit und Jobcenter Dresden), den Aktionstag Bildung (Industrie- und Handelskammer Dresden), die vocatium – Messe für Ausbildung und Studium (IFT Institut für Talententwicklung) sowie zahlreiche Elternabende in Unternehmen und Elterncafés zur Beruflichen Orientierung. Überdies soll das Nachwuchskräfteentwicklungsprojekt JUNIORDOKTOR (vgl. dazu Abschnitt C2.4) der Landeshauptstadt mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften perspektivisch – wie im „Aktionsplan Handwerk in Dresden 2025“ verankert – ähnlich erfolgreich als Projekt JUNIORMEISTER im Handwerk weiterentwickelt werden.¹²⁷

■ C7.3 JugendBeratungsCenter Dresden

Im Mai 2017 eröffnete das JugendBeratungsCenter Dresden als Angebot einer rechtskreis-übergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII.

Zur Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsintegration junger Menschen werden auf Grundlage des Projekts „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ bundesweit Jugendberufagenturen als Angebote der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII umgesetzt sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Sozialgesetzbücher gebündelt. Im Mai 2017 eröffnete das JugendBeratungsCenter Dresden (JBC) als Dresdner Modell einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle „unter einem Dach“.

Das JugendBeratungsCenter bietet allen jungen Dresdnerinnen und Dresdnern bis 27 Jahre Orientierung, Beratung und Begleitung beim Übergang ins Berufsleben.

Mit der Zielstellung, die Bildungs- und Beschäftigungsintegration und die soziale Teilhabe zu unterstützen, bietet das JBC allen jungen Menschen bis 27 Jahre aus dem gesamten Stadtgebiet Orientierung, Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der Übergänge zwischen Schule und Ausbildung bzw. einzelnen Bildungsetappen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Die ganzheitliche Unterstützung und Begleitung richtet sich an junge

127 URL: https://www.hwk-dresden.de/Ausbildung/Wege-zur-Ausbildung/Juniormeister_sowie_gemeinsamer_Aktionsplan_Handwerk_in_Dresden_2025 der LHD und der Handwerkskammer Dresden unter URL: https://www.hwk-dresden.de/Portals/0/PDF/Handwerkspolitik/171009_Aktionsplan_Handwerk-in-Dresden-2025_unterzeichnet.pdf [Stand: 10.05.2019].

Menschen, die zum Ausgleich von sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Unterstützung benötigen. Dies gilt speziell auch für jene, die von bestehenden Angeboten bislang nicht erreicht wurden, da vorhandene Beratungs- und/oder Förderangebote und -strukturen nicht passen oder Schnittstellen an den Übergängen als Hürden wirken. Die Jugendhilfe bringt dabei ihre spezifischen Erfahrungen und Erkenntnisse über Zugangsschwierigkeiten, Problemlagen, Themenvielfalt und besondere Bedarfe von Jugendlichen wie auch ihre Potenziale und Ressourcen ebenso ein wie vielfältige Methoden und Netzwerke zur Motivation und Kompetenzerweiterung junger Menschen.¹²⁸

Im JBC werden die Situation und die Entwicklung zugewanderter junger Menschen – unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (uaM), Jugendlicher im Familienkontext wie auch junger Erwachsener mit Migrationshintergrund – besonders berücksichtigt. Um diese zielgerichtet und nachhaltig in das Ausbildungs- und Berufssystem zu integrieren, sind v. a. längerfristige integrative Maßnahmen u. a. zur Herstellung des notwendigen Sprach- und Bildungsniveaus erforderlich. Junge Menschen und ihre Angehörigen oder Multiplikatoren können sich zu den Themen Berufsorientierung, Lebenswegeplanung und Förderung der Ausbildungsreife bzw. Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit informieren und beraten lassen. Ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Wünsche sind Ausgangspunkt des Unterstützungsprozesses. Durch die Einbindung der persönlichen oder online angebotenen Jugendinformationen und -beratung werden auch über Ausbildung und Beruf hinausgehende Themen aller Lebens- und Interessenbereiche junger Menschen nach dem Motto „Auf jede Frage eine Antwort!“ berücksichtigt (u. a. in den Webportalen des Jugendserver¹²⁹ oder des Elternweb¹³⁰). Ratsuchenden, die das Angebot eines Rechtskreises nutzen, wird überdies das Ankommen und Ankoppeln an das Angebot eines anderen Rechtskreises durch unterstützte und ggf. begleitete Kontaktabahnung erleichtert.

Eine über die Beratung vor Ort hinausgehende Aufgabe des JBC ist die Weiterentwicklung einer zwischen den unterschiedlichen Ressorts und Rechtskreisen abgestimmten Angebots- und Maßnahmenlandschaft am Übergang Schule – Arbeitswelt. Strukturell im JBC angebunden ist daher auch die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit ihren stadtweit angesiedelten sozialpädagogischen Angeboten freier Träger der Jugendhilfe: drei Beratungsstellen, vier Jugendwerkstätten und eine Produktionsschule mit der Möglichkeit der Vorbereitung auf die Externenprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch eine kommunale Koordinierungsstelle des Dresdner Jugendamts (JuStiQ) im JBC gewährleistet. Im Rahmen dessen bieten freie Träger der Jugendhilfe niedrigschwellige und aufsuchende Unterstützungsangebote und eine intensive sozialpädagogische Begleitung/ ein Case Management quartiersbezogen in den vier Fördergebieten Prohlis, Gorbitz, Altstadt und Leuben¹³¹ an.

Eine weitere Aufgabe ist die Weiterentwicklung einer zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen abgestimmten Angebots- und Maßnahmenlandschaft am Übergang Schule - Arbeitswelt.

C

■ C7.4 Arbeit mit dem Berufswahlpass

Der Berufswahlpass (BWP)¹³² – ein bundesweit abgestimmtes Instrument zur Berufs- und Studienwahl – wird mittlerweile in 13 Bundesländern eingesetzt. In Sachsen soll er als wichtiges Kernelement der sächsischen Strategie zur systematischen Berufs- und Studienorientierung¹³³ flächendeckend etabliert werden. Als „Servicestelle Berufswahlpass“ organisiert die Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e. V. (LSJ Sachsen)¹³⁴ seit 2006 die Beratung, Fortbildung, Redaktion und Logistik für den gesamten Freistaat Sachsen.

Der Einsatz des Berufswahlpasses erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Schulen. Inhaltlich ist er an den Themen des Lehrplans ausgerichtet und kann in verschiedenen Unterrichtsfächern eingesetzt werden. Das Instrument gibt es sowohl in einer Variante für Mittel-/Oberschulen und Förderschulen als auch in einer Variante für Gymnasien. Seit 2012 steht in Sachsen zudem ein Ergänzungspaket für Migrantinnen und Migranten in Vorbereitungsklassen für den Berufswahlpass zur Verfügung. Aufgrund vielfältiger Veränderungen

Seit 2012 gibt es in Sachsen für den Berufswahlpass ein Ergänzungspaket für Migrantinnen und Migranten, das 2018 weiterentwickelt wurde.

128 Vgl. Eckpunktepapier zu Gestaltung von „Jugendberufsagenturen“ unter URL: http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV__Eckpunktepapier_Jugendberufsagenturen_Juni_2014.docx.pdf [Stand: 10.05.2019].

129 URL: <http://www.jugendinfoserver-dresden.de> [Stand: 10.05.2019].

130 URL: <http://www.eltern-in-dresden.de/> [Stand: 10.05.2019].

131 URL: <https://www.jugend-staerken.de/standorte/details/kommunale-koordinierungsstelle-justiq-im-jugendamt-dresden.html> [Stand: 10.05.2019].

132 URL: <http://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/portfolios/bwp> sowie <http://berufswahlpass.de/berufswahlpass> [Stand: 10.05.2019].

133 URL: https://www.bildung.sachsen.de/download/download_bildung/Vereinbarung_2009.pdf [Stand: 10.05.2019].

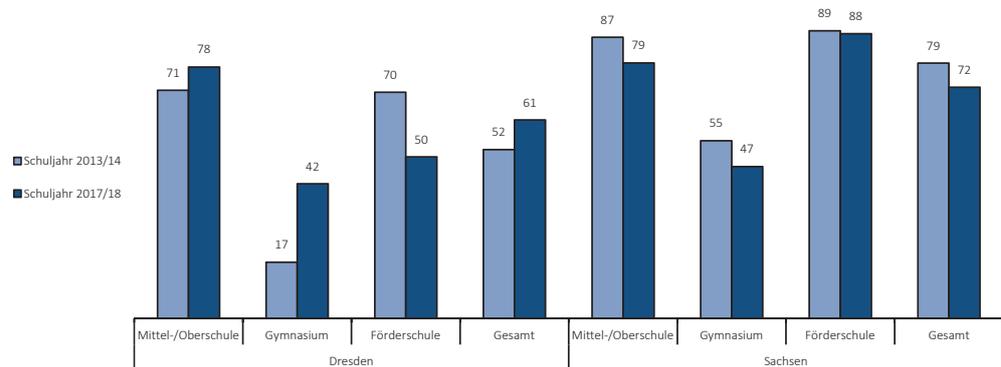
134 URL: <http://lsj-sachsen.de/verein/berufsorientierung> [Stand: 10.05.2019].

aufenthaltsbezogener Zugänge und innerhalb der Angebotslandschaft wurde das Material zum Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen und der Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit ausgewählten Praxisakteuren sowie der Agentur für Arbeit, der Bildungskoordination für Neuzugewanderte und der Servicestelle Berufswahlpass des LSJ Sachsen e. V. überarbeitet und den neuen Rahmenbedingungen angepasst.¹³⁵

Während in Dresden die Schulen mit Berufswahlpass zunehmen, zeigt sich auf Landesebene ein leichter Rückgang.

Nach Angaben der LSJ Sachsen arbeiteten in Dresden zum Schuljahr 2017/18 (Stand: 30. Januar 2018) 43 Allgemeinbildende Schulen mit dem Berufswahlpass, darunter 36 Mittel-/Oberschulen (78 Prozent), zehn Gymnasien (42 Prozent) und fünf Förderschulen (50 Prozent) (vgl. Abb. C7.2). Landesweit haben rund 79 Prozent der Mittel-/Oberschulen, 47 Prozent der Gymnasien und 88 Prozent der Allgemeinbildenden Förderschulen den Berufswahlpass eingeführt. Während in Dresden im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 mit Ausnahme der Förderschulen eine Zunahme an Schulen mit Berufswahlpass zu vermerken ist, zeigt sich auf Landesebene ein leichter Rückgang in allen drei Schularten.

Abb. C7.2 – Anteil der Schulen* mit Berufswahlpass (BWP) in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2013/14 und 2017/18 (in Prozent)



* bezogen auf die Schularten Schule zur Lernförderung, Schule für Erziehungshilfe, Schule für Körperbehinderte (mit relevanten Klassenstufen mit BWP), Mittel-/Oberschule, Gymnasium (ohne Spezialausrichtung)

Quelle: Servicestelle Berufswahlpass, Datenbank Bildungseinrichtungen in Sachsen www-db.sn.schule.de (Stand: 1.03.2014 und 30.01.2018)

C8 Zusammenfassung

Der 3. Bildungsbericht verdeutlicht einmal mehr die seit Jahren konstatierten Zusammenhänge hinsichtlich Bildungschancen und Bildungserfolg.

Die Ergebnisse des 3. Dresdner Bildungsberichts verdeutlichen erneut die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Geschlecht, Migrationshintergrund, sonderpädagogischer Förderung und den Chancen auf Bildungsteilnahme und -erfolg. Diverse Studien bestätigen, dass in kaum einem anderen Land die soziale Herkunft so stark über Bildungschancen und Schulerfolg entscheidet wie in Deutschland. Auf diese Zusammenhänge wurde bereits hingewiesen. Herausfordernd für die Landeshauptstadt ist nicht nur der deutliche Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, auch die Schullandschaft und die Schülerschaft sind heterogener und damit die Anforderungen an die Kommune komplexer geworden.

Jungen Menschen Chancengerechtigkeit hinsichtlich des Zugangs zu und der Teilhabe an Bildung sowie zu den entsprechenden Abschlüssen zu ermöglichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe auch von Schule. Eine starke soziale Durchmischung kann sich im Unterricht förderlich auf die Leistungen von bildungsferneren Kindern und Jugendlichen auswirken. Vor diesem Hintergrund sind die Sicherstellung einer inklusiven, chancengerechten und hochwertigen Bildung sowie die Schaffung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens auch zukünftig ein zentrales kommunales, nationales wie auch internationales bildungspolitisches Ziel.

Steigende Schülerzahlen werden auch zukünftig das Dresdner Schulnetz herausfordern.

Steigende Schülerzahlen bleiben eine Herausforderung: Seit dem Schuljahr 2009/10 ist in Dresden wieder ein kontinuierlicher Anstieg an den Schulen zu verzeichnen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen stieg bis einschließlich des Schuljahrs 2016/17 um annähernd die Hälfte, an den Gymnasien um etwa 46 Prozent. An den Förderschulen blieb die Schülerzahl hingegen verhältnismäßig konstant, mit leicht sinkender Tendenz. Die Dresdner Grundschulen registrierten im Zeitverlauf die stärksten Zuwächse:

135 URL: <http://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/materialien-2/suchergebnisse/bwp-vorbereitungsklassen> [Stand: 10.05.2019].

Im Vergleich zu 2002/03 wuchs hier die Zahl der Kinder um annähernd das Doppelte. Im Schuljahr 2016/17 besuchten in Dresden 50 377 Schülerinnen und Schüler eine Allgemeinbildende Schule, davon 19 536 eine Grundschule, 11 507 eine Mittel-/Oberschule, 16 173 ein Gymnasium, 2 277 eine Allgemeinbildende Förderschule und 884 eine Freie Waldorfschule. Auch für die kommenden Jahre werden steigende Zahlen in Dresden prognostiziert, was in der Schulnetz- und Investitionsplanung berücksichtigt werden muss. Die demografisch bedingte Zunahme der Schülerzahlen hat bereits seit Jahren Konsequenzen für die **Schulnetzplanung**. So wuchs die Zahl der schulischen Einrichtungen in Dresden bis zum Schuljahr 2016/17 um fünf Grundschulen, vier Mittel-/Oberschulen und zwei Gymnasien sowie eine weitere Freie Waldorfschule.

Auch qualitativ hat sich die Dresdner Schullandschaft in den letzten zehn Jahren verändert, v. a. durch eine Zunahme an **Schulen in freier Trägerschaft**. Seit dem Schuljahr 2006/07 stieg der Anteil freier Mittel-/Oberschulen, Gymnasien und Grundschulen in Dresden auffallend. Zum Schuljahr 2016/17 waren fast 15 Prozent der Grundschulen, rund ein Viertel der Mittel-/Oberschulen und 29 Prozent der Gymnasien in freier Trägerschaft. Bei den Förderschulen ergaben sich kaum Veränderungen, der Anteil freier Förderschulen betrug rund 24 Prozent. In Dresden ist der Anteil freier Schulen z. T. deutlich höher als auf Landes- bzw. Bundesebene.

Wachsende Schülerzahlen wirken sich auch auf die **Klassenstärken** an den Allgemeinbildenden Schulen aus. Hier ist in Dresden in den vergangenen Jahren eine steigende Tendenz erkennbar. Eine differenzierte Betrachtung nach Trägerschaft, Schulart und konkretem Standort zeigt: Öffentliche Schulen haben i. d. R. höhere Klassenstärken als Schulen in freier Trägerschaft. An öffentlichen Förderschulen lernen im Durchschnitt noch immer drei Schülerinnen und Schüler mehr je Klasse als an freien Förderschulen. Ungeachtet der Trägerschaft lag die durchschnittliche Klassengröße an Dresdner Förderschulen im Schuljahr 2016/17 mit 9,3 Kindern und Jugendlichen niedriger als im Landesdurchschnitt. An Dresdner Grundschulen stieg die durchschnittliche Klassengröße am deutlichsten und liegt höher als im Landesmittel. Hier lernten 2016/17 durchschnittlich drei Kinder mehr pro Klasse als noch zehn Jahre zuvor. Wie auch an Förderschulen, wurden an freien Grundschulen im Durchschnitt drei Kinder weniger als an öffentlichen Grundschulen unterrichtet. Die Differenz zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft zeigt sich auch an den weiterführenden Schulen. An öffentlichen Mittel-/Oberschulen in Dresden lernten durchschnittlich bis zu sieben Schülerinnen und Schüler mehr je Klasse als an Mittel-/Oberschulen in freier Trägerschaft. An öffentlichen Gymnasien wurden etwa zwei Schülerinnen und Schüler mehr je Klasse unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke an Dresdner Mittel-/Oberschulen und Gymnasien liegt im Landesmittel.

Eine Differenzierung nach **Entwicklungsräumen** zeigt, dass die durchschnittliche Klassenstärke an Dresdner Grundschulen in Stadtteilen des ER 1 nach wie vor am geringsten ist. Trotz kleinerer Klassen erhielt hier im Schuljahr 2016/17 ein deutlich geringerer Anteil der Kinder eine Gymnasialempfehlung. An Grundschulen in ER 4 und 5, mit überdurchschnittlich hohen Klassenstärken, wurden deutlich häufiger Gymnasialempfehlungen erteilt. Auch an den Mittel-/Oberschulen zeigt sich kein direkter Zusammenhang zwischen Klassenstärke und Bildungserfolg. An Mittel-/Oberschulen in Stadtteilen des ER 5, die im städtischen Vergleich deutlich größere Klassen aufweisen, liegt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss am höchsten und über dem Dresdner Mittel. Es zeigt sich, dass kleinere Klassen nicht zwangsläufig zu höherem Bildungserfolg führen (müssen), aber sich durchaus positiv auf andere, wichtigere Einflussfaktoren auswirken können. Dieser eher nachrangige Effekt der Klassenstärke wird auch darin deutlich, dass die Klassengröße im Rahmen der Schulwahl als Qualitätskriterium bei Eltern eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Kommunale Bildungsverantwortung im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen beinhaltet weit mehr als nur die Planung und Ausstattung von Schulen. Auch im Bereich der **Ganztagsangebote (GTA)** sowie der Etablierung von Schulsozialarbeit und dem Familienklassenzimmer kommt der Kommune eine wesentliche Rolle zu. Im Schuljahr 2016/17 wurden in Dresden 68 Grundschulen, 33 Mittel-/Oberschulen, 24 Gymnasien und zwölf Förderschulen, insgesamt also 87 Prozent der Allgemeinbildenden Schulen, mit GTA gefördert. Der Anteil der Dresdner Schulen mit GTA variiert nach wie vor stark nach Schulart und Trägerschaft. Vor allem an den Grundschulen zeigt sich eine Verschiebung der offenen Form von GTA zu teilweise gebundenen Angeboten.

Das Arbeitsfeld der **Schulsozialarbeit** gewann in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Dies zeigt der laufende Ausbau der Angebote und Personalstellen, auch in Dresden. Mit Stand Ende 2018 wurde Schulsozialarbeit an 68 Dresdner Schulen gefördert, überwiegend an Mittel-/Oberschulen. Das „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwick-

Qualitative Veränderungen zeigen sich im gestiegenen Anteil freier Schulen, der in Dresden höher ist als auf Landes- bzw. Bundesebene.

Die Klassenstärken steigen. Freie Schulen verzeichnen nach wie vor kleinere Klassen als öffentliche Schulen.

Die Klassenstärke wirkt sich eher über andere Einflussfaktoren auf den Bildungserfolg aus.

Im Schuljahr 2016/17 hielten 87 Prozent der Dresdner Schulen Ganztagsangebote vor, überwiegend in offener Form.

Sozialräumlich konzentriert sich Schulsozialarbeit in Dresden v. a. auch auf Gebiete mit überdurchschnittlich starken sozialen Belastungen.

Die Datenlage zum Ausmaß aktiver wie passiver Schulverweigerung ist noch immer lückenhaft, eine systematische Erfassung gibt es auch in Dresden nicht.

lung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ gilt als Rahmen für die Ausgestaltung vor Ort. Schulsozialarbeit konzentriert sich in Dresden v. a. auch auf Gebiete mit erhöhten sozialen Belastungslagen (ER 1 und 2).

Neben der Schulsozialarbeit zielen auch andere Projekte und Angebote auf einen erfolgreichen Schulabschluss und damit eine sichere berufliche Zukunft. Themen wie **Schulabsentismus** und **Schulpflichtverletzung** spielen eine zunehmende Rolle. Bislang ist die Datenlage zum Ausmaß aktiver wie passiver Schulverweigerung allerdings noch immer lückenhaft und es existiert keine systematische Erfassung, auch nicht in Dresden. Vorliegende Untersuchungen zeigen, dass schuldistanziertes Verhalten nach Schulform, Alter und Geschlecht variiert. In besonders herausgeforderten und sozial benachteiligten Stadtgebieten zeigen Kinder schuldistanziertes Verhalten bereits in der Grundschule. Die meisten gemeldeten und geahndeten Schulpflichtverletzungen werden in Dresden an Mittel-/Oberschulen und Beruflichen Schulzentren registriert. Im Vergleich zu den Vorjahren war 2017 erneut ein Anstieg zu verzeichnen, dem das „Konzept Schulabsentismus“ entgegenwirken soll.

Auch mit dem **Familienklassenzimmer** als zentralem Bestandteil der Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt wird in Dresden der Herausforderung schuldistanzierten Verhaltens an Schulen begegnet. Eine Etablierung ist an acht Grundschulen in sozial besonders herausgeforderten Sozialräumen vorgesehen.

Im Kontext **Schule und Migration** hat Dresden bewährte Strukturen, Unterstützungsformen, Angebote und Kooperationen zur Förderung des Integrationsprozesses von (neu-) zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Das Integrationskonzept beschreibt die Regeln und Ziele der Integrationspolitik in Dresden, zukünftige Aufgaben und Handlungsbedarfe. Seit Oktober 2016 unterstützt die Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte Fachkräfte und Akteure rund um das Themenfeld „Integration durch Bildung“.

Die Stärkung und der Ausbau von **Schulbibliotheken** ist Bestandteil der zukünftigen Arbeit der Städtischen Bibliotheken Dresden. Im Rahmen des seit 2017 laufenden Projekts „Grundschulbibliotheken“ wurden bis zum Jahresende 2018 insgesamt 20 Dresdner Grundschulen mit Medien und Serviceangeboten ausgestattet. Zentrale Ziele sind der Aufbau eines professionellen Schulbibliothekensnetzes, die langfristige Ausstattung aller Dresdner Grundschulen mit Schulbibliotheken sowie die Ausweitung auf Mittel-/Oberschulen, Gymnasien und andere weiterführende Schulen. Bislang wurden die meisten Grundschulbibliotheken in Stadtteilen mit durchschnittlichen bis geringen sozialen Belastungslagen eingerichtet, keine in ER 1.

Außerschulische Lernorte wie die Dresdner **Schülerlabore** oder der **JUNIORDOKTOR** als Netzwerkangebote einer frühzeitigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind Angebote für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In den Schülerlaboren erhalten sie Zugang zu naturwissenschaftlichen Berufsfeldern. Zentral ist das selbstständige Experimentieren, Entdecken und Forschen, idealerweise im Rahmen und zur Unterstützung des schulischen Lehrplans. Auch der JUNIORDOKTOR bietet Schülerinnen und Schülern der Klassen 3 bis 12 vielfältige Einblicke in die Dresdner Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, ebenso wie in kunst-, kultur- und technologieorientierte Unternehmen.

Zahlreiche **weitere außerschulische Lernorte** in Dresden stellen mit ihrem Angebot der Wissens- und Kompetenzvermittlung eine ideale Ergänzung des schulischen Unterrichts bzw. eine Vertiefung der fachlichen Inhalte dar, z. B. die Kinder-Universität Dresden, der Mathematisch-Physikalische Salon, die Zooschule und die Botanikschule Dresden. Sozialräumlich ist die Mehrzahl der Schülerlabore und der außerschulischen Lernorte in Dresden Stadtteilen der Entwicklungsräume 3 und 4 zuzuordnen.

Erstmals wurden das Anmeldeverhalten und damit die **Schulanmeldungen** von Eltern im Anschluss an die Primarstufe betrachtet. Diese geben Aufschluss über die (Nicht-)Akzeptanz einzelner Schulstandorte und daraus folgende Phänomene wie soziale Homogenisierung und damit verbundene Herausforderungen. Auf die konkreten Schulstandorte bezogen, zeigen die Schulanmeldungen ein sehr heterogenes Bild. So verzeichneten einige Dresdner Mittel-/Oberschulen erheblich mehr Schulanmeldungen als vorhandene Kapazitäten. Andere Schulen hatten deutlich mehr freie Plätze zur Verfügung als entsprechende Anmeldungen. Vor allem diese Schulen liegen in Stadtgebieten mit erhöhten sozialen Belastungslagen (ER 1 und 2). Es gibt aber auch Unterschiede, die nicht ausschließlich mit der sozialgeografischen Lage in Zusammenhang zu bringen sind. So bestehen v. a. an Gymnasien beim Verhältnis von Anmeldungen und Kapazitäten an einigen Standorten z. T. recht große Diskrepanzen. Hierbei werden Entscheidungen und Umlenkungen in Größenordnungen notwendig, die nicht immer auf Akzeptanz stoßen. Zu den Entscheidungskriterien der Eltern liegen für Dresden bislang keine empirischen Daten vor. Das Anmeldeverhalten ist in mehrfacher Hinsicht relevant und für ein kommunales Bildungsmonitoring unerlässlich.

Ein Ausbau der Schulbibliotheken ist im Bibliotheksentwicklungsplan verankert. Bis 2018 wurden bereits 20 Grundschulbibliotheken eingerichtet, jedoch keine in ER 1.

Seit Jahren bieten außerschulische Lernorte wie die Schülerlabore oder der JUNIORDOKTOR Zugang zur Wissenschafts- und Forschungslandschaft Dresdens.

Schulanmeldungen können Aufschluss über die (Nicht-)Akzeptanz bestimmter Schulstandorte und damit verbundene Herausforderungen geben.

Eine Betrachtung der **Schülerzahlen** macht v. a. an den Dresdner Grundschulen die demografische Entwicklung deutlich. Im Grundschulbereich ist ab dem Schuljahr 2003/04 ein kontinuierlicher Anstieg um annähernd das Doppelte zu verzeichnen, der sich zeitversetzt an den weiterführenden Schularten bemerkbar macht. Seit dem Schuljahr 2004/05 besuchen in Dresden mehr Kinder und Jugendliche ein Gymnasium, während landesweit die Mittel-/Oberschule etwas häufiger gewählt wird. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sank sowohl in Dresden als auch landesweit in den letzten 20 Jahren um etwa ein Drittel. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl lag in Dresden im Schuljahr 2016/17 bei 4,5 Prozent und war damit niedriger als landesweit, allerdings höher als im Bundesdurchschnitt. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden v. a. in den neuen Bundesländern, wie auch in Sachsen, tendenziell noch immer häufiger separiert an Förderschulen unterrichtet. Entgegen der rückläufigen Entwicklung an den Förderschulen nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen ebenfalls weiter zu.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 15,6 Prozent aller Dresdner Schülerinnen und Schüler eine **Schule in freier Trägerschaft**. Während die Gesamtzahl der Schulkinder seit dem Schuljahr 2006/07 um mehr als ein Drittel stieg, wuchs die Zahl der Kinder und Jugendlichen an Schulen freier Träger im selben Zeitraum um fast das Doppelte. 8,5 Prozent aller Grundschul Kinder wurden im Schuljahr 2016/17 an freien Schulen unterrichtet. Mit Blick auf die Förderschulen lernte im Schuljahr 2016/17 etwa jedes sechste bis siebte Kind an einer Schule in freier Trägerschaft. Deren Zahl wuchs im Zeitverlauf um annähernd das Doppelte und stieg von 7,7 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 15,7 Prozent im Schuljahr 2016/17. Gleichzeitig sank die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler um 5 Prozent. Der Anteil der an freien Mittel-/Oberschulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen lag in Dresden zum Schuljahr 2016/17 bei rund 14,5 Prozent. Ihre Zahl stieg um mehr als das Vierfache, der Anteil nahm um fast 10 Prozentpunkte zu. An Gymnasien in freier Trägerschaft wurde im Schuljahr 2016/17 ein Fünftel der Dresdner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten unterrichtet. In allen Schularten ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an freien Schulen in Dresden höher als auf Landesebene.

Im Schuljahr 2016/17 lag die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den **Allgemeinbildenden Förderschulen** der Landeshauptstadt bei 2 277 und betrug damit 4,5 Prozent der Gesamtschülerschaft. Fast die Hälfte wurde an einer Schule zur Lernförderung unterrichtet. Landesweit lag dieser Anteil höher. Zu annähernd gleich hohen Anteilen lernten in Dresden Schülerinnen und Schüler an Schulen für geistig Behinderte, für Erziehungshilfe bzw. an der Sprachheilschule. Im regionalen Vergleich wurden die Dresdner Förderschülerinnen und -schüler häufiger an Schulen für Erziehungshilfe sowie der Sprachheilschule unterrichtet als im Landesmittel, geringer war indes der Anteil an Schulen zur Lernförderung oder für geistig Behinderte.

Die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler nahm im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 zwar insgesamt um 5 Prozent ab, stieg jedoch an Schulen für Erziehungshilfe sowie für geistig Behinderte an. Überdurchschnittlich hoch war der zahlenmäßige Rückgang an der Sprachheilschule, der Schule für Körperbehinderte sowie den Schulen zur Lernförderung, was auf eine verstärkte integrative Beschulung hinweisen kann.

Von den 2 277 Dresdner Förderschülerinnen und -schülern im Schuljahr 2016/17 bestand bei mehr als der Hälfte ein Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“, bei rund einem Fünftel im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Weniger als 5 Prozent wiesen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Hören“ bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ auf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Sprache“ lag bei 12 Prozent, im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ betrug er weniger als ein Zehntel. Hier blieb die Verteilung seit dem Schuljahr 2006/07 annähernd unverändert. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Zeitverlauf allerdings tendenziell zunahm, sank sie in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“ bzw. „Sprache“ auffallend, was ebenfalls auf einen höheren Anteil integrativer Unterrichtung hinweist.

Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Klassenstufe 5, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse an weiterführenden Schulen, ist im Zeitverlauf zurückgegangen. Lag er im Schuljahr 2006/07 noch bei rund 58 Prozent, sank er bis zum Schuljahr 2011/12 um mehr als 5 Prozentpunkte, was mit den im Schuljahr 2010/11 geänderten Zugangsbedingungen zusammenhängt. Nach einem erneuten Anstieg auf rund 56 Prozent im Schuljahr 2013/14 sank er abermals. Im Schuljahr 2016/17 wurden rund 51 Prozent der Kinder in Klassenstufe 5 an einem Gymnasium unterrichtet. Nach der Grundschule schlägt aber i. d. R. zunächst ein etwas größerer Anteil der Kinder den gymnasialen Bildungsweg ein.

Während in Dresden der größte Teil der Schulkinder ein Gymnasium besucht, wird landesweit noch immer die Mittel-/Oberschule häufiger gewählt.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an freien Schulen ist in Dresden in allen Schularten höher als auf Landesebene.

In Dresden wird ein geringerer Anteil von Kindern und Jugendlichen an Schulen zur Lernförderung oder für geistig Behinderte beschult als landesweit.

Während die Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler in Dresden sank, stieg sie an Schulen für Erziehungshilfe sowie geistig Behinderte.

Der überwiegende Teil der Förderschülerinnen und -schüler ist dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zuzuordnen.

Nach der Grundschule schlägt in Dresden zunächst ein etwas größerer Anteil der Kinder den gymnasialen Bildungsweg ein.

Mit steigender Klassenstufe sinkt der Gymnasialanteil. In Klasse 9 liegt er rund 4 bis 5 Prozentpunkte niedriger als vier Jahre zuvor.

Jungen sind an Mittel-/Oberschulen und an Förderschulen überrepräsentiert, Mädchen streben häufiger den Realschulabschluss an.

Jungen haben ihren Förderschwerpunkt deutlich häufiger im Bereich der emotional-sozialen sowie der körperlich-motorischen Entwicklung.

Im Vergleich zu 2008/09 hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Dresden mehr als vervierfacht.

An öffentlichen Schulen liegt der Anteil von Lernenden mit Migrationshintergrund sichtlich höher als an freien Schulen.

Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen verzeichnen die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Eine Schulgesetzänderung im Februar 2017 verlieh dem Elternwillen bei der Wahl des zukünftigen Bildungswegs an einer weiterführenden Schule mehr Gewicht. Dies kann sich ab dem Schuljahr 2017/18 mit Blick auf die **Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schularten** stärker niederschlagen, so dass hier zukünftig wieder mit einem höheren Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu rechnen ist. Dennoch fällt der Gymnasialanteil in Klasse 9 fast fortlaufend niedriger aus als in den Klassen 7 bzw. 5, was auf mögliche Abwärtswechsel in den ersten vier Jahren der Sekundarstufe I hinweist. So ist i. d. R. der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den 5. Klassen zwei Jahre später (7. Klasse) etwas, weitere zwei Jahre später (9. Klasse) bereits merklich niedriger als zu Beginn der Sekundarstufe I. Unter der Annahme, dass diese Veränderungen nur geringfügig durch Wanderungen und Wiederholungen beeinflusst sind, bestätigt sich, dass Schulartwechsel eher in früheren Klassenstufen vollzogen werden. In Klasse 9, also vier Jahre später, ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten etwa 4 bis 5 Prozentpunkte niedriger als in Klasse 5. Auch Schulartwechsel sind also in die Kapazitätsplanung der Mittel-/Oberschulen einzubeziehen.

Im Schuljahr 2016/17 lernten in Dresden 24 512 Schülerinnen und 25 865 Schüler an Allgemeinbildenden Schulen.¹³⁶ Das **Geschlechterverhältnis** war an Grundschulen und Gymnasien, sowohl an Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, vergleichsweise ausgeglichen. An Freien Waldorfschulen stellen Mädchen indes seit Jahren mehr als die Hälfte der Schülerschaft, Jungen sind etwas häufiger an Mittel-/Oberschulen zu finden. An dieser Schulart streben wiederum Mädchen insgesamt häufiger als Jungen den Realschulabschluss an.

An den Förderschulen sind Jungen mit einem Anteil von rund zwei Dritteln im gesamten betrachteten Zeitraum merklich überrepräsentiert. Unterschiede in der Geschlechterverteilung zeigen sich auch mit Blick auf den Förderschwerpunkt: So war der Anteil der Jungen im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ an Schulen zur Erziehungshilfe im Schuljahr 2016/17 mit 85,6 Prozent am höchsten. Zudem hatten sie häufiger körperliche und motorische Einschränkungen. Etwas ausgeglichener zeigt sich die Verteilung im Förderschwerpunkt „Lernen“.

Im Schuljahr 2016/17 lernten an Dresdner Schulen 6 031 Kinder und Jugendliche mit **Migrationshintergrund**, was etwa 12 Prozent der Dresdner Schülerschaft entspricht. Der Anteil an Migrantinnen und Migranten insgesamt (+7,4 Prozentpunkte) sowie aufgeschlüsselt nach Schulart hat stark zugenommen, an den Grundschulen hat er sich mehr als verdreifacht. Die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund stieg um mehr als das Vierfache auf fast 14 Prozent. Auch an den Dresdner Mittel-/Oberschulen wuchs der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf und betrug zum Schuljahr 2016/17 rund 13 Prozent, an den Gymnasien stieg er auf 10 Prozent. Hier nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um mehr als das Dreifache zu. Mit 9 Prozent ist der Migrationsanteil an Förderschulen noch immer am niedrigsten, wenngleich auch er im Zeitverlauf stieg. Mit Blick auf die einzelnen Förderschultypen finden sich die höchsten Anteile an Migrantinnen und Migranten i. d. R. an Schulen zur Lernförderung sowie an der Sprachheilschule. Besonders stark nahm ihr Anteil an den Schulen zur Lernförderung zu.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liegt sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Schularten an öffentlichen Schulen höher als an Schulen in freier Trägerschaft. Am deutlichsten zeigt sich diese Differenz im Schuljahr 2016/17 an den Mittel-/Oberschulen sowie den Förderschulen. Hier stiegen im Zeitverlauf auch die Zahl und damit der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen und freien Schulen unterschiedlich stark. Der Zuwachs an Schulen in öffentlicher Trägerschaft war mit einem Anstieg um annähernd das Vierfache deutlich stärker als an den freien Schulen. Ein landesweiter Vergleich zeigt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Dresden im Schuljahr 2016/17 in nahezu allen Schularten höher lag als im sächsischen Durchschnitt. Die einzige Ausnahme bildeten die Freien Waldorfschulen.

Sozialräumlich verzeichneten im Schuljahr 2016/17 Grundschulen in ER 1 und 2 die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die geringsten Werte sind an Grundschulen in ER 4 und 5 zu vermerken. Ähnlich zeigt sich die Situation an den Mittel-/Oberschulen und Gymnasien. So verzeichneten Schulen in ER 2 mit Abstand die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Hier lag der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Schuljahr 2016/17 auffallend über dem gesamtstädtischen

136 Ohne Schulen des Zweiten Bildungswegs

Durchschnitt. Dies zeigt sich auch mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler nach Schulart und ER.

Mit dem neuen Sächsischen Schulgesetz können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ seit dem Schuljahr 2018/19 auch Mittel-/Oberschulen besuchen. Damit ermöglicht der Gesetzgeber die lernziendifferenzierte **Inklusion**. Schülerinnen und Schüler können an einer Mittel-/Oberschule beschult werden, auch wenn sie andere Abschlüsse als den Hauptschul- bzw. den Realschulabschluss anstreben. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die schulartübergreifend integrativ unterrichtet werden, ist in Sachsen und Dresden in den vergangenen Jahren weiter gestiegen.

Im Schuljahr 2016/17 wiesen 3 022, d. h. 6,0 Prozent der Dresdner Schülerinnen und Schüler, sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Dabei wurde noch immer der Großteil (75 Prozent) an einer Förderschule beschult. 745 Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf wurden integrativ an Regelschulen unterrichtet. Während ihr Anteil um rund 15 Prozentpunkte stieg, ging die Zahl und damit der Anteil der an Förderschulen beschulten Kinder und Jugendlichen seit dem Schuljahr 2006/07 um etwa 5 Prozent zurück. Demgegenüber stieg die Zahl der integrativ Unterrichteten um fast das Dreifache. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm um knapp 13 Prozent zu.

Von den 745 **integrativ unterrichteten Kindern und Jugendlichen** im Schuljahr 2016/17 besuchten 248 eine Grundschule, 348 eine Mittel-/Oberschule, 141 ein Gymnasium, acht Schülerinnen und Schüler gingen auf eine Freie Waldorfschule. Im Zeitverlauf sank der Anteil an den Grundschulen sukzessive, während er an den weiterführenden Schulen sichtlich stieg. Hierbei war der überwiegende Teil der integrativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen männlich. Jungen mit Förderbedarf werden damit durchgängig überproportional häufig integrativ beschult. Vergleichbare Werte zeigen sich landesweit.

Im Schuljahr 2016/17 hatten 7,5 Prozent der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen in Dresden einen Migrationshintergrund. An den Förderschulen betrug dieser Anteil knapp 9 Prozent und lag damit höher. Von den im Schuljahr 2016/17 in Dresden unterrichteten 3 022 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hatten 259 (8,6 Prozent) einen Migrationshintergrund. Von diesen lernten knapp 22 Prozent – und damit ein etwas geringerer Anteil als insgesamt (25 Prozent) – integrativ an Regelschulen. Somit werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund etwas seltener integrativ beschult.

In Dresden zeigt sich, wie auch landes- und bundesweit, im Zeitverlauf eine tendenziell steigende Integrationsquote. Mit Blick auf den Anteil integrativ unterrichteter Kinder und Jugendlicher nach Schulart zeigen sich z. T. beträchtliche Unterschiede: So war ihr Anteil im Grundschulbereich im betrachteten Zeitraum vergleichbar mit dem Gesamtniveau und betrug im Schuljahr 2016/17 knapp 1,3 Prozent. An den Mittel-/Oberschulen fiel der Anteil mit rund 3 Prozent merklich höher aus, was darauf schließen lässt, dass nach wie vor ein Teil der im Grundschulbereich an Förderschulen beschulten Kinder ab Klasse 5 an Regelschulen übergeht und dort integrativ weiter unterrichtet wird. An Dresdner Gymnasien sowie Freien Waldorfschulen ist der Anteil der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen mit unter 1 Prozent noch immer am niedrigsten. Während landesweit Mittel-/Oberschulen und Gymnasien ähnlich hohe Quoten verzeichnen, lag der Anteil integrativ unterrichteter Kinder im Grundschulbereich sowohl in Sachsen als auch auf Bundesebene im Schuljahr 2016/17 merklich höher als in Dresden.

Je nach diagnostiziertem Förderschwerpunkt fällt der Integrationsanteil unterschiedlich hoch aus: So wurde im Schuljahr 2016/17 mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit primärem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ bzw. „Körperliche und motorische Entwicklung“ integrativ beschult. Im Förderschwerpunkt „Hören“ lag dieser Anteil bei etwa der Hälfte, im Bereich „Sprache“ bei einem Drittel. Dagegen wurden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ vergleichsweise selten integrativ unterrichtet. Kinder mit einem primären Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sehen“, die in Dresden beschult wurden, waren alle an einer Regelschule integriert. Im Zeitverlauf stieg der Integrationsanteil am deutlichsten in den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“. Einen Rückgang verzeichnete der Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Mit rund 87 Prozent lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler im **Realschulbildungsgang** an Dresdner Mittel-/Oberschulen in Klassenstufe 7 auch im Schuljahr 2016/17 höher als auf Landesebene. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Realschülerinnen und -schüler sowohl in Dresden als auch landesweit kaum verändert. Mädchen strebten auch im Schuljahr 2016/17 häufiger als Jungen den Realschulabschluss an.

Eine Schulgesetzänderung ermöglicht seit dem Schuljahr 2018/19 die lernziendifferenzierte Inklusion an Mittel-/Oberschulen in Sachsen.

Inzwischen wird ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf integrativ an Regelschulen unterrichtet, Tendenz steigend.

Noch immer werden Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf häufiger als Mädchen integrativ beschult.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden etwas seltener integrativ beschult.

An Dresdner Mittel-/Oberschulen ist die Integrationsquote mit 3,0 Prozent am höchsten und im Zeitverlauf am stärksten gestiegen.

Während der Integrationsanteil insgesamt steigt, verzeichnen die Anteile einzelner Förderschwerpunkte einen Rückgang.

Mädchen streben nach wie vor häufiger als Jungen den Realschulabschluss an, sowohl in Dresden als auch landesweit.

Schulen in Gebieten mit (stark) erhöhten sozialen Belastungslagen verzeichnen einen vielfach höheren Anteil an Hauptschülerinnen und -schülern.

An freien Mittel-/Oberschulen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang deutlich niedriger als an öffentlichen.

An Dresdner Grundschulen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in LRS-Klassen 3/I tendenziell zurückgegangen.

Die durchschnittliche Klassengröße von LRS-Klassen hat sich leicht erhöht. Zum größeren Anteil sind in LRS-Klassen Jungen zu finden.

Mit 15,4 Prozent lernten im Schuljahr 2016/17 auffallend mehr Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen als im Schuljahr 2012/13.

An Grund- und Mittel-/Oberschulen wuchs in den letzten Jahren die Zahl der Kinder in Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen beträchtlich.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Zahl der Lehrkräfte an öffentlichen wie freien Schulen wieder merklich gestiegen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Dresdner Mittel-/Oberschulen im **Hauptschulbildungsgang** fällt in den Klassenstufen 7 bis 9 je nach Entwicklungsraum (ER) unterschiedlich aus. Während an Mittel-/Oberschulen in ER 1 rund ein Fünftel der Schülerschaft in Klasse 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang lernten, war dieser Anteil in ER 5 mit knapp 1 Prozent um ein Vielfaches geringer. Dies ist auch mit Blick auf die räumliche Verteilung des Anteils der Hauptschülerinnen und -schüler im Stadtgebiet erkennbar: Besonders hohe Werte deutlich über dem Dresdner Durchschnitt verzeichneten die Stadtteile Prohlis-Nord, Strehlen, Südvorstadt-West, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Trachau.

Zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind im gesamten Zeitverlauf deutliche Unterschiede erkennbar. Waren im Schuljahr 2016/17 rund 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 an öffentlichen Mittel-/Oberschulen dem Hauptschulbildungsgang zuzuordnen, traf dies nur auf 2 Prozent der Jugendlichen an freien Schulen zu. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang liegt an öffentlichen Schulen seit Jahren um etwa das Achtfache höher als an Schulen freier Träger.

Im Schuljahr 2016/17 waren an fünf öffentlichen Dresdner Grundschulen sechs **LRS-Klassen** 3/I eingerichtet. Zwei dieser Grundschulen lagen in Stadtteilen des ER 1 (122. und 135. Grundschule), zwei in ER 3 (14. und 106. Grundschule) und eine in ER 4 (51. Grundschule). Im Zeitverlauf ergaben sich nur marginale Veränderungen. Die Zahl der Klassen variiert seit dem Schuljahr 2007/08 zwischen sechs und sieben. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden in Dresden wieder sechs LRS-Klassen 3/I angeboten. Diese entsprachen einem Anteil von 2,8 Prozent an allen Klassen der Klassenstufe 3.¹³⁷

85 Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche wurden im Schuljahr 2016/17 nach der Klassenstufe 2 in einer LRS-Klasse 3/I unterrichtet. Ihr Anteil an allen Kindern der Klassenstufe 3 lag bei 1,8 Prozent. Im Zeitverlauf ging sowohl der Anteil der LRS-Klassen 3/I als auch der Anteil der Kinder, die dort individuell gefördert werden, trotz gelegentlicher Schwankungen tendenziell zurück. Seit dem Schuljahr 2006/07 stieg zwar die Zahl der Drittklässlerinnen und Drittklässler insgesamt um knapp die Hälfte, die Zahl der Kinder in LRS-Klassen 3/I ging indes um ein Fünftel zurück. Im Schuljahr 2016/17 wurden in einer LRS-Klasse 3/I im Durchschnitt 14 Kinder individuell gefördert (2006/07: 12,7). Jungen sind dabei auch weiterhin überproportional häufig vertreten und machen etwa zwei Drittel der Kinder in LRS-Klassen aus.

Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten – sog. DaZ-Klassen – gab es im Schuljahr 2016/17 an 14 Grundschulen sowie elf Mittel-/Oberschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt. In 48 Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen lernten 926 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, davon 478 an Grundschulen und 448 an Mittel-/Oberschulen. Dies sind 15,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Dresden. Sowohl an Grundschulen als auch an Mittel-/Oberschulen stieg dieser Anteil, v. a. durch den erhöhten Zuzug von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund, im Zeitverlauf beträchtlich.

Somit besuchten im Schuljahr 2016/17 fast 18 Prozent der Dresdner Grundschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund eine Vorbereitungsklasse. An den Mittel-/Oberschulen lag der Anteil mit rund 30 Prozent sichtlich höher. Er stieg im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 an den Grundschulen um 11 Prozentpunkte, an den Mittel-/Oberschulen sogar um fast 20 Prozentpunkte. Differenziert nach Schulstandorten variierte der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Vorbereitungsklassen auch im Schuljahr 2016/17 z. T. beträchtlich. So waren diese sozialräumlich zum Großteil in ER 1 und 2, also denjenigen mit den höchsten Anteilen an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zu finden. Insgesamt nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden bis zum Schuljahr 2016/17 um mehr als das Dreifache zu, während die Zahl derjenigen, die in Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen lernten, um fast das Siebenfache wuchs.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist wieder eine deutliche Zunahme des **pädagogischen Personals** auf 4 080 Lehrkräfte (einschließlich der stundenweise Beschäftigten) im Schuljahr 2016/17 (+15 Prozent) zu verzeichnen, sowohl an öffentlichen Schulen (+12 Prozent) als auch an Schulen in freier Trägerschaft (+27 Prozent). An den freien Schulen hat sich die Zahl der Lehrkräfte innerhalb der letzten zehn Jahre annähernd verdoppelt, während an den öffentlichen Schulen das Niveau des Schuljahrs 2006/07 noch nicht wieder vollständig erreicht ist. Es ist stark davon auszugehen, dass sich der Anstieg des Lehrpersonals v. a. in Dresden in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Differenziert nach **Beschäftigungsumfang** nahm der Anteil der Vollbeschäftigten seit dem Schuljahr 2012/13 leicht zu, während die Zahl und der Anteil des stundenweise be-

137 Ohne LRS-3/II-Klassen

schäftigten Personals weiter zurückgingen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten änderte sich hingegen kaum. Insgesamt gab es in der Verteilung nach Beschäftigungsumfang unabhängig von der Trägerschaft in den letzten Jahren nur marginale Veränderungen.

Nach Schulart zeigen sich folgende Unterschiede: So stieg zwar die Zahl der Lehrkräfte an den Grundschulen seit 2011/12 wieder deutlich, der Anteil der in Vollzeit Tätigen blieb aber relativ konstant bei rund der Hälfte des pädagogischen Personals, genau wie der Anteil der in Teilzeit Tätigen mit rund zwei Fünfteln. Im Zeitverlauf stieg der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Lehrkräfte von 16 Prozent (2006/07) auf 51 Prozent im Schuljahr 2016/17.

An Mittel-/Oberschulen und Gymnasien ging der Anteil Vollzeitbeschäftigter bis zum Schuljahr 2012/13 zurück, stieg an beiden Schularten bis zum Schuljahr 2016/17 aber wieder leicht an, an den Mittel-/Oberschulen auf 59 Prozent und an den Gymnasien auf 54 Prozent. Während außerdem das in Teilzeit tätige Lehrpersonal an den Mittel-/Oberschulen um etwa ein Fünftel zunahm, wuchs seine Zahl an den Gymnasien um mehr als das Doppelte. Seit dem Schuljahr 2011/12 bewegt sich der Anteil der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte an allen Schularten – mit Ausnahme der Förderschulen – bei annähernd der Hälfte des unterrichtenden Personals. An den Förderschulen war ihr Anteil im Zeitverlauf mit rund vier Fünfteln am höchsten.

Im Schuljahr 2016/17 waren in der Landeshauptstadt 829 **Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft** tätig, was einem Fünftel aller an Dresdner Allgemeinbildenden Schulen beschäftigten Lehrpersonen entspricht. Dieser Wert stieg im Zeitverlauf um mehr als 9 Prozentpunkte und wuchs in allen Schularten, überproportional stark an den Mittel-/Oberschulen. Die geringste Zunahme zeigte sich an den Förderschulen. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft sowohl insgesamt als auch nach einzelnen Schularten betrachtet im Freistaat Sachsen sichtlich geringer.

An freien Schulen ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten nach wie vor deutlich niedriger, der Anteil des in Teilzeit bzw. stundenweise beschäftigten Lehrpersonals hingegen höher als an Schulen öffentlicher Träger. Die Zahl der in Teilzeit Tätigen stieg im Zeitverlauf auf fast die Hälfte des an freien Schulen unterrichtenden Personals, während der Anteil der Lehrkräfte in Vollzeit auf rund zwei Fünftel sank. Ihr Anteil lag rund 17 Prozentpunkte niedriger als an öffentlichen Schulen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten war mit fast der Hälfte gut 11 Prozentpunkte höher als an Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Bei den freien Trägern lag der Anteil an Teilzeitbeschäftigten sowie an stundenweise tätigem Lehrpersonal im Bereich der Grundschulen sowie der Mittel-/Oberschulen auch im Schuljahr 2016/17 deutlich höher als der Anteil an Vollzeitstellen. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an freien Mittel-/Oberschulen stieg im Zeitverlauf auffallend, während der Anteil stundenweise tätiger Lehrpersonen sank. An Gymnasien halten freie Träger etwas mehr Vollzeit- als Teilzeitpersonal vor.

An Förderschulen stellt das Vollzeitpersonal unabhängig von der Trägerschaft nach wie vor den weitaus größten Anteil, wenngleich die freien Schulen etwas weniger Lehrpersonen in Vollzeit beschäftigen. Über alle Schularten hinweg lag der Anteil der in Vollzeit tätigen Lehrpersonen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit rund 60 Prozent höher als an freien Schulen.

Der überwiegende Teil der Lehrkräfte sowohl in Dresden als auch landesweit sind Frauen. Im Schuljahr 2016/17 war nicht einmal ein Viertel des an Allgemeinbildenden Schulen tätigen Lehrpersonals männlich. Im Zeitverlauf zeigen sich nur marginale Veränderungen. So stieg der Anteil der Männer seit dem Schuljahr 2011/12 leicht an. Nach Trägerschaft zeigen sich größere Unterschiede: An freien Schulen waren auch im Schuljahr 2016/17 anteilig weniger Lehrerinnen tätig als an öffentlichen Schulen. Mit 58 Prozent war ihr Anteil an freien Mittel-/Oberschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 am niedrigsten.

Auch zwischen den einzelnen Schularten zeigen sich Unterschiede in der **Geschlechterverteilung**: Während im Schuljahr 2016/17 fast jede dritte Lehrkraft an den Gymnasien sowie an Mittel-/Oberschulen männlich war, traf dies nur auf rund ein Zehntel des Lehrpersonals an Grundschulen bzw. rund 16 Prozent an Förderschulen zu. Im Zeitverlauf stieg der Männeranteil an allen Schularten, sowohl an Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. So lag er an freien Grundschulen im Schuljahr 2016/17 bei rund einem Fünftel, an freien Mittel-/Oberschulen bei zwei Fünfteln und an freien Gymnasien bei mehr als einem Drittel des Lehrpersonals, d.h. 9 bis 16 Prozentpunkte höher als an öffentlichen Schulen.

Geschlechterdifferenzen zeigen sich auch beim Beschäftigungsumfang: Während Lehrer auch im Schuljahr 2016/17 zu annähernd 70 Prozent vollzeitbeschäftigt und zu einem Viertel teilzeitbeschäftigt waren, lag der Anteil vollzeitbeschäftigter Lehrerinnen bei nur rund 53 Prozent. Sie waren häufiger als ihre Kollegen in Teilzeit tätig.

Seit 2011/12 machen Vollzeitbeschäftigte rund die Hälfte des Lehrpersonals an Dresdner Grundschulen aus.

Mit Ausnahme der Förderschulen ist seit dem Schuljahr 2011/12 rund die Hälfte des Lehrpersonals an Dresdner Schulen vollzeitbeschäftigt.

Der Anteil der Lehrkräfte an freien Schulen nahm im Zeitverlauf erheblich zu, am stärksten an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien.

Über alle Schularten hinweg arbeitet an freien Schulen in Dresden ein geringerer Anteil der Lehrkräfte in Vollzeit als an öffentlichen Schulen.

An Förderschulen stellen Vollzeitkräfte unabhängig von der Trägerschaft nach wie vor den weitaus größten Anteil.

Die Mehrzahl der Lehrkräfte in Dresden sind Frauen. Der höchste Anteil an männlichen Lehrkräften findet sich an freien Mittel-/Oberschulen.

Der Männeranteil ist an Schulen in freier Trägerschaft insgesamt höher, mit Ausnahme der freien Förderschulen.

In den nächsten 15 Jahren werden landesweit rund 60 Prozent der Lehrkräfte altersbedingt ausscheiden, in Dresden etwa die Hälfte.

An freien Schulen aller Schularten ist das Durchschnittsalter der Lehrkräfte niedriger als an öffentlichen.

Drei Fünftel der Lehrkräfte werden an Dresdner Mittel-/Oberschulen bis zum Schuljahr 2031/32 altersbedingt ausscheiden.

Inklusionsassistenz ist in Dresden an bislang 24 Allgemeinbildenden Schulen etabliert.

Im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen wurden 2017 durch das Sozialamt 59 Schulassistenten an Regel- und Förderschulen erfasst.

Die Zahl der pädagogischen Unterrichtshilfen stieg, am stärksten an Schulen für Erziehungshilfe und geistig Behinderte.

Die Übergangsmöglichkeiten im Schulsystem und die tatsächlichen Übergänge sind i. d. R. nicht deckungsgleich.

59 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler erhielten im Schuljahr 2016/17 eine Gymnasialempfehlung, Mädchen häufiger als Jungen.

Im Schuljahr 2016/17 waren landesweit rund 60 Prozent der beschäftigten Lehrkräfte 50 Jahre alt oder älter. In Dresden lag dieser Anteil mit rund der Hälfte auffallend niedriger. Dennoch zeigt sich das Ausmaß der in Zukunft fehlenden Fach- und Nachwuchskräfte im Schuldienst: Bis zum Schuljahr 2021/22 scheidet voraussichtlich mehr als ein Zehntel der derzeit tätigen Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst aus, in den nächsten 15 Jahren weit mehr als die Hälfte.

Das pädagogische Lehrpersonal in Dresden ist im Durchschnitt jünger als landesweit. Der Anteil der Lehrkräfte unter 40 Jahren lag zum Schuljahr 2016/17 in Sachsen bei 21 Prozent, in Dresden bei 28 Prozent. Sowohl der Anteil der älteren Lehrkräfte ab 50 Jahren als auch der jüngeren Altersgruppen (unter 40 Jahre) stieg in Dresden merklich. Waren indes zum Schuljahr 2006/07 noch knapp zwei Fünftel der Lehrkräfte zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt, lag dieser Anteil 2016/17 nur noch bei rund einem Fünftel.

Unterschiede in der **Altersstruktur** bestehen v. a. hinsichtlich Trägerschaft und Schulart. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an freien Schulen lag im Schuljahr 2016/17 in allen Schularten etwa drei bis acht Jahre niedriger als an öffentlichen Schulen. Die Lehrerschaft an den Schulen in freier Trägerschaft ist in Dresden damit deutlich jünger.

Die anteilig meisten Lehrkräfte unter 40 Jahren arbeiteten im Schuljahr 2016/17 an Grundschulen, die wenigsten an Freien Waldorfschulen und Förderschulen. Die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren hatte allerdings an allen Schularten den höchsten Anteil, v. a. an Mittel-/Oberschulen und Förderschulen. Ihr Anteil stieg im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 deutlich. Somit werden an Dresdner Mittel-/Oberschulen bis etwa zum Schuljahr 2031/32 rund drei Fünftel der Lehrkräfte altersbedingt ausscheiden, gefolgt von Förderschulen (57 Prozent) und Gymnasien (48 Prozent).

Damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen in einer Allgemeinbildenden oder Berufsbildenden Schule lernen können, ist häufig eine qualifizierte Förderung und Hilfe notwendig. Durch den Einsatz von **Inklusionsassistentinnen und -assistenten** erhalten Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung bzw. mit sozialpädagogischem Förderbedarf sowie ihre Lehrkräfte seit Sommer 2016 zusätzliche Unterstützung, v. a. an sächsischen Grundschulen und Mittel-/Oberschulen. In Dresden sind Inklusionsassistenten bislang an 24 Schulen eingerichtet (Stand: September 2018), darunter an acht Grundschulen, acht Mittel-/Oberschulen, zwei Gymnasien und drei Schulen zur Lernförderung.

Körperlich, geistig oder seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen haben nach §§ 53, 54 SGB XII, § 35a SGB VIII in Verbindung mit SGB IX Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die vom Sozialamt oder dem Jugendamt finanzierten **Integrationshelferinnen oder -helfer** haben betreuende, pflegende oder allgemeine pädagogische Aufgaben. Im Rahmen der Eingliederungshilfeleistungen wurden mit Stichtag 31. Dezember 2017 durch das Sozialamt der Landeshauptstadt 59 Schulassistenten erfasst, davon 31 an Regelschulen und 28 an Förderschulen.

Um dem besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag an Allgemeinbildenden Förderschulen gerecht zu werden, setzt man neben den regulären Lehrkräften **pädagogische Unterrichtshilfen** ein. Als solche waren zum Schuljahr 2016/17 in Dresden 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, annähernd die Hälfte an Schulen in freier Trägerschaft. Während ihre Zahl v. a. an freien Schulen um fast das Vierfache zunahm, stieg sie an Schulen in öffentlicher Trägerschaft nur leicht an. Mit einem Anteil von 58 Prozent wurde die Mehrzahl der pädagogischen Unterrichtshilfen auch im Schuljahr 2016/17 an Schulen mit dem Hauptförderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ eingesetzt, gefolgt von Schulen für Erziehungshilfe und Körperbehinderte. Ihre Zahl stieg sowohl an den Schulen für geistig Behinderte als auch für Erziehungshilfe seit dem Schuljahr 2006/07 um mehr als das Doppelte und damit am stärksten.

Das sächsische Schulsystem ermöglicht grundsätzlich vielfältige Wege für **Übergänge und Wechsel**. Zentral ist der Übergang von Klassenstufe 4 auf eine weiterführende Schule, der durch die Bildungsempfehlung geprägt wird. Dennoch können zwischen der erteilten Bildungsempfehlung und dem tatsächlichen Übergang nach der 4. Klasse Abweichungen bestehen, denn das Gymnasium steht mittlerweile sowohl Kindern mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium als auch denen mit einer Empfehlung für die Mittel-/Oberschule offen.

Im Schuljahr 2016/17 erhielten rund 59 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler an öffentlichen Grund- und Förderschulen in Dresden zum Halbjahr eine **Bildungsempfehlung** für das Gymnasium. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. An öffentlichen Grundschulen erhielten rund 59 Prozent der Kinder eine Gymnasialempfehlung, an Förderschulen nur 12 Prozent. Die Mädchen bekamen über den gesamten Zeitverlauf zu einem größeren Anteil eher eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium als die

Jungen. Vergleichbare Ergebnisse zeigen sich auf Landesebene, auch wenn hier der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung mit unter 50 Prozent i. d. R. merklich niedriger ausfällt.

Auch im Schuljahr 2016/17 ist in Dresden ein eindeutiger Zusammenhang zwischen sozialgeografischer Lage der Schulen und den dort erteilten Bildungsempfehlungen feststellbar. Entwicklungsraumbezogen zeigt sich ein eindeutiges Bild: An öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 erhielten annähernd zwei Drittel der Kinder im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium, an öffentlichen Grundschulen in ER 1 weniger als zwei Fünftel. Die niedrigsten Anteile an Gymnasialempfehlungen fanden sich in der Südvorstadt-West, Striesen-Süd, Friedrichstadt, Prohlis-Nord, Löbtau-Nord, Gorbitz-Süd, Johannstadt-Nord, Niedersedlitz, Mickten und Kaditz, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Großschachwitz.

In den einzelnen Einrichtungen gibt es – auch in ein und demselben Stadtteil bzw. ER – durchaus unterschiedliche Befunde. Hierdurch entsteht ein sehr viel differenzierteres Bild. Während bspw. die 4. und die 63. Grundschule zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 einen Anteil an Gymnasialempfehlungen von jeweils über 80 Prozent vermerkten, verzeichneten die 122., die 139. und die 14. Grundschule jeweils Werte von unter 30 Prozent. Dabei sind die 122. und die 139. Grundschule in Stadtteilen des ER 1 verortet, die 14. Grundschule im Stadtteil Südvorstadt-West (ER 3). Eine Etablierung des „Familienklassenzimmers“ ist primär an Schulen in Stadtgebieten mit erhöhten sozialen Belastungslagen vorgesehen, so auch an der 139. Grundschule und der 122. Grundschule. Neben diesen Schulen sind die 135., die 120., die 129., die 37., die 102. sowie die 93. Grundschule vorgesehen. Diese Schulen verzeichnen einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung.

Die Bildungsempfehlungen geben noch keinen Aufschluss über das **tatsächliche Übergangsverhalten**. In Dresden zeigte sich in den letzten Jahren ein Rückgang der Übergangsquote auf das Gymnasium, von 57,1 Prozent im Schuljahr 2013/14 auf 52,6 Prozent im Schuljahr 2016/17. So lag die tatsächliche Übergangsquote rund 6 Prozentpunkte unter dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Gymnasialempfehlung erhalten hatten. Im Vergleich zum Freistaat Sachsen verzeichnet Dresden allerdings nach wie vor einen höheren Anteil an Übertritten auf das Gymnasium. Bundesweit lag die Übergangsquote von der Primarstufe in das Gymnasium mit rund zwei Fünfteln niedriger. Mit der Schulgesetznovellierung und der damit verbundenen Stärkung des Elternwillens bei der Wahl des weiterführenden Bildungswegs ab dem Schuljahr 2017/18 ist landesweit wie auch in Dresden wieder mit einer steigenden Übergangsquote zu rechnen.

In Dresden sind bei der Übergangsquote auf das Gymnasium nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen. Landesweit tritt ein etwas höherer Anteil an Mädchen nach der Grundschule ans Gymnasium über. Zu Beginn des Schuljahrs 2016/17 fiel ihre Übergangsquote zum Gymnasium fast 5 Prozentpunkte höher aus.

Ein Vergleich der Übergangsquoten nach Migrationshintergrund ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich. Eine Betrachtung der Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Klasse 5 an Mittel-/Oberschulen sowie Gymnasien zeigt allerdings eine Veränderung zum Schuljahr 2016/17. So lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Klassenstufe 5 an Gymnasien bis zum Schuljahr 2015/16 etwas höher als an Mittel-/Oberschulen. Zum Schuljahr 2016/17 setzten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ihren Bildungsweg nach der Primarstufe erstmals häufiger an einer Mittel-/Oberschule fort. Zwar hat sich auch bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund der Anteil derjenigen an den Mittel-/Oberschulen leicht erhöht, allerdings befindet sich noch immer die Mehrheit der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ohne Migrationshintergrund an Gymnasien.

Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen haben nach Abschluss der Klasse 10 die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn an einem Gymnasium fortzusetzen. Diesen Weg wählten im Schuljahr 2016/17 in Dresden 0,8 Prozent der Jugendlichen, die im Schuljahr zuvor die 10. Klasse einer Mittel-/Oberschule besucht hatten. Auf Landesebene lag der Anteil mit 1,2 Prozent leicht höher. Mit Ausnahme des Schuljahrs 2015/16 wechselte in Dresden auch im Zeitverlauf ein geringerer Anteil von Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium als im Landesdurchschnitt. Zwischen den Geschlechtern zeigen sich geringe Differenzen, wobei Mädchen i. d. R. etwas häufiger in die Klassenstufe 10 eines Gymnasiums übergehen als Jungen, auch landesweit.

Schulartwechsel – also der freiwillige Wechsel von der ursprünglich gewählten Schulart in eine andere – sind theoretisch jederzeit möglich. Ein Wechsel kann in unterschiedliche Richtungen erfolgen: Man spricht entweder von Aufschulung bzw. einem aufwärts gerichteten Wechsel – d. h. der Wechsel erfolgt in eine Schulart, die zu einem höherwertigen

Mit zunehmenden Belastungslagen im Sozialraum sinkt die Wahrscheinlichkeit für den Erhalt einer Gymnasialempfehlung.

Die einrichtungsspezifische Betrachtung zeigt unterschiedliche Befundlagen in den einzelnen Schulen.

Die tatsächliche Übergangsquote auf das Gymnasium ist in Dresden nach wie vor höher als landes- und bundesweit.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund setzen ihren Bildungsweg nach der Primarstufe zum Schuljahr 2016/17 erstmals häufiger an einer Mittel-/Oberschule fort.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Dresden von der Mittel-/Oberschule ans Gymnasium wechseln, lag i. d. R. niedriger als landesweit.

In Sekundarstufe I wechseln i. d. R. mehr Schülerinnen und Schüler aufwärts als abwärts.

Abschluss führt – oder von Abschulung bzw. einem abwärts gerichteten Wechsel, demnach ein Wechsel in umgekehrter Richtung.

In den ersten vier Schuljahren dominieren **Wechsel an eine Förderschule**: Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 wechselten in Dresden 82 Schülerinnen und Schüler von einer Allgemeinbildenden Regelschule an eine Förderschule, die Mehrzahl von ihnen innerhalb der Primarstufe. Umgekehrt wechselten 79 Kinder und Jugendliche von einer Förderschule an eine andere Allgemeinbildende Schule, 26 von ihnen an eine Grundschule und 53 an eine Mittel-/Oberschule bzw. ein Gymnasium (mehr als die Hälfte in Klassenstufe 5). Im zeitlichen Verlauf zeigt sich v. a. bei den Abwärtswechseln innerhalb der Primarstufe ein zahlenmäßiger Rückgang, was sich auch in den Übergangsquoten widerspiegelt.

Bei Betrachtung der Übergangsquoten zwischen Allgemeinbildenden Förderschulen und Grundschulen (Primarstufe) sowie weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) ist insgesamt festzustellen, dass Abwärtswechsel prozentual gesehen noch immer häufiger vollzogen werden als Aufwärtswechsel. Während in den früheren betrachteten Schuljahren (bis 2010/11) anteilig allerdings deutlich mehr Kinder und Jugendliche von einer Regelschule an eine Förderschule gingen als umgekehrt, wechselte in den letzten Jahren prozentual ein ähnlich hoher Anteil aus einer Allgemeinbildenden Förderschule an eine solche. Auch wenn sich die Quoten im zeitlichen Verlauf sukzessive angenähert haben, wechselten im Schuljahr 2016/17 noch immer mehr Schülerinnen und Schüler abwärts, also von einer Förderschule an eine Grundschule bzw. eine Mittel-/Oberschule oder ein Gymnasium, als aufwärts.

Bei differenzierter Betrachtung zeigen sich allerdings Unterschiede: So sind Wechsel im Primarbereich noch immer am häufigsten abwärtsgerichtet, während Wechsel in der Sekundarstufe I, also zwischen Förderschulen und den weiterführenden Schularten Mittel-/Oberschule oder Gymnasium, seit 2008/09 häufiger aufwärtsgerichtet sind. Während im Schuljahr 2016/17 rund 3,6 Prozent der Förderschülerinnen und -schüler noch im vorangegangenen Schuljahr eine Grundschule besucht hatten, betrug der Anteil der Förderschulkinder, die an eine Grundschule wechselten, lediglich 0,8 Prozent. Diese Differenz zeigt sich im gesamten Zeitverlauf, auch wenn sich die Abwärtswechsel seit 2006/07 anteilig leicht reduziert haben.

Dem gegenüber war im Schuljahr 2016/17 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer Förderschule auf eine weiterführende Schule wechselten, mit 2,8 Prozent doppelt so hoch wie umgekehrt. Eine ähnliche Differenz zeigt sich auch in früheren Schuljahren. Da der Großteil hier in Klassenstufe 5 auf eine Regelschule wechselt und die wenigsten Schülerinnen und Schüler von einer Förderschule an ein Gymnasium gehen, ist davon auszugehen, dass es sich hier v. a. um solche Wechsel handelt, bei denen der Besuch einer Förderschule i. d. R. mit Abschluss der Klassenstufe 4 endet.

Abwärtswechsel von Gymnasien an Mittel-/Oberschulen dominieren auch an den weiterführenden Schularten. So vollführt ein sichtlich höherer Anteil an Schülerinnen und Schülern einen abwärts gerichteten Wechsel als umgekehrt. Dieser Anteil war mit 1,2 Prozent im Schuljahr 2016/17 fast doppelt so hoch wie der Anteil derer, die von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium gingen (0,7 Prozent). Im gesamten Zeitverlauf waren in Dresden Abwärtswechsel häufiger als im Landesdurchschnitt. Auch der Wechsel von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wurde auf Landesebene i. d. R. häufiger vollzogen. Die Durchlässigkeit des Allgemeinbildenden Schulsystems durch einen Schulartwechsel ist in Sachsen zwar in alle Richtungen theoretisch gegeben. In der Praxis nutzt jedoch nur ein sehr geringer Anteil an Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit, um einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen.

Aufwärtswechsel von Mittel-/Oberschulen an Gymnasien werden etwas häufiger bereits in den Klassenstufen 5 und 6 vollzogen. Im Schuljahr 2016/17 erfolgten dagegen mit 0,7 Prozent ebenso viele Aufwärtswechsel in den Klassenstufen 5 und 6 wie in den Klassenstufen 7 bis 9. Abwärtswechsel erfolgen indes häufiger in den Klassen 7 bis 9. Dass Aufwärtswechsel i. d. R. früher, Abwärtswechsel hingegen später vollzogen werden, zeigt sich annähernd im gesamten Zeitverlauf. Ein leichter Bildungsvorsprung der Mädchen ergibt sich – wie bereits bei den Übergängen – in zeitlicher Betrachtung. Zwar ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von einer Mittel-/Oberschule an ein Gymnasium wechselten, im Zeitverlauf verhältnismäßig ausgeglichen. Beim Abwärtswechsel vom Gymnasium an eine Mittel-/Oberschule lag der Anteil bei den Jungen im gesamten betrachteten Zeitraum aber z. T. merklich höher als bei den Mädchen.

Ein **Wechsel zwischen den Bildungsgängen** an einer Mittel-/Oberschule ist auf Antrag der Eltern nach Abschluss der Klasse 7 oder 8 in beide Richtungen möglich, sowohl vom Hauptschul- in den Realschulbildungsgang als auch umgekehrt. Mit 153 Schülerinnen und Schülern wechselten vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 deutlich mehr Jugendliche den ursprünglich angestrebten Bildungsgang als in den Jahren zuvor. Dabei er-

In der Primarstufe wechseln nach wie vor auffallend mehr Schülerinnen und Schüler abwärts, während in der Sekundarstufe I i. d. R. häufiger Aufwärtswechsel stattfinden.

Ein Wechsel zwischen Mittel-/Oberschule und Gymnasium erfolgt in Dresden nach wie vor häufiger abwärts gerichtet als landesweit.

Abwärtswechsel werden häufiger in den Klassen 7 bis 9 vollzogen. Mädchen vollziehen seltener Abwärtswechsel.

Zwischen Haupt- und Realschulbildungsgang fanden im Schuljahr 2015/16 an Dresdner Mittel-/Oberschulen erstmals ähnlich viele Aufwärts- wie Abwärtswechsel statt.

höhte sich die Zahl der Aufwärtswechsel seit dem Schuljahr 2006/07 deutlich stärker als die der Abwärtswechsel, so dass das Verhältnis zwischen Aufwärts- und Abwärtswechseln im Schuljahr 2015/16 ausgeglichen war: Jeweils die Hälfte ging am Ende des Schuljahrs 2015/16 vom Realschul- in den Hauptschulbildungsgang bzw. vom Hauptschul- in den Realschulbildungsgang über. Damit vollzogen erstmals fast ebenso viele Schülerinnen und Schüler einen Abwärts- wie Aufwärtswechsel, während in früheren Schuljahren die Abwärtswechsel überwogen hatten.

Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung wird deutlich, dass Jungen i. d. R. insgesamt häufiger den Bildungsgang wechseln als Mädchen. Zudem zeigt sich, dass Mädchen, die den Bildungsgang wechselten, über alle betrachteten Jahre hinweg häufiger einen Aufwärts- als einen Abwärtswechsel vollzogen, während die Jungen bis zum Schuljahr 2014/15 häufiger vom Realschul- in den Hauptschulbildungsgang wechselten als umgekehrt. Erstmals am Ende des Schuljahrs 2015/16 wechselten auch sie häufiger auf- als abwärts.

Wiederholungen von Klassen- oder Jahrgangsstufen sind ebenfalls wichtige Indikatoren sowohl für den Schulerfolg der Einzelnen als auch für die Leistungsstärke des Gesamtschulsystems. Im Schuljahr 2016/17 wiederholten 815 Schülerinnen und Schüler an Dresdner Schulen eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe. Der Wiederholungsanteil fiel je nach Schulart unterschiedlich hoch aus: An Förderschulen, gefolgt von Mittel-/Oberschulen, wiederholten bezogen auf die Gesamtschülerzahl nach wie vor die meisten Kinder und Jugendlichen eine Klassenstufe. Die Wiederholungsquote an Förderschulen stieg in Dresden in den letzten zwei Schuljahren erneut, zugleich ist an den Mittel-/Oberschulen ein Anstieg auf 3,5 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Wiederholenden an Gymnasien und Grundschulen ging im Zeitverlauf tendenziell zurück. Hier lag die Quote auch im Schuljahr 2016/17 mit 0,9 bzw. 1,1 Prozent deutlich niedriger als in den anderen Schularten. Eine ähnliche Verteilung und eine tendenzielle Steigerung der Wiederholungsquoten sind auf Landesebene zu verzeichnen.

Auch im Schuljahr 2016/17 sind eindeutige geschlechtsspezifische Differenzen bei den Wiederholenden feststellbar. Die Wiederholungsquoten lagen in allen Schularten bei den Jungen merklich höher, sowohl in Dresden als auch auf Landesebene. Die größten Differenzen waren im Schuljahr 2016/17 an den Gymnasien auszumachen, wo ein etwa doppelt so hoher Anteil an Jungen im Vergleich zu den Mädchen eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe wiederholte.

Der Anteil der Wiederholenden variiert nicht nur zwischen den einzelnen Schularten, sondern auch innerhalb dieser über die einzelnen Klassen- bzw. Jahrgangsstufen hinweg. An den Grundschulen war auch im Schuljahr 2016/17 der Anteil an Wiederholungen in den höheren Klassenstufen niedriger als in den Klassen 1 und 2. Auch landesweit sind die höchsten Wiederholungsquoten an Grundschulen in den Klassenstufen 1 und 2 zu verzeichnen. An Mittel-/Oberschulen sind v. a. die Klassenstufe 6 sowie 8 und 9 von einem hohen Anteil an Wiederholungen geprägt. Die höchsten Wiederholungsquoten mit über 3,5 Prozent wurden im Schuljahr 2016/17 in Dresden und Sachsen in den Klassenstufen 8 und 9 erreicht. Hierbei lag der Anteil in Dresden sowohl in Klassenstufe 8 als auch 9 höher als auf Landesebene. In Klassenstufe 10 ging der Anteil an Wiederholungen zurück, auch landesweit. Das kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass in dieser Klassenstufe nur noch Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang verbleiben und diese geringere Wiederholungsquoten aufweisen. Zum anderen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 die Schule auch mit einem Abgangszeugnis in Form eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses verlassen.

Ähnlich verhält es sich an den Gymnasien: Die höchste Quote an Wiederholungen im Schuljahr 2016/17 wurde in Jahrgangsstufe 11 erreicht, wobei hier der Anteil sachsenweit deutlich über dem Dresdner Wert lag. Auch in Jahrgangsstufe 12 fiel der Wiederholungsanteil sowohl in Dresden als auch landesweit i. d. R. höher aus als in Sekundarstufe I. Dabei ist zu beachten, dass es in den Jahrgangsstufen 11 und 12 keine Versetzungsentscheidungen gibt. Eine Wiederholung kann aus der Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für das Abitur oder dem Nichtbestehen der Abiturprüfung resultieren.

Die Förderschulen in Dresden verzeichnen vergleichsweise hohe Anteile an Wiederholungen vornehmlich in den ersten drei bis vier Klassenstufen, v. a. in Klasse 1 und 3. In höheren Klassenstufen erfolgen verhältnismäßig selten Wiederholungen.

Um ein Bild zu erhalten, wie hoch der Anteil an freiwilligen Wiederholungen ist, wurde auch die Quote der **Nichtversetzungen** betrachtet und den Wiederholungsanteilen gegenübergestellt. Hierbei zeigt sich, dass der Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler an Dresdner Mittel-/Oberschulen in den letzten zehn Jahren nach einem Rückgang zum Schuljahr 2012/13 wieder auf einen Höchstwert von 3,5 Prozent gestiegen ist. An den Dresdner Gymnasien sank der Anteil hingegen kontinuierlich und lag in den letzten Jahren bei rund 1 Prozent. An den Grundschulen betrug die Nichtversetzungsquote im gesamten Zeitverlauf konstant 0,2 bis 0,4 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich landesweit.

Mädchen vollzogen im Zeitverlauf konstant häufiger Aufwärts- als Abwärtswechsel, Jungen erstmals im Schuljahr 2015/16.

Die höchsten Wiederholungsquoten finden sich an Förderschulen, gefolgt von den Mittel-/Oberschulen.

Nach wie vor wiederholen Jungen häufiger als Mädchen eine Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, auch landesweit.

Die häufigsten Wiederholungen erfolgen an Grundschulen in Klasse 1 und 2, an weiterführenden Schulen v. a. in der vorletzten Klassenstufe.

Wiederholungen an Gymnasien resultieren i. d. R. aus der Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für das Abitur oder dem Nichtbestehen der Abiturprüfung.

An Förderschulen finden Wiederholungen in erster Linie in den ersten drei bis vier Klassenstufen statt.

Der Anteil an Nichtversetzungen ist im Hauptschulbildungsgang sowohl in Dresden als auch landesweit steigend und höher als im Realschulbildungsgang.

Sowohl in Dresden als auch landesweit ist der Anteil der Wiederholungen an Grundschulen höher als der der Nichtversetzungen.

Landesweit stellt die Klassenstufe 2 an Grundschulen eine kritische Schwelle des Übergangs dar.

In den Klassen 9 und 10 der Mittel-/Oberschulen ist die Wiederholungsquote höher als der Anteil an Nichtversetzungen.

An Gymnasien liegt die Nichtversetzungsquote in den Klassen 6 bis 9 höher als der Anteil an Wiederholungen.

Sozialräumlich zeigt sich v. a. an den Grundschulen ein Zusammenhang bei den Nichtversetzungen und Klassenwiederholungen.

Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss und Allgemeiner Hochschulreife ist wieder gestiegen.

Im Hauptschulbildungsgang wird sowohl in Dresden als auch landesweit ein sehr viel größerer Anteil an Schülerinnen und Schülern nicht versetzt. Dieser Wert ist im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 sichtlich gestiegen. Die Quote der Nichtversetzungen lag am Ende des Schuljahrs 2015/16 im Hauptschulbildungsgang in Dresden bei mehr als 14 Prozent und damit über dem Landesmittel. Im Realschulbildungsgang waren es nur 2,5 Prozent (Sachsen: 1,9 Prozent). Damit war der Anteil der Nichtversetzungen im Hauptschulbildungsgang mehr als fünfmal so hoch wie im Realschulbildungsgang. Differenzen gibt es auch beim Geschlecht: Die Quote der nicht versetzten Jungen lag an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien im Zeitverlauf deutlich höher als die der Mädchen. An Grundschulen war das Verhältnis relativ ausgeglichen.

Vergleicht man den Anteil der Wiederholungen im Schuljahr 2016/17 mit dem Anteil der Nichtversetzungen aus dem Schuljahr zuvor, liegt an den Grundschulen die Wiederholungsquote merklich über dem Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler. Dies zeigt sich für Dresden und auf Landesebene. An den Gymnasien ist der Anteil an Nichtversetzungen etwas höher als bei den Wiederholungen, da ein Teil der hier nicht versetzten Schülerinnen und Schüler an eine andere Schulart wechselt.

Wie bei den Wiederholungsquoten festzustellen war, bildet an Grundschulen die Klassenstufe 2 die größte Hürde. In Dresden waren die Werte zum Ende des Schuljahrs 2015/16 in den betrachteten Klassenstufen vergleichsweise ausgeglichen. Dessen ungeachtet lagen allerdings die Anteile an nicht versetzten Grundschülerinnen und -schülern deutlich niedriger als die Wiederholungsquoten, sowohl kommunal als auch auf Landesebene. An den Mittel-/Oberschulen sind die Klassen 6 und 8 weitere kritische Schwellen, an denen ein vergleichsweise hoher Anteil von 4 bis 5 Prozent scheitert. Landesweit lag hier der Anteil an Nichtversetzungen niedriger. Darüber hinaus lagen die Anteile an Nichtversetzungen in den Klassenstufen 5 bis 8 i. d. R. höher als die Anteile an Wiederholungen. In Dresden war zum Ende des Schuljahrs 2015/16 die Quote der Nichtversetzungen in Klasse 5 niedriger anders als landesweit.

Der weitere Verlauf in Klassenstufe 9 und 10 an den Mittel-/Oberschulen unterscheidet sich v. a. hinsichtlich der Höhe der Quoten: Während in Dresden Klasse 9 und 10 höhere Anteile an Nichtversetzungen verzeichneten, lag die Nichtversetzungsquote zum Ende des Schuljahrs 2015/16 sowohl in Dresden als auch landesweit niedriger als die Anteile an Wiederholungen. Dies impliziert, dass ein etwas höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler freiwillig eine Klassenstufe wiederholt, wobei die Wiederholungen in Dresden häufiger in Verbindung mit einem Wechsel vom Gymnasium zur Mittel-/Oberschule stehen.

An den Gymnasien zeigen sich v. a. in Klassenstufe 8 bis 10 höhere Anteile an Nichtversetzungen, sowohl in Dresden als auch auf Landesebene. Allerdings wird auch deutlich, dass der Anteil an Nichtversetzungen zum Ende des Schuljahrs 2015/16 sowohl an Dresdner Gymnasien als auch sachsenweit in Klasse 6 bis 9 über der Wiederholungsquote lag. Dies kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass ein Teil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler die entsprechende Klassenstufe nicht am Gymnasium wiederholte, sondern auf eine Mittel-/Oberschule wechselte. Der Anteil der nicht versetzten Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 12 zum Ende des Schuljahrs 2015/16 – dies entspricht dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht bestandener Abiturprüfung – lag in Dresden und Sachsen ähnlich hoch. Auch hier war der Anteil an Wiederholungen höher als der Anteil an Nichtversetzungen.

Sozialräumlich zeigt sich an Dresdner Grundschulen weiterhin ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Lage der Schule im ER und dem Schulerfolg. So verzeichnen v. a. Stadtteile in ER 1 und 2 vergleichsweise hohe Anteile sowohl an Nichtversetzungen als auch an Klassenwiederholungen (Johannstadt-Nord, Leuben und Gorbitz-Süd sowie Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz). Überdurchschnittlich hohe Wiederholungsquoten sind auch in einzelnen Stadtteilen des ER 3 zu vermerken (Friedrichstadt, Südvorstadt-West und Striesen-Süd). Überdurchschnittlich hohe Anteile an Nichtversetzungen finden sich überdies in Südvorstadt-Ost, der Äußeren Neustadt (Antonstadt), der Albertstadt, in Löbtau-Süd sowie wiederum in der Friedrichstadt. An Mittel-/Oberschulen in Dresden zeigt sich dieser Zusammenhang weniger eindeutig.

Ein maßgeblicher Indikator für den Schulerfolg ist der Schulabschluss. Zum Ende des Schuljahrs 2015/16 verließen in Dresden 3 455 **Schulabgängerinnen und -abgänger** eine Allgemeinbildende Schule. Von diesen erwarben 3 244, also knapp 94 Prozent, mindestens einen Hauptschulabschluss. Dabei ist der Realschulabschluss – sowohl in Dresden als auch auf Landesebene – der häufigste erlangte Abschluss. Insgesamt ist die Zahl der Abgänge von Allgemeinbildenden Schulen in den letzten 20 Jahren ebenso wie die Zahl der Schülerinnen und Schüler gesunken. Verließen 1996 noch 6 755 Schülerinnen und Schüler eine Allgemeinbildende Schule, waren es 2016 noch knapp die Hälfte. Besonders stark sank die Zahl derer ohne Hauptschulabschluss bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss, während der Rückgang bei den Abgehenden mit Allgemeiner Hochschulreife am geringsten war.

Dieser Rückgang erreichte mit dem Schuljahr 2011/12 (Abgangsjahr 2011) seinen vorläufigen Tiefpunkt. Seit dem Schuljahr 2012/13 nimmt die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger wieder tendenziell zu. Ihre Zahl stieg seitdem um mehr als 40 Prozent. Während die Zahl derjenigen ohne bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss vergleichsweise stabil blieb oder sogar sank, stieg die Zahl der Abgänge mit Realschulabschluss um fast die Hälfte, die Zahl derer mit Allgemeiner Hochschulreife sogar um fast zwei Drittel. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich landesweit.

Mit rund 47 Prozent erwarb die Mehrheit der Abgängerinnen und Abgänger in Dresden 2016 den Realschulabschluss. Rund zwei Fünftel verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erwarben mit rund 6 Prozent deutlich weniger Absolventinnen und Absolventen als noch drei Jahre zuvor. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne einen (Haupt-)Schulabschluss. Beide Anteile gingen in den letzten Jahren um mindestens 2 Prozentpunkte zurück. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auf Landesebene. Ein Teil der Abgängerinnen und Abgänger ohne (Haupt-)Schulabschluss holt allerdings den Hauptschulabschluss zu einem späteren Zeitpunkt an einer Berufsbildenden Schule (vgl. Kapitel D) oder einer Schule des Zweiten Bildungswegs (vgl. Kapitel F) nach.

Im Vergleich zu Sachsen wies Dresden auch 2016 einen geringeren Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne bzw. mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss auf. Auch der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss war in Dresden niedriger als auf Landesebene. Demgegenüber erwarb in der Landeshauptstadt ein bedeutend höherer Anteil an Absolventinnen und Absolventen die Allgemeine Hochschulreife. Auch im bundesweiten Vergleich hat Dresden hier einen deutlich höheren Anteil, allerdings ebenso weiterhin einen etwas höheren Anteil an Abgängen ohne Hauptschulabschluss. Niedriger war im Bundesvergleich der Anteil derjenigen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss.

Der Großteil der 211 Dresdner Schülerinnen und Schüler im Abgangsjahr 2016, die die Schule ohne Hauptschulabschluss beendeten, kam von einer **Allgemeinbildenden Förderschule**. Drei Jahre zuvor lag dieser Anteil noch etwas höher. 128 Abgängerinnen und Abgänger, also mehr als zwei Drittel, verließen die Förderschule ohne einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Mehr als ein Viertel erlangte zumindest einen Hauptschulabschluss bzw. einen Realschulabschluss. Der Anteil derer mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss ist an den Dresdner Förderschulen seit 2013 stetig gestiegen. In Dresden verlässt damit ein größerer Anteil an Jugendlichen die Förderschule mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss als landesweit.

Ein gutes Drittel aller Abgehenden ohne Hauptschulabschluss sind ehemalige Schülerinnen und Schüler einer **Mittel-/Oberschule**. Dies entsprach 2016 etwa 5 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger von dieser Schulart. Ähnliche Werte finden sich landesweit. Rund 9 Prozent erlangten einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss (Sachsen: 12 Prozent). Im Zeitverlauf zeigen sich sowohl in Dresden als auch auf Landesebene nur geringe Schwankungen in der Verteilung der Schulabschlüsse. Mit mehr als 80 Prozent ist der Realschulabschluss der am häufigsten erworbene Schulabschluss. Landesweit lag dieser Anteil in den letzten Jahren etwas niedriger.

2016 verließen rund 8 Prozent der Dresdner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Schule mit einem Realschulabschluss, ein ähnlich hoher Anteil zeigt sich im Zeitverlauf. Auch auf Landesebene war die Verteilung der Schulabschlüsse an den **Gymnasien** im Zeitverlauf recht konstant, wobei der Anteil der Realschulabschlüsse etwas höher lag.

An **Freien Waldorfschulen** erlangte 2016 sowohl in Dresden als auch landesweit gut die Hälfte der Schulabgängerinnen und -abgänger die Allgemeine Hochschulreife, rund zwei Fünftel erwarben den Realschulabschluss. Der Anteil derer mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss lag mit rund 9 Prozent auf Landesebene etwas höher (Dresden: 3 Prozent). Weniger als 2 Prozent verließen diese Schulart ohne Schulabschluss.

Auch bei den Schulabschlüssen sind noch immer **geschlechtsspezifische Unterschiede** zu konstatieren, am deutlichsten bei der Allgemeinen Hochschulreife: Diese erlangten in Dresden 2016 rund 46 Prozent der Schulabgängerinnen, jedoch nur gut ein Drittel der Jungen. Landesweit lagen diese Anteile erheblich niedriger, doch zeigt sich die Geschlechterdifferenz ebenso deutlich. Jungen erwarben zudem häufiger den Realschulabschluss. Darüber hinaus verließen sie über den gesamten Zeitverlauf überproportional häufig die Schule mit bzw. ohne (qualifizierenden) Hauptschulabschluss, sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene.

253 und somit rund 7 Prozent der 3 455 Schulabgängerinnen und -abgänger in Dresden hatten 2016 einen **Migrationshintergrund**. Ein gutes Drittel erlangte die Allgemeine Hochschulreife (ohne Migrationshintergrund: 41 Prozent). Auch landesweit lag dieser Wert

Fast die Hälfte der Abgehenden in Dresden verlässt die Schule mit einem Realschulabschluss, rund 40 Prozent mit Allgemeiner Hochschulreife.

Der Anteil der Abgänge mit bzw. ohne (qualifizierenden) Hauptschulabschluss ist in Dresden weiterhin niedriger als auf Landesebene.

Mehr als zwei Drittel der Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen verlassen diese ohne Schulabschluss.

Mehr als 80 Prozent der Abgehenden von Mittel-/Oberschulen erlangen einen Realschulabschluss, auch landesweit.

Etwa 8 Prozent verlassen das Gymnasium mit einem Realschulabschluss.

Mädchen erwerben nach wie vor häufiger die Allgemeine Hochschulreife und deutlich seltener (k)einen Hauptschulabschluss als Jungen.

Sowohl in Dresden als auch landesweit erwirbt ein geringerer Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund die Hochschulreife.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verlassen die Schule weiterhin häufiger mit bzw. ohne Hauptschulabschluss, auch landesweit.

Mit zunehmender sozialer Belastungslage sinkt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Realschulabschluss an Mittel-/Oberschulen.

Eine einrichtungsbezogene Betrachtung ergibt für die einzelnen Schulen sehr unterschiedliche Werte bei den Abschlüssen und Abgängen.

Das Gymnasium – Schule im Quartier in Gorbitz-Süd verzeichnet überdurchschnittlich hohe Anteile an Abgehenden mit Real- bzw. Hauptschulabschluss.

deutlich niedriger als bei Abgehenden ohne Migrationshintergrund. Dieser Unterschied zeigt sich ebenfalls in zeitlicher Betrachtung.

Weitere gut zwei Fünftel erwarben am Ende des Schuljahrs 2015/16 einen Realschulabschluss, diejenigen ohne Migrationshintergrund erreichten diesen Abschluss etwas häufiger, ebenso landesweit. Auch im Zeitverlauf lag der Anteil der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit Realschulabschluss konstant höher. Dagegen erlangten Migrantinnen und Migranten am Ende des Schuljahrs 2015/16 merklich häufiger einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss. Ebenso verließ ein größerer Anteil von ihnen die Schule ohne Schulabschluss. Hier lag der Wert etwa 4 Prozentpunkte höher als bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne Migrationshintergrund. Auch landesweit fielen diese Werte bei den Migrantinnen und Migranten teils deutlich höher aus.

Wie bereits die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte zeigten, nimmt mit zunehmender sozialer Belastungslage der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss tendenziell zu. In den Abgangsjahren 2014 bis 2016 erwarben an den Dresdner Mittel-/Oberschulen der **Entwicklungsräume** mit durchschnittlichen bzw. geringen oder kaum sozialen Belastungslagen unterdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler maximal einen Hauptschulabschluss. An Mittel-/Oberschulen in Stadtteilen in ER 1 und 2 mit (sehr) starken sozialen Belastungslagen waren es hingegen annähernd ein Viertel (Dresden: 16,4 Prozent). Zudem lag der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss in diesen Stadtgebieten deutlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt und über den Werten in ER 4 und 5. Die höchsten Anteile an Abgängen ohne einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss finden sich in den Stadtteilen Striesen-West, Strehlen, Prohlis-Nord, Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz und Südvorstadt-West sowie der Inneren Neustadt. Daneben verzeichneten Prohlis-Nord, Trachau, Strehlen, Johannstadt-Nord, Löbtau-Nord und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz sowie Blasewitz, Mickten und Südvorstadt-West im städtischen Vergleich überproportional hohe Quoten an (qualifizierenden) Hauptschulabschlüssen.

Eine **einrichtungsbezogene Betrachtung** zeigt an einzelnen Schulstandorten – auch im selben Stadtteil bzw. ER – sehr unterschiedliche Ergebnisse mit Blick auf die Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen. Hierdurch ergibt sich ein sehr viel differenzierteres Bild: Während zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 bspw. Schulen in Gebieten des ER 1 und 2 wie die 121. Oberschule (Prohlis-Nord), die 128. Oberschule (Strehlen), die 138. Oberschule (Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz) oder die 101. Oberschule (Johannstadt-Nord) merklich über dem Dresdner Durchschnitt liegende Anteile an Abgängerinnen und Abgängern mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss aufwiesen, verzeichneten u. a. Schulen wie die 82. Oberschule (Klotzsche), die 62. Oberschule (Loschwitz/Wachwitz) oder die Oberschule Weixdorf in Stadtgebieten des ER 4 und 5 auffallend niedrige Anteile.

Mit Blick auf die zukünftige Weiterentwicklung der Dresdner Bildungsstrategie sind ergänzende Angebote zur zusätzlichen Unterstützung v. a. an diesen Schulstandorten dringend notwendig. Genannt seien hier neben dem Ausbau der Schulsozialarbeit das Schulasistenzprogramm sowie das Programm „Teach first“¹³⁸ des Freistaats Sachsen.

Etwa neun von zehn Dresdner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erlangen die Allgemeine Hochschulreife. Rund 9 Prozent verließen diese Schulart in den Abgangsjahren 2014 bis 2016 mit dem Realschulabschluss. Ihr Anteil an den Abgehenden fällt am Gymnasium – Schule im Quartier, am Gymnasium Bürgerwiese, am Gymnasium „Schloss Albrechtsberg“, an der Christlichen Schule Dresden sowie am Vitzthum-Gymnasium und am Gymnasium Dresden-Klotzsche im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hoch aus. Am Gymnasium – Schule im Quartier (Gorbitz-Süd) zeigt sich ein auffallend hoher Anteil an Abgehenden mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss.

Eine tiefergehende sozialräumliche Analyse der Zusammensetzung der Schüler- und Lehrerschaft sowie der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum Schule könnte weiterführende Erkenntnisse bringen, zumal Gymnasien – was die Schülerströme betrifft – i. d. R. größere Einzugsgebiete haben als Mittel-/Oberschulen. Ein Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler an Dresdner Gymnasien kann per se nicht festgestellt werden. Die höchsten Anteile an Jugendlichen mit Migrationshintergrund gab es im Schuljahr 2016/17 an der Dresden International School mit knapp 45 Prozent sowie am Bertolt-Brecht-Gymnasium mit rund einem Viertel der Schülerschaft. An diesen Schulen erlangten fast alle Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife.

138 URL: <https://www.teachfirst.de/region-sachsen> [Stand: 10.05.2019].

Nach der Allgemeinbildenden Schule stehen Schulabgängerinnen und -abgänger **vielfältige Bildungs- und Ausbildungswege** offen, angefangen bei der beruflichen Ausbildung im Schulberufssystem oder der Dualen Ausbildung über die Erlangung eines höheren Schulabschlusses an einer weiterführenden Schule (vgl. Kapitel D) bis hin zum Hochschulstudium (vgl. Kapitel E). Für junge Menschen, die keinen Studien- oder Ausbildungsplatz erhalten, stehen berufsvorbereitende Maßnahmen im Übergangssystem zur Verfügung. Neben dem freiwilligen Wehrdienst oder dem Bundesfreiwilligendienst gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, um sich beruflich zu orientieren.

Für Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Sie verstärken daher ihre Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung und geben Lernschwächeren, Geflüchteten sowie Studienabbrecherinnen und -abbrechern Ausbildungschancen. Allerdings sorgen auch die nach wie vor ungenügende Berufsorientierung sowie die teils unklaren Vorstellungen der Jugendlichen von der Berufswelt, den beruflichen Tätigkeiten sowie der hierfür notwendigen Leistungsbereitschaft für großen Unmut. Mehr und mehr Unternehmen beanstanden eine mangelhafte Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und -abgänger. Eine weitere Herausforderung ist die auffallend gestiegene Studierneigung.

Rein statistisch steht jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber eine Ausbildungsstelle zur Verfügung. Das Berufswahlverhalten entspricht jedoch nicht zwingend dem Ausbildungs- und Fachkräftebedarf und den angebotenen Ausbildungsplätzen. Weniger attraktive Berufe können oft nicht besetzt werden. Das Berufswahlverhalten junger Menschen hat sich nicht signifikant verändert, genauso wenig wie die Geschlechtsspezifik. Die Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter Auszubildender und immer mehr vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge führen dazu, dass viele Stellen unbesetzt bleiben. Die Ursachen sind vielschichtig und erfordern ein großes Spektrum an Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen. Zentrales Handlungsfeld ist die frühzeitige, systematische und bedarfsgerechte Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Ursachen für das augenscheinliche Missverhältnis zwischen Arbeitskräftebedarf und Nachwuchs sind die demografische Entwicklung, die gestiegene Studierneigung und ein verstärkter Trend zu höheren (Aus-)Bildungsabschlüssen sowie die Auswirkungen der Bildungsexpansion. Bundesweit entscheiden sich immer weniger junge Menschen für eine duale Berufsbildung. Die Ergebnisse einer BIBB-Studie zur Attraktivität der beruflichen Ausbildung im Handwerk zeigen deutlich, dass die soziale Herkunft und die Bildungserwartungen des sozialen Umfelds wichtige Faktoren bei der Berufswahl sind. Die Berufliche Orientierung wird daher auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen (müssen).

Mit der Förderperiode 2019/20 setzt Dresden bei der Sicherung des Übergangs zwischen Schule und Beruf auf eine **Regionale Koordinierung Beruflicher Orientierung (RKO)** unter Federführung des im Geschäftsbereich Bildung und Jugend etablierten kommunalen Bildungsbüros und legt besonderen Wert auf eine enge Kooperation und ein zielgerichtetes Zusammenwirken der Akteure und Angebote vor Ort. Dresden baut dabei auf dem bereits vorhandenen kommunalen datengestützten Bildungsmanagement und den Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ sowie den bisherigen ESF-Förderphasen der RKO auf und wirkt zielgerichtet auf ein verbessertes Übergangsmanagement hin. Die RKO ist eingebunden in ein kohärentes, datengestütztes kommunales Bildungsmanagement.

Der **Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Dresden** unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen fördert Kooperationen zwischen regionalen Unternehmen und Schulen, unterstützt bei der Informationsvermittlung zur regionalen Fachkräfteentwicklung und zum Nachwuchskräftepotenzial und verbreitet Best-Practice-Beispiele in der Berufs- bzw. Nachwuchskräfteorientierung. Auch die regionalen **Praktikums- und Lehrstellenbörsen** in den Stadtgebieten Johannstadt, Prohlis/Leuben sowie Pieschen/Klotzsche sollen als regionale Plattformen dem steigenden Fachkräftebedarf in zahlreichen Branchen begegnen und lokale Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen frühzeitig mit Schülerinnen und Schülern des Stadtteils in Kontakt bringen. Dresden bietet darüber hinaus vielfältige Veranstaltungen und Projekte zum Übergang Schule – Beruf, z. B. „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“, „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ sowie den „Girls´ Day“ und „Boys´ Day“.

Zur besseren Bildungs- und Beschäftigungsintegration junger Menschen werden bundesweit Jugendberufsagenturen als Angebote der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII umgesetzt sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Sozialgesetzbücher gebündelt. Im Mai 2017 eröffnete das **JugendBeratungsCenter Dresden (JBC)** als Dresdner Modell einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle „unter einem Dach“. Eine über die Beratungsangebote vor Ort hinausgehende Aufgabe des JBC ist die Weiterentwicklung einer zwischen den unterschiedlichen Ressorts und Rechtskreisen

Nach der Allgemeinbildenden Schule gibt es zahlreiche Möglichkeiten für den weiteren Bildungs- und Berufsweg.

Die Ausbildungssituation zeigt sich zunehmend unausgeglichener.

Für einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf ist eine frühzeitige, systematische und bedarfsgerechte Berufliche Orientierung unabdingbar.

Untersuchungen zeigen, dass die soziale Herkunft und die Bildungserwartungen des sozialen Umfelds die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen.

Seit 2019 liegt die Regionale Koordinierung Beruflicher Orientierung in Verantwortung des kommunalen Bildungsbüros.

Die RKO ist zentraler Partner des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Dresden und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Angebotslandschaft.

Im Mai 2017 eröffnete das JugendBeratungsCenter Dresden als Angebot einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, III und VIII.

abgestimmten Angebots- und Maßnahmenlandschaft am Übergang Schule – Arbeitswelt. Strukturell im JBC angebunden ist daher auch die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit mit ihren stadtweit angesiedelten sozialpädagogischen Angeboten freier Träger der Jugendhilfe. Auch die Umsetzung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird durch eine kommunale Koordinierungsstelle des Jugendamts (JuStiQ) im JBC gewährleistet.

Seit 2012 gibt es in Sachsen für den Berufswahlpass ein Ergänzungspaket für Migrantinnen und Migranten, das 2018 weiterentwickelt wurde.

Der **Berufswahlpass (BWP)**, ein bundesweit abgestimmtes Instrument zur Berufs- und Studienwahl, ist auch in Sachsen ein Kernelement der sächsischen Strategie zur systematischen Berufs- und Studienorientierung. Seit 2012 gibt es in Sachsen ein Ergänzungspaket für Migrantinnen und Migranten, das 2018 bedarfsgerecht weiterentwickelt wurde. Während in Dresden immer mehr Schulen den Berufswahlpass anbieten, zeigt sich auf Landesebene ein leichter Rückgang.

D Berufliche Bildung

Für die Gestaltung des Bildungswegs im Anschluss an den Besuch des Allgemeinbildenden Schulsystems ist neben dem Hochschulsystem (vgl. Kapitel E) das System der Beruflichen Bildung mit den Bereichen der Dualen Berufsausbildung⁶, dem Schulberufssystem⁶ und dem Übergangssystem⁶ noch immer eine der wichtigsten Anschlussmöglichkeiten.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Duale Berufsausbildung

Die duale Berufsausbildung findet zu gleichen Teilen in einem Unternehmen und einer Berufsschule statt. So werden Praxis und Theorie eng miteinander verzahnt. Die Ausbildung erfolgt in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) und dauert i. d. R. drei Jahre.

Schulberufssystem

Im Schulberufssystem erfolgt die Ausbildung für einen gesetzlich anerkannten Ausbildungsberuf in vollzeitschulischer Form in Verantwortung des Schulträgers. In der Regel dauert auch diese Ausbildung drei Jahre.

Übergangssystem

Unter dem Begriff des Übergangssystems werden Bildungsangebote und Maßnahmen zusammengefasst, die individuelle Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung verbessern und z. T. das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen sollen. Diese Angebote entsprechen keiner qualifizierten Berufsausbildung und führen zu keinem anerkannten Berufsausbildungsabschluss. Die amtliche Schulstatistik erfasst im Übergangssystem verschiedene Maßnahmen im berufsschulischen Bereich: das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sowie die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BVM), welche die Einstiegsqualifizierung (EQ) und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)/Reha-spezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha) umfassen. Weitere unterstützende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

Der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt verändert zunehmend die Anforderungen an die Kompetenzen und Qualifikationen im Wettbewerb um Ausbildungsplätze. Dies wird insbesondere dann wichtig, wenn die Nachfrage nach (betrieblichen) Ausbildungsplätzen das Angebot überschreitet. „[Die] an einer betrieblichen Lehre interessierten Jugendlichen müssen Unternehmen finden, die ausbilden wollen, und diese überzeugen, sie einzustellen“ (Granato/Ulrich 2014: 210). Vor allem Jugendliche ohne oder mit nur niedrigem Schulabschluss haben dabei geringere Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen (vgl. Klemm 2017). Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur aus der Perspektive jedes Einzelnen, sondern auch zur Absicherung des Fachkräftenachwuchses für die wirtschaftliche Entwicklung und Konkurrenzfähigkeit der Kommunen wichtig, Jugendliche gut auf den Eintritt in das Berufsleben vorzubereiten und den Übergang erfolgreich zu gestalten.

In diesem Kapitel wird das System der beruflichen Bildung in Dresden dargestellt. Zunächst werden die **Berufsbildenden Schulen in der Landeshauptstadt Dresden (D1)** beschrieben, danach wird die **Bildungsbeteiligung (D2)** dargestellt. Im darauffolgenden Abschnitt wird das **Personal (D3)** thematisiert, um anschließend näher auf die bedeutenden Bereiche der **Übergänge (D4)** und **Abschlüsse (D5)** einzugehen. Eine **Zusammenfassung (D6)** schließt das Kapitel ab.

D1 Berufsbildende Schulen in der Landeshauptstadt Dresden

Neben den zehn öffentlichen Beruflichen Schulzentren in Dresden gibt es 30 freie Berufsbildende Schulen.

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt insgesamt über zehn Berufliche Schulzentren (BSZ)⁶. Diese führten im Schuljahr 2016/17 in kommunaler Trägerschaft elf Berufsschulen (BS)⁶ (inkl. zweier Berufsbildender Förderschulen (FBS)⁶, einer Berufsfachschule (BFS)⁶, fünf Beruflichen Gymnasien (BGYM)⁶, sechs Fachoberschulen (FOS)⁶ und fünf Fachschulen (FS)⁶ (vgl. Tab. D1.1). Darüber hinaus gibt es die Medizinische Berufsfachschule (mBFS) am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt in Trägerschaft des Krankenhauses sowie die Fachschule für Agrartechnik/Fachschule für Gartenbau in Dresden-Pillnitz in Trägerschaft des Freistaats Sachsen. Vier Schulen boten im Schuljahr 2016/17 ein Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)⁶ an, neun ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/FBVJ)⁶. An zwei Schulen fanden sich Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVM)⁶.

Zu diesen Berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft kamen in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2016/17 30 Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft, darunter 20 Berufsfachschulen, zwei Berufsschulen und eine Berufsbildende Förderschule. Weiterhin gab es vier Berufliche Gymnasien, sieben Fachoberschulen sowie zehn Fachschulen in freier Trägerschaft. Jeweils zwei Schulen in freier Trägerschaft boten ein BGJ und BVM an, an drei Schulen konnte ein BVJ absolviert werden.

Die Zahl der Berufsfachschulen ist seit 2012/13 deutlich zurückgegangen.

Damit ist im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 v. a. bei den Berufsfachschulen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. An den anderen Schularten gibt es keine oder nur geringe Veränderungen. Im Schuljahr 2016/17 gab es zwei Fachschulen weniger als im Schuljahr 2012/13. Im 2. Dresdner Bildungsbericht war dies die einzige Schulart mit kontinuierlichem Zuwachs gewesen (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2014b: 188). Bei den Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen lässt sich ein leichter Zuwachs im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 verzeichnen: 2016/17 wurden ein BGJ und zwei BVJ mehr angeboten als noch vier Schuljahre zuvor.

Tab. D1.1 – Berufsbildende Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nach Trägerschaft und Schulart bzw. Ausbildungsform

Schulart/ Ausbildungsform	2012/13					2016/17				
	Gesamt	Trägerschaft				Gesamt	Trägerschaft			
		Öffentlich		Frei			Öffentlich		Frei	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %		Anzahl	In %	Anzahl	In %
BS	11	9	81,8	2	18,2	11	9	81,8	2	18,2
FBS	3	2	66,7	1	33,3	3	2	66,7	1	33,3
BFS	32	5	15,6	27	84,4	22	2	9,1	20	90,9
BGYM	9	5	55,6	4	44,4	9	5	55,6	4	44,4
FOS	13	6	46,2	7	53,8	13	6	46,2	7	53,8
FS	18	6	33,3	12	66,7	16	6	37,5	10	62,5
BGJ	5	4	80,0	1	20,0	6	4	66,7	2	33,3
BVJ (inkl. FBVJ)	10	8	80,0	2	20,0	12	9	75,0	3	25,0
BVM (BvB, BvB-Reha, EQ)	4	2	50,0	2	50,0	4	2	50,0	2	50,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Glossar und methodische Erläuterungen:

Berufliches Schulzentrum (BSZ)

Das Berufsbildende Schulsystem bietet eine Reihe von Berufsbildenden Schulen. Dazu zählen Berufs-, Berufsfach-, Fach- und Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien sowie Berufsbildende Förderschulen. Die öffentlichen Berufsbildenden Schulen sind seit dem Schuljahr 1992/93 nach § 22 Abs. 3 SchulG in Berufliche Schulzentren (BSZ) integriert. So können auch wenige Klassen einer Schulart gebildet werden und eine flächendeckende Beschulung wird erreicht. An jedem BSZ können mehrere Schularten gemäß §§ 8 bis 13a SchulG vorhanden sein, wobei es jede Schulart nur einmal geben kann.

Berufsschule (BS)/Berufsschule (Berufsbildende Förderschule) (FBS)

In den Berufsschulen (BS) erlernen die Jugendlichen nach dem Haupt- oder Realschulabschluss einen Beruf im Dualen Ausbildungssystem. Die hier erreichten Abschlüsse sind bundesweit anerkannt. Voraussetzung für den Besuch ist ein Ausbildungsvertrag. Die Berufsschule übernimmt die theoretische Ausbildung, deren Ziel die Vermittlung berufstheoretischer Kenntnisse und die Festigung der Allgemeinbildung ist. Je nach Dauer der Ausbildung im gewählten Ausbildungsberuf kann der Besuch der Berufsschule zwei bis dreieinhalb Jahre umfassen. Der Berufsschulbesuch gliedert sich in eine einjährige Grundstufe und eine anschließende Fachstufe, wo der Unterricht in speziellen Fachklassen für einzelne oder verwandte Berufe erfolgt. Der schulische Unterricht erfolgt entweder als Blockunterricht über mehrere Wochen oder als Teilzeitunterricht an einzelnen Wochentagen. Den Rest der Zeit verbringen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb. Die entsprechenden Berufsbildenden Förderschulen (FBS) werden von behinderten Jugendlichen besucht, die in einem Beruf gemäß §§ 65, 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42l, 42m der Handwerksordnung (HwO) ausgebildet werden.

Berufsfachschule (BFS)

Berufsfachschulen (BFS) sind berufliche Vollzeitschulen, an denen die berufliche Erstausbildung unabhängig von einem betrieblichen Ausbildungsplatz erfolgt. Voraussetzung für den Besuch einer Berufsfachschule ist i. d. R. ein Realschulabschluss. Die Ausbildung ist gegliedert in den fachlichen und den allgemeinbildenden Unterricht und dauert i. d. R. zwei bis drei Jahre.

Berufliches Gymnasium (BGYM)

Der Besuch eines Beruflichen Gymnasiums (BGYM) eignet sich für Jugendliche, die bereits einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen und die Allgemeine Hochschulreife erwerben möchten. Im Unterschied zum Allgemeinbildenden Gymnasium erfolgt hier die zusätzliche Vermittlung von berufsbezogenem Wissen in der jeweils gewählten Fachrichtung, jedoch ohne Festlegung auf eine spätere Studienrichtung. Die Ausbildung an einem Beruflichen Gymnasium dauert drei Jahre, wobei die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase dient und für alle Schülerinnen und Schüler gleiche Lernvoraussetzungen schaffen soll. Daran schließen sich die Jahrgangsstufen 12 und 13 an, in denen die Wissensvermittlung in Grund- und Leistungskursen erfolgt.

Fachoberschule (FOS)

Junge Menschen, die über einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss oder einen Berufsabschluss verfügen, können an einer Fachoberschule (FOS) die Fachhochschulreife erwerben. Die Dauer des Besuchs richtet sich nach der vorangegangenen Ausbildung. Schließt der Besuch unmittelbar an einen Realschulabschluss an, dauert die Ausbildung zwei Jahre. Bewerberinnen und Bewerber mit Realschulabschluss und einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung können direkt in das zweite Jahr der Fachoberschule (Einjährige Fachoberschule) aufgenommen werden. Die Fachhochschulreife kann berufsbegleitend in Teilzeitform über zwei Jahre oder in Vollzeitform innerhalb eines Jahrs erworben werden.

Fachschule (FS)

Voraussetzungen für den Besuch einer Fachschule (FS) sind ein bereits erworbener Berufsabschluss und damit einhergehende Erfahrung in der berufspraktischen Tätigkeit. Ziel des Besuchs sind die Erweiterung und Vertiefung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, um einen höherwertigen beruflichen Abschluss zu erlangen. Die Ausbildung dauert im Vollzeitunterricht zwei bis drei Jahre, bei Teilzeitunterricht verlängert sie sich entsprechend. Unter bestimmten Voraussetzungen (Zusatzunterricht und -prüfungen) kann als zusätzlicher schulischer Abschluss die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet Jugendlichen mit Haupt- oder Realschulabschluss die Möglichkeit, sich an einer Berufsschule Grundlagen in einem oder mehreren Berufsbereichen anzueignen. Es wird kein Abschluss erworben. Allerdings kann das BGJ bei erfolgreichem Abschluss als erstes Ausbildungsjahr auf eine spätere Berufsausbildung in einem dem gewählten Schwerpunkt (Berufsbereich) entsprechenden Beruf angerechnet werden.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)/Berufsvorbereitungsjahr (Berufsbildende Förderschule) (FBVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/FBVJ) ist für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis geeignet, die die Schule ohne Hauptschulabschluss beendet haben. Es dient v. a. dazu, sie bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Mit der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht wird die Berufsschulpflicht erfüllt, ein Berufsabschluss wird aber nicht erworben. Jedoch erhalten die Jugendlichen nach erfolgreichem Abschluss den Hauptschulabschluss. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 SchulG in der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 sind Jugendliche im BVJ sozialpädagogisch zu betreuen. Dies zielt darauf ab, die Lernbereitschaft und die Berufswahlreife individuell zu fördern und Benachteiligungen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu verringern bzw. ganz zu vermeiden.

Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVM)

Die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVM) sollen jungen Menschen mit mangelnder Ausbildungsreife helfen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend ihren individuellen Neigungen zu entdecken und zu entwickeln, sie so zunächst bei ihrer Berufswahl unterstützen und dann nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zu den BVM gehören die Einstiegsqualifizierung (EQ), die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie die Reha-spezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha).

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges, betriebliches Langzeitpraktikum von sechs bis zwölf Monaten, das sich an Inhalten eines bestimmten Ausbildungsberufs orientiert. Es soll erste Einblicke in den Arbeitsalltag eines bestimmten Berufszweigs ermöglichen. Bei Berufsschulpflicht wird zeitgleich die Berufsschule besucht. Wird im Anschluss eine Ausbildung im gleichen Beruf begonnen, kann die Ausbildungszeit verkürzt werden. Betriebe, die Praktikumsplätze für die EQ vorhalten, können dafür eine Förderung von der Bundesagentur für Arbeit beantragen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)/Reha-spezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha)

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gehören zu den Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVM). In der Regel dauert eine BvB zehn Monate, im Ausnahmefall bis zu 18 Monate. Die Maßnahmen wenden sich an junge Erwachsene bis 25 Jahre, die zwar die Schulpflicht erfüllt, aber keine berufliche Erstausbildung haben. Oft fehlt es ihnen an der Ausbildungsreife oder zwischen Bewerberin-/Bewerberprofil und den Anforderungen des angestrebten Ausbildungsberufs bestehen Diskrepanzen, die es mit entsprechender Unterstützung zu beheben gilt. Darüber hinaus kann im Rahmen einer BvB ein Schulabschluss nachgeholt werden. Die Rehaspezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha) zielen auf junge Menschen mit Behinderung, die aufgrund dessen besonderer Förderung und Unterstützung bedürfen (§§ 102ff. SGB III).

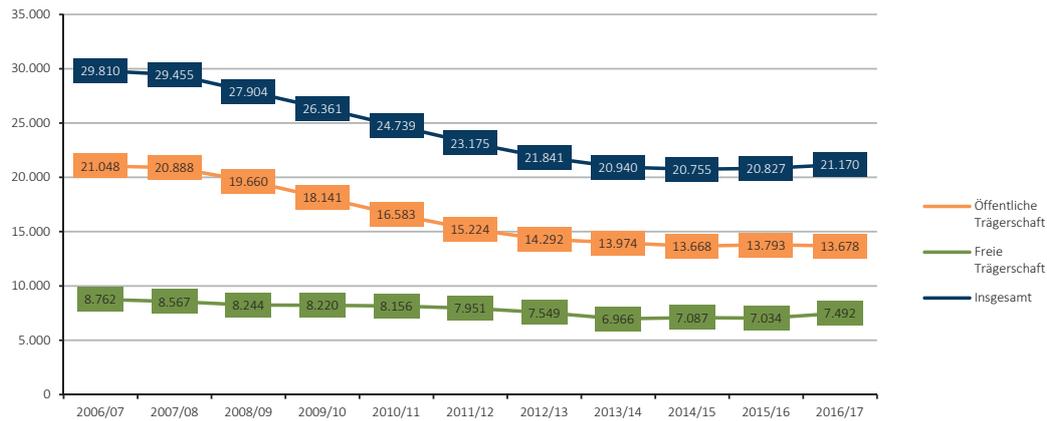
D2 Bildungsbeteiligung

Seit 2015/16 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im beruflichen Bildungssystem wieder an.

Der im 1. und 2. Dresdner Bildungsbericht beschriebene Rückgang der Zahl der Schülerschaft an Berufsbildenden Schulen erfuhr inzwischen eine Wende. Während im Schuljahr 2014/15 mit 20 755 Schülerinnen und Schülern ein Tiefstand erreicht wurde, stieg die Zahl bis zum Schuljahr 2016/17 wieder auf 21 170 (vgl. Abb. D2.1). Damit besuchen weiterhin 21 Prozent aller Jugendlichen an sächsischen Berufsbildenden Schulen eine Schule in Dresden (vgl. Tab. D1-A).

Ein gutes Drittel (35 Prozent) der Schülerschaft an Berufsbildenden Schulen lernt an Schulen in freier Trägerschaft. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 (29 Prozent) um 6 Prozentpunkte erhöht. Dies liegt nicht allein an einem stärkeren Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft seit 2006/07 (-35 Prozent; Schulen in freier Trägerschaft: -19 Prozent), sondern gleichzeitig an einem stärkeren Anstieg der Schülerschaft an Schulen in freier Trägerschaft seit 2014/15 (6 Prozent; Schulen in öffentlicher Trägerschaft: 0,1 Prozent).

Abb. D2.1 – Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

D2.1 Schülerinnen und Schüler nach Schularten

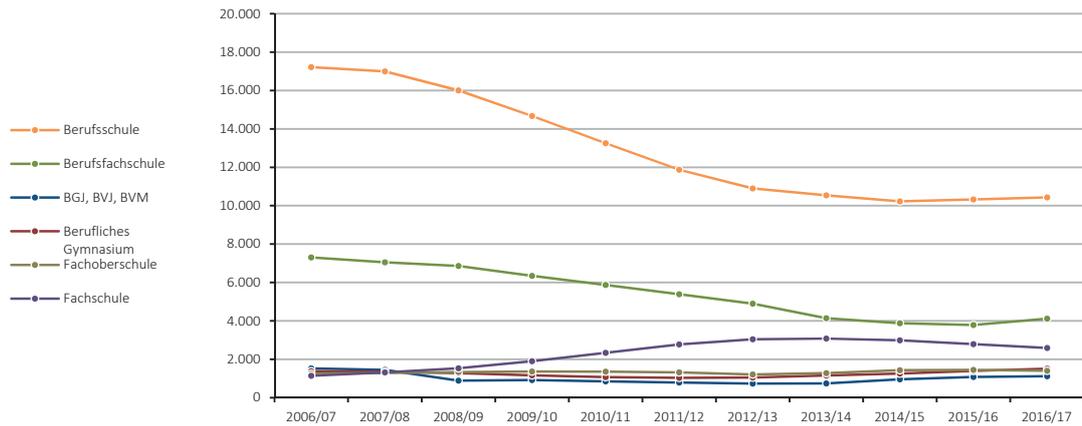
Betrachtet man die Schülerschaft an den berufsbildenden Schularten und Ausbildungsformen, wird im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 lediglich ein Zuwachs an den Beruflichen Gymnasien und den Fachoberschulen sowie im Bereich des Übergangssystems (BGJ, BVJ und BVM) deutlich (vgl. Abb. D2.2). An Beruflichen Gymnasien stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 1 050 im Schuljahr 2012/13 auf 1 512 im Schuljahr 2016/17. Dies entspricht einem Zuwachs von 44 Prozent. An den Fachoberschulen ist die Zahl um 16 Prozent von 1 211 im Schuljahr 2012/13 auf 1 405 im Schuljahr 2016/17 gestiegen. Im Bereich des Übergangssystems fiel der Anstieg noch höher aus: Hier ergibt sich im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 mit 735 Schülerinnen und Schülern ein Zuwachs von 52 Prozent auf 1 118 Lernende. Der Anstieg ist v. a. auf einen Zuwachs beim BVJ (+96 Prozent) und beim BGJ (+53 Prozent) zurückzuführen, während er bei den BVM mit 7 Prozent eher moderat ausfiel.

Eine geringere Schülerschaft im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 wiesen die Berufsschulen, die Berufsfachschulen und die Fachschulen auf. Dabei ging die Zahl der Lernenden, die eine Ausbildung an einer Berufsschule (inkl. Berufsbildende Förderschule) machen, noch bis zum Schuljahr 2014/15 zurück und steigt seither wieder leicht an. Im Schuljahr 2016/17 lag die Zahl bei 10 430, was gegenüber dem Schuljahr 2012/13 (10 904 Schülerinnen und Schüler) einem Rückgang von 4 Prozent entspricht. Auch an den Berufsfachschulen ging die Schülerschaft bis 2015/16 zurück und verzeichnet erst seit 2016/17 wieder einen leichten Anstieg auf 4 114 (Schuljahr 2012/13: 4 901). Damit sank die Zahl um 16 Prozent. Ein Rückgang von 14 Prozent findet sich an den Fachschulen, wo im Schuljahr 2016/17 noch 2 591 Jugendliche lernten (Schuljahr 2012/13: 3 040).

Im Vergleich zu Sachsen ergaben sich nur geringfügige Unterschiede (vgl. Tab. D2-A). Am deutlichsten zeigt sich, dass in Dresden ein geringerer Anteil der Schülerschaft in Maßnahmen des Übergangssystems und dafür mehr Jugendliche an Fachschulen zu finden sind.

Mehr Schülerinnen und Schüler befinden sich an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien sowie in Maßnahmen des Übergangssystems.

Abb. D2.2 – Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart und Ausbildungsform



Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

D2.1.1 Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Auch bei der Berufswahl setzen sich geschlechterspezifische Neigungen fort.

Der Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund hat sich insgesamt auf 5 Prozent erhöht, an Schulen in freier Trägerschaft ist er niedriger.

Wie in den vorherigen Schuljahren stellen Frauen mit 52 Prozent rund die Hälfte der Schülerschaft an Berufsbildenden Schulen (vgl. Tab. D3-A). Ihr Anteil ist an Schulen in freier Trägerschaft – nicht zuletzt durch deren stärker soziales und gesundheitliches Profil – mit 67 Prozent deutlich höher als an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (43 Prozent). Dies weist darauf hin, dass sich der Arbeitsmarkt noch immer stark in Männer- und Frauenberufe unterteilt (vgl. Richter/Jahn 2015: 1), was sich auch bei näherer Betrachtung der neu eingetragenen Auszubildendenverhältnisse in der IHK und der HWK (vgl. Abschnitt D4.2.2) zeigt.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund⁶ stieg von rund 2 Prozent im Schuljahr 2009/10 auf 5 Prozent im Schuljahr 2016/17 (vgl. Tab. D3-A). An Schulen in freier Trägerschaft war er mit 3 Prozent geringer als an Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Glossar und methodische Erläuterungen

Migrationshintergrund

Die Erhebung und Darstellung des Migrationshintergrunds erfolgt nicht für alle betrachteten Bereiche bzw. Kapitel gleich. Für den Bereich der Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen zählen nach Definition des Statistischen Landesamts Sachsen diejenigen zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (mind. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind. Die gegenwärtige Staatsangehörigkeit bzw. der gegenwärtige Aufenthaltsstatus sind davon unabhängig. Die Angaben zum Migrationshintergrund sind freiwillig. Im vorliegenden Bericht wird zur Beschreibung der Menschen mit Migrationshintergrund aus Gründen der Lesbarkeit z. T. die Begrifflichkeit der Migrantinnen und Migranten synonym verwendet, auch wenn beide Begriffe nicht deckungsgleich sind und die Gruppe der Migrantinnen und Migranten im eigentlichen Sinne lediglich einen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund darstellt.

Migrantinnen und Migranten befinden sich seit dem Schuljahr 2014/15 vermehrt in Maßnahmen des Übergangssystems.

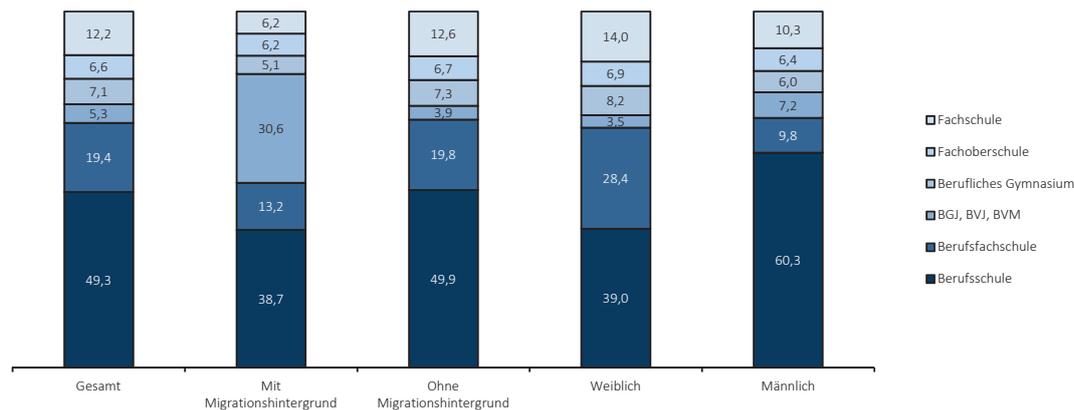
Insgesamt lernte etwa die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 an einer Berufsschule (vgl. Abb. D2.3; Tab. D2-A). Bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie bei den jungen Frauen ist dieser Anteil mit jeweils rund 39 Prozent deutlich geringer als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (50 Prozent) oder den jungen Männern (60 Prozent).

Insgesamt 19 Prozent waren an einer Berufsfachschule. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede beim Migrationshintergrund und dem Geschlecht. Nur 13 Prozent der Lernenden mit Migrationshintergrund, aber rund 20 Prozent derjenigen ohne Migrationshintergrund besuchten eine Berufsfachschule. Bei den Schülerinnen waren es rund 28 Prozent, bei den Schülern nur etwa jeder Zehnte. Etwa 5 Prozent der Schülerschaft befand sich in einer Maß-

nahme des Übergangssystems. Unter denen mit Migrationshintergrund waren es sogar rund 31 Prozent, während ihr Anteil im Schuljahr 2012/13 noch bei etwa 12 Prozent lag.

Seit dem Schuljahr 2014/15 zeigt sich mit dem generellen Ansteigen der Zahl der (Neu-) Zugewanderten ein starker Zuwachs an Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergangssystem (vgl. Tab. D4-A), insbesondere im BVJ. Dadurch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Übergangssystem stark angestiegen, während die Anteile v. a. an den Berufsfachschulen, aber auch an Berufsschulen und Beruflichen Gymnasien teils deutlich rückläufig waren. Beim Geschlecht zeigt sich, dass junge Männer im Übergangssystem mit 7 Prozent einen höheren Anteil ausmachen als junge Frauen (4 Prozent). Letztere sind häufiger an Fachschulen und Beruflichen Gymnasien zu finden.

Abb. D2.3 – Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Schularten und Ausbildungsformen an Berufsbildenden Schulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Migrationshintergrund und Geschlecht (in Prozent)



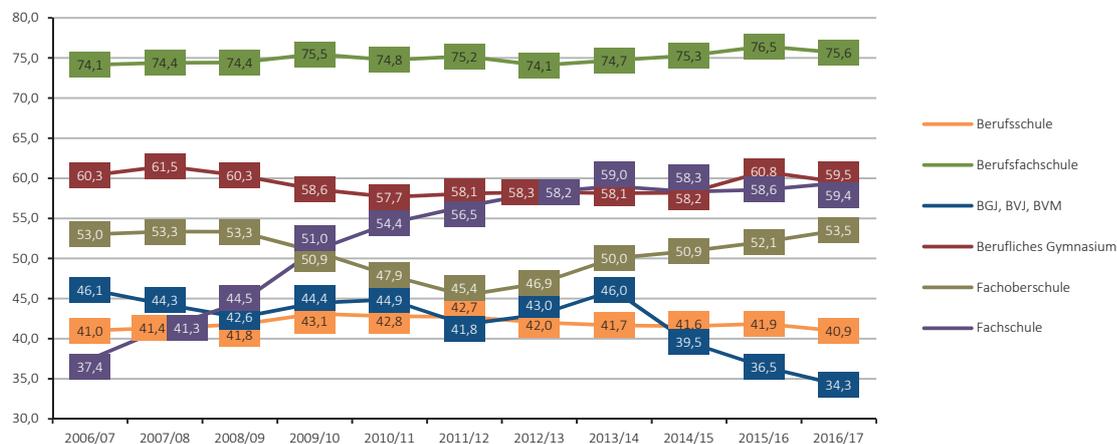
Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Damit sind rund drei Viertel der Schülerschaft an Berufsfachschulen in Dresden weiblich (vgl. Abb. D2.4). Ihr Anteil ist über die Jahre relativ konstant. Ebenfalls relativ konstant mit 60 Prozent verhält sich der Frauenanteil an den Beruflichen Gymnasien. Deutlich gestiegen ist er an den Fachschulen. Lag er im Schuljahr 2006/07 noch bei rund 37 Prozent, betrug er im Schuljahr 2016/17 bereits 59 Prozent. Auch an den Fachoberschulen zeigt sich wieder ein steigender Frauenanteil: Nach einem Rückgang von 53 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 45 Prozent im Schuljahr 2011/12 zeigt sich zum Schuljahr 2016/17 wieder ein Anstieg auf rund 54 Prozent. Deutlich männlicher dominiert sind die Berufsschulen: Hier liegt der Frauenanteil relativ konstant bei rund 40 Prozent. Ebenfalls stärker von jungen Männern besucht werden Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen. Hier ging der Frauenanteil noch einmal deutlich zurück. Schwankte er bis zum Schuljahr 2013/14 zwischen 42 und 46 Prozent, lag er im Schuljahr 2016/17 bei nur noch 34 Prozent.

Der Frauenanteil an Fachschulen ist deutlich gestiegen, im Übergangssystem ist er stark gesunken.

Abb. D2.4 – Frauenanteil an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen



D2.1.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Der Integrationsanteil in den Berufsbildenden Schulen in Dresden hat sich seit dem Schuljahr 2012/13 erhöht.

Im Schuljahr 2016/17 hatten insgesamt 1 137 Jugendliche an Berufsbildenden Schulen in Dresden sonderpädagogischen Förderbedarf. Dies entspricht 5,4 Prozent aller Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. D2.5; Tab. D5-A). Damit ist die Förderquote⁶ seit dem Schuljahr 2012/13 stabil. Von diesen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2016/17 6 Prozent integrativ unterrichtet (Integrationsanteil⁶), wobei der Anteil der Jungen mit 6,8 Prozent höher lag als der der Mädchen (4,7 Prozent). Im Schuljahr 2012/13 war dies noch umgekehrt. Damit zeigt sich seit dem Schuljahr 2012/13 ein stetig steigender Integrationsanteil. Bezogen auf alle Lernenden an Berufsbildenden Schulen in Dresden lag der Anteil der integrativ Unterrichteten (Integrationsquote⁶) im Schuljahr 2016/17 bei 0,3 Prozent. Auch dieser Anteil hat sich seit 2012/13 erhöht.

Sachsenweit ist die Förderquote mit 5,0 Prozent etwas geringer als in Dresden, während der Integrationsanteil und die Integrationsquote in Sachsen mit 7,0 Prozent bzw. 0,4 Prozent höher sind als in Dresden. Die gegenüber dem Freistaat höhere Förderquote, aber der niedrigere Integrationsanteil Dresdens zeigen sich nicht nur insgesamt, sondern auch bei geschlechterdifferenter Betrachtung.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Förderquote

Die Förderquote stellt den Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schülerschaft dar.

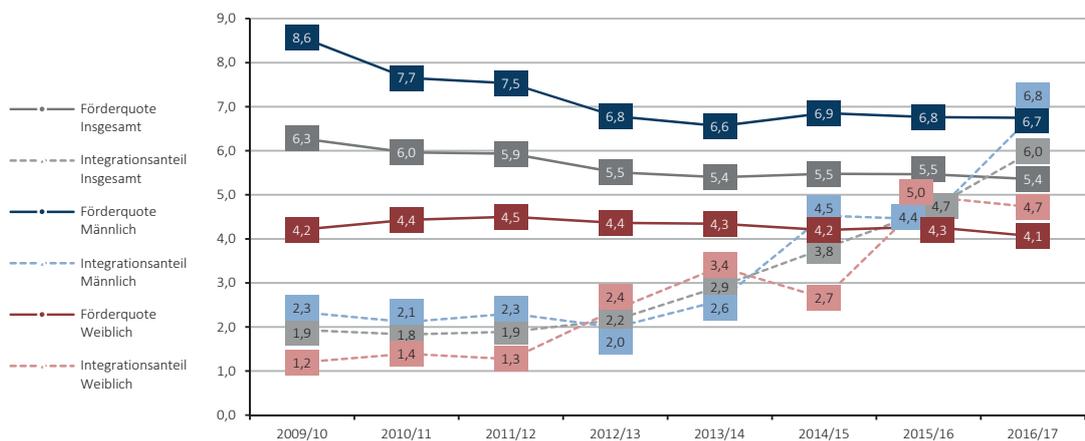
Integrationsanteil

Der Integrationsanteil gibt den Anteil der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ unterrichtet werden, bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an.

Integrationsquote

Die Integrationsquote beschreibt den Anteil der integrativ unterrichteten Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schülerschaft.

Abb. D2.5 – Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden in den Schuljahren 2009/10 bis 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent)



Anmerkung: Die Förderquote entspricht dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der gesamten Schülerschaft. Der Integrationsanteil beschreibt den Anteil der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Die höchste Förderquote findet sich bei den BvB.

Bezogen auf die jeweilige Schulart findet sich die höchste Förderquote bei den BvB: Rund 71 Prozent der Jugendlichen hatten hier sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. Tab. D6-A). Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 ist dieser Wert recht konstant. Im Vergleich zu Sachsen (40 Prozent) ist er jedoch merklich höher. Sowohl in Dresden als auch sachsenweit hatte etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schülern, die ein BVJ absolvierten, sonder-

pädagogischen Förderbedarf. Dieser Anteil ging im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 (Dresden: 55 Prozent; Sachsen: 48 Prozent) deutlich zurück. An den Berufsschulen in Dresden hatten auch im Schuljahr 2016/17 rund 7 Prozent der Jugendlichen sonderpädagogischen Förderbedarf, in Sachsen rund 6 Prozent.

Mit 60 Prozent war der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden im Schuljahr 2016/17 an einer Berufsschule, im Schuljahr 2012/13 waren es noch 66 Prozent (vgl. Tab. D6-A). Insgesamt 18 Prozent befanden sich in einem BVJ (Schuljahr 2012/13: 15 Prozent) und 21 Prozent in einer BvB-Reha der Agentur für Arbeit (Schuljahr 2012/13: 19 Prozent). Darüber hinaus besuchte mit knapp 1 Prozent ein äußerst geringer Anteil ein Berufliches Gymnasium. Damit stieg der Anteil der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2016/17 in Maßnahmen des Übergangssystems im Vergleich zum Schuljahr 2012/13, der Anteil an einer Berufsschule hingegen sank. Dennoch war in Dresden der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Berufsschulen auch im Schuljahr 2016/17 höher als in Sachsen (54 Prozent). Auch waren Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden häufiger als in Sachsen in BvB-Reha der Agentur für Arbeit, seltener jedoch in einem BVJ.

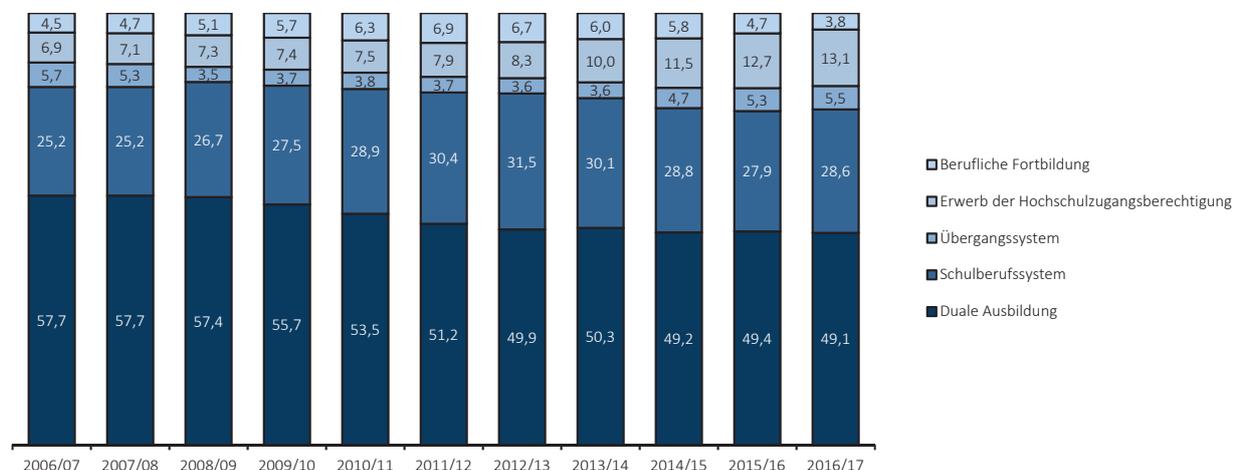
Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf befanden sich im Schuljahr 2016/17 häufiger im Übergangssystem als noch im Schuljahr 2012/13.

D2.2 Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen

Die genannten Entwicklungen zeigen sich auch bei Betrachtung der verschiedenen Teilbereiche. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine duale Ausbildung absolvieren, liegt seit dem Schuljahr 2012/13 recht konstant bei rund der Hälfte (vgl. Abb. D2.6). Eine leichte Veränderung zeigt sich beim Anteil der Schülerschaft im Schulberufssystem, der von 31,5 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 28,6 Prozent im Schuljahr 2016/17 gesunken ist. Ebenfalls rückläufig ist der Anteil der Jugendlichen im Bereich der Beruflichen Fortbildung – von 6,7 auf 3,8 Prozent. Im gleichen Zeitraum stiegen dagegen die Anteile der Schülerschaft im Übergangssystem (von 3,6 auf 5,5 Prozent) sowie derer, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollten (von 8,3 auf 13,1 Prozent).

Ein wachsender Anteil der Schülerschaft strebt den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung an oder befindet sich im Übergangssystem.

Abb. D2.6 – Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Teilbereichen (in Prozent)



Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Entsprechend der Zuordnung der Schularten zu den Teilbereichen besuchten im Schuljahr 2016/17 noch immer rund 92 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Dualen System, aber nur knapp ein Fünftel im Schulberufssystem eine Schule in öffentlicher Trägerschaft (vgl. Tab. D7-A). Sachsenweit sind diese Anteile leicht höher, bei etwa 96 Prozent und 25 Prozent. In den anderen Bereichen gab es im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 teils deutliche Verschiebungen. Im Übergangssystem sowie der Beruflichen Fortbildung stiegen die Anteile an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft, im Bereich des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung an den Schulen in freier Trägerschaft. Damit lernten im Schuljahr 2016/17 88 Prozent der Personen, die eine berufliche Fortbildung absolvierten, an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. In den Bereichen des Übergangssystems sowie des

Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung waren es jeweils knapp 60 Prozent. In Sachsen lagen die entsprechenden Anteile bei rund 75 Prozent.

■ D2.3 Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung

Die Ausbildungsquote in Dresden ist gesunken und ist vergleichbar mit der sächsischen.

Die Zahl der Auszubildenden in einer dualen Ausbildung sank bis zum Jahr 2015 auf 9 604 Jugendliche und steigt seither wieder an. Zum 30. September 2017 waren in der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 9 848 Auszubildende registriert (vgl. Tab. D8-A). Bezogen auf die seit 2010 stetig steigende Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag der Anteil der Auszubildenden (Ausbildungsquote⁶) am 30. September 2017 bei 3,7 Prozent (vgl. Abb. D2.7). 2013 lag die Quote noch bei 4,2 Prozent. Damit hat sich die Ausbildungsquote in Dresden in den letzten Jahren stark an die für ganz Sachsen sowie für die Neuen Bundesländer insgesamt angeglichen.

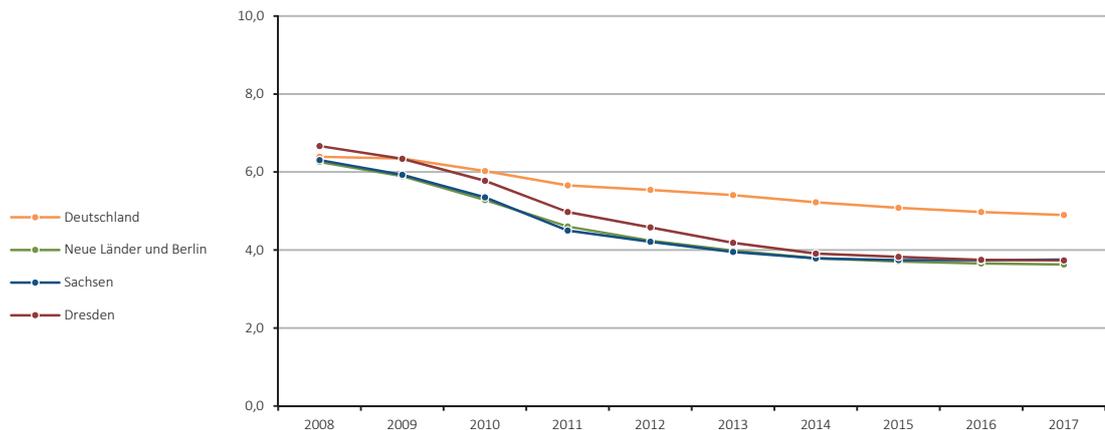
Während Frauen die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausmachen, ist ihr Anteil unter den Auszubildenden mit 45 Prozent etwas niedriger (vgl. Tab. D8-A). Die Ausbildungsquote der Frauen liegt daher mit 3,4 Prozent auch unter der der Männer (4,1 Prozent).

Glossar und methodische Erläuterungen:

Ausbildungsquote

Die Ausbildungsquote beschreibt den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abb. D2.7 – Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Ausbildungsquote) in Deutschland 2008 bis 2017 nach Region (in Prozent)



Hinweis: Aufgrund verbesserter Datenaufbereitung bei der Bundesagentur für Arbeit ist die Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe ohne Angabe zum Arbeitsort und zum Wirtschaftszweig gesunken. Deshalb können Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen auftreten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.09.); eigene Berechnungen

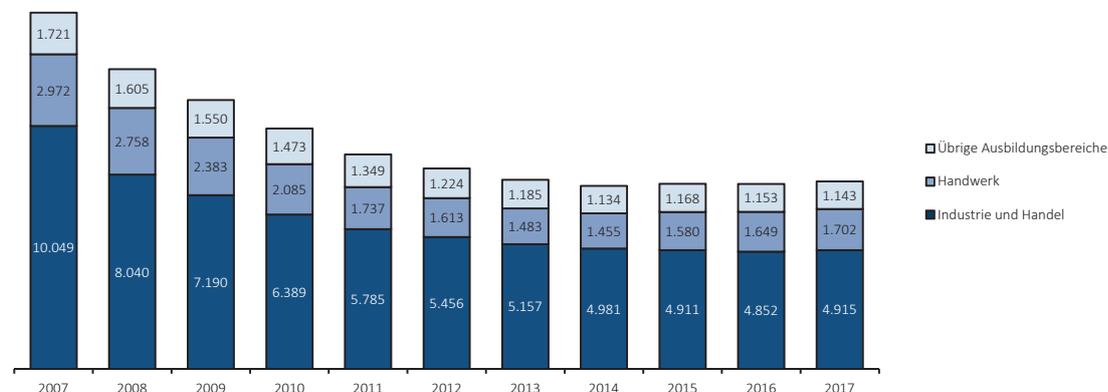
85 Prozent der Auszubildenden lernen in den Bereichen Industrie und Handel sowie im Handwerk.

Bei Betrachtung der Auszubildenden im Jahr 2017 nach Zuständigkeits- bzw. Ausbildungsbereich¹ zeigt sich weiterhin die große Bedeutung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer im Bereich der beruflichen Ausbildung: 4 915 Auszubildende und damit der Großteil (63 Prozent) waren dem Bereich Industrie und Handel zuzuordnen (vgl. Abb. D2.8; Tab. D9-A). Diese Zahl hat sich gegenüber dem Jahr 2013 (5 157 bzw. 66 Prozent) leicht verringert. 1 702 Auszubildende (22 Prozent) – und damit etwas mehr als noch

1 Die Einteilung der Ausbildungsberufe in die Zuständigkeitsbereiche – in der Systematik des Statistischen Landesamts als „Ausbildungsbereiche“ bezeichnet – richtet sich vielfach nicht nach der Zugehörigkeit des Betriebs zu einem Wirtschaftszweig, sondern nach der Art des Ausbildungsberufs und der für die Ausbildung im jeweiligen Beruf zuständigen Stelle oder Kammer, die den Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einträgt. So sind dem Öffentlichen Dienst nicht alle Ausbildungen im öffentlichen-rechtlichen Dienstverhältnis zugeordnet, sondern nur der Teil, der nach speziellen Ausbildungsordnungen des Öffentlichen Dienstes durchgeführt wird. Für weitere Informationen sei bspw. auf die Vorbemerkungen in den Statistischen Berichten B II 5 (Auszubildende im Freistaat Sachsen) des Statistischen Landesamts verwiesen.

im Jahr 2013 (1 483 bzw. 19 Prozent) – fanden sich im Bereich Handwerk. Somit lernen nach wie vor insgesamt 85 Prozent der Auszubildenden in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk. In den übrigen Ausbildungsbereichen ist lediglich im Bereich Öffentlicher Dienst ein Anstieg festzustellen. Waren im Jahr 2013 noch 363 Auszubildende (4,6 Prozent) in diesem Bereich tätig, stieg die Zahl zum Jahr 2017 auf 394 (5,1 Prozent) an. In den Freien Berufen sowie der Land- und Hauswirtschaft sind die Auszubildendenzahlen rückläufig.

Abb. D2.8 – Auszubildende am Ausbildungsort Dresden 2007 bis 2017 nach Ausbildungsbereich



Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 31.12.); eigene Berechnungen

Betrachtet man die beiden stärksten Bereiche näher, so wird deutlich, dass über die Jahre kontinuierlich rund 39 Prozent aller sächsischen Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel im Kammerbezirk Dresden zu finden sind (vgl. Tab. D10-A). In Dresden wiederum lernten im Jahr 2017 etwa 17 Prozent aller sächsischen Auszubildenden und 43 Prozent der Auszubildenden des Kammerbezirks Dresden. Dieser Anteil ist seit 2013 (44 Prozent) leicht rückläufig. Im Bereich Handwerk machten die Lehrlinge im Kammerbezirk Dresden rund 40 Prozent aller Auszubildenden der Handwerkskammer Sachsen aus. Der Anteil derjenigen, die in der Landeshauptstadt ausgebildet wurden, ist jedoch etwas geringer als bei den Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich der IHK. Bezogen auf alle Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich der HWK in Sachsen waren es im Jahr 2017 rund 13 Prozent, bezogen auf den Kammerbezirk Dresden lag der Anteil der Lehrlinge in Dresden bei etwa 32 Prozent.

Männliche Auszubildende waren auch im Jahr 2017 kaum im Bereich der Freien Berufe zu finden (1,3 Prozent), während sich rund 16 Prozent der jungen Frauen in diesem Zuständigkeitsbereich wiederfanden (vgl. Abb. D1-A). Im Bereich Öffentlicher Dienst war der Anteil unter den jungen Frauen (8,8 Prozent) mehr als dreimal so hoch wie unter den Männern (2,5 Prozent). Dagegen wählten diese nahezu doppelt so häufig den Bereich Handwerk (26,6 Prozent) wie die jungen Frauen (15,2 Prozent) und machten auch häufiger eine Ausbildung im Bereich Industrie und Handel (67,2 Prozent; Frauen: 57,7 Prozent).

D3 Lehrpersonal an Berufsbildenden Schulen

Das Lehrpersonal an Berufsbildenden Schulen in Dresden ist über die letzten Jahre auf 1 633 Lehrende im Schuljahr 2016/17 zurückgegangen (vgl. Tab. D11-A). Das sind rund 17 Prozent weniger als noch im Schuljahr 2012/13 (1 961). Dabei verzeichnete das Lehrpersonal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft seit 2012/13 einen Rückgang um etwa 6 Prozent, während die Zahl an Schulen in freier Trägerschaft im gleichen Zeitraum um knapp ein Viertel sank. Damit lag ihr Anteil an allen Lehrpersonen im Schuljahr 2016/17 bei 53 Prozent (Schuljahr 2012/13: 59 Prozent).

Mit 64 Prozent war der Großteil der Lehrenden weiblich. Dabei war der Frauenanteil an Berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit rund 66 Prozent leicht höher als an Schulen in freier Trägerschaft (63 Prozent).

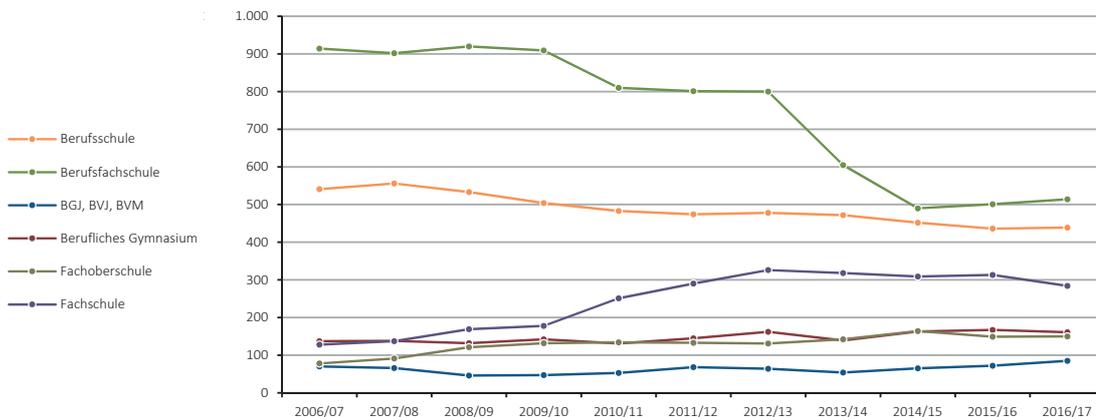
Die sinkende Zahl der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen seit 2012/13 ist v. a. durch den starken Rückgang an den Berufsfachschulen bis zum Schuljahr 2014/15 bedingt (vgl. Abb. D3.1). Dennoch entfällt weiterhin das meiste Personal auf die Berufsfachschulen und Berufsschulen. Der Anstieg des Personals an den Fachschulen bis zum Schuljahr 2012/13 setzte sich nicht fort. Vielmehr zeigt sich auch hier ein Rückgang von 326 Lehrenden im Schul-

Die Zahl der Lehrpersonen an Berufsbildenden Schulen ist seit dem Schuljahr 2012/13 rückläufig.

Trotz deutlichem Rückgang entfällt der Großteil des Lehrpersonals weiterhin auf die Berufsfachschulen.

jahr 2012/13 auf 284 im Schuljahr 2016/17. Mehr Lehrpersonal als noch im Schuljahr 2012/13 fand sich an den Fachoberschulen sowie im Übergangssystem.

Abb. D3.1 – Anzahl der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart



Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

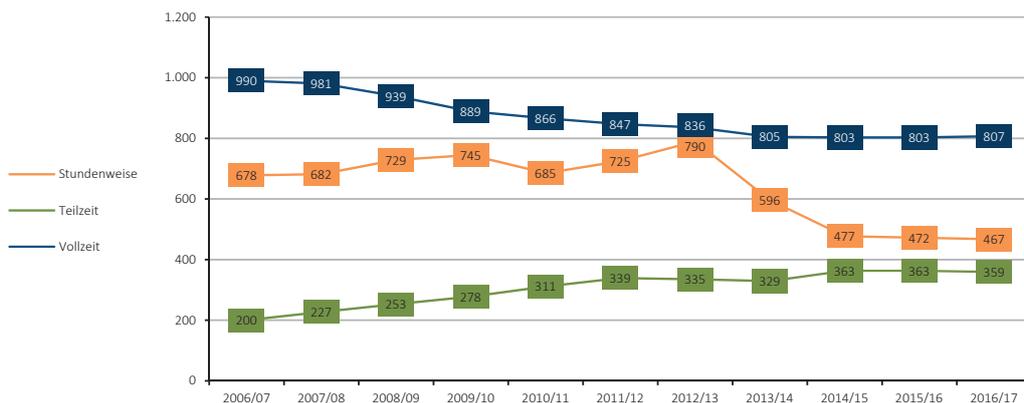
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

D3.1 Beschäftigungsumfang des Lehrpersonals

Etwa jede zweite Lehrkraft war im Schuljahr 2016/17 in Vollzeit beschäftigt.

Bei den vollzeitbeschäftigten Lehrkräften zeigt sich ein deutlicher Rückgang um 19 Prozent von 990 im Schuljahr 2006/07 auf 807 im Schuljahr 2016/17 (vgl. Abb. D3.2). Die Zahl der in Teilzeit Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum um 80 Prozent von 200 auf 359 an. Bei den stundenweise beschäftigten Lehrkräften zeigte sich hingegen zunächst bis zum Schuljahr 2012/13 ein Anstieg um 17 Prozent von 678 auf 790 Personen, worauf die Zahl ab 2013/14 wieder deutlich unter das Niveau von 2006/07 zurückfiel und im Schuljahr 2016/17 noch bei 467 lag (-41 Prozent). Damit war im Schuljahr 2016/17 etwa jede zweite Lehrkraft in Vollzeitbeschäftigung, 22 Prozent waren in Teilzeit tätig und 29 Prozent waren stundenweise beschäftigt.

Abb. D3.2 – Anzahl der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden für die Schuljahre 2006/07 bis 2016/17 nach Beschäftigungsumfang



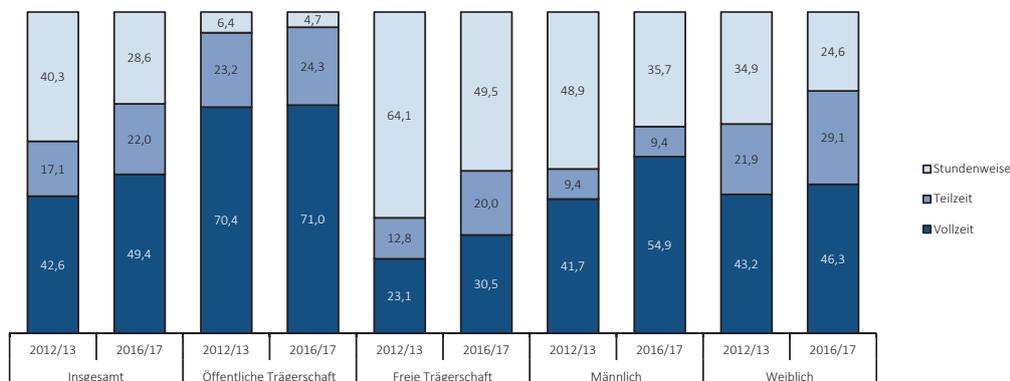
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Personal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist häufiger in Vollzeit beschäftigt, ebenso männliches Personal.

Dieses Bild variiert deutlich zwischen den Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft (vgl. Abb. D3.3; Tab. D12-A). Während im Schuljahr 2016/17 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft 71 Prozent der Lehrkräfte in Vollzeit, knapp ein Viertel in Teilzeit und rund 5 Prozent stundenweise beschäftigt waren, dominierte an Schulen in freier Trägerschaft mit 49 Prozent die stundenweise Beschäftigung. Lediglich 31 Prozent waren in Vollzeit tätig, ein Fünftel ging einer Tätigkeit in Teilzeit nach. Auch nach Geschlecht zeigen sich Unterschiede im Beschäftigungsumfang (vgl. Abb. D3.3). Frauen sind seltener als Männer in Vollzeit oder stundenweise beschäftigt, dafür rund dreimal so häufig in Teilzeit. Im Vergleich zum Schul-

jahr 2012/13 zeigt sich bei Männern und Frauen ein Rückgang der stundenweisen Beschäftigung. Während jedoch bei den Frauen v. a. der Anteil derjenigen in Teilzeit stieg, hat bei den Männern der Anteil der Vollzeittätigkeit am stärksten zugenommen.

Abb. D3.3 – Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nach Trägerschaft und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

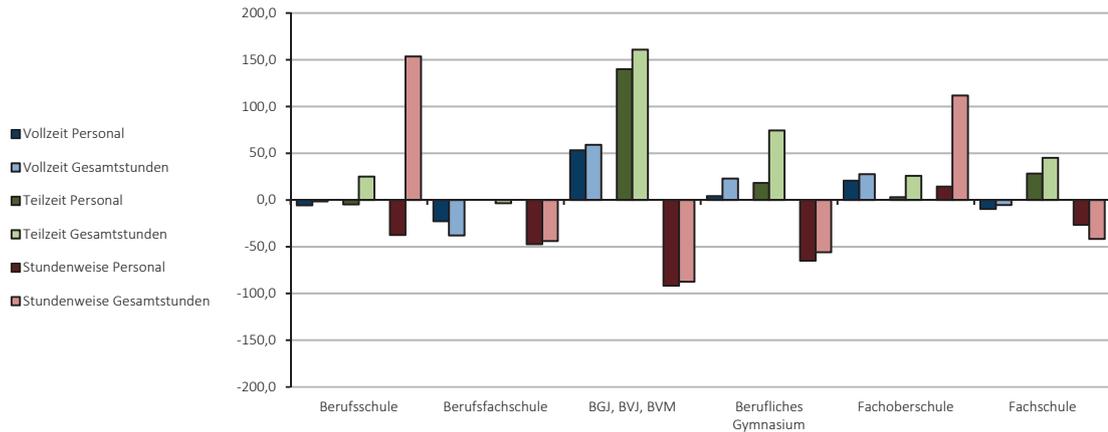
Der starke Rückgang des Personals an Berufsfachschulen ist v. a. auf den Rückgang der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte sowie derer in Vollzeitbeschäftigung zurückzuführen (vgl. Abb. D3.4). An den Berufsschulen sank die Zahl der Lehrkräfte unabhängig vom Beschäftigungsumfang, am stärksten bei den stundenweise Beschäftigten. Die Zahl der unterrichteten Stunden pro Woche stieg jedoch bei den Teilzeitbeschäftigten und den stundenweise Beschäftigten an. An den Fachschulen wurde Personal v. a. bei den stundenweise Beschäftigten sowie den Vollzeittätigen eingespart, während die Zahl der Teilzeitkräfte sowie deren Stundenumfang stiegen.

Die relativ konstante Zahl der Lehrkräfte an Beruflichen Gymnasien seit 2012/13 ist darin begründet, dass die Zahl der Voll- und Teilzeittätigen stieg, die Zahl der stundenweise Beschäftigten jedoch sehr viel stärker zurückging. Auch bei den Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen (BGJ, BVJ, BVM) stieg die Zahl der Beschäftigten in Voll- und Teilzeit. Die Anzahl der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte ging zwar ebenfalls zurück, allerdings weniger stark, sodass die Anzahl der Lehrpersonen insgesamt stieg. Die wachsende Zahl der Lehrkräfte an Fachoberschulen zeigt sich unabhängig vom Beschäftigungsumfang, wobei der Stundenumfang teils deutlich stärker stieg als die Zahl der Lehrpersonen.

Die Entwicklung an den sächsischen Berufsbildenden Schulen ähnelt insgesamt in weiten Teilen der in Dresden. Allerdings stieg sachsenweit auch die Zahl der stundenweise Beschäftigten an Beruflichen Gymnasien und in Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen (vgl. Abb. D2-A). An den Fachoberschulen ging im Kontrast zu Dresden die Zahl der Teilzeitkräfte zurück, während ihre Anzahl an den sächsischen Berufsfachschulen stieg.



Abb. D3.4 – Entwicklung der Anzahl der Lehrpersonen und der Unterrichtsstunden pro Woche* in Berufsbildenden Schulen in Dresden von 2012/13 bis 2016/17 nach Schulart und Beschäftigungsumfang (in Prozent)



* von den Lehrpersonen tatsächlich zu erteilende Unterrichtsstunden in einer normalen Unterrichtsstunde laut Stundenplan; inkl. der für evtl. Vertretungslehrpersonen angesetzten Stunden; ohne potenzielle Stunden langfristig erkrankter oder abwesender Lehrpersonen sowie ohne Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden

Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

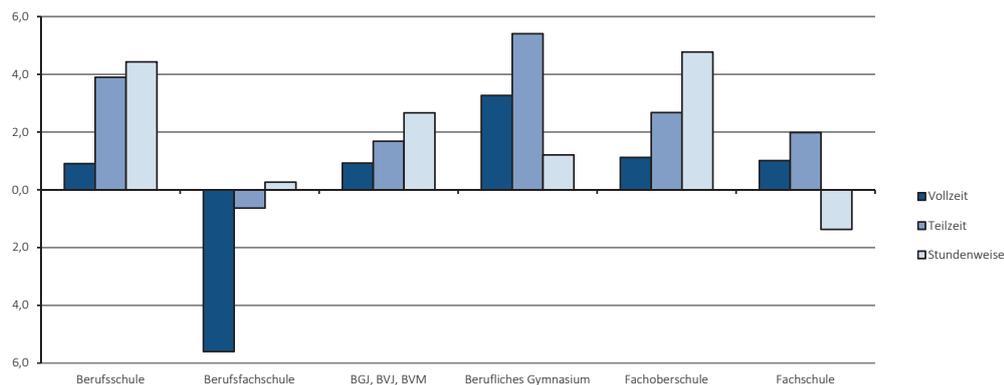
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Die durchschnittliche Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche ist seit dem Schuljahr 2012/13 bis auf wenige Ausnahmen wieder gestiegen.

Die beschriebenen Entwicklungen führten dazu, dass sich die Zahl der Stunden, die eine Lehrkraft pro Woche im Durchschnitt zu unterrichten hat, nach einem Rückgang von 2006/07 bis 2012/13, an nahezu allen Schularten und unabhängig vom Beschäftigungsumfang wieder erhöhte (vgl. Abb. D3.5; Abb. D3-A). Ausnahmen waren zum einen die Berufsfachschulen, wo die durchschnittliche Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche und Lehrkraft bei den Voll- und Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 um knapp sechs Stunden bzw. rund eine Stunde sank. Zum anderen hatten die stundenweise Beschäftigten an den Fachschulen durchschnittlich etwa eineinhalb Unterrichtsstunden weniger abzuleisten als im Schuljahr 2012/13. Die deutlichsten Steigerungen finden sich an den Berufsschulen bei den Teilzeitkräften sowie den stundenweise Beschäftigten, die im Schuljahr 2016/17 im Mittel je rund vier Stunden mehr pro Woche unterrichteten. An Beruflichen Gymnasien hatten Vollzeitbeschäftigte pro Woche gut drei Stunden weniger und Teilzeitkräfte knapp sechs Stunden weniger Unterrichtsstunden zu leisten. An den Fachoberschulen erhöhte sich die Zahl der Unterrichtsstunden v. a. bei den stundenweise Beschäftigten mit knapp fünf Wochenstunden und den Teilzeitbeschäftigten mit rund drei Stunden pro Woche.

Auch sachsenweit zeigt sich überwiegend eine Erhöhung der durchschnittlichen Zahl der Unterrichtsstunden pro Lehrkraft im Vergleich zum Schuljahr 2012/13, wenngleich sie meist nicht so stark ausfällt wie in Dresden (vgl. Abb. D4-A; Tab. D13-A). Ausnahmen bilden die Berufsfachschulen, wo die Teilzeitkräfte sachsenweit im Schnitt mehr Unterrichtsstunden abzuleisten hatten als in Dresden, während das Teilzeitpersonal in den Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen durchschnittlich weniger Wochenstunden unterrichtete. Darüber hinaus wuchs die Zahl der Unterrichtsstunden pro Lehrkraft in Vollzeit an den sächsischen Berufsschulen deutlich stärker als in Dresden, während sie an den Fachschulen im Unterschied zu Dresden sank.

Abb. D3.5 – Differenz der durchschnittlichen Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche* und Lehrkraft in Berufsbildenden Schulen in Dresden von 2012/13 bis 2016/17 nach Schulart und Beschäftigungsumfang



* von den Lehrpersonen tatsächlich zu erteilende Unterrichtsstunden in einer normalen Unterrichtswoche laut Stundenplan; inkl. der für evtl. Vertretungslehrpersonen angesetzten Stunden; ohne potenzielle Stunden langfristig erkrankter oder abwesender Lehrpersonen sowie ohne Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden

Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

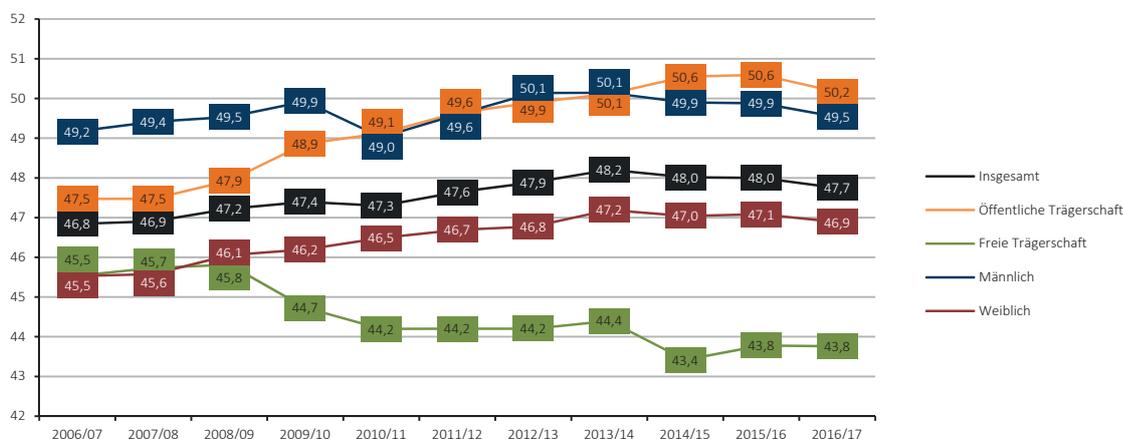
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

D3.2 Altersstruktur der hauptberuflichen Lehrpersonen

Betrachtet man das hauptberufliche Lehrpersonal, also diejenigen in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, nach ihrem Alter, werden die Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2013/14 im Durchschnitt jünger: Im Schuljahr 2016/17 waren sie im Mittel knapp 48 Jahre alt (vgl. Abb. D3.6). Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Lehrpersonen an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Männer waren mit rund 50 Jahren im Schnitt drei Jahre älter als ihre Kolleginnen. 53 Prozent der männlichen Lehrkräfte waren 50 Jahre oder älter, während nur rund 41 Prozent der Frauen so alt waren (vgl. Abb. D5-A). Noch deutlicher wird der Unterschied bei Betrachtung der Trägerschaft der Schule: An Schulen in öffentlicher Trägerschaft lag das Durchschnittsalter ebenfalls bei rund 50 Jahren. Rund 56 Prozent der hauptberuflichen Lehrkräfte waren hier 50 Jahre alt oder älter. Dagegen waren an Schulen in freier Trägerschaft rund 29 Prozent des Lehrpersonals mindestens 50 Jahre alt, das Durchschnittsalter lag bei knapp 44 Jahren. Darüber hinaus setzte an Schulen in freier Trägerschaft die statistische Verjüngung des Lehrpersonals schon deutlich früher ein.

Das Durchschnittsalter des hauptberuflichen Lehrpersonals in Dresden sinkt.

Abb. D3.6 – Durchschnittsalter der hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft und Geschlecht



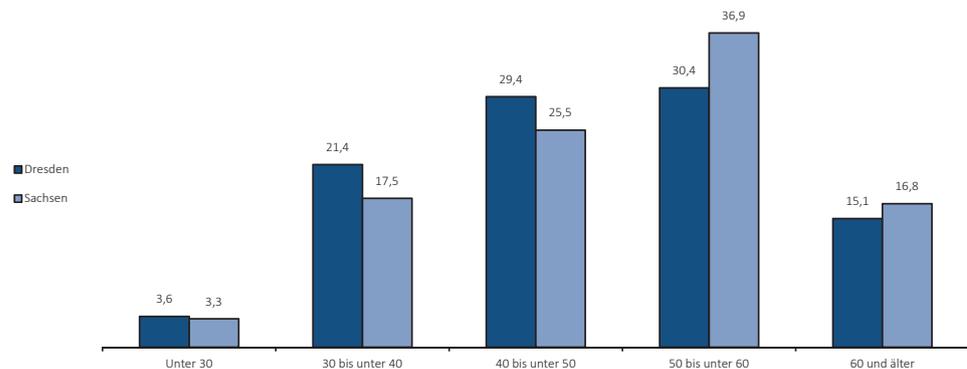
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Insgesamt waren im Schuljahr 2016/17 etwa 45 Prozent der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden mindestens 50 Jahre alt. Dieser Anteil liegt unter dem Wert für Sachsen (54 Prozent) (vgl. Abb. D3.7). Zudem sind diese Anteile niedriger als an Allgemeinbildenden Schulen (vgl. Kapitel C, Abschnitt C4.4). Ein Viertel der Lehrkräfte an Berufsbil-

denden Schulen in Dresden war unter 40 Jahre alt, sachsenweit rund ein Fünftel. Somit lag der Anteil der unter 40-jährigen Lehrkräfte in Dresden an Berufsbildenden Schulen leicht niedriger als an Allgemeinbildenden Schulen, ähnlich wie auf Landesebene.

Insgesamt wird damit auch bei den Berufsbildenden Schulen das Ausmaß der zukünftig benötigten pädagogischen Fach- und Nachwuchskräfte deutlich. In den nächsten fünf Jahren, also bis zum Jahr 2022, werden allein in Dresden voraussichtlich 15 Prozent der derzeit tätigen Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst austreten (Sachsen: 16,8 Prozent), in den nächsten 15 Jahren (bis 2032) über 500 Personen. Dies ist fast die Hälfte der im Schuljahr 2016/17 hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden.

Abb. D3.7 – Hauptberufliche Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach Altersgruppe (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

D4 Übergänge in die berufliche Bildung

D4.1 Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen

Seit dem Schuljahr 2014/15 steigt die Zahl der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen wieder an.

Der im 2. Dresdner Bildungsbericht beschriebene Rückgang der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen erreichte im Schuljahr 2013/14 mit 8 396 Anfängerinnen und Anfängern seinen Tiefpunkt (vgl. Abb. D4.1). Seit dem Schuljahr 2014/15 stieg die Zahl der Neuzugänge wieder und lag im Schuljahr 2016/17 bei 9 029 Jugendlichen. Der stärkste Rückgang ist dabei im Bereich des Übergangssystems zu verzeichnen, wo sich die Zahl der Neuzugänge zwischen 2006/07 und 2013/14 von 1 521 auf 738 halbiert hat. Die Zahl der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule sank im gleichen Zeitraum von 8 300 auf 5 318 (-36 Prozent). Der Rückgang bei den Neuzugängen mit dem Ziel, eine Studienberechtigung zu erwerben, lag zwischen 2006/07 und 2013/14 bei 4 Prozent.

Bei getrennter Betrachtung der beiden Schularten zeigt sich eine recht unterschiedliche Entwicklung: Während Berufliche Gymnasien bis 2010/11 eine rückläufige Zahl an Anfängerinnen und Anfängern verzeichneten und seither wieder ansteigende Zahlen aufweisen, verläuft die Zahl der Neuzugänge an den Fachoberschulen nach einem Anstieg bis 2010/11 sehr wechselhaft (vgl. Tab. D14-A).

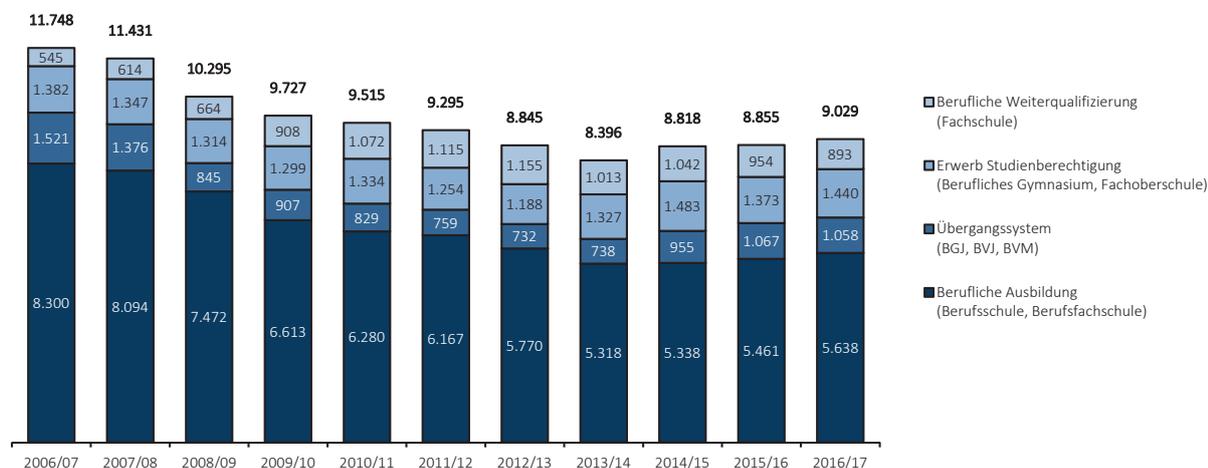
Auch der Anstieg der Neuzugänge seit 2014/15 zeigt sich am deutlichsten im Übergangssystem: Hier waren im Schuljahr 2016/17 mit 1 058 rund 43 Prozent mehr Anfängerinnen und Anfänger als 2013/14 zu verzeichnen. Im Bereich des Erwerbs einer Studienberechtigung an Fachoberschulen oder Beruflichen Gymnasien (+8,5 Prozent) sowie in der Beruflichen Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule (+6 Prozent) fallen die Anstiege moderater aus. Bei der beruflichen Weiterqualifizierung an Fachschulen zeigt sich ein zu den beschriebenen Entwicklungen konträres Bild. Zunächst hatte sich die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger von 545 im Schuljahr 2006/07 auf 1 155 im Schuljahr 2012/13 mehr als verdoppelt. Seither ist jedoch ein Rückgang auf 893 neue Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 festzustellen.

Im Zeitraum von 2006/07 bis 2016/17 ging der Anteil an neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern im Bereich der beruflichen Ausbildung an Berufsschulen oder Berufsfachschulen von 71 Prozent auf 62 Prozent zurück (vgl. Tab. D14-A), während der Anteil derjenigen mit dem Ziel des Erwerbs einer Studienberechtigung von 12 Prozent auf 16 Pro-

Der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger im Bereich der beruflichen Ausbildung ist zurückgegangen.

zent stieg. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem sank zunächst von 13 Prozent auf 8 Prozent im Schuljahr 2011/12, um im Schuljahr 2016/17 wieder auf 12 Prozent anzusteigen. Dagegen erhöhte sich der Anteil der Neuzugänge in der beruflichen Weiterqualifizierung an Fachschulen bis zum Schuljahr 2012/13 von 5 auf 13 Prozent, ging zum Schuljahr 2016/17 jedoch wieder leicht auf 10 Prozent zurück. Insgesamt haben damit v. a. die Bereiche der Höherqualifizierung an Bedeutung gewonnen.

Abb. D4.1 – Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Bildungsziel



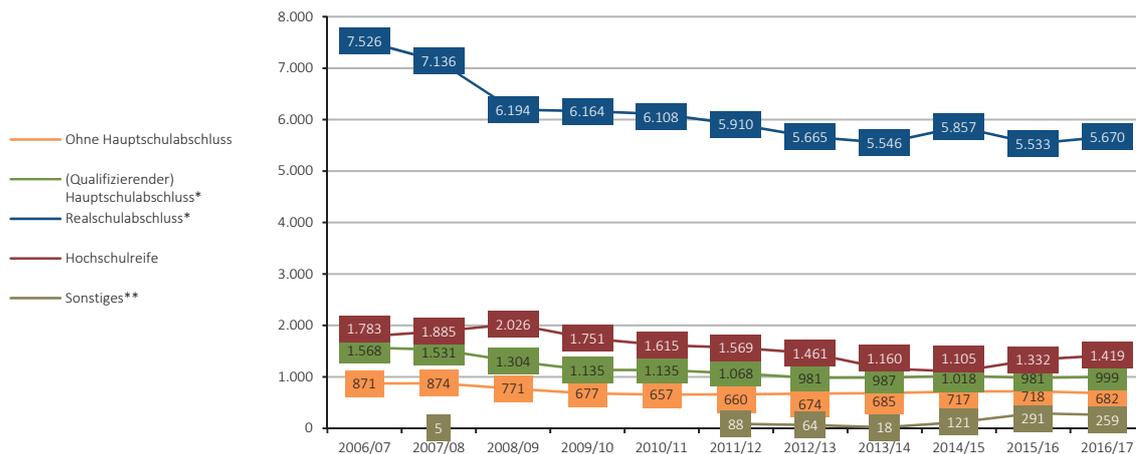
Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

D4.1.1 Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen nach Abschluss an einer Allgemeinbildenden Schule

Wie bereits beschrieben, sank die Anzahl aller Neuzugänge von 11 748 im Schuljahr 2006/07 auf 8 396 im Schuljahr 2013/14, um anschließend wieder bis auf 9 029 im Schuljahr 2016/17 anzusteigen (vgl. Abb. D4.1). Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 verzeichneten dabei die Neueintritte mit (qualifizierenden) Hauptschulabschlüssen von Allgemeinbildenden Schulen den stärksten Rückgang, von 1 568 auf 999 (-36 Prozent) (vgl. Abb. D4.2). Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger mit Realschulabschlüssen von Allgemeinbildenden Schulen sank um etwa ein Viertel von 7 526 auf 5 670. Bei den Neuzugängen ohne Hauptschulabschluss lässt sich ein Rückgang von 871 auf 682 (-22 Prozent) verzeichnen. Den geringsten Rückgang zeigen die Neuzugänge mit Hochschulreife. Ihre Zahl sank um etwa ein Fünftel, von 1 783 auf 1 419.

Abb. D4.2 – Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach an Allgemeinbildenden Schulen erworbenem Schulabschluss



* oder gleichwertiger Abschluss

** sonstige Vorbildung; sonstiger allgemeinbildender Abschluss eines anderen Bundeslands bzw. Staats

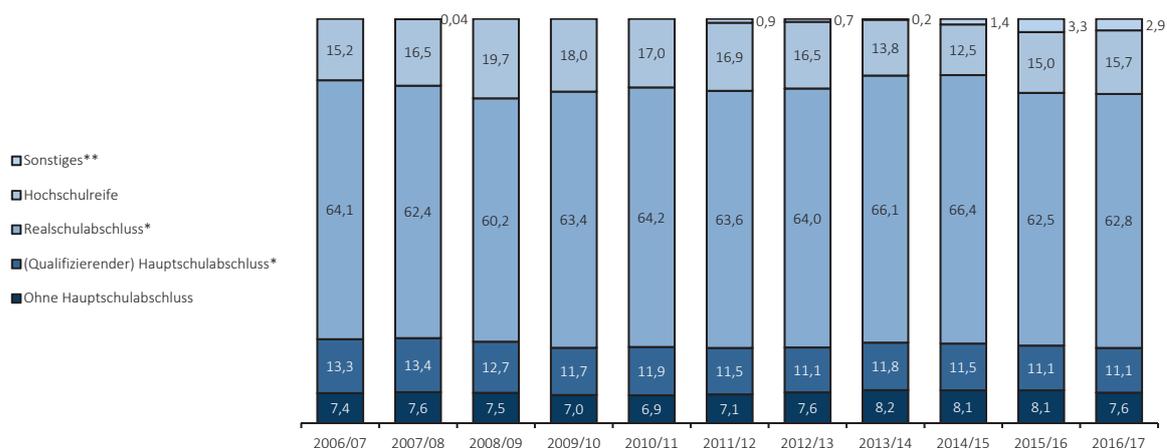
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Der Anteil der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss an Berufsbildenden Schulen liegt vergleichsweise stabil bei 7 bis 8 Prozent.

Betrachtet man die Anteile der Schulabschlüsse von Allgemeinbildenden Schulen bezogen auf alle Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen, ist der Anteil der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss auf einem relativ stabilen Niveau von 7 bis 8 Prozent (vgl. Abb. D4.3; Tab. D15-A). Ein Rückgang zeigt sich dagegen beim Anteil derer, die die Allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben: von 13,4 Prozent im Schuljahr 2007/08 auf 11,1 Prozent im Schuljahr 2016/17. Der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger mit an einer Allgemeinbildenden Schule erworbenem Realschulabschluss bewegt sich mit Ausnahme der Schuljahre 2013/14 und 2015/16 ebenfalls recht stabil um die 63 bis 64 Prozent.

Eine starke Veränderung zeigt sich bei den Neuzugängen mit Hochschulreife: Ihr Anteil sank deutlich von 2008/09 bis 2014/15, ist aber seither wieder angestiegen und lag im Schuljahr 2016/17 bei knapp 16 Prozent. Damit haben rund zwei Drittel der Anfängerinnen und Anfänger an Berufsbildenden Schulen einen Realschulabschluss, etwa jeder zehnte Neuzugang hat einen Hauptschulabschluss, ungefähr jede/jeder Sechste besitzt die Hochschulreife und rund ein Zwölftel haben keinen Hauptschulabschluss.

Abb. D4.3 – Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach an Allgemeinbildenden Schulen erworbenem Schulabschluss (in Prozent)



* oder gleichwertiger Abschluss

** sonstige Vorbildung; sonstiger allgemeinbildender Abschluss eines anderen Bundeslands bzw. Staats

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

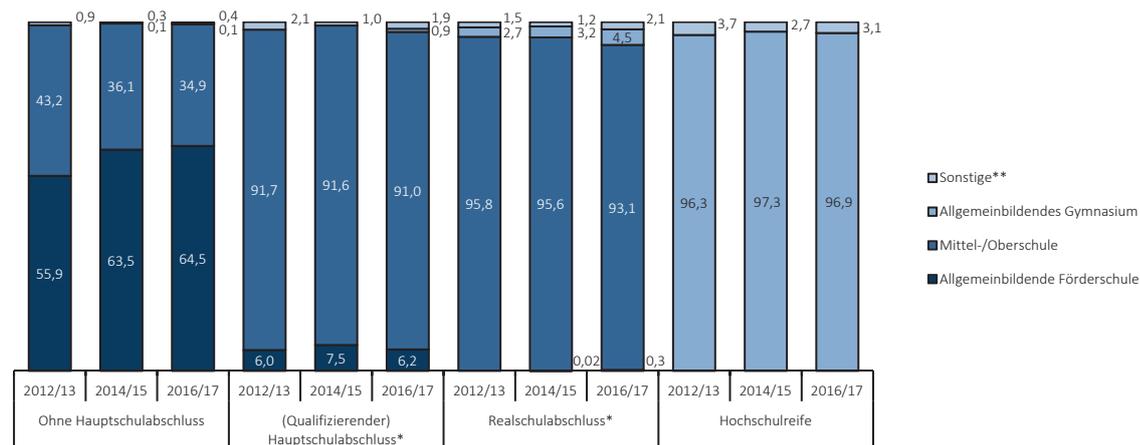
Der Anteil der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen, die ohne Hauptschulabschluss von einer Förderschule kommen, ist gestiegen.

Seit dem Schuljahr 2011/12 können anhand der Daten der amtlichen Schulstatistik auch Aussagen getroffen werden, an welcher allgemeinbildenden Schulart der jeweilige Schulabschluss erworben wurde. Dabei zeigt sich, dass von den Anfängerinnen und An-

fängern mit Hochschulreife der Großteil diese an einem Allgemeinbildenden Gymnasium erworben hat (vgl. Abb. D4.4). Nur ein geringer Anteil von rund 3 Prozent kommt von einer anderen Allgemeinbildenden Schule, z. B. einer Schule des Zweiten Bildungswegs, einer Waldorfschule oder einer anderen Schulart eines anderen Bundeslands oder Staats. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Neuzugängen mit Realschulabschluss: Diesen erhielt der überwiegende Teil an einer Mittel-/Oberschule. Allerdings sank ihr Anteil von 96 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 93 Prozent im Schuljahr 2016/17, während v. a. der Anteil derer, die den Realschulabschluss an einem Allgemeinbildenden Gymnasium erwarben, entsprechend stieg. Erstmals lassen sich auch Neuzugänge feststellen, die ihren Realschulabschluss an einer Förderschule erhalten haben.

Bei den Neuzugängen mit Hauptschulabschluss erwarb mit 91 Prozent ebenfalls der Großteil den Abschluss an einer Mittel-/Oberschule, 6 Prozent an einer Förderschule. Die Werte sind vergleichsweise stabil. Anders verhält es sich bei den Anfängerinnen und Anfängern ohne Hauptschulabschluss. Diese kommen zu knapp zwei Dritteln (64,5 Prozent) von Allgemeinbildenden Förderschulen. Im Schuljahr 2012/13 lag der Anteil bei knapp 60 Prozent, also fast 5 Prozentpunkte niedriger. Von einer Mittel-/Oberschule kam demzufolge nur noch etwa ein gutes Drittel der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss, während der Anteil im Schuljahr 2012/13 noch bei 43 Prozent lag. Bedenkt man, dass knapp zwei Drittel der Abgehenden an Allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen kommen (vgl. Kapitel C, Abschnitt C6), fanden hier deutlich mehr dieser Abgängerinnen und Abgänger als noch im Schuljahr 2012/13 den Weg an eine Berufsbildende Schule.

Abb. D4.4 – Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13, 2014/15 und 2016/17 nach an Allgemeinbildenden Schulen erworbenem Schulabschluss und Schulart, an der der Abschluss erworben wurde (in Prozent)



* oder gleichwertiger Abschluss

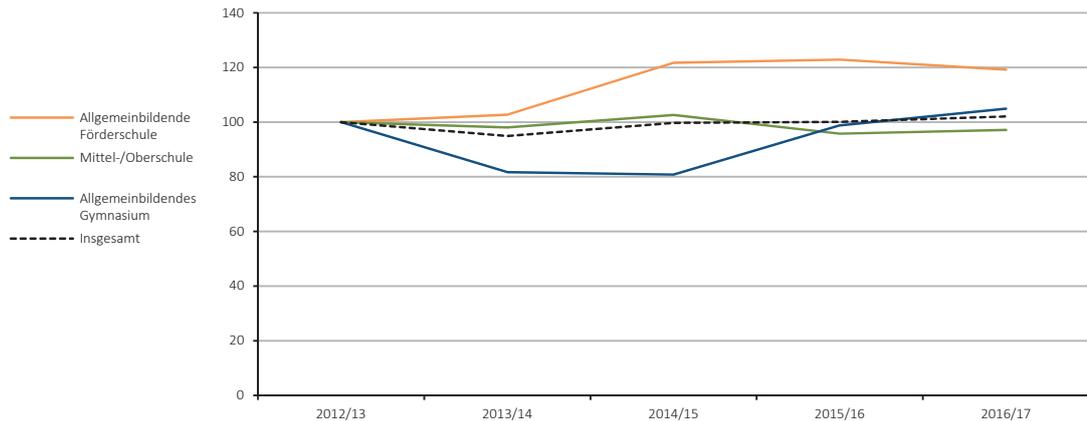
** Freie Waldorfschule; Schulen des Zweiten Bildungswegs; sonstige allgemeinbildende Schulart eines anderen Bundeslands bzw. Staats

Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Dies wird auch dann deutlich, wenn man die Entwicklung der Neuzugänge insgesamt nach der vorher besuchten Schulart betrachtet. Während die Zahl aller Neuzugänge vom Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2016/17 um 2 Prozent gestiegen ist, zeigt die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger, die von Allgemeinbildenden Förderschulen kommen, im gleichen Zeitraum einen überproportional starken Anstieg um 19 Prozent (vgl. Abb. D4.5). Auch die Neueintritte, die von einem Allgemeinbildenden Gymnasium abgegangen sind, verzeichnen einen Zuwachs um rund 5 Prozent, wogegen bei den Neuzugängen von Mittel-/Oberschulen ein leichter Rückgang um rund 3 Prozent registriert werden kann. Auffällig ist im Zeitverlauf, dass die Neuzugänge von Allgemeinbildenden Gymnasien zunächst bis zum Schuljahr 2014/15 zurückgingen und erst danach wieder deutlich anstiegen. Dagegen zeigt sich bei denjenigen, die von Allgemeinbildenden Förderschulen kommen, eine eher gegensätzliche Entwicklung: Hier stieg die Zahl bis 2015/16 an und sinkt seitdem wieder leicht. Dies entspricht auch der Entwicklung der Abgehenden von Allgemeinbildenden Förderschulen, wogegen die Abgangszahlen an Allgemeinbildenden Gymnasien von 2012 bis 2016 durchgängig stiegen (vgl. Tab. C49-A). Das könnte auf eine stärkere Rekrutierung von Abiturientinnen und Abiturienten hinweisen.

Abb. D4.5 – Entwicklung der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 nach Schulart des vorher erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlusses (Indexwert 2012/13 = 100)



Anmerkung: Auf die Darstellung der Entwicklung der Zahl der Neuzugänge mit Abschluss an einer Schule des Zweiten Bildungswegs sowie an einer sonstigen allgemeinbildenden Schulart eines anderen Bundeslands bzw. Staats wurde verzichtet. Die Zahlen sind jedoch bei den Neuzugängen insgesamt enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Der Anteil der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss, die eine Maßnahme im Übergangssystem beginnen, steigt.

Während im Schuljahr 2012/13 gut zwei Drittel der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss eine Maßnahme im Übergangssystem begannen, lag ihr Anteil im Schuljahr 2016/17 bei nahezu drei Vierteln (vgl. Abb. D4.6 sowie Tab. D15-A). Diese Entwicklung ist unabhängig vom Migrationshintergrund (vgl. Abb. D6-A und Abb. D7-A), was noch einmal verdeutlicht, dass vermehrt Abgehende aus Allgemeinbildenden Förderschulen an Berufsbildende Schulen gehen, v. a. in ein BVJ. Ein gutes Viertel der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss begann eine berufliche Ausbildung, v. a. an einer Berufsschule und insbesondere an einer Berufsbildenden Förderschule.

Die Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen mit einem an einer Allgemeinbildenden Schule erworbenen Hauptschulabschluss waren im Schuljahr 2016/17 zu rund 83 Prozent in einer beruflichen Ausbildung zu finden. Im Übergangssystem befanden sich rund 16 Prozent, wobei sich der Großteil von ihnen weiterhin in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme befand (55 Prozent), gefolgt von rund 40 Prozent im BGJ. Die Fachschule spielte unter den Neuzugängen mit Hauptschulabschluss mit nur rund 1 Prozent eine marginale Rolle. Insgesamt sind diese Werte im Zeitverlauf recht stabil.

Von den neu eingetretenen Jugendlichen mit Realschulabschluss an einer Allgemeinbildenden Schule begannen auch im Schuljahr 2016/17 rund 60 Prozent eine berufliche Ausbildung, darunter 67 Prozent (2012/13: 64 Prozent) an einer Berufsschule. Jede/jeder Vierte nahm eine Ausbildung an einem Beruflichen Gymnasium oder einer Fachoberschule auf, im Schuljahr 2012/13 lag der Anteil noch bei rund 21 Prozent. Ein deutlicher Rückgang von rund 17 Prozent auf 12 Prozent ist bei denjenigen festzustellen, die eine berufliche Weiterqualifizierung an einer Fachschule begonnen haben. Der Anteil der Neuzugänge mit Realschulabschluss im Übergangssystem ist mit 2 Prozent weiterhin gering.

Von den Anfängerinnen und Anfängern, die die Allgemeinbildende Schule mit Hochschulreife verließen, begannen mit 86 Prozent die meisten eine berufliche Ausbildung, etwas häufiger an einer Berufsschule (58 Prozent) als an einer Berufsfachschule (42 Prozent). Der Anteil an neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern mit Hochschulreife an einer Fachschule liegt bei rund 13 Prozent. Das Übergangssystem, das Berufliche Gymnasium und die Fachoberschule spielten auch im Schuljahr 2016/17 keine bzw. kaum eine Rolle. Insgesamt sind die Werte auch hier im Zeitverlauf vergleichsweise stabil.

Der Anteil an Neuzugängen mit Realschulabschluss an Fachschulen ist gesunken.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Berufsqualifizierender Abschluss

Ein berufsqualifizierender Abschluss wird an einer Berufsschule oder Berufsfachschule erworben. Er ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Berufstätigkeit und ist zugleich Voraussetzung für die berufliche Weiterbildung an einer Fachschule.

Studienqualifizierender Abschluss

Ein studienqualifizierender Abschluss wird i. d. R. an einer Fachoberschule (Fachhochschulreife) oder an einem Beruflichen Gymnasium (Allgemeine Hochschulreife) erworben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch an einer Fachschule die Fachhochschulreife erworben werden. Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife sind dadurch zu einem Studium an einer Fachhochschule berechtigt, Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife (Abitur) können an allen Universitäten und Hochschulen studieren.

Der Anteil an Neuzugängen, die bereits eine Fachoberschule oder ein Berufliches Gymnasium besucht haben, steigt wieder an.

Der Anteil der Neuzugänge mit bereits erworbenem berufsqualifizierendem Abschluss an einer Berufsschule oder Berufsfachschule stieg von etwa 72 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 84 Prozent im Schuljahr 2013/14 und geht seither wieder leicht zurück (vgl. Abb. D4.7). Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil bei rund 80 Prozent. Der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger mit studienqualifizierendem Abschluss von einem Beruflichen Gymnasium oder einer Fachoberschule sank dagegen von gut einem Viertel im Schuljahr 2006/07 auf 12 Prozent im Schuljahr 2014/15 und ist seither wieder bis auf rund 18 Prozent im Schuljahr 2016/17 angestiegen. Der Anteil an Neuzugängen mit Abschluss von einer Fachschule liegt recht stabil bei etwa 1 Prozent. Tendenziell gestiegen ist dagegen der Anteil der Neuzugänge mit Abschluss von einer sonstigen berufsbildenden Schulart eines anderen Bundeslands oder Staats, von knapp 2 Prozent im Schuljahr 2011/12 auf rund 8 Prozent im Schuljahr 2014/15. Seither sank der Anteil wieder und lag im Schuljahr 2016/17 bei rund 1 Prozent.

Abb. D4.7 – Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden mit bereits erworbenem Abschluss einer Berufsbildenden Schule in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Art des bereits vorhandenen Abschlusses (in Prozent)



Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Unter den Neuzugängen mit berufs- oder studienqualifizierendem Abschluss im Schuljahr 2016/17 hatten im Vorfeld rund 49 Prozent eine Berufsschule (Schuljahr 2012/13: 54 Prozent) und 31 Prozent eine Berufsfachschule (Schuljahr 2012/13: 29 Prozent) besucht (vgl. Tab. D16-A). Von einer Fachoberschule kamen 14 Prozent (Schuljahr 2012/13: 10 Prozent), rund 4 Prozent von einem Beruflichen Gymnasium.

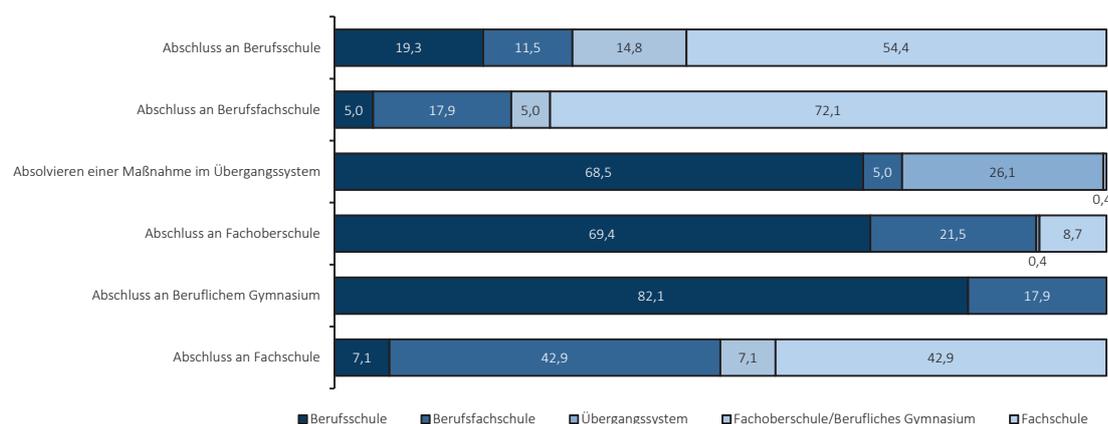
Im Folgenden werden die Jugendlichen betrachtet, die bereits über einen berufsbildenden Abschluss verfügten und im Schuljahr 2016/17 ihren Bildungsweg entweder gleich im Anschluss oder nach Unterbrechung im Berufsbildenden System fortsetzten. Welche Zeitspanne zwischen dem ersten berufsbildenden Abschluss und dem Neueinstieg im Schuljahr 2016/17 lag, lässt sich – wie bereits im 1. und 2. Dresdner Bildungsbericht be-

schrieben – nicht darstellen, da die hierfür notwendigen biografischen Verlaufsdaten nicht vorliegen. Dennoch zeigen die Zahlen erneut, dass im Berufsbildenden System sehr viel Bewegung herrscht und es nicht den einen, geradlinigen Weg zur Erreichung eines berufsbildenden Abschlusses gibt.

Anfängerinnen und Anfänger, die bereits einen Abschluss von einer Berufsschule oder Berufsfachschule vorweisen konnten, waren mit 54 bzw. 72 Prozent am häufigsten in beruflichen Weiterqualifizierungen an einer Fachschule (vgl. Abb. D4.8). Diese Anteile stiegen im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 (43 bzw. 51 Prozent) weiter (vgl. Tab. D17-A). Dafür besuchten diese Neuzugänge mit 15 bzw. 5 Prozent seltener Fachoberschulen oder Berufliche Gymnasien als vier Jahre zuvor (21 bzw. 17 Prozent). Nachdem der Anteil der Neuzugänge mit Abschlüssen von Berufsschulen, die sich erneut an einer Berufsschule befanden, auf 24 Prozent im Schuljahr 2013/14 stieg, ging er zum Schuljahr 2016/17 wieder auf 19 Prozent zurück. Auch für den Großteil derer, die bereits einen Abschluss von einer Fachschule hatten, war die weitere berufliche Qualifizierung ein Hauptanliegen (43 Prozent).³ Den Neuanfängerinnen und Neuanfängern, die bereits eine Studienberechtigung in Form des Abschlusses von einer Fachoberschule oder einem Beruflichen Gymnasium besaßen, diente der Besuch der Berufsbildenden Schule auch weiterhin in erster Linie der beruflichen Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule. Seit dem Schuljahr 2011/12 sind auch die Neuzugänge identifizierbar, die bereits eine Maßnahme des Übergangssystems wie BVJ, BGJ, BvB oder EQ absolviert haben. Wie schon im Schuljahr 2012/13 befand sich der Großteil davon auch im Schuljahr 2016/17 an einer Berufsschule (69 Prozent) und ein gutes Viertel hatte erneut eine dieser Maßnahmen begonnen.

Ein Viertel der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen mit vorheriger Berufsvorbereitungsmaßnahme findet sich erneut im Übergangssystem.

Abb. D4.8 – Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden mit bereits vorhandenem Besuch einer Berufsbildenden Schule auf die aktuell besuchte Schulart im Schuljahr 2016/17 nach bereits vorhandenem berufsbildendem Abschluss (in Prozent)



Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

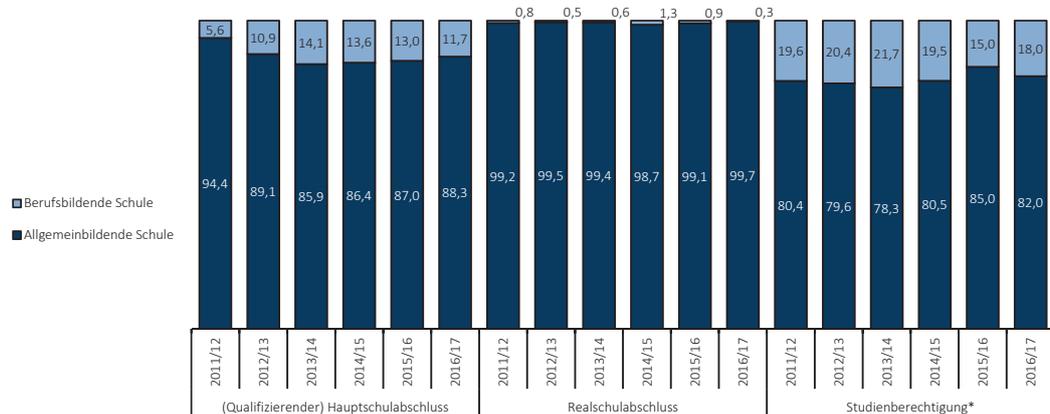
Der Besuch einer Berufsbildenden Schule kann auch dazu genutzt werden, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen (vgl. auch Abschnitt D5.3). Ab dem Schuljahr 2011/12 lässt sich anhand der Daten der amtlichen Schulstatistik erstmals aufzeigen, wie hoch die Zahl derjenigen Neuzugänge ist, die im Vorfeld an einer Berufsbildenden Schule bereits einen Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder die Hochschulreife nachgeholt haben. Verrechnet man diese mit den jeweiligen allgemeinbildenden Schulabschlüssen, die an Allgemeinbildenden Schulen erworben wurden, ergibt sich folgendes Bild: Während im Schuljahr 2016/17 knapp 8 Prozent der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss von der Allgemeinbildenden Schule kamen, sank der Anteil der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss durch Einbezug der an Berufsbildenden Schulen nachgeholt Hauptschulabschlüsse um 1,5 Prozentpunkte auf 6 Prozent (vgl. Abb. D8-A). Der Anteil an Neuzugängen mit Hauptschulabschluss stieg dagegen in ähnlichem Umfang von 11 auf 12 Prozent. Eine größere Verschiebung zeigt sich bei den Neuzugängen mit Realschulabschluss und Hochschulreife: Der Anteil an Jugendlichen mit Realschulabschluss ging um 3 Prozentpunkte zurück, zugunsten eines entsprechenden Anstiegs des Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Hochschulreife.

³ Hierbei ist zu beachten, dass die Fallzahlen schon immer sehr gering waren und in den letzten Schuljahren weiter gesunken sind.

Etwa jeder zehnte Hauptschulabschluss und jede fünfte Studienberechtigung der Neuzugänge wurde an einer Berufsbildenden Schule nachgeholt.

Dies bedeutet letztlich, dass im Schuljahr 2016/17 rund 12 Prozent der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen mit Hauptschulabschluss diesen an einer Berufsbildenden Schule erworben haben (vgl. Abb. D4.9). Im Schuljahr 2011/12 lag dieser Anteil noch bei 6 Prozent, stieg dann auf 14 Prozent im Schuljahr 2013/14 und sinkt seither wieder. Zudem haben fast alle Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss diesen an einer Allgemeinbildenden Schule erworben. Dagegen nutzte knapp ein Fünftel der Neuzugänge den vorherigen Besuch einer Berufsbildenden Schule für den nachträglichen Erwerb einer Studienberechtigung.

Abb. D4.9 – Allgemeinbildender Schulabschluss der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2011/12 bis 2016/17 nach Schulart, an der der Abschluss erworben wurde (in Prozent)



* Allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

D4.1.3 Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Die geschlechtsspezifischen Differenzen setzen sich bei der Wahl der Berufsbildenden Schulen fort.

Die bereits im 1. Dresdner Bildungsbericht aufgezeigten geschlechtsspezifischen Differenzen in der Entwicklung setzen sich weiter fort. Junge Frauen begannen auch im Schuljahr 2016/17 etwas häufiger eine berufliche Ausbildung (64 Prozent) als junge Männer (61 Prozent), wobei die Berufsschule noch immer eher von Jungen, die Berufsfachschule häufiger von Mädchen gewählt wird (vgl. Tab. D14-A; vgl. auch Abb. D2.3). Jungen begannen auch durchgehend häufiger Maßnahmen im Übergangssystem, wobei die Differenzen sogar zunahm. Während im Schuljahr 2016/17 lediglich 8,3 Prozent der Mädchen ein BGJ, BVJ oder BVM begannen, war der Anteil bei den Jungen mit 15,3 Prozent nahezu doppelt so hoch. Die Differenz im Schuljahr 2013/14 betrug lediglich 2 Prozentpunkte. Bei dem stark steigenden Anteil an Neuzugängen mit Migrationshintergrund im Übergangssystem handelt es sich also vielfach um junge Männer.

Die berufliche Weiterqualifizierung an einer Fachschule nehmen weiterhin häufiger junge Frauen in Anspruch. Dagegen hat sich die Entwicklung beim Erwerb einer Studienberechtigung umgekehrt: Seit dem Schuljahr 2013/14 besuchen Mädchen auch wieder etwas häufiger Berufsbildende Schulen, um eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Während Jungen also bereits an Allgemeinbildenden Schulen seltener eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben (vgl. auch Kapitel C, Abschnitt C6), holen sie diese auch seltener an einer Berufsbildenden Schule nach.

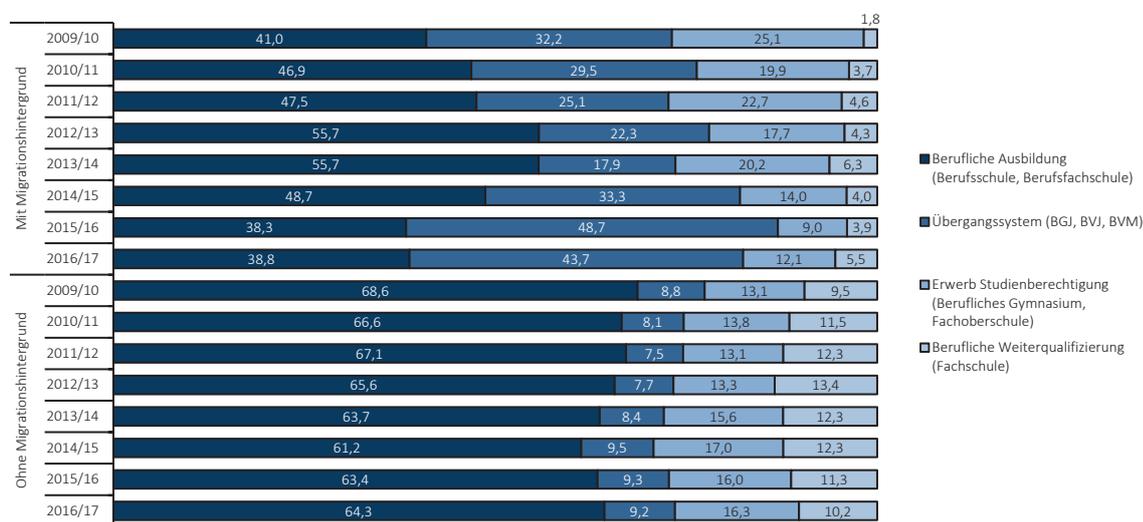
Menschen mit Migrationshintergrund sind seit dem Schuljahr 2015/16 häufiger im Übergangssystem als in einer beruflichen Ausbildung.

Der Anteil der Neuzugänge mit Migrationshintergrund stieg kontinuierlich von 2 Prozent im Schuljahr 2009/10 auf 7 Prozent im Schuljahr 2016/17 (vgl. Abb. D9-A). Seit dem Schuljahr 2015/16 befindet sich der Großteil von ihnen im Übergangssystem (vgl. Abb. D4.10). Im Schuljahr 2016/17 lag ihr Anteil bei 44 Prozent, mehr als doppelt so hoch wie im Schuljahr 2013/14 (18 Prozent). Unter den Neuzugängen ohne Migrationshintergrund war nur knapp jede/jeder Zehnte im Übergangssystem. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich zudem, dass sich Neuzugänge mit Migrationshintergrund v. a. im BVJ befinden, während diejenigen ohne Migrationshintergrund v. a. an BvB teilnehmen (vgl. Tab D14-A).

Während fast zwei Drittel der Neuzugänge ohne Migrationshintergrund eine berufliche Ausbildung an einer Berufs- oder Berufsfachschule absolvieren, trifft dies lediglich auf rund 39 Prozent der Neuzugänge mit Migrationshintergrund zu. Dies sind rund 17 Prozentpunkte

weniger als noch im Schuljahr 2013/14. Gut 12 Prozent der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wollten im Schuljahr 2016/17 eine Studienberechtigung erwerben. Dieser Anteil ist deutlich niedriger als im Schuljahr 2013/14 (20 Prozent). Er ist seit dem Schuljahr 2014/15 auch niedriger als bei den Anfängerinnen und Anfängern ohne Migrationshintergrund. Auch der Anteil der Neuzugänge an Fachschulen ist mit knapp 6 Prozent unter den Migrantinnen und Migranten deutlich kleiner als unter denjenigen ohne Migrationshintergrund.

Abb. D4.10 – Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2009/10 bis 2016/17 nach Migrationshintergrund und Bildungsziel



Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

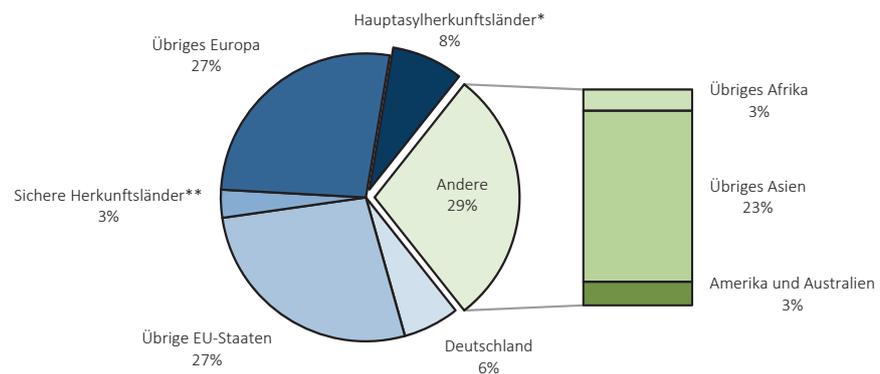
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Betrachtet man die Neuzugänge mit Migrationshintergrund nach ihrer Staatsangehörigkeit, zeigt sich deutlich die starke Zunahme der Zahl geflüchteter Menschen (vgl. Abb. D4.11). Kamen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 8 Prozent der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen aus einem der acht Hauptasylherkunftsländer⁴, waren es im Schuljahr 2016/17 bereits 43 Prozent. Dies ist der mit Abstand größte Anteil. Damit einhergehend stieg auch der Anteil derjenigen mit Staatsangehörigkeit eines anderen afrikanischen Landes von 3 auf 6 Prozent, der Anteil der Neuzugänge aus einem anderen asiatischen Land sank dagegen von 23 auf 9 Prozent. Der Anteil der Neuzugänge mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit verdoppelte sich von 6 Prozent auf 12 Prozent, während sich der Anteil derjenigen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union von 27 auf 13 Prozent halbierte. Auch der Anteil der europäischen Länder, die keine EU-Mitgliedsstaaten sind, an den Staatsangehörigkeiten neu eingetretener Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen hat sich mehr als halbiert, von 27 auf 12 Prozent.

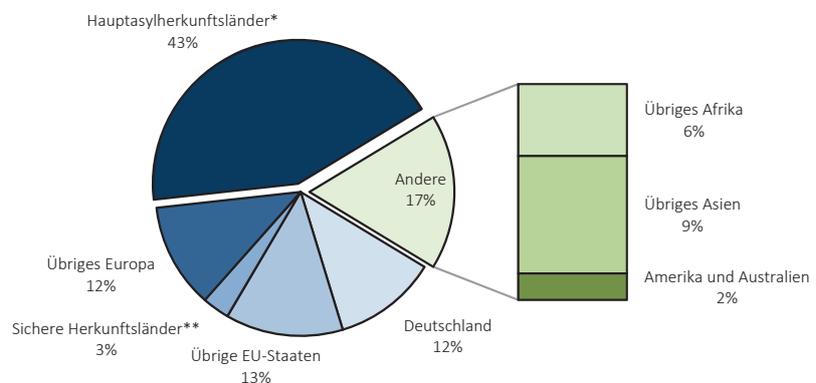
4 Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kamen in den vergangenen Jahren aus folgenden acht nichteuropäischen Ländern die meisten Asylgesuche: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019: 9).

Abb. D4.11 – Neuanfängerinnen und Neuanfänger mit Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 und 2016/17 nach Herkunft (Land der Staatsangehörigkeit) (in Prozent)

2013/14



2016/17



Anmerkung: In der Gesamtsumme sind Neuzugänge ohne Angabe zum Land der Staatsangehörigkeit, mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose nicht enthalten.

* Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kamen aus folgenden acht nichteuropäischen Ländern in den vergangenen Jahren die meisten Asylgesuche: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019: 9).

** Hierzu zählen laut BAMF Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Die Berufsbildenden Schulen erfuhren einen starken Zuwachs an Jugendlichen mit Flucht-migrationshintergrund.

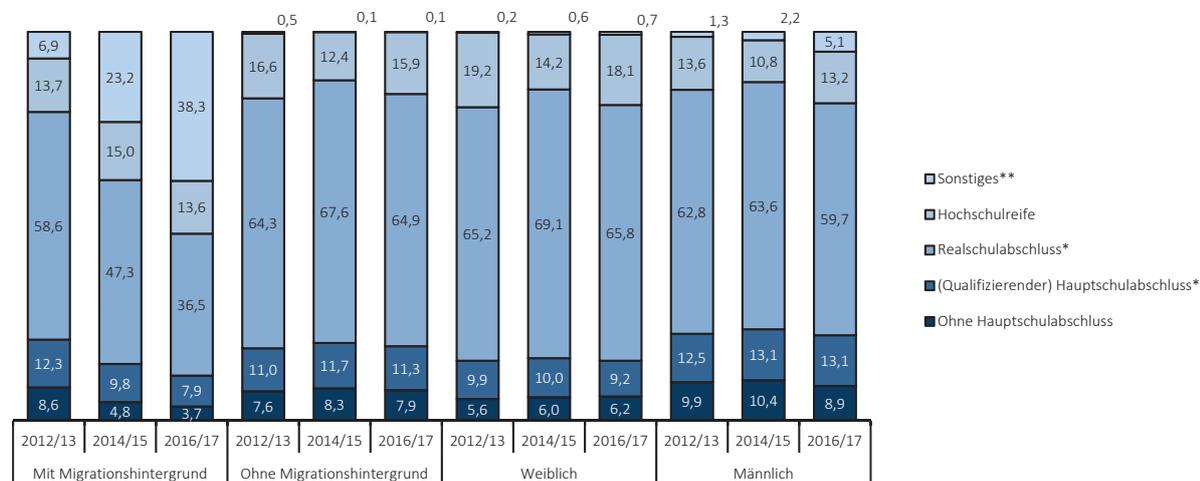
Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ohne Hauptschulabschluss in eine Berufsbildende Schule eintreten, hat im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 merklich abgenommen und lag in den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 mit rund 4 bis 5 Prozent sogar unter dem der Neuzugänge ohne Migrationshintergrund mit rund 8 Prozent (vgl. Abb. D4.12). Ebenso haben sich die Anteile der Neuzugänge mit Migrationshintergrund, die einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss haben, verringert, während sie bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund vergleichsweise stabil blieben. Diese Entwicklung ist v. a. bedingt durch den starken Anstieg des Anteils an Neuzugängen mit Migrationshintergrund mit sonstiger Vorbildung bzw. sonstigem allgemeinbildendem Abschluss eines anderen Bundeslands bzw. Staats, von etwa 7 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf über ein Drittel im Schuljahr 2016/17. Auch bei den männlichen Neuzugängen insgesamt ist dieser Anteil gestiegen. Dies zeigt erneut, dass die Berufsbildenden Schulen in den letzten Jahren einen nicht unerheblichen Anteil an jungen Männern mit Flucht-migrationshintergrund aufgenommen haben, was für ein Bildungssystem eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist.

Unter Ausschluss der stark gewachsenen Gruppe der Neuzugänge mit Flucht-migrationshintergrund zeigt sich für Neuzugänge mit Migrationshintergrund insgesamt ein höherer Anteil an Jugendlichen mit Hochschulreife als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund.

Betrachtet man jedoch die schulische Vorbildung der Neuzugänge unter Ausschluss der im Rahmen der Flucht-migration stark gestiegenen Gruppe derer mit sonstiger Vorbildung bzw. sonstigem allgemeinbildendem Abschluss eines anderen Bundeslands bzw. Staats, haben Neuzugänge mit Migrationshintergrund zu einem geringeren Anteil einen Realschulabschluss, aber häufiger die Hochschulreife als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Dagegen ist der Anteil derjenigen mit maximal Hauptschulabschluss in beiden Gruppen etwa gleich hoch (vgl. Abb. D10-A).

Bei getrennter Betrachtung nach Geschlecht wird deutlich, dass Anfängerinnen nach wie vor seltener maximal einen Hauptschulabschluss, aber häufiger einen Realschulabschluss oder gar die Hochschulreife aufweisen als männliche Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen (vgl. Abb. D4.12; Abb. D10-A).

Abb. D4.12 – Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13, 2014/15 und 2016/17 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und an Allgemeinbildenden Schulen erworbenem Schulabschluss (in Prozent)



* oder gleichwertiger Abschluss

** sonstige Vorbildung; sonstiger allgemeinbildender Abschluss eines anderen Bundeslands bzw. Staats

Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Neuzugänge mit Migrationshintergrund nutzten im Schuljahr 2016/17 die Berufsbildenden Schulen etwas seltener, um einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen (vgl. Abb. D11-A). Dies betrifft sowohl den Hauptschulabschluss als auch eine Studienberechtigung. Hinsichtlich des Geschlechts finden sich beim Nachholen des Hauptschulabschlusses keine nennenswerten Unterschiede, wohl aber beim Erwerb der Hochschulreife. Diese holten junge Männer (20 Prozent) häufiger als junge Frauen (17 Prozent) an einer Berufsbildenden Schule nach.

Männliche Neuzugänge und solche mit Migrationshintergrund holten ihre Studienberechtigung häufiger an einer Berufsbildenden Schule nach.

D4.1.4 Unterstützende Angebote für (neu-)zugewanderte Jugendliche im Rahmen der beruflichen Ausbildung

Jungen Zugewanderten einen optimalen Einstieg in den Beruf zu ermöglichen, liegt im kommunalen Interesse der Landeshauptstadt Dresden. Daher wird dieser Prozess durch vielfältige Mitwirkung und spezifische Angebote unterstützt. Denn der Übergang von der Schule in den Beruf ist v. a. für junge Zugewanderte gesäumt von Hindernissen und Fragen. Herkunftslandbedingte abweichende Vorstellungen vom Berufsbildungssystem, differenzierte Bildungsbiografien, Sprachbarrieren, Systemfremdheit oder auch aufenthaltsrechtliche Beschränkungen zu Bildungsmaßnahmen und Förderinstrumenten machen spezifische Unterstützung und Bildungsangebote sowie ein gesichertes Informations- und Wissensmanagement aller beteiligten Akteure nötig. Einige dieser unterstützenden Angebote sollen hier exemplarisch aufgezeigt werden.

Um jungen Zugewanderten einen optimalen Einstieg in den Beruf zu ermöglichen, gibt es verschiedene unterstützende Angebote.

Für Migrantinnen und Migranten in Ausbildung, die noch sprachliche Unterstützung benötigen, stehen je nach Aufenthaltsform regelfinanzierte berufsbezogene Sprachkurse offen. Darüber hinaus können sie im Rahmen des Besuchs der Berufsschule nach Bedarf den Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache (3. Etappe, DaZ-3) belegen. Ein weiteres spezifisches Angebot neben den regulären Unterstützungsmöglichkeiten ist das durch das Jugendamt der Stadt Dresden geförderte Projekt der „Bildungspatenschaften“ des Ausländerrats Dresden e.V., in dem junge Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten bei den Hausaufgaben und dem Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden. Weitere Hilfe erfahren zugewanderte Auszubildende durch ehrenamtliche Initiativen und nicht-regelfinanzierte Angebote in Dresden im Bereich Nach-

Für junge (Neu-)Zugewanderte gibt es verschiedene Formen der sprachlichen Unterstützung.

hilfe, Hausaufgabenhilfe und Deutsch lernen. So wurde im Jahr 2017 in Kooperation des Jugend- und Kulturzentrums SPIKE Dresden⁵ und des ehrenamtlichen Netzwerks „Willkommen in Löbtau“ der „Interkulturelle Lernraum“ geschaffen, um jungen Zugewanderten in der Ausbildung einen Raum zum Lernen und zur Nachhilfe zu geben.

Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten in Beruflichen Schulzentren bilden eine Brücke zum sprachlichen Ankommen.

Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten⁶ in den Beruflichen Schulzentren bieten jungen Zugewanderten eine wichtige Brücke zum sprachlichen Ankommen und zum Anschluss an ihren bisherigen Bildungsweg. Die Schülerinnen und Schüler werden zum einen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses oder die Fortführung ihrer im Herkunftsland begonnenen Ausbildung sprachlich vorbereitet, zum anderen wird ihnen entsprechend der individuellen Voraussetzungen die Hospitation bzw. Teilintegration in die Regelklassen und damit in ausgewählte Fächer des (ausbildungsbezogenen) Fachunterrichts der Beruflichen Schulzentren ermöglicht. Seit August 2017 wurde der Lehrplan für die Vorbereitungsgruppen/-klassen an Berufsbildenden Schulen um einen speziellen Teil „Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung“ ergänzt. Im Modul Berufsorientierung werden die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidungsfindung zur Gestaltung ihrer Arbeits- und Berufsbiografie unterstützt. Schülerinnen und Schüler mit z. T. stark unterbrochenen Bildungsverläufen, die bald ihre Volljährigkeit erreichen, werden durch die intensiviertere Zusammenarbeit der Vorbereitungsklassen Beruflicher Schulzentren mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit begleitet und unterstützt, ihren Weg in anschlussfähige Bildungsmaßnahmen zu finden.

Der Berufswahlpass zur beruflichen Orientierung enthält ein Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen.

Der Berufswahlpass (vgl. Kapitel C, Abschnitt C7.4), der in den Klassen zur beruflichen Orientierung eingesetzt wird, enthält auch ein Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Praxisakteuren, der Agentur für Arbeit, der Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte Dresden, dem Landesamt für Schule und Bildung und der Servicestelle Berufswahlpass des LSJ Sachsen e. V. wurde das Material zum Ergänzungspaket für Vorbereitungsklassen und zur Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten erstellt und nach Bedarf überarbeitet.

Die Klassen des BVJ wurden 2017 aufgestockt.

Zur Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf, d. h. der beruflichen Orientierung und dem Erwerb eines Schulabschlusses der unter 18-jährigen Zugewanderten mit erweiterten Deutschkenntnissen, wurden 2017 u. a. die Klassen des BVJ aufgestockt. Darüber hinaus wurde mit dem Schuljahr 2018/19 dem Bedarf entsprechend unterstützend das zweijährige gestreckte Berufsvorbereitungsjahr (GBVJ) an den Beruflichen Schulzentren Dresdens eingeführt.

Für über 18-Jährige gibt es seit Dezember 2018 ein bedarfsorientiertes Brückenangebot zur nachholenden (Grund-)Bildung.

Für über 18-jährige junge Zugewanderte wird seit Dezember 2018 ein bedarfsorientiertes Brückenangebot zur nachholenden (Grund-)Bildung in Dresden umgesetzt. Über die Sächsische Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ des Freistaats Sachsen, Teil 5, wird damit die „Dringende Maßnahme zur Herstellung von Ausbildungsreife durch Förderung berufsbereichsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung“⁷ gefördert. Diese ermöglicht jungen zugewanderten Menschen mit fehlender oder stark unterbrochener Bildungslaufbahn aufbauend die Aufnahme in eine weiterführende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine Berufsausbildung.

Das Online-Angebot der Stadt Dresden „Orientierung im Alltag“ gibt Hinweise zur Anerkennung von Abschlüssen und der Berufsausbildung.

Neben den aufgezeigten Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten Migrantinnen und Migranten im Online-Angebot „Orientierung im Alltag“ der Stadt Dresden durch die „Orientierungshilfe Arbeit“ Antworten auf ihre Fragen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und der Berufsausbildung.⁸

D4.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Dresden steigt seit 2014 wieder an, bundesweit seit 2017.

Der seit dem Jahr 2007 zu beobachtende Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in Deutschland erreichte im Jahr 2016 mit 520 272 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen den niedrigsten Wert seit 1995 (vgl. Abb. D4.13). Allein seit dem Jahr 2007 beträgt

5 Das Jugend- und Kulturzentrum SPIKE Dresden wird durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert.

6 Nähere Informationen siehe: <https://www.schule.sachsen.de/2328.htm> [Stand: 24.06.2019].

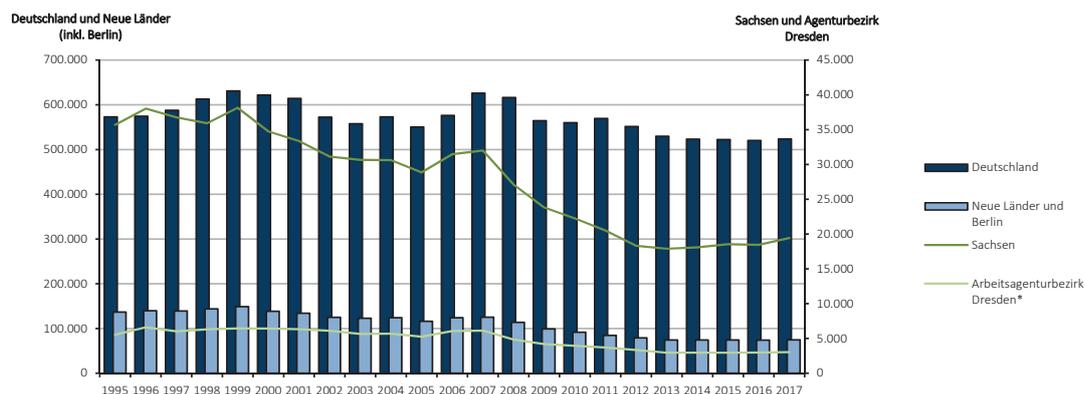
7 Die Maßnahme basiert auf dem „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und ist Bestandteil des Konzepts „Vier Phasen auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung“ der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen (BA). Es soll die Kompetenzen der Teilnehmenden für die Aufnahme einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung (EQ), einer Berufsausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses unterstützen (vgl. URL: http://www.willkommen.sachsen.de/IntM_Flyer.htm [Stand: 24.06.2019]).

8 Das Online-Angebot „Orientierung im Alltag“ beinhaltet auch Orientierungshilfen zu den Themen Sprache, Gesundheit, Arbeit, Sport sowie Mitgestaltung von Gesellschaft und Politik (vgl. URL: www.dresden.de/orientierung [Stand: 24.06.2019]).

der Rückgang damit 17 Prozent. Diese Entwicklung zeigt sich für die Neuen Bundesländer (-41 Prozent) noch dramatischer. Mit dem Jahr 2017 stiegen die Zahlen erstmalig wieder an.

Auch in Sachsen (-44 Prozent) sowie im Agenturbezirk Dresden⁹ (-52 Prozent) gingen die Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stark zurück. Hier sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im vergleichbaren Zeitraum jeweils um mehr als 40 Prozent, am stärksten im Agenturbezirk Dresden. Allerdings hielt dieser Rückgang sowohl in Sachsen als auch im Agenturbezirk Dresden lediglich bis 2013 an. Seit dem Jahr 2014 lassen sich wieder mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge konstatieren. Im Vergleich zum Jahr 2013 beträgt der Anstieg in Sachsen 9 Prozent. Im Agenturbezirk Dresden wurden im Jahr 2017 insgesamt 3 030 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge registriert, was im Vergleich zum Jahr 2013 ein Plus von 3 Prozent bedeutet.

Abb. D4.13 – Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in Deutschland 1995 bis 2017 nach Region



* Durch einen Neuzuschnitt der Arbeitsagenturbezirke (AAB) ist der AAB Dresden seit 2013 identisch mit der Stadt Dresden. Daher sind die Daten des AAB Dresden ab 2013 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (Stichtag: 30.09., Ergebnisse im Zählzeitraum 01.10. des Vorjahrs bis 30.09. des Berichtsjahrs)

Auch bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lässt sich die große Bedeutung des Bereichs Industrie und Handel erkennen (vgl. Tab. D18-A). In den vergangenen Jahren lag der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesem Bereich im Agenturbezirk Dresden recht konstant bei knapp über 60 Prozent, im Jahr 2017 waren es rund 63 Prozent. Insgesamt wurden in diesem Bereich im Jahr 2017 rund 2 Prozent mehr Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als 2013. Im Bereich Handwerk stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge dagegen um 11 Prozent, wodurch sich deren Anteil an allen Neuabschlüssen von 19 Prozent im Jahr 2013 auf 21 Prozent im Jahr 2017 erhöhte.

Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge im Handwerk hat sich seit 2013 um gut ein Zehntel erhöht.

D

D4.2.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Jugendlichen mit Förderbedarf

Entsprechend § 64 BBiG und § 42k HwO sollen junge Menschen mit Behinderungen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden, wobei ihre besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Ist aufgrund der Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht möglich, sollen die zuständigen Stellen auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter „Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung“ (vgl. § 66 BBiG/§ 42m HwO) treffen.

Der Anteil an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von Jugendlichen mit Förderbedarf ist weiterhin rückläufig.

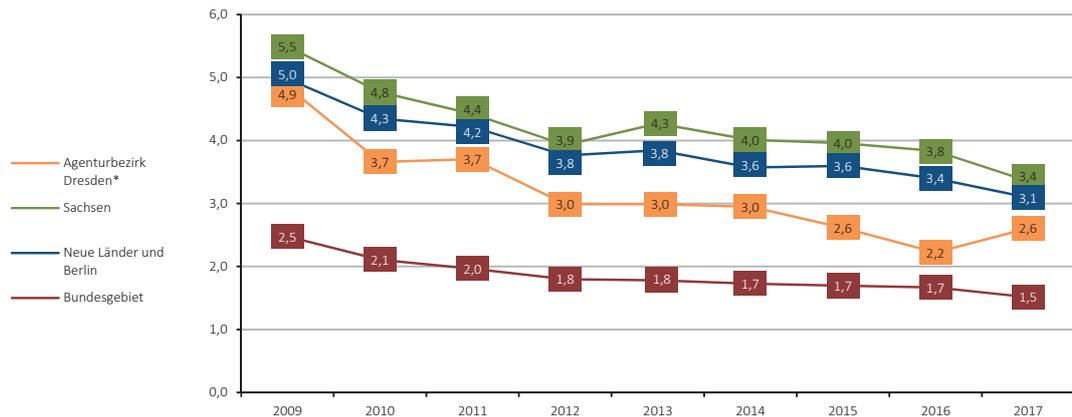
Der Anteil dieser neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gemäß §§ 66 BBiG/42m HwO an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ging im Arbeitsagenturbezirk Dresden von 4,9 Prozent im Jahr 2009 auf 3 Prozent im Jahr 2013 zurück (vgl. Abb. D4.14; Tab. D18-A). Im Jahr 2017 lag der Anteil noch bei 2,6 Prozent. Damit sind im Agenturbezirk Dresden, bezogen auf alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, zwar

⁹ Zum 1. Juli 2012, zum 1. Oktober 2012 und zum 1. Januar 2013 wurden die Arbeitsagenturbezirke bundesweit neu abgegrenzt, so dass ihre Zahl von 178 auf 156 gesunken ist. Im Zuge dessen gab der Agenturbezirk Dresden zwei Gebietsteile an andere Agenturbezirke ab und ist nun mit dem Gebiet der Stadt Dresden identisch (siehe URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/BA-Gebietsstruktur-Nav.html> [Stand: 03.09.2019]). In den Daten macht sich diese Änderung erstmals zum Jahr 2013 bemerkbar.

anteilig weniger Verträge gemäß §§ 66 BBiG/42m HwO zu verzeichnen als in Sachsen oder den Neuen Bundesländern, im Bundesvergleich ist der Anteil jedoch höher.

Zwar entfällt von allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nach §§ 66 BBiG/42m HwO der Großteil auf den Bereich Industrie und Handel. Dessen Anteil war im Jahr 2017 mit 54 Prozent jedoch deutlich geringer als insgesamt (63 Prozent) (vgl. Tab. D18-A). Dagegen entfielen mit 23 Prozent mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO auf das Handwerk. Insbesondere im Bereich Hauswirtschaft schließen junge Menschen mit Behinderung deutlich häufiger Ausbildungsverträge ab. Mit 76 Prozent gab es hier im Jahr 2017 die meisten neuen Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO, während im Bereich Industrie und Handel sowie im Handwerk die Anteile nur bei rund 2 bzw. 3 Prozent lagen.

Abb. D4.14 – Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/§ 42m HwO an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2009 bis 2017 nach Region (in Prozent)



* Durch einen Neuzuschnitt der Arbeitsagenturbezirke (AAB) ist der AAB Dresden seit 2013 identisch mit der Stadt Dresden. Daher sind die Daten des AAB Dresden ab 2013 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (Stichtag: 30.09., Ergebnisse im Zählzeitraum 01.10. des Vorjahrs bis 30.09. des Berichtsjahrs)

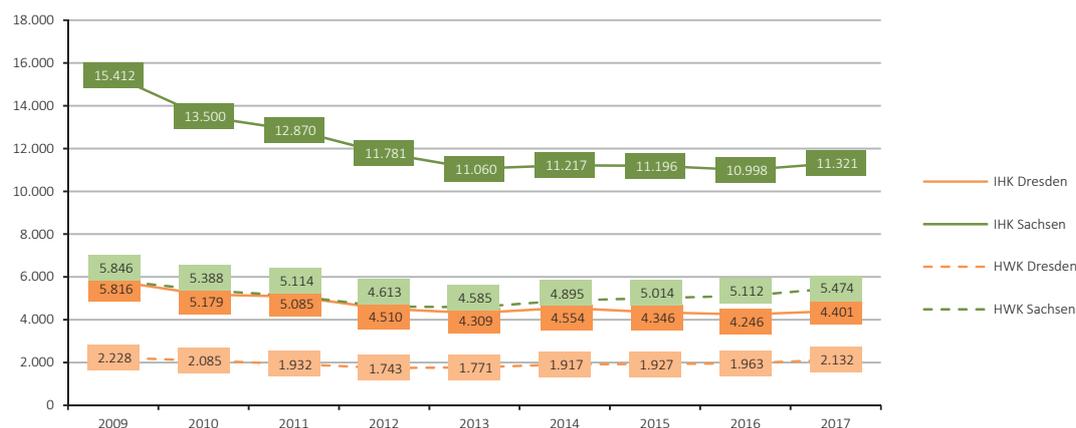
D4.2.2 Neu abgeschlossene und eingetragene Ausbildungsverhältnisse in der IHK und der HWK

Seit 2017 steigt die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverhältnisse in der IHK wieder an.

Sowohl bei der IHK als auch der HWK zeichnet sich ein Rückgang der neu abgeschlossenen und eingetragenen Ausbildungsverhältnisse für Sachsen insgesamt sowie im Kammerbezirk Dresden¹⁰ ab (vgl. Abb. D4.15). Im Bereich der HWK Dresden lag die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse im Jahr 2017 um 4 Prozent niedriger als im Jahr 2009, sachsenweit betrug der Rückgang 6 Prozent. Allerdings erreichten die Zahlen ihren Tiefpunkt im Jahr 2013 und steigen seither wieder an. Bei der IHK fällt der Rückgang dagegen seit 2009 sehr viel deutlicher aus, mit 24 Prozent für den Kammerbezirk Dresden und 27 Prozent für Sachsen. Dies liegt daran, dass die Zahl neuer Ausbildungsverhältnisse bis 2016 nahezu konstant zurückging und nur 2014 ein kurzer Anstieg zu verzeichnen war. Erst 2017 stiegen die Zahlen wieder. Ob dies von Dauer ist, lässt sich noch nicht sagen. Insgesamt entfallen damit jeweils knapp 40 Prozent aller neuen Ausbildungsverhältnisse auf den Kammerbezirk Dresden.

10 Zum Kammerbezirk Dresden gehören die Stadt Dresden sowie die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Abb. D4.15 – Neu abgeschlossene und eingetragene Ausbildungsverhältnisse der IHK und der HWK in Sachsen und in den jeweiligen Kammerbezirken Dresden 2009 bis 2017



Quelle: IHK Dresden, HWK Dresden (Stichtag: 31.12.)

Über 90 Prozent der Ausbildungsverhältnisse in der IHK Dresden sind betrieblicher Art, nur 8 Prozent sind staatlich finanziert (vgl. Tab. D19-A). Hier zeigt sich gegenüber dem Jahr 2009 eine deutliche Entwicklung. Damals waren im Kammerbezirk Dresden noch 29 Prozent, sachsenweit sogar 32 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse staatlich finanziert. Dieser Rückgang geht v. a. auf das Auslaufen der geförderten Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)⁶ zurück. Auch die Zahl staatlich finanzierter Ausbildungsverhältnisse mit benachteiligten (§ 240 ff. SGB III/§ 4 BBiG) oder behinderten (§ 66 BBiG) Jugendlichen sank. Bezogen auf alle neuen Ausbildungsverhältnisse ging die Förderung benachteiligter Jugendlicher von 10,8 Prozent im Jahr 2009 um zwei Drittel auf 3,4 Prozent im Jahr 2017 zurück, während die Förderung behinderter Jugendlicher im gleichen Zeitraum lediglich von 6,2 Prozent auf 4,9 Prozent gesunken ist.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)

Die Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) war ein Ausbildungsplatzprogramm, das arbeitsmarkt-beteiligten Jugendlichen, die nach dem Schulabschluss kein betriebliches Lehrverhältnis finden konnten, die Möglichkeit einer Berufsausbildung bot. Ausbildungsvereine in Verantwortung der Kammern, z. B. der IHK-HWK-Ausbildungsverbund Dresden e. V. (AVDD), übernahmen als zentrale verwaltungstechnische Träger die Arbeitgeberfunktion für die Auszubildenden. Überbetriebliche Bildungseinrichtungen und geeignete Ausbildungsbetriebe erbrachten die Ausbildung. Ziel war es, die Übernahmekancen der Auszubildenden während und nach der Ausbildung zu erhöhen und ihre Eingliederung in die betriebliche Arbeitswelt zu ermöglichen. Nicht zuletzt die positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt führte dazu, dass die Förderung für GISA auslief.

Für die HWK zeigt sich ein ähnliches Bild (vgl. Tab. D19-A). Auch hier beträgt der Anteil an betrieblichen Ausbildungsverhältnissen über 90 Prozent. Der Anteil an staatlich finanzierten Ausbildungsverhältnissen ging dabei ebenfalls deutlich zurück: 2009 lag er noch bei rund einem Fünftel, 2017 waren es etwa 4 Prozent. Auch hier sind die Hauptgründe das Auslaufen der durch GISA geförderten Ausbildungsverhältnisse sowie der Rückgang bei den Förderungen benachteiligter Jugendlicher.

Im kaufmännischen Bereich der IHK Dresden sind die meisten neu abgeschlossenen und eingetragenen Ausbildungsverhältnisse im Berufsfeld Handel zu verzeichnen (vgl. Tab. D20-A). Zugleich zeigt sich hier jedoch ein Rückgang der Ausbildungsverhältnisse, so dass im Jahr 2017 nur noch etwa 76 Prozent der Ausbildungsverhältnisse des Jahrs 2009 geschlossen wurden (vgl. Abb. D4.16). Neben den sonstigen kaufmännischen Berufen¹¹, die einen Anteil von 25 Prozent haben, stellt das Berufsfeld Hotel/Gastro mit 21 Prozent weiterhin den dritten großen Bereich. Hier zeigt sich auch nach 2013 ein Rückgang auf ein

Industrie und Elektrotechnik sind in der IHK Dresden die einzigen Berufsfelder, die mehr neue Ausbildungsverhältnisse aufweisen als im Jahr 2009.

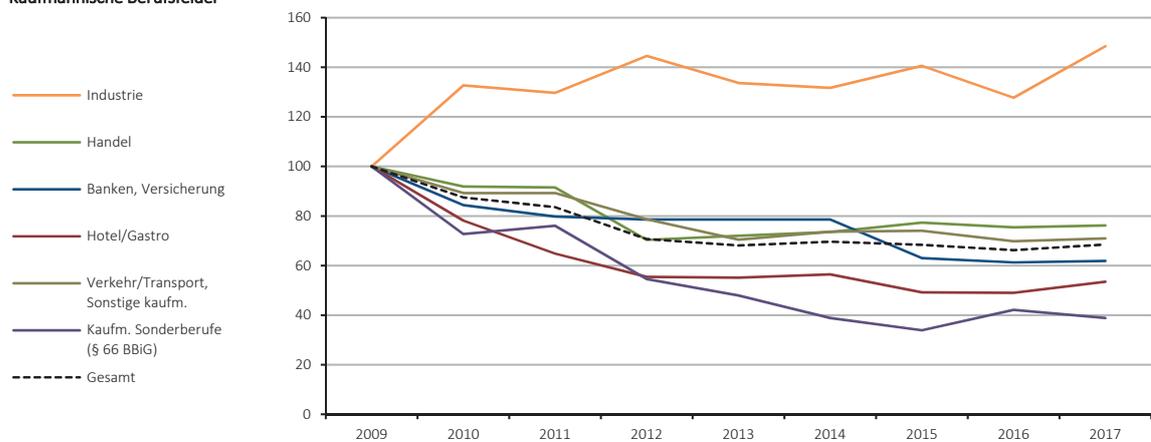
11 Als sonstige kaufmännische Berufe sind solche zusammengefasst, die sich aufgrund ihres Inhalts schwer einem der anderen Berufsfelder zuordnen lassen. Hierzu zählen u. a. Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kosmetiker/-in, Servicefachkraft für Dialogmarketing, Servicekraft für Schutz und Sicherheit oder Tierpfleger/-in.

Niveau von 53 Prozent der Ausbildungsverhältnisse des Jahrs 2009. Das Berufsfeld Industrie ist das einzige mit einer positiven Entwicklung im vergleichbaren Zeitraum. Den insgesamt stärksten Rückgang verzeichnen die kaufmännischen Sonderberufe für Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG, auf gerade einmal 39 Prozent des Jahrs 2009. Ihr Anteil an allen kaufmännischen Berufsfeldern lag im Zeitverlauf bei 2 bis 3 Prozent.

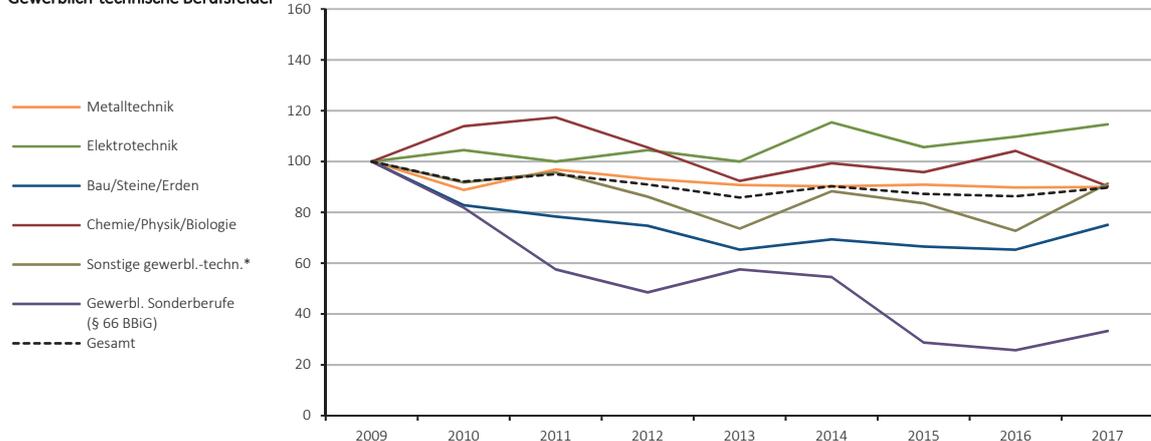
Bei den gewerblich-technischen Berufsfeldern zeigt sich ebenfalls der deutlichste Rückgang bei den Sonderberufen nach § 66 BBiG, und zwar auf nur 33 Prozent des Wertes von 2009 (vgl. Abb. D4.16). Ein deutlicher Rückgang findet sich auch im Berufsfeld Bau/Steine/Erden. Der Bereich Metalltechnik, der im gewerblich-technischen Bereich noch immer das Berufsfeld mit den meisten neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen ist (vgl. Tab. D20-A), sowie der Bereich Chemie/Physik/Biologie verzeichneten im Jahr 2017 etwa 90 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse des Jahrs 2009 und damit einen eher moderaten Rückgang. Das einzige Berufsfeld im gewerblich-technischen Bereich mit einer im Vergleich zu 2009 gestiegenen Zahl an neuen Auszubildenden ist die Elektrotechnik.

Abb. D4.16 – Entwicklung der neu abgeschlossenen und eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der IHK Dresden 2009 bis 2017 nach Berufsfeldern (Indexwert 2009 = 100)

Kaufmännische Berufsfelder



Gewerblich-technische Berufsfelder



* Bergbau, Holz, Papier/Druck, Leder/Textil/Bekleidung, Nahrung/Genuss, Glas/Keramik/Schmuck

Quelle: IHK Dresden (Stichtag: 31.12.); eigene Berechnungen

Die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse in der HWK Dresden steigt seit 2012.

Die HWK unterscheidet zwischen Ausbildungsverhältnissen in reinen Handwerksberufen sowie weiteren Bereichen. In den einzelnen Bereichen verläuft mit Ausnahme der nicht-handwerklichen Berufe im Handwerksbetrieb die Entwicklung negativ (vgl. Abb. D4.17). Am stärksten rückläufig ist die Zahl der neuen Auszubildenden in der Behindertenausbildung. Im Jahr 2017 wurden noch rund 60 Prozent der Ausbildungsverhältnisse des Jahrs 2009 eingetragen. Ihr Anteil an allen neuen Ausbildungsverträgen lag bis 2005 recht konstant bei 4 Prozent, 2017 betrug er noch knapp 3 Prozent (vgl. Tab. D21-A). Bei den Handwerksberufen, auf die 80 Prozent aller neuen Ausbildungsverhältnisse entfallen, fällt auf, dass die Zahl der neuen Auszubildenden seit 2012 konstant steigt und im Jahr 2017 bei 96 Prozent des Jahrs 2009 lag. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich dieser Anstieg in nahezu allen Gewer-

begruppen, im Nahrungsmittelgewerbe ein Jahr später. Am stärksten vollzieht er sich im Elektro- und Metallgewerbe, das mit 46 Prozent den größten und seit 2009 zudem deutlich gestiegenen Anteil an allen neuen Ausbildungsverhältnissen im Bereich der Handwerksberufe hält. Auch Bau- und Ausbaugewerbe sowie Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege – die zwei weiteren großen Gewerbegruppen mit 17 Prozent bzw. 20 Prozent aller neuen Auszubildenden im Bereich der Handwerksberufe – zeigen seit 2012 konstant mehr neue Ausbildungsverhältnisse.

Abb. D4.17 – Entwicklung der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der HWK Dresden 2009 bis 2017 nach Bereich und Gewerbegruppe (Indexwert 2009 = 100)



* In der Gesamtentwicklung sind die handwerksähnlichen Berufe enthalten, in der Einzelbetrachtung ist ihre Entwicklung aufgrund geringer Fallzahlen jedoch nicht dargestellt.

** Die Bereiche Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe sowie Glas-, Papier-, keram. und sonstige Gewerbe sind aufgrund geringer Fallzahlen nicht dargestellt.

Quelle: HWK Dresden (Stichtag: 31.12.); eigene Berechnungen

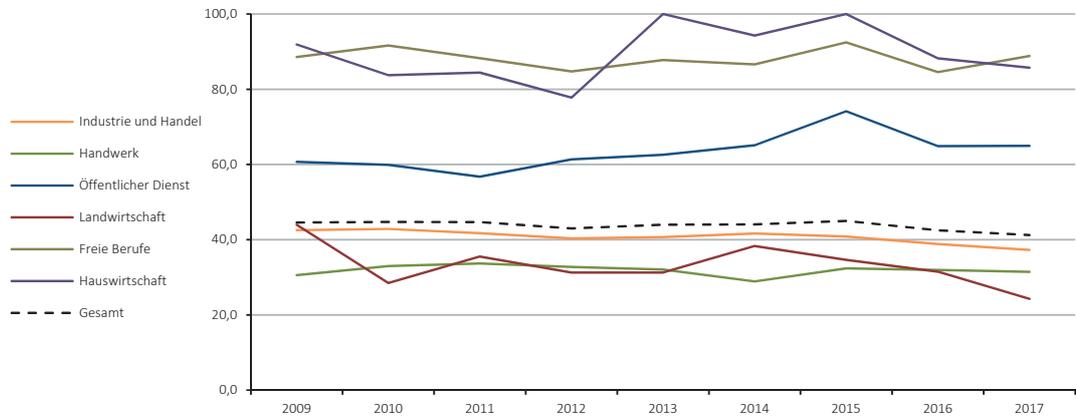
D4.2.3 Geschlechtsspezifische Betrachtung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge

Zwischen 2009 und 2015 entfielen vergleichsweise konstant rund 45 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Agenturbezirk Dresden auf Frauen (vgl. Abb. D4.18). Seitdem ging der Frauenanteil zurück, bis auf 41,2 Prozent im Jahr 2017. Dieser Rückgang zeigt sich nicht nur im Agenturbezirk Dresden, sondern auch auf Bundes- und Landesebene, wo teils deutlich weniger der neuen Ausbildungsverträge von jungen Frauen geschlossen werden (vgl. Abb. D12-A). In den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen sind die Frauenanteile im Zeitverlauf mit Ausnahme kleinerer Schwankungen recht beständig. Die höchsten Frauenanteile verzeichnen die Hauswirtschaft und die Freien Berufe mit Quoten über 85 Prozent. Im Zuständigkeitsbereich des Öffentlichen Dienstes stieg der Frauenanteil bis 2015 leicht an, bis auf über 70 Prozent, sank aber wieder auf knapp zwei Drittel im Jahr 2017 ab. Dagegen werden im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel mehr Ausbildungsverträge mit jungen Männern geschlossen: Der Frauenanteil lag hier bis zum

Seit 2015 werden anteilig weniger neue Ausbildungsverträge durch Frauen geschlossen.

Jahr 2015 bei knapp über 40 Prozent, ging seit 2016 zurück und betrug im Jahr 2017 noch 37,3 Prozent. Am geringsten ist der Frauenanteil im Handwerk (32 Prozent) und der Landwirtschaft (24 Prozent), wo lediglich rund ein Drittel bzw. ein Viertel der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf Frauen entfällt.

Abb. D4.18 – Anteil der von Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Agenturbezirk Dresden* 2009 bis 2017 nach Zuständigkeitsbereich (in Prozent)



* Durch einen Neuzuschnitt der Arbeitsagenturbezirke (AAB) ist der AAB Dresden seit 2013 identisch mit der Stadt Dresden. Daher sind die Daten des AAB Dresden ab 2013 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

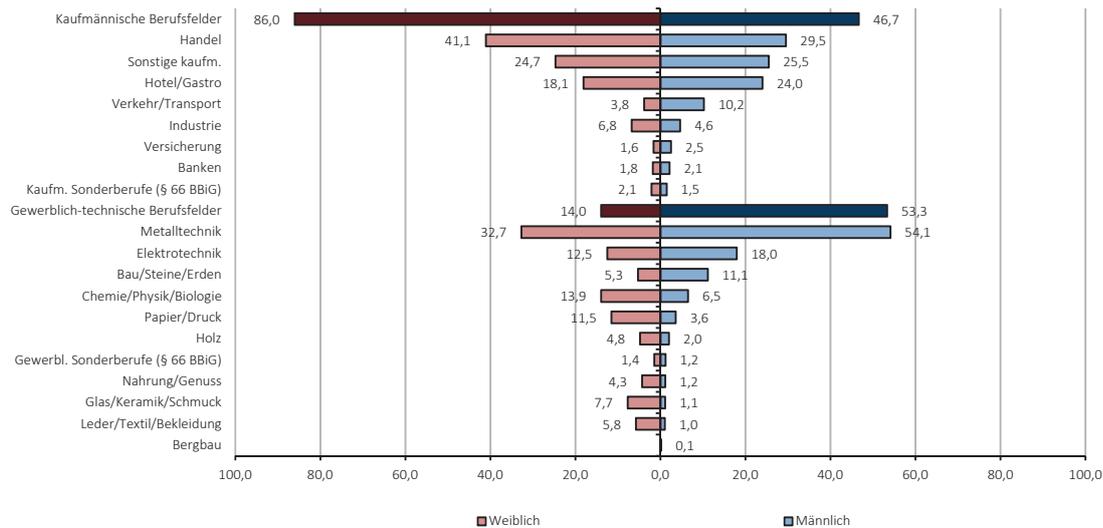
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (Stichtag: 30.09., Ergebnisse im Zählzeitraum 01.10. des Vorjahrs bis 30.09. des Berichtsjahrs)

Wählen Mädchen einen Beruf im gewerblich-technischen Bereich, dann am häufigsten in der Metalltechnik.

Der Frauenanteil unter allen neuen Auszubildenden in der IHK Dresden lag im Jahr 2017 bei rund 34 Prozent (vgl. Abb. D13-A). Dies sind 3 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2013. Mit über 50 Prozent Frauenanteil sind die Berufsfelder Industrie, Handel und die kaufmännischen Sonderberufe nach § 66 BBiG weiblich dominiert. Die Berufsfelder Elektrotechnik, Metalltechnik und Bau/Steine/Erden weisen mit jeweils unter 10 Prozent die geringsten Frauenanteile auf.

Rund 86 Prozent der jungen Frauen wählen einen Beruf im kaufmännischen Bereich, nur etwa 14 Prozent im gewerblich-technischen Bereich (vgl. Abb. D4.19). Bei den jungen Männern ist die Verteilung auf die zwei Bereiche deutlich ausgewogener: Hier gehen 47 Prozent ein Ausbildungsverhältnis im kaufmännischen Bereich ein. Die drei am häufigsten gewählten Berufsfelder im kaufmännischen Bereich sind bei beiden Geschlechtern Handel, Hotel/Gastro und sonstige kaufmännische Berufe. Im gewerblich-technischen Bereich wird unabhängig vom Geschlecht das Berufsfeld Metalltechnik am häufigsten gewählt. Mehr als die Hälfte der Jungen beginnt eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich in der Metalltechnik, bei den Mädchen trifft dies auf rund ein Drittel zu. Dennoch liegt der Frauenanteil unter allen neuen Auszubildenden in diesem Berufsfeld lediglich bei etwa 8 Prozent (vgl. Abb. D13-A).

Abb. D4.19 – Verteilung der neu abgeschlossenen und eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der IHK Dresden 2017 nach Berufsfeldern und Geschlecht (in Prozent)



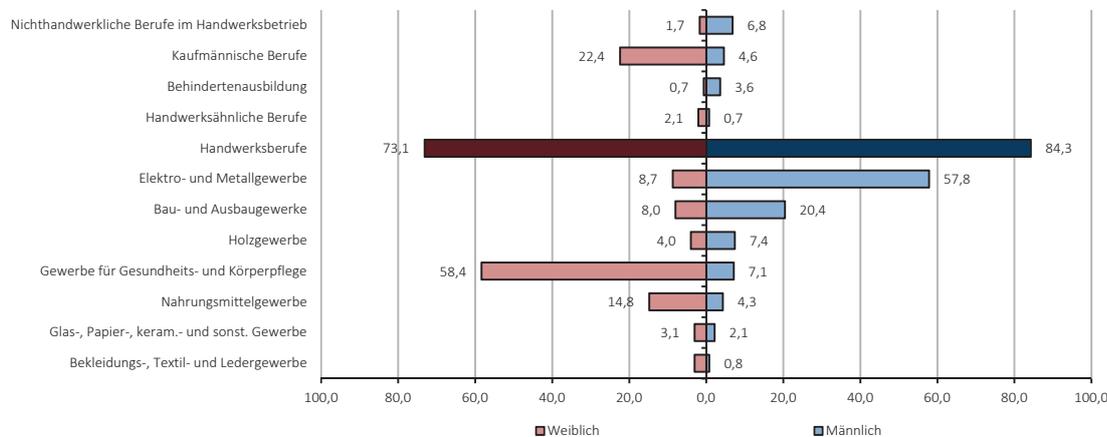
Quelle: IHK Dresden (Stichtag: 31.12.); eigene Berechnungen

Von den insgesamt 2 132 Ausbildungsverhältnissen in der HWK Dresden im Jahr 2017 wurden 581 mit Mädchen und 1 551 mit Jungen geschlossen. Somit lag der Frauenanteil wie schon 2013 bei 27 Prozent (vgl. Abb. D14-A). In den Handwerksberufen, dem am stärksten besetzten Bereich, war rund ein Viertel weiblich.

Über 80 Prozent der jungen Männer gingen in der HWK ein Ausbildungsverhältnis im Bereich der Handwerksberufe ein (vgl. Abb. D4.20). Bei den jungen Frauen waren es knapp drei Viertel. Von diesen war mit knapp 60 Prozent der Großteil im Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege und 15 Prozent im Nahrungsmittelgewerbe. Obwohl das Nahrungsmittelgewerbe nur von 4 Prozent der Jungen in Handwerksberufen gewählt wurde, lag der Frauenanteil hier lediglich bei 53 Prozent (vgl. Abb. D14-A). Neben den Handwerksberufen entschieden sich rund 22 Prozent der jungen Frauen für einen Beruf im kaufmännischen Bereich. Rund 65 Prozent aller neuen Auszubildenden im kaufmännischen Bereich waren im Jahr 2017 weiblich. Von den Jungen, die sich für einen Handwerksberuf entschieden, wählten 58 Prozent das Elektro- und Metallgewerbe und 20 Prozent die Bau- und Ausbaugewerke.

Neben Berufen im Bereich Gesundheits- und Körperpflege wählen Mädchen in der HWK Dresden ebenfalls häufig kaufmännische Berufe.

Abb. D4.20 – Verteilung der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der HWK Dresden 2017 nach Bereich bzw. Gewerbegruppe und Geschlecht (in Prozent)



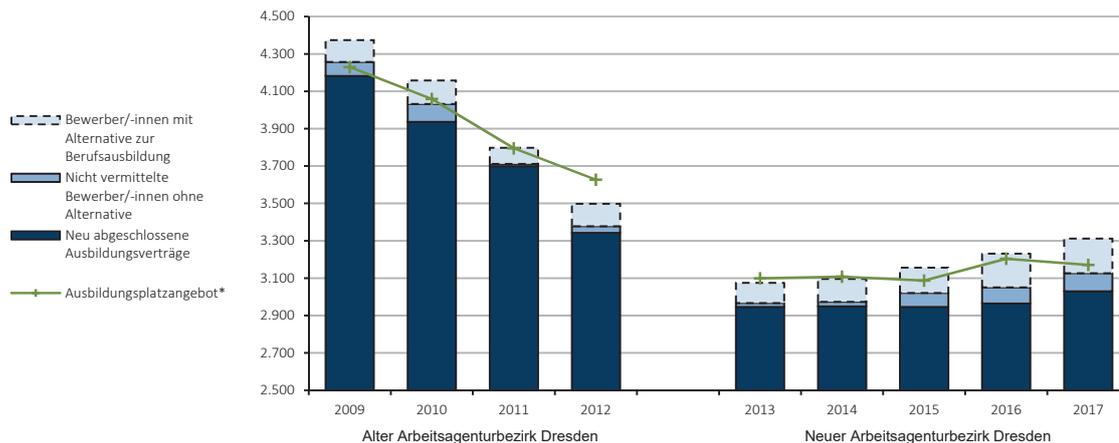
Quelle: HWK Dresden (Stichtag: 31.12.); eigene Berechnungen

D4.3 Angebot und Nachfrage

Rein statistisch gibt es in Dresden seit 2015 wieder mehr Nachfragende als Ausbildungsplätze.

Betrachtet man Angebot und Nachfrage¹² auf dem Ausbildungsmarkt genauer, spannt sich die Situation im Arbeitsagenturbezirk Dresden aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber nach einer Phase der Entspannung wieder leicht an. Stellt man das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen den Personen gegenüber, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge) sowie denjenigen, die nicht vermittelt werden konnten und keine Alternative haben, gibt es rein statistisch schon seit 2010 mehr Ausbildungsplätze als Nachfragende (vgl. Abb. D4.21). Bezieht man in die Nachfragenden allerdings auch diejenigen ein, die zwar eine Alternative zur dualen Berufsausbildung haben, jedoch weiterhin einen Ausbildungsplatz suchen (erweiterte Definition), übersteigt die Nachfrage seit 2015 wieder das Angebot.

Abb. D4.21 – Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen im Arbeitsagenturbezirk Dresden 2009 bis 2017



* neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + unbesetzte Ausbildungsplätze

Anmerkung: Durch einen Neuzuschnitt der Arbeitsagenturbezirke (AAB) ist der AAB Dresden seit 2013 identisch mit der Stadt Dresden. Daher sind die Daten des AAB Dresden ab 2013 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

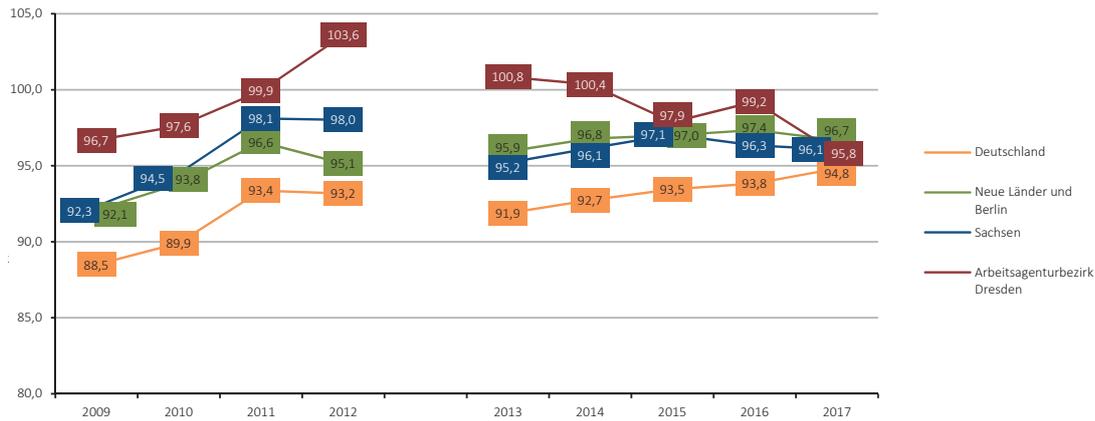
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Tab. 60-2013 (Stichtag: 30.09.); eigene Berechnungen

Die Angebots-Nachfrage-Relation im Agenturbezirk Dresden lag 2017 erstmals unter der sächsischen Quote.

Im regionalen Vergleich zeigt sich im Agenturbezirk Dresden bis 2016 die beste Angebots-Nachfrage-Relation. Unter Einbezug der Bewerberinnen und Bewerber, die trotz Alternative weiterhin eine Berufsausbildung suchten, standen 2013 und 2014 rein rechnerisch für alle Nachfragenden Ausbildungsplätze zur Verfügung (vgl. Abb. D4.22). Ab 2015 überstieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die der angebotenen Ausbildungsplätze, allerdings nicht so stark wie sachsen- oder gar bundesweit. 2017 zeigte sich die Lage aus Nachfragesicht jedoch angespannter, auf 100 Bewerberinnen und Bewerber kamen nur rund 96 Plätze. Damit war die Quote im Agenturbezirk Dresden erstmals niedriger als in Sachsen und den Neuen Bundesländern insgesamt.

12 Aufgrund der Vielzahl der im beruflichen System tätigen Akteure sind für das Angebot und die Nachfrage an Ausbildungsstellen keine festen absoluten Zahlen verfügbar. Daher werden auf der Grundlage der Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen aus der Erhebung des BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung), ergänzt durch Daten der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Kennzahlen berechnet. Dabei werden diejenigen, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben, und nicht besetzte Ausbildungsplätze betrachtet.

Abb. D4.22 – Angebots-Nachfrage-Relation nach erweiterter Definition* 2009 bis 2017 nach Region (in Prozent)



* Ausbildungsplatzangebot/(neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + nicht vermittelte Bewerber/-innen ohne Alternative + Bewerber/-innen mit Alternative) * 100

Anmerkung: Durch einen Neuzuschnitt der Arbeitsagenturbezirke (AAB) ist der AAB Dresden seit 2013 identisch mit der Stadt Dresden. Daher sind die Daten des AAB Dresden ab 2013 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.

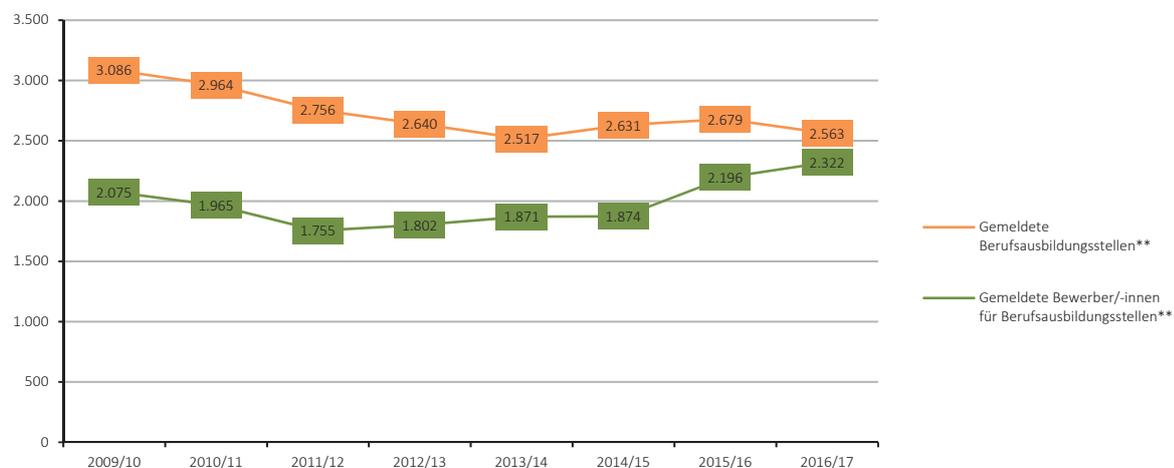
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (Stichtag: 30.09.); eigene Berechnungen

Wie bereits die beiden vorangegangenen Bildungsberichte anmerkten, erlaubt die Betrachtung von Angebot und Nachfrage lediglich eine annähernde Beschreibung der Realität, da nur die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Zahlen zu Ausbildungsverträgen, Bewerbungen und unbesetzten Stellen in die Berechnung eingehen, nicht gemeldete Ausbildungssuchende sowie Ausbildungsplätze jedoch unberücksichtigt bleiben. Für das Berichtsjahr 2016/17 weist die Bundesagentur für Arbeit in der Landeshauptstadt Dresden 2 563 gemeldete Berufsausbildungsstellen aus (vgl. Abb. D4.23). Dies sind rund 17 Prozent weniger Stellen als im Berichtsjahr 2009/10 bzw. 3 Prozent weniger als 2012/13. Dem stehen 2 322 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber im Berichtsjahr 2016/17 gegenüber, 12 Prozent mehr als 2009/10 bzw. 29 Prozent mehr als 2012/13.

Dabei stieg der Anteil der betrieblich gemeldeten Berufsausbildungsstellen deutlich, von 78 Prozent im Jahr 2009/10 auf 93 Prozent im Jahr 2016/17, wogegen der Anteil außerbetrieblich gemeldeter Berufsausbildungsstellen entsprechend zurückging (vgl. Tab. D22-A). Der Anteil der unbesetzt gebliebenen Berufsausbildungsstellen liegt seit 2011/12 mit Ausnahme von 2015/16 recht konstant bei etwa 6 Prozent.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber steigt seit 2011/12, die Zahl der Ausbildungsplätze ist dagegen tendenziell rückläufig.

Abb. D4.23 – Gemeldete Berufsausbildungsstellen sowie Bewerberinnen und Bewerber im Agenturbezirk Dresden* in den Berichtsjahren 2009/10 bis 2016/17



* Der Agenturbezirk Dresden entspricht hier bereits seit 2009/10 dem Gebiet nach dem Neuzuschnitt, ist also identisch mit der Stadt Dresden.

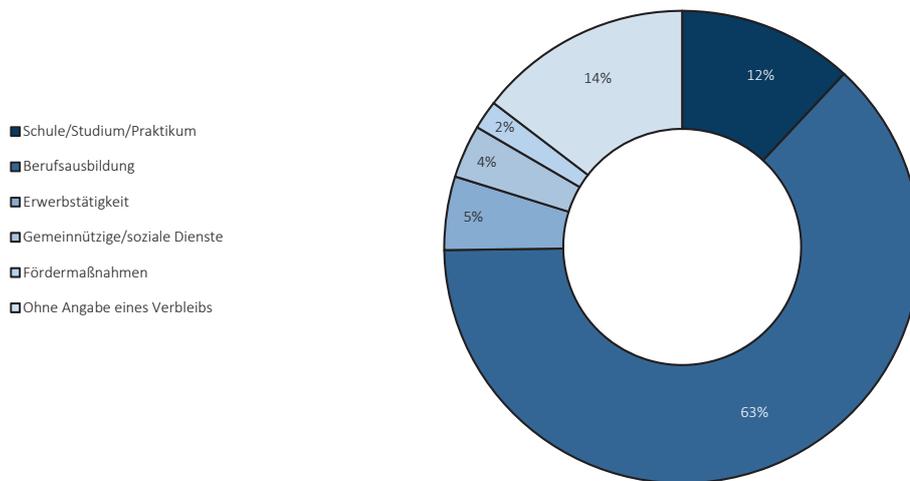
** seit Beginn des Berichtsjahrs (01.10. bis 30.09. des Folgejahrs)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.09.)

Knapp zwei Drittel der versorgten Bewerberinnen und Bewerber beginnen eine Ausbildung.

Von allen 2 322 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für die Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2016/17 waren 2 225 versorgt¹³ (96 Prozent), 97 blieben unvermittelt (vgl. Tab. D22-A). Rund 63 Prozent (1 399) der versorgten Bewerberinnen und Bewerber nahmen eine Berufsausbildung auf (vgl. Abb. D4.24), bei 283 von diesen (20 Prozent) handelte es sich um eine geförderte Berufsausbildung (vgl. Tab. D23-A). Von den anderen 793 ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern war bei 41 Prozent der Verbleib unbekannt. Ein gutes Viertel ging weiter zur Schule, begann ein Studium, ein BGJ oder ein Praktikum. 13 Prozent gingen einer Berufsausbildung nach, 12 Prozent waren erwerbstätig. Von den 185 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative verblieb dagegen ein gutes Drittel (35 Prozent) in Schule, Studium oder Praktikum, wobei der Großteil hier ein BGJ absolvierte (vgl. Tab. D23-A). 26 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative nahmen eine Berufsausbildung, 10 Prozent eine Erwerbstätigkeit auf. 17 Prozent absolvierten gemeinnützige oder soziale Dienste und 12 Prozent befanden sich in einer Fördermaßnahme, größtenteils in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Abb. D4.24 – Versorgte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Agenturbezirk Dresden im Berichtsjahr 2016/17 nach Verbleib (in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.09.)

D4.4 Auflösung von Ausbildungsverträgen

Nur ein geringer Teil der Vertragsauflösungen sind tatsächlich Abbrüche. Dennoch sind die Vertragsauflösungsquoten ein wichtiger Indikator für die Stabilität der Ausbildungsprozesse.

Bereits die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte zeigten, dass nicht alle begonnenen Ausbildungsverhältnisse bis zum erfolgreichen Abschluss bestehen. So kann neben einer nicht bestandenen Abschlussprüfung (vgl. Abschnitt D5) auch eine vorzeitige Vertragslösung dazu führen, dass ein Ausbildungsverhältnis ohne Berufsabschluss beendet wird. Die Gründe für eine solche vorzeitige Lösung eines Ausbildungsverhältnisses sind sehr vielschichtig. Sie können sowohl bei den Auszubildenden als auch bei den Ausbildungsbetrieben liegen. In verschiedenen Befragungen werden von den Auszubildenden v. a. betriebliche Gründe, besonders Konflikte mit den Vorgesetzten sowie Mängel in der Ausbildungsqualität und den Arbeitsbedingungen genannt. Betriebe kritisieren in erster Linie die Leistungen und die Motivation der Auszubildenden sowie eine unzureichende Berufsorientierung (vgl. z. B. Uhly 2015; Uhly 2013b; Ernst/Spevacek 2012). Es passiert aber auch, dass kurz nach Beginn der Ausbildung der ursprüngliche Ausbildungswunsch realisiert werden kann und daher ein Vertrag gelöst wird.

Nach verschiedenen Studien ist davon auszugehen, dass etwa die Hälfte der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung ohne längere Unterbrechung wieder eine Ausbildung im dualen System beginnt, die Mehrheit davon sogar im gleichen Ausbildungsberuf (vgl. z. B. Uhly 2015; Uhly 2013a; Ernst/Spevacek 2012; Schöngen 2003). Auf etwa 30 Prozent aller Vertragsauflösungen folgt kein Berufswechsel, sondern nur ein Wechsel des Ausbildungsbetriebs (vgl. Uhly 2013a). Wichtig ist daher, dass eine vorzeitige Vertragsauflösung nicht zwangsläufig einen endgültigen Ausbildungsabbruch darstellt, weshalb die Vertrags-

13 Bei den versorgten Bewerberinnen und Bewerbern wird unterschieden zwischen einmündenden, also solchen, die im Laufe des Berichtsjahrs oder später eine Ausbildung aufnehmen, anderen ehemaligen, die keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachfragen, ohne dass der Grund dafür bekannt ist, sowie solchen mit einer Alternative zum 30. September des jeweiligen Ausbildungsjahrs.

aufhebungsquote⁶ keine Abbruchquote darstellt. Eine Vertragsaufhebung bedeutet damit nicht zwangsläufig ein Scheitern der Jugendlichen, sondern unter Umständen sogar etwas Positives für die Auszubildenden. Dennoch stellt ein frühzeitig aufgelöster Ausbildungsvertrag einen Bruch dar – nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Ausbildungsbetriebe, die den frei gewordenen Ausbildungsplatz wieder besetzen müssen und für die durch die Vertragslösung z. T. nicht unerhebliche Kosten entstehen: Nach Schätzungen auf Basis der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2007 belaufen sich diese auf durchschnittlich rund 6 800 Euro pro Vertragslösung (vgl. z. B. Wenzelmann/Lemmermann 2012).

Glossar und methodische Erläuterungen:

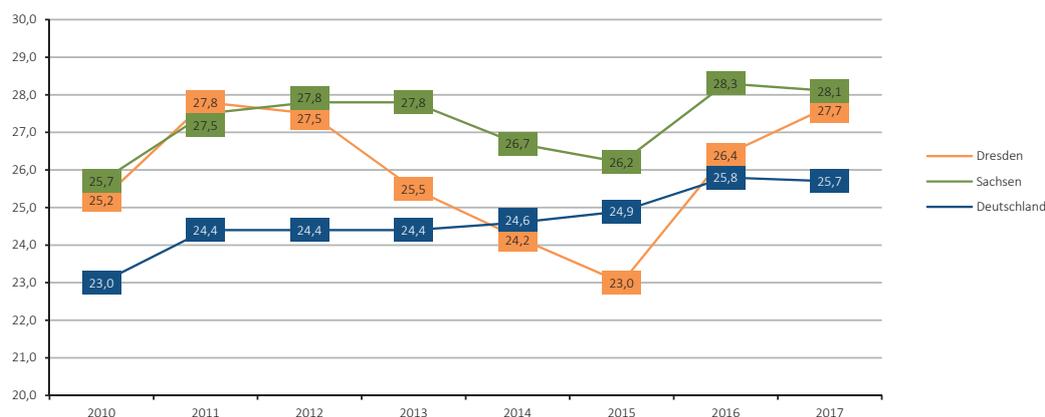
Vertragsaufhebungsquote

Die Vertragsaufhebungsquote stellt den Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen dar. Die Berechnung der Vertragsaufhebungsquote auf Basis der Berufsbildungsstatistik erfolgt nach dem sogenannten Schichtenmodell. Dieses wurde im Zuge der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf eine Individualstatistik durch das Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt. Das Modell differenziert die Vertragsaufhebungen nach Vertragsbeginn und bezieht sie auf die Zahl der Neuabschlüsse aus dem jeweiligen Jahr. Bei einer maximalen Vertragslaufzeit von 42 Monaten ergeben sich so vier zu addierende Teilquoten. Wichtig ist, dass die Berufsbildungsstatistik nur angetretene Ausbildungsverhältnisse erfasst. Eine hohe Vertragsaufhebungsquote ist daher nicht darauf zurückzuführen, dass Ausbildungsplatzsuchende ggf. mehrere Ausbildungsverhältnisse abschließen, aber dann nur eine Ausbildung antreten (genauer: Uhly 2017: 26 ff.).

Insgesamt wurde im Jahr 2017 in Dresden gut jeder vierte Ausbildungsvertrag (28 Prozent) vorzeitig gelöst (vgl. Abb. D4.25). Nach einem Rückgang der Quote von ebenfalls 28 Prozent im Jahr 2011 auf 23 Prozent im Jahr 2015 ist sie seither wieder angestiegen. Dies könnte mit der für die Auszubildenden angespannteren Ausbildungsmarktsituation (vgl. Abschnitt D4.3) zusammenhängen. Gibt es aufgrund einer ungünstigen Angebots-Nachfrage-Situation zunächst keinen Ausbildungsplatz im Wunschberuf, wird man bei einem nachträglichen Finden mit größerer Wahrscheinlichkeit die Berufs- oder Ausbildungsbetriebswahl korrigieren, also den ursprünglich eingegangenen Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen (vgl. z. B. Uhly 2015: 18 f.). Insgesamt liegt die Vertragsaufhebungsquote in Dresden seit dem Jahr 2016 wieder über dem bundesdeutschen Wert von 26 Prozent, aber noch immer leicht unter der sächsischen Quote.

Seit einem Tiefpunkt im Jahr 2015 steigt die Vertragsaufhebungsquote in Dresden wieder an.

Abb. D4.25 – Vertragsaufhebungsquote* in Dresden, Sachsen und Deutschland insgesamt 2010 bis 2017 (in Prozent)



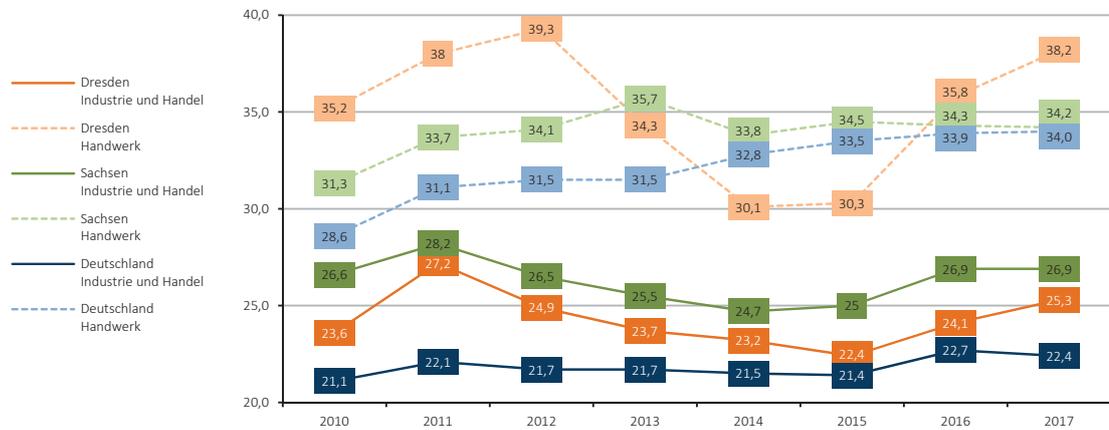
* berechnet nach dem Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung

Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 31.12.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht

Betrachtet man die Vertragsaufhebungsquote in den beiden stärksten Bereichen, liegt sie im Bereich Handwerk deutlich höher als in Industrie und Handel (vgl. Abb. D4.26), sowohl in Dresden als auch sachsen- und deutschlandweit. Am höchsten ist die Auflösungsquote im Handwerk in Dresden, wo sie sich bei 35 bis knapp 40 Prozent bewegt. Ausgenommen sind hier die Jahre 2013 bis 2015, in denen die Quote dem in der Abbildung D4.25

dargestellten Rückgang für Dresden insgesamt folgte und unter die Werte in Sachsen und Deutschland fiel. Im Bereich Industrie und Handel liegt die Vertragsauflösungsquote in Dresden zwischen der sächsischen und der bundesweiten: Rund ein Viertel der begonnenen Ausbildungsverträge wird hier noch vor Ende des Abschlusses gelöst. Am geringsten fallen die Vertragsauflösungsquoten im Bereich Öffentlicher Dienst aus (vgl. Tab. D24-A). Hier liegt der Anteil in Dresden sogar niedriger als in Sachsen oder auf Bundesebene.

Abb. D4.26 – Vertragsauflösungsquote* in Dresden, Sachsen und Deutschland 2010 bis 2017 für die Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk (in Prozent)



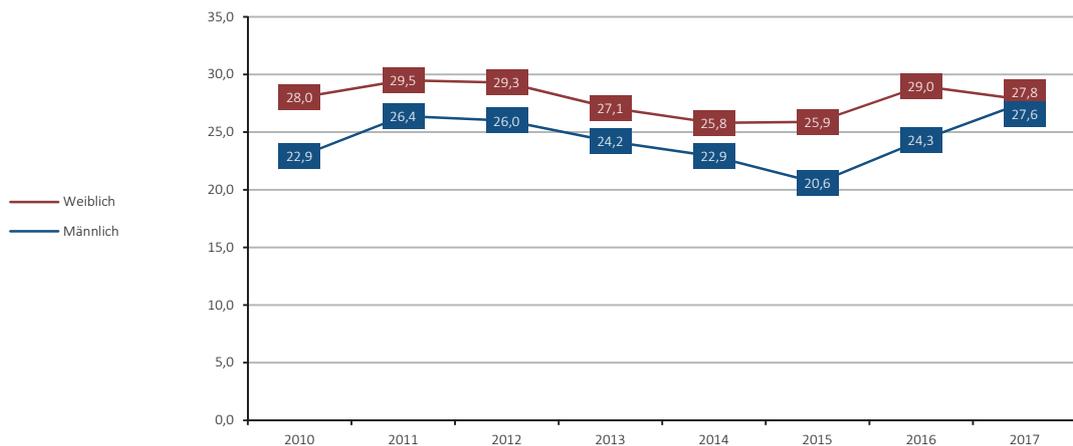
* berechnet nach dem Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung

Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 31.12.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht

Die Vertragsauflösungsquoten von Frauen und Männern haben sich 2017 angeglichen.

Die Vertragsauflösungsquote insgesamt hat sich im Jahr 2017 zwischen den Geschlechtern angeglichen (vgl. Abb. D4.27). Dabei gibt es jedoch teilweise Unterschiede zwischen den Zuständigkeitsbereichen (vgl. Tab. D24-A). Während im Bereich Industrie und Handel rund ein Viertel der Lehrlinge ihre Ausbildungsverträge vorzeitig löst, liegt die Vertragsauflösungsquote im Handwerk bei den jungen Frauen (45 Prozent) 10 Prozentpunkte über der der jungen Männer (35 Prozent). Letztere verzeichnen hingegen in den Bereichen Öffentlicher Dienst und Freie Berufe höhere Lösungsquoten.

Abb. D4.27 – Vertragsauflösungsquote* in Dresden insgesamt 2010 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent)



* berechnet nach dem Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung

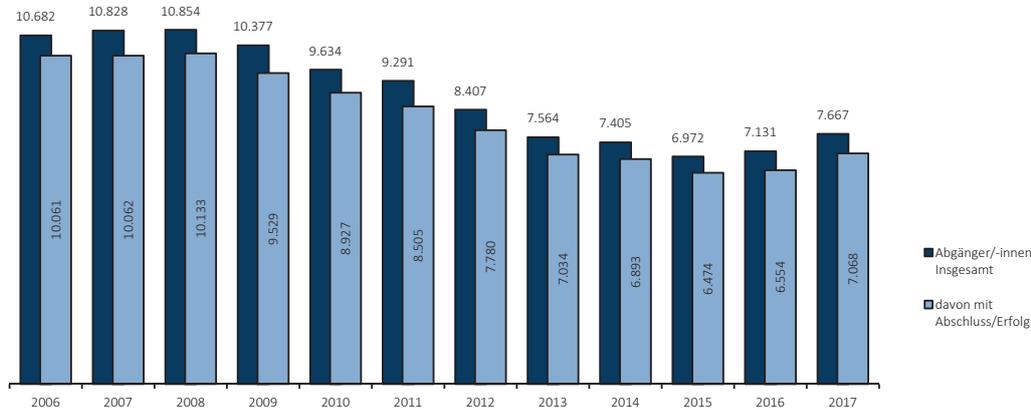
Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Sachsen (Stichtag: 31.12.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht

D5 Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen

Der im 2. Dresdner Bildungsbericht beschriebene Rückgang der Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen¹⁴ setzte sich zunächst fort und erreichte im Jahr 2015 mit 6 972 Abgehenden den Tiefpunkt (vgl. Abb. D5.1). Das sind 3 882 (-36 Prozent) weniger als noch im Jahr 2008 (10 854), als der Höchststand an Abgehenden im Berufsbildenden System zu verzeichnen war. Danach stieg die Zahl wieder an, sodass im Jahr 2017 insgesamt 7 667 Schülerinnen und Schüler die Berufsbildenden Schulen verließen.

Die Abgangszahlen an Berufsbildenden Schulen steigen seit 2015 wieder an.

Abb. D5.1 – Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Erfolg



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

D5.1 Abgängerinnen und Abgänger nach Bildungsziel und Schulart

Betrachtet man die Entwicklung der Abgangszahlen von Berufsbildenden Schulen nach Bildungsziel und Schulart, haben sich diese im Bereich der beruflichen Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule bis zum Schuljahr 2016 verringert und steigen seither wieder an (vgl. Abb. D5.2). Im Jahr 2016 verließen insgesamt 4 211 Schülerinnen und Schüler eine Berufsschule oder Berufsfachschule. Dies sind rund 50 Prozent weniger seit dem Höchststand im Jahr 2007. Dabei hat sich die Zahl der Abgänge von Berufsfachschulen seit 2007 um rund 59 Prozent verringert, von Berufsschulen um etwa 45 Prozent (vgl. Abb. D15-A). Zum Jahr 2017 sind die Abgangszahlen wieder gestiegen: von Berufsschulen um 7 Prozent, von Berufsfachschulen um 9 Prozent.

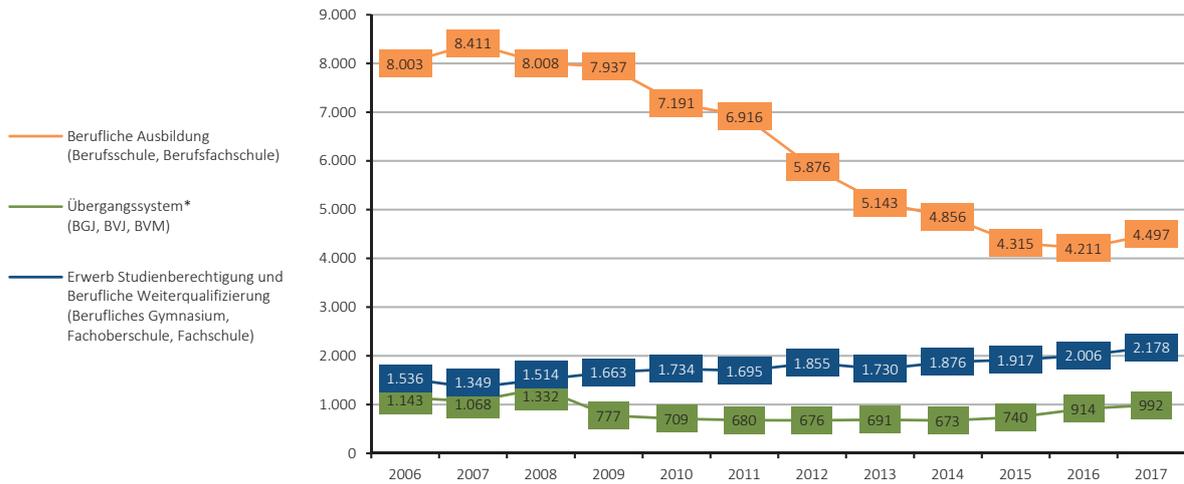
Lediglich an den Fachschulen zeigt sich ein nahezu konstanter Zuwachs an Abgängerinnen und Abgängern.

Im gesamten Bereich des Übergangssystems ist ein tendenzieller Rückgang der Abgangszahlen von 1 143 im Jahr 2006 auf 673 im Jahr 2014 feststellbar. Danach stiegen die Zahlen wieder auf 992 im Jahr 2017 (vgl. Abb. D5.2). Der Rückgang bis 2014 vollzog sich v. a. in den BVM (-61 Prozent), im BGJ (-42 Prozent) wurde der Tiefpunkt allerdings schon im Jahr 2013 erreicht (vgl. Abb. D15-A). Anschließend stiegen die Abgangszahlen im BGJ und in den BVM bis zum Jahr 2016 an, fielen zum Jahr 2017 jedoch wieder etwas ab. Im BVJ zeigt sich eine etwas andere Entwicklung: Hier vollzog sich der Rückgang bis zum Jahr 2011, wo mit 148 Personen rund ein Viertel weniger Abgängerinnen und Abgänger als noch im Jahr 2006 registriert wurden. Seither stieg die Zahl jedoch wieder deutlich auf 539 Abgehende im Jahr 2017 an.

Die Zahl der Abgänge mit dem Ziel des Erwerbs einer Studienberechtigung oder der Beruflichen Weiterqualifizierung ist von 1 536 im Jahr 2006 auf 2 178 im Jahr 2017 gestiegen (vgl. Abb. D5.2). Allerdings zeigen sich auch hier unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Schularten (vgl. Abb. D15-A). Ein nahezu durchgängiger Anstieg der Abgangszahlen zeigt sich nur bei den Fachschulen. Hier hat sich die Zahl der Abgehenden seit 2006 mehr als verdoppelt. An den Beruflichen Gymnasien hingegen sank die Zahl zunächst bis zum Jahr 2013, stieg anschließend aber wieder an. Auch die Fachoberschulen verzeichneten von 2010 bis 2014 rückläufige Abgangszahlen, gefolgt von einem kurzen Anstieg bis 2016. Zum Jahr 2017 sank die Zahl allerdings wieder ab.

¹⁴ In den Daten bis 2013 kann es an einigen Stellen aufgrund nachträglicher Datenänderungen im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen zu abweichenden Zahlen kommen.

Abb. D5.2 – Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Bildungsziel



* Es ist zu vermuten, dass die Schwankung im Jahr 2008 auf eine gegenüber den anderen Jahren abweichende Dateneingabe beim BGJ zurückzuführen ist.

Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

8 Prozent der Abgehenden in Dresden verließen im Jahr 2017 eine Berufsbildende Schule ohne Abschluss, in Sachsen waren es 10 Prozent.

Insgesamt schließt zwar noch immer die Mehrheit der Abgängerinnen und Abgänger von Berufsbildenden Schulen in Dresden erfolgreich eine Berufliche Ausbildung in einer Berufsschule oder Berufsfachschule ab. Allerdings sank ihr Anteil von 72 Prozent im Jahr 2007 auf nur noch 54 Prozent im Jahr 2017 (vgl. Abb. D5.3). Gestiegen ist dagegen der Anteil der Abgehenden, die erfolgreich eine Fachschule besuchten. Lag ihr Anteil im Jahr 2007 noch bei 3 Prozent, hat er sich zum Jahr 2017 (14 Prozent) mehr als vervierfacht. Auch der Erwerb einer Studienberechtigung gewinnt unter den Abgehenden von Berufsbildenden Schulen an Bedeutung. Von 8 Prozent im Jahr 2007 stieg der Anteil auf 13 Prozent im Jahr 2017. Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die erfolgreich eine Maßnahme im Übergangssystem absolvierten, wuchs ebenfalls. Mit 11 Prozent absolvierte etwa jede/jeder neunte Abgehende von einer Berufsbildenden Schule im Jahr 2017 ein BGJ, ein BVJ oder eine BVM. 2011 war der Anteil mit 6 Prozent etwa halb so groß gewesen.

Darüber hinaus steigt auch der Anteil jener, die kein Abschlusszeugnis erhalten, also die Berufsbildende Schule ohne Erfolg verlassen, seit 2014 wieder leicht an. Im Jahr 2006 lag ihr Anteil bei rund 6 Prozent und erhöhte sich dann tendenziell bis zum Jahr 2011 auf knapp 9 Prozent. Anschließend sank der Anteil der Abgehenden ohne erfolgreichen Abschluss auf etwa 7 Prozent im Jahr 2014. 2017 verließen fast 8 Prozent der Jugendlichen eine Berufsbildende Schule ohne Abschluss. Dieser Wert liegt niedriger als sachsenweit, wo 10 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger kein Abschlusszeugnis erhielten (vgl. Tab. D25-A).

Abb. D5.3 – Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Erfolg und Bildungsziel (in Prozent)



* Es ist zu vermuten, dass die starke Abweichung im Jahr 2008 auf eine gegenüber den anderen Jahren abweichende Dateneingabe beim BGJ zurückzuführen ist.

Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

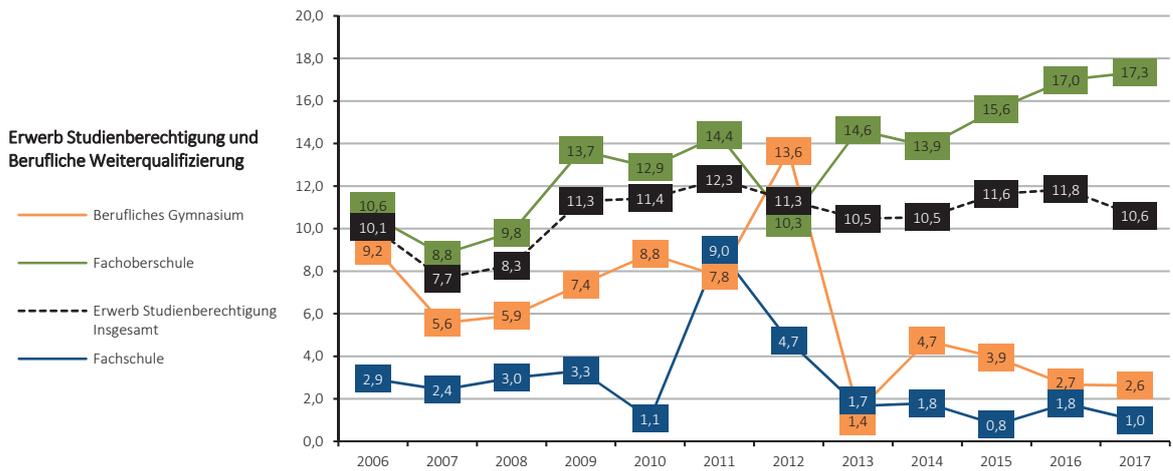
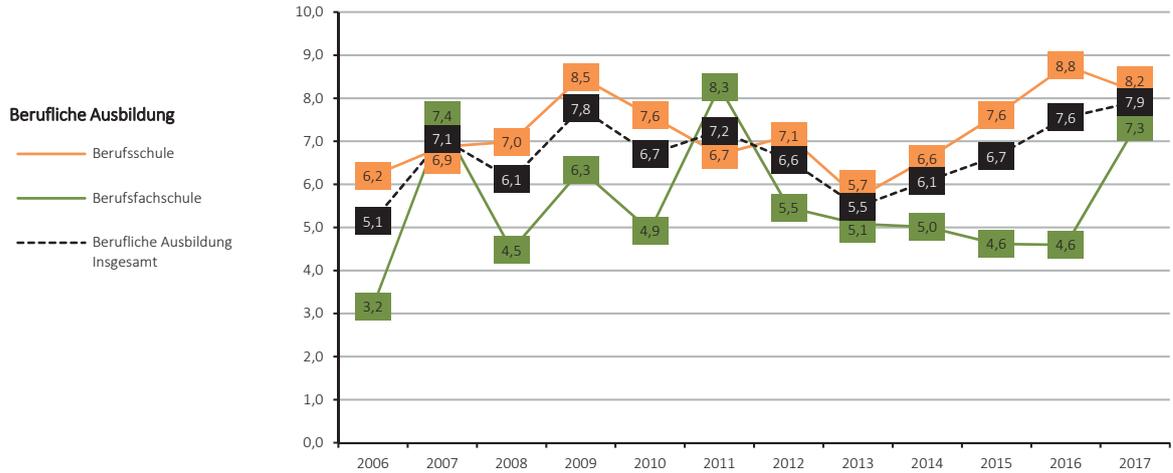
Betrachtet man diese Abgänge ohne Abschluss detaillierter, zeigt sich ein recht unterschiedliches Bild. Im Bereich der beruflichen Ausbildung verließen im Jahr 2017 insgesamt rund 92 Prozent der Abgehenden die Berufs- und Berufsfachschulen erfolgreich mit einem Berufsabschluss (vgl. Abb. D16-A). Damit sind im Jahr 2017 rund 8 Prozent der Abgehenden von Berufsschulen und Berufsfachschulen ohne Abschluss, im Jahr 2013 lag der Anteil noch bei knapp 6 Prozent (vgl. Abb. D5.4). Nach leichten Schwankungen von 2006 bis 2013 steigt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss seither konstant. Dies ist v. a. vor dem Hintergrund der bis 2016 insgesamt gesunkenen Abgangszahlen von diesen Schularten von Bedeutung.

Nach einem Anstieg von etwa 8 Prozent im Jahr 2006 auf 20 Prozent im Jahr 2013 ging der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die eine Maßnahme des Übergangssystems ohne Erfolg beendeten, bis zum Jahr 2017 wieder auf rund 12 Prozent zurück (vgl. Abb. D5.4). Damit sind die Erfolgsquoten im Übergangssystem insgesamt niedriger als in der Beruflichen Ausbildung (vgl. Abb. D16-A). Vor allem das BVJ verzeichnete bis zum Jahr 2013 mit rund 30 bis 40 Prozent recht hohe Anteile an Abgehenden ohne Erfolg. Seither ist ein Rückgang zu verzeichnen, im Jahr 2017 lag der Anteil noch bei etwa 17 Prozent. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne erfolgreiche Beendigung des BGJ stieg zunächst deutlich, von 10 Prozent im Jahr 2006 auf 33 Prozent im Jahr 2013. Seit 2014 geht der Anteil tendenziell zurück und lag im Jahr 2017 bei rund 19 Prozent.

Unter den Abgehenden, die eine Studienberechtigung oder Berufliche Weiterqualifizierung anstrebten, lag die Erfolgsquote im Jahr 2017 bei insgesamt rund 94 Prozent (vgl. Abb. D16-A). Dabei verlassen über die Jahre etwa 10 Prozent derjenigen, die die (Fach-) Hochschulreife erlangen wollten, die Berufsbildende Schule ohne Abschlusszeugnis (vgl. Abb. D5.4). Allerdings zeigen sich hier recht deutliche Unterschiede zwischen Beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen. An letzteren stieg der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss seit 2006 tendenziell, von 11 Prozent im Jahr 2006 auf 17 Prozent im Jahr 2017. An den Beruflichen Gymnasien hingegen sank die Quote: Verließen im Jahr 2006 etwa 9 Prozent das Berufliche Gymnasium ohne Abschlusszeugnis, lag der Anteil im Jahr 2017 bei rund 3 Prozent. Diese Entwicklung ist auch sachsenweit feststellbar (vgl. Tab. D25-A). Recht gering ist der Anteil der Abgehenden ohne Abschlusszeugnis an den Fachschulen. Mit Ausnahme von 2009 lag der Anteil hier über die Jahre unter 5 Prozent, im Jahr 2017 bei 1 Prozent.

Die höchsten Anteile an Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss finden sich im BGJ und BVJ sowie an den Fachoberschulen.

Abb. D5.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss bzw. ohne Erfolg an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Bildungsziel und Schulart (in Prozent)



* Es ist zu vermuten, dass die Schwankung im Jahr 2008 auf eine gegenüber den anderen Jahren abweichende Dateneingabe zurückzuführen ist.

** Auf die Darstellung der BVM wurde verzichtet, da den Teilnehmenden automatisch ein Abschlusszeugnis erteilt wird.

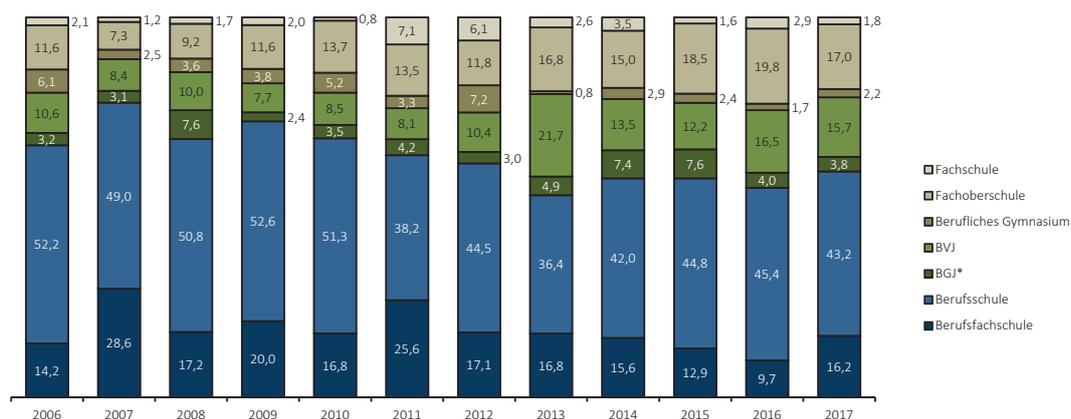
Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Über die Hälfte der Abgängerinnen und Abgänger von Berufsbildenden Schulen ohne erfolgreichen Abschluss hatte einen berufsqualifizierenden Abschluss an einer Berufsschule (43 Prozent) oder Berufsfachschule (16 Prozent) erwerben wollen (vgl. Abb. D5.5). Jeweils etwa jede sechste Person, die im Jahr 2017 eine Berufsbildende Schule in Dresden ohne Abschluss verließ, absolvierte ein BVJ oder besuchte eine Fachoberschule. Beide Anteile sind im Zeitverlauf tendenziell gestiegen. Geringfügig gesunken ist dagegen der Anteil der Abgehenden ohne Abschluss, die eine Studienberechtigung an einem Beruflichen Gymnasium erwerben wollten. Kamen im Jahr 2006 etwa 6 Prozent der Personen ohne Abschluss an einer Berufsbildenden Schule von einem Beruflichen Gymnasium, lag ihr Anteil im Jahr 2017 bei 2 Prozent. Eine Fachschule hatten etwa 2 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger einer Berufsbildenden Schule ohne Abschluss besucht. Mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 ist dieser Anteil vergleichsweise konstant.

Über die Hälfte der Abgehenden von Berufsbildenden Schulen ohne Abschluss besuchten eine Berufsschule oder Berufsfachschule.

Abb. D5.5 – Verteilung der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss bzw. ohne Erfolg an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 auf die Schularten (in Prozent)



* Es ist zu vermuten, dass die Schwankung im Jahr 2008 auf eine gegenüber den anderen Jahren abweichende Dateneingabe zurückzuführen ist.

Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten. Die BVM sind nicht enthalten, da den Teilnehmenden automatisch ein Abschlusszeugnis erteilt wird.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

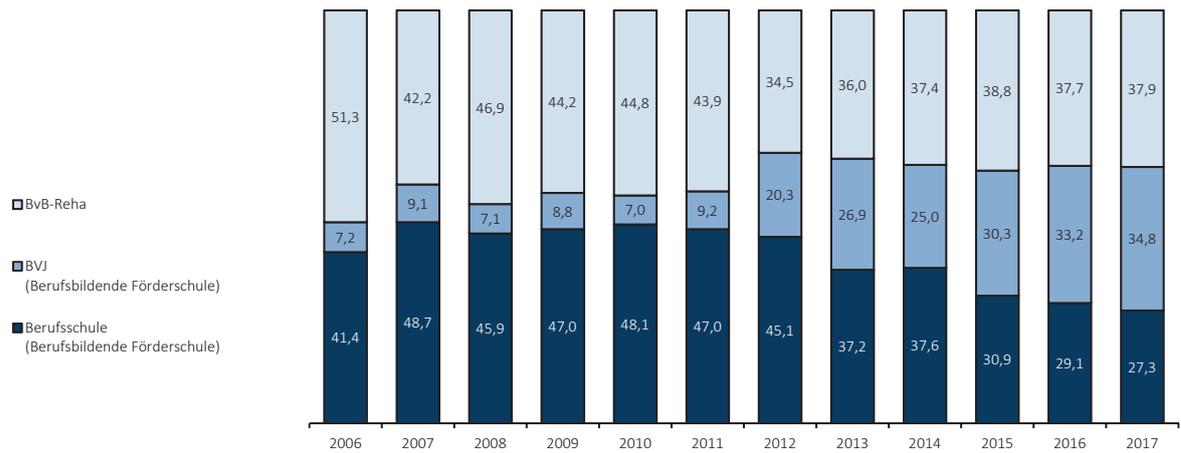
D5.2 Abgängerinnen und Abgänger der Berufsbildenden Förderschulen und BvB-Reha

Anders als bei den Schülerinnen und Schülern lässt sich bei den Abgängerinnen und Abgängern keine Aussage zu denjenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt (vgl. Abschnitt D2.1.2) machen, da zu den Abgehenden, die integrativ unterrichtet wurden, keine Angaben vorliegen. Daher können hier lediglich die Abgängerinnen und Abgänger von Berufsbildenden Förderschulen bzw. aus den BvB-Reha betrachtet werden. Ihr Anteil an allen Abgehenden von Berufsbildenden Schulen liegt in Dresden über die Jahre relativ konstant bei rund 8 Prozent (vgl. Tab. D26-A). Mit rund 38 Prozent absolvierten die meisten von ihnen im Jahr 2017 eine BvB-Reha (vgl. Abb. D5.6). 35 Prozent beendeten ein BVJ und ein gutes Viertel (27 Prozent) eine Berufsschulausbildung.

Immer mehr Abgehende kommen aus dem BVJ an Berufsbildenden Förderschulen.

Im Zeitverlauf hat sich v. a. der Anteil der Abgehenden aus dem BVJ an Berufsbildenden Förderschulen stark erhöht: 2017 war er nahezu fünfmal so hoch wie 2006. Dagegen sank bis etwa 2012 der Anteil der Abgehenden aus den BvB-Reha tendenziell und bleibt seither relativ konstant, während der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) bis 2012 vergleichsweise konstant war und seither tendenziell zurückgeht.

Abb. D5.6 – Verteilung der Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Förderschulen sowie in BvB-Reha in Dresden in den Jahren 2006 bis 2017 (in Prozent)

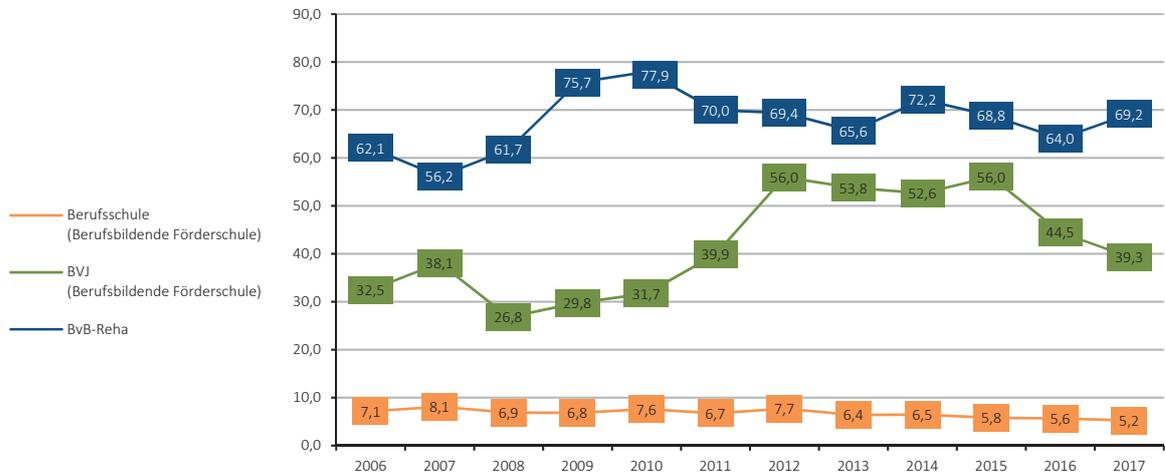


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

In den Berufsschulen entfällt mit 5 Prozent nur ein geringer Anteil auf Abgehende aus Berufsbildenden Förderschulen.

Im Jahr 2017 absolvierten damit 69 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger, die eine Maßnahme zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVM) beendeten, eine BvB-Reha (vgl. Abb. D5.7). Diese Gruppe stellt über alle betrachteten Jahre hinweg den größten Anteil an den Abgehenden von BVM dar. Im BVJ lag der Anteil der Abgehenden aus Berufsbildenden Förderschulen von 2012 bis 2015 ebenfalls über 50 Prozent, sank zum Jahr 2017 jedoch auf 39 Prozent. Lediglich in den Berufsschulen entfällt mit 5 Prozent nur ein geringer Anteil auf Abgängerinnen und Abgänger von Berufsbildenden Förderschulen.

Abb. D5.7 – Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Förderschulen sowie in BvB-Reha in Dresden in den Jahren 2006 bis 2017 bezogen auf die Abgängerinnen und Abgänger der entsprechenden Schulart (in Prozent)

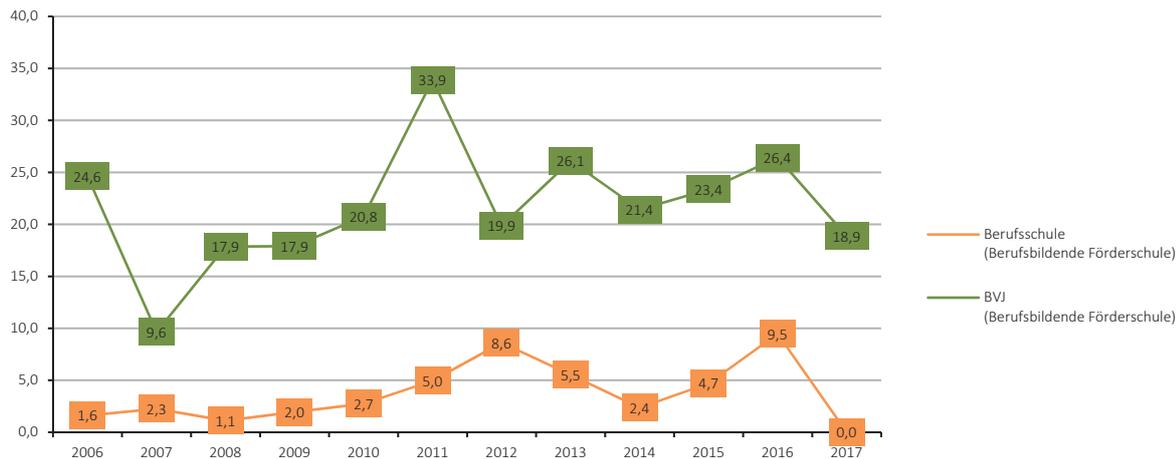


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Der Großteil der Abgängerinnen und Abgänger von Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) erhält ein Abschlusszeugnis. Im BVJ ist die Erfolgsquote niedriger.

An den Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) erhielt zwischen 2006 und 2017 i. d. R. nur ein geringer Teil der Abgehenden kein Abschlusszeugnis (vgl. Abb. D5.8). Eine Ausnahme bildeten die Jahre 2012 und 2016, in denen nahezu jede/jeder zehnte Abgehende erfolglos die Berufsausbildung beendete. Im Jahr 2017 hingegen erreichten alle Abgängerinnen und Abgänger einen Abschluss. Deutlich niedrigere Erfolgsquoten zeigen sich im BVJ (Berufsbildende Förderschule). Hier erhält i. d. R. nahezu ein Fünftel der Abgehenden nur ein Abgangszeugnis. Ausnahmen sind die Schuljahre 2006, 2011, 2013 und 2016, in denen maximal drei Viertel der Abgehenden erfolgreich die Schule verließen, sowie das Jahr 2007, in dem die Erfolgsquote bei rund 90 Prozent lag.

Abb. D5.8 – Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss bzw. ohne Erfolg an Berufsbildenden Förderschulen in Dresden in den Jahren 2006 bis 2017 nach Schulart (in Prozent)



Anmerkung: Auf die Darstellung der BvB-Reha wurde verzichtet, da den Teilnehmenden automatisch ein Abschlusszeugnis erteilt wird.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

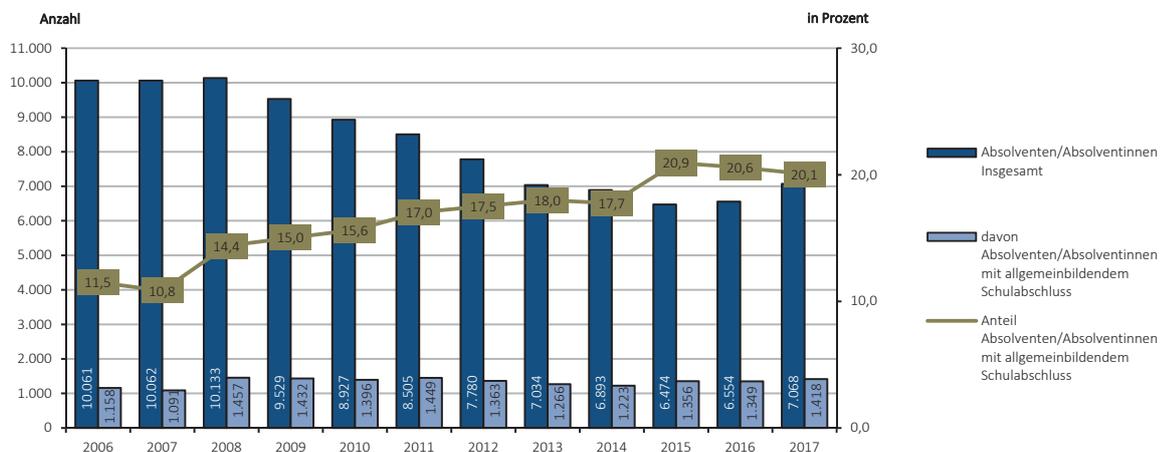
D5.3 Erwerb von allgemeinbildenden Schulabschlüssen an Berufsbildenden Schulen

Wie bereits in den ersten beiden Dresdner Bildungsberichten dargestellt, werden die Berufsbildenden Schulen auch dazu genutzt, allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2012a: 213 f.; Landeshauptstadt Dresden 2014b: 221 f.). Hierzu zählen das Nachholen des Hauptschul- und Realschulabschlusses sowie der Erwerb einer Allgemeinen oder Fachgebundenen Hochschulreife.

Von den insgesamt 7 068 Abgehenden mit Abschlusszeugnis an Berufsbildenden Schulen in Dresden im Jahr 2017 erwarben 1 418 (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Abb. D5.9; Tab. D27-A). Dies entspricht etwa einem Fünftel aller Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildenden Schulen in Dresden. Dieser Anteil ist deutlich höher als 2006 (12 Prozent), trotz der gesunkenen Anzahl an Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildenden Schulen insgesamt sowie derer mit allgemeinbildendem Schulabschluss. Seit 2015 geht der Anteil aufgrund insgesamt wieder steigender Absolventenzahlen leicht zurück. In Sachsen betrug er rund 22 Prozent (vgl. Tab. D28-A). Auch hier ist ein prozentualer Zuwachs gegenüber dem Jahr 2006 (18 Prozent) festzustellen.

Der Anteil an zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüssen an Berufsbildenden Schulen ist deutlich gestiegen.

Abb. D5.9 – Absolventinnen und Absolventen an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen



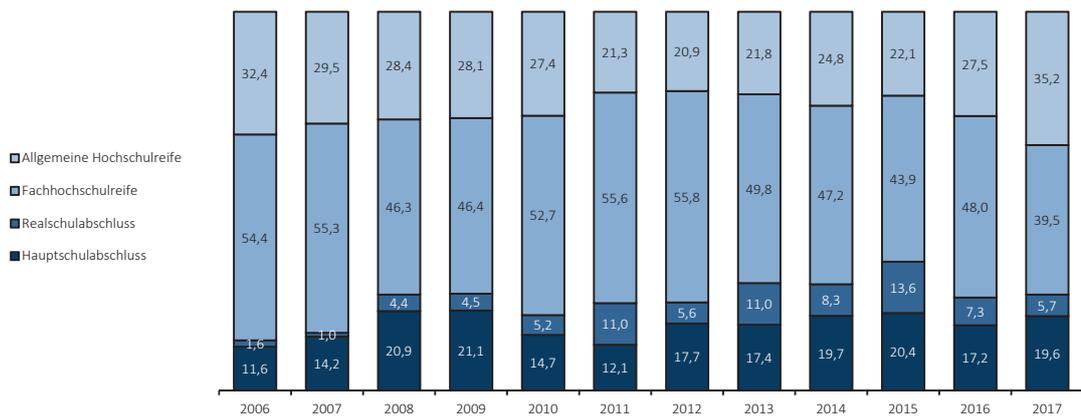
Insbesondere das Nachholen des Hauptschulabschlusses und der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Zum Großteil stand hinter diesen Abschlüssen – trotz Rückgangs – noch immer die Studienberechtigung (vgl. Abb. D5.10; Tab. D27-A). In Dresden betraf dies im Jahr 2017 rund 75 Prozent der an Berufsbildenden Schulen erzielten allgemeinbildenden Schulabschlüsse, landesweit waren es 67 Prozent (vgl. Tab. D28-A). Dabei stieg der Anteil der Allgemeinen Hochschulreife nach einem Rückgang bis 2012 wieder an und lag im Jahr 2017 bei 35 Prozent. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife seit dem Jahr 2012 wieder rückläufig und belief sich im Jahr 2017 auf rund 40 Prozent. Damit gleicht sich das Verhältnis immer mehr an.

Im Vergleich zur Landesebene ist der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife sowie mit Fachhochschulreife in Dresden höher als in Sachsen (33 Prozent bzw. 34 Prozent). Rund ein Fünftel der Absolventinnen und Absolventen an Berufsbildenden Schulen in Dresden hat im Jahr 2017 einen Hauptschulabschluss nachgeholt. Auch dieser Anteil ist gestiegen. Sachsenweit lag er mit 25 Prozent sogar noch höher. Der im 2. Dresdner Bildungsbericht beschriebene Bedeutungszuwachs des Realschulabschlusses fand 2015 mit rund 14 Prozent seinen Höhepunkt. Seither ging der Anteil wieder zurück und lag im Jahr 2017 nur noch bei etwa 6 Prozent. In Sachsen insgesamt war der Anteil mit rund 8 Prozent ähnlich groß.

In den letzten sieben Jahren haben damit v. a. das Nachholen des Hauptschulabschlusses sowie der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an Bedeutung gewonnen. Dies spricht generell für die Durchlässigkeit des Schulsystems. Es zeigt aber auch, dass die Allgemeinbildenden Schulen oftmals ihrem Auftrag nicht nachkommen, was das Berufsbildende System auffangen muss.

Abb. D5.10 – An Berufsbildenden Schulen in Dresden erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse 2006 bis 2017 nach Abschlussart (in Prozent)



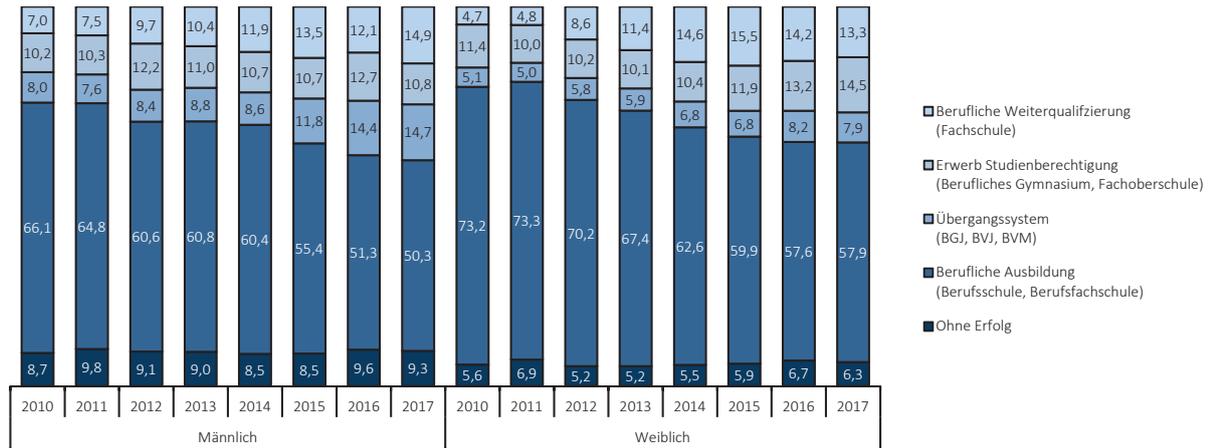
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

D5.4 Differenzierung der Abgängerinnen und Abgänger nach Geschlecht

Jungen verlassen die Berufsbildende Schule noch immer deutlich häufiger als Mädchen ohne Abschluss.

Jungen verließen mit 9 Prozent auch im Jahr 2017 häufiger als Mädchen (6 Prozent) eine Berufsbildende Schule ohne Erfolg (vgl. Abb. D5.11; Tab. D29-A). 60 Prozent aller Abgehenden ohne Abschlusszeugnis im Jahr 2017 waren junge Männer (vgl. Tab. D30-A). Von den erfolgreich Abgehenden an Berufsbildenden Schulen absolvierten in allen betrachteten Jahren bei beiden Geschlechtern die meisten eine berufliche Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule, Mädchen etwas häufiger als Jungen. 2017 waren dies 58 Prozent der Abgängerinnen und 50 Prozent der Abgänger. Seit 2015 erwarben zudem Abgängerinnen häufiger als ihre männlichen Mitstreiter eine Studienberechtigung. 2017 lag der Anteil unter den jungen Frauen bei 15 Prozent, bei den jungen Männern bei 11 Prozent. Jungen mit einem erfolgreichen Abschluss von einer Berufsbildenden Schule absolvierten dagegen häufiger als Mädchen eine Maßnahme im Übergangssystem. 2017 war ihr Anteil mit 15 Prozent sogar nahezu doppelt so hoch wie unter den Mädchen mit 8 Prozent. Von den erfolgreich Abgehenden aus dem Übergangssystem waren damit zwei Drittel Jungen und ein Drittel Mädchen (vgl. Tab. D30-A). Im Jahr 2017 erzielten außerdem erstmals seit 2012 die Abgänger (15 Prozent) wieder häufiger als die Abgängerinnen (13 Prozent) einen Fachschulabschluss.

Abb. D5.11 – Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2010 bis 2017 nach Abgangsart und Geschlecht (in Prozent)



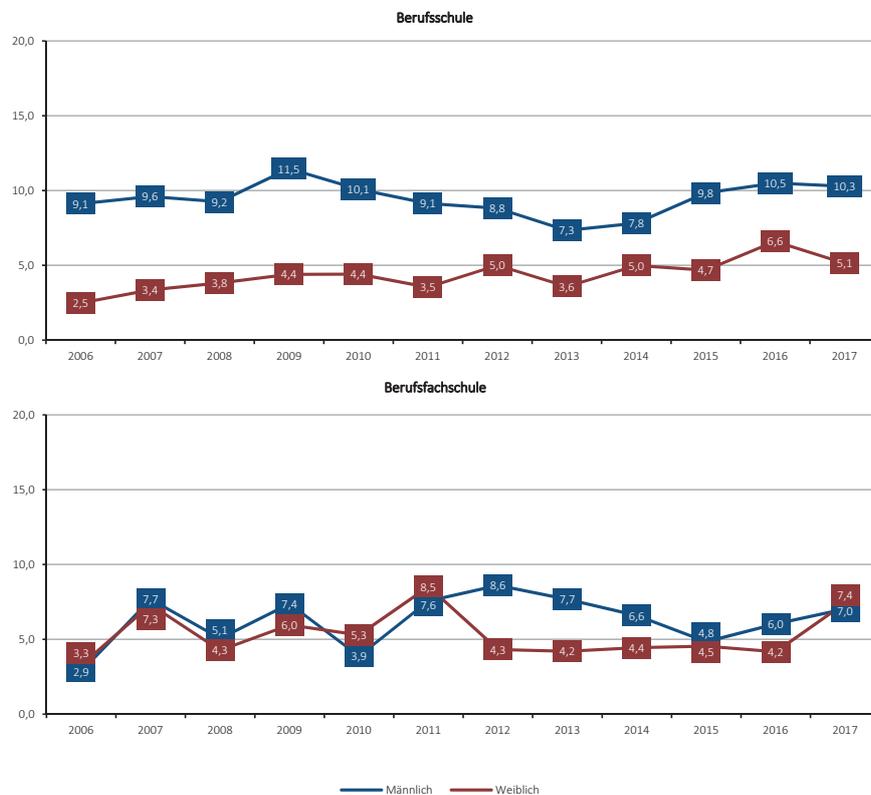
Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Im Bereich der beruflichen Ausbildung gehen von den Berufsschulen häufiger Jungen ab, während an Berufsfachschulen Mädchen die Mehrheit stellen (vgl. Abb. D17-A; Tab. D31-A). Dabei zeigt sich v. a. an den Berufsschulen über die Jahre eine deutlich höhere Erfolgsquote unter den jungen Frauen (vgl. Abb. D5.12). Zwar haben sich die Quoten etwas angenähert. Der Anteil der jungen Männer, die die Berufsschule ohne Abschlusszeugnis verließen, war im Jahr 2017 allerdings mit 10 Prozent noch immer doppelt so hoch wie bei den jungen Frauen (5 Prozent). In den Berufsfachschulen lagen die Erfolgsquoten beider Geschlechter bis 2011 vergleichsweise dicht beieinander. Seitdem verstärkte sich die Differenz zugunsten der jungen Frauen. Im Jahr 2017 war die Erfolgsquote mit jeweils rund 7 Prozent ausgeglichen.

Insbesondere an den Berufsschulen sind Mädchen erfolgreicher.

Abb. D5.12 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis an Berufsschulen* und Berufsfachschulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent)



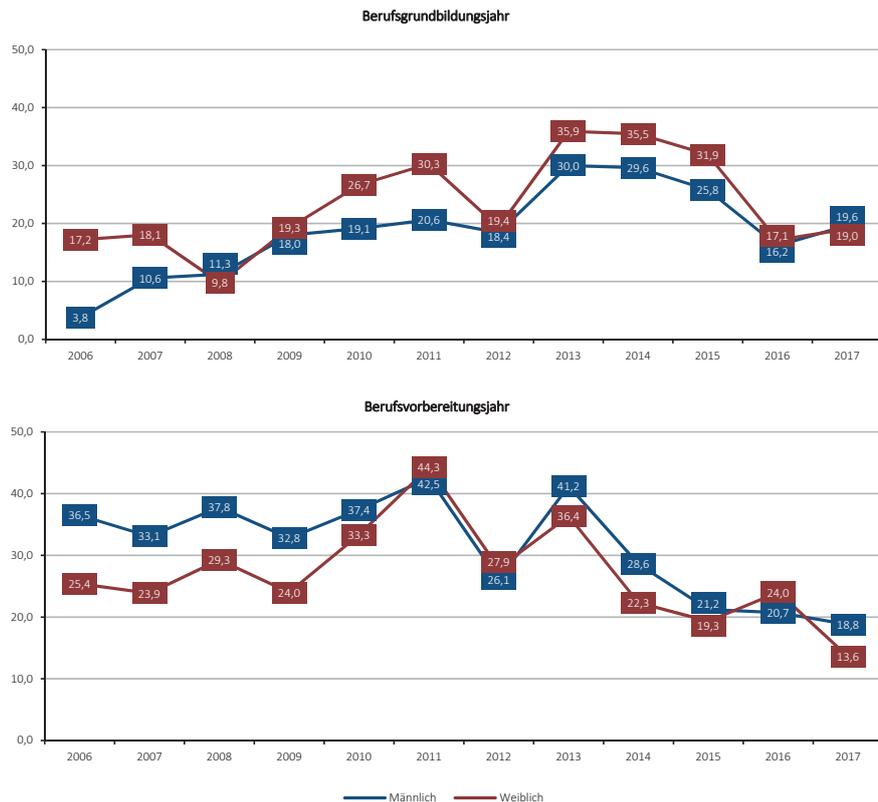
* inkl. Berufsbildende Förderschulen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

In der Regel beenden junge Männer das BGJ häufiger erfolgreich, junge Frauen haben im BVJ eher Erfolg.

Im BGJ ist das Geschlechterverhältnis der Abgehenden vergleichsweise ausgeglichen, während in den BVM und im BVJ die männlichen Jugendlichen z. T. deutlich häufiger vertreten waren (vgl. Abb. D18-A; Tab. D31-A). Im BGJ waren Jungen über die Jahre i. d. R. erfolgreicher als Mädchen (vgl. Abb. D5.13). Ausnahmen waren die Jahre 2008 und 2017, in denen junge Männer das BGJ etwas häufiger erfolglos beendeten. Allerdings sind die Unterschiede mit jeweils etwa 1 Prozentpunkt äußerst gering. Im BVJ verhält es sich genau andersherum: Dieses beendeten die Jungen i. d. R. häufiger ohne Erfolg als die Mädchen. Zwar gab es auch hier Ausnahmen in den Jahren 2011, 2012 und 2016, allerdings mit geringen Differenzen von maximal 3 Prozentpunkten. 2017 beendeten rund 14 Prozent der Mädchen das BVJ ohne Erfolg, unter den Jungen war es knapp ein Fünftel.

Abb. D5.13 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne erfolgreiche Beendigung des Berufsgrundbildungsjahrs in Dresden 2006 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent)



Anmerkung: Auf die Darstellung der BVM wurde verzichtet, da den Teilnehmenden automatisch ein Abschlusszeugnis erteilt wird. Beim BGJ ist zu vermuten, dass die Schwankung im Jahr 2008 auf eine gegenüber den anderen Jahren abweichende Dateneingabe zurückzuführen ist.

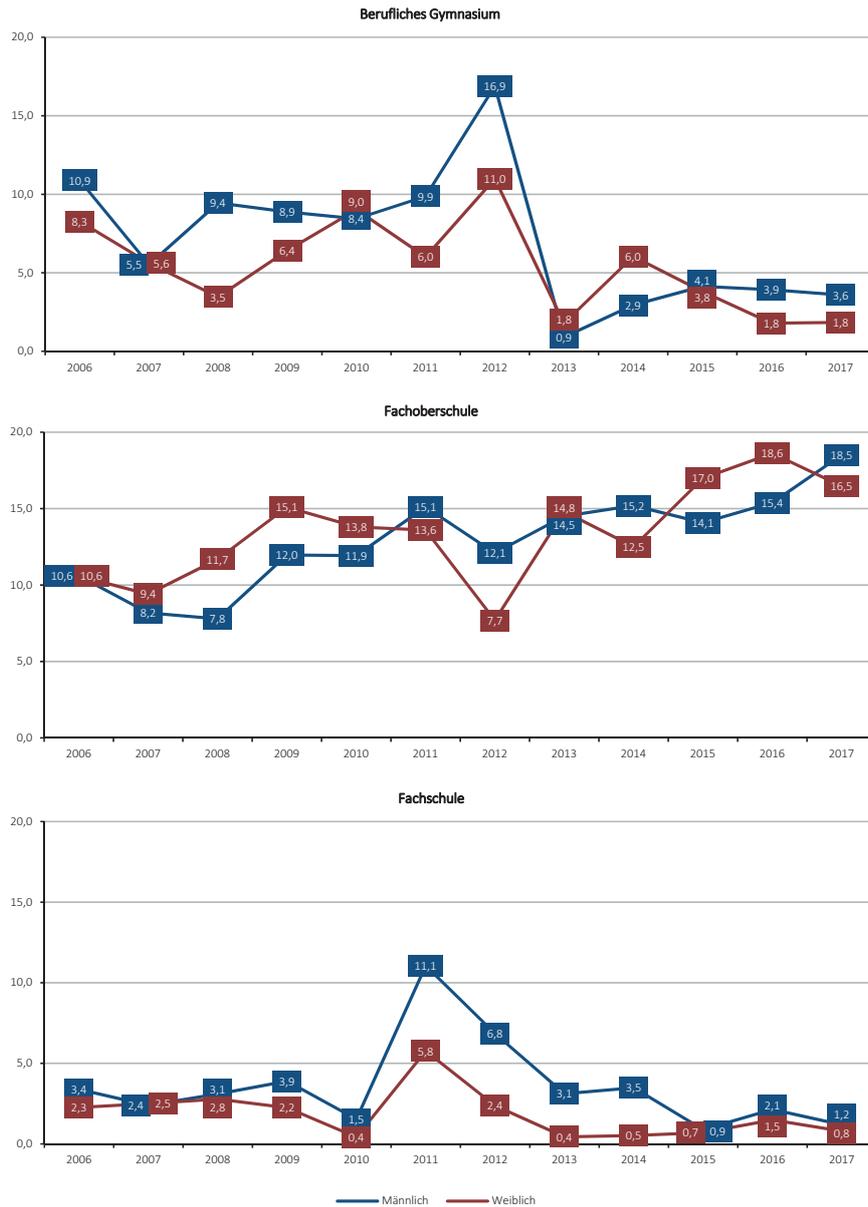
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Frauen sind i. d. R. erfolgreicher an Beruflichen Gymnasien und Fachschulen, Jungen an Fachoberschulen.

An den Beruflichen Gymnasien sind Mädchen unter den Abgehenden seit 2006 häufiger vertreten als Jungen. 2017 lag ihr Anteil bei 55 Prozent (vgl. Abb. D19-A; Tab. D31-A). Auch an Fachoberschulen machen Schülerinnen i. d. R. häufiger Abschlüsse. Einzig von 2011 bis 2014 stellten Jungen die Mehrheit. Anders verhält es sich an den Fachschulen, die meist mehr Abgänger als Abgängerinnen verzeichnen. Lediglich von 2013 bis 2016 lag hier der Frauenanteil höher.

An den Beruflichen Gymnasien sind junge Frauen i. d. R. erfolgreicher (vgl. Abb. D5.14). Bis auf die Jahre 2007, 2010, 2013 und 2014 verließen mehr junge Männer das Berufliche Gymnasium ohne Abschluss. 2017 war ihr Anteil mit rund 4 Prozent doppelt so hoch. Auch von Fachschulen gingen Jungen bis auf 2007 häufiger ohne Abschlusszeugnis ab, allerdings mit vergleichsweise geringen Differenzen. Ein etwas anderes Bild zeigt sich an den Fachoberschulen: Hier verließen seit 2006 – mit Ausnahme der Jahre 2011, 2012, 2014 und 2017 – häufiger Mädchen die Schule ohne Abschlusszeugnis. Die Erfolgsquoten in den Fachoberschulen liegen auch insgesamt niedriger als an den Beruflichen Gymnasien oder den Fachschulen.

Abb. D5.14 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis an Beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen und Fachschulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent)

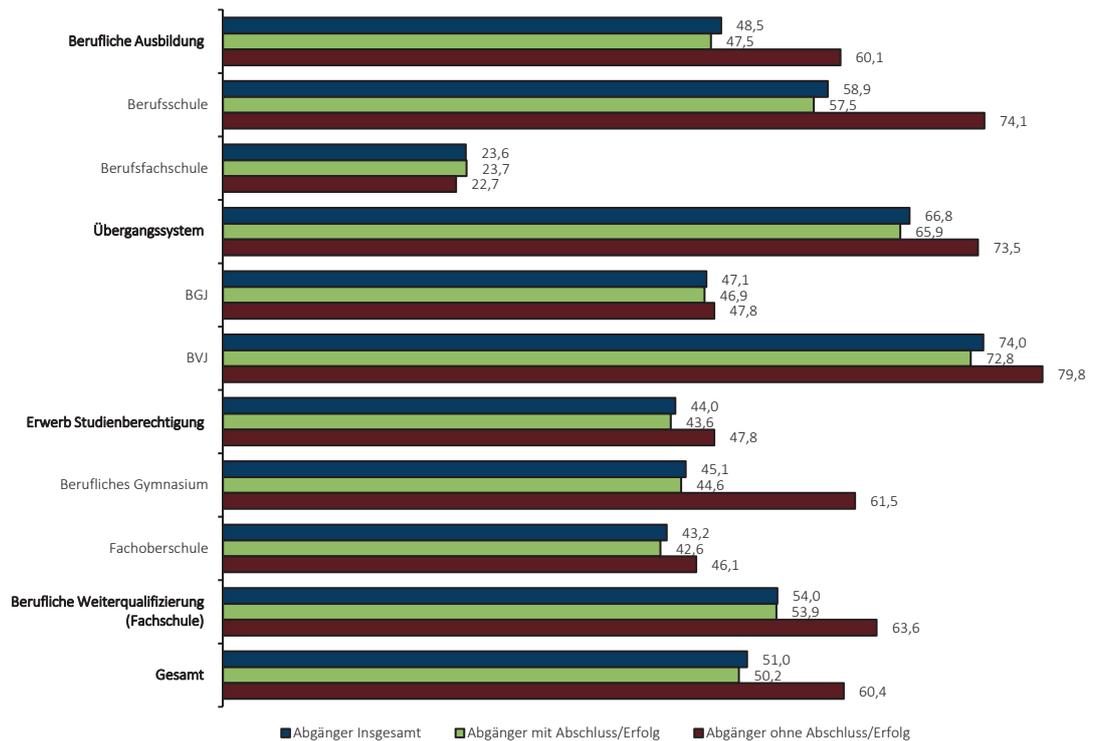


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Vergleichend für das Jahr 2017 zeigt sich, dass der Männeranteil an allen Abgehenden nahezu genauso hoch ist wie ihr Anteil an allen erfolgreichen Abgehenden (vgl. Abb. D5.15). Unter den Abgehenden von Berufsbildenden Schulen ohne Abschluss bzw. ohne Erfolg ist der Männeranteil dagegen i. d. R. deutlich höher als der Frauenanteil. Das heißt: Junge Männer gehen i. d. R. überproportional häufig ohne Abschluss/Erfolg von Berufsbildenden Schulen ab. Ausnahmen bildeten im Jahr 2017 nur die Berufsfachschulen und das BGJ.

Jungen sind unter den Abgehenden ohne Abschluss/Erfolg i. d. R. überproportional häufig vertreten.

Abb. D5.15 – Männeranteil an den Abgängerinnen und Abgängern an Berufsbildenden Schulen in Dresden im Jahr 2017 insgesamt, mit Abschluss und ohne Abschluss nach Bildungsziel und Schulart (in Prozent)



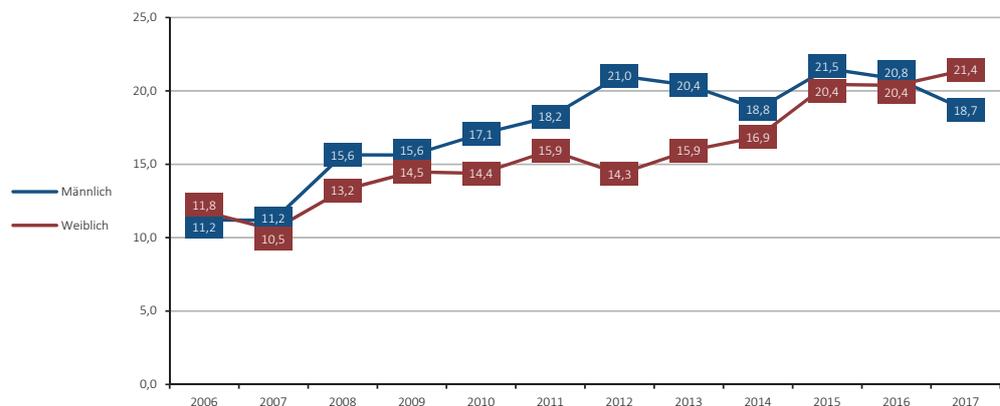
Anmerkung: Auf die Darstellung der BVM wurde verzichtet, da den Teilnehmenden automatisch ein Abschlusszeugnis erteilt wird.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Das Nachholen eines Hauptschulabschlusses spielt für Männer eine größere Rolle als für Frauen.

Betrachtet man die Geschlechterdifferenzen beim Nachholen allgemeinbildender Schulabschlüsse an Berufsbildenden Schulen, erwerben junge Männer an Berufsbildenden Schulen i. d. R. häufiger allgemeinbildende Schulabschlüsse als junge Frauen (vgl. Abb. D5.16; Tab. D27-A). Lediglich 2006 und 2017 erwarben mehr Absolventinnen einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Im Jahr 2017 lag der Anteil unter den Schülerinnen bei 21 Prozent, bei den Schülern bei 19 Prozent.

Abb. D5.16 – Absolventinnen und Absolventen an Berufsbildenden Schulen in Dresden mit dort erworbenem allgemeinbildenden Schulabschluss 2006 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent)

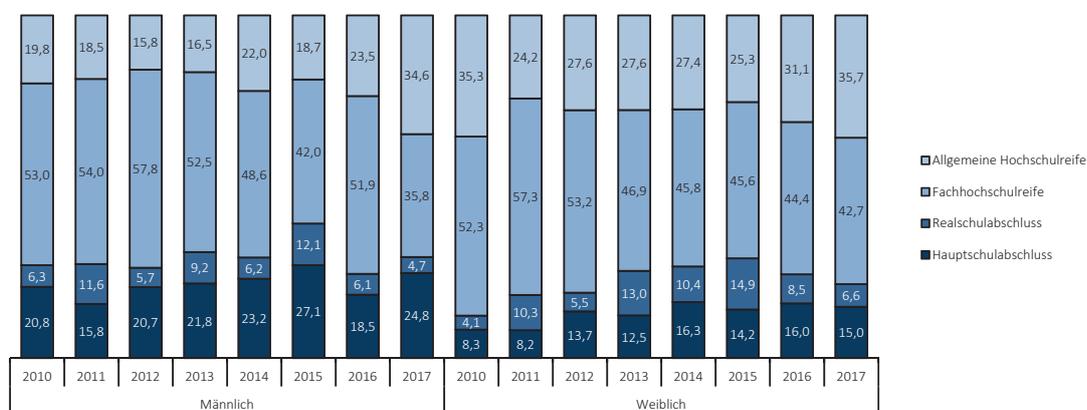


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Aufgeschlüsselt nach Abschlussart wird deutlich, dass die Männer häufiger einen Hauptschulabschluss nachholen als die Frauen (vgl. Abb. D5.17; Tab. D27-A). Im Jahr 2017 holte etwa ein Viertel der Absolventen an einer Berufsbildenden Schule den Hauptschulabschluss nach, was nur 15 Prozent der Absolventinnen taten. Allerdings ist auch der Anteil bei den Schülerinnen tendenziell gestiegen. Den Realschulabschluss holten hingegen häufiger

Mädchen nach, wobei die Unterschiede hier vergleichsweise gering sind. Auch der Erwerb einer Studienberechtigung hat für junge Frauen größere Bedeutung, v. a. die Allgemeine Hochschulreife wurde über die Jahre deutlich stärker von den Absolventinnen nachgeholt. Lediglich 2017 ergab sich hier eine Verschiebung bei den jungen Männern: Der Anteil derjenigen mit Allgemeiner Hochschulreife stieg deutlich, während der Anteil mit Fachhochschulreife gesunken ist.

Abb. D5.17 – An Berufsbildenden Schulen in Dresden erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse 2010 bis 2017 nach Abschlussart und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

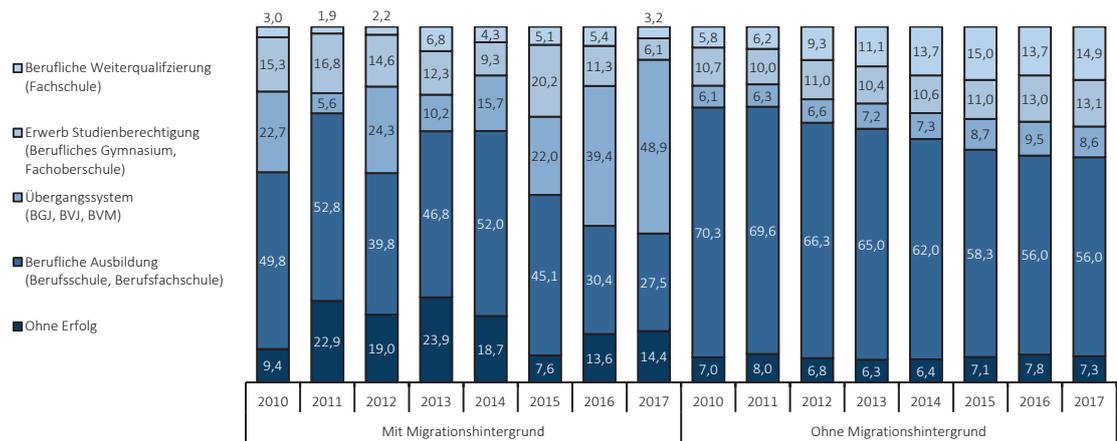
D5.5 Differenzierung der Abgängerinnen und Abgänger nach Migrationshintergrund

Noch deutlichere Unterschiede als beim Geschlecht zeigen sich bei der Differenzierung der Abgehenden nach ihrem Migrationshintergrund. Während im Jahr 2017 7 Prozent der Abgehenden ohne Migrationshintergrund ohne Abschluss blieben, verließen 14 Prozent der Migrantinnen und Migranten eine Berufsbildende Schule ohne Erfolg (vgl. Abb. D5.18; Tab. D29-A). Nahezu die Hälfte der Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund beendete eine Maßnahme des Übergangssystems (49 Prozent), während dies nicht einmal jede Zehnte/jeden Zehnten unter den Abgehenden ohne Migrationshintergrund (9 Prozent) betraf. Dagegen war der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die eine berufliche Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule beendeten, unter denjenigen mit Migrationshintergrund mit 28 Prozent nur halb so groß wie in der Gruppe der Abgehenden ohne Migrationshintergrund (56 Prozent).

Rund 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verließen 2017 die Berufsbildende Schule mit einer Studienberechtigung. Ihr Anteil war ebenfalls nur halb so groß wie bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (13 Prozent) und gegenüber dem Höchststand im Jahr 2015 (20 Prozent) deutlich gesunken. Einen erfolgreichen Abschluss einer Fachschule machten nur 3 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund. Abgehende ohne Migrationshintergrund verließen die Fachschule fünfmal häufiger mit einem Abschlusszeugnis.

Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen Berufsbildende Schulen doppelt so häufig ohne Abschluss wie diejenigen ohne Migrationshintergrund.

Abb. D5.18 – Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2010 bis 2017 nach Abgangsart und Migrationshintergrund (in Prozent)



Anmerkung: Die jeweiligen Berufsbildenden Förderschulen sind in den entsprechenden Schularten enthalten.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Die Erfolgsquote von Migrantinnen und Migranten an Berufsfachschulen ist seit 2016 höher als die der Abgehenden ohne Migrationshintergrund.

Der Anteil der Abgehenden mit Migrationshintergrund ist im Bereich der beruflichen Ausbildung nur leicht gestiegen. 2013 hatten rund 3 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die eine berufliche Ausbildung beendeten, einen Migrationshintergrund, 2017 knapp 4 Prozent (vgl. Tab. D30-A). Der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit Migrationshintergrund, die keinen Abschluss erzielten, lag an den Berufsfachschulen bei knapp 6 Prozent, an den Berufsschulen bei 20 Prozent (vgl. Tab. D32-A). Unter den Abgehenden von Berufsfachschulen ohne Migrationshintergrund blieben 7 Prozent ohne Abschluss, an Berufsschulen 8 Prozent. Damit waren Migrantinnen und Migranten an Berufsfachschulen wie schon 2016 erfolgreicher als Abgehende ohne Migrationshintergrund. An Berufsschulen war ihre Erfolgsquote hingegen deutlich niedriger.

Auch im BVJ sind Abgehende mit Migrationshintergrund seit 2015 erfolgreicher.

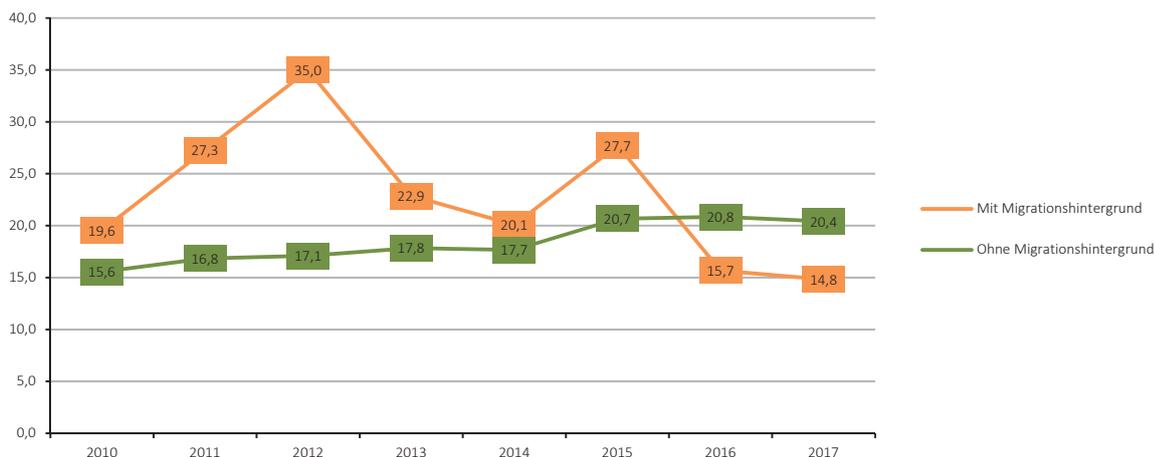
Insgesamt 296 Abgehende mit Migrationshintergrund verließen im Jahr 2017 das Übergangssystem. Dies waren 209 Personen (+240 Prozent) mehr als 2013 (vgl. Tab. D32-A). Damit machten sie insgesamt 30 Prozent aller Abgehenden im Übergangssystem im Jahr 2017 aus, im Jahr 2013 waren es 13 Prozent. Im BVJ waren die Migrantinnen und Migranten am stärksten vertreten (51 Prozent). Dieser Anteil hat sich seit 2013 (26 Prozent) nahezu verdoppelt. Im BGJ hatten 4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger einen Migrationshintergrund, in den BVM 5 Prozent. Auch im BVJ sind Abgehende mit Migrationshintergrund erfolgreicher als Abgehende ohne Migrationshintergrund, und zwar seit 2015: 2017 beendeten 13 Prozent der Migrantinnen und Migranten das BVJ ohne Erfolg, von den Nicht-Migranten waren es 22 Prozent.

An Beruflichen Gymnasien und Fachschulen lag der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 jeweils bei 2 Prozent, an Fachoberschulen bei 5 Prozent (vgl. Tab. D32-A). Ihr Anteil an den Abgehenden ohne Abschluss schwankt erheblich, auch aufgrund geringer Fallzahlen. An Beruflichen Gymnasien verfehlten im Jahr 2017 rund 8 Prozent der Migrantinnen und Migranten den Abschluss, im Jahr davor erhielten dagegen alle ein Abschlusszeugnis. An den Fachoberschulen war das Bild ähnlich: Hier lag der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund ohne Abschluss im Jahr 2017 bei 32 Prozent, im Jahr 2015 bei nur 9 Prozent. Unter den Abgehenden mit Migrationshintergrund an Fachschulen blieben im Jahr 2017 nur 6 Prozent ohne Abschlusszeugnis, 2016 waren es 5 Prozent. Von 2012 bis 2015 hingegen schafften alle Migrantinnen und Migranten, die eine Fachschule verließen, den Abschluss.

Seit 2016 erlangen Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund häufiger einen allgemeinbildenden Schulabschluss als diejenigen mit Migrationshintergrund.

Bis zum Jahr 2015 erzielten erfolgreiche Abgängerinnen und Abgänger mit Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen häufiger einen allgemeinbildenden Schulabschluss als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. D5.19). Allerdings hat sich dies seit dem Jahr 2016 umgekehrt. Seitdem erwarb etwa ein Fünftel der Abgehenden ohne Migrationshintergrund einen allgemeinbildenden Schulabschluss, gegenüber rund 15 Prozent derjenigen mit Migrationshintergrund.

Abb. D5.19 – Absolventinnen und Absolventen an Berufsbildenden Schulen in Dresden mit dort erworbenem allgemeinbildenden Schulabschluss 2010 bis 2017 nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

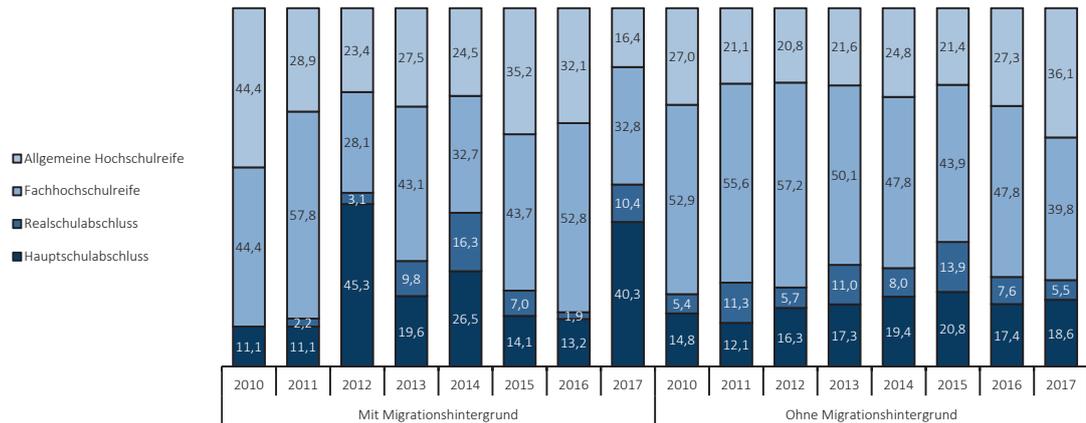
Zwar holten im Jahr 2017 die Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund seltener einen allgemeinbildenden Schulabschluss nach als diejenigen ohne Migrationshintergrund, allerdings gibt es deutliche Unterschiede bei der Verteilung auf die verschiedenen Abschlüsse (vgl. Abb. D5.20). Mit insgesamt 49 Prozent erwarben Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund am häufigsten höhere Bildungsabschlüsse in Form der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Das ist zwar noch immer der größte Anteil, allerdings ist er v. a. im Vergleich zum Jahr 2016 (85 Prozent) deutlich gesunken. Dies liegt insbesondere daran, dass das Nachholen des Hauptschulabschlusses hat sich innerhalb eines Jahres verdreifacht. Der entsprechende Anteil lag 2016 nach einem Rückgang seit 2012 bei 13 Prozent, hat sich also innerhalb eines Jahres verdreifacht. Auch das Nachholen des Realschulabschlusses ist nach einem Hoch im Jahr 2014 mit 16 Prozent und einem anschließenden Rückgang auf 2 Prozent wieder wichtiger geworden. Er macht nun rund 10 Prozent aller an Berufsbildenden Schulen nachgeholtten allgemeinbildenden Schulabschlüsse von Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund aus.

Im Gegensatz dazu entwickeln sich die Zahlen bei den Abgehenden ohne Migrationshintergrund deutlich stabiler (vgl. Abb. D5.20). Auch sie erwerben am häufigsten höhere Bildungsabschlüsse in Form der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Allerdings liegt der Anteil mit rund 76 Prozent deutlich höher als bei denjenigen mit Migrationshintergrund. Auch werden Allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife in etwa gleich häufig erlangt. Seit 2012 hat der Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die eine Allgemeine Hochschulreife erwerben, zugenommen, während der Anteil mit Fachhochschulreife entsprechend gesunken ist. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an einer Berufsbildenden Schule erfolgreich einen Hauptschulabschluss nachholen, ist nach einem Anstieg auf rund 21 Prozent im Jahr 2015 wieder leicht gesunken und lag im Jahr 2017 bei etwa 19 Prozent. Rund 6 Prozent der Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund holten im Jahr 2017 den Realschulabschluss nach. Damit ist ihr Anteil etwa halb so groß wie unter denjenigen mit Migrationshintergrund und zudem seit einem Hoch im Jahr 2015 (14 Prozent) gesunken.

Der Großteil der Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund erwirbt eine Studienberechtigung, das Nachholen des Hauptschulabschlusses hat jedoch deutlich an Bedeutung gewonnen.

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen Hauptschulabschluss nachgeholt haben, war unter den Migrantinnen und Migranten im Jahr 2017 etwa doppelt so hoch wie unter denjenigen ohne Migrationshintergrund.

Abb. D5.20 – An Berufsbildenden Schulen in Dresden erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse 2010 bis 2017 nach Abschlussart und Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

D6 Zusammenfassung

Die Zahl der Berufsfachschulen und Fachschulen in Dresden ist im Vergleich zu 2012/13 zurückgegangen, BGJ und BVJ wurden ausgebaut.

Im Bereich der **Berufsbildenden Schulen** verfügte die Landeshauptstadt Dresden auch im Schuljahr 2016/17 über zehn Berufliche Schulzentren. Allerdings zeigen sich teils deutliche Veränderungen hinsichtlich der geführten Schularten. So gab es in Dresden im Schuljahr 2016/17 zehn Berufsfachschulen und zwei Fachschulen weniger als im Schuljahr 2012/13. Insbesondere der Rückgang der Berufsfachschulen ist auf die Entwicklung bei den Schulen in freier Trägerschaft zurückzuführen, obwohl die freien Träger noch immer 63 Prozent bzw. 91 Prozent dieser Schularten führen. Im Bereich des Übergangssystems hingegen bot eine Schule mehr das BGJ an, das BVJ stand an zwei Schulen mehr zur Verfügung. Auch hier wird der Ausbau der Angebote v. a. von Schulen in freier Trägerschaft bestimmt, so dass auch hier die Anteile wieder stiegen.

Die Anzahl der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen ist seit dem Schuljahr 2012/13 rückläufig, v. a. bedingt durch weniger in Vollzeit oder stundenweise Beschäftigte.

Nach einem Rückgang der Anzahl der **Lehrpersonen** an den Berufsbildenden Schulen in Dresden bis zum Schuljahr 2010/11 und einem anschließenden Anstieg bis zum Schuljahr 2012/13 ist die Zahl der Lehrkräfte seither wieder gesunken und lag im Schuljahr 2016/17 bei 1 633. Dies waren 17 Prozent weniger als noch im Schuljahr 2012/13 (1 961). Der Rückgang vollzog sich v. a. an den Schulen in freier Trägerschaft (-24 Prozent) und kaum an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (-6 Prozent), sodass der Anteil der Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft von 59 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 53 Prozent sank. Der Frauenanteil war an Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit 66 Prozent etwas höher als bei den freien Trägern (63 Prozent). Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 ging der Anteil der Vollzeitbeschäftigten um 19 Prozent zurück, bei den stundenweise Beschäftigten um 31 Prozent. Lediglich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stieg um etwa 80 Prozent. Damit war im Schuljahr 2016/17 etwa jede zweite Lehrkraft in Vollzeitbeschäftigung, 22 Prozent waren in Teilzeit und 29 Prozent stundenweise beschäftigt. An Schulen in öffentlicher Trägerschaft hat sich der Beschäftigungsumfang kaum verändert. An Schulen in freier Trägerschaft wuchs der Anteil der Vollzeitkräfte von 23 auf 31 Prozent, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nahm von 13 auf 20 Prozent zu, während der Anteil der stundenweise beschäftigten Lehrkräfte von 64 auf 50 Prozent sank.

Auch beim Geschlecht zeigen sich deutliche Veränderungen: Im Schuljahr 2016/17 waren rund 55 Prozent der Männer in Vollzeit beschäftigt, deutlich mehr als im Schuljahr 2012/13 (42 Prozent). Ihr Anteil war höher als bei den Frauen (46 Prozent), bei denen sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 (43 Prozent) nur geringfügig erhöht hat. Deutlicher ist deren Anteil bei den Teilzeitbeschäftigten gestiegen, von 22 auf 29 Prozent. Bei den Männern blieb er gleich. Das Durchschnittsalter der hauptberuflichen Lehrkräfte sank von 48,2 Jahre auf 47,7 Jahre.

Das hauptberufliche Lehrpersonal in Dresden wird statistisch jünger.

Das hauptberufliche Lehrpersonal, also diejenigen in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, wird seit dem Schuljahr 2013/14 im Durchschnitt jünger. Im Schuljahr 2016/17 waren die Lehrkräfte im Mittel knapp 48 Jahre alt. Dabei gab es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Lehrpersonen an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. So waren Männer mit rund 50 Jahren im Schnitt drei Jahre älter als ihre Kolleginnen. Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft waren mit rund 50 Jahren

im Durchschnitt um einiges älter als ihre Kolleginnen und Kollegen an Schulen in freier Trägerschaft (44 Jahre).

Der im 1. und 2. Dresdner Bildungsbericht beschriebene Rückgang der Zahl der **Schülerinnen und Schüler** an Berufsbildenden Schulen erfuhr eine Wende. Während im Schuljahr 2014/15 mit 20 755 Jugendlichen ein Tiefstand erreicht wurde, stieg die Zahl bis zum Schuljahr 2016/17 wieder auf 21 170 an. Der Anstieg vollzog sich v. a. an Schulen in freier Trägerschaft. Ein gutes Drittel aller Schülerinnen und Schüler lernt an einer solchen Schule.

Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 zeigen sich lediglich Zuwächse an den Beruflichen Gymnasien (+44 Prozent) und den Fachoberschulen (+16 Prozent) sowie im Bereich des Übergangssystems (BVJ, BGJ und BVM) (+52 Prozent). An Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen hingegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 gesunken, wobei sie an Berufsschulen und Berufsfachschulen seit 2015/16 bzw. 2016/17 wieder steigt.

Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler im Berufsbildenden System absolviert eine duale Ausbildung, dies ist seit dem Schuljahr 2012/13 recht konstant. Der Anteil im Schulberufssystem sank von 32 auf 29 Prozent, während der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem von 4 auf 6 Prozent stieg. Ebenfalls erhöht hat sich der Anteil der Schülerschaft, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollen, von 8 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 13 Prozent im Schuljahr 2016/17. Rund 4 Prozent befanden sich im Bereich der beruflichen Fortbildung, dies sind etwa 3 Prozentpunkte weniger als 2012/13. Unter den Auszubildenden in der dualen Ausbildung zeigt sich noch immer die große Bedeutung von IHK und HWK: 2017 befanden sich 63 Prozent im Zuständigkeitsbereich der IHK, 22 Prozent im Bereich der HWK.

Die Zahl **neu abgeschlossener Ausbildungsverträge** im Agenturbezirk Dresden zeigte sich bis zum Jahr 2013 rückläufig, steigt seither jedoch wieder an. Bundesweit ist erst seit 2017 wieder ein Anstieg feststellbar. Dabei war jedoch der Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge im Agenturbezirk Dresden allein seit 2007, also innerhalb von zehn Jahren, mit 51 Prozent am stärksten. Im Bundesgebiet sank die Zahl um 17 Prozent, in den Neuen Ländern um 41 Prozent und in Sachsen um 42 Prozent.

Bei Betrachtung der zwei größten Ausbildungsbereiche ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2009 im Bereich der IHK Dresden um knapp ein Viertel zurück, im Bereich der HWK Dresden nur um etwa 4 Prozent. Dies liegt daran, dass hier bereits seit 2013 wieder mehr Ausbildungsverträge geschlossen werden, im Vergleich zum Jahr 2012 ist ein Anstieg um rund 22 Prozent zu verzeichnen. Dagegen wurden bei der IHK Dresden erst seit 2017 wieder mehr Ausbildungsverhältnisse gezählt. Über 90 Prozent der Ausbildungsverhältnisse in diesen Bereichen sind betrieblicher Art, knapp jedes zehnte ist staatlich finanziert. Dies waren deutlich weniger als 2009, wo etwa ein Fünftel der Ausbildungsverhältnisse in der HWK und fast 30 Prozent im Bereich der IHK staatlich finanziert wurden. Hierfür sind v. a. das Auslaufen der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) sowie eine geringere Förderung benachteiligter Jugendlicher verantwortlich.

Bei der IHK Dresden wurden im kaufmännischen Bereich die meisten Ausbildungsverhältnisse im Berufsfeld Handel neu abgeschlossen und eingetragen. Zugleich gingen die Ausbildungsverhältnisse hier zurück, 2017 wurden nur noch etwa 76 Prozent der Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2009 geschlossen. Das Berufsfeld Industrie war in diesem Zeitraum das einzige mit einer positiven Entwicklung. Im gewerblich-technischen Bereich war der Bereich Metalltechnik noch immer das Berufsfeld mit den meisten neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen. Allerdings verzeichnete er 2017 mit etwa 90 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2009 einen moderaten Rückgang. Das einzige Berufsfeld im gewerblich-technischen Bereich mit einer im Vergleich zum Jahr 2009 gestiegenen Zahl an neuen Auszubildenden war die Elektrotechnik.

Im Bereich der HWK Dresden entfielen rund 80 Prozent aller neuen Ausbildungsverhältnisse auf Handwerksberufe. Hier stieg die Zahl der neuen Auszubildenden seit 2012 konstant und lag 2017 bereits wieder bei 96 Prozent des Jahres 2009. Dieser Anstieg zeigte sich in nahezu allen Gewerbezweigen, am stärksten im Elektro- und Metallgewerbe.

Vergleicht man **Angebot und Nachfrage** auf dem Ausbildungsmarkt, spannt sich die Situation im Arbeitsagenturbezirk Dresden aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber nach einer Phase der Entspannung wieder leicht an. Im regionalen Vergleich bestand im Agenturbezirk Dresden bis 2016 die beste Angebots-Nachfrage-Relation. Unter Einbezug der Bewerberinnen und Bewerber, die trotz Alternative weiterhin eine Berufsausbildung suchten, standen 2013 und 2014 rein rechnerisch für alle Nachfragenden Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ab 2015 überstieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die der Ausbildungsplätze, allerdings nicht so stark wie sachsen- oder gar bundesweit. 2017 jedoch zeigte sich

Seit 2015/16 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im beruflichen Bildungssystem wieder an.

Mehr Schülerinnen und Schüler lernen an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien oder befinden sich in Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung.

Anteilig mehr Schülerinnen und Schüler streben den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung an oder befinden sich im Übergangssystem.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Dresden steigt seit 2014 wieder an, bundesweit seit 2017.

Industrie und Elektrotechnik sind in der IHK Dresden die einzigen Berufsfelder mit mehr neuen Ausbildungsverhältnissen als im Jahr 2009.

Der Anstieg der Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse in der HWK Dresden seit 2012 setzt sich weiter fort, am stärksten im Elektro- und Metallgewerbe.

Die Angebots-Nachfrage-Relation im Agenturbezirk Dresden sinkt und lag 2017 erstmals unter der sächsischen Quote.

Die Zahl der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber steigt seit 2011/12 an, die Zahl der Ausbildungsplätze ist dagegen tendenziell rückläufig.

Seit dem Schuljahr 2014/15 steigt die Zahl der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen wieder an.

Vor allem die Bereiche der Höherqualifizierung gewannen an Bedeutung.

Ein steigender Anteil der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss beginnt eine Maßnahme im Übergangssystem.

Der Anteil der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen, die ohne Hauptschulabschluss von einer Förderschule kamen, ist gestiegen.

Weiterhin beginnt ein Viertel der Neuzugänge im Berufsbildenden System nach einer absolvierten Maßnahme des Übergangssystems erneut eine dieser Maßnahmen.

die Lage aus Nachfragesicht angespannter: Auf 100 Bewerberinnen und Bewerber kamen nur noch rund 96 Plätze. Damit war die Quote im Agenturbezirk Dresden erstmals niedriger als in Sachsen oder den Neuen Bundesländern insgesamt.

Insgesamt ist die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen rückläufig. Im Berichtsjahr 2016/17 lag sie um 3 Prozent unter der des Berichtsjahrs 2012/13. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hingegen stieg im Vergleich zum Berichtsjahr 2012/13 um 29 Prozent. Im Berichtsjahr 2016/17 galten 96 Prozent der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber als versorgt, dies sind 3 Prozentpunkte weniger als im Berichtsjahr 2012/13. Der Anteil an gemeldeten, unbesetzt gebliebenen Berufsausbildungsstellen liegt allerdings weiterhin bei rund 6 Prozent.

Die Zahl der **Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen** erreichte im Schuljahr 2013/14 einen Tiefpunkt und stieg seit dem Schuljahr 2014/15 wieder auf 9 029 im Schuljahr 2016/17 an. Der stärkste Rückgang war im Bereich des Übergangssystems zu verzeichnen, wo sich die Zahl der Neuzugänge zwischen 2006/07 und 2013/14 halbierte. Die Zahl der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule sank im gleichen Zeitraum um 36 Prozent. Der Rückgang bei den Neuzugängen, die eine Studienberechtigung erwerben wollten, lag zwischen 2006/07 und 2013/14 bei 4 Prozent. Auch der Anstieg der Neuzugänge seit 2014/15 zeigt sich am deutlichsten im Übergangssystem: Hier waren im Schuljahr 2016/17 mit 1 058 rund 43 Prozent mehr Anfängerinnen und Anfänger als 2013/14 zu verzeichnen. Im Bereich des Erwerbs einer Studienberechtigung an Fachoberschulen oder Beruflichen Gymnasien (+8,5 Prozent) sowie in der beruflichen Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule (+6 Prozent) fielen die Anstiege moderater aus. An den Fachschulen zeigte sich eine konträre Entwicklung: Hier hatte sich die Zahl der Neuzugänge zunächst bis zum Schuljahr 2012/13 mehr als verdoppelt, sank seither jedoch wieder um 23 Prozent zum Schuljahr 2016/17.

Insgesamt befanden sich damit im Schuljahr 2016/17 rund 62 Prozent der Neuzugänge in einer Ausbildung an einer Berufs- oder Berufsfachschule (2006/07: 71 Prozent), 16 Prozent wollten eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben (2006/07: 12 Prozent), 12 Prozent befanden sich im Übergangssystem (2006/07: 13 Prozent) und 10 Prozent an einer Fachschule (2006/07: 5 Prozent). Vor allem die Bereiche der Höherqualifizierung haben also an Bedeutung gewonnen.

Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger, die mit Hauptschulabschluss in eine Berufsbildende Schule eintreten, sank seit dem Schuljahr 2006/07 um 36 Prozent. Bei denjenigen ohne Hauptschulabschluss beträgt der Rückgang 22 Prozent. Die Zahl der Neuzugänge, die mit einem Realschulabschluss von einer Allgemeinbildenden Schule kamen, sank um etwa ein Viertel und die der Neuzugänge mit Hochschulreife um etwa ein Fünftel.

Insgesamt hat damit weiterhin der Großteil (64 Prozent) der Neuzugänge einen Realschulabschluss, 11 Prozent haben einen Hauptschulabschluss und 15 Prozent die Hochschulreife. Der Anteil der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss liegt recht konstant bei 8 Prozent. Im Schuljahr 2016/17 befanden sich drei Viertel der Neuanfängerinnen und Neuanfänger ohne Hauptschulabschluss im Übergangssystem, im Schuljahr 2012/13 waren es zwei Drittel. Diese Entwicklung ist unabhängig vom Migrationshintergrund. 16 Prozent der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss waren im Übergangssystem, rund 2 Prozentpunkte mehr als vier Jahre zuvor.

Betrachtet man die Schulart, an der der allgemeinbildende Schulabschluss erworben wurde, mit dem die Schülerinnen und Schüler in eine Berufsbildende Schule eintreten, wurde der Hauptschulabschluss zu 91 Prozent an einer Mittel-/Oberschule erlangt. Die Anteile sind vergleichsweise konstant. Anders verhält es sich bei den Neuzugängen ohne Hauptschulabschluss: 65 Prozent von ihnen kamen von einer Allgemeinbildenden Förderschule, rund 10 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2012/13. Bedenkt man, dass etwa zwei Drittel der Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen kommen, fanden hier deutlich mehr dieser Abgängerinnen und Abgänger als noch im Schuljahr 2012/13 den Weg an eine Berufsbildende Schule.

Der Anteil der Personen, die bei Neueintritt in eine Berufsbildende Schule bereits über einen Abschluss einer Berufsbildenden Schule verfügen, stieg bis zum Schuljahr 2011/12 auf 32 Prozent und sinkt seither. Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil bei 19 Prozent. Der Anteil der Neuzugänge mit bereits vorhandenem berufsqualifizierendem Abschluss von einer Berufsschule oder Berufsfachschule stieg von 72 Prozent im Schuljahr 2006/07 auf 84 Prozent im Schuljahr 2013/14 und ging danach wieder auf rund 80 Prozent im Schuljahr 2016/17 zurück. Dagegen sank die Quote der Neuzugänge mit studienqualifizierendem Abschluss von einer Fachoberschule oder einem Beruflichen Gymnasium bis 2014/15 auf

12 Prozent und stieg bis 2016/17 wieder auf 18 Prozent an. Dabei besuchen die Neuzugänge, die bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss haben, genau wie diejenigen mit bereits vorhandenem Fachschulabschluss am häufigsten eine Fachschule, während Personen mit studienqualifizierendem Abschluss in erster Linie eine Ausbildung an einer Berufsschule beginnen. Auch diejenigen, die bereits eine Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahme absolviert haben, finden sich zum Großteil (69 Prozent) in einer Berufsschule. Ein gutes Viertel von ihnen verbleibt jedoch weiterhin im Übergangssystem.

Bereits die ersten beiden Dresdner Bildungsberichte zeigten, dass nicht alle begonnenen Ausbildungsverhältnisse bis zum erfolgreichen Abschluss bestehen. So kann neben einer nicht bestandenen Abschlussprüfung auch eine **vorzeitige Vertragslösung** dazu führen, dass ein Ausbildungsverhältnis ohne Berufsabschluss beendet wird. Zwar stellt dies meist keinen endgültigen Ausbildungsabbruch dar, dennoch ist es oft ein vermeidbarer Einschnitt – nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Ausbildungsbetriebe, die den frei gewordenen Ausbildungsplatz neu besetzen müssen und für die durch die Vertragslösung Kosten entstehen. Im Jahr 2017 wurde in Dresden gut jeder vierte Ausbildungsvertrag (28 Prozent) vorzeitig gelöst. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 23 Prozent im Jahr 2015 zeigt sich hier wieder ein deutlicher Anstieg. Dabei weist v. a. das Handwerk mit 38 Prozent eine überdurchschnittlich hohe Quote auf, während der Anteil im Bereich Industrie und Handel im Jahr 2017 bei 25 Prozent lag.

Die Zahl der **Abgängerinnen und Abgänger** an den Berufsbildenden Schulen in Dresden ist von 10 854 im Jahr 2008 auf 6 972 im Jahr 2015 gesunken, was einem Rückgang um 36 Prozent entspricht. Seit 2016 steigt die Zahl wieder an. 2017 verließen 7 667 Schülerinnen und Schüler die berufsbildenden Schulen. Der beschriebene Rückgang vollzog sich v. a. im Bereich der beruflichen Ausbildung an Berufsschulen oder Berufsfachschulen, aber auch in den anderen Schularten lässt sich diese Entwicklung i. d. R. – wenn auch manchmal zeitversetzt – wiederfinden. Lediglich an den Fachschulen steigt die Zahl der Abgehenden, die sich seit 2006 mehr als verdoppelt hat, nahezu durchgängig. Die Erfolgsquote in Dresden lag 2017 bei insgesamt 92 Prozent und damit über der sachsenweiten Quote (90 Prozent). Dies bedeutet aber auch, dass 8 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger (zunächst) keinen Abschluss erwarben. Mit 59 Prozent kam der Großteil dieser von einer Berufsschule oder einer Berufsfachschule. Dieser Anteil ist seit einem Rückgang bis 2013 (53 Prozent) wieder gestiegen. 20 Prozent der Abgehenden ohne Abschluss befanden sich zuvor im Übergangssystem. Dieser Anteil hat sich seit 2013 (27 Prozent) verringert. 17 Prozent der Abgehenden ohne Abschluss kamen aus einer Fachoberschule, mit jeweils rund 2 Prozent nur wenige von einem Beruflichen Gymnasium oder einer Fachschule.

Im Bereich der Beruflichen Ausbildung an Berufs- oder Berufsfachschulen lag der Anteil der Abgehenden ohne Abschluss im Jahr 2017 insgesamt bei etwa 8 Prozent. Dies sind rund 3 Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2013. Während die Erfolgsquote an den Berufsfachschulen i. d. R. etwas besser ausfiel, zeigten sich im Jahr 2017 nur geringfügige Unterschiede. Im Bereich des Erwerbs einer Studienberechtigung blieben im Jahr 2017 insgesamt 11 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Hier bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Fachoberschulen, an denen 17 Prozent keinen Abschluss schafften, und den Beruflichen Gymnasien, die nur 3 Prozent der Abgehenden ohne Abschluss verließen. Die Erfolgsquote im Übergangssystem insgesamt ist gegenüber den anderen Bereichen am niedrigsten, gegenüber 2013 aber gestiegen. Beendeten damals noch rund 20 Prozent eine Maßnahme des Übergangssystems ohne Erfolg, waren es im Jahr 2017 nur 12 Prozent. Das BVI beendeten 17 Prozent der Abgehenden im Jahr 2017 ohne Erfolg (2013: 39 Prozent). 19 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger beendeten das BGJ erfolglos (2013: 33 Prozent). Die höchste Erfolgsquote fand sich an den Fachschulen: Konstant nur 1 bis 2 Prozent verließen diese seit 2013 ohne Abschluss.

Die Berufsbildenden Schulen werden auch zum **Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses** genutzt. Etwa ein Fünftel aller Absolventinnen und Absolventen von Berufsbildenden Schulen erwarb 2017 mit dem Abschlusszeugnis (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dies sind 2 Prozentpunkte mehr als 2013, wenngleich der Anteil seit 2015 (21 Prozent) leicht rückläufig ist. Am häufigsten wurde die Fachhochschulreife (40 Prozent) erworben, wenngleich sich der Anteil gegenüber 2013 (50 Prozent) verringert hat. Ein gutes Drittel erwarb die Allgemeine Hochschulreife (35 Prozent), im Jahr 2013 waren es 22 Prozent gewesen. Ein Fünftel der Abgehenden holte den Hauptschulabschluss nach. Auch ihr Anteil ist seit 2013 (17 Prozent) gestiegen. Damit haben in den letzten sieben Jahren v. a. das Nachholen des Hauptschulabschlusses sowie der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an Bedeutung gewonnen. Dies spricht vordergründig für die Durchlässigkeit des Schulsystems. Es zeigt aber auch, dass die Allgemeinbildenden Schulen oftmals ihrem Auftrag nicht nachkommen, was das Berufsbildende System dann auffangen muss.

Nach einem Rückgang der Vertragsauflösungsquote zeigt sich seit 2016 wieder ein Anstieg, insbesondere im Handwerk.

8 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger beenden die Berufsbildende Schule (zunächst) ohne Erfolg.

Die höchsten Anteile an Abgehenden ohne Abschluss finden sich im BGJ und BVI sowie an den Fachoberschulen.

Insbesondere das Nachholen des Hauptschulabschlusses sowie der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Der Anteil der Männer im Übergangssystem hat sich erhöht.

Der Anteil der Mädchen, die Ausbildungsverträge neu abschließen, ist seit 2015 leicht rückläufig.

Die Vertragsauflösungsquote von Frauen und Männern insgesamt hat sich angeglichen, mit Unterschieden in den Zuständigkeitsbereichen.

Insgesamt verlassen Jungen die Berufsbildende Schule häufiger ohne Abschluss, allerdings zeigen sich dabei Unterschiede zwischen den Schularten.

Das Nachholen des Hauptschulabschlusses spielt für Jungen eine größere Rolle.

Migrantinnen und Migranten befinden sich häufiger im Übergangssystem.

Die Berufsbildenden Schulen erfahren einen starken Zuwachs an Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Unverändert ist rund die Hälfte der Schülerschaft an Berufsbildenden Schulen weiblich, an Schulen in freier Trägerschaft lag der Frauenanteil aufgrund der inhaltlich stark sozialen Ausrichtung bei 67 Prozent. Insgesamt zeigen sich an vielen Stellen **Unterschiede zwischen den Geschlechtern**. So wählen Jungen häufiger eher praktische Ausbildungen an Berufsschulen, während Mädchen eher rein schulische Ausbildungsformen wählen, z. B. an Berufsfachschulen, Beruflichen Gymnasien oder Fachschulen. Jungen sind auch etwas häufiger in Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen, hier haben sich die Differenzen sogar verstärkt. An Fachoberschulen ist das Verhältnis eher ausgeglichen.

Im Agenturbezirk Dresden wurden zwischen 2009 und 2015 vergleichsweise konstant rund 45 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Mädchen eingegangen. Seither sank der Frauenanteil auf 41,2 Prozent im Jahr 2017, liegt aber immer noch über den Vergleichswerten auf Bundes- und Landesebene. Die höchsten Frauenanteile verzeichnen die Bereiche Hauswirtschaft und Freie Berufe mit über 85 Prozent sowie der Öffentliche Dienst mit rund zwei Dritteln. In den anderen Bereichen liegen die Frauenanteile bei maximal 40 Prozent. Auch innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zeigen sich teils deutliche Unterschiede entsprechend der einzelnen Berufsfelder oder Gewerbegruppen. So werden in der IHK Dresden 86 Prozent der jungen Frauen in einem kaufmännischen und nur 14 Prozent in einem gewerblich-technischen Berufsfeld ausgebildet, während bei den jungen Männern das Verhältnis mit 47 zu 53 Prozent deutlich ausgeglichener ist. Auch in der HWK Dresden wird von 22 Prozent der Mädchen ein kaufmännischer Beruf gewählt, während dies nur 5 Prozent der Jungen tun.

Bis 2016 wurden geschlossene Ausbildungsverträge häufiger von Mädchen vorzeitig gelöst, 2017 war die Quote recht ausgeglichen. Dabei gab es jedoch teilweise Unterschiede: Während im Bereich Industrie und Handel jeweils rund ein Viertel die Ausbildungsverträge vorzeitig löste, lag die Vertragsauflösungsquote im Handwerk bei den jungen Frauen (45 Prozent) deutlich über der der jungen Männer (35 Prozent), die dagegen im Öffentlichen Dienst und den Freien Berufen etwas höhere Lösungsquoten verzeichneten.

Auch im Jahr 2017 verließen Jungen mit 9 Prozent häufiger als Mädchen (6 Prozent) eine Berufsbildende Schule ohne Abschluss. Vor allem an Berufsschulen und Fachschulen liegt die Erfolgsquote der Mädchen recht konstant über der der Jungen, während in anderen Schularten im Zeitverlauf teils merkliche Schwankungen zu erkennen sind und junge Frauen u. U. deutlich häufiger erfolglos von der Schule abgehen.

Im Jahr 2017 nutzten Mädchen Berufsbildende Schulen erstmals nach 2006 häufiger, um einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Von den männlichen Absolventen der Berufsbildenden Schulen erwarben 19 Prozent (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss, bei den Mädchen lag der Anteil bei 21 Prozent. Von 2007 bis 2015 hingegen war der Anteil unter den Jungen größer. Dabei holten diese deutlich häufiger den Hauptschulabschluss nach, während die jungen Frauen eher einen Realschulabschluss oder die Hochschulreife erwarben.

5 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen haben einen **Migrationshintergrund**. Sie sind v. a. seit dem Schuljahr 2015/16 vermehrt in Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen zu finden, während sich ihre Anteile an Berufsfachschulen, aber auch an Berufsschulen und Beruflichen Gymnasien teils deutlich rückläufig entwickelten. Unter allen Neuzugängen an Berufsbildenden Schulen machten Migrantinnen und Migranten im Schuljahr 2016/17 7 Prozent aus. Seit dem Schuljahr 2015/16 liegt der Anteil derjenigen, die sich im Übergangssystem befinden, bei über 40 Prozent, während er bei denjenigen ohne Migrationshintergrund bei 9 Prozent liegt. Dagegen sank unter den Neuzugängen mit Migrationshintergrund der Anteil derer, die eine Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule beginnen, unter 40 Prozent. Bei denjenigen ohne Migrationshintergrund lag er dagegen bei nahezu zwei Dritteln. Daher war der Anteil der Neuzugänge, die eine Studienberechtigung erwerben wollten, bei den Migrantinnen und Migranten seit 2015/16 erstmals niedriger als unter denjenigen ohne Migrationserfahrung.

Betrachtet man die Neuzugänge mit Migrationshintergrund nach dem Land ihrer Staatsangehörigkeit, zeigen sich deutlich die Entwicklungen im Zuge der starken Zunahme geflüchteter Menschen. Kamen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 8 Prozent der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden aus einem der acht Hauptasylherkunftsländer, waren es im Schuljahr 2016/17 bereits 43 Prozent. Dies ist der mit Abstand größte Anteil.

Der Anteil der Neuzugänge mit Migrationshintergrund, die über eine sonstige Vorbildung bzw. einen sonstigen allgemeinbildenden Schulabschluss aus einem anderen Bundesland bzw. Staat verfügten, stieg von etwa 7 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf über ein Drittel im Schuljahr 2016/17. Als Folge ist der Anteil der Neuzugänge mit maximal Hauptschulabschluss sowie mit Realschulabschluss deutlich gesunken. In der Verteilung derjeni-

gen ohne Migrationshintergrund zeigen sich kaum Veränderungen. Betrachtet man jedoch die schulische Vorbildung der Neuzugänge unter Ausschluss der im Rahmen der Fluchtmigration stark gestiegenen Gruppe derer mit sonstiger Vorbildung bzw. sonstigem allgemeinbildenden Abschluss aus einem anderen Bundesland bzw. Staat, haben die Anfängerinnen und Anfänger mit Migrationshintergrund einen geringeren Anteil an Realschulabschlüssen, aber einen höheren Anteil an Abschlüssen mit Hochschulreife als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil derjenigen mit maximal Hauptschulabschluss ist in beiden Gruppen etwa gleich groß.

Während im Jahr 2017 rund 7 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger ohne Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen keinen Abschluss erwarben, verließen 14 Prozent der Migrantinnen und Migranten die Berufsbildende Schule ohne Erfolg. Nahezu die Hälfte der Abgehenden mit Migrationshintergrund beendete eine Maßnahme des Übergangssystems, während dies unter den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund nicht einmal jede zehnte Person betraf. Dagegen war der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die eine berufliche Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule beendeten oder eine Hochschulzugangsberechtigung erwarben, unter denjenigen mit Migrationshintergrund nur halb so groß wie in der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Die Fachschule verließen Abgehende ohne Migrationshintergrund sogar fünfmal häufiger als solche mit Migrationshintergrund.

15 Prozent der Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund erwarben im Jahr 2017 an einer Berufsbildenden Schule (zusätzlich) einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dieser Anteil ist tendenziell rückläufig und liegt seit 2016 unter dem Anteil der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (20 Prozent). Dabei holten Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund im Jahr 2017 v. a. den Hauptschulabschluss nach, mit 40 Prozent doppelt so häufig wie diejenigen ohne Migrationshintergrund. Auch der Realschulabschluss wurde von Migrantinnen und Migranten doppelt so häufig erworben. Eine Allgemeine Hochschulreife erwarben hingegen Abgehende ohne Migrationshintergrund mehr als doppelt so häufig wie Jugendliche mit Migrationshintergrund. Lediglich bei der Fachhochschulreife fielen die Unterschiede nicht so stark aus.

Insgesamt 1 137 Schülerinnen und Schüler und damit 5,4 Prozent der gesamten Schülerschaft im Berufsbildenden System hatten im Schuljahr 2016/17 **sonderpädagogischen Förderbedarf**. Damit ist die Förderquote seit 2012/13 stabil, liegt aber leicht über der sächsischen (5,0 Prozent). 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden im Schuljahr 2016/17 wurden integrativ unterrichtet. Damit zeigt sich seit dem Schuljahr 2012/13 ein stetig steigender Integrationsanteil, wenngleich er geringer ist als in Sachsen (7 Prozent). Die höhere Förderquote in Verbindung mit dem niedrigeren Integrationsanteil in Dresden im Vergleich zum Land zeigt sich auch bei geschlechterdifferenter Betrachtung.

Bei Betrachtung der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen, die von Allgemeinbildenden Förderschulen kommen, ist vom Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2016/17 ein überproportional starker Anstieg um 19 Prozent erkennbar. Die Zahl aller Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen in Dresden stieg im gleichen Zeitraum lediglich um 2 Prozent. Zwar sank die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Förderschulen, die neu in eine Berufsbildende Schule eintreten, zum Schuljahr 2016/17 wieder leicht, dennoch lässt sich zusammenfassen, dass mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf den Weg an die Berufsbildenden Schulen finden.

60 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden lernten im Schuljahr 2016/17 an einer Berufsschule, im Schuljahr 2012/13 waren es noch 66 Prozent. 18 Prozent befanden sich in einem BVJ und rund 21 Prozent in einer BvB. Damit ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2016/17 in Maßnahmen des Übergangssystems im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 gestiegen, der Anteil derer an einer Berufsschule hingegen gesunken. Insgesamt hatten demnach in Dresden 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen sonderpädagogischen Förderbedarf. Im BVJ lag der Anteil bei 33 Prozent, bei den BvB bei 71 Prozent.

Unter den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2017 entfielen nur 2,6 Prozent auf Ausbildungsverträge gemäß §§ 66 BBiG/42m HwO. Dieser Anteil liegt auch 2017 unter dem in Sachsen oder den Neuen Ländern insgesamt, jedoch über dem bundesweiten Wert. Gegenüber 2013 (3 Prozent) ist er erneut zurückgegangen, was sich auch bei detaillierter Betrachtung der Bereiche IHK und HWK zeigt.

Zwar entfällt der Großteil aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO auf den Bereich Industrie und Handel, der Anteil war im Jahr 2017 mit 54 Prozent jedoch deutlich geringer als insgesamt (63 Prozent). Dagegen entfielen mit

Migrantinnen und Migranten verlassen die Berufsbildende Schule doppelt so häufig ohne Abschluss.

Seit 2016 erwerben Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen seltener einen allgemeinbildenden Schulabschluss; wenn, dann v. a. den Hauptschulabschluss.

In Dresden liegt die Förderquote im Berufsbildenden System mit 5,4 Prozent über der sächsischen, der Integrationsanteil mit 6 Prozent hingegen unter dem Landeswert.

Mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf finden an die Berufsbildenden Schulen.

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden sich häufiger im Übergangssystem als noch im Schuljahr 2012/13.

Nur knapp 3 Prozent der Ausbildungsverträge entfallen auf Menschen mit Behinderungen, zudem ist der Anteil rückläufig.

23 Prozent mehr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO auf das Handwerk. Insbesondere im Bereich Hauswirtschaft wurden deutlich häufiger Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung geschlossen. Mit 76 Prozent gab es hier 2017 die meisten neuen Ausbildungsverträge nach §§ 66 BBiG/42m HwO, während in den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk die Anteile lediglich bei rund 2 bzw. 3 Prozent lagen.

Insbesondere der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus dem BVJ an Berufsbildenden Förderschulen ist stark gestiegen.

Der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger von Berufsbildenden Förderschulen bzw. aus BvB-Reha an allen Abgehenden von Berufsbildenden Schulen in Dresden liegt über die Jahre relativ konstant bei rund 8 Prozent. Mit rund 38 Prozent absolvierten die meisten von ihnen im Jahr 2017 eine BvB-Reha der Bundesagentur für Arbeit. 35 Prozent beendeten ein BVJ, ein gutes Viertel schloss eine Berufsschulbildung ab. Im Zeitverlauf ist v. a. der Anteil der Abgehenden aus dem BVJ an Berufsbildenden Förderschulen stark gewachsen: 2017 war er nahezu fünfmal so hoch wie 2006. Dagegen hat sich bis etwa 2012 der Anteil der Abgehenden aus den BvB-Reha tendenziell verringert und bleibt seither relativ konstant, während der Anteil derjenigen aus Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) bis 2012 vergleichsweise konstant war und seither tendenziell zurückgeht.

In Berufsschulen entfällt mit 5 Prozent nur ein geringer Anteil auf Abgehende aus Berufsbildenden Förderschulen.

Bezogen auf die jeweilige Schulart bedeutet dies, dass 2017 rund 69 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger, die eine Maßnahme zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (BVM) beendeten, eine BvB-Reha absolvierten. Dabei stellt diese Gruppe über alle betrachteten Jahre hinweg den größten Anteil an den Abgehenden aus einer BVM dar. Im BVJ lag der Anteil der Abgehenden aus Berufsbildenden Förderschulen von 2012 bis 2015 ebenfalls über 50 Prozent, zum Jahr 2017 jedoch sank er wieder auf 39 Prozent. Lediglich an Berufsschulen entfiel mit 5 Prozent nur ein geringer Anteil auf Abgehende aus Berufsbildenden Förderschulen.

Der Großteil der Abgehenden aus Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) erhält ein Abschlusszeugnis. Im BVJ ist die Erfolgsquote niedriger.

An Berufsschulen (Berufsbildenden Förderschulen) erhielt über den betrachteten Zeitraum von 2006 bis 2017 i. d. R. nur ein kleiner Teil der Abgehenden aus Berufsbildenden Förderschulen kein Abschlusszeugnis. Deutlich niedrigere Erfolgsquoten zeigten sich dagegen im Bereich des BVJ (Berufsbildende Förderschulen). Hier blieb i. d. R. nahezu ein Fünftel der Schülerschaft ohne Abschlusszeugnis.

E Hochschulen

Der gleichbleibend hohe Bedarf an Hochschulbildung und die kontinuierlich steigende Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften zeigen die Bedeutung der Hochschulen als gesellschaftliche Ausbildungs- und Qualifizierungseinrichtungen (vgl. ABB 2012). Die Qualitätsbestrebungen und die Ausdifferenzierungsprozesse an den Hochschulen (u. a. Hochschulpakt 2020) in den letzten Jahren beeinflussen auch die Entwicklung der Dresdner Hochschullandschaft (v. a. der staatlichen Hochschulen), deren Rahmen von der Sächsischen Hochschulentwicklungsplanung (vgl. SMWK 2016) bestimmt wird.

Der Hochschulentwicklungsplan 2025 strebt insbesondere an, Studienangebote und Forschungsfelder besser miteinander zu verknüpfen, sie landesweit abzustimmen und dabei standortspezifische Schwerpunkte zu setzen. Ebenso sind Rahmenbedingungen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Berücksichtigung der Situation von Studierenden und Personal mit Behinderungen (gemäß UN-BRK), der Umgang mit Vielfalt als Querschnittsaufgabe, die Förderung von Frauen und damit Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätskriterium sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems sicherzustellen (vgl. ebd.: 23 ff.). Ferner wird eine Zielvorgabe von 95 000 Studierenden für die staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen (bis 2024/25) angestrebt (vgl. ebd.: 26). Nach gegenwärtigem Planungsansatz bedeutet dies einen Rückgang der Studierenden an den staatlichen Hochschulen der Landeshauptstadt Dresden um weitere 7 bis 8 Prozent im Vergleich zum Wintersemester (WS) 2016/17.

Im ersten Abschnitt des Kapitels E gibt der 3. Dresdner Bildungsbericht einen Überblick über die **Einrichtungen und Angebote (E1)** der Dresdner Hochschullandschaft. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der **Bildungsbeteiligung (E2)**, wobei v. a. die Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen sowie der Studierendenzahlen nach Fächergruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Fokus steht. Der dritte Abschnitt beschreibt das an den Hochschulen beschäftigte **Personal (E3)**, insbesondere dessen Verteilung nach Geschlecht und Fächergruppen sowie nach dem Beschäftigungsumfang. Der vierte Abschnitt **Übergänge (E4)** thematisiert den Übergang von der Allgemeinbildenden Schule (vgl. auch Kapitel C) in das System Hochschule und beinhaltet zusätzlich einen Exkurs zum Thema „Wege zum Studium für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund“. Der fünfte Abschnitt **Abschlüsse (E5)** beschreibt die Struktur der Absolventinnen und Absolventen an den Dresdner Hochschulen nach ausgewählten Merkmalen und zeigt auf, wie sich ihre Zahlen in den letzten Jahren entwickelt haben. Anschließend folgt ein kurzer Exkurs zum **DRESDEN EXCELLENCE AWARD (E6)**. Die **Zusammenfassung (E7)** beschließt das Kapitel mit der Darstellung zentraler Ergebnisse.

■ E1 Einrichtungen und Angebote

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt über eine sehr hohe Dichte an Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Sie ist Sitz von neun Hochschulen¹ (vgl. Tab. E1-A), einer Zweigstelle der Staatlichen Studienakademie Sachsen (Berufsakademie⁶ Dresden) sowie der Offizierschule des Heeres² als zentraler Ausbildungseinrichtung für die Offizierinnen und Offiziere des Heeres und der Streitkräftebasis der Bundeswehr. Da Letztere nicht zu den klassischen Hochschulen zählt, wird hier auf eine nähere Betrachtung verzichtet. Für die Berufsakademie Dresden (BA) erfolgt eine kurze Darstellung in Form eines Exkurses (vgl. Abschnitt E1.2). Eine Karte der Hochschulstandorte findet sich im Themenstadtplan der Landeshauptstadt

1 Diese Hochschulen sind mit Angaben in den Daten des Statistischen Landesamts Sachsen hinterlegt, auf die sich die weiteren Ausführungen beziehen.

2 URL: <http://www.deutschesheer.de/portal/a/heer/start/dienstst/ausbkdo/ausbeinrichtungen/osh> [Stand: 25.02.2019].

Dresden³ unter dem Menüpunkt „Wirtschaft und Wissenschaft“. Im Folgenden werden die Hochschulen überblicksartig dargestellt.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Berufsakademie (BA)

Eine Berufsakademie (BA) ist eine Studieneinrichtung im tertiären Bildungsbereich. Sie bietet Studiengänge mit starkem Praxisbezug an, zählt jedoch nicht als Hochschule. Die theoretische Ausbildung an einer BA ist mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen verknüpft (Duales System). Für das Studium an einer BA ist die fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife nachzuweisen bzw. ein Meisterbrief vorzulegen. Außerdem ist ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen für den Zeitraum des BA-Studiums erforderlich. Die Studiengänge an der BA werden in die Bereiche Sozialwesen, Technik und Wirtschaft gegliedert. Zum Teil gibt es noch weitere, vertiefende Fachrichtungen. Studierende schließen ihr BA-Studium mit der staatlichen Abschlussbezeichnung Diplom (BA) oder, bei akkreditierten Studiengängen, mit der staatlichen Abschlussbezeichnung Bachelor ab. Es handelt sich hierbei nicht um akademische Grade. Absolventinnen und Absolventen der BA gelten hinsichtlich der berufsrechtlichen Regelungen als Fachhochschulabsolventinnen und-absolventen.

■ E1.1 Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen

Die Technische Universität Dresden zählt seit 2012 zu den elf deutschen Exzellenz-Universitäten und ist nach wie vor die größte Hochschule Sachsens.

Zu den Hochschulen⁶ in der Landeshauptstadt Dresden zählen zwei Universitäten⁶: Die **Technische Universität Dresden (TUD)** zählt seit 2012 zu den elf deutschen Exzellenz-Universitäten⁶ und war mit 32 933 Studierenden im WS 2016/17 die größte Universität des Freistaats Sachsen. Im Vergleich zum WS 2012/13 ging die Zahl der Studierenden innerhalb von vier Jahren um rund 5 Prozent zurück. Die TUD ist eine Volluniversität und bietet mit rund 122 Studiengängen an 18 Fakultäten ein breit gefächertes wissenschaftliches Spektrum. Der Frauenanteil an der TUD lag im WS 2016/17 bei 42 Prozent, der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft erreichte einen Wert von 13,9 Prozent. Insgesamt sind mehr als drei Viertel aller Studierenden in der Landeshauptstadt an der TUD immatrikuliert.

An der **Dresden International University (DIU)** waren zum WS 2016/17 insgesamt 2 189 Studierende eingeschrieben (Frauenanteil: 53,3 Prozent; Anteil ausländischer Studierender: 34,2 Prozent). Damit hat sich die Zahl der Studierenden seit dem WS 2012/13 um weitere annähernd 60 Prozent erhöht. Der Schwerpunkt dieser privaten Hochschuleinrichtung liegt auf berufsbegleitenden Studiengängen in fünf interdisziplinären Kompetenzzentren.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft ist mit anteilig fast 12 Prozent der Studierendenschaft die zweitgrößte Hochschule in Dresden.

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt des Weiteren über drei Fachhochschulen⁶. Die **Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)** war mit 4 915 Studierenden im WS 2016/17 die größte Fachhochschule und mit knapp 12 Prozent der Studierenden die zweitgrößte Hochschule in Dresden (Frauenanteil: 29,2 Prozent; ausländische Studierende: 6,4 Prozent). Allerdings ging die Zahl der Studierenden in den letzten vier Jahren um rund 7 Prozent zurück (WS 2012/13: 5 272). Die HTW befindet sich in staatlicher Trägerschaft.

Die **Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit (EHS)** in Trägerschaft einer kirchlichen Stiftung bietet Studiengänge in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit. Sie war mit 679 Studierenden (Frauenanteil: 76,7 Prozent; ausländische Studierende: 5,6 Prozent) zum WS 2016/17 die zweitgrößte Fachhochschule in Dresden und wird gemeinsam vom Freistaat Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen finanziert. Die Zahl der Studierenden an der EHS Dresden stieg im Vergleich zum WS 2012/13 leicht an (+8 Prozent).

Die **Fachhochschule Dresden – Private Fachhochschule** in privater Trägerschaft ist mit 583 Studierenden die kleinste Fachhochschule in Dresden. Seit dem WS 2012/13 wuchs die Zahl der Studierenden um mehr als das Fünffache. Der Frauenanteil lag im WS 2016/17 bei rund 73 Prozent.

An der Hochschule für Musik sowie der Palucca Hochschule ist der Anteil der ausländischen Studierenden mit mehr als 40 Prozent insgesamt am höchsten.

Schließlich gibt es in Dresden vier Kunsthochschulen⁶: Die **Hochschule für Bildende Künste (HfBK)** in staatlicher Trägerschaft war mit 528 Studierenden im WS 2016/17 die größte Kunsthochschule und ist zugleich die älteste Hochschule der Landeshauptstadt. Sie bietet Studiengänge in fünf Bereichen der Bildenden Kunst. Der Anteil der Studentinnen lag zum WS 2016/17 bei rund 74 Prozent, der Anteil der ausländischen Studierenden bei 15,9 Prozent. Im Vergleich zum WS 2012/13 ging die Zahl der Studierenden insgesamt um rund 12 Prozent zurück.

3 URL: <http://stadtplan2.dresden.de> [Stand: 25.02.2019].

Die **Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden**, ebenfalls in staatlicher Trägerschaft, ist mit 630 Studierenden (Frauenanteil: 53,8 Prozent; ausländische Studierende: 44,8 Prozent) die zweitgrößte Kunsthochschule der Landeshauptstadt Dresden.

Die **Hochschule für Kirchenmusik Dresden** mit insgesamt 24 Studierenden zum WS 2016/17 befindet sich in Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und ist die kleinste Hochschule der Landeshauptstadt. Der Frauenanteil liegt hier bei rund 46 Prozent.

Die **Palucca Hochschule für Tanz Dresden** in staatlicher Trägerschaft ist ein Ausbildungszentrum von weltweitem Renommee. Hier waren zum WS 2016/17 insgesamt 143 Studierende (Frauenanteil: 60,8 Prozent) eingeschrieben. Der Anteil ausländischer Studierender betrug knapp 43 Prozent.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Hochschulen

Hochschulen sind Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs. Sie dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch die Zusammenführung von Forschung, Lehre und Studium. Insbesondere die großen Einrichtungen sollen ein möglichst umfassendes Fächerspektrum bieten sowie ihren Studierenden wissenschaftsbezogene Berufsqualifikationen vermitteln.

Universitäten

Universitäten sind Hochschulen, die in der Regel das Promotions- und Habilitationsrecht besitzen. In Deutschland sind die meisten Universitäten als rechtsfähige öffentlich-rechtliche Körperschaften organisiert und unterstehen der Aufsicht des jeweiligen Bundeslandes. Im Freistaat Sachsen ist das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) dafür zuständig. Gesetzliche Grundlage für die Universitäten und andere Hochschulen eines Bundeslandes ist das jeweilige Landeshochschulgesetz, im Freistaat Sachsen das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHSG).

Exzellenz-Initiative und Exzellenz-Universitäten

Die Exzellenz-Initiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen ist ein im Jahr 2005 beschlossenes Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Wissenschaftsrats⁴. Die Exzellenz-Initiative soll gleichermaßen die Spitzenforschung fördern und die Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland anheben und nachhaltig stärken, die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar machen. Die Exzellenz-Initiative ist aufgeteilt in die Förderlinien „Zukunftskonzepte“ (zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung), „Exzellenz-Cluster“ (zur Förderung der Spitzenforschung) und „Graduiertenschulen“ (zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses).

Fachhochschulen

Fachhochschulen arbeiten in Lehre und Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage stark praxis- und anwendungsorientiert. Das Studienangebot erstreckt sich über ingenieur-, natur-, sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche sowie technische und gestalterische Studiengänge. Das Studium an einer Fachhochschule wird in der Regel mit einem akademischen Grad abgeschlossen. Mit dem Bologna-Prozess und der Hochschulreform bieten auch die Fachhochschulen gestufte Bachelor- und Master-Abschlüsse in akkreditierten Studiengängen an. Im Gegensatz zu Universitäten haben Fachhochschulen bisher kein eigenes Promotions- oder Habilitationsrecht.

Kunsthochschulen

Kunsthochschulen sind künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen, an denen Künstlerprofessorinnen und -professoren und kunstwissenschaftliches Personal unterschiedlicher Disziplinen lehren und angehende Kunstschaffende sowie Kunstpädagoginnen und -pädagogen, Kunstwissenschaftlerinnen und Kunstwissenschaftler studieren. Ein Studium an einer Kunsthochschule zeichnet sich durch den Gegensatz zwischen künstlerischer Tradition und modernen Techniken aus. In der Regel sind für die Zulassung zum Studium an einer Kunsthochschule Eignungsprüfungen erforderlich.

⁴ URL: <https://www.bmbf.de/de/die-exzellenzinitiative-staerkt-die-universitaere-spitzenforschung-1638.html>
[Stand: 25.02.2019].

E1.2 Exkurs: Staatliche Studienakademie Dresden (Berufsakademie)

An der BA Dresden sank die Zahl der Studierenden innerhalb der letzten zehn Jahre um mehr als ein Viertel.

Die Berufsakademie Dresden (BA), einer Zweigstelle der Staatlichen Studienakademie Sachsen, bietet Studiengänge in den Bereichen Technik und Wirtschaft. Im Studienjahr 2016 waren hier insgesamt 828 Studierende eingeschrieben, der Frauenanteil lag bei 39,7 Prozent (vgl. Tab. E2-A). Im Vergleich zum Studienjahr 2006 sank die Zahl der Studierenden um rund 28 Prozent (2006: 1 155). Im gesamten Zeitverlauf studierten mehr als zwei Drittel im Bereich Wirtschaft. Der Anteil der Männer überwog dabei v. a. im Bereich Technik und hat im Zeitverlauf insgesamt leicht zugenommen.

E2 Bildungsbeteiligung

Bei der Entwicklung und Struktur der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Studierenden am Hochschulstandort Dresden werden bestimmte Entwicklungstendenzen deutlich. Auch im 3. Dresdner Bildungsbericht wird v. a. auf die Geschlechtsspezifität sowie auf Unterschiede in der Herkunft der Studierenden eingegangen.

E2.1 Studienanfängerinnen und -anfänger

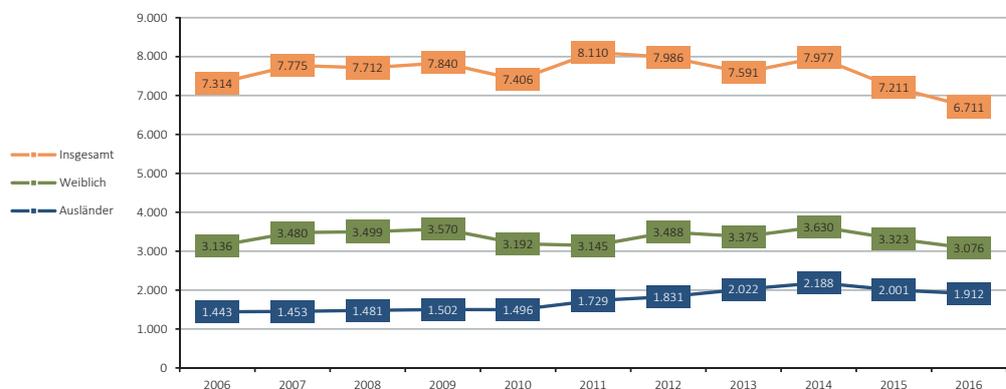
Seit einigen Jahren ist auch in Dresden ein Rückgang der Erstsemesterzahlen zu verzeichnen, v. a. bei den Männern.

Der sich seit einigen Jahren abzeichnende tendenzielle Rückgang der Studienaufnahmen auf Bundesebene lässt sich auch an den Hochschulen in Dresden nachweisen. Abbildung E2.1 zeigt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger⁵ an Dresdner Hochschulen von 2006 bis 2016 und weist zudem die Zahl der Studienanfängerinnen sowie der Erstsemester mit ausländischer Herkunft aus.

Insgesamt stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger seit 2006 mit leichten Schwankungen von 7 314 auf 8 110 im Jahr 2011 (+11 Prozent). Die Zahl der Studienanfängerinnen blieb annähernd unverändert, die der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger wuchs im selben Zeitraum um knapp 20 Prozent. Der enorme Anstieg der Erstsemesterzahlen im Jahr 2011 ist dabei größtenteils auf die gestiegene Zahl von Männern zurückzuführen und hängt mit dem Aussetzen der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 zusammen.⁶ Seit 2012 ist – mit Ausnahme des Jahres 2014 – ein kontinuierlicher Rückgang auf 6 711 Studienanfängerinnen und -anfänger in 2016 zu verzeichnen (-17 Prozent). Während vor allem bei den Männern ein starker Rückgang (-27 Prozent) zu konstatieren ist (Frauen: -2 Prozent), sank die Zahl der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger in den letzten Jahren nur marginal.

Betrachtet man die Zahl der Erstsemester seit 2006 an den jeweiligen Dresdner Hochschulen detaillierter, ist überdies festzustellen, dass sich diese v. a. an der Fachhochschule Dresden und der Hochschule für Musik in den letzten Jahren erhöht haben (vgl. Tab. E3-A), während an der TUD und der HTW ein merklicher Rückgang zu verzeichnen ist.

Abb. E2.1 – Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Dresden insgesamt sowie der weiblichen und ausländischen Erststudierenden 2006 bis 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

⁵ In der amtlichen Hochschulstatistik des Statistischen Landesamts Sachsen bezieht sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger des jeweiligen Jahres auf das entsprechende Sommersemester und das darauffolgende Wintersemester.

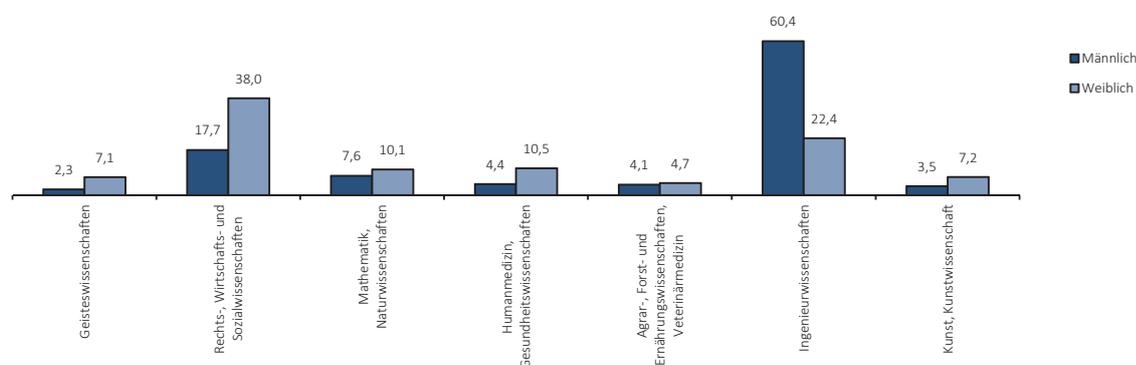
⁶ 2011 gab es zudem doppelte Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen. Dies betraf 2012 außerdem Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg und Hessen (erste Etappe).

Der Anteil der Studienanfängerinnen sank bis einschließlich 2011 von 42,9 Prozent im Jahr 2006 auf 38,8 Prozent. Parallel erfolgte ein starker Anstieg des Anteils männlicher Studienanfänger. 2012 nahm der Anteil der Studienanfängerinnen an Dresdner Hochschulen wieder zu und erreichte bis 2016 rund 46 Prozent (vgl. Tab. E4-A). Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Studienanfängerinnen im Freistaat Sachsen im Jahr 2016 rund 49 Prozent, bundesweit sogar knapp über 50 Prozent (vgl. Tab. E5-A).

Der höhere Anteil männlicher Studienanfänger in Dresden begründet sich v. a. in den mathematisch-technischen und ingenieurwissenschaftlichen Profilen der beiden größten Hochschulen der Landeshauptstadt Dresden. Ein Studium in diesen Bereichen ist für Männer nach wie vor besonders attraktiv und wird daher anteilig am häufigsten ausgewählt (vgl. Abb. E2.2 und Abb. E2.3). Mehr als zwei Drittel der Studienanfänger entschieden sich so 2016 für ein Studium der Ingenieurwissenschaften (60,4 Prozent), der Mathematik, Naturwissenschaften (7,6 Prozent) bzw. der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Veterinärmedizin (4,1 Prozent). Demgegenüber begannen in diesen Fächergruppen weniger als 40 Prozent der Frauen ein Studium. Mehr als die Hälfte von diesen wählte ein Studienfach in den Geisteswissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bzw. im Bereich der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften. Eine detailliertere Betrachtung im Zeitverlauf ist aufgrund von Änderungen in der Fächersystematik mit dem WS 2015/16 nur eingeschränkt möglich, weshalb an dieser Stelle darauf verzichtet wird.⁷

Der höhere Anteil männlicher Studienanfänger in Dresden resultiert aus den fachlichen Profilen der beiden größten Dresdner Hochschulen.

Abb. E2.2 – Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe* und Geschlecht (in Prozent)



* Die ab WS 2015/16 gültige Fächersystematik bewirkt z. T. eine Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

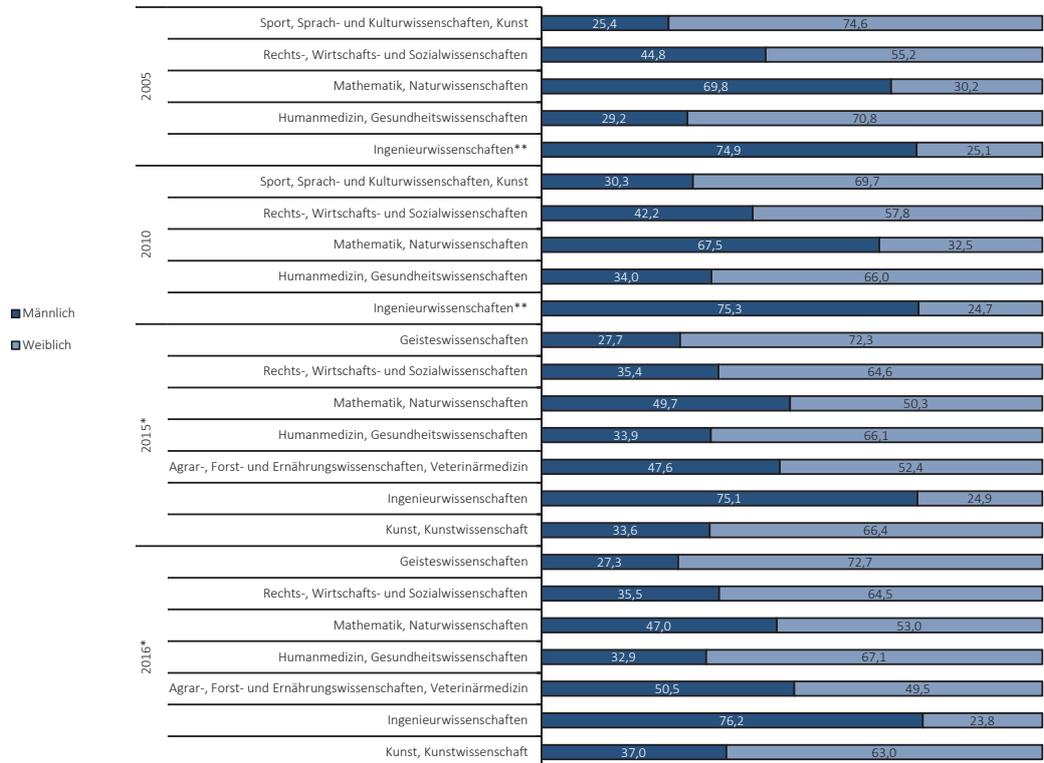
Die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften wurde auch 2016 am häufigsten von männlichen Studienanfängern gewählt (vgl. Abb. E2.3): Deren Anteil lag bei 76,2 Prozent. Dagegen ist die Geschlechterverteilung in den Fächergruppen Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin mit 50,5 Prozent sowie Mathematik, Naturwissenschaften mit 47,0 Prozent Männeranteil annähernd ausgeglichen. Mit mehr als 60 Prozent wählten Studienanfängerinnen deutlich häufiger ein Fach im Bereich der Geisteswissenschaften (72,7 Prozent), der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften (67,1 Prozent) sowie der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (64,5 Prozent) oder sie entschieden sich für ein Studium der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft (63,0 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr waren hier nur geringe Veränderungen zu verzeichnen. Trotz eingeschränkter Vergleichsmöglichkeiten mit früheren Jahren ist festzustellen, dass die Ingenieurwissenschaften im Zeitverlauf v. a. männlich und die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften weiblich dominiert sind. Diese Ergebnisse ma-

Die Fächerwahl ist auch an den Dresdner Hochschulen nach wie vor geschlechtsspezifisch geprägt.

⁷ Mit dem WS 2015/16 wurde die Fächersystematik für die Hochschulstatistik geändert. Hierbei handelt es sich u. a. um textliche Änderungen, allerdings auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen und die Verschiebung einzelner Studienbereiche in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche Psychologie, Erziehungswissenschaften und der bisherige Studienbereich Sonderpädagogik statt in der Fächergruppe Geisteswissenschaften (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geführt. Der Studienbereich Informatik wird statt in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften jetzt den Ingenieurwissenschaften zugeordnet. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe Veterinärmedizin ist in der Fächergruppe der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin aufgegangen. Die Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 ist für diese Fächergruppen daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (vgl. dazu auch URL: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/BildungKultur/StudentenPruefungsstatistik.pdf> [Stand: 25.02.2019]).

chen insgesamt deutlich, dass die Studienwahl weiterhin sehr stark von geschlechtsspezifischen Entscheidungsmustern geprägt ist.

Abb. E2.3 – Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Dresden 2005, 2010 sowie 2015 bis 2016 nach Fächergruppe und Geschlecht (in Prozent)



* Die ab WS 2015/16 gültige Fächersystematik bewirkt z. T. eine Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

** inkl. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Der Anteil ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger ist an Dresdner Hochschulen höher als im landes- bzw. bundesweiten Durchschnitt.

Der Anteil der ausländischen⁸ Studienanfängerinnen und -anfänger, die sich für ein Studium in Dresden entscheiden, liegt mittlerweile bei mehr als einem Viertel und ist von 19,7 Prozent (2006) auf 28,5 Prozent (2016) angestiegen (vgl. Tab. E6-A). Damit lag dieser Anteil höher als der sächsische Wert für 2016 (27,9 Prozent) und rund 5 Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt von 23,2 Prozent (vgl. Tab. E7-A). Ebenso war der Frauenanteil bei den ausländischen Erstsemestern in Dresden 2016 mit rund 48 Prozent (vgl. Tab. E8-A) rund zwei Prozentpunkte höher als bei Studienanfängerinnen deutscher Staatsangehörigkeit (45,2 Prozent).

Ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger wählten häufiger ein Studium an einer Universität oder Kunsthochschule.

Der überwiegende Teil der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger entscheidet sich auch weiterhin für das Studium an einer Universität (2016: 81 Prozent). Dennoch geht dieser Anteil seit 2006 tendenziell zurück. Die übrigen Studienanfängerinnen und -anfänger mit ausländischer Staatsbürgerschaft verteilen sich annähernd gleichmäßig auf Kunst- und Fachhochschulen (11 Prozent bzw. 8 Prozent). Im Vergleich dazu entschieden sich Studienanfängerinnen und -anfänger mit deutscher Staatsangehörigkeit etwas seltener für ein universitäres Studium (2016: 75 Prozent). Mit anteilig mehr als einem Fünftel (22,6 Prozent) wählten sie 2016 deutlich häufiger ein Studium an einer Fachhochschule und schrieben sich seltener an einer Kunsthochschule ein (2016: 2,5 Prozent). Der Anstieg des Anteils ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger insgesamt an Dresdner Hochschulen auf fast 29 Prozent macht sich dabei am stärksten an den Kunsthochschulen bemerkbar (vgl. Tab. E6-A). Dort stieg ihr Anteil bis 2016 auf mehr als die Hälfte (56,9 Pro-

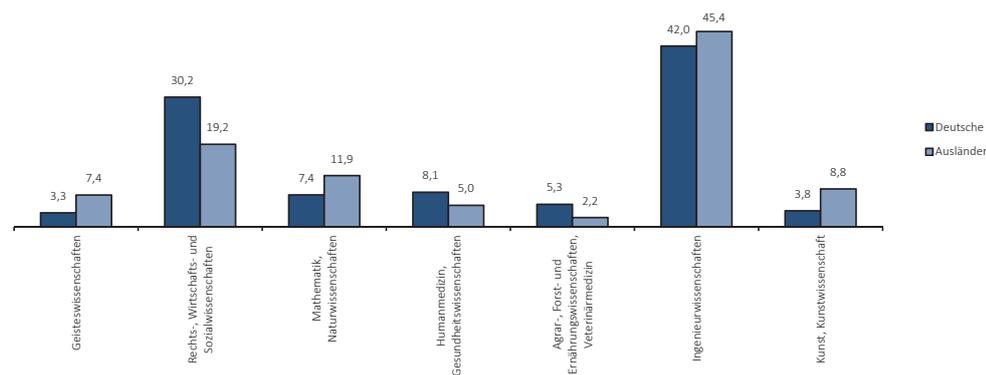
8 Diese Angabe orientiert sich an der Definition des Statistischen Landesamts Sachsen (vgl. StLA SN 2017f: 4): Als Ausländerinnen und Ausländer gelten alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sich zumindest für ein Semester im Bundesgebiet aufhalten. Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende, die neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit angegeben haben, werden damit nicht als ausländische Studierende gewertet.

zent). An den Dresdner Universitäten bzw. Fachhochschulen wuchs der Anteil ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger bis 2016 auf knapp 30 bzw. 16 Prozent.

2016 entschieden sich Studienanfängerinnen und -anfänger mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit 11,9 Prozent insgesamt häufiger für ein Studium im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften (Deutsche: 7,4 Prozent). Auch die Fächergruppen der Geisteswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften sowie der Kunst, Kunstwissenschaft wurden häufiger von ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern gewählt (vgl. Abb. E2.4). Für einen Studiengang im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entschieden sich hingegen deutlich weniger ausländische als deutsche Studienanfängerinnen und -anfänger (19,2 Prozent, Deutsche: 30,2 Prozent), ebenso wie für einen Studiengang in der Fächergruppe der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften.

Erstsemester mit ausländischer Staatsangehörigkeit entscheiden sich deutlich seltener für ein Studium der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Abb. E2.4 – Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe und Staatsangehörigkeit (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

E2.2 Studierende

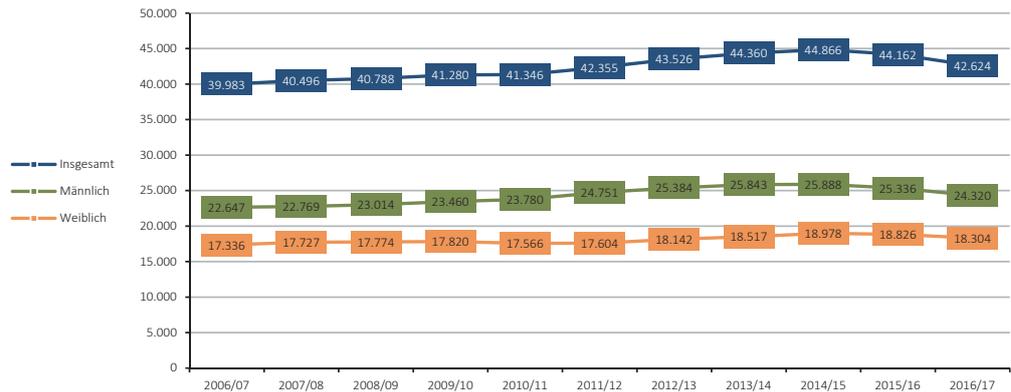
Seit Beginn der 1990er-Jahre ist die Zahl der Studierenden⁹ an den Dresdner Hochschulen kontinuierlich gestiegen. Seit dem WS 2006/07 wuchs sie nochmals um rund 12 Prozent von 39 983 auf 44 866 im WS 2014/15 (vgl. Abb. E2.5). Dabei nahm der Anteil männlicher Studierender stärker zu (+14 Prozent) als der der Studentinnen (+9 Prozent). Seit dem WS 2015/16 ist auch in Dresden ein tendenzieller Rückgang der Studierendenzahlen zu verzeichnen (-5 Prozent), was in Sachsen bereits seit dem WS 2014/15 der Fall ist (vgl. Tab. E9-A und Tab. E10-A).

Die Zahl der Studierenden in Dresden ist seit dem WS 2015/16 tendenziell rückläufig.

Der Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung Dresdens lag in den letzten Jahren vergleichsweise konstant bei knapp 8 Prozent, mit fallender Tendenz. Bezieht man die Zahl der Dresdner Studierenden auf alle Studierenden im Freistaat Sachsen, so lag ihr Anteil in den letzten Jahren relativ beständig bei knapp zwei Fünfteln (vgl. Tab. E9-A).

⁹ Die Zahl der Studierenden wird jeweils semesterweise für das Sommersemester sowie das Wintersemester ausgewiesen.

Abb. E2.5 – Entwicklung der Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Dresden in den WS 2006/07 bis 2016/17 nach Geschlecht



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Sowohl sachsenweit als auch in Dresden stieg in erster Linie die Zahl der ausländischen Studierenden im Zeitverlauf deutlich an.

Die am stärksten belegten Fächergruppen in Dresden sind die Ingenieurwissenschaften sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Der Anteil ausländischer Studierender am Hochschulstandort Dresden lag zum WS 2016/17 weniger als einen Prozentpunkt unter dem sächsischen Wert (vgl. Tab. E10-A). Im Zeitverlauf stieg er sowohl in Dresden als auch im Freistaat Sachsen kontinuierlich auf 14,3 Prozent (Dresden) bzw. 15,2 Prozent (Sachsen). In den letzten zehn Jahren erhöhte sich die Zahl ausländischer Studierender in Dresden um mehr als die Hälfte auf über 6 000. Im selben Zeitraum veränderte sich die Zahl der Studierender mit deutscher Staatsangehörigkeit allerdings nur marginal.

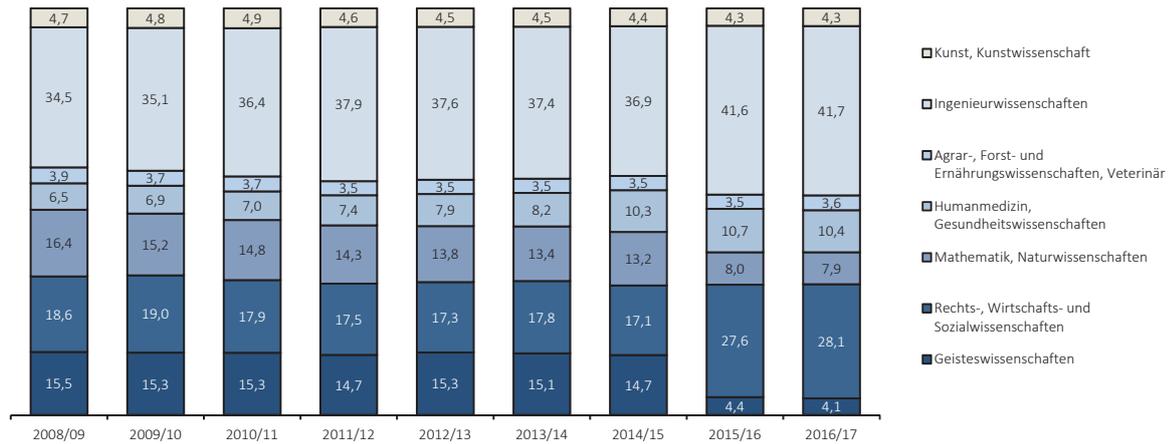
Abbildung E2.6 gibt einen Überblick über die zeitliche Entwicklung der Studierenden in Dresden, gegliedert nach Fächergruppen. Hier zeigt sich v. a. seit dem WS 2015/16 ein relativ konstantes Bild: Der am stärksten besetzte Bereich ist nach wie vor die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften¹⁰ mit rund 42 Prozent. An zweiter Stelle folgt seit dem WS 2015/16 und den seit diesem Zeitpunkt geltenden Änderungen in der Fächersystematik die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.¹¹ Mehr als ein Viertel aller Studierenden in Dresden belegt seit dem WS 2015/16 einen Studiengang in diesem Bereich. Die drittstärkste Fächergruppe bilden die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften mit rund einem Zehntel.

Eine detaillierte Betrachtung im Zeitverlauf ist aufgrund von Änderungen in der Fächersystematik mit dem WS 2015/16 nicht sinnvoll, da nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch ist festzustellen, dass die Ingenieurwissenschaften über den gesamten Zeitraum die größte Fächergruppe bilden. Eine Übersicht über die Zahl der Studierenden an den einzelnen Hochschulen in Dresden zum WS 2016/17 nach Fächergruppen zeigt überdies Tabelle E11-A.

10 Die Zuordnung des Studienbereichs Informatik erfolgt mit dem WS 2015/16 statt in der Fächergruppe der Mathematik, Naturwissenschaften in den Ingenieurwissenschaften. Die bisher separat ausgewiesene Fächergruppe Veterinärmedizin ist den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin zugeordnet worden (vgl. dazu URL: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/BildungKultur/StudentenPruefungsstatistik.pdf> [Stand: 25.02.2019]).

11 Mit den Änderungen in der Fächersystematik werden die Studienbereiche Psychologie, Erziehungswissenschaften sowie der bisherige Studienbereich Sonderpädagogik statt in der Fächergruppe Geisteswissenschaften (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) nunmehr den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet (vgl. dazu URL: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/BildungKultur/StudentenPruefungsstatistik.pdf> [Stand: 25.02.2019]).

Abb. E2.6 – Anteil der Studierenden an den Hochschulen in Dresden in den WS 2008/09 bis 2016/17 nach Fächergruppe* (in Prozent)



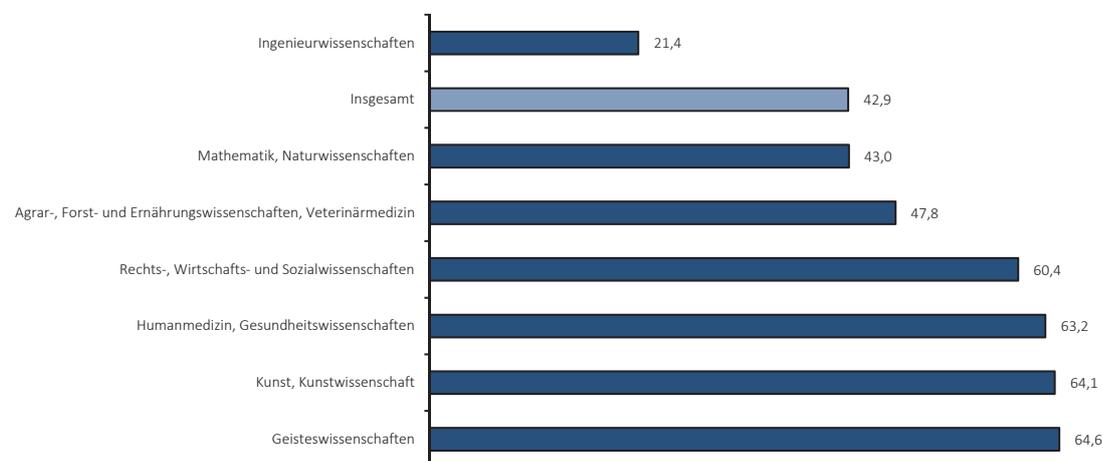
* Die ab WS 2015/16 gültige Fächersystematik bewirkt z. T. eine Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Mit dem WS 2015/16 wurde die Fächersystematik für die Hochschulstatistik geändert. Hierbei handelt es sich u. a. um textliche Änderungen, allerdings auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen und die Verschiebung einzelner Studienbereiche in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche Psychologie, Erziehungswissenschaften und der bisherige Studienbereich Sonderpädagogik statt in der Fächergruppe Geisteswissenschaften (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geführt. Der Studienbereich Informatik wird statt in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften jetzt den Ingenieurwissenschaften zugeordnet. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe Veterinärmedizin ist in der Fächergruppe der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin aufgegangen. Die Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 ist für diese Fächergruppen daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (vgl. dazu auch URL: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/BildungKultur/StudentenPruefungsstatistik.pdf> [Stand: 25.02.2019]).

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Die Verteilung der Studierenden in den einzelnen Fächergruppen nach dem Geschlecht entspricht in etwa derjenigen der Studienanfängerinnen und -anfänger (vgl. Abb. E2.7 und Abschnitt E2.1). Einen besonders hohen Frauenanteil verzeichneten im WS 2016/17 die Geisteswissenschaften (64,6 Prozent), die Kunst, Kunstwissenschaft (64,1 Prozent), die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften (63,2 Prozent) sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (60,4 Prozent). Eine Männerdomäne sind auch weiterhin die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften (78,6 Prozent) sowie die Mathematik, Naturwissenschaften (57,0 Prozent). Insgesamt lag der Frauenanteil an den Dresdner Hochschulen im WS 2016/17 bei 42,9 Prozent und damit etwas höher als noch zum WS 2012/13 (41,7 Prozent).

Der geringste Frauenanteil an den Dresdner Hochschulen findet sich auch weiterhin in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften.

Abb. E2.7 – Anteil der weiblichen Studierenden an den Hochschulen in Dresden im WS 2016/17 nach Fächergruppe (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

E3 Personal

An den Hochschulen in Sachsen und Dresden gibt es beim Personalumfang seit einigen Jahren nur marginale Veränderungen.

Analog zu den Studierendenzahlen ist auch beim Personal an den Hochschulen in Sachsen und Dresden seit 2013 tendenziell eine gewisse Stagnation zu beobachten (vgl. Abb. E3.1; vgl. auch Tab. E14-A). Sowohl die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals als auch die Zahlen insgesamt blieben vergleichsweise konstant mit leichten Schwankungen. Im Jahr 2016 arbeiteten rund 43 000 Beschäftigte landesweit bzw. knapp 18 700 in Dresden an den Hochschulen. Der für Wissenschaft und Lehre zuständige Personalanteil lag in Dresden in den letzten Jahren bei rund 60 Prozent, im Freistaat Sachsen bei 56 Prozent des gesamten Hochschulpersonals. Der Anteil des Hochschulpersonals an allen zivilen Erwerbspersonen⁶ betrug rund 6,5 Prozent und ist damit nach wie vor höher als auf Landesebene (2,0 Prozent).

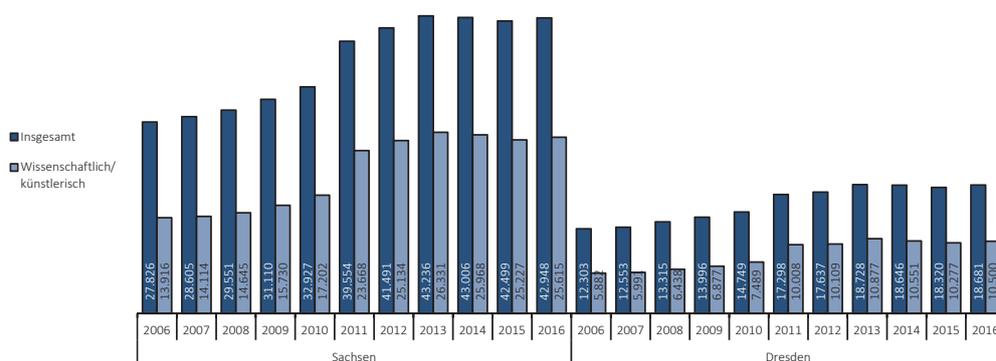
Der Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals am gesamten Hochschulpersonal in Sachsen und Dresden ist im Vergleich zu 2006 um fast 10 Prozentpunkte gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten dieser Personengruppe hat sich annähernd verdoppelt.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Zivile Erwerbspersonen

Als zivile Erwerbspersonen gilt die Gesamtheit aller Unselbstständigen, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Unter den Begriff fallen demnach sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte (ohne Angehörige des Heeres), Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie am Wohnort gemeldete Arbeitslose. Verwendet wird der Begriff u. a. in der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abb. E3.1 – Anzahl des Personals insgesamt sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen in Sachsen und Dresden 2006 bis 2016

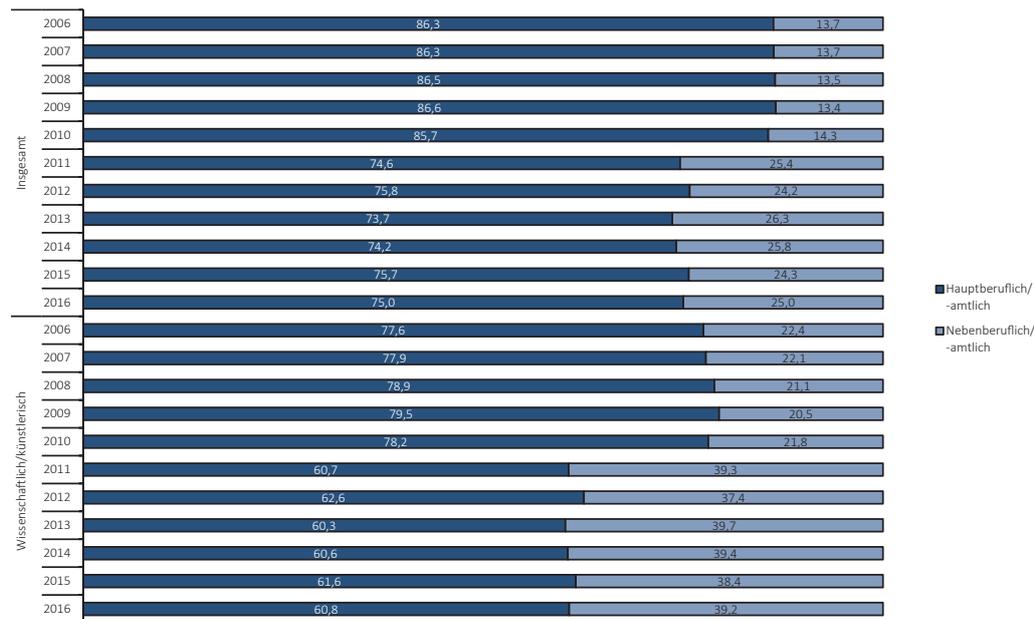


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Etwa 75 Prozent des Hochschulpersonals sind seit 2011 hauptberuflich tätig, beim wissenschaftlichen/künstlerischen Personal ist der Anteil noch niedriger.

Auch weiterhin ist der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen in Dresden hauptberuflich bzw. hauptamtlich tätig (vgl. Abb. E3.2). Während dies allerdings bis 2010 mehr als 85 Prozent des Personals waren, liegt der Anteil seit 2011 um rund 10 Prozentpunkte niedriger. Folglich stieg der Anteil an nebenberuflich/-amtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf nunmehr rund ein Viertel im Jahr 2016 (Dresden: 25 Prozent; Sachsen: 26 Prozent). Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich der Anteil der nebenberuflich/-amtlich Beschäftigten ab 2011 ebenfalls merklich auf mehr als ein Drittel und lag 2016 bei rund 39 Prozent (Sachsen: 42 Prozent). 2016 waren damit weniger als zwei Drittel der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptberuflich/-amtlich an einer Hochschule in Dresden (61 Prozent) bzw. Sachsen (58 Prozent) tätig.

Abb. E3.2 – Personal insgesamt sowie wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Art der Tätigkeit (in Prozent)

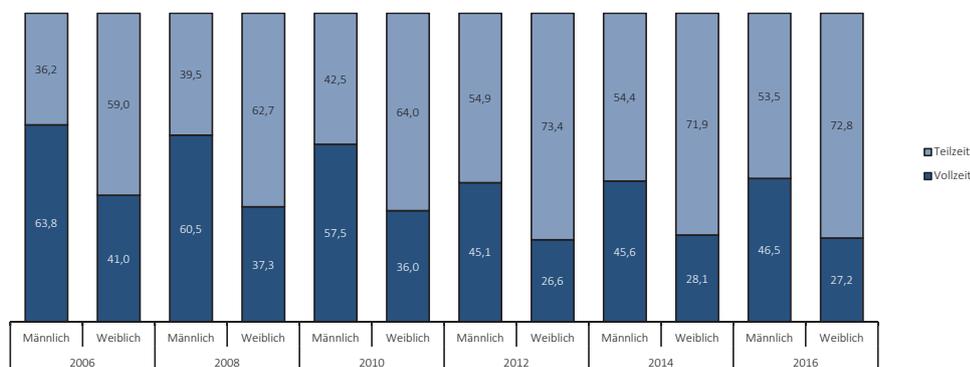


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Mit Blick auf den Beschäftigungsumfang des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ist zu konstatieren, dass die männlichen Beschäftigten nach wie vor merklich häufiger Vollzeit tätig sind als die weiblichen (vgl. Abb. E3.3). Seit 2006 ist überdies ein deutlicher Rückgang des Anteils Vollzeitbeschäftigter, sowohl bei den Männern auf 46,5 Prozent (2006: 63,8 Prozent) als auch bei den weiblichen Beschäftigten auf 27,2 Prozent (2006: 41,0 Prozent), festzustellen. Die Frauen im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich arbeiten damit auch im zeitlichen Verlauf seltener Vollzeit als ihre männlichen Kollegen.

Frauen sind auch weiterhin deutlich häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer.

Abb. E3.3 – Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Mit rund 60 Prozent sind Männer an den Hochschulen in Sachsen und Dresden zu einem größeren Anteil beschäftigt. Dennoch ist im Zeitverlauf insgesamt eine leichte Verschiebung zugunsten der Frauen zu konstatieren. Deren Anteil stieg seit 2006 insgesamt von rund 34 Prozent auf 39,6 Prozent (Sachsen: 41,0 Prozent) im Jahr 2016 (vgl. Tab. E15-A). Auch die Habilitierten unterliegen dieser geschlechtsspezifischen Ungleichverteilung (vgl. Tab. E16-A). Sie sind an der TUD nach wie vor zum größten Teil männlich. Der Frauenanteil lag hier 2016 mit rund 35 Prozent über dem sächsischen (28,7 Prozent)¹² bzw. dem bundes-

Mittlerweile sind rund 40 Prozent des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals weiblich.

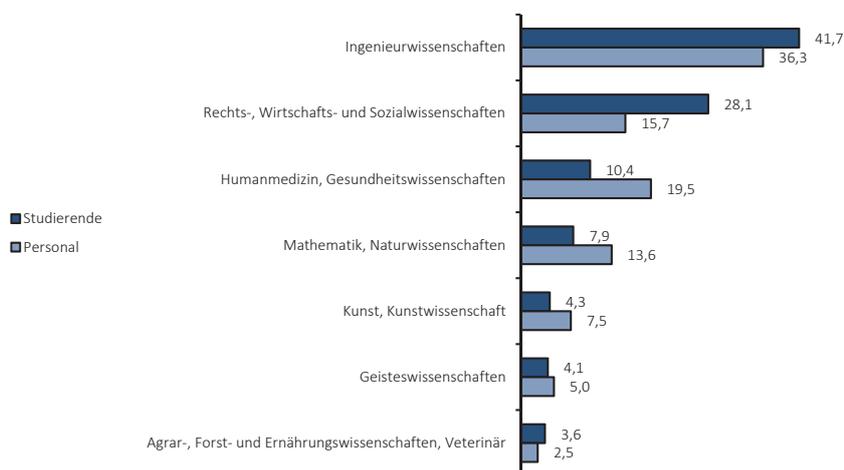
12 URL: https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-B/B_III_4_j16_SN.pdf [Stand: 25.02.2019].

In den Bereichen der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie der Mathematik, Naturwissenschaften liegt der Anteil des Personals merklich über dem der Studierenden.

weiten Anteil von 30,4 Prozent.¹³ Das Durchschnittsalter der Habilitandinnen und Habilitanden liegt im Zeitverlauf etwas über 40 Jahre.

Der Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals lag 2016 in den Fächergruppen der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie der Mathematik, Naturwissenschaften auffallend über dem der Studierenden (vgl. Abb. E3.4). Hier gibt es anteilig mehr wissenschaftliches und künstlerisches Personal als Studierende. Umgekehrt ist die Situation in den Ingenieurwissenschaften sowie den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Hier lag der Anteil der Studierenden insgesamt sichtlich höher.

Abb. E3.4 – Verteilung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals 2016 und der Studierenden an den Hochschulen in Dresden* im WS 2016/17 nach Fächergruppe (in Prozent)



* ohne zentrale Einrichtungen und zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

E4 Übergänge

Der Blick auf die Übergänge in das Hochschulsystem gibt Hinweise auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Attraktivität der Landeshauptstadt Dresden als Hochschulstandort. Hierbei ist es wichtig nachzuerfolgen, ob die Studienberechtigten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Dresden erworben haben, ein Studium in der näheren Umgebung aufnehmen oder ob sie die Region verlassen. Dies verweist außerdem darauf, in welchem Umfang hochqualifizierte Arbeitskräfte dem regionalen Arbeitsmarkt zukünftig zur Verfügung stehen (könnten).

E4.1 Übergang in die Hochschule

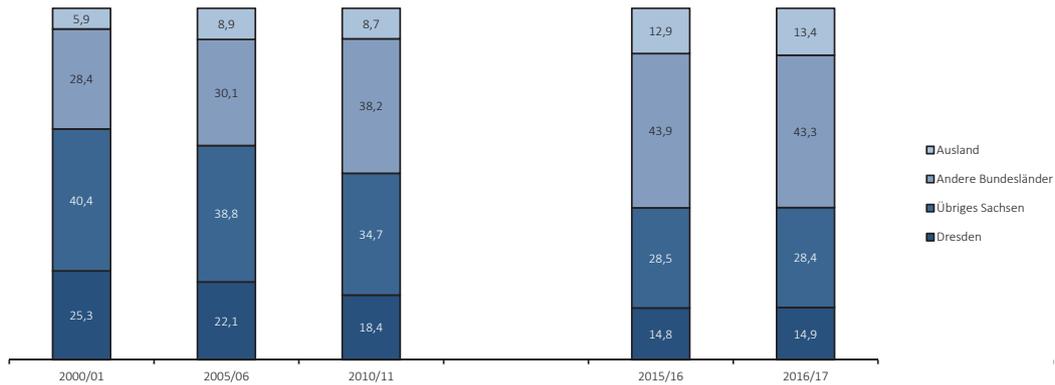
Untersucht wird im Folgenden, wo die Studierenden an Dresdner Hochschulen ihre HZB erworben haben und an welchem Ort die Dresdner Schulabgängerinnen und -abgänger mit HZB ein Studium aufnehmen.

Die regionale Herkunft der Dresdner Studierenden war im Zeitverlauf merklichen Veränderungen unterworfen: Der Anteil derjenigen, die ihre HZB im Freistaat Sachsen bzw. in Dresden erworben haben, sank dabei auf mittlerweile weniger als die Hälfte (WS 2016/17: 43,3 Prozent), während sich der Anteil derjenigen, die aus anderen Bundesländern für ein Studium nach Dresden zogen, im Zeitverlauf um fast 15 Prozentpunkte erhöhte (vgl. Abb. E4.1). Erwarb im WS 2000/01 noch rund ein Viertel der Dresdner Studierenden ihre HZB in der Landeshauptstadt, reduzierte sich dieser Anteil zum WS 2016/17 auf knapp 15 Prozent. Die Zahl der Studierenden, die ihre HZB an einer anderen sächsischen Schule erworben hatten, sank ebenfalls um 12 Prozentpunkte. Gestiegen ist hingegen der Anteil der Studierenden mit im Ausland erworbener HZB auf 13,4 Prozent im WS 2016/17. Diese Verschiebungen sind trotz leichter Abweichungen vergleichsweise unabhängig vom Geschlecht (vgl. Tab. E12-A).

Gegenwärtig stammt der größte Teil der Dresdner Studierenden aus anderen Bundesländern oder dem Ausland.

13 URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/FrauenanteileAkademischeLaufbahn.html> [Stand: 25.02.2019].

Abb. E4.1 – Studierende in Dresden in den WS 2000/01, 2005/06, 2010/11 sowie 2015/16 bis 2016/17 nach dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (in Prozent)

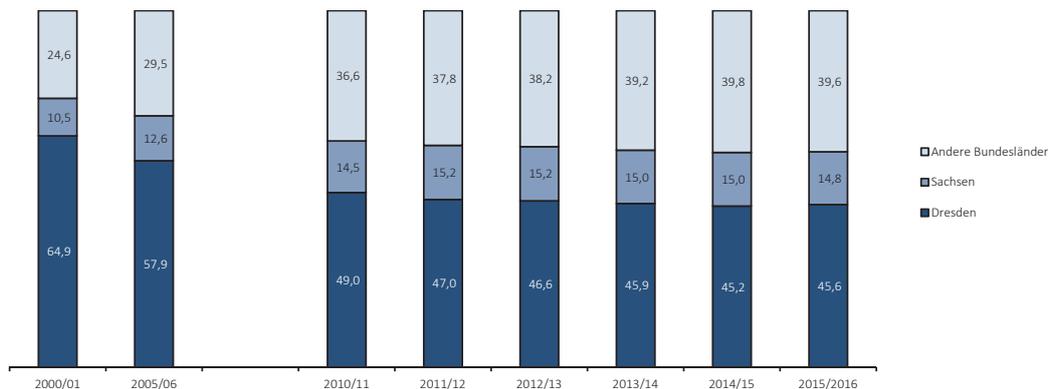


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Inzwischen nimmt weniger als die Hälfte der Dresdner Schulabgängerinnen und -abgänger mit HZB ihr Studium an einer der Hochschulen vor Ort auf (vgl. Abb. E4.2). Dieser Anteil ist im Zeitverlauf auffallend zurückgegangen (-19 Prozentpunkte), während sich fast in ähnlichem Umfang mehr junge Menschen für ein Studium in anderen Bundesländern entschieden. Junge Dresdnerinnen nehmen dabei mit anteilig 44 Prozent ihr Studium sehr viel häufiger in einem anderen Bundesland auf als Dresdner Männer (35 Prozent). Noch immer bleibt die Hälfte der Männer (Frauen: 40 Prozent) zum Studium in der Heimatstadt (vgl. Tab. E13-A).

Immer mehr Schulabgängerinnen und-abgänger in Dresden mit Studienberechtigung entscheiden sich für ein Studium außerhalb Sachsens.

Abb. E4.2 – Anteil der im Inland Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Dresden erworben haben, in den WS 2000/01, 2005/06 sowie 2010/11 bis 2015/16 nach Studienort (in Prozent)

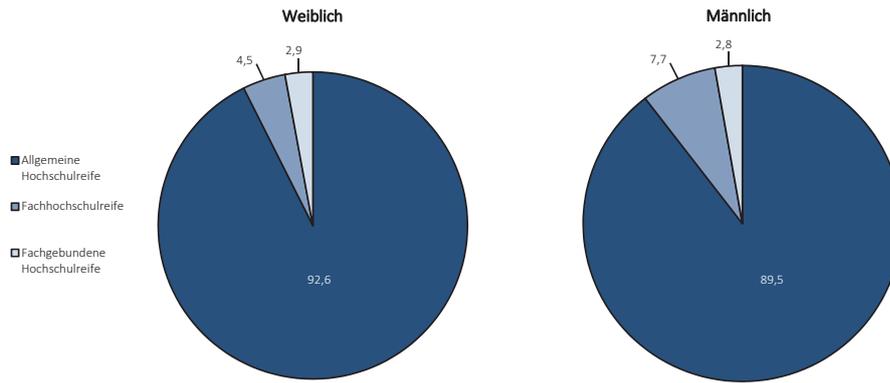


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Rund 91 Prozent der Dresdner Studierenden sind mit der Allgemeinen Hochschulreife zum Studium zugelassen worden. Nur rund 6 Prozent verfügten im WS 2016/17 über die Fachhochschulreife, rund 3 Prozent erlangten den Zugang über eine fachgebundene Hochschulreife. Im Zeitverlauf sind nur marginale Veränderungen erkennbar, genauso wie zwischen den Geschlechtern lediglich geringe Differenzen bestehen (vgl. Abb. E4.3): So besaßen Studentinnen im WS 2016/17 mit knapp 92,6 Prozent etwas häufiger die Allgemeine Hochschulreife (Männer: 89,5 Prozent). Die Studenten verfügten indes mit knapp 8 Prozent eher über die Fachhochschulreife. Diese geschlechterspezifischen Unterschiede bestehen im gesamten betrachteten Zeitraum.

Die Dresdner Studentinnen besitzen etwas häufiger die Allgemeine Hochschulreife, Männer indes häufiger die Fachhochschulreife.

Abb. E4.3 – Studierende an den Hochschulen in Dresden im WS 2016/17 nach Art der Hochschulzugangsberechtigung und Geschlecht (in Prozent)

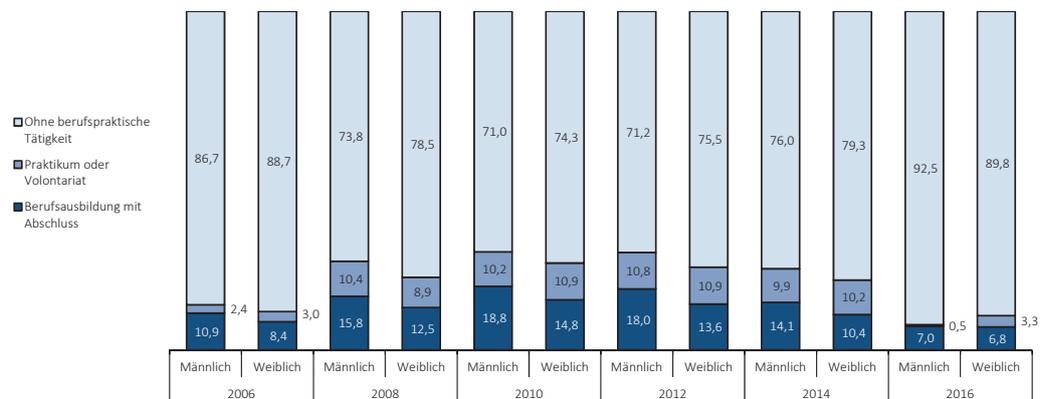


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit berufspraktischer Erfahrung ist wieder rückläufig.

Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an Dresdner Hochschulen, die vorher in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. eines Praktikums oder Volontariats berufspraktisch tätig waren, ist bei Studienanfängern beider Geschlechter wieder sichtlich rückläufig (vgl. Abb. E4.4). Dabei sank sowohl der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit einem vorherigen Praktikum oder Volontariat als auch derjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung auffallend zum Studienjahr 2016, besonders bei den Männern.

Abb. E4.4 – Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in Dresden 2006, 2008, 2010, 2012, 2014 und 2016 nach vorheriger berufspraktischer Tätigkeit (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

E4.2 Exkurs: Wege zum Studium für Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung

Die Landeshauptstadt unterstützt die ansässigen Hochschulen seit Jahren im Rahmen der Umsetzung des Dresdner Integrationskonzepts.

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) begleitet und unterstützt seit Jahren die in Dresden ansässigen Hochschulen bei der Integration ausländischer Studierender, etwa bei Aufgaben und Zielen, die im Dresdner Integrationskonzept formuliert sind.¹⁴ Die im Herbst 2016 in Dresden eingerichtete Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte¹⁵ hat darüber hinaus die Vernetzung mit den Dresdner Hochschulen in regelmäßigen Gesprächsrunden intensiviert. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine erste Bestandsaufnahme, wie sich für Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten der Weg zum Studium in Dresden gestaltet und welche Hürden diese nehmen müssen. Vor dem Hintergrund massiv gestiegener Flüchtlingszahlen seit 2015 sahen und sehen sich die Dresdner Hochschulen in einer besonderen Verantwortung. Unter anderem durch das Angebot von kostenlosen Gasthö-

14 URL: <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/integrationskonzept.php> [Stand: 25.02.2019].

15 URL: <http://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsmanagement/bildungskoordination-neuzugewanderte.php> [Stand: 25.02.2019].

erschaffen und Räumlichkeiten für Treffen und Veranstaltungen begannen sie sich für die Zielgruppe der (Neu-)Zugewanderten noch weiter zu öffnen. In diesem Rahmen ging eine Vielzahl an Initiativen von den Studierenden der Hochschulen selbst aus oder wurde von ihnen maßgeblich mitgetragen. Hierbei konnten die Dresdner Hochschulen von ihren bereits vorhandenen Erfahrungen mit ausländischen Studierenden profitieren. So studieren z. B. an der TUD Menschen aus rund 120 Nationen (vgl. auch Abschnitte E2.1 und E2.2).

Seit 2015 wurde zunehmender Informations- und Beratungsbedarf seitens der (neu) Zugewanderten deutlich. Dem begegneten mehrere Hochschulen zunächst mit Informationsveranstaltungen, der Einrichtung von speziellen Beratungsstellen für Geflüchtete sowie eigens konzipierten Angeboten für Menschen mit Fluchterfahrung. So bietet die EHS¹⁶ mit dem Sommersemester 2016 nunmehr jährlich bis zu zehn Sonderstudienplätze für geflüchtete Menschen, davon fünf im grundständigen Studiengang „Soziale Arbeit“, zwei im berufsbegleitenden Studiengang „Soziale Arbeit“ und drei im grundständigen Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.¹⁷ Allein 2017 wurden etwa 40 Bewerberinnen und Bewerber für diese Studienplätze beraten, von denen bisher acht ihr Studium an der EHS aufnehmen konnten. Weitere Interessenten müssen zunächst die für die HZB notwendige Sprachprüfung „Deutsch C1“ bestehen. Das notwendige C1-Sprachniveau stellt für viele geflüchtete Menschen allerdings eine große Herausforderung dar. Die EHS bietet pro Semester einen einmonatigen Intensivkurs zur Vorbereitung auf die C1-Prüfung an. Studierende, für die Deutsch Fremd- bzw. Zweitsprache ist, werden dabei zusätzlich von studentischen Tutorinnen und Tutoren begleitet. Die Intensivkurse und das Tutoring werden durch die Beteiligung der EHS an den Programmen „Integra – Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“¹⁸ und „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“¹⁹ des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ermöglicht. Die verstärkte Beratung ermöglicht die Einrichtung der vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) geförderten „Arbeitsstelle zur Beratung und Begleitung studieninteressierter und studierender Geflüchteter“.²⁰

Darüber hinaus hat das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der EHS Dresden gGmbH in Kooperation mit dem IQ Netzwerk Sachsen einen seit dem WS 2015/16 in jedem Semester stattfindenden viermonatigen Brückenkurs initiiert, der im Heimatland ausgebildete, ausländische und z. T. geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker mit Deutschkenntnissen mindestens auf B1-Niveau in den Bereichen „Soziale Arbeit“ und „Frühe Bildung“ weiterbildet.²¹ Dieser Brückenkurs stellt für viele bisher in Deutschland nicht erwerbstätige oder nicht ausbildungsadäquat beschäftigte Migrantinnen und Migranten einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer nachhaltigen und qualifikationsangemessenen Beschäftigung dar. Eine Ausstellung mit Porträts von Teilnehmenden wurde am 20. Januar 2018 auf der „KarriereStart“ im Beisein der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, eröffnet.²²

Seit dem WS 2016/17 gibt es auch an der HTW ein eigenes, durch das SMWK finanziertes Beratungsangebot für Geflüchtete.²³ Dieses umfasst seit Juli 2016 wöchentlich insgesamt vier Stunden offene Beratungszeit sowie zusätzlich zu vereinbarende Beratungstermine. Studienbewerberinnen und -bewerber aus Fluchtgebieten erhalten hier individuell zugeschnittene Informationen zu Studienprogrammen, Finanzierungsmöglichkeiten und Bewerbungsfragen. Diese Bewerberinnen und Bewerber sowie städtische Akteure können sich parallel zur Beratung auf der eigens für geflüchtete Studieninteressierte konzipierten Internetpräsenz über Studienmöglichkeiten und studienvorbereitende Maßnahmen informieren.

Neben der kostenfreien Teilnahme an etablierten Maßnahmen an der HTW können studierfähige Geflüchtete auch eine kostenfreie Gasthörerschaft beantragen. Dabei werden

Seit 2015 erbringen die Dresdner Hochschulen zunehmend mehr Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe der (neu) Zugewanderten.

16 URL: <https://www.ehs-dresden.de/international/angebote-fuer-gefluechtete> [Stand: 25.02.2019].

17 URL: <https://www.ehs-dresden.de/international/sonderstudienplaetze/sonderstudienplaetze-fuer-gefluechtete-menschen> [Stand: 25.02.2019].

18 URL: <https://www.daad.de/der-daad/daad-aktuell/de/43927-foerderprogramm-integration-von-fluechtlingen-ins-fachstudium-integra> [Stand: 25.02.2019].

19 URL: <https://www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/infos/de/41993-welcome-studierende-engagieren-sich-fuer-fluechtlinge> [Stand: 25.02.2019].

20 URL: <https://www.ehs-dresden.de/international/angebote-fuer-gefluechtete> [Stand: 25.02.2019].

21 URL: <https://www.ehs-dresden.de/forschung/ehs-apfe/forschungsprojekte/aktuelle-projekte/brueckenkurse-und-qualifizierungsbegleitung-fuer-migrantinnen-in-den-bereichen-soziale-arbeit-paedagogik-und-erziehung> [Stand: 24.08.2018].

22 Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert und kann angefragt werden. Nähere Informationen unter URL: https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/dok/Beschreibung_Ausstellung_Portraetprojekt.pdf [Stand: 25.02.2019].

23 URL: <https://www.htw-dresden.de/studium/studieninteressierte/informationen-fuer-gefluechtete.html> [Stand: 25.02.2019].

sie bei Bedarf individuell unterstützt. Die Beratungszahlen an geflüchteten Studieninteressierten zeigen sich steigend: Erfolgt im Jahr 2017 insgesamt 88 Studienberatungen, verzeichnete die HTW mit Stand September 2018 bereits 157 Beratungen. Für das WS 2017/18 bewarben sich insgesamt 105 Geflüchtete für grundständige Studiengänge, von denen 61 eine direkte Zulassung zum Studium erhielten. Zum WS 2018/19 haben sich insgesamt 48 geflüchtete Studierende für ein grundständiges und weiterführendes Studium beworben (Stand: September 2018), von denen bislang 35 Studienbewerberinnen und -bewerber direkt zum Studium zugelassen wurden. Erfahrungsgemäß ist hier bis Ende der Zulassungsphase mit weiteren Bewilligungen zu rechnen.

„uni-assist“ sowie BMBF-Programme
„Integra“ und „Welcome“

Die HTW stellt geflüchteten Studienbewerberinnen und -bewerbern einen Beratungsschein aus, der die kostenfreie Bewerbung über das Bewerberportal „uni-assist“ ermöglicht.²⁴ Mit der Beantragung von Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) plant die HTW ab 2019 im Rahmen der Projektausschreibungen „Integra“ und „Welcome“ des DAAD semesterbegleitende studienvorbereitende C1-Deutschkurse sowie weitere studienvorbereitende und -begleitende Maßnahmen zur Integration von studierfähigen Geflüchteten.

Die TUD hat sich ebenfalls frühzeitig für geflüchtete Studieninteressierte geöffnet, z. B. durch kostenlose Gasthörerschaften. Seit Sommer 2017 gibt es im Akademischen Auslandsamt (AAA) der TUD²⁵ eine zusätzliche, ebenfalls durch das SMWK geförderte Stelle zur Bündelung der teilweise bereits vorhandenen Angebote an der TUD für Geflüchtete. Hierzu gehören Beratungen, das Erstellen von Hochschulbescheinigungen zur Kostenbefreiung bei „uni-assist“ sowie die Koordination von Deutschkursen und weiteren Angeboten. Die eigens von der TUD initiierten studienvorbereitenden Deutschkurse werden über das BMBF-Programm „Integra“ gefördert. Im Juli 2018 wurde zudem eine Stabsstelle Internationalisierung eingerichtet, die eng an das Rektorat angebunden ist und die Willkommenskultur an der TUD strukturell in die Internationalisierungsstrategie der Universität einbinden und weiter vertiefen soll.²⁶

Ebenfalls im AAA der TUD angesiedelt ist das Kulturbüro,²⁷ das Begegnungen zwischen internationalen Studierenden, Studierenden mit Migrations- und Fluchterfahrung und Deutschen ermöglicht. Das Exkursions- und Freizeitprogramm unterstützt die soziokulturelle Integration und ermöglicht den Studierenden neben dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrautwerden mit dem Studienstandort Dresden auch die Präsentation ihrer eigenen Themen, z. B. bei Länderabenden in Kooperation mit dem Studentenwerk Dresden. Das Kulturbüro ist ein zentraler Ort der gelebten Willkommenskultur an der TUD. Finanziell unterstützt wird das Angebot durch den DAAD im Rahmen des STIBET-Programms.²⁸

„In Dresden Ankommen“ (IDA)

Die im September 2015 gegründete „Initiative Deutschkurse für Asylsuchende“ an der TUD, die sich inzwischen „In Dresden Ankommen“ (IDA)²⁹ nennt, organisiert darüber hinaus ehrenamtlich geführte Sprachkurse (mit einem 2017 eigens konzipierten Arbeitsheft), Hausaufgabenhilfen und ein Patenschaftsprogramm („Buddy-Programm“) mit aktuell etwa 80 Geflüchteten und 35 Studierenden. Arabisch- und Persischsprachkurse von Geflüchteten tragen ferner dazu bei, den interkulturellen Austausch zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund weiter zu intensivieren. 2017 erhielt IDA den BMBF-Welcome Preis (mit 5.000 EUR Dotierung) für ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement.

Refugee Law Clinic Dresden (RLCD)

Seit dem WS 2017/18 unterstützt die Refugee Law Clinic Dresden (RLCD)³⁰ Geflüchtete bei der Integration und liefert wichtige Hilfestellungen zum Thema Aufenthaltsrecht. Die RLCD ist, wie inzwischen auch IDA, am Zentrum für Integrationsstudien (Zfi)³¹ an der TUD angesiedelt. Das Zfi bündelt und koordiniert v. a. Forschungsaktivitäten im genannten Themenfeld unter besonderer Berücksichtigung von Strukturen, Praktiken und Diskursen zu In- und Exklusion und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Unterstützung erfahren geflüchtete Studieninteressierte auch beim Jugendmigrationsdienst (JMD) des Caritasverbands Dresden.³² Der JMD berät u. a. zu Studienvoraussetzungen

24 URL: <https://www.uni-assist.de> [Stand: 25.02.2019].

25 URL: <https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/internationales/information-fuer-gefluechtete> [Stand: 25.02.2019].

26 URL: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/rektorat/prorektor-bildung-und-internationales/stabsstelle-internationalisierung> [Stand: 25.02.2019].

27 URL: <https://tu-dresden.de/studium/rund-ums-studium/kulturbuero> [Stand: 25.02.2019].

28 URL: <https://www.daad.de/hochschulen/betreuung/stibet/de> [Stand: 25.02.2019].

29 URL: <https://www.ida-dresden.de/de> sowie <https://www.ida-dresden.de/de/projekte> [Stand: 25.02.2019].

30 URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/forschung-und-praxis/refugee-law-clinic> [Stand: 25.02.2019].

31 URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi> [Stand: 25.02.2019].

32 URL: <http://www.caritas-dresden.de/hilfeampberatung/jmd/jmd> [Stand: 25.02.2019].

gen und studienvorbereitenden Deutschkursen, die durch den Garantiefonds Hochschule finanziert werden.³³

Insgesamt zeichnen sich folgende Herausforderungen bei der Beratung und Begleitung von geflüchteten Studieninteressierten ab:

- Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse bis zum für den Hochschulzugang notwendigen C1-Niveau benötigt auch bei hoher Motivation Zeit.
- Der unsichere Aufenthaltstitel sowie posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) behindern die Motivation und die Lernprogression von Geflüchteten, die unter anderen Umständen hochmotiviert wären.
- Die Beratungen sind sehr zeitintensiv, da viele Grundlagen vermittelt und viele außer-universitäre Themen mit bedacht werden müssen.

Die Öffnung für die speziellen Bedarfe von Menschen mit Fluchterfahrungen hat die genannten Dresdner Hochschulen sensibilisiert, geflüchtete Studieninteressierte und Studierende als eigene Zielgruppe zu sehen. Sie benötigen deutlich mehr Beratung mit einem wesentlich größeren Themenspektrum als ausländische Studierende, die gezielt zum Studium nach Deutschland kommen. Vor allem müssen dabei Grundlagen vermittelt werden, angefangen von Informationen über Studienformen, Studienjahresabläufe, Finanzierung und Existenzsicherung bis zu Fragen zur Ausländerbehörde, dem Jobcenter und anderen Institutionen. Die größten Herausforderungen auf dem Weg in die Hochschulbildung liegen in den Bereichen Spracherwerb und Informationsbeschaffung sowie an der Schnittstelle von unzureichend abgestimmten asyl-, sozial- und hochschulpolitischen Regelungen und oftmals prekären Wohn- und Finanzierungssituationen. Das bestätigt das aktuelle Forschungsprojekt „WeGe“ (Wege von Geflüchteten an deutsche Hochschulen).³⁴ Die Wege von Menschen mit Fluchterfahrung verlaufen sehr unterschiedlich und gestalten sich zunächst deutlich langwieriger (z. B. durch fehlende Kursplätze, zu wenige zielgruppenorientierte Sprach- und Integrationskurse außerhalb der Hochschulen).

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen war die Einrichtung spezieller Angebote für Geflüchtete unumgänglich:

- breit gefächerte Beratung, u. a. auch zu Grundlagen des Studiums in Deutschland
- studienvorbereitende Deutschkurse
- Studienbegleitung (z. B. durch spezielle Tutoren- oder Buddy-Programme)
- Sonderstudienplätze (z. B. an der EHS).

Folgende Rahmenbedingungen wurden darüber hinaus bereits z. T. optimiert, bedürfen aus Sicht der Hochschulakteure jedoch einer kontinuierlichen Weiterführung und Intensivierung:

- Die Vernetzung der Hochschulen und anderer Akteure ist gewachsen, muss jedoch weiter forciert werden.
- Weiterbildungen für Beratende, Begleitende und andere Akteure sind wichtig. Der Bedarf danach ist weiterhin hoch (z. B. bei interkulturellem Wissen).
- Es besteht auch Bedarf an interkulturellem und systemischem Wissen über Deutschland („So funktioniert Deutschland/So denken die Deutschen“), auch bei geflüchteten Studierenden und ausländischen Studierenden ohne Fluchterfahrung.

Die Dresdner Hochschulen haben sich in den letzten Jahren in hohem Maße für (Neu-) Zugewanderte mit Fluchterfahrung geöffnet. Sie haben weit über ihr Eigeninteresse nach neuen Studierenden hinaus vielfältige Beiträge zur Integration von Geflüchteten in die Dresdner Bildungslandschaft und in die gesamte Stadtgesellschaft geleistet. Damit ist ein gutes Stück des Weges zum Studium für Menschen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete geebnet worden. Wie nachhaltig und konsequent dieser Weg weitergegangen wird, werden die kommenden Jahre zeigen.

Die Dresdner Hochschulen wurden in den vergangenen Jahren verstärkt für die Zielgruppe von Menschen mit Fluchterfahrung sensibilisiert.

Die Dresdner Hochschulen haben in den letzten Jahren vielfältige Beiträge zur Integration von Geflüchteten geleistet.

33 URL: <http://www.bildungsberatung-gfh.de> [Stand 25.02.2019].

34 URL: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_05_2018.pdf [Stand: 25.02.2019].

E5 Abschlüsse

Im letzten Abschnitt des Kapitels stehen die Absolventinnen und Absolventen bzw. die Abschlüsse an den Dresdner Hochschulen im Mittelpunkt der Betrachtung. Daten explizit zu den Studienabbrechenden bzw. Studienabbruchquoten liegen in der amtlichen Hochschulstatistik (noch) nicht vor. Hier sind bundesweite Analysen bislang noch auf statistische Schätzverfahren angewiesen (vgl. u. a. Heublein et al. 2012, 2014, 2017a, 2017b). Mit der 2016 beschlossenen Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes sind allerdings grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen worden, dass Studienabbruchquoten durch die amtliche Statistik zukünftig vorgelegt werden können (vgl. Heublein et al. 2017a: 261).

Mit Blick auf die Zahl der Hochschulabsolventinnen und-absolventen ist im Zeitverlauf zwischen 2006 und 2011 insgesamt ein merklicher Anstieg an Studienabschlüssen feststellbar (vgl. Abb. E5.1). Diese Zunahme hängt zusammen mit der insgesamt gestiegenen Zahl an Studienanfängerinnen und-anfängern bis 2011 (vgl. auch Abschnitt E2.1) und ist vermutlich ebenso Folge des gleichzeitigen Abschlusses unterschiedlich langer Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses⁶ (vgl. u. a. ABB 2012).

Glossar und methodische Erläuterungen:

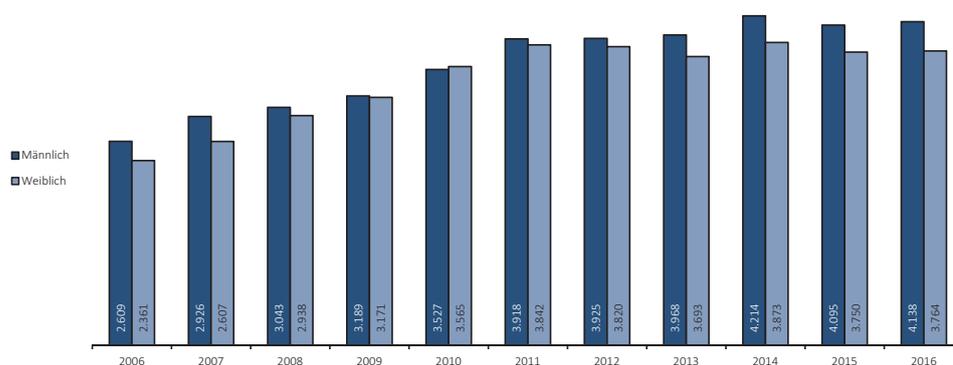
Bologna-Prozess

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden in den letzten Jahren sukzessive modularisierte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an den Hochschulen eingeführt, welche überwiegend die bisherigen Abschlüsse Diplom und Magister ersetzen. Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums, der länderübergreifend mehr Mobilität und Flexibilität im Hochschulbereich durch eine gesteigerte Vergleichbarkeit der Studienleistungen erlaubt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Qualitätssicherung der Angebotslandschaft im Hochschulbereich durch umfassende Evaluationsmaßnahmen von Angebot, Lehre und Lernbedingungen.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an Dresdner Hochschulen liegt bei rund 8 000 pro Jahr, mit sinkendem Frauenanteil.

Von 2006 bis 2011 nahm die Zahl der Absolventinnen an den Hochschulen in Dresden mit einer Erhöhung um rund 63 Prozent insgesamt am stärksten zu (Männer: +50 Prozent; insgesamt: +56 Prozent). Seit 2011 sind nur noch marginale Veränderungen feststellbar: Bis einschließlich 2016 verließen rund 8 000 Absolventinnen und Absolventen jährlich die Dresdner Hochschulen, was einem leichten Anstieg um 2 Prozent im Vergleich zu 2011 entspricht. 2016 schlossen insgesamt 3 764 Absolventinnen und 4 138 Absolventen ihr Studium erfolgreich ab. Mit Ausnahme des Jahres 2010 lag die Zahl der männlichen Absolventen konstant über der der Absolventinnen, seit 2011 mit steigender Differenz. So lag der Frauenanteil 2010 noch bei rund 50 Prozent, 2016 nur noch bei 47,6 Prozent.

Abb. E5.1 – Anzahl der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Geschlecht



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich auffallend erhöht.

Die Zahl der Studienabschlüsse erhöhte sich seit 2006 insgesamt um rund 59 Prozent (2006: 4 970; 2016: 7 902). Darüber hinaus hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Herkunft seit 2006 annähernd verdreifacht (2006: 428; 2016: 1 081), während die Zahl derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur um etwa die Hälfte zunahm. Damit ist der Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen in Dresden seit 2006 sichtlich gestiegen und lag 2016 bereits bei rund 14 Prozent (2006:

8,6 Prozent), was in etwa ihrem Anteil an der Studierendenschaft insgesamt entspricht (vgl. Abschnitt E2.2).

E5.1 Absolventinnen und Absolventen im Erststudium

Insgesamt stieg die Zahl der Erstabsolventinnen und -absolventen bis einschließlich 2011 um 51 Prozent (vgl. Abb. E5.2), während ab 2012 ein merklicher Rückgang um fast ein Drittel (-29 Prozent) auf 4 371 zu verzeichnen ist. Am stärksten ging die Zahl der Erstabsolventinnen zurück (-33 Prozent). Während sich das Geschlechterverhältnis bei den Erstabschlüssen bis etwa 2011 annähernd angeglichen hatte, ist die Differenz zwischen weiblichen und männlichen Erstabsolventen bis 2016 wieder stärker geworden. So lag der Frauenanteil 2016 noch bei rund 46 Prozent. Im Gegenzug ist bei den weiteren Abschlüssen über den gesamten betrachteten Zeitraum ein kontinuierlicher Anstieg sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Absolventen um fast das Vierfache zu konstatieren. Im Vergleich zu den Erstabschlüssen lag hier der Frauenanteil insgesamt höher (2016: 50 Prozent).

Bis 2016 sank die Zahl der Erstabschlüsse an Dresdner Hochschulen auffallend, während bei den weiteren Abschlüssen ein Zuwachs zu verzeichnen ist.

Abb. E5.2 – Anzahl der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Abschlussart und Geschlecht

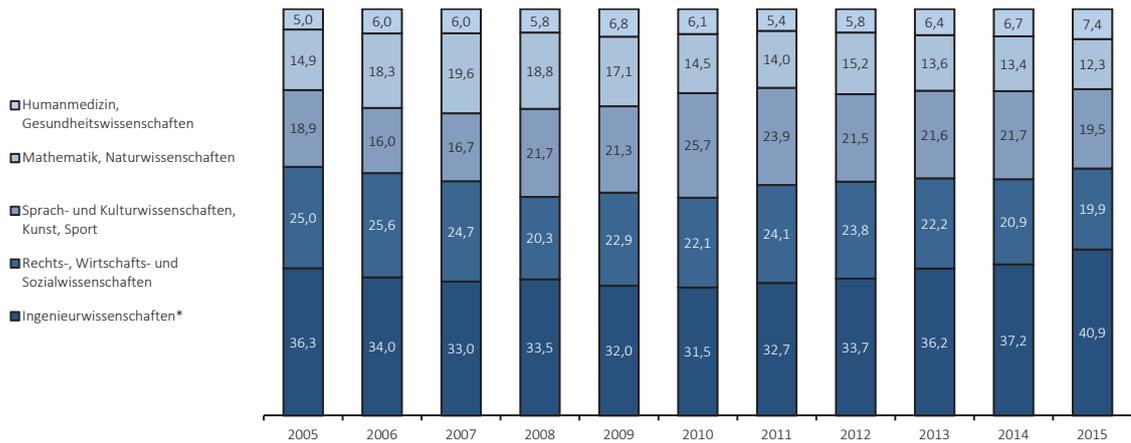


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Mehr als zwei Fünftel der Dresdner Absolventinnen und Absolventen schließen ihr begonnenes Erststudium in den Ingenieurwissenschaften ab (vgl. Abb. E5.3 und Abb. E5.4). Hier lag der Anteil 2016 bei rund 42 Prozent. Trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aufgrund der geänderten Fächersystematik ist in den letzten Jahren ein tendenzieller Anstieg zu verzeichnen. An zweiter Stelle folgt auch 2016 die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit rund 27 Prozent (vgl. Abb. E5.4). Im Großen und Ganzen hat sich die Verteilung auf die einzelnen Fächergruppen insbesondere 2016 v. a. aufgrund von Neuordnungen in der Fächersystematik verändert, im Zeitverlauf gab es hingegen nur geringe Verschiebungen. An dritter Stelle folgt nunmehr die Fächergruppe der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften mit rund 8 Prozent.

Der größte Anteil der Studienabschlüsse entfällt mit rund zwei Fünfteln auf die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften.

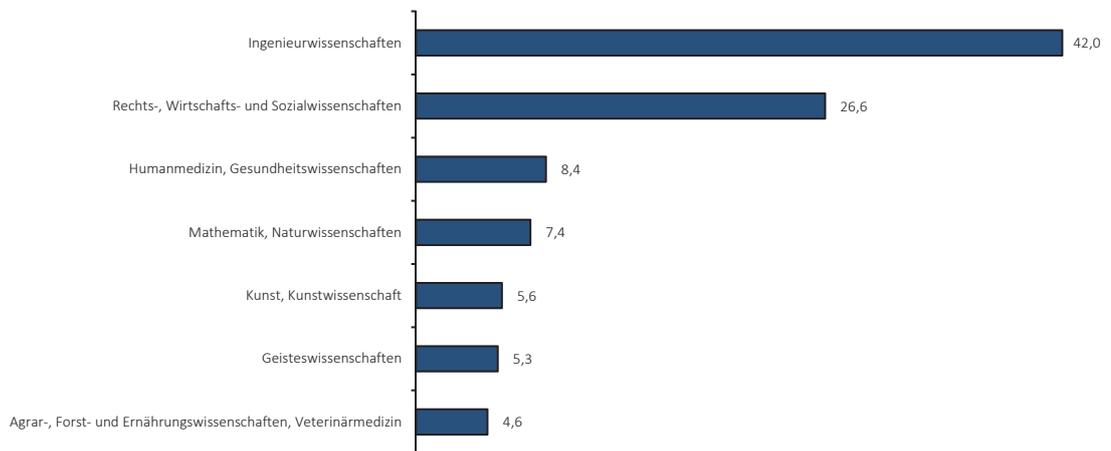
Abb. E5.3 – Anteil der Erstabsolventinnen und-absolventen an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2015 nach Fächergruppe (in Prozent)



* inkl. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Abb. E5.4 – Anteil der Erstabsolventinnen und-absolventen an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe* (in Prozent)



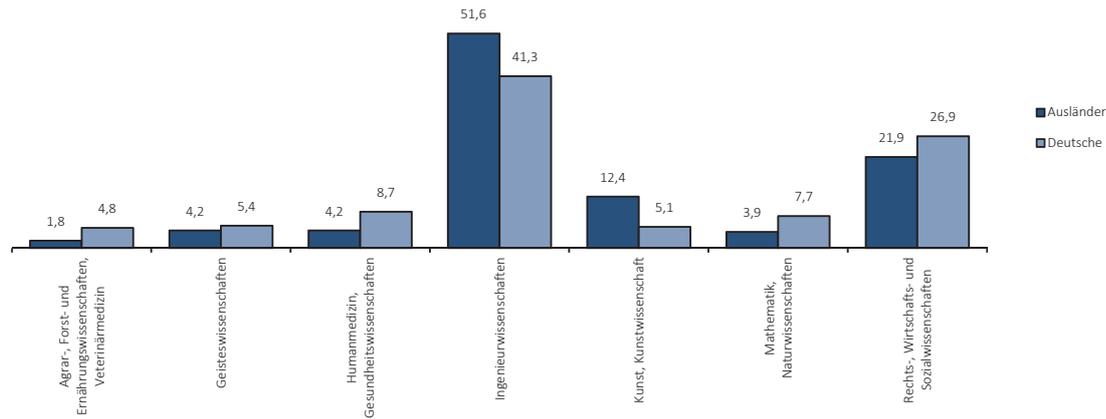
* Die ab WS 2015/16 gültige Fächersystematik bewirkt z. T. eine Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Auch 2016 erlangten ausländische Erstabsolventinnen und-absolventen ihren Studienabschluss insgesamt häufiger in den Ingenieurwissenschaften.

Ausländische Absolventinnen und Absolventen erlangten ihre Abschlüsse 2016 insgesamt merklich häufiger in den Ingenieurwissenschaften (51,6 Prozent) sowie in der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft (12,4 Prozent) (vgl. Abb. E5.5). Die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften sowie der Bereich der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften waren derweil geringer besetzt. Der Anteil der Ingenieurwissenschaften lag sowohl bei ausländischen als auch bei deutschen Erstabsolventinnen und-absolventen bei über zwei Fünfteln, sie ist damit auch weiterhin die am stärksten besetzte Fächergruppe.

Abb. E5.5 – Verteilung der Erstabsolventinnen und-absolventen an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe und Staatsangehörigkeit (in Prozent)

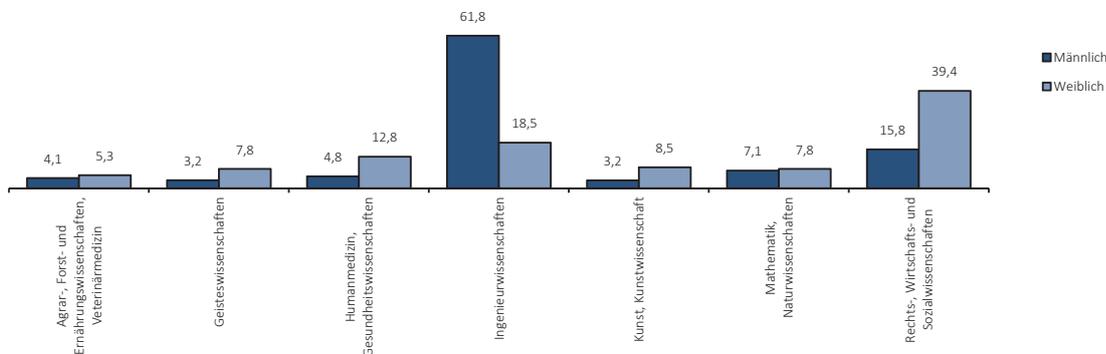


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Den höchsten Anteil an Erstabsolventinnen verzeichneten 2016 mit einem Frauenanteil von mehr als zwei Dritteln die Fächergruppen der Geisteswissenschaften, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Bereich der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie die Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft. So schlossen Frauen ihr Erststudium deutlich häufiger in einer dieser Fächergruppen erfolgreich ab (vgl. Abb. E5.6). Die meisten männlichen Absolventen registrierte auch 2016 die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften: Rund 62 Prozent der Dresdner Studenten erreichten hier ihren ersten Studienabschluss. Etwas ausgewogener stellt sich das Geschlechterverhältnis in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin dar.

Männer schließen ihr Erststudium am häufigsten in den Ingenieurwissenschaften, Frauen in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ab.

Abb. E5.6 – Verteilung der Erstabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

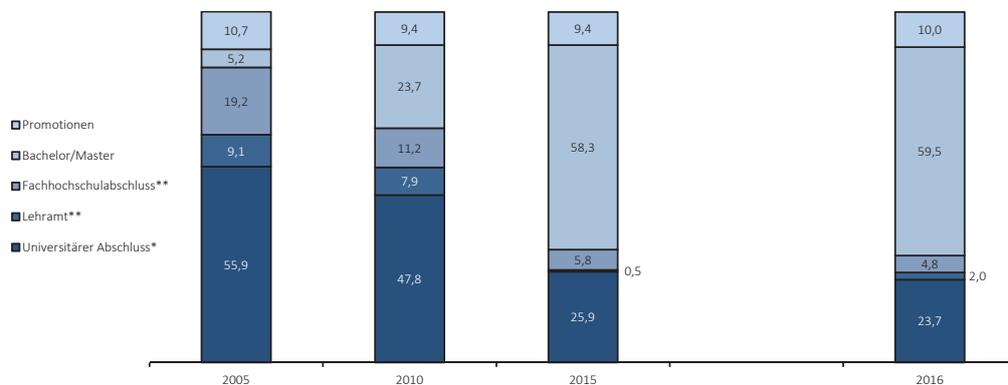
E5.2 Absolventinnen und Absolventen nach Abschlussart und Einhaltung der Regelstudienzeit

Zwischen 2005 und 2016 zeigt sich ein enormer Rückgang universitärer Abschlüsse – v. a. von Diplom- und Magisterabschlüssen sowie künstlerischen und sonstigen Abschlüssen – von anteilig rund 56 Prozent im Jahr 2005 auf knapp ein Viertel (vgl. Abb. E5.7). Auffallend um rund 14 Prozentpunkte sank auch der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium mit einem traditionellen Fachhochschulabschluss (ohne Bachelor/Master) beendeten (2005: 19 Prozent; 2016: 5 Prozent). Hierbei ging die Zahl herkömmlicher Fachhochschulabschlüsse insgesamt um mehr als die Hälfte zurück. Sichtlich gestiegen ist indes die Zahl der im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführten Bachelor- und Masterabschlüsse von anteilig rund 5 Prozent in 2005 auf mehr als die Hälfte (2016: 59,5 Prozent). Dabei wuchs die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit einem dieser neu eingeführten Abschlüsse gegenüber dem Jahr 2005 um annähernd das Zwanzigfache. Deutlich zurückgegangen ist hingegen der Anteil an Absolventinnen und Absolventen mit

Im Zuge des Bologna-Prozesses stiegen die Zahl und damit auch der Anteil der Bachelor- und Masterabschlüsse im Zeitverlauf deutlich an.

Lehramtsabschluss (ohne Bachelor/Master), während bei den Promotionen nur wenige Veränderungen zu verzeichnen sind. Im Vergleich der letzten beiden Abschlussjahre 2015 und 2016 hat sich deren Verteilung nur marginal verändert.

Abb. E5.7– Anteil der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen in Dresden 2005, 2010, 2015 sowie 2016 nach Abschlussart (in Prozent)



* ohne Lehramtsprüfungen, einschließlich künstlerischer und sonstiger Abschlüsse

** ohne Bachelor/Master

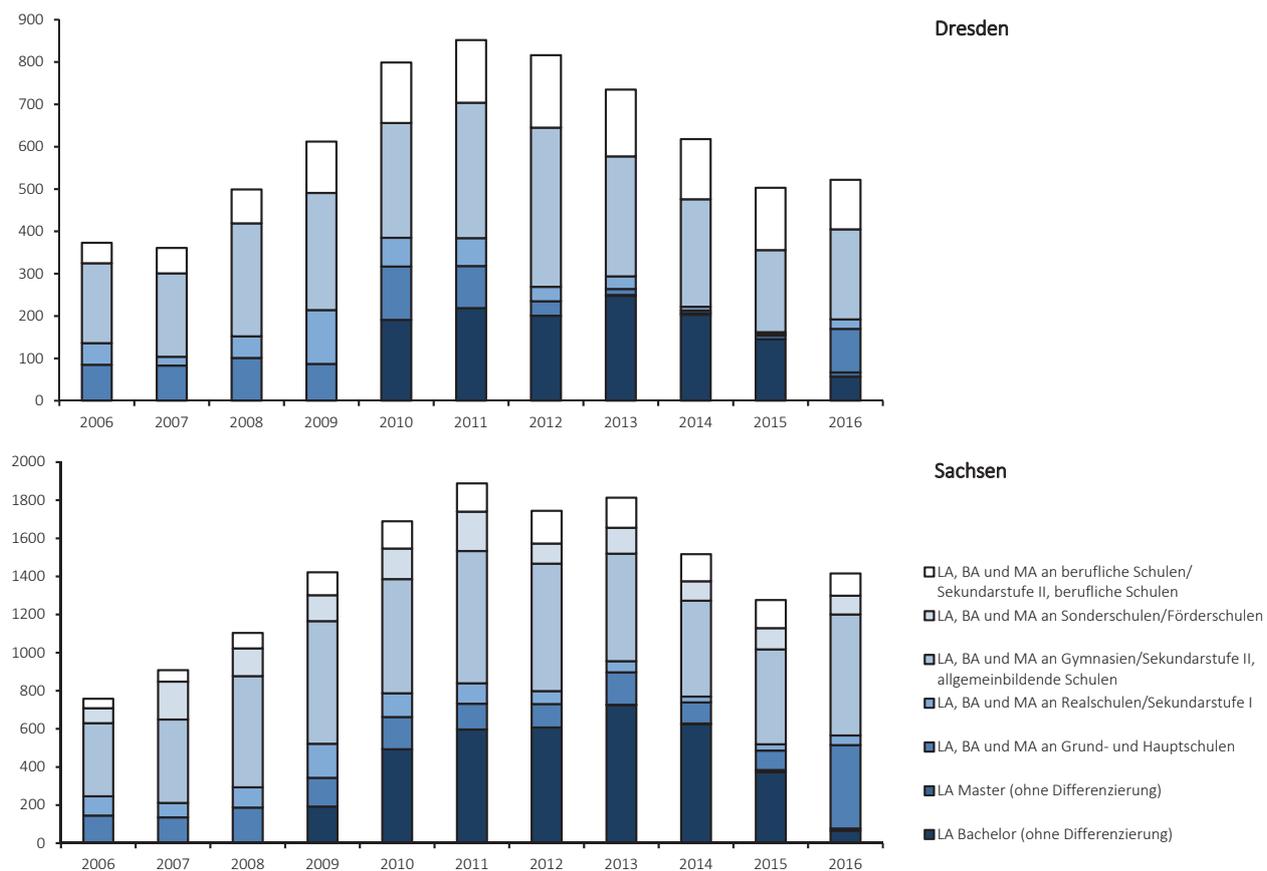
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Sowohl in Dresden als auch sachsenweit ging die Zahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen seit 2012 tendenziell zurück.

Bis einschließlich 2011 erhöhte sich die Zahl der Dresdner Lehramtsabsolventinnen und -absolventen merklich um mehr als das Doppelte (+128 Prozent), am stärksten im Bereich der Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II um mehr als das Dreifache (vgl. Abb. E5.8). Mit dem Jahr 2010 kam zudem eine große Anzahl an Bachelorabschlüssen mit fehlender Differenzierung hinzu. Ab 2012 ist hingegen ein verhältnismäßig hoher Rückgang im Bereich der Lehramtsabschlüsse um fast 40 Prozent zu verzeichnen. Ein erneuter marginaler Anstieg konnte 2016 verzeichnet werden (+4 Prozent). So schlossen 2016 insgesamt 522 Lehramtsabsolventinnen und -absolventen ihr Studium in Dresden ab (2006: 373; 2011: 852).

Im Freistaat Sachsen stieg die Zahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen bis 2011 insgesamt noch etwas deutlicher (+149 Prozent). Dennoch ist auch landesweit seit 2012 ein tendenzieller Rückgang an Lehramtsabschlüssen zu konstatieren, wenngleich weniger stark (-25 Prozent). Ebenso wie in Dresden ist auch in Sachsen ab 2016 wieder eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr zu registrieren (+11 Prozent), landesweit beendeten rund 1 400 Absolventinnen und Absolventen ihr Lehramtsstudium mit Erfolg.

Abb. E5.8 – Lehramtsabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden und Sachsen 2006 bis 2016 nach Prüfungsgruppe

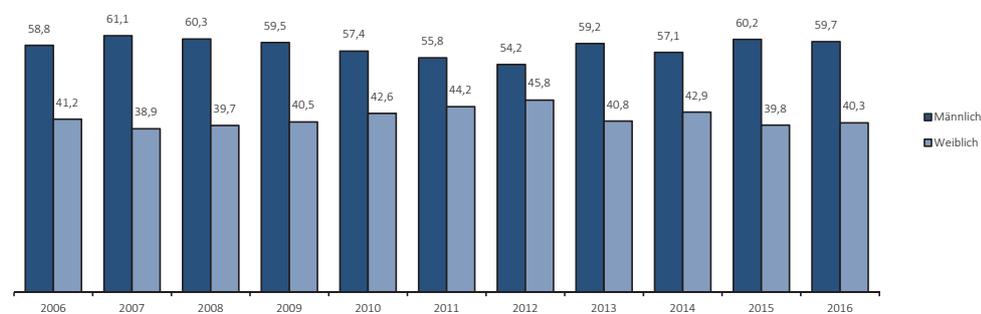


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die Zahl der Promotionen v. a. an der TUD³⁵ hat sich im Zeitverlauf kontinuierlich erhöht. Seit 2006 stieg die Zahl der Promovendinnen und Promovenden um rund zwei Drittel (+64 Prozent), von 483 im Jahr 2006 auf insgesamt 791 Promotionen im Jahr 2016. Am stärksten war der Zuwachs bei den Männern (+66 Prozent; Frauen: +60 Prozent). In Anbetracht dieser Entwicklung ging der Frauenanteil seit 2012 (45,8 Prozent) tendenziell zurück (vgl. Abb. E5.9) und lag 2016 mit rund 40 Prozent sogar unter dem sächsischen Wert (43 Prozent). Damit promovieren in Dresden und Sachsen nach wie vor mehrheitlich Männer. Rund 19 Prozent der Promovendinnen und Promovenden besaßen im Jahr 2016 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Damit lag deren Anteil höher als bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen insgesamt (13,7 Prozent).

Tendenziell hat sich der Frauenanteil bei den Promotionen wieder reduziert und lag 2016 mit 40 Prozent sogar unter dem Landesschnitt.

Abb. E5.9 – Anteil der Promovierenden an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Geschlecht (in Prozent)



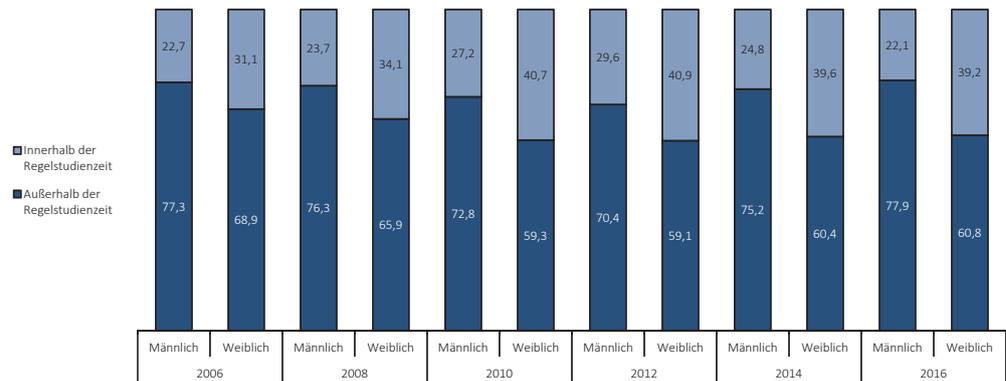
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

35 Hier gibt es im betrachteten Zeitraum Ausnahmen: In den Jahren 2008, 2012 und 2016 betraf dies auch die Hochschule für Musik Dresden sowie die Hochschule für Bildende Künste Dresden.

Frauen schließen ihr Erststudium nach wie vor deutlich häufiger innerhalb der Regelstudienzeit ab.

Abschließend erfolgt noch eine kurze Betrachtung der Einhaltung der Regelstudienzeit nach Geschlecht und Fächergruppen. Beim Erststudium ging der Anteil der Absolventinnen und Absolventen an den Dresdner Hochschulen, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit beendeten, im Zeitverlauf seit 2012 erneut um rund 5 Prozentpunkte zurück. 2016 schlossen somit nur rund 30 Prozent der Abgehenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab (2012: 35 Prozent). Frauen beendeten ihr Studium nach wie vor häufiger im Rahmen der Regelstudienzeit als ihre männlichen Kommilitonen (vgl. Abb. E5.10). Im Abschlussjahr 2016 lag diese Differenz bei rund 17 Prozentpunkten (Frauen: 39,2 Prozent; Männer: 22,1 Prozent).

Abb. E5.10 – Anteil der Erstabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden in den Jahren 2006 bis 2016 nach Geschlecht und Einhaltung der Regelstudienzeit (in Prozent)

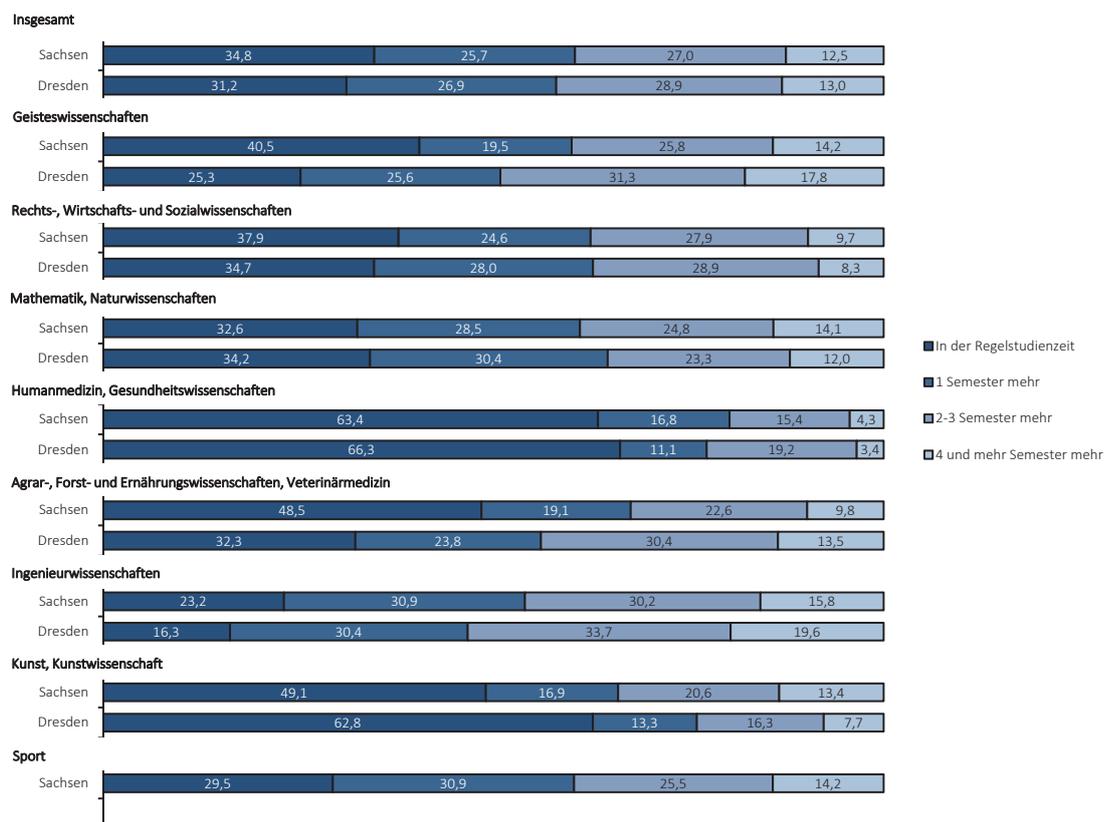


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Mittlerweile beendet weniger als ein Drittel aller Absolventinnen und Absolventen ihr Hochschulstudium in Dresden innerhalb der Regelstudienzeit.

Insgesamt beendeten von allen Studierenden, zu denen Angaben zur Regelstudienzeit vorlagen, im Jahr 2016 weniger als ein Drittel (31,2 Prozent) ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (vgl. Abb. E5.11). Landesweit lag dieser Anteil mit 34,8 Prozent etwas höher. Dabei schlossen 56 Prozent ihr Studium an den Dresdner Hochschulen mit einer Überschreitung der Regelstudienzeit von maximal drei Semestern ab, rund 13 Prozent benötigten noch länger. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auf Landesebene.

Abb. E5.11 – Anteil der Absolvierenden an den Hochschulen in Dresden und Sachsen 2016 nach Fächergruppe und Einhaltung bzw. Überschreitung der Regelstudienzeit* (in Prozent)



* nur Absolvierenden und Absolventen, zu denen eine Angabe zur Regelstudienzeit vorliegt

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Mit rund 66 Prozent beendeten die Dresdner Absolvierenden und Absolventen der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften ihr Studium auch im Jahr 2016 am häufigsten innerhalb der Regelstudienzeit. Auf Landesebene lag dieser Anteil etwas niedriger (63,4 Prozent). Im Bereich Kunst, Kunstwissenschaft schafften immerhin fast 63 Prozent der Absolvierenden und Absolventen an den Dresdner Hochschulen ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Landesweit betrug dieser Anteil 2016 insgesamt weniger als die Hälfte (49,1 Prozent). In den Ingenieurwissenschaften gelang ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit indes weniger als einem Viertel der Studierenden (Dresden: 16,3 Prozent; Sachsen: 23,2 Prozent). Jeweils knapp ein Drittel benötigte ein bzw. zwei bis drei Semester länger. Besonders auffallend ist hier die Dauer der Überschreitung der Regelstudienzeit: Fast ein Fünftel (19,6 Prozent) benötigte in Dresden vier und mehr zusätzliche Semester, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Mit gerade einmal 3 bis 4 Prozent ist der Anteil derjenigen, die für ihr Studium vier Semester und länger über die Regelstudienzeit hinaus benötigten, in der Fächergruppe der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften am geringsten. Innerhalb der Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (Dresden: 34,2 Prozent; Sachsen: 32,6 Prozent) sowie in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dresden: 34,7 Prozent; Sachsen: 37,9 Prozent) schlossen 2016 jeweils rund ein Drittel der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit ab. Die Fächergruppe der Geisteswissenschaften stellte im Jahr 2016 mit rund 25 Prozent neben den Ingenieurwissenschaften den zweitniedrigsten Anteil an Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschlossen. Hier lag der Anteil landesweit mit fast 41 Prozent jedoch deutlich höher.

Absolvierenden und Absolventen der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften schließen ihr Studium am häufigsten innerhalb der Regelstudienzeit ab, die der Ingenieurwissenschaften am seltensten.

■ E5.3 Studienabbruch an Hochschulen

Im Rahmen der Fachkräftestrategie 2030 ist auf Landesebene zukünftig die flächendeckende Etablierung von Anlaufstellen für potentielle Studienabbrecherinnen und -abbrecher vorgesehen.

Mit dem neuen Hochschulgesetz soll zukünftig eine genauere Datenerhebung zum Werdegang nach dem Studium möglich sein.

Studienabbrüche stellen eine große bildungspolitische Herausforderung dar. Sie können den Fachkräftemangel verstärken und verursachen volkswirtschaftlichen Schaden. Ebenso bedeuten sie u. U. individuelle Brüche in Lebensläufen, die sich im weiteren Verlauf negativ auf die Berufsbiografien der Betroffenen auswirken können. Den Studienerfolg zu sichern, ist demzufolge im Interesse aller Beteiligten. Um dafür geeignete Maßnahme ergreifen zu können, sind allerdings zuverlässige Daten zu Studienabbrüchen oder Fachwechseln und deren Beweggründen notwendig, die bislang nicht vorliegen. Daher ist eine Berichterstattung über Studienabbrecherinnen und -abbrecher an Dresdner Hochschulen an dieser Stelle (noch) nicht möglich. Allerdings ist auf Landesebene im Rahmen der Fachkräftestrategie 2030 zukünftig die flächendeckende Etablierung von Anlaufstellen für potenzielle Studienabbrecherinnen und -abbrecher an den sächsischen Hochschulen vorgesehen, um den jungen Menschen so frühzeitig berufliche Alternativen und Perspektiven aufzeigen zu können (vgl. SMWA 2019: 38 ff.).

Bisher gab die Datenlage der Hochschulstatistik nur ungenau wieder, ob jemand nach einer Exmatrikulation ohne Abschluss nur die Hochschule wechselt oder – endgültig oder unterbrechend – das Hochschulsystem verlässt. Offen bleibt auch, welcher (berufliche) Weg danach eingeschlagen wird. Diese Angaben können Studierende auf freiwilliger Basis machen. Dazu kommt: Bei weitem nicht alle Studentinnen und Studenten, die nicht weiter studieren wollen oder können, lassen sich aktiv exmatrikulieren. Viele melden sich nicht zurück, woraufhin eine automatische Exmatrikulation erfolgt (vgl. acatech 2017: 4 ff.). Die bisher veröffentlichten bundesweiten Zahlen beruhen auf unterschiedlichen statistischen Schätzverfahren (vgl. ebd.: 10). Mit dem neuen Hochschulgesetz soll zukünftig eine genauere Datenerhebung möglich sein. Dennoch bleibt abzuwarten, wie aussagefähig die kommunale Berichterstattung sein wird und welche Relevanz sie besitzt.

■ E6 Exkurs: DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Landeshauptstadt Dresden

Dem qualitativen und quantitativen Wachstum und dem Image einer „exzellenten“ Wissenschaftsstadt Dresden verpflichtete sich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt 2016 mit der Auslobung eines jährlich zu verleihenden kommunalen Preises für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der ortsansässigen Hochschulen.³⁶ Die Landeshauptstadt Dresden verleiht gemeinsam mit dem Netzwerk Dresden – Stadt der Wissenschaften seit 2017 jährlich den „DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ zum Unesco-Weltwissenschaftstag (jeweils am 10. November) für exzellente wissenschaftliche Abschlussarbeiten.³⁷ Die Ausschreibung und Vergabe des mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Preises zielt auf die Imagestärkung des Wissenschaftsstandorts Dresden, indem die Identifikation von hervorragenden Dresdner Alumni und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Wissenschaftsstandort Dresden (persönliche Wertschätzung mit CV-Relevanz) gestärkt wird oder hervorragende wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Fragestellungen oder Themen im Kontext der Stadt Dresden öffentlich gewürdigt werden (Auszeichnung der Stadt und der Science Community). Der Preis würdigt Autorinnen und Autoren von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, die für die Stadt sowie Dresdens Wahrnehmung als Wissenschaftsstandort von besonderer Bedeutung sind. Es kann sich sowohl um beispielhafte fachspezifische wie auch um fachübergreifende Arbeiten in sämtlichen Wissenschaftsbereichen handeln. Thematisch sollten diese auszeichnungsfähigen Arbeiten allerdings in einem Bezug zu Dresden stehen oder Bedeutung für Dresden erzeugen.

Dieser Wissenschaftspreis der Stadt Dresden fokussiert auf exzellente Bewerbungen, die für die Dresdner Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft besondere Relevanz und Zukunftsorientierung vorweisen oder die Entwicklung städtischer Projekte wie „Zukunftsstadt Dresden“³⁸, „Kulturhauptstadt Europas 2025“³⁹ oder „Smart City Dresden“⁴⁰ stärken. Die

36 vgl. Stadtratsbegleitbeschluss zur Vorlage V1334/16 sowie V1763/17 im Ratsinformationssystem unter URL: <http://ratsinfo.dresden.de/infobi.php> [Stand: 25.02.2019].

37 URL: <http://www.dresden.de/excellenceaward> [Stand: 25.02.2019].

38 URL: <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/buergebeteiligung/zukunftsstadt.php> [Stand: 25.02.2019].

39 URL: <http://www.dresden.de/de/kultur/kulturhauptstadt.php> [Stand: 25.02.2019].

40 URL: <http://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsstandort/projekte-kooperationen/smart-city-dresden.php> [Stand: 25.02.2019].

Preisgelder im Rahmen des Dresden Excellence Award werden jährlich pro Abschluss bzw. akademischer Graduierung vergeben, und zwar jeweils ein Preis:

- im Wert von 3.000 Euro für eine exzellente Bachelorarbeit,
- im Wert von 6.000 Euro für eine exzellente Master- oder Diplomarbeit,
- im Wert von 9.000 Euro für eine exzellente Promotion und
- im Wert von 12.000 Euro für eine exzellente Habilitation.

Mit Beschluss des Ausschusses der Wirtschaftsförderung vom 6. Dezember 2017 konnte am 10. Februar 2018 auf allen vier wissenschaftlichen Graduierungs- bzw. Abschlussstufen jeweils ein Wissenschaftspreis der Landeshauptstadt Dresden durch den Oberbürgermeister überreicht werden.⁴¹

■ E7 Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt seit Jahren über eine vielfältige **Hochschullandschaft** mit insgesamt neun Hochschulen (zwei Universitäten, drei Fachhochschulen und vier Kunsthochschulen), einer Zweigstelle der Staatlichen Studienakademie Sachsen sowie der Offizierschule des Heeres. An den neun Hochschuleinrichtungen studierten zum WS 2016/17 insgesamt 42 624 Studentinnen und Studenten. Die Technische Universität Dresden (TUD) ist dabei mit fast 33 000 Studierenden und einem Anteil von fast vier Fünfteln aller Studierenden in Dresden die größte Hochschule der Landeshauptstadt und des Freistaats Sachsen. Seit 2012 zählt sie zu den elf Exzellenz-Universitäten Deutschlands. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) ist mit annähernd 5 000 Studierenden und damit rund 12 Prozent aller Dresdner Studentinnen und Studenten die größte Fachhochschule und die zweitgrößte Hochschule der Stadt.

Der sich seit einigen Jahren abzeichnende Rückgang der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen bundesweit lässt sich auch an den Hochschulen in Dresden nachweisen. Im Zeitverlauf stieg dabei die Zahl der **Studienanfängerinnen und -anfänger** bis einschließlich 2011 auf über 8 000 im Jahr 2011 (+11 Prozent). Die enorme Erhöhung im Jahr 2011 ist größtenteils auf die gestiegene Zahl männlicher Studienanfänger zurückzuführen und steht in Zusammenhang mit dem Aussetzen der Wehrpflicht. Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Rückgang auf unter 7 000 Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2016 zu verzeichnen (-17 Prozent). Während diesbezüglich bei den männlichen Studienanfängern insgesamt der höchste Rückgang zu konstatieren ist, sank die Zahl der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger in den letzten Jahren nur marginal.

Der Anteil der Studienanfängerinnen lag im Jahr 2016 bei rund 46 Prozent und damit noch immer unterhalb der landesweiten Quote (49 Prozent) und dem bundesweiten Anteil von knapp über 50 Prozent. Der höhere Anteil männlicher Studienanfänger in Dresden begründet sich nach wie vor in den mathematisch-technischen und ingenieurwissenschaftlichen Profilen der beiden größten Hochschulen der Landeshauptstadt. Mehr als zwei Drittel der männlichen Studienanfänger entschieden sich 2016 für ein Studium der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften, der Mathematik, Naturwissenschaften bzw. der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin. Demgegenüber begannen in diesen Fächergruppen weniger als 40 Prozent der Studienanfängerinnen ihr Studium. Die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften verzeichnet den größten Männeranteil mit rund 76 Prozent. Mit jeweils mehr als 60 Prozent wählten die Studienanfängerinnen deutlich häufiger ein Fach im Bereich der Geisteswissenschaften, der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder sie entschieden sich für ein Studium der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft. Trotz eingeschränkter Vergleichsmöglichkeiten mit früheren Jahren ist festzustellen, dass die Ingenieurwissenschaften auch im Zeitverlauf v. a. männlich und die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften weiblich dominiert sind. Die Fächerwahl ist damit auch im Jahr 2016 noch immer deutlich geschlechtsspezifisch geprägt.

Mit mehr als einem Viertel (28,5 Prozent) kam im Jahr 2016 ein merklich gestiegener Anteil der Dresdner Erstsemester aus dem Ausland (Sachsen: 27,9 Prozent; bundesweit: 23,2 Prozent). Im Vergleich zu den deutschen Studienanfängerinnen und -anfängern entschieden sie sich insgesamt häufiger für ein Studium im Bereich der Mathematik, Naturwissenschaften. Auch die Fächergruppen der Geisteswissenschaften, der Ingenieurwissen-

Seit einigen Jahren ist auch in Dresden ein Rückgang der Studienanfängerzahlen zu verzeichnen, v. a. bei den Männern.

Die Fächerwahl an den Hochschulen in Dresden ist auch 2016 noch immer stark geschlechtsspezifisch geprägt.

Der Anteil ausländischer Erstsemester ist an Dresdner Hochschulen höher als im landes- bzw. bundesweiten Durchschnitt.

41 Preisträger unter URL: <http://www.dresden.de/de/wirtschaft/wissenschaft/excellence-award/preistraeger-2017.php> [Stand: 25.02.2019].

Seit dem WS 2015/16 ist die Studierendenzahl in Dresden tendenziell rückläufig, während die Zahl ausländischer Studierender weiter stieg.

Die am stärksten belegte Fächergruppe an Dresdner Hochschulen sind die Ingenieurwissenschaften. Hier findet sich der geringste Frauenanteil.

An den Hochschulen in Sachsen und Dresden gibt es beim Personalumfang seit einigen Jahren nur marginale Veränderungen.

Nach wie vor ist ein Trend zur Teilzeitbeschäftigung festzustellen, Frauen sind dabei auch weiterhin seltener vollzeitbeschäftigt.

Mittlerweile stammt der größte Teil der Dresdner Studierenden aus anderen Bundesländern oder dem Ausland.

Immer mehr Dresdner Schulabgängerinnen und -abgänger mit Studienberechtigung entscheiden sich für ein Studium außerhalb Sachsens, v. a. Frauen.

schaften sowie der Kunst, Kunstwissenschaft wurden anteilig häufiger von ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern gewählt.

Seit Beginn der 1990er-Jahre ist die Zahl der **Studierenden** an den Dresdner Hochschulen fortwährend gewachsen. Seit dem WS 2006/07 stieg sie nochmals um rund 12 Prozent auf fast 45 000 im WS 2014/15. Seit dem WS 2015/16 ist nunmehr ein tendenzieller Rückgang zu verzeichnen, in Sachsen bereits seit dem WS 2014/15. Indes erhöhte sich sowohl in Dresden als auch landesweit der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Zeitverlauf kontinuierlich auf 14,3 Prozent (Dresden) bzw. 15,2 Prozent (Sachsen) zum WS 2016/17. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Zahl ausländischer Studierender in Dresden um mehr als die Hälfte angestiegen.

Die am stärksten besetzte Fächergruppe ist auch im WS 2016/17 die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit rund 42 Prozent aller Studierenden. An zweiter Stelle folgt mit mehr als einem Viertel der Studierendenschaft die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die drittstärkste Fächergruppe bilden indes die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften mit rund einem Zehntel. Die Dresdner Hochschullandschaft ist dennoch nach wie vor geprägt durch naturwissenschaftlich-technische Fächer, die v. a. von jungen Männern belegt werden. In den einzelnen Fächergruppen entspricht das Geschlechterverhältnis der Studierenden in etwa dem der Erstsemester. Männerdominiert sind die Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften (78,6 Prozent) sowie der Mathematik, Naturwissenschaften (57,0 Prozent). Insgesamt lag der Frauenanteil an Dresdner Hochschulen zum WS 2016/17 bei leicht gestiegenen 43 Prozent (WS 2012/13: 41,7 Prozent).

Analog zu den Studierendenzahlen verzeichnet auch das **Hochschulpersonal** in Sachsen und Dresden seit 2013 tendenziell eine gewisse Stagnation. Dabei blieb die Zahl sowohl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals als auch insgesamt vergleichsweise konstant mit leichten Schwankungen und lag im Jahr 2016 bei rund 43 000 Beschäftigten landesweit bzw. knapp 18 700 an Dresdner Hochschulen. Der Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals am Gesamthochschulpersonal in Sachsen und Dresden stieg im Vergleich zu 2006 um fast 10 Prozentpunkte und lag in den letzten Jahren bei über der Hälfte (Sachsen: 56 Prozent; Dresden: 60 Prozent). Sowohl landesweit als auch an den Dresdner Hochschulen lag der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal 2016 bei rund zwei Fünfteln, mit steigender Tendenz. Nach wie vor ist der überwiegende Teil des Hochschulpersonals in Dresden hauptberuflich/-amtlich tätig (seit 2011 etwa 75 Prozent), das wissenschaftliche und künstlerische Personal sichtlich seltener (Dresden: 61 Prozent; Sachsen: 58 Prozent).

Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist in den letzten Jahren ein anhaltender Trend zur Teilzeitbeschäftigung auszumachen: Der Anteil Vollzeitbeschäftigter sank seit 2006 sowohl bei den Männern (-17,3 Prozent) als auch bei den Frauen (-13,8 Prozent) auffallend. Die Mitarbeiterinnen im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich gehen damit auch im Zeitverlauf deutlich seltener einer Vollzeitbeschäftigung nach als ihre männlichen Kollegen.

Bei den **Übergängen** zeigt sich auch weiterhin auffallend, dass Dresden als Studienort zunehmend attraktiv für Studierende aus anderen Bundesländern oder dem Ausland wird: Der Anteil der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Freistaat Sachsen bzw. in Dresden erworben haben, sank kontinuierlich auf weniger als die Hälfte (WS 2016/17: 43,3 Prozent), während sich der Anteil derjenigen, die aus anderen Bundesländern für ein Studium nach Dresden zogen, im Zeitverlauf um mehr als 15 Prozentpunkte erhöhte. Ebenso stieg der Anteil der Studierenden mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung, auf 13,4 Prozent im WS 2016/17.

Mit rund 91 Prozent besitzt nach wie vor die überwiegende Mehrheit der Dresdner Studierenden die Allgemeine Hochschulreife, Frauen häufiger als Männer. Der Anteil der Erstsemester mit vorheriger berufspraktischer Tätigkeit in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. eines Praktikums oder Volontariats ist bei beiden Geschlechtern wieder sichtlich zurückgegangen. Er sank auffallend zum Studienjahr 2016, besonders bei den jungen Männern.

Inzwischen nimmt weniger als die Hälfte der Dresdner Abiturientinnen und Abiturienten ein Studium an einer Hochschule vor Ort auf. Ihr Anteil ging im Zeitverlauf insgesamt merklich zurück (-19 Prozentpunkte), während der Anteil derjenigen, die sich für ein Studium in anderen Bundesländern entscheiden, fast im selben Maße stieg. Frauen zeigen dabei noch immer größere **Mobilität**, sie gehen häufiger für das Studium in ein anderes Bundesland, während sich die jungen Männer auch weiterhin merklich häufiger für ein Studium in der Landeshauptstadt Dresden entscheiden.

Die Öffnung für die speziellen Bedarfe von Menschen mit **Migrations- und Fluchterfahrungen** hat die Dresdner Hochschulen für geflüchtete Studieninteressierte und Studierende als eigene Zielgruppe sensibilisiert. Diese benötigen deutlich mehr Beratung mit einem wesentlich größeren Themenspektrum als ausländische Studierende, die gezielt zum Studium nach Deutschland kommen. Zudem sind spezielle Angebote für Geflüchtete unumgänglich: breitgefächerte Beratung (u. a. zu Grundlagen des Studiums in Deutschland), studienvorbereitende Deutschkurse, Studienbegleitung (z. B. durch spezielle Tutoren- oder Buddy-Programme) sowie Sonderstudienplätze. Weiterhin notwendig erscheinen auch die Vernetzung der Hochschulen mit relevanten Akteuren sowie der weitere Ausbau bspw. von (Weiterbildungs-)Angeboten für Beratende, Begleitende (z. B. interkulturelles Wissen), aber auch für Geflüchtete sowie ausländische Studierende ohne Fluchterfahrung. Die Dresdner Hochschulen haben sich in den letzten Jahren in hohem Maße für (Neu-)Zugewanderte geöffnet. Sie haben vielfältige Beiträge zur Integration dieser Menschen in die Dresdner Bildungslandschaft und in die Stadtgesellschaft geleistet.

Die Zahl der **Absolventinnen und Absolventen** an den Hochschulen in Dresden hat sich in den letzten Jahren nur noch marginal erhöht: Neben einem merklichen Rückgang bei den Erstabschlüssen ist auch weiterhin ein deutlicher Zuwachs bei den weiteren Abschlüssen zu vermerken. Insgesamt ist ein sichtlicher Rückgang der Erstabsolventinnen und -absolventen ab 2012 um fast ein Drittel (-29 Prozent) zu verzeichnen. Am stärksten sank der Anteil der Erstabsolventinnen (-33 Prozent), 2016 lag der Frauenanteil noch bei rund 46 Prozent. Im Gegenzug ist über den gesamten betrachteten Zeitraum ein kontinuierlicher Anstieg der weiteren Abschlüsse zu konstatieren. Im Vergleich zu den Erstabschlüssen liegt hier der Frauenanteil insgesamt höher (2016: 50 Prozent). Seit 2006 nahm die Zahl der Studienabschlüsse in Dresden insgesamt um rund 59 Prozent zu. Bei den Absolventinnen und Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sie sich annähernd verdreifacht und lag 2016 bei rund 14 Prozent (2006: 8,6 Prozent), was in etwa dem Anteil an der Studierendenschaft insgesamt entspricht.

Mehr als 40 Prozent der Dresdner Absolventinnen und Absolventen schließen mittlerweile das begonnene Erststudium im Bereich der Ingenieurwissenschaften ab. Trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aufgrund der neuen Fächersystematik ist in den letzten Jahren ein tendenzieller Anstieg dieser Fächergruppe zu verzeichnen. An zweiter Stelle folgt auch 2016 die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, an dritter Stelle stehen die Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften. Die ausländischen Absolventinnen und Absolventen schließen ihr Erststudium zu einem etwas größeren Anteil in den Ingenieurwissenschaften ab.

Den höchsten Anteil an Erstabsolventinnen verzeichneten 2016 mit einem Frauenanteil von mehr als zwei Dritteln die Fächergruppen der Geisteswissenschaften, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie die Fächergruppe der Kunst, Kunstwissenschaft. Die meisten männlichen Absolventen registrierte 2016 hingegen die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (62 Prozent).

Im Zuge des Bologna-Prozesses erhöhten sich die Zahl und damit auch der Anteil der Bachelor- und Masterabschlüsse an allen Studienabschlüssen auffallend: So stieg der Anteil der Bachelor- und Masterabschlüsse von rund 5 Prozent im Jahr 2005 auf fast 60 Prozent im Jahr 2016. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit einem dieser neu eingeführten Abschlüsse stieg dabei um annähernd das Zwanzigfache. Im selben Zeitraum zeigte sich ein deutlicher Rückgang anderer universitärer Abschlüsse, v. a. der Diplom- und Magisterabschlüsse sowie der künstlerischen und sonstigen Abschlüsse. Im Vergleich zu 2005 sank ihr Anteil um mehr als 30 Prozentpunkte auf weniger als ein Viertel im Jahr 2016.

Nachdem die Zahl der Dresdner Absolventinnen und Absolventen mit Lehramtsabschluss bis 2011 merklich zugenommen hatte – am stärksten im Bereich der Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II –, ging sie seit 2012 sowohl in Dresden als auch sachsenweit auffallend zurück. Ebenso wie auf Landesebene ist auch in Dresden seit 2016 wieder eine leichte Zunahme zu registrieren.

Beim Erststudium ging der Anteil der Studierenden an Dresdner Hochschulen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit beendeten, seit 2012 um rund 5 Prozentpunkte zurück. 2016 schlossen nur noch rund 30 Prozent ihr Studium in der Regelstudienzeit ab (2012: 35 Prozent). Die Absolventinnen beenden nach wie vor ihr Studium häufiger im Rahmen der Regelstudienzeit als ihre männlichen Kommilitonen. 2016 lag diese Differenz bei rund 17 Prozentpunkten.

Am häufigsten beendeten die Absolventinnen und Absolventen der Fächergruppe Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften ihr Studium in der Regelstudienzeit (66 Prozent). In den Ingenieurwissenschaften gelang dies deutlich weniger als einem Viertel der Studierenden. Die Fächergruppe der Geisteswissenschaften stellte im Jahr 2016 mit rund

Die Dresdner Hochschulen haben sich in den letzten Jahren in hohem Maße für (Neu-)Zugewanderte geöffnet.

Bis 2016 hat sich die Zahl der Erstabschlüsse auffallend reduziert, während bei den weiteren Abschlüssen auch weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Der größte Anteil der Erstabschlüsse entfällt auf die Ingenieurwissenschaften, insbesondere bei den ausländischen Absolventinnen und Absolventen.

Männer schließen ihr Erststudium am häufigsten in den Ingenieurwissenschaften, Frauen in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ab.

Sowohl in Dresden als auch sachsenweit ging die Zahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen seit 2012 tendenziell zurück.

Mittlerweile schließt weniger als ein Drittel der Studierenden das Erststudium in Dresden in der Regelstudienzeit ab; Frauen indes häufiger als Männer.

Die Dresdner Hochschulen sind wichtige Bestandteile der kommunalen Bildungslandschaft und sichern die Fachkräfteversorgung vor Ort.

25 Prozent neben den Ingenieurwissenschaften den zweitniedrigsten Anteil derjenigen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschlossen.

Die Hochschulen vor Ort und ihre Studierenden bilden einen wichtigen Bestandteil der Bildungslandschaft der Landeshauptstadt Dresden. Ihre Absolventinnen und Absolventen sind für den regionalen Arbeitsmarkt eine entscheidende Größe zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Damit sind für die Zukunft sowohl der gelingende Übergang von der Hochschule in den lokalen Arbeitsmarkt als auch die Sicherstellung arbeitsmarktrelevanter Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und damit die Fachkräfteentwicklung (vgl. auch Kapitel F) nicht zu vernachlässigende Handlungsfelder im Rahmen einer gemeinsamen kommunalen Bildungs- und Fachkräftestrategie.

F Fort- und Weiterbildung

Lernprozesse im Rahmen von Fort- und Weiterbildung⁶ sind vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens v. a. in der Erwachsenenbildung von elementarer Bedeutung. Da die Grenzen zwischen Allgemeiner Weiterbildung und Beruflicher Weiterbildung dabei z. T. fließend sind, wird in diesem Kapitel keine strikte Trennung der beiden Bereiche vorgenommen. Zunächst werden jedoch die **Schulische Weiterbildung (F1)** und ihre Entwicklung u. a. an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden betrachtet. Angebote schulischer Weiterbildung richten sich dabei v. a. an Personen, die einen Schulabschluss nachholen oder einen zusätzlichen, höher qualifizierenden Abschluss erwerben möchten, den sie im Allgemeinbildenden Schulsystem nicht erlangt haben. Die **Allgemeine und Berufliche Weiterbildung (F2)** umfasst sowohl Gelegenheiten zur Vertiefung des Allgemeinwissens als auch Bildungsangebote nach einer abgeschlossenen ersten Bildungsphase, z. B. nach bereits erfolgter Berufstätigkeit. Diese zielen auf die Erneuerung und Vertiefung von Wissen und die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens ab. Hierunter fällt auch die Fortbildung nach BBiG.¹ Das Kapitel schließt mit einer **Zusammenfassung (F3)** der wichtigsten Ergebnisse.

In Dresden – wie auch im gesamten Bundesgebiet – existiert eine große Vielfalt an Weiterbildungsangeboten. Hierzu zählen die Bildungsangebote der Volkshochschule (VHS) Dresden e. V., der Kammern sowie zahlreiche Angebote privater, gewerkschaftlicher und kirchlicher Bildungsträger oder einzelner Unternehmen. Auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Gasthörerschaft an Dresdner Hochschulen bieten Gelegenheiten zur Weiterbildung. Gegenwärtig ist die Datenlage v. a. auf kommunaler Ebene eher lückenhaft, da eine Vielzahl an Weiterbildungsmaßnahmen nicht im Rahmen der amtlichen Statistik erfasst wird. Aufgrund der vielfältigen Anbieterstrukturen sind bislang nur Teilbereiche des Weiterbildungssektors statistisch darzustellen. Eine vollständige und lückenlose Beschreibung der kompletten Weiterbildungslandschaft sowie ihrer Nutzung ist daher noch immer nicht möglich.

Verwertbare Informationen liegen für die Schulen des Zweiten Bildungswegs⁶, die Volkshochschulen sowie für die berufliche Fort- und Weiterbildung im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit und der Kammern vor. Ergänzt werden diese Daten durch eine Beschreibung der Gasthörerinnen und Gasthörer an Dresdner Hochschulen sowie der Dresdner Seniorenakademie e. V.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Weiterbildung

Die bis heute gängige, recht weit gefasste Definition des Begriffs Weiterbildung wurde 1970 vom Deutschen Bildungsrat aufgestellt: Demnach ist sie als die „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer verschiedenartig ausgedehnten ersten Bildungsphase“ zu verstehen (Deutscher Bildungsrat 1970: 197). Des Weiteren kann man grundlegend zwischen den Weiterbildungssegmenten „Allgemeine Weiterbildung“ und „Berufliche Weiterbildung“ unterscheiden. Laut Weiterbildungsgesetz des Freistaats Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG) ist der Bereich der Weiterbildung als eigenständiger, gleichberechtigter Bestandteil des Bildungswesens zu betrachten². Er beinhaltet die allgemeine, kulturelle, politische, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung.

1 URL: http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005 [Stand: 03.04.2019].

2 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3385-Weiterbildungsgesetz> [Stand: 03.04.2019].

Schulen des Zweiten Bildungswegs

Der Bereich der Schulischen Weiterbildung umfasst primär die Schulen und Abschlüsse des Zweiten Bildungswegs. In Dresden gibt es eine Abendoberschule (vormals Abendmittelschule) sowie ein Abendgymnasium. Daneben zählen die Kollegs zu den Schulen des Zweiten Bildungswegs. Nach § 22 des Sächsischen Schulgesetzes, der die Gemeinden als Träger von Schulen des Zweiten Bildungswegs definiert, ging bereits 1992 die Verantwortung für die schulischen Abschlüsse an das Schulverwaltungsamt Dresden über. Im Zuge dessen wurden die Abendoberschule und das Abendgymnasium als städtische Einrichtungen außerhalb der Volkshochschule Dresden e. V. gegründet. Zum Schuljahreswechsel 2013/14 wurden alle staatlichen Mittelschulen in Oberschulen umbenannt, den nicht-staatlichen (freien) Trägern ist die Umbenennung freigestellt. Im Zuge dessen wurde auch die Abendmittelschule in der Landeshauptstadt in Abendoberschule umbenannt.

F1 Schulische Weiterbildung

F1.1 Schulische Weiterbildung an Schulen des Zweiten Bildungswegs

An den Schulen des Zweiten Bildungswegs ist die Zahl der Lernenden weiterhin stark rückläufig, sowohl in Dresden als auch landesweit.

Der Bereich der schulischen Weiterbildung umfasst primär die Schulen und Abschlüsse des Zweiten Bildungswegs. In Dresden gibt es sowohl eine Abendoberschule⁶ als auch ein Abendgymnasium⁶. Mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Zweiten Bildungswegs ist sowohl auf Landesebene als auch in Dresden seit vielen Jahren ein merklicher Rückgang zu beobachten (vgl. Abb. F1.1; vgl. auch Tab. F1-A). Im Freistaat Sachsen gingen die Zahlen um fast ein Viertel (-24 Prozent) von 2 934 im Schuljahr 2006/07 auf 2 217 im Schuljahr 2017/18 zurück. In Dresden sanken sie in diesem Zeitraum noch deutlicher um mehr als ein Drittel (-35 Prozent), von 725 auf 468 im Schuljahr 2017/18.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Abendgymnasium

Am Abendgymnasium können Berufstätige die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 18 Jahren, ein Realschulabschluss, eine abgeschlossene, mindestens zweijährige berufliche Ausbildung oder der Nachweis einer zweijährigen geregelten Berufstätigkeit (vgl. § 3 Abendgymnasien- und Kollegverordnung des Staatsministeriums für Kultus).³ Der Unterricht findet i. d. R. wochentags, vornehmlich am Abend statt.

Abendoberschule (vormals Abendmittelschule)

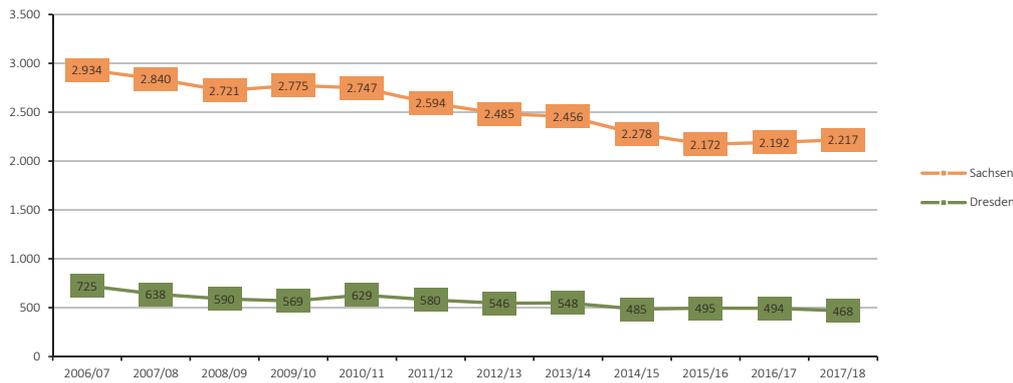
An der Abendoberschule kann man einen Haupt- oder Realschulabschluss erwerben. Je nach angestrebtem Bildungsziel gibt es ein- oder zweijährige Lehrgänge. Laut Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wird für die Aufnahme in die Abendoberschule seit Beginn des Schuljahrs 2011/12 vorausgesetzt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber:

- die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt hat,
- nicht bereits den angestrebten oder einen gleichgestellten Abschluss erlangt hat,
- bei Eintritt das 18. Lebensjahr erreicht hat,
- nicht bereits zweimal ohne Erfolg die Abschlussprüfung zur Erlangung des angestrebten Schulabschlusses abgelegt hat und
- berufstätig ist oder mindestens sechs Monate berufstätig war (vgl. § 66 Schulordnung des Staatsministeriums für Kultus über Ober- und Abendoberschulen im Freistaat Sachsen).⁴

3 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10426-Abendgymnasien-und-Kollegverordnung> [Stand: 03.04.2019]

4 URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12053-Schulordnung-Ober-und-Abendoberschulen> [Stand: 03.04.2019].

Abb. F1.1 – Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Sachsen und Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2017/18

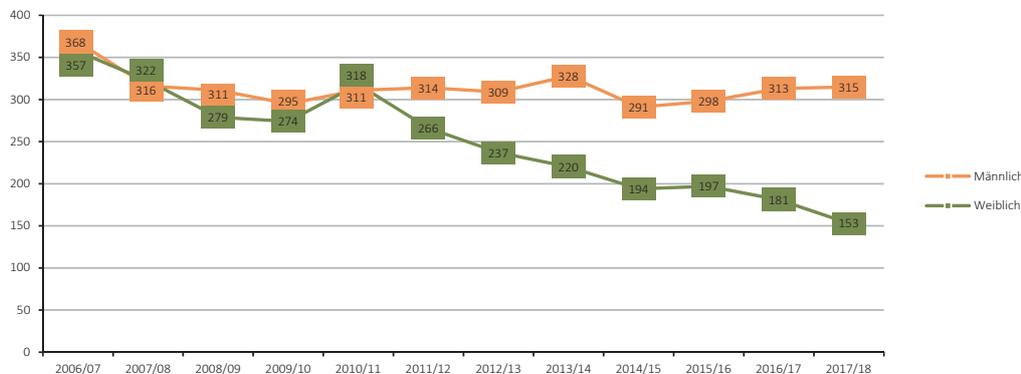


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Bei der Bildungsbeteiligung an Schulen des Zweiten Bildungswegs sind in Dresden beträchtliche geschlechtsspezifische Differenzen feststellbar (vgl. Abb. F1.2; vgl. auch Tab. F1-A). So besucht v. a. seit dem Schuljahr 2011/12 ein deutlich größerer Anteil von Männern Schulen des Zweiten Bildungswegs, was sich besonders in den letzten drei Jahren durch einen auffallend gestiegenen Anteil an Männern mit Migrationshintergrund im Kontext der Asyl- und Fluchtbewegungen begründen lässt. Im Schuljahr 2017/18 lag der Anteil der Schüler mit 67,3 Prozent deutlich über dem der Schülerinnen. Während seit dem Schuljahr 2006/07 die Zahl der Männer insgesamt nur leicht zurückging (-14 Prozent), sank die Zahl der Frauen um mehr als die Hälfte (-57 Prozent). Seit dem Schuljahr 2010/11 blieb die Zahl der Schüler vergleichsweise konstant, die Zahl der Schülerinnen reduzierte sich indes um rund 42 Prozent. Dabei veränderte sich das Geschlechterverhältnis im Betrachtungszeitraum von annähernd ausgeglichen im Schuljahr 2006/07 hin zu zwei Dritteln Männer im Schuljahr 2017/18.

Die schulische Weiterbildung wurde in den letzten Jahren deutlich häufiger von Männern genutzt.

Abb. F1.2 – Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2017/18 nach Geschlecht



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

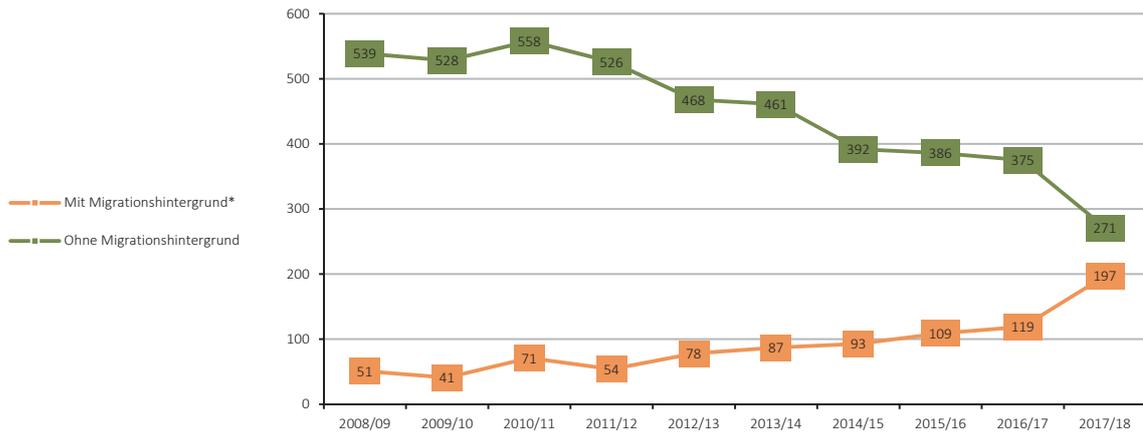
Betrachtet man die Schülerschaft an den Schulen des Zweiten Bildungswegs nach ihrem Migrationshintergrund⁵, wird darüber hinaus deutlich, dass die Zahl der Lernenden mit Migrationshintergrund v. a. in den letzten drei Jahren auffallend stark stieg. Ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft wuchs seit dem Schuljahr 2008/09 von 8,6 Prozent auf mehr als zwei Fünftel (42,1 Prozent) im Schuljahr 2017/18.⁶ Ihre Gesamtzahl ist dabei um annähernd das Vierfache (+286 Prozent) gewachsen (vgl. Abb. F1.3; vgl. auch Tab. F2-A), während die Zahl der Lernenden ohne Migrationshintergrund im selben Zeitraum um gut die Hälfte (-50 Prozent) sank.

Während die Zahl der Lernenden mit Migrationshintergrund auf dem Zweiten Bildungsweg auffallend stieg, sank die Zahl derer ohne Migrationshintergrund um die Hälfte.

5 Die amtliche Schulstatistik des Freistaats Sachsen erfasst seit dem Schuljahr 2008/09 Personen als „Schülerin bzw. Schüler mit Migrationshintergrund“, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und die selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, unabhängig von ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit oder dem Aufenthaltsstatus. Die Angaben sind freiwillig und umfassen nicht alle Personen mit Migrationshintergrund (vgl. auch StLA SN 2017a: 5).

6 Da das Statistische Landesamt Sachsen das Merkmal Migrationshintergrund in dieser Form erst seit dem Schuljahr 2008/09 erfasst, wird an dieser Stelle auf eine Darstellung früherer Schuljahre verzichtet.

Abb. F1.3 – Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden in den Schuljahren 2008/09* bis 2017/18 nach Migrationshintergrund



* Anmerkung: Das Statistische Landesamt Sachsen erfasst das Merkmal Migrationshintergrund erst seit dem Schuljahr 2008/09 statistisch.

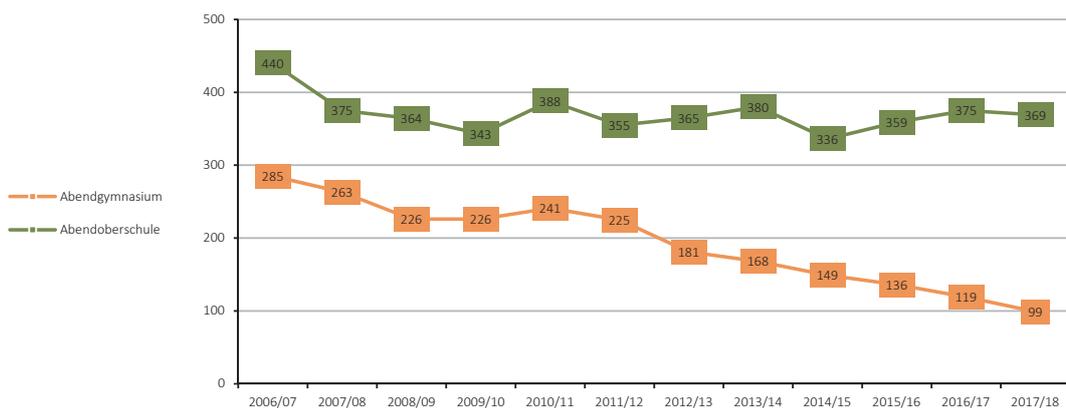
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Im Zeitverlauf reduzierte sich die Zahl der Schülerschaft am Abendgymnasium sichtlich stärker als an der Abendoberschule.

Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden insgesamt um rund ein Drittel (-35 Prozent) zurückging, sanken die Zahlen am Abendgymnasium mit einem Rückgang um annähernd zwei Drittel (-65 Prozent) sehr viel stärker als an der Abendoberschule (-16 Prozent). So verringerten sich die Zahlen am Abendgymnasium seit dem Schuljahr 2006/07 von 285 auf unter 100 im Schuljahr 2017/18 (vgl. Abb. F1.4; vgl. auch Tab. F1-A und Tab. F2-A).

Mit rund 79 Prozent besuchten im Schuljahr 2017/18 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Abendoberschule. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang mit der auffallend gestiegenen Zahl an Personen mit Migrationshintergrund vornehmlich an der Abendoberschule. Deren Anteil stieg von 10,7 Prozent im Schuljahr 2008/09 auf 46,6 Prozent im Schuljahr 2017/18 (vgl. Tab. F2-A). Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Schularten verlagerte sich im betrachteten Zeitraum damit auffallend hin zur Abendoberschule. Bis einschließlich des Schuljahrs 2011/12 besuchten noch annähernd zwei Fünftel (38,8 Prozent) der Schülerschaft das Abendgymnasium (Schuljahr 2017/18: 21 Prozent).

Abb. F1.4 – Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2017/18 nach Schulart



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

In den letzten Jahren stieg der Anteil von Lernenden mit Migrationshintergrund v. a. an der Abendoberschule, seit 2016/17 auch am Abendgymnasium.

Der Anteil der Lernenden mit Migrationshintergrund ist v. a. an der Abendoberschule in den letzten Jahren auffallend gestiegen (vgl. Tab. F2-A). Am Abendgymnasium wuchs er von 5,3 Prozent im Schuljahr 2008/09 auf 25,3 Prozent im Schuljahr 2017/18. Noch stärker nahm der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Abendoberschule zu. Lag ihr Anteil an der Schülerschaft im Schuljahr 2008/09 bei rund 11 Prozent, hatten im Schuljahr 2017/18 bereits 46,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Rund 87 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler entschieden sich

auch im Schuljahr 2017/18 für die Abendoberschule (ohne Migrationshintergrund: 73 Prozent). Sie nutzen noch immer insgesamt seltener das Abendgymnasium und damit die Möglichkeit, einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen.

Betrachtet man die Struktur der Schülerschaft nach Schulart und Geschlecht (vgl. Tab. F1-A), streben am Abendgymnasium seit dem Schuljahr 2013/14 zu einem größeren Anteil Männer einen höheren Schulabschluss an. Das Geschlechterverhältnis hat sich in den letzten betrachteten Schuljahren deutlich gewandelt: Lag der Frauenanteil im Schuljahr 2006/07 noch bei mehr als der Hälfte (53,3 Prozent), ging er zum Schuljahr 2017/18 auf rund 40 Prozent zurück. Dies ist im Zusammenhang mit dem deutlich stärkeren Rückgang der weiblichen Schülerschaft zu sehen: Die Zahl der Schülerinnen am Abendgymnasium sank seit dem Schuljahr 2006/07 um fast 74 Prozent, die Zahl der Männer nur um etwa die Hälfte (-56 Prozent).

Ein ähnliches Bild zeigt sich an der Abendoberschule: Hier waren im Schuljahr 2017/18 mit rund 69 Prozent ebenfalls mehr Männer vertreten. Dieser Anteil hat im betrachteten Zeitraum merklich zugenommen (+16 Prozentpunkte): Während die Schülerschaft an der Abendoberschule insgesamt um rund 16 Prozent zurückging, sank die Zahl der Schülerinnen um mehr als zwei Fünftel (-45 Prozent), die Zahl der Männer stieg dagegen um rund 9 Prozent. Diese Entwicklung steht in offenkundigem Zusammenhang mit der Zunahme von Lernenden mit Migrationshintergrund an dieser Schulart, die wiederum vornehmlich männlich sind (vgl. Abb. F1.3; vgl. auch Tab. F2-A). Ihre Zahl an Schulen des Zweiten Bildungswegs erhöhte sich seit dem Schuljahr 2008/09 insgesamt um etwa das Siebenfache (+613 Prozent). Die Zahl der Frauen mit Migrationshintergrund nahm indes nur um rund 18 Prozent zu.

Werden die Schulabgängerinnen und -abgänger an Schulen des Zweiten Bildungswegs nach Geschlecht und Abschlussart betrachtet, führt die bereits dargestellte Entwicklung dazu, dass diejenigen, welche die Allgemeine Hochschulreife erwerben, bereits seit dem Abschlussjahr 2015 mehrheitlich männlich sind (2017: 71,4 Prozent) (vgl. Tab. F3-A und Tab. F4-A). 2017 erlangten insgesamt 17,9 Prozent aller männlichen Absolventen und nur rund 10,3 Prozent aller Absolventinnen diesen Abschluss (insgesamt: 14,7 Prozent). Im Jahr 2015 lag dieser Wert mit 36,1 Prozent sichtlich höher (Männer: 30,4 Prozent; Frauen: 46,2 Prozent). Hier ist tendenziell eine Verschiebung festzustellen. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass Schulen des Zweiten Bildungswegs von Frauen – mit Ausnahme des Jahrs 2015 – deutlich häufiger zum Erwerb des Realschulabschlusses genutzt werden, während Männer v. a. 2016 und 2017 mehrheitlich den Hauptschulabschluss nachholten (vgl. Tab. F4-A). Bis 2015 stand hier noch der Realschulabschluss an erster Stelle. Dementsprechend zeigt sich seit 2016 v. a. bei den männlichen Absolventen, aber auch bei den Absolventinnen, ein merklicher prozentualer Anstieg beim Hauptschulabschluss.

Betrachtet man die Verteilung der Absolventinnen und Absolventen auf die einzelnen Abschlussarten an Schulen des Zweiten Bildungswegs separat, ergibt sich für 2017 ein Frauenanteil von rund 40 Prozent beim Hauptschulabschluss, 46 Prozent beim Realschulabschluss und knapp 29 Prozent bei der Allgemeinen Hochschulreife (vgl. Tab. F3-A). Auch hier stieg der Frauenanteil beim Hauptschulabschluss im Verlauf der letzten zwei Jahre deutlich und nahm im Vergleich zu 2015 um mehr als 16 Prozentpunkte zu. Bei der Allgemeinen Hochschulreife sank indes der Anteil der Absolventinnen im Verlauf der letzten Jahre auffallend.

Insgesamt war im Abschlussjahr 2017 etwa jeder siebte Schulabschluss an Schulen des Zweiten Bildungswegs eine Studienqualifikation (14,7 Prozent), mehr als zwei Fünftel der Absolventinnen und Absolventen erlangten einen Hauptschulabschluss (44,2 Prozent) und rund 41 Prozent erwarben den Realschulabschluss (vgl. Abb. F1.5; vgl. auch Tab. F4-A). Im Vergleich der letzten Jahre ging die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an Schulen des Zweiten Bildungswegs um zwei Fünftel (-40 Prozent) zurück, am stärksten mit Blick auf die Allgemeine Hochschulreife (-76 Prozent), während die Zahl derer mit Hauptschulabschluss sogar zunahm (+27 Prozent).

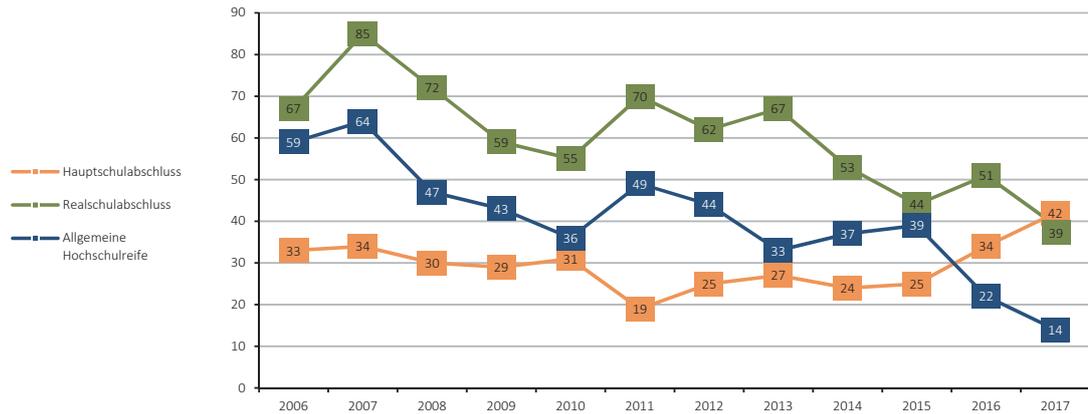
Männer sind auch bei den höherwertigen Schulabschlüssen am Abendgymnasium mittlerweile mehrheitlich vertreten.

Die wachsende Zahl von Männern an der Abendoberschule steht in Zusammenhang mit der Zunahme derer mit Migrationshintergrund an dieser Schulart.

Seit 2016 ist bei den Absolventinnen und Absolventen ein merklicher prozentualer Anstieg bei den Hauptschulabschlüssen zu verzeichnen.

An Schulen des Zweiten Bildungswegs wurde 2017 am häufigsten der Hauptschulabschluss erworben.

Abb. F1.5 – Absolventinnen und Absolventen an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden 2006 bis 2017 nach Abschlussart



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Im Zeitverlauf sanken die Anteile an Realschulabschlüssen sowohl an den Berufsbildenden als auch Schulen des Zweiten Bildungswegs.

Vergleicht man die an Schulen des Zweiten Bildungswegs erworbenen Abschlüsse mit denen, die im Jahr 2017 an Allgemeinbildenden Schulen (vgl. Kapitel C) sowie Berufsbildenden Schulen (vgl. Kapitel D) erworben wurden, zeigt sich, dass auf dem Ersten Bildungsweg⁶ mit 93 Prozent der überwiegende Teil der Realschulabschlüsse erlangt wurde. Auf Berufsbildende Schulen entfielen 4,6 Prozent, auf Schulen des Zweiten Bildungswegs 2,2 Prozent (vgl. Abb. F1.6). In zeitlicher Betrachtung sind hier sichtliche Verschiebungen festzustellen: Während beim Realschulabschluss der Anteil des Erwerbs an Allgemeinbildenden Schulen seit 2013 tendenziell zunahm (+7,5 Prozentpunkte), sank dieser Wert sowohl an Berufsbildenden als auch an Schulen des Zweiten Bildungswegs (vgl. Tab. F5-A).

Glossar und methodische Erläuterungen:

Erster Bildungsweg

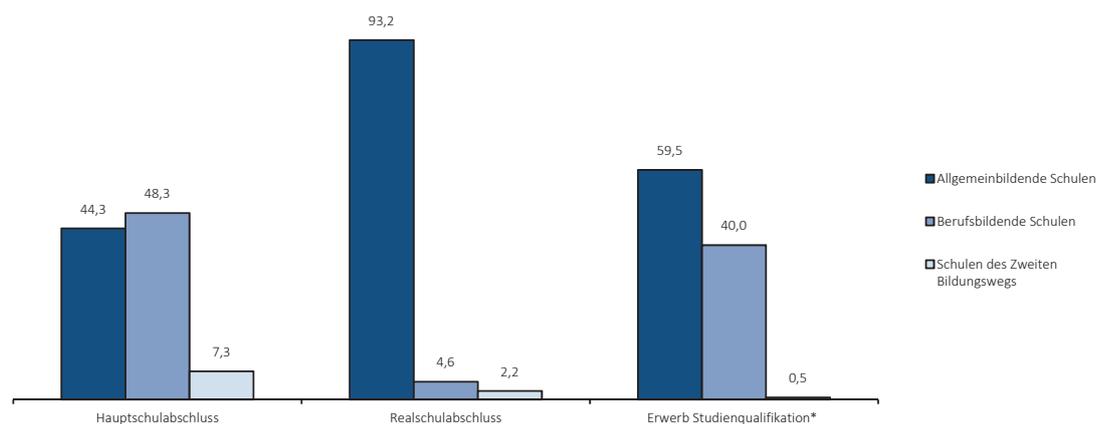
Der herkömmliche Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt über den Ersten Bildungsweg. Hierunter fällt die schulische Ausbildung, die von Beginn der Schulpflicht bis zum erworbenen Schulabschluss sowie daran anschließend zu einem Berufsabschluss führt. Der Erste Bildungsweg beginnt mit dem Durchlaufen der vierjährigen Primarstufe (Grundschule). Im Anschluss folgt der Besuch einer weiterführenden Schule.

Beim Erwerb von Hauptschulabschlüssen ist an Schulen des Zweiten Bildungswegs insgesamt ein Anstieg zu verzeichnen.

Mit 48,3 Prozent wurde auch 2017 ein größerer Anteil von Hauptschulabschlüssen an Berufsbildenden Schulen erworben (vgl. Abb. F1.6) als an Allgemeinbildenden Schulen (44,3 Prozent). Im Zeitverlauf sind dabei leichte Schwankungen zu verzeichnen (vgl. Tab. F5-A). Mehr als 7 Prozent der Hauptschulabschlüsse wurden 2017 indes an Schulen des Zweiten Bildungswegs erlangt. Dieser Wert stieg v. a. in den letzten zwei betrachteten Jahren auffallend. Er lag 2015 noch bei unter 5 Prozent.

Beim Erwerb einer Studienqualifikation oder eines Realschulabschlusses ist ein rückläufiger Trend feststellbar: Der Anteil derer, die an Schulen des Zweiten Bildungswegs eine Studienqualifikation erlangten, sank in den letzten Jahren deutlich auf unter 1 Prozent (2017: 0,5 Prozent). 2012 hatte dieser Wert noch knapp über 2 Prozent gelegen. Auch der Anteil derer, die einen Realschulabschluss erwarben, ging auf 2,2 Prozent (2017) zurück. Eine ähnlich rückläufige Entwicklung zeigt sich an Berufsbildenden Schulen: Dort wurden seit 2014 nur noch etwa zwei Fünftel aller Studienqualifikationen in Dresden erworben (2017: 40,0 Prozent; 2012: 51,7 Prozent).

Abb. F1.6 – Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse an Allgemeinbildenden Schulen (Erster Bildungsweg), Berufsbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden 2017 (in Prozent)



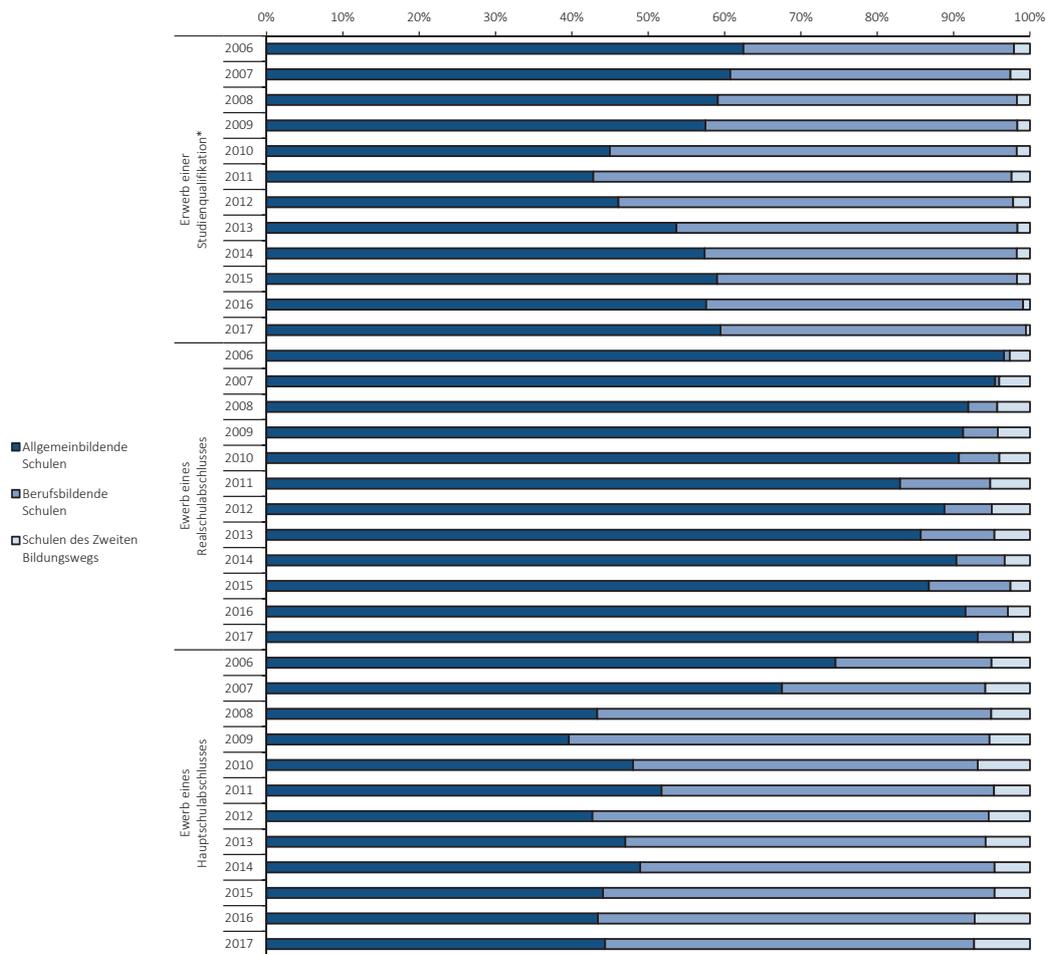
* Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Mit dem Abschlussjahr 2008 stieg der Anteil der an Berufsbildenden Schulen (vgl. Kapitel D) erworbenen Hauptschulabschlüsse auf etwa die Hälfte (2008: 51,6 Prozent). Bis 2017 zeigen sich deutliche Schwankungen (vgl. Abb. F1.7; vgl. auch Tab. F5-A). Der Anteil an Schulen des Zweiten Bildungswegs blieb dagegen vergleichsweise konstant und stieg leicht bis auf 7,3 Prozent im Jahr 2017 (2006: 5,0 Prozent). Der Anteil von Realschulabschlüssen blieb an Schulen des Zweiten Bildungswegs mit leichten Schwankungen vergleichsweise konstant (2017: 2,2 Prozent). Der Anteil erlangter Studienqualifikationen an Berufsbildenden Schulen stieg erst deutlich auf annähernd 55 Prozent im Jahr 2011, bis 2017 ging dieser Wert wieder auf zwei Fünftel zurück. Ebenso sank an Schulen des Zweiten Bildungswegs der Anteil erworbener Studienqualifikationen in den letzten Jahren (2006: 2,1 Prozent; 2017: 0,5 Prozent). Schulen des Zweiten Bildungswegs haben damit offenbar vornehmlich für den Erwerb von Hauptschulabschlüssen tendenziell leicht an Bedeutung gewonnen.

Beim Erwerb von Hauptschulabschlüssen haben Schulen des Zweiten Bildungswegs in den letzten Jahren tendenziell an Bedeutung gewonnen.

Abb. F1.7 – Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse an Allgemeinbildenden Schulen (Erster Bildungsweg), Berufsbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden 2006 bis 2017 (in Prozent)



* Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

F1.2 Schulische Weiterbildung an der Volkshochschule Dresden e. V.

Rund 4 Prozent der Kursangebote an der VHS Dresden e. V. entfielen 2016 auf den Programmbereich Grundbildung.

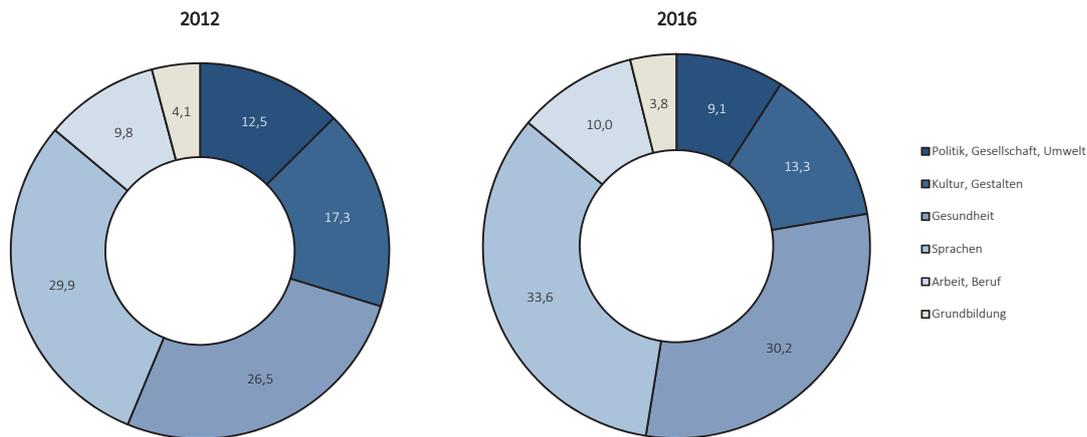
Sowohl die Zahl der Kursangebote als auch die Kursbelegung erhöhten sich im Zeitverlauf um mehr als zwei Fünftel.

Im Programmbereich Grundbildung⁷ wurden an der Volkshochschule (VHS) Dresden e. V. im Jahr 2016 insgesamt 130 Kurse angeboten. Dies entspricht 3,8 Prozent aller Kursangebote dieser Einrichtung (vgl. Abb. F1.8; vgl. auch Tab. F6-A). Im Vergleich zu 2012 blieb das Angebot vergleichsweise stabil (2012: 133 Kurse). 2016 entfiel etwa jeder 26. Kurs auf den Programmbereich Grundbildung, 2006 war es noch jedes 33. Kursangebot.

Betrachtet man das Kursangebot der VHS Dresden e. V. im zeitlichen Verlauf, hat sowohl die Zahl der Kurse insgesamt (+14,3 Prozent) als auch im Programmbereich Grundbildung im Vergleich zu 2006 sichtlich zugenommen (vgl. Tab. F6-A). Während 2006 weniger als 100 Kurse in diesem Bereich vorgehalten wurden, stieg die Zahl bis 2016 um fast die Hälfte (+41 Kurse). Ein noch stärkerer Zuwachs ist bei den Unterrichtsstunden in diesem Bereich um rund 82 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der Kursbelegungen erhöhte sich um gut zwei Fünftel (+41,0 Prozent), von 888 im Jahr 2006 auf 1 252 im Jahr 2016.

7 Hierunter fallen u. a. spezielle Fach- und Sprachkurse, die ergänzend zum Unterricht angeboten werden und auf Prüfungen vorbereiten sollen. Junge Erwachsene können sich innerhalb eines Schuljahrs gezielt auf die Prüfungen zum Realschulabschluss für Schulfremde vorbereiten. Voraussetzung ist ein erfolgreicher Hauptschulabschluss. Die Vorbereitung auf die Prüfungen findet in neun Unterrichtsfächern (u. a. Mathematik, Deutsch, Englisch) statt. Nähere Informationen unter URL: <http://www.vhs-dresden.de/programm/kinder-jugend-und-familie/realschulabschluss> [Stand: 03.04.2019].

Abb. F1.8 – Verteilung der Kursangebote nach Programmbereichen an der VHS Dresden e. V. 2012 und 2016 (in Prozent)

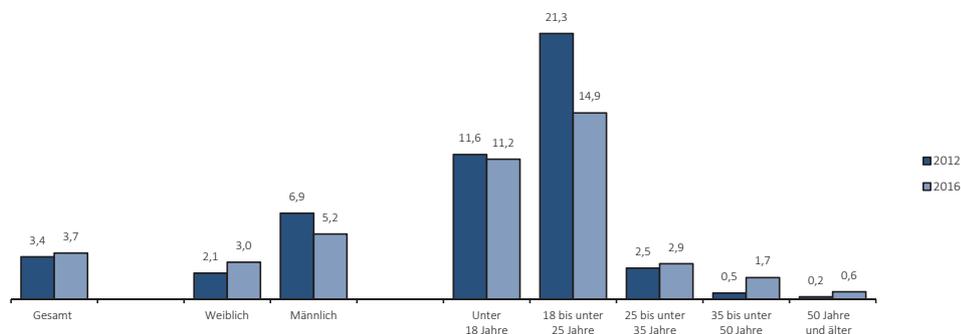


Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Statistisches Landesamt Sachsen, Volkshochschul-Statistik; eigene Berechnungen

Männer belegen an der VHS Dresden e. V. nach wie vor etwas häufiger Kursangebote im Bereich Grundbildung als Frauen (vgl. Abb. F1.9), auch wenn sich diese Verteilung in den letzten Jahren angeglichen hat. 2016 wählten noch 5,2 Prozent der männlichen Kursteilnehmer ein solches Angebot (2012: 6,9 Prozent), während dies von den Frauen mit einer leichten Zunahme 3,0 Prozent (2012: 2,1 Prozent) taten. Der Männeranteil hat sich im Programmbereich Grundbildung kaum verändert und lag auch 2016 bei rund 46 Prozent. Berücksichtigt man ferner, dass rund zwei Drittel aller Kursteilnehmenden an der VHS Dresden e. V. Frauen sind (67,7 Prozent), ist der Programmbereich Grundbildung auch 2016 der Bereich mit dem höchsten Männeranteil, gefolgt vom Bereich Sprachen.

Männer nutzen Kursangebote zur Grundbildung an der VHS Dresden e. V. nach wie vor häufiger als Frauen.

Abb. F1.9 – Anteil der Teilnehmenden an Kursangeboten im Programmbereich Grundbildung an der VHS Dresden e. V. 2012 und 2016 nach Geschlecht und Altersgruppe (in Prozent)



Quelle: VHS Dresden e. V., Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

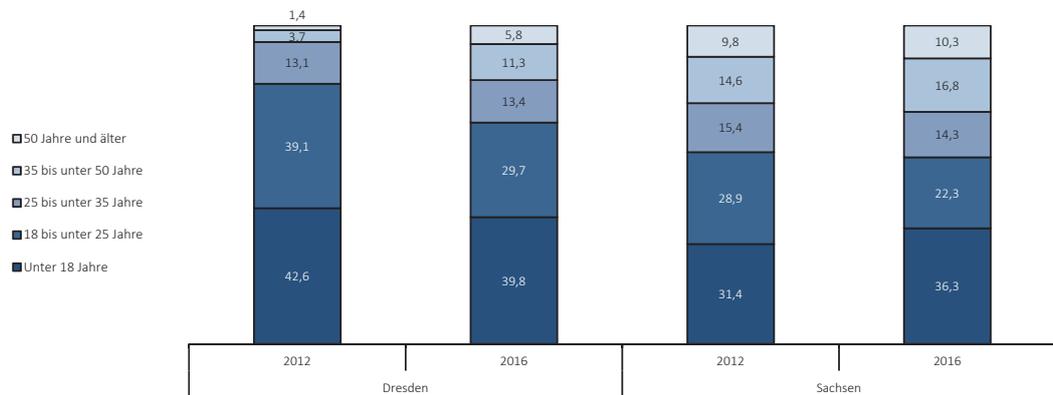
Der Programmbereich der Grundbildung hat v. a. für die unter 25-Jährigen nach wie vor eine vergleichsweise große Bedeutung (vgl. Abb. F1.9 sowie Abb. F1.10), während er für die höheren Altersgruppen eine eher untergeordnete Rolle spielt. Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden in diesem Programmbereich gehörten im Jahr 2016 der Altersgruppe der unter 25-Jährigen an, rund 13 Prozent entfielen auf die 25- bis unter 35-Jährigen. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen wurde dieses Kursangebot 2016 von rund 15 Prozent (vgl. Abb. F1.9) und damit am zweithäufigsten belegt. Lediglich der Bereich Sprachen wurde mit anteilig 66,5 Prozent noch deutlich stärker frequentiert und hat in dieser Altersgruppe im Zeitverlauf enorm an Bedeutung gewonnen (2012: 45,0 Prozent).

Trotz anteiligen Rückgangs spielt der Bereich Grundbildung nach den Sprachen für die unter 25-Jährigen weiterhin eine große Rolle.

Im Vergleich zu 2012 ist die Kursbelegung in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen dennoch merklich um rund 6 Prozentpunkte zurückgegangen (2012: 21,3 Prozent), was sich auch in der Verteilung der Altersgruppen im Programmbereich Grundbildung widerspiegelt (vgl. Abb. F1.10). Dieser Rückgang zeigt sich auch auf Landesebene, wenngleich weniger stark. Hier war allerdings die Gruppe der unter 25-Jährigen 2016 mit anteilig 58,6 Prozent sichtlich kleiner (Dresden: 69,5 Prozent), die Altersgruppe der über 35-Jährigen indes mit 27,1 Prozent größer als in der Landeshauptstadt (Dresden: 17,1 Prozent). Zugleich ist sachsenweit tendenziell ein Rückgang sowohl an Kursangeboten (-6,8 Prozent) als

auch an Kursbelegungen (-18,1 Prozent) im Programmbereich Grundbildung zu verzeichnen (vgl. Tab. F6-A), während das Kursangebot insgesamt zunahm (+10,5 Prozent).

Abb. F1.10 – Verteilung der Teilnehmenden an Kursangeboten im Programmbereich Grundbildung an der VHS Dresden e. V. und den Volkshochschulen im Freistaat Sachsen 2012 und 2016 nach Altersgruppe (in Prozent)



Quelle: VHS Dresden e. V., Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

F1.3 Exkurs: Deutsch lernen in Dresden

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu Bildung.

In Dresden leben inzwischen viele (neu-)zugewanderte Menschen, die oft über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dies betrifft vornehmlich Menschen mit Fluchterfahrung, aber auch (Neu-)Zugewanderte aus EU-Ländern und Drittstaaten. Durch die Asyl- und Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 kamen v. a. jüngere, meist männliche Erwachsene nach Dresden. Eine wesentliche Basis für deren erfolgreiche Integration stellt das Erlernen der deutschen Sprache dar. Während Bildung als Schlüssel zur Integration verstanden wird, ist die jeweilige Sprache⁸ wiederum eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Bildung und damit zugleich Grundlage jeglicher Integrationsperspektive.

Um Deutsch zu lernen, wurden durch das BAMF und vom SMGI Regel-Sprachkurse entwickelt, die in Dresden an etwa 20 Sprachschulen durchgeführt werden.

Um dies zu gewährleisten, wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dazu nachrangig vom Sächsischen Ministerium für Gleichstellung und Integration (SMGI) entsprechende Regel-Sprachkurse entwickelt, die in Dresden gegenwärtig an etwa 20 Sprachschulen durchgeführt werden.⁹ Hierunter fallen die BAMF-Integrationskurse¹⁰, die BAMF – berufsbezogene Deutschsprachförderung nach DeuFöV¹¹ (seit Anfang 2017), die ESF-BAMF-Kurse¹² (Start bis 31. Dezember 2017) sowie die Landessprachkurse¹³. Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Regel-Sprachkursen und die anfallenden Kosten hängen dennoch vom Herkunftsland und dem Aufenthaltsstatus der jeweiligen Personen ab. So stehen BAMF-Kurse i. d. R. nur anerkannten Geflüchteten bzw. solchen mit Gestattung aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia offen, darüber hinaus EU-Zuwanderern und Drittstaatlern.¹⁴ Eine kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen kann – teils verpflichtend – durch die Landeshauptstadt Dresden (Bürgeramt, Sozialamt) oder das Jobcenter Dresden ermöglicht werden, an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ausschließlich durch das Jobcenter.

Die Landessprachkurse stehen allen offen, die keine BAMF-Kurse besuchen dürfen, damit auch Geflüchteten mit Gestattung aus anderen Ländern sowie Geduldeten, sofern sie einen mindestens nachrangigen Arbeitsmarktzugang⁶ haben. Die Teilnahme ist kostenfrei. Welche Kurse zu welchem Zeitpunkt in Dresden starten, zeigt die fortlaufend aktualisierte

8 In diesem Kontext wird das Erlernen von Sprache primär als „Deutsch lernen“ verstanden.
 9 Liste der zugelassenen Integrationskursträger unter URL: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-pdf.html> [Stand: 03.04.2019].
 10 URL: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html> [Stand: 03.04.2019].
 11 URL: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html> [Stand: 03.04.2019].
 12 URL: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Deutschberuf-esf/deutschberuf-esf-node.html> [Stand: 03.04.2019].
 13 Kurstypen der Landessprachkurse und die Förderbedingungen der Sächsischen Aufbaubank (SAB) unter URL: <https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-unterstützung-bei-sozialen-förderthemen/förderung-integrativer-maßnahmen-teil-3.pdf> [Stand: 03.04.2019].
 14 URL: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html> [Stand: 03.04.2019].

„Übersicht Deutschkurse“ der Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte.¹⁵ Die Integrationskurse sind außerdem bundesweit im BAMF-Portal WebGIS¹⁶ abrufbar. Die Kurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach DeuFöV finden sich im KURSNET¹⁷, dem Portal für die berufliche Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit.

Glossar und methodische Erläuterungen:

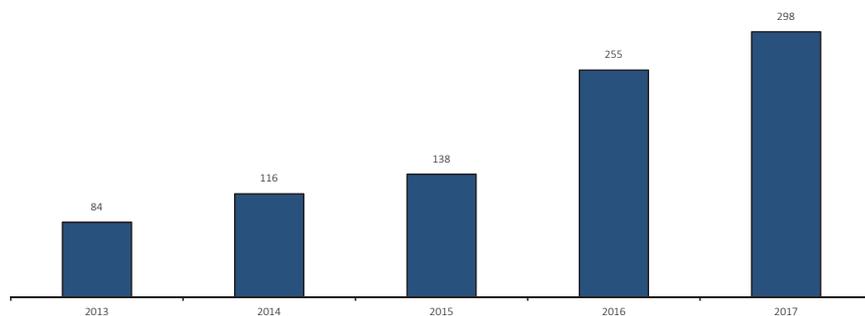
Nachrangiger Arbeitsmarktzugang

Ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang ist eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis. Für eine konkrete Beschäftigung ist eine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde einzuholen, die hierzu die Agentur für Arbeit i. d. R. um Zustimmung bitten muss. Dafür führt die Agentur für Arbeit je nach Tätigkeit eine Vorrangprüfung nach §§ 39 ff. des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen durch (vgl. auch BMAS 2019: 16 ff.). Die Betreffenden müssen also bei der Arbeitssuche für jede in Frage kommende Stelle ein Verfahren durchlaufen, bei dem u. a. geprüft wird, ob andere bevorrechtigte Personen (z. B. Deutsche oder EU-Ausländerinnen/-Ausländer) für diese Arbeitsstelle in Betracht kommen und ob die Beschäftigungsbedingungen ortsüblich sind (bspw. gleicher Urlaubsanspruch und gleiche Entlohnung wie die übrigen Beschäftigten). Bei betrieblichen Erstausbildungen entfällt die Vorrangprüfung für Geduldete, Asylbewerberinnen und -bewerber nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 der Beschäftigungsverordnung (BeschV), bei allen anderen Personenkreisen findet eine Vorrangprüfung statt.

Eine detaillierte Betrachtung der Integrationskurse sowie der Kursteilnehmenden anhand der Integrationskurs-Geschäftsstatistiken¹⁸ des BAMF ab dem Jahr 2013 macht deutlich, dass in der Landeshauptstadt in den letzten Jahren die Zahl der Integrationskurse auffallend stieg (vgl. Abb. F1.11). Begannen 2013 insgesamt 84 Kurse, wuchs ihre Zahl im Zeitverlauf kontinuierlich um mehr als das Dreifache (+255 Prozent). Im Jahr 2017 wurde ein bisheriger Höchstwert von 298 begonnenen Integrationskursen (+214 Kurse) erreicht.

Bis 2017 nahm die Zahl der Integrationskurse in Dresden deutlich zu und stieg um mehr als das Dreifache.

Abb. F1.11 – Anzahl der begonnenen Integrationskurse in Dresden in den Jahren 2013 bis 2017



Quelle: Geschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge; eigene Darstellung

Die Zahl der neuen Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer erreichte 2016 mit insgesamt 2 649 Personen einen Höchststand (vgl. Abb. F1.12) und ging 2017 auf 2 082 Teilnehmende zurück (-21 Prozent). Dies lässt vermuten, dass der Höhepunkt des Prozesses der sprachlichen Integration (neu-)zugewandeter Menschen in Dresden inzwischen erreicht wurde. Insgesamt begannen in Dresden in den Jahren 2013 bis 2017 mehr als 6 500 Personen einen Integrationskurs, v. a. in den Jahren 2016 und 2017. Die Zahl der Teilnahmeberechtigungen (Zulassungen) und Teilnahmeverpflichtungen lag im gesamten betrachteten Zeitverlauf in Dresden z. T. deutlich höher. Am stärksten war diese Differenz in 2015 und 2016. Wird außerdem bedacht, dass es zusätzlich die berufsbezogene Deutschsprachförderung, Landessprachkurse und bis Ende 2017 die ESF-BAMF-Kurse gab, für die allerdings keine vergleichbaren Statistiken vorliegen, ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten in Dresden bereits an einem oder mehreren Deutschkursen teilnehmen konnte.

In den letzten fünf Jahren begannen in Dresden mehr als 6 500 teilnahmeberechtigte Personen einen Integrationskurs, v. a. 2016 und 2017.

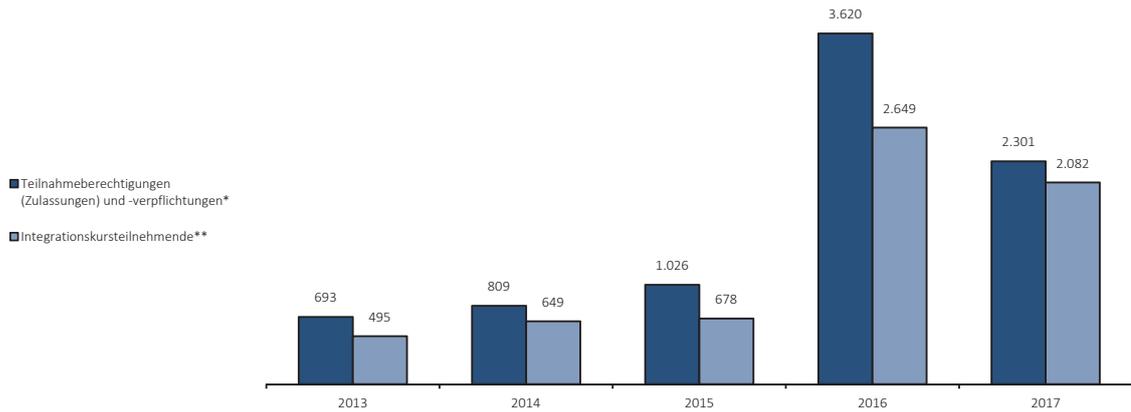
15 Eine Übersicht über die Regelsprachkurse und ihre Zugangsvoraussetzungen veröffentlicht die Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte der Landeshauptstadt regelmäßig unter URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Regel-Sprachkurse_neu.pdf [Stand: 20.08.2019].

16 URL: <http://webgis.bamf.de/BAMF/control> [Stand: 03.04.2019].

17 URL: <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/> [Stand: 03.04.2019].

18 URL: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/DatenBundeslaender/daten-bundeslaender-node.html> [Stand: 03.04.2019].

Abb. F1.12 – Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen (Zulassungen) und Teilnahmeverpflichtungen* sowie der neuen Integrationskursteilnehmenden** in Dresden in den Jahren 2013 bis 2017



* ohne Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sowie ohne Kurswiederholende

** ohne Kurswiederholende

Quelle: Geschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge; eigene Darstellung

Barrieren beim Erlernen der deutschen Sprache bestehen v. a. für Mütter mit Kindern, traumatisierte Geflüchtete sowie Ältere und gering Vorgebildete.

Trotz der in den letzten Jahren insgesamt gut ausgebauten Angebotsstrukturen können die Regelsprachkurse in Dresden nicht alle Bedarfe hinsichtlich des Erlernens der deutschen Sprache abdecken. Als wesentliche Hürde stellte sich das Warten auf die Vergabe eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung für Mütter kleiner Kinder heraus. Grundsätzlich stehen in Dresden zwar ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung, dennoch gibt es stadträumliche Unterschiede. Alle Dresdner Eltern wünschen sich eine wohnortnahe Kindertagesbetreuung, auch (Neu-)Zugewanderte. Aufgrund der bedingten Wohnraumwahl dieser Personengruppe besteht in bestimmten Stadtteilen ein Defizit im Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen, was längere Wartezeiten für Plätze in den Einrichtungen dieser Stadtteile nach sich ziehen kann. Diese Wartezeit geht häufig zu Ungunsten der sprachlichen Integration für die betreffenden Frauen verloren. Das BAMF bietet zwar Frauen- bzw. Elternsprachkurse mit paralleler Kinderbetreuung¹⁹ an, allerdings werden diese aufgrund der hohen Auflagen für die Kursträger seit mehreren Jahren in Dresden nicht mehr angeboten. Auch landesweit existieren nur wenige Angebote dieser Art.

Barrieren bestehen auch für psychisch Belastete und Traumatisierte sowie für Ältere oder gering Vorgebildete (sogenannte Langsamlernende), die mit dem Lerntempo in den Regelsprachkursen häufig nicht mithalten können. Aus diesem Grund sind die koordinierenden Stellen bei Bund und Land sowie die Integrationskursträger hinsichtlich der Qualität, der Steuerung und der Praxis der Sprachkurse in den letzten Jahren auch in Dresden immer wieder in die Kritik geraten.²⁰

Die Bildungskoordination für (Neu-)Zugewanderte der LHD nahm den Kern dieser Kritik auf und vermittelte in einem Dialog auf lokaler Ebene, um durch stärkere Kooperation und Abstimmung der Akteure zukünftig Angebote und Bedarfslagen besser zu verknüpfen. Neben der Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen²¹ entstanden so auch die vom Zentrum für Integrationsstudien (Zfi) an der Technischen Universität Dresden (TUD) verfassten „Handlungsempfehlungen für Deutsch, (Aus-)Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Dresden“.²²

Eine wichtige ergänzende Rolle spielen Angebote jenseits der Regel-Sprachkurse.²³ Hierbei handelt es sich primär um ehrenamtliche Sprachkurse (z. B. der Initiative „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“²⁴) oder um Konversationsangebote zur Vertiefung und Anwendung

Ein Dialog zu den „Handlungsempfehlungen für Deutsch, (Aus-)Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten“ findet lokal und überregional statt.

Ehrenamtliche Sprachkurse und Konversationsangebote sind wichtige Angebote neben den Regel-Sprachkursen.

19 URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-frauen-eltern-ik.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 03.04.2019].

20 Stellvertretend sei hier auf das Thesenpapier des Lenkungsausschusses Integration in Arbeit und Ausbildung der Landeshauptstadt Dresden vom 28. September 2017 verwiesen, URL: https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/Thesenpapier_2017_Lenkungsausschuss_LHD.pdf [Stand: 03.04.2019].

21 So wurde z. B. am 23. September 2017 ein Vortrag auf dem 2. Fachtag „Deutsch für Geflüchtete von Anfang an“ am Zfi gehalten. Darüber hinaus fand am 26. Oktober 2017 im Dresdner Rathaus eine Informationsveranstaltung zum Thema „Deutsch lernen in Dresden“ statt und am 06. Oktober 2018 wurde ein Talkshop auf dem Fachtag „Asyl und Arbeit“ des Netzwerks „Willkommen in Löbtau“ moderiert (URL: <https://www.willkommen-in-loebtau.de/termine/fachtag-asyl-und-arbeit-am-6-10-18> [Stand: 03.04.2019]).

22 URL: <https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/profil/zentren/zfi/news/platzhalter-kathi-beim-bamf> [Stand: 03.04.2019].

23 URL: https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_nicht-regelfinanzierte_Angebote_zum_Deutsch_lernen.pdf [Stand: 03.04.2019].

24 URL: <https://www.damf-dresden.de> [Stand: 03.04.2019].

erlernter Deutschkenntnisse. Die Gewinner des Dresdner Integrationspreises 2017 und 2018, die „ABC-Tische“ des Umweltzentrums Dresden e. V.²⁵ sowie das Netzwerk „Willkommen in Johannstadt“²⁶, sind hier als Best-Practice-Beispiele für erfolgreiche zivilgesellschaftliche Initiativen in Dresden zu nennen. Vor allem mit Blick auf die non-formalen/informellen Lernwelten und den ehrenamtlichen Bereich erfährt das Thema Sprache noch einmal eine ganz andere Relevanz: Hier fließen „Deutsch lernen“ und der Austausch über verschiedene Sprachen mittels Mehrsprachigkeit und Interkulturalität zusammen. Dadurch wird auch der spielerische und kreative Umgang beim Lernen von Sprache(n) betont, weshalb derartige Angebote einen eigenen Stellenwert neben den Regel-Sprachkursen haben. Wichtig sind das erfolgreiche Zusammenwirken aller relevanten Angebote sowie eine gelingende Kooperation der beteiligten Akteure.

Die sprachliche Integration ist für die Mehrheit der (Neu-)Zugewanderten Voraussetzung für den nächsten Schritt, die Arbeitsmarktintegration. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass dieser Prozess viel Zeit, Ressourcen und Geduld in Anspruch nimmt. Der Erfolg und die Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration hängen nicht nur von der Sprachförderung, sondern von weiteren Faktoren ab, z. B. der Länge der Asylverfahren, der Arbeitsvermittlung, der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft und v. a. vom Nachholen verwertbarer Qualifikationen.²⁷ Der Migrationsforscher Prof. Panu Poutvaara vom Ifo-Institut sieht besonders in der Arbeitsmarktintegration die „[...] größte Herausforderung der Flüchtlingskrise [...]“.²⁸

Sprachliche Integration ist die wichtigste Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration, ebenso das Nachholen verwertbarer Qualifikationen.

F2 Allgemeine und Berufliche Weiterbildung

Die Weiterbildungsbeteiligung zeigt sich bundesweit noch immer sehr heterogen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018c: 4) und variiert bereits auf Länderebene merklich, noch deutlicher auf kommunaler Ebene. Dabei verzeichnet der Freistaat Sachsen eine vergleichsweise hohe Weiterbildungsbeteiligung und eine besonders positive Entwicklung im Zeitverlauf (vgl. ebd.: 6). Damit steht Sachsen im Ländervergleich an vierter Stelle²⁹, wobei v. a. Dresden im regionalen Vergleich eine relativ hohe Weiterbildungsteilnahmerate³⁰ vorzuweisen hat. Der Weiterbildungsatlas macht darüber hinaus deutlich, dass die Teilnahme an Weiterbildung über die gesellschaftlichen Gruppen hinweg noch immer sehr ungleich verteilt ist. Vornehmlich Geringqualifizierte – also Menschen ohne berufsbildenden Abschluss – partizipieren selten an Weiterbildungsangeboten (vgl. ebd.: 4; vgl. auch ABB 2018: 174, 188 ff.; vgl. auch Bilger et al. 2017). Was für die formalen Bildungssegmente nachgewiesen werden konnte, gilt also auch für den Bereich der Fort- und Weiterbildung (vgl. u. a. Martin et. al. 2015: 13 f.): Die ungleichen Startchancen im Bereich der formalen Bildungswege setzen sich bei der Teilnahme an Weiterbildung fort und werden über den gesamten Lebensverlauf kumuliert (vgl. ABB 2014; ABB 2016 und ABB 2018; vgl. auch Bilger et al. 2017). Dabei hängen die individuelle Weiterbildungsbereitschaft und das Verhalten in hohem Maße von der Abwägung der Kosten und dem erwarteten Nutzen für den Einzelnen ab, was wiederum stark von den verfügbaren Ressourcen, der Stellung im Beruf sowie dem jeweiligen Bildungsweg determiniert wird (vgl. Martin et. al. 2015: 14). Folglich gilt es auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung, die Chancengerechtigkeit zu verbessern, bereits verfestigten Disparitäten in der Bildungsteilnahme entgegenzuwirken und den Ausgleich ungleicher Bildungsabschlüsse im Rahmen der Erstausbildung über den gesamten Lebensverlauf zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, sollen mittels der Erarbeitung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie eine neue Weiterbildungskultur etabliert, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Instrumente besser verzahnt und die Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern gebündelt werden.³¹

Auch in der Fort- und Weiterbildung gilt es, die Chancengerechtigkeit zu verbessern und bereits verfestigten Disparitäten entgegenzuwirken.

25 URL: <http://www.uzdresden.de/de/projekte/international/abctische> [Stand: 03.04.2019].

26 URL: <http://willkommen-in-johannstadt.de/> [Stand: 03.04.2019].

27 Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) benennt auf Grundlage einer Online-Befragung von Fachkräften, die in Agenturen für Arbeit und Jobcentern regelmäßig mit der Beratung und Vermittlung von Geflüchteten betraut sind, nach geringen Sprachkenntnissen vor allem auch fehlende verwertbare Qualifikationen von Geflüchteten als zweitwichtigstes Integrationshemmnis für den Arbeitsmarkt (vgl. IAB-Kurzbericht 25/2018 unter URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb2518.pdf> [Stand: 03.04.2019]).

28 URL: <https://welt.de/wirtschaft/article163753103/Diese-Zahlen-offenbaren-das-Ausmass-der-Fluechtlingskrise.html> [Stand: 03.04.2019].

29 URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Aufstieg_durch_Kompetenzen/Grafik_Deutscher_Weiterbildungsatlas_Sachsen_20180925.jpg [Stand: 03.04.2019].

30 URL: <https://kreise.deutscher-weiterbildungsatlas.de/interaktive-karten/district/bericht/detail/dresden-stadt> [Stand: 03.04.2019].

31 URL: <https://www.bmbf.de/de/fuer-eine-neue-weiterbildungskultur-in-deutschland-7311.html> [Stand: 03.04.2019].

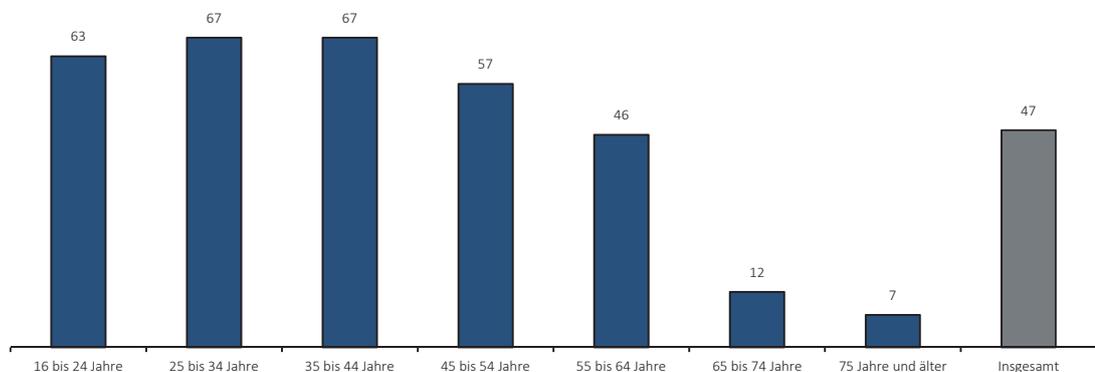
Fast die Hälfte der Dresdnerinnen und Dresdner nimmt Weiterbildungsangebote in Anspruch, wobei die Beteiligung mit zunehmendem Alter sinkt.

Im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) wurde das Weiterbildungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Dresden 2016 erneut – allerdings in veränderter Form³² – erfasst (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017c sowie 2017d: 274 ff.): Annähernd die Hälfte (47 Prozent) der befragten Dresdnerinnen und Dresdner hat innerhalb der letzten drei Jahre vor der Befragung Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen (vgl. Tab. F7-A). Die Inanspruchnahme von Weiterbildungen (z. B. Vorträgen, Kursen, Fahrschulen, Trainings am Arbeitsplatz) ist v. a. bei den jüngeren Altersgruppen überdurchschnittlich stark ausgeprägt (vgl. Abb. F2.1). So lag der Anteil der Befragten, die in den letzten drei Jahren berufliche oder private Weiterbildungsangebote genutzt hatten, bei den 25- bis 34-Jährigen (67 Prozent) und den 35- bis 44-Jährigen (67 Prozent) mit jeweils rund zwei Dritteln am höchsten, gefolgt von den 16- bis 24-Jährigen (63 Prozent). Mit steigendem Alter nimmt das Weiterbildungsbestreben tendenziell ab (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2017d: 274 ff.). Dies bestätigen die Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) (vgl. Bilger et al. 2017: 202 ff.).

Unterschiede zwischen den Altersgruppen in Dresden gibt es auch hinsichtlich der Art der in Anspruch genommenen Weiterbildungsangebote (vgl. Tab. F8-A): So wurden Schulungen bzw. Trainings am Arbeitsplatz v. a. von den jüngeren bis mittleren Altersgruppen der 25- bis 34-Jährigen sowie der 35- bis 44-Jährigen überdurchschnittlich häufig besucht, während Kurse oder Lehrgänge, die länger als einen Tag dauern, am häufigsten von den 16- bis 24-Jährigen in Anspruch genommen wurden, ebenso wie Privatunterricht in der Freizeit. Kurzzeitige Bildungsveranstaltungen wie Vorträge, Seminare oder Workshops, die maximal einen Tag dauern, wurden indes auch von Älteren vergleichsweise häufig genutzt.

Während mit Blick auf die Motive bzw. den Anlass für die Teilnahme an einer Weiterbildung von den 25- bis 54-Jährigen v. a. Gründe wie den Beruf besser ausüben zu können, überproportional häufig genannt wurden, spielt der Erwerb eines Zertifikats bzw. eines Abschlusses besonders bei den jüngsten Altersgruppen eine überdurchschnittlich große Rolle (vgl. Tab. F9-A). Als Gründe für die Nicht-Teilnahme an Weiterbildungen nennen die 25- bis 54-Jährigen v. a. die fehlende Notwendigkeit einer solchen, sowohl beruflich als auch privat, aber auch überdurchschnittlich häufig mangelnde Unterstützung der Weiterbildungsabsichten durch den Arbeitgeber (vgl. Tab. F10-A). Die 35- bis 54-Jährigen nannten überproportional häufig fehlende Zeit aufgrund beruflicher sowie privater Belastungen (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2017d: 274 ff.).

Abb. F2.1 – Inanspruchnahme beruflicher oder privater Weiterbildungsangebote in den letzten drei Jahren in Dresden 2016 nach Altersgruppe (in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (KBU 2016)

Frauen nutzen häufiger kurzzeitige Weiterbildungsangebote, Männer indes öfter Kurse oder Lehrgänge, die länger als einen Tag dauern.

Im Hinblick auf die generelle Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten sind zwischen Frauen (46 Prozent) und Männern (48 Prozent) auf den ersten Blick kaum Unterschiede erkennbar (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2017d: 274 ff.). Dennoch nutzten die männlichen Befragten im Bezugszeitraum häufiger Kurse oder Lehrgänge, die länger als einen Tag dauern, wie z. B. Schweißer-Lehrgänge, EDV-Lehrgänge, Erste-Hilfe-Kurse oder Sprachkurse (67 Prozent; Frauen: 58 Prozent), während Frauen etwas häufiger kurzzeitige Bildungsveranstaltungen (87 Prozent; Männer: 83 Prozent), die maximal einen Tag dauern, in Anspruch nahmen (vgl. Tab. F8-A). Während Frauen als Motiv bzw. Anlass für die Teilnahme an einer Weiterbildung mit rund 74 Prozent etwas häufiger angaben, hierdurch ihren Beruf besser ausüben zu können (Männer: 71 Prozent), spielte bei den Männern mit 29 Prozent die Sicherung des Arbeitsplatzes eine etwas größere Rolle (Frauen: 22 Prozent) (vgl. Tab. F9-A). Als Gründe für

32 Damit ist ein Vergleich mit früheren Erhebungen zum Weiterbildungsverhalten im Rahmen der KBU nicht mehr möglich.

die Nicht-Teilnahme an Weiterbildungen nannten Männer etwas häufiger die fehlende Notwendigkeit einer solchen, sowohl beruflich (30 Prozent; Frauen: 25 Prozent) als auch privat (29 Prozent; Frauen: 23 Prozent), aber auch überdurchschnittlich oft mangelnde Unterstützung der Weiterbildungsabsichten durch den Arbeitgeber (8 Prozent; Frauen: 3 Prozent) bzw. fehlende Zeit aufgrund beruflicher Belastung (13 Prozent; Frauen: 7 Prozent) (vgl. Tab. F10-A).

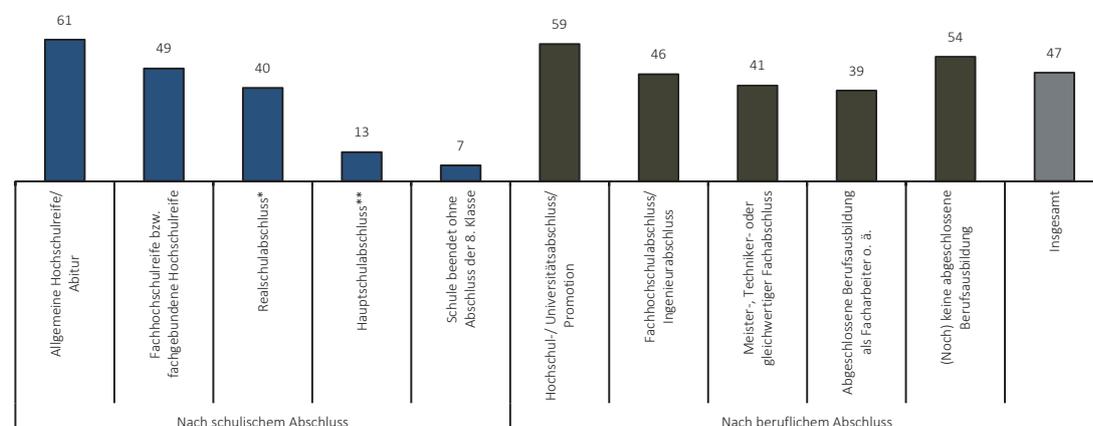
Die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten im beruflichen oder privaten Bereich ist bei den Dresdnerinnen und Dresdnern mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich stark ausgeprägt (vgl. Tab. F7-A). Während rund 47 Prozent derjenigen ohne Migrationshintergrund angaben, in den letzten drei Jahren Weiterbildungsangebote genutzt zu haben, hatten dies nur 42 Prozent der Migrantinnen und Migranten getan. Zudem nahmen die Befragten mit Migrationshintergrund mit 37 Prozent überdurchschnittlich häufig private Unterrichtsangebote in der Freizeit in Anspruch (ohne Migrationshintergrund: 22 Prozent) (vgl. Tab. F8-A), ebenso wie Kurse oder Lehrgänge, die länger als einen Tag dauerten, mit 75 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 62 Prozent). Als Motive für die Teilnahme an einer Weiterbildung nannten Befragte mit Migrationshintergrund insgesamt häufiger Aussichten auf einen neuen Arbeitsplatz, eine geplante Selbstständigkeit, die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder das bessere Zurechtkommen im Alltag sowie das Kennenlernen von Leuten und Spaß zu haben (vgl. Tab. F9-A).

Auch der Bildungsstand hat einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Weiterbildungsverhalten: Der Nutzungsgrad bzw. die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten nimmt mit höherem allgemeinbildendem Schulabschluss zu (vgl. Abb. F2.2; vgl. auch Tab. F7-A). Während rund drei Fünftel der Befragten mit Allgemeiner Hochschulreife/Abitur (61 Prozent) bzw. fast die Hälfte der Befragten mit Fachhochschulreife (49 Prozent) angaben, berufliche oder private Weiterbildungsangebote in den letzten drei Jahren in Anspruch genommen zu haben, taten dies nur rund 40 Prozent derjenigen mit Realschulabschluss. Bei den Befragten mit Hauptschulabschluss, zu denen auch viele ältere Bürgerinnen und Bürger zählen, lag dieser Anteil mit 12 Prozent noch merklich niedriger. Am geringsten war der Anteil bei Personen ohne Schulabschluss mit 7 Prozent. Zudem nutzten die Befragten mit Allgemeiner Hochschulreife/Abitur überdurchschnittlich häufig sowohl kurzzeitige Bildungsveranstaltungen als auch private Unterrichtsangebote in der Freizeit (vgl. Tab. F8-A).

Mit rund 42 Prozent nehmen Personen mit Migrationshintergrund seltener Weiterbildungsangebote in Anspruch als jene ohne Migrationshintergrund.

Die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten bzw. die (Weiter-)Bildungsbeteiligung steigt mit der Höhe des Bildungsabschlusses.

Abb. F2.2 – Inanspruchnahme beruflicher oder privater Weiterbildungsangebote in den letzten drei Jahren in Dresden 2016 nach schulischem und beruflichem Abschluss (in Prozent)



* einschließlich Mittlerer Reife, 10. Klasse

** einschließlich Volksschule, Grundschule, 8. oder 9. Klasse

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (KBU 2016)

Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich bei den beruflichen Abschlüssen (vgl. Abb. F2.2; vgl. auch Tab. F7-A): Je höher der berufliche Bildungsabschluss ist, desto häufiger wurden in den letzten drei Jahren berufliche oder private Weiterbildungsangebote genutzt. Annähernd drei Fünftel der Bürgerinnen und Bürger mit Hochschul-/Universitätsabschluss bzw. Promotion (59 Prozent) nahmen entsprechende Weiterbildungsangebote in Anspruch. Sie sind mit Blick auf die Bildungsbeteiligung sichtlich aktiver als Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (39 Prozent). Während für sie insgesamt häufiger kurzzeitige Bildungsveranstaltungen (91 Prozent) und seltener der Privatunterricht in der Freizeit eine Rolle spielte (vgl. Tab. F8-A), nutzten Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung mit anteilig 67 Prozent überdurchschnittlich häufig Schulungen/Trainings am Arbeitsplatz (z. B. Einarbeitungen, Qualifizierungen, Coachings).

Je höher die berufliche Qualifikation, desto häufiger werden berufliche oder private Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten ist bei Erwerbstätigen mit fast zwei Dritteln am höchsten.

Abschließend zeigt sich, dass die Erwerbstätigen im Rahmen der KBU 2016 (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2017d: 274 ff.) mit 64 Prozent insgesamt am häufigsten angegeben hatten, in den letzten drei Jahren berufliche oder private Weiterbildungsangebote genutzt zu haben (vgl. Tab. F7-A bis Tab. F10-A). Während bei den Schülerinnen und Schülern, den Auszubildenden bzw. Studierenden noch annähernd zwei Drittel und damit ebenfalls überdurchschnittlich viele eine Weiterbildung in Anspruch nahmen, lag der Anteil bei den Arbeitslosen/-suchenden bei rund 40 Prozent und bei nicht erwerbstätigen Personen bei stark unterdurchschnittlichen 13 Prozent. Ähnliche Befunde hinsichtlich Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, allgemeinbildendem bzw. beruflichem Bildungsabschluss sowie Erwerbsstatus zeigen auch die Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) zum Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016 (vgl. Bilger et al. 2017: 40 ff.).

■ F2.1 Berufliche Fortbildung im Verantwortungsbereich der Kammern

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt werden Weiterbildungen zukünftig zum wichtigen Instrument der Fachkräftesicherung.

Mit Blick auf die zuständigen Stellen beruflicher (Weiter-)Bildung werden im Folgenden exemplarisch ausgewählte Ergebnisse der Handwerkskammer (HWK) Dresden und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Dresden dargestellt. Die Berufliche Weiterbildung ist zu einem wesentlichen Bestandteil lebenslangen Lernens geworden. Sie kann neue berufliche Perspektiven eröffnen und hat große Bedeutung für die Aneignung von neuem Wissen und erforderlichen Fertigkeiten, etwa bei Fortbildungen. Unternehmen dient sie zur Personalentwicklung und Fachkräftesicherung (vgl. auch SMWA 2019). Zusatzqualifikationen und individuelle Kompetenzen werden u. a. aufgrund steigender Anforderungen im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung zunehmend wichtiger (vgl. IHK/HWK 2018: 6), was zukünftig eine kontinuierliche Lern- und Weiterbildungsbereitschaft erforderlich erscheinen lässt. So ergreifen immer mehr Unternehmen Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -motivation und -bindung, darunter etwa die Freistellung für bzw. die Kostenübernahme von Weiterqualifizierungen (2015: 52 Prozent; 2018: 56 Prozent) als indirektes Instrument der Mitarbeiterbindung (vgl. IHK/HWK 2015: 31; vgl. IHK/HWK 2018: 4). Bereits 2010 stellte im IHK-Bereich für 84 Prozent der im Rahmen des Fachkräftemonitorings befragten sächsischen Unternehmen die interne Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Maßnahme dar, um fehlende Personalkapazitäten abzudecken (vgl. IHK/HWK 2010: 36 ff.). Im HWK-Bereich gaben dies rund 77 Prozent der sächsischen Unternehmen an. Der Fachkräftemonitor 2018 macht derweil deutlich, dass auch in Zukunft vermehrt Anreize für berufsbegleitende Weiterbildungen – v. a. vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Arbeitswelt – in den Unternehmen geschaffen werden müssen (vgl. IHK/HWK 2018: 7). Der Freistaat Sachsen hat daher in seiner Landesstrategie zur Fachkräftesicherung 2030 neben der Stärkung der Unterstützungsstrukturen zur individualisierten Weiterbildung für die Beschäftigten auch die Sensibilisierung und Unterstützung der Arbeitgeber für eine Kultur der Fort- und Weiterbildung sowie die Modernisierung und Verbesserung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung von Ansätzen und Formaten der betrieblichen Weiterbildung als gemeinsame Aufgaben vereinbart (vgl. SMWA 2019: 67 ff.).

Eine besondere Form der Beruflichen Weiterbildung ist die Fortbildung. Hierunter versteht man nach § 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) Bildungsangebote, die darauf abzielen, die in einem Ausbildungsberuf erworbenen Qualifikationen zu erweitern, zu vertiefen und insbesondere an neue Entwicklungen und Anforderungen im beruflichen Alltag anzupassen. Entsprechend diesem Grundanliegen nach § 1 BBiG unterscheidet man zwischen vier Formen der Fortbildung (vgl. auch Landeshauptstadt Dresden 2012a: 255):

- die Erhaltungsfortbildung zur Auffrischung beruflicher Bildungsinhalte, z. B. nach längerer Berufsuntätigkeit
- die Erweiterungsfortbildung zur Erweiterung und Vertiefung beruflicher Bildungsinhalte
- die Anpassungsfortbildung⁶ zur Aneignung neuer Wissensbestände, z. B. aufgrund von neuen technologischen Entwicklungen
- die Aufstiegsfortbildung⁶ zur Erlangung eines höherwertigen beruflichen Abschlusses, z. B. den Meisterabschluss.

Die Qualifikationen im Rahmen einer solchen Fortbildung werden i. d. R. durch Prüfungen nachgewiesen, die von den zuständigen Stellen wie der IHK oder der HWK durchgeführt werden. Auch für den 3. Dresdner Bildungsbericht stehen die Daten zu den Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen der HWK Dresden sowie der IHK Dresden und der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH zur Auswertung und Fortschreibung zur Verfügung.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Anpassungsfortbildung

Die Anpassungsfortbildung ist Bestandteil der beruflichen Fortbildung. Sie dient v. a. der Anpassung von Kenntnissen und Fertigkeiten an veränderte berufliche Anforderungen. Mit ihrer Hilfe sollen vorhandene fachliche Qualifikationen im Beruf verbessert werden. Sie dient demzufolge der Erhaltung, Erweiterung und Angleichung bereits vorhandener beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse an technische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen und dem Erhalt einer bestmöglichen Flexibilität am Arbeitsplatz. Anpassungsfortbildungen erfolgen i. d. R. im Rahmen betrieblicher oder überbetrieblicher Veranstaltungen.

Aufstiegsfortbildung

Die Aufstiegsfortbildung ermöglicht es im Kontext lebenslangen Lernens, die berufliche Handlungsfähigkeit im Hinblick auf qualitativ höherwertige berufliche Qualifikationen zu erweitern und somit beruflich aufzusteigen. Sie dient dem Erreichen eines höheren Qualifikationsniveaus in Verbindung mit einer beruflichen Weiterentwicklung, z. B. als Meisterin/Meister (als Grundlage für eine Selbstständigkeit als Unternehmerin/Unternehmer), Fachwirtin/Fachwirt, Fachkauffrau/Fachkaufmann oder Ausbilderin/Ausbilder. Die Aufstiegsfortbildung setzt i. d. R. eine abgeschlossene Ausbildung und berufliche Erfahrung voraus und endet mit dem Abschluss einer anerkannten öffentlich-rechtlichen Prüfung. Die Förderung von Aufstiegsfortbildungen regelt das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Meister-BAföG).

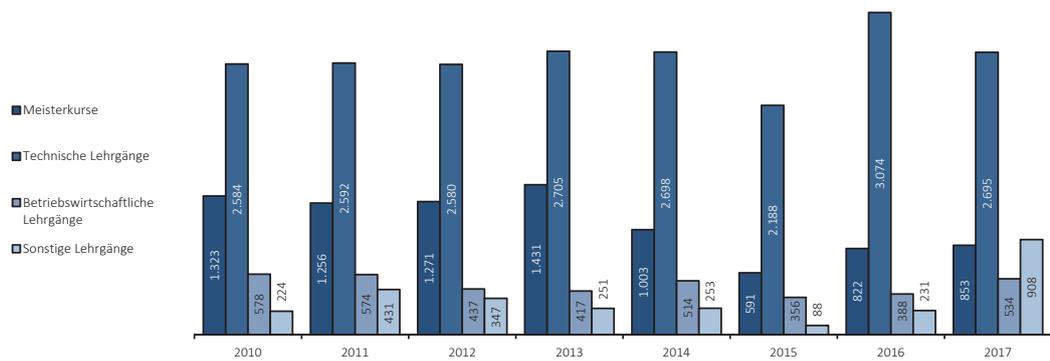
F2.1.1 Berufliche Fortbildung in der Handwerkskammer (HWK) Dresden

Die HWK Dresden ist eine von drei Handwerkskammern im Freistaat Sachsen (Chemnitz, Dresden und Leipzig) und eine von insgesamt 53 Handwerkskammern in Deutschland. Zur HWK Dresden gehören gemäß Handwerksordnung rund 22 300 Mitgliedsbetriebe mit etwa 125 000 Beschäftigten und über 5 000 Lehrlingen (vgl. HWK 2017: 7). Zum Kammerbezirk, der identisch ist mit dem Territorium der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, gehören die kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge. Die Daten zur HWK Dresden beziehen sich auf den gesamten Kammerbezirk Dresden. Insgesamt 5 345 Handwerksbetriebe der kreisfreien Stadt Dresden waren zum 30. September 2018 Mitglied der HWK Dresden. Dies entspricht anteilig knapp 24 Prozent des gesamten Kammerbezirks. Mit Blick auf die Entwicklung der Betriebszahlen verbuchte Dresden bis 2016 im Vergleich zu 2011 einen Zuwachs von 1,9 Prozent, während sachsenweit tendenziell ein Rückgang (-3,6 Prozent) zu konstatieren ist.³³

Die Zahl der Teilnehmenden an Fortbildungen in der HWK Dresden hat sich seit 2010 von insgesamt 4 709 auf 4 990 im Jahr 2017 (+6,0 Prozent) erhöht (vgl. Abb. F2.3). Nach Fortbildungsart lassen sich allerdings deutliche Unterschiede feststellen: Während die Zahl der Meisterkurse im Zeitverlauf um mehr als ein Drittel (-35,5 Prozent) sank, ging die Zahl der betriebswirtschaftlichen Lehrgänge nur leicht um rund 8 Prozent zurück. Indes nahmen im Kammerbezirk der HWK Dresden sowohl die technischen Lehrgänge (+4,3 Prozent) als auch die sonstigen Lehrgänge von 224 auf 908 zu. Mit prozentual mehr als der Hälfte der Teilnehmenden an Fortbildungen in der HWK Dresden (2017: 54 Prozent) stellen die technischen Lehrgänge damit weiterhin den größten Anteil, während die Meisterkurse 2017 rund 17 Prozent ausmachten (2010: 28 Prozent).

33 URL: <https://www.hwk-dresden.de/Artikel/detail/kennzahlen-des-handwerks/id/7318> [Stand: 03.04.2019].

Abb. F2.3 – Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungen in der HWK Dresden 2010 bis 2017 nach Fortbildungsart

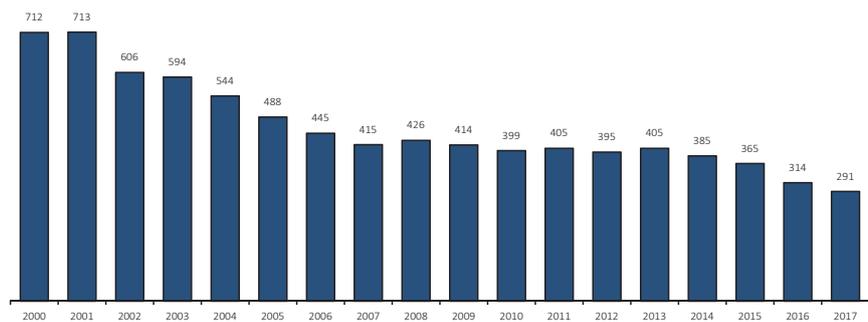


Quelle: HWK Dresden; eigene Darstellung

Die Zahl der Meisterabschlüsse ist im Zeitverlauf merklich zurückgegangen und sank bis 2017 um mehr als die Hälfte.

Der Meisterabschluss ist eine der wichtigsten Formen der beruflichen Aufstiegsfortbildung im Zuständigkeitsbereich der HWK Dresden. Demografisch bedingt sank bis 2007 die Anzahl der erfolgreich bestanden Meisterprüfungen um etwa zwei Fünftel (vgl. Abb. F2.4). Im Zeitraum 2007 bis 2013 hat sich diese Zahl tendenziell stabilisiert und lag etwa bei jährlich 400 Prüfungen. Bis 2017 reduzierte sich diese abermals und erreichte noch einen Wert von 291. Mit Blick auf den gesamten Zeitraum von 2000 bis 2017 ging die Zahl der bestanden Meisterprüfungen um mehr als die Hälfte zurück (-59,5 Prozent).

Abb. F2.4 – Anzahl der Meisterabschlüsse in der HWK Dresden 2000 bis 2017



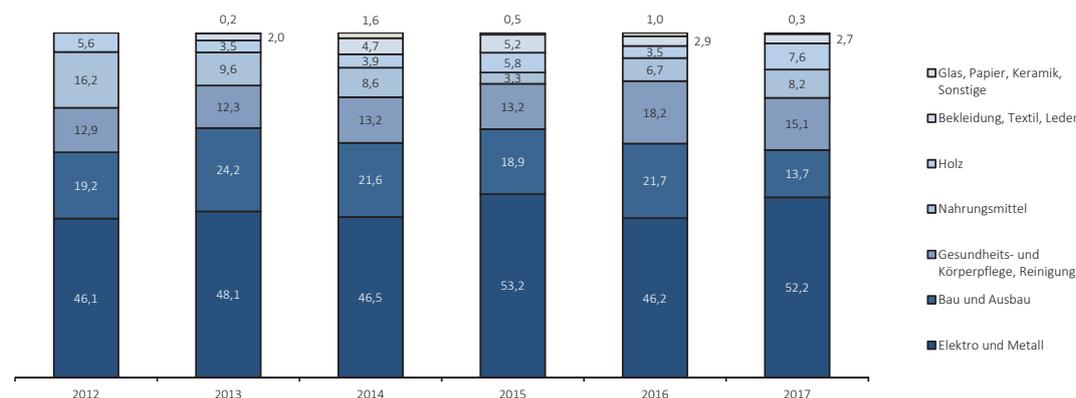
Quelle: HWK Dresden; eigene Darstellung

Folgende zehn handwerkliche Berufe sind nach Angaben der HWK Dresden (Stand: Oktober 2018) die gegenwärtig beliebtesten beim Meisterstudium im Kammerbezirk: Kfz-Techniker/-in, Elektrotechniker/-in, Bäcker/-in, Tischler/-in, Landmaschinenmechaniker/-in, Installateur/-in und Heizungsbauer/-in, Friseur/-in, Orthopädie-Schuhmacher/-in, Metallbauer/-in sowie Gebäudereiniger/-in. Noch 2013 gehörten die Berufe Maler/-in und Lackierer/-in sowie Zimmerer/-in zu dieser Aufzählung.

Die Handwerksgruppe Elektro und Metall ist bei den Meisterabschlüssen nach wie vor die verhältnismäßig größte.

Differenziert nach Handwerksgruppen war der Bereich Elektro und Metall mit 52,2 Prozent der Meisterabschlüsse 2017 der Bereich mit den meisten Abschlüssen (2012: 46,1 Prozent) (vgl. Abb. F2.5). An zweiter Stelle lag mit rund 15 Prozent der Bereich Gesundheits- und Körperpflege, Reinigung und an dritter Stelle die Handwerksgruppe Bau und Ausbau (13,7 Prozent). Im Vergleich zu den Vorjahren gingen die Meisterabschlüsse v. a. in dieser Handwerksgruppe deutlich zurück (-7,9 Prozentpunkte), ihre Zahl hat sich seit 2012 um fast die Hälfte reduziert (-47 Prozent). An vierter und fünfter Stelle folgten 2017 die Bereiche Nahrungsmittel und Holz mit Anteilen von jeweils rund 8 Prozent.

Abb. F2.5 – Verteilung der Meisterabschlüsse in der HWK Dresden 2012 bis 2017 nach Handwerksgruppe (in Prozent)



Quelle: HWK Dresden; eigene Berechnungen

F2.1.2 Fortbildungsprüfungen in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Dresden und berufliche Fortbildung bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH

Neben der IHK Leipzig und der IHK Chemnitz ist die IHK Dresden eine von drei Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen.³⁴ Bundesweit gibt es insgesamt 79 Industrie- und Handelskammern, vereint unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK).³⁵ Die IHK Dresden³⁶ ist mit ca. 96 000 Mitgliedsunternehmen, rund 350 000 Arbeitsplätzen und mehr als 12 000 Auszubildenden in den Branchen Industrie, Handel, Dienstleistungen, Verkehr, Bau, Hotellerie und Gastronomie der größte Interessenvertreter der regionalen Wirtschaft im Direktionsbezirk Dresden mit Geschäftsstellen in Bautzen, Görlitz, Kamenz, Zittau und dem Regionalbüro in Riesa (vgl. auch IHK 2018a). Zu den wichtigsten Aufgaben der IHK Dresden gehören neben der Interessenvertretung ihrer Mitglieder die Ausbildungsberatung, die Begleitung der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sowie die Durchführung von Prüfungen, die Begabten- und Aufstiegsfortbildungsförderung, die Gleichstellung und Anerkennung von Abschlüssen sowie die Weiterbildungsberatung.

Die nachfolgende Abbildung F2.6 führt die Verteilung der Teilnehmenden verschiedener Fortbildungsprüfungen in der IHK Dresden im zeitlichen Verlauf seit 2009 auf (vgl. auch Tab. F11-A). Im Zeitraum 2009 bis 2017 nahmen Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)³⁷ mit mehr als zwei Fünfteln den größten Anteil ein. War von 2009 bis 2011 ein leichter Rückgang des Anteils auf 45 Prozent zu verzeichnen, wurden 2012 und 2013 fast die Hälfte der Fortbildungsprüfungen in diesem Bereich abgelegt. Nach einem erneuten Rückgang bis 2015 auf knapp 43 Prozent stieg 2016 der Anteil dieser Prüfungsart an allen Fortbildungsprüfungen wieder auf über 50 Prozent. Im Jahr 2017 lag der Anteil der Teilnehmenden an Fortbildungsprüfungen nach AEVO wiederholt bei rund 43 Prozent. Daneben betrug die Bestehensquote konstant rund 87 bis 89 Prozent (2017: 88,2 Prozent). Sie liegt damit im Vergleich der Fortbildungsarten am höchsten. Die Zahl der Prüfungen nach AEVO sank indes v. a. seit 2012 auffallend um rund 17 Prozent (2012: 1 169; 2017: 965), während bei den Fortbildungsprüfungen insgesamt ein Rückgang um knapp 10 Prozent zu konstatieren ist (2012: 2 474; 2017: 2 231).

Die Fortbildungsprüfungen zu verschiedenen Formen der Fachwirtin/des Fachwirts standen auch 2017 mit mehr als einem Viertel (27,5 Prozent) an zweiter Stelle (vgl. Abb. F2.6; vgl. dazu auch Tab. F11-A). Von 2009 bis einschließlich 2014 ist zudem ein kontinuierlicher Anstieg auf anteilig 30,9 Prozent zu vermerken. Die Zahl der Fortbildungsprüfungen erhöhte sich dabei um mehr als die Hälfte von 517 im Jahr 2009 auf 780 im Jahr 2014. Gleichzeitig stieg die Bestehensquote in diesem Bereich auffallend (2009: 60,7 Prozent; 2014: 74,1 Prozent). Bis 2017 ging der Anteil der Fachwirt-Prüfungen auf rund 27,5 Prozent zurück, ihre Zahl sank dabei um rund ein Fünftel (-21 Prozent) auf 613. In diesem Zeitraum nahm auch die Bestehensquote wieder leicht ab (2017: 70,3 Prozent).

Mit einem Anteil von rund 17 Prozent im Jahr 2017 liegen die Meisterprüfungen weiterhin an dritter Stelle. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2010 auf 244 stieg die Zahl der Meisterprüfungen in der IHK Dresden ab 2011 wieder merklich an und erreichte – mit

Den Großteil der Fortbildungsprüfungen in der IHK Dresden nehmen nach wie vor Prüfungen nach AEVO ein.

Mit mehr als einem Viertel der Prüfungsteilnehmenden stehen die Fachwirt-Prüfungen an zweiter, die Meisterprüfungen an dritter Stelle.

34 URL: <http://www.sachsen.ihk.de> [Stand: 03.04.2019].

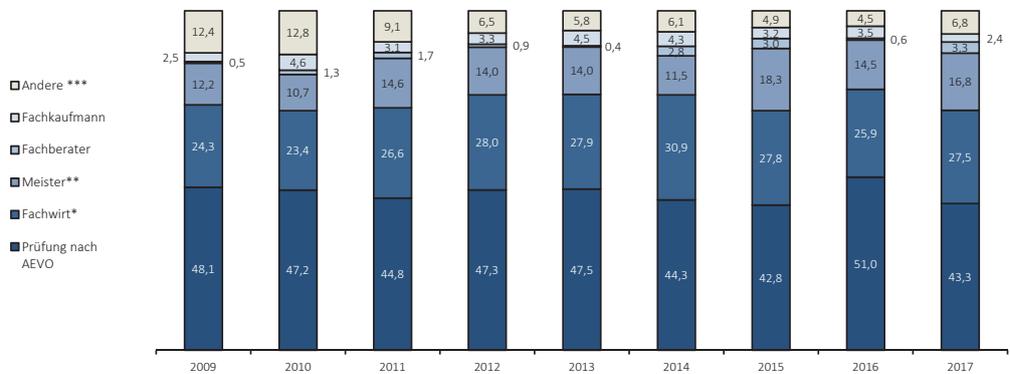
35 URL: <https://www.dihk.de/wir-ueber-uns/wer-wir-sind/dihk> [Stand: 03.04.2019].

36 URL: https://www.dresden.ihk.de/servlet/portal?knoten_id=2840&navpfad=2840 [Stand: 03.04.2019].

37 URL: http://www.gesetze-im-internet.de/ausbeignv_2009/index.html [Stand: 03.04.2019].

Ausnahme des Jahrs 2014 – mit über 450 Prüfungsteilnehmenden im Jahr 2015 (+74 Prozent) ihren vorläufigen Höchststand (anteilig 18,3 Prozent). 2017 lag deren Zahl bei insgesamt 375 Meisterprüfungen, was im Vergleich zu 2015 einem Rückgang um fast ein Fünftel (-17 Prozent) entspricht. Die Bestehensquote bei den Meisterprüfungen ist tendenziell rückläufig, sie sank zwischen 2009 und 2017 um rund 6 Prozentpunkte (2009: 90,0 Prozent; 2017: 83,7 Prozent).

Abb. F2.6 – Verteilung der Teilnehmenden in Fortbildungsprüfungen in der IHK Dresden 2009 bis 2017 nach Fortbildungsart (in Prozent)



* inkl. Bilanzbuchhalter/-in, Betriebswirt/-in und Technische/-r Betriebswirt/-in

** inkl. Polier/-in

*** inkl. Zusatzqualifikationen

Quelle: IHK Dresden; eigene Berechnungen

Die Zahl der Anpassungsfortbildungen hat sich in den letzten zehn Jahren sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich erhöht.

Zur Prüfungsvorbereitung werden in Dresden bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH seit Jahren Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen im kaufmännischen und technischen Bereich durchgeführt. Nach einem merklichen Rückgang der Zahl der Anpassungsfortbildungen von 181 im Jahr 2006 auf 150 im Jahr 2008 stieg dieser Wert ab 2009 wieder – mit Ausnahme des Jahrs 2013 – kontinuierlich an (vgl. Tab. F2.1). Hierbei erhöhte sich die Zahl der Anpassungsfortbildungen seit 2008 um rund 45 Prozent und erreichte 2017 einen Wert von 217. Besonders deutlich nahm ihre Zahl im technischen Bereich zu (2008: 39; 2017: 69), während sie im kaufmännischen Bereich im selben Zeitraum um rund ein Drittel wuchs (2008: 111; 2017: 148). Auffallend zeigt sich im Jahr 2013 der starke Rückgang der Anpassungsfortbildungen im kaufmännischen Bereich um mehr als ein Fünftel (-22 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr, während die Zahl im technischen Bereich konstant blieb. Bis 2011 entfielen auf den kaufmännischen Bereich etwa drei Viertel der bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH absolvierten Anpassungsfortbildungen, seit 2012 liegt dieser Anteil bei etwas mehr als zwei Dritteln (2011: 75 Prozent; 2017: 68 Prozent).

Auch bei den Aufstiegsfortbildungen ist im kaufmännischen wie im technischen Bereich ein starker Anstieg zu vermerken.

Bei den Aufstiegsfortbildungen ist seit 2006 ebenfalls ein Anstieg um mehr als das Vierfache (+315 Prozent) zu vermerken (vgl. auch Tab. F2.1), wobei die Zahl sowohl im kaufmännischen Bereich von 28 im Jahr 2006 auf 122 im Jahr 2017 (+336 Prozent) als auch im technischen Bereich von 6 auf 19 (+217 Prozent) deutlich zunahm. Mit Blick auf den kaufmännischen Bereich stieg die Zahl der Aufstiegsfortbildungen bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH ab 2011 besonders deutlich, was v. a. auf das im Jahr 2011 eingeführte Produkt „Power Vario 2“³⁸ zurückzuführen ist. Dieses erlaubt es, eine Vielzahl der Aufstiegsfortbildungen mit der Fortbildung zum „Geprüften Betriebswirt“ oder „Geprüften Technischen Betriebswirt“ zu kombinieren. Während der kaufmännische Bereich bis 2010 mit rund 80 Prozent bereits den überwiegenden Teil der Aufstiegsfortbildungen ausmachte, stieg dieser Wert ab 2011 auf annähernd 90 Prozent. 2017 machten kaufmännische Fortbildungen 86,5 Prozent aller Aufstiegsfortbildungen aus. Damit wurde im betrachteten Zeitraum 2011 bis 2017 noch etwa jede neunte bis zehnte Aufstiegsfortbildung bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH im technischen Bereich absolviert.

38 Variable berufsbegleitende Vorbereitungslehrgänge zu den bundesweit anerkannten und international vergleichbaren IHK-Fortbildungsabschlüssen „Geprüfter Betriebswirt“ und „Geprüfter Technischer Betriebswirt“. Näheres unter URL: <http://www.powervario2.de> [Stand: 03.04.2019].

Tab. F2.1 – Maßnahmen beruflicher Fortbildung bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH 2006 bis 2017

Jahr	Anpassungsfortbildungen					Aufstiegsfortbildungen				
	Gesamt	Kaufmännisch		Technisch		Gesamt	Kaufmännisch		Technisch	
	Anzahl	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2006	181	131	72,4	50	27,6	34	28	82,4	6	17,6
2007	178	133	74,7	45	25,3	39	31	79,5	8	20,5
2008	150	111	74,0	39	26,0	46	35	76,1	11	23,9
2009	159	118	74,2	41	25,8	47	36	76,6	11	23,4
2010	166	124	74,7	42	25,3	43	35	81,4	8	18,6
2011	188	141	75,0	47	25,0	110	99	90,0	11	10,0
2012	172	115	66,9	57	33,1	110	97	88,2	13	11,8
2013	147	90	61,2	57	38,8	143	131	91,6	12	8,4
2014	176	119	67,6	57	32,4	119	106	89,1	13	10,9
2015	199	138	69,3	61	30,7	126	113	89,7	13	10,3
2016	211	148	70,1	63	29,9	129	116	89,9	13	10,1
2017	217	148	68,2	69	31,8	141	122	86,5	19	13,5

Quelle: IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH; eigene Berechnungen

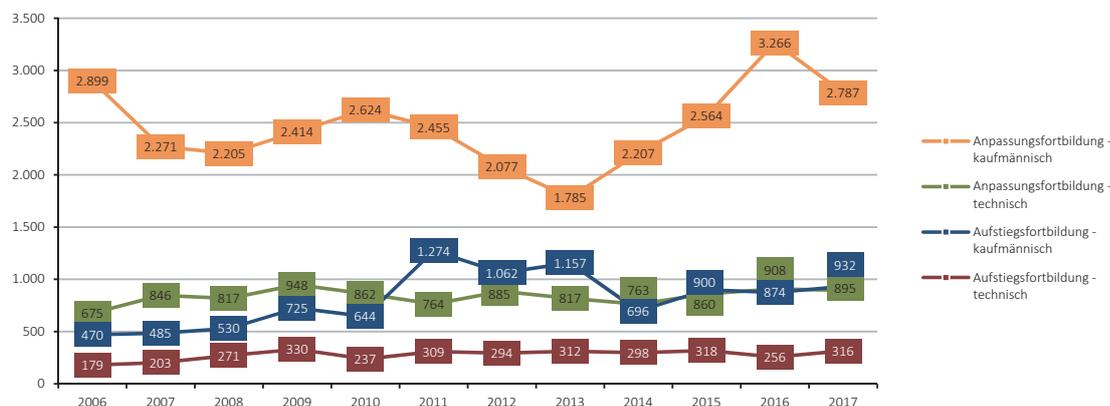
Über den Zeitraum 2006 bis 2017 entfielen für beide Fortbildungsarten in beiden Bereichen die meisten Teilnehmenden auf den kaufmännischen Bereich. Ihr Anteil lag konstant bei z. T. deutlich über zwei Dritteln (vgl. Abb. F2.7 und Abb. F2.8). Während die Zahl der Teilnehmenden an kaufmännischen Anpassungsfortbildungen bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH insgesamt von 2 899 im Jahr 2006 auf 1 785 im Jahr 2013 um knapp zwei Fünftel (-38 Prozent) zurückging, stieg ihre Zahl an kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen im selben Zeitraum um mehr als das Zweifache (2006: 470; 2013: 1 157). Dabei verdoppelte sich v. a. die Zahl von 2010 zu 2011 annähernd, was im Zusammenhang mit dem Produkt „Power Vario 2“ steht. Ab 2014 war mit Blick auf die kaufmännischen Anpassungsfortbildungen bis einschließlich 2016 ein starker Anstieg (+83 Prozent) zu verzeichnen, während dieser Wert 2017 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 15 Prozent zurückging (2017: 2 787). Bei den Teilnehmenden an kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen zeigte sich v. a. 2014 ein merklicher Rückgang um rund 40 Prozent (2013: 1 157; 2014: 696). Ab 2015 stieg diese Zahl wieder an und lag im Jahr 2017 bei 932 (+34 Prozent).

Trotz zeitweiliger Schwankungen zeigt sich im technischen Bereich in zeitlicher Betrachtung eine tendenzielle Zunahme, sowohl bei der Teilnehmendenzahl an Anpassungsfortbildungen um rund ein Drittel (+33 Prozent) von 675 im Jahr 2006 auf 895 im Jahr 2017 als auch hinsichtlich der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen um rund 77 Prozent (2006: 179; 2017: 316).

Der Anteil der Teilnehmenden an kaufmännischen Anpassungsfortbildungen ist noch immer am höchsten.

Die Zahl der Teilnehmenden an technischen Anpassungs- wie Aufstiegsfortbildungen ist im Zeitverlauf gestiegen.

Abb. F2.7 – Anzahl der Teilnehmenden an beruflichen Fortbildungen bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH 2006 bis 2017 nach Fortbildungsart

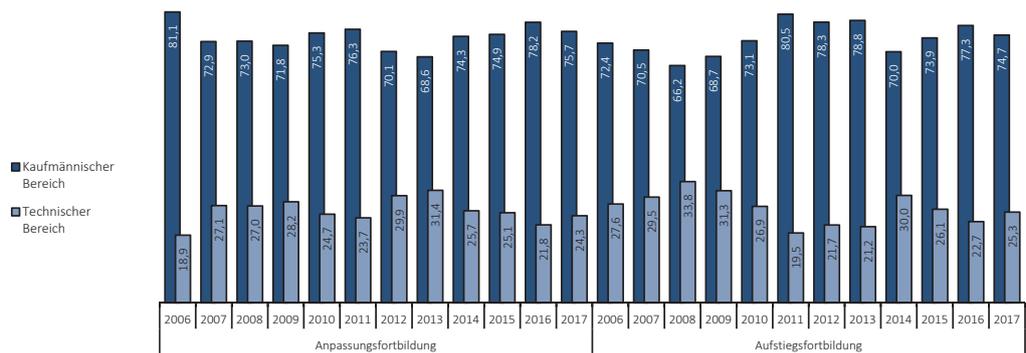


Quelle: IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH; eigene Darstellung

Anteil belegte 2017 etwa jede/r vierte
Teilnehmende eine Anpassungs- bzw.
Aufstiegsfortbildung im technischen Bereich.

Während der Anteil der Teilnehmenden an kaufmännischen Anpassungsfortbildungen zwischen 2006 und 2013 von 81,1 Prozent auf 68,6 Prozent im Jahr 2013 sank, zeigt sich ab 2014 ein erneuter Anstieg (vgl. auch Abb. F2.8). 2017 waren etwa drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anpassungsfortbildungen dem kaufmännischen Bereich (76 Prozent) zuzuordnen. Daneben stieg der Anteil der Teilnehmenden an kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH bis 2011 merklich auf 80,5 Prozent (2006: 72,4 Prozent). Im Jahr 2014 ging dieser Anteil durch den enormen Rückgang der Teilnehmendenzahl von 1 157 in 2013 auf unter 700 (2014: 696) auffallend stark zurück. Ab 2015 sind wiederholt annähernd drei Viertel der Teilnehmenden dem kaufmännischen Bereich zuzuordnen (2017: 74,7 Prozent). Folglich entfiel 2017 etwa jede vierte Teilnahme auf eine Aufstiegsfortbildung im technischen Bereich. Auch bei den Anpassungsfortbildungen betraf dies annähernd jede vierte Teilnehmerin bzw. jeden vierten Teilnehmer (2017: 24,3 Prozent).

Abb. F2.8 – Verteilung der Teilnehmenden an beruflichen Fortbildungen bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH 2006 bis 2017 nach Fortbildungsart und Bereich (in Prozent)



Quelle: IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH; eigene Berechnungen

F2.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit

Der Bildungsgutschein ist ein wichtiges Element
der Förderung beruflicher Weiterbildung
durch die Bundesagentur für Arbeit.

In Deutschland wird die Berufliche Weiterbildung auf Bundes- und Landesebene von unterschiedlichen Stellen gefördert. Berufliche Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs. Die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung der Potenziale von Beschäftigten durch Weiterbildung und Qualifizierung ist in der Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen eines der zentralen Ziele zur zukünftigen Fachkräftesicherung in der Region (vgl. SMWA 2019: 67 ff.).

Einer der wichtigsten Förderer beruflicher Weiterbildung ist die Bundesagentur für Arbeit.³⁹ Sie unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen finanziell durch die Übernahme der Kosten von Weiterbildungsmaßnahmen nach §§ 81 ff. SGB III, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung aufgrund fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. Liegen die Prämissen für eine Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)⁶ vor, stellt die Bundesagentur für Arbeit der bzw. dem Berechtigten einen Bildungsgutschein⁶ aus. Neben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert werden, gehören auch hilfebedürftige erwerbsfähige Personen, die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gefördert werden, zur förderfähigen Personengruppe (§ 16 Abs. 3a SGB II). Die FbW orientiert sich dabei an den Bedarfen des lokalen Arbeitsmarkts.

39 URL: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-6-Weiterbildung_ba015381.pdf [Stand: 03.04.2019].

40 URL: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbiii/81.html> [Stand: 03.04.2019].

Glossar und methodische Erläuterungen:

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die die berufliche Qualifikation und damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, werden durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert. Gesetzliche Grundlage für die Förderung einer solchen beruflichen Weiterbildung bildet § 3 SGB III in Verbindung mit § 81. Nach § 81 Absatz (1) kann berufliche Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn:

1. die Weiterbildung notwendig ist, um sie [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer] bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist,
2. die Agentur für Arbeit sie vor Beginn der Teilnahme beraten hat und
3. die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.“⁴⁰

Bildungsgutschein

§§ 81 bis 87 SGB III regeln die Übernahme einzelner Kosten, die Anforderungen an die Träger von Weiterbildungsmaßnahmen und an die Maßnahmen sowie deren Qualitätssicherung. Ausgangspunkt der Förderung ist die Nachfrage am Arbeitsmarkt, wobei das Prinzip der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten ist. Eine wichtige Rolle spielt der Bildungsgutschein, ein Konzept zur staatlichen Kostenübernahme für Weiterbildungsmaßnahmen. Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2003 können die Agenturen für Arbeit bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen Bildungsgutscheine für zuvor individuell festgestellte Bildungsbedarfe ausstellen. Die Feststellungen zur Notwendigkeit einer Weiterbildung schließen immer auch die arbeitsmarktlichen Bedingungen ein, d. h. die Agentur für Arbeit muss abwägen, ob z. B. die Arbeitslosigkeit auch ohne Weiterbildung beendet werden kann, ob andere arbeitsmarktpolitische Instrumente mehr Erfolg versprechen und ob das angestrebte Bildungsziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Der Bildungsgutschein weist u. a. das Bildungsziel, die zum Erreichen dieses Bildungsziels erforderliche Dauer, den regionalen Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer von längstens drei Monaten, in der der Bildungsgutschein eingelöst werden muss, aus. Unter den im Bildungsgutschein festgelegten Bedingungen kann der Bildungsinteressent den Bildungsgutschein bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen bzw. zertifizierten Träger seiner Wahl für ein entsprechend zugelassenes Bildungsangebot einlösen. Informationen über zugelassene Maßnahmen enthält die Aus- und Weiterbildungsdatenbank KURSNET.

Im Zeitraum von 2006 bis 2010 stieg die durchschnittliche Zahl der Personen (Bestand)⁴¹ an geförderten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit sowohl in Sachsen (vgl. Abb. F2.9) als auch in der Landeshauptstadt (vgl. Abb. F2.10) auffallend stark an und erreichte 2010 ihren Höhepunkt. Diese Entwicklung ist vornehmlich vor dem Hintergrund wirtschaftlich unbeständiger Jahre zu sehen. So erhöhte sich der durchschnittliche Bestand an Teilnahmen zwischen 2008 und 2010 besonders deutlich. Während der Zuwachs im Freistaat Sachsen zwischen 2006 und 2010 bei rund 62 Prozent lag, betrug der Anstieg im selben Zeitraum in Dresden annähernd 100 Prozent. Die Zahl der mit einer beruflichen Weiterbildung geförderten Frauen nahm landesweit deutlich stärker zu (+73 Prozent; Männer: +53 Prozent). Für Dresden zeigt sich diese Besonderheit nicht.

Durch den enormen Konjunkturaufschwung ab 2011 ging der Bestand an Teilnahmen in FbW landesweit merklich zurück, im Zeitraum von 2010 bis 2017 um annähernd ein Drittel (-31,5 Prozent). Am stärksten sank die Zahl der männlichen Teilnehmer (-39,2 Prozent; Frauen: -24,0 Prozent). Diese Geschlechterdifferenz zeigt sich auch in Dresden (Männer: -23,7 Prozent; Frauen: -6,1 Prozent). Die Männer waren unter den Teilnehmenden landesweit lange Zeit stärker vertreten als die Frauen, seit 2010 ist das Verhältnis umgekehrt (vgl. Abb. F2.9). So lag der Frauenanteil 2017 bei rund 56 Prozent.

Der erhöhte Anteil der Frauen an geförderten Maßnahmen beruflicher Weiterbildung trägt den Verpflichtungen der Arbeitsagenturen zur Verbesserung der beruflichen Situation

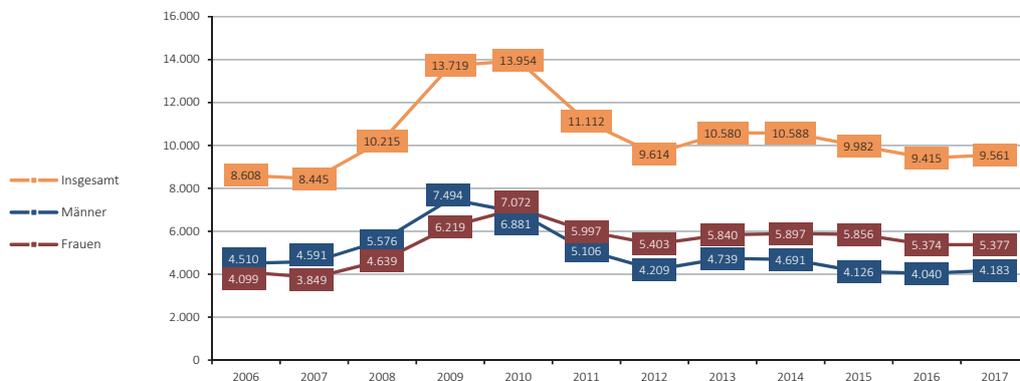
Seit 2010 ist der durchschnittliche Bestand an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung landesweit tendenziell rückläufig.

Seit 2010 sank landesweit v. a. die Zahl der Männer in Förderung der beruflichen Weiterbildung, parallel stieg der Frauenanteil.

41 „Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes nach. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.“ (URL: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280852/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/FST-Foerderstatistik.html [Stand: 03.04.2019].

von Frauen Rechnung. Maßstab ist die Mindestbeteiligung⁶ von Frauen, die auch Schwankungen des Arbeitsmarkts wie Einstellungs- und Kündigungsverhalten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, saisonale Entwicklungen usw. widerspiegelt. Je nach Entwicklung des Arbeitsmarkts kann als Alternative die überproportionale Förderung von Frauen oder auch Männern notwendig sein, um die Chancengleichheit wiederherzustellen.

Abb. F2.9 – Durchschnittlicher Bestand an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit in Sachsen 2006 bis 2017*



* Jahresdurchschnittswerte SGB II und SGB III

Anmerkung: Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Quelle: Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Mai 2018); eigene Darstellung

Glossar und methodische Erläuterungen:

Mindestbeteiligung

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Wie das gelingt, wird in der Differenz zwischen Mindestbeteiligung (Soll) und realisiertem Bilanzförderanteil (Ist) ausgedrückt, da eine Betrachtung des absoluten Anteils von Frauen an der Förderung mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung allein dafür ungeeignet ist. Die Mindestbeteiligung berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{Förderanteil Frauen} = \frac{\text{Anteil Frauen an Arbeitslosen} \times \text{Arbeitslosenquote Frauen}}{\text{Anteil Frauen an Arbeitslosen} \times \text{Arbeitslosenquote Frauen} + \text{Anteil Männer an Arbeitslosen} \times \text{Arbeitslosenquote Männer}} \times 100$$

Beim realisierten Bilanzförderanteil (im gleitenden Jahreswert) wird der Bestand von Teilnehmenden an Maßnahmen in den vergangenen zwölf Monaten berücksichtigt. Es kommt zum Ausdruck, wie viele Frauen sich (in den letzten zwölf Monaten) anteilig am Gesamtbestand in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befanden.

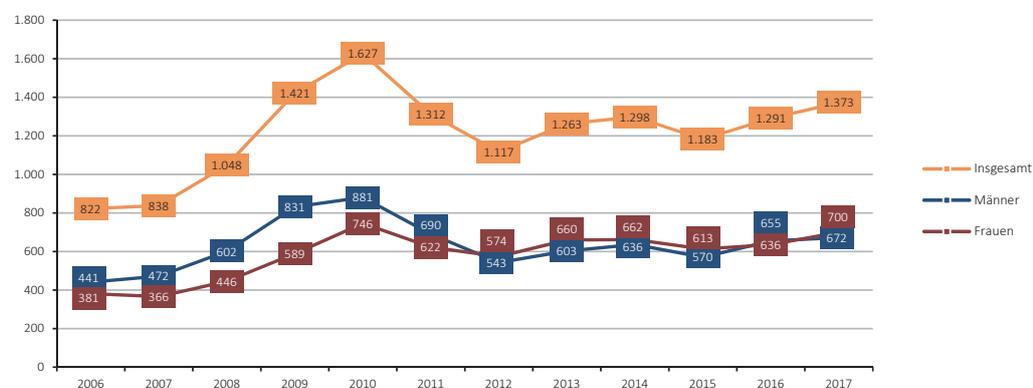
Im Jahr 2009 wurde die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mindestbeteiligung im Jahresdurchschnittswert für die Agentur für Arbeit Dresden mit 4,3 Prozentpunkten überboten. Durch den Aufschwung wurden die Männer schneller integriert. Damit wuchs der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen (absolute Betroffenheit), die Mindestbeteiligung (Soll) stieg und konnte bei gleichem Förderverhalten nicht mehr erfüllt werden. So schlossen die Jahre 2010 und 2011 bezüglich der Frauenförderung mit einem negativen Saldo ab. Diesem Trend kann man auf vielfältige Weise entgegentreten. Eine Möglichkeit ist es, den absoluten Anteil der Frauen an der Förderung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung deutlich zu erhöhen. Diese Alternative wurde von der Arbeitsagentur Dresden gewählt, was sich ab 2011 in einem überproportionalen Förderanteil der Frauen niederschlug. Im Dezember 2012 (Jahresdurchschnitt) wurde die Mindestbeteiligung von Frauen wieder erfüllt.

In Dresden ging die Zahl der Männer in Fördermaßnahmen seit 2010 stärker zurück, seit 2012 ist die Geschlechterverteilung annähernd ausgeglichen.

In Dresden zeigt sich eine ähnliche Entwicklung (vgl. Abb. F2.10): Hier stieg der Anteil der Männer an allen mit einer beruflichen Weiterbildung Geförderten bis 2009 zunächst von 54 auf 59 Prozent. Bis 2012 erfolgte alsdann eine annähernde Gleichverteilung, wo-

bei der Männeranteil auf rund 49 Prozent zurückging. Hierbei sank bis 2015 ebenfalls die Zahl der Männer in FbW deutlich stärker als die der Frauen (Männer: -35,2 Prozent; Frauen: -17,8 Prozent). Von 2015 bis 2017 ist in Dresden inzwischen wieder ein tendenzieller Anstieg in diesem Bereich um rund 16 Prozent zu vermerken, sowohl bei den Männern (+17,8 Prozent) als auch bei den Frauen (+14,3 Prozent). Insgesamt waren von den 2017 erfassten 1 373 Teilnehmenden in FbW 672 männlich (49 Prozent).

Abb. F2.10 – Durchschnittlicher Bestand an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit in Dresden 2006 bis 2017*



* Jahresdurchschnittswerte SGB II und SGB III

Anmerkung: Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Quelle: Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Mai 2018); eigene Darstellung

Die Altersgruppe der 30- bis unter 35-Jährigen bildet in Dresden seit 2012 die insgesamt größte Gruppe (vgl. Abb. F2.11) der Teilnehmenden in FbW. Ab 2011 ist in fast allen anderen Altersgruppen insgesamt ein Rückgang im Bestand der Teilnehmenden zu verzeichnen, besonders stark sank die Zahl der unter 25-Jährigen. Demgegenüber stieg der Teilnehmendenbestand bis 2017 sowohl in der Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen (+7,6 Prozent) als auch in der Gruppe der 35- bis unter 40-Jährigen mit einem Zuwachs um rund 30 Prozent. Sachsenweit ging die Zahl der Teilnahmen in allen Altersgruppen zurück, ebenfalls am stärksten bei den unter 25-Jährigen⁴² (-72,1 Prozent). Am wenigsten sank die Zahl bei den 30- bis unter 35-Jährigen (-8,3 Prozent) sowie den über 55-Jährigen (-7,0 Prozent). Auch landesweit verzeichnet die Altersgruppe der 30- bis unter 35-Jährigen seit 2012 die anteilig höchsten Bestandszahlen an Teilnehmenden in FbW. Bis 2011 stellten die 25- bis unter 30-Jährigen die prozentual größte Gruppe, sowohl in Dresden als auch landesweit. Im Vergleich zu Sachsen waren 2017 in Dresden v. a. in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen vorwiegend Frauen (59,1 Prozent), bei den 25- bis unter 30-Jährigen (53,3 Prozent) sowie den 45- bis unter 50-Jährigen (54,1 Prozent) mehrheitlich Männer unter den Teilnehmenden geförderter beruflicher Weiterbildung zu finden (vgl. Tab. F12-A).

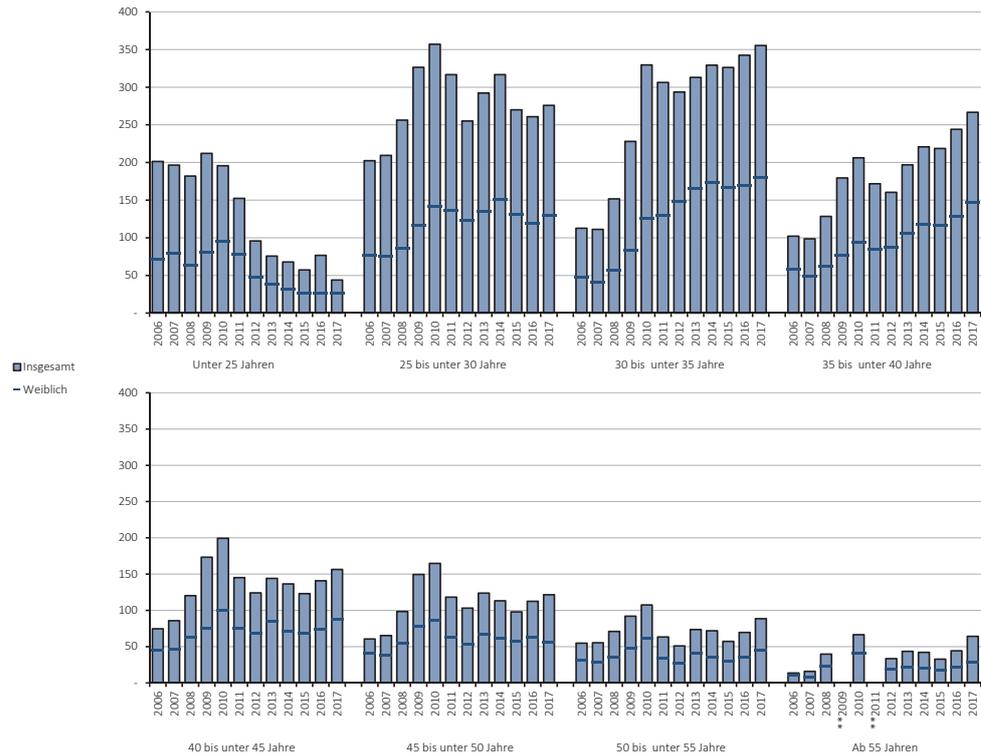
Die unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der FbW durch die Bundesagentur für Arbeit über die einzelnen Altersgruppen hinweg sind auf unterschiedliche Rückgänge in der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Altersgruppen zurückzuführen. In dem in Kapitel A betrachteten Zeitraum zeigt sich die Zahl der Arbeitslosen seit 2009 deutlich rückläufig (vgl. Kapitel A, Abschnitt A3.4; vgl. auch Tab. A14-A) und sank bis 2016 um annähernd ein Drittel. Zudem fiel der Rückgang bei den weiblichen Arbeitslosen mit rund einem Drittel (2009: 13 247; 2016: 8 918) etwas stärker aus als bei den Männern mit -29 Prozent (2009: 17 063; 2016: 12 074). Am stärksten sank die Zahl allerdings bei den Jugendlichen unter 25 Jahren (-63 Prozent), kaum hingegen bei den Arbeitslosen ab 55 Jahren (2009: 4 086; 2016: 4 073). Trotz eines vergleichsweise hohen und anhaltenden Rückgangs der Arbeitslosenzahlen bei Männern und Frauen ist der durchschnittliche Bestand an Teilnahmen in FbW inzwischen wieder steigend (vgl. Abb. F2.10). 2017 lag dieser Bestand bei durchschnittlich 1 373 und damit merklich höher als noch fünf Jahre zuvor (2012: 1 117).

Seit 2012 stellen die 30- bis unter 35-Jährigen in Dresden und Sachsen die anteilig größte Gruppe der Teilnehmenden in Förderung beruflicher Weiterbildung.

Trotz Rückgangs der Arbeitslosenzahlen ist der durchschnittliche Bestand an Teilnahmen in Förderung beruflicher Weiterbildung wieder tendenziell steigend.

42 Zur Altersgruppe der unter 25-Jährigen ist ergänzend zu bemerken, dass Weiterbildungen hier nicht die vorrangige Maßnahme darstellen. In dieser Altersgruppe geht es mehrheitlich um Erstausbildungen und bei den eingesetzten Maßnahmen folglich um die Heranführung an eine solche. Diese werden meist als Maßnahmen nach § 45 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) durchgeführt. So liegt bei den unter 25-Jährigen der Schwerpunkt der Förderung seit Jahren auf der Erlangung der Ausbildungsfähigkeit und der Integration in Erstausbildung und weniger auf der beruflichen Weiterbildung.

Abb. F2.11 – Durchschnittlicher Bestand von Teilnahmen in Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit in Dresden 2006 bis 2017* nach Geschlecht und Altersgruppe



* Jahresdurchschnittswerte SGB II und SGB III

** Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Anmerkung: Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Quelle: Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand: Mai 2018); eigene Darstellung

F2.3 Weiterbildung an der Volkshochschule Dresden e. V.

In der Landeshauptstadt verfügt die Volkshochschule (VHS) Dresden e. V. über das umfangreichste Weiterbildungsangebot im Bereich der Erwachsenenbildung. Daten zu den Volkshochschulen im gesamten Bundesgebiet werden in der Volkshochschul-Statistik⁶ des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE)⁴³ zusammengeführt und jährlich auf Bundesebene ausgewertet und veröffentlicht. Für die Volkshochschulen ergibt sich eine vergleichsweise gute Datenlage, die in anderen Bereichen der Fort- und Weiterbildung noch immer nicht gegeben ist.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Volkshochschul-Statistik (VHS-Statistik)

Mit der Volkshochschul-Statistik und der Verbund-Statistik verfügt das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) über Primärdaten zum vergleichsweise heterogenen Feld der Weiterbildung. Es bietet dazu auch einen individuellen Informations- und Auswertungsservice an. Die Volkshochschul-Statistik wird seit den 1960er-Jahren jährlich erstellt, dabei liegen nahezu 100 Prozent der Volkshochschuldaten vor. Im Rahmen dieser Statistik werden nicht nur gesicherte Informationen zu Angeboten, Finanzierung und institutionellen Gesichtspunkten der Weiterbildung vorgelegt, sondern darüber hinaus kontinuierliche Betrachtungen zu Angebotsentwicklungen, Teilnahmequoten und Strukturveränderungen ermöglicht.

43 Diese speist sich wiederum aus der DVV-Statistik, der Statistik des Deutschen Volkshochschulverbands (vgl. URL: <https://www.die-bonn.de/weiterbildung/Statistik/Default.aspx> [Stand: 05.04.2019]).

F2.3.1 Angebote der Volkshochschule Dresden e. V.

In den Jahren 2006 bis 2016 ist die Zahl der angebotenen Kurse an der VHS Dresden e. V. gestiegen (+14,3 Prozent), obwohl von 2015 zu 2016 ein leichter Rückgang um knapp 2 Prozent zu verzeichnen war. Diese Entwicklung zeigt sich auch für die Volkshochschulen im gesamten Freistaat Sachsen (+10,5 Prozent bzw. -0,1 Prozent), wenngleich weniger stark (vgl. Tab. F13-A). Mit Blick auf die Zahl der Unterrichtsstunden ist für die VHS Dresden e. V. seit 2006 eine grundsätzlich steigende Tendenz um rund ein Fünftel (+20,9 Prozent) zu vermerken. Während die Zahl der Kurse von 2015 zu 2016 sank, stieg die Zahl der Unterrichtsstunden um weitere 4,4 Prozent. Landesweit ging die Zahl der Unterrichtsstunden hingegen bis einschließlich 2013 um rund 10 Prozent zurück. Bis 2016 war dann ein Zuwachs um gut ein Fünftel (+21,5 Prozent) zu konstatieren.

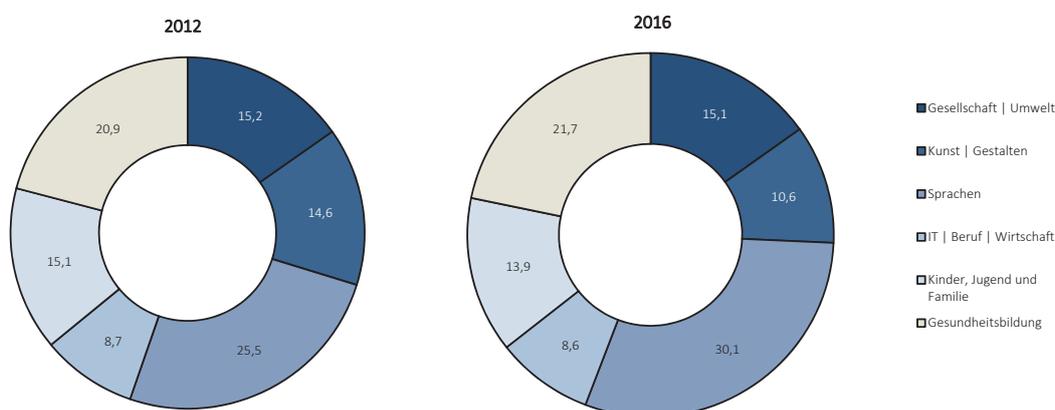
Die Zahl der Kursteilnehmenden an den sächsischen Volkshochschulen stieg nach einem leichten Rückgang (-3,3 Prozent) bis 2011 seit dem Jahr 2012 wieder und lag 2016 mit 165 062 Teilnehmenden (Belegungen) deutlich über der Zahl des Jahrs 2011 mit rund 147 000 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern (+12,3 Prozent). An der VHS Dresden e. V. ist nach einem leichten Rückgang von 2006 zu 2007 (-4,3 Prozent) insgesamt eine Zunahme der Zahl an Kursteilnehmenden zu vermerken, so dass diese im Jahr 2016 mit 35 915 rund 16 Prozent über der des Jahrs 2006 (31 017) lag. Mit Blick auf die Kursteilnehmenden je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich für Sachsen ein Wert von rund 40 im Jahr 2016 (2012: 36). In Dresden lag dieser Wert auch 2016 mit rund 65 (2012: 62) deutlich höher. Hier ist in den letzten Jahren ein leichter Anstieg sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene festzustellen.

Auch 2016 entfielen die meisten Kursangebote der VHS Dresden e. V. auf die Bereiche Sprachen mit 30,1 Prozent (2012: 25,5 Prozent) sowie Gesundheitsbildung mit 21,7 Prozent (2012: 20,9 Prozent) (vgl. Abb. F2.12). Mit unter 9 Prozent verzeichnete der Programmbereich IT/Beruf/Wirtschaft auch 2016 den geringsten Anteil am Kursangebot. Im Vergleich zu 2012 sind leichte Verschiebungen in der Verteilung festzustellen: Vor allem die Bereiche Sprachen (+4,6 Prozentpunkte) und Gesundheitsbildung (+0,8 Prozentpunkte) nahmen anteilig zu, während sich die Anteile der Bereiche Kunst/Gestalten (-4,0 Prozentpunkte) sowie Kinder, Jugend und Familie (-1,2 Prozentpunkte) leicht verringerten. Auch landes- und bundesweit entfiel die Mehrzahl der Kursangebote 2016 auf die Bereiche Sprachen (Sachsen: 36,7 Prozent; Bund: 34,0 Prozent) und Gesundheit (Sachsen: 32,4 Prozent; Bund: 33,2 Prozent) mit jeweils anteilig rund einem Drittel (vgl. Huntemann/Reichart 2017: 41 f.).

Nach wie vor nutzt in Dresden ein größerer Anteil der Bevölkerung die Weiterbildungsangebote der Volkshochschule als landesweit.

2016 wurden die meisten Angebote der VHS Dresden e. V. in den Bereichen Sprachen und Gesundheitsbildung realisiert, ebenso landes- und bundesweit.

Abb. F2.12 – Verteilung der Kursangebote nach Programmbereich an der VHS Dresden e. V. 2012 und 2016 (in Prozent)



Hinweis: Der Programmbereich „junge vhs“ wurde umbenannt in den Bereich „Kinder, Jugend und Familie“.

Quelle: VHS Dresden e. V.; eigene Berechnungen

Das Kursangebot der Volkshochschulen wird in der Volkshochschul-Statistik des DIE⁴⁴ nach Anzahl der Unterrichtsstunden in sechs Programmbereichen erfasst (vgl. u. a. Huntemann/Reichart 2017). In Dresden ist dabei im gesamten betrachteten Zeitraum der größte Anteil der Unterrichtsstunden mit weit über der Hälfte dem Programmbereich Sprachen zuzuordnen (vgl. Abb. F2.13). Dieser Wert sank von 2006 bis 2011 leicht von 60,8 Prozent auf 57,4 Prozent, während ab 2012 ein sichtlicher Anstieg um mehr als 13 Prozentpunkte zu vermerken ist. Damit verzeichnete dieser Bereich der VHS Dresden e. V. im Jahr 2016 einen Anteil von 70,5 Prozent.

Der Sprachbereich liegt hinsichtlich der Unterrichtsstunden sowohl an der VHS Dresden e. V. als auch landes- wie bundesweit seit Jahren an vorderster Stelle.

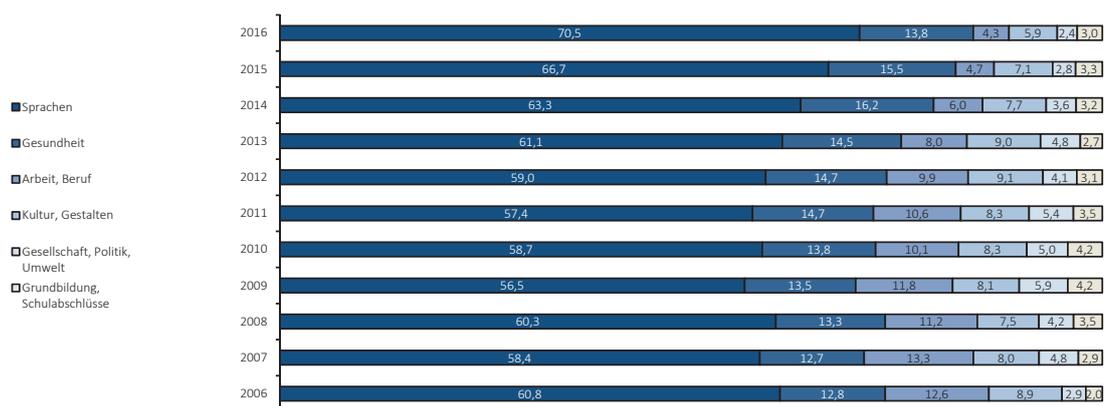
44 URL: <https://www.die-bonn.de/weiterbildung/statistik/vhs-statistik/default.aspx> [Stand: 05.04.2019].

Die Zunahme im Bereich Sprachen ist seit 2015 maßgeblich vom Anstieg des Fachgebiets „Deutsch als Fremdsprache“ geprägt, in dem vornehmlich die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurse gezählt werden (vgl. Huntemann/Reichart 2017: 20). Auch bundesweit wurden 2016 mehr als die Hälfte aller Unterrichtsstunden im Programmbereich Sprachen mit einem Anteil von 54,1 Prozent durchgeführt (vgl. ebd.: 18 f. sowie 41 f.). In Sachsen entfielen 2016 rund 65 Prozent aller Unterrichtsstunden an den Volkshochschulen auf diesen Bereich. An zweiter Stelle folgt weiterhin der Programmbereich Gesundheit mit 13,8 Prozent (Bund: 16,4 Prozent; Sachsen: 17,3 Prozent). Der Anteil dieses Bereichs an den Unterrichtsstunden ging sowohl in Dresden als auch sachsen- und bundesweit im Vergleich zu 2012 leicht zurück. An dritter Stelle stand 2016 sowohl an der VHS Dresden e. V. mit 5,9 Prozent als auch landesweit (8,1 Prozent) der Programmbereich Kultur, Gestalten (Bund: 8,7 Prozent). Der Programmbereich Arbeit, Beruf lag mit 4,3 Prozent (Sachsen: 5,5 Prozent) knapp dahinter, allerdings auffallend unter dem Bundesdurchschnitt (8,2 Prozent). Dieser Bereich verzeichnete im zeitlichen Verlauf einen merklichen Rückgang um rund 8 Prozentpunkte (2006: 12,6 Prozent; 2016: 4,3 Prozent), während für den Programmbereich Sprachen im selben Zeitraum ein Anstieg um fast 10 Prozentpunkte zu konstatieren war. An letzter Stelle findet sich sowohl in Dresden als auch landes- wie bundesweit der Programmbereich Gesellschaft, Politik, Umwelt: Hier ließ sich in Dresden bis 2009 ein leichter Anstieg von 2,9 Prozent im Jahr 2006 auf 5,9 Prozent (2009) feststellen. Bis 2016 ging dieser Anteil indes deutlich auf 2,4 Prozent zurück (Bund: 3,3 Prozent; Sachsen: 2,4 Prozent).

Der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen erfolgt in Sachsen primär an Schulen des Zweiten Bildungswegs.

Ein merklicher Unterschied zwischen der VHS Dresden e. V. und dem Bundesdurchschnitt besteht v. a. im Programmbereich Grundbildung, Schulabschlüsse (vgl. auch Abschnitt F1.2). Dieser Bereich stellte 2016 bundesweit einen Anteil von 9,3 Prozent, an der VHS Dresden e. V. lag er indes mit 3,0 Prozent (vgl. Abb. F2.13) sichtlich darunter (Sachsen: 1,9 Prozent). Seit 2010 (4,2 Prozent) verzeichnet dieser Programmbereich zudem einen Rückgang. Die geringeren Anteile in Dresden bzw. auf Landesebene sind v. a. dadurch begründet, dass das Nachholen von Schulabschlüssen aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlage in Sachsen primär an Schulen des Zweiten Bildungswegs (vgl. Abschnitt F1.1) erfolgt. In anderen Bundesländern geschieht dies mehrheitlich an den Volkshochschulen. Die Volkshochschulen im Freistaat Sachsen können zwar Vorbereitungskurse auf diese Schulabschlüsse anbieten, jedoch nicht die entsprechenden Prüfungen abnehmen.⁴⁵ Die Vorbereitungskurse sind im Rahmen des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Freistaats Sachsen überdies nicht förderfähig. Somit müssen die Teilnehmenden sowohl die Kursgebühren in voller Höhe selbst zahlen als auch aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt aufkommen. Für viele Interessenten stellt diese fehlende Förderung eine unüberwindliche finanzielle Hürde dar.

Abb. F2.13 – Verteilung der Unterrichtsstunden an der VHS Dresden e. V. 2006 bis 2016 nach Programmbereich (in Prozent)



Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschul-Statistik; eigene Berechnungen

Angebote des Bereichs Kinder, Jugend und Familie werden mittlerweile am häufigsten im Programmbereich Gesellschaft, Politik, Umwelt genutzt.

Die Angebotsstruktur des Bereichs Kinder, Jugend und Familie (ehemals „junge vhs“) setzt bei ihren Veranstaltungen grundsätzlich andere Schwerpunkte (vgl. Tab. F14-A): Von den insgesamt 470 Veranstaltungen im Jahr 2017 entfielen 116 (24,7 Prozent) auf den Programmbereich Gesellschaft, Politik, Umwelt, gefolgt vom Bereich Gesundheit (23,8 Prozent) sowie Kunst, Gestalten (17,4 Prozent), dem Programmbereich Grundbildung, Schulabschlüsse (16,4 Prozent) sowie den Sprachen (13,8 Prozent) und Arbeit, Beruf mit 3,8 Prozent. Eine

45 URL: https://www.bildungsmarkt-sachsen.de/weiterbildung/Karrierewege/Zweiter_Bildungsweg.php [Stand: 05.04.2019].

ähnliche Verteilung zeigt sich für 2016. Während seit 2010 die Veranstaltungen im Bereich Gesellschaft, Politik, Umwelt (+53 Prozent) sowie Gesundheit (+42 Prozent) und Kunst, Gestalten (+30 Prozent) sichtlich zunahm, gingen sie sowohl im Programmbereich Grundbildung, Schulabschlüsse um die Hälfte (-50 Prozent) als auch bei den Sprachen um annähernd ein Viertel (-24 Prozent) zurück. Damit zeigen sich im Zeitverlauf z. T. deutliche Verschiebungen in der Verteilung der Angebotsstruktur des Bereichs Kinder, Jugend und Familie: So stieg v. a. das Angebot im Bereich Gesellschaft, Politik, Umwelt im Vergleich zu 2010 anteilig um knapp 9 Prozentpunkte (2010: 76; 2017: 116), während im Programmbereich Grundbildung, Schulabschlüsse der mittlerweile größte Rückgang um mehr als 16 Prozentpunkte zu verzeichnen ist (2010: 155; 2017: 77). Der Bereich Arbeit, Beruf blieb indes – mit Ausnahme des Jahres 2013 (6,8 Prozent) – über den gesamten Zeitraum vergleichsweise konstant bei 3 bis 5 Prozent.

Einen weiteren Angebotsbereich hält die VHS Dresden e. V. für spezielle Zielgruppen vor (vgl. Tab. F15-A). Während die Angebote für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 2016 den größten Anteil stellten, ging dieser im Zeitverlauf – v. a. im Vergleich zu 2012 – stetig zurück und sank bis 2017 um fast 16 Prozentpunkte (2012: 43,8 Prozent; 2017: 28,1 Prozent). Die Gesamtzahl der Angebote in diesem Bereich reduzierte sich im selben Zeitraum um 15,6 Prozent, während der gesamte Angebotsbereich für spezielle Zielgruppen um fast ein Drittel (+32 Prozent) wuchs (2012: 1 109; 2017: 1 461). Vergleichsweise konstant blieb das Angebot für ältere Menschen mit anteilig etwa einem Viertel (2017: 23,5 Prozent), auch wenn die Zahl der Angebote in diesem Bereich seit 2012 um mehr als ein Fünftel (+22 Prozent) stieg (2012: 283; 2017: 344). Einen auffallenden Anstieg erfuhr zudem das Kursangebot für Ausländerinnen und Ausländer, sodass es 2017 mit rund einem Drittel (32,6 Prozent) insgesamt den größten Anteil stellte (2010: 12,6 Prozent). Das Angebot für diese Zielgruppe wuchs seit 2010 zahlenmäßig um annähernd das Vierfache (+278 Prozent), von 126 auf 476 Kurse im Jahr 2017. Dies ist v. a. auf die stark gewachsene Anzahl an Integrationskursen zurückzuführen.

Die Angebote für Menschen mit Behinderung haben insgesamt den größten Anstieg, um das Elfache im Vergleich zu 2010, zu verzeichnen (2010: 4; 2017: 44), wodurch ihr Anteil von 0,4 auf 3,0 Prozent im Jahr 2017 stieg. Dieses Wachstum wurde durch die finanzielle Förderung der inklusiven Bildungsarbeit der VHS im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt Dresden möglich. Einen Rückgang verzeichneten indes die Angebote für Frauen, Männer, Analphabetinnen und Analphabeten sowie Arbeitssuchende. Kursangebote für Frauen machten 2017 noch einen Anteil von 10,5 Prozent (2010: 17,1 Prozent) aus. Jeweils 0,1 Prozent entfielen auf Angebote für Analphabetinnen und Analphabeten (2010: 0,4 Prozent) sowie für Männer (2010: 0,5 Prozent). Für Arbeitslose gab es im Jahr 2017, wie auch schon 2015, keine speziellen Angebote mehr (2010: 0,3 Prozent).

Insgesamt ist im Verlauf der Jahre hinsichtlich der Angebote für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Ausländerinnen und Ausländer sowie Menschen mit Behinderung ein merklicher Anstieg zu konstatieren, während die Veranstaltungsangebote der VHS Dresden e. V. speziell für Frauen, Männer, Analphabetinnen und Analphabeten sowie Arbeitslose zurückgingen.

F2.3.2 Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Volkshochschule Dresden e. V.

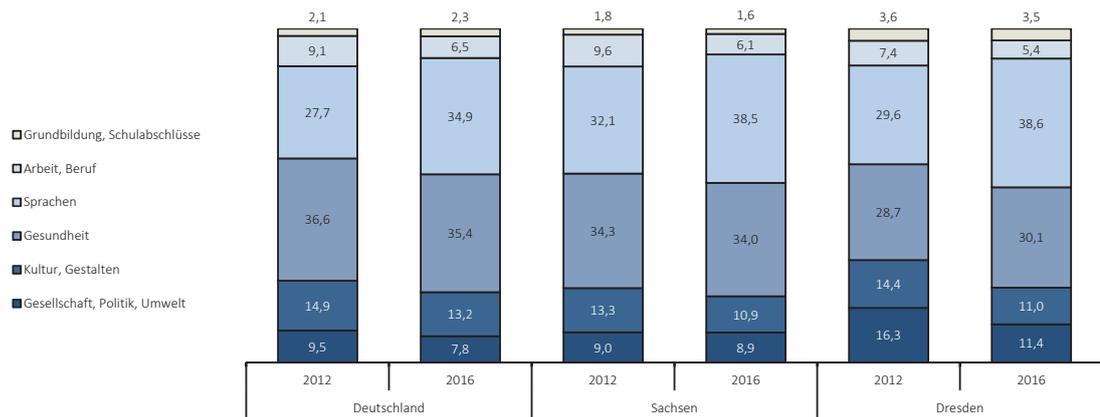
Eine nähere Betrachtung der Verteilung der Kursteilnahmen⁴⁶ an der VHS Dresden e. V. zeigt, dass sich auch 2016 der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Bereiche Sprachen (38,6 Prozent) und Gesundheit (30,1 Prozent) entschied. Dies ist auch auf Landes- und Bundesebene (vgl. Abb. F2.14) festzustellen. Die Belegung im Programmbereich Gesundheit war mit 35,4 Prozent bzw. 34,0 Prozent insgesamt höher als in Dresden, hingegen wurde der Sprachenbereich auf Bundesebene mit 34,9 Prozent (Sachsen: 38,5 Prozent) etwas weniger stark nachgefragt (vgl. Huntemann/Reichart 2017: 18 f. sowie Tabelle 9: 41 ff.). Diese Verteilung der Teilnahmen an VHS-Kursangeboten hat sich im Zeitverlauf v. a. zugunsten dieser beiden genannten Programmbereiche verändert, während in Dresden insbesondere die Belegungen des Programmbereichs Gesellschaft, Politik und Umwelt und landesweit auch in den Bereichen Kultur, Gestalten sowie Arbeit, Beruf merklich zurückgingen.

Im Zeitverlauf stiegen v. a. spezielle Kursangebote für Kinder und Jugendliche, Ältere, Ausländerinnen und Ausländer sowie Menschen mit Behinderung.

Die Programmbereiche Sprachen und Gesundheit erfreuen sich fortwährender Beliebtheit bei den Teilnehmenden.

46 Die VHS-Statistik zählt im Rahmen der Veranstaltungsstatistik die Zahl der Belegungen, nicht die Zahl der Teilnehmenden. Personen können demnach einen oder mehrere Kurse besucht haben. Quoten aus der VHS-Statistik, die sich auf die Beteiligung beziehen, sind daher Teilnahmefallquoten bzw. Belegungsquoten.

Abb. F2.14 – Verteilung der Kursteilnahmen nach Programmbereich an den Volkshochschulen in Deutschland, Sachsen und Dresden 2012 und 2016 (in Prozent)



Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Statistisches Landesamt Sachsen, Volkshochschul-Statistik; eigene Berechnungen

An der VHS Dresden e. V. ist der Männeranteil bei den Kursbelegungen mit knapp einem Drittel höher als auf Landes- bzw. Bundesebene.

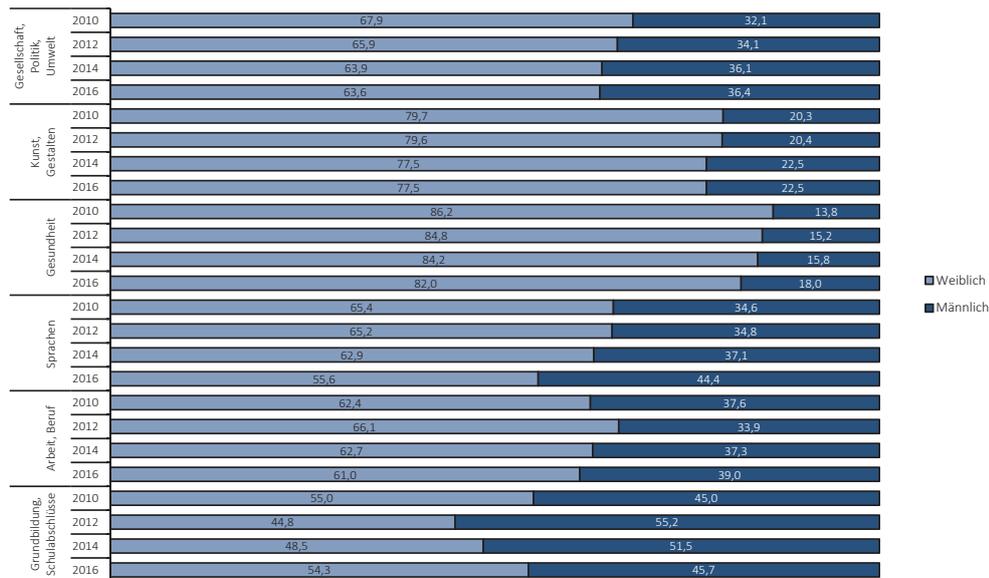
2016 stellten die Frauen an der VHS Dresden e. V. in allen sechs Programmbereichen die Mehrheit der Kursteilnehmenden.

Die Zahl der Kursbelegungen an der VHS Dresden e. V. ist – mit Ausnahme der Jahre 2007 und 2013 – kontinuierlich gestiegen (vgl. auch Tab. F13-A). 2016 wurden insgesamt 35 915 Teilnahmen verzeichnet. Die Zahl der Belegungen ist im Vergleich zu 2006 um rund 16 Prozent gestiegen (2006: 31 017 Belegungen), dies bedeutet einen Anstieg um knapp 4 900 Teilnahmen. 2016 waren rund 68 Prozent der Teilnehmenden weiblich (Bund: 71,5 Prozent; Sachsen: 72,2 Prozent). Folglich war der Männeranteil in Kursen der VHS Dresden e. V. auch 2016 höher als im Landes- bzw. Bundesdurchschnitt (vgl. Huntemann/Reichart 2017: 48 f.).

Dennoch stellten die Frauen 2016 in allen sechs Programmbereichen die Mehrheit der Kursteilnehmenden (vgl. Abb. F2.15). Mit 82 Prozent war der Frauenanteil im Bereich Gesundheit (Bund: 85,9 Prozent; Sachsen: 88,3 Prozent) am höchsten. Auch im Programmbereich Kunst, Gestalten stellten die Frauen mit 77,5 Prozent wiederholt mehr als drei Viertel der Teilnehmenden (Bund: 79,8 Prozent; Sachsen: 82,9 Prozent), in den Bereichen Gesellschaft, Politik, Umwelt mit 63,6 Prozent (Bund: 67,9 Prozent; Sachsen: 73,4 Prozent) und Arbeit, Beruf mit rund 61 Prozent (Bund: 64,4 Prozent; Sachsen: 67,7 Prozent) jeweils weniger als zwei Drittel.

In den Bereichen Sprachen sowie Grundbildung, Schulabschlüsse zeigt sich an der VHS Dresden e. V. ein anderes Bild: Hier stellten 2016 die Männer mit 44,4 Prozent bzw. 45,7 Prozent jeweils fast die Hälfte der Teilnehmenden (Bund: 42,2 Prozent bzw. 51,0 Prozent; Sachsen: 44,8 Prozent bzw. 48,4 Prozent), was sich v. a. durch den hohen Männeranteil in den Integrationskursen begründen lässt. Damit ist eine zunehmende Angleichung der Geschlechterverteilung zu konstatieren. Diese Entwicklung lässt sich auch auf Bundes- und Landesebene feststellen. Lediglich im Programmbereich Grundbildung, Schulabschlüsse stieg der Frauenanteil von 44,8 Prozent (2012) auf 54,3 Prozent (2016). Mit Ausnahme dieses Bereichs ist in allen anderen Programmbereichen ein tendenzieller Anstieg des Männeranteils zu vermerken, am stärksten bei den Sprachen (+9,8 Prozentpunkte), am geringsten in den Bereichen Arbeit, Beruf (+1,4 Prozentpunkte) sowie Kunst, Gestalten (+2,2 Prozentpunkte).

Abb. F2.15 – Kursteilnahmen an der VHS Dresden e. V. 2010, 2012, 2014 und 2016 nach Programmbereich und Geschlecht (in Prozent)

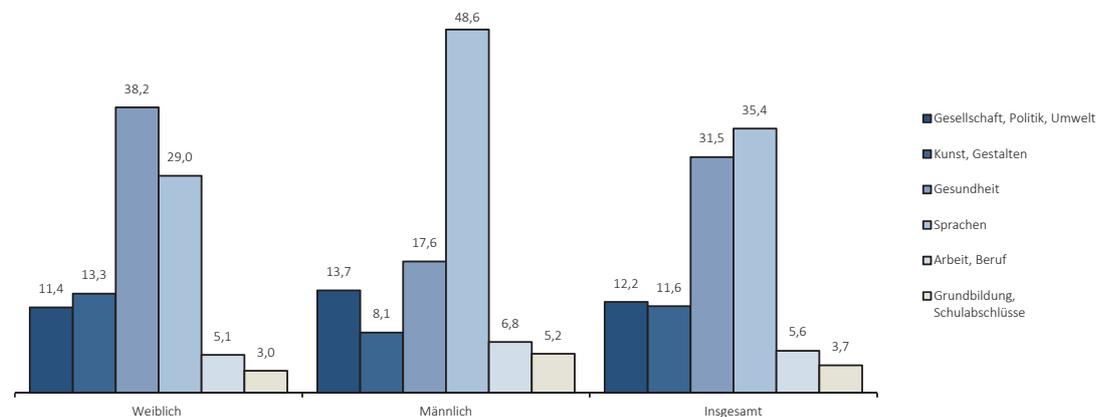


Quelle: VHS Dresden e. V.; eigene Berechnungen

Frauen belegten auch 2016 häufiger Kursangebote im Bereich Kunst, Gestalten (13,3 Prozent; Männer: 8,1 Prozent) sowie besonders auffallend im Bereich Gesundheit (38,2 Prozent; Männer: 17,6 Prozent) (vgl. Abb. F2.16). Männer besuchten indes deutlich zahlreicher Sprachkurse – v. a. Deutsch als Fremdsprache und Integrationskurse (48,6 Prozent; Frauen: 29,0 Prozent) – sowie Kurse im Programmbereich Gesellschaft, Politik, Umwelt mit knapp 14 Prozent (Frauen: 11,4 Prozent). Diese geschlechterspezifische Kurswahl bei den Teilnehmenden an der VHS Dresden e. V. hat sich im Vergleich zu 2012 nicht maßgeblich verändert.

Während Frauen in Dresden häufiger VHS-Kurse in den Bereichen Kunst, Gestalten bzw. Gesundheit wählen, belegen Männer eher Sprachkurse.

Abb. F2.16 – Verteilung der Kursteilnahmen an der VHS Dresden e. V. 2016 nach Programmbereich und Geschlecht (in Prozent)



Quelle: VHS Dresden e. V.; eigene Berechnungen

Der Anteil der Altersgruppe der unter 18-Jährigen hat an den Kursangeboten der VHS Dresden e. V. seit 2012 wieder leicht abgenommen (2012: 12,8 Prozent; 2017: 10,9 Prozent). Die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen machte über den gesamten Zeitverlauf recht beständig knapp ein Fünftel (2017: 18,6 Prozent) aus (vgl. Tab. F16-A), ebenso wie die 50- bis unter 65-Jährigen (2017: 19,5 Prozent) sowie die über 65-Jährigen (2017: 17,4 Prozent). Mit gut einem Viertel stellten die 35- bis unter 50-Jährigen über den betrachteten Zeitraum hinweg die anteilmäßig größte Altersgruppe der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (2017: 25 Prozent).

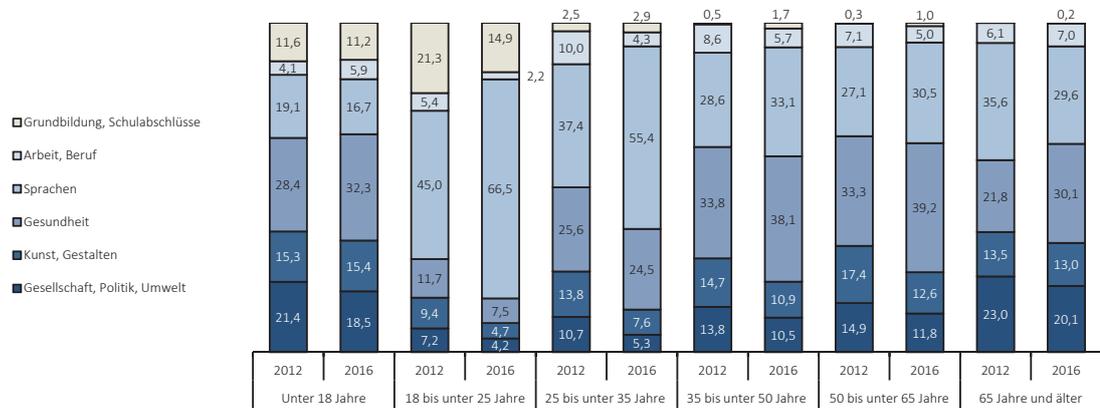
Mit einem Viertel stellen die 35- bis unter 50-Jährigen im gesamten Zeitverlauf die größte Gruppe der Kursteilnehmenden an der VHS Dresden e. V.

Während 2010 in allen Altersgruppen am häufigsten der Programmbereich Sprachen belegt wurde, hatte sich dies bereits im Jahr 2012 z. T. merklich verändert. Noch deutlicher zeigt sich dies in 2016: Die unter 18-Jährigen belegten mit knapp 32 Prozent (2010: 21 Prozent;

Im Kontext Flucht und Migration hat der Sprachenbereich v. a. bei den 18- bis unter 35-Jährigen stark an Bedeutung gewonnen.

2012: 28 Prozent), die 35- bis unter 50-Jährigen mit rund 38 Prozent (2010: 29 Prozent; 2012: 34 Prozent) nun insgesamt zahlreicher Kurse im Programmbereich Gesundheit (vgl. Abb. F2.17). Im Zeitvergleich wurde auch bei den älteren Altersgruppen (über 50 Jahre) der Gesundheitsbereich 2016 anteilig häufiger gewählt. Währenddessen gewann der Sprachbereich v. a. bei den 18- bis unter 25-Jährigen mit nunmehr zwei Dritteln (2012: 45 Prozent) sowie bei den 25- bis unter 35-Jährigen mit rund 55 Prozent (2012: 37 Prozent) aufgrund der Entwicklungen im Kontext Flucht und Migration auffallend stark an Bedeutung.

Abb. F2.17 – Kursteilnahmen an der VHS Dresden e. V. 2012 und 2016 nach Programmbereich und Altersgruppe (in Prozent)



Quelle: VHS Dresden e. V.; eigene Berechnungen

F2.3.3 Exkurs: Dresdner Bildungsberatung an der Volkshochschule Dresden e. V.

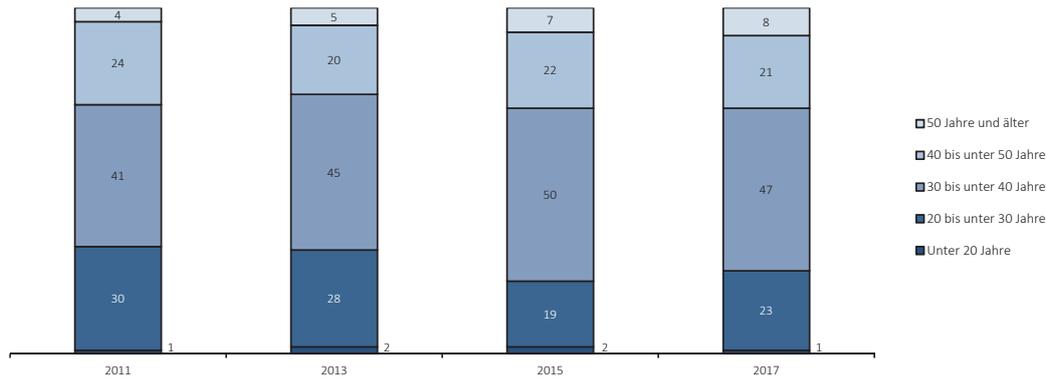
Die Dresdner Bildungsberatung unterstützt in allen Fragen rund um Bildung, Beruf und Beschäftigung und fördert die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

In der durch Flexibilisierung, Digitalisierung und Globalisierung geprägten Gesellschaft erleben Menschen im Laufe ihres Berufslebens und auf ihrem Bildungsweg häufiger Job- und Berufswechsel und durchlaufen dabei Orientierungs- und Neuorientierungsprozesse. Chancen, Herausforderungen sowie neue Möglichkeiten, aber auch Hürden und Ängste können diese Situationen und Phasen begleiten. Professionelle Beratung und Orientierung können helfen, Brüche, Übergänge und Wechsel im Lebenslauf zu bewältigen, lebenslanges Lernen ermöglichen und die Eigeninitiative und Eigenverantwortung jedes Einzelnen fördern. Mit dieser Zielstellung begann die Arbeit der Dresdner Bildungsberatung im Jahr 2009. Seitdem steht das Angebot allen Dresdner Bürgerinnen und Bürgern unabhängig und kostenfrei zu Fragen rund um Bildung, Beruf und Beschäftigung zur Verfügung. Seit 2011 ist die VHS Dresden e. V. Träger der kommunalen Bildungsberatung. Seit 2009 wurden rund 15 000 Beratungen realisiert. Gegenwärtig stehen für das Beratungsangebot 2,5 VZÄ-Personalstellen zur Verfügung, die durch den Europäischen Sozialfond und die Landeshauptstadt Dresden finanziert werden.

(Neu-)Orientierungsprozesse rund um Bildung und Beruf finden zunehmend über die gesamte Lebensspanne hinweg statt.

Lebensbegleitendes Lernen über die gesamte Lebensspanne hinweg ist in der Dresdner Bildungsberatung gelebte Praxis. Die Hauptzielgruppe für eine Beratung liegt über die Jahre relativ konstant (mit leichter Steigerung) im Alter zwischen 30 und 39 Jahren. Deren Anteil lag im Jahr 2017 bei mehr als zwei Fünfteln (42 Prozent; 2011: 38 Prozent). Eine tendenzielle Zunahme kann seit 2010 auch bei den über 50-Jährigen verbucht werden. Lag deren Anteil 2010 noch bei rund 6 Prozent, hat er sich mit 12 Prozent bis zum 1. Halbjahr 2018 anteilig verdoppelt. Berufliche Orientierungsprozesse werden oftmals mit der Zielgruppe junger Menschen und Jugendlicher verbunden. (Neu-)Orientierungsprozesse rund um Bildung und Beruf finden jedoch zunehmend über die gesamte Lebensspanne hinweg statt. In der Bildungsberatung lässt sich dies v. a. an der Verteilung der Altersstruktur auf die beiden Themenschwerpunkte zeigen. Dabei werden mit Blick auf die Beratungsanliegen und die einzelnen Altersgruppen im zeitlichen Verlauf Veränderungen deutlich (vgl. Abb. F2.18 und Abb. F2.19): So stieg im Zeitvergleich der Anteil an Ratsuchenden im Schwerpunkt „Berufliche Orientierung“ v. a. in der Altersgruppe der über 50-Jährigen, während in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen ein tendenzieller Rückgang zu verzeichnen ist.

Abb. F2.18 – Verteilung der Ratsuchenden im Beratungsschwerpunkt „Berufliche Orientierung“ der Dresdner Bildungsberatung in der Projektlaufzeit 2011, 2013, 2015 und 2017 nach Altersgruppe (in Prozent)

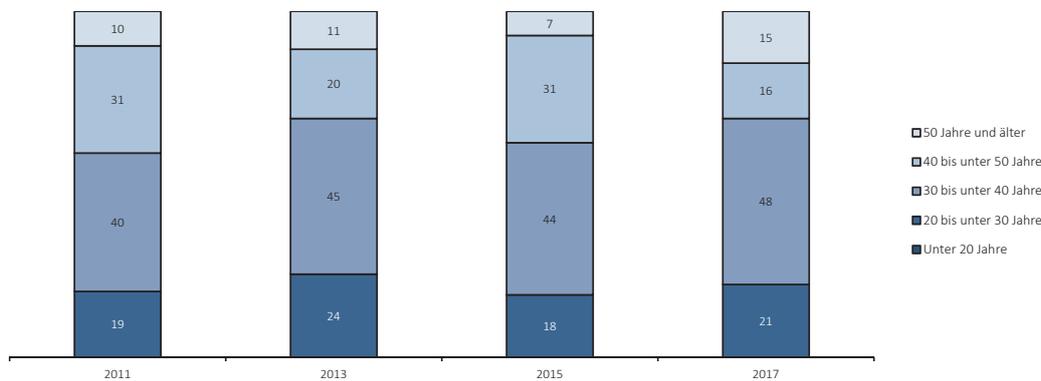


Quelle: Dresdner Bildungsberatung an der VHS Dresden e. V. (Stand: 31.12.2017); eigene Berechnungen

Ähnlich verhält es sich mit Blick auf den Beratungsschwerpunkt „Berufliche Weiterbildung“ (vgl. Abb. F2.19): Auch hier stieg der Anteil der über 50-Jährigen sichtlich. Während zudem der Anteil der 30- bis 39-Jährigen tendenziell zunahm, reduzierte sich die Gruppe der 40- bis 49-Jährigen auffallend. Seit 2017 ist darüber hinaus ein erhöhter Bedarf an Beratungen rund um das Thema „Bewerbung“ festzustellen. Unterstützung im Bewerbungsprozess, bei der Stellensuche sowie bei der Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen werden immer stärker nachgefragt. Infolgedessen wurde ab 2018 das zusätzliche Angebot der individuellen Bewerbungsberatung in das Portfolio der kommunalen Bildungsberatung aufgenommen.

Seit 2017 ist ein erhöhter Bedarf an Beratungen rund um das Thema „Bewerbung“ festzustellen.

Abb. F2.19 – Verteilung der Ratsuchenden im Beratungsschwerpunkt „Berufliche Weiterbildung“ der Dresdner Bildungsberatung in der Projektlaufzeit 2011, 2013, 2015 und 2017 nach Altersgruppe (in Prozent)



Quelle: Dresdner Bildungsberatung an der VHS Dresden e. V. (Stand: 31.12.2017); eigene Berechnungen

Die Dresdner Bildungsberatung nutzen mit einem Anteil von annähernd der Hälfte Personen im Alter von 30 bis 39 Jahren (vgl. dazu Abb. F2.18 und Abb. F2.19). Der Umfang der Beratungen ist abhängig vom jeweiligen Beratungsanliegen. Zum überwiegenden Anteil suchen die Nutzerinnen und Nutzer der Bildungsberatung Unterstützung im Bereich der beruflichen (Neu-)Orientierung (52 Prozent), haben Fragen zum Thema berufliche Weiterbildung (16 Prozent) und/oder nutzen die individuelle Bewerbungsberatung mit ebenfalls 16 Prozent (vgl. Abb. F2.20).

Beratene der Dresdner Bildungsberatung benötigen v. a. Unterstützung bei der beruflichen (Neu-)Orientierung.

Abb. F2.20 – Themenschwerpunkte der Dresdner Bildungsberatung zusammengefasst für den Zeitraum von Januar 2014 bis Dezember 2017 (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Dresdner Bildungsberatung an der VHS Dresden e. V. (Stand: 31.12.2017); eigene Berechnungen

Der Anteil an Ratsuchenden mit Migrationshintergrund sowie mit Langzeiterkrankungen hat im Laufe der Jahre sichtlich zugenommen.

Insgesamt entspricht die Entwicklung der Beratungszahlen mit Blick auf Ratsuchende mit Migrationshintergrund sowie mit festgestellter Behinderung den gesellschaftlichen Entwicklungen vor Ort. Auch in der Bildungsberatung hat der Anteil an Beratungskundinnen und -kunden mit Migrationshintergrund seit 2010 stetig zugenommen: Betrug er im Jahr 2011 noch rund 10 Prozent, lag er 2016 bei etwa 40 Prozent. Mit 34 Prozent war er im ersten Halbjahr 2018 allerdings wieder leicht rückläufig. Vordringliche Anliegen sind v. a. die Suche nach Arbeit, die Bewerbungsberatung sowie die Beratung zu Ausbildung und Studium. Weiterhin hat sich in den letzten Jahren der Anteil an Kundinnen und Kunden, die durch medizinische und psychologische Einrichtungen auf die Bildungsberatung aufmerksam wurden, annähernd verdoppelt. Waren es bis 2012 etwa 1 Prozent der Ratsuchenden, fanden 2017 bereits 11 Prozent der Beratungskundinnen und -kunden über diesen Zugang ihren Weg in die Bildungsberatung. Dieses Bild lässt sich durch den Anteil an Beratungskundinnen und -kunden, die sich zum Zeitpunkt der Beratung in längeren Krankschreibungsphasen befanden, bestätigen (2010: 2 Prozent; 2017: 13 Prozent). Thematisch stehen bei dieser Zielgruppe v. a. der berufliche Wiedereinstieg nach Krankheit oder/und Arbeitslosigkeit sowie die berufliche Neuorientierung im Fokus der Beratung.

■ F2.4 Gasthörernde an den Dresdner Hochschulen

Vor dem Hintergrund Lebenslangen Lernens und der daraus resultierenden Erwartung auch an hochschulische Bildungseinrichtungen, in diesem Rahmen verstärkt Lerngelegenheiten zu bieten und als Lernorte für Fort- und Weiterbildung außerhalb eines regulären Studiums zur Verfügung zu stehen, lohnt sich ein Blick auf die Struktur und Entwicklung der Gasthörerinnen und Gasthörer⁶ in der Landeshauptstadt Dresden. Gasthörernde haben i. d. R. einen allgemeinen Zugang zu Lehrveranstaltungen, d. h. sie können ohne formale Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Veranstaltungen besuchen. Allerdings erlangen sie auch keinen formalen Abschluss. Dennoch ist ein Gaststudium ein wichtiger Bestandteil für den Bereich der Fort- und Weiterbildung im Kontext lebensbegleitenden Lernens.⁴⁷ Bundesweit waren im WS 2017/18 mehr als 36 600 Gasthörerinnen und Gasthörer an deutschen Hochschulen eingeschrieben.⁴⁸ Ihre Zahl ist seit dem WS 2012/13 tendenziell wachsend (+9 Prozent).

47 URL: <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/mehr-aeltere-gasthoerer-an-hochschulen-666/> [Stand: 05.04.2019].

48 URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157134/umfrage/anzahl-der-gasthoerer-an-deutschen-hochschulen> [Stand: 05.04.2019].

Glossar und methodische Erläuterungen:

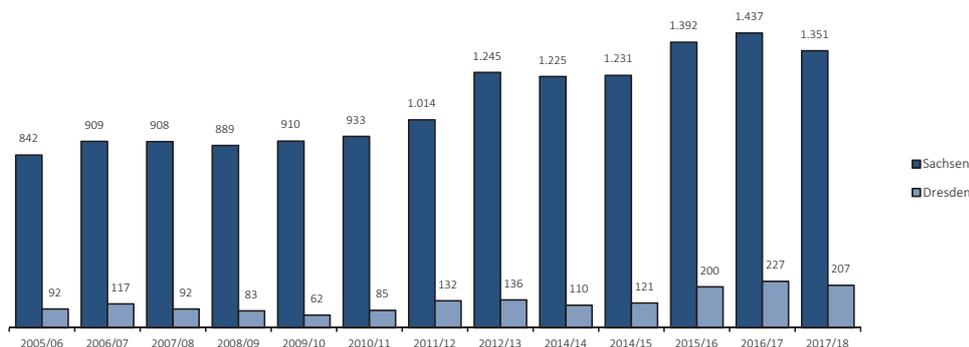
Gasthörerinnen und Gasthörer

Gasthörerinnen und Gasthörer besuchen aus Eigeninteresse Seminare oder Vorlesungen an Hochschulen, ohne dass ihnen daraus Pflichten wie z. B. zu erbringende Leistungsnachweise in Form von Prüfungen oder Seminararbeiten entstehen. Sie können sich für mehrere Fachrichtungen gleichzeitig einschreiben, eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist dafür nicht erforderlich. Dadurch ist auch kein Fachstudium mit Abschlussprüfung für sie möglich. Sie sind nicht regulär in einem Studiengang immatrikuliert. Das Gasthören ist meist kostenpflichtig. Angesichts dessen entscheiden sich Gasthörerinnen und Gasthörer aus Eigenmotivation und aus Interesse an einem Fach- oder Themenbereich für den Besuch von Veranstaltungen.

Abbildung F2.21 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Gasthörerinnen und Gasthörer in Dresden und setzt sie in Bezug zu den Gasthörern im gesamten Freistaat Sachsen. Es wird deutlich, dass sich die Gesamtzahl in Sachsen in den letzten zehn Jahren um mehr als zwei Drittel auf über 1 400 Gasthörer (71 Prozent) im WS 2016/17 erhöht hat, zum WS 2017/18 ging sie leicht auf 1 351 Gasthörerinnen und Gasthörer zurück (-6 Prozent). Auch in Dresden nahm die Zahl der Gasthörer bis zum WS 2016/17 tendenziell – wenn auch mit deutlichen Schwankungen – um mehr als das Doppelte zu (+147 Prozent): Ihre Zahl stieg seit dem WS 2005/06 auf einen bisherigen Höchstwert von 227 im WS 2016/17. Zum WS 2017/18 sank die Zahl allerdings wieder um knapp 9 Prozent und erreichte noch einen Wert von 207 Gaststudierenden. Während die Gasthörer in Dresden im WS 2017/18 über 15 Prozent aller Gasthörer in Sachsen stellten, kamen mehr als die Hälfte aus Leipzig, auch wenn dieser Wert im Zeitverlauf gesunken ist (vgl. StLA SN 2006: 7; vgl. StLA SN 2017g: 5 ff.).

Während die Gasthörer in Dresden anteilig über 15 Prozent der Gesamthörerschaft in Sachsen stellen, sind es in Leipzig mehr als die Hälfte.

Abb. F2.21 – Gasthörer in Dresden und Sachsen in den WS 2005/06 bis 2017/18



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Mit Blick auf die Dresdner Hochschulen waren zum WS 2017/18 rund 80 Prozent der Gasthörerinnen und Gasthörer an einer der beiden Universitäten (TUD bzw. DIU) zu finden, an den Fachhochschulen waren rund 12 Prozent eingeschrieben und auf die Kunsthochschulen entfielen etwa 8 Prozent (vgl. Tab. F17-A). Dabei sank der Anteil der Gasthörer an den Fachhochschulen im Zeitverlauf besonders auffallend (WS 2005/06: 30,4 Prozent; WS 2017/18: 11,6 Prozent), während er an den Universitäten kontinuierlich stieg (WS 2005/06: 50,0 Prozent; WS 2017/18: 80,2 Prozent). Auch an den Kunsthochschulen reduzierte sich die Gasthörererschaft merklich von 19,6 Prozent im WS 2005/06 auf 8,2 Prozent im WS 2017/18. Landesweit zeigt sich diese Entwicklung analog, wenngleich weniger stark: So stieg hier der Anteil der Gasthörer an den Universitäten von 81,5 Prozent im WS 2005/06 auf rund 92 Prozent im WS 2017/18. Gleichzeitig sank ihr Anteil an den Kunst- bzw. den Fachhochschulen auf rund 3 bzw. 6 Prozent.

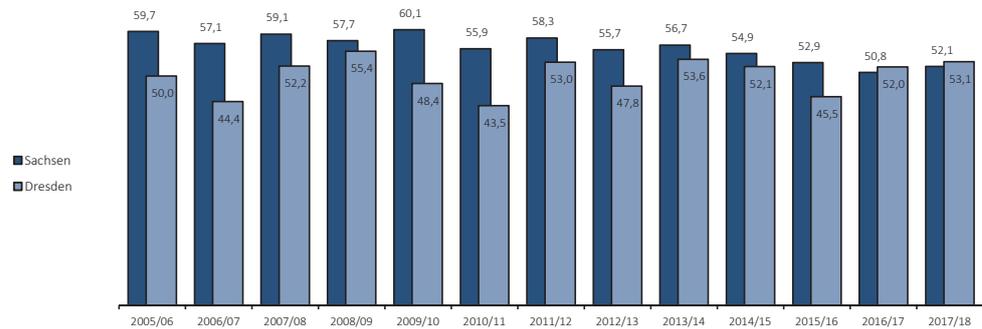
Der Frauenanteil an den Gasthörern in Dresden war bis zum WS 2015/16 beständig und lag z. T. erheblich unter der Quote der Gasthörerinnen im Freistaat Sachsen (vgl. Abb. F2.22). Seit dem WS 2016/17 liegt er in Dresden mit über 50 Prozent (WS 2017/18: 53,1 Prozent) höher als landesweit (WS 2017/18: 52,1 Prozent). Während auf Landesebene die Gasthörerinnen zuvor tendenziell deutlich dominierten, waren in Dresden z. T. starke Schwankungen in der Geschlechterverteilung zu verzeichnen. Darüber hinaus divergiert der Anteil der Frauen je nach Hochschulart und Fächergruppe teils stark (vgl. Tab. F17-A und Tab. F18-A): Im WS 2017/18 waren die Gasthörerinnen sachsenweit sowohl an den Univer-

Die Gasthörer in Dresden und Sachsen entscheiden sich immer häufiger für ein Gaststudium an einer Universität.

Seit dem WS 2016/17 liegt der Frauenanteil bei den Gasthörern in Dresden mit über 50 Prozent höher als landesweit.

sitäten als auch an den Kunsthochschulen in der Mehrzahl, während dies in Dresden nur an den Kunsthochschulen mit über 90 Prozent zutrif. In zeitlicher Perspektive sind allerdings deutliche Schwankungen erkennbar.

Abb. F2.22 – Frauenanteil an Gasthörerinnen in Dresden und Sachsen in den WS 2005/06 bis 2017/18 (in Prozent)

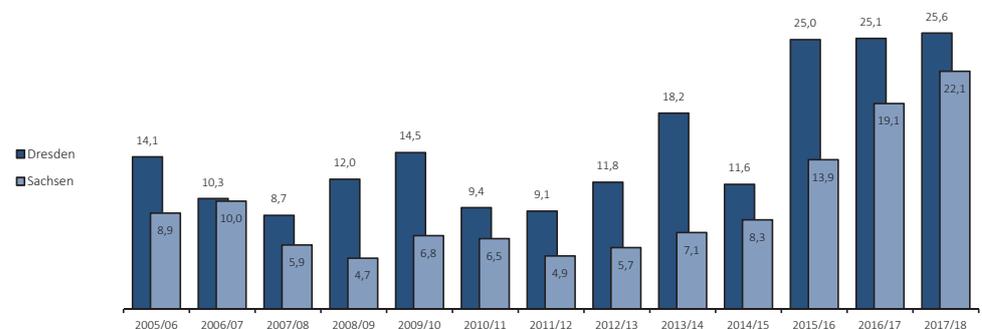


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Im Zeitverlauf stieg der Anteil an Gasthörerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Dresden auf ein Viertel, landesweit auf ein Fünftel.

Vor allem in den letzten drei betrachteten Jahren kam es sowohl in Dresden als auch landesweit zu einem merklichen Anstieg von Gasthörerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (vgl. Abb. F2.23; vgl. auch Tab. F19-A). Mit mehr als 25 Prozent zum WS 2017/18 stellen Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft mittlerweile ein Viertel der Gasthörerinnen an den Dresdner Hochschulen. Der größte Teil stammt aus China (39,6 Prozent), gefolgt von Syrien/Arabische Republik mit rund 15 Prozent. Rund 6 Prozent stammen aus Korea, jeweils knapp 4 Prozent aus Frankreich bzw. Portugal. Auch landesweit ist der Anteil an Gasthörerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft v. a. seit dem WS 2015/16 erheblich gestiegen. Er lag im WS 2017/18 mit etwa einem Fünftel (22,1 Prozent) unter dem Dresdner Wert. Zudem war der Anteil an Gasthörerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Dresden über den gesamten betrachteten Zeitraum z. T. deutlich höher als landesweit. Bundesweit lag er mit rund 13 Prozent derweil deutlich niedriger.⁴⁹

Abb. F2.23 – Anteil der Gasthörerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Dresden und Sachsen in den WS 2005/06 bis 2017/18 (in Prozent)



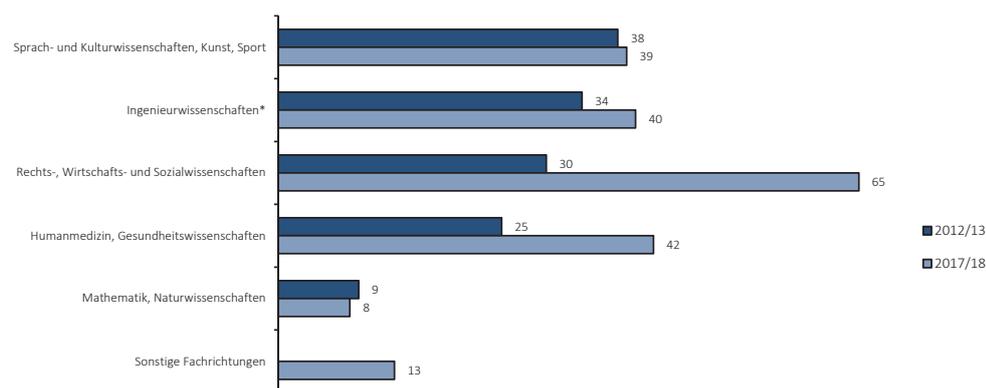
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Im WS 2017/18 wurden die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von den Gasthörerinnen in Dresden am häufigsten gewählt.

Die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wurde im WS 2017/18 mit 31,4 Prozent anteilig am häufigsten von den Gasthörerinnen und Gasthörern gewählt (vgl. Abb. F2.24 und Abb. F2.25; vgl. auch Tab. F18-A), gefolgt von Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften (20,3 Prozent) sowie den Ingenieurwissenschaften (19,3 Prozent). Diese Verteilung der Fächergruppen hat sich im Zeitverlauf v. a. zugunsten der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verändert. Insgesamt sank die Zahl der Gasthörerinnen in den letzten Jahren anteilmäßig besonders in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst, Sport sowie im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften.

49 URL: <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/mehr-aeltere-gasthoerer-an-hochschulen-666/> [Stand: 05.04.2019].

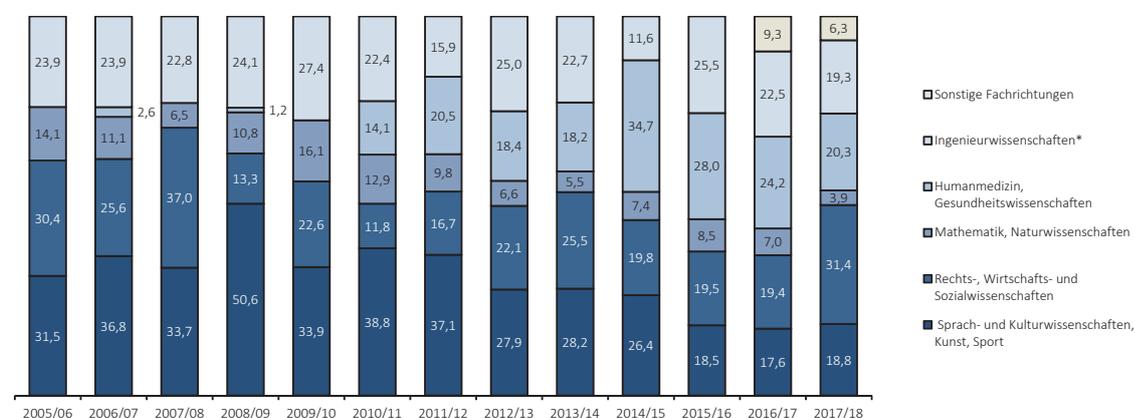
Abb. F2.24 – Anzahl der Gasthorenden in Dresden im WS 2012/13 und WS 2017/18 nach Fächergruppe



* inkl. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Abb. F2.25 – Verteilung der Gasthorenden in Dresden in den WS 2005/06 bis WS 2017/18 nach Fächergruppe (in Prozent)



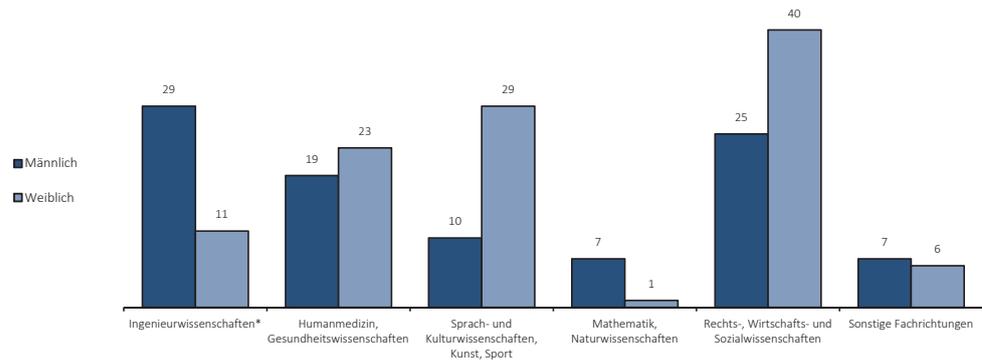
*inkl. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Während sich die Gasthörerinnen im WS 2017/18 häufiger für die Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (36,4 Prozent) sowie für Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst, Sport (26,4 Prozent) entschieden, wählten die männlichen Gasthörer mit 29,9 Prozent am häufigsten die Ingenieurwissenschaften (vgl. Abb. F2.26). In der Fächerwahl sind auch bei den Gasthorenden nach wie vor dieselben geschlechtsspezifischen Auswahlmuster wie beim Erststudium erkennbar (vgl. Kapitel E, Abschnitt E2.2). Auch hier war der Frauenanteil insbesondere in den Ingenieurwissenschaften über den gesamten Zeitverlauf vergleichsweise gering, in den Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst, Sport sowie den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hingegen überdurchschnittlich hoch (vgl. Tab. F18-A).

Auch bei den Gasthorenden ist die Fächerwahl noch immer geschlechtsspezifisch geprägt.

Abb. F2.26 – Anzahl der Gasthorenden in Dresden im WS 2017/18 nach Fächergruppe und Geschlecht



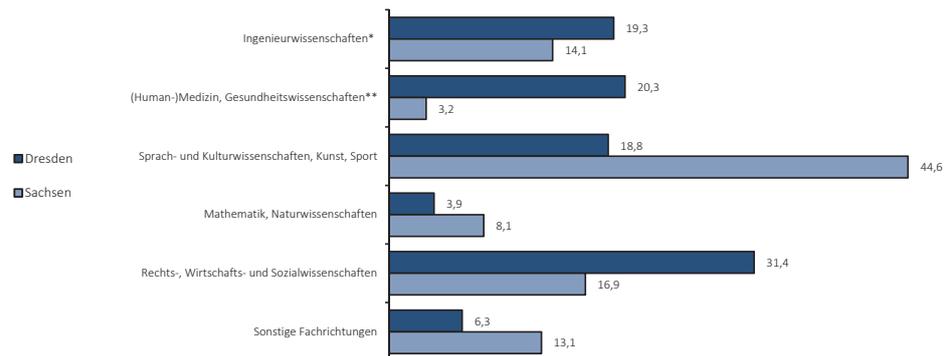
*inkl. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Landesweit wurde die Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst, Sport auch im WS 2017/18 anteilig häufiger gewählt als in Dresden.

Eine Gegenüberstellung der Verteilung der Gasthorenden auf die einzelnen Fächergruppen in Dresden und Sachsen macht deutlich, dass die Ingenieurwissenschaften sowie die Fächergruppen der (Human-)Medizin, Gesundheitswissenschaften und der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Dresden auch im WS 2017/18 sichtlich häufiger gewählt wurden (vgl. Abb. F2.27). Indes wurde mit mehr als zwei Fünfteln (44,6 Prozent) v. a. die Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften, Kunst, Sport von den Gasthorenden im gesamten Freistaat Sachsen insgesamt am häufigsten belegt (Dresden: 18,8 Prozent).

Abb. F2.27 – Verteilung der Gasthorenden in Dresden und Sachsen im WS 2017/18 nach Fächergruppe (in Prozent)



* inkl. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

** inkl. Veterinärmedizin

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Die meisten Dresdner Gasthorenerinnen und Gasthorener sind unter 30 Jahre alt, gefolgt von den 30- bis unter 40-Jährigen.

Betrachtet man die Gasthorenerinnen und Gasthorener an den Dresdner Hochschulen nach ihrer Altersstruktur, stellen die unter 30-Jährigen nach wie vor die größte Altersgruppe mit anteilig über zwei Fünfteln, gefolgt von den 30- bis unter 40-Jährigen mit rund einem Viertel (vgl. Tab. F20-A). Die wenigsten Gasthorenden finden sich auch im WS 2017/18 in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen (9,7 Prozent) sowie bei den über 60-Jährigen (9,2 Prozent). In zeitlicher Perspektive ist seit dem WS 2012/13 wieder ein leichter Anstieg in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen (+9,4 Prozentpunkte) und ein ebenso großer Rückgang in der Altersgruppe der über 60-Jährigen (-9,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen: Während im WS 2012/13 noch etwa ein Drittel (33,1 Prozent) der Gasthorenden unter 30 Jahre alt waren, stieg dieser Anteil bis zum WS 2017/18 auf 42,5 Prozent. Darüber hinaus ist bei den 50- bis unter 60-Jährigen ein leichter Anstieg auf fast 10 Prozent (WS 2012/13: 5,1 Prozent; WS 2017/18: 9,7 Prozent) zu vermerken. Während die Zahl der Gasthorenden insgesamt seit dem WS 2012/13 um knapp die Hälfte zunahm, stieg ihre Zahl auffallend bei den unter 30-Jährigen (+96 Prozent) sowie den 50- bis unter 60-Jährigen um fast das Dreifache. Bei den über 60-Jährigen sank ihre Zahl indes um rund ein Viertel (-24 Prozent).

Landesweit nimmt die Altersgruppe der über 60-Jährigen mit rund zwei Fünfteln einen deutlich größeren Anteil an der Gasthörerschaft ein. Ihr Anteil ist allerdings merklich von 59,3 Prozent im WS 2005/06 auf 40,1 Prozent im WS 2017/18 gesunken. Indes stieg bei den sächsischen Gasthörerinnen und Gasthörern v. a. der Anteil der unter 30-Jährigen auf 40,0 Prozent (WS 2005/06: 21,1 Prozent) sowie der 30- bis unter 40-Jährigen auf 12,3 Prozent zum WS 2017/18 (WS 2005/06: 7,6 Prozent). Bundesweit waren im WS 2017/18 rund 50 Prozent der Gasthörenden 60 Jahre oder älter.⁵⁰ Damit liegt v. a. der Anteil der über 60-Jährigen an den Dresdner Hochschulen mit knapp unter 10 Prozent erheblich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Dies und die gleichzeitig stärker vertretenen jüngeren Altersgruppen sowie die vergleichsweise geringe Anzahl an Gasthörenden von rund 15 Prozent aller in Sachsen eingeschriebenen Gasthörenden an den Dresdner Hochschulen (WS 2017/18: 207) begründen sich primär durch die Existenz der **Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V.**⁶, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Eine Betrachtung der Entwicklung der Zahl der Hörerinnen und Hörer an der Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V. zwischen 2006 und 2017, untergliedert nach Sommer- und Wintersemester, macht insgesamt deutlich, dass die Wintersemester (WS) über den gesamten Zeitverlauf stets höhere Hörerzahlen aufwiesen als die Sommersemester (SS) (vgl. Abb. F2.28). Insgesamt zeichnet sich allerdings ein eher rückläufiger Trend ab: So nahm die Zahl der Hörenden seit 2009 um mehr als ein Fünftel ab (-22 Prozent), v. a. im Wintersemester (-26 Prozent). Ein Unterschied nach Geschlecht ist dabei nicht festzustellen. Im Studienjahr 2017 lag die Zahl der an der Dresdner Seniorenakademie e. V. eingetragenen Hörerinnen und Hörer bei 572 im SS 2017 und 676 im WS 2017/18.

Die i. d. R. für die Hochschulen so typische Gasthörerschaft der über 60-Jährigen findet sich in Dresden v. a. an der Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V.

Tendenziell sind die Hörendenzahlen der Dresdner Seniorenakademie seit 2009 leicht zurückgegangen.

Glossar und methodische Erläuterungen:

Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V.

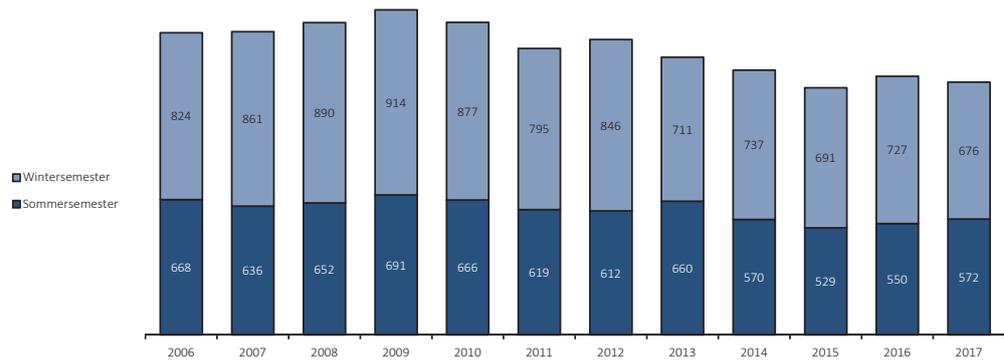
Initiiert von der TUD und dem Deutschen Hygiene-Museum Dresden, wurde 1993 zunächst der Beirat für eine Seniorenakademie in Dresden gegründet. Seit 1994 werden Veranstaltungen mit eigenem Programmheft durchgeführt und seit 1995 existiert ein Förderverein, dessen Mitglieder in ehrenamtlicher Arbeit die Arbeitsabläufe absichern. Im Jahr 2004 wurde die Stiftung Dresdner Seniorenakademie gegründet. Die Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V. verzeichnet heute eine Vielfalt an Partnereinrichtungen, darunter verschiedene Hochschulen, staatliche und städtische Museen sowie Kultureinrichtungen. Darüber wird ein reichhaltiges Programm abgedeckt, das die Fächergruppen Natur, Gesellschaft, Medizin, Geschichte, Kunst und Musik beinhaltet. Hinzu kommt der Programmpunkt Bildungsreisen. Die Veranstaltungsformate umfassen Vorträge, Vorlesungen, Seminare, Kurse, Gesprächskreise, thematische Führungen oder Konzerte. Im Herbst 2019 feiert die Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V. ihr mittlerweile 25-jähriges Bestehen.

Betrachtet man diese Zahlen differenziert nach Geschlecht, so zeigt sich, dass der Anteil der Hörerinnen relativ stabil bei rund 55 bis 58 Prozent liegt (vgl. Tab. F21-A), was in etwa dem Frauenanteil an der Dresdner Bevölkerung der Altersgruppe der über 65-Jährigen (2017: 57,7 Prozent) entspricht.

Der Frauenanteil an der Hörerschaft entspricht in etwa der Geschlechterverteilung in der Dresdner Bevölkerung der über 65-Jährigen.

⁵⁰ URL: <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/mehr-aeltere-gasthoerer-an-hochschulen-666/> [Stand: 05.04.2019].

Abb. F2.28 – Entwicklung der Hörendenzahlen der Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V. 2006 bis 2017

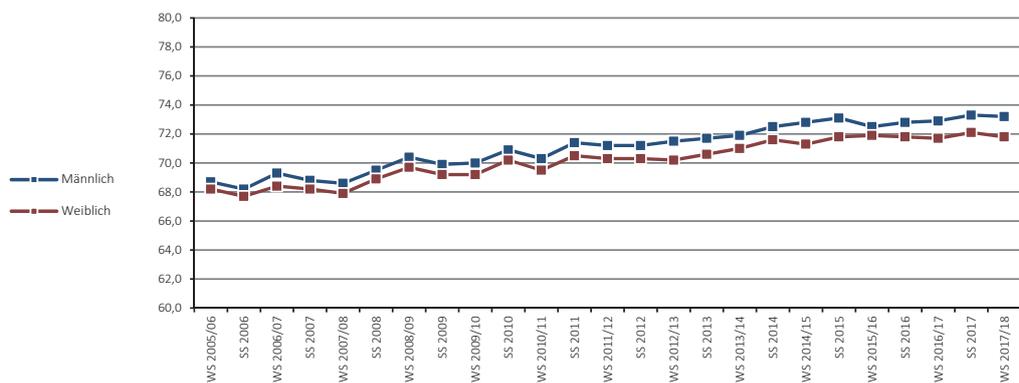


Quelle: Seniorenakademie Dresden für Wissenschaft und Kunst e. V.

Das Durchschnittsalter der Hörschaft ist im zeitlichen Verlauf kontinuierlich angestiegen, männliche Hörer sind dabei i. d. R. älter.

Das Durchschnittsalter der Hörerinnen lag im WS 2017/18 bei 71,8 Jahren, die männlichen Hörer waren im Mittel 73,2 Jahre alt (vgl. Tab. F22-A). Ein zeitlicher Vergleich macht deutlich, dass das Durchschnittsalter der Hörschaft an der Dresdner Seniorenakademie e. V. seit dem WS 2005/06 kontinuierlich angestiegen ist. Die männlichen Hörer sind dabei über den gesamten Zeitverlauf i. d. R. älter als die Hörerinnen (vgl. Abb. F2.29).

Abb. F2.29 – Entwicklung des Durchschnittsalters der Hörerinnen und Hörer der Seniorenakademie Dresden für Wissenschaft und Kunst e. V. von WS 2005/06 bis WS 2017/18 nach Geschlecht



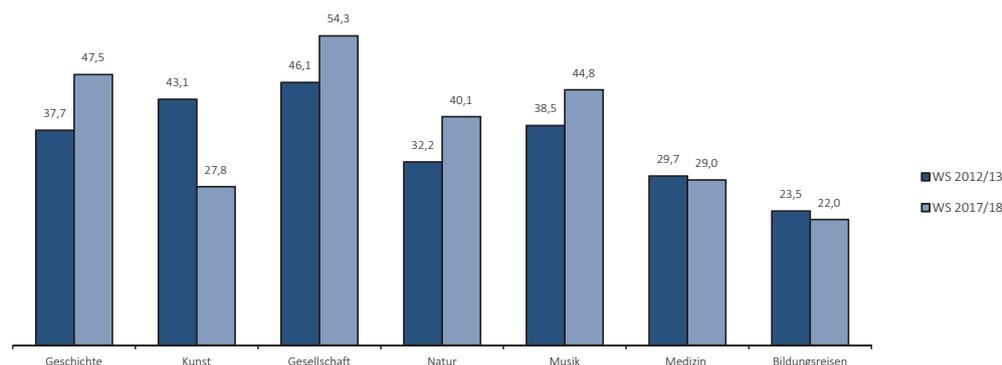
Quelle: Seniorenakademie Dresden für Wissenschaft und Kunst e. V.

Der Veranstaltungsbereich Gesellschaft wurde auch im WS 2017/18 am stärksten nachgefragt, gefolgt von der Sparte Geschichte.

Mit Blick auf die prozentuale Verteilung der Hörenden auf die einzelnen Veranstaltungssäulen⁵¹ der Dresdner Seniorenakademie e. V. (vgl. Abb. F2.30) wird deutlich, dass der mit 367 Hörerinnen und Hörern auch im WS 2017/18 am stärksten nachgefragte Themenbereich die Fächergruppe Gesellschaft ist. Rund 54 Prozent der Hörschaft waren hier für mindestens eine Veranstaltung eingeschrieben. Bereits im WS 2012/13 stand diese Fächergruppe mit 390 Hörerinnen und Hörern (46,1 Prozent) an erster Stelle. An zweiter Stelle folgte die Veranstaltungssäule Geschichte (WS 2017/18: 321) mit 47,5 Prozent, die im WS 2012/13 mit insgesamt 319 Hörenden (37,7 Prozent) noch an vierter Stelle gelegen hatte. Der Bereich Musik kam mit 303 Hörerinnen und Hörern auch im WS 2017/18 auf den dritten Platz. Hier waren mehr als zwei Fünftel (44,8 Prozent) der Hörerinnen und Hörer für mindestens eine Veranstaltung vorgemerkt.

51 Aus organisatorischen Gründen hinsichtlich der Anmeldungen in den Außenstellen Tharandt und Coswig sowie für die TU-Bürgeruniversität werden die Zahlen an dieser Stelle nicht weiter betrachtet, da keine vollständige Erfassung der Zahl der Hörerinnen und Hörer erfolgte. Generell weisen die Hörendenzahlen bzw. die Vormerkungen für die einzelnen Veranstaltungssäulen nur die registrierten Anmeldungen zu den Veranstaltungen aus. Bis zu etwa 15 Prozent der für ein Semester eingeschriebenen Hörerinnen und Hörer geben bei der Anmeldung für das jeweilige Semester keine Vormerkungen ab und besuchen einzelne Veranstaltungen relativ kurz entschlossen. Die erfassten Zahlen sind also als untere Werte zu betrachten.

Abb. F2.30 – Hörendenanteil an der Gesamtzahl der angemeldeten Hörerinnen und Hörer an der Seniorenakademie Dresden für Wissenschaft und Kunst e. V. in den WS 2012/13 und 2017/18 nach Veranstaltungssäule (in Prozent; Mehrfachbelegungen möglich)



Quelle: Seniorenakademie Dresden für Wissenschaft und Kunst e. V.; eigene Berechnungen

F3 Zusammenfassung

In Dresden – wie auch im gesamten Bundesgebiet – gibt es eine unüberschaubare Vielfalt an Weiterbildungsangeboten. Hierzu zählen die Bildungsangebote der VHS Dresden e. V., der Kammern sowie eine große Zahl an Angeboten privater, gewerkschaftlicher und kirchlicher Bildungsträger oder einzelner Unternehmen. Auch im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit sowie als Gasthörende an Dresdner Hochschulen eröffnen sich verschiedenste Weiterbildungsmöglichkeiten. Bisher ist die Datenlage, v. a. auf kommunaler Ebene, eher ungünstig und lückenhaft, da eine Vielzahl an Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Statistik nicht erfasst wird. Eine vollständige Beschreibung der lokalen Weiterbildungslandschaft sowie deren Inanspruchnahme ist somit noch immer nicht möglich.

Eine Möglichkeit der Weiterbildung ist die **Schulische Weiterbildung** an Schulen des Zweiten Bildungswegs. In der Landeshauptstadt kann dies sowohl an der Abendoberschule als auch am Abendgymnasium erfolgen. Seit Jahren ist ein merklicher Rückgang der Schülerinnen und Schüler an **Schulen des Zweiten Bildungswegs** zu beobachten, was dem landesweiten Trend entspricht. Seit dem Schuljahr 2006/07 sank ihre Zahl in Dresden über ein Drittel (Sachsen: -24 Prozent), wobei sich dieser Rückgang v. a. am Abendgymnasium bemerkbar machte. Hier sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler im betrachteten Zeitraum um annähernd zwei Drittel, während sie an der Abendoberschule nur um etwa 16 Prozent abnahm. Mit rund 79 Prozent besuchten im Schuljahr 2017/18 insgesamt deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Abendoberschule.

Trotz zahlenmäßig rückläufiger Tendenz haben Schulen des Zweiten Bildungswegs noch immer große Relevanz für die Dresdner Bildungslandschaft: Im Vergleich zu den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen konnten sie ihren Anteil v. a. an den Hauptschulabschlüssen leicht auf 7,3 Prozent (2017) erhöhen. Indes sank ihr Anteil beim Erwerb einer Studienqualifikation auf rund 0,5 Prozent.

In Betrachtung der strukturellen Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen des Zweiten Bildungswegs nach Schularart und **Geschlecht** zeigen sich beträchtliche geschlechtsspezifische Unterschiede. So besuchen seit dem Schuljahr 2011/12 anteilmäßig deutlich mehr Männer eine Schule des Zweiten Bildungswegs, was sich v. a. in den letzten drei Jahren durch die stark gestiegene Zahl von Männern mit Migrationshintergrund im Kontext der Asyl- und Fluchtbewegungen erklären lässt. Zum Schuljahr 2017/18 betrug der Anteil der männlichen Schüler 67,3 Prozent. Im zeitlichen Vergleich sank der Anteil der Frauen seit dem Schuljahr 2006/07 mit einem Rückgang um 57 Prozent deutlich stärker als die der Männer (-14 Prozent). Am Abendgymnasium streben seit dem Schuljahr 2013/14 zu einem größeren Anteil die Männer einen höherwertigen Schulabschluss an. Hier hat sich das Geschlechterverhältnis merklich gewandelt: Lag der Frauenanteil im Schuljahr 2006/07 noch bei mehr als der Hälfte (53,3 Prozent), ging er bis zum Schuljahr 2017/18 auf rund 40 Prozent zurück.

Ein ähnliches Bild zeigt sich an der Abendoberschule: Hier waren im Schuljahr 2017/18 mit rund 69 Prozent ebenfalls vorwiegend Männer zu finden. Während sich die Schülerschaft an der Abendoberschule um rund 16 Prozent reduzierte, sank die Zahl der Schüle-

Eine vollständige Beschreibung der Weiterbildungslandschaft in Dresden sowie von deren Inanspruchnahme ist noch immer nicht möglich.

Im Zeitverlauf sank die Zahl der Schülerschaft am Abendgymnasium sichtlich stärker als an der Abendoberschule.

Schulen des Zweiten Bildungswegs haben beim Erwerb des Hauptschulabschlusses tendenziell an Bedeutung gewonnen.

Männer sind auch bei den höherwertigen Schulabschlüssen am Abendgymnasium mittlerweile in der Mehrheit.

Die gestiegene Zahl an Männern an der Abendoberschule steht in Zusammenhang mit der starken Zunahme von Personen mit Migrationshintergrund.

Seit 2016 ist an Schulen des Zweiten Bildungswegs ein merklicher Anstieg von Hauptschulabschlüssen zu verzeichnen.

Während die Zahl der Lernenden an Schulen des Zweiten Bildungswegs mit Migrationshintergrund auffallend zunahm, sank die Zahl derer ohne um die Hälfte.

Menschen mit Migrationshintergrund nutzen noch immer verstärkt die Abendoberschule, seltener das Abendgymnasium.

Männer nutzen Kursangebote zur Grundbildung nach wie vor häufiger als Frauen. Der Programmbereich ist durch eine vorwiegend junge Klientel geprägt.

Es ist anzunehmen, dass die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten in Dresden bereits an einem oder mehreren Deutschkursen teilgenommen hat.

Fast die Hälfte der Dresdnerinnen und Dresdner nimmt Weiterbildungsangebote in Anspruch, wobei die Beteiligung mit zunehmendem Alter sinkt.

rinnen um mehr als zwei Fünftel, die Zahl der Männer stieg indes um rund 9 Prozent. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der auffallenden Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund, die wiederum vornehmlich männlich sind.

Des Weiteren ist festzustellen, dass diejenigen, welche die Allgemeine Hochschulreife erwerben, inzwischen mehrheitlich männlich sind (2017: 71,4 Prozent). So erlangten 2017 insgesamt 17,9 Prozent aller Absolventen – und im Vergleich nur rund 10,3 Prozent aller Absolventinnen – diesen Abschluss. Dabei zeigt sich, dass die Weiterbildung an Schulen des Zweiten Bildungswegs von Frauen – mit Ausnahme des Jahres 2015 – deutlich häufiger zum Erwerb des Realschulabschlusses genutzt wurde, während von Männern v. a. 2016 und 2017 vornehmlich der Hauptschulabschluss erlangt wurde. Generell zeigt sich, dass 2017 der Hauptschulabschluss an Schulen des Zweiten Bildungswegs am häufigsten erworben wurde und diesbezüglich seit 2016 ein merklicher Anstieg zu vermerken ist.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit **Migrationshintergrund** hat sich in den letzten Jahren auffällig erhöht. Sie nahm v. a. in den letzten drei Jahren auffallend zu, wobei ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl seit dem Schuljahr 2008/09 von 8,6 Prozent auf mehr als zwei Fünftel im Schuljahr 2017/18 stieg. Gleichzeitig hat ihre Gesamtzahl um annähernd das Vierfache zugenommen, während die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs ohne Migrationshintergrund im selben Zeitraum um gut die Hälfte sank.

Besonders attraktiv für die Migrantinnen und Migranten ist die Abendoberschule. Hier stieg ihr Anteil auf 46,6 Prozent im Schuljahr 2017/18 (Abendgymnasium: 25,3 Prozent). Ein maßgeblich größerer Anteil der Migrantinnen und Migranten entscheidet sich damit auch weiterhin für die Abendoberschule und nutzt seltener die Möglichkeit, einen höherwertigen Abschluss zu erlangen.

Neben den Schulen des Zweiten Bildungswegs bietet auch die **VHS Dresden e. V.** im Programmbereich Grundbildung Kurse zur schulischen Weiterbildung an. So entfielen 2016 rund 4 Prozent der Kursangebote an der VHS Dresden e. V. auf diesen Programmbereich. Hierbei stiegen im Zeitverlauf sowohl die Kursangebote als auch die Zahl der Kursbelegungen. Eine Betrachtung der Teilnehmerstruktur macht überdies deutlich, dass Männer die Kursangebote zur Grundbildung nach wie vor häufiger nutzen als Frauen. 2016 wählten etwa 5,2 Prozent der Kursteilnehmer ein solches Angebot, während dies von den Frauen mit einer leichten Zunahme nur 3,0 Prozent taten. Berücksichtigt man, dass rund zwei Drittel aller Kursteilnehmenden an der VHS Dresden e. V. Frauen sind, war der Programmbereich Grundbildung auch 2016 der Bereich mit dem höchsten Männeranteil, gefolgt von den Sprachen. Der Bereich Grundbildung ist vornehmlich durch eine junge Klientel geprägt. Der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen erfolgt im Freistaat Sachsen und damit auch in Dresden allerdings primär an Schulen des Zweiten Bildungswegs.

In der Landeshauptstadt Dresden wurde in den letzten Jahren eine steigende Zahl an **Integrationskursen** realisiert. Wurden 2013 insgesamt 84 Kurse neu begonnen, stieg ihre Zahl im Zeitverlauf kontinuierlich um mehr als das Dreifache. Im Jahr 2017 wurde ein bisheriger Höchstwert von 298 gestarteten Integrationskursen erreicht. In den letzten fünf Jahren nahmen in Dresden mehr als 6 500 Personen an einem solchen Integrationskurs teil, v. a. in den Jahren 2016 und 2017. Die Zahl der Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer erreichte 2016 mit 2 649 einen vorläufigen Höchststand und ging 2017 auf 2 082 Teilnehmende zurück. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten in Dresden bereits einen oder mehrere Deutschkurse absolviert hat.

Weiterbildung kann auch in Form von Vertiefung des Allgemeinwissens oder beruflicher Qualifikation erfolgen. Nach den Ergebnissen der **Kommunalen Bürgerumfrage 2016** nimmt annähernd die Hälfte der befragten Dresdnerinnen und Dresdner Weiterbildungsangebote in Anspruch. Das Thema Weiterbildung spielt v. a. bei den jüngeren Personengruppen im erwerbsfähigen Alter eine überdurchschnittlich große Rolle. Hier lag der Anteil der Befragten, die in den letzten drei Jahren berufliche oder private Weiterbildungsangebote genutzt hatten, mit jeweils rund zwei Dritteln am höchsten. Mit steigendem Alter nimmt das Weiterbildungsbestreben tendenziell ab. Frauen nutzen häufiger kurzzeitige Weiterbildungsangebote, während Männer öfters Kurse oder Lehrgänge, die länger als einen Tag dauern, in Anspruch nehmen. Mit rund 42 Prozent nehmen Menschen mit Migrationshintergrund durchweg seltener Weiterbildungsangebote in Anspruch. Daneben steigt auch bei ihnen die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten bzw. die Bildungsbeteiligung mit der Höhe des Bildungsabschlusses. Personen mit höherem allgemeinbildendem Schulabschluss nutzen auch insgesamt häufiger Weiterbildungsangebote. Ein ähnlicher Zusammenhang findet sich bei den beruflichen Abschlüssen. Mit fast zwei Dritteln ist die Nutzung von Weiterbildungsangeboten bei den Erwerbstätigen am höchsten. Ähnliche Befundlagen hinsichtlich Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, allgemeinbildendem bzw.

beruflichem Bildungsabschluss sowie Erwerbsstatus zeigen auch die Ergebnisse des Adult Education Survey (AES).

Vor allem mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt sind **Berufliche Weiterbildungen** ein wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung und -entwicklung, die vor dem Kontext sich schnell wandelnder Anforderungen in der Arbeitswelt wesentlicher Bestandteil lebenslangen Lernens werden. Dies verdeutlichen v. a. die Ergebnisse des regelmäßigen Fachkräftemonitorings der Kammern und zeigt sich ebenso in der Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen. Eine besondere Form der beruflichen Weiterbildung ist die berufliche **Fortbildung**.

Die Zahl der Meisterabschlüsse als eine der wichtigsten Formen beruflicher Aufstiegsfortbildung im Zuständigkeitsbereich der **HWK Dresden** sank bis 2017 um mehr als die Hälfte. Hierbei nahm der Handwerksbereich Elektro und Metall auch 2017 mit etwa 52 Prozent den größten Anteil an den Meisterabschlüssen ein, gefolgt von den Bereichen Gesundheits- und Körperpflege, Reinigung sowie Bau und Ausbau. Im Vergleich zu den Vorjahren gingen die Meisterabschlüsse v. a. in dieser Handwerksgruppe prozentual merklich zurück. Während darüber hinaus die Zahl der Meisterkurse im Zeitvergleich um mehr als ein Drittel sank, reduzierte sich die Zahl der betriebswirtschaftlichen Lehrgänge nur leicht. Indes stiegen im Kammerbezirk der HWK Dresden sowohl die Zahlen der technischen Lehrgänge als auch der sonstigen Lehrgänge. Mit mehr als der Hälfte der Teilnehmenden an Fortbildungen an der HWK Dresden stellen die technischen Lehrgänge weiterhin den größten Anteil, während die Meisterkurse 2017 noch rund 17 Prozent ausmachten.

An der **IHK Dresden** nahmen die Prüfungen nach Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) im gesamten betrachteten Zeitraum 2009 bis 2017 mit mehr als zwei Fünfteln den größten Anteil der Fortbildungsprüfungen ein. Ihre Zahl sank seit 2012 auffallend um rund 17 Prozent. Mit mehr als einem Viertel der Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer stehen die Prüfungen zur Fachwirtin/zum Fachwirt seit Jahren an zweiter Stelle, weiterhin gefolgt von den Meisterprüfungen. Im Jahr 2017 wurden an der IHK Dresden insgesamt 375 Meisterprüfungen absolviert, was im Vergleich zu 2015 einem Rückgang um annähernd ein Fünftel entspricht.

Zur Prüfungsvorbereitung bietet die **IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH** seit Jahren Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen im kaufmännischen und technischen Bereich an. Bis 2011 entfielen auf den kaufmännischen Bereich etwa drei Viertel der bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH absolvierten Anpassungsfortbildungen, im Jahr 2017 lag dieser Anteil noch bei etwa zwei Dritteln. Insgesamt stieg die Zahl der Anpassungsfortbildungen seit 2008 um rund 45 Prozent. Besonders stark nahm sie im technischen Bereich zu. Dennoch ist der Anteil der Teilnehmenden an kaufmännischen Anpassungsfortbildungen noch immer höher.

Seit 2006 ist auch bei den Aufstiegsfortbildungen ein starker Anstieg um mehr als das Vierfache zu konstatieren. Ihre Zahl wuchs sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich deutlich. Der auffallende Anstieg im kaufmännischen Bereich ist dabei maßgeblich auf das 2011 eingeführte Produkt „Power Vario 2“ zurückzuführen. Seit 2011 wird noch etwa jede neunte bis zehnte Aufstiegsfortbildung bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH im technischen Bereich absolviert. Hier nahmen im Zeitverlauf sowohl die Zahl der Teilnehmenden an Anpassungsfortbildungen um etwa ein Drittel als auch an Aufstiegsfortbildungen um rund 77 Prozent zu. 2017 entfiel etwa jede vierte Teilnahme auf eine Anpassungs- bzw. Aufstiegsfortbildung im technischen Bereich.

Vor dem Hintergrund wirtschaftlich unbeständiger Jahre nahm die durchschnittliche Zahl der Personen in **geförderten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** durch die **Bundesagentur für Arbeit** im Zeitraum von 2006 bis 2010 sowohl in Sachsen als auch in Dresden auffallend stark zu und erreichte 2010 einen Höhepunkt. Hierbei stieg die Zahl der geförderten Frauen landesweit deutlich stärker als in Dresden. Aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklungen sank ab 2011 der Bestand an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung sowohl landesweit als auch in der Landeshauptstadt um annähernd ein Drittel. Am stärksten ging die Zahl der männlichen Teilnehmer zurück. Während die Männer lange Zeit mehrheitlich vertreten waren, zeigt sich das Geschlechterverhältnis in Dresden seit 2012 ausgeglichen. 2017 lag der Frauenanteil bei rund 51 Prozent. Darüber hinaus stellen seit 2012 die 30- bis unter 35-Jährigen in Dresden und Sachsen die anteilmäßig größte Gruppe an Teilnehmenden in Förderung beruflicher Weiterbildung. Trotz eines vergleichsweise hohen und anhaltenden Rückgangs der Arbeitslosenzahlen (vgl. Kapitel A) ist der Bestand an Teilnehmenden in Förderung beruflicher Weiterbildung inzwischen wieder leicht steigend. 2017 lag die Zahl der Geförderten bei durchschnittlich 1 373 und damit merklich höher als noch fünf Jahre zuvor (2012: 1 117).

Die Zahl der Meisterabschlüsse an der HWK Dresden ist im Zeitverlauf merklich zurückgegangen und sank bis 2017 um mehr als die Hälfte.

Den Großteil der Fortbildungsprüfungen an der IHK Dresden nehmen nach wie vor die Prüfungen nach AEVO ein.

Die Zahl der Anpassungsfortbildungen ist in den letzten zehn Jahren sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich gestiegen.

Auch bei den Aufstiegsfortbildungen ist im Zeitverlauf in beiden Bereichen ein starker Anstieg zu vermerken.

In Dresden sank die Zahl der Männer in Maßnahmen beruflicher Weiterbildung seit 2010 stärker, seit 2012 ist die Geschlechterverteilung fast ausgeglichen.

Die meisten Angebote der VHS Dresden e. V. wurden auch 2016 in den Bereichen Sprachen und Gesundheitsbildung realisiert.

Im Kontext Flucht und Migration hat v. a. der Sprachenbereich bei den 18- bis unter 35-Jährigen stark an Bedeutung gewonnen.

In Dresden zeigt sich im Zeitverlauf ein merklich gestiegener Anteil an Gasthörenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf rund ein Viertel, landesweit auf etwa ein Fünftel.

Die i. d. R. für die Hochschulen so typischen Gasthörenden der über 60-Jährigen finden sich in Dresden vorwiegend an der Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V.

Im Bereich der **Allgemeinen Weiterbildung** offeriert die **VHS Dresden e. V.** ein vielseitiges Weiterbildungsangebot. Seit 2006 hat sich die Zahl der Kursangebote um rund 14 Prozent erhöht, wengleich von 2015 zu 2016 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Demgegenüber stieg die Zahl der Unterrichtsstunden im gleichen Zeitraum kontinuierlich um rund ein Fünftel. Neben dem Programmbereich Grundbildung gibt es Kursangebote in den Sparten Sprachen, Gesundheit, Arbeit/Beruf, Kultur/Gestalten sowie Gesellschaft/Politik/Umwelt. Die Mehrzahl der Kursangebote und Unterrichtsstunden ist den Sprachen und der Gesundheitsbildung zuzuordnen. Die Entwicklung im Bereich Sprachen ist seit 2015 maßgeblich von einem Anstieg im Fachgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ geprägt, in dem v. a. die vom BAMF finanzierten Integrationskurse zu verorten sind.

Mit Blick auf die Zahl der Kursteilnehmenden ist an der VHS Dresden e. V. nach einem leichten Rückgang von 2006 zu 2007 insgesamt eine fortwährende Zunahme zu vermerken. Im Jahr 2016 lag sie mit 35 915 Teilnehmerinnen und Teilnehmern rund 16 Prozent über der des Jahrs 2006. Ebenso nutzt in Dresden durchgehend ein größerer Anteil der Bevölkerung die Weiterbildungsangebote der Volkshochschule als landesweit, mit steigender Tendenz. Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist von jeher weiblich, wengleich sich der Männeranteil bei den Kursbelegungen mit knapp einem Drittel an der VHS Dresden e. V. höher als auf Landes- bzw. Bundesebene zeigt. Dessen ungeachtet stellten 2016 die Teilnehmerinnen an der VHS Dresden e. V. in allen sechs Programmbereichen die Mehrzahl. Während sie vorrangig Kurse in den Bereichen Gesundheit sowie Kunst, Gestalten wählten, favorisierten Männer häufiger Angebote im Programmbereich Sprachen (v. a. im Kontext der Integrationskurse sowie im Bereich Deutsch als Fremdsprache) bzw. Gesellschaft, Politik, Umwelt. Die 35- bis unter 50-Jährigen stellten mit etwa einem Viertel im gesamten Zeitraum die größte Gruppe der Kursteilnehmenden an der VHS Dresden e. V. Im Kontext Flucht und Migration hat der Sprachenbereich v. a. bei den 18- bis unter 35-Jährigen auffallend an Bedeutung gewonnen.

Eine zusätzliche Form der Weiterbildung, v. a. mit Blick auf das Lebenslange Lernen, stellt die **Gasthörerschaft** an Hochschulen dar. Die Zahl der Gasthörenden an Dresdner Hochschulen nahm in zeitlicher Perspektive merklich zu und erlangte im WS 2016/17 mit 227 Personen ihren bisherigen Höchstwert. Zum WS 2017/18 sank die Zahl allerdings wieder leicht um knapp 9 Prozent. In zeitlicher Betrachtung zeigt sich weiterhin, dass der Frauenanteil in Dresden bis zum WS 2015/16 beständig und z. T. erheblich unter der Quote der Gasthörerinnen im Freistaat Sachsen lag. Seit dem WS 2016/17 liegt dieser Wert in Dresden mit über 50 Prozent nunmehr höher als landesweit. Hinsichtlich der Fächerwahl sind deutliche Parallelen zum Erststudium (vgl. Kapitel E) erkennbar: So wurden im WS 2017/18 die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von den Dresdner Gasthörenden anteilig am häufigsten gewählt, gefolgt vom Bereich Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften. Auch bei den Gasthörenden ist die Fächerwahl stark geschlechtsspezifisch geprägt. Zudem entscheiden sich die Gasthörerinnen und Gasthörer in Dresden und Sachsen immer häufiger für ein Gaststudium an einer Universität. In zeitlicher Betrachtung zeigt sich in Dresden außerdem ein merklich gestiegener Anteil an Gasthörenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf rund ein Viertel, landesweit auf etwa ein Fünftel.

Betrachtet man die Gasthörerinnen und Gasthörer an den Dresdner Hochschulen nach ihrer Altersstruktur, stellen die unter 30-Jährigen nach wie vor die größte Altersgruppe, gefolgt von den 30- bis unter 40-Jährigen. Die wenigsten Gasthörenden finden sich auch im WS 2017/18 in der Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen sowie bei den über 60-Jährigen. Der vergleichsweise geringe Anteil der Gasthörenden an den Dresdner Hochschulen von rund 15 Prozent aller in Sachsen eingeschriebenen Gasthörerinnen und Gasthörer und die gleichzeitig stärker vertretenen jüngeren Altersgruppen begründen sich primär durch die Existenz der **Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V.** Im Zeitverlauf zeichnet sich hier ein tendenziell rückläufiger Trend ab: So ist die Zahl der Hörerinnen und Hörer seit 2009 insgesamt leicht gesunken. Ein Unterschied nach Geschlecht zeigt sich dabei nicht. Zum SS 2017 lag die Zahl der an der Dresdner Seniorenakademie e. V. eingetragenen Hörerinnen und Hörer bei 572, im WS 2017/18 bei 676. Der Frauenanteil an der Hörerschaft entspricht dabei der Geschlechterverteilung in der Dresdner Bevölkerung der über 65-Jährigen und lag relativ stabil bei rund 55 bis 58 Prozent. Das Durchschnittsalter ist kontinuierlich gestiegen, männliche Hörer sind dabei i. d. R. älter. Am häufigsten wurde von den Hörenden der Veranstaltungsbereich Gesellschaft gewählt, gefolgt von der Sparte Geschichte.

G Kleinräumige Betrachtung der Stadtbezirke und Ortschaften

In diesem Kapitel erfolgt eine differenzierte Betrachtung auf kleinräumiger Ebene anhand ausgewählter Indikatoren. Vier bereits 2014 betrachtete Indikatoren werden dabei gegenübergestellt und z. T. im Zeitverlauf verglichen. Zunächst werden für jeden Indikator kurz die gesamtstädtischen Ergebnisse abgebildet, bevor eine detaillierte Betrachtung des jeweiligen Stadtbezirks erfolgt. Auch die grafischen Darstellungen stellen so weit wie möglich den Bezug zur Gesamtstadt Dresden, zum Stadtbezirk insgesamt sowie zu den Entwicklungsräumen (vgl. Kapitel A) her. Im Online-Anhang finden sich die detaillierten Zahlen und Übersichten zu den vier ausgewählten Indikatoren (Tab. G1-A bis Tab. G4-A; vgl. auch Abb. G1-A bis Abb. G4-A). Die Indikatoren sind wie bereits im 2. Dresdner Bildungsbericht (vgl. Landeshauptstadt Dresden 2014b):

- (1) Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B4)
- (2) Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5)
- (3) Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen (vgl. Kapitel C, Abschnitt C5)
- (4) Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss) an Mittel-/Oberschulen (vgl. Kapitel C, Abschnitt C6).

(1) Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

Entwicklungsprobleme bei Kindern verstärken sich meist gegenseitig. Aus einer Verzögerung in einem Entwicklungsbereich kann leicht eine Entwicklungsstörung werden. Sprachentwicklungsstörungen ziehen nicht selten Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, andere Lernprobleme sowie emotionale und soziale Probleme nach sich. Die meisten Entwicklungsstörungen – z. B. allgemeine Entwicklungsverzögerungen, Lernbehinderungen, geistige Behinderungen, Sprachentwicklungsstörungen oder Autismus – lassen sich an einer verzögerten Sprachentwicklung erkennen. Treten in der Entwicklung des Denkens, bestimmter Wahrnehmungsfähigkeiten oder im sozialen Bereich gravierende Probleme auf, wirkt sich dies auf den (frühen) Spracherwerb aus. Die Sprachentwicklung stellt damit eine Art Alarmsystem für den Gesamtentwicklungsstand eines Kindes dar und ist daher für die Früherkennung zentral.

Das Gesundheitsamt erhebt im Rahmen der Vierjährigen- und der Schulaufnahmeuntersuchung, u. a. Daten zur Sprachentwicklung. In Verbindung mit den Daten zu den Schulempfehlungen stellt dieses Kapitel nur die im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung erhobenen Entwicklungsauffälligkeiten jeweils für Dresden und den Stadtbezirk (und Ortschaften) insgesamt sowie für die einzelnen Stadtteile, in denen die untersuchten Kinder an der Grundschule angemeldet wurden, dar. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist aufgrund einer technischen Umstellung keine Erfassung des Wohnorts der untersuchten Kinder erfolgt, erfasst wird derzeit nur die besuchte Kindertageseinrichtung bzw. Grundschule, an der das Kind angemeldet wurde. Für die vorliegende Berichterstattung wurden die Standorte der Grundschulen im jeweiligen Stadtbezirk bzw. der Ortschaft für die Datenerhebung herangezogen. Eine statistisch korrekte Vergleichbarkeit mit den Daten des vorangegangenen 2. Dresdner Bildungsberichts ist damit nicht gegeben, da hier die Betrachtung ausschließlich nach dem Wohnort der Kinder erfolgte. Die Erfassung nach der besuchten Einrichtung ergibt jedoch ein differenzierteres und für die Fachplanung wertvolleres Bild, denn eine

Kleinräumige Stadtbezirksbetrachtungen liefern wiederholt sozialräumlich differenzierte Aussagen zur gebietsspezifischen Bildungssituation in Dresden.

Die Sprachentwicklung ist eine Art Alarmsystem für den Gesamtentwicklungsstand eines Kindes und zentral im Rahmen der Früherkennung.

Eine gezielte Förderung von Kita-Einrichtungen ist nur auf Basis einrichtungsbezogener Daten wirkungsvoll.

gezielte Förderung von Einrichtungen kann nur auf der Basis einrichtungsbezogener Daten erfolgen (vgl. auch Hogrebe 2014).

Für die nachfolgende Betrachtung stehen die Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 zur Verfügung. Analog zum 2. Dresdner Bildungsbericht wäre es logisch gewesen, jeweils zwei Schuljahre zusammenzufassen und die beiden Zeiträume miteinander zu vergleichen. Allerdings wurde mit dem Schuljahr 2014/15 ein anderes Erhebungsinstrument eingeführt, sodass ein Zusammenfassen der Schuljahre 2013/14 und 2014/15 zu einem Zeitraum nicht sinnvoll ist. Stattdessen wurden die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zu einem Zeitraum zusammengefasst, um starke Schwankungen aufgrund sehr kleiner Fallzahlen in einigen Stadtteilen auszugleichen.

In der Klammer hinter der jeweiligen Gebietseinheit steht die Anzahl der in den zusammengefassten Schuljahren tatsächlich untersuchten Kinder, z. B. „Stadtbezirk Altstadt (988)“. Die Balkendiagramme beschreiben den Anteil der untersuchten Kinder, bei denen Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt wurden, differenziert nach „jugendärztliche Überweisung“, bereits „in Behandlung“ und „geringfügige Befunde“. Interessant ist v. a. der Vergleich der Stadtteile und Stadtbezirke hinsichtlich der Befunde „jugendärztliche Überweisung“ und solcher, die bereits „in Behandlung“ sind. Die „geringfügigen Befunde“ sind v. a. für die am Bildungsprozess Beteiligten wichtig, um Kinder zumindest zu Hause oder in der Kindertageseinrichtung gezielter zu beobachten und ggf. zu fördern, so dass diese nicht behandlungsbedürftig werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich unter den untersuchten Kindern i. d. R. auch Kinder mit Mehrsprachigkeit befinden.

(2) Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Die Schulempfehlungen sind wichtige Hinweisgeber auf die aus medizinischer Sicht wahrgenommenen kritischen und damit nachzuverfolgenden Befunde.

Die Schulempfehlungen (Grundschule/sonderpädagogischer Förderbedarf/Rückstellung), die im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung unter Einbezug des Elternwunschs erteilt werden, können Hinweise zum Entwicklungsstand der Kinder, zur Wirksamkeit der frühkindlichen Unterstützung seitens der Eltern und der beteiligten Bildungsakteure geben. Es handelt sich dabei um Empfehlungen, die keinerlei Aussage zu den tatsächlichen Einschulungen ermöglichen. Zur Einordnung der Datenlage muss der Elternwunsch beachtet werden. Dabei gibt es zu verschiedenen Zeiten auch Trendverhalten. Dennoch sind Schulempfehlungen ein anerkannter Indikator für ein sozialstruktursensibles Bildungsmonitoring.

Die Darstellung der Schulempfehlungen erfolgt jeweils für Dresden und den Stadtbezirk (und Ortschaften) insgesamt sowie für die einzelnen Stadtteile, in denen die untersuchten Kinder in der Grundschule angemeldet wurden. Da seit dem Schuljahr 2013/14 aufgrund einer technischen Umstellung der Wohnort der untersuchten Kinder nicht erfasst wird, ist ein methodisch korrekter Vergleich mit den Daten des vorangegangenen 2. Dresdner Bildungsberichts nicht möglich.

Wie bei den Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ wurden die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zu einem Zeitraum zusammengefasst. In der Klammer hinter der jeweiligen Gebietseinheit ist die Anzahl der in den zusammengefassten Schuljahren tatsächlich untersuchten Kinder angegeben, z. B. „Stadtbezirk Altstadt (988)“. Die Balkendiagramme beschreiben die Anteile der Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf und zur Rückstellung, bezogen auf alle im jeweiligen Gebiet untersuchten Kinder im angegebenen Zeitraum. Auf die Darstellung der Grundschulempfehlungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Dieser Anteil ergibt sich jeweils aus der Differenz der Anteile der Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf und zur Rückstellung zu 100 Prozent. Besonders aufschlussreich ist der Vergleich der Stadtteile und Stadtbezirke (und Ortschaften) untereinander.

Auch für diese Ergebnisse ist – wie bereits für die Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ – anzumerken, dass für gezielte Planungsprozesse u. U. eine differenzierte, einrichtungsbezogene Betrachtung notwendig wird.

(3) Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

Die in Klassenstufe 4 erteilten Gymnasialempfehlungen gelten als Indikator für den Schulerfolg an der Grundschule und gemeinhin als Qualitätskriterium. Eine hohe Quote an Gymnasialempfehlungen wirkt auf die von den Eltern wahrgenommene Schulqualität und ist für sie ein Kriterium bei der Schulwahl. Zwar kann ein hoher Anteil an Gymnasialempfehlungen auch nur Indiz eines überhöhten Bildungsanspruchs sein, doch erfordern massive Unterschiede zwischen Schulen im selben Entwicklungsraum (ER) oder auch stabile Differenzen zwischen den Geschlechtern besondere Aufmerksamkeit.

Die Gymnasialempfehlungen werden für Dresden insgesamt, die zehn Stadtbezirke (und Ortschaften), die entsprechenden Grundschulbezirke und die dort ansässigen öffentlichen Grundschulen sowie differenziert nach Geschlecht dargestellt. Aufgrund geringer Fallzahlen und zum Ausgleich von Jahresschwankungen wurden die Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 sowie 2014/15 bis 2016/17 zu jeweils einem Zeitraum zusammengefasst (vgl. Tab. G3-A und Abb. G2-A). Zeitvergleiche erfolgen ausdrücklich in Gegenüberstellung des Vergleichszeitraums aus dem 2. Dresdner Bildungsbericht. In Klammern hinter der jeweiligen Einrichtung ist die Nummer des Stadtteils der Schule angegeben (z. B. „48. Grundschule (5)“ im Stadtteil Friedrichstadt). Gleichzeitig ist für jede Grundschule ein Vergleich mit dem Durchschnitt der Gymnasialempfehlungen im entsprechenden ER des jeweiligen Stadtteils möglich. Für die Mädchen ist dieser Durchschnittswert als Raute (◊), für die Jungen als Dreieck (△) dargestellt. Die Farbe der Symbole kennzeichnet den jeweiligen ER (vgl. Kapitel A).

Massive Unterschiede zwischen Schulen im selben ER und stabile Geschlechterdifferenzen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

(4) Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Die Absenkung des Anteils von Abgehenden an Mittel-/Oberschulen, die maximal einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss oder nur ein Abgangszeugnis (ohne Abschluss) erhalten, ist nach wie vor eines der zentralen Bildungsziele in Deutschland. Ohne Hauptschulabschluss („bildungsarm“) oder nur mit einem (qualifizierenden) Hauptschulabschluss („zertifikatsarm“) sinken die Chancen des erfolgreichen Übergangs in Ausbildung und Arbeit (vgl. auch Kapitel D, Abschnitt D4). Die Reduzierung des Anteils von Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss auf den bundesdeutschen Durchschnitt hat im Freistaat Sachsen höchste Priorität und soll im Rahmen der aktuellen Fachkräftestrategie bis 2030 erreicht sein (vgl. SMWA 2019: 31 ff.). Auffallend hohe Quoten erfordern daher – v. a. in den einzelnen Einrichtungen – Aufmerksamkeit und gezielte Interventionen.

Die Reduzierung des Anteils der Abgehenden ohne Hauptschulabschluss ist nach wie vor zentrales bildungspolitisches Ziel.

Auch dieser Indikator wird für die Schulen im Vergleich von Gesamtstadt, Stadtbezirks- und Einrichtungsebene dargestellt. Wegen z. T. geringer Fallzahlen und zum Ausgleich von Jahresschwankungen wurden auch hier jeweils die Abschlussjahre 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 zusammengefasst (vgl. auch Abb. G4-A). In der Klammer hinter der jeweiligen Einrichtung ist die Nummer des Stadtteils jeder Schule angegeben (z. B. „10. Oberschule (5)“ im Stadtteil Friedrichstadt). Einzelne Schulen können zudem mit dem Durchschnitt des jeweiligen ER verglichen werden (maximal Hauptschulabschluss: △; darunter mit Abgangszeugnis: ◊). Auch hier kennzeichnet die Farbe des Symbols den ER (vgl. Kapitel A). Je höher die Quote an Abgehenden ohne bzw. mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss ist, desto genauer sollten die pädagogischen Prozesse mit ihren Rahmenbedingungen und den vor Ort vorgehaltenen Unterstützungssystemen in den Blick genommen werden.

Jenseits der reinen Beschreibungen und vergleichenden Betrachtungen werden tiefergehende Interpretationen an dieser Stelle weitestgehend vermieden, da dies in einem solchen Rahmen nur begrenzt gelingen kann. Zwar wurde durch das Zusammenfassen von Schuljahren bereits der Problematik jährlicher Schwankungen, die leicht fehlinterpretiert werden können, entgegengewirkt. Dennoch können solche Schwankungen auftreten. Sie können sowohl durch tatsächliche Veränderungen in den Organisationen als auch lediglich durch die Heterogenität der jungen Menschen begründet sein. Abweichende oder gar kritische Muster lassen sich möglicherweise plausibel erklären, wenn bspw. eine Schule besonders spezialisiert ist. Auch kann – trotz des Zusammenfassens mehrerer Schuljahre – die Fallzahl an einigen Stellen noch immer vergleichsweise gering sein. Für die (notwendige) Diskussion und die Begründung der Besonderheiten und Abweichungen an einzelnen Schulen wird daher dringend empfohlen, den organisierten Dialog mit den Akteuren aus der Praxis sowie den Verantwortungsträgern vor Ort zu suchen.

Für Interpretationen sind immer die Fachkräfte und Verantwortungsträger vor Ort einzubeziehen.

Exkurs: Herausforderungen im Kontext Schule – Migrationshintergrund, soziale Herkunft und Bildungserfolg

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen leben junge Menschen mit Migrationshintergrund tendenziell häufiger in sogenannten Risikolagen (vgl. ABB 2016: 10). Die Lernumwelten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich bereits vor dem Eintritt in das Allgemeinbildende Schulsystem zum Nachteil der Ersteren: Sie sind häufiger von (sozialen) Risikolagen betroffen, die Eltern haben häufiger niedrige Bildungsabschlüsse, es wird häufiger ein Sprachförderbedarf diagnostiziert und die Kompetenzen im Wortschatz sind oft niedriger als bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund (vgl. ebd.: 173; vgl. auch Lokhande 2016; Groos/Jehles 2015; Bertelsmann Stiftung 2017a). Diese Unterschiede lassen sich in erster Linie über sozioökonomische Faktoren wie bspw. den Bildungshintergrund der Eltern, weniger stark über migrationspezifische Faktoren wie die Familiensprache begründen. Zudem zeigen Untersuchungen, dass zugewanderte Eltern beim Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schulart tendenziell anders entscheiden als Eltern ohne Migrationshintergrund: So wechseln Kinder mit Migrationshintergrund seltener auf das Gymnasium und häufiger auf eine niedriger qualifizierende Schulart (vgl. Lokhande 2016: 21 ff.; vgl. auch ABB 2016). Die Studien bestätigen allerdings auch, dass Kinder und Jugendliche mit höherer sozioökonomischer Herkunft häufiger Gymnasien besuchen, unabhängig vom Migrationshintergrund. Folglich haben die soziale Herkunft und damit der Bildungshintergrund der Eltern sowie der sozioökonomische Status beim Übergang auf die weiterführende Schule insgesamt mehr Erklärungskraft als der Migrationshintergrund per se. Zahlreiche nationale Studien bestätigen, dass die Unterschiede in den Kompetenzen junger Menschen und hinsichtlich ihrer Bildungsentscheidungen mehrheitlich mit der sozialen Herkunft begründet werden können. Damit erfahren Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund über ihre gesamte Bildungskarriere hinweg sowohl durch ihren Migrationshintergrund, jedoch vorrangig durch ihre soziale Herkunft Benachteiligungen (vgl. Lokhande 2016: 28 ff.).

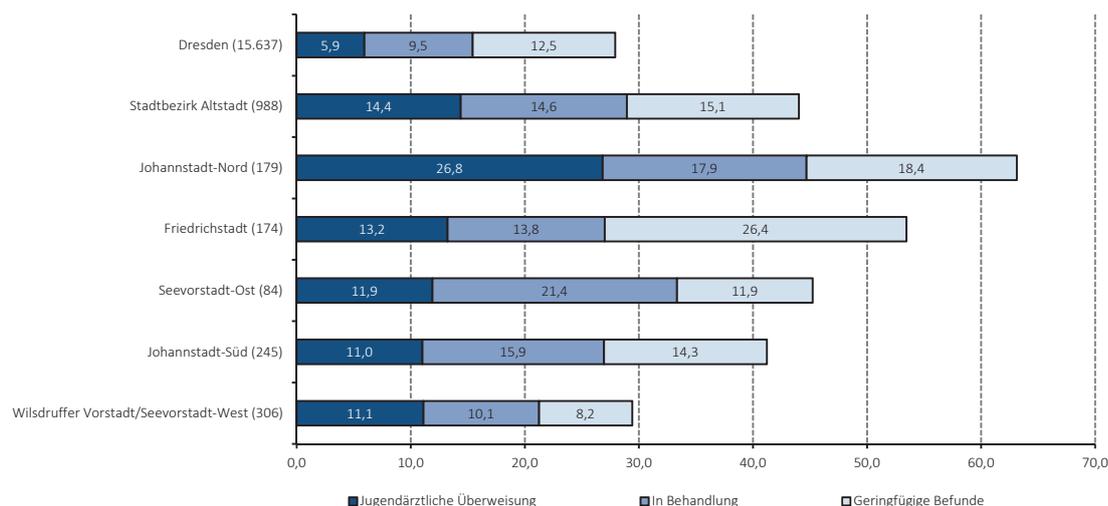
G1 Stadtbezirk Altstadt

G1.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Die Stadtteile des Stadtbezirks Altstadt lagen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit 29 Prozent an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten („jugendärztliche Überweisung“ sowie „in Behandlung“) deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abb. G1.1; vgl. auch Tab. G1-A). Johannstadt-Nord wies mit 26,8 Prozent den höchsten Wert an „jugendärztlichen Überweisungen“ im Bereich Sprache auf, Johannstadt-Süd mit 11,0 Prozent hingegen den niedrigsten. Ebenso lag der Anteil an Kindern, die sich bereits „in Behandlung“ befanden, in Johannstadt-Nord mit 17,9 Prozent annähernd doppelt so hoch wie gesamtstädtisch. Den höchsten Wert im Stadtbezirk verzeichnete hier allerdings der Stadtteil Seevorstadt-Ost mit 21,4 Prozent. Auffallend zeigt sich überdies der Anteil an Kindern mit „geringfügigen Befunden“ in der Friedrichstadt: Er lag mit 26,4 Prozent mehr als doppelt so hoch wie für Dresden insgesamt (12,5 Prozent). Mit 18,4 Prozent wies allerdings auch Johannstadt-Nord diesbezüglich einen überdurchschnittlich hohen Wert auf.

Abb. G1.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Altstadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

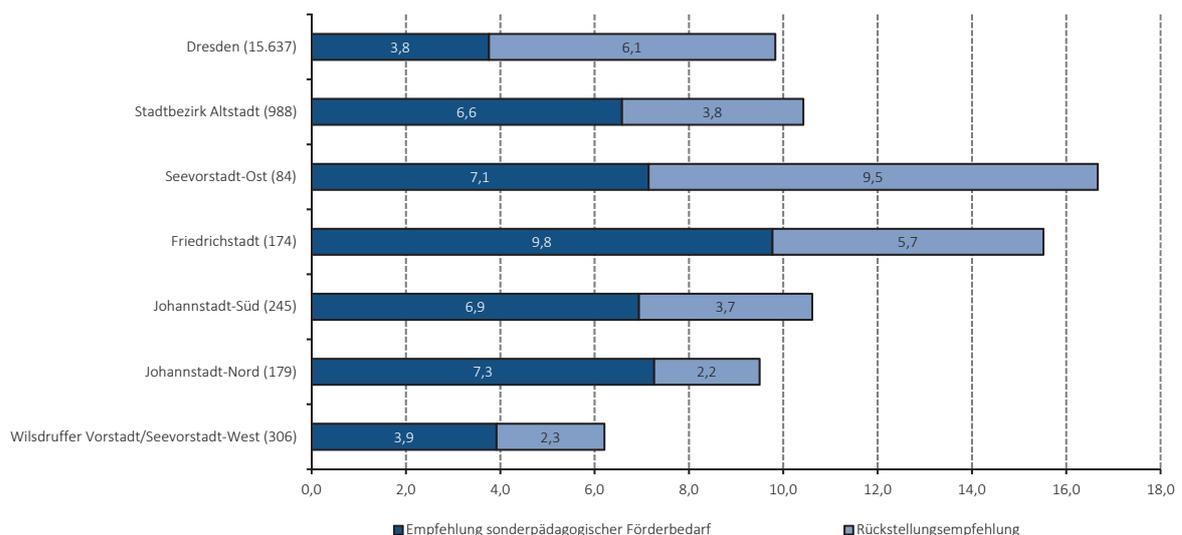
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G1.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Bei den Grundschulempfehlungen lag der Stadtbezirk Altstadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 leicht unter dem städtischen Durchschnitt. Auffällig ist, dass sich die Anteile der Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf und die Rückstellungsempfehlungen gewissermaßen umgekehrt zur Gesamtstadt Dresden darstellen (vgl. Abb. G1.2; vgl. auch Tab. G2-A). So war der Anteil an Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf mit 6,6 Prozent fast doppelt so hoch wie im Dresdner Mittel, die Rückstellungsempfehlungen lagen mit 3,8 Prozent merklich niedriger (Dresden: 6,1 Prozent). Besonders hohe Anteile an Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf und Rückstellungsempfehlungen zeigen sich in den Stadtteilen Seevorstadt-Ost und Friedrichstadt. Während in der Seevorstadt-Ost beide Anteile erheblich über dem städtischen Durchschnitt lagen, wies die Friedrichstadt bezüglich der Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf einen mit 9,8 Prozent mehr als doppelt so hohen Wert auf (Dresden: 3,8 Prozent). Der Anteil der Rückstellungsempfehlungen lag mit 5,7 Prozent im Dresdner Mittel. Auch für Johannstadt-Süd und Johannstadt-Nord sind überdurchschnittlich hohe Werte bei den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf zu konstatieren, während der Anteil an Rückstellungsempfehlungen mit 3,7 bzw. 2,2 Prozent auffallend niedrig ausfiel. Den höchsten Anteil an Kindern mit einer Grundschulempfehlung verzeichnete im Stadtbezirk Altstadt der Stadtteil Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West mit rund 94 Prozent, der geringste Wert findet sich in der Seevorstadt-Ost mit 84,5 Prozent.

Abb. G1.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Altstadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

■ G1.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

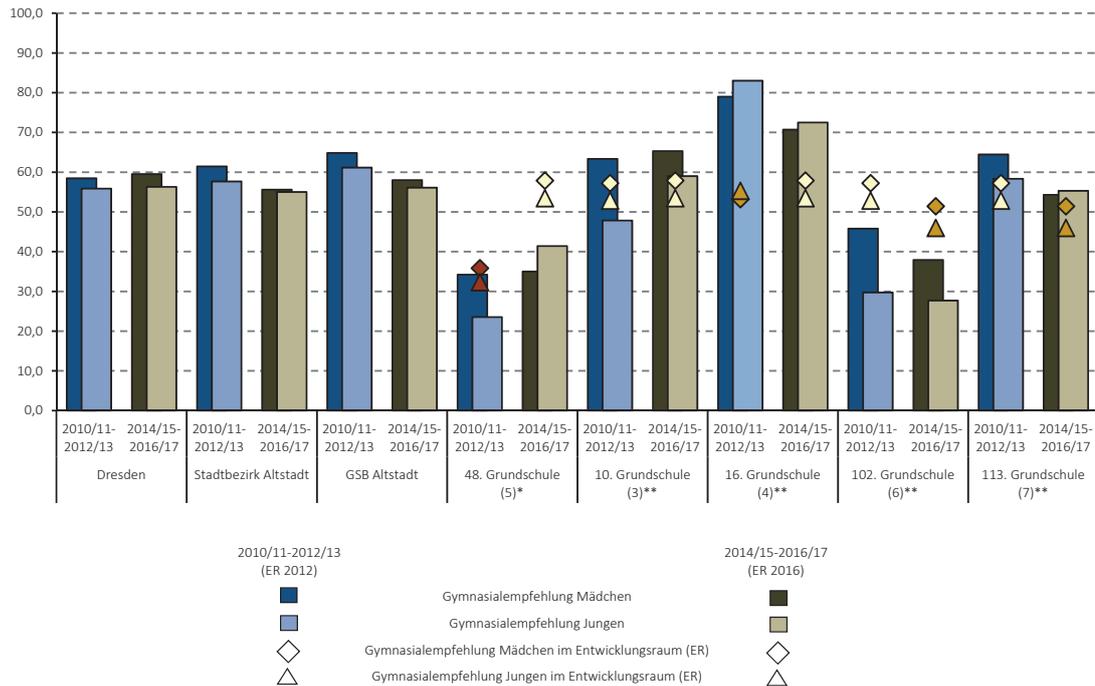
Auffällig in der Betrachtung des Stadtbezirks Altstadt sind die Werte der 48., der 16. und der 102. Grundschule, sowohl im Verhältnis zum ER als auch zu den anderen Schulen (vgl. auch Abb. G2-A). Während die 48. und die 102. Grundschule im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 deutlich unterdurchschnittliche Anteile an Gymnasialempfehlungen aufwiesen, fiel die 16. Grundschule¹ mit überdurchschnittlich hohen Anteilen auf. Zudem verzeichneten hier die Jungen im Vergleich zur Gesamtstadt und im Zeitverlauf etwas höhere Werte als die Mädchen. An der 48. Grundschule ist in zeitlicher Betrachtung überdies ein merklicher Anstieg des Anteils an Gymnasialempfehlungen, v. a. bei den Jungen auf rund 41 Prozent, zu verzeichnen. An der 102. Grundschule ging dieser Anteil zurück, besonders stark bei den Mädchen (-8 Prozentpunkte).

Leicht unter dem städtischen Durchschnitt lagen die Anteile an Gymnasialempfehlungen an der 113. Grundschule, jedoch weiterhin über den Werten des entsprechenden ER. An dieser Schule ist der Wert im Zeitverlauf insgesamt gesunken, v. a. bei den Schülerinnen. So verzeichneten auch an der 113. Grundschule die Jungen im Vergleich zur Gesamtstadt nunmehr einen höheren Wert als die Mädchen. Sichtlich über dem Durchschnitt lagen die Anteile im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 an der 10. Grundschule, sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen. Bei detaillierter zeitlicher Betrachtung zeigen sich die Geschlechterdifferenzen v. a. an der 102. und der 10. Grundschule recht stabil.

Gerade die Differenzen zwischen der 102. und der 113. Grundschule zeigen aber auch, dass neben den Rahmenbedingungen die pädagogische Arbeit für den schulischen Erfolg wichtig ist. So sind beide Schulen seit Jahren mit der Herausforderung der Einrichtung von Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten konfrontiert (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). An der 16. Grundschule wurden zum Schuljahr 2017/18 zusätzliche Vorbereitungsklassen eingerichtet. Alle fünf Grundschulen wiesen zum Schuljahr 2016/17 überdurchschnittlich hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Dresdner Durchschnitt (13,8 Prozent) auf (vgl. Abb. G1-A), am höchsten lag dieser Wert an der 102. Grundschule mit 58,5 Prozent, gefolgt von der 113. Grundschule mit knapp 49 Prozent.

1 Die 16. Grundschule ist eine Projektschule zur individuellen Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und hält darüber hinaus das Angebot „Intensives Sprachenlernen in Französisch“ vor. Entsprechend attraktiv ist die Schule für Auswärtige und Anmeldungen aus anderen Schulbezirken. Der Migrationsanteil an der Schülerschaft betrug hier zum Schuljahr 2016/17 rund 34 Prozent.

Abb. G1.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Altstadt in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



GSB = Grundschulbezirk

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

*entspricht Einzel-Grundschulbezirk 48. Grundschule

** GSB Altstadt

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

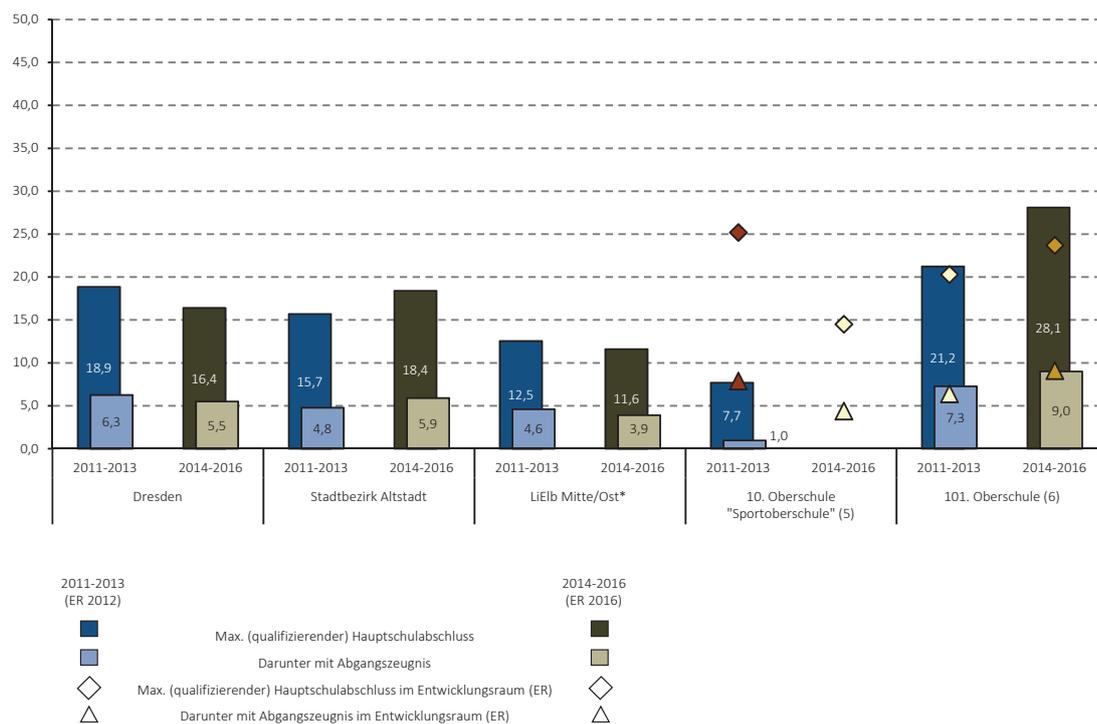
G1.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Der Stadtbezirk Altstadt verzeichnete im Zeitraum 2014 bis 2016 im Vergleich zur gesamtstädtischen Entwicklung einen Anstieg des Anteils an Abgängerinnen und Abgängern sowohl mit (qualifizierendem) als auch ohne Hauptschulabschluss (vgl. Abb. G1.4; vgl. auch Tab. G4-A). Eine Ausnahme ist die 10. Oberschule (Sportoberschule Dresden), die im Zeitraum 2014 bis 2016 keine Abgänge mit Hauptschulabschluss bzw. Abgangszeugnis registrierte (vgl. auch Abb. G4-A). Indes stieg an der 101. Oberschule der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Realschulabschluss im Zeitvergleich auffallend, besonders derer mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss. Beide Werte sind im Zeitverlauf gestiegen und lagen im Zeitraum 2014 bis 2016 mit 19 Prozent bzw. 9 Prozent auffallend über dem städtischen und dem ER-Wert. Ergänzend ist zu bemerken, dass an der 101. Oberschule im Stadtteil Johannstadt-Nord seit Jahren Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten vorgehalten werden (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). Mit über 50 Prozent lag der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an dieser Schule im Schuljahr 2016/17 auffallend über dem gesamtstädtischen Durchschnitt dieser Schulart (13,2 Prozent; vgl. auch Abb. G3-A). Vor dem Hintergrund der Integration steht diese Schule in ER 2 somit auch in Zukunft vor besonderen sozialen Herausforderungen im Rahmen ihrer schulischen Arbeit.

Abb. G1.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Altstadt in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



* Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost inkl. Schulen in freier Trägerschaft

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer. Die Freie Alternativschule Dresden e. V. wird hier nicht dargestellt, da die Fallzahl äußerst gering ist und alle abgehenden Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss erwarben. Darüber hinaus gab es hier nur im Abgangsjahr 2012 Abgängerinnen und Abgänger.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

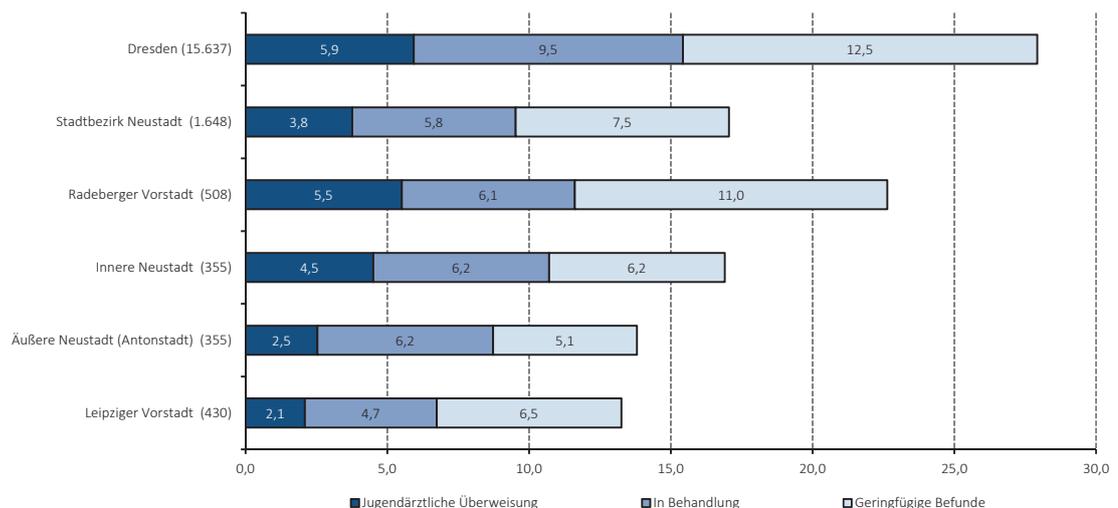
■ G2 Stadtbezirk Neustadt

■ G2.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil behandlungsbedürftiger Entwicklungsauffälligkeiten („jugendärztliche Überweisung“ sowie „in Behandlung“) im Stadtbezirk Neustadt mit knapp 10 Prozent deutlich niedriger als gesamtstädtisch (vgl. Abb. G2.1; vgl. auch Tab. G1-A). Auch der Anteil an „geringfügigen Befunden“ lag mit 7,5 Prozent merklich unter dem Dresdner Mittelwert. Bei den „jugendärztlichen Überweisungen“ verzeichneten v. a. die Äußere Neustadt (Antonstadt) sowie die Leipziger Vorstadt mit 2,5 bzw. 2,1 Prozent auffallend niedrige Werte, während die Radeberger Vorstadt einen ähnlich hohen Wert wie Dresden zu vermerken hatte. Bei den Sprachauffälligkeiten „in Behandlung“ lagen alle Stadtteile des Stadtbezirks Neustadt sichtlich unter dem Dresdner Durchschnitt. Die niedrigsten Werte in den beiden Bereichen wies die Leipziger Vorstadt auf: Hier lag der Anteil an Kindern mit „jugendärztlicher Überweisung“ im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit nur 2,1 Prozent genau wie derer „in Behandlung“ (4,7 Prozent) deutlich unter dem städtischen Mittel. Die höchsten Werte im Stadtbezirk verzeichnete die Radeberger Vorstadt, wenn auch jeweils unter dem Dresdner Durchschnitt.

Abb. G2.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Neustadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

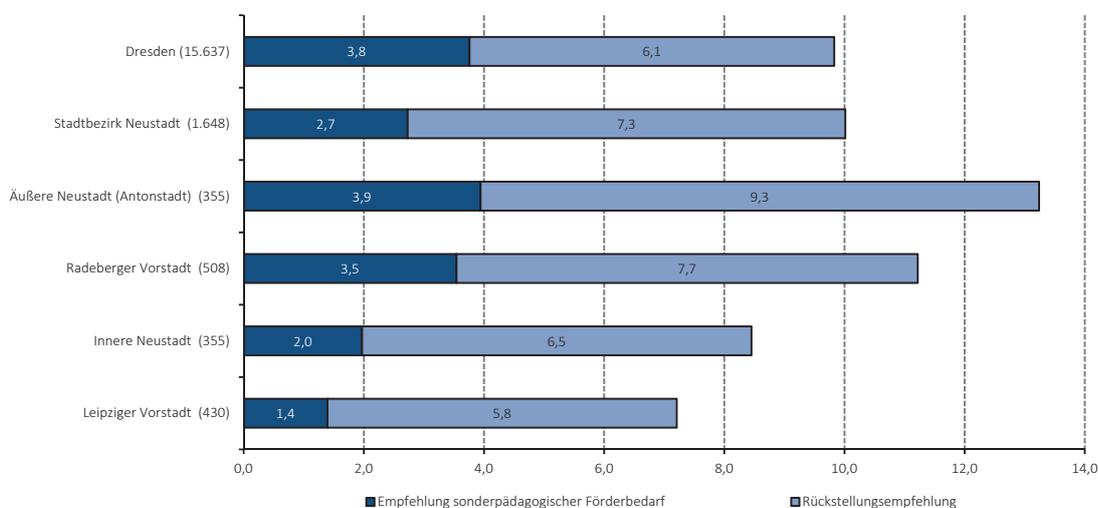
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G2.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Bei den Grundschulempfehlungen lag der Stadtbezirk Neustadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit rund 90 Prozent etwa im gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abb. G2.2; vgl. auch Tab. G2-A). Wie bei den Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“, fällt auch hier die Leipziger Vorstadt mit den niedrigsten Werten an Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf (1,4 Prozent) und an Rückstellungsempfehlungen (5,8 Prozent) auf. In der Äußeren Neustadt (Antonstadt) war dieser mit 86,8 Prozent indessen am niedrigsten. In diesem Stadtteil zeigte sich mit 9,3 Prozent ein leicht überdurchschnittlicher Wert an Rückstellungsempfehlungen (Dresden: 6,1 Prozent), ebenso wie in der Radeberger Vorstadt mit 7,7 Prozent. Während in den Stadtteilen Innere Neustadt (91,5 Prozent) und Leipziger Vorstadt (92,8 Prozent) überdurchschnittlich viele Kinder eine Grundschulempfehlung erhielten, lag dieser Anteil in den beiden anderen Stadtteilen des Stadtbezirks Neustadt unter dem Dresdner Mittelwert.

Abb. G2.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Neustadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G2.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen

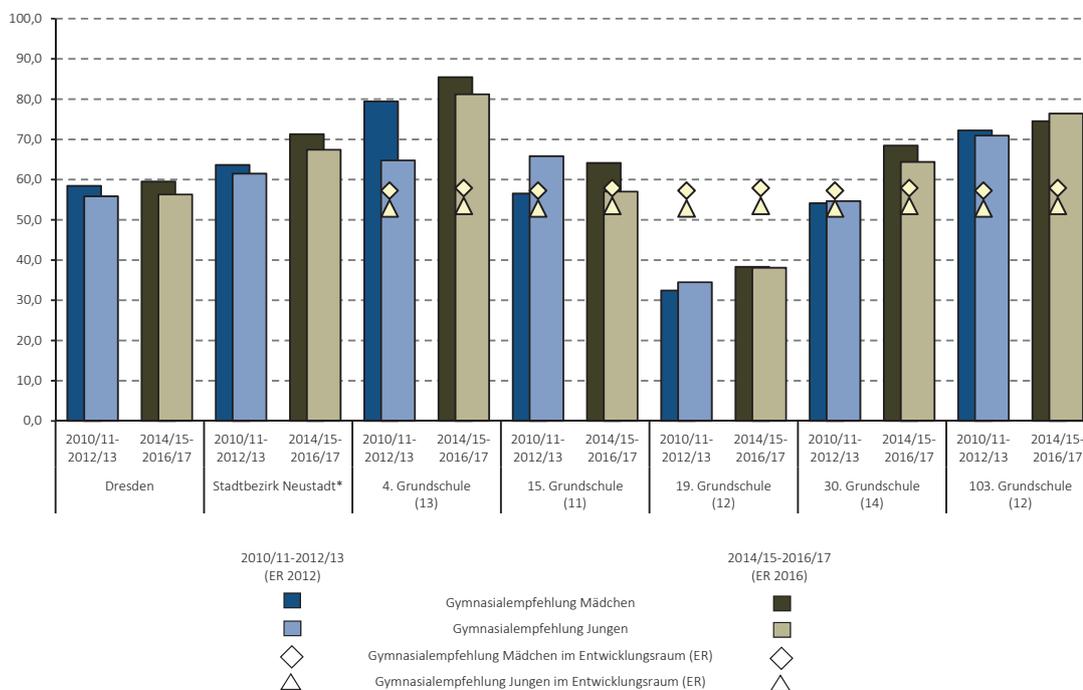
in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Insgesamt ist der Anteil an Gymnasialempfehlungen im Stadtbezirk Neustadt bei Mädchen und Jungen sichtlich angestiegen. Auffällig in der detaillierten Stadtbezirksbetrachtung sind erneut mehrere Werte: Sowohl die 4. als auch die 103. Grundschule lagen in beiden Zeiträumen merklich über dem Dresdner Durchschnitt (vgl. auch Abb. G2-A) sowie über dem des Stadtbezirks, während die 19. Grundschule im gleichen ER deutlich unterdurchschnittliche Werte aufwies. Diese Grundschule hält seit Jahren Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten vor (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1) und wies zum Schuljahr 2016/17 mit fast 41 Prozent (vgl. auch Abb. G1-A) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auf (Dresden: 13,8 Prozent).

Tendenziell ist der Anteil an Gymnasialempfehlungen im Zeitverlauf an diesen drei Schulen bei Mädchen und Jungen z. T. merklich gestiegen. Die 15. Grundschule lag indes in beiden zusammengefassten Zeiträumen zwar insgesamt im städtischen Mittel, wies bei detaillierter Betrachtung der Geschlechter jedoch im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 eine deutliche Steigerung an Gymnasialempfehlungen bei den Mädchen (+8 Prozentpunkte) und einen fast ebenso starken Rückgang um 9 Prozentpunkte bei den Jungen auf. Hier zeigt sich eine konstante Geschlechterdifferenz zugunsten der Schülerinnen, ebenso wie an der 4. Grundschule die Mädchen im Zeitvergleich recht stabil anteilig häufiger eine Gymnasialempfehlung erhielten. Umgekehrt war der Anteil an Gymnasialempfehlungen an der 103. Grundschule im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 bei den Jungen etwas höher. Lag darüber hinaus die 30. Grundschule im zusammengefassten Zeitraum 2010/11 bis 2012/13 noch insgesamt im städtischen sowie im Durchschnitt des ER 3, wies sie im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 – v. a. bei den Mädchen – eine deutliche Steigerung an Gymnasialempfehlungen auf.

Abb. G2.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Neustadt in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



* entspricht Grundschulbezirk Neustadt

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

G2.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

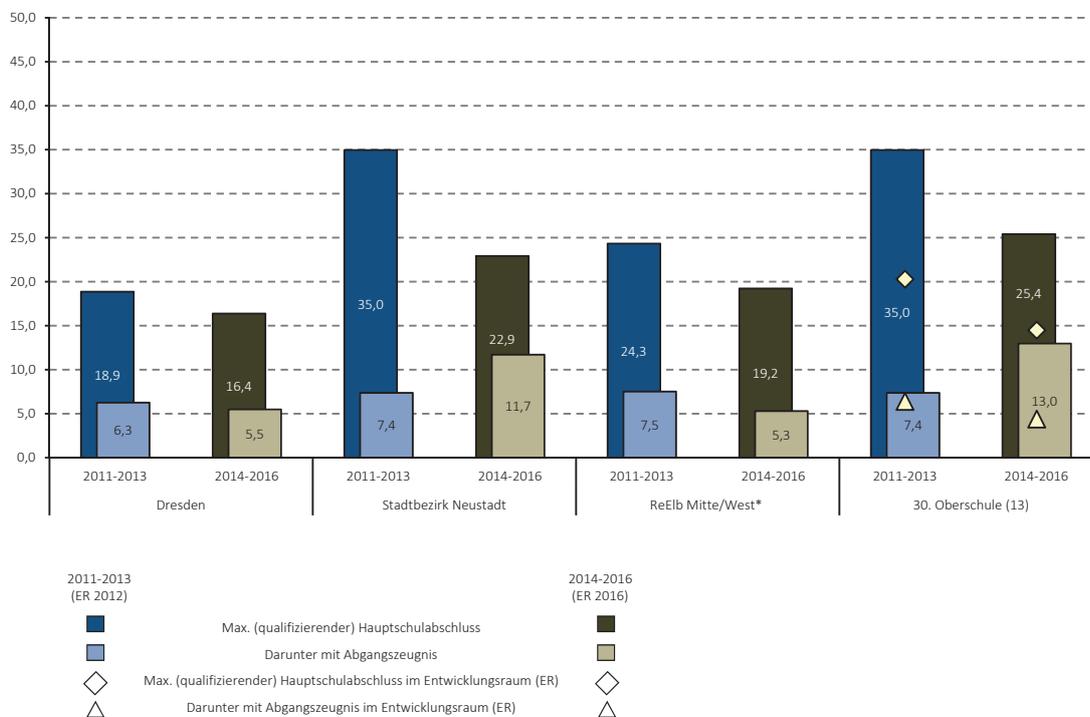
Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

In Gegenüberstellung zur Gesamtstadt ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss (also ohne Realschulabschluss) im Stadtbezirk Neustadt mit rund 23 Prozent auch im Zeitraum 2014 bis 2016 überdurchschnittlich hoch, wenn auch im Zeitvergleich rückläufig (vgl. Abb. G2.4; vgl. auch Tab. G4-A). Dies betrifft in erster Linie die 30. Oberschule, wobei hier im Vergleich zum Stadtbezirk Neustadt der Anteil an Abgehenden ohne Realschulabschluss im Zeitraum 2014 bis 2016 mit 25,4 Prozent insgesamt etwas höher lag. Auffällig ist zudem der deutlich gestiegene Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss auf annähernd 12 Prozent, an der 30. Oberschule sogar auf 13 Prozent (vgl. auch Abb. G4-A). Darüber hinaus lagen beide Werte an der 30. Oberschule auffallend über dem ER-Wert. Die Anteile an „bildungs- und zertifikatsarmen“ Abgängerinnen und Abgängern sind damit weiterhin überdurchschnittlich hoch.

Ergänzend bleibt festzuhalten, dass die 30. Oberschule im Stadtteil Innere Neustadt seit Jahren mit der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund konfrontiert ist und Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten vorhält (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). Mit fast 40 Prozent lag der Migrationsanteil an der Schülerschaft im Schuljahr 2016/17 an dieser Schule merklich über dem gesamtstädtischen Wert dieser Schulart (vgl. auch Abb. G3-A).

Abb. G2.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Neustadt in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



* Planungsregion Rechtselbisch Mitte/West inkl. Schulen in freier Trägerschaft

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer. Die Semper-Oberschule in Stadtteil 11 wird hier nicht dargestellt, da die Fallzahl äußerst gering ist und alle abgehenden Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss erwarben. Darüber hinaus gab es hier nur im Abgangsjahr 2016 (erstmalig) Abgängerinnen und Abgänger.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

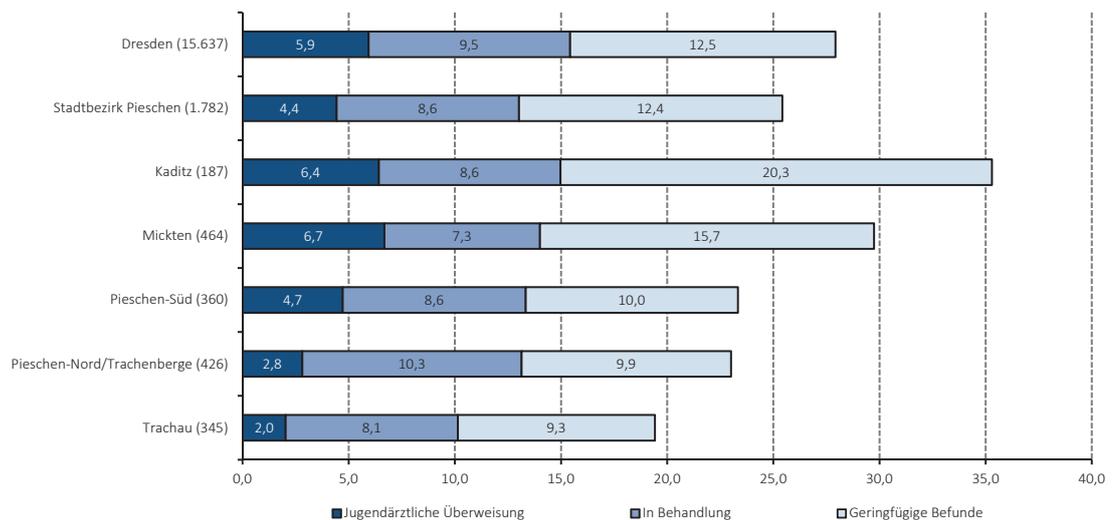
■ G3 Stadtbezirk Pieschen

■ G3.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Im Stadtbezirk Pieschen lag der Anteil der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, die einer medizinischen Behandlung bedürfen („jugendärztliche Überweisung“ sowie „in Behandlung“), im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit 13 Prozent unter dem städtischen Mittel (vgl. Abb. G3.1; vgl. auch Tab. G1-A). Leicht negative Abweichungen finden sich in Kaditz und Mickten mit 6,4 bzw. 6,7 Prozent an Kindern mit „jugendärztlicher Überweisung“ sowie in Pieschen-Nord/Trachenberge mit 10,3 Prozent an Kindern, die sich bereits „in Behandlung“ befanden. Dennoch liegen diese Werte nur leicht über dem Dresdner Durchschnitt. In Kaditz (20,3 Prozent) und Mickten (15,7 Prozent) ist auch der Anteil an „geringfügigen Befunden“ überdurchschnittlich hoch. Die niedrigsten Werte verzeichnete im Vergleich zur Gesamtstadt sowie zum Stadtbezirk Pieschen der Stadtteil Trachau. Hier wurde im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 ein geringerer Anteil an Kindern mit „jugendärztlicher Überweisung“ bzw. „in Behandlung“ vermerkt als gesamtstädtisch.

Abb. G3.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Pieschen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

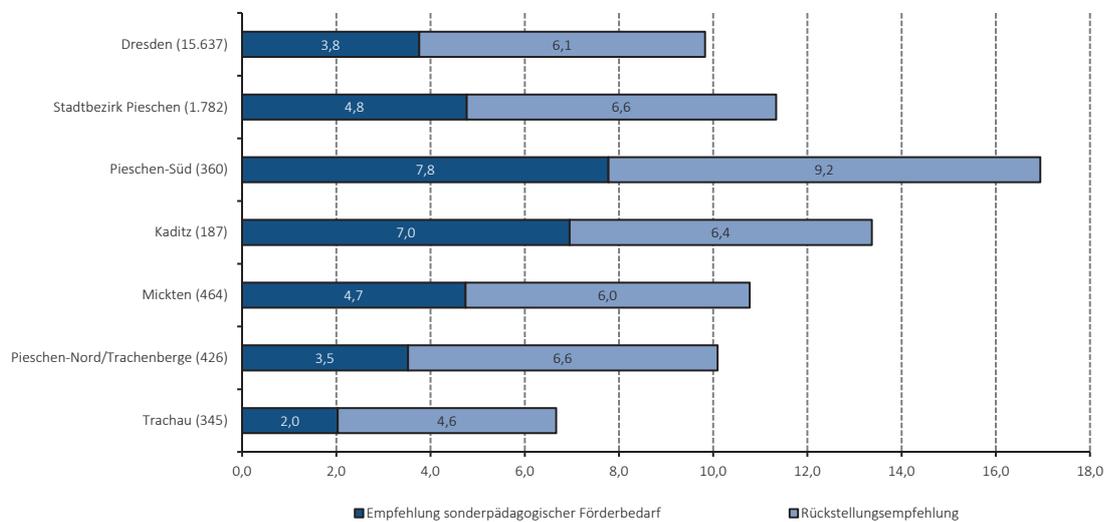
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G3.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil an Grundschulempfehlungen im Stadtbezirk Pieschen mit 88,6 Prozent leicht unter dem Dresdner Durchschnitt (vgl. Abb. G3.2; vgl. auch Tab. G2-A). Dabei wurde ein größerer Anteil an Kindern mit Empfehlung zum sonderpädagogischen Förderbedarf (4,8 Prozent) sowie mit Rückstellungsempfehlung (6,6 Prozent) verzeichnet als im städtischen Mittel. Den geringsten Anteil an Grundschulempfehlungen wies der Stadtteil Pieschen-Süd mit rund 83 Prozent auf. Hier lag der Anteil an Rückstellungsempfehlungen mit 9,2 Prozent insgesamt am höchsten. Pieschen-Süd verzeichnete ebenfalls mit 7,8 Prozent den höchsten Wert an Schulempfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Auffällig zeigt sich diesbezüglich auch Kaditz mit 7,0 Prozent. Die niedrigsten Werte sowohl hinsichtlich der Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf (2,0 Prozent) als auch mit Blick auf die Rückstellungsempfehlungen (4,6 Prozent) hatte der Stadtteil Trachau zu verbuchen, der mit einem Anteil von 93,4 Prozent im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 bei den Grundschulempfehlungen auffallend über dem gesamtstädtischen sowie dem Durchschnitt des Stadtbezirks lag.

Abb. G3.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Pieschen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

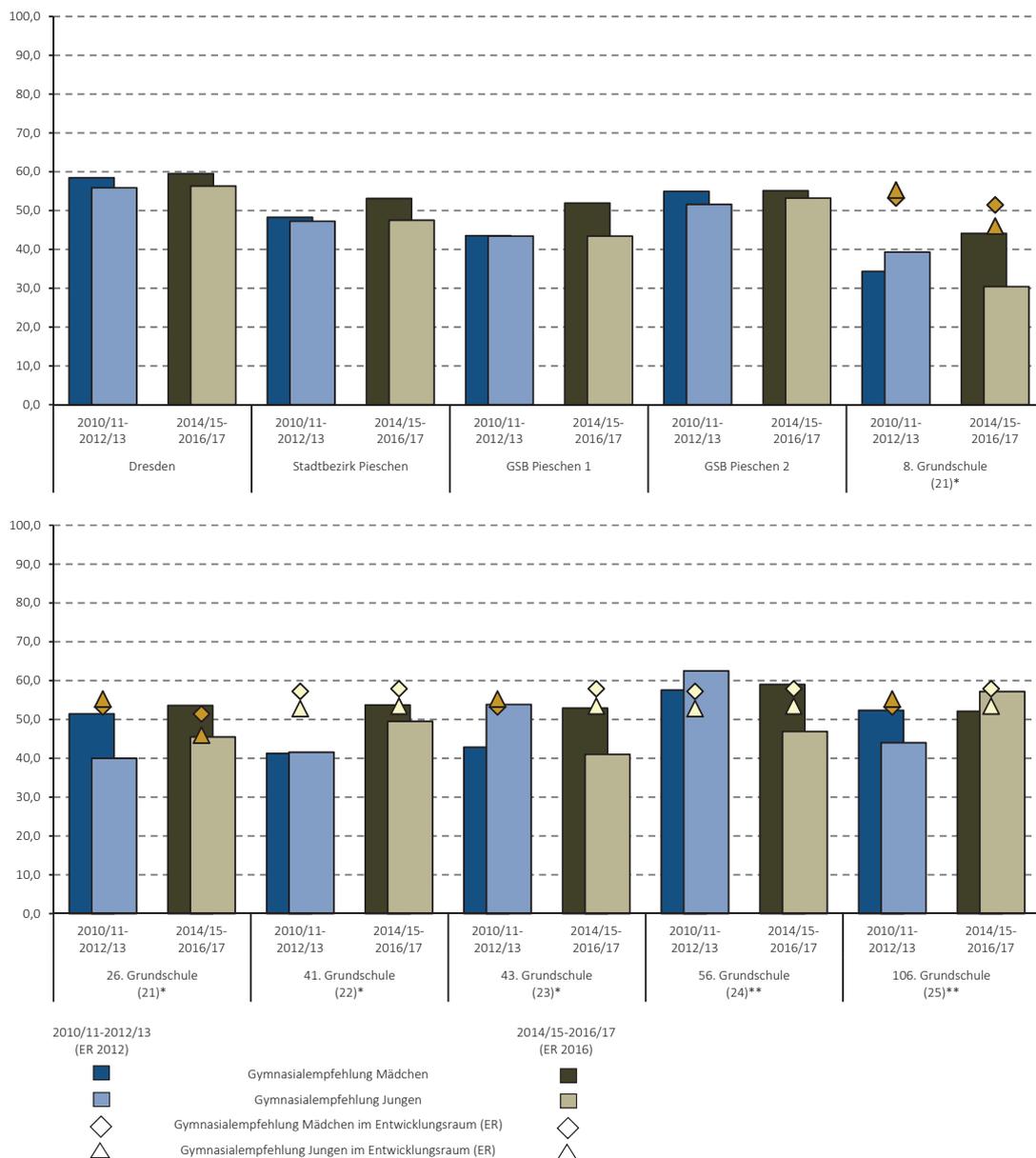
■ G3.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Im Stadtbezirk Pieschen lag der Anteil der Gymnasialempfehlungen bei beiden Geschlechtern erkennbar unter dem städtischen Durchschnitt, in einzelnen Schulen auch unter dem des jeweiligen ER. Dies zeigt sich in beiden Zeiträumen sehr deutlich an der 8. Grundschule, aber auch an der 41. und der 43. Grundschule (vgl. auch Abb. G2-A). So lag der Anteil bei den Jungen an der 8. Grundschule in Pieschen-Süd mit 30 Prozent deutlich unter dem Dresdner Mittel. Dieser ist im Vergleich zum Zeitraum 2010/11 bis 2012/13 zudem gesunken, während bei den Mädchen ein Anstieg um knapp 10 Prozentpunkte zu verzeichnen ist. Im Vergleich zur Gesamtstadt verbuchte im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nur die 56. Grundschule durchschnittliche Anteile an Gymnasialempfehlungen bei den Mädchen, die 106. Grundschule bei den Jungen. Vergleichsweise stabile Geschlechterunterschiede finden sich an der 26. Grundschule, wo die Schülerinnen häufiger eine Gymnasialempfehlung erhielten. Höhere Anteile an Bildungsempfehlungen für das Gymnasium bei den Mädchen finden sich im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 ebenso an der 41., 43. und 56. Grundschule, bei den Jungen nur an der 106. Grundschule. Während der Anteil an Gymnasialempfehlungen an den meisten Grundschulen im Zeitvergleich tendenziell eher stieg, ging er an der 43. und der 56. Grundschule zurück, besonders stark bei den Jungen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund lag im Schuljahr 2016/17 – mit Ausnahme der 8. Grundschule (18,9 Prozent) und der 26. Grundschule (27,2 Prozent) – an den Schulen im Stadtbezirk Pieschen merklich unter dem städtischen Durchschnitt (vgl. auch Abb. G1-A).

Abb. G3.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Pieschen in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



* Grundschulbezirk (GSB) Pieschen 1

** Grundschulbezirk (GSB) Pieschen 2

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

G3.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

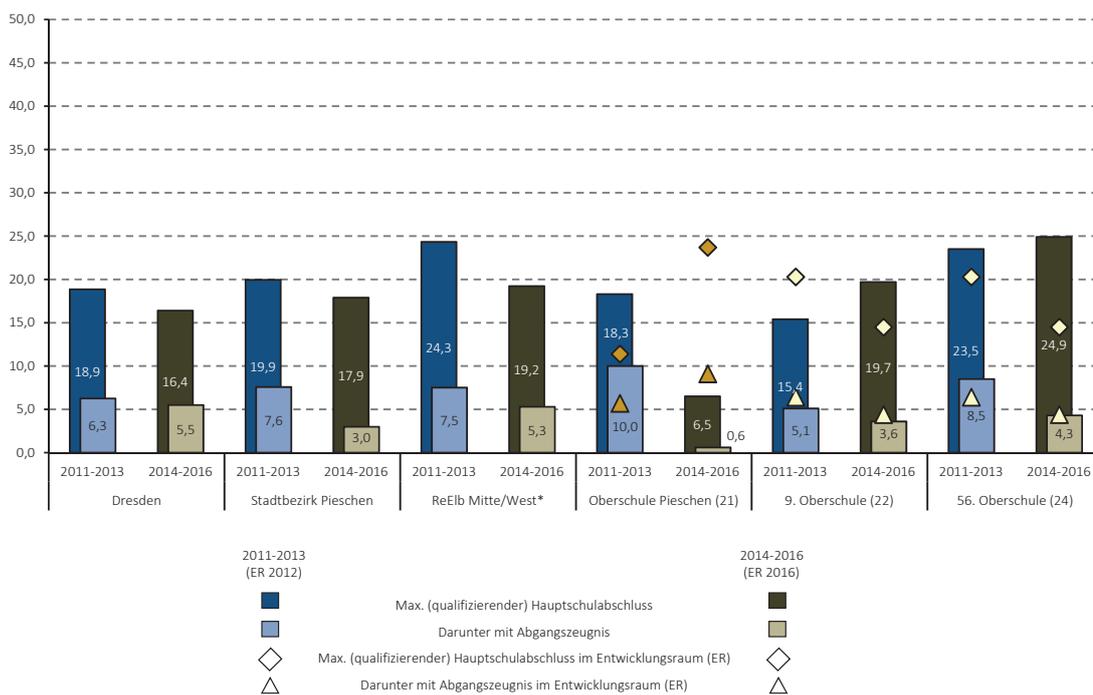
Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Auch im Stadtbezirk Pieschen ging im Zeitverlauf der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss zurück, wobei sich v. a. der Anteil derjenigen ohne Abschluss deutlich verringert hat und mit 3 Prozent im Zeitraum 2014 bis 2016 unter dem städtischen Mittel lag (vgl. Abb. G3.4; vgl. auch Tab. G4-A). Besonders positiv zeigt sich die Entwicklung an der Oberschule Dresden-Pieschen, wo sich der Anteil derjenigen, die die Schule mit maximal einem Hauptschulabschluss verließen, mehr als halbiert hat (vgl. auch Abb. G4-A). Dieser Wert lag im Zeitraum 2014 bis 2016 mit 6,5 Prozent zudem deutlich unter dem Dresdner Durchschnitt. Darüber hinaus sank der Anteil an Abgehenden ohne Abschluss von 10 Prozent auf 0,6 Prozent auffallend. Beide Werte lagen im betrachteten Zeitraum damit sichtlich unter dem Durchschnitt des ER 2.

An der 9. Oberschule stieg dagegen der Anteil derjenigen, die die Schule mit maximal einem Hauptschulabschluss beendeten, wieder an. Mit fast 20 Prozent wies die Schule im Zeitraum 2014 bis 2016 einen überdurchschnittlich hohen Wert auf. Im Gegensatz dazu verringerte sich der Anteil der Abgehenden ohne Hauptschulabschluss weiter und lag mit knapp 4 Prozent nur noch leicht über dem Stadtbezirkdurchschnitt. Beobachtenswert ist die Entwicklung an der 56. Oberschule: Dort lag der Anteil an Abgehenden mit maximal Hauptschulabschluss mit rund einem Viertel erneut auffallend über dem Dresdner Mittel sowie über dem Wert des ER 3. Der Anteil der Abgehenden ohne Abschluss hat sich derweil halbiert und lag unter den Abgehenden der Abschlussjahre 2014 bis 2016 mit rund 4 Prozent sogar unter dem städtischen Durchschnitt bzw. dem ER-Wert. An allen drei Oberschulen im Stadtbezirk zeigte sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2016/17 unterdurchschnittlich (vgl. auch Abb. G3-A). Vorbereitungsklassen wurden zum Schuljahr 2016/17 an der 56. Oberschule eingerichtet (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1).

Abb. G3.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Pieschen in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



* Planungsregion Rechtselbisch Mitte/West inkl. Schulen in freier Trägerschaft
Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

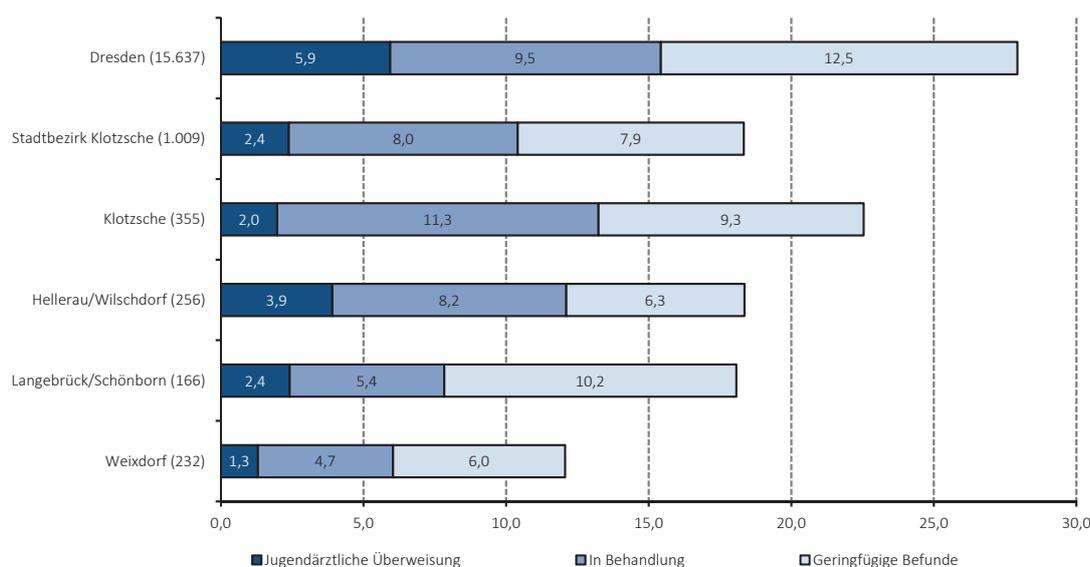
G4 Stadtbezirk Klotzsche und Ortschaften

G4.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) lag der Anteil an Kindern mit behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten („jugendärztliche Überweisung“ und „in Behandlung“) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit 10,4 Prozent auffallend unter dem Dresdner Durchschnitt (vgl. Abb. G4.1; vgl. auch Tab. G1-A). Den höchsten Anteil an Kindern mit „jugendärztlicher Überweisung“ verzeichnete der Stadtteil Hellerau/Wilschdorf (3,9 Prozent), der sich trotzdem auffallend unter dem städtischen Durchschnitt bewegt. Mit 1,3 Prozent lag der niedrigste Wert in Weixdorf. Hier zeigt sich auch der geringste Anteil an Kindern „in Behandlung“ (4,7 Prozent) sowie mit „geringfügigen Befunden“ (6,0 Prozent). Im Vergleich dazu wies Langebrück/Schönborn mit rund 10 Prozent „geringfügiger Befunde“ den höchsten Wert im Stadtbezirk (und Ortschaften) auf. Einen mit 11,3 Prozent überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern „in Behandlung“ verzeichnete im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 der Stadtteil Klotzsche, der damit sowohl über dem Wert des Stadtbezirks (und Ortschaften) als auch der Gesamtstadt lag.

Abb. G4.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

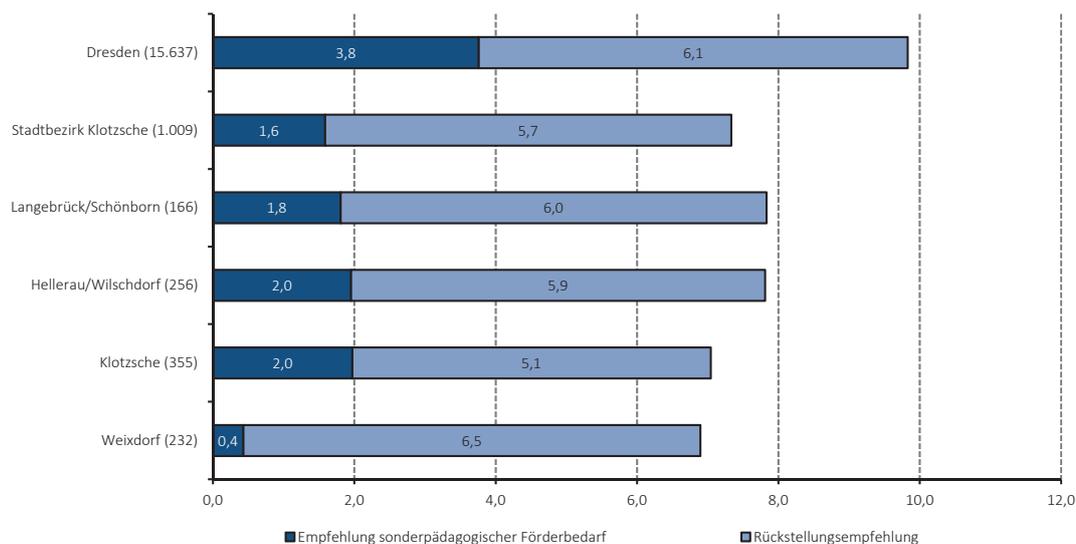
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G4.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Mit 92,7 Prozent lag der Anteil an Kindern mit einer Grundschulempfehlung im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) auch im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 merklich über dem städtischen Durchschnitt (vgl. Abb. G4.2; vgl. auch Tab. G2-A). Der Stadtbezirk (und Ortschaften) zeigt sich vergleichsweise homogen, alle Stadtteile wiesen Werte von über 92 Prozent auf. Bei den Rückstellungsempfehlungen fällt Weixdorf auf: Hier lag der Anteil im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit 6,5 Prozent sowohl über dem des Stadtbezirks (und Ortschaften) (5,7 Prozent) als auch der Stadt Dresden insgesamt (6,1 Prozent). Weixdorf verzeichnete damit zwar den höchsten Wert an Rückstellungsempfehlungen, gleichzeitig jedoch mit 0,4 Prozent den geringsten Anteil an Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Alle anderen Stadtteile bzw. Ortschaften lagen diesbezüglich bei rund 2 Prozent.

Abb. G4.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten
 ** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

■ G4.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

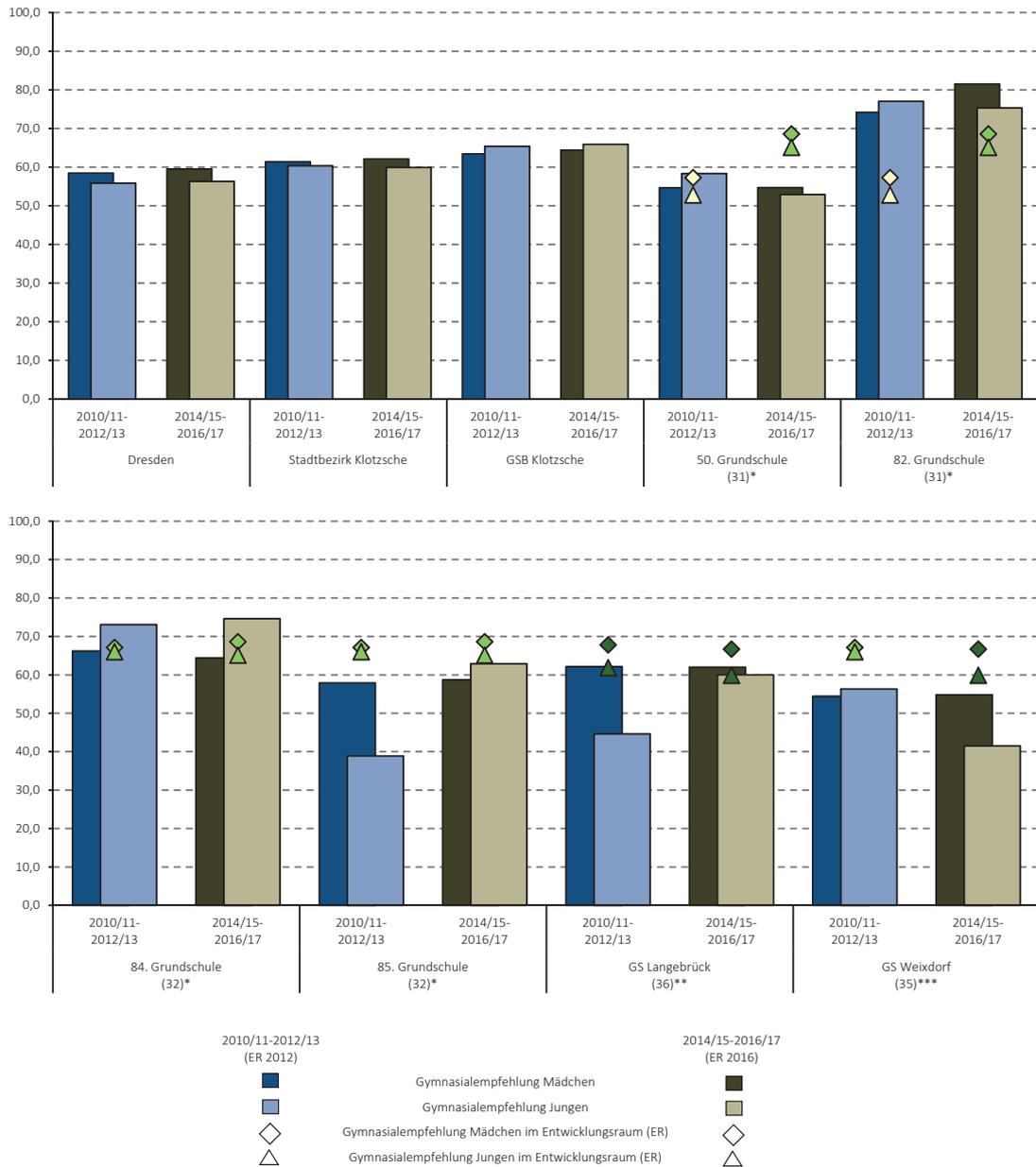
Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Der Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) verzeichnete im Vergleich zur Stadt Dresden in beiden betrachteten Zeiträumen überdurchschnittlich hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Dabei wiesen die 82. und die 84. Grundschule einen für den jeweiligen ER und die Stadt Dresden überdurchschnittlich hohen Anteil an Gymnasialempfehlungen auf (vgl. auch Abb. G2-A), für Mädchen und Jungen gleichermaßen. Demgegenüber stehen z. T. merklich unterdurchschnittliche Werte – sowohl gesamtstädtisch betrachtet als auch im Vergleich zum ER – an der 50. Grundschule sowie der Grundschule Weixdorf, v. a. bei den Jungen. Höhere Anteile an Bildungsempfehlungen für das Gymnasium verzeichneten im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 die Jungen indes an der 84. und der 85. Grundschule. Während der Anteil der Schüler mit Gymnasialempfehlung an der 85. Grundschule (+24 Prozentpunkte) und der Grundschule Langebrück (+15 Prozentpunkte) zudem deutlich stieg, sank er an der Grundschule Weixdorf auffallend stark (-15 Prozentpunkte).

An den Grundschulen im gesamten Stadtbezirk (und Ortschaften) lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2016/17 unter dem Dresdner Durchschnitt (vgl. auch Abb. G1-A). Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten werden seit Jahren an der 85. Grundschule im Stadtteil Hellerau/Wilschdorf (Migrationsanteil: 13,4 Prozent) vorgehalten (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1).

Abb. G4.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



* Grundschulbezirk (GSB) Klotzsche

** entspricht Einzel-Grundschulbezirk (GSB) Langebrück

*** entspricht Einzel-Grundschulbezirk (GSB) Weixdorf

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

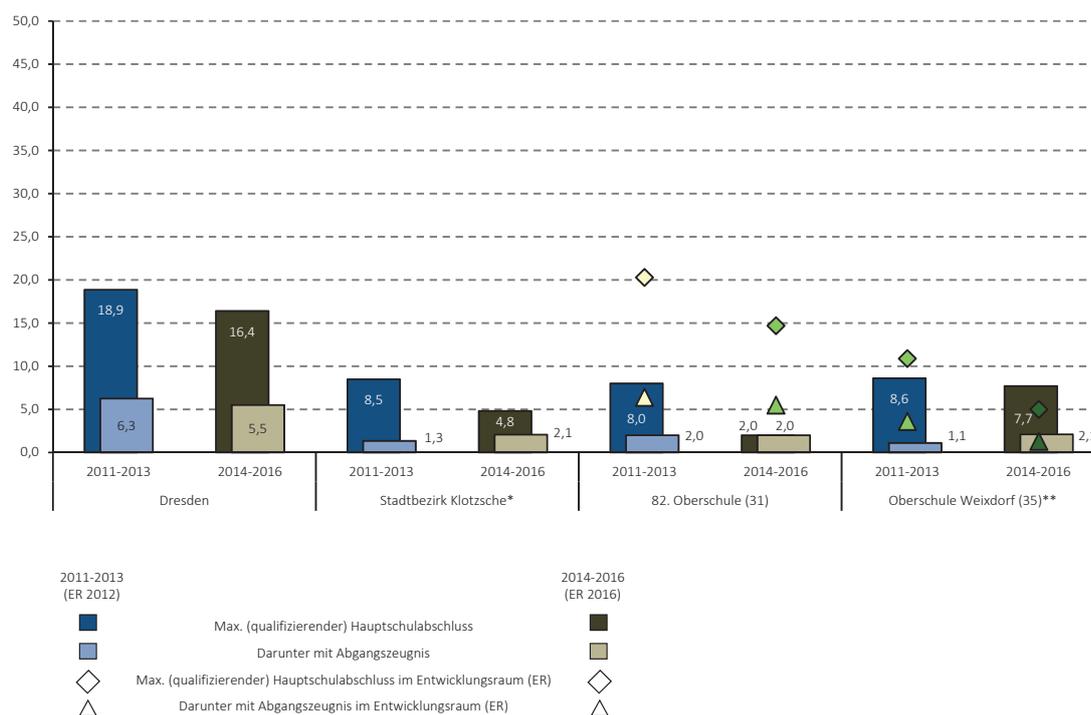
G4.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) und den sich dort befindenden Oberschulen lag der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Realschulabschluss, also mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss, in beiden Zeiträumen deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt und zeigt sich im Zeitverlauf weiterhin rückläufig (vgl. Abb. G4.4; vgl. auch Tab. G4-A). An der 82. Oberschule lagen diese Werte in den betrachteten Zeiträumen zugleich unter den ER-Werten. Weniger trifft diese Entwicklung auf den Anteil derjenigen zu, die die Schule lediglich mit einem Abgangszeugnis verließen. Deren Anteil stieg an der Oberschule Weixdorf im Zeitverlauf leicht, wengleich der Anteil mit 2,1 Prozent im Vergleich zur Gesamtstadt äußerst gering ausfiel (vgl. auch Abb. G4-A).

Abb. G4.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



* entspricht Planungsregion Rechtselbisch (ReElb) Nord

** in den Schuljahren 2009/10–2011/12 ausgelagert in Stadtteil 13 bzw. ReElb Mitte/West

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

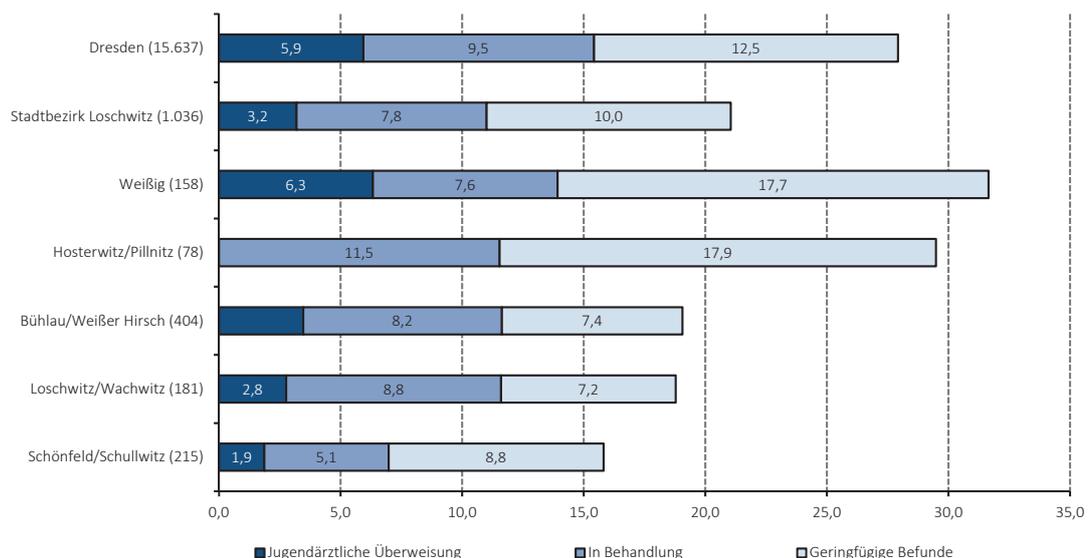
■ G5 Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaften

■ G5.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

In den Stadtteilen und Ortschaften des Stadtbezirks Loschwitz lag der Anteil an Kindern mit behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit nur 11 Prozent merklich unter dem Dresdner Durchschnitt. Beim Anteil an Kindern „in Behandlung“ bildete allerdings Hosterwitz/Pillnitz mit 11,5 Prozent eine Ausnahme (vgl. Abb. G5.1; vgl. auch Tab. G1-A): Hier lag der Wert sowohl über dem Durchschnitt des Stadtbezirks (und Ortschaften) (7,8 Prozent) als auch über dem der Stadt (9,5 Prozent). Demgegenüber gab es in diesem Stadtteil allerdings keine Kinder mit „jugendärztlicher Überweisung“. In Weißig lag dieser Wert mit 6,3 Prozent im betrachteten Zeitraum derweil leicht über dem städtischen Durchschnitt. Den insgesamt niedrigsten Anteil an behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten verzeichnete die Ortschaft Schönfeld/Schullwitz. Auffällig ist darüber hinaus der überdurchschnittlich hohe Anteil an „geringfügigen Befunden“ in Hosterwitz/Pillnitz (17,9 Prozent) und Weißig (17,7 Prozent).

Abb. G5.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

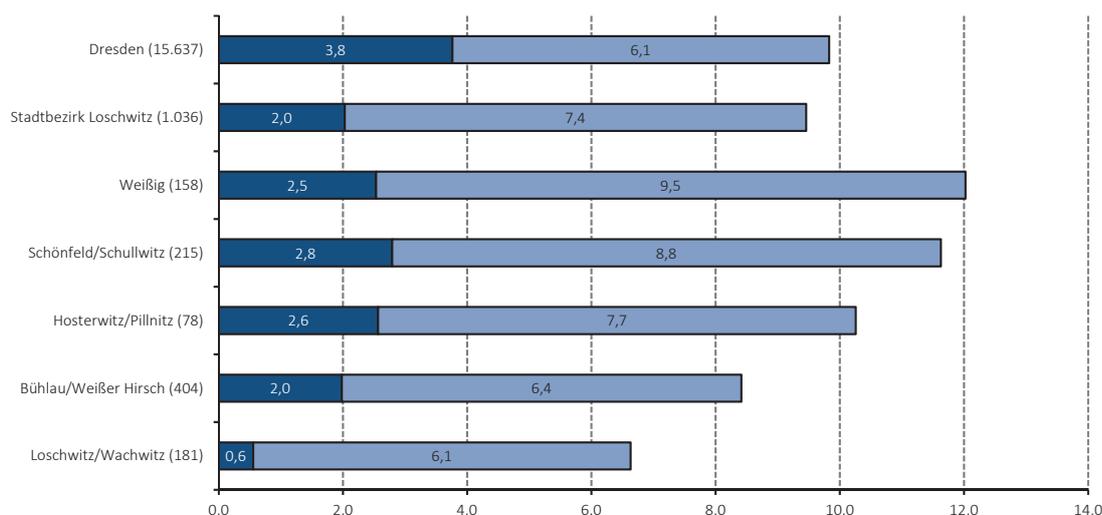
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

■ G5.2 Schullempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schullempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schullempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Der Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) zeigt sich beim Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung unauffällig und liegt leicht unter dem städtischen Durchschnitt (vgl. Abb. G5.2; vgl. auch Tab. G2-A). Die Streuung der erteilten Grundschulempfehlungen variiert zwischen 88 Prozent in Weißig und rund 93 Prozent in Loschwitz/Wachwitz. Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgten im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 für unterdurchschnittliche 2,0 Prozent (Dresden: 3,8 Prozent). Auffallend niedrig war dieser Wert in Loschwitz/Wachwitz mit 0,6 Prozent. Bei den Rückstellungsempfehlungen verzeichneten Weißig (9,5 Prozent), Schönfeld/Schullwitz (8,8 Prozent) sowie Hosterwitz/Pillnitz (7,7 Prozent) überdurchschnittlich hohe Werte, die sowohl augenfällig über dem Stadtbezirkdurchschnitt als auch über dem gesamtstädtischen Mittel lagen.

Abb. G5.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schullempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

■ G5.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

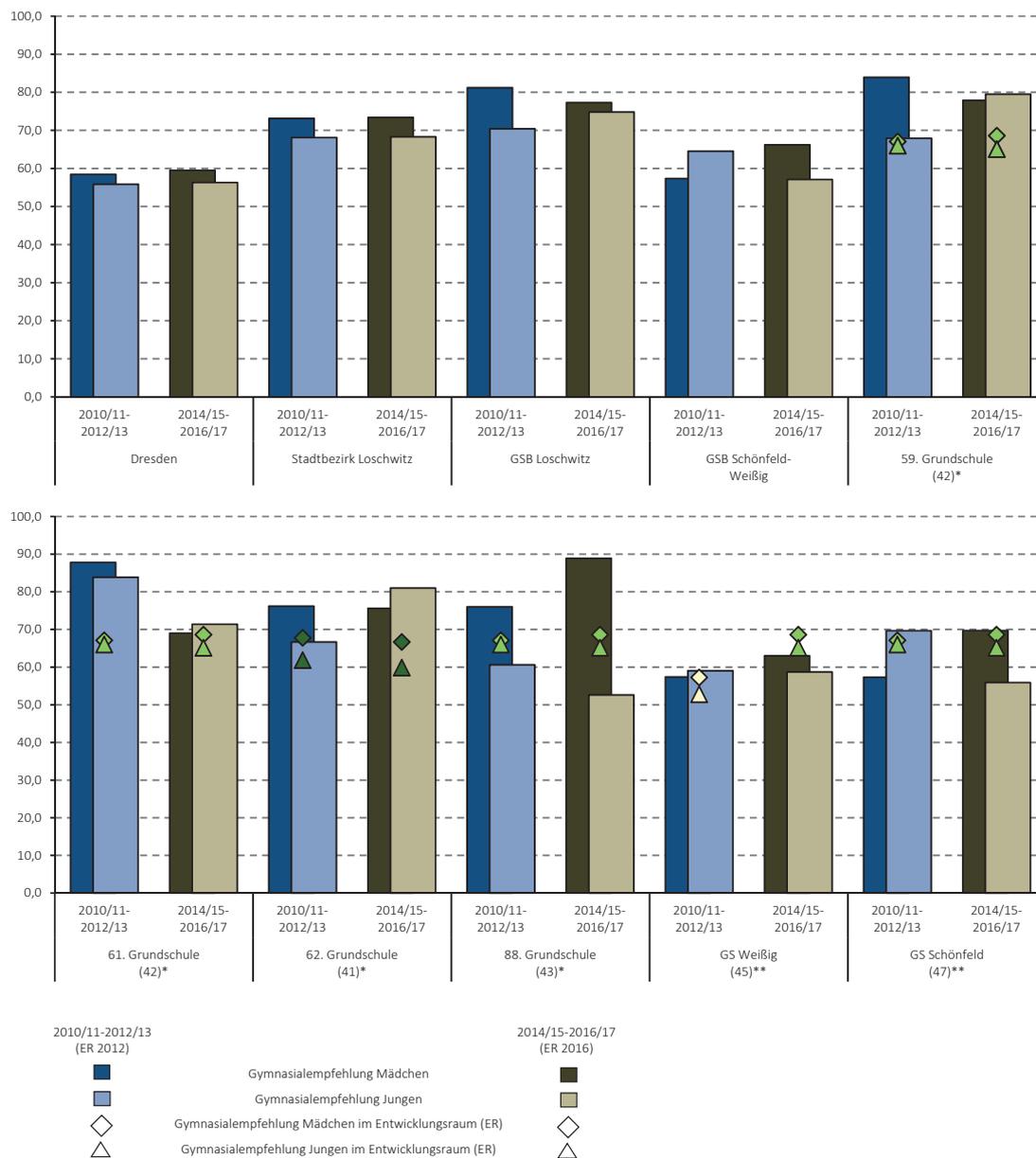
Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17

eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Weiterhin auffällig in kleinräumiger Betrachtung ist der sowohl im Zeitraum 2010/11 bis 2012/13 als auch im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 selbst für den ER 4 und 5, v. a. aber im gesamtstädtischen Vergleich hohe Anteil an Gymnasialempfehlungen im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften). Dies gilt v. a. für die 59. Grundschule im Stadtteil Bühlau/Weißer Hirsch (Mädchen: 77,9 Prozent; Jungen: 79,5 Prozent) und die 62. Grundschule im Stadtteil Loschwitz/Wachwitz (vgl. auch Abb. G2-A), aber auch mit Blick auf die Anteile an Gymnasialempfehlungen der Mädchen an der 88. Grundschule (89 Prozent) sowie der Grundschule Schönfeld (70 Prozent). Zudem weisen diese beiden Schulen einen enormen Anstieg der Gymnasialempfehlungen bei den Schülerinnen (+13 Prozentpunkte) und einen relativ starken Rückgang bei den Schülern auf. Auch an der 62. Grundschule stieg der Anteil an Kindern mit Gymnasialempfehlung, allerdings nur bei den Jungen (+14 Prozentpunkte). Geschlechterunterschiede zugunsten der Jungen fanden sich im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 an der 59. sowie der 61. und 62. Grundschule. Überdies verzeichnete der Grundschulbezirk (GSB) Loschwitz deutlich höhere Anteile an Gymnasialempfehlungen (v. a. bei den Mädchen), während sich im GSB Schönfeld/Weißig der Anteil an Gymnasialempfehlungen bei den Jungen im städtischen Durchschnitt bewegte, bei den Mädchen indes ebenfalls überdurchschnittlich hoch auffiel. Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den im Stadtbezirk (und Ortschaften) verorteten Grundschulen z. T. merklich unter dem Dresdner Durchschnitt (vgl. auch Abb. G1-A). Vorbereitungsklassen gab es zu diesem Zeitpunkt an keiner der Grundschulen.

Abb. G5.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



* Grundschulbezirk (GSB) Loschwitz

** Grundschulbezirk (GSB) Schönfeld-Weißig

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

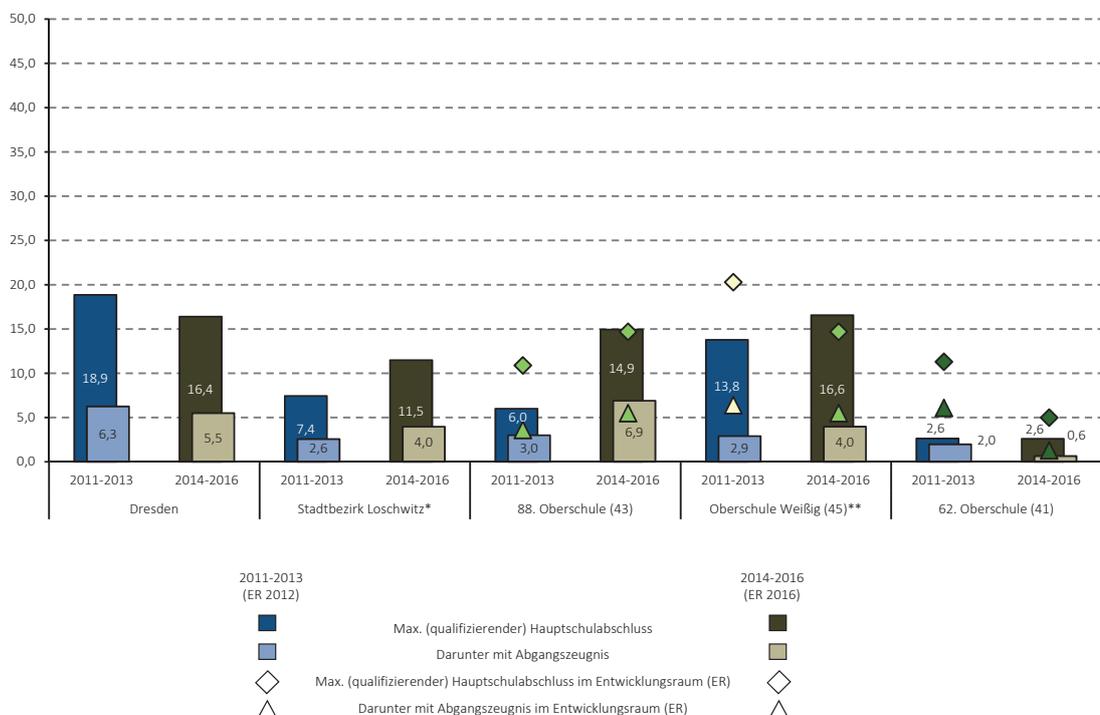
G5.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) und den einzelnen Schulen zeigt sich dieser Rückgang nicht (vgl. Abb. G5.4; vgl. auch Tab. G4-A). Obwohl sich die Anteile an Abgehenden mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss sowie mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk (und Ortschaften) unter dem städtischen Durchschnitt bewegen, zeigt sich im Zeitvergleich ein augenfälliger Anstieg, sowohl an der 88. Oberschule im Stadtteil Hosterwitz/Pillnitz als auch an der Oberschule Weißig (vgl. auch Abb. G4-A). An beiden Schulen nahm der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit maximal Hauptschulabschluss merklich zu und lag im Zeitraum 2014 bis 2016 sogar über dem ER-Wert. An der 88. Oberschule trifft dies ebenfalls auf den Anteil an Abgehenden ohne Abschluss zu, er lag mit 6,9 Prozent sogar über dem Dresdner Mittel. Dagegen ist der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne Realschulabschluss an der 62. Oberschule im Vergleich zum Stadtbezirk (und Ortschaften) auffallend und konstant niedrig. Diese Oberschule hält seit dem Schuljahr 2016/17 Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten vor (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). Mit rund 14 Prozent lag der Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2016/17 an dieser Schule leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abb. G3-A).

Abb. G5.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



* entspricht Planungsregion Rechtselbisch (ReElb) Ost

** in den Schuljahren 2014/15–2015/16 ausgelagert in Stadtteil 55 bzw. Linkselbisch (LiElb) Mitte/Ost

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

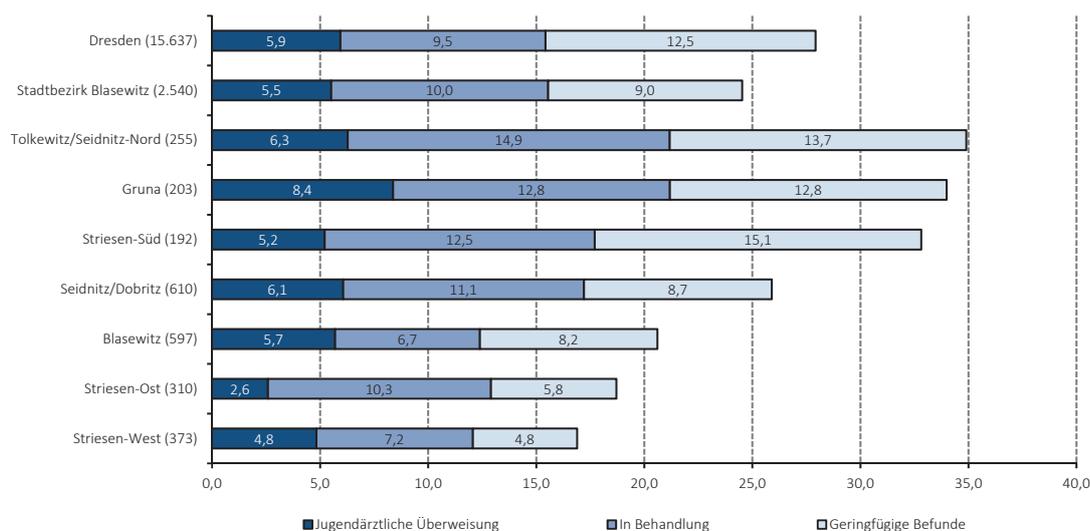
G6 Stadtbezirk Blasewitz

G6.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten im Stadtbezirk Blasewitz im städtischen Durchschnitt (vgl. Abb. G6.1; vgl. auch Tab. G1-A). Bei den Werten hinsichtlich einer „jugendärztlichen Überweisung“ zeigt sich eine Streuung von 2,6 Prozent (Striesen-Ost) bis 8,4 Prozent (Gruna). Mit 5,5 Prozent verzeichnete der Stadtbezirk dennoch einen leicht unter dem städtischen Mittel (5,9 Prozent) liegenden Wert. Beim Anteil der Kinder „in Behandlung“ sind die Unterschiede ähnlich: Im Vergleich zum Stadtbezirkdurchschnitt zeigen sich stark überdurchschnittliche Werte in Tolkewitz/Seidnitz-Nord (14,9 Prozent), Gruna (12,8 Prozent) und Striesen-Süd (12,5 Prozent). Der Anteil „geringfügiger Befunde“ lag im Stadtbezirk mit 9,0 Prozent ebenfalls unter dem Dresdner Durchschnitt. Auffallend hohe Werte finden sich in den Stadtteilen Striesen-Süd mit 15,1 Prozent sowie Tolkewitz/Seidnitz-Nord (13,7 Prozent) und Gruna (12,8 Prozent). Mit rund 12 Prozent lag der niedrigste Anteil an Kindern mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten („jugendärztliche Überweisung“ und „in Behandlung“) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 im Stadtteil Striesen-West, gefolgt von Blasewitz mit 12,4 Prozent.

Abb. G6.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Blasewitz im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

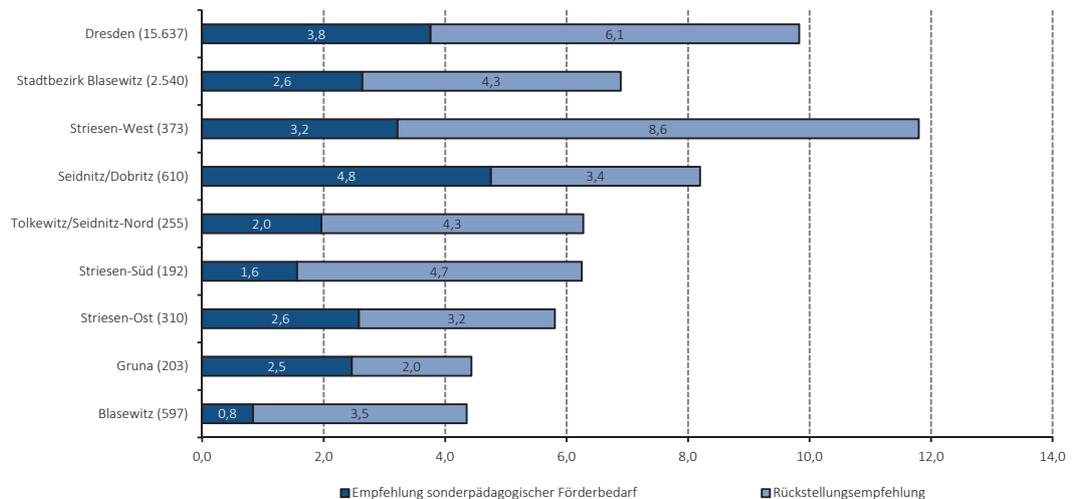
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G6.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Im Bereich der Grundschulempfehlungen lag der Stadtbezirk Blasewitz im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit rund 93 Prozent merklich über dem Dresdner Durchschnitt, wobei die Stadtteile Blasewitz und Gruna mit annähernd 96 Prozent besonders hervorstechen (vgl. Abb. G6.2; vgl. auch Tab. G2-A). Mit weniger als 1 Prozent verzeichnete Blasewitz den geringsten Anteil an Empfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Gegensatz dazu lag der Anteil an Grundschulempfehlungen in Striesen-West mit 88,2 Prozent deutlich unter dem Stadtbezirkswert bzw. dem städtischen Mittel. Auch war hier der Anteil an Rückstellungsempfehlungen mit 8,6 Prozent im Vergleich zum Stadtbezirk (4,3 Prozent) und zur Gesamtstadt (6,1 Prozent) überdurchschnittlich hoch. Mit fast 5 Prozent verzeichnete Seidnitz/Dobritz derweil den höchsten Wert an Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf.

Abb. G6.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Blasewitz im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

■ G6.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

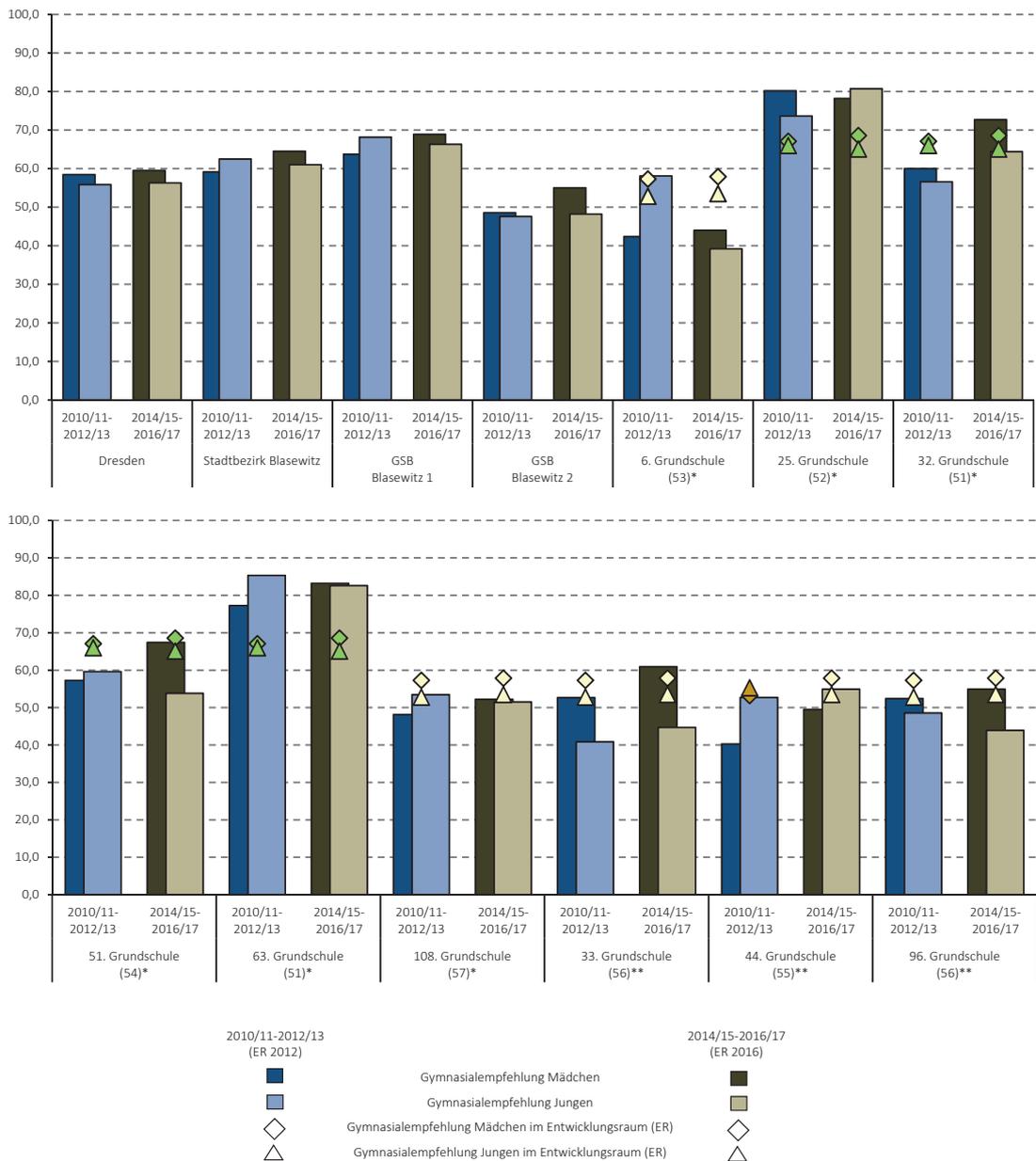
Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Der Stadtbezirk Blasewitz wies in beiden betrachteten Zeiträumen überdurchschnittlich hohe Anteile an Gymnasialempfehlungen auf. Die beiden Grundschulbezirke (GSB), die vorwiegend durch ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Entwicklungsräumen gekennzeichnet sind, unterscheiden sich deutlich: Während sich der GSB Blasewitz 1 stetig über dem städtischen Mittelwert bewegte, lagen die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit einer Gymnasialempfehlung im GSB Blasewitz 2 merklich darunter. Alle Schulen im GSB Blasewitz 2 lagen unterhalb des städtischen Durchschnitts und zum überwiegenden Teil auch unterhalb des entsprechenden ER. Dies gilt auch für die 6. und 108. Grundschule (Blasewitz 1) in ER 3 (vgl. auch Abb. G2-A), bei den Jungen ebenfalls für die 51. Grundschule in ER 4.

Auffallend ist die 25. Grundschule im Stadtteil Striesen-Ost (ER 4), wo die Anteile an Gymnasialempfehlungen auch im Zeitvergleich deutlich über den städtischen und den ER-Werten lagen. Die Jungen erhielten hier im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 im Gegensatz zu den anderen Schulen des Stadtbezirks in ER 4 häufiger eine Gymnasialempfehlung als die Mädchen. Recht stabile Geschlechterdifferenzen zugunsten der Mädchen finden sich an der 32., der 33. und der 96. Grundschule, zugunsten der Jungen hingegen an der 44. Grundschule im Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord. Bei Betrachtung der 32. und der 63. Grundschule, die beide in Blasewitz (ER 4) liegen, fallen weitere Unterschiede auf: Die 63. Grundschule verzeichnete konstant überdurchschnittlich hohe Werte im Vergleich zur Gesamtstadt und zum ER, die 32. Grundschule konnte im Zeitverlauf einen enormen Anstieg bei Schülerinnen und Schülern verzeichnen. Der Gymnasialanteil hatte hier im Zeitraum 2010/11 bis 2012/13 bei Mädchen wie Jungen noch deutlich unter den ER-Werten gelegen.

An den Grundschulen des gesamten Stadtbezirks lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2016/17 – mit Ausnahme der 108. Grundschule (14 Prozent) und der 33. Grundschule (15 Prozent) – sichtlich unterhalb des städtischen Durchschnitts (vgl. Abb. G1-A). Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten wurden zum Schuljahr 2016/17 an der 33. Grundschule (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1) und zum Schuljahr 2017/18 an der 108. Grundschule eingerichtet.

Abb. G6.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Blasewitz in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



* Grundschulbezirk (GSB) Blasewitz 1
 ** Grundschulbezirk (GSB) Blasewitz 2
 Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

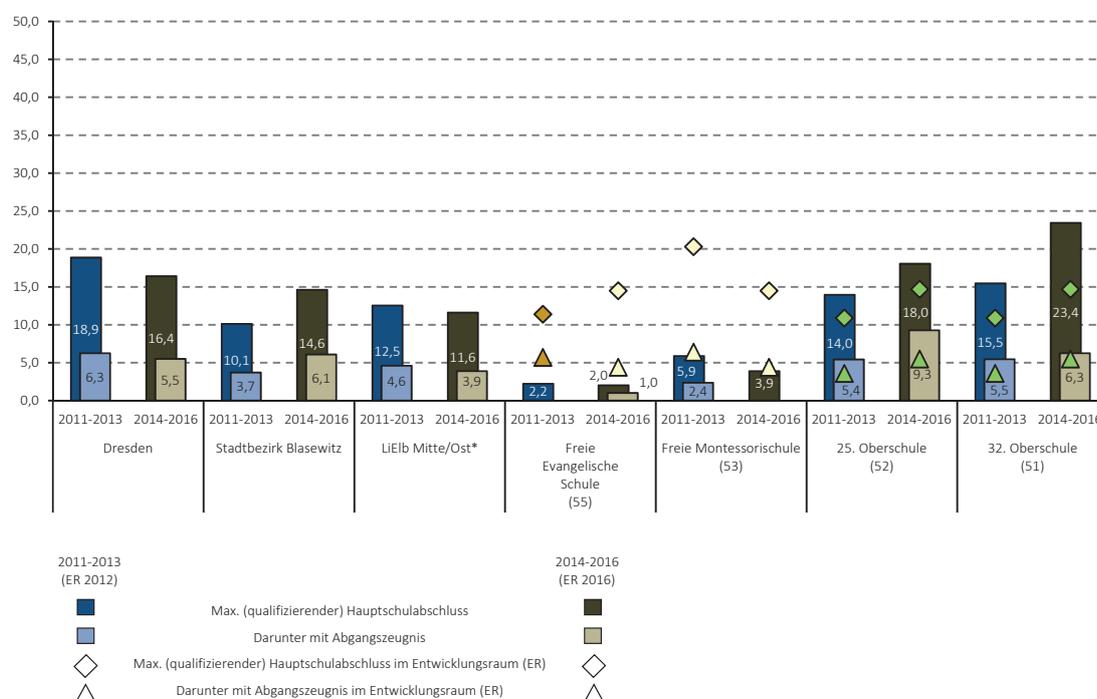
G6.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Im Stadtbezirk Blasewitz und an den einzelnen Schulstandorten zeigt sich dieser Rückgang nur an den freien Schulen. Der Anteil an Abgehenden mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss ist insgesamt wieder sichtbar gestiegen (vgl. Abb. G6.4; vgl. auch Tab. G4-A). Einen Anstieg verzeichnen sowohl die 25. Oberschule in Striesen-Ost (auf 18,0 Prozent) als auch die 32. Oberschule in Blasewitz (auf 23,4 Prozent) (vgl. auch Abb. G4-A). An beiden Schulen lagen die Werte im Zeitraum 2014 bis 2016 auffallend über dem gesamtstädtischen und dem ER-Durchschnitt. Auch die Anteile an Abgängerinnen und Abgängern, die nur ein Abgangszeugnis erhielten, stiegen an den beiden Schulen und lagen im Zeitraum 2014 bis 2016 über dem städtischen Mittel bzw. dem des ER 4. An der 32. Oberschule werden seit dem Schuljahr 2016/17 Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten vorgehalten (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). Mit 15 Prozent Migrationsanteil im Schuljahr 2016/17 lag dieser Wert allerdings nur leicht über dem Dresdner Durchschnitt (vgl. auch Abb. G3-A). Eine Betrachtung auf Schulebene zeigt darüber hinaus, dass die Anteile an Abgängen mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss sowohl an der Freien Evangelischen Schule in Tolkewitz/Seidnitz-Nord als auch an der Freien Montessorischule in Striesen-Süd weiterhin auffallend niedrig und tendenziell rückläufig sind. Diese Werte lagen an beiden Schulen in den betrachteten Zeiträumen ebenfalls unter denen des entsprechenden ER.

Abb. G6.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Blasewitz in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



* Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost inkl. Schulen in freier Trägerschaft

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer. Die Palucca Schule Dresden wird hier nicht dargestellt, da alle abgehenden Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss erwarben. Die Private Ganztagsoberschule IBB gGmbH wird aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dargestellt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

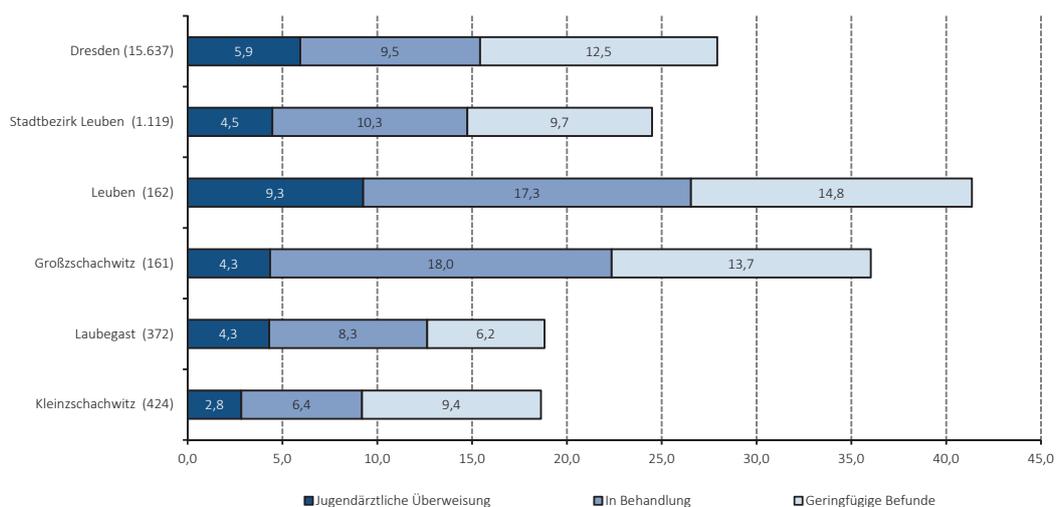
G7 Stadtbezirk Leuben

G7.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Im Stadtbezirk Leuben lag der Anteil an behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten („jugendärztliche Überweisung“ und „in Behandlung“) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit 14,7 Prozent leicht unter dem städtischen Durchschnitt (vgl. Abb. G7.1; vgl. auch Tab. G1-A). Auffallend hohe und stark über dem gesamtstädtischen Mittel liegende Werte zeigen sich v. a. im Stadtteil Leuben mit 9,3 Prozent an Kindern mit einer „jugendärztlichen Überweisung“ und 17,3 Prozent an Kindern „in Behandlung“. Mit Blick auf diese Kinder fällt auch der Stadtteil Großschachwitz mit einem sehr hohen Wert von 18,0 Prozent auf. Mit 4,3 Prozent an Kindern mit „jugendärztlicher Überweisung“ liegt Großschachwitz derweil unter dem gesamtstädtischen und dem ER-Durchschnitt. Die geringsten Anteile sowohl bei „jugendärztlichen Überweisungen“ (2,8 Prozent) als auch bei Kindern „in Behandlung“ (6,4 Prozent) verzeichnete der Stadtteil Kleinzschachwitz. Vergleichsweise unauffällig mit unterdurchschnittlichen Werten bei den behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten zeigt sich Laubegast. An „geringfügigen Befunden“ verzeichneten sowohl Leuben (14,8 Prozent) als auch Großschachwitz (13,7 Prozent) überdurchschnittlich hohe Anteile, die sowohl über dem Durchschnitt des Stadtbezirks (9,7 Prozent) als auch der Gesamtstadt (12,5 Prozent) lagen. Demgegenüber zeigte sich in Laubegast ein unterdurchschnittlicher Wert (6,2 Prozent).

Abb. G7.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Leuben im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten
 ** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

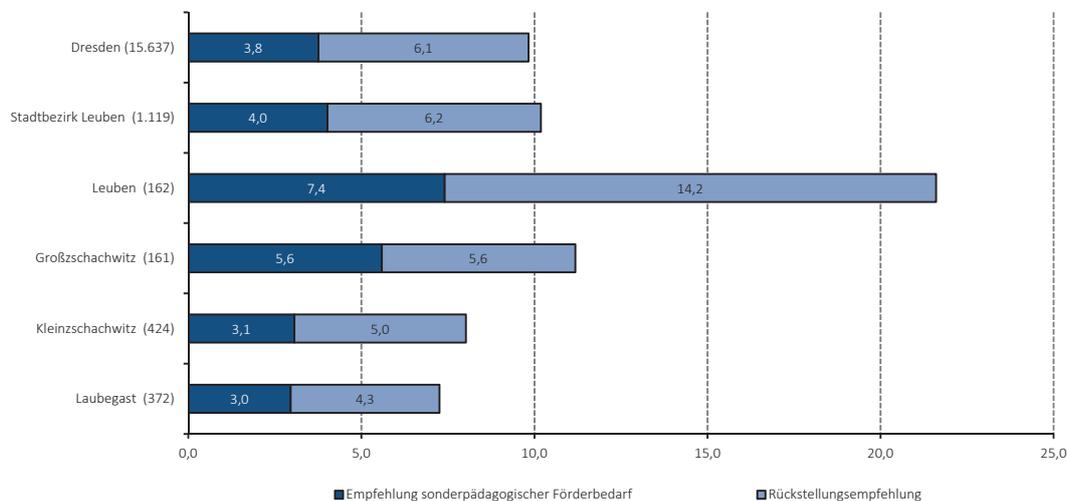
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G7.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Mit 89,8 Prozent an Kindern mit einer Grundschulempfehlung lag der Stadtbezirk Leuben im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 knapp unter dem Dresdner Durchschnitt. Wie bei den behandlungsbedürftigen Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ dargestellt, ist der Stadtteil Leuben auch bei den Schulempfehlungen besonders auffällig (vgl. Abb. G7.2; vgl. auch Tab. G2-A): Mit 78,4 Prozent findet sich hier der geringste Anteil an Kindern mit einer Grundschulempfehlung im gesamten Stadtbezirk. Im betrachteten Zeitraum war dabei sowohl der Anteil der Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf (7,4 Prozent) als auch der für eine Rückstellung (14,2 Prozent) im Vergleich zur Gesamtstadt bzw. zum Stadtbezirk überdurchschnittlich hoch. Auffallend niedrige und damit unterdurchschnittliche Werte an Rückstellungsempfehlungen verzeichneten indes Kleinzschachwitz und Laubegast. Dies zeigt sich mit rund 3 Prozent auch bei den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Hier hatte Kleinzschachwitz bei beiden Werten die insgesamt niedrigsten Werte im Stadtbezirk. Bei den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf wies derweil auch Großschachwitz einen mit 5,6 Prozent sichtlich über dem Dresdner bzw. dem Stadtbezirkdurchschnitt liegenden Wert auf.

Abb. G7.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Leuben im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

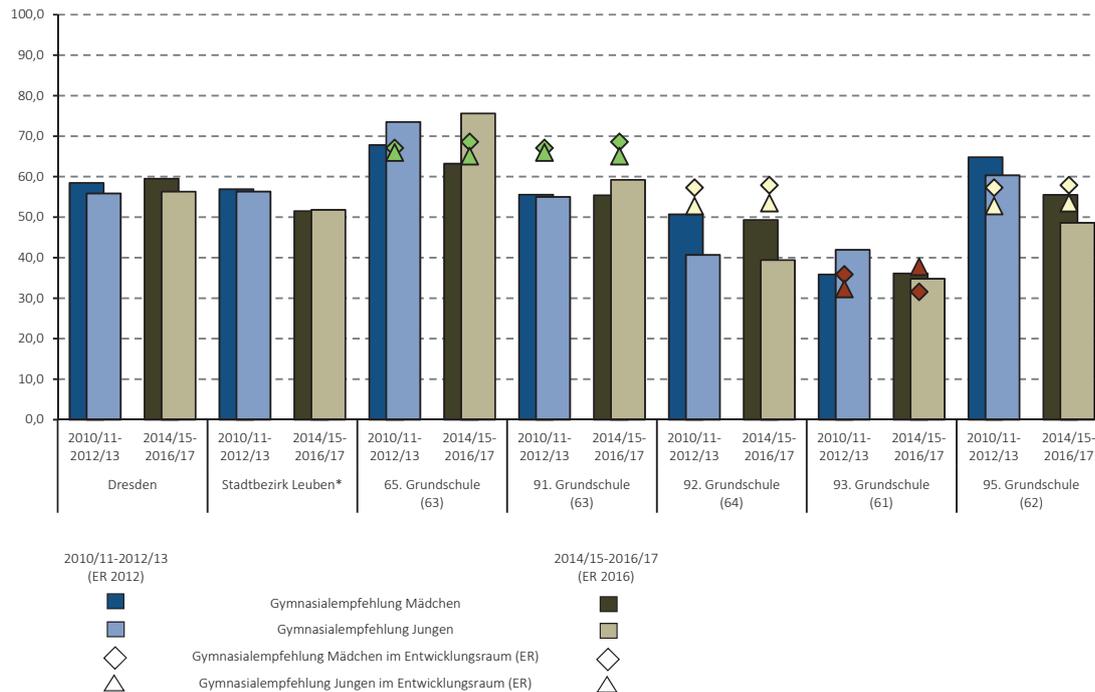
■ G7.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Im Stadtbezirk Leuben zeigen sich entwicklungsraumbezogene Unterschiede recht deutlich. Die Werte für den Stadtbezirk lagen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 auffallend unter dem Dresdner Durchschnitt. Im Vergleich zum Zeitraum 2010/11 bis 2012/13 kam es zu einem merklichen Rückgang an Gymnasialempfehlungen, v. a. an der 95. Grundschule (Laubegast) und bei den Jungen auch an der 93. Grundschule (Leuben). An der 93. Grundschule, die auch Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten vorhält (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1), lagen die Werte deutlich unter dem städtischen Wert (vgl. auch Abb. G2-A), bei den Jungen sogar unter dem ER-Wert (ER 1). Vergleichsweise stabile Werte, sowohl zeitlich als auch im Hinblick auf die Geschlechterverteilung, zeigen sich an der 92. Grundschule: Hier lagen die Gymnasialempfehlungen der Mädchen anteilig konstant etwa 10 Prozentpunkte höher. Im Vergleich zur Gesamtstadt und zu ER 3 bewegten sie sich merklich unter dem Durchschnitt. Auffällig sind auch die Unterschiede zwischen der 65. und der 91. Grundschule, die beide im Stadtteil Kleinzschachwitz (ER 4) liegen: Während die 65. Grundschule in beiden Zeiträumen überdurchschnittlich hohe Anteile an Gymnasialempfehlungen aufwies, lagen die Anteile an der 91. Grundschule unter denen von ER 4 und bei den Mädchen sogar unterhalb des gesamtstädtischen Werts. Mit Ausnahme der 93. Grundschule, die im Schuljahr 2016/17 einen Migrationsanteil von 17 Prozent verzeichnete, lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den betrachteten Grundschulen im Stadtbezirk deutlich unter dem Dresdner Mittel (vgl. auch Abb. G1-A).

Abb. G7.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Leuben in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



* entspricht Grundschulbezirk (GSB) Leuben

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

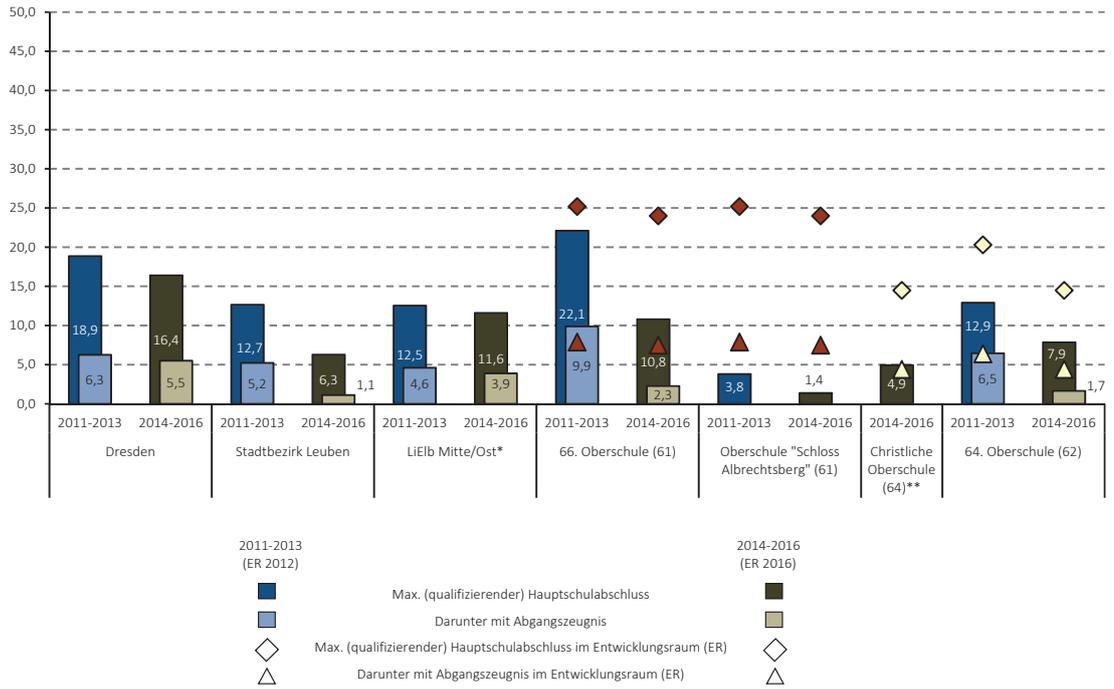
G7.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Der Stadtbezirk Leuben verzeichnete im Vergleich zur Gesamtstadt in beiden Zeiträumen auffallend unterdurchschnittliche Werte (vgl. Abb. G7.4; vgl. auch Tab. G4-A). Auch ist im Zeitverlauf ein starker Rückgang dieser Werte festzustellen. Dieser zeigt sich v. a. an der 66. Oberschule im Stadtteil Leuben sowie der 64. Oberschule im Stadtteil Laubegast (vgl. auch Abb. G4-A). Hier sind sowohl die Anteile an Abgängerinnen und Abgängern mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss als auch derjenigen mit Abgangszeugnis auffallend gesunken, in den Abgangsjahren 2014 bis 2016 lagen sie unter dem Dresdner Mittel sowie dem des jeweiligen ER. Einen im städtischen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil an Abgehenden mit maximal Hauptschulabschluss wies in den Abgangsjahren 2011 bis 2013 noch die 66. Oberschule auf. Zudem verließ mit fast 10 Prozent ein deutlich größerer Anteil an Schülerinnen und Schülern diese Schule nur mit einem Abgangszeugnis, als es stadtweit der Fall war. Im Zeitraum 2014 bis 2016 waren beide Werte auffallend stark zurückgegangen und lagen sichtlich unter dem ER-Wert (ER 1). An der 64. Oberschule in ER 3 zeigt sich dies analog, wenngleich weniger stark. In näherer Betrachtung auf Schulebene waren die Werte der Schule „Schloss Albrechtsberg“ sowie der Christlichen Oberschule in freier Trägerschaft auffallend niedrig, sowohl im Vergleich zur Gesamtstadt als auch im Vergleich zum jeweiligen ER. Die Einrichtung der HOGA Schloss Albrechtsberg gGmbH verzeichnete in keinem der Betrachtungszeiträume Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss, ebenso wenig wie die Christliche Oberschule.

Abb. G7.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Leuben in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



* Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost inkl. Schulen in freier Trägerschaft

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer. Die Christliche Oberschule Dresden im Stadtteil 64 wird aufgrund zu geringer Fallzahlen (im Zeitraum 2011 bis 2013) nur für den Zeitraum 2014 bis 2016 dargestellt.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

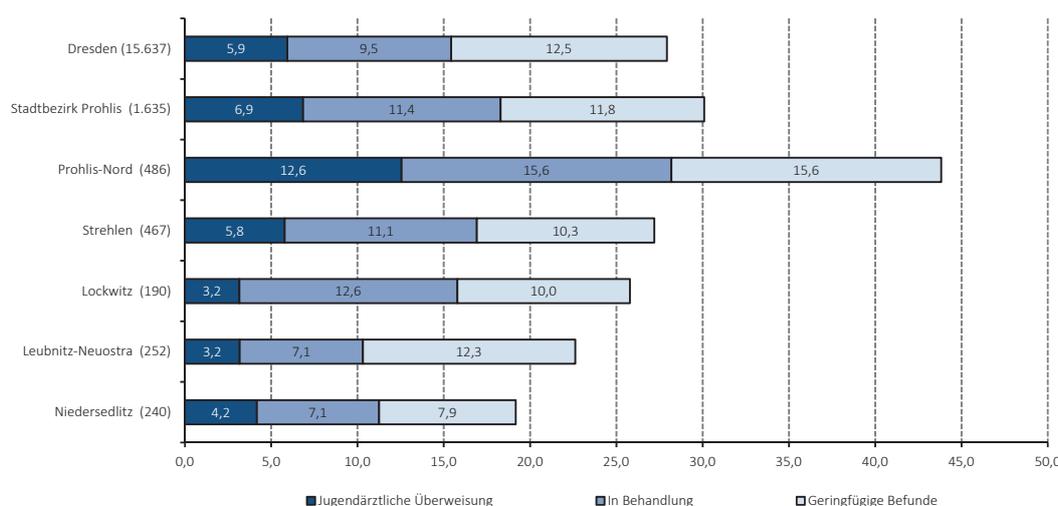
G8 Stadtbezirk Prohlis

G8.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Zusammengefasst für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil an behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten („jugendärztliche Überweisung“ und „in Behandlung“) sowohl bei den „jugendärztlichen Überweisungen“ als auch bei den Kindern, die sich bereits „in Behandlung“ befanden, im Stadtbezirk Prohlis mit 18,3 Prozent merklich über dem gesamtstädtischen Mittel (vgl. Abb. G8.1; vgl. auch Tab. G1-A). Besonders auffällig über dem Stadtbezirkdurchschnitt lag der Stadtteil Prohlis-Nord, der mit 28,2 Prozent einen besonders hohen Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten, die einer medizinischen Behandlung bedürfen, aufwies. Auch der Stadtteil Lockwitz verzeichnete mit 12,6 Prozent einen im Vergleich zur Gesamtstadt und zum Stadtbezirk überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern „in Behandlung“. In Strehlen lagen beide Werte unter den Werten des Stadtbezirks. Die niedrigsten Anteile sowohl an Kindern mit „jugendärztlicher Überweisung“ (3,2 Prozent) als auch an Kindern „in Behandlung“ (7,1 Prozent) fanden sich in Leubnitz-Neuostra. Gleichfalls unterdurchschnittliche Werte vermerkte der Stadtteil Niedersedlitz. Bei den „geringfügigen Befunden“ lag der Stadtbezirk Prohlis mit 12,5 Prozent im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 leicht unter dem städtischen Mittel. Den höchsten Anteil wies hier mit 15,6 Prozent erneut Prohlis-Nord auf, den niedrigsten Werte verzeichnete mit 7,9 Prozent der Stadtteil Niedersedlitz.

Abb. G8.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Prohlis im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

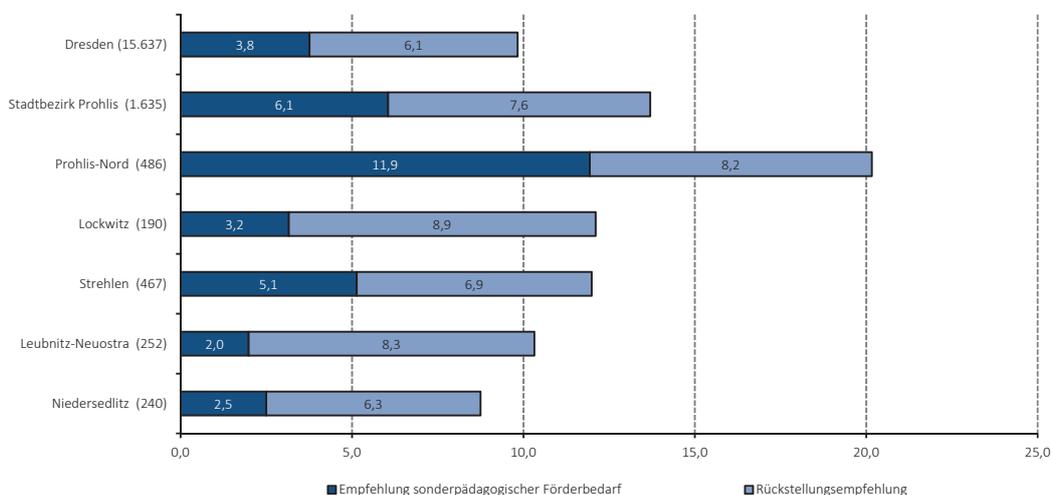
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G8.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Im Stadtbezirk Prohlis lag der Anteil an Grundschulempfehlungen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit 86,3 Prozent sichtlich unter dem Dresdner Mittel (vgl. Abb. G8.2; vgl. auch Tab. G2-A). Eine Ausnahme bildete nur der Stadtteil Niedersedlitz mit 91 Prozent. Mit rund 80 Prozent war der Wert in Prohlis-Nord mit Abstand am niedrigsten. Der Anteil der Kinder mit einer Grundschulempfehlung lag in diesem Stadtteil knapp 10 Prozentpunkte unter dem gesamtstädtischen und 6,5 Prozentpunkte unter dem Stadtbezirksmittel. Im Vergleich zur Gesamtstadt war hier v. a. der Anteil an Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf mit 11,9 Prozent rund dreimal so hoch wie in ganz Dresden. Mit 5,1 Prozent lag dieser Anteil in Strehlen ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt. Die im Vergleich geringsten Anteile an Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf wiesen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 die Stadtteile Leubnitz-Neuostra (2,0 Prozent), Niedersedlitz (2,5 Prozent) und Lockwitz (3,2 Prozent) auf. Hier lag der Anteil jeweils unter dem Dresdner bzw. dem Stadtbezirksmittel. Bei den Rückstellungsempfehlungen wiesen Lockwitz (8,9 Prozent), Leubnitz-Neuostra (8,3 Prozent) sowie Prohlis-Nord (8,2 Prozent) Werte über dem Stadtbezirkdurchschnitt auf.

Abb. G8.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Prohlis im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



*bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

■ G8.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

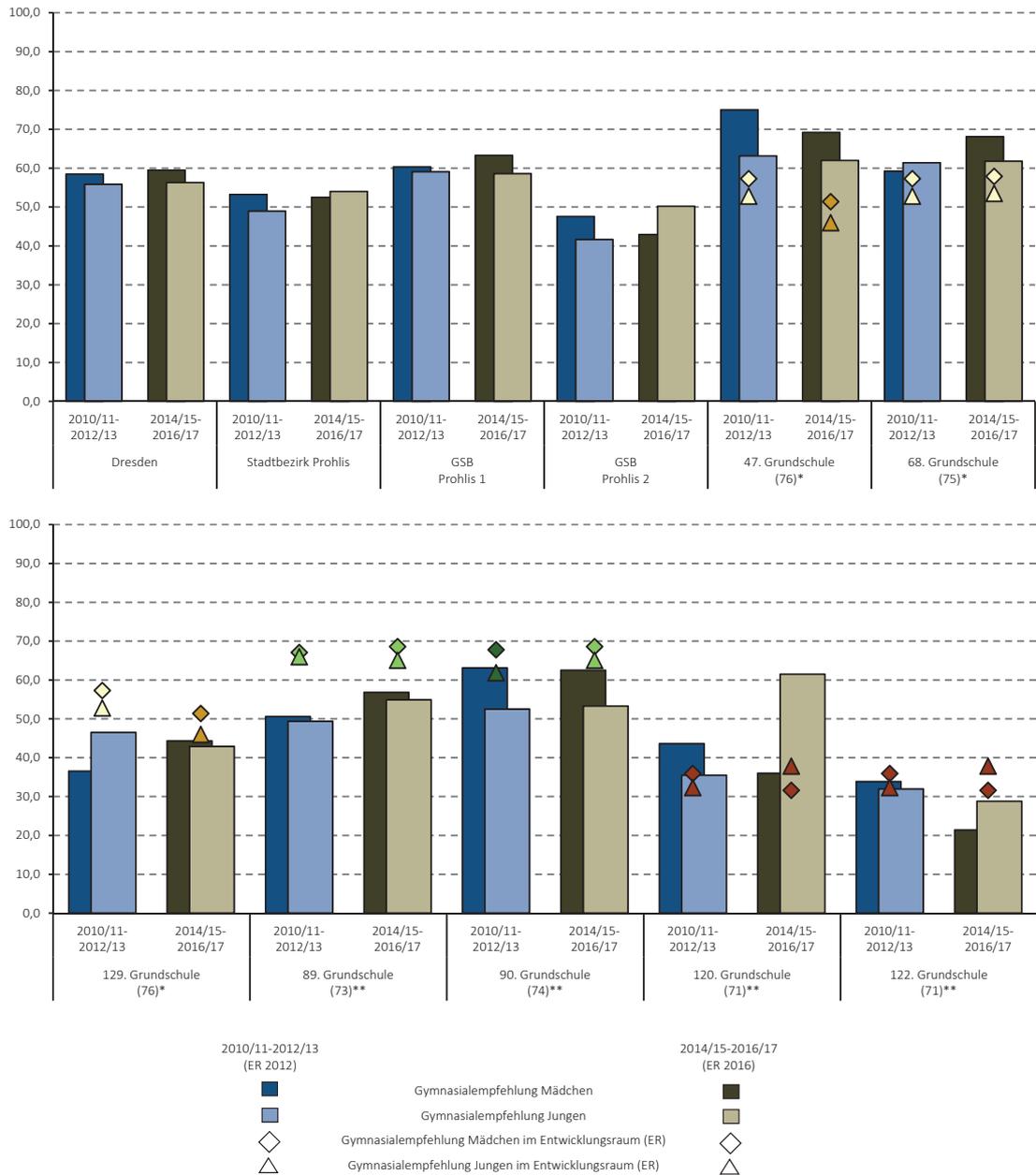
Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Der Stadtbezirk Prohlis wies auch für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 unter dem städtischen Durchschnitt liegende Anteile an Gymnasialempfehlungen auf, wobei sich die beiden Grundschulbezirke (GSB) sichtlich voneinander unterscheiden: Während der GSB Prohlis 1 in beiden Zeiträumen überdurchschnittlich hohe Werte verzeichnete, lagen die Anteile der Mädchen und Jungen mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium im GSB Prohlis 2 merklich unter denen der Stadt Dresden sowie des Stadtbezirks. So vermerkte die 122. Grundschule (Prohlis-Nord) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 wiederholt die niedrigsten Anteile an Gymnasialempfehlungen (vgl. auch Abb. G2-A). Dabei ist im Vergleich zum Zeitraum 2010/11 bis 2012/13 ein merklicher Rückgang zu verzeichnen, v. a. bei den Mädchen. Mit einem überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil von 35 Prozent führt diese Grundschule seit Jahren Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1) und ist zudem mit besonderen sozialen Herausforderungen (ER 1) konfrontiert.

Etwas höhere Werte – v. a. im Vergleich zum ER – zeigten sich an der 120. Grundschule, die ebenfalls dem ER 1 zuzuordnen ist. Hier ist zudem ein auffallend starker Anstieg an Gymnasialempfehlungen bei den Jungen (+26 Prozentpunkte) zu verzeichnen, während der Wert bei den Mädchen um rund 8 Prozentpunkte sank. Ebenfalls unterdurchschnittlich im Vergleich zur Gesamtstadt bzw. zum ER 4 war der Anteil an Gymnasialempfehlungen an der 89. Grundschule. Hier zeigt sich eine stabile Geschlechterdifferenz zugunsten der Mädchen, ebenso wie an der 90. Grundschule (Lockwitz). Dort lagen die Anteile an Gymnasialempfehlungen bei den Mädchen allerdings in beiden betrachteten Zeiträumen konstant über dem gesamtstädtischen Mittel, während sie bei den Jungen merklich unterdurchschnittlich waren, v. a. auch im Vergleich zum ER. Eine relativ stabile Dominanz der Mädchen fand sich an der 47. Grundschule. Diese wies für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen konstant hohe Werte auf, sowohl im gesamtstädtischen als auch im Vergleich zum ER. Ähnlich hohe Anteile – auch im Vergleich zu ER 3 – hatte die 68. Grundschule im Stadtteil Leubnitz-Neuostra zu vermerken.

Die 129. Grundschule in Strehlen wies demgegenüber in beiden Zeiträumen im Vergleich zur Gesamtstadt und dem entsprechenden ER unterdurchschnittliche Werte auf. Während der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der 120. Grundschule (22 Prozent), der 122. Grundschule (35 Prozent) und der 129. Grundschule (29 Prozent) im Schuljahr 2016/17 auffallend stark über dem Dresdner Durchschnitt lag (vgl. auch Abb. G1-A), bewegte er sich an den übrigen Grundschulen des Stadtbezirks Prohlis deutlich unterhalb des gesamtstädtischen Mittels. Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten wurden zum Schuljahr 2016/17 – neben der 122. Grundschule – auch an der 120. und der 129. Grundschule vorgehalten.

Abb. G8.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Prohlis in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



* Grundschulbezirk (GSB) Prohlis 1

** Grundschulbezirk (GSB) Prohlis 2

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

G8.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschul-

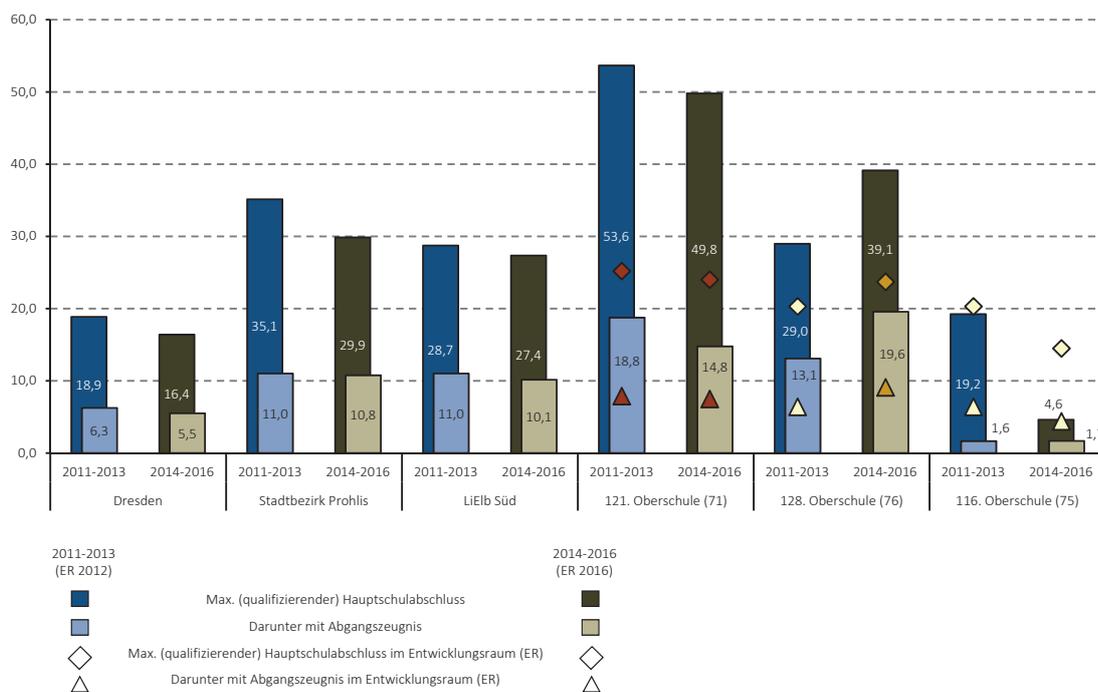
abschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Im Vergleich zur Gesamtstadt wies der Stadtbezirk Prohlis in den Abgangsjahren 2014 bis 2016 einen annähernd doppelt so hohen Anteil an Abgehenden von Mittel-/Oberschulen auf, die maximal einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erlangten (vgl. Abb. G8.4; vgl. auch Tab. G4-A). Zudem lag der Anteil derer ohne Hauptschulabschluss mit rund 11 Prozent merklich über dem gesamtstädtischen Mittel (5,5 Prozent). Im Zeitvergleich lässt sich auf Stadtbezirksebene ein leichter Rückgang derer mit Hauptschulabschluss, von etwa einem Viertel auf rund 19 Prozent, feststellen. Eine Betrachtung auf Schulebene zeigt zudem deutlich, dass v. a. die Werte an der 121. Oberschule im Stadtteil Prohlis-Nord auffallend hoch waren, wenngleich diese im Zeitvergleich gesunken sind (vgl. auch Abb. G4-A). Dennoch lagen beide Werte in den Abgangsjahren 2014 bis 2016 merklich über dem städtischen Durchschnitt.

Im Unterschied zu dieser rückläufigen Entwicklung an der 121. Oberschule wies die 128. Oberschule im Zeitverlauf sichtlich mehr Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss auf (+10 Prozentpunkte). An beiden Schulen lagen die Anteile derer mit maximal Hauptschulabschluss und v. a. derjenigen ohne Hauptschulabschluss auffallend stark sowohl über dem gesamtstädtischen Wert als auch über dem des Stadtbezirks bzw. des entsprechenden ER. An der 121. Oberschule, die seit Jahren Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten vorhält (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1) und mit besonderen sozialen Herausforderungen (ER 1) konfrontiert ist, verließ 2014 bis 2016 ein annähernd dreimal so hoher Anteil an Abgängerinnen und Abgänger diese Schule ohne Hauptschulabschluss wie im städtischen Mittel. An der 128. Oberschule im Stadtteil Strehlen waren es mit 19,6 Prozent fast viermal so viele. Auch diese Oberschule hält seit dem Schuljahr 2016/17 Vorbereitungsklassen vor. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund fiel hier im Schuljahr 2016/17 mit 24 Prozent überdurchschnittlich hoch aus (Dresden: 13,2 Prozent), an der 121. Oberschule lag er mit rund 29 Prozent noch etwas höher (vgl. auch Abb. G3-A).

Mit weniger als 2 Prozent deutlich geringer als im stadtweiten Vergleich war der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss an der 116. Oberschule. Dieser Wert blieb auch im Zeitverlauf vergleichsweise stabil. Auffallend stark zurückgegangen ist an dieser Schule der Anteil der Abgänge mit maximal Hauptschulabschluss. Er lag im Zeitraum 2014 bis 2016 deutlich unter dem städtischen Durchschnitt sowie dem für ER 3.

Abb. G8.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Prohlis in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

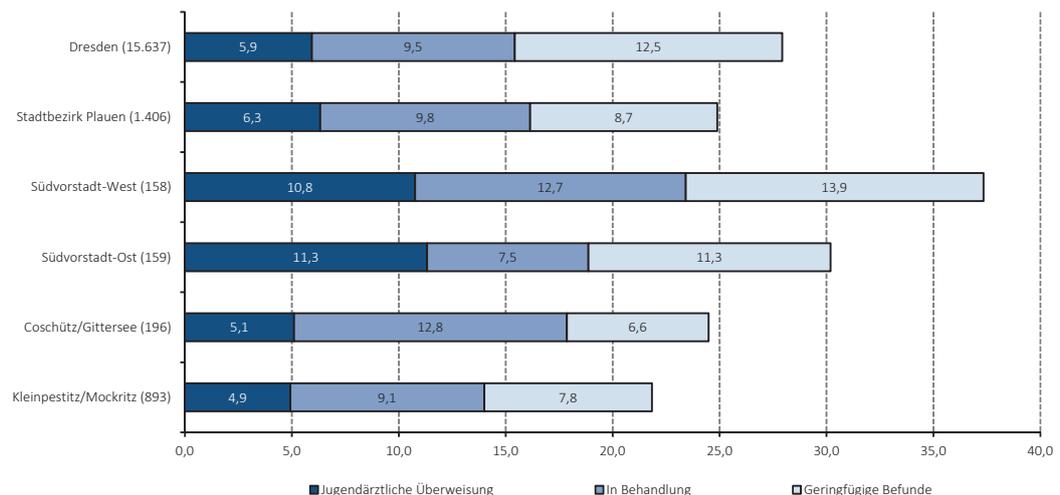
■ G9 Stadtbezirk Plauen

■ G9.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Zusammengefasst lag in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 der Anteil behandlungsbedürftiger Sprachauffälligkeiten sowohl im Hinblick auf die „jugendärztlichen Überweisungen“ als auch auf die Kinder, die sich bereits „in Behandlung“ befanden, im Stadtbezirk Plauen mit 16,1 Prozent leicht über dem Dresdner Mittel (vgl. Abb. G9.1; vgl. auch Tab. G1-A). Die Werte in den einzelnen Stadtteilen variieren zwischen 14,0 Prozent in Kleinpestitz/Mockritz und 23,4 Prozent in Südvorstadt-West. Bei den „jugendärztlichen Überweisungen“ verzeichneten v. a. die Stadtteile Südvorstadt-Ost (11,3 Prozent) sowie Südvorstadt-West (10,8 Prozent) auffallend über dem städtischen bzw. dem Stadtbezirksdurchschnitt liegende Werte. Die Anteile der Kinder „in Behandlung“ waren mit rund 13 Prozent in Coschütz/Gittersee sowie Südvorstadt-West am höchsten und liegen sichtlich über dem Dresdner Wert. Auch wenn der Anteil an Kindern mit „geringfügigen Befunden“ im Stadtbezirk Plauen mit 8,7 Prozent deutlich unter dem Dresdner Mittel lag, verzeichnete v. a. der Stadtteil Südvorstadt-West (13,9 Prozent) einen überdurchschnittlich hohen Wert.

Abb. G9.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Plauen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

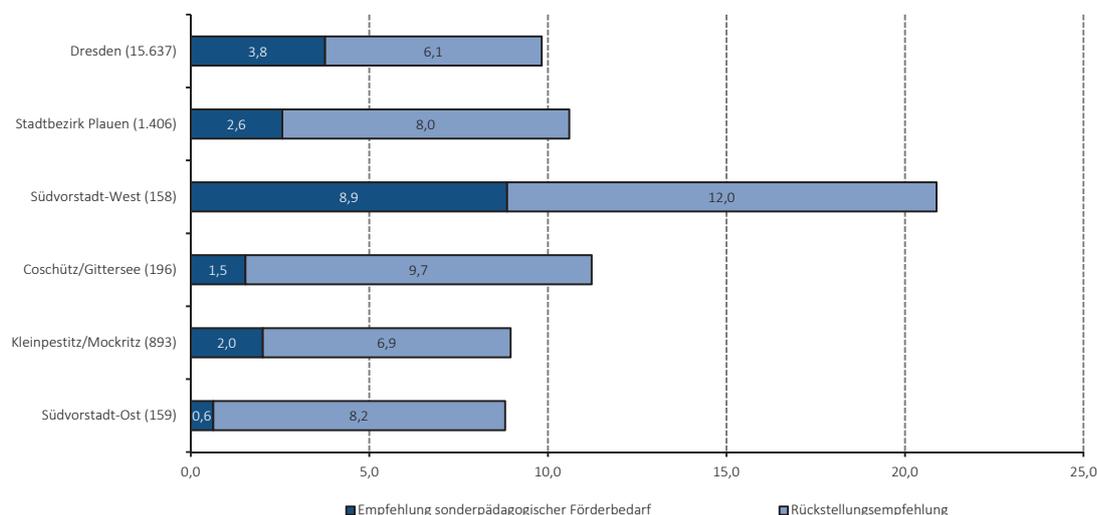
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G9.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Bei den Grundschulempfehlungen verbuchte der Stadtbezirk Plauen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit 89,4 Prozent einen unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegenden Wert (vgl. Abb. G9.2; vgl. auch Tab. G2-A). Während der Anteil an Rückstellungsempfehlungen mit 8,0 Prozent merklich über dem städtischen Mittel lag, zeigt sich bei den Schulempfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf (2,6 Prozent) ein eher unterdurchschnittlicher Wert. Auffallend ist – wie bereits bei den Sprachentwicklungsauffälligkeiten – der Stadtteil Südvorstadt-West: Hier lag der Anteil an Kindern mit Empfehlung zum sonderpädagogischen Förderbedarf im betrachteten Zeitraum mit 8,9 Prozent auffallend über dem Dresdner (3,8 Prozent) bzw. dem Stadtbezirkdurchschnitt (2,6 Prozent). Mit 12,0 Prozent verzeichnete dieser Stadtteil ebenso einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Rückstellungsempfehlungen und lag bei den Grundschulempfehlungen mit 79 Prozent mehr als 10 Prozentpunkte unter dem gesamtstädtischen Mittel. Während die Südvorstadt-Ost für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 weniger als 1 Prozent an Kindern mit einer Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung verzeichnete, lag auch hier der Anteil an Rückstellungsempfehlungen mit 8,2 Prozent über dem städtischen Durchschnitt. Mit rund 10 Prozent verzeichnete Coschütz/Gittersee diesbezüglich ebenfalls einen sichtlich über dem Dresdner Wert liegenden Anteil. Vergleichsweise unauffällig zeigt sich Kleinpestitz/Mockritz.

Abb. G9.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Plauen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

■ G9.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

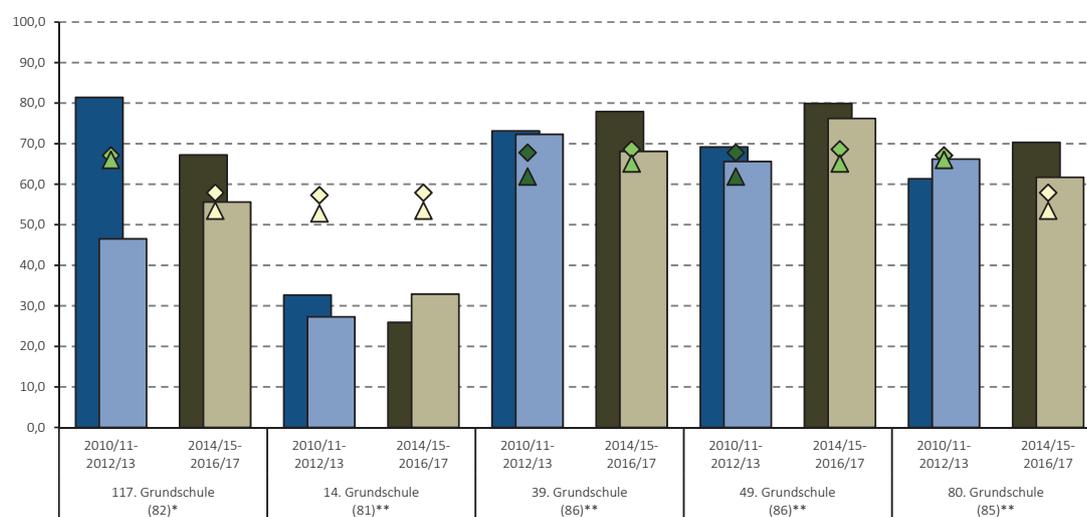
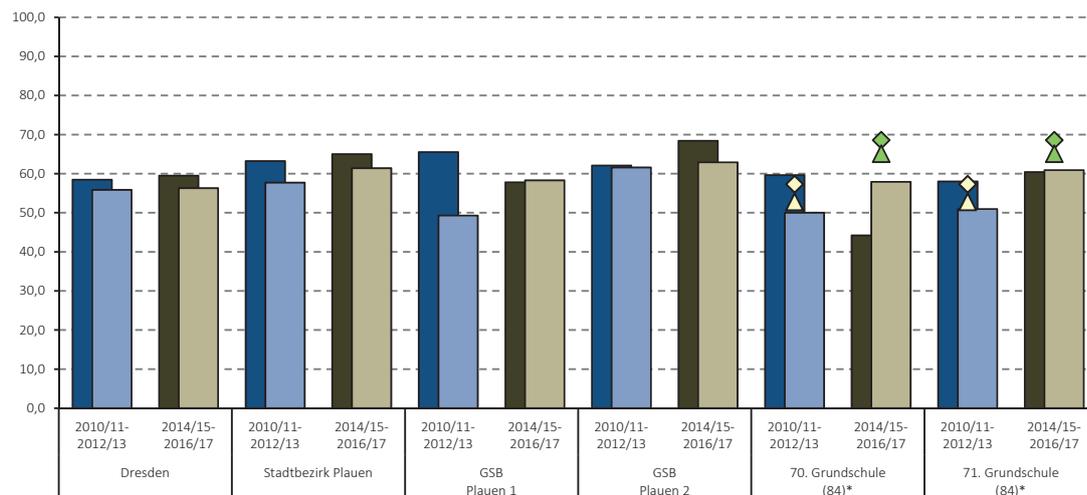
Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Im Stadtbezirk Plauen lag der Anteil an Gymnasialempfehlungen in beiden betrachteten Zeiträumen v. a. bei den Mädchen über dem Dresdner Durchschnitt, wobei sich die beiden Grundschulbezirke (GSB) wie auch im Stadtbezirk Prohlis stark voneinander unterscheiden: Während der GSB Plauen 2 in beiden Zeiträumen überdurchschnittlich hohe Werte verzeichnete, lag der Anteil der Mädchen mit Gymnasialempfehlung im GSB Plauen 1 im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 unter dem städtischen und dem Stadtbezirksmittelwert. Auch der Anteil der Jungen mit Gymnasialempfehlung lag unter dem Stadtbezirkswert.

Recht stabile Geschlechterdifferenzen zugunsten der Mädchen zeigen sich an der 117., der 39. und der 49. Grundschule. Auffallend in der Betrachtung auf Einrichtungsebene ist darüber hinaus, dass die 70. und die 71. Grundschule im Stadtteil Kleinpestitz/Mockritz im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 im Vergleich zu ER 4 unterdurchschnittliche Anteile verzeichneten, v. a. bei den Mädchen. Dieser Wert ging deutlich zurück (-15 Prozentpunkte), während bei den Jungen ein Anstieg (+8 Prozentpunkte) zu konstatieren ist. Die 14. Grundschule (Südvorstadt-West) verzeichnete derweil die niedrigsten Anteile an Gymnasialempfehlungen im Stadtbezirk (vgl. Abb. G2-A) – sowohl im Vergleich zur Gesamtstadt als auch zu ER 3. Wie die 117. Grundschule im Stadtteil Südvorstadt-Ost steht diese Grundschule seit Jahren besonderen Herausforderungen gegenüber und führt Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). Im Gegensatz zur 14. Grundschule lag der Anteil an Gymnasialempfehlungen an der 117. Grundschule im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 bei Mädchen und Jungen über den ER-Werten, bei den Mädchen sogar über dem städtischen Durchschnitt. Mit 39 Prozent bzw. 49 Prozent lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2016/17 an beiden Schulen deutlich über dem städtischen Mittel (vgl. auch Abb. G1-A). Alle anderen Grundschulen des Stadtbezirks verzeichneten Anteile im Dresdner Durchschnitt bzw. darunter. Überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur Gesamtstadt bzw. zum jeweiligen ER lag in beiden Zeiträumen der Anteil erteilter Gymnasialempfehlungen an der 39. sowie 49. Grundschule im Stadtteil Plauen, im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 ebenso an der 80. Grundschule (Coschütz/Gittersee). Zudem ist an der 49. Grundschule ein merklicher Anstieg bei Mädchen und Jungen um mehr als 10 Prozentpunkte im Vergleich zum Zeitraum 2010/11 bis 2012/13 zu vermerken.

Abb. G9.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Plauen in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



2010/11-2012/13 (ER 2012) 2014/15-2016/17 (ER 2016)
 ■ Gymnasialempfehlung Mädchen ■ Gymnasialempfehlung Mädchen im Entwicklungsraum (ER)
 ■ Gymnasialempfehlung Jungen ■ Gymnasialempfehlung Jungen im Entwicklungsraum (ER)
 ◇ Gymnasialempfehlung Mädchen im Entwicklungsraum (ER) ◇ Gymnasialempfehlung Mädchen im Entwicklungsraum (ER)
 △ Gymnasialempfehlung Jungen im Entwicklungsraum (ER) △ Gymnasialempfehlung Jungen im Entwicklungsraum (ER)

* Grundschulbezirk (GSB) Plauen 1

** Grundschulbezirk (GSB) Plauen 2

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

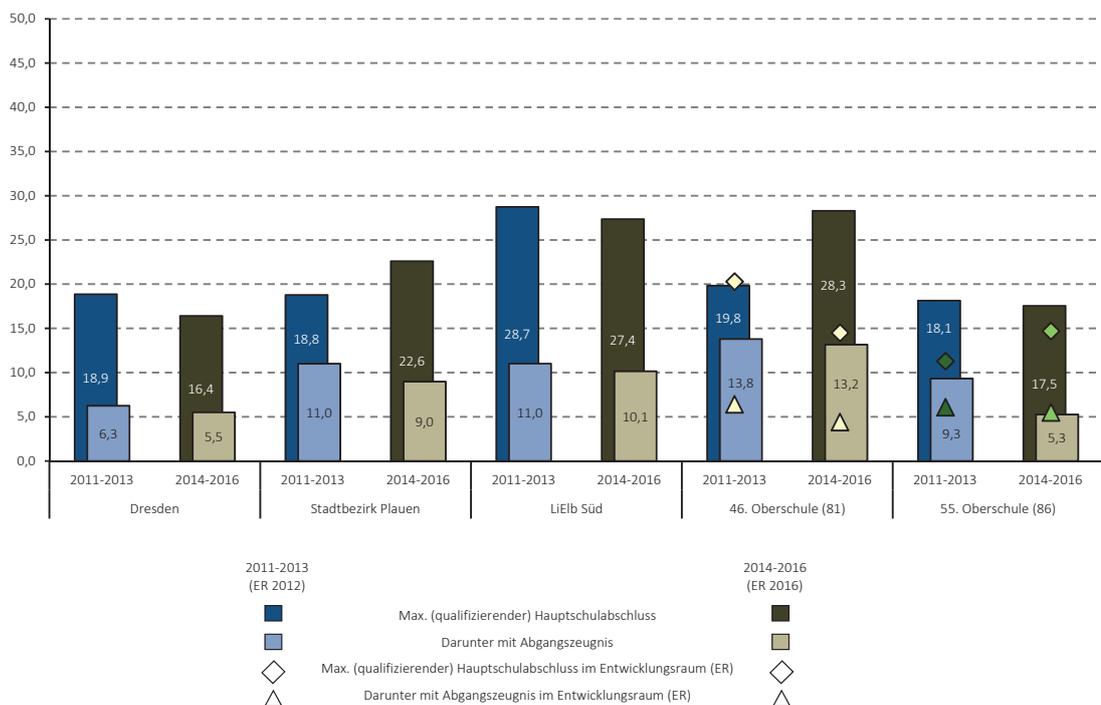
■ G9.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Für den Zeitraum 2014 bis 2016 wies der Stadtbezirk Plauen – auch im Vergleich zur Gesamtstadt – einen merklich gestiegenen Anteil an Abgehenden von Mittel-/Oberschulen auf, die maximal einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erlangten (vgl. Abb. G9.4; vgl. auch Tab. G4-A). Demgegenüber ging der Anteil der Abgehenden ohne Hauptschulabschluss auf 9 Prozent zurück, lag im Zeitraum 2014 bis 2016 jedoch noch immer höher als für die Stadt Dresden (5,5 Prozent). Im Zeitvergleich zeigt sich auf Stadtbezirksebene zudem ein sichtbarer Anstieg der Abgehenden mit Hauptschulabschluss um fast 6 Prozentpunkte. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Abgehenden mit Abgangszeugnis verzeichnete nach wie vor die 46. Oberschule (vgl. auch Abb. G4-A). Mit rund 13 Prozent verließ in den Abgangsjahren 2014 bis 2016 ein mehr als doppelt so großer Anteil von Schülerinnen und Schülern diese Schule ohne Abschluss als in Dresden insgesamt. Gestiegen ist im Zeitvergleich v. a. der Anteil derer mit Hauptschulabschluss, von 6 Prozent auf 15 Prozent. Beide Werte lagen deutlich höher als stadtweit bzw. im Vergleich zu ER 3. Mit einem Migrationsanteil von mehr als 50 Prozent im Schuljahr 2016/17 (vgl. dazu Abb. G3-A) steht auch diese Dresdner Schule vor besonderen Herausforderungen und verfügt zudem über Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). An der 55. Oberschule (Plauen) lag der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss auch im Zeitraum 2014 bis 2016 indes im städtischen Durchschnitt, jedoch höher als in ER 4. Dennoch hat sich an dieser Schule der Anteil der Abgehenden ohne Hauptschulabschluss über beide Zeiträume beinahe halbiert.

Abb. G9.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Plauen in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

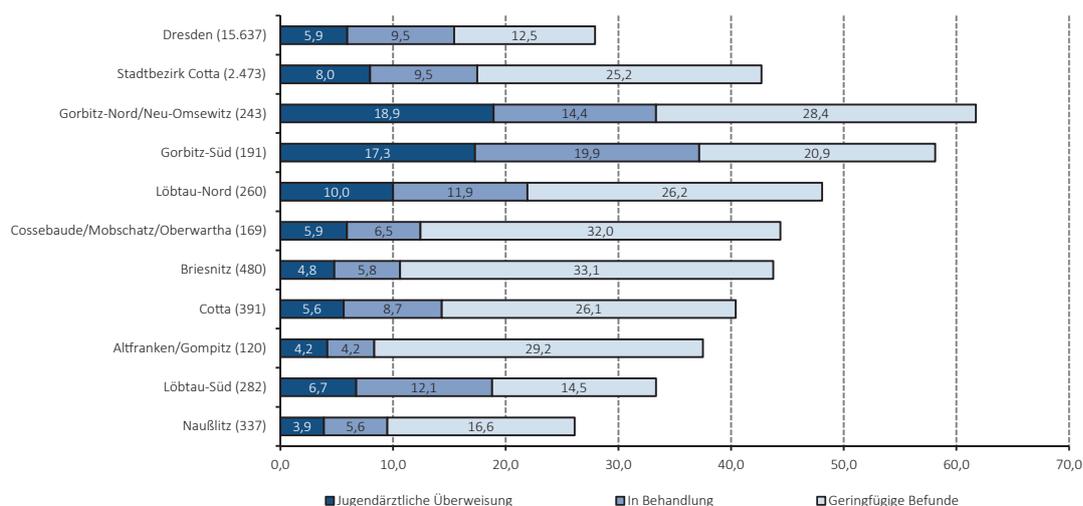
G10 Stadtbezirk Cotta und Ortschaften

G10.1 Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“ bei der Schulaufnahmeuntersuchung

In Kapitel B, Abschnitt B4 wurde bereits für die Gesamtstadt und die Entwicklungsräume dargestellt, dass sich der hohe Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten von den Vierjährigenuntersuchungen zu den Schulaufnahmeuntersuchungen fortsetzt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich bei den Befunden der Schulaufnahmeuntersuchung im Bereich „Sprache“ für den städtischen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz. Ebenso lässt sich eine deutliche Veränderung in der Verteilung der Befunde konstatieren. Für den Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 lag der Anteil der Kinder mit behandlungsbedürftigen Sprachauffälligkeiten gesamtstädtisch bei 15,4 Prozent (davon 5,9 Prozent mit „jugendärztlicher Überweisung“ und 9,5 Prozent „in Behandlung“). Die „geringfügigen Befunde“ betreffen 12,5 Prozent der untersuchten Kinder. Sowohl zwischen den einzelnen Stadtbezirken (und Ortschaften) als auch den einzelnen Stadtteilen ergeben sich allerdings z. T. erhebliche Unterschiede. Diese sind i. d. R. an die soziale Situation in den verschiedenen Entwicklungsräumen gekoppelt. Während in ER 1 annähernd ein Drittel (30,7 Prozent) der Kinder eine Behandlung sprachlicher Entwicklungsauffälligkeiten benötigt, sind es in ER 5 nur 8,3 Prozent. „Geringfügige Befunde“ weist in ER 1 rund ein Fünftel (19,3 Prozent) der Kinder auf, in ER 5 sind es 11,3 Prozent (vgl. auch Abb. B4.11).

Im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 fielen die Anteile an Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich „Sprache“, die medizinisch untersucht werden müssen oder bereits behandelt werden, im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) mit 17,5 Prozent überdurchschnittlich hoch aus (vgl. Abb. G10.1; vgl. auch Tab. G1-A). Während der Anteil der Kinder „in Behandlung“ im städtischen Durchschnitt lag, zeigt sich bei den „jugendärztlichen Überweisungen“ mit 8,0 Prozent ein deutlich höherer Wert als für Dresden insgesamt. Die einzelnen Stadtteile stellen sich heterogen dar: Während der Anteil der Kinder mit „jugendärztlicher Überweisung“ in Gorbitz-Süd (17,3 Prozent) und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz (18,9 Prozent) fast ein Fünftel betrug, lag dieser in Naußlitz (3,9 Prozent) sowie Altfranken/Gompitz (4,2 Prozent) auffallend unter dem Dresdner Mittel. Bei Kindern, die sich bereits „in Behandlung“ befanden, ergibt sich ein ähnliches Bild: Auch hier verzeichneten Gorbitz-Süd mit 19,9 Prozent und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz mit fast 14,4 Prozent die mit Abstand höchsten Werte im Stadtbezirk (und Ortschaften), während Naußlitz (3,9 Prozent) den geringsten Anteil aufwies. Bei den „geringfügigen Befunden“ lag der Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) mit rund einem Viertel doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt. Die höchsten Werte verzeichneten hier Briesnitz (33,1 Prozent) sowie Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha (32,0 Prozent).

Abb. G10.1 – Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

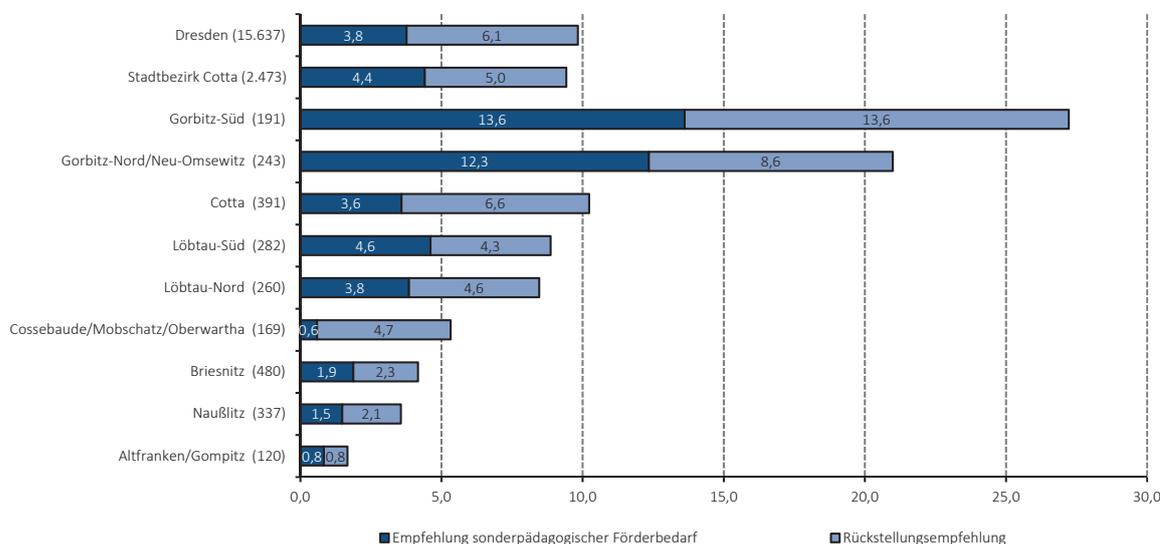
Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

G10.2 Schulempfehlungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Auf Basis der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung (vgl. Kapitel B, Abschnitt B5.1) erhielten in Dresden im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 rund 90 Prozent der Kinder eine Grundschulempfehlung. Im Zeitverlauf zeigt sich eine gewisse Konstanz. Etwa 4 Prozent erhielten in den betrachteten Schuljahren die Empfehlung für sonderpädagogischen Förderbedarf, rund 6 Prozent wurde eine Rückstellungsempfehlung ausgestellt. Auch hier finden sich große Unterschiede zwischen den Stadtbezirken (und Ortschaften) und v. a. den Stadtteilen. Die entwicklungsräumliche Darstellung der Schulempfehlungen zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 zeigt deutliche Zusammenhänge: Erhielten in ER 1 lediglich 78 Prozent der Kinder eine Empfehlung zum Besuch einer Grundschule, waren es in ER 5 rund 94 Prozent. Darüber hinaus waren die Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf über diese drei Schuljahre betrachtet in ER 1 rund dreizehnmal, für eine Rückstellung etwa doppelt so hoch wie in ER 5 (vgl. Abb. B5.2).

Hinsichtlich der Grundschulempfehlungen lag der Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 mit 90,6 Prozent leicht über dem gesamtstädtischen Mittel (vgl. Abb. G10.2; vgl. auch Tab. G2-A). Auch hier gibt es – wie bei den Sprachaufälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung – eine starke Streuung: Mit 72,8 Prozent verzeichnete der Stadtteil Gorbitz-Süd den niedrigsten, Altfranken/Gompitz (98,4 Prozent) den höchsten Anteil an Grundschulempfehlungen im Stadtbezirk. Auffällig zeigten sich dabei v. a. die beiden Gorbitzer Stadtteile Gorbitz-Süd und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz. Hier fanden sich mit 13,6 Prozent (Gorbitz-Süd) bzw. 12,3 Prozent (Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz) die höchsten Anteile an Kindern mit Empfehlung zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Gleiches gilt für die Rückstellungsempfehlungen, wo ebenfalls Gorbitz-Süd mit 13,6 Prozent und Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz mit 8,6 Prozent im Dresdner Vergleich überdurchschnittlich hohe Werte aufwiesen. Die geringsten Anteile an Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf verzeichneten neben Altfranken/Gompitz und Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha mit jeweils unter 1 Prozent Naußlitz mit 1,5 Prozent und Briesnitz mit 1,9 Prozent. Gleiches gilt für die Rückstellungsempfehlungen.

Abb. G10.2 – Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)



* bezogen auf alle untersuchten, regulär schulpflichtigen (01.07.–30.06. geborenen) Kinder am Einrichtungsort (Grundschule, an der die Schulanmeldung erfolgt ist), die zum Ende des Schuljahrs eine Dresdner Adresse hatten

** Stadtteile ohne Einrichtungen sind nicht aufgeführt.

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Stadtteilen entspricht der Zahl der in den jeweiligen Zeiträumen untersuchten Kinder.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt; eigene Berechnungen

■ G10.3 Gymnasialempfehlungen an öffentlichen Grundschulen

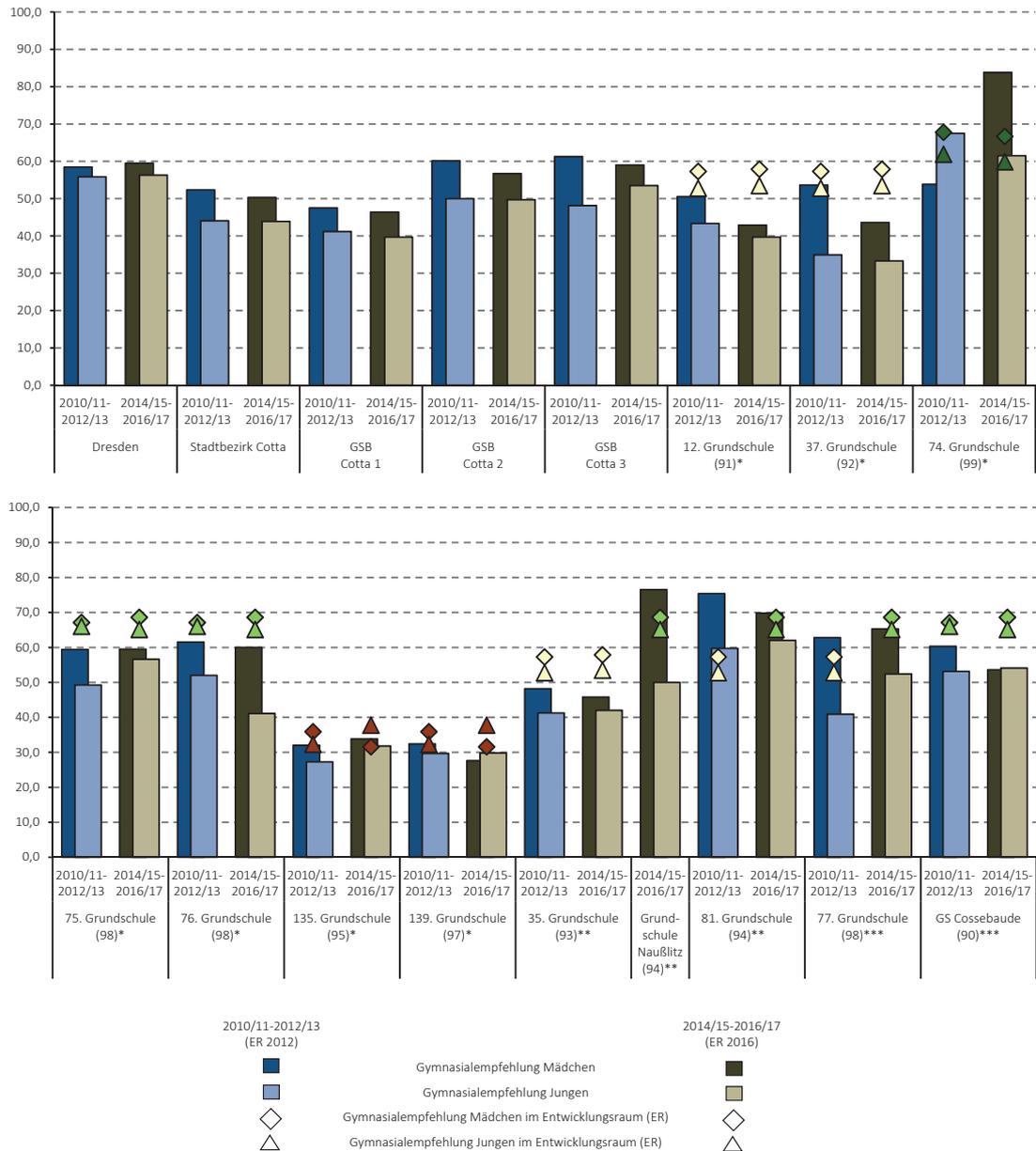
Gesamtstädtisch erhielten im Schuljahr 2016/17 rund 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium (vgl. Kapitel C, Tab. C5.1). Mädchen erhielten mit einer Differenz von etwa 3 Prozentpunkten etwas häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Auch entwicklungsraumbezogen zeigt sich wiederholt ein eindeutiges Bild: In Dresden besteht nach wie vor ein deutlicher Zusammenhang zwischen geografischer Lage der Schule im Sozialraum und den erteilten Bildungsempfehlungen (vgl. auch Abb. C5.1). Während an den öffentlichen Grundschulen in ER 4 und 5 annähernd zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/17 eine Empfehlung für das Gymnasium erhielten, traf dies auf weniger als zwei Fünftel der Schülerschaft (39,6 Prozent) an Schulen in ER 1 zu.

Zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 erhielten stadtweit rund 58 Prozent der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen eine Gymnasialempfehlung. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 59,5 Prozent über der Quote der Jungen (56,3 Prozent). Im Vergleichszeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2012/13 erhielten nur rund 57 Prozent der Kinder eine solche Empfehlung (Mädchen: 58,4 Prozent; Jungen: 55,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigt sich für beide Geschlechter folglich ein leichter Anstieg (vgl. Abb. G1.3; vgl. auch Tab. G3-A).

Im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) zeigen sich – wie im Stadtbezirk Leuben – z. T. deutliche entwicklungsraumbezogene Unterschiede, wobei auch hier die Werte im Stadtbezirk (und Ortschaften) jeweils unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt lagen, sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen. Zudem erhielten Mädchen häufiger eine Gymnasialempfehlung als Jungen. Die Geschlechterdifferenzen sind in allen drei Grundschulbezirken (GSB) vergleichsweise hoch und zeitlich konstant. Auf Einrichtungsebene zeigt sich dies auffallend an der 37., der 76. und der 77. Grundschule, im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 außerdem an der Grundschule Naußlitz. Recht stabile Geschlechterdifferenzen zugunsten der Schülerinnen finden sich ebenfalls an der 35., der 75., der 81. und der 135. Grundschule.

Auffällig ist, dass die Gymnasialempfehlungen an den einzelnen Grundschulen im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) im Vergleich zum jeweiligen ER häufig eher unterdurchschnittlich ausfielen, und zwar nicht nur in ER 1 und 3, sondern auch an Schulen, die in Stadtteilen mit eher geringen sozialen Problemlagen verortet sind. Dies zeigt sich v. a. an der 75. und 76. Grundschule im Stadtteil Briesnitz sowie an der Grundschule Cossebaude. Die geringsten Anteile an Gymnasialempfehlungen bei Mädchen und Jungen fanden sich in beiden betrachteten Zeiträumen an der 135. und der 139. Grundschule in Gorbitz (vgl. auch Abb. G2-A), sowohl im Verhältnis zum ER als auch gegenüber den anderen Schulen. Beide Grundschulen sind mit besonderen sozialen Herausforderungen (ER 1) konfrontiert und halten zudem seit Jahren Vorbereitungsklassen bzw. -gruppen für Migrantinnen und Migranten vor (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). So wiesen beide Einrichtungen im Schuljahr 2016/17 überdurchschnittlich hohe Migrationsanteile von 26 Prozent (139. Grundschule) bzw. 37 Prozent (135. Grundschule) auf (vgl. auch Abb. G1-A). Alle anderen Grundschulen im Stadtbezirk (und Ortschaften) verzeichneten Anteile im gesamtstädtischen Mittel bzw. darunter. Zusätzliche Vorbereitungsklassen wurden zum Schuljahr 2016/17 an der Grundschule Naußlitz sowie zum Schuljahr 2017/18 an der 35. Grundschule im Stadtteil Löbtau-Süd eingerichtet. Überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur Stadt Dresden bzw. zum jeweiligen ER lag im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 der Anteil der Gymnasialempfehlungen an der 74. und der 81. Grundschule, bei den Mädchen auch an der Grundschule Naußlitz.

Abb. G10.3 – Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)



* Grundschulbezirk (GSB) Cotta 1

** Grundschulbezirk (GSB) Cotta 2

*** Grundschulbezirk (GSB) Cotta 3

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: SaxSVS; eigene Berechnungen

G10.4 Abgängerinnen und Abgänger mit maximal Hauptschulabschluss, v. a. mit Abgangszeugnis (ohne Abschluss)

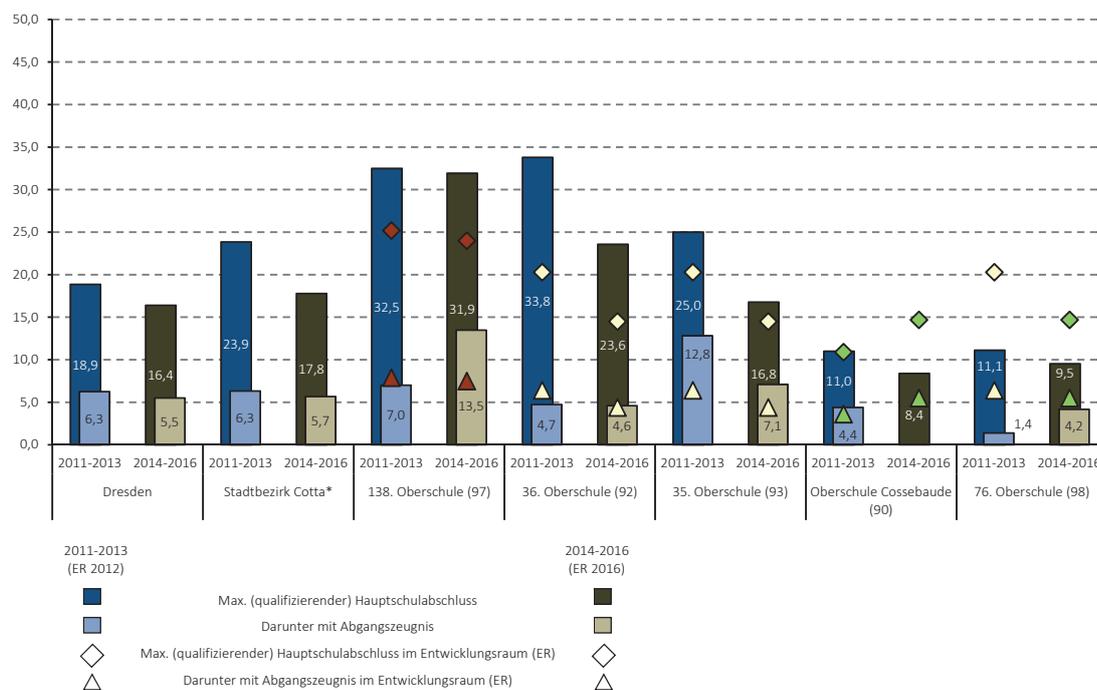
Der überwiegende Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger Allgemeinbildender Schulen in Dresden erwarb auch im Jahr 2016 den Realschulabschluss (47 Prozent). Rund zwei Fünftel (41 Prozent) verließen die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Einen Hauptschulabschluss oder qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangten rund 6 Prozent. Ebenfalls knapp 6 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger beendeten die Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss (vgl. Abb. C6.2). Beide letztgenannten Anteile sind in den letzten Jahren allerdings um mindestens 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Zusammengefasst für die Abgangsjahre 2014 bis 2016 erlangten stadtweit 16,4 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen maximal einen Hauptschulabschluss, wobei 5,5 Prozent lediglich ein Abgangszeugnis erhielten. Im Vergleich zum Zeitraum der Abgangsjahre 2011 bis 2013 haben sich diese Werte sichtlich verringert.

Der Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) wies im Vergleich zur Gesamtstadt Dresden für den Zeitraum 2014 bis 2016 ebenfalls einen gesunkenen Anteil an Abgängerinnen und Abgängern von Mittel-/Oberschulen auf, die maximal einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss erlangten (vgl. Abb. G10.4; vgl. auch Tab. G4-A). Dieser Wert lag nur noch leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, der Anteil an Abgehenden ohne entsprechenden Abschluss bewegte sich indes in beiden betrachteten Zeiträumen annähernd im Dresdner Mittel. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Abgehenden mit maximal Hauptschulabschluss wiesen in den Abgangsjahren 2014 bis 2016 wiederholt die 36. und die 138. Oberschule auf (vgl. auch Abb. G4-A). Mit 13,5 Prozent verließen an der 138. Oberschule mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss wie stadtweit bzw. im Stadtbezirk (und Ortschaften) insgesamt. Der Anteil an Abgehenden mit Hauptschulabschluss lag in beiden betrachteten Zeiträumen, sowohl an der 138. Oberschule als auch an der 36. Oberschule, deutlich über dem des jeweiligen ER. Besonderen sozialen Herausforderungen steht v. a. die 138. Oberschule in ER 1 gegenüber. An dieser Schule werden seit dem Schuljahr 2016/17 Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten vorgehalten (vgl. Kapitel C, Tab. C3.1). Der Migrationsanteil betrug hier im Schuljahr 2016/17 rund 27 Prozent (vgl. Abb. G3-A) und war damit im städtischen Vergleich überdurchschnittlich hoch (Dresden: 13,2 Prozent).

An der 35. Oberschule ist der Anteil der Abgehenden mit maximal Hauptschulabschluss im Zeitverlauf merklich gesunken und lag 2014 bis 2016 im städtischen bzw. im ER-Durchschnitt. Mit knapp 7 Prozent war der Anteil an Abgehenden ohne Schulabschluss allerdings weiterhin überdurchschnittlich hoch. Eine überwiegend positive Entwicklung im Vergleich zu den Abgangsjahren 2011 bis 2013 verzeichnete derweil die Oberschule Cossebaude. Hier ging der Anteil der Abgehenden mit maximal Hauptschulabschluss von 11 Prozent auf 8,4 Prozent zurück, ebenso wie an der 76. Oberschule. An beiden Schulen lagen die Werte sowohl unter dem gesamtstädtischen als auch dem ER-Durchschnitt. An der Oberschule Cossebaude wurden mit dem Schuljahr 2016/17, an der 76. Oberschule mit dem Schuljahr 2017/18 Vorbereitungsklassen für Migrantinnen und Migranten eingerichtet.

Abb. G10.4 – Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)



* entspricht Planungsregion Linkselbisch (LiElb) West

Anmerkung: Die Zahl in Klammern hinter den Schulen entspricht der Stadtteilnummer.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Anhang

Datenlage und -quellen sowie Datendefizite und Möglichkeiten der Verbesserung

■ Datenlage

Wie bereits in den ersten beiden Dresdner Bildungsberichten wurden auch im 3. Dresdner Bildungsbericht eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen genutzt und zusammengeführt. Hierzu zählen zunächst die amtlichen Statistiken, wie die Einwohner- und Bevölkerungsstatistiken, die Arbeitsmarktstatistik, die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die Berufsbildungsstatistik, die Schulstatistik und die Hochschulstatistik. Diese wurden vom Statistischen Bundesamt, den Statistischen Landesämtern, der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesinstitut für Berufsbildung erhoben und zur Verfügung gestellt. Die Vorteile der Daten aus diesen amtlichen Statistiken bestehen v. a. in der kontinuierlichen Verfügbarkeit in Zeitreihe sowie der Möglichkeit einer überregionalen Vergleichbarkeit. Allerdings liegen gerade diese Daten häufig erst mit größerer Zeitverzögerung vor, was sich u. a. durch die recht aufwändige Aufbereitung und Plausibilitätsprüfung erklären lässt, die diese Daten durchlaufen.

Auch der 3. Dresdner Bildungsbericht führt Daten aus unterschiedlichsten Quellen zusammen.

Neben diesen amtlichen Statistiken flossen auch eine Reihe nicht-amtlicher Statistiken in die Erstellung des Berichts ein. Hierzu zählen bspw. die Volkshochschul-Statistik, die Statistiken der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer sowie die Daten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Darüber hinaus wurden Daten aus verschiedenen Fachämtern der Landeshauptstadt eingebunden, so z. B. aus der Kommunalen Statistikstelle, dem Amt für Kindertagesbetreuung, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Ordnungsamt, den Städtischen Bibliotheken Dresden und der Wirtschaftsförderung. Des Weiteren wurden u.a. Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, des Jobcenters, der Dresdner Seniorenakademie, der Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe sowie der Volkshochschule Dresden e.V. genutzt.

■ Übersicht der Datenquellen

Datenquelle	Verwendung
Kapitel A	
Statistische Ämter des Bundes und der Länder; insbesondere Statistisches Landesamt Sachsen	Bevölkerungs- und Haushaltsdaten; Mikrozensus: Bildungsstand
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; (jugendliche) Arbeitslose; SGB-II-Bezug
Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle	Bevölkerungs- und Haushaltsdaten auf kleinräumiger Ebene (Stadtteile); Kommunale Bürgerumfrage: Bildungsstand
Kapitel B	
Statistische Ämter des Bundes und der Länder; insbesondere Statistisches Landesamt Sachsen	Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik: Bildungsbeteiligung; Kinder mit Migrationshintergrund; Kinder mit Eingliederungshilfe; Personal und Personalschlüssel; amtliche Schulstatistik: Einschulungen
Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung	Fachplanungen: Anzahl Kindertageseinrichtungen, Plätze und betreute Kinder; Programme und Projekte zum qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote
Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt	Ergebnisse der Vierjährigen- und Schulaufnahmeuntersuchungen (Befunde in den Bereichen Sprache, Fein- und Grobmotorik; Förderstatus und Förderempfehlung; Schulempfehlungen)
Bertelsmann-Stiftung	Personalschlüssel im Bundesvergleich

Datenquelle	Verwendung
Kapitel C	
Statistische Ämter des Bundes und der Länder; insbesondere Statistisches Landesamt Sachsen	Studienberechtigtenquote; amtliche Schulstatistik: Einrichtungen; Schülerinnen und Schüler; Personal; Übergänge; Schulartwechsel; Klassenwiederholungen und Nichtversetzungen; Abgängerinnen und Abgänger
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	Schulpflichtverletzung (Ordnungswidrigkeitsanzeigen und Bußgeldverfahren); Landesamt für Schule und Bildung: Schulen mit Ganztagsangeboten; Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungs-klassen für Migrantinnen und Migranten; SaxSVS: Bildungsempfehlungen (Gymnasialempfehlungen)
Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt	Landesamt für Schule und Bildung: Schulanmeldungen
Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt	Schulsozialarbeit; Schulabsentismus; Familienklassenzimmer; JugendBeratungsCenter; Schulintegrationshilfen
Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt	Schulassistenzen
Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung	Dresdner Schülerlabore; JUNIORDOKTOR
Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt	Schulpflichtverletzung (Ordnungswidrigkeitsanzeigen und Bußgeldverfahren)
AG Schulbibliotheken und Städtische Bibliotheken Dresden	Schulbibliotheken (Angebote; Beteiligung; Personal)
Sächsische Schuldatenbank	Schulbibliotheken (Angebote; Beteiligung; Personal)
Servicestelle Berufswahlpass	Schulen mit Berufswahlpass
Sächsische AufbauBank – Förderbank	Inklusionsassistenzen
Kapitel D	
Statistische Ämter des Bundes und der Länder; insbesondere Statistisches Landesamt Sachsen	Amtliche Schulstatistik: Einrichtungen; Schülerinnen und Schüler; Neuanfängerinnen und -anfänger; Personal; Abgängerinnen und Abgänger
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	Gemeldete Berufsausbildungsstellen; gemeldete Bewerberinnen und Bewerber
Bundesinstitut für Berufsbildung, Berufsbildungsstatistik	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge; Angebot und Nachfrage; Auszubildende; Vertragsauflösungsquoten
HWK	Neu abgeschlossene und eingetragene Ausbildungsverhältnisse bei der HWK
IHK	Neu abgeschlossene und eingetragene Ausbildungsverhältnisse bei der IHK
Kapitel E	
Statistische Ämter des Bundes und der Länder; insbesondere Statistisches Landesamt Sachsen	Amtliche Hochschulstatistik: Einrichtungen; Studienanfängerinnen und -anfänger; Studierende; Personal; Übergänge; Abgängerinnen und Abgänger
Kapitel F	
Statistische Ämter des Bundes und der Länder; insbesondere Statistisches Landesamt Sachsen	Amtliche Schulstatistik (Schulen des 2. Bildungswegs): Einrichtungen; Schülerinnen und Schüler; Abgängerinnen und Abgänger; Hochschulstatistik: Gasthörende; Volkshochschul-Statistik: Kursangebot; Unterrichtsstunden; Beteiligung
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Integrationskurse (Anzahl begonnener Kurse; Teilnahmeberechtigungen, Teilnahmeverpflichtungen; Teilnehmende)
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle	Kommunale Bürgerumfrage: Nutzung von Weiterbildungsangeboten
HWK	Fortbildungen (Teilnehmende; Meisterabschlüsse)
IHK	Fortbildungsprüfungen (Teilnehmende)
IHK Bildungszentrum gGmbH	Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen (Anzahl Maßnahmen; Teilnehmende)
Seniorenakademie Dresden für Wissenschaft und Kunst e.V.	Statistik der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Hörerstatistik)
Volkshochschule Dresden e.V.	Volkshochschul-Statistik: Angebot (Kurse; Veranstaltungen); Unterrichtsstunden; Beteiligung; Bildungsberatung „Dresdner Bildungsbahnen“
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)	Volkshochschul-Statistik im Bundesvergleich

Datenquelle	Verwendung
Kapitel G	
Statistische Ämter des Bundes und der Länder; insbesondere Statistisches Landesamt Sachsen	Abgängerinnen und Abgänger an Mittel-/Oberschulen
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	(Jugendliche) Arbeitslose; SGB II-Bezug auf Stadtteilebene für Entwicklungsräume
Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle	Bevölkerungs- und Haushaltsdaten auf Stadtteilebene für Entwicklungsräume
Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt	Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchungen (Befunde im Bereich Sprache; Schulempfehlungen)
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)	SaxSVS: Bildungsempfehlungen (Gymnasialempfehlungen)

■ Datendefizite und Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenlage

Bereits im 1. Dresdner Bildungsbericht wurde aufgezeigt, dass es in einigen Bereichen teils deutliche Datendefizite gibt, weshalb in Handlungsfeld 9 die Verbesserung der Datengrundlagen aufgeführt wurde. Hierauf ist bereits im Rahmen der Erstellung des 2. Dresdner Bildungsberichtes reagiert worden, indem bspw. eine kontinuierliche kleinräumige Abo-Datenlieferung mit dem Statistischen Landesamt Sachsen vereinbart wurde. Auch mit dem Gesundheitsamt wurden Absprachen zu laufend benötigten Daten aus den Vierjährigen- und Schulaufnahmeuntersuchungen auf kleinräumiger (Stadtteil-)Ebene getroffen. Darüber hinaus haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Bildungsdatenbank zum Kommunalen Bildungsmonitoring (www.bildungsmonitoring.de) geschaffen, in der viele Kernindikatoren der Bildungsberichterstattung aus dem Bereich der amtlichen Statistik auf Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte kostenfrei abgerufen werden können.

Hinsichtlich der im 1. Bildungsbericht aufgezeigten Datendefizite wurden bereits Verbesserungen initiiert.

■ Unterschiedliche Datengrundlagen/-quellen und Raumeinheiten innerhalb der Landeshauptstadt Dresden

Innerhalb der Landeshauptstadt Dresden erstellen diverse Fachämter und Struktureinheiten, v. a. im Sozial- und Bildungsbereich, Planungsunterlagen und Berichte zu ähnlichen Sachverhalten, die jedoch auf unterschiedlichen Datengrundlagen basieren. Zum Teil werden verschiedene Datenquellen mit unterschiedlichen Stichtagen und Untersuchungsräumen genutzt. Ein gemeinsames Datenhaltungssystem wäre für eine abgestimmte und integrierte Planungsweise sinnvoll und würde die Arbeit in den Fachplanungen wesentlich unterstützen. Aktuell ist es auch nicht möglich, soziale und demografische Entwicklungsprozesse in vergleichbaren Raumeinheiten anhand einheitlicher Datengrundlagen systematisch zu analysieren und für unterschiedliche, aber aufeinander abgestimmte Fachplanungen nutzbar zu machen.

Daher wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Stadtplanungsamts eine Vorlage für die Einführung und Etablierung eines ämterübergreifenden Sozialmonitorings erstellt (mit Stand August 2019 befindet sich diese im Gremienumlauf). Dieses liefert mittels eines festgelegten Indikatorensets Daten zu folgenden Themenbereichen:

- Flächennutzung
- Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung
- Migrationshintergrund
- Haushalte
- Erwerbstätigkeit
- Einkommenssicherung
- Wohnen
- (Frühkindliche) Bildung
- Kinder- und Jugendhilfe
- Interventionen
- Gesundheit
- gesellschaftliche Teilhabe
- Lebensqualität
- Versorgung

Die Daten basieren auf gemeinsam abgestimmten Raumeinheiten und werden von den Fachämtern bereitgestellt. Die technische Umsetzung soll über eine zentrale Datenbank unter Federführung der Kommunalen Statistikstelle erfolgen.

■ Kleinräumige Verfügbarkeit von Daten

Um soziale und demografische Entwicklungsprozesse in der Kommune systematisch zu analysieren und Handlungsbedarfe ableiten zu können, genügt die gesamtstädtische Betrachtung nicht. Möglichst kleinräumige Daten sind notwendig, um die Entwicklungen in unterschiedlichen städtischen Gebieten und damit ggf. einhergehende Segregationstendenzen zu erkennen. Hierfür werden in den Planungen überwiegend vier Abgrenzungsebenen genutzt: zehn Stadtbezirke und neun Ortschaften, 17 Stadträume, 64 statistische Stadtteile sowie 401 statistische Bezirke.

Für das Sozialmonitoring wurde sich im Rahmen der Arbeitsgruppe auf eine Einteilung der Stadt in Sozialbezirke geeinigt. Grundlage für die Abgrenzung der Sozialbezirke, die stärker als bisher soziale und funktionale sowie bauliche Gegebenheiten einzelner Stadtgebiete berücksichtigen, sind die statistischen Bezirke.

Für die Bildungsberichterstattung wäre mit der Etablierung des Sozialmonitorings zukünftig ggf. eine noch detaillierte Betrachtung der Stadt im Rahmen der Sozialraumtypologie und der darin enthaltenen Sozialdaten möglich. Auch Daten zur Darstellung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs sind zwar kleinräumig vorhanden, jedoch v. a. auf Einrichtungsebene (z. B. Kitas, Schulen). Dies erlaubt zwar wertvolle Einblicke in die Einrichtungen hinsichtlich einzelner Kennzahlen, kann allerdings nur indirekt bzw. über Umwege Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Bildungslaufbahn bzw. Bildungserfolg aufzeigen. Ändern ließe sich das bspw. durch eine bildungsbereichsübergreifende Verknüpfung von Individualdaten mittels einer Identifikationsnummer – was bislang u. a. aufgrund von Datenschutzbedenken nicht durchsetzbar ist – oder über eine detaillierte Erhebung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft der einzelnen Schulen. Nur so kann man über deren spezifische Rahmenbedingungen und damit verbundene Herausforderungen Auskunft geben und Zusammenhänge zwischen sozialem Hintergrund und den an der Schule erreichten Bildungsergebnissen herstellen.

■ Daten zu Bildungsübergängen bzw. Darstellung bildungsbiografischer Verläufe aus Sicht des Individuums

Bei der Betrachtung des Bildungswesens und seiner Teilbereiche über die Rahmenbedingungen, Verläufe, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen hat der gelingende Übergang zwischen den einzelnen Teilbereichen große Bedeutung. An diesen Schnittstellen oder Wegepunkten entscheidet sich häufig der Erfolg einer Bildungslaufbahn. Viele Wege führen bekanntlich nach Rom, auch im Bildungssystem. Allerdings ist es oft nicht unerheblich, welcher Weg eingeschlagen wird. Auch in einem prinzipiell durchlässigen Bildungssystem gibt es Mechanismen, die bestimmten Personengruppen bereits frühzeitig Bildungschancen nehmen, was sich im Laufe der Zeit unter Umständen potenziert. Die soziale Herkunft spielt hier nach wie vor eine große Rolle.

Dennoch ist es bisher nicht möglich, individuelle bildungsbiografische Verläufe darzustellen. Dafür fehlen bildungsbereichsübergreifende Individualdaten. Deren Erhebung ist zwar aus Forschungssicht wünschenswert, aber bundesweit u. a. aufgrund von Datenschutzbedenken bisher nicht durchsetzbar. Auch Längsschnitterhebungen – sogenannte Panels – stehen nur vereinzelt und nicht auf kleinräumiger Ebene zur Verfügung. Inwieweit die Ergebnisse dieser Erhebungen auch kommunale Gültigkeit haben, lässt sich daher nicht immer sagen.

Es bleibt daher häufig nur die Beschreibung von Bildungsverläufen aus Sicht der aufnehmenden oder abgebenden Institutionen. Diese Sicht ist allerdings nur eingeschränkt aussagefähig, u. a. wegen unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche oder Rechtskreise und damit einhergehender unterschiedlicher (amtlicher) Statistiken. Dies wird mit zunehmender Bildungsbiografie schwieriger, da verschiedene amtliche Statistiken nicht miteinander verknüpft werden können. Das erklärt bspw. die unzureichende Datenlage beim Thema Schulverweigerung und Schulpflichtverletzung, wo unterschiedliche Rechtskreise greifen. Auch die Zeit zwischen dem Austritt aus dem einen und dem Eintritt in einen anderen Bildungsbereich wird nicht erfasst, weshalb sich keine genauen Aussagen zu möglichen Brüchen in der Bildungslaufbahn treffen lassen. An vielen Übergängen fehlen solche „bil-

dungsbereichsverbindenden“ Daten oder können nicht mit anderen wichtigen – v. a. sozialen – Daten in Zusammenhang gebracht werden. Nach wie vor fehlen detaillierte Daten zum Übergang von der Allgemeinbildenden in die Berufsbildende Schule bzw. Hochschule und weiter in den Beruf. Es bleibt bspw. unklar, in wie vielen Fällen das Abgehen von einer Schule oder Hochschule ohne Abschluss dauerhaft ein Abbruch bleibt oder ob doch irgendwann wieder eine (berufs-)schulische (Aus-)Bildung oder ein Studium aufgenommen wird. Auch Aussagen zur Übernahme von Auszubildenden in Betriebe oder ihrem Verbleib nach dem Übergangssystem sind schwierig. Zwar konnte die amtliche Schulstatistik die Datenlage geringfügig verbessern, indem z. B. die Anfängerinnen und Anfänger an Berufsbildenden Schulen mit vorherigem Besuch einer Berufsbildenden Schule – und damit auch im BGJ, BVJ oder BVM – erfasst werden. Allerdings sind „Karrieren“ im Übergangssystem nicht nachvollziehbar, u. a. weil weder weitere unterstützende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit noch Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die auch zum Übergangssystem zählen, in der amtlichen Statistik erfasst werden.

■ Datenlage zu Menschen mit Migrationshintergrund

Insgesamt hat sich die Datenlage zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren zwar etwas verbessert, weist allerdings noch einige Defizite auf. Wurde früher lediglich zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden, können nun detailliertere Aussagen zum Migrationshintergrund getroffen werden. Seit einigen Jahren verwendet die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden „Migra Pro“, wodurch sich die Bevölkerung hinsichtlich des Migrationshintergrunds besser beschreiben lässt. Auch in anderen Bereichen, z. B. der Statistik der Bundesagentur für Arbeit oder der amtlichen Schulstatistik, zeigen sich im Vergleich zu vor zehn Jahren Fortschritte.

In den verschiedenen Bildungsbereichen wird der Migrationshintergrund allerdings unterschiedlich definiert, abhängig von der Datenquelle und der dahinterliegenden Erhebungsmethode (vgl. hierzu Kapitel A). Oft wird der Migrationshintergrund der Bildungsteilnehmenden nur unzureichend oder gar nicht erfasst, da nicht zuletzt aufgrund von Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetzen die Angabe des Migrationshintergrunds i. d. R. freiwillig ist oder er gar nicht erhoben werden darf. Folglich gelten als „Menschen mit Migrationshintergrund“ nicht immer die gleiche Gruppe bzw. Grundgesamtheit.

Insbesondere für die Ergebnisse in diesem Bericht ist darüber hinaus zu beachten, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aufgrund der vermehrten Fluchtmigration in den letzten vier Jahren deutlich demografisch verändert hat, was bspw. am Land der Herkunft erkennbar ist. Menschen mit Fluchterfahrung können nicht ohne Weiteres mit Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Ländern verglichen werden, v. a. was ihre Bildungslaufbahn betrifft. Da aber oft keine differenzierte Betrachtung der Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Fluchterfahrung möglich ist, sind die Ergebnisse zu Unterschieden im Bildungserfolg zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nur eingeschränkt interpretierbar. Generell ist die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sehr heterogen, was sich auch in den Bildungsergebnissen widerspiegelt.

Für konkretere Aussagen zu Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer gesellschaftlichen Integration wären eine einheitliche Definition sowie eine zuverlässige Erfassung des Migrationshintergrunds an vielen Stellen nötig. Denn ob eine Gruppe von Menschen in einzelnen Bereichen ausgeschlossen oder strukturell benachteiligt wird, lässt sich nur erfassen, wenn es spezifische Daten zu ihnen gibt, die u. U. durch eigene Datenerhebungen generiert werden müssen. Die Erarbeitung eines Konzepts hierzu wäre wichtiger Bestandteil eines Integrationsmonitorings auf kommunaler Ebene. Die Landeshauptstadt Dresden hat in Form eines Asylmonitorings, das allerdings hauptsächlich Geflüchtete¹ und damit weniger als ein Viertel aller Menschen mit Migrationshintergrund betrifft, einen ersten Schritt getan.

¹ Hierzu zählen neben den Asylbewerberinnen und -bewerbern im Asylverfahren sowie bereits anerkannten oder abgelehnten Asylbewerberinnen und -bewerbern auch Kontingentflüchtlinge, Bürgerkriegs- und Resettlement-Flüchtlinge.

■ Datenlage zu Menschen mit Behinderungen/besonderem Förderbedarf

Ähnlich den Menschen mit Migrationshintergrund ist auch zu Menschen mit Behinderung bzw. besonderem Förderbedarf die Datenlage stellenweise unzureichend. Insbesondere mit fortschreitender Bildungsbiografie lässt sich nur schwer darstellen, inwieweit eine gleichberechtigte Teilhabe gelingt. Hier wären ggf. spezielle Datenerhebungen notwendig. Bereits nach dem 1. Dresdner Bildungsbericht wurde die Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Datenlage zu Menschen mit Behinderungen und dessen Umsetzung als Aufgabe im Kommunalen Handlungskonzept Bildung verankert. Aufgrund fehlender Ressourcen konnte dies bisher aber nicht umgesetzt werden.

■ Daten zu Schulen in freier Trägerschaft

Mit der amtlichen Schulstatistik liegt zwar eine Vielzahl an Daten zu den Schulen, deren Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Abgängerinnen und Abgängern vor. Allerdings gibt es an einigen Stellen Datendefizite bei Schulen in freier Trägerschaft, die dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) nicht rechenschaftspflichtig sind. So existieren bspw. keine amtlichen Daten zu den Bildungsempfehlungen an Schulen in freier Trägerschaft.

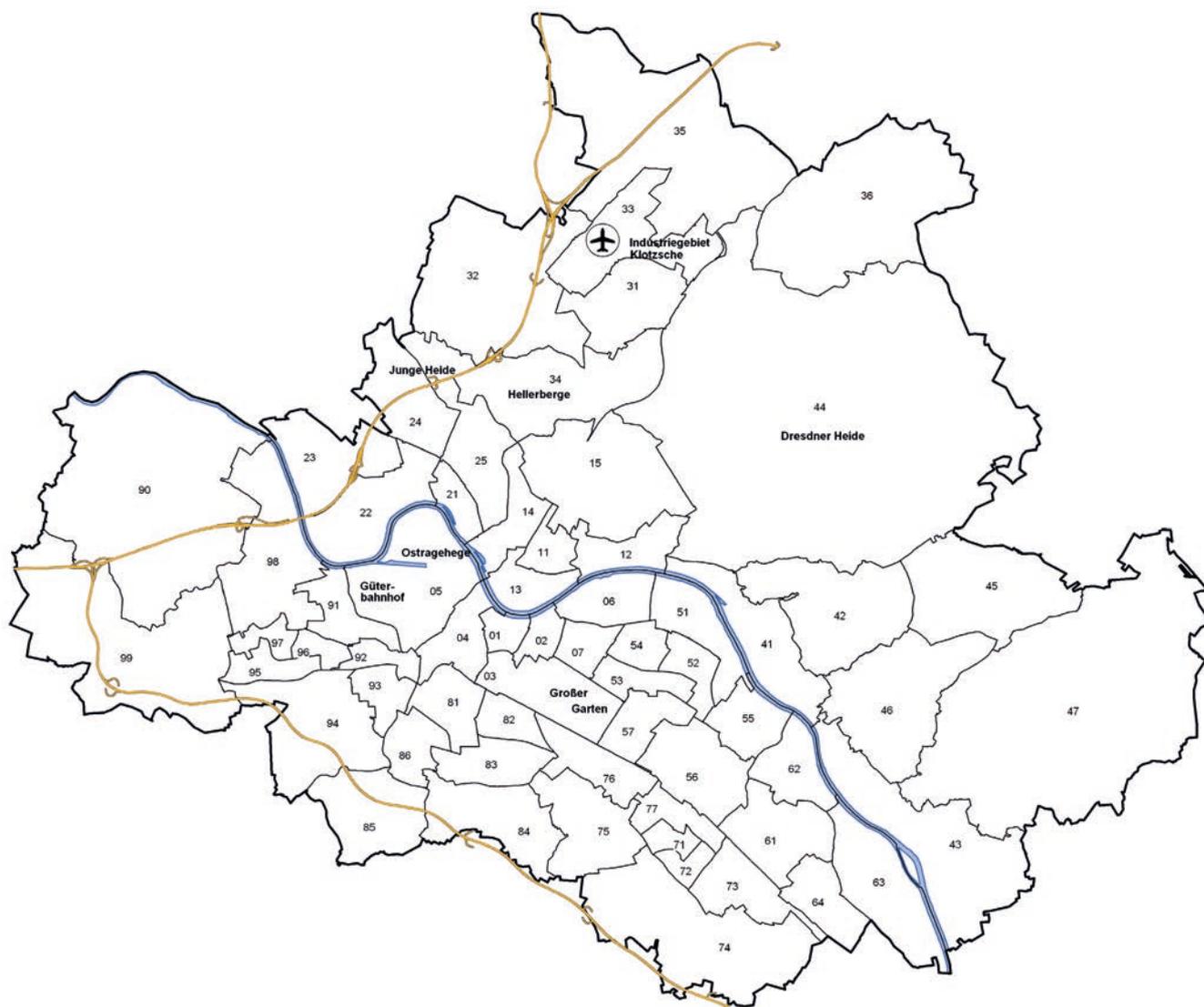
■ Daten zu Prozessen im Bildungssystem

Wie bereits mehrfach bemerkt, gibt es Datendefizite im Bereich der Darstellung von Verläufen und damit einhergehend auch bei der Darstellung teils hochkomplexer Prozesse im Bildungssystem, die bspw. hinter den verschiedenen Übergängen und den an diesen Stellen getroffenen Entscheidungen stehen. Dies betrifft einerseits Prozesse innerhalb der Einrichtungen, z. B. Mechanismen im Rahmen der Schulaufnahme oder bei der Beurteilung bzw. Bewertung von Kindern und Jugendlichen. Andererseits lassen sich kaum Aussagen zu Prozessen außerhalb der Bildungseinrichtungen treffen, z. B. zur Schulwahl oder dem Einfluss des Elternwunschs auf die Schullaufbahn des Kindes. Der Vergleich verschiedener Einrichtungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Ergebnisse wirft jedoch häufig Fragen nach genau solchen Prozessen auf. Wieso kommen z. B. Einrichtungen mit ähnlichen Rahmenbedingungen zu teils deutlich differenten Ergebnissen? Aussagen hierzu können im Rahmen eines Bildungsberichts nicht getroffen werden. Dafür sind tiefergehende Analysen mit entsprechenden – quantitativen wie qualitativen – Datenerhebungen notwendig.

■ Daten zum Bereich der formalen Erwachsenenbildung (Fort- und Weiterbildung) sowie zum Bereich der non-formalen Bildung

Ein ebenfalls wichtiger Bereich der Bildungsbiografie, gerade vor dem Hintergrund des Lebenslangen Lernens, ist die Erwachsenenbildung. Hier gibt es vereinzelte Daten zu formalen Bildungsangeboten im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung, bspw. zu den Schulen des Zweiten Bildungswegs oder zu Fortbildungen im Bereich der Kammern. Dies ist allerdings nur ein begrenzter Teil der Erwachsenenbildung. Das Feld der Weiterbildungsanbieter ist groß, einheitliche Daten zu Angeboten und Teilnehmenden sind häufig nicht verfügbar oder nicht miteinander kombinierbar. Auch zur allgemeinen Weiterbildung ist die Datenlage unzureichend. Allenfalls für die Volkshochschule Dresden e. V. oder die Städtischen Bibliotheken ist die Datenlage vergleichsweise gut. Ebenfalls schwierig sind Aussagen zu Kompetenzen, die über die formalen Abschlüsse hinausgehen.

Übersicht über die Stadtteile



Nr.	Bezeichnung	Kurzform
Stadtbezirk Altstadt		
01	Innere Altstadt	Innere Altstadt
02	Pirnaische Vorstadt	Pirnaische Vorstadt
03	Seevorstadt-Ost/Großer Garten mit Strehlen-Nordwest	Seevorstadt-Ost
04	Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West	Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West
05	Friedrichstadt	Friedrichstadt
06	Johannstadt-Nord	Johannstadt-Nord
07	Johannstadt-Süd	Johannstadt-Süd
Stadtbezirk Neustadt		
11	Äußere Neustadt (Antonstadt)	Äußere Neustadt (Antonstadt)
12	Radeberger Vorstadt	Radeberger Vorstadt

Nr.	Bezeichnung	Kurzform
13	Innere Neustadt mit Antonstadt-Süd	Innere Neustadt
14	Leipziger Vorstadt	Leipziger Vorstadt
15	Albertstadt	Albertstadt
Stadtbezirk Pieschen		
21	Pieschen-Süd mit Leipziger Vorstadt-West (Neudorf)	Pieschen-Süd
22	Mickten mit Trachau-Süd, Übigau und Kaditz-Süd	Mickten
23	Kaditz	Kaditz
24	Trachau	Trachau
25	Pieschen-Nord/Trachenberge mit Leipziger Vorstadt-Nordwest	Pieschen-Nord/Trachenberge
Stadtbezirk Klotzsche		
31	Klotzsche	Klotzsche
32	Hellerau/Wilschdorf mit Rähnitz	Hellerau/Wilschdorf
33	Flughafen/Industriegebiet Klotzsche	Flughafen/Industriegebiet Klotzsche
34	Hellerberge mit Junger Heide und Waldpark Klotzsche	Hellerberge
Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Schönborn		
35	Weixdorf mit Friedersdorf, Gomlitz, Lausa und Marsdorf	Weixdorf
36	Langebrück/Schönborn mit Heidehof	Langebrück/Schönborn
Stadtbezirk Loschwitz		
41	Loschwitz/Wachwitz	Loschwitz/Wachwitz
42	Bühlau/Weißer Hirsch mit Rochwitz und Loschwitz-Nordost	Bühlau/Weißer Hirsch
43	Hosterwitz/Pillnitz mit Niederpoyritz, Oberpoyritz und Söbrigen	Hosterwitz/Pillnitz
44	Dresdner Heide	Dresdner Heide
Ortschaft Schönfeld-Weißig		
45	Weißig	Weißig
46	Gönnsdorf/Pappritz mit Cunnersdorf, Eichbusch, Helfenberg und Rockau	Gönnsdorf/Pappritz
47	Schönfeld/Schullwitz mit Borsberg, Eschdorf, Krieschendorf, Malschendorf, Reitzendorf, Rossendorf und Zaschendorf	Schönfeld/Schullwitz
Stadtbezirk Blasewitz		
51	Blasewitz mit Neugruna	Blasewitz
52	Striesen-Ost	Striesen-Ost
53	Striesen-Süd mit Johannstadt-Südost	Striesen-Süd
54	Striesen-West	Striesen-West
55	Tolkewitz/Seidnitz-Nord	Tolkewitz/Seidnitz-Nord
56	Seidnitz/Dobritz	Seidnitz/Dobritz
57	Gruna mit Strehlen-Nordost	Gruna

Nr.	Bezeichnung	Kurzform
Stadtbezirk Leuben		
61	Leuben mit Dobritz-Süd und Niedersedlitz-Nord	Leuben
62	Laubegast mit Alt-Tolkewitz	Laubegast
63	Kleinzschachwitz mit Meußlitz und Zschieren	Kleinzschachwitz
64	Großzschachwitz mit Sporbitz	Großzschachwitz
Stadtbezirk Prohlis		
71	Prohlis-Nord	Prohlis-Nord
72	Prohlis-Süd	Prohlis-Süd
73	Niedersedlitz	Niedersedlitz
74	Lockwitz mit Kauscha, Luga und Nickern	Lockwitz
75	Leubnitz-Neuostra mit Torna und Mockritz-Ost	Leubnitz-Neuostra
76	Strehlen mit Reick-Nordwest	Strehlen
77	Reick	Reick
Stadtbezirk Plauen		
81	Südvorstadt-West	Südvorstadt-West
82	Südvorstadt-Ost	Südvorstadt-Ost
83	Räcknitz/Zschertnitz mit Strehlen-Südwest	Räcknitz/Zschertnitz
84	Kleinpestitz/Mockritz mit Kaitz und Gostritz	Kleinpestitz/Mockritz
85	Coschütz/Gittersee	Coschütz/Gittersee
86	Plauen	Plauen
Ortschaften Cossebaude, Mobschatz, Oberwartha		
90	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha mit Alt-Leuteritz, Brabschütz, Gohlis, Merbitz, Neu-Leuteritz, Niederwartha, Podemus und Rennersdorf	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha
Stadtbezirk Cotta		
91	Cotta mit Friedrichstadt-Südwest	Cotta
92	Löbtau-Nord	Löbtau-Nord
93	Löbtau-Süd	Löbtau-Süd
94	Naußlitz mit Wölfnitz, Dölzchen, Roßthal und Niedergorbitz	Naußlitz
95	Gorbitz-Süd	Gorbitz-Süd
96	Gorbitz-Ost	Gorbitz-Ost
97	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz
98	Briesnitz mit Stetzsch, Kemnitz, Leutowitz und Alt-Omsewitz	Briesnitz
Ortschaften Altfranken, Gompitz		
99	Altfranken/Gompitz mit Ockerwitz, Pennrich, Roitzsch, Steinbach, Unkersdorf und Zöllmen	Altfranken/Gompitz

Abkürzungsverzeichnis

AAA	Akademisches Auslandsamt	EQ/EQJ	Einstiegsqualifizierung/Einstiegsqualifizierungsjahr
AAB	Arbeitsagenturbezirk		
ABB	Autorengruppe Bildungsberichterstattung	ER	Entwicklungsraum
ADS/ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts-) Syndrom	ESF	Europäischer Sozialfonds
AES	Adult Education Survey	FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
AEVO	Ausbilder-Eignungsverordnung	FH	Fachhochschule
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	FÖS	Allgemeinbildende Förderschule
AQ	Altenquotient	FOS	Fachoberschule
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	FRL GTA	Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten
AVDD	IHK-HWK-Ausbildungsverbund e. V.	FS	Fachschule
BA	Bundesagentur für Arbeit; Berufsakademie	GDD	Gemeindedolmetscherdienst
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	GISA	Gemeinschaftsinitiative Sachsen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	GS	Grundschule
BBiG	Berufsbildungsgesetz	GSB	Grundschulbezirk
BeschV	Beschäftigungsverordnung	GTA	Ganztagsangebote
BFS	Berufsfachschule	GYM	Allgemeinbildendes Gymnasium
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr	HfBK	Hochschule für Bildende Künste Dresden
BGYM	Berufliches Gymnasium	HRG	Hochschulrahmengesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung	HS/RS	Hauptschul-/Realschulbildungsgang
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	HTW	Hochschule für Technik und Wirtschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	HWK	Handwerkskammer
BO	Berufliche Orientierung	HwO	Handwerksordnung
BS/FBS	Berufsschule/Berufsschule (Berufsbildende Förderschule)	HZB	Hochschulzugangsberechtigung
BSZ	Berufsschulzentrum	IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
BvB/BvB-Reha	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen/ Reha-spezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	IDA	Initiative „In Dresden Ankommen“
BVM	Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz	IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
BVJ/FBVJ/GBVJ	Berufsvorbereitungsjahr/Berufsvorbereitungsjahr (Berufsbildende Förderschule)/zweijähriges gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr	IHK	Industrie- und Handelskammer
BWP	Berufswahlpass	JBC	JugendBeratungsCenter
DAAD	Deutscher Akademischer Auslandsdienst	JHA	Jugendhilfeausschuss
DAMF	Deutschkurse Asyl Migration Flucht	JMD	Jugendmigrationsdienst
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	JQ	Jugendquotient
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	JuStiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung	KBU	Kommunale Bürgerumfrage
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Kfz	Kraftfahrzeug
DIPF	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (seit 2018: DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation)	KiföG	Kinderförderungsgesetz
DIU	Dresden International University	Kita	Kindertageseinrichtung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.	KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
DJI	Deutsches Jugendinstitut	KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	KMK	Kultusministerkonferenz
EHS	Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit	LA/BA/MA	Lehramt/Bachelor/Master
		LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
		LaSuB	Landesamt für Schule und Bildung (Zusammenlegung von ehemals Sächsischer Bildungsagentur und Sächsischem Bildungsinstitut zum 1. Januar 2018)
		LHD	Landeshauptstadt Dresden
		LiElb	Linkselbisch
		LJHG	Landesjugendhilfegesetz
		LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche

LSJ	Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e. V.	SBI	(ehemals) Sächsisches Bildungsinstitut
LSW	Landesservicestelle Schule-Wirtschaft	SchulG	Schulgesetz
mBFS	Medizinische Berufsfachschule	SchulGesPflVO	Schulgesundheitspflegeverordnung
MGH	Migrationshintergrund	SDGs	Sustainable Development Goals
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung	SGB	Sozialgesetzbuch
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik	SJ	Schuljahr
MS/OS	Mittel-/Oberschule	SKD	Staatliche Kunstsammlungen Dresden
MZG	Mikrozensusgesetz	SMGI	Sächsisches Ministerium für Gleichstellung und Integration
NV	Nichtversetzungen	SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)	SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
OwiG	Ordnungswidrigkeitengesetz	SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
PISA	Programme for International Student Assessment	SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung	SS	Sommersemester
ReElb	Rechtseibisch	StLA SN	Statistisches Landesamt Sachsen
RKO	Regionale Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung/Berufliche Orientierung	StBA	Statistisches Bundesamt
RLCD	Refugee Law Clinic Dresden	TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
SächsGTAVO	Sächsische Ganztagsangebotsverordnung	TUD	Technische Universität Dresden
SächsHSG	Sächsisches Hochschulgesetz	uaM	unbegleitete ausländische Minderjährige
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
SächsKitalIntegrVO	Sächsische Kita-Integrationsverordnung	VHS	Volkshochschule
SächsQualiVO	Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte	VwV	Verwaltungsvorschrift
SächsPolG	Polizeigesetz des Freistaats Sachsen	VZÄ	Vollzeitäquivalent
SBA (SBAD)	(ehemals) Sächsische Bildungsagentur (Dresden)	WBG	Weiterbildungsgesetz
		WH	Wiederholungen
		WS	Wintersemester
		Zfi	Zentrum für Integrationsstudien

Literaturverzeichnis

ABB 2012

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (ABB) (Hrsg.) (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld.

ABB 2014

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (ABB) (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld.

ABB 2016

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (ABB) (Hrsg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.

ABB 2018

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (ABB) (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

acatech 2017

acatech (Hrsg.) (2017): Studienabbruch in den Ingenieurwissenschaften. Hochschulübergreifende Analyse und Handlungsempfehlungen (acatech POSITION). München.

Agasisti et al. 2018

Agasisti, T./Avvisati, F./Borgonovi, F./Longobardi, S. (2018): Academic resilience: What schools and countries do to help disadvantaged students succeed in PISA. OECD Education Working Papers No. 167. Paris. URL: [http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=EDU/WKP\(2018\)3&docLanguage=En](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=EDU/WKP(2018)3&docLanguage=En) [Stand: 08.10.2019].

Asen/Scholz 2009

Asen, E./Scholz, M. (2009): Praxis der Multifamilientherapie. Heidelberg.

Avenarius et al. 2003

Avenarius, H./Ditton, H./Döbert, H./Klemm, K./Klieme, E./Rürup, M./Tenorth, H.E./Weishaupt, H./Weiß, M. (2003): Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde. Opladen.

Bach/Sievert 2018

Bach, M./Sievert, S. (2018): Kleinere Grundschulklassen können zu besseren Leistungen von SchülerInnen führen. DIW Wochenbericht Nr. 22/2018: 465-472. URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.584933.de/18-22-1.pdf [Stand: 08.10.2019].

Bertelsmann Stiftung 2017a

Bertelsmann Stiftung (2017a): Kommunale Mikrodatenanalyse. Praktischer Nutzen und Anwendungsbeispiele. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kommunale-mikrodatenanalyse> [Stand: 04.07.2019].

Bertelsmann Stiftung 2017b

Bertelsmann Stiftung (2017b): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen – Governance stärken. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/laenderreport-fruehkindliche-bildungssysteme-2017> [Stand: 04.07.2019].

Bertelsmann Stiftung 2018a

Bertelsmann Stiftung (2018a): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. URL: <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/uebersicht> [Stand: 04.07.2019].

Bertelsmann Stiftung 2018b

Bertelsmann Stiftung (2018b): Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/5933> [Stand: 04.07.2019].

Bertelsmann Stiftung 2018c

Bertelsmann Stiftung (2018c): Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebote in Kreisen und kreisfreien Städten. URL: <https://kreise.deutscher-weiterbildungsatlas.de/ergebnisse> [Stand: 04.07.2019].

BIBB 2018

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2018): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

Bilger et al. 2017

Bilger, F./Behringer, F./Kupfer, H./Schrader, J. (Hrsg.) (2017): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld.

BMAS 2019

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2019): Flüchtlinge. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Bonn.

BMFSFJ 2015

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2015): Aktionsprogramm Kindertagespflege. Festanstellung in Kindertagespflege. Erfahrungsaustausch. Dokumentation. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93230/aktionsprogramm-kindertagespflege-festanstellung-in-kindertagespflege-erfahrungsaustausch-dokumentation-data.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Boban/Hinz 2017

Boban, I./Hinz, A. (Hrsg.) (2017): Inklusive Bildungsprozesse gestalten: Nachdenken über Horizonte, Spannungsfelder und Schritte. Seelze.

Bödeker 2012

Bödeker, S. (2012): Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. OBS-Arbeitspapier Nr. 1. Frankfurt am Main. URL: http://www.soziokulti.de/bsz/sites/default/files/file/2012_02_07_Boedeker_AP_01.pdf [Stand: 08.07.2019].

Bohmeyer 2012

Bohmeyer, A. (2012): Der Diskurs um geschlechtersensible Bildung – ein verkappter Essentialismus. In: Baader, M. S./Bilstein, J./Tholen, T. (Hrsg.) (2012): Erziehung, Bildung und Geschlecht. Männlichkeiten im Fokus der Gender-Studies. Wiesbaden: 305-315.

Booth/Ainscow 2017

Booth, T./Ainscow, M. (2017): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Auch für Kindergärten, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen. Weinheim/Basel.

Bos et al. 2007

Bos, W./Hornberg, S./Arnold, K.-H./Faust, G./Fried, L./Lankes, E.-M./Schwippert, K./Valtin, R. (Hrsg.) (2007): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster.

Bröskamp 2017

Bröskamp, B. (2017): Der Markt der frühkindlichen Bildung. Ein sozioanalytischer Zugang. In: Rieger-Ladich, M./Grabau, C. (Hrsg.) (2017): Pierre Bourdieu: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: 15-35.

Bundesagentur für Arbeit 2015

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015): Beschäftigungsstatistik Revision 2014. Methodenbericht. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit 2018

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2018): Strukturen der Grundversicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat Januar 2018). Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit 2019

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019): Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Reihe: Grundlagen: Definitionen [Mai 2019]. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Bundesjugendkuratorium 2001

Bundesjugendkuratorium (2001): Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe.“ URL: https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsaehigkeit_sichern.pdf [Stand: 04.07.2019].

Burgdorff 2015

Burgdorff, F. (2015): Bildung und Stadtentwicklung Hand in Hand. In: Coelen, T./Heinrich, A. J./Million, A. (Hrsg.) (2015): Stadtbau-stein Bildung. Wiesbaden: 117-123.

Deutscher Bildungsrat 1970

Deutscher Bildungsrat (1970): Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart.

Deutscher Städtetag 2007

Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. URL: https://www.bildung.koeln.de/imperia/md/content/selbst_schule/downloads/aachener_erkl_rung_.pdf [Stand: 08.10.2019].

DIHK 2017

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (2017): Ausbildung 2017. Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung. URL: <https://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/umfragen-und-prognosen/dihk-ausbildungsumfrage> [Stand: 04.07.2019].

DJI 2009

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2009): Das DJI-Curriculum – Strukturelle, inhaltliche und methodische Merkmale.

Döbert/Weishaupt 2017

Döbert, H./Weishaupt, H. (2017): Kommunales Bildungsmonitoring und kommunale Lebensbedingungen. In: Eckert, T./Gniewosz, B. (Hrsg.) (2017): Bildungsgerechtigkeit. Wiesbaden: 235-248.

El-Mafaalani 2012

El-Mafaalani, A. (2012): BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus. Habitustransformation und soziale Mobilität bei Einheimischen und Türkeistämmigen. Wiesbaden.

Ernst/Spvacek 2012

Ernst, V./Spvacek, G. (2012): Verbleib von Auszubildenden nach vorzeitiger Vertragslösung. Ergebnisse der IHK-Ausbildungsumfrage 2012. URL: https://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Aus-_und_Weiterbildung/Ausbildung/130306_Ver%c3%b6ffentlichung_Internet_.pdf [Stand: 04.07.2019].

Europäische Union 2019

Rat der Europäischen Union (2019): Interinstitutionelles Dossier 2018/0127 (NLE). Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung. EU-Vorlage Nr. 7976/19. URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/06/40/EU_64055/imfname_10900414.pdf [Stand: 04.07.2019].

Fegter 2012

Fegter, S. (2012): Die Krise der Jungen in Bildung und Erziehung. Diskursive Konstruktion von Geschlecht und Männlichkeit. Kinder, Kindheiten und Kindheitsforschung, Band 7. Wiesbaden.

Granato/Ulrich 2014

Granato, M./Ulrich, J. G. (2014): Soziale Ungleichheit beim Zugang in eine Berufsausbildung: Welche Bedeutung haben die Institutionen? In: Maaz, K./Neumann, M./Baumert, J. (Hrsg.) (2014): Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft 24/2014: 205-232.

Groos/Jehles 2015

Groos, T./Jehles, N. (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Schriftenreihe der Bertelsmann-Stiftung: Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ (Werkstattbericht). URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/03_Werkstattbericht_Einfluss_von_Armut_final_Auflage3_mU.pdf [Stand: 04.07.2019].

Groot-Wilken/Isaac/Schräpler 2016

Groot-Wilken, B./Isaac, K./Schräpler, J.-P. (Hrsg.) (2016): Sozialindices für Schulen. Hintergründe, Methoden und Anwendung. Münster.

Hadjar/Lupatsch 2011

Hadjar, A./Lupatsch, J. (2011): Determinanten des Geschlechterunterschieds im Schulerfolg: Ergebnisse einer quantitativen Studie aus Bern. In: Hadjar, A. (Hrsg.) (2011): Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden: 177-202.

Hattie 2009

Hattie, J. (2009): Visible learning. London, New York.

Helbig 2012

Helbig, M. (2012): Sind Mädchen besser? Der Wandel geschlechtsspezifischen Bildungserfolgs in Deutschland. Frankfurt.

Helbig 2013

Helbig, M. (2013): Geschlechtsspezifischer Bildungserfolg im Wandel. Eine Studie zum Schulverlauf von Mädchen und Jungen an allgemeinbildenden Schulen für die Geburtsjahrgänge 1944-1986 in Deutschland. In: Journal for educational research online 5 (2013): 141-183. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2013/8023/pdf/JERO_2013_1_Helbig_Geschlechtsspezifischer_Bildungserfolg_im_Wandel.pdf [Stand: 08.10.2019].

Helbig/Jähnen 2018

Helbig, M./Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf> [Stand: 08.10.2019].

Helbig/Jähnen 2019

Helbig, M./Jähnen, S. (2019): Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. Discussion Paper P 2019-003. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2019/p19-003.pdf> [Stand: 08.10.2019].

Heublein et al. 2012

Heublein, U./Richter, J./Schmelzer, R./Sommer, D. (2012): Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnung auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010. Forum Hochschule 3/2012. Hannover: HIS. URL: https://www.wissenschaftsmanagement-online.de/sites/www.wissenschaftsmanagement-online.de/files/migrated_wimoarticle/fh-201203.pdf [Stand: 08.10.2019].

Heublein et al. 2014

Heublein, U./Richter, J./Schmelzer, R./Sommer, D. (2014): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnung auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012. Forum Hochschule 4/2014. Hannover: DZHW. URL: https://www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/daad_analysen_studien_studienabbruch.pdf [Stand: 08.10.2019].

Heublein et al. 2017a

Heublein, U./Ebert, J./Hutzsch, C./Isleib, S./König, R./Richter, J./Woisch, A. (2017a): Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Forum Hochschule 1/2017. Hannover: DZHW. URL: https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf [Stand: 08.10.2019]

Heublein et al. 2017b

Heublein, U./Ebert, J./Hutzsch, C./Isleib, S./König, R./Richter, J./Woisch, A. (2017b): Motive und Ursachen des Studienabbruchs an baden-württembergischen Hochschulen und beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher. DZHW Projektbericht 6/2017. Hannover: DZHW. URL: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Studium_und_Lehre/Studie_Motive_und_Ursachen_des_Studienabbruchs_an_baden-w%C3%BCrttembergischen_Hochschulen_Langversion.pdf [Stand: 08.10.2019].

Hillmert 2009

Hillmert, S. (2009): Soziale Inklusion und Exklusion: die Rolle von Bildung. In: Stichweh, R./Windolf, P. (Hrsg.) (2009): Inklusion und Exklusion. Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden: 85-100.

Hofer 2015

Hofer, S. I. (2015): Studying gender bias in physics grading: The role of teaching experience and country. In: International Journal of Science Education 37 (17): 2879-2905.

Hogrebe 2014

Hogrebe, N. (2014): Bildungsfinanzierung und Bildungsgerechtigkeit. Der Sozialraum als Indikator für eine bedarfsorientierte Finanzierung von Kindertageseinrichtungen? Educational Governance, Band 24. Münster.

Huntemann/Reichart 2007

Huntemann, H./Reichart, E. (2007): Volkshochschul-Statistik 2006. 45. Folge. Arbeitsjahr 2006. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/reichart0702.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2008

Huntemann, H./Reichart, E. (2008): Volkshochschul-Statistik 2007. 46. Folge. Arbeitsjahr 2007. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/reichart0802.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2009

Huntemann, H./Reichart, E. (2009): Volkshochschul-Statistik 2008. 47. Folge. Arbeitsjahr 2008. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/reichart0902.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2010

Huntemann, H./Reichart, E. (2010): Volkshochschul-Statistik 2009. 48. Folge. Arbeitsjahr 2009. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/huntemann1001.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2011

Huntemann, H./Reichart, E. (2011): Volkshochschul-Statistik 2010. 49. Folge. Arbeitsjahr 2010. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/2011-volkshochschule-statistik-01.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2012

Huntemann, H./Reichart, E. (2012): Volkshochschul-Statistik 2011. 50. Folge. Arbeitsjahr 2011. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/2012-volkshochschule-statistik-01.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2013

Huntemann, H./Reichart, E. (2013): Volkshochschul-Statistik 2012. 51. Folge. Arbeitsjahr 2012. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/2013-volkshochschule-statistik-01.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2014

Huntemann, H./Reichart, E. (2014): Volkshochschul-Statistik 2013. 52. Folge. Arbeitsjahr 2013. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/2014-volkshochschule-statistik-01.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2015

Huntemann, H./Reichart, E. (2015): Volkshochschul-Statistik 2014. 53. Folge. Arbeitsjahr 2014. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/2015-volkshochschule-statistik-36.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2016

Huntemann, H./Reichart, E. (2016): Volkshochschul-Statistik 2015. 54. Folge. Arbeitsjahr 2015. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/2016-volkshochschule-statistik-01.pdf> [Stand: 04.07.2019].

Huntemann/Reichart 2017

Huntemann, H./Reichart, E. (2017): Volkshochschul-Statistik 2016. 55. Folge. Arbeitsjahr 2016. DIE. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/2017-volkshochschule-01.pdf> [Stand: 04.07.2019].

HWK 2017

Handwerkskammer Dresden (HWK) (2017): Mitgliederreport der Handwerkskammer Dresden 2016/17. URL: https://www.hwk-dresden.de/Portals/0/PDF/Presse/Mitgliederreport-Handwerkskammer-Dresden_2016-2017.pdf [Stand: 04.07.2019].

IHK 2018a

Industrie- und Handelskammer Dresden (2018a): Jahresbericht 2017. URL: https://www.dresden.ihk.de/servlet/link_file?link_id=54366&publ_id=3127 [Stand: 04.07.2019].

IHK 2018b

Industrie- und Handelskammer Dresden (2018b): IHK-Azubiumfrage 2018 im Kammerbezirk Dresden. Umfrageergebnisse 1. Ausbildungsjahr 2017/2018.

IHK/HWK 2010

Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen (IHK)/Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern (HWK) (2010): Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft. Monitoring 2010. Ergebnisse einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen und der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern.

IHK/HWK 2015

Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen (IHK)/Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern (HWK) (2015): Fachkräftesituation der sächsischen Wirtschaft. Monitoring 2015. Ergebnisse einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen und der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern. URL: <https://www.leipzig.ihk.de/mediathek/Fachkr%C3%A4ftesituation%20der%20s%C3%A4chsische%20Wirtschaft%20-%20Monitoring%202015.pdf> [Stand: 04.07.2019].

IHK/HWK 2018

Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen (IHK)/Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern (HWK) (2018): Fachkräftesituation der sächsischen Wirtschaft. Monitoring 2018. Ergebnisse einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen und der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern. URL: https://www.dresden.ihk.de/servlet/link_file?link_id=29987&publ_id=1065 [Stand: 04.07.2019].

IW Köln 2019

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2019): INSM-Bildungsmonitor 2019. Ökonomische Bildung und Teilhabechancen. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). Köln. URL: https://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/Forschungsbericht_BM_Langfassung.pdf [Stand: 08.10.2019].

Jurczok/Lauterbach 2014

Jurczok, A./Lauterbach, W. (2014): Schulwahl von Eltern: Zur Geografie von Bildungschancen in benachteiligten städtischen Bildungsräumen. In: Berger, P. A./Keller, C./Klärner, A./Neef, R. (Hrsg.) (2014): Urbane Ungleichheiten. Neue Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie. Wiesbaden: 135-155.

Keller/Klärner/Neef 2014

Keller, C./Klärner, A./Neef, R. (2014): Urbane Ungleichheiten – zur gesellschaftlichen Produktion und Gestalt räumlicher Ungleichheitsstrukturen. In: Berger, P. A./Keller, C./Klärner, A./Neef, R. (Hrsg.) (2014): Urbane Ungleichheiten. Neue Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie. Wiesbaden: 7-22.

KfBH 2013

Sächsisches Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulplanung (KfBH) (Hrsg.) (2013): Abschlussbericht zur zweiten sächsischen Studierendenbefragung. Eine empirische Untersuchung im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst. URL: http://www.kfbh.de/images/Projekte/Hochschulmonitoring/Studierendenbefragung_2012_Bericht.pdf [Stand: 04.07.2019].

Klemm 2017

Klemm, K. (2017): ‚Kellerkinder‘ des Bildungssystems. Woher sie kommen, wohin sie gehen. In: Eckert, T./Gniewosz, B. (Hrsg.) (2017): Bildungsgerechtigkeit. Wiesbaden: 65-76.

Klieme et al. 2010

Klieme, E./Artelt, C./Hartig, J./Jude, N./Köller, O./Prenzel, M./Schneider, W./Stanat, P. (Hrsg.) (2010): Pisa 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster.

KMK 2015

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.) (2015): Ganztags-schulen in Deutschland. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015-12-03-Ganztagsschulbericht.pdf [Stand: 23.07.2019].

Lammerding/Lindemann/Freede 2013

Lammerding, F./Lindemann, H./Freede, J. R. (2013): Inklusion als kommunaler Einigungsprozess. Die Umsetzung von Inklusion in den Schulen der Stadt Oldenburg. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (NDV). 93. Jg. (Heft 9): 417-422.

Landeshauptstadt Dresden 2008

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2008): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2008/09.

Landeshauptstadt Dresden 2009

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2009): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2009/10.

Landeshauptstadt Dresden 2010

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2010): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2010/11.

Landeshauptstadt Dresden 2011

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2011): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2011/12.

Landeshauptstadt Dresden 2012a

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2012a): 1. Dresdner Bildungsbericht 2012.

Landeshauptstadt Dresden 2012b

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2012b): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2012/13.

Landeshauptstadt Dresden 2013

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2013): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2013/14.

Landeshauptstadt Dresden 2014a

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2014a): Kommunales Handlungskonzept Bildung.

Landeshauptstadt Dresden 2014b

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2014b): 2. Dresdner Bildungsbericht 2014.

Landeshauptstadt Dresden 2014c

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2014c): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2014/15.

Landeshauptstadt Dresden 2015

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2015): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2015/16.

Landeshauptstadt Dresden 2016a

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2016a): Kommunale Statistikstelle – Dresden in Zahlen. III. Quartal 2016.

Landeshauptstadt Dresden 2016b

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2016b): Kommunale Statistikstelle – Statistische Mitteilungen. Bevölkerungsbewegung 2016.

Landeshauptstadt Dresden 2016c

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2016c): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum 2016/17.

Landeshauptstadt Dresden 2017a

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2017a): Kommunale Statistikstelle – Statistische Mitteilungen. Bevölkerung und Haushalte 2017.

Landeshauptstadt Dresden 2017b

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2017b): Kommunale Statistikstelle – Dresden in Zahlen. II. Quartal 2017.

Landeshauptstadt Dresden 2017c

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2017c): Kommunale Bürgerumfrage 2016. Hauptaussagen.

Landeshauptstadt Dresden 2017d

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2017d): Kommunale Bürgerumfrage 2016. Tabellenteil.

Landeshauptstadt Dresden 2017e

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2017e): Kommunale Statistikstelle – Dresden in Zahlen. I. Quartal 2017.

Landeshauptstadt Dresden 2017f

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2017f): Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2017.

Landeshauptstadt Dresden 2017g

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2017g): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2017/18.

Landeshauptstadt Dresden 2018a

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2018a): Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden. Planteile: Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft.

Landeshauptstadt Dresden 2018b

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2018b): Stadtplanungsamt – Wohnungsmarktbericht der Landeshauptstadt Dresden 2018.

Landeshauptstadt Dresden 2018c

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2018c): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2018/19.

Landeshauptstadt Dresden 2018d

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2018d): Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden.

Landeshauptstadt Dresden 2019

Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) (2019): Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2019/20 – Entwurf.

Leemann/Imdorf 2011

Leemann, R. J./Imdorf, C. (2011): Zum Zusammenhang von Geschlechterungleichheiten in Bildung, Beruf und Karriere: Ein Ausblick. In: Hadjar, A. (Hrsg.) (2011): Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden: 417-440.

Leitgöb/Bacher/Lachmayr 2011

Leitgöb H./Bacher, J./Lachmayr, N. (2011): Ursachen der geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Jungen im österreichischen Schulsystem. In: Hadjar, A. (Hrsg.) (2011): Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden: 149-176.

Lokhande 2016

Lokhande, M. (2016): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin. URL: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/Expertise_Doppelt_benachteiligt.pdf [Stand: 08.10.2019].

Lühe et al. 2017

Lühe, J./Becker, M./Neumann, M./Maaz, K. (2017): Geschlechtsspezifische Leistungsunterschiede in Abhängigkeit der sozialen Herkunft. Eine Untersuchung zur Interaktion zweier sozialer Kategorien. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Heft 20/2017 (Issue 3): 499-519.

Martin et al. 2015

Martin, A./Schömann, K./Schrader, J./Kuper, H. (Hrsg.) (2015): Deutscher Weiterbildungsatlas. Bielefeld. URL: <https://www.die-bonn.de/doks/2015-weiterbildungsangebot-01.pdf> [Stand: 08.10.2019].

Meyer 2018

Meyer, S. (2018): Soziale Differenz in Bildungsplänen für die Kindertagesbetreuung. Eine diskursiv gerahmte Dokumentenanalyse. Wiesbaden.

Mischler 2017

Mischler, T. (2017): Die Attraktivität von Ausbildungsberufen im Handwerk. Eine empirische Studie zur beruflichen Orientierung von Jugendlichen. Bielefeld.

Mischler/Ulrich 2018

Mischler, T./Ulrich, J. G. (2018): Was eine Berufsausbildung im Handwerk attraktiv macht. Ergebnisse einer Befragung von Jugendlichen. BIBB Report 5/2018. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/9349> [Stand: 04.07.2019].

Möller/Bellenberg 2017

Möller, G./Bellenberg, G. (2017): Ungleiches ungleich behandeln. Standortfaktoren berücksichtigen – Bildungsgerechtigkeit erhöhen – Bildungsarmut bekämpfen. Essen. URL: https://www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Kampagne_Bildung-weiterdenken/GEW-NRW-Moeller-Bellenberg-Studie-Sozialindex-gesamt-Ungleiches-ungleich-behandeln.pdf [Stand: 08.10.2019]

Morris-Lange/Wendt/Wolfarth 2013

Morris-Lange, S./Wendt, H./Wolfarth, C. (2013): Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen. Berlin. URL: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/SVR_Studie_Bildungssegregation_Juli_2013.pdf [Stand: 08.10.2019].

Neugebauer 2011

Neugebauer, M. (2011): Werden Jungen von Lehrerinnen bei den Übergangsempfehlungen für das Gymnasium benachteiligt? Eine Analyse auf Basis der IGLU-Daten. In: Hadjar, A. (Hrsg.) (2011): Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden: 235-260.

Niedlich/Brüsemeyer 2016

Niedlich, S./Brüsemeyer, T. (2016): Bildungsmonitoring zwischen Berichterstattung und Steuerungsanspruch. In: Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ (Hrsg.) (2016): Kommunales Bildungsmanagement als sozialer Prozess. Studien zu „Lernen vor Ort“. Wiesbaden: 75-96.

OECD 2013a

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2013a): Bildung auf einen Blick 2013. OECD-Indikatoren. W. Bertelsmann Verlag. URL: https://www.oecd-ilibrary.org/education/bildung-auf-einen-blick-2013-oecd-indikatoren_eag-2013-de [Stand: 10.09.2019].

OECD 2013b

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2013b): PISA 2012 Ergebnisse: Was Schülerinnen und Schüler wissen und können. Schülerleistungen in Mathematik, Lesekompetenz und Naturwissenschaften. Band 1. W. Bertelsmann Verlag. URL: https://www.oecd-ilibrary.org/education/pisa-2012-ergebnisse-was-schulerinnen-und-schulerwissen-und-konnen-band-i-uberarbeitete-ausgabe-februar-2014_9789264208858-de [Stand: 08.10.2019].

OECD 2013c

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2013c): PISA 2012: Ländernotiz Deutschland. W. Bertelsmann Verlag. URL: <https://www.oecd.org/berlin/themen/PISA-2012-Deutschland.pdf> [Stand: 15.08.2019].

OECD 2016

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2016): Sozioökonomischer Status, Schülerleistungen und Einstellungen gegenüber Naturwissenschaften. In: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2016): PISA 2015 Ergebnisse: Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung. Band I. W. Bertelsmann Verlag: 217-260 (Kapitel 6). URL: http://www.ostbelgienstatistik.be/PortalData/22/Resources/downloads/PISA_2015_Band_1.pdf [Stand: 17.09.2019].

OECD 2018

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2018): Erfolgsfaktor Resilienz. PISA-Sonderauswertung. OECD und Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf. URL: https://www.oecd.org/berlin/publikationen/VSD_OECD_Erfolgsfaktor%20Resilienz.pdf [Stand: 15.04.2019].

Quenzel/Hurrelmann 2011

Quenzel, G./Hurrelmann K. (2011): Entwicklungsaufgaben und Schulerfolg. Stehen geschlechtsspezifische Bewältigungsmuster hinter dem Bildungserfolg von Frauen? In: Hadjar, A. (Hrsg.) (2011): Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten. Wiesbaden: 125-148.

Quenzel/Hurrelmann 2019

Quenzel, G./Hurrelmann, K. (2019): Ursachen und Folgen von Bildungsarmut. In: Quenzel, G./Hurrelmann, K. (Hrsg.) (2019): Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden: 3-25.

Radtke/Hullen/Rathgeb 2005

Radtke, F.-O./Hullen, M./Rathgeb, K. (2005): Lokales Bildungs- und Integrationsmanagement. Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung im Rahmen der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS). Themenschwerpunkt Migration und Bildung. Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft/Reihe Forschungsberichte. Frankfurt am Main.

Renelt 2012

Renelt, C. (2012): Sozialräumliche Differenzierung in Dresden. Eine Untersuchung des sozialen Status und der sozialen Dynamik anhand sozialstatistischer Daten von 2001 bis 2010. Unveröffentlichte Diplomarbeit. TU Dresden.

Richter/Jahn 2015

Richter, K./Jahn, R. W. (2015): Was willst Du denn da? – Entwicklung beruflicher Identität in geschlechtsunkonventionellen Berufen – eine Einzelfallstudie. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online. Ausgabe 29: 1-25. URL: http://www.bwpat.de/ausgabe29/richter_jahn_bwpat29.pdf [Stand: 08.10.2019].

Sächsischer Landtag 2017

Sächsischer Landtag (Hrsg.) (2017): Jahresbericht 2016 des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Sächsischer Landtag. 6. Legislaturperiode. URL: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/SAB_JB_WEB_2016.pdf [Stand: 04.07.2019].

SBI 2013

Sächsisches Bildungsinstitut (SBI) (Hrsg.) (2013): Bildung in Sachsen. Bildungsbericht 2013.

Schleicher 2019

Schleicher, A. (2019): Weltklasse: Schule für das 21. Jahrhundert gestalten. Bielefeld.

Schöngén 2003

Schöngén, K. (2003): Ausbildungsvertrag gelöst = Abbildung abgebrochen? Ergebnisse einer Befragung. In: BWP 5/2003: 35-39. URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/828> [Stand: 08.10.2019].

SMK 2006

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (Hrsg.) (2006): Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.

SMK 2007

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (Hrsg.) (2007): Zurückgewinnen! Umgang mit Schuldistanz. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer.

SMK 2011

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (Hrsg.) (2011): Der Sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege.

SMK 2017

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (Hrsg.) (2017): Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO).

SMK/SMS/SMI 2002

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)/Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie (SMS)/Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) (Hrsg.) (2002): Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung (VwV Schulverweigerer).

SMS 2016

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) (Hrsg.) (2016): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Fortschreibung auf Grundlage des Beschlusses 17/2014 (geänderte Fassung) des Landesjugendhilfeausschusses (verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 24. Juni 2016).

SMWA 2012

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) (Hrsg.) (2012): Fachkräftestrategie Sachsen 2020.

SMWA 2019

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) (Hrsg.) (2019): Heimat für Fachkräfte. Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen.

SMWK 2016

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) (Hrsg.) (2016): Hochschulentwicklungsplanung 2025.

Städtische Bibliotheken Dresden 2016

Städtische Bibliotheken Dresden (Hrsg.) (2016): Bibliotheksentwicklungsplan 2017-2019.

StBA 2013

Statistisches Bundesamt (StBA) (Hrsg.) (2013): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2012/13. Fachserie 11. Reihe 1. Wiesbaden.

StBA 2017a

Statistisches Bundesamt (StBA) (Hrsg.) (2017a): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/17. Fachserie 11. Reihe 1. Wiesbaden.

StBA 2017b

Statistisches Bundesamt (StBA) (Hrsg.) (2017b): Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2016. Fachserie 11. Reihe 4.3.1. Wiesbaden.

StBA 2017c

Statistisches Bundesamt (StBA) (Hrsg.) (2017c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1. Reihe 2.2. Wiesbaden.

StBA 2018

Statistisches Bundesamt (StBA) (Hrsg.) (2018): Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2017. Fachserie 11. Reihe 4.3.1. Wiesbaden.

StBA/DIE/StLA BW 2017

Statistisches Bundesamt (StBA)/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StLA BW) (Hrsg.) (2017): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings. URL: https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/ANWENDUNGSLEITFADEN_2017.pdf [Stand: 04.05.2018].

StLA SN 2006

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2006): Gasthörer an den Hochschulen im Freistaat Sachsen. Wintersemester 2005/06. Statistischer Bericht B III 11 – j/06.

StLA SN 2013

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2013): Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen 2013. Statistischer Bericht K V 5 – j/13.

StLA SN 2017a

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2017a): Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen – Schuljahr 2016/17. Korrekturausgabe. Statistischer Bericht B I 1 – j/16.

StLA SN 2017b

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2017b): Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Mittel-/Oberschulen – Schuljahr 2016/17. Statistischer Bericht B I 4 – j/16.

StLA SN 2017c

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2017c): Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Grundschulen – Schuljahr 2016/17. Statistischer Bericht B I 3 – j/16.

StLA SN 2017d

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2017d): Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Gymnasien – Schuljahr 2016/17. Statistischer Bericht B I 5 – j/16.

StLA SN 2017e

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2017e): Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen. Förderschulen – Schuljahr 2016/17. Statistischer Bericht B I 6 – j/16.

StLA SN 2017f

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2017f): Studierende an den Hochschulen im Freistaat Sachsen 2016. Statistischer Bericht B III 1 – j/16.

StLA SN 2017g

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2017g): Gasthörer an den Hochschulen im Freistaat Sachsen 2016. Statistischer Bericht B III 11 – j/16.

StLA SN 2017h

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA SN) (Hrsg.) (2017h): Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen 2016. Statistischer Bericht K V 5 – j/16.

Uhly 2013a

Uhly, A. (2013a): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen – einseitige Perspektive dominiert die öffentliche Diskussion. In: BWP 6/2013: 4-5. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/7162> [Stand: 08.10.2019].

Uhly 2013b

Uhly, A. (2013b): Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung – eine Folge mangelnder Ausbildungsqualität? Präsentation auf der Fachtagung „Qualität in der dualen Berufsausbildung“ der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, NRW am 26.11.2013 in Bochum. URL: <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/vorzeitige-vertragsloesungen> [Stand: 08.10.2019].

Uhly 2015

Uhly, A. (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. BIBB. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 157. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wdp-157_barrierefrei.pdf [Stand: 04.07.2019].

Uhly 2017

Uhly, A. (2017): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des BIBB. Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf [Stand: 04.07.2019].

van Essen 2013

van Essen, F. (2013): Soziale Ungleichheit, Bildung und Habitus. Möglichkeitsräume ehemaliger Förderschüler. Wiesbaden.

Vehrkamp 2015

Vehrkamp, R. (2015): Politische Ungleichheit – neue Schätzungen zeigen die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung. Einwurf Zukunft der Demokratie (2/2015). Bertelsmann Stiftung.

URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_EINWURF_2_2015.pdf [Stand: 08.07.2019].

Wagner/Dunkake/Weiß 2004

Wagner, M./Dunkake, I./Weiß, B. (2004): Schulverweigerung. Empirische Analysen zum abweichenden Verhalten von Schülern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jg. 56 (Heft 3): 457-489.

Walgenbach 2017

Walgenbach, K. (2017): Bildungsprivilegien im 21. Jahrhundert. In: Baader, M. S./Freytag, T. (Hrsg.) (2017): Bildung und Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden: 506-536.

Wenzelmann/Lemmermann 2012

Wenzelmann, F./Lemmermann, H. (2012): Betriebliche Kosten von Vertragslösungen. In: BWP 5/2012: 4-5. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/6947> [Stand: 08.10.2019].

Abbildungsverzeichnis

Zentrale Ergebnisse

Abb. Z1	Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozioökonomischen Rahmenbedingungen (in Prozent).....	59
Abb. Z2	Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Geschlecht (in Prozent).....	62
Abb. Z3	Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Migrationshintergrund (in Prozent).....	68
Abb. Z4	Veränderung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden von 2006/07 bis 2016/17 und 2012/13 bis 2016/17 nach Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt) (in Prozent).....	70
Abb. Z5	Abgängerinnen und Abgänger ohne (Hauptschul-)Abschluss von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Förderschulen in Dresden in den Jahren 2006, 2012 und 2016 nach Schulart (in Prozent).....	71

A Rahmenbedingungen

Abb. A1.1	Entwicklung der Kennzahlen der Sozialraumtypologie für Dresden im Zeitverlauf von 2009 bis 2016 (in Prozent).....	82
Abb. A1.2	Kennzahlen der Sozialraumtypologie in Dresden 2009 und 2016 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	82
Abb. A2.1	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Dresden im Vergleich zum Freistaat Sachsen 2000 bis 2016 und Prognose bis 2030.....	85
Abb. A2.2	Wanderungssalden der Stadt Dresden 2010 und 2016 nach Altersgruppen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner des Vorjahrs.....	87
Abb. A2.3	Veränderungen in der Altersstruktur in Dresden 2000 bis 2016 und prognostiziert bis 2030 (in Prozent).....	89
Abb. A3.1	Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahre in Dresden 2000 bis 2016 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss (in Prozent).....	98
Abb. A3.2	Bevölkerung* im Alter von 15 bis 64 Jahre in Dresden 2000 bis 2016 nach höchstem berufsbildenden oder (Fach-)Hochschulabschluss (in Prozent).....	99
Abb. A3.3	Höchste Schul- und Berufsabschlüsse der Dresdner Bevölkerung 2016 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	100
Abb. A3.4	Höchste Schul- und Berufsabschlüsse der Dresdner Bevölkerung* 2016 nach Migrationshintergrund (in Prozent).....	103
Abb. A3.5	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort Dresden und Erwerbstätigenquote (in Prozent) 2009 bis 2016 nach Geschlecht.....	103
Abb. A3.6	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Dresden, Sachsen und Deutschland 2009 bis 2016 nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht (in Prozent).....	105
Abb. A3.7	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Dresden 2013 und 2016 nach Geschlecht und Ausbildungsstand (in Prozent).....	106
Abb. A3.8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Dresden 2013 und 2015* nach Staatsangehörigkeit und Ausbildungsstand** (in Prozent).....	106
Abb. A3.9	Arbeitslosenquoten* in Deutschland, Sachsen und Dresden 2009 und 2016 nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit (in Prozent).....	108
Abb. A3.10	Arbeitslosenquoten* in Deutschland, Sachsen und Dresden 2016 nach Qualifikationsgruppen (in Prozent).....	108
Abb. A3.11	Verteilung Arbeitsloser in Deutschland, Sachsen und Dresden 2016 nach Migrationshintergrund und beruflicher Vorbildung (in Prozent).....	109
Abb. A3.12	Verteilung Arbeitsloser mit Migrationshintergrund in Dresden 2016 nach eigener Migrationserfahrung, Staatsangehörigkeit und beruflicher Vorbildung (in Prozent).....	109
Abb. A3.13	SGB-II-Quote und NEF-Quote bei Jugendlichen unter 15 Jahren in Deutschland, Sachsen und Dresden 2009 bis 2016 (in Prozent).....	110
Abb. A4.1	Kennzahlen der Sozialraumtypologie nach allen Entwicklungsräumen im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent).....	112
Abb. A4.2	Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 1 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent).....	113
Abb. A4.3	Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 2 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent).....	114
Abb. A4.4	Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 3 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent).....	116
Abb. A4.5	Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 4 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent).....	117
Abb. A4.6	Entwicklung der Kennzahlen in Entwicklungsraum 5 im Vergleich 2009 und 2016 (in Prozent).....	118

B Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Abb. B1.1	Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Art der Einrichtung (ohne Außenstellen) in Dresden 2007 bis 2016	125
Abb. B1.2	Platzangebot* in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschließlich Integrationsplätzen in Dresden in den Schuljahren 2008/09 bis 2017/18 nach Altersgruppe.....	126
Abb. B1.3	Verteilung der vorgehaltenen Plätze* für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt in Dresden 2017/18 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	128
Abb. B1.4	Verteilung der Plätze* für Kinder der 1. bis 4. Klasse** in Dresden 2017/18 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	128
Abb. B2.1	Anzahl betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Monat der höchsten Belegung in Dresden in den Schuljahren 2008/09 bis 2016/17 nach Einrichtungsart und Trägerschaft.....	131
Abb. B2.2	Bildungsbeteiligung	
	Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Dresdner Kindern nach Altersgruppe* in Dresden 2008 bis 2016 (in Prozent)	132
Abb. B2.3	In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder in Dresden in den Jahren 2007, 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppe und Migrationshintergrund	133
Abb. B2.4	Bildungsbeteiligung* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2013 und 2016 nach Altersgruppe und Migrationshintergrund** (in Prozent)	134
Abb. B2.5	Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe* an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen in Dresden und Sachsen 2016 nach ausgewählten Merkmalen (in Prozent)	135
Abb. B2.6	Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe* an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2007 bis 2016 nach Geschlecht (in Prozent).....	135
Abb. B2.7	Betreute Kinder auf Integrations- und Förderplätzen im Monat der höchsten Belegung in Dresden 2008/09 bis 2016/17 nach Angebotsart	136
Abb. B2.8	Anteil der Nichtschulkinder (insgesamt und unter drei Jahren) in Kindertagesbetreuung mit mehr als sieben Stunden Betreuungszeit täglich an allen Nichtschulkindern in Kindertagesbetreuung (insgesamt und unter drei Jahren) in Dresden und Sachsen 2013 und 2016 (in Prozent).....	136
Abb. B2.9	Anteil der Schulkinder in Kindertagesbetreuung mit mehr als fünf Stunden Betreuungszeit täglich an allen Schulkindern in Kindertagesbetreuung in Dresden und Sachsen 2013 und 2016	137
Abb. B2.10	Schulkinder in Kindertagesbetreuung in Dresden 2007 bis 2016 nach Betreuungszeit (in Prozent)	137
Abb. B3.1	Pädagogische Fachkräfte* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2007 bis 2016 nach Geschlecht.....	138
Abb. B3.2	Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2016 nach Geschlecht und 1. Arbeitsbereich (in Prozent).....	138
Abb. B3.3	Anteil der Männer an Tagespflegepersonen in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege in Dresden und Sachsen 2007 bis 2016 (in Prozent)	139
Abb. B3.4	Pädagogische Fachkräfte* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2016 nach Altersgruppe, Trägerschaft und Geschlecht (in Prozent)	139
Abb. B3.5	Kindertagespflegepersonen in Dresden 2007, 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppe (in Prozent)	140
Abb. B3.6	Pädagogische Fachkräfte* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2007 bis 2016 nach Beschäftigungsumfang** (in Prozent).....	141
Abb. B3.7	Personalschlüssel* und Fachkraft-Kind-Relation** in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2016.....	143
Abb. B3.8	Pädagogische Fachkräfte* in Kindertageseinrichtungen in Dresden 2007, 2010, 2013 und 2016 nach Qualifikationsniveau** (in Prozent).....	144
Abb. B3.9	Kindertagespflegepersonen in Dresden 2007 bis 2016 nach Qualifikation (in Prozent).....	145
Abb. B4.1	Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Sprache in Kindertageseinrichtungen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent).....	148
Abb. B4.2	Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Feinmotorik in Kindertageseinrichtungen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)	148
Abb. B4.3	Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Grobmotorik in Kindertageseinrichtungen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)	148
Abb. B4.4	Förderstatus und Förderempfehlung für Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) bei den untersuchten 4-Jährigen in Kindertageseinrichtungen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent).....	149
Abb. B4.5	Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Sprache in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)	150
Abb. B4.6	Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Feinmotorik in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)	150
Abb. B4.7	Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Grobmotorik in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent).....	151
Abb. B4.8	Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Sprache in Kindertageseinrichtungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	152
Abb. B4.9	Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Feinmotorik in Kindertageseinrichtungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)	152

Abb. B4.10	Befunde der Vierjährigenuntersuchung* im Bereich Grobmotorik in Kindertageseinrichtungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)	153
Abb. B4.11	Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Sprache in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	157
Abb. B4.12	Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Feinmotorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	159
Abb. B4.13	Befunde der Schulaufnahmeuntersuchung* im Bereich Grobmotorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	159
Abb. B4.14	Befunde der Vierjährigenuntersuchung* in Kindertageseinrichtungen sowie der Schulaufnahmeuntersuchung** in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent).....	163
Abb. B4.15	Förderstatus und Förderempfehlung für Fördermaßnahmen nach §§ 53, 54 SGB XII (Eingliederungshilfe) bei den untersuchten 4-Jährigen in Kindertageseinrichtungen* in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent).....	164
Abb. B5.1	Schulempfehlungen* in Dresden in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)	165
Abb. B5.2	Schulempfehlungen für sonderpädagogischen Förderbedarf und Rückstellungsempfehlungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum* (in Prozent)	165
Abb. B5.3	Schulempfehlungen* in Dresden in den Schuljahren 2013/14** bis 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent)	169
Abb. B5.4	Anteil der vorzeitig eingeschulten und zurückgestellten Kinder an allen erstmals schulpflichtigen Kindern in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent)	170
Abb. B5.5	Anteil der vorzeitig und nach Rückstellung sowie an Förderschulen eingeschulten Kinder an der Gesamtzahl aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Dresden in den Schuljahren 2006/07, 2011/12 und 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent).....	170
Abb. B5.6	Anteil der nach Rückstellung eingeschulten Kinder an allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern an Grund- und Förderschulen in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent).....	171

C Allgemeinbildende Schulen

Abb. C1.1	Das Schulsystem im Freistaat Sachsen	181
Abb. C1.2	Anzahl der Allgemeinbildenden Schulen (Einrichtungen) in Dresden in den Schuljahren 1995/96 bis 2016/17 nach Schulart*	185
Abb. C1.3	Anteile der Allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Dresden, Sachsen und Deutschland in den Schuljahren 2006/07 und 2016/17 nach Schulart* (in Prozent)	186
Abb. C1.4	Durchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse* an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart** und Trägerschaft.....	187
Abb. C2.1	Anteil der Allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Schulart und Trägerschaft* (in Prozent)	192
Abb. C2.2	Allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten in Dresden in den Schuljahren 2010/11, 2013/14 und 2016/17 Organisationsform und Schulart* (in Prozent).....	193
Abb. C2.3	Ordnungswidrigkeitsanzeigen und Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Schulpflicht i. V.m. Unterrichtsversäumnissen in Dresden 2013 und 2017 nach Schulart (in Prozent)	197
Abb. C3.1	Schulanmeldungen an öffentlichen Oberschulen in Dresden für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 nach Einrichtung	207
Abb. C3.2	Schulanmeldungen an öffentlichen Gymnasien in Dresden für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 nach Einrichtung	207
Abb. C3.3	Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 1995/96 bis 2016/17 nach Schulart*	208
Abb. C3.4	Anteil der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart* (in Prozent).....	210
Abb. C3.5	Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt) (in Prozent).....	211
Abb. C3.6	Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach individuellem Förderschwerpunkt (in Prozent).....	212
Abb. C3.7	Anteil der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Gymnasien in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Klassenstufe* (in Prozent).....	213
Abb. C3.8	Anteile der Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Gymnasien in Klassenstufe 5 in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17* sowie ihre Anteile zwei Jahre und vier Jahre danach (in Prozent)	213
Abb. C3.9	Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Förderschwerpunkt und Geschlecht (in Prozent).....	214
Abb. C3.10	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund* an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2008/09 und 2016/17 nach Schulart (in Prozent).....	215

Abb. C3.11	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Schulart und Entwicklungsraum (in Prozent)	216
Abb. C3.12	Anteil der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart (in Prozent)	220
Abb. C3.13	Anteil der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler* an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Allgemeinbildenden Schulen** in Dresden, Sachsen und Deutschland in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 (in Prozent)	221
Abb. C3.14	Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 an Mittel-/Oberschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Bildungsgang (in Prozent).....	222
Abb. C3.15	Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent).....	222
Abb. C3.16	Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang an Mittel-/Oberschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft.....	224
Abb. C3.17	Anteil der LRS-Klassen (3/I) an allen Klassen der Klassenstufe 3 (ohne LRS-3/II-Klassen) und Anteil der Schülerinnen und Schüler in LRS-Klassen (3/I) an allen Kindern in Klassenstufe 3 (ohne LRS-3/II-Klassen) an Grundschulen insgesamt bzw. an öffentlichen Grundschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent)	226
Abb. C4.1	Lehrkräfte* an Allgemeinbildenden Schulen** in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft.....	229
Abb. C4.2	Verteilung der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Beschäftigungsumfang (in Prozent)	229
Abb. C4.3	Anteil vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart (in Prozent).....	230
Abb. C4.4	Anteil der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in freier Trägerschaft in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart (in Prozent)	231
Abb. C4.5	Verteilung der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Schulart, Beschäftigungsumfang und Trägerschaft** (in Prozent)	232
Abb. C4.6	Verteilung der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07, 2008/09, 2010/11, 2012/13, 2014/15 und 2016/17 nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang (in Prozent)	233
Abb. C4.7	Verteilung der vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach Alter (in Prozent).....	233
Abb. C4.8	Durchschnittliches Alter der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart	234
Abb. C4.9	Verteilung der Lehrkräfte an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Alter und Trägerschaft** (in Prozent)	235
Abb. C4.10	Inklusionsassistenzen an Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen in Dresden im Schuljahr 2018/19	236
Abb. C4.11	Pädagogische Unterrichtshilfen an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft.....	237
Abb. C4.12	Verteilung der pädagogischen Unterrichtshilfen an Allgemeinbildenden Förderschulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 und 2016/17 nach Alter und Trägerschaft (in Prozent)	237
Abb. C5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen in Dresden mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium zum Schulhalbjahr 2016/17 nach Entwicklungsraum (in Prozent)	239
Abb. C5.2	Anteil der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen in Dresden mit Gymnasialempfehlung zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Einrichtung (in Prozent).....	242
Abb. C5.3	Übergangsquote* von der Primarstufe auf das Gymnasium in Sachsen und Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent)	243
Abb. C5.4	Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 auf Mittel-/Oberschulen und Gymnasien in Dresden zu Beginn der Schuljahre 2008/09 bis 2016/17 (nach Migrationshintergrund in Prozent).....	244
Abb. C5.5	Übergangsquoten zwischen Allgemeinbildenden Förderschulen* und Grundschulen (Primarstufe) sowie weiterführenden Schulen** (Sekundarstufe I) in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 (in Prozent).....	247
Abb. C5.6	Anteil der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien* in Dresden und Sachsen in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach im vorherigen Schuljahr besuchter Schulart (in Prozent)	248
Abb. C5.7	Anteil der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach im vorherigen Schuljahr besuchter Schulart und Klassenstufen (in Prozent)	248
Abb. C5.8	Anzahl der Wechsel des Bildungsgangs in den Klassenstufen 7 bis 9 an Mittel-/Oberschulen in Dresden am Ende der Schuljahre 2006/07 bis 2015/16 nach Art des Wechsels und Geschlecht.....	250

Abb. C5.9	Verteilung der Wechsel zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang bezogen auf alle Wechsel des Bildungsgangs in den Klassenstufen 7 bis 9 an Mittel-/Oberschulen in Dresden am Ende der Schuljahre 2006/07 bis 2015/16 (in Prozent)	251
Abb. C5.10	Verteilung der Wechsel zwischen Hauptschul- und Realschulbildungsgang bezogen auf alle Wechsel des jeweiligen Bildungsgangs in den Klassenstufen 7 bis 9 an Mittel-/Oberschulen in Dresden am Ende der Schuljahre 2006/07 bis 2015/16 nach Geschlecht (in Prozent).....	251
Abb. C5.11	Wiederholungsquoten an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart* (in Prozent).....	253
Abb. C5.12	Wiederholungsquoten an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nach Schulart und Geschlecht (in Prozent)	253
Abb. C5.13	Wiederholungsquoten an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach Schulart und Klassen- bzw. Jahrgangsstufe (in Prozent)	254
Abb. C5.14	Anteil der Nichtversetzungen* an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden zum Ende der Schuljahre 2006/07 bis 2015/16 nach Schulart (in Prozent).....	255
Abb. C5.15	Anteil der Nichtversetzten an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufen 2 bis 10 an Allgemeinbildenden Schulen am Ende des Schuljahrs 2015/16 und Anteil der Wiederholenden an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufen 2 bis 10 an Allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 in Dresden und Sachsen nach Schulart (in Prozent)	256
Abb. C5.16	Anteil der Nichtversetzungen an Allgemeinbildenden Schulen in Dresden und Sachsen am Ende des Schuljahrs 2015/16 nach Schulart und Klassen- bzw. Jahrgangsstufe (in Prozent)	257
Abb. C6.1	Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Jahren 2006 bis 2016 nach Abschlussart	261
Abb. C6.2	Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger von Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden 2006 bis 2016 (in Prozent)	262
Abb. C6.3	Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden und Sachsen im Jahr 2016 nach Abschlussart und Schulart (in Prozent)	262
Abb. C6.4	Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden und Sachsen im Jahr 2016 nach Geschlecht (in Prozent).....	264
Abb. C6.5	Verteilung der Schulabschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger an Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden und Sachsen im Jahr 2016 nach Migrationshintergrund (in Prozent).....	264
Abb. C6.6	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (Abgangsjahre 2014 bis 2016) nach Entwicklungsraum (in Prozent)	265
Abb. C6.7	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (Abgangsjahre 2014 bis 2016) nach Abgangsart und Einrichtung (in Prozent).....	267
Abb. C6.8	Abgängerinnen und Abgänger an Dresdner Gymnasien zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (Abgangsjahre 2014 bis 2016) nach Abschlussart und Einrichtung (in Prozent)	268
Abb. C7.1	Studienberechtigtenquote in Deutschland und Sachsen 2008 bis 2017 (in Prozent).....	270
Abb. C7.2	Anteil der Schulen* mit Berufswahlpass (BWP) in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2013/14 und 2017/18 (in Prozent).....	276

D Berufliche Bildung

Abb. D2.1	Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft.....	297
Abb. D2.2	Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart und Ausbildungsform	298
Abb. D2.3	Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Schularten und Ausbildungsformen an Berufsbildenden Schulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Migrationshintergrund und Geschlecht (in Prozent).....	299
Abb. D2.4	Frauenanteil an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart (in Prozent)	299
Abb. D2.5	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Dresden in den Schuljahren 2009/10 bis 2016/17 nach Geschlecht (in Prozent)	300
Abb. D2.6	Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Teilbereichen (in Prozent)	301
Abb. D2.7	Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Ausbildungsquote) in Deutschland 2008 bis 2017 nach Region (in Prozent)	302
Abb. D2.8	Auszubildende am Ausbildungsort Dresden 2007 bis 2017 nach Ausbildungsbereich	303

Abb. D3.1	Anzahl der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Schulart	304
Abb. D3.2	Anzahl der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden für die Schuljahre 2006/07 bis 2016/17 nach Beschäftigungsumfang.....	304
Abb. D3.3	Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nach Trägerschaft und Geschlecht (in Prozent)	305
Abb. D3.4	Entwicklung der Anzahl der Lehrpersonen und der Unterrichtsstunden pro Woche* in Berufsbildenden Schulen in Dresden von 2012/13 bis 2016/17 nach Schulart und Beschäftigungsumfang (in Prozent)	306
Abb. D3.5	Differenz der durchschnittlichen Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche* und Lehrkraft in Berufsbildenden Schulen in Dresden von 2012/13 bis 2016/17 nach Schulart und Beschäftigungsumfang.....	307
Abb. D3.6	Durchschnittsalter der hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Trägerschaft und Geschlecht.....	307
Abb. D3.7	Hauptberufliche Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Dresden und Sachsen im Schuljahr 2016/17 nach Altersgruppe (in Prozent)	308
Abb. D4.1	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Bildungsziel.....	309
Abb. D4.2	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach an Allgemeinbildenden Schulen erworbenem Schulabschluss.....	310
Abb. D4.3	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach an Allgemeinbildenden Schulen erworbenem Schulabschluss (in Prozent)	310
Abb. D4.4	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13, 2014/15 und 2016/17 nach an Allgemeinbildenden Schulen erworbenem Schulabschluss und Schulart, an der der Abschluss erworben wurde (in Prozent)	311
Abb. D4.5	Entwicklung der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 nach Schulart des vorher erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlusses (Indexwert 2012/13 = 100).....	312
Abb. D4.6	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13, 2014/15 und 2016/17 nach Bildungsziel und an einer Allgemeinbildenden Schule erworbenem Schulabschluss (in Prozent)	313
Abb. D4.7	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden mit bereits erworbenem Abschluss einer Berufsbildenden Schule in den Schuljahren 2006/07 bis 2016/17 nach Art des bereits vorhandenen Abschlusses (in Prozent)	314
Abb. D4.8	Verteilung der neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden mit bereits vorhandenem Besuch einer Berufsbildenden Schule auf die aktuell besuchte Schulart im Schuljahr 2016/17 nach bereits vorhandenem berufsbildendem Abschluss (in Prozent).....	315
Abb. D4.9	Allgemeinbildender Schulabschluss der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2011/12 bis 2016/17 nach Schulart, an der der Abschluss erworben wurde (in Prozent)	316
Abb. D4.10	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2009/10 bis 2016/17 nach Migrationshintergrund und Bildungsziel	317
Abb. D4.11	Neuanfängerinnen und Neuanfänger mit Migrationshintergrund an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2013/14 und 2016/17 nach Herkunft (Land der Staatsangehörigkeit) (in Prozent).....	318
Abb. D4.12	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13, 2014/15 und 2016/17 nach Migrationshintergrund, Geschlecht und an Allgemeinbildenden Schulen erworbenem Schulabschluss (in Prozent).....	319
Abb. D4.13	Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in Deutschland 1995 bis 2017 nach Region.....	321
Abb. D4.14	Anteil neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/§ 42m HwO an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2009 bis 2017 nach Region (in Prozent)	322
Abb. D4.15	Neu abgeschlossene und eingetragene Ausbildungsverhältnisse der IHK und der HWK in Sachsen und in den jeweiligen Kammerbezirken Dresden 2009 bis 2017	323
Abb. D4.16	Entwicklung der neu abgeschlossenen und eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der IHK Dresden 2009 bis 2017 nach Berufsfeldern (Indexwert 2009 = 100).....	324
Abb. D4.17	Entwicklung der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der HWK Dresden 2009 bis 2017 nach Bereich und Gewerbegruppe (Indexwert 2009 = 100)	325
Abb. D4.18	Anteil der von Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Agenturbezirk Dresden* 2009 bis 2017 nach Zuständigkeitsbereich (in Prozent)	326
Abb. D4.19	Verteilung der neu abgeschlossenen und eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der IHK Dresden 2017 nach Berufsfeldern und Geschlecht (in Prozent).....	327
Abb. D4.20	Verteilung der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in der HWK Dresden 2017 nach Bereich bzw. Gewerbegruppe und Geschlecht (in Prozent).....	327
Abb. D4.21	Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen im Arbeitsagenturbezirk Dresden 2009 bis 2017	328

Abb. D4.22	Angebots-Nachfrage-Relation nach erweiterter Definition* 2009 bis 2017 nach Region (in Prozent)	329
Abb. D4.23	Gemeldete Berufsausbildungsstellen sowie Bewerberinnen und Bewerber im Agenturbezirk Dresden* in den Berichtsjahren 2009/10 bis 2016/17	329
Abb. D4.24	Versorgte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Agenturbezirk Dresden im Berichtsjahr 2016/17 nach Verbleib (in Prozent).....	330
Abb. D4.25	Vertragsauflösungsquote* in Dresden, Sachsen und Deutschland insgesamt 2010 bis 2017 (in Prozent).....	331
Abb. D4.26	Vertragsauflösungsquote* in Dresden, Sachsen und Deutschland 2010 bis 2017 für die Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk (in Prozent).....	332
Abb. D4.27	Vertragsauflösungsquote* in Dresden insgesamt 2010 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent).....	332
Abb. D5.1	Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Erfolg	333
Abb. D5.2	Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Bildungsziel	334
Abb. D5.3	Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Erfolg und Bildungsziel (in Prozent)	335
Abb. D5.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss bzw. ohne Erfolg an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Bildungsziel und Schulart (in Prozent).....	336
Abb. D5.5	Verteilung der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss bzw. ohne Erfolg an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 auf die Schularten (in Prozent).....	337
Abb. D5.6	Verteilung der Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Förderschulen sowie in BvB-Reha in Dresden in den Jahren 2006 bis 2017 (in Prozent)	338
Abb. D5.7	Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Förderschulen sowie in BvB-Reha in Dresden in den Jahren 2006 bis 2017 bezogen auf die Abgängerinnen und Abgänger der entsprechenden Schulart (in Prozent)	338
Abb. D5.8	Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss bzw. ohne Erfolg an Berufsbildenden Förderschulen in Dresden in den Jahren 2006 bis 2017 nach Schulart (in Prozent)	339
Abb. D5.9	Absolventinnen und Absolventen an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses.....	339
Abb. D5.10	An Berufsbildenden Schulen in Dresden erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse 2006 bis 2017 nach Abschlussart (in Prozent).....	340
Abb. D5.11	Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2010 bis 2017 nach Abgangsart und Geschlecht (in Prozent)	341
Abb. D5.12	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis an Berufsschulen* und Berufsfachschulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent).....	341
Abb. D5.13	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne erfolgreiche Beendigung des Berufsgrundbildungsjahrs oder Berufsvorbereitungsjahrs in Dresden 2006 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent).....	342
Abb. D5.14	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschlusszeugnis an Beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen und Fachschulen in Dresden 2006 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent)	343
Abb. D5.15	Männeranteil an den Abgängerinnen und Abgängern an Berufsbildenden Schulen in Dresden im Jahr 2017 insgesamt, mit Abschluss und ohne Abschluss nach Bildungsziel und Schulart (in Prozent).....	344
Abb. D5.16	Absolventinnen und Absolventen an Berufsbildenden Schulen in Dresden mit dort erworbenem allgemeinbildenden Schulabschluss 2006 bis 2017 nach Geschlecht (in Prozent)	344
Abb. D5.17	An Berufsbildenden Schulen in Dresden erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse 2010 bis 2017 nach Abschlussart und Geschlecht (in Prozent).....	345
Abb. D5.18	Abgängerinnen und Abgänger an Berufsbildenden Schulen in Dresden 2010 bis 2017 nach Abgangsart und Migrationshintergrund (in Prozent)	346
Abb. D5.19	Absolventinnen und Absolventen an Berufsbildenden Schulen in Dresden mit dort erworbenem allgemeinbildenden Schulabschluss 2010 bis 2017 nach Migrationshintergrund (in Prozent)	347
Abb. D5.20	An Berufsbildenden Schulen in Dresden erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse 2010 bis 2017 nach Abschlussart und Migrationshintergrund (in Prozent).....	348

E Hochschulen

Abb. E2.1	Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Dresden insgesamt sowie der weiblichen und ausländischen Erststudierenden 2006 bis 2016.....	358
Abb. E2.2	Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe* und Geschlecht (in Prozent).....	359
Abb. E2.3	Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Dresden 2005, 2010 sowie 2015 bis 2016 nach Fächergruppe und Geschlecht (in Prozent).....	360
Abb. E2.4	Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe und Staatsangehörigkeit (in Prozent).....	361
Abb. E2.5	Entwicklung der Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Dresden in den WS 2006/07 bis 2016/17 nach Geschlecht.....	362

Abb. E2.6	Anteil der Studierenden an den Hochschulen in Dresden in den WS 2008/09 bis 2016/17 nach Fächergruppe* (in Prozent).....	363
Abb. E2.7	Anteil der weiblichen Studierenden an den Hochschulen in Dresden im WS 2016/17 nach Fächergruppe (in Prozent).....	363
Abb. E3.1	Anzahl des Personals insgesamt sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen in Sachsen und Dresden 2006 bis 2016.....	364
Abb. E3.2	Personal insgesamt sowie wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Art der Tätigkeit (in Prozent).....	365
Abb. E3.3	Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang (in Prozent).....	365
Abb. E3.4	Verteilung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals 2016 und der Studierenden an den Hochschulen in Dresden* im WS 2016/17 nach Fächergruppe (in Prozent).....	366
Abb. E4.1	Studierende in Dresden in den WS 2000/01, 2005/06, 2010/11 sowie 2015/16 bis 2016/17 nach dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (in Prozent).....	367
Abb. E4.2	Anteil der im Inland Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Dresden erworben haben, in den WS 2000/01, 2005/06 sowie 2010/11 bis 2015/16 nach Studienort (in Prozent).....	367
Abb. E4.3	Studierende an den Hochschulen in Dresden im WS 2016/17 nach Art der Hochschulzugangsberechtigung und Geschlecht (in Prozent).....	368
Abb. E4.4	Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in Dresden 2006, 2008, 2010, 2012, 2014 und 2016 nach vorheriger berufspraktischer Tätigkeit (in Prozent).....	368
Abb. E5.1	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Geschlecht.....	372
Abb. E5.2	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Abschlussart und Geschlecht.....	373
Abb. E5.3	Anteil der Erstabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2015 nach Fächergruppe (in Prozent).....	374
Abb. E5.4	Anteil der Erstabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe* (in Prozent).....	374
Abb. E5.5	Verteilung der Erstabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe und Staatsangehörigkeit (in Prozent).....	375
Abb. E5.6	Verteilung der Erstabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden 2016 nach Fächergruppe und Geschlecht (in Prozent).....	375
Abb. E5.7	Anteil der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen in Dresden 2005, 2010, 2015 sowie 2016 nach Abschlussart (in Prozent).....	376
Abb. E5.8	Lehramtsabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden und Sachsen 2006 bis 2016 nach Prüfungsgruppe.....	377
Abb. E5.9	Anteil der Promovierenden an den Hochschulen in Dresden 2006 bis 2016 nach Geschlecht (in Prozent).....	377
Abb. E5.10	Anteil der Erstabsolventinnen und -absolventen an den Hochschulen in Dresden in den Jahren 2006 bis 2016 nach Geschlecht und Einhaltung der Regelstudienzeit (in Prozent).....	378
Abb. E5.11	Anteil der Absolventinnen und Absolventen an den Hochschulen in Dresden und Sachsen 2016 nach Fächergruppe und Einhaltung bzw. Überschreitung der Regelstudienzeit* (in Prozent).....	379

F Fort- und Weiterbildung

Abb. F1.1	Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Sachsen und Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2017/18.....	387
Abb. F1.2	Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2017/18 nach Geschlecht.....	387
Abb. F1.3	Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden in den Schuljahren 2008/09* bis 2017/18 nach Migrationshintergrund.....	388
Abb. F1.4	Schülerinnen und Schüler an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden in den Schuljahren 2006/07 bis 2017/18 nach Schulart.....	388
Abb. F1.5	Absolventinnen und Absolventen an Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden 2006 bis 2017 nach Abschlussart.....	390
Abb. F1.6	Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse an Allgemeinbildenden Schulen (Erster Bildungsweg), Berufsbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden 2017 (in Prozent).....	391
Abb. F1.7	Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse an Allgemeinbildenden Schulen (Erster Bildungsweg), Berufsbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs in Dresden 2006 bis 2017 (in Prozent).....	392
Abb. F1.8	Verteilung der Kursangebote nach Programmbereichen an der VHS Dresden e. V. 2012 und 2016 (in Prozent).....	393
Abb. F1.9	Anteil der Teilnehmenden an Kursangeboten im Programmbereich Grundbildung an der VHS Dresden e. V. 2012 und 2016 nach Geschlecht und Altersgruppe (in Prozent).....	393

Abb. F1.10	Verteilung der Teilnehmenden an Kursangeboten im Programmbereich Grundbildung an der VHS Dresden e. V. und den Volkshochschulen im Freistaat Sachsen 2012 und 2016 nach Altersgruppe (in Prozent).....	394
Abb. F1.11	Anzahl der begonnenen Integrationskurse in Dresden in den Jahren 2013 bis 2017.....	395
Abb. F1.12	Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen (Zulassungen) und Teilnahmeverpflichtungen* sowie der neuen Integrationskursteilnehmenden** in Dresden in den Jahren 2013 bis 2017.....	396
Abb. F2.1	Inanspruchnahme beruflicher oder privater Weiterbildungsangebote in den letzten drei Jahren in Dresden 2016 nach Altersgruppe (in Prozent)	398
Abb. F2.2	Inanspruchnahme beruflicher oder privater Weiterbildungsangebote in den letzten drei Jahren in Dresden 2016 nach schulischem und beruflichem Abschluss (in Prozent)	399
Abb. F2.3	Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungen in der HWK Dresden 2010 bis 2017 nach Fortbildungsart.....	402
Abb. F2.4	Anzahl der Meisterabschlüsse in der HWK Dresden 2000 bis 2017.....	402
Abb. F2.5	Verteilung der Meisterabschlüsse in der HWK Dresden 2012 bis 2017 nach Handwerksgruppe (in Prozent)	403
Abb. F2.6	Verteilung der Teilnehmenden in Fortbildungsprüfungen in der IHK Dresden 2009 bis 2017 nach Fortbildungsart (in Prozent)	404
Abb. F2.7	Anzahl der Teilnehmenden an beruflichen Fortbildungen bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH 2006 bis 2017 nach Fortbildungsart.....	405
Abb. F2.8	Verteilung der Teilnehmenden an beruflichen Fortbildungen bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH 2006 bis 2017 nach Fortbildungsart und Bereich (in Prozent).....	406
Abb. F2.9	Durchschnittlicher Bestand an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit in Sachsen 2006 bis 2017*.....	408
Abb. F2.10	Durchschnittlicher Bestand an Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit in Dresden 2006 bis 2017*	409
Abb. F2.11	Durchschnittlicher Bestand von Teilnahmen in Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit in Dresden 2006 bis 2017* nach Geschlecht und Altersgruppe.....	410
Abb. F2.12	Verteilung der Kursangebote nach Programmbereich an der VHS Dresden e. V. 2012 und 2016 (in Prozent).....	411
Abb. F2.13	Verteilung der Unterrichtsstunden an der VHS Dresden e. V. 2006 bis 2016 nach Programmbereich (in Prozent)	412
Abb. F2.14	Verteilung der Kursteilnahmen nach Programmbereich an den Volkshochschulen in Deutschland, Sachsen und Dresden 2012 und 2016 (in Prozent).....	414
Abb. F2.15	Kursteilnahmen an der VHS Dresden e. V. 2010, 2012, 2014 und 2016 nach Programmbereich und Geschlecht (in Prozent).....	415
Abb. F2.16	Verteilung der Kursteilnahmen an der VHS Dresden e. V. 2016 nach Programmbereich und Geschlecht (in Prozent)	415
Abb. F2.17	Kursteilnahmen an der VHS Dresden e. V. 2012 und 2016 nach Programmbereich und Altersgruppe (in Prozent).....	416
Abb. F2.18	Verteilung der Ratsuchenden im Beratungsschwerpunkt „Berufliche Orientierung“ der Dresdner Bildungsberatung in der Projektlaufzeit 2011, 2013, 2015 und 2017 nach Altersgruppe (in Prozent)	417
Abb. F2.19	Verteilung der Ratsuchenden im Beratungsschwerpunkt „Berufliche Weiterbildung“ der Dresdner Bildungsberatung in der Projektlaufzeit 2011, 2013, 2015 und 2017 nach Altersgruppe (in Prozent)	417
Abb. F2.20	Themenschwerpunkte der Dresdner Bildungsberatung zusammengefasst für den Zeitraum von Januar 2014 bis Dezember 2017 (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich).....	418
Abb. F2.21	Gasthörende in Dresden und Sachsen in den WS 2005/06 bis 2017/18	419
Abb. F2.22	Frauenanteil an Gasthörenden in Dresden und Sachsen in den WS 2005/06 bis 2017/18 (in Prozent).....	420
Abb. F2.23	Anteil der Gasthörenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Dresden und Sachsen in den WS 2005/06 bis 2017/18 (in Prozent)	420
Abb. F2.24	Anzahl der Gasthörenden in Dresden im WS 2012/13 und WS 2017/18 nach Fächergruppe	421
Abb. F2.25	Verteilung der Gasthörenden in Dresden in den WS 2005/06 bis WS 2017/18 nach Fächergruppe (in Prozent)	421
Abb. F2.26	Anzahl der Gasthörenden in Dresden im WS 2017/18 nach Fächergruppe und Geschlecht	422
Abb. F2.27	Verteilung der Gasthörenden in Dresden und Sachsen im WS 2017/18 nach Fächergruppe (in Prozent)	422
Abb. F2.28	Entwicklung der Hörendenzahlen der Dresdner Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e. V. 2006 bis 2017	424
Abb. F2.29	Entwicklung des Durchschnittsalters der Hörerinnen und Hörer der Seniorenakademie Dresden für Wissenschaft und Kunst e. V. von WS 2005/06 bis WS 2017/18 nach Geschlecht.....	424
Abb. F2.30	Hörendenanteil an der Gesamtzahl der angemeldeten Hörerinnen und Hörer an der Seniorenakademie Dresden für Wissenschaft und Kunst e. V. in den WS 2012/13 und 2017/18 nach Veranstaltungssäule (in Prozent; Mehrfachbelegungen möglich).....	425

G Kleinräumige Betrachtung der Stadtbezirke mit Ortschaften

Abb. G1.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Altstadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent).....	433
Abb. G1.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Altstadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent).....	434

Abb. G1.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Altstadt in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)	436
Abb. G1.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Altstadt in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	437
Abb. G2.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Neustadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)	438
Abb. G2.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Neustadt im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent).....	439
Abb. G2.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Neustadt in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent).....	440
Abb. G2.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Neustadt in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	441
Abb. G3.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Pieschen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent).....	442
Abb. G3.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Pieschen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent).....	443
Abb. G3.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Pieschen in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent).....	445
Abb. G3.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Pieschen in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	446
Abb. G4.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent).....	447
Abb. G4.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent).....	448
Abb. G4.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)	450
Abb. G4.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Klotzsche (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	451
Abb. G5.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)	452
Abb. G5.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent).....	453
Abb. G5.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)	455
Abb. G5.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Loschwitz (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	456
Abb. G6.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Blasewitz im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent).....	457
Abb. G6.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Blasewitz im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)	458
Abb. G6.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Blasewitz in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent).....	460
Abb. G6.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Blasewitz in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	461
Abb. G7.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Leuben im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)	462
Abb. G7.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Leuben im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent).....	463
Abb. G7.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Leuben in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)	465
Abb. G7.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Leuben in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	466
Abb. G8.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Prohls im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)	467

Abb. G8.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Prohlis im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent)	468
Abb. G8.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Prohlis in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)	470
Abb. G8.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Prohlis in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	471
Abb. G9.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Plauen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent)	472
Abb. G9.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Plauen im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent).....	473
Abb. G9.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Plauen in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent)	475
Abb. G9.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Plauen in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent)	476
Abb. G10.1	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schulaufnahmeuntersuchung* im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** (in Prozent).....	477
Abb. G10.2	Anteil der Kinder ohne Grundschulempfehlung* im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) im Zeitraum 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen** und Schulempfehlung (in Prozent).....	478
Abb. G10.3	Anteil der Kinder mit Gymnasialempfehlung im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2010/11 bis 2012/13 und 2014/15 bis 2016/17 nach Schule und Geschlecht (in Prozent).....	480
Abb. G10.4	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss und darunter mit Abgangszeugnis im Stadtbezirk Cotta (und Ortschaften) in den Zeiträumen 2011 bis 2013 und 2014 bis 2016 nach Schule (in Prozent).....	481

Kartenverzeichnis

A Rahmenbedingungen

Karte A1.1	Soziale Problemlagen in Dresden 2016 und Entwicklung im gesamtstädtischen Vergleich seit 2009	81
Karte A1.2	Darstellung der Entwicklungsräume 2016 mit Mittelwerten und Standardabweichung des Jahrs 2009.....	84
Karte A2.1	Bevölkerungsentwicklung in Dresden 2009 bis 2016 nach Stadtteilen	86
Karte A2.2	Entwicklung von Wanderungs- und natürlichem Saldo in Dresden 2009 bis 2016 nach Stadtteilen	88
Karte A2.3	Jugend- und Altenquotient in Dresden 2016 nach Stadtteilen	91
Karte A2.4	Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Dresden 2016 nach Stadtteilen	94
Karte A2.5	Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Dresden 2016 nach Stadtteilen	95
Karte A3.1	Anteil der Haushalte mit Kind an allen Haushalten und Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Kind in Dresden 2016 nach Stadtteilen	97
Karte A3.2	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Dresdner Bevölkerung 2016 nach Stadtteilen	101
Karte A3.3	Höchster beruflicher Abschluss der Dresdner Bevölkerung 2016 nach Stadtteilen	102
Karte A3.4	Anteil an SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern insgesamt und unter 15 Jahren in Dresden 2016 nach Stadtteilen (in Prozent)	111

B Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Karte B4.1	Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Sprachauffälligkeiten in Dresden zusammengefasst für die Schul- jahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen	154
Karte B4.2	Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Feinmotorik in Dresden zu- sammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen.....	155
Karte B4.3	Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Grobmotorik in Dresden zu- sammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen.....	156
Karte B4.4	Anteil der 4-jährigen Kinder* mit Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII zum Untersuchungs- zeitpunkt und Förderempfehlung in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen	158
Karte B4.5	Anteil der Kinder in Schulaufnahmeuntersuchungen* mit Sprachauffälligkeiten in Dresden zusam- mengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen	160
Karte B4.6	Anteil der Kinder in Schulaufnahmeuntersuchungen* mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Fein- motorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen	161
Karte B4.7	Anteil der Kinder in Schulaufnahmeuntersuchungen* mit Entwicklungsauffälligkeiten in der Grob- motorik in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen	162
Karte B5.1	Grundschulempfehlungen* in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen.....	167
Karte B5.2	Schulempfehlungen* für sonderpädagogischen Förderbedarf und Rückstellungsempfehlungen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen	168

C Allgemeinbildende Schulen

Karte C2.1	Allgemeinbildende Schulen mit Schulsozialarbeit in Dresden im Schuljahr 2018/19 nach Stadtteilen	196
Karte C3.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 im Hauptschulbildungsgang an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 nach Stadtteilen*	223
Karte C5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 an Grundschulen in Dresden mit Bildungs- empfehlung für das Gymnasium zum Schulhalbjahr 2016/17 nach Stadtteilen*	241

Karte C5.2	Anteil der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Dresden mit Nichtversetzung (zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16) und Anteil der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Dresden mit Klassenwiederholung (zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17) nach Stadtteilen*	258
Karte C5.3	Anteil der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen in Dresden mit Nichtversetzung (zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16) und Anteil der Schülerinnen und Schüler an Mittel-/Oberschulen in Dresden mit Klassenwiederholung (zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17) nach Stadtteilen*	259
Karte C6.1	Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit maximal (qualifizierendem) Hauptschulabschluss an Mittel-/Oberschulen in Dresden zusammengefasst für die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 (Abgangsjahre 2014 bis 2016) nach Abgangsart und Stadtteilen* (in Prozent).....	266

Tabellenverzeichnis

A Rahmenbedingungen

Tab. A4.1	Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 1 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016	113
Tab. A4.2	Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 2 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016	114
Tab. A4.3	Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 3 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016	115
Tab. A4.4	Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 4 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016	117
Tab. A4.5	Stadtteile in Dresden 2016 in Entwicklungsraum 5 und soziale Entwicklung von 2009 bis 2016	118

C Allgemeinbildende Schulen

Tab. C1.1	Durchschnittliche Klassenstärken* an Grundschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Entwicklungsraum und Trägerschaft.....	188
Tab. C1.2	Durchschnittliche Klassenstärken* an Mittel-/Oberschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Entwicklungsraum und Trägerschaft	189
Tab. C1.3	Durchschnittliche Klassenstärken* an Gymnasien in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Entwicklungsraum und Trägerschaft**	190
Tab. C1.4	Allgemeinbildende Förderschulen in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Trägerschaft und Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt)	190
Tab. C1.5	Klassen- und Schülerzahl sowie durchschnittliche Klassenstärke an Allgemeinbildenden Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft in Dresden in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nach Förderschultyp (Hauptförderschwerpunkt).....	191
Tab. C2.1	Ausgewählte Grundschulen für das geplante Vorhaben Familienklassenzimmer im Rahmen der Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden nach Stadtteil und Entwicklungsraum	199
Tab. C2.2	Beteiligte Dresdner Grundschulen im Rahmen des Projekts Grundschulbibliotheken der Städtischen Bibliotheken Dresden im Projektzeitraum 2017/18 nach Projektrunde, Stadtteil und Entwicklungsraum	203
Tab. C3.1	Grundschulen und Mittel-/Oberschulen mit Vorbereitungsklassen bzw.-gruppen für Migrantinnen und Migranten in öffentlicher Trägerschaft in Dresden im Schuljahr 2016/17 nach Stadtteil und Entwicklungsraum	227
Tab. C5.1	Bildungsempfehlungen für das Gymnasium nach Klassenstufe 4 an öffentlichen Grund- und Förderschulen in Dresden in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 nach Geschlecht	239
Tab. C5.2	Anzahl der Wechsel zwischen Allgemeinbildenden Förderschulen und anderen Allgemeinbildenden Schularten am Ende der Schuljahre 2005/06 bis 2015/16.....	245

D Berufliche Bildung

Tab. D1.1	Berufsbildende Schulen in Dresden in den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 nach Trägerschaft und Schulart bzw. Ausbildungsform	294
-----------	--	-----

F Fort- und Weiterbildung

Tab. F2.1	Maßnahmen beruflicher Fortbildung bei der IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH 2006 bis 2017	405
-----------	---	-----